ZWEITEN KAMMER DER LANDFTANDE





Verhandlungen

der

Zweiten Kammer

der

Landstände

des

Großherzogtums Hessen

in den Jahren 1903/1906.

Zweiunddreißigster Landtag.

Von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Protokolle.

Fünfter Band.

Nr. 106—124. (Schlußsitzung.)

Darmstadt.
Druck von C. W. Leske.
1905.

DOCUMENTS



Inhalts-Verzeichnis

zu dem

fünften Bande der Sitzungs-Protokolle der zweiten Kammer der Stände des XXXII. Landtags.

109. Sitzung am 14. Juni 1905,

vormittags 10 Uhr.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

110. Sitzung am 15. Juni 1905,

vormittags 9 Uhr.

111. Sitzung am 16. Juni 1905,

vormittags 9 Uhr.

112. Sitzung am 20. Juni 1905,

vormittags 10 Uhr.

113. Sitzung am 21. Juni 1905,

vormittags 9 Uhr.

114. Sitzung am 23. Juni 1905,

vormittags 9 Uhr.

115. Sitzung am 24. Juni 1905,

vormittags 9 Uhr.

116. Sitzung am 5. Juli 1905,

vormittags 10 Uhr.

117. Sitzung am 6. Juli 1905,

vormittags 9 Uhr.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

118. Sitzung am 7. Juli 1905,

vormittags 9 Uhr.

119. Sitzung am 19. Oktober 1905,

vormittags 10 Uhr.

Protokoll

der

hundertundsechsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Mittwoch, den 5. April 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Regierungsvorlage, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend. **(Generaldebatte.)** (Drucks. Nr. 501 u. Anl. u. Nr. 603.) S. 3173—3205.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt.**

Gegenwärtig:

I. 42 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Breimer, v. Brentano, Dr. David, Diehl, Euler, Pitthan, Ripper und Reinhart entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Geheimerat Braun,
3. Herr Oberregierungsrat Hölzinger.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung. Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung:

Regierungsvorlage, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend.

(Drucks. Nr. 501 u. Anl. u. Nr. 603.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Frenay.)

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich bedauere sehr, daß der Beginn der Generaldebatte sich vor so leerem Hause vollzieht. Wenn man aus dieser Tatsache Schlüsse ziehen wollte auf das Interesse, welches in diesem Hause sowie draußen im Lande für die Vorlage besteht, so würde dieses Ergebnis ein recht ungünstiges sein. Ich bin aber der Ansicht, daß viele Kollegen der Meinung waren, die Sitzung werde etwas später beginnen, in einer halben Stunde wird die Besetzung des Hauses wohl eine bessere sein. Unangenehm

ist ja die Situation für einen Redner, der vor leeren Bänken das Wort ergreift. Meine Herren, ich beabsichtige übrigens keineswegs, längere Ausführungen zu machen. Ich wollte nur zu Beginn der Debatte einige Bedenken äußern, die ich gegen die Vorlage habe, Bedenken, denen ich auch bei anderen Mitgliedern in diesem hohen Hause begegnet bin, und die vielleicht im Laufe der Debatte zerstreut werden können. Allerdings ein Bedenken ist prinzipieller Art, und ich bedauere, da dem Ausschuß in seinen Vorschlägen nicht folgen zu können.

Meine Herren, daß die Vorlage eine der wichtigsten ist, die uns seit Jahren hier im Hause beschäftigten, ist zweifellos. Handelt es sich doch diesmal um Schaffung einer Organisation für unsere Landwirtschaft, wie sie bereits in anderen Berufsständen seit Jahren besteht. Wir haben im Handelsstande eine solche in den Handelskammern, im Handwerkerstande eine solche in den Handwerkskammern. Es wird wohl niemand im Hause sein, wenn ihm auch die landwirtschaftlichen Interessen etwas fernstehen, der nicht im Prinzip dem Vorschlage der Regierung zustimmt, auch eine berufsständische Vertretung für die Landwirtschaft zu schaffen. Aber ich bin der Ansicht und glaube, damit die Ansicht noch anderer Kollegen im Hause auszusprechen, daß die Verhältnisse noch nicht recht geklärt sind; der Bericht des Ausschusses weist so wesentliche Abänderungen gegenüber dem Regierungsentwurfe auf, daß man eigentlich sagen kann: der Ausschuß hat etwas ganz Neues vorgelegt, was eigentlich mit dem Regierungsentwurf sich absolut nicht deckt, höchstens in der Überschrift und den Schlußworten. Was die Stimmung im Lande für die Vorlage anlangt, so spricht man sich im allgemeinen für eine berufsständische Vertretung der Landwirtschaft aus, wenngleich andererseits in manchen Kreisen eine gewisse Stimmung gegen die Regierungsvorlage namentlich aus materiellen Erwägungen nicht zu verkennen ist. Es sind insbesondere in der kleinbäuerlichen Bevölkerung manche Bedenken hervorgetreten, und es sollte mich freuen, wenn es möglich wäre, im Laufe der Debatte die Bedenken zu zerstreuen. Man fragt sich: ist es notwendig, die Organisation, wie sie bisher bestand, und die sich doch im allgemeinen als segensreich erwiesen hat, völlig zu ändern? Es kann wohl niemand behaupten, daß die bisherige Organisation, wie sie auf den landwirtschaftlichen Provinzialvereinen begründet ist, so geartet war, daß die Interessen der Landwirtschaft nicht in ausgiebiger Weise zur Geltung kamen. Allerdings ist die bisherige Organisation nach mancher Richtung mangelhaft, und von diesem Gesichtspunkt aus halte auch ich die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für angezeigt.

In einer prinzipiellen Frage möchte ich mich gegen den Vorschlag des Ausschusses wenden. Es ist das indirekte Wahlsystem für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer vorgesehen. Ich erachte es für bedenklich, daß die Kammer, welche wiederholt mit großer Mehrheit das Prinzip der direkten Wahl bei den Wahlen zum Landtag nahezu einstimmig angenommen hat, jetzt dazu übergeht, bei dieser landwirtschaftlichen Organisation wiederum auf das indirekte Wahlsystem zurückzugreifen. Ich will nicht im einzelnen ausführen, welche praktischen Schwierigkeiten sich ergeben werden, wenn dem Vorschlage des Ausschusses gefolgt würde; ich will nur das Prinzip in erster Linie bekämpfen, das Prinzip der indirekten Wahl, das als ein veraltetes allüberall fallen gelassen wird und hier wiederum proklamiert werden soll.

Dann erachte ich auch die Grenze der Zugehörigkeit zu dem Verbande, welche an ein landwirtschaftliches Betriebskapital in Höhe von mindestens 3000 Mark geknüpft ist, nicht für richtig. So viel mir bekannt ist, ist seitens des Provinzialverbandes zu Rheinhessen die Grenze auf 10 000 Mark vorgeschlagen worden. Ich möchte die Ansicht aussprechen, daß diese Grenze zu hoch gegriffen ist; vielleicht kann man sie auf 5000 oder 6000 Mark festsetzen. Es wird Unzufriedenheit im Lande erregen, wenn man schon die ganz kleinen landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Betriebskapital von 3000 Mark zu den Kosten der Organisation heranziehen will. Da handelt es sich doch um Leute, die nach rheinhessischen Verhältnissen vielleicht drei oder vier Morgen Land besitzen; es sind dies kleine Leute, von denen man wohl annehmen darf, daß sie wenig Interesse an der neuen landwirtschaftlichen Organisation haben. Je größer der landwirtschaftliche Besitz ist, desto größer ist bei dem Besitzer naturgemäß auch das Interesse an einer berufsständischen Vertretung, die durch diese Organisation geschaffen wird. Ich habe aber die Überzeugung, daß man die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe von 1 oder 1½ Hektar wirklich nicht zu den Kosten heranziehen kann, und ich möchte doch bitten, nach dieser Richtung Abänderungsvorschlägen, welche im Laufe der Debatte wirklich an uns herantreten werden, zuzustimmen, damit etwas geschaffen wird, was die Zufriedenheit der Bevölkerung und nicht von vornherein eine Mißstimmung im Lande hervorruft.

Des weiteren wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie in der Lage wäre, uns rheinhessischen Abgeordneten darüber Aufklärung zu geben, wie die Wirkung der neuen Organisation auf rheinhessische Verhältnisse sich gestalten wird. Ich habe die Befürchtung, daß, wenn die Regierungsvorlage in der in dem Ausschuß angenommenen Form Gesetz wird, die rheinhessischen Interessen nicht so gefördert werden, wie es die Gerechtigkeit verlangt. Meine Herren, wir haben nach dem Vorschlage des Ausschusses in Rheinhessen den Löwenanteil der Kosten zu tragen; es entfallen auf Rheinhessen ungefähr 96 000 Mark von den Gesamtkosten. Ich will dagegen zunächst nichts sagen, denn es ist zweifellos, daß die rheinhessische Landwirtschaft ertragsfähiger ist als in den anderen Provinzen;

aber die Rechte sind nach der Bevölkerungszahl verteilt. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, um zu zeigen, wie das Votum der Landwirtschaftskammer speziell auf rheinhessische Interessen nachteilig einwirken könnte. Wir wollen annehmen, es wird über kurz oder lang der unglückliche Gedanke der Einführung einer hessischen Weinsteuer wieder greifbare Gestalt annehmen. Dann wäre die Landwirtschaftskammer das erste zuständige Kollegium, das sich dazu gutachtlich zu äußern hätte. Die Gefahr läge dann nahe, daß die oberhessischen und starkenburgischen Abgeordneten, die kein Interesse an der Ablehnung einer Weinsteuer haben, die im Gegenteil von der Einführung einer Weinsteuer eine Förderung ihrer materiellen Interessen erhoffen, die rheinhessischen Abgeordneten in der Landwirtschaftskammer majorisieren. Es läge dann ein Beschluß der hessischen Landwirtschaftskammer vor, die Weinsteuer im Lande einzuführen. Ich gebe ja zu, daß bei der Solidarität der landwirtschaftlichen Interessen, die ja stets als ein Hauptpostulat in den Vordergrund gestellt wird, auch eine Anzahl vorurteilsfreier Männer aus anderen Provinzen sich finden werden, die sagen: wir können unmöglich einen Zweig der Landwirtschaft wie den Weinbau einseitig belasten, wir müssen hier die Solidarität der landwirtschaftlichen Interessen praktisch betätigen, indem wir eine Steuer ablehnen, welche als eine Sonderbesteuerung für eine einzelne Provinz sich erweist. Aber die Erfahrungen, die wir in dem hohen Hause bei früheren Verhandlungen über die Weinsteuer machten, wo provinzielle Interessen vielfach mitsprachen, und die Solidarität der landwirtschaftlichen Interessen hinter diesen provinziellen Interessen in den Hintergrund trat, müssen zur Vorsicht mahnen.

Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, mich über die Vorlage eingehender zu äußern. Ich setze voraus, daß Kollegen, die den landwirtschaftlichen Interessen näher stehen als ich, in der Lage sein werden, meine Bedenken nach mancher Richtung zu zerstreuen; aber das Prinzip der indirekten Wahl, welches durch den Vorschlag des Ausschusses in der Vorlage aufrecht erhalten wird, muß ich mit aller Entschiedenheit bekämpfen, und so weit ich von verschiedenen Kollegen bereits gehört habe, besteht auch eine Abneigung gegen die Schaffung einer Minimalgrenze von 3000 Mark für die Verbandsangehörigkeit. Ich hoffe, daß, wenn Abänderungsvorschläge in dieser Richtung aus dem Hause an uns herantreten, dieselben akzeptiert werden und dann die Vorlage eine Gestaltung bekommt, in der sie auf einstimmige Annahme rechnen kann.

Abg. **Hauck**:

Meine Herren, die zur Beratung stehende Regierungsvorlage ist unstreitig eine der wichtigsten für die Landwirtschaft, die je in der Kammer vorgelegen haben. So sehr ich nun einerseits der Regierung dankbar für diese Vorlage bin, kann ich doch meine Bedenken nicht unterdrücken, daß sowohl in der Vorlage selber wie im Ausschußbericht Momente enthalten sind, die nicht geeignet sind, die Befriedigung der Landwirtschaft in dem Maße hervorzurufen, wie es wünschenswert wäre.

Die Beitragsgrenze mit 3000 Mark ist meiner Ansicht nach zu niedrig gegriffen. Ich glaube, man kann bei Leuten mit einem solchen Besitz nicht das große Interesse an einer Standesvertretung voraussetzen, wie es vielleicht schon bei einem Betriebskapital von 5000 Mark vorhanden sein wird. Herr Kollege Molthan hat die Grenze von 10 000 Mark vorgeschlagen; aber diese Grenze ist wieder zu hoch. Wer sollte denn bei unseren kleinen und mittleren Grundbesitzern die Beitragskosten decken, wenn man z. B. den Satz von 10 000 Mark annehmen wollte? Wir haben Gebirgsgegenden, wo andere Grundstückpreise sind, da beträgt bereits das Vermögen eines schon ziemlich begüterten Landwirtes 10 000 Mark. Das ist ein Unding, solche Leute von der Beitragspflicht zu befreien. Man sollte wenigstens den Satz von 5000 Mark zu Grunde legen.

Dann ist das indirekte Wahlsystem vorgeschlagen. Ich halte das nicht für richtig: in demselben Zeitpunkt, wo wir eine Regierungsvorlage erledigen sollen, bei der direkte Wahlen für die Ständekammern vorgesehen sind, in demselben Augenblick sucht man auf der anderen Seite ein indirektes Wahlsystem einzuführen. Das halte ich nicht für recht; ich meine, das direkte Wahlsystem ist das populärere und geeignetere, und man sollte den Wünschen des Volkes draußen Rechnung tragen. Ich weiß nicht, warum man durch das indirekte Wahlsystem eine solche Bevormundung einführen will.

(Zuruf.)

Herr Kolleze Köhler macht mir den Zuruf: weil es sonst nicht zustande kommt. Ich bin überzeugt, daß gerade dieser Bestandteil der Vorlage sehr gefährlich ist für das Zustandekommen des Gesetzes, und trotzdem für meine Person würde ich keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß ich, wenn auch sonst die Vorlage in manchen Punkten einen Vorteil für die Landwirtschaft bedeutet, trotzdem gegen die Vorlage stimmen würde, weil dieses Wahlsystem nicht beseitigt wird. Was die Kosten anbelangt, so ist meines Erachtens die Organisation eine zu ausgedehnte, und dem müssen natürlich die Kosten entsprechen. Die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer, der ganzen Organisation ist eine sehr hohe, und ich möchte mir doch gestatten, diese Zahlen etwas näher zu beleuchten. In erster Linie heißt es: die Landwirtschaftskammer besteht aus 45 Mitgliedern; auf Grund der Vorlage soll dann eine Zuwahl von Sachverständigen erfolgen. Die Zahl solcher außerordentlichen Mitglieder

soll nicht mehr als ein Fünftel der Zahl der ordentlichen Mitglieder betragen. Ein Fünftel von 45 ist 9, diese zu den 45 ordentlichen Mitgliedern gerechnet, ergibt 54 Mitglieder der Landwirtschaftskammer selber.

Nun komme ich zu den Sonderausschüssen. Die Sonderausschüsse setzen sich zusammen aus einem Drittel der Mitglieder der Landwirtschaftskammer, nämlich aus den 15 Mitgliedern der betreffenden Provinz, und aus jedem Wahlbezirk werden zwei weitere Mitglieder zugewählt, 15 Wahlbezirke haben wir, das ergibt also 30 zugewählte Mitglieder, dazu die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer, macht zusammen wieder 45 Mitglieder. Auch jeder Sonderausschuß soll nach der Ausschußvorlage wieder das Recht haben, weitere 9 Mitglieder zuzuwählen; demgemäß kann auch jeder Sonderausschuß wiederum aus 54 Mitgliedern bestehen.

Ich komme weiter zu den Bezirksausschüssen. Die Bezirksausschüsse sind zusammengesetzt aus je 15 Mitgliedern. Ihnen soll das Recht gewährt werden, ein weiteres Mitglied als Beirat hinzuzuziehen: mithin ist die zulässige Mitgliederzahl des Bezirksausschusses 16 Mitglieder. Rechnen wir nun in jeder Provinz 15 Bezirksausschüsse, jeder mit 16 Mitgliedern, so gibt das 240 Mitglieder in jeder Provinz, in drei Provinzen dreimal 240 oder 720 Mitglieder im ganzen Großherzogtum. Alles zusammengerechnet, die Landwirtschaftskammer, die drei Sonderausschüsse und die Bezirksausschüsse, ergibt eine Gesamtzahl von 936 Mitgliedern. Meine Herren, das ist entschieden zu hoch, und ich hätte gewünscht, daß gerade in dieser Beziehung der Ausschuß etwas mehr Anpassungsvermögen der Regierungsvorlage gegenüber gezeigt hätte. Bei aller Hochachtung, die ich vor der Arbeit des Ausschusses habe, ist mir doch die Zusammensetzung, die die Regierung vorgesehen hat, viel lieber; nach der wird die Gesamtzahl von 936 um ein Drittel reduziert, und wir würden nur 612 Mitglieder haben, auch schon eine ganz ansehnliche Zahl, die jedenfalls hinreicht, um die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten.

Es heißt ja allerdings, daß keine Diäten gezahlt werden sollen, aber andererseits heißt es, daß eine Vergütung der baren Auslagen erfolgen wird. Meine Herren, wir beziehen ja eigentlich auch keine Diäten, unsere Diäten sind auch nur ein Ersatz für bare Auslagen, und so denke ich, wird es auch dort sein; ich bin aber überzeugt, daß eine bloße Vergütung der baren Auslagen eine so hohe Summe ergeben wird, daß man die Landwirtschaftskammer in den Kreisen der Landwirtschaft selber mehr als eine Belastung, denn als eine Wohltat empfindet.

Was der Herr Abg. Molthan weiter gesagt hat bezüglich der Belastung von Rheinhessen, so kann ich dem nicht so ganz recht geben. Ich meine, es werden ja nur die Vermögensobjekte in gleicher Werthöhe zur Besteuerung herangezogen. Es ist doch keine progressive Belastung vorgesehen, es werden einfach die Vermögen gleich belastet. Daß nun allerdings in Rheinhessen die landwirtschaftlichen Vermögensobjekte einen viel höheren Wert haben, als im Odenwald und im Vogelsberg, ist ja selbstverständlich, und aus diesem Grunde ist es schon leicht erklärlich, daß in Rheinhessen eine höhere Belastung erfolgt; aber ich kann nicht zugeben, daß man in Rheinhessen glaubt, man würde damit benachteiligt sein. Die Vermögensobjekte sind größer, und man ist demzufolge in der Lage, ihnen eine höhere Beitragspflicht aufzuerlegen.

Ich glaube, es wäre auch eine Ungerechtigkeit, wenn man fordern wollte, entsprechend der höheren Beitragspflicht müßte Rheinhessen auch größere Rechte haben. Sie weisen da allerdings auf den Weinbau hin; solche Spezialprodukte, die vorzugsweise angebaut werden, gibt es aber auch in anderen Provinzen, und ich kann es nicht zugeben, wenn man sagt, weil der Weinberg einen höheren Wert repräsentiert, müßte man der Provinz Rheinhessen eine stärkere Vertretung einräumen. Ich habe die Ansicht, daß bezüglich der Verteilung der Vertreter der richtige Maßstab gefunden worden ist, aber ich wünsche, daß die Zahl der Mitglieder reduziert und auf die Regierungsvorlage zurückgeführt wird, dann wäre die Sache für mich schon annehmbarer.

Abg. **Wolf**:

Ich bedauere, daß unter den Mitgliedern des Sonderausschusses für die Vorberatung dieser Vorlage sich kein praktischer Landwirt aus Rheinhessen befunden hat; ich bedauere das besonders um deswillen, weil bei der letzten Beratung eine gewisse Gegnerschaft gerade von rheinhessischen Abgeordneten zum Vorschein gekommen ist. Ich wollte bei der Bildung des Ausschusses darauf aufmerksam machen, daß es zweckmäßig wäre, daß ein solches Mitglied in den Ausschuß käme. Ich habe aber davon abgesehen aus dem einfachen Grunde, weil ich es schon mehrfach erlebt habe, daß wenn man einen derartigen Vorschlag macht, diese Sache gleich so gedreht wird, als wäre man eitler Ehre geizig und würde sich gern selber im Ausschuß gewählt sehen.

Ein weiterer Umstand, den ich auch lebhaft bedauern muß, ist folgender. Diese von dem Ausschuß uns unterbreitete Vorlage, die uns am Donnerstag zugegangen ist, stellt eine vollständig neue Vorlage dar. Es ist schon gesagt worden, daß sie von der Regierungsvorlage außer der Überschrift, den Einleitungs- und Schlußworten eigentlich nur noch das Prinzip der indirekten Wahl aufrecht erhält, und da bedauere ich, daß man eine Vorlage, die so tief eingreifende Umgestaltungen erfahren hat, nicht erst wenigstens den landwirtschaftlichen Provinzial-

vereinen zur Kenntnisnahme und Begutachtung überwiesen hat.

(Zuruf des Abg. Köhler: Lichtenstein! Christ!)

Ich bitte den Herrn Kollegen Köhler, mich nicht zu unterbrechen, es zeugt das von wenig parlamentarischem Takt.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß im Volk draußen bei der Masse unserer Landwirte man nicht so sehnlich das Zustandekommen dieses Gesetzes herbeiwünscht, und wenn erst einmal der Steuerzettel ins Land kommt, dann wird man erst recht finden, daß diejenigen, die geglaubt haben, mit einer gewissen Hurrastimmung würde die Sache im Lande aufgenommen werden, sich getäuscht haben. Ich glaube, die schwache Besetzung des Hauses ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich manche schüchternen Mitglieder sagen: stimme ich dagegen, so hängen mich die Freunde der Sache; stimme ich dafür, so hängen mich die kleinen Bauern; was machen? Da bleibe ich lieber weg.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, unsere Zeit wird ja von dem Gedanken beherrscht, daß sich die Berufsstände organisieren sollen, daß es staatlich anerkannte Organisationen der Berufsstände geben soll, und von dem Standpunkt aus muß jeder Abgeordnete, zu welcher Partei er auch gehören mag, die berufsständische Organisation der Landwirte befürworten.

Aber es kommt da doch eins in Betracht. Es muß doch gesagt werden, daß wir in Hessen bis zur Stunde einen Apparat haben, eine Organisation, die mit verschwindenden Ausnahmen schon das erfüllt hat, was die Landwirtschaftskammer erfüllen soll. Es ist von dem Herrn Abg. Haas bei der vorigen Beratung gesagt worden: Wir sind z. B. wegen des Körgesetzes kaum gehört worden. Ich gebe das zu; aber Herr Abg. Haas wird mir seinerseits auch zugeben müssen, daß die Regierung in allen Punkten sonst, abgesehen von diesem einzigen Ausnahmefall, erst den Landwirtschaftsrat und die landwirtschaftlichen Vereine gehört hat. Das ist ja z. B. auch geschehen mit dem Referat des Herrn Geheimerats Braun. Da sind die Interessenten zur Stellungnahme aufgefordert worden; in dem Punkte wenigstens hat man die Landwirtschaft gerade so behandelt wie die Handelskammer und die Gewerbekammer. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem die Regierung nicht dieser Pflicht der landwirtschaftlichen Organisation gegenüber nachgekommen wäre. Wenn Sie glauben, daß durch die Einrichtung der Landwirtschaftskammer es dahin kommen wird, daß in bezug auf das seither Geschehene eine erhebliche Besserung der Verhältnisse eintreten wird, so glaube ich, daß auch dieser Glaube sich als ein falscher herausstellen wird.

Meine Herren, ich freue mich, daß, nachdem ich vor drei Jahren hier meine gegenteiligen Ansichten ausgesprochen habe, was mir damals von dem landwirtschaftlichen Verein in Rheinhessen recht übel genommen wurde, daß nun allmählich der landwirtschaftliche Verein dahin gekommen ist, buchstäblich das, was ich damals gesagt habe, als seine Ansicht bezeichnen zu müssen. Ich habe hier das Gutachten des landwirtschaftlichen Vereins von Rheinhessen zu dem Referat des Herrn Geheimerats Braun, und ich darf sagen: in diesem Gutachten ist mit anderen Worten genau dasselbe gesagt, was ich vor Jahren schon die Ehre hatte, gegen den damaligen Antrag Haas zu sagen.

Ich darf zu dem Antrag Haas noch einige Worte sagen. Der Antrag Haas hat damals gewollt, daß die Umlage ausgeschlagen werden sollte auf den Reinertrag. Ich habe nun in meiner Heimatgemeinde eine Berechnung aufgestellt auf Grund des Antrages Haas, und habe da folgendes gefunden: wir haben 341 Grundbesitzer, darunter 75, die weniger als 25 Mark Steuerkapital besitzen. Diese 75 haben nur 2 Prozent des Gesamtsteuerkapitals. Das Resultat war, daß die Gemeinde Stadecken nach dem Antrag Haas jährlich 635 Mark 96 Pfennig zu bezahlen gehabt hätte. Meine Herren, stellen Sie sich die Situation vor! Die Bauern bekommen so viel Steuerzettel, die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft schröpft sie so viel, Krankenkassen, Umlagen, Versicherungen, Haftpflicht usw., daß nichts in der Landwirtschaft mehr Aufregung hervorrufen könnte, als nun wieder neue Steuerzettel, und diese 635 Mark, die in meiner Gemeinde auszuschlagen wären, würden angesichts des Umstandes, daß ersichtliche greifbare Vorteile nicht erwachsen, wenigstens dem gemeinen Mann nicht ersichtlich erwachsen, die würden einen Sturm von Entrüstung hervorgerufen haben. Ich freue mich, daß ich damals gegen den Antrag Haas gewesen bin, und daß er gefallen ist auch wegen der schablonenhaften Zusammensetzung der Kammer. So hätte beispielsweise der Kreis Lauterbach mit 2306 Betrieben so viel Rechte erhalten als der Kreis Oppenheim mit 7191 Betrieben. Nun haben wir es mit einer neuen Regierungsvorlage zu tun, die nach meiner Ansicht viel zu kompliziert ist, die zu viel ins einzelne eingeht, und das ist ihr Fehler. Wenn die Regierung gesagt hätte: wir wollen die Landwirtschaft organisieren nach Provinzen, in einem Provinzialverband und einem Landesverband, und alles übrige weggelassen hätte, Kreisverbände und Bezirksverbände, so wäre der Vorschlag der Regierung weit annehmbarer, als er tatsächlich jetzt ist. Aber wenn ich den Ausschußantrag ansehe, bin ich doch in der Lage, zu sagen: auch das ist nach meiner Auffassung nicht das richtige. Ich gebe gern zu, daß der Ausschuß in dem

gegebenen Moment schwere Arbeit hatte; ich möchte nur an der Hand des Ausschußantrages verschiedenes anführen, was mich zu einer Kritik veranlaßt.

Der Herr Kollege Hauck hat bereits die Anzahl der Personen, der Diätare, wenn ich so sagen darf, gekennzeichnet. Er hat es auf eine Provinz getan; würde er das getan haben in der Weise, daß er die Zahl mit Ausnahme der Landwirtschaftskammermitglieder, wie das eigentlich geschehen muß, mit drei multipliziert Ihnen genannt hätte, dann würde sich das Bild noch ganz anders darstellen. Man will in dem Ausschußantrag zunächst noch, soweit sie auf die Provinzen sich bezieht, die seitherige Organisation bestehen lassen. In Artikel 10 heißt es:

> „Die Landwirtschaftskammer und ihre Organe haben auf den freiwilligen Zusammenschluß der Berufsgenossen in örtlichen Berufs- und Fachvereinen hinzuwirken und können außerdem bei Erfüllung ihrer Aufgaben die Mitwirkung der sich über das ganze Land oder auf einzelne Provinzen erstreckenden landwirtschaftlichen Berufs- und Fachvereine in Anspruch nehmen."

Daraus geht nicht hervor, ob die landwirtschaftlichen Vereinsorganisationen, Provinzialausschuß usw. von der Bildfläche verschwinden sollen. Ich halte es auch für schwer, etwas zu verbieten, was freiwillig ist, oder zu verlangen, daß es sich auflöse; das wird schon von selber kommen.

Die Sachlage wird also so sein, wie ich schon gesagt habe. Wir bekommen fürs Land 45 plus 9 — die 9 sind kooptiert — wir bekommen in jeder Provinz 45 plus 9 Mitglieder,

(Zuruf)

davon kommen allerdings 15 ab, aber wenn sie zusammen sind, bekommen sie auch ihre Diäten, Reisegebühren usw. — und dazu kommen außerdem noch etliche 150 Personen, die in landwirtschaftlichen Provinzialausschüssen sind. Wir bekommen also rund, ich will's klein machen, etwa 400 Leute — mindestens 400 Leute, denen wir Ersatz ihrer Bahnfahrten, denen wir Entschädigung für ihre Barauslagen gewähren müssen.

Meine Herren, wie es früher war, sollte die Landwirtschaftskammer in Hessen 61 Mitglieder haben. Ein einziger Sitzungstag kommt das Land, das heißt die Bauern, auf 1000 Mark; und wenn Sie auch im Jahre nur einmal die Landwirtschaftskammer zusammenkommen lassen, so kann es da aber zehn und mehr Sitzungen geben. Ich erinnere nur an die Mittelverteilung. Man weiß ja nicht, ob nicht landwirtschaftspolitische Fragen von Bedeutung auftreten; bestimmt weiß man nur das eine: je größer die Anzahl der Mitglieder, desto mehr Reden, desto länger dauert es, bis man zum Beschluß kommt. Meine Herren, ich möchte unserer Landwirtschaft draußen das nicht wünschen. Denn eine Gefahr, eine ernste Gefahr der Vernachlässigung in der Wahrung ihrer Interessen, besteht für die hessische Landwirtschaft noch nicht, so lange im Landtage eine agrarische Gruppe vorhanden ist, die fünfzehn Mitglieder zählt, so lange wir außerdem in Hessen so weit sind und auf diesem Standpunkt bleiben, daß, wie es derzeit mit Recht geschieht, die Mehrheit der Landtagsabgeordneten den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung tragen muß.

Nun, meine Herren, liegt aber bei den Provinzialorganisationen die Sache folgendermaßen. Man befürchtet, daß wenn einmal eine andere Zusammensetzung der Ständekammer ins Leben trete, daß dann diejenigen Mittel, die für die Organisation, beispielsweise für den Landwirtschaftsrat gegeben werden, in Wegfall kommen werden, und man hegt die Besorgnis, daß eben alsdann der Apparat nicht mehr so funktionieren werde und funktionieren könnte, wie er das bis jetzt getan hat. In den landwirtschaftlichen Organisationen wird die ganze Frage leider zu sehr von diesem eben von mir gekennzeichneten Standpunkt aus betrachtet, dagegen wird leider dasjenige, was eigentlich das Wesen der Vorlage ausmacht, als für zu untergeordnet angesehen. Man will also nichts tun, was irgendwie der Möglichkeit einer Umlagenerhebung Hindernisse bereiten würde.

Nun, meine Herren, hat der Ausschuß gesagt: zu jeder Landeskammer treten die sogenannten Sonderausschüsse hinzu. Nebenbei bemerkt, ist dies ein recht unglücklicher Name. Das, meine Herren, ist nach meiner Auffassung ja gewiß recht schön; ich denke mir die Sache so, daß die Sonderausschüsse dermaleinst an die Stelle der landwirtschaftlichen Provinzialausschüsse treten. Aber ein Umstand gibt mir doch sehr zu denken: es müßte eben doch im Gesetz einigermaßen das Arbeitsfeld, die Kompetenz dieser Sonderausschüsse festgelegt werden; aber im Gesetz heißt es einfach, daß alles bestimmt werden soll durch Statut der Landwirtschaftskammer. Darin, meine Herren, liegt etwas, was ich durchaus nicht billigen kann, weil ich es nicht der Landwirtschaftskammer überlassen will, daß sie einfach dekretiert: ihr hier habt das zu tun, ihr dort habt das zu tun; es wäre das eine Absage an die erprobten historisch gewordenen Verhältnisse, eine Absage, die ich politisch nicht mitmachen kann. Meine Herren, ich kann, wie gesagt, die Entscheidung über derartige Fragen nicht allein in die Hände der Landwirtschaftskammer legen.

Und nun, meine Herren, habe ich einen weiteren Punkt zu besprechen. Die Regierung schlägt vor, die Landwirtschaftskammer solle aus 30 Personen bestehen; der Ausschuß sagt, wir nehmen 45 Personen. Ich gebe

nun zu, daß die Zahl 30, wenn es sich um die Bildung von Ausschüssen handelt, vielleicht eine knappe Zahl ist; aber ich kann nicht zugeben, daß es nötig war, zu beantragen, es sollten gleich 50 Prozent der ersten Zahl darauf geschlagen und damit die Diäten gleich um die volle Hälfte vermehrt werden; dazu lag keine Veranlassung vor, und man hätte sich höchsten Falls mit etwa 36 auch genügen lassen können.

Was nun, meine Herren, die Verteilung der Sitze in der Landwirtschaftskammer und die Organisation als solche anbelangt, so stehe ich grundsätzlich auf dem Boden: die Organisation muß vorgenommen werden nach Provinzen mit einer Spitze für das Land; das heißt: ich verlange außer Provinzialkammern eine Landeskammer — ganz ähnlich, wie es bis heute war: Landwirtschaftsrat und Provinzialausschuß der Provinzialvereine.

Meine Herren, der Herr Kollege Hauck hat vorhin gesagt, die Rheinhessen haben eine etwas abweichende Stellung in bezug auf den Obolus eingenommen, den sie zu der Organisation leisten wollen. Ich glaube keinem der Herren zu nahe zu treten, wenn ich hier eines ausspreche: wenn in der Provinz Oberhessen oder in der Provinz Starkenburg dieselben Verhältnisse vorlägen wie in der Provinz Rheinhessen, dann würden die Herren genau so handeln, wie ich es tue. Meine Herren, es tut mir gewiß leid, hier etwas sagen zu müssen, was besser ungesagt bliebe; ich muß es aber einmal hier aussprechen, weil es von großer Wichtigkeit für unsere Provinz ist: meine Herren, der Glaube, daß in Rheinhessen Milch und Honig fleußt, der Glaube, daß in Rheinhessen alles so ist, daß man nur so holen kann — der Glaube ist nicht richtig! Ein Schlaraffenland ist Rheinhessen durchaus nicht.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die rheinhessische bäuerliche Bevölkerung ist von der ganzen bäuerlichen Bevölkerung in unserem Großherzogtum Hessen am schlechtesten daran; einen Beweis dafür — es tut mir auch hier leid, daß ich das aussprechen muß — liefern die Zahlen der Landeshypothekenbank. Der Geschäftsbericht der Landeshypothekenbank weist für die Provinz Starkenburg auf eine Million, für die Provinz Oberhessen eine Million, für die Provinz Rheinhessen sechs Millionen; mein Herr Nachbar zur Rechten ist Vertrauensmann der Sparkasse zu Groß-Gerau; wenn Sie ihn fragen, wird er Ihnen das, was ich gesagt habe, bestätigen und ergänzen. Ich bedauere, daß der Herr Abg. Dr. David nicht anwesend ist.

(Zuruf des Abg. Köhler: Ich auch!)

Ich würde dem Herrn Dr. David sagen: was seinerseits zum Preise der intensiven Kultur durch die Landwirte gesagt wird, das wird in Rheinhessen widerlegt. Unter keinem Himmelsstrich von Europa ist eine intensivere landwirtschaftliche Kultur wie in Rheinhessen; diese Angabe traf von jeher zu; das wird mir niemand bestreiten können; aber, meine Herren, wie weit kommen denn die Rheinhessen mit ihrer intensiven Kultur? so weit, daß die Schulden größer geworden sind und immer noch größer werden. Jede intensive Kultur, meine Herren, zieht naturgemäß höhere Betriebskosten, höhere Herstellungskosten nach sich; dabei haben wir aber dieselben Preise, wie wir sie früher hatten, ja in dieser Beziehung sind die Verhältnisse sogar noch schlechter geworden; ich brauche dabei noch gar nicht einmal an das gegenwärtige armselige Geschäft in Wein zu denken; das wissen die Herren, das weiß auch die Regierung.

Nun, meine Herren, wie stellen sich denn diese von mir besprochenen Verhältnisse von Rheinhessen zahlenmäßig? Ich gehe zunächst ein auf die Reinerträge, auf die sich der Antrag des Herrn Kollegen Haas stützte. Diese waren in Oberhessen 4 617 000 Mark, in der Provinz Starkenburg 4 446 000 Mark, in Rheinhessen 4 788 000 Mark; dabei ist aber in der Summe für die Reinerträge einbegriffen die Summe für Wald: für die Provinz Starkenburg von 126 779 ha Wald — die Steuerkapitalien dieser Objekte müssen, weil eine Zuziehung zu den Kosten der Kammer nicht stattfindet, abgezählt werden — für Oberhessen 106 872 ha Wald, für Rheinhessen nur 6380 ha. Nun, meine Herren, die Zahlen für das Kulturland: in Starkenburg 161 000 ha, in Oberhessen 208 000 ha, in Rheinhessen 121 000 ha. Nun, meine Herren, liegt doch nichts näher als der Schluß, daß, je größer das Territorium, um so größer auch später die Mittelverwendung wird gestattet werden — und so wird es mit Naturnotwendigkeit dahin kommen, daß die Landwirtschaftskammer, wenn nicht ihre Haupttätigkeit, so doch einen großen Teil ihrer Tätigkeit der Provinz Oberhessen, die noch einmal so viel Kulturland hat wie Rheinhessen, wird widmen müssen.

Aber, meine Herren, nun halten Sie den eben genannten Zahlen diejenigen Zahlen entgegen, in welchen sich die Leistungen ausdrücken. Nach dem Entwurf, meine Herren — wir wollen die Zugehörigkeit einmal von 5000 Mark an beginnen lassen — muß jährlich bezahlt werden: von der Provinz Starkenburg 56 800 Mark; von der Provinz Oberhessen 76 400 Mark — von der Provinz Rheinhessen aber 94 000 Mark. Starkenburg bezahlt nur 7/12 desjenigen, was Rheinhessen bezahlt; das ist angenommen unter der Voraussetzung eines Satzes von 5000 Mark als Bedingung für die Verbandszugehörigkeit.

Nun, meine Herren, kommt aber noch ein anderes. Wie hat sich denn seither in Hessen in bezug auf das Vereinsinteresse und die Betätigung derjenigen Geschäfte, die die Landwirtschaftskammer jetzt vornehmen soll, die Sache gestaltet? Der rheinhessische landwirtschaftliche

Verein hat 4000 Mitglieder; die beiden Schwestervereine haben in Summa auch ziemlich ebenso viel; damit ist schon der Beweis geliefert, in welchem außerordentlichen Maße die rheinhessische Landwirtschaft darauf ausging, ihren Betrieb zu vervollkommnen, welch großes Interesse von dieser Seite der Sache entgegengebracht wird. Und da, meine Herren, frage ich nun: Hand aufs Herz! wäre das ein unbilliges Verlangen, wenn ich sagen würde, es sollten hier auch nach Maßgabe der Leistungen die Rechte gegeben werden?

Und wie wird dieses Bild sich gestalten, wenn wir sagen, die Landwirtschaftskammer soll mit 45 Mitgliedern ausgestattet werden? Es würde Starkenburg 11 Mitglieder zu stellen haben, Oberhessen 15 und Rheinhessen 19; Oberhessen hat die Durchschnittszahl und behält sie. Das, meine Herren, ist das mindeste, was ich als Voraussetzung für meine Zustimmung bezeichnen muß.

Nun, meine Herren, kommt die Verbandszugehörigkeit. Da wird nun gesagt — und ich bedauere wirklich, daß auch die Regierung sich auf den festgelegten Standpunkt gestellt hat — wir wollen die Verbandszugehörigkeit, die Verpflichtung zur Verbandszugehörigkeit mit 3000 Mark beginnen lassen. Ich wiederhole, ich bedauere das sehr. Denn, meine Herren, in eine Vereinigung von Berufsgenossen gehört nach meiner Meinung niemand, der nicht kraft oder infolge eines Berufes, den er als Hauptberuf betreibt, ein gewisses Interesse mit in diese Berufsvereinigung hereinbringt. Wenn Sie alle diejenigen, die unter diese Ziffern von 3—5000 Mark fallen, zuziehen, so wird die Kammer den Betreffenden auch eine Gegenleistung bieten müssen, es wird demnächst vielleicht eine Zeitung der Landwirtschaftskammer erscheinen, die sie den Herren schickt; da kommt sie ja, wenn das der Fall wäre, die Zeitung teurer als die Beiträge betragen. Außerdem kommen gerade solche Leute in Betracht, wo es nicht darauf ankommt, ob 5 Mark oder 50 Mark verlangt werden; da kommt es nur darauf an: wird etwas verlangt, und wenn man den Leuten etwas gibt, was sie nicht wollen, so gibt man nur Gelegenheit zum Räsonnieren.

Wenn nun auch gesagt wird, unter den Existenzen, welche 3000—5000 Mark Vermögen haben, gibt es Leute, die auch ein Interesse für die Landwirtschaft haben, so sage ich, es wäre traurig, wenn das nicht der Fall wäre; der Wagner auf dem Lande muß z. B. ein Interesse an der Landwirtschaft haben, denn wenn es in der Landwirtschaft nicht gut geht, wird es ihm auch schlecht gehen. Deshalb sage ich mir, Verbandsangehörige können diejenigen werden, die über 5000 Mark Vermögen haben, wer aber mit einem Vermögen von 3000—5000 Mark aufgenommen werden will, dem muß die Ausnahme gewährt werden, sobald er darum nachsucht. Glauben Sie ja nicht, daß jemand sich verletzt fühlt, der weniger als 5000 Mark besitzt, wenn er nichts zu bezahlen hat; soweit wird das Verlangen nicht gehen.

Nun, meine Herren, hat der Ausschuß in folgender Beziehung sehr gut gearbeitet. Er hat gesagt: die Regierung hat vorgeschlagen, daß jeder, der nicht Landwirt ist, aber vielleicht aus irgendeinem bei ihm vorliegenden Interesse, will ich einmal sagen, sich da für 5 Mark Jahresbeitrag einschreiben läßt. Es wäre nach meiner Ansicht ein Armutszeugnis für die Landwirtschaft, wenn sie nicht selber Manns genug wäre, ihre wirtschaftlichen und technischen Interessen zu wahren, soweit das von ihr verlangt werden kann und soweit die Notwendigkeit an sie herantritt. Meine Herren, ich danke dem Ausschuß, daß er wenigstens diesen Punkt in der Vorlage beseitigt hat. Eines, meine Herren, will ich jetzt schon sagen: wenn wir dahin kommen, daß wir eine Landwirtschaftskammer erhalten, so wird es die Hauptaufgabe derjenigen Herren, die dann die Sache zu leiten haben, sein, daß sie sich nicht etwa auf den Standpunkt stellen: wir haben nun das Recht, 239 603 Mark zu erheben, und von diesem Recht machen wir Gebrauch — sondern sie werden sich auf den Standpunkt zu stellen haben, daß sie trotz alledem sehr sparsam sein müssen, daß sie suchen, mit den knappsten Mitteln durchzukommen, daß sie auf der anderen Seite sehr dafür sind, daß mit dem Gelde, das die Bauern sauer erarbeitet haben, keine Sinekuren geschaffen, keine Experimente gemacht werden, die von der Menge verlacht werden, und daß nicht im Volke der Gedanke weiter Platz greife: wir müssen das gute Geld bezahlen, damit es an einer dritten Stelle verpulvert oder für Sinekuren ausgegeben wird. Wenn es einmal zur Leitung einer Landwirtschaftskammer kommt, wenn dann aber in der Leitung nicht der Gedanke, den ich eben ausgeführt habe, hochgehalten wird, dann, meine Herren, sage ich Ihnen jetzt schon, wird es eintreten können, daß diejenigen, die heute für die Vorlage eintreten, moralisch wenigstens gehängt werden.

Wenn nun gesagt wird: ach, die Bauern haben es in der Hand, dann, wenn die Herren zu teuer werden und zu leichtsinnig wirtschaften, Wandel zu schaffen — dann kommt man mit der Wahl. Ja, meine Herren: indirekte Wahl! Wer wird denn da gewählt? Wird da einer gewählt, der den Schnabel auf dem rechten Fleck hat? in der Regel nicht.

(Heiterkeit.)

Da werden diejenigen Leute gewählt, die recht zahm sind, die keinen Widerspruch erheben, kein Durcheinander machen! Und in erster Linie, meine Herren — darüber müssen wir uns klar sein — werden diejenigen Leute gewählt, die gesellschaftlich höher stehen, meist nur reiche Leute werden gewählt; ein Mittelmann wird selten und schwerlich hineinkommen. Und wenn Sie dann auf der

anderen Seite — das habe ich vorhin vergessen zu sagen und möchte es in diesem Zusammenhang nachholen — wenn Sie jene Existenzen von 3000—5000 Mark mit hereinziehen, so sind das diejenigen Leute, die, wenn einmal eine direkte Wahl kommt, sich leiten lassen von den Agitatoren. Damit werden Sie — diejenigen Herren, die für eine Zuziehung von 3000 Mark an sind — das Gegenteil von demjenigen erreichen, was Sie erreichen wollen. Vom persönlichen Standpunkte könnte ich nur wünschen, daß die Leute von 3000—5000 Mark Vermögen aufgenommen werden. Allein aus sachlichen Gründen muß ich dagegen sein.

Zum Schluß möchte ich nun noch in kurzen Worten die Stellung des rheinischen Provinzialvereins darlegen. Der rheinische Provinzialverein sagt in Bezug auf die Organisation der Landwirte des Großherzogtums:

„**Aufbau und Aufgabenkreis der Organisation und ihrer Unterorgane.**

Die Absicht des Referats, die dermalige Organisation im wesentlichen beizubehalten, kann volle Zustimmung finden. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Großherzogtums, die Verschiedenartigkeit der Provinzen unter sich und dabei die relative Gleichartigkeit der Verhältnisse innerhalb der Provinzen weisen auf eine provinzielle Gliederung hin, soweit es sich um die technische Förderung der Landwirtschaft handelt. Die bisherige Entwickelung unserer organisierten Landwirtschaftsförderung in Gestalt der Provinzialvereine und des Landwirtschaftsrats hat sich denn auch durchaus bewährt, sodaß keine bessere Lösung möglich scheint, als wenn an Stelle der Provinzialvereine sogenannte Provinzialverbände und an Stelle des Landwirtschaftsrats die Landwirtschaftskammer treten.

Dadurch, daß die großen, mit beträchtlichen Mitteln arbeitenden Provinzialverbände die Einheit in der technischen Förderung der Landwirtschaft bilden, ist die Gewähr gegeben, daß diese Aufgaben den speziellen Bedürfnissen der Provinz entsprechend ihre Behandlung erfahren, und daß sie auch mit der nötigen Sachkenntnis, frei von kleinlichen Beweggründen und mit dem nötigen Nachdruck angefaßt werden; denn der Provinzialverband wird in der Lage sein, die erforderlichen wissenschaftlich und technisch gebildeten Kräfte in seinen Dienst zu stellen, wird in seinem Ausschuß, der die erfahrensten Vertreter des Berufsstandes in sich vereinigt, eine gründliche, sachgemäße Beratung jedes Arbeitsgegenstandes eintreten lassen können und wird die Mittel zur Verfügung haben, auch größere Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Aus allen diesen Gründen wäre zugleich eine weitergehende Gliederung, dergestalt, daß die Lokalverbände, unseren heutigen Vereinsbezirken entsprechend, die Einheit bilden, zu verwerfen; besonders da eine derartige Dezentralisation erfahrungsgemäß sehr leicht zu einer Verzettelung von Mitteln führt und zu einer Auffassung der gestellten Aufgaben, der die großen, ausschauenden Gesichtspunkte fehlen. Dagegen hätte der Provinzialverband sich zweckmäßig der Lokalverbände als seiner Unterorgane zu bedienen, denen außer der Vornahme der Wahlen, die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten, soweit sich nicht eine zentralistische Behandlung ergibt, zu übertragen wäre.

Wie schon jetzt dem Landwirtschaftsrat, würde der zu errichtenden Landwirtschaftskammer die Vertretung der hessischen Landwirtschaft in allgemeinen Fragen, naturgemäß besonders wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art, obliegen, wobei das Tätigkeitsgebiet der Landwirtschaftskammer gegenüber dem des Landwirtschaftsrats, entsprechend der Zuständigkeit der Handelskammern und Handwerkskammern, zu erweitern wäre, wie im Referat vorgesehen.

Es erscheint wichtig, daran festzuhalten, daß der Provinzialverband sich seine Unterorganisation selbst schafft, damit die Bedürfnisse der Provinz gebührend berücksichtigt werden können und die Möglichkeit gegeben ist, die jetzige Bezirkseinteilung, die sich als durchaus zweckmäßig erwiesen hat, beizubehalten. Ebenso würden die ersten Wahlen zweckmäßig in den heutigen Vereinsbezirken vorzunehmen sein.

Die Beschlüsse des hessischen Landwirtschaftsrats, betreffend Grundlagen und Ausbau der Organisation, können demnach im wesentlichen Zustimmung finden und zwar in der Form:

daß innerhalb der Provinzen der Provinzialverband, entsprechend den heutigen landwirtschaftlichen Provinzialvereinen, die grundlegende Einheit bilden soll, und

daß demnach zunächst die der Landwirtschaftskammerorganisation angehörenden Berufsgenossen einer jeden Provinz den Provinzialverband bilden, der sich alsdann seine Unterorganisation in Bezirksverbände selbst zu schaffen hat."

Meine Herren, wenn das der landwirtschaftliche Provinzialausschuß sagt und vorlegt in einem Schreiben, unterzeichnet von sämtlichen Bezirksvorsitzenden, dem Vorsitzenden und Stellvertreter, so muß ich sagen, es freut mich, daß der Provinzialausschuß denselben Standpunkt vertritt, den ich vor drei Jahren eingenommen habe. Ich frage Sie, was wird die Landwirtschaftskammer z. B. in betreff unseres Weinbaues tun können? Nur sehr, sehr Untergeordnetes! Wir haben ja die Domanialweinberge, die mustergültig arbeiten; wir haben in Oppenheim die Weinbauschule, und ich bin fest über-

zeugt, die Landwirtschaftskammer würde, wenn sie auch noch so sehr arbeiten wollte, sich sagen müssen, viel können wir da nicht mehr tun. Und dabei, meine Herren, bedenken Sie die außerordentlich hohen Steuerkapitalien der Weinberge in Rheinhessen. Bedenken Sie ferner, daß die Bruttovermögenswerte maßgebend sein sollen!

Ich will noch etwas erwähnen, worüber der Herr Kollege Molthan schon gesprochen hat. Es ist auf ein treffendes Beispiel, nämlich auf die Weinsteuer hingewiesen worden. Ich möchte wissen, wie es bei **einer** Landwirtschaftskammer hinsichtlich eines Gutachtens über die Weinsteuer würde, wenn ihr die Aufforderung hierzu von der Regierung zugehen würde. Da wird nun gesagt: wenn in einer Versammlung gegenteilige Ansichten zur Aussprache gelangen, dann kann man sich auf den Standpunkt des modus vivendi, des gegenseitigen guten Einvernehmens stellen; ich glaube, meine Herren, das ist ganz gut und schön, so lange es sich um gleichgültige Dinge handelt; aber in Fragen, bei denen der Geldbeutel mitspielt, schaffen Sie keinen modus vivendi, da ist jeder sich selber der nächste Freund, da ist einem das Hemd näher als der Rock.

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Meine Herren, was nun die Zugehörigkeit zum Verbande anbelangt, hat der landwirtschaftliche Verein in Rheinhessen die Untergrenze sogar auf 10 000 Mark Vermögen bemessen. Das ist nun vielleicht im Hinblick auf rheinhessische Verhältnisse geschehen; es wird auch hier vom Bruttovermögen gesprochen, und dort mag es am Platz sein; der landwirtschaftliche Verein von Rheinhessen hat sich auch auf den Standpunkt gestellt, der durchaus nicht zu verachten ist, daß er sagt: wenn nur gerade diejenigen herangezogen werden, die ein absolutes Interesse haben, wird es besser. Meine Herren, ich sage mir und spreche das offen aus: nicht noblesse oblige — sondern Besitz verpflichtet! Ich würde für meinen Teil mitmachen, wenn ich auch nicht bis zu 10 000 Mark gehen möchte. Ich würde sagen: diejenigen, welche, wenn ich so sagen soll, den Rebbach von der Sache haben, sollen auch für ihren Teil besser bezahlen. Die kleinen Bauern sind meistens schlechter daran, wie ein einigermaßen gut bezahlter Arbeiter, denen soll man also kein Geld abnehmen.

Der rheinhessische landwirtschaftliche Verein sagt hierzu folgendes:

„Betreffs der Zugehörigkeit ist zu bemerken, daß in derselben nicht weiter herunterzugehen wäre, als noch ein tatsächliches wirtschaftliches Interesse des betreffenden Betriebes vorhanden ist und ein persönliches Interesse und Verständnis des betreffenden Wirtschafters für die Aufgaben der Organisation in der Mehrheit der Fälle sich voraussetzen läßt. Wird die untere Grenze zu niedrig bemessen — und eine geringe Verschiebung nach unten bedeutet schon eine starke Vermehrung der herangezogenen Betriebe — so bringt das folgende Gefahren mit sich:

Ein großer Prozentsatz der nach dem Gesetz der Organisation angehörenden Wirtschafter ist nicht imstande die Bedeutung und den Nutzen der in Angriff genommenen Arbeiten und ihrer Durchführung zu übersehen; er muß jedoch seinen wenn auch noch so geringen Beitrag zur Organisation bezahlen. Das drängt ihn sehr leicht in die Opposition, demagogische Einflüsse können sich hinzugesellen und Wahlen und Mehrheitsbeschlüsse können alsdann trotz der dringendsten Bedürfnisse des Berufsstandes und der eindringlichen Mahnungen aller verständigen Elemente einen hemmenden und verwirrenden Einfluß auf die Arbeiten der Organisation ausüben, der, weil es sich um eine Berufsvertretung mit vorwiegend selbstständigen Aufgaben handelt, weit verderblicher wirken müßte, als dies bei anderen beispielsweise politischen Körperschaften der Fall sein würde.

Es bleibt zu bedenken, daß die gesamte Förderung der Landwirtschaft, besonders in technischer Beziehung, wie z. B. auf den Gebieten der Düngung und der Fütterung, oder des Acker- und Pflanzenbaues, bei den kleineren Landwirten meistens auf einen starken Widerstand gestoßen ist und immer erst und auch dann nur mit Widerstreben angenommen wurde, nachdem die Zweckmäßigkeit und Rentabilität der einzelnen Maßnahmen lange durch das praktische Beispiel bewiesen war. Hierin ist für die Zukunft keine Änderung zu erwarten. Der Nutzen des Fortschritts in der Landwirtschaft wird dem Kleinwirt auch weiterhin zugeführt werden müssen, ohne eigene Mitarbeit."

Was die freiwillige Mitgliedschaft anbelangt, so habe ich ja schon gesagt, daß ich in dieser Beziehung nur mein Einverständnis mit der Leitung des landwirtschaftlichen Vereins erklären kann. Darin stimme ich dem Ausschuß freudig zu.

Meine Herren, das wär's im wesentlichen, was ich zu sagen habe. Ich hoffe und wünsche, daß wir zu einem günstigen Resultat kommen; ich nehme vom Ausschuß an, daß auch ihn das Gefühl beseelt hat, zu einem positiven Resultat zu kommen; ich glaube, wenn er nicht mit dem, was die Regierung vorgeschlagen hat, so sehr tabula rasa gemacht, wenn er gesagt hätte: gut wir wollen die Provinzialverbände und den Landesverband beibehalten — daß dann wir viel eher zu einem Ziele gelangt wären. Ich verlange wenigstens, daß die Sonderausschüsse das Recht bekommen, die Gelder, die in einer Provinz erhoben werden, zum größten Teil auch wieder in der Provinz zur Verwendung zu bringen,

daß die Sonderausschüsse höchstens bis zu einem Viertel oder doch allerhöchstens bis zu einem Drittel ihr Geld an die Landwirtschaftskammer abzuliefern brauchen. Ich sage, der Schwerpunkt der Organisation muß in der provinziellen Gliederung, nicht in der Spitze liegen. Die Sonderausschüsse, genannt landwirtschaftliche Provinzialverbände, die Sonderausschüsse dürfen nicht von Gnade und Ungnade dieser Spitze abhängig gemacht werden.

Wenn eine solche Regelung eintritt, so bin ich fest überzeugt, daß auch in dieser Beziehung wieder einmal der Zeitpunkt eintreten wird, daß man sagt: der Wolf der hat nicht ganz unrecht gehabt.

(Zurufe.)

Halten Sie fest an dem Erprobten, meine Herren! Schließen Sie an an das historisch gewordene! machen Sie keinen Sprung ins Dunkle — Sie werden besser fahren, wenn Sie meinen Anregungen folgen.

Persönlich an Herrn Abg. Haas möchte ich eine Bitte stellen: bleiben Sie nicht starr auf dem Standpunkt des Ausschußberichtes! lassen Sie mit Ihren Freunden sich dazu überreden, daß wir eine provinziale Gliederung bekommen, und daß wir ähnlich, wie ich schon sagte, wie beim Landwirtschaftsrate mit den landwirtschaftlichen Provinzialausschüssen weiter fahren — nur daß wir den Zwangsbeitritt von einem Vermögen von 5000 Mark ab beschließen. Dann wollen wir sehen, wie die Sache weiter läuft.

(Zustimmungsrufe!)

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Geheimerat **Braun**:

Ich danke zunächst dem Herrn Abg. Molthan und den übrigen Herren Vorrednern für das Vorpostengefecht, das sie entriert haben, und das es ermöglicht hat, durch die inzwischen erheblich stärker gewordene Besetzung des Hauses meinen Ausführungen denjenigen Rahmen zu geben, den ich bei der Wichtigkeit der Sache wünsche.

Mit den Herren Vorrednern bin ich darin einverstanden, daß die uns beschäftigende Vorlage wohl eine der allerwichtigsten ist, die den gegenwärtigen Landtag beschäftigt haben. Die Wichtigkeit der Angelegenheit und die Tatsache, daß die bis jetzt in diesem Hause gemachten Ausführungen gezeigt haben, wie weit die Meinungen im einzelnen noch auseinandergehen, rechtfertigen es wohl, wenn ich die Ansichten der Regierung hier etwas eingehender darlege, sowohl was die Regierungsvorlage wie auch was das Vorgehen der Regierung und ihr weites Entgegenkommen gegenüber dem Ausschuß anlangt.

Gegenüber der Situation auf den früheren Landtagen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigt haben, ist unverkennbar, daß — abgesehen von Preußen, das ja seit dem Jahre 1894 schon ein Landwirtschaftskammergesetz besitzt — es in den Bundesstaaten inzwischen in bezug auf die Schaffung berufsständischer Vertretungen für die Landwirtschaft wesentlich ruhiger geworden ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage: vielleicht ist namentlich in Süddeutschland Gewehr bei Fuß genommen worden in der Absicht, zunächst einmal abzuwarten, was denn bei der Sache in Hessen herauskommen werde. Ich will aber aus der Beobachtung, daß es auf diesem Gebiete ruhiger geworden ist, nicht den Schluß ziehen, daß wir nun ebenfalls unsere Tätigkeit einstellen sollen. Wenn ich nun das Wort ergreife, so scheidet eben für mich die Notwendigkeit der Erörterung über die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung überhaupt aus. Ich stimme dem Herrn Vorredner darin zu, daß, nachdem andere Berufsstände reichs- oder landesgesetzlich organisiert worden sind, die Landwirtschaft, wie dies die Großherzogliche Regierung wiederholt betont hat, ein ganz Gleiches mit Recht für sich verlangen kann.

Ich war einigermaßen überrascht, als ich aus einem Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Wolf heraushören mußte, daß er die Zweckmäßigkeit des Erlasses eines Landwirtschaftskammergesetzes nach der Seite hin in Zweifel zog, daß er meinte, die bestehenden Organisationen hätten ja gut funktioniert. Dem gegenüber will ich doch darauf hinweisen, daß, wenn die Regierung jetzt mit einer Vorlage vor Sie hintritt, sie sich einfach zur Vollstreckerin der Wünsche macht, die von drei aufeinander folgenden Landtagen in wachsender Dringlichkeit an die Regierung gerichtet wurden.

(Sehr richtig!)

Es ist also ein Loyalitätsakt und eine sachlich gerechtfertigte Verbeugung vor dem, was unser konstitutionelles Leben fordert, wenn wir mit einer Vorlage vor Sie hintreten, obwohl wir uns durchaus der außerordentlichen Schwierigkeiten bewußt waren, die einer nach allen Seiten hin befriedigenden Regelung der Angelegenheit entgegenstehen würden. Ich habe es überdies umsomehr als meine Pflicht erachtet, ungeachtet jener Schwierigkeiten eine Vorlage auszuarbeiten, als ich der Ansicht bin, daß gerade in dem Maße, in dem einem Berufsstande eine gesetzliche Organisation mit bestimmt vorgeschriebenen Zielen und Aufgaben gewährt wird, er seine Ansichten und Wünsche von einer die Sache nicht immer gerade fördernden Agitation und von den Meinungen des Tages freizumachen wissen wird. Das gilt hoffentlich auch für unsere hessische Landwirtschaft.

Nun, meine Herren, liegen für eine Regelung, wie angedeutet, allerdings schwere Bedenken auch auf seiten der

Regierung vor, Bedenken, die auch in dieser Stunde im einzelnen noch nicht behoben sind. Sie haben ihren wesentlichen Grund in der Besonderheit der Verhältnisse in Hessen.

(Sehr richtig!)

Man mußte sich von vornherein darüber klar sein, daß eine berufsständische Vertretung in Hessen ein ganz anders geartetes Gebilde sein werde und sein müsse, als z. B. eine preußische Landwirtschaftskammer, die sich ihrer ganzen Organisation nach überwiegend als eine Vertretung des Großgrundbesitzes darstellt. Das, meine Herren, ist kein Vorwurf, sondern hat seinen Grund in der Tatsache, daß die Besitzverteilung in Preußen im großen und ganzen eine wesentlich andere ist, als sie im Großherzogtum Hessen mit überwiegendem Klein- und Mittelbesitz sich gestaltet hat.

(Zuruf: Herrscht auch vor in Rheinpreußen und Nassau!)

— In einzelnen Provinzen gewiß; aber namentlich bezüglich der Ostprovinzen Preußens werde ich wohl auf die Zustimmung der Herren rechnen können, wenn ich sage, daß im großen und ganzen in Preußen der Großgrundbesitz eine ganz andere Rolle spielt als im Großherzogtum Hessen. Daß in der einen oder anderen Provinz Preußens die Verhältnisse den unseren ähnlich gelagert sind, wird an dem Gesamtbild nichts Wesentliches zu ändern vermögen.

Die Besonderheit der hessischen Verhältnisse ist einmal begründet in der Geschichte der hessischen Landwirtschaft. Jahrzehntelang, meine Herren, haben die Pflege der Betriebstechnik und die Vertretung der wirtschaftspolitischen Interessen den landwirtschaftlichen Vereinen obgelegen. Es darf gerade in dem Augenblick, in dem wir im Begriffe sind, eine gesetzliche Vertretung zu schaffen, betont werden, wie die hessische Landwirtschaft unter der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine eine Entwickelung genommen hat, die sie keinesfalls hinter der Entwickelung der Landwirtschaft in den anderen Bundesstaaten zurückstehen läßt. Und auch das mag betont werden, daß die gesetzgebenden Faktoren sich überzeugt gehalten haben, wie sich die Pflege der landwirtschaftlichen Interessen bei den Vereinen in guten Händen befunden hat, eine Ansicht, die ihren Ausdruck darin gefunden hat, daß ja erst vor wenigen Jahren — im Jahre 1897 —, als man daran ging, im Einvernehmen mit der Regierung große Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, man die Verwendung dieser Mittel in die Hände der landwirtschaftlichen Vereine gelegt hat. Diese Situation, meine sehr geehrten Herren, rechtfertigt ohne weiteres das schwere Bedenken, in den Bestand und in die Lebensfähigkeit der Provinzialvereine schwächend oder gar zerstörend einzugreifen. Denn daß die Schaffung einer berufsständischen Organisation auf gesetzlicher Grundlage in erheblichem Maße geeignet ist, den Bestand der Vereine zu schwächen und ihre Tätigkeit zu lähmen, darüber müssen wir uns klar und darüber müssen wir einig sein. Ich frage mich vergeblich, wie die landwirtschaftlichen Provinzialvereine ihre seitherige Tätigkeit weiter prästieren wollen, wenn etwa die Staatsmittel zur Förderung der Landwirtschaft demnächst an die berufsständische Organisation übergehen, und wenn außerdem, wie es der Herr Abg. Wolf ausgedrückt hat, der Steuerzettel ins Haus kommt.

Da wird es vielfach bei der Knappheit des baren Geldes in der bäuerlichen Haushaltung kaum ausbleiben,

(Abg. Wolf: Sehr richtig!)

daß Sie nicht viele „Hurrapatrioten" finden werden, die außer dem Gelde für den Steuerzettel noch einmal den Betrag für eine Vereinstätigkeit auf den Tisch legen. Es muß aber, meine Herren, auf der anderen Seite durchaus anerkannt werden, daß die landwirtschaftlichen Vereine tatsächlich immerhin nur die Vertretung eines kleineren Bruchteils unserer gesamten landwirtschafttreibenden Bevölkerung gewesen sind, und daß ihre Tätigkeit der Autorität entbehrte, die allein eine gesetzliche Regelung zu geben vermag.

Aus diesen Erwägungen entstand der Gedanke der Erweiterung der Vereine zu Berufsverbänden zur Pflege der lokalen Interessen mit einer gemeinsamen Spitze für die allgemeinen Fragen, namentlich die Fragen wirtschaftspolitischer Natur.

(Abg. Wolf: Sehr richtig!)

Das war und ist der Grundgedanke der Regierungsvorlage. So sehr ich dem Ausschuß im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes im weitesten Maße entgegengekommen bin, so sehr bedauere ich, daß eben dieser Grundgedanke, der die Regierungsvorlage beseelt, vom Ausschuß nicht in dem Maß anerkannt worden ist, wie ich das wohl für sachentsprechend gehalten hätte.

(Abg. Ulrich: Sehr richtig!)

Und hier muß ich mich gegen die Darstellung wenden, die der Ausschußbericht bezüglich der Regierungsvorschläge gibt. Der Ausschußbericht formuliert seine Ansicht über unsere Organisationsvorschläge dahin, daß sie auf die Schaffung von 29 selbständigen landwirtschaftlichen Organisationen hinausliefen. Meine Herren, das ist unzutreffend. Die Regierungsvorlage bezweckt im wesentlichen nichts anderes, als den Ausbau der dermaligen Vereinsorganisationen mit Rücksicht auf die Steigerung der Zahl der Verbandsangehörigen, die ja nach der Größe der künftigen Organisation fast in jedem Kreise größer gewesen sein würde als dermalen die Zahl der Vereins-

mitglieder in einer ganzen Provinz. Der Ausschuß übersieht bei seiner Darstellung namentlich, daß schon jetzt außer dem Landwirtschaftsrat jeder Provinzialverein, jeder Bezirksverein, in Rheinhessen jeder Vereinsbezirk sein besonderes Budget hat. Dabei waren die Budgets der Bezirksvereine und der Vereinsbezirke von einer Genehmigung überhaupt nicht abhängig. Nach dieser Seite hin ist das System der Regierungsvorlage gegenüber dem seitherigen System schon wesentlich zentralistischer. Eventuell aber, wenn man in dem selbständigen Budgetrecht der Bezirksverbände, wie wir sie vorgesehen hatten, etwas für die Interessen der Gesamtheit nicht Erträgliches erblicken wollte, dann war es leicht, hier Abhilfe zu schaffen. Dann konnte man den Weg gehen, den heute Herr Abg. Wolf angedeutet hat, und der von uns dem Ausschuß gegenüber nicht bloß angedeutet, sondern nachmals ausdrücklich vorgeschlagen worden ist, nämlich den Weg der Schaffung mindestens von Provinzialverbänden.

(Abg. Wolf: Sehr richtig!)

Wenn man die kleinen Organisationen nicht selbständig bestehen lassen wollte, so war das eine reine Quantitätsfrage, eine Frage der Gliederung, und ich gebe ohne weiteres zu, daß nach dieser Richtung die Regierungsvorlage sich als recht kompliziert darstellt.

(Abg. Wolf: Sehr richtig!)

Aber, wie gesagt, deswegen hätte man — verzeihen Sie mir den Ausdruck — die Umkrempelung der ganzen Organisation an sich nicht nötig gehabt, sondern man konnte auf der Basis des dermals Bestehenden sehr wohl eine Regelung finden. Wie bemerkt, hat in ausführlicher Darlegung das Ministerium dem Ausschuß diesen Vorschlag gemacht. Ich bedauere, daß in dem Ausschußbericht die bezügliche Darlegung, die dem Ausschuß geworden ist, eine Erwähnung überhaupt nicht gefunden hat.

Richtig ist, daß, wenn die Regierungsvorlage so geblieben wäre, wie sie sich präsentiert, unter der Vielheit von kleinen Organisationen Reibungen unvermeidlich gewesen wären.

(Sehr richtig!)

Das gebe ich zu. Hier war ein Mangel in der Regierungsvorlage, und hier wurde zweckmäßig die bessernde Hand angelegt. Ich gebe auch weiter zu, daß der Apparat nach der Regierungsvorlage teuer geworden wäre, aber, meine Herren, gesetzliche Organisationen sind überhaupt nicht billig.

(Heiterkeit.)

Was aus dem Bewußtsein der freien Vereinstätigkeit und aus dem Bewußtsein der Vereinszugehörigkeit geleistet wird, das wird immer ungleich viel billiger sein, als wenn dieselbe Leistung auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift erfolgt. In dieser empfindet der Staatsbürger immer einen gewissen Zwang, und für diesen Zwang will er einen finanziellen Ausgleich haben. Insofern wird also ein gesetzlicher Apparat immer teuerer operieren: die Lust, etwas umsonst zu tun, wird immer um so geringer sein, je mehr man den Zwangsgedanken aus der gesetzlichen Ordnung herausliest. Aber ich komme da auch zu etwas, was von den Herren Vorrednern bereits erwähnt worden ist: Meine Herren, wird denn der Apparat, den Ihnen der Ausschuß vorschlägt, billig? Die Zahlen, die hier über die Größe des Apparats genannt worden sind, sind nicht zutreffend; der Aufwand von Personal ist viel größer, als wie er bis jetzt zahlenmäßig ausgedrückt worden ist. Das Rechenexempel ist einfach: wenn wir 45 Wahlbezirke im Land bekommen mit je 15 Vertrauensmännern, so ergibt das allein 675 Vertrauensmänner. Dabei fehlen noch die Kammer selbst und die Sonderausschüsse. Wenn Sie die Sache zusammenrechnen, so kommen Sie zu einem Personalbedarf von 800—900 Personen, während man es nach der Regierungsvorlage nur mit 336 zu tun gehabt haben würde. Welcher Apparat sich nun als der teurere herausstellen wird, das werden Sie ohne weiteres aus dem Nebeneinanderhalten dieser Zahlen erkennen können. Ich meine, wir sollten es uns für die Spezialberatung ernstlich überlegen, ob bezüglich der zahlenmäßigen Gliederung nicht die Regierungsvorlage — einer der Herren hat das bereits betont — erhebliche Vorteile biete. Wenn wir beim Dezimalsystem blieben und für jede Provinz 10 Mitglieder in der Kammer hätten, also 30 im Land, auch die Kammer nach unten ebenfalls so gegliedert würde, dann hätten wir eben einen Bedarf von nur 300 Leuten, — also ungefähr die Zahl, die sich nach der Regierungsvorlage ergibt. Daß das in den Kosten einen enormen Unterschied machen würde, liegt auf der Hand: Sie mögen die Vergütungen für 800—900 Leute so niedrig setzen, wie Sie wollen: es wird auf jeden Fall eine Summe von Zehntausenden im Jahre herauskommen.

(Zurufe: Sehr richtig! und: Ein schöner Vorgeschmack!)

Ich behalte mir vor, für die Spezialberatung Ihrer Erwägung anheim zu stellen, ob Sie hier nicht dem Zahlensystem der Regierungsvorlage den Vorzug geben wollen.

Trotz dieser sehr erheblichen Bedenken, meine Herren, glaubte auch in diesem Punkt die Regierung, wie es der Ausschußbericht mit Recht betont, zunächst „im Prinzip" ihr Einverständnis erklären zu sollen, vorbehaltlich der Erörterung der Einzelfragen, die sich ergeben bei der Sonderberatung. Sie glaubte dem Ausschuß um so eher entgegenkommen und sich prinzipiell mit ihm einverstanden erklären zu können, als, wie ich zu meiner Freude aus der definitiven Gestaltung des Ausschuß-

berichts und der Ausschußanträge ersehen habe, der Ausschuß sich auch seinerseits zu der Überzeugung von der Notwendigkeit einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Interessen durchgerungen hat, als die ersten Vorschläge des Ausschusses sie enthielten. Ich komme hierauf in anderem Zusammenhange vielleicht noch zurück. Ich unterstreiche in meinen Ausführungen das Wort: die Regierung hat sich im Prinzip einverstanden erklärt. Das erkennt der Ausschuß auf Seite 6 seines Berichts ausdrücklich an. Es ist aber an anderen Punkten des Berichts der Vorbehalt „im Prinzip“ nicht enthalten, und es ist deswegen sowohl in diesem Hause, wie vielfach draußen, die Meinung entstanden, daß die Regierung nicht, wie der Ausschuß mit Recht betont, in ernstem Bestreben einen Kompromiß mit dem Ausschuß gesucht habe, sondern daß die Regierung vor dem Ausschuß einfach die Flagge gestrichen habe. Meine Herren, das ist nicht zutreffend. Wenn das richtig wäre, wenn unser Einverständnis ein absolutes und vorbehaltloses gewesen wäre, wie man hier und da anzunehmen scheint, dann wäre es ja das einfachste für die Regierung gewesen, ihre Vorlage zurückzuziehen und die Erklärung abzugeben, sie wolle die Ausschußanträge für die weitere Beratung als Regierungsvorlage behandelt wissen. Das ist aus guten Gründen nicht geschehen. Die Herren des Ausschusses werden mir bestätigen, daß ich dort die Befürchtung ausgesprochen habe, die nach der Seite der Zentralisierung weitgehenden Vorschläge des Ausschusses würden im Lande vielleicht starken Widerspruch finden. Man hat mein Bedenken für unbegründet und zu weitgehend erklärt. Ich bin aber von der Überzeugung nicht frei geworden, daß man, namentlich was zuerst vorgeschlagen war, auf erheblichen Widerspruch in den Interessentenkreisen im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Wolf stoßen würde. Deswegen war ich der Ansicht, daß, wenn auch die Regierung prinzipiell ihr Einverständnis mit den Vorschlägen des Ausschusses erklären könne, man immerhin nicht sicher sei, ob sich dafür eine Mehrheit in diesem Hause finden werde. Wenn man aber die Regierungsvorlage nicht aufrecht erhalten hätte, würden wir im Falle der Ablehnung des einen oder des anderen prinzipiellen Punktes im Plenum ein Vakuum gehabt haben, und es wäre dann die ganze Arbeit wieder einmal umsonst gewesen. Unter diesen Umständen schien es mir richtiger, die Regierungsvorlage in Reserve zu halten, um, falls die Kammer mit den Ausschußvorschlägen nicht einverstanden wäre, zu sehen, ob man sich nicht in der einen oder anderen Weise über die Regierungsvorlage verständigen könnte.

Ein weiteres Bedenken in der Organisationsfrage entsprang aus dem Vorwiegen des Kleingrundbesitzes und des mittleren Grundbesitzes in der hessischen Landwirtschaft, das ich schon erwähnt habe. Wenn Sie die Anlagen zu der Regierungsvorlage durchlesen, die freilich zum Teil nicht von allen Herren sehr eingehend studiert worden zu sein scheint,

(Sehr richtig!)

so finden Sie in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 501, daß in Hessen ein landwirtschaftlicher Betrieb durchschnittlich nur ungefähr $3^1/_4$ ha groß ist. 44 Prozent aller Betriebe in Hessen haben eine Größe von weniger als 1 ha; unter 5 ha Fläche bleiben in Starkenburg 40 Prozent, in Oberhessen über 27 Prozent, in Rheinhessen 35 Prozent aller Betriebe. Diesen Verhältnissen, meine Herren, mußte bei der Abgrenzung der Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer Rechnung getragen werden. Die Anlagen 2 A bis D zu dem Regierungsentwurf enthalten nach Kreisen geordnete Nachweisungen über die Zahlen und die Vermögenswerte der landwirtschaftlichen Betriebe, je nachdem der Vermögenswert eines Betriebs über 2000, 3000 oder 5000 Mark exklusive Hofreitewert oder über 10000 Mark inklusive Hofreitewert beträgt.

Damit komme ich zu einem Punkt, bei dem ich dem Wunsche des Herrn Abg. Molthan entsprechen kann, der eine Äußerung der Regierung wünscht über die Wirkungen der vorgeschlagenen Abgrenzung speziell auf Rheinhessen. Zugleich komme ich auf etwas, was Herr Abg. Wolf erwähnt hat.

Ich will den letzteren Zwischenpunkt vorweg nehmen. Herr Wolf hat seine mit einem gewissen Lächeln im Hause aufgenommene Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rheinhessen am allerungünstigsten lägen, damit zu begründen gesucht, daß er sich auf die Geschäftsgestaltung der Landeshypothekenbank in den drei Provinzen bezog und betonte, daß die Landeshypothekenbank in Rheinhessen in der kurzen Zeit ihres Bestehens sechs Millionen Mark Hypotheken untergebracht habe, in den beiden anderen Provinzen dagegen nur etwa je eine Million Mark. Ob diese Zahlen richtig sind, kann ich im Augenblick nicht beurteilen; ich nehme aber an, daß Herr Wolf sich darüber verläßlicht hat. Wenn ich aber auch voraussetze, daß die Zahlen richtig sind, so folgt doch daraus für mich nicht, was der Herr Abg. Wolf daraus folgert.

(Zuruf: Im Gegenteil!)

Jeder, der die Kreditverhältnisse im Lande näher kennt, — vielleicht hat der Herr Abg. Haas noch Veranlassung, auf diese Frage zurückzukommen —, wird mir bestätigen, daß bis in die neueste Zeit hinein nirgends im Lande der Hypothekenzinsfuß höher gewesen ist als in der Provinz Rheinhessen,

(Zurufe: Sehr richtig! und: Was beweist denn das?)

und wenn nun die Landeshypothekenbank den praktischen Erfolg gehabt hat, daß die rheinhessischen Landwirte jetzt

auf die Hypothekenbank gehen und ihre teuren Hypotheken abstoßen und sich den billigen Zinsfuß der Hypothekenbank sichern, dann ist das ein eminenter Fortschritt nach der Seite der Gesundung hin.

(Zuruf des Abg. Wolf: Aber die Zinsen müssen doch bezahlt werden! — Zuruf des Abg. Ulrich: Aber weniger!)

Daß die gesamte Hypothekarbelastung für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen geringer und gar im Verhältnis von 1—6 geringer sei als in der Provinz Rheinhessen, das, Herr Abg. Wolf, nicht wahr, nehmen Sie wohl selbst nicht an? — Wie gesagt, diese Frage war nur ein Inzidentpunkt. Ich wollte nur feststellen, daß ich in der Frage der Wohlhabenheit der Provinzen durchaus anderer Ansicht bin wie der Herr Abg. Wolf.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

Wenn nun, meine Herren, der Entwurf die Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer von einem landwirtschaftlichen Vermögen in Höhe von mindestens 3000 Mark abhängig gemacht hat, womit etwa 75 000 Betriebe des Landes zur Landwirtschaftskammer zugezogen würden, so ist das keine so ins Blaue hinein gewählte Zahl, sondern es hat das seine guten Gründe. Einmal traf die Zahl der 75 000 Betriebe — das ist nur ein äußerer Grund — mit der Zahl zusammen, die sich ergeben hätte, wenn seinerzeit der Antrag Haas Gesetz geworden wäre; da waren es, glaube ich, 73 000 oder 74 000. Demnächst ist aber für die Wahl der Ziffer 3000 Mark gerade die Rücksicht auf die Verhältnisse in Rheinhessen im Vergleich zu den anderen Provinzen maßgebend gewesen. Denn, meine Herren, wenn Sie die von mir bereits erwähnten Anlagen 2 A bis D zur Regierungsvorlage zur Hand nehmen, so finden Sie, daß bei Zugrundelegung der 3000 Mark sich in den drei Provinzen eine ganz auffallende Übereinstimmung mit der Zahl der vorhandenen Betriebe ergibt. Mit einem Vermögenswert von 3000 Mark oder mehr haben wir in der Provinz Starkenburg 23 600, in der Provinz Oberhessen 26 300 und in der Provinz Rheinhessen 25 284 Betriebe. Bei allen übrigen Anfangszahlen gehen schon bezüglich der Zahl der Betriebe die Ziffern in den Provinzen erheblich weiter auseinander;

(Zuruf des Abg. Wolf: 4000!)

Da wir es für richtig hielten, die Vertretung der drei Provinzen in Hinsicht auf die Mitgliederzahl gleichmäßig zu gestalten, so waren hierfür die Zahlen die geeignetsten, die sich bei der Wahl des Betrages von 3000 Mark ergeben haben. Zuzugeben ist, daß das Bild sich ändert, wenn man die Gesamtheit der Vermögenswerte untersucht, die durch die vorhandenen Betriebe repräsentiert werden. Da bekommen wir für Starkenburg einen Vermögenswert von 307 Millionen Mark, für Oberhessen 404 Millionen und für Rheinhessen 485 Millionen, so daß an sich Rheinhessen im Verhältnis zu Starkenburg z. B. an den Umlagen mit dem Eineinhalbfachen beteiligt sein würde.

(Zuruf: Aha!)

Wenn Sie aber die übrigen Tabellen zur Hand nehmen, meine Herren, dann finden Sie, daß bei jeder anderen Ziffer das Verhältnis zu ungunsten der Provinz Rheinhessen sich noch ganz erheblich verschiebt. Wenn z. B. die Zahl 5000, die heute von den Herren Vorrednern wiederholt genannt worden ist, gewählt worden wäre, so hätten wir in den drei Provinzen erstens nach der Zahl der Betriebe und zweitens nach der Größe der Vermögenswerte unzweifelhaft eine stärkere Verschiebung zu ungunsten von Rheinhessen bekommen. Für Starkenburg haben wir dann 17 800, für Oberhessen 28 600 und für Rheinhessen 21 000 Betriebe, und bezüglich der Vermögenswerte für Starkenburg 284 Millionen Mark, für Oberhessen 382 Millionen und für Rheinhessen 470 Millionen Mark, so daß Rheinhessen im Vergleich zu Starkenburg z. B. nicht die eineinhalbfache, sondern schon beinahe die doppelte Beteiligungsziffer für die Umlagen erhält. Diese sehr schwerwiegenden Gründe sind es gewesen, die uns veranlaßten, die Zahl 3000 als diejenige Zahl vorzuschlagen, mit der die Zugehörigkeit der Landwirtschaftskammer beginnen soll.

Nun kann man ja sehr wohl zweifeln, ob es richtig ist, mit der Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer so weit herunterzugehen. Mein von Herrn Wolf erwähntes Referat, das ich seinerzeit im Ministerium erstattet hatte und das veröffentlicht worden ist, hat ja auch, abgesehen von der Frage der Zulassung der freiwilligen Mitgliedschaft, vorgesehen gehabt, daß nur Landwirte im Hauptberuf Mitglieder der Kammer sein sollen. Nur von Leuten, die Landwirte im Hauptberuf sind, kann man auf der einen Seite das nachhaltige Interesse und auf der anderen Seite das genügende Verständnis für die Ziele und Aufgaben der Landwirtschaftskammer verlangen. Wenn dieser mein damaliger Vorschlag nicht in den Gesetzentwurf übergegangen ist, so waren es rein praktische Gründe, die es mir empfehlenswerter erscheinen ließen, von der Aufnahme der Worte „Landwirte im Hauptberuf" abzusehen. Denn, meine Herren, gerade bei der Verteilung des Grundbesitzes im Lande und bei dem von mir erwähnten Vorwiegen des mittleren und kleinen Grundbesitzes kann die Frage, ob jemand Landwirt im Hauptberuf ist, gerade in Hessen zu einer Quelle von zahllosen Streitigkeiten führen.

(Sehr richtig!)

Ich gebe zu, daß bei 3000 Mark Vermögen weder in Rheinhessen noch in einer anderen Provinz der Betriebsinhaber als Landwirt im Hauptberuf erscheint, das heißt als einer, der mit den Seinigen von dem leben kann, was ihm die Bebauung seines Grund und Bodens gibt. Er wird bei einem solchen Besitze in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle darauf angewiesen sein, daneben noch Lohnarbeiter, Taglöhner, Handwerker, Bäcker, Metzger, Fuhrmann usw. um Lohn zu sein. Aber, meine Herren, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Streitigkeiten durch die Bestimmung „Landwirt im Hauptberuf" hervorgerufen würden, dann hätte man auch im Gesetz eine Stelle schaffen müssen, die über diese Streitigkeiten zu entscheiden hat. Die Landwirtschaftskammer selbst hätte das nicht sein können; denn wegen der Zuziehung zu den steuerlichen Verpflichtungen wäre sie ja dann Partei und Richter in eigener Sache. Man hätte also etwa vorsehen müssen, daß etwa der Kreisausschuß im Verwaltungsstreitverfahren festsetzt, wer Landwirt im Hauptberuf ist oder nicht. Jedenfalls hätten wir das ganze Gesetz und seine Durchführung mit einer ungeheuren Summe von Streitigkeiten belastet und mit der Notwendigkeit von Entscheidungen, die besser vermieden werden. Deswegen schien es uns der richtigere Weg und der Weg, der die Streitigkeiten am meisten ausschließt, zu sein, wenn ein bestimmter zahlenmäßiger Betrag als die Grenze für die Zugehörigkeit vorgeschlagen würde. Vielleicht überwiegt in diesem Hause das Bedenken, daß bei einer Zahl von 3000 Mark Leute in die Landwirtschaftskammer hineinkommen würden, die nichts darin zu tun haben, weil sie weder das Interesse für das Gedeihen der Landwirtschaft noch das Verständnis für ihre Aufgaben und Ziele haben. Wenn Sie aus diesem Grunde die Grenze hinaufsetzen wollen — ich glaube, Herr Abg. Wolf hat von 10000 Mark gesprochen —

(Widerspruch und Zuruf: 5000 Mark!)

also von 5000 Mark, und er hat dabei für die Interessenten, die bei kleinerem Besitz Interesse an der Kammer haben, eine freiwillige Beitrittsbefugnis vorsehen wollen —, so würde die Regierung einem derartigen Vorschlag nicht entgegen sein.

Mit der eben erörterten Frage der beruflichen Zugehörigkeit hängt nun die Frage der freiwilligen Mitgliedschaft von Nichtlandwirten zusammen. Für die Zulassung von Nichtlandwirten spricht zunächst einmal wiederum die Rücksicht auf die historische Entwickelung, nämlich die Erwägung, daß die hessische Landwirtschaft sich bei der Mitarbeit anderer Elemente, die Interesse für die Landwirtschaft hatten, nicht schlecht gestanden hat, zumal diese Mitarbeit Jahrzehnte hindurch unentgeltlich geleistet worden ist, und damit den landwirtschaftlichen Verwaltungen gar nicht auszurechnende Summen erspart worden sind. Gegen die Zulassung der freiwilligen Mitgliedschaft spricht die Erwägung, daß eine gleiche Einrichtung bei anderen berufsständischen Vertretungen nicht vorhanden ist und begrifflich dem Gedanken einer berufsständischen Organisation auch fremd ist. Diese Für und Wider gegeneinander abwägend, glaubte die Regierung auch an dieser Frage das Gesetz nicht scheitern lassen zu sollen, obgleich wir uns bewußt sind, daß uns in manchen Kreisen, auf deren gute Meinung wir sehr großen Wert zu legen haben, aus dieser Nachgabe ein erheblicher Vorwurf gemacht werden wird.

Die Regierung hat aber in dem von mir bereits mehrfach erwähnten Schreiben an den Ausschuß eine andere Frage angeregt, und zwar die Frage, ob, wenn einmal der Berufsgedanke in dem Gesetz zu klarer Durchführung gebracht werden soll, für die Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer die bloße Tatsache genügt, daß man Eigentümer, Besitzer oder Pächter von landwirtschaftlich benutztem Grund und Boden sei. Diese Tatsache für sich allein will mir nicht ausreichend erscheinen. Der Ausschuß hat allerdings in seinem Bericht auch von dieser Anregung der Regierung keine Notiz genommen. Es will mir mit dem Gedanken einer berufsständischen Vertretung, in der man keine nichtberuflichen Mitglieder will, auch nicht recht verträglich erscheinen, daß unter Umständen sich jemand ein Grundstück kauft oder pachtet, um dadurch die Möglichkeit zu haben, bei der Landwirtschaftskammer mitzustimmen oder in die Landwirtschaftskammer gewählt zu werden. Mir ist allerdings bei der Beratung im Ausschuß der Einwand gemacht worden, daß durch eine derartige Kautel, wie sie mir zur Durchführung des Berufsprinzips geboten scheint, eine große Anzahl von Eigentümern landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens ganz ausgeschlossen sein würde, zum Beispiel die Gemeinden, die doch zum großen Teil ein erhebliches Grundeigentum haben, die Stiftungen, die Standesherren usw. Aber, meine Herren, diese Bedenken erachte ich nicht für begründet. Einmal wäre es gesetzestechnisch sehr wohl möglich, diese Interessenten neben den Berufslandwirten im Gesetz ausdrücklich zu nennen; zu sagen, daß den Berufslandwirten die Gemeinden usw. wegen ihres Grundbesitzes gleichstehen. Abgesehen davon wäre der fragliche Einwand an sich gegenstandlos, wenn und soweit man sich darauf beschränken würde, lediglich zu fordern, daß der landwirtschaftlich benutzte Grund und Boden etwa eine bestimmte Zeit hindurch im Besitze des Interessenten sich befinden müsse, damit die Garantie gegeben ist für ein Interesse an dem Gedeihen der Landwirtschaft und den Aufgaben der Landwirtschaft. Es ist das ebenfalls eine Frage, auf die wir bei der Spezialberatung vielleicht noch zurückkommen können.

Was nun die vom Ausschuß vorgeschlagene Organisation „von oben nach unten" angeht, so habe ich bereits

betont, wie die Vorschläge, die der Ausschuß gemacht hat, sehr erheblich dezentralisieren, indem die Ausschußanträge die Wahrung der Provinzial- und Lokalinteressen jetzt schärfer betonen, als dies früher der Fall gewesen ist. Die Regierung hat ihrerseits aber doch noch erhebliche Bedenken, ob die jetzt vorgeschlagenen Sonderausschüsse der Artikel 37k und folgende einen ausreichenden Ersatz für die von uns vorgeschlagenen Provinzialverbände bieten. Wie die Herren sich erinnern, habe ich anerkannt, daß die Regierungsvorlage mit ihrer Organisation bis in die kleinsten lokalen Kreise hinunter schwerfällig war. Wir haben aus dieser Erkenntnis heraus dem Ausschuß den Vorschlag gemacht, man solle einen Landesverband und drei Provinzialverbände bilden und die Arbeit innerhalb der Provinzialverbände deren Regelung überlassen. Demgegenüber erfüllt Artikel 37l in der Fassung des Ausschußantrags zu einem großen Teil das, was Herr Abg. Wolf wünscht. Es wird doch vorgesehen, daß den Sonderausschüssen nach Maßgabe der Satzung die Erfüllung der landwirtschaftlich-technischen Aufgaben obliegt, soweit diese nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden. Wenn ich den Gedankengang des Herrn Abg. Wolf richtig verstanden habe, würde die Streichung dieses Nachsatzes vollständig ausreichen, um das zu erfüllen, was er wünscht, um so mehr, als in dem zweiten Absatz des genannten Artikels die Verwendung der Mittel doch in einem erheblichen Maße den Sonderausschüssen überlassen wird. Es heißt:

> „Die Mittel, welche die Sonderausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötig haben, werden durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag der Sonderausschüsse alljährlich in den Voranschlag der Landwirtschaftskammer eingestellt. Über die Verwendung dieser Mittel haben die Sonderausschüsse alljährlich Rechnung zu stellen, welche einen Bestandteil der Rechnungen der Landwirtschaftskammer bilden."

Damit ist in einem weitgehenden Maße auch eine finanzielle Selbständigkeit der Ausschüsse garantiert.

Gegen den Gedanken der Regierung, wenigstens die **Provinzialverbände** festzuhalten, wurde im Ausschuß geltend gemacht, daß dazu ein Bedürfnis nicht anerkannt werden könnte im Hinblick auf die Entwickelung der Dinge in Preußen. In den preußischen Provinzen — es wurde speziell auf Rheinpreußen und Hessen-Nassau verwiesen — habe man in den Landwirtschaftskammern mit Organisationen zu tun, die einen viel größeren Bereich umfaßten als das Großherzogtum Hessen und die verschiedensten Betriebs- und Produktionsverhältnisse aufwiesen. Trotzdem kenne man eine derartige Bezirksgliederung, wie sie uns vorschwebt, nicht. Das gebe ich zu, aber, wie ich bereits erwähnte, sind die preußischen Landwirtschaftskammern ein ganz anderes Gebilde, als was wir schaffen wollen. Auch muß hervorgehoben werden, daß in Hessen gerade die sorgfältigste Berücksichtigung aller lokalen und provinziellen Eigenarten nicht bloß auf dem Gebiete der Landwirtschaft, sondern auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens eine der besten Garantien des Gedeihens des Landesganzen gewesen ist, und daß man in der Erkenntnis der Nützlichkeit des Dezentralisationssystems, das in Hessen unser ganzes öffentliches Leben beherrscht, bei uns von der allzustraffen Zentralisation mit Recht nie hat etwas wissen wollen. Ich möchte in dieser Richtung auch hinweisen auf die Gestaltung der Organisation, die wir für andere Berufsstände haben. Obwohl wir für das Großherzogtum eine einheitliche **Handwerkskammer** haben, ist trotzdem der Verkehr der einzelnen Gewerbevereine, namentlich aber der einzelnen Innungen mit der Regierung gänzlich unbeschränkt, und soweit es die Organisation des **Handelsstandes** angeht, ist in dem Handelskammergesetz ausdrücklich gewährt, daß jede Kammer das Recht hat, mit der Regierung über irgendeine Angelegenheit in direkten Verkehr zu treten und eigene Gutachten zu erstatten, selbst in denjenigen Dingen, in denen der Handelskammertag einen Beschluß gefaßt hat, der von der Stellungnahme der betreffenden Handelskammer abweicht.

Wenn wir die Dezentralisation, die wir für die Handelskammern haben, hier festhalten würden, so würde auch dem Rechnung getragen, was von seiten des Herrn Abg. Molthan betont worden ist, als er die Befürchtung aussprach, daß in einer allzu zentralisierten Kammer, z. B. auf dem Gebiete der Weinsteuer, die hier eine fröhliche Auferstehung gefeiert hat, die rheinhessischen Interessen majorisiert würden durch die beiden anderen Provinzen. Das würde z. B. im Rahmen des Handelskammergesetzes ganz ausgeschlossen sein, indem die Handelskammern Worms, Bingen und Mainz das gesetzlich garantierte Recht besitzen, selbst wenn die Gesamtheit des Handelskammertages anders beschlossen hätte, ihrerseits sich direkt an die Regierung zu wenden. Wenn in der Spezialberatung die Befugnis der Sonderausschüsse etwa noch dahin ausgestaltet wird, daß nach dieser Seite den Provinzialvertretungen eine größere Selbständigkeit eingeräumt wird, so würde dem entsprochen sein, was billigerweise gefordert werden kann.

Zu meiner Freude ist von den Herren Vorrednern bis jetzt noch nicht ausgesprochen worden das Wort **Wald**, und ich versage mir deswegen auf diesen Punkt einzugehen, obwohl er im Ausschuß eine wichtige Rolle gespielt hat.

Was das **Wahlverfahren** angeht, so beziehe ich mich lediglich auf das in dem Ausschußbericht Gesagte, zu dem ich feststelle, daß sich auch da Irrtümer ergeben haben, insofern als auf manchen Seiten die Meinung

verbreitet gewesen zu sein scheint, daß in bezug auf diesen Punkt eine Verschiedenheit zwischen der Regierungsvorlage einerseits und dem Ausschußantrage andererseits bestanden habe. Das ist nicht zutreffend; in dieser Richtung besteht eine volle Übereinstimmung und hat von Anfang an bestanden. Es ist ja eine höchst mißliche Sache, daß, während die Frage des politischen Wahlrechts sich noch in der Schwebe befindet, man hier aus den im Ausschußberichte wiedergegebenen Gründen mit dem Vorschlage einer indirekten Wahl kommt. Für die Regierungsvorlage war, das will ich als Zeuge in eigener Sache feststellen, entscheidend der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Vertretungen des Landes, die drei Provinzialvereine und der Landwirtschaftsrat, meines Erinnerns mit einer einzigen Ausnahme — es war wohl im oberhessischen Ausschuß der Herr Abg. Bähr gewesen — für indirekte Wahl gestimmt haben. Die Regierung glaubte ihrerseits einer derartigen Stellungnahme der bestehenden Organisationen Rechnung tragen zu müssen und vertritt diesen Standpunkt in Übereinstimmung mit dem Ausschuß aus den Gründen, die derselbe vorgetragen hat, auch heute noch.

Meine Herren, im Rahmen der Generaldebatte glaube ich mich auf das Gesagte beschränken zu sollen. Ich resümiere mich dahin: Wir sind mit den Ausschußanträgen insofern einverstanden, als wir das Gesetz nicht scheitern lassen wollen, wenn so beschlossen wird, wie der Ausschuß beantragt. In vielen einzelnen Punkten halte ich nach wie vor die Regierungsvorlage für besser und zweckmäßiger; die Auswahl zwischen den verschiedenen Meinungen zu treffen, wird Sache des Hauses bei der Spezialberatung sein. Aber, meine Herren, ich danke dem Ausschuß und dem Herrn Ausschußberichterstatter für das Anerkenntnis, daß geradeso wie den Ausschuß, so auch die Regierung einzig und allein das ernste Bestreben geleitet hat, etwas zustande zu bringen. Es haben auf beiden Seiten schwerwiegende Bedenken aufgegeben werden müssen; man mußte sich in der denkbar weitesten Weise entgegenkommen. Fürst Bismarck hat einmal gesagt: „Die Politik ist die Kunst des Möglichen." Wie schwer es ist, gerade in bezug auf landwirtschaftliche Fragen eine Übereinstimmung herbeizuführen, das weiß jeder von Ihnen mindestens so gut wie ich.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Vielleicht darf ich in der Pause einen klassischen Ausspruch erzählen, dem ich neulich in dieser Richtung in der Äußerung eines Landwirtes begegnet bin; ich verzichte auf einen billigen Heiterkeitserfolg an dieser Stelle. Aber die Sache ist sehr schön. Es kam da zum drastischen Ausdruck, wie schwer es ist, Landwirte und landwirtschaftliche Interessen unter einen Hut zu bringen.

Ich meine, wir sollten unter allen Umständen nichts unversucht lassen, um zu einer Verständigung zu kommen. Die Regierung wie das Haus beherrscht sicherlich der ernste Willen hierzu gerade so, wie er den Ausschuß beherrscht hat. Möge dieses beiderseitige Bestreben den weiteren Verlauf der Generaldebatte, wie namentlich auch der Spezialberatung beherrschen, und der Erfolg für unsere hessische Landwirtschaft die aufgewandte Mühe belohnen; das ist zu Beginn dieser ernsten Beschlußfassung mein aufrichtiger Wunsch.

(Bravo!)

Abg. **Haas**:

Meine sehr geehrten Herren, ich bin in einer gewissen Notlage; ich muß jetzt das Wort nehmen, obgleich ich viel lieber noch einige andere Herren Redner vor mir gehört hätte, weil in kurzer Zeit der geehrte Herr Präsidial-Kollege Schmitt genötigt ist, wegzugehen und morgen nicht anwesend sein kann, ebensowenig wie Herr Kollege Reinhart, so daß ich morgen kaum zum Wort gelangen dürfte. Aus diesem Grunde will ich mich auch in meinen Ausführungen beschränken. Wenn diese Notwendigkeit nicht vorläge, hätte ich wahrscheinlich eine längere Rede gehalten, die ganze Angelegenheit noch einmal ex professo behandelt und ihre Entstehungsgeschichte näher dargelegt.

Meine geehrten Herren, in einem bin ich vollkommen der Ansicht des Herrn Vorredners Geheimerat Braun: in dem, was er am Schlusse seiner Rede ausgeführt hat, daß es sehr schwer sei, die Interessen in der Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen. Meine Herren, das zeigt sich ja auch leider wieder in diesem Falle. Seit Jahr und Tag beschäftigen sich landwirtschaftliche Vereine und der Landwirtschaftsrat mit der Frage der Errichtung einer Landwirtschaftskammer. Wir haben in diesem Hause uns schon einmal darüber sehr eingehend unterhalten und sind zu einem fast einmütigen Beschlusse gekommen; es waren aber auch einige Gegner da, und die Gegner waren wieder Landleute. Bei dieser Gelegenheit hat sich im allerschönsten Lichte gezeigt, was wir auch heute wahrzunehmen haben. Wer hat bis jetzt geredet? Wer bemängelt die Vorlage der Regierung, beziehungsweise den Ausschußbericht? Leute vom Lande, Landwirte! Meine Herren, wenn Sie eine Landwirtschaftskammer wollen, und wenn das ein tüchtiger, machtvoller Organismus werden soll, dann lassen Sie die kleinen Bedenken fallen, und richten Sie Ihren Blick auf das Ganze. Fragen Sie nicht nach dem, was uns trennt, nach den kleinen Meinungsverschiedenheiten, sondern fragen Sie nach dem, was eint, und behalten Sie im Auge, daß es notwendig ist, eine

vorhandene Lücke auszufüllen, eine Lücke, die darin besteht, daß alle andern Berufsstände organisiert sind, nur die Landwirtschaft noch nicht.

(Zuruf.)

Alle anderen Berufsstände, Herr Ulrich, wie ich zugebe, mit der weiteren Ausnahme der Arbeiter, aber die werden wohl auch noch dazu kommen, dafür wird wohl der Reichstag sorgen; und außerdem ist bei Ihnen (zu den Sozialdemokraten) schon ein so strammer Organismus vorhanden, der beinahe als eine Zwangsorganisation anzusehen ist, daß Sie eine gesetzliche kaum brauchen.

(Heiterkeit.)

Für Sie ist schon eine Organisation ins Leben gerufen durch die Versicherungsgesetze; das ist etwas Ähnliches wie die berufsständische Organisation, wenn sie auch allerdings bekanntermaßen nicht nach Ihren Wünschen ausgefallen ist. Also in dieser Beziehung ist bis jetzt in ausreichendem Maße Fürsorge getroffen.

Meine Herren, wenn Sie eine Landwirtschaftskammer wollen, dann wollen Sie sie ganz, und rufen Sie in unserem Hessenlande keinen Organismus für die Landwirtschaft ins Leben, der die kraftvolle Entwicklung und die erfolgreiche Tätigkeit dieses Berufsstandes beeinträchtigen könnte. Unter diesem Gesichtspunkte sind wir einstimmig im Ausschuß der Meinung gewesen, daß man nichts in dem Rahmen des Landwirtschaftskammergesetzes vorsehen und hineinbringen sollte, was die Stellung der Landwirtschaftskammer nach außen zu schwächen geeignet ist.

Der Herr Abg. Wolf hat verschiedene Wünsche ausgesprochen, verschiedene Mängel an der Vorlage des Ausschusses hervorgehoben und insbesondere gefragt: Warum hat man den Ausschußbericht nicht erst den landwirtschaftlichen Vereinen zur Äußerung vorgelegt? Meine Herren, das ist bis jetzt noch nicht Usus in diesem Hause gewesen, daß man, wenn eine Materie im Ausschuß behandelt war und der Ausschuß Bericht erstattet hatte, gesagt hat: Wir sind noch nicht genügend orientiert; unser Ausschuß hat mangelhafte Arbeit geliefert, jetzt muß erst die Berufsorganisation draußen gefragt werden, ob sie mit dem und jenem bis in alle Einzelheiten einverstanden ist. Ich glaube nicht, daß es ratsam wäre, einen solchen Weg zu gehen. Wo kämen wir da hin? Dann würde versucht werden, durch diejenigen Körperschaften, die gehört werden, einen kräftigen Einfluß auf die zweite Kammer zu gewinnen, auf die einzelnen Abgeordneten, und wir werden nach außen hin unseres Ansehens in starkem Maße beraubt. Meine Herren, in diesem Saale sind nur intelligente Leute versammelt, sie müssen in jeder einzelnen Frage wissen, was sie zu tun haben, ohne daß sie sich erst draußen Rat holen; dafür sind Sie die Vertrauensmänner des Volkes, dafür schickt Sie die Bevölkerung Ihres Wahlbezirks hierher, in dem Vertrauen, daß Sie alles verstehen und nicht noch eine Belehrung von außerhalb stehenden Körperschaften nötig haben.

Nun hat die Regierung, wie ich gern anerkenne, in den Verhandlungen im Ausschuß manchen von ihren Wünschen fallen lassen im Interesse des Zustandekommens einer Landwirtschaftskammer. Glauben Sie aber doch auch, daß alle diejenigen Punkte, die jetzt schon von den Herrn Abg. Hauck und Wolf vorgebracht sind, im Ausschuß bereits eingehend beraten worden sind. Ich glaube, es ist selten eine Vorlage so eingehend beraten worden wie gerade diese, weil man genau wußte: wir haben in der Kammer mit Abgeordneten zu tun, die dem landwirtschaftlichen Berufsstande angehören, und die Einigkeit bei diesen Herren ist nicht in so starkem Maße vorhanden, daß nicht im Plenum noch alle möglichen Bedenken voraussichtlich auftauchen würden, die man nicht so leicht beseitigen kann. Aus diesem Grunde haben wir alle diese Fragen eingehend behandelt. Die Frage der direkten Wahl, der Organisation von oben nach unten oder von unten nach oben, alle diese Punkte sind eingehend erörtert worden, und wir kamen zu dem Resultat, daß das, was wir Ihnen zur Annahme vorschlagen, die richtige Organisation bedeutet, und daß eine bessere wohl kaum vorgeschlagen werden kann.

Der Abg. Wolf und andere Herren haben viel davon gesprochen, daß die Verhältnisse in unserem Lande sehr verschieden seien, auch der Herr Regierungsvertreter hat das gesagt. Meine Herren, glauben Sie denn, in den preußischen Provinzen, wo die Landwirtschaftskammern schon längst errichtet sind, wäre diese Verschiedenheit nicht auch in eminentem Maße und in noch viel größerem Maße als bei uns vorhanden? Ich verweise auf Nassau: Da ist der herrliche Rheingau und der Westerwald in einer Landwirtschaftskammer vertreten, und es werden doch die Interessen beider Bezirke in ausreichendem Maße gewahrt.

Seither war ja doch auch bei uns die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen und auch der Sonderinteressen der einzelnen Provinzen, wenn auch in bescheidenerem Maße, dem einheitlichen Körper des Landwirtschaftsrats überwiesen. Hat der Landwirtschaftsrat in dieser Beziehung versagt? Hat er die Interessen einer Provinz geschädigt? Sind die Sonderverhältnisse der einzelnen Provinzen nicht berücksichtigt worden? Ist der Landwirtschaftsrat nicht kräftig eingetreten auch für die Frage des Weinbaues und für andere Fragen, die in Rheinhessen spielen und bei den anderen Provinzen nicht die Bedeutung haben? Wenn das aber im Landwirtschaftsrat der Fall war, so wird es voraussichtlich noch in erhöhtem Maße bei der Landwirtschaftskammer möglich sein. Also irgendwelche Befürchtungen brauchen wir in dieser Beziehung nicht zu hegen.

Herr Kollege Wolf meint, wenn die Landwirtschaftskammer z. B. gefragt würde: Wie steht ihr zu der Weinsteuer? Dann würde die Vertretung der beiden anderen Provinzen sich mit der Weinsteuer einverstanden erklären. Nun, meine Herren, wer hat denn, als das Weinsteuergesetz hier verhandelt wurde, für die Weinsteuer gestimmt? Waren das nur oberhessische oder nur starkenburgische Abgeordnete? Es waren auch rheinhessische Abgeordnete darunter, sogar rheinhessische Weingutsbesitzer, die dafür gestimmt haben. Daraus sehen Sie, daß die Zugehörigkeit zu einer Provinz nicht unbedingt ausschlaggebend ist für die Stellungnahme in gewissen Fragen, die in erster Linie eine besondere Provinz angehen. Nun, und wenn selbst die Weinsteuerfrage wieder an uns herantreten sollte, wer hat denn seinerzeit die Weinsteuer zu Fall gebracht? Das waren nicht die Vertreter aus der Provinz Rheinhessen, sondern es waren die Wirte aus dem ganzen Land. Die haben sich einmütig dagegen gestemmt und einen solchen Einfluß geübt, daß die Steuer zu Fall kam. Und wenn die Regierung wieder mit einer Weinsteuer kommen sollte, so wird sich derselbe Vorgang wiederholen, es wird ein Ansturm aus den Kreisen der Weinwirte erfolgen, und auch aus den Kreisen der Weinhändler, um auch die nicht unberücksichtigt zu lassen, —

(Heiterkeit)

ein Ansturm, der jedenfalls kräftig genug ist, um diese Steuer, mit der ja eine große Mehrzahl der Mitglieder des Hauses gewiß nicht einverstanden ist, wieder zu beseitigen.

Nun ist aber weiter verlangt worden, daß die Landwirtschaftskammer sich doch in einer Weise nach unten gliedern müsse, die den Provinzen eine möglichst selbständige Stellung gewährt. Vom Regierungstisch ist ja der Wunsch ausgesprochen worden, man möge nochmals überlegen, ob nicht die richtige Organisation die wäre: ein Landesverband und drei Provinzialverbände; auch von Herrn Abg. Wolf wurde diese Ansicht verteidigt. Meine Herren, wenn Sie darüber zu entscheiden haben, so erwägen Sie, daß es das einfachste ist, wenn denn die Provinzialverbände wider Erwarten selbständig gemacht werden sollen, dann die Landeskammer ganz aus dem Spiel zu lassen; dann haben Sie drei selbständige Provinzialkammern, von denen natürlich jede einzelne viel zu schwach ist, um leisten zu können, was verlangt wird, ohne daß erhebliche Kosten entstehen, und die Landwirtschaftskammer ist überhaupt dann gar nicht mehr nötig; dann kann die Regierung eine Kammer nach der anderen abhören und dann das Fazit aus der Meinung der drei Kammern ziehen. Die eine meint es vielleicht so, die andere so, und die Regierung hat freie Hand; es liegt dann nicht ein einheitliches Votum einer Landesorganisation vor, und gerade auf diesen Punkt legen Sie doch, soweit Sie die Landwirtschaft vertreten und vertreten wollen, das allergrößte Gewicht. Meine Herren, die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß wir zu einer Landeskammer, einer einheitlichen Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes kommen können, und davon wollte man keinen Gebrauch machen? Das wäre ja die größte Torheit, die gemacht werden könnte.

Meine Herren, ich bin jetzt vierzig Jahre im landwirtschaftlichen Vereinswesen tätig. Ich mache nunmehr einen Strich darunter; wenn die Landwirtschaftskammer zustande kommt, dann ist meine Arbeit auf diesem Gebiete, so bescheiden sie gewesen sein mag, zu einem Ende gekommen. Ich kann Sie aber versichern, daß ich in diesen vierzig Jahren vom ersten Jahre bis zum letzten immer der Meinung gewesen bin, es wäre das allerbeste, wir hätten nicht drei Provinzialvereine, nicht die Scheidung in die drei provinziellen Organisationen, sondern wir hätten einen einheitlichen landwirtschaftlichen Verein gehabt; der hätte viel mehr leisten können, als jeder einzelne landwirtschaftliche Provinzialverein für sich. Einmal, weil die Mittel besser hätten konzentriert werden können, und zum zweiten, weil damit wesentliche Kosten gespart worden wären. Herr Kollege Wolf schwärmt aber für Provinzialkammern. Nehmen Sie die Landeskammern dazu, so haben Sie vier Kammern. Wenn eine Kammer nach außen hin selbständig sein soll, wenn sie direkt mit der Regierung verkehren kann, so braucht jede für sich den entsprechenden Apparat, die nötigen Beamten, und dann haben wir die vierfachen Kosten, mindestens die doppelten Kosten von dem, was nötig ist, um eine Landwirtschaftskammer mit ihren nach unten gegliederten Organen zu versorgen. Haben Sie so viel Geld übrig, so machen Sie vier Kammern, machen Sie meinetwegen noch Kreiskammern dazu. Der Abg. Wolf widerspricht sich, wenn er auf der einen Seite sagt: Es muß sparsam organisiert werden, der Steuerzettel darf nicht zu hoch werden, und auf der anderen Seite eine Landeskammer und drei Provinzialkammern dazu verlangt. Das steht mit sich selbst im Widerspruch, und darauf muß ich ihn nochmals hinweisen.

Der Herr Regierungskommissär hat gesagt, daß unser Projekt ein ganz anderes Gebilde darstelle als die Landwirtschaftskammern in Preußen. In gewissen Beziehungen, namentlich in der Art der Zusammensetzung der Kammer, unterscheidet sich ja nun allerdings die Landwirtschaftskammer, wie wir sie vorhaben, wesentlich von der preußischen Institution; aber im großen und ganzen, im Hauptprinzip, im System ist eigentlich gar kein Unterschied. In Preußen hat man selbst für die größte Provinz des Landes, für Rheinpreußen, mit seinen sechs Millionen Einwohnern, nur eine Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen, und die Art, wie diese Landwirtschaftskammer arbeitet, ist zweifellos nach jeder Richtung hin eine hoch-

befriedigende. Dasselbe ist in den anderen Provinzen, die einzeln genommen viel größer sind wie unser kleines Land, der Fall. Niemand klagt über die Tätigkeit der preußischen Landwirtschaftskammern, im Gegenteil, die Landwirtschaftskammern leisten dreimal soviel wie die früheren landwirtschaftlichen Zentralvereine. Dann, meine Herren, möchte ich doch auch auf eines aufmerksam machen. Es ist, nachdem die Landwirtschaftskammern ins Leben gerufen waren, die Vereinstätigkeit in diesen Provinzen eine viel intensivere als vorher geworden. Ich weise Sie auf die Provinz Sachsen hin: in dieser ist allerdings der früher bestehende Zentralverein geschwunden, und an seine Stelle ist die Landwirtschaftskammer getreten; aber während früher diesem Zentralverein, wenn ich nicht irre, nur 160 kleinere Bezirksvereine als Unterorgane unterstellt waren, ist jetzt die Zahl dieser Vereine auf 370 angewachsen; es sind also deren gegenüber früher mehr wie das Doppelte. Diese Vereine sind auch die Ausführungsorgane der Landwirtschaftskammer nach unten, weil man ja im preußischen Landwirtschaftsgesetz eine gesetzliche Gliederung von der Art, wie wir sie vorsehen — eine gesetzliche Vorsehung von Unterstellen — nicht hat.

Nun, meine Herren, sind wir aber gar nicht gehindert daran, unsere landwirtschaftlichen Provinzialvereine weiter bestehen zu lassen, und das Gleiche trifft zu hinsichtlich der Kreisvereine, beziehungsweise der Bezirksvereine. Niemand hindert uns, im Gegenteil, in Übereinstimmung mit der Regierung ist von uns ausdrücklich in der Vorlage vorgesehen, daß die verschiedenen Instanzen der Landwirtschaftskammer auch die Vereinsangelegenheiten pflegen, daß sie mit den vorhandenen Vereinsgebilden im Benehmen bleiben, und daß sie womöglich auch neue Vereinsgebilde für gewisse Fachzwecke ins Leben rufen sollen. Es besteht also in dieser Richtung durchaus kein Hindernis. Wir, meine Herren, haben im Ausschuß nur die Meinung vertreten, daß es — angesichts des Umstandes, daß wir in unserem Lande hauptsächlich Mittel- und Kleinbesitz haben — sehr zweckmäßig wäre, mit der in der Hauptsache aus kleinen Leuten bestehenden Gesamtbevölkerung in eine engere Fühlung zu kommen, als dies einer Landwirtschaftskammer ohne Unterorgane möglich ist, die nur von einer Stelle aus arbeitet, ohne daß sie sich einer Reihe von Unterorganen bedienen kann. In solche Fühlung zu kommen, das ist bei uns viel mehr notwendig, als in irgendeiner Provinz von Preußen; es ist unerläßlich, durch jene Organe in steter und direkter Beziehung mit den Landwirten zu bleiben. Und deswegen haben wir nicht nur die Bezirksausschüsse vorgesehen, die aus den Wahlmännern, die die Abgeordneten zur Landwirtschaftskammer (für jeden Bezirk 15) wählen, sondern wir haben eben diese Wahlmänner selbst zu Vertrauensmännern gestempelt, die nicht nur alle fünf Jahre bei den Wahlen tätig zu sein haben, sondern die fortlaufend im Dienste der Landwirtschaftskammer und damit der Landwirtschaft stehen sollen, um in ihren ganz kleinen Bezirken die Meinung der Landwirte zu hören — eine sehr leichte Aufgabe für sie — Vorschläge zu machen, die Durchführung von Ausführungsmaßregeln zu übernehmen haben: kurzum, nach unten hin soll eine möglichst enge direkte Verbindung eintreten, um nach und nach diese neue Organisation der Bevölkerung so sympathisch wie denkbar und sie bei ihr so populär wie nur möglich zu machen. Gesetzt den Fall, wir haben in Darmstadt die Landwirtschaftskammer, und daß beispielsweise im Kreise Erbach irgend etwas auszuführen ist — dann müßte die Kammer ohne untere Organe ihre Beamten hinschicken, wie das in Preußen vielfach notwendig ist; was würde da gesagt werden? — „Da kommt wieder einer, der hat einen schönen Gehalt, verdient reichlich Diäten, nimmt sich eine Chaise und fährt im Lande herum!" Das, meine Herren, ist nicht das richtige; außerdem ist es auf diese Weise auch sehr teuer, wir aber wollen, indem wir eine große Zahl von ehrenamtlichen Stellen vorsehen, die Organisation durch einzelne Personen in engerer Fühlung mit der Bevölkerung erhalten. Wir wollen sie belehren lassen, und die Organisation soll nicht viel kosten. Das ist auch tatsächlich nicht der Fall, wenn auch der Herr Kollege Hauck hervorgehoben hat, es handelte sich bei den Vertrauensmännern etwa um 900 oder 1000 Mann. Die stehen ja alle im Ehrenamt; das einzige, was sie vergütet bekämen, wären kleine Diäten oder Reisekosten, wenn sie sich außerhalb ihres Wohnortes begeben müssen. Ist das aber nicht auch gegenwärtig schon der Fall? Wieviele Leute befinden sich auch schon gegenwärtig in der Vereinsverwaltung oder im Landwirtschaftsrat in Tätigkeit? Wenn Sie die Zahl der Personen, die in den Provinzial- und Bezirksvereinen und in den Ausschüssen und Kommissionen tätig sind, alle zusammenrechnen, dann kommen für jede Provinz fast einige Hundert heraus. Ich möchte also dem Herrn Abg. Hauck speziell — ich darf ihn ja wohl bitten, mir seine Aufmerksamkeit zu schenken! — speziell sagen: das, was eben besteht, verursacht in bezug auf die Zahl der Beteiligten mehr Unkosten als das, was vorgesehen ist durch die Mitwirkung der Vertrauensmänner bei der Erledigung laufender Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Verwaltung; es entsteht also nicht eine Verteuerung, sondern eher eine Verbilligung. Wir haben auch für die Mitglieder der landwirtschaftlichen Ausschüsse Vergütungen — warum sollen die nicht auch bei der neuen Organisation gewährt werden?

Meine Herren, ich bitte Sie sehr, sehen Sie von weiteren Dezentralisationsmaßregeln ab; Sie schädigen damit nur das Land. Herr Geheimerat Braun hat schon hervorgehoben, es sei ganz zweifellos, daß, wenn zuviel

einzelne Organismen vorhanden seien, gegenseitige Reibungen und Meinungsverschiedenheiten entstehen, so daß dann schließlich niemand mehr weiß, welches eigentlich die Meinung der Landwirte ist, und daß es schwer würde, zu eruieren, worauf das Gewicht zu legen sei: ob auf die Meinung der Landwirtschaftskammer oder auf die Meinung, die in den einzelnen kleinen Bezirken oder selbst in den einzelnen Provinzen austritt; es entstehen dann Zweifel über das, was zu tun ist — und diese werden alle beseitigt, wenn wir nach außen hin eine einheitliche Organisation ins Leben rufen, wie sie auch schon in der Handwerkskammer vorhanden ist, und außerdem auch in anderen Organisationen —

(Zuruf)

und wenn bei den Handelskammern nicht das Gleiche der Fall ist, so ist das einmal von Alters her so gewesen, und außerdem ist der Unterschied in der Tätigkeit der einzelnen Handelskammern sehr bedeutend: eine Handelskammer in Mainz hat in erster Linie und hauptsächlich Angelegenheiten des Weinbaues und des Weinhandels zu bearbeiten, in einer anderen Handelskammer überwiegen die Interessen einer anderen Fabrikationsgruppe: kurz und gut, dort liegen die Verhältnisse sehr viel anders als bei der Landwirtschaft. In der Landwirtschaft ist der Unterschied in dieser Beziehung nicht so groß; abgesehen von einzelnen Produktionszweigen — wenn es sich z. B. um Viehzucht, Ackerbau usw. handelt —, sind in Hessen die Interessen der Landwirtschaft durchweg fast gleichmäßig, sind überall dieselben Interessen vorhanden.

Wenn ich Sie nun, meine verehrten Herren, bitte, in der Dezentralisation der neuen Organisation nicht noch weiter zu gehen, so tue ich das namentlich um deswillen, weil in keinem Beruf die Neigung zur Sonderbündelei so stark vorhanden ist, wie gerade in der Landwirtschaft. Meine Herren, in keinem anderen Beruf sind so viele einzelne Organismen für die Vertretung der Interessen des Berufs vorhanden wie gerade in der Landwirtschaft. Hat das bis jetzt zum Guten geführt? Nein! Diese einzelnen Vertretungen sind aneinander geraten, es wurden in die Erörterungen politische Dinge mit hereingezogen, und das war gewiß der Landwirtschaft in gar keiner Weise zuträglich. Aber gerade weil wir mit diesem Faktor, mit dieser Neigung zur Sonderbündelei zu rechnen haben, gerade deswegen sollen wir, die wir die Sache besser verstehen als die Leute draußen, dafür sorgen, daß wenigstens nach außen hin eine zusammenfassende Einheitlichkeit der neuen Organisation gewährleistet wird, wie sie notwendig ist, meine Herren, um wirklich Erfolge zu erzielen.

Der Herr Kollege Hauck hat nun weiter gesagt, man solle die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer vermindern — und zwar der Kosten halber vermindern. Ja, meine Herren, wenn wir etwas Ordentliches haben wollen, müssen wir auch die Kosten auf uns nehmen! Ohne Mittel — das ist in ganz richtiger Weise auch vom Regierungstische aus hervorgehoben worden — ohne Mittel ist eine Organisation nicht leistungsfähig zu machen; und, meine Herren, ob wir nun von jeder Provinz 15 Mitglieder statt der vorgeschlagenen Zahl von 10 in der Kammer sitzen haben, meine Herren, das macht den Brei auch nicht fett und die Sache nicht wesentlich teurer. Meine Herren, denken Sie daran, daß die Landwirtschaftskammer an die Stelle der dermaligen Organisation treten soll, in welcher ein organisches Glied bildet die Generalversammlung der drei landwirtschaftlichen Provinzialvereine, wenn sie auch nur alle fünf Jahre einberufen wird. Daneben bestehen die Generalversammlungen der drei Provinzialvereine. An die Stelle dieser machtvollen Vertretung tritt der Hauptsache nach die Landwirtschaftskammer. Diese Landwirtschaftskammer hält ihre Hauptversammlungen ab; weiter kommen künftig die Landwirte des ganzen Landes offiziell nicht zusammen. Wenn also die Landwirtschaftskammer ausschließlich die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten hat, dann darf man die Zahl der Mitglieder aber auch nicht auf ein Mindestmaß reduzieren, denn es ist, um hier nur das Eine zu bemerken, sonst kaum möglich, die Ausschüsse, die in dieser Landwirtschaftskammer gebildet werden müssen, zu besetzen, ohne daß man die einzelnen Mitglieder allzusehr belastet. Denken Sie an alle die wirtschaftlichen Fragen, an alle die volkswirtschaftlichen Fragen, die technischen Fragen, die doch in der Landwirtschaft auftauchen, und die in dieser Vertretung ihre Wahrnehmung und ihre Erledigung finden müssen. Ja, wer soll denn die Arbeit in dieser Landwirtschaftskammer alle leisten? Wollen Sie wieder die ganze Arbeit den Beamten überlassen? Das, meine Herren, wäre ein sehr törichtes Beginnen.

Meine Herren, ich darf wohl hier die Meinung aussprechen, daß die Stimmung, die für eine stärkere Dezentralisation und für eine selbständige provinziale Organisation besteht, mit hervorgerufen sein mag durch gewisse persönliche Interessen seitens landwirtschaftlicher Beamten. Meine Herren, das ist ja erklärlich, menschlich und auch entschuldbar, aber auf diese Organe können wir doch nicht in diesen hochwichtigen Fragen hören, sondern wir müssen doch in erster Linie die Interessen der Landwirtschaft selbst dabei in Betracht ziehen.

Der Herr Abg. Wolf hat dann gesagt, bei den rheinhessischen Landwirten sei eine starke Gegnerschaft gegen das Institut der Landwirtschaftskammer vorhanden. Meine Herren, soviel mir bekannt ist, ist dies nicht zutreffend, wenigstens die Verwaltung des landwirtschaftlichen Provinzialvereins in Rheinhessen ist der Meinung, daß mit allen Mitteln daraufhin gearbeitet werden müsse,

die Landwirtschaftskammer zu schaffen, weil die dermalige Organisation nicht mehr aufrecht zu erhalten sei; einmal der Gelder wegen, dann aber auch aus anderen Gründen ist man dort der Ansicht, daß durchaus eine Landwirtschaftskammer notwendig sei, und in den Beratungen, meine Herren, die der Landwirtschaftsrat unter Teilnahme der Vertreter aus Rheinhessen abgehalten hat, hat man selbstständige Provinzialkammern nicht gewollt. Meine Herren, die Kostenfrage habe ich schon gestreift, die Gegensätze, die bei Provinzialkammern sich ergeben, habe ich ebenfalls erwähnt; aber was wäre die weitere Folge? die Landwirtschaftskammer selbst wäre in die Ecke geschoben. Die Provinzialkammer hätte die Hauptarbeit zu leisten, sie stünde in unmittelbarer Beziehung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, in viel besserer Beziehung als wie die Landwirtschaftskammer selbst, und die Landwirtschaftskammer hätte wahrscheinlich in der Hauptsache nichts weiter zu tun, als die Umlagen zu beschließen, den Ausschlag zu machen und damit, meine Herren, das Odium der neuen Steuer zu übernehmen, und die Mittel selbst werden nicht von ihr, sondern von den Provinzialstellen hernach vermöbelt, ohne daß die Landwirtschaftskammer in der Lage wäre, maßgebend darauf einzuwirken. Deshalb habe ich es immer begrüßt, daß gerade aus Rheinhessen der Standpunkt vertreten wurde: wir wollen mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, eine Landwirtschaftskammer zu erlangen, sie möge gestaltet werden wie sie wolle; und deshalb glaube ich nicht, daß dasjenige, was der Herr Abg. Wolf sagt, richtig ist, wenn er behauptet, die Rheinhessen wollen etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

Ja, das was Sie verlesen haben, steht eigentlich nicht im Einklange mit dem, was Sie gesagt haben, wenigstens nicht vollständig!

Bei dieser Gelegenheit will ich auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Wolf bezüglich der auffallenden Leere des Hauses gesagt hat. Er sagte: es handelt sich um eine unangenehme Sache, und die schlauen Abgeordneten bleiben da lieber weg, um, wenn die Landwirtschaftskammer doch beschlossen ist, nicht Vorwürfe zu erhalten. Damit wirft der Herr Abg. Wolf also den Herren eine gewisse Feigheit vor; das ist eigentlich nicht recht, das sollte er nicht tun. Ich bin überzeugt, daß alle die Herren — auch diejenigen, die der Landwirtschaft nicht direkt als Abgeordnete oder in ihrem sonstigen Berufe nahe stehen — dasselbe Interesse an der Sache nehmen wie diejenigen, die direkt landwirtschaftliche Interessen zu vertreten haben.

Der Herr Abg. Wolf hat weiter gesagt: der jetzige Apparat reicht aus. Daß das, meine Herren, nicht der Fall ist, ist schon zur Genüge nachgewiesen.

Der gute Herr Wolf ist gewiß ein ausgezeichneter Abgeordneter, der immer das Beste will, der immer so eifrig, so eingehend instruiert sich zeigt, der immer Interesse für alles hat, was vorgeht — aber ich habe zu bedauern, daß er doch dazu neigt, die Fähigkeit des Einreißens sich anzueignen. Wir haben bei den Ausführungen des Herrn Abg. Wolf, ob nun neue Gesetze vorliegen oder sonstige Vorlagen an uns herantreten, ja vielfach zu beobachten, daß der Herr Abg. Wolf derjenige ist, der nichts pure annehmen, alles beseitigen und etwas Besseres an seine Stelle schaffen will — ohne daß er uns sagt, was das ist, und wie es eigentlich beschaffen ist. Gehen Sie, Herr Abg. Wolf, doch einmal in diesen Sachen mit alle den Männern, die es mit der Landwirtschaft gut meinen — und das ist doch gewiß auch bei Ihnen in hervorragendem Maße der Fall! — in dieser Angelegenheit einig, unterdrücken Sie Ihre Bedenken, bedenken Sie, daß scharfe Ecken bei jeder neuen Einrichtung abgeschliffen werden müssen; daß die neue Organisation, die auf gesetzlicher Basis beruht, für die Landwirtschaft ungeheuer wertvoll ist. Das werden Sie doch nicht leugnen; denken Sie deswegen an dasjenige, was uns einigt, nicht an dasjenige, was uns trennt — und gehen Sie einig mit den übrigen Herren, die die Landwirtschaftskammer genehmigen in einer Form, wie sie für die Landwirtschaft geeignet erscheint.

Der Herr Abg. Wolf hat dann auch vielfach auf meinen früheren Antrag zurückgegriffen, und er hat gesagt, er hätte sich gefreut, daß dieser Antrag gefallen ist. Ja, Herr Wolf, er ist ja gar nicht gefallen! er ist ja angenommen worden; die erste Kammer hat ihn allerdings abgelehnt, wir nicht!

(Zuruf.)

Wenn Sie das ein Fallen nennen, nun, dann haben Sie insofern vollständig recht.

Meine Herren, mein Antrag ging damals von der Voraussetzung aus, daß man die bestehende Vereinsorganisation aufrecht erhalten, daß man ihr eine Vertretung in der Landwirtschaftskammer einräume — und daß man daneben durch direkte Wahl eine weitere größere Zahl von Abgeordneten setzen solle, die von der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewählt werde. Denn den landwirtschaftlichen Vereinen, meine Herren, gehören zur Zeit — den drei Provinzialvereinen! — nur 10000 Landwirte an, während nach den Nachweisungen der Regierung mindestens 150000 Interessenten der Landwirtschaft, Eigentümer und in der Landwirtschaft tätige Leute, vorhanden sind. Nun wird aber den landwirtschaftlichen Vereinen, namentlich wenn es sich um wirtschaftspolitische Fragen handelt, immer der Vorwurf gemacht: ihr seid ja gar nicht die berufene Vertretung der hessischen Landwirtschaft! Ihr seid ganz wenige Leute,

und nur Wohlhabende sind in den landwirtschaftlichen Vereinen vertreten! Das wird ja dann vollständig anders.

Der Herr Abg. Wolf meint dann, die Kosten einer großen Landwirtschaftskammer mit 45 Mitgliedern seien zu hohe; da komme eine Sitzung auf 1000 Mark. Mein Herr Abg. Wolf, das ist auch bei unseren anderen Körperschaften der Fall! Wenn Sie einmal unsere eigene Landtagsrechnung einsehen wollen, da werden Sie sehen, daß diese auch nicht billig ist, und die rednerischen Leistungen einzelner Abgeordneten tragen auch nicht dazu bei, die Kosten des Landtags zu verringern.

(Rufe: Sehr gut! Zurufe.)

Ich nenne keinen Namen, aber ich darf doch darauf hinweisen; das, was die künftige Landwirtschaftskammer schafft, wird vielleicht von nicht geringerer Bedeutung für die Landwirtschaft selbst sein als das, was hier in der zweiten Kammer im Interesse der Landwirtschaft geschieht. Daß hier die landwirtschaftlichen Interessen nicht notleiden, das ist ja bekannt — es müßte denn nur sein, daß, wie es öfters vorgekommen ist, die Landwirte selbst sich gegen neugeplante Maßregeln wenden und die Sache nicht zustande kommen lassen.

Also so erheblich werden diese Kosten nicht sein, wie Sie meinen. Es muß doch immer im Auge behalten werden, daß die ganze Verwaltung in den Provinzialvereinen dermalen auch etwas kostet, wenn auch nicht so viel wie die Landwirtschaftskammer; dafür wird aber die Landwirtschaftskammer doch auch sehr viel leistungsfähiger sein.

Der Herr Abg. Wolf meint dann weiter, man solle die Verhältnisse der Provinzen berücksichtigen. Wenn Sie, Herr Wolf, etwa den Antrag stellen wollen, es solle Rheinhessen anstatt seiner 15 Abgeordneten nun deren 19 bekommen, dann habe ich von meiner Seite nichts dagegen einzuwenden. Wenn Sie sagen, Rheinhessen zahlt mehr, weil es wohlhabender ist, dann stelle ich dem die Frage gegenüber: ist denn das ein Nachteil? Die Konsequenz aus der höheren Leistungsfähigkeit muß man doch ziehen, und sie besteht nun einmal darin, daß die Kräftigeren die Schwächeren unterstützen. Ich meine, es müßte für Sie als Rheinhessen doch auch ein hochbefriedigendes Gefühl sein, daß die rheinhessischen Mittel dem armen Vogelsberg und dem armen Odenwald hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Interessen aufhelfen können.

Endlich hat dann der Herr Abg. Wolf noch bemerkt, daß in dem Gesetz eine Feststellung der Kompetenz der Provinzialstellen nicht enthalten sei. Eine solche Feststellung — die allerwichtigste — ist aber doch erfolgt; es ist in dem Gesetz, und zwar in einer Bestimmung, die der Ausschuß vorgeschlagen hat, gesagt, daß landwirtschaftlich-technische Angelegenheiten selbständig von den Provinzialstellen besorgt werden sollen. Etwas mehr, meine Herren, leisten die Provinzialvereine eben auch nicht, denn da, wo wirtschaftspolitische oder Gesetzesfragen oder überhaupt derartige große Fragen in Betracht kommen, haben sich seither schon die Provinzialvereine vereinigt und sich dahin verständigt, daß bezüglich aller dieser Fragen, wenn sie von der Regierung zur Äußerung vorgelegt werden, der Landwirtschaftsrat gemeinsam für die Provinzialvereine eintreten und einheitlich der Regierung das gewünschte Gutachten erstatten solle. Also wenn wir jetzt den Provinzialstellen in der Hauptsache landwirtschaftlich-technische Fragen überweisen, dann ist nur dasjenige aufrecht erhalten, was dermalen schon besteht. Die Kompentenz ist in ausreichendem Maße festgestellt; es wäre mißlich, wenn man sich da in weitere Details verlieren wollte. Wenn alles im Gesetz festgelegt werden wollte, dann müßte man, falls sich einmal eine Änderung als notwendig ergeben sollte, den ganzen Gesetzgebungsapparat in Bewegung setzen und die Änderung in dem Gesetz vornehmen, während, wenn diese Einzelheiten der Satzung überlassen bleiben, diese Satzung einfach durch Beschluß der Landwirtschaftskammer geändert werden kann. Und dann, meine ich, es wäre doch eine weitere Garantie für die einzelnen Provinzen, daß sie nicht benachteiligt werden, darin gegeben, daß die Voranschläge von der Großherzoglichen Regierung genehmigt werden müssen, daß die Rechnung von ihr geprüft wird, daß die Umlagen von der Großherzoglichen Regierung genehmigt werden müssen. Ich glaube, von der Großherzoglichen Regierung können wir doch erwarten, sie werde es nicht zulassen, daß eine der Provinzen etwa durch die Landwirtschaftskammer benachteiligt werde, daß etwa die Vertreter zweier Provinzen die dritte Provinz zu schädigen suchen. Das ist von der Landwirtschaftskammer auch nicht zu erwarten, es ist aber namentlich nicht von der Regierung zu erwarten; und da die Regierung in dieser Beziehung ein Wort mitzureden hat, glaube ich, ist jede Garantie vorhanden dafür, daß eine Schädigung der einzelnen Provinz ausgeschlossen ist.

Nun, meine Herren, was endlich die Frage der Benutzung der Landeshypothekenbank anlangt, so ist schon vom Regierungstisch hervorgehoben worden, daß hieraus auf keine sehr große Überlastung der Landwirte in der Provinz Rheinhessen geschlossen werden kann.

Tatsache ist, daß Hypothekenanlehen von Rheinhessen bei der Landeshypothekenbank in der Hauptsache nur gesucht werden, um andere Hypotheken abzustoßen, welche zu hohen Zins erfordern. Er sind nicht nur von Privaten gewährte Darlehen, um die es sich hierbei handelt; es ist bekannt, meine Herren, daß auch die Sparkassen in Rheinhessen von jeher viel höheren Zinsfuß haben als die Sparkassen diesseits, in Starkenburg und Oberhessen; ich kann mich genau erinnern, daß, als ich einmal selbst eine Erhebung über diese Dinge zu machen mir erlaubt habe,

nachgewiesen wurde, daß in Rheinhessen auch von den Sparkassen 5 Prozent und noch mehr gefordert wird.

Meine Herren, der Herr Präsident Schmitt, welcher abreisen will, winkt — ich will deswegen hier abbrechen und möchte nur nochmals die dringende Mahnung, meine Herren, an Sie richten: lassen Sie jede provinzielle Sonderbündelei fallen! Lassen Sie vor allem auch die kleinen Bedenken fallen, um dem großen Werke, an dem wir arbeiten — der Errichtung einer berufsständischen Organisation für die Landwirtschaft — zum Siege zu verhelfen, und um diesen Gedanken zur Durchführung gelangen zu lassen, ist auch ein Nachgeben gerechtfertigt.

Meine Herren, die neue Organisation wird zweifellos für die ganze Landwirtschaft von Hessen von großem Segen sein. In diesem Punkte möchte ich schließlich aber doch eines erwähnen: Meine Herren, die süddeutschen Staaten warten nur auf uns; wenn wir mit unserem Beispiel vorangehen, folgen die übrigen nach — das ist zweifellos, das haben mir maßgebende Herren schon längst versichert! Dann haben wir eine einheitliche gleichmäßige Organisation in ganz Deutschland; dann, meine Herren, kann auch eine Gesamtorganisation für das gesamte Deutsche Reich durch Errichtung einer Reichskammer, deren Glieder dann die einzelnen Landeskammern sind, erreicht werden — und dann, meine Herren, ist die Landwirtschaft in unserem deutschen Vaterland besser und machtvoller vertreten, als das dermalen durch den deutschen Landwirtschaftsrat und die hinter ihm stehenden Körperschaften der Fall ist.

Zweiter Präsident:

Wir machen jetzt eine Pause von zehn Minuten.

(Pause.)

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident:

Wir fahren in der Verhandlung fort.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Präsidenten und Vorsitzenden des Sonderausschusses für die Beratung unseres Gesetzes fasse ich dasjenige, was ich noch zu sagen habe, in einigen Worten zusammen.

Meine Herren, ich möchte zunächst hinweisen auf die Bedürfnisfrage, ich möchte hinweisen darauf, wie denn eigentlich der Landtag dazu kam, dahin zu drängen, eine berufsständische Vertretung zu schaffen. Meine Herren, die Ausführungen des Herren Kollegen Wolf haben in ihrem Tenor dahin geklungen, daß wir eigentlich in den landwirtschaftlichen Vereinen eine Organisation besitzen, die bisher ganz gut die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes vertreten hat, und zwar in technischer Beziehung und auch in wirtschaftspolitischer Beziehung, in bezug auf Fragen der Gesetzgebung usw. Da war mir auffallend, daß er doch zum Schluß seiner Ausführungen den Wunsch ausgesprochen hat, es möge trotzdem eine berufsständische Vertretung an der Hand der Regierungsvorlage beziehungsweise des Ausschußberichts zustande kommen. Meine Herren, wenn die Sachen so liegen, daß die dermalige Vertretung des landwirtschaftlichen Gewerbes in unseren landwirtschaftlichen Vereinen eine ausreichende ist, meine Herren, dann lag allerdings ein Bedürfnis nicht vor, sich nun jahrelang mit der Frage der Organisation einer berufsständischen Vertretung zu befassen. Meine Herren, wenn Sie glauben, daß ich oder andere Mitglieder der Kommission in einer Hurrastimmung in die Beratung der Vorlage hineingetreten sind, so befinden Sie sich in einem großen Irrtum. Auch ich war jahrelang der Meinung, daß die Vertretung der Interessen, wie sie in unseren landwirtschaftlichen Vereinen dermalen besteht, im großen und ganzen ausgereicht hat. Allein, meine Herren, mit dem Moment, wo die Autorität dieser Vertretung angezweifelt wird, wo man von den verschiedensten Seiten, und zwar von sehr autoritativer Seite aus sich bei speziellen Fragen — ich erinnere nur an die Frage der Förderung der Viehzucht — darauf berufen konnte, daß die Geschäftsführung des landwirtschaftlichen Vereins eigentlich nicht im Sinne der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich vollzog — ob mit Recht, das stelle ich dahin, aber man hat es getan, und auf diese Weise hat man die Autorität, oder ich darf mich vielleicht richtiger so ausdrücken, hat man den landwirtschaftlichen Verein als legitime Vertretung der Interessen des Gewerbes in seiner Autorität untergraben — da muß ich sagen: meine Herren, da ist auch mir die Erwägung gekommen, mir, der ich dreißig Jahre Mitglied des Vereins bin, und in diesen dreißig Jahren mit tätig war bei allen Fragen, die an den Verein herangetreten sind —, es ist auch mir die Erwägung gekommen, ob es nicht wünschenswerter sei, daß statt des landwirtschaftlichen Vereins eine berufsständische Vertretung in dem Sinne, wie das allseitig gewünscht wird, geschaffen werde.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß die große Mehrzahl der Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes stürmisch die Schaffung einer berufsständischen Vertretung verlangt. Meine Herren, ich glaube feststellen zu können, daß die große Mehrzahl derjenigen, die hier als Steuerpflichtige eventuell aufgeführt werden, daß die im Augenblick

vielleicht noch gar keine Ahnung haben davon, was ihnen demnächst bevorsteht,

(Zuruf des Abg. Ulrich: Sehr richtig!)

und daß sie, wenn erst einmal der Steuerzettel in ihre Hand gelangt, zunächst sehr entrüstet sein werden.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Denn darin hat vielleicht einer der Herren Redner recht, der das Wort gesprochen hat, daß der größere Teil dieser Leute den unmittelbaren Vorteil nicht verstehen wird, der ihnen durch eine berufsständische Vertretung erwachsen soll. Wenn man nun zugeben muß, daß eigentlich der Ruf nach einer berufsständischen Vertretung, der Ruf, der dahin geht, die Vertretung des Berufsstandes auf eine breitere Basis zu stellen, als bisher die landwirtschaftlichen Vereine gestanden haben, nicht von der großen Mehrzahl der Beitragspflichtigen ausgegangen ist, so muß man doch auf der andern Seite auch zugeben — und vielleicht gibt das auch der Herr Wolf zu —, daß nicht die kleinen Leute, daß nicht die große Mehrzahl der zukünftigen Steuerzahler mit einem Vermögen von 3000 Mark diejenigen sein werden, die in Zukunft den Berufsstand öffentlich vertreten werden. Meine Herren, ich erkenne die Tüchtigkeit des Bauernstandes an in bezug auf die Technik seines Berufes, in bezug auf seine sonstigen ausgezeichneten moralischen Eigenschaften; aber, wenn Sie glauben, daß Sie aus der Reihe dieser kleinen Leute nunmehr an Stelle derjenigen, die bisher die Interessen des Berufsstandes vertreten haben, die Vertreter nehmen können, dann glaube ich, befinden Sie sich in einem Irrtum. Meine Herren, es kann jemand ein tüchtiger Bauer sein, er braucht aber deswegen noch lange nicht die Befähigung zu haben, in denjenigen Fragen mitzuwirken, zu deren Beratung und Entscheidung die Landwirtschaftskammer berufen ist.

(Sehr richtig!)

Deswegen sage ich: auch in der Zukunft wird, obgleich man jetzt sagt, die ganze Vertretung soll sich auf einer weiteren Basis aufbauen, wenn die Landwirtschaft gut beraten sein soll, nur die Intelligenz des Berufsstandes es sein dürfen, die den Berufsstand zu vertreten hat. Also, meine Herren, wenn man dazu gekommen ist, aus dem Kreise der Intelligenz des landwirtschaftlichen Berufsstandes heraus eine berufsständische Vertretung zu fordern, so geschah das nur aus dem Grunde, um der Anfechtung, die die bisherige Vertretung erfahren hat, den Boden zu entziehen.

Wenn es sich nun darum handelt, eine berufsständische Vertretung zu schaffen, so möchte ich zunächst hervorheben, daß bei Beginn dieser Erörterungen wohl der Mehrzahl derjenigen, die dafür eingetreten sind, die Schaffung der Landwirtschaftskammern in Preußen vorschwebte. Demgegenüber glaube ich aber — und mit mir war auch die ganze Kommission derselben Meinung —, daß die Schaffung einer berufsständischen Vertretung nach dem Muster der preußischen Landwirtschaftskammern das Ziel unseres Strebens nicht sein kann. Oder, meine Herren, wollen Sie etwa nach preußischem Vorbild durch die Kreistage eine Landwirtschaftskammer wählen lassen, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren, — eine Landwirtschaftskammer, die während dieser ganzen Zeit gar keine organische Verbindung mit denjenigen hat, die die Steuer bezahlen müssen, die ihnen die Kammer auferlegt, ja die, wenn sie im Sinne der Steuerzahler Unrichtiges tut, nicht einmal korrigiert werden kann; denn die Steuerzahler haben ja gar kein Recht bei der Wahl, sondern es ist ein ganz außerhalb der Organisation stehender Faktor, der da wählt? Also, meine Herren, die Organisation der preußischen Landwirtschaftskammern kann uns nie als Vorbild dienen; da ist unsere Vereinsorganisation, wie wir sie jetzt haben, nach meinem Dafürhalten tausendmal besser. Aber wir sagten uns: wenn wir eine auf einer breiteren Basis aufgebaute berufsständische Vertretung haben wollen, dann müssen wir auch gleichzeitig eine Organisation mit ihr verknüpfen, wodurch die ständige Fühlung mit denjenigen hergestellt ist, die die Mittel für die Landwirtschaftskammer aufzubringen haben. Meine Herren, wie wollen Sie das erreichen? Man kann es erreichen auf dem Wege, den der Entwurf der Großherzoglichen Regierung vorgeschlagen hat, man kann es aber auch auf dem Wege erreichen, zu dem sich dann später die Kommission geeinigt hat. Die Kommission hat geglaubt, den Vorschlag der Regierung deswegen nicht annehmen zu können — das hat ja auch der Herr Regierungsvertreter und ebenso der Herr Präsident Haas bereits ausgeführt —, weil sie fürchtete, daß auf diesem Wege Reibungen zwischen den einzelnen selbständigen Körperschaften entstehen werden, die zu einer Zersplitterung führen müßten und es damit verhindern, daß das Gewerbe eine einheitliche machtvolle Vertretung erlangt. Aber, meine Herren, wenn Sie auf der anderen Seite die Zersplitterung vermeiden, wenn Sie eine einheitliche Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes nach außen schaffen wollen, dann müssen Sie eine Kammer haben; wenn Sie die nicht haben, dann haben Sie Provinzialkammern, und, wie auch der Herr Kollege Haas das ausgeführt hat, dann stehen in einer und derselben Frage oft die einzelnen Kammern zu einander im Gegensatz, und die Autorität der Vertretung des Berufsstandes wird dadurch geschwächt. Das ist für den, der in diesen Dingen gearbeitet hat, vollständig klar. Aber, meine Herren, wenn man eine berufsständische Vertretung haben will, so schließt das

nicht aus, daß man für bestimmte Aufgaben provinzielle Vertretungen organisiert, ohne daß dadurch die Autorität der Zentralstelle beeinträchtigt wird. Das war das Ziel, welches sich die Kommission gestellt hat. Meine Herren, für jeden, der auf diesem Gebiete gearbeitet hat, ist es doch ohne weiteres klar, daß für die Lösung derjenigen Aufgaben, die der Kommissionsentwurf den Sonderausschüssen zuweist — also für die technischen Fragen, die Fragen der Viehzucht, die Fragen des Obstbaues, des Ackerbaues, des Pflanzenbaues ꝛc., überhaupt alles dessen, was da hineinschlägt —, eine provinzielle, lokale Organisation geschaffen werden muß. Für die Landwirtschaftskammer selbst, soweit sie sich mit derartigen technischen Fragen zu befassen haben wird, kommen Fragen allgemeiner Natur in Betracht, also Organisationsfragen, wie sie z. B. im Programm für die Förderung der Viehzucht vorliegen, Fragen, die von einer Stelle aus für das ganze Land einheitlich geregelt werden müssen, wenn auch bei der Ausführung auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muß. Also nach dieser Richtung hin, glaube ich, hat der Herr Wolf, der soeben die provinzielle Organisation betonte, wenn er den Entwurf genau ansieht, keinen Grund zu der Annahme, daß der Ausschuß in seinem Bericht nicht dem gleichen Gedanken Ausdruck gegeben hat. Mit Recht hat ja der Herr Regierungsvertreter schon auf den Artikel 371 hingewiesen,

(Sehr richtig!)

in dem diese Frage ja zum Teil geregelt ist. An einer Stelle ist bestimmt, daß durch das Statut, welches nunmehr die Landwirtschaftskammer für die einzelnen provinziellen Abteilungen ausarbeitet, und welches von der Regierung genehmigt werden muß, diesen provinziellen Organen bestimmte Rechte eingeräumt werden müssen. Denn, meine Herren, so gescheit waren wir auch, daß wir nicht der provinziellen Organisation oder den Herren, die später in dieser Körperschaft arbeiten, zumuten wollen, daß sie bei der Aufgabe, die ihnen übertragen ist, nicht selbständig handeln können. Ohne diese Selbständigkeit ist ja doch keine Freudigkeit an der Arbeit möglich. Aber, meine Herren, diese Berufsfreudigkeit und Selbständigkeit kann gewährt werden, ohne daß das ganze darunter notleidet. Dazu ist jedoch nötig, daß man von oben herunter organisiert.

Meine Herren, wir sind noch weiter gegangen und haben uns gesagt: mit der provinziellen Organisation ist es nicht genug; wir müssen auch den landwirtschaftlichen Betrieben näherliegende Organe schaffen, und dazu sollen die Bezirksausschüsse dienen, die Bezirksvereine oder wie Sie das nennen wollen, auf den Namen kommt es ja nicht an. Meine Herren, wir haben nun in der Provinz statt 6 oder 7 15 Bezirksvereine. Dadurch kommen wir den einzelnen lokalen Verhältnissen schon erheblich näher. Wenn bei unseren Bezirksvereinen in der Organisation unserer landwirtschaftlichen Vereine ein Punkt bestanden hat, der oft mißständig von jedem empfunden wurde, so war es der, daß die Bezirksvereine eigentlich für eine lokale Wirksamkeit zu groß waren. Meine Herren, diese Bezirksvereine hätten sich eigentlich noch in Lokalabteilungen gliedern müssen, die gleiche volkswirtschaftliche und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse haben; dann wäre die Tätigkeit dieser Bezirksvereine entschieden eine fruchtbringendere geworden. Indem der Ausschuß Ihnen nunmehr eine nach unten so weitgehende Organisation vorschlägt, glaubt er diesem Mangel, der unserer bisherigen Vereinsorganisation angehaftet hat, abhelfen zu können.

Meine Herren, wir gingen aber noch weiter. Wir haben Vertrauensmänner nach unten, und, meine Herren, ich bitte ja erwägen zu wollen, daß diese letzte Instanz eine außerordentlich wichtige ist, — außerordentlich wichtig insofern, als sie den einzelnen Landwirt, den einzelnen kleinen Steuerzahler zu einem lebendigen Mitglied des Gesamtorganismus heranzieht. Meine Herren, das können Sie nur auf diesem Wege. Bei diesen wichtigen und bedeutsamen Aufgaben kommen die Fragen des Wahlrechts gar nicht in Betracht; namentlich die prinzipielle Seite der Wahlrechtsfrage kommt hier nicht in Betracht. Aber indem wir mit diesem unseren Zweck, den wir verfolgen, auch die indirekte Wahl verknüpft haben, haben wir eine Organisation geschaffen, die ohne jegliche Komplizierung das erreicht, was wir erreichen wollen, die auf der anderen Seite auch die Garantie dafür bietet, daß auch der kleine Mann in seinem Ort seine Stimme dem Manne seines Vertrauens geben kann, und daß keinerlei sonstigen Gesichtspunkte irgendwelcher Art in diese Wahl hineingetragen werden können, als ausschließlich der Gesichtspunkt, daß der zum Vertreter gewählt werden soll, den der Steuerzahler, der Umlagezahler für die Landwirtschaftskammer, als die beste Vertretung seiner landwirtschaftlichen Interessen ansieht. Meine Herren, im Gegensatz zur Reichstagswahl und zur Landtagswahl handelt es sich hier doch nicht darum, daß die Anschauungen bestimmter unter sich verschiedener Parteien zur Geltung kommen. Wir haben es hier nur mit einer Partei zu tun, das ist die Partei der Landwirte, und da können doch die Gesichtspunkte, die man bei einer politischen Wahl ins Treffen führen mag, kaum ins Gewicht fallen, namentlich dann nicht, wenn die Organisation eine solche ist, wie Ihre Kommission sie vorgeschlagen hat. Also ich bitte von diesem Gesichtspunkt aus diese Frage zu betrachten und nicht vom allgemeinen politischen Standpunkt aus die Prinzipienfrage des direkten oder indirekten Wahlsystems zu behandeln. Nein, meine Herren, legen Sie das Schwergewicht in die Gesamtorganisation, legen Sie das Schwergewicht darauf, daß es sich hier nur um eine Partei, nur um die Partei des Bauernstandes, des landwirtschaftlichen Berufsstandes handelt.

Nun, meine Herren, möchte ich auch noch ein Wort zu den Erwägungen sagen, die bezüglich der großen Zahl der in Bewegung gesetzten Persönlichkeiten bei dem Organisationsvorschlag des Ausschusses hier vorgebracht wurden. Meine Herren, es ist davon gesprochen worden, daß 800 bis 900 Personen erforderlich wären,

(Zuruf: 936!)

936. Meine Herren, ich frage Sie: ist das ein Nachteil? Ist es ein Nachteil, wenn man diejenigen, um deren Interessen es sich dreht, zur Mitarbeit an den Aufgaben, die die neue Organisation zu erfüllen hat, heranzieht? Ist das ein Nachteil? Nein, meine Herren, wir haben im Gegenteil geglaubt, je höher man die Zahl der Mitglieder im Provinzialausschuß greift, um so besser; wir haben geglaubt, daß man außer den 15, die der Landwirtschaftskammer angehören, noch 30 weitere hinzunehmen hat. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß es nur der Sache dienlich und förderlich sein kann, wenn man möglichst weite Kreise des Berufsstandes mit heranzieht zur gemeinsamen Arbeit. Daß dadurch etwas mehr Kosten verursacht werden, das kommt bei einer solchen Frage meines Erachtens gar nicht in Betracht.

Ebenso ist es bei der weiteren Organisation nach unten. Auch da sollen eine ganze Anzahl Vertrauensmänner zur Mitarbeit herangezogen werden. Ja, meine Herren, es soll eben der große Vorzug der neuen Organisation sein gegenüber der alten, daß bis in das kleinste Dorf hinein eine lebendige Arbeit, eine lebendige Tätigkeit entfaltet werden kann. Wenn das auch etwas mehr kostet, meine Herren, wollen Sie denn wegen einer solchen kleinen Geldfrage den großen Gedanken, der der Organisation zugrunde liegt, preisgeben? Wenn das der Fall sein sollte, dann würden Sie die Sache doch sehr oberflächlich behandeln.

Was die Untergrenze anlangt, bis zu welcher die Beiträge erhoben werden sollen, so ist ja hierüber auch schon viel gesprochen worden. Ich glaube aber, dies ist eine Frage von sekundärer Bedeutung; es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Ich glaube, dabei brauche ich mich nicht länger aufzuhalten.

Hingegen möchte ich in Bezug auf die Höhe des Beitrags der einzelnen Provinzen doch noch ein Wort sprechen. Meine Herren, wenn Sie eine gemeinsame Vertretung des Landes schaffen wollen, und wollen nun bei dieser Vertretung abwägen: die eine Provinz zahlt so viel, die andere Provinz so viel, die dritte so viel, so werden Sie niemals zu einer einheitlichen Organisation kommen.

(Widerspruch.)

— Niemals! Meine Herren, wir haben ja auf anderen Gebieten ganz ähnliche Dinge. Denken Sie einmal an das Genossenschaftswesen!

(Zuruf: Berufsgenossenschaften!)

— Das sind auch Berufsgenossenschaften. Oder ist eine Darlehnskasse oder dergleichen etwa keine Berufsgenossenschaft? Da tritt doch der Reiche auch für den Armen ein; da heißt es: Einer für alle, und alle für einen! — Meine Herren, weil der Rhein zufällig die Grenze bildet zwischen Starkenburg und Oberhessen einerseits und Rheinhessen andererseits, da soll für die Provinz Rheinhessen eine besondere Rücksicht genommen werden?

(Zuruf des Abg. Wolf: O nein!)

— Meine Herren, das ist doch nicht möglich. Dann müssen Sie auch das Stimmverhältnis anders machen; dann müssen Sie demjenigen, der vielleicht einen Jahresbeitrag von 40 Mark zahlt, auch eine größere Anzahl Stimmen geben als demjenigen, der nur eine Mark zahlt. Also, meine Herren, wenn Sie eine wirkliche autoritative berufsständische Vertretung haben wollen, so müssen Sie von einer solchen Sonderung absehen, sonst kommen Sie zu keinem Ziele. Meine Herren, ich wiederhole: ein großer Teil der Mitglieder des Ausschusses ist in keiner Hurra-Stimmung in die Beratung der Vorlage eingetreten. Nein, meine Herren, ich für meine Person glaube, daß, wenn dieses Gesetz nicht zustande kommt, es mit unserer seitherigen Organisation auch für die Folge noch gehen wird; aber, meine Herren, wenn Sie ein neues Gesetz machen, wenn Sie eine Zwangsorganisation an die Stelle unserer freiwilligen Vereinstätigkeit treten lassen wollen, dann bedenken Sie die neue Organisation wohl, die Sie geben wollen. Für den Ausschuß kann ich in Anspruch nehmen, daß er sich redlich bemüht hat, alle die Konsequenzen zu erwägen, die seiner Ansicht nach aus seinen Vorschlägen erwachsen. Es liegt an dem hohen Hause, nun dasjenige zu tun, was es glaubt verantworten zu können.

Abg. **Ulrich.**

Meine Herren, ich stehe der Vorlage, wie sie aus den Ausschußberatungen hervorgegangen ist, an sich nicht gerade befriedigt gegenüber. Ich habe etwas anderes erwartet und bin in meinen Erwartungen wenn auch nicht getäuscht, so doch auch nicht im geringsten befriedigt worden.

Meine Herren, wenn wir uns zunächst die Absicht der Vorlage ansehen, so geht diese ganz offenbar dahin, auf dem Wege der Schaffung einer Zwangsorganisation die Landwirtschaft zur energischen Vertretung ihrer Interessen zu organisieren. Sobald es sich bloß um diesen Gedanken handelt, erkläre ich Ihnen von vorn herein, daß ich mit ihm einverstanden bin. Es ist nicht zu leugnen,

meine Herren, daß ein großer Teil der Staatsbürger zu seinem guten gezwungen werden muß, — zu seinem besten erst recht. Ich brauche nur auf den Schulzwang hinzuweisen. Aber, meine Herren, die Vorlage geht mir nicht weit genug. Nach der statistischen Tabelle, die uns die Regierung vorgeführt hat, haben wir es in Hessen mit 133 840 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben zu tun. Von diesen 133 840 Betrieben würde man nach dem Vorschlag der Regierung, den der Ausschuß ja angenommen hat, nur solche in die Organisation der Landwirtschaftskammern hineinnehmen, welche 3000 Mark landwirtschaftliches Vermögen zu versteuern haben. Es würden darnach 75234 von den 133 840 in die Organisation hineingebracht; 58606 würden davon ausgeschlossen bleiben. Nun, meine Herren, bin ich der Meinung, wenn man eine vollgültige Vertretung der Landwirtschaft haben will, dann darf man die Kleinen nicht ausschließen von der Organisation;

(Sehr richtig!)

dann muß man die Kleinen mit in die Organisation hineinbegreifen, damit sie in der Lage sind, mitzuwirken und ihre Interessen in der Standesvertretung zur Geltung zu bringen.

Nun sagt zwar die Regierung: Ja, wenn wir das tun würden, dann würden wir Elemente in die Organisation hineinbekommen,

(Lachen)

die wir nicht drin haben wollen.

(Geheimerat Braun: Gewiß!)

— Der Herr Geheimerat Braun sagt: Gewiß! Er nickt mir ja freundschaftlich zu

(Heiterkeit)

und meint im stillen, dann würden möglicherweise sozialdemokratische Tendenzen mit hineinspielen,

(Sehr richtig!)

und die Regierung hätte dann mit diesen zu rechnen. Meine Herren, auf die Dauer kommen Sie in der Regierungsmaschinerie doch nicht darum herum, mit sozialdemokratischen Tendenzen zu rechnen, auch in der Landwirtschaft nicht; auf die Dauer können Sie das nicht verhindern, denn die sozialdemokratische Auffassung, die sozialdemokratische Weltanschauung dringt auch in die Kreise der Landwirte immer mehr und mehr ein und wird Ihnen sicherlich — das sage ich dem Herrn Geheimerat Braun jetzt schon — auch in den Dreitausendmarkmenschen dann und wann einmal unter die Augen kommen.

(Geheimerat Braun: Dann und wann!)

— Dann und wann einmal, — vorläufig, Herr Geheimerat, gewiß; aber alles fängt langsam an. Der kleine Oeltropfen auf dem Löschpapier sieht anfänglich ganz unbedeutend aus, und es dauert gar nicht lange, dann ist er so groß, daß das ganze Löschblatt erfaßt ist. Genau so geht es auch hiermit, und ich kann mich dabei — das spreche ich ganz offen aus — auf den alten Erfahrungssatz stützen, daß, wie die Anekdote des Herrn Geheimerats Braun, die er nur angedeutet, aber nicht erzählt hat, deutlich sagt, es ohnehin schwer ist, die Bauern zu einigen, wofür die erwähnte Anekdote symptomatisch ist.

(Heiterkeit.)

Ich hoffe, daß gerade die Rührigkeit der Kleinen, die hier in Frage kommen, den Einfluß der Großen, der bis jetzt allein maßgebend gewesen ist, paralysieren wird — bis zu einem gewissen Grade zunächst und allmählich immer mehr und mehr.

Meine Herren, die Vorlage hat einen mir außerordentlich sympathischen Zug, nämlich den, daß sie die Zwangsorganisation auf ungefähr 65 000 Landwirte ausdehnt, die sich bisher noch nicht um ihre eigenen Angelegenheiten gekümmert haben,

(Sehr richtig!)

und, meine Herren, das ist ein Fortschritt. Ich begrüße diesen Fortschritt. Er geht in der Richtung zum Sozialismus, und so bin ich dafür zu haben.

(Lachen.)

So ist es ja: alle Wege führen nach Rom, und alles, was Sie tun in der Absicht, der Sozialdemokratie zu schaden, kommt, Gott sei Dank, uns zu gute.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, diese 65 000 Leute, die bisher in den Tag hineingelebt haben und nur so dann und wann einmal beweglich wurden, wenn die Großbauern sie aufforderten, mit ihnen gegen den Umsturz zu stimmen, — diese 65 000 werden durch die Vorlage in permanenter Bewegung erhalten werden, und zwar in permanenter Bewegung durch den Obolus, den sie zahlen müssen, — durch den Steuerzettel. Meine Herren, es gibt kein unangenehmeres Ding für gewisse Leute als den Steuerzettel,

(Sehr gut!)

und es ist ganz außer Zweifel, daß wenn der Steuerzettel diesen 65 000 Leuten sagt: ihr habt mitzuwirken an der Organisation eures Berufs; ihr habt mitzuarbeiten, daß der Beruf in seinen inneren Verhältnissen so gestaltet wird, wie es im Interesse desselben notwendig ist, dann, meine Herren, werden die Leute zur Vernunft kommen

und werden sich bei den Wahlen, an denen sie teilzunehmen haben, jene, die sie wählen müssen, daraufhin ansehen, ob sie auch die Interessen der Mehrheit vertreten. Da bin ich nun allerdings außer Zweifel, daß sicherlich die ersten Male die großen Bauern immer noch obenauf schwimmen werden. — Fett schwimmt ja immer oben.

(Heiterkeit.)

Aber nach und nach, meine Herren, davon dürfen Sie überzeugt sein —

(Zuruf)

— das sind Retourchaisen, die ziehen nicht — nach und nach, meine Herren, kommen sicherlich auch die Kleinen zur Einsicht, und dann werden diese 65 000 zur Zwangsorganisation herangezogenen Landwirte ein gewichtiges Wörtlein mitreden, wo sie bis jetzt nichts mitgeredet haben, und, meine Herren, ich befinde mich mit dieser Auffassung in der angenehmen Gesellschaft eines sehr großen Teiles dieses Hauses.

Ich erinnere Sie nur daran, wie wir bei Gelegenheit der Besprechung der wirtschaftlichen Aufgaben unseres Landes so häufig in diesem Hause Klagen aus dem Munde der landwirtschafttreibenden Kleinen gehört haben darüber, daß bei dem Prämiensystem und anderen Fragen immer die Großen das Fett abschöpfen, die Kleinen sehr mager wegkommen. Das können Sie nicht bestreiten, Herr Kollege Köhler; Sie bestreiten es auch gar nicht, Sie sind ein braver Kerl!

(Zuruf des Abg. Köhler: Sie rennen offene Türen ein!)

Die Türen sind gar nicht offen, sie sind verschlossen. Ihr möchtet unter euch bleiben, und ich möchte feststellen, daß das auf die Dauer nicht geht. Ich werde schließlich sogar diese Vorlage so schlucken, wie sie der Ausschuß zurecht gemacht hat, ich muß aber doch festlegen, warum ich das tue, ich muß die Bedenken, die ich habe, aussprechen und Ihnen sagen, was meine Hoffnungen sind. Denn ohne Hoffnungen für eine solche Vorlage zu stimmen, das wäre mir nicht möglich. Ich muß wissen, warum ich dafür stimme, und ich muß es Ihnen auch sagen. Ich sage also, es werden statt der 10 000 jetzt in den landwirtschaftlichen Vereinen organisierten Leute in Hessen für die Folge 75 000 herangezogen, und das ist ein Fortschritt, den ich begrüße. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Berufsvertretungen in unseren Zeiten absolut notwendig sind, und daß man gerade deshalb, weil wir hier Gelegenheit haben, eine Berufsvertretung zu schaffen, dafür eintreten müssen. Ich sagte schon, daß ich die Vorlage schlucken werde, wie sie der Ausschuß zurecht gemacht hat. Ich sage das eigentlich zu früh; ich hätte es später sagen sollen; das freundliche Schmunzeln des Herrn Kollegen Frenay belehrt mich, daß er nun schon befriedigt ist. Aber ich durfte es doch gleich sagen, weil ich von vornherein keinen Zweifel darüber lassen will, daß das, was hier geboten wird, nach meiner Ansicht besser ist, als das, was vorhanden ist, und daß ich es deshalb akzeptiere. Meine Herren, betrachten wir doch die Verhältnisse, wie sie die Statistik zeigt. Aus der Zusammenstellung, die uns vorliegt, ergibt sich, daß 58 841 Besitzer im ganzen nur 22 045 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens repräsentieren, während 75 000 Besitzer 412 285 ha repräsentieren. Nun ergibt sich aber aus dieser Gegenüberstellung der Ziffern, daß Sie wollen, es sollen diese Kleinen nicht mitwirken; daß Sie wollen, obschon sie einen außerordentlich hohen Prozentsatz der gesamten Landwirtschaft, die in der Statistik zur Geltung kommt, darstellen, daß sie nicht mit herangezogen werden sollen zur Mitwirkung bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse ihrer Berufsorganisation. Das muß ich bedauern, und dagegen muß ich mich aussprechen. Ich muß darauf Wert legen, daß alle Interessenten in einer Vertretungsgruppe vorhanden sind; ich muß Wert darauf legen, daß, wenn wir einen gesetzlichen Akt in dieser Richtung festlegen wollen, wir diesen Akt so einrichten, daß niemand ausgeschlossen wird, daß jeder, der Landwirtschaft betreibt, auch als zugehörig zu einer solchen Gruppe der Gleichberechtigten sich ansehen kann. Das ist ja nun nicht möglich, und ich bescheide mich zunächst mit dem, was ist. Ich bedauere aber außerordentlich, daß man sich aus merkwürdigen Gründen hat dazu verstehen können, das direkte Wahlrecht aufzugeben und das indirekte einzuführen. Ich weiß wohl, man wird sagen, daß die Regierung für das direkte Wahlrecht nicht zu haben ist, man wird auch sagen, daß die erste Kammer für das direkte Wahlrecht nicht zu haben ist. Das alles kann mich aber in meiner Entschließung nicht beeinträchtigen. Will man in der Regierung, will man in der ersten Kammer eine Vertretung in der Landwirtschaftskammer haben, so müßte man sich mit uns in der zweiten Kammer verständigen, und wenn dann die zweite Kammer mit einer großen Mehrheit auf dem Boden der direkten Wahl bleibt, so würde sie die Regierung vielleicht veranlassen können, nachzugeben, wie die Regierung ja außerordentlich viel nachgegeben hat, eigentlich beinahe alles, was der Ausschuß verlangte; bei etwas größerem Nachdruck wäre sicherlich auch die direkte Wahl zu haben gewesen.

Wenn wir uns nun noch vorstellen, daß wir durch die indirekte Wahl eigentlich wiederum eine Art Indifferenz unter den Landleuten selbst erziehen werden — es wird bei der indirekten Wahl lange nicht das Interesse an der Wahl der erforderlichen Funktionäre vorhanden sein, wie bei der direkten Wahl — es wird das, was man durch den Organisationszwang schafft, durch diese Art der Organisation selbst wieder beeinträchtigt. Und es ist

wirklich, ehrlich gesagt, herzlich schade darum, daß man hier einen Schritt zurücktut, den man meiner Auffassung nach nicht hätte tun sollen. Meine Herren, nun stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn wir die beiden Vorlagen miteinander vergleichen, wir uns vollständig frei machen müssen von der hübschen Redensart: „Aufbau von unten nach oben!“ Oder wie der Ausschuß sagt: „Organisation von oben nach unten“. Der Ausschuß hat sich wohl gehütet zu sagen: „Aufbau von oben nach unten“, das wäre ja nicht logisch gewesen. Er hat aber doch den hübschen Ausdruck, den die Regierung gefunden hat, von unten nach oben in umgekehrter Richtung beibehalten wollen. Er hat die Synthese gegen die These gestellt und nun gesagt: „Organisation von oben nach unten“. Meine Herren, es hört sich immer schön an, so ein Wort; eine Phrase zur rechten Zeit hingeworfen hat eine gewisse Bedeutung, aber hier ist sie doch recht wenig angebracht; denn eine Organisation, die lebensfähig sein soll, muß doch eigentlich von unten nach oben aufgebaut werden, muß aus dem Volke heraus sich entwickeln, muß getragen werden von der großen Mehrheit derjenigen Interessenten, die daran beteiligt sind. Und nun muß ich sagen, daß, wenn ich die Wahl hätte zwischen den Organisationsformen, ich, unter Vorbehalt meiner Meinung in Einzelheiten der Regierungsvorlage gegenüber, doch der Meinung bin, daß die Regierungsvorlage viel mehr an das praktische Leben in unseren landwirtschaftlichen Kreisen anknüpft, als dies in der Ausschußvorlage der Fall ist. Die Regierung hat an die vorhandenen Organisationen angeknüpft, sie hat gesagt: die vorhandenen Organisationen sind etwas historisch Gewordenes, etwas aus sich heraus durch die Verhältnisse ins Leben Gedrungenes, das ich benutzen will, um an der Hand desselben weiter zu bauen. Diese vorhandene Organisation hat sich eingelebt und 10000 Leute in sich vereinigt; das ist doch schon ein Beweis dafür, daß ein bißchen was dran ist an diesen Organisationen. Wenn der Herr Kollege Brauer meint, die Bürgermeister machten es, so mag das wahr sein, aber dann sind die Bauern schuld, die es von den Bürgermeistern machen lassen.

Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn die kleinen Bauern einmal mit in der Organisation sind, sie schon sorgen werden, daß die Bürgermeister nicht mehr alles machen; sie werden schon wissen, was sie zu tun haben. Ich sage also: die vorhandenen landwirtschaftlichen Organisationen sind Gebilde gewesen, die allmählich aus dem Leben heraus entsprossen sind, sich entwickelt und eine bedeutende Vertretung dargestellt haben; meine Herren, es war keine schlechte Vertretung, das muß ich denn doch gestehen! Sie haben nur nötig, unser Staatsbudget anzusehen, worin wir alljährlich 700 000 Mark bis nahezu 1 Million für landwirtschaftliche Zwecke ausgeführt sehen. Glauben Sie denn, daß diese Mittel bewilligt worden wären, wenn die landwirtschaftlichen Organisationen nicht vorhanden gewesen wären? Glauben Sie denn, daß bei der Regierung die Neigung vorhanden gewesen wäre, für die Landwirtschaft das zu tun, was getan wurde, wenn diese landwirtschaftlichen Organisationen nicht darauf gedrungen hätten, wenn Landwirtschaftsrat und Provinzialvereine nicht gewesen wären?! Ach, meine Herren, wenn Sie das glauben, dann legen Sie der lebendigen Volksseele zu wenig Bedeutung bei! Ich gestehe Ihnen ganz offen, ohne diese lebendige Kraft in der Landwirtschaft wäre es unmöglich gewesen, das zu erreichen, was erreicht worden ist. Lassen wir diese Gebilde, wie sie sind, sich weiter entwickeln; stellen wir aber fest, daß jeder Landwirt diesen Gebilden angehören muß. Keine Zwangsorganisation — sondern Organisationszwang! Ich wünsche die Erhaltung sowohl der katholischen Bauernvereine als der früheren antisemitischen Bauernvereine; ich wünsche die Erhaltung der übrigen landwirtschaftlichen Provinzialvereine, weil sie Gebilde aus dem Leben heraus sind, die sich allmählich schon abschleifen, die die Kinderschuhe austreten, die mehr und mehr sich entwickeln werden, und die immer mehr dem Interesse des Standes dienen und für die dabei Beteiligten sicherlich von außerordentlichem Vorteil sein werden. Meine Herren, wäre diese Organisation schlechter als wie diejenige, die der Ausschuß vorschlägt? Ich sage: nein! Im Gegenteil, baut auf das, was vorhanden ist, schafft einen gründlichen Zusammenschluß der betreffenden Leute! Schafft einfach das Interesse, das bisher bei der großen Mehrheit der Leute nicht vorhanden gewesen ist, diesen Angelegenheiten gegenüber! Weckt das Interesse! Meine Herren, wenn einmal die Landwirte begriffen haben, daß in diesen landwirtschaftlichen Vereinen mit der Spitze in der Kammer alle ihre Interessen vertreten sind, dann, meine Herren, davon bin ich überzeugt, gewinnen auch diejenigen Lust und Liebe an der Organisation, die ihr jetzt fern stehen, und die jetzt nichts davon wissen wollen. Das, meine Herren, sage ich als Sozialdemokrat, denen man immer vorwirft: Sie wollten die Landwirtschaft ruinieren! Nein, meine Herren, wir wollen die Landwirtschaft auf den vernünftigen Standpunkt bringen, auf den sie gehört; wir wollen das durch eine berufene Vertretung ihrer allgemeinen Interessen erreichen.

Meine Herren, wie die Regierung sich den Ausbau gedacht hat, das sagt sie ja in dem Artikel 1 ihrer Vorlage. In diesem Artikel 1 erklärt sie mit klaren, ganz unzweideutigen Worten, was sie will. Ich vermisse dabei allerdings die Ortsgruppen, die eigentlich doch den Bezirksverwaltungen vorausgehen müßten. Es müßten zunächst die freiwilligen Organisationen der Orte, dann die freiwilligen Organisationen der Bezirke, darnach die freiwilligen Organisationen der Provinzen, und daran

dann die freiwilligen Organisationen des Landes sich zusammenschließen

(Zuruf des Abg. Wolf: Sammelsurium!)

das ist gar kein Sammelsurium! sondern ein einheitlicher Ausbau! Wie Sie, lieber Herr Kollege Wolf, bei einem Haus auch nicht beim Dach anfangen zu bauen, sondern schön von unten aus dem Grunde heraus. Sie kommen dann in die Höhe, und wenn Sie sehen, daß zwei Stockwerke nicht genügend sind, dann bauen Sie ein drittes, und erfordern ihre Interessen, daß Sie ein viertes bauen, dann bauen Sie eben das vierte darauf; ganz so entwickelt man auch eine Organisation!

Ich sage nun: meine Herren, diese Organisation hätte mir weit besser gefallen und würde meinen Wünschen viel näher kommen, und tatsächlich auch der natürlichen Entwickelung entsprechen. Der Ausschuß dagegen mit seinen Ausführungen über die „Hilfsorgane der Landwirtschaftskammer", wie er sie im allgemeinen nennt, fängt von oben an; er sagt, zunächst schaffen wir die Landwirtschaftskammer, die steht ohne alle Organisation da, und es werden nur die betreffenden Landwirte zur Zahlung der Mittel verpflichtet werden; und in seinen berühmten weiteren Ausführungen kommt er nun auf seinen Sonderausschuß, den Bezirksausschuß und die Vertrauensmänner zu sprechen. Ja, ich sage ganz offen: man weiß nicht, wie diese Organisation wirken wird.

(Sehr richtig!)

Aber das weiß man sicherlich, daß diese Organisation schon nach unten so merkwürdig wirkt, daß schließlich das Interesse der Masse verloren geht — und nichts ist nach meiner Ansicht fehlerhafter als wie das, nichts ist gefährlicher als wie das. Interessieren Sie zunächst die unteren Interessenten, zunächst diejenigen, die die Beiträge zahlen müssen! Interessieren Sie diese in erster Linie, damit sie in der Lage sind, sich zu beteiligen, wie es ihren Interessen und Wünschen entspricht! Das ist weit besser als wie seither.

Ich will nun, da die Zeit schon weit vorgeschritten ist, mich nicht auf Einzelheiten mehr einlassen: ich hatte mir noch eine ganze Menge Notizen in dieser Beziehung gemacht, allein ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Ich meine, meine Herren, daß wir in dem löblichen Beginnen zusammen sind, etwas fertig zu bringen, und, meine Herren, einem solch löblichen Beginnen zuliebe werde ich zwar meine prinzipiellen und die persönlichen Anschauungen, die ich in der Frage habe, nicht verschweigen und nicht aufgeben, aber ich werde mitwirken, daß die Landwirtschaftskammer zustande kommt, daß wir sie ins Leben rufen, daß sie funktioniert — und wenn dann die Landwirte selbst sehen sollten, daß die Organisation Mängel und Fehler hat, so glaube ich, daß sie selbst dahin wirken werden, diese Mängel und Fehler zu beseitigen.

Ich will das um so lieber tun, als ich die Hoffnung habe, daß sich mit der Zeit auch die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den **Arbeiterkammern** ändern wird. Vorläufig nimmt in dieser Beziehung ja die Regierung eine völlig ablehnende Haltung ein.

(Zuruf: Leider!)

Ich bedauere das außerordentlich. Aber, meine Herren, ich freue mich wieder darüber, daß unser verehrter Herr Präsident heute mit einem Feuer, das mir viel Freude gemacht hat, am Schluß seiner Rede sagte: Nehmen Sie die Vorlage, wie sie aus dem Ausschuß hervorgegangen ist, an; denn wenn wir in Hessen die Landwirtschaftskammer haben, kommen die anderen süddeutschen Staaten nach. Meine Herren, ich bin vollständig einverstanden mit unserem verehrten Herrn Präsidenten in dieser Richtung. Ich muß aber leider bestreiten, daß er recht hat in einer anderen Bemerkung, die er aussprach: die Arbeiter hätten schon solche Organisationen, bei uns wären schon Zwangsorganisationen. Nein, meine Herren, das trifft leider noch nicht zu. Leider ist bei uns noch alles der Freiwilligkeit überlassen. Die eigene Disziplin, das Bewußtsein der Klassenzusammengehörigkeit, das ist es, was bei uns entscheidet und leider noch zu schwach ist, um alle Arbeiter in die Organisation zu bringen, aber wir wünschen auch, daß wir eine Organisation schaffen können, in welche alle Kollegen hineinkommen, in welcher alle Kollegen mitwirken müssen an der Besserung der Zustände in ihrer Branche. Wir wünschen, daß wir durch Arbeiterkammern dahin kommen werden, und deshalb sage ich, bleibt das Wort des Herrn Präsidenten für die Landwirtschaftskammer wahr. Ich gestehe offen, daß ich es als eine Apotheose an die Zukunft ansehe. Es bleibt wahr, daß, wenn wir die Landwirtschaftskammer haben, die süddeutschen Staaten uns nachfolgen werden, und daß schließlich auch noch Reichslandwirtschaftskammern zustande kommen werden.

Wir haben nun zunächst keine Hoffnung, daß das Reich Arbeiterkammern einführen wird. Das Reich verhält sich in dieser Frage so merkwürdig gleichgültig, daß gar nicht daran zu denken ist, daß wir sie kriegen. Darum fangen wir in Hessen an! Schaffen wir Arbeiterkammern, andere süddeutsche Staaten werden nachkommen, und schließlich wird das Reich unser Beispiel nachahmen und auf Grund unserer Erfahrungen Organisationen aufbauen und Reichsarbeiterkammern ins Leben rufen.

(Bravo!)

Abg. **Korell**:

Meine Herren, von allen Seiten des Hauses ist betont worden, daß eine einheitliche berufsständische Vertretung

der Landwirtschaft absolut notwendig ist, und ich glaube, wenn wir auf diesem Standpunkt stehen, werden wir auch über die kleinen Bedenken hinauskommen und werden schließlich einmütig eine Organisation schaffen, welche schon seit langer Zeit erstrebt wird.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Kollege Ulrich: wir müssen wissen, warum wir dafür stimmen. Die Hoffnungen, die er auf die Organisation setzt, werden von uns in keiner Weise geteilt. Wir glauben vielmehr, daß unsere Landwirte durch die Organisation mehr Interesse an den großen wirtschaftlichen Fragen gewinnen, aber nicht nach der Richtung, die Sie wollen, sondern in Stärkung des erwachten agrarischen Gedankens.

(Zuruf: Abwarten; das könnt Ihr nicht wissen!)

Nun, meine Herren, kommt Herr Kollege Ulrich auf die untere Grenze der Zuziehung zur Kammer zu sprechen, und vielleicht ist hier maßgebend die Hoffnung, daß, wenn man noch mehr nach unten geht, mehr Unzufriedenheit erregt wird; er meint, der Bauer werde unzufrieden sein und würde sich zu seiner Armee schlagen. Meine Herren, das nehmen wir ruhig auf uns. Die Beiträge werden von den Leuten auch getragen werden, wenn sie sehen, was in der Tat für sie geschaffen wird.

Von Herrn Kollegen Dr. Heidenreich, der ja doch ein großer Freund der Landwirtschaftskammern ist, hätte ich nicht erwartet, daß er, auf die Höhe der Beiträge hinweisend, die Befürchtung ausspricht, die Beiträge, die notwendig werden, würden zu großer Erregung in den beteiligten Kreisen führen. Ich glaube, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn er seine Äußerung in diesem Sinne nicht gemacht hätte.

Nun kann man ja in einzelnen Fragen verschiedener Meinung sein, insbesondere auch bezüglich der Organisation nach unten. Darüber sind wir ja einig, daß eine Kammer an der Spitze sein muß. Andererseits, meine Herren, habe ich auf dem Standpunkt gestanden und stehe noch heute darauf, daß die Provinzialausschüsse, die Bezirksausschüsse vielleicht entbehrlich wären. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Aufgaben, die zu erfüllen sind, von den Berufsvereinen übernommen werden müssen.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege Ulrich sprach von Ortsverbänden, Bezirksverbänden und Provinzialverbänden. Meine Herren, das ist theoretisch sehr schön gesprochen, ich habe aber bei diesen Ausführungen immer nur den Theoretiker Ulrich gehört; wenn er Praktiker wäre, würde er weniger Gewicht auf die Orts- und Bezirksverbände gelegt haben als auf die Fachvereine. Die Aufgaben, die den Ortsvereinen gestellt werden, müssen den Fachvereinen übertragen werden. Dort, wo Viehzucht am Platze ist, müssen die Viehzuchtvereine ihr Arbeitsfeld haben und bearbeiten; dort, wo Obstbau am Platze ist, treten Obstbauvereine ein, und dort, wo Weinbau am Platze ist, wieder Winzervereine, und so muß die Arbeit, die in Zukunft zu leisten ist, von den Fachvereinen geleistet werden. Deshalb habe ich von Anfang an gedacht, man könnte die Provinzial- und Bezirksorganisation in der Gestalt, wie sie der Ausschuß vorschlägt, ausscheiden und auf Fachvereine aufbauen. Aber wenn die Möglichkeit nicht besteht, so werde ich mich auch mit den Vorschlägen des Ausschusses bescheiden. Immerhin wollte ich das aber einmal hervorheben, weil ich schon von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden habe. Ich habe schon damals, als die großen Mittel für die Landwirtschaft beraten wurden, — nicht in der Kammer, sondern außerhalb der Kammer — geglaubt, daß es vielleicht besser gewesen wäre, diese nicht auf das ganze Land zu verteilen, sondern die Verwendung mehr den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wir haben hier in Hessen gewisse Bezirke, die auf Futterbau und Viehzucht, und andere, die mehr auf Körnerbau, und wieder andere, die auf Obstbau und Weinbau angewiesen sind. In dieser Beziehung muß die Landwirtschaftskammer, wenn sie mit ihren Mitteln weislich verfahren will, die Mittel mehr den Spezialvereinen zuweisen. Deshalb wäre es vielleicht richtiger gewesen, man hätte das auf die Fachvereine aufgebaut, oder gesagt: die Landwirtschaftskammer beschließt über die Mittel, und die Fachvereine bilden die Ausführungsorgane. Dann hätten wir vielleicht den großen Apparat, an den man Befürchtungen knüpft, nicht; wir hätten nur eine Kammer, daneben aber die vielen Fachvereine im Lande, die nunmehr mit den Mitteln der Kammer zu arbeiten hätten. Wie gesagt, mir wäre dieser Aufbau lieber gewesen; ich werde mich aber, wenn es nicht möglich ist, hier eine Änderung herbeizuführen, mit den Anträgen des Ausschusses bescheiden. Das Gesetz ist ja nicht für immer gemacht; es werden sich ja in der Zukunft, wenn es sich herausstellen sollte, daß es nicht so wirkt, wie man erhofft, Änderungen herbeiführen lassen.

Meine Herren, Herr Geheimerat Braun sagte ja schon zum Schluß seiner Ausführungen: Wenn man etwas erreichen will, so muß man auch nachgeben. Ich meine, wenn wir alle von dem Gedanken beseelt sind, etwas zu erreichen, so müssen wir auch einzelne Wünsche fallen lassen. Ich bedauere, daß gerade der Herr Kollege Wolf in so — ich möchte sagen: eigensinniger Weise

(Zuruf: Eigentümlicher!)

auf seinem Standpunkt beharrt. Ich weiß nicht, was für Absichten er damit verfolgt. Ich glaube, wenn er den guten Willen hätte, etwas zu erreichen, so müßte er hier auch nachzugeben verstehen. Also, meine Herren, unsere Sonderwünsche, soweit sie geeignet sind, das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden, wollen wir

beiseite lassen. Wir wollen uns mit dem bescheiden, was erreichbar ist. — In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, in die Einzelberatung einzutreten.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, all die verschiedenen Gesichtspunkte, die gegen die Vorlage hier geltend gemacht worden sind, haben den Ausschuß in eingehender Weise beschäftigt. Wir haben sowohl im Ausschuß selbst, als auch unter Mitwirkung der Vertreter der Großherzoglichen Regierung alles Einzelne uns vor Augen gestellt und uns klar gemacht, welche Bedenken gegen die eine oder gegen die andere Art der Organisation sprechen.

Das Resultat davon war, daß wir beiderseits in einer ganzen Reihe Fragen nachgegeben haben, und Ihnen schließlich das Elaborat vorgelegt, das nunmehr als reif zur Entscheidung vom Ausschuß bezeichnet wird.

Meine Herren, die Frage der Organisation der Landwirtschaft ist ja eine solche, die gerade dieses hohe Haus seit einem Jahrzehnt nunmehr beschäftigt. Es sind verschiedene Berichte erstattet worden, von verschiedenen Seiten Anträge gestellt worden, und wie auf früheren Landtagen, so strebt man auch jetzt noch danach, endlich einmal eine berufsständische Vertretung der Landwirtschaft zu bekommen, aus dem Gefühl und der Erwägung heraus, daß es unbedingt notwendig ist, — um einen Ausdruck des Herrn Kollegen Wolf zu wiederholen — dem Streben der Zeit nach Organisation der Berufsgenossen nachzukommen. Ich kann aber auch sagen, und bestätige da wieder, was Herr Geheimerat Braun ausgeführt hat, daß im Ausschuß von Anfang an, wenn wir auch mit großen Bedenken an die Sache herangetreten sind, mit großer Vorsicht und mit gewissen Befürchtungen, ob wir überhaupt etwas zustande bringen würden oder nicht, daß wir doch von Anfang an uns gesagt haben: wir wollen ehrlich und eifrig arbeiten, um vielleicht etwas Positives zu schaffen. Ich darf auch konstatieren, daß genau in derselben Weise von den Vertretern der Großherzoglichen Regierung uns entgegengekommen worden ist. Meine Herren, war der frühere Antrag des Herrn Abg. Haas etwa aufgebaut auf der Tendenz, die der Herr Abg. Ulrich Ihnen vorhin auseinandergesetzt hat? Es war im wesentlich daran gedacht, daß man die verschiedenen freiwilligen Berufsorganisationen, die im Lande sind, als Grundlage für eine demnächstige Organisation wählen sollte. Es war allerdings eine Konzession gemacht an die Vielen, die nicht in den freien Vereinen waren, die darin bestand, daß man auch sie nicht unvertreten lassen wollte; aber der frühere Entwurf des Herrn Abg. Haas knüpfte eigentlich ganz streng an sämtliche freiwillige Organisationen, die wir im Lande haben, an. Er hat aber damit keine Gegenliebe bei der Großherzoglichen Regierung gefunden. Die Großherzogliche Regierung hat ihren jetzigen Entwurf im wesentlichen auf dem aufgebaut, was als seitherige Vertretung der Landwirtschaft in den sogenannten landwirtschaftlichen Vereinen gegolten hat. Meine Herren, die Sache erscheint dem Ausschuß zu kompliziert, und wir waren von Anfang an der Meinung, daß nur eine einheitliche Organisation, eine einzige Kammer als solche als Vertretung der Landwirtschaft in die Erscheinung treten dürfe, eine Landwirtschaftskammer als solche, die auch eine einheitliche, machtvolle Vertretung der gesamten hessischen Landwirtschaft repräsentiert.

Es ist richtig, daß uns im Laufe der Verhandlungen von der Großherzoglichen Regierung zur Erwägung anheimgegeben wurde, ob wir, wenn wir vielleicht nicht alles akzeptierten, was die Großherzogliche Regierung vorgeschlagen hatte, ob wir dann nicht vielleicht wenigstens selbständige provinzielle Organismen beibehalten wollten. Aber auch darin erblickten wir eine gewisse Gefahr, weil wir uns sagten: wenn wir selbständige provinzielle Organe schaffen, so hat eigentlich das große Organ für das ganze Land nur noch eine Nebenbedeutung, oder fast gar keine Bedeutung mehr, und wir wollen gerade das Gewicht darauf legen, eine machtvolle Organisation für das ganze Land zu schaffen, eine solche einheitliche Organisation der Vertretung des landwirtschaftlichen Standes zu geben.

Das waren im wesentlichen die prinzipiellen Gesichtspunkte, die dazu geführt haben, Ihnen diese Neuorganisation vorzulegen, die ausgeht von einer einheitlichen Landwirtschaftskammer, und die nur nach unten Organe der Landwirtschaftskammer vorsieht, und zwar soweit gehend, daß möglichst die Fühlung mit den Verbandsgenossen aufrechterhalten wird und auch fortwährend aufrecht erhalten werden kann. Nun sind ja eine Reihe von Einwendungen vorgebracht worden gegen die verschiedenen Bestimmungen des Entwurfes und die Ausschußanträge, und es wird wohl bei der Spezialdebatte noch notwendig sein, auf den einen oder den anderen Punkt näher einzugehen. Ich möchte mir nun erlauben, einiges vorwegzunehmen.

Man sagt, es sei verkehrt, daß man zu weit gehe in der Herbeiziehung der Betriebe; man solle nicht die Betriebe mit 3000 Mark Betriebskapital heranziehen, sondern solle höher gehen; Herr Abg. Ulrich wollte sogar, man solle noch viel niederer gehen. Er wollte, es sollten alle Betriebe herangezogen werden, wenn auch ein Mann nur ein kleines Stück Feld nebenbei baute. Meine Herren, das halte ich für zu weit gegangen. Es muß doch ein

gewisses Interesse für landwirtschaftliche Fragen vorhanden sein. Da muß an einer gewissen Grenze festgehalten werden, aber ich meine, wenn man früher immer den landwirtschaftlichen Vereinen den Vorwurf gemacht hat, daß sie nicht aus der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgegangen seien, daß sie mit der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu wenig Fühlung hätten, so sollte man jetzt nicht wieder denselben Weg beschreiten und nur möglichst hohe Vermögenswerte hereinnehmen, sondern ich meine, man sollte die hier vorgeschlagenen Grenzen, die ich für durchaus richtig halte, festhalten und nicht weiter daran mäkeln.

Was die Frage angeht, ob die von dem Ausschuß vorgeschlagene Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu hoch oder zu niedrig ist, darüber können wir im Laufe der Spezialdebatte uns vielleicht unterhalten. Für den Ausschuß war maßgebend, daß die Landwirtschaftskammer doch mit 30 Mitgliedern zu schwach besetzt sei. Man wollte einmal weitere Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Sache interessieren; man sagte sich aber auch: es gibt eine Reihe von Arbeiten zu leisten, und da ist es besser, wir haben einige Leute mehr als zu wenig. Man war der Meinung, daß 45 Mitglieder ungefähr der Zahl entsprächen, die man notwendig hat, um richtig operieren zu können.

Das wirkt ja natürlich auch auf die Provinzen zurück, weil ja die Mitglieder der Landwirtschaftskammer nachher auch wieder als Mitglieder der Provinzialorganismen auftreten. So ist es bedingt, daß man auch wieder Kreise in den Provinzen heranzieht. Aber ich meine doch nicht, daß das Bedenken wegen der Kosten gerechtfertigt sei. Es sollen doch das alles Ehrenämter sein; ich glaube, daß man da gewisse Beschränkungen in Bezug auf Diäten und sonstige Kosten sich auferlegen wird. Das Wesentliche wird wohl auch sein die Tätigkeit der Vertrauensmänner in den einzelnen Kreisen; die brauchen aber keine großen Reisen zu machen und große Diäten zu verrechnen, das ist nicht notwendig. Sie sollen nur die lebhafte Verbindung aufrecht erhalten zwischen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den weiteren Organisationen der Sonderausschüsse und der Landwirtschaftskammer. Aber ich glaube, man wird und darf sich nicht daran stoßen, daß die Kosten zu hoch werden, man wird auch da in bescheidenen Grenzen sich bewegen müssen, und ich meine, wir sollten auch andererseits bedenken, daß, wenn wir eine derartige Organisation einmal schaffen, wir eben um einen gewissen Kostenbetrag nicht herumkommen. Meine Herren, es ist eine alte Geschichte, was nichts kostet, ist nichts wert, und man wird schließlich, wenn man auch Bedenken haben und mit unseren Kollegen vom Lande einig gehen kann, daß, wenn später der Anforderungszettel kommt, manchmal ein schiefes Gesicht gemacht werden wird, — man muß doch bedenken, wenn die Landwirte einmal die Wirkung sehen, wenn sie selbst herangezogen und interessiert werden für solche Sachen, dann wird man sich wohl darüber trösten, wenn von 1000 Mark 20 Pfennig bezahlt werden müssen, und das ist ja das Höchste, was zu bezahlen ist.

Was nun besonders ins Feld geführt worden ist, die Berücksichtigung der provinziellen Verhältnisse, der Betriebsverhältnisse, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, so bin ich der Meinung, daß auch das im Rahmen der Organisation, wie sie von uns vorgeschlagen ist, wohl erreicht wird. Es leuchtet ja auf den ersten Augenblick ein, daß, wenn in den verschiedenen Landesteilen verschiedene Interessen sich geltend machen, dann vielleicht das Interesse des einzelnen Landesteiles am besten wahrgenommen werden könne, wenn in dem betreffenden Landesteil nur eine Organisation vorhanden ist, die nach anderen gar nicht zu fragen hat, die ganz selbständig vorgehen kann usw.

Aber, meine Herren, man muß doch immer auf das große Ganze sehen, man muß doch immer bedenken, daß in einem kleinen Land wie bei uns nicht so verschiedenartige Interessen da sind, daß eine Verständigung unmöglich ist. Man muß sagen, daß der landwirtschaftliche Berufsstand, wenn man überhaupt etwas erreichen will, wie jeder andere Berufsstand so viel Solidaritätsgefühl haben muß, selbst wenn einmal Verschiedenheiten vorliegen.

Meine Herren, in jeder einzelnen Provinz sind lokale Verschiedenheiten vorhanden. Wenn man immer so weitgehende Rücksicht darauf nehmen wollte, dann müßte das Gemeinsame darunter leiden. Die provinziellen Interessen können durch die Ausschußanträge gewahrt werden, soweit überhaupt Verschiedenheiten vorliegen; wenn einmal Fragen vorliegen, wie die der Weinsteuer, von der vorhin gesprochen worden ist, dann wird eben schließlich von der Regierung genau derselbe Weg begangen werden können, den die Herren verhindern wollen; sie würde nicht allein die Landwirte in Rheinhessen, sie könnte auch die Vertreter der Kammer für Oberhessen und für Starkenburg fragen, sie hätte schließlich auch die Majorität. Ich halte also die Befürchtung nicht für so bedenklich und schlimm; ich glaube, wir können uns vollständig an das halten, was im Ausschußantrag festgelegt wird.

Meine Herren, es ist wiederholt gewünscht worden, die Kompetenz der Sonderausschüsse festzulegen; dies ist ja im großen und ganzen geschehen. Daß man natürlich im Gesetz nicht so spezialisieren, daß man im Gesetz nicht jede einzelne Aufgabe dartun kann, sondern daß in einem Gesetz nur allgemein umgrenzt wird das, was die Organisationen zu besorgen haben, das ist doch eigentlich selbstverständlich; eine derartige Spezialisierung halte ich nicht für angebracht.

Nun, meine Herren, kommt ja die schwierige Frage, mit der auch der Herr Abg. Ulrich sich beschäftigt hat, die Frage der Wahl. Auch der Herr Abg. Ulrich meint, daß hier die Kammer „einen Rückschritt" machen würde, wenn sie ihre Stellungnahme den politischen Wahlen gegenüber verlasse und hier eine sogenannte „indirekte" Wahl akzeptieren wollte. Meine Herren, ich muß sagen: das Wort „indirekte Wahl" scheint mir hier doch nicht so ganz zutreffend zu sein. Ich will einmal dasjenige akzeptieren, was der Herr Abg. Ulrich uns vorhin auseinandergesetzt hat darüber, wie er sich die Organisation denkt. Er denkt sich also Ortsgruppen, dann Bezirksgruppen, dann darüber wieder Provinzialgruppen, dann darüber wieder Landesgruppen; ja, meine Herren, wie er sich aber die einzelnen Gruppen zusammengesetzt denkt, hat er nicht gesagt: aus Ortsgruppen würden Bezirksgruppen, aus Bezirksgruppen würden Provinzialgruppen, aus Provinzialgruppen würden Landesgruppen usw. Das, meine Herren, wäre also hier, wenn man die Sache so aufbaute, die sogenannte „indirekte Wahl", und zwar würde es sich um drei indirekte Wahlen handeln. Wenn man die sozialdemokratischen Anträge über ihre Arbeitervertretung im Reiche liest, dann ist auch dasjenige, was dort vorgeschlagen wird, indirekte Wahl. Denn aus den Berufsvereinen werden die Landesvereine gewählt und aus den Landesvereinen werden wiederum gewählt die Reichsarbeitskammern. Also, meine Herren, es ist ganz genau dasselbe; man hat sich nur darauf versteift und sagt bei dieser Berufsvertretung: weil die hessische Kammer sich in bezug auf politische Wahlen für die direkte Wahl erklärt hat, müsse man nun unter allen Umständen bei dieser Berufsvertretung an der direkten Wahl festhalten, und man behauptet, sich zur indirekten Wahl zu bekennen, wäre eine Inkonsequenz. Das ist aber nicht richtig. Bei allen Berufsvertretungen, gerade auch bei denjenigen, wie sie nach Ansicht der Herren von der sozialdemokratischen Partei für das Reich geschaffen werden sollen, würde eine indirekte Vertretung vorliegen.

Nun, meine Herren, warum hat denn nun aber der Ausschuß schließlich gerade diesen Modus akzeptiert? Meine Herren, es ist ja der Ausdruck „Organisation von oben nach unten", abgesehen davon, daß er überhaupt nicht ganz logisch ist, eigentlich auch in der Sache hier nicht ganz richtig, denn wir bauen ja doch von unten nach oben auf: wir haben zunächst die Vertrauensmänner, die für die Kammer wirken sollen; aus den Vertrauensmännern gehen dann die Mitglieder der Kammer und auch wieder diejenigen der Sonderausschüsse hervor. Es ist aber hier etwas ganz anderes, meine Herren. Wenn ich mir eine politische indirekte Wahl denke, so liegt die Sache so, daß der Wahlmann gewählt wird, um für eine Reihe von Jahren einmal seine Stimme abzugeben, um einen Herrn nach Darmstadt in die Kammer zu schicken; wenn er gewählt hat, hört die Geschichte auf, in der Regel ist der Mann damit fertig; der Abgeordnete wird ja allerdings immer eine gewisse engere Fühlung zu seinen Wahlmännern aufrecht erhalten, um sich über alles zu informieren; aber im wesentlichen hört mit der Wahl die Sache auf. Das ist aber hier nicht der Fall, meine Herren. Die Wahlmänner oder Vertrauensmänner sollen fortwährend in direkter Verbindung zur Kammer stehen, sie sollen eigentlich ein dauerndes Amt gewissermaßen für die Landwirtschaft selbst ausführen, sie sind eingehend an der Sache interessiert, sie sind eigentlich die Gewählten des Volkes, die bei den Arbeiten der Landwirtschaftskammer, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt mit arbeiten sollen. Auch insofern trifft das nicht ganz zu, wenn man sagt, wir haben hier eine rein indirekte Wahl. Meine Herren, ich glaube, gerade weil man auf diesem Wege auch gewissermaßen so zu den unteren Organisationen am leichtesten kommt, gerade deshalb hat der Ausschuß gemeint, wir sollen Ihnen diesen Modus vorschlagen.

Meine Herren, ich glaube ich kann mich im wesentlichen auf das Gesagte beschränken. Ich darf dann wohl noch meiner Freude Ausdruck geben, daß der Herr Abg. Ulrich und die Herren von der äußersten Linken sich — entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit — diesmal nicht ganz ablehnend verhalten; heute sind sie einmal Opportunisten und sagen: wir nehmen das Gute, wo wir es finden, weil das jetzt Gebotene besser ist als wie der seitherige Zustand, wir stimmen also dafür. Sie nehmen, meine Herren, nicht immer diesen Standpunkt ein! Es ist ja erfreulich, daß sie diesmal hiervon absehen. Aber, meine Herren, daß, wie der Herr Abg. Ulrich ausgeführt hat, nunmehr diese neue Organisation besondere Vorteile für die Herren von der sozialdemokratischen Partei mit sich führen werde, ich glaube, darüber können wir zur Tagesordnung übergehen!

(Zuruf: Abwarten!)

Wenn wir keine Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes in einer Landwirtschaftskammer schaffen würden, würde der Herr Abg. Ulrich sagen: das wird sich bitter rächen, unsere Bauern würden alle mit einander Sozialdemokraten werden; jetzt, wo wir der landwirtschaftlichen Bevölkerung entgegenkommen wollen, heißt es wieder: alle Wege führen nach Rom — auch das ist ein Weg zur Sozialisierung der bürgerlichen Gesellschaft. Ich glaube, meine Herren, darauf brauchen wir nicht so weitgehende Rücksicht zu nehmen, das braucht uns nicht so sehr zu erschrecken.

Im großen und ganzen akzeptiere ich den Standpunkt, daß es auch auf dieser Seite als wünschenswert erscheint, unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung eine Berufsvertretung zu geben.

Meine Herren, etwas Vollkommenes — wir haben das schon oft uns gesagt und können das gewissermaßen bei jedem neuen Gesetzentwurf sagen — etwas in dieser Beziehung Vollkommenes zu schaffen sind wir eben nicht imstande; wir müssen immer einiges mit in den Kauf nehmen; wir müssen auch auf das eine oder andere verzichten, was man gern erreichen würde, und ich will besonders Eines nochmals betonen: ich darf wohl hier konstatieren, daß es durchaus verkehrt wäre, wenn man sagen wollte, die Regierung hat hier vollständig kapituliert. Wir haben uns in den Hauptfragen verständigt, wir haben in einer ganzen Reihe von Fragen gegenseitig nachgegeben. Ich hätte das alles noch in den Bericht aufnehmen können, aber, meine Herren, es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn Berichte gar zu lang sind, sie gar nicht gelesen werden.

(Heiterkeit.)

Nun ist mein Bericht ohnehin schon etwas weitschichtig ausgefallen, deshalb hatte ich alles das, was ich als einigermaßen überflüssig ansah, weggelassen, und mir gesagt, eine Mitteilung darüber kann schließlich hier im Plenum nachgeholt werden.

Wünschenswert, meine Herren, wäre es, daß wir eine derartige Organisation bekommen; wünschenswert wäre es, daß das erreicht wird, was der Herr Präsident zum Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat: daß wir auf diesem Wege schließlich dazu kämen, eine starke und einheitliche Vertretung unserer gesamten Landwirtschaft zu erhalten.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort:

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich möchte bemerken, daß ich vorhin geglaubt habe, es befänden sich noch eine Anzahl von Namen auf der Rednerliste. In diesem Glauben bin ich nun um die Gelegenheit gekommen, auf die Angriffe oder Belehrungen, die mir zuteil geworden sind, zu antworten; ich werde mich nun also darauf beschränken, daß ich bei der Detailberatung dasjenige vorbringe, was ich zur Abwehr geltend zu machen habe.

Präsident:

Meine Herren, wir brechen hier die Verhandlung ab.

Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr mit der heutigen Tagesordnung. — Wir treten dann also morgen früh gleich in die Spezialdebatte ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Ulrich.

Protokoll

der

einhundertundsiebenten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Donnerstag, den 6. April 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Regierungsvorlage, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend. (Spezialberatung) (Drucks. Nr. 501 u. Anl. u. Nr. 603, sowie Prot. Nr. 106). S. 3212—3244.

II. Vorstellung der Gemeinde Zell (Oberhessen), die Dienstanweisung vom 30. Januar 1902 zum Gesetze über das Faselwesen betreffend (Drucks. Nr. 387 u. 596). S. 3244.

III. Vorstellung des Kaufmanns W. Menges in Mainz, die Leitung des St. Rochus-Hospitals in Mainz betreffend (Drucks. Nr. 517 u. 581). S. 3244.

IV. Antrag der Abgeordneten Brauer und Genossen, anderweitige Erhebung der Sprunggelder betreffend (Drucks. Nr. 300 u. 602). S. 3245.

V. 1. Antrag der Abgeordneten Erk und Brauer, das Gesetz, die Bäche und die nicht ständig fließenden Gewässer, vom 30. Juli 1887 betreffend.

2. Vorstellung des Triebwerkbesitzers Joh. Friedrich Müller und 2 Genossen zu Zell i. O., im gleichen Betreff.

3. Vorstellung der Mühlenbesitzer zu Langen-Brombach, Schädigung ihrer Betriebe durch Anlage einer Wasserleitung betreffend (Drucks. Nr. 142, 318, 424 u. 597.) S. 3245—3246.

VI. Rückäußerung Erster Kammer bezüglich des Antrags der Abgeordneten Erk und Brauer, Sonntagsruhe und Nachtarbeit in Mühlen betreffend (Drucks. Nr. 303, 484 u. 598 u. Prot. Nr. 79 II. Kr., sow. Beil. Nr. 101 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.) S. 3247.

VII. Antrag des Abgeordneten Leun, die Gebühren für die Fortführung der bisherigen Grundbücher betreffend (Drucks. Nr. 77, 239 u. 482 u. Prot. Nr. 35 u. 95). S. 3247—3251.

VIII. Geschäftliches. S. 3251—3252.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Gegenwärtig:

I. 40 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Bremer, v. Brentano, Dr. David, Euler, Dr. Gutfleisch, Pitthan, Reh, Ripper, Reinhart und Dr. Schmitt entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.,
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Ewald,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
6. Herr Oberregierungsrat Hölzinger.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Wir fahren fort in der Beratung der Regierungsvorlage:

Regierungsvorlage, die berufsständige Vertretung der Landwirtschaft betreffend. (Spezialberatung.)

(Drucks. Nr. 501 u. Anl. u. Nr. 603, sow. Prot. Nr. 106.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Frenay.)

Die Generaldebatte ist zu Ende geführt, wir kommen nun zur **Spezialdebatte**.

Zu

Artikel 1

beantragt der Ausschuß:

a) Ablehnung dieses Artikels in der Fassung der Regierungsvorlage.

b) Annahme des Artikels mit der Überschrift „**I. Landwirtschaftlicher Berufsverband und seine Vertretung**" in folgender Fassung:

> Die Landwirte des Großherzogtums bilden nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Berufsverband, dessen Interessen in einer durch die Verbandsangehörigen zu wählenden „Landwirtschaftskammer" vertreten werden.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Wolf:

Meine Herren, die gestrige Debatte hat mich nicht davon überzeugen können, daß meine Auffassung eine unrichtige wäre. Der Herr Kollege Haas hat gesagt, bei der Schaffung von so großen wichtigen Organisationen müsse man von Kleinigkeiten absehen. Ich bin ganz gewiß derselben Meinung, und ich kann meinerseits nur erklären, ich muß mich entschieden dagegen verwahren, wenn, was immerhin auch einmal vorkommen könnte, aus meinen Ausführungen der Schluß gezogen werden könnte, ich wollte der Vorlage ein Bein stellen, ich wollte keine berufsständische Organisation der Landwirtschaft haben. Wenn das behauptet wird, meine Herren, so ist das nicht richtig.

Dann, meine Herren, hat der Herr Kollege Haas weiter gesagt, die Regierung hätte mich mit der Erfüllung meiner Wünsche bestraft; es wäre eigentlich eine komische Sache, wenn man erst in verschiedenen Landtagen durch Resolutionen u. s. w. die Regierung ersuche, eine Gesetzesvorlage vorzulegen und dann, wenn die Regierung diesem Wunsche nachkomme, den Kopf schüttele. Ja, meine Herren, nach meiner Auffassung könnte aus einer solchen Bemerkung nur geschlossen werden, daß die Absicht vorliegt, einem ein bischen lächerlich zu machen. Da kann ich nur darauf verweisen, daß es noch nicht vierzehn Tage her sind, seitdem dasselbe wie mir einem berufeneren Politiker vorgekommen ist. Wenn die Regierung uns eine Vorlage macht, und wenn ich dann sage: die Vorlage gefällt mir nicht, aber auch der Ausschußantrag gefällt mir nicht, und wenn ich meine, man könnte diese Sache einfacher und bequemer gestalten, — so glaube ich, kann in dem Widerstreben gegen das, was mir im Augenblick geboten wird, noch lange nicht ein Beweis dafür gesehen werden, daß die Erfüllung meines Wunsches durch die Regierung für mich eine Strafe ist.

Ja, meine Herren, der Herr Kollege Haas hat weiter gesagt, er glaube, daß von den Beamten der seitherigen landwirtschaftlichen Organisation ein gewisser Widerstand herkommen könnte. Demgegenüber kann ich nur erklären, ich habe weder mit einem Beamten, noch mit sonst jemand,

der in der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Organisation steht, über diese Sache gesprochen; ich hatte dazu keine Gelegenheit.

Ich möchte aber nun Eines sagen. Wenn die Organisation so beschlossen wird, wie es der Ausschuß beantragt, so ergibt sich folgendes Bild. Demnächst bekommen wir die Landwirtschaftskammer und die drei Sonderausschüsse, bezüglich deren ich nachher beantragen werde, sie zu benamsen: „Provinzialausschüsse der Landwirtschaftskammer" — es sieht wenigstens schöner aus und man weiß auch, was es zu bedeuten hat. Wir bekommen also die drei Provinzialausschüsse . . . .

Präsident:

Herr Abgeordneter Wolf, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir eben bei Artikel 1 und nicht mehr in der Generaldebatte sind.

Abg. **Wolf:**

Ich weiß es wohl, ich komme darauf zurück, oder ich bin ja gerade daran.

Präsident:

Ich habe bis jetzt nichts davon gehört.

Abg. **Wolf:**

Ich muß diese Ausführungen machen, um eine gegen mich gerichtete Ausführung richtig zu stellen, die dahin ging, als ob durch meinen Antrag die Sache kompliziert würde, und als ob ich statt einer Kammer vier Kammern wollte. Ich wollte nichts, als diese Ausführungen richtig stellen.

Präsident:

Daran kommen wir aber doch erst später.

Abg. **Wolf:**

Nein, wir sind doch daran.

Präsident:

In diesem Punkte ist doch wohl meine Ansicht maßgebend. Es handelt sich gegenwärtig um die Überschrift und den Artikel 1 — um weiter nichts. Das, was Sie eben ausführen, hätte in die Generaldebatte gehört. Sie haben sich aber bekanntlich nicht mehr zum Wort gemeldet, und Sie sind infolge dessen nicht mehr zum Wort zugelassen worden. Wenn wir nachher an die Provinzialausschüsse kommen, können Sie das alles ausführen. Sonst müssen Sie jetzt Ihre Ausführungen machen und nachher noch einmal.

Abg. **Wolf:**

Ich wollte nur kurz sagen, daß, wenn ausgeführt worden ist: wenn man meiner Auffassung folgte, dann hätten wir vier Landwirtschaftskammern, — daß das nicht richtig ist, und für eine derartige Ausführung schien mir § 1 der maßgebende Paragraph zu sein. Wir bekommen eine Landwirtschaftskammer, drei landwirtschaftliche Provinzialausschüsse und die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Vereinsausschüsse müssen auch bleiben; dann haben wir sieben Körperschaften: der Antrag des Ausschusses zu § 1 bedeutet also eine Vereinfachung nicht.

Meine Herren, ich komme nun auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Die Regierung hat bei § 1 nachgegeben. Aus der Nachgabe der Regierung darf aber meiner Auffassung nach durchaus nicht geschlossen werden, daß die Regierung vollständig der Meinung ist, daß der Ausschußantrag zu § 1 entschieden besser wäre, als die Fassung, die ich z. B. vorgeschlagen habe und die dieselbe ist, die die Regierung ursprünglich eigentlich nur gewollt hat. Die Regierung hat nachgegeben aus dem Grunde, weil sie sich sagte: die Hoheitsrechte, wenn ich so sagen soll, sind gewahrt; das Recht der Aufsicht, der Kontrolle ist der Regierung geworden, die Organisation der Landwirtschaft an sich ist eine interne Angelegenheit, zumal die Regierung keinen Pfennig Geld dazu zu bewilligen hat. Infolge dessen begreife ich auch den Standpunkt der Regierung und ich würde, wenn ich an Stelle der Regierung gewesen wäre, genau so gehandlet haben — besonders auch im Hinblick darauf, daß schon verschiedene Verhandlungen gezeigt haben, daß mit den Herren Agrariern nicht immer gut Kirschen essen ist. Für die Regierung ist auch noch die Möglichkeit vorhanden, daß ihr manches erleichtert wird, da, wenn die Zwangsorganisation geschaffen ist, manches sich vielleicht auf die Organisation abladen läßt.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Korell den Versuch gemacht, mich in meiner Meinung zu § 1 umzustimmen. Ich muß sagen: wenn irgend etwas geeignet war, mich für meine Absichten zu begeistern, so waren es die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Korell. Der Herr Abgeordnete Korell hat gesagt: wenn es sich später ergibt, daß Fehler im Gesetz sind, so wird es eben später eine Aufgabe der Gesetzgebung sein, das Untaugliche aus der Gesetzgebung herauszuschaffen. Nun, meine Herren, ist es aber eine altbekannte Tatsache, daß es eine viel schwierigere Aufgabe ist, ein untaugliches Gesetz besser, — wie überhaupt ein neues Gesetz zu machen! Denn je mehr das Gesetz untauglich ist, desto mehr wird ein Teil der Bevölkerung bevorteilt sein, ein anderer Teil übervorteilt; wenn nun aber diejenigen, die im Vorteil sind, in der Gesetzgebung die Mehrheit haben, so werden sie niemals sich dazu bereit finden lassen, das Gesetz abzuändern, weil sie darin einen Nachteil für sich erblicken werden; erst dann, wenn diejeni-

gen, die bisher übervorteilt waren, die Macht in der Gesetzgebung erlangen, dann werden diejenigen Teile der Gesetzgebung, die verbesserungsbedürftig sind, geändert werden.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Korell weiter etwas gesagt, was für mich sehr bedeutungsvoll war. Er hat so eine Andeutung gemacht, in betreff der Verteilung der Mittel, da ja auch mit dem § 1 zusammen hängt: er sagte: er halte es nicht für ganz richtig, daß die Mittel im ganzen Lande verwendet werden, sondern daß sie an den Stellen, wo sie auch wirklich produktiv angewendet werden können, zur Verwendung gelangen sollten. Das stärkt mir den Rücken. Denn im Hinblick darauf, daß wenn wir einen neuen Wahlmodus bekommen, wie seither zum Landwirtschaftsrate, bei dem die Wähler, die die Landwirtschaftskammermitglieder wählen, demnächst in Oberhessen agrarpolitisch mehr gedrillt sind, als in Rheinhessen und Starkenburg, aus diesen Gründen vermute ich, daß in der kommenden Landwirtschaftskammer meine Bedenken erst recht zur Geltung kommen werden. Wenn alles so unter einen Hut gebracht wird, wird in keiner Weise die oberhessische Landwirtschaft jemals dazu kommen, daß sie das zu beklagen hat, was sie heute schafft. Aus diesem Grunde bin ich gestern auch nicht zum Wort gekommen. Der Herr Präsident ist ja nicht schuld daran, ich war schuld. Ich dachte aber, es haben sich zu dieser wichtigen Materie eine große Anzahl Redner gemeldet, aber gerade daraus, daß sie es nicht getan haben, schließe ich, daß sie gedacht haben: die Gelegenheit ist günstig, wir stimmen dafür, und die Sache ist fertig. Das Schweigen der Herren beweist mir, daß ich recht habe.

Ich spreche es offen aus: wenn die oberhessischen Herren Abgeordneten an meiner Stelle stünden; wenn Sie nicht Oberhessen, sondern Rheinhessen wären, und ein Mandat in Rheinhessen auszuüben hätten, würden Sie ganz genau so handeln, wie ich gehandelt habe — und ich würde es Ihnen dann nicht übel nehmen, wie Sie es mir auch nicht übel nehmen sollten. Ich habe die Verpflichtung, hier die rheinhessischen Interessen zu wahren, so lange sie nicht mit dem allgemeinen Staatsinteresse kollidieren; und ich werde mich dieser Verpflichtung niemals entziehen. Ich bedauere es, und muß es bedauern — und dabei denke ich an die rheinhessischen Herren Abgeordneten — daß ich im Hause so wenig Unterstützung finde.

Meine Herren, ich beantrage zu Artikel 1 folgenden Wortlaut:

„Die Landwirte des Großherzogtums bilden nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes Berufsverbände. Diese sind die Provinzialverbände und der Landesverband."

Ich meine, wenn wir so weit kämen, daß wir im Gesetz sagten: bis zur nächsten Wahl sind die heutigen landwirtschaftlichen Provinzialausschüsse die Sonderausschüsse, (die Provinzialausschüsse der Landwirtschaftskammer), dann können diese Provinzialverbände ihren ganzen Apparat an Beamten in Tätigkeit erhalten, es würde gar keine Unterbrechung eintreten, und alle Beamten würden uns erhalten bleiben.

Wie kommt aber die Sache in der Zukunft? Da ist vorerst der landwirtschaftliche Provinzialausschuß, der Sonderausschuß besteht aber noch gar nicht. Er wird frühestens mit dem ersten April 1906 — mit dem Steuerjahr schon wegen der Umlageerhebung — eintreten können. Die jetzigen Provinzialausschüsse, die sich in Rheinhessen auf 4000 Mitglieder stützen, werden nicht wegrasiert werden, sie werden bestehen bleiben, und sie werden umsomehr bestehen bleiben, als infolge der Einführung des direkten Wahlrechts nicht mehr alle Personen in die Ausschüsse gewählt werden, die heute darin sind. Wenn die Mehrheit nicht in dem Ausschusse ist, dann wird der Ausschuß niemals zur Auflösung des landwirtschaftlichen Vereins schreiten, was jedenfalls der Fall sein würde, wenn wir diese Organisation jetzt einsetzen würden als ein Glied der Landwirtschaftskammer, so lange bis die nächste Wahl erfolgt ist; die Beamten kämen mit herüber. Wie steht es aber heute? Ein Mann wie Dr. Ziegenbein in Rheinhessen ist Beamter des rheinhessischen Provinzialvereins. Er hat seit Jahren dem rheinhessischen Provinzialverein mit 4000 Mitgliedern seine Dienste geweiht, und er wird vor die Alternative gestellt werden: willst du Beamter des Provinzialausschusses der Landwirtschaftskammer für Rheinhessen (des Sonderausschusses) sein, oder fühlst du dich moralisch verpflichtet, den Verein, der dich bisher so lange gehalten, und dem du deine Dienste bisher geweiht hast, noch länger treu zu bleiben; dann wird der Mann, wenn er ein honetter Mann ist, sagen: ich kann aus dem Verein, der mich bisher gehalten hat, nicht ausscheiden. Der Sonderausschuß muß auch einen Beamtenapparat, auch einen Sekretär haben, er wird sich einen neuen Sekretär holen, nach einigen Jahren löst sich der Verein auf aus Mangel an Mitgliedern, und Herr Dr. Ziegenbein, der Drucker des rheinhessischen Landwirt und andere sind beschäftigungslos. Das sind Konsequenzen . . . .

Präsident (unterbrechend):

Der Herr Dr. Ziegenbein gehört doch eigentlich nicht zum Artikel 1, den wir hier behandeln. Ich möchte nochmals bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Wolf:

Ich stelle meinen Antrag, und dann haben Sie ja weiter gar nichts zu tun, als nach eigener Entschließung entweder

dafür oder dagegen zu stimmen, und damit ist die Sache parlamentarisch erledigt.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich will nicht dem Beispiel des Herrn Kollegen Wolf folgen und in diesem Augenblick nochmals eine neue Generaldebatte entfesseln. Ich habe auch nicht hierzu das Bedürfnis wie der Herr Kollege Wolf, der gestern durch den frühzeitigen Schluß der Debatte verhindert wurde, auf verschiedene gegen ihn gerichtete Ausführungen zu antworten. Ich möchte nur kurz auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Kollege Wolf soeben gemacht hat, und die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben darf. Der Herr Kollege hat geglaubt, auf eine gewisse Gegensätzlichkeit der Interessen zwischen den rheinhessischen Vertretern und den oberhessischen Vertretern in diesem Hause hinweisen zu sollen. Er hat die Ansicht, daß, wenn di oberhessischen Vertreter an seiner Stelle stünden, sie diese Vorlage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus mit Rücksicht auf die gefährdeten Interessen von Rheinhessen zu bekämpfen hätten. Meine Herren, gestern habe ich bereits bei der Generaldebatte hervorgehoben, daß ich gegen einzelne Bestimmungen Bedenken habe, namentlich in der Richtung, ob nicht die Interessen von Rheinhessen eine gewisse Schädigung erfahren könnten. Die Regierung ist diesen Einwänden begegnet, und ich habe mich entschlossen, trotz mancher Bedenken, welche ich gegen einzelne Bestimmungen hatte, doch für die Vorlage zu stimmen, mit Rücksicht darauf, daß ich gewillt bin, praktische Politik zu treiben.

(Sehr richtig!)

Ich erkenne, daß wenn ich an gewissen Forderungen festhalte, die nach Lage der Dinge nicht erreichbar sind, ich damit das Zustandekommen der ganzen Vorlage gefährde. Ich möchte deshalb, auch vom Standpunkte der Interessen Rheinhessens aus, dessen landwirtschaftlicher Bevölkerung denn doch auch die neu zu schaffende Organisation zugute kommt, den Herrn Kollegen Wolf bitten, seine Bedenken im gegenwärtigen Augenblick zurücktreten zu lassen, um namentlich schon mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Legislaturperiode das Zustandekommen der Vorlage nicht zu gefährden.

Meine Herren, wir wissen zudem, daß über die Vorlage auch das andere hohe Haus gehört wird und eine Übereinstimmung der Beschlüsse vorliegen muß, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erhalten soll. Ich möchte deshalb den Herrn Kollegen Wolf bitten, daß auch er als rheinhessischer Abgeordneter der Vorlage zustimmt und keine weitere Schwierigkeiten macht. Es wird mit weiterem Beharren auf seinen neuen Vorschlägen nichts erreicht; den Schaden davon hätte nur die Landwirtschaft.

(Sehr richtig!)

Dieselbe Landwirtschaft, der wir doch mit der Schaffung dieser wichtigen Organisation dienen wollen.

Abg. **Korell:**

Meine Herren, ich freue mich aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Molthan entnehmen zu können, daß er dieselbe Ansicht hat wie ich. Am allerwenigsten aber hätte ich erwartet, daß der Herr Abgeordnete Wolf heute nochmals diesen Antrag einbringt, und ich hätte das umsoweniger vom Herrn Kollegen Wolf erwartet, als er immer auf die rheinhessischen Provinzialvereine so geschimpft hat, deren Präsidenten sind von ihm immer sehr ungnädig beurteilt worden. Ich hätte gerade gewünscht, daß der Herr Kollege Wolf einer einheitlichen Vertretung der Landwirtschaft zustimmt, und daß er nicht wieder verschiedene Kammern vorschlägt, die nur ein geeignetes Mittel sind, die eine gegen die andere auszuspielen. Der Herr Kollege Wolf hat mir einen Vorwurf über das gemacht, was ich hinsichtlich der Verteilung der Mittel gesagt habe. Ich wünschte, daß die Mittel so verwendet werden, wie das im Interesse des Landes am besten angebracht ist: Die Mittel sollen in Rheinhessen möglichst verwendet werden zur Hebung des Weinbaues, weil dort der Weinbau heimisch ist; und in Oberhessen und in Starkenburg in den Bezirken, wo die Viehzucht am Platze ist, sollen die Mittel Verwendung zur Hebung der Viehzucht finden. Das war der Sinn meiner Ausführungen, die ich gestern gemacht habe; die darin ausgesprochene Überzeugung habe ich immer und von jeher gehabt. Aber wir wollen nicht in den Fehler zurückfallen, denjenigen Gedanken in das Gesetz einzufügen, den der Herr Abgeordnete Wolf durch seinen Antrag hereinbringen will, daß wir verschiedene Kammern in unserem Land schaffen. Wir durchkreuzen sonst alles, was schon seit Jahren innerhalb und außerhalb dieses Hauses erstrebt wird: „eine einheitliche Vertretung der hessischen Landwirtschaft".

Ich möchte das hohe Haus bitten, den Antrag Wolf abzulehnen und den Ausschußantrag genehmigen zu wollen.

Abg. **Wolf:**

Nur kurz, meine Herren. Der Herr Kollege Korell hat soeben gesprochen von dem „Kollegen Wolf, der so oft auf die rheinhessischen Vereine geschimpft habe". Ich möchte doch den Herrn Kollegen Korell bitten, einen Beweis für diese Behauptung zu erbringen. Hier im Hause habe ich überhaupt niemals eine Äußerung getan — oder kann er mir eine solche nachweisen, die als ein Schimpfen auf die rheinhessische Organisation angesehen werden könnte? Eine solche Behauptung kann ich doch nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen. Und wenn ich seinerzeit bei einer Versammlung mich einmal sehr scharf gegen das Benehmen der Herren Vorsitzenden des Vereins

ausgesprochen habe, habe ich das unter dem Beifall des Herrn Kollegen Korell getan, und ich war dazu in dem gegebenen Fall sehr berechtigt.

(Zuruf des Abg. Köhler: Es stimmt nämlich heute noch!)

(Heiterkeit!)

Im übrigen haben Sie ja nichts zu tun als wie meinem Antrag die geschäftsordnungsmäßige Behandlung zuteil werden zu lassen, dann erledigt sich ja die Sache rasch.

Abg. **Schill:**

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Wolf könnte angenommen werden, als ob er der einzige Abgeordnete sei, der die rheinhessische Landwirtschaft unterstützt.

(Sehr richtig! Heiterkeit!)

Er hat vorhin gesagt, er könne nicht begreifen, daß er unter seinen rheinhessischen Kollegen so wenig Unterstützung fände. Meine Herren, ich glaube, wenn ich für die Gründung einer Landwirtschaftskammer eintrete, leiste ich der rheinhessischen Landwirtschaft mehr Unterstützung als der Herr Kollege Wolf durch seine Anträge. Ich habe mich belehren und überzeugen lassen, daß die Gründung einer Landwirtschaftskammer dazu beiträgt, die Landwirtschaft überhaupt mehr zu unterstützen als das die ganze Zeit der Fall gewesen ist. Den Vorwurf des Herrn Kollegen Wolf muß ich ihm zurückgeben, indem ich sage: ich hege die Anschauung, daß ich den rheinhessischen Landwirten gegenüber ebenso sehr den guten Willen zur Unterstützung habe, wie der Herr Kollege Wolf auch.

(Sehr gut!)

Präsident:

Meine Herren, ich bin beauftragt, dem Hause mitzuteilen, daß der Abgeordnete Haas leider nicht in der Lage ist, heute an der Diskussion teilzunehmen, weil er, durch die Abwesenheit der beiden anderen Herren Präsidenten an diese Stelle gebunden ist.

Er kann deswegen auch dem Herrn Abgeordneten Wolf nicht erwidern.

(Heiterkeit!)

Die Beratung ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, der Ausschußantrag und der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf; der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf ist soeben von dem Herrn Abgeordneten verlesen worden.

Der Antrag Wolf lautet:

„Die Landwirte des Großherzogtums bilden nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes Berufsverbände. Diese sind die Provinzialverbände und der Landesverband."

Wir werden zunächst über den Ausschußantrag abzustimmen haben; wird der Ausschußantrag, der wie immer vorangeht, nicht angenommen, so wird über den Antrag Wolf abzustimmen sein.

Zur Fragestellung erhält das Wort:

Abg. **Wolf:**

Ich möchte bitten, daß mein Antrag zuerst genommen wird und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich sonst in die Lage käme, gegen den Ausschußantrag zu stimmen und damit dokumentieren würde, als ob ich gegen die Errichtung von einer Landwirtschaftskammer wäre.

Präsident:

Ja, meine Herren, der parlamentarische Gebrauch geht dahin, immer über Ausschußanträge zuerst abzustimmen. Es kann eine Ausnahme davon gemacht werden, aber erst dann, wenn das Haus es beschließt. Den Fall hatten wir ja vor einigen Tagen.

Abg. **Wolf:**

Ich kann nur bemerken, daß es mir jetzt gleichgiltig ist.

Nachdem die Erörterung zwischen dem Herrn Präsidenten und mir vorgekommen ist, habe ich klarlegen können, welches meine Stellung ist, und ich werde also, wenn so verfahren wird, wie der Herr Präsident es wünscht, gegen den Antrag des Ausschusses stimmen; für meinen Antrag zu stimmen werde ich wohl nicht in die Lage kommen, weil dieser nachher nicht mehr zur Abstimmung gelangt.

Präsident:

Sie können den Antrag stellen, daß zuerst über Ihren Antrag abgestimmt wird. Ich werde das Haus befragen, ob es damit einverstanden ist. Wenn das Haus dann zustimmt, hat es damit beschlossen, eine Ausnahme von den gewöhnlichen Übungen zu machen, und Ihren Antrag zuerst zur Abstimmung zuzulassen.

Abg. **Köhler:**

Ich glaube, es dient zur Abkürzung der Debatte, wenn ich beantrage, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf zuerst zur Abstimmung kommt. Ich beantrage das also hiermit.

(Zustimmungsrufe.)

Präsident:

Sie haben gehört, was der Herr Abgeordnete Köhler zur Geschäftsordnung beantragt. Es ergreift niemand dazu das Wort. Ich bitte diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß wir in diesem Fall, von der Übung

abweichend, zuerst über den Antrag Wolf und dann erst über den Ausschußantrag abstimmen, sitzen zu bleiben. — Das Haus hat einstimmig genehmigt, daß in diesem Falle eine Ausnahme von der Regel gemacht wird.

Ich konnte nicht anders als darauf hinzuweisen, daß der Ausschußantrag zuerst zur Abstimmung zu kommen hat. Da das Haus anders beschlossen hat, stimmen wir zunächst über den Antrag Wolf ab.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolf den **Artikel 1** folgende Fassung geben:

Die Landwirte des Großherzogtums bilden nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes Berufsverbände. Diese sind die Provinzialverbände und der Landesverband. —?"

wird abgelehnt mit allen gegen 2 Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

a) den Artikel 1 des Gesetzentwurfs ablehnen;

b) den **Artikel 1** mit der Überschrift „**1. Landwirtschaftlicher Berufsverband und seine Vertretung**" in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirte des Großherzogtums bilden nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Berufsverband, dessen Interessen in einer durch die Verbandsangehörigen zu wählenden „Landwirtschaftskammer" vertreten werden. —?"

wird bejaht mit allen gegen eine Stimme.

Wir kommen nun zu

Artikel 2.

Der Ausschuß beantragt:

a) Annahme des ersten Absatzes in der Fassung der Regierungsvorlage mit der entsprechenden Überschrift.

b) Ablehnung des zweiten Absatzes.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Ulrich, die wir gestern gehört haben, glaube ich, daß für das hohe Haus und für diejenigen Mitglieder des Hauses, die gewillt sind, dafür zu sorgen, daß bei der Handhabung der Geschäfte der Landwirtschaftskammer in erster Linie das landwirtschaftliche Interesse gewahrt wird, auch dafür eintreten müssen, daß jeder etwa nur möglichen parteipolitischen Tätigkeit absolut vorgebeugt werden muß! Es ist der Gedanke, von dem wir uns leiten lassen sollen, ausgesprochen durch einen Satz, der sich in dem Gutachten des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Rheinhessen findet, und der lautet, daß in die Landwirtschaftskammer nur solche Leute aufgenommen werden sollen, die die Landwirtschaft im Hauptberuf treiben. Ja, meine Herren, der Herr Geheimerat Braun hat Ihnen gestern schon gesagt, daß das zu Weitläufigkeiten führen würde. Wenn der Steuerzettel kommt, dann werden eine ganze Anzahl von Leuten sagen, ich betreibe die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf und die Entscheidung darüber, ob das wahr ist, würde einen Gerichtshof monatelang beschäftigen. Dem muß gleich entgegengearbeitet und vorgebeugt werden. Im Einverständnis mit der Regierung beantragt nun der Ausschuß, die Besitzer von landwirtschaftlichen Vermögen von 3000 Mark an zu Verbandsangehörigen zu erklären. Wenn ich nun auch, meine Herren, den Standpunkt des rheinhessischen Provinzialvereins für gewissermaßen sehr beachtenswert, aber für praktisch undurchführbar halte, so muß ich doch sagen, für ebenso ungeeignet halte ich den Standpunkt, den Ausschuß und Regierung einnehmen. Nach den Erläuterungen ist die Regierung zu diesem Standpunkt gekommen, indem sie sagt: bei einem Vermögen von 3000 Mark ist numerisch ein gewisses Gleichgewicht in den drei Provinzen und auch in bezug auf die Beiträge, ist dies bei der Minimalgrenze von 3000 Mark an besser vorhanden als bei 5000 Mark. Ja, meine Herren, das alles klingt mir nicht überzeugend und bringt mich nicht davon ab. Es handelt sich um 12 000 Mark, die im ganzen mehr einkommen. Nach dem Antrag des Ausschusses würden 239 603 Mark nach meinem Antrag, der von 5000 Mark an die unterste Grenze nehmen will, als Höchstbetrag 227 742 Mark eingenommen. Nun müssen Sie bedenken, daß 16 000 Leute ausgeschlossen werden; auch die Bezettelung und Erhebung dieser Beträge kostet Geld. Außerdem müssen Sie den Leuten ein direktes Äquivalent bieten. Es würde also für die Landwirtschaftskammer finanziell wenig dabei herauskommen. Aber es werden diese Leute sehr leicht die so genannten enfants terribles der ganzen Organisation werden. Es wird niemand im Hause, gar noch wo jetzt in Aussicht steht, daß hier die direkte Wahl durchgeführt wird, die Garantie dafür übernehmen wollen, daß sich nicht schneidige Agitatoren finden werden, die sich hauptsächlich darauf verlegen, die Leute mit den Vermögen von 3—5000 Mark in jeder Provinz zu bearbeiten, da sind, wie gesagt, 16000 Wähler auch andere noch dazu, die in die landwirtschaftliche Organisation Leute hinein wählen, die vielleicht zum Unglück der Landwirte arbeiten. Wenn Ihnen der Herr Abgeordnete Ulrich ähnliches sagt, habe ich nicht nötig, das zu unterstreichen; für mich sagt jener eine Umstand schon genug.

Nun, meine Herren, kommt für mich noch eines in Betracht. Viele dieser Existenzen sind bereits bei der Handwerkskammer, sie werden zukünftig auch vielleicht zur Arbeiterkammer zu bezahlen haben, sie sind also Leute, die von mehreren Seiten Anforderungen bekommen. Meine

Herren, ich meine es wirklich gut mit der Organisation und mit dem Antrag. Ich würde, wenn wir ein statistisches Material vor uns liegen hätten, die unterste Grenze vielleicht auf 6000 Mark gesetzt haben, wenn ein besseres Fundament für die weitere Arbeit vorhanden wäre. Ich bin eben auf 5000 Mark geblieben, weil ich dazu eine statistische Unterlage habe. Ich glaube, Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie meinen zu diesem Punkte gestellten Antrag annehmen, welcher dahin geht, daß die Leute, die ein Vermögen von 5000 Mark an besitzen an landwirtschaftlichem Grundbesitz und landwirtschaftlichem Betriebskapital, aufgenommen werden müssen, und daß diejenigen, die zwischen 3000 und 5000 Mark Vermögen haben, auf ihrem Wunsch aufgenommen werden können, und solange, wenn sie den Antrag gestellt haben, in der Kammer verbleiben, solange für sie die Vorbedingungen gegeben sind. Es soll nicht vorkommen können, was seiner Zeit beim Bund der Landwirte vorkam, daß Leute sich kurz vor der Wahl als Mitglied einschreiben ließen und nach der Wahl wieder austraten. Wer Interesse an dem landwirtschaftlichem Berufsstand hat, bittet, er solle aufgenommen werden und läßt sich einschreiben, und für diesen gilt die Mitgliedschaft so lange, als für ihn die Vorbedingungen gegeben sind.

Ich bitte also auch hier, daß Sie die Sache geschäftsordnungsmäßig erledigen. Sie haben nicht nötig sich aufzuregen. Ich habe das Recht Anträge zu stellen und davon werde ich mich nicht abhalten lassen. Sie können Ihrerseits machen, was Sie für recht halten.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Wolf hat folgenden Antrag eingereicht:

„Verbandsangehörige sind die Eigentümer und Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem im Großherzogtum gelegenen eigenen Vermögen an landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz oder an landwirtschaftlichem Betriebskapital im Wert von mindestens 5000 Mark. Der Wert von Hofreite und Wald ist hierbei nicht in Ansatz zu bringen.

Außerdem müssen solche Besitzer von obenbezeichnetem Vermögen im Werte von 3000—5000 Mark auf Wunsch derselben in den Verband aufgenommen werden. Die Verbandsangehörigkeit hat sich in diesen Fällen auf die ganze Zeit zu erstrecken, in der obenbezeichnete Bedingungen gegeben sind."

Dieser Antrag steht mit zur Beratung.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, soweit es mir erinnerlich ist, hat die Großherzogliche Regierung gestern erklärt, daß sie diese Frage nicht zu einer Kabinettsfrage machen werde, und daß sie, wenn das Haus die Minimalgrenze auf 5000 Mark hinaufsetzen würde, sich damit einverstanden erklären könne. Ich habe bereits gestern den Vorschlag befürwortet, mit Rücksicht darauf, daß bei der immerhin hohen Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in der Provinz Rheinhessen schließlich schon Leute davon betroffen werden, die einen Hektar besitzen

(Zuruf: Weinberge!)

und ich glaube, daß diese Leute herzlich wenig Interesse an der ganzen Organisation haben und jedenfalls wünschen, auch von der Tragung der Kosten befreit zu sein. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Kollegen Wolf unterstützen.

Nun ist ja eine praktische Schwierigkeit darin zu finden, daß das Gesetz nicht bloß für die Provinz Rheinhessen gemacht wird, sondern für das ganze Land, und daß in Gegenden mit geringerer Bewertung des landwirtschaftlichen Besitzes, beispielsweise im Odenwald oder im Vogelsberg, ein auf 3000 Mark bewerteter Besitz ein weit größerer ist, als jener, der bei einer solchen Minimalgrenze in der Provinz Rheinhessen herangezogen wird, wo der Boden, wie gesagt, einen bedeutend höheren Wert hat. Aber selbst auf die Gefahr hin, daß vielleicht eine Anzahl solcher Landwirte, die in der Provinz Oberhessen oder Starkenburg einen größeren Grundbesitz haben, nicht zu den Kosten herangezogen werden sollten, möchte ich den Vorschlag des Herrn Kollegen Wolf befürworten. Meine Herren, von einer Ausschaltung dieser kleinen Landwirte, von der gestern gesprochen wurde, sollte man nicht reden. Ich glaube, daß man diesen kleinen Besitzern einen größeren Dienst erweist, wenn man sie von der Verbandsangehörigkeit und damit von dem Zwang der Beitragsleistung befreit, als wenn man ihnen das Wahlrecht einräumt. — Ich möchte deshalb den Antrag des Kollegen Wolf befürworten.

Abg. **Korell:**

Ich möchte im Gegenteil zu Herrn Kollegen Molthan bitten, den Antrag Wolf abzulehnen. Wenn wir das Gesetz für Rheinhessen nur allein zu machen hätten, so würde ich ganz damit einverstanden sein. Sie haben aber gestern die Ausführungen des Herrn Kollegen Ulrich gehört, der noch weit unter die Grenze heruntergehen wollte. Ich glaube, der Ausschuß hat hier eine Mittellinie getroffen, worauf wir uns alle einigen können. Wenn Sie die Grenze von 5000 Mark festsetzen, so werden Sie viele kleine Betriebe im Odenwald und Vogelsberg ausschließen, die auch ein Recht haben, hier beteiligt zu sein, und wir wollen nicht das Odium auf uns nehmen, daß die Sozialdemokratie uns vorwirft, wir wollten die kleinen Leute ausschließen. Nein, wir wollen die kleinen Leute hier mit heranziehen. — Ich bitte, dies zu berücksichtigen und bitte das hohe Haus, auf

der Mittellinie stehen zu bleiben, die der Ausschuß vorschlägt. Meines Erachtens ist sie vollständig richtig. Stimmen Sie also dem Antrage des Ausschusses zu.

Abg. **Schill:**

Meine Herren, in dieser Frage muß ich meinen Kollegen, Herrn Wolf, unterstützen. Auch ich bin der Ansicht, daß 3000 Mark Vermögen etwas zu wenig ist. Bei uns gibt es Tagelöhner, und zwar viele Tagelöhner, die 3—4 Morgen Äcker haben, welche auf 3000 Mark geschätzt sind, und die haben sehr wenig Interesse an der Landwirtschaft. Diejenigen dieser Leute, denen es an Interesse fehlt, sollte man freilassen; wenn sie Interesse haben, können sie sich ja aufnehmen lassen, aber einen Zwang möchte ich bei diesen Leuten nicht angewandt haben. — Ich möchte also in dieser Hinsicht Herrn Kollegen Wolf unterstützen.

Abg. **Erb:**

Meine Herren, der Artikel 2 der Regierungsvorlage ist gewiß nicht einwandfrei, und wir haben gegen diesen Artikel Bedenken, wie ja mein Kollege Ulrich gestern hier des näheren dargelegt hat. Wir bescheiden uns aber, weil wir der Überzeugung sind, mehr nicht erreichen zu können.

Ich muß hinzufügen, daß ich persönlich es als ein schweres Unrecht empfinden würde, wenn man nach dem Standpunkt der rheinhessischen Herren Abgeordneten ein derartiges Gesetz machen würde, es auf die Verhältnisse einer einzigen Provinz zuschneiden würde, und dadurch eine andere Provinz, die noch in größerem Maße landwirtschaftliche Betriebe aufweist, als gerade die Provinz Rheinhessen, in der Weise benachteiligte. Ich weiß aus eigner Erfahrung, daß es z. B. in der Provinz Oberhessen, besonders im Vogelsberg, Betriebe gibt, die einen Wert von 3000 bis 5000 Mark besitzen, die aber schon ganz ansehnliche Betriebe sind,

(Sehr richtig!)

deren Besitzer die Landwirtschaft als Haupt-, ja sogar als einzige Erwerbsquelle betreiben. Wenn Sie so weit gehen würden, diese Betriebe auszuschalten, so würde ich das als ein Unrecht empfinden. Wir werden deshalb für den Artikel 2 so, wie der Ausschuß ihn festgelegt hat, stimmen.

Abg. Dr. **Frenay:**

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, es doch bei dem Ausschußantrage zu belassen. Herr Geheimerat Braun hat Ihnen gestern ausführlich die Gründe dargelegt, die Veranlassung dazu gewesen sind, daß man hier die untere Grenze mit 3000 Mark angenommen hat. Ich meine auch, daß diese Gründe durchaus ausschlaggebend sind. Meine Herren, sehen Sie sich hier die Tabelle an, so finden Sie, daß im wesentlichen eine auffallende gleichmäßige Zahl der in Frage kommenden Betriebe in den drei Provinzen vorhanden ist. Gehen Sie auf den Betrag von 5000 Mark hinauf, dann ist die Folge, daß Sie ungefähr 20 Prozent sämtlicher Betriebe, die bei 3000 Mark in Betracht kommen, einfach ausscheiden. Nun mag es ja richtig sein, daß in den Gebieten, wo besonders Gartenkultur, intensive Gartenkultur betrieben wird, das Kapital von 3000 Mark ein geringes ist, und daß dort ein Betrieb im Werte von 3000 Mark in gewisser Art als Nebenbetrieb betrachtet werden kann. Allein ich meine, wir sollten darauf bedacht sein, möglichst viele, auch kleine Leute aufzunehmen, selbst wenn sie die Landwirtschaft nicht gerade im Hauptberuf ausüben,

(Sehr richtig!)

auch wenn sie eine andere Hauptbeschäftigung haben und nur nebenbei Landwirtschaft treiben. Ich meine, wir sollten möglichst viele, auch kleine Leute für die Sache interessieren.

Meine Herren, der Beitrag, der da eventuell in Betracht kommt, ist ja sehr minimal. Das äußerste sind 50 Pfennig, und wenn wirklich der Betrag von 20 Pfennig für je 1000 Mark erhoben wird, sind es 60 Pfennig. Also das kann in dieser Sache keine Rolle spielen.

Deshalb möchte ich Sie freundlichst bitten, bei dem Ausschußantrag zu bleiben, der auf Grund eingehender Erwägungen und auf Grund eingehender Darlegungen der Regierung als die richtige Grenze bezeichnet worden ist.

Abg. Dr. **Weber:**

Meine Herren, ich wollte auf die Tabelle aufmerksam machen, die auf Seite 42 und 43 des Regierungsentwurfs steht, und auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, daß ein rheinhessischer Abgeordneter diesen Antrag stellt: denn Sie finden, daß das Kapitel in Rheinhessen, wenn wir die Grenze von 5000 Mark nehmen, auf 470 Millionen Mark anschwillt, daß dagegen in Oberhessen dieser Betrag auf 382 und in Starkenburg auf 284 Millionen Mark heruntergeht, daß sich also die Kapitalwerte, die zur Besteuerung herangezogen werden, bei 5000 Mark zu Ungunsten von Rheinhessen verschieben würden. Man würde nämlich, wenn wir davon ausgehen, daß doch wohl die Einnahmen der Landwirtschaftskammer im großen und ganzen gleichmäßig auf die Provinzen verteilt werden — das wird doch wohl so kommen — Rheinhessen durch die Annahme des Antrages benachteiligen.

Die Gründe, die für und wider angeführt werden, halten sich nach meiner Auffassung ziemlich die Wage; man kann es machen, wie man will. Aber es spricht doch wohl manches dafür, daß wir an dem Ausschußantrag festhalten, und hier nicht neue Anträge hineinbringen, die zur Folge haben — und ich glaube nicht, daß das eine Verbesserung ist —, daß sich die Gegensätze in der Kammer wieder verschärfen.

(Widerspruch!)

Ich möchte auch darauf hinweisen — was ja zu gunsten des Herrn Kollegen Wolf spricht —, daß der Unterschied in den Einnahmen der Kammer recht geringfügig ist. Es handelt sich im ganzen nur um 12 000 Mark, wenn Sie die andere Grundlage wählen.

Ich möchte aber doch bitten, da nun einmal der Bund geschworen ist, der hier die Sache fertig bringen will, und ich es für gut halte, daß etwas zu stande kommt, daß wir uns auf den Ausschußantrag vereinigen.

Abg. **Köhler:**

Meine Herren, ebenso wie der Herr Abgeordnete Orb bin ich auch dafür, daß man die untere Grenze von 3000 Mark nimmt, vor allen Dingen aus dem Grunde, weil, wenn 5000 Mark als untere Grenzen festgesetzt werden, Oberhessen und Starkenburg in den ärmeren Gebietsteilen wesentlich geschädigt würden. Es gibt, wie ich nochmals besonders hervorhebe, und wie auch der Herr Abgeordnete Orb schon ausführte, eine große Anzahl von Betrieben, die nur einen Wert von 3000 Mark haben, und deren Besitzer zum größten Teil ihren Lebensunterhalt daraus ziehen, zum Teil ganz davon leben. — Also im Interesse der Gerechtigkeit, damit die beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen nicht geschädigt werden, wünsche ich, daß die Grenze von 3000 Mark aufrecht erhalten werde.

Übrigens wird ja dadurch, daß die Grenze so niedrig bleibt, Rheinhessen eine größere Zahl von Stimmen aufbringen können; es wird also auch einen gewissen Vorteil dadurch haben können.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Weber für seine Ausführungen sehr dankbar. Er hat den Beweis geliefert, daß ich bei meinen Anträgen nicht etwa von einem krassen Egoismus beseelt bin; er hat klipp und klar den Beweis erbracht, daß ich selbst dann für eine Verbesserung eintrete, wenn sie auch Rheinhessen etwas schädigt.

Meine Herren, dann sagt der Herr Kollege Köhler, Oberhessen werde geschädigt. Ja, meine Herren, betrachten Sie doch die Statistik. Wenn wir nicht bei 3000 Mark bleiben, sondern zu 5000 Mark übergehen, so verliert Starkenburg fast 6000 Mitglieder, Oberhessen verliert etwa 5000 Mitglieder oder etwas mehr, und Rheinhessen verliert ebenfalls fast genau so viel Mitglieder. Also das Verhältnis bleibt sich ziemlich gleich; es werden fast in allen Provinzen — mit einer ganz kleinen Ausnahme; es handelt sich höchstens um eine Differenz von 1000 — gleich viel Leute ausgeschieden, und, meine Herren, wer von diesen Leuten — das ist in dem Antrage ausdrücklich gesagt — Lust und Liebe hat, der soll sich zu uns schaaren; er meldet sich einfach bei der Bürgermeisterei. Auf diese Weise wollen wir die Spreu von dem Weizen sondern; wir wollen nur die Elemente, die wirklich zeigen, daß sie etwas für uns übrig haben, aufnehmen.

Meine Herren, ich sage hier: ich bin lediglich deshalb zur Stellung dieses Antrages gekommen, um einer Agitation, wie sie einsetzen kann, so gut es eben geht, im Voraus gesetzlich die Spitze abzubrechen; ich bin zu dem Antrage gekommen, um es zu verhüten, daß Leute, die kein Interesse an der Sache haben, durch die Zugehörigkeit das Recht erhalten, bei jeder Kleinigkeit zu raisonnieren.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Meine Herren, ich sage: stimmen Sie doch den Antrag nieder, dann ist ja die Sache gut.

Abg. **Häusel:**

Meine Herren, ich bitte, dem Antrage des Herrn Kollegen Wolf, der sich ja bis jetzt um das Zustandekommen dieser Vorlage sehr verdient gemacht hat, nicht beizustimmen. Wenn Herr Kollege Wolf mit 5000 Mark beginnen will, so mag dieser Satz für Rheinhessen mit seinem hohen Geländewert angemessen sein; aber bei uns im Odenwald würde eine große Zahl von Betrieben ausgeschaltet werden.

(Sehr richtig.)

Wenn man in Betracht zieht, daß der Durchschnittspreis des Landes in dem südlichen Teile des Kreises Erbach nur 400 Mark pro Morgen beträgt, so hat man schon acht Morgen notwendig, um die Verbandsangehörigkeit erlangen zu können. Das ist nach rheinhessischen Begriffen beinahe ein Großgrundbesitzer.

(Widerspruch.)

Also ich sage mir: es liegt doch kein Grund vor, einem großen Teil dieser Leute die Wohltaten vorzuenthalten, die diese Neuschöpfung herbeiführen soll.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

Ich halte das nicht für richtig, obwohl der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf sehr geeignet wäre, die Freude des Herrn Ulrich, wie man gestern gehört hat, etwas zu beeinträchtigen. Nach der Seite hin wäre er praktisch.

(Heiterkeit.)

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich habe mich vorhin dem Gedankengange des Herrn Kollegen Wolf angeschlossen, weil ich der Ansicht war, daß damit diejenigen vielleicht entlastet würden, die gar nicht belastet sein wollen, die gar nicht den Wunsch haben, mitzuwählen und mitzuzahlen. Ich verkenne aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen ergeben. Ich halte die Sache nicht für so wichtig.

daß wir darüber stundenlang debattieren sollten. Ich werde deshalb für den Ausschußantrag stimmen, in der Annahme, daß dadurch nicht der wesentliche Nachteil entsteht, welchen der Herr Kollege Wolf befürchtet.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Ausschußantrag. Wird der Ausschußantrag angenommen, so ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf gegenstandslos; wird der Ausschußantrag nicht angenommen, dann würde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf abgestimmt werden müssen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den ersten Absatz des Artikels 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der entsprechenden Überschrift annehmen, dagegen den zweiten Absatz ablehnen?"

wird bejaht mit allen gegen zwei Stimmen.

Damit ist der Antrag Wolf erledigt.

Zu

Artikel 3, 4 und 5

beantragt der Ausschuß:

Ablehnung dieses Artikels.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 3, 4 und 5** des Gesetzentwurfs ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 6.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

a) Als Überschrift „III. **Sitz, rechtliche Stellung und Aufgaben der Landwirtschaftskammer**" beschließen;

b) den **Artikel 6** in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Darmstadt, welche ihre Geschäfte unter dem Namen „Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen" führt.

Die Landwirtschaftskammer führt Siegel mit diesem Namen und dem Landeswappen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 7 und 8

beantragt der Ausschuß:

Annahme der Artikel 7 und 8 in folgender Fassung:

Die Landwirtschaftskammer hat nach näherer Vorschrift der Satzung die landwirtschaftlichen Interessen einschließlich der waldwirtschaftlichen II. Klasse, soweit eine besondere Forstverwaltung nicht eingesetzt ist, zu wahren und zu fördern.

Sie hat insbesondere das Recht:

1. die Gesamtinteressen des landwirtschaftlichen Berufsstandes des Großherzogtums in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht wahrzunehmen,
2. aus eigener Anregung jederzeit Anträge und Vorschläge an die Regierung gelangen zu lassen,
3. die zur Hebung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und Betriebs dienlichen Einrichtungen und Veranstaltungen auf denjenigen Gebieten zu treffen und durch ihre Organe treffen zu lassen, für welche die Fürsorge vom Staat nicht unmittelbar übernommen ist,
4. Vertreter zu denjenigen Einrichtungen und Körperschaften zu bestellen, die den Interessen der Landwirtschaft dienen oder nahestehen (Produktenbörsen, Märkte, Ausstellungen, Eisenbahnrat, Deutscher Landwirtschaftsrat rc.).

Die Landwirtschaftskammer soll in allen wichtigeren, die Gesamtinteressen oder die Interessen einzelner Zweige der Landwirtschaft berührenden Angelegenheiten von der Regierung gehört werden.

Sie ist verpflichtet, der Regierung alle fünf Jahre über die gesamten landwirtschaftlichen Zustände des Landes zu berichten und ihr ebenso wie den mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand befaßten Behörden jederzeit auf Anfordern Gutachten über Gegenstände der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, des landwirtschaftlichen Betriebs, der Landeskultur und der Volkswirtschaft zu erstatten.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Dr. **Weber**:

Meine Herren, in dem verlesenen Artikel ist ein redaktioneller Fehler enthalten.

(Zustimmung.)

Waldwirtschaftliche Interessen II. Klasse gibt es Gott sei Dank nicht; es muß daher statt: „einschließlich der waldwirtschaftlichen II. Klasse" heißen: „einschließlich der waldwirtschaftlichen für den Privatwald".

(Geheimerat Braun: Privatwaldwirtschaftliche!)

Geheimerat **Braun**:

Ich möchte an den Herrn Abgeordneten Weber als forstlichen Sachverständigen die Anfrage richten, ob nicht aus redaktionellen Gründen der ganze Zwischensatz „soweit eine besondere Forstverwaltung nicht eingesetzt ist", zu streichen wäre. Privatwald II. Klasse mit besonderer Forstverwaltung gibt es bis jetzt meines Wissens in Hessen nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weber: Das könnte aber vielleicht einmal praktisch werden!)

Nach dem neuen Forstverwaltungsgesetz kann es das wohl auch nicht geben. Eine besondere Forstverwaltung gibt es nur für den Privatwald I. Klasse, das ist nur der standesherrliche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weber: Der Zwischensatz kann ohne Bedenken gestrichen werden.)

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich wollte hier nur eine kleine Bemerkung machen. Es heißt hier: „einschließlich der waldwirtschaftlichen II. Klasse". Also die Landwirtschaftskammer soll die Fürsorge für diese Waldwirtschaft übernehmen. Auf der anderen Seite heißt es aber: der Wald ist von Beiträgen befreit. Das ist ein Nonsens. Meine Herren, wenn Sie dem Walde keine Beiträge auferlegen wollen, so müssen Sie auch von vornherein erklären, die Fürsorge über den Wald geht uns nichts an. Das eine schließt das andere aus. Das wollte ich nur feststellen.

Abg. Dr. **Freund**:

Meine Herren, die Frage der Zuziehung des Waldes zur Landwirtschaftskammer und auch die der Auferlegung von Beiträgen an die Waldbesitzer, einerlei, ob es sich um Privatwaldungen, Kommunalwaldungen oder Staatswaldungen handelt, ist ja im Ausschuß eingehend beraten worden. Wir waren, wie auch bereits bei dem früheren Entwurf des Herrn Abgeordneten Haas, der Meinung, daß es eigentlich richtig sei, den Wald hier mit hineinzuziehen, und ihn auch mit Beiträgen zu belasten. Aber diese Frage ist auf sehr erheblichen Widerstand gestoßen, und sie wurde deshalb, um die Sache nicht zum Scheitern zu bringen, dahin entschieden, daß wir wenigstens den Privatwald II. Klasse hereinziehen, bezw. eine Fürsorge für denselben einrichten, oder die Möglichkeit einer Fürsorge für den Privatwald II. Klasse schaffen sollten, weil für denselben eigentlich nicht durch die Forstverwaltung gesorgt sei. Es wurde zwar damals offen gelassen, ob nicht auch ein Teil des Privatwaldes II. Klasse doch unter der Forstverwaltung stehe, und deswegen wurde der Zusatz gemacht: „Soweit eine besondere Forstverwaltung nicht eingesetzt ist." Meine Herren, da wir eigentlich die ganze Frage der Forstverwaltung hinsichtlich des Waldes ausgeschieden und nur aus reinen Fürsorgegründen — so will ich mal sagen — diesen Privatwald II. Klasse hereingezogen hatten, glaubten wir, dem Wunsche der Regierung entsprechend, nicht eine weitere Belastung dieser Privatwaldbesitzer II. Klasse vornehmen zu sollen. Meine Herren, es handelt sich hier um Wald im Werte von, wenn ich nicht irre, $1^1/_2$ bis 2 Millionen Mark, und zwar meistens um ganz unrentable Waldstrecken, die für die Besitzer kaum irgendwelchen Wert haben, und wir glaubten, daß wir in diesem Falle von der Belastung mit Beiträgen absehen sollten. Das war der Grund, weshalb wir von einer Belastung dieser meist ganz kleinen Waldbesitzer Abstand nahmen.

Ich bemerke, daß gegen die redaktionelle Änderung nichts einzuwenden ist. Ich habe ja vorhin gesagt: es war im Ausschuß zweifelhaft, ob eine besondere Forstverwaltung in einzelnen Fällen eingesetzt sei. Da wir jetzt von kompetenter Seite gehört haben, daß eine besondere Forstverwaltung nicht eingesetzt ist, so können wir den ganzen Satz streichen, und es kann vielleicht auch noch eine redaktionelle Änderung dahin vorgenommen werden, daß wir sagen:

> Die Landwirtschaftskammer hat nach näherer Vorschrift der Satzung die landwirtschaftlichen Interessen einschließlich der waldwirtschaftlichen des Privatwaldes II. Klasse zu wahren und zu fördern.

Ich glaube, daß damit wohl die Sache berechtigt ist.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Weber hat seinen Antrag dahin formuliert:

> „zu Artikel 7 Zeile 3 einzuschalten hinter dem Wort „waldwirtschaftlichen" die Worte „für den Privatwald";

„II. Klasse" steht ja schon da. Also es würde dann nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Weber heißen:

> „Die Landwirtschaftskammer hat nach näherer Vorschrift der Satzung die landwirtschaftlichen Interessen einschließlich der waldwirtschaftlichen für den Privatwald II. Klasse, u. s. w."

Der folgende Satz kann ja stehen bleiben.

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar über die Artikel 7 und 8. Ich glaube, wir können auch gleichzeitig über den Antrag des Herrn Abgeordneten Weber abstimmen; denn der Herr Berichterstatter hat ja — wie ich annehmen darf im Namen des Ausschusses — die Notwendigkeit einer Änderung anerkannt. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, Sie sind damit einverstanden, daß wir über den Ausschußantrag und gleichzeitig auch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weber abstimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **die Artikel 7 und 8** in einem Artikel vereinigen und mit der durch den Antrag des Abgeordneten Dr. Weber vorgeschlagenen Änderung in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer hat nach näherer Vorschrift der Satzung die landwirtschaftlichen Interessen einschließlich der waldwirtschaftlichen für den Privatwald II. Klasse, soweit eine besondere Forstverwaltung nicht eingesetzt ist, zu wahren und zu fördern.

Sie hat insbesondere das Recht:

1. die Gesamtinteressen des landwirtschaftlichen Berufsstands des Großherzogtums in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht wahrzunehmen.
2. aus eigener Anregung jederzeit Anträge und Vorschläge an die Regierung gelangen zu lassen,
3. die zur Hebung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und Betriebs dienlichen Einrichtungen und Veranstaltungen auf denjenigen Gebieten zu treffen und durch ihre Organe treffen zu lassen, für welche die Fürsorge vom Staat nicht unmittelbar übernommen ist,
4. Vertreter zu denjenigen Einrichtungen und Körperschaften zu bestellen, die den Interessen der Landwirtschaft dienen oder nahestehen (Produktenbörsen, Märkte, Ausstellungen, Eisenbahnrat, Deutscher Landwirtschaftsrat etc.).

Die Landwirtschaftskammer so in allen wichtigeren, die Gesamtinteressen oder die Interessen einzelner Zweige der Landwirtschaft berührenden Angelegenheiten von der Regierung gehört werden.

Sie ist verpflichtet, der Regierung alle fünf Jahre über die gesamten landwirtschaftlichen Zustände des Landes zu berichten und ihr ebenso wie den mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand befaßten Behörden jederzeit auf Anfordern Gutachten über Gegenstände der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, des landwirtschaftlichen Betriebs, der Landeskultur und der Volkswirtschaft zu erstatten. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen nun zu

Artikel 9.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 9** in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer kann sich mit allen öffentlichen Behörden unmittelbar ins Benehmen setzen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 10.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 10** in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer und ihre Organe haben auf den freiwilligen Zusammenschluß der Berufsgenossen in örtlichen Berufs- und Fachvereinen hinzuwirken und können außerdem bei Erfüllung ihrer Aufgaben die Mitwirkung der sich über das ganze Land oder auf einzelne Provinzen erstreckenden landwirtschaftlichen Berufs- und Fachvereine in Anspruch nehmen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 11 bis 26

beantragt der Ausschuß:

Ablehnung der Artikel 11 bis 26.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die **Artikel 11 bis 26** des Gesetzentwurfs ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 27

beantragt der Ausschuß:

Ablehnung des Artikels 27.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 27 des Gesetzentwurfs ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 28

beantragt der Ausschuß:

a) diesem Abschnitt die Überschrift zu geben „IV. Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer und innere Organisation."
b) Ablehnung des Artikels 28 der Regierungsvorlage.
c) Annahme des Artikels 28 in folgender Fassung:

Die Landwirtschaftskammer besteht aus fünfundvierzig Mitgliedern, von welchen je fünfzehn in jeder Provinz aus der Zahl der Verbandsangehörigen zu wählen sind.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, nach meiner Meinung ist die Zahl von 45 etwas zu hoch. Ich finde aber auch, daß die Zahl von 30 mit Rücksicht darauf, daß Ausschüsse gebildet werden müssen, etwas niedrig ist, und ich hätte es deshalb lieber gesehen, wenn man zu einer Zahl von 36 Mitgliedern gekommen wäre; dann hätte man vier mal neun gleich 36 Mitglieder, und würde 9 Mitglieder sparen. Ich beschränke mich aber darauf, zu erklären, daß das meine persönliche Auffassung ist; nach den Erfahrungen, die ich mit meinen Anträgen gemacht habe, will ich es einem anderen überlassen, der dieselbe Auffassung hat, einen Antrag zu stellen.

(Heiterkeit.)

Ich begnüge mich damit, diese Kritik geübt zu haben.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

a) diesem Abschnitt die Überschrift geben „IV. **Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer und innere Organisation.**"
b) den **Artikel** 28 der Regierungsvorlage ablehnen.
c) den **Artikel** 28 in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer besteht aus fünfundvierzig Mitgliedern, von welchen je fünfzehn in jeder Provinz aus der Zahl der Verbandsangehörigen zu wählen sind. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 29 bis 31

beantragt der Ausschuß:

Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch unter Änderung des Wortes „Vorsitzender" in „Präsident".

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Schönberger:**

Meine Herren, ich will nur eine kurze Bemerkung machen. Sie ersehen aus dem Ausschußbericht, daß ich mir vorbehalten habe, zu Artikel 29 einen Antrag zu stellen. Ich verzichte aber darauf. Ich will nur meine Ansicht über den Artikel noch etwas näher präzisieren. Ich halte es nämlich nicht für ganz vollständig in der Ordnung, daß man der Landwirtschaftskammer, die aus den Interessenten der Landwirtschaft zu wählen und zusammenzusetzen ist, bezüglich ihres Wirkungskreises und der Wahrung ihrer Interessen eine gewisse Anzahl von Personen beigibt oder beigeben läßt, die nach meiner Auffassung in dem Vertretungskörper für nichts anderes angesehen werden können, als entweder für die Berater oder die Lehrer der Landwirtschaftskammer — wenn Sie so wollen —, oder aber als Personen, von denen infolge ihrer Überlegenheit, ihrer höheren Intelligenz ein gewisser Einfluß innerhalb der Landwirtschaftskammer erwartet wird. Das sind bei mir die Gesichtspunkte, und insofern erscheint es mir nicht in der Ordnung, daß ein gewisser fremder Körper in die berufsständische Vertretung hineinkommt. Ich will mich aber mit dieser Bemerkung bescheiden und verzichte darauf, einen Antrag in dieser Richtung zu stellen, glaube jedoch, daß man vielleicht später irgendwie darauf zurückkommt und sich überzeugt, daß meine Anregung eine gewisse Berechtigung besitzt.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die **Artikel 29 bis 31** in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch unter Änderung des Wortes „Vorsitzender" in „Präsident" annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 32.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses im **Artikel** 32 des Gesetzentwurfs im Absatz 1 an Stelle der Worte „die Hälfte der ordentlichen Mitglieder" die Worte: „23 ordentliche Mitglieder" setzen, im übrigen den Artikel 32 annehmen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 33 bis 36.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Debatte ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

a) in **Artikel** 34 das Wort „Vorsitzender" in Präsident" und das Wort „Landesverband" in „Landwirtschaftskammer" und in **Artikel** 35 das Wort „Ausschuß" in Kommission" umändern;

b) die **Artikel** 33 **bis** 36 mit diesen Veränderungen annehmen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Debatte ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 37 in folgender Fassung annehmen:

Die Satzung muß innerhalb der Vorschriften dieses Gesetzes Bestimmungen enthalten:

1. über die Wahl des Vorstands und die Form seiner Legitimation, seine Einberufung, Beschlußfähigkeit und Abstimmung,
2. über die Befugnisse des Präsidenten des Vorstands und seiner Stellvertreter,
3. über die Gegenstände, die der Beschlußfassung der Landwirtschaftskammer vorbehalten sind,
4. über die von der Landwirtschaftskammer vorzunehmenden Wahlen, über die Form der Zusammenberufung, die Beschlußfähigkeit und Abstimmung der Landwirtschaftskammer,
5. über die Form der Bekanntmachungen,
6. über die Bestellung und die Rechtsverhältnisse der Beamten der Landwirtschaftskammer,
7. über den Wirkungskreis und die Befugnisse ihrer Organe (Art. 37 k bis 37 r),
8. über die den Mitgliedern zu gewährende Entschädigung (Artikel 47),
9. über die Feststellung der Wahlbezirke und Vertrauensmännerkreise sowie über die Wahl der Vertrauensmänner und Mitglieder der Landwirtschaftskammer. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Nunmehr beantragt die Mehrheit des Ausschusses einen neuen

Artikel 37a

in folgender Fassung:

Die Wahl der Mitglieder zur Landwirtschaftskammer ist eine indirekte und erfolgt durch die von den Verbandsangehörigen gewählten Vertrauensmänner (Wahlmänner).

Zur Wahl der Vertrauensmänner werden in jeder Provinz 15 Wahlbezirke mit annähernd gleicher Zahl Verbandsangehöriger gebildet. Jeder Wahlbezirk zerfällt in je fünfzehn Vertrauensmännerkreise, innerhalb deren je ein Vertrauensmann gewählt wird. Die Kreise sollen in der Regel 100 bis 120 landwirtschaftliche Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Vermögen von je 3000 Mark und mehr ohne Hofreite und Wald umfassen.

Die Wahl der Vertrauensmänner und die der Mitglieder der Landwirtschaftskammer geschieht in geheimer Abstimmung mittelst Stimmzettel. Gehören mehrere Gemeinden zu einem Vertrauensmännerkreis, so wird in jeder Gemeinde besonders abgestimmt.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Schönberger**:

Meine Herren, bei diesem Artikel liegt dasselbe vor, wie vorhin, ich habe mir auch hier vorbehalten, bezüglich der direkten Wahl hier im Plenum Anträge zu stellen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die direkte Wahl für die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft absolut das bessere und populärere Wahlsystem gewesen wäre. Aber bei der Aussichtslosigkeit, in dieser Richtung im hohen Hause etwas zu erreichen, wie ich die Stimmung zu kennen glaube, verzichte ich darauf, einen Antrag zu stellen; es ist mir damit genügt, daß meine Stellung im Protokoll gewahrt ist.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich habe gestern bei der Generaldebatte hervorgehoben, daß ein gewisser Widerspruch darin besteht, daß die zweite Kammer fast einstimmig bei der Wahlrechtsreform das Prinzip der direkten Wahl angenommen hat, während wir für die Landwirtschaftskammer die indirekte Wahl festsetzen sollen. Aber, die Schwierigkeiten, die sich praktisch ergeben würden, wenn man hier die direkte Wahl einführen wollte, sind hinreichend beleuchtet worden. Dazu kommt die Erwägung, daß in diesem Falle die Wahlmänner, wenn man sie so nennen darf, nicht nur die Aufgabe haben, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu wählen, sondern daß sie selber in den Unterausschüssen Funktionäre sind. Insofern also die Wahlmänner nicht nur die Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu wählen haben, sondern selbst in den Unterausschüssen mitarbeiten, ist das direkte Wahlrecht in gewissem Sinne gegeben. Ich darf deshalb im Sinne meiner politischen Freunde erklären, daß, obwohl wir der Konsequenz halber dem direkten Wahlrecht entschieden den Vorzug einräumen, wir angesichts der praktischen Schwierigkeiten, die sich ergeben würden, wenn man hier zur direkten Wahl schreiten würde, für den Vorschlag des Ausschusses stimmen werden, um das Zustandekommen der Vorlage nicht zu gefährden.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich will im Namen meiner Freunde erklären, daß wir, getreu unserem Standpunkte, für die direkte Wahl einzutreten, gegen diesen Artikel stimmen werden.

Präsident:

Ein Antrag ist nicht gestellt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich möchte nochmals, um jedes Mißverständnis auszuschließen, hervorheben, daß der Ausschuß mit überwältigender Majorität — ich glaube nur gegen eine Stimme — der Meinung war, daß wir, wenn es irgend möglich wäre, das direkte Wahlrecht einführen sollten. Für mich persönlich stehe ich auch heute noch auf diesem Standpunkte; allein praktische Erwägungen haben uns eben dazu gebracht, die Organisation, wie sie hier vorgeschlagen ist, Ihnen zur Annahme zu empfehlen. Lediglich praktische Gesichtspunkte waren es; ich glaube deshalb, daß bei der gegebenen Sachlage man wohl nicht davon sprechen kann, daß die zweite Kammer, weil sie bei politischen Wahlen sich für die direkte Wahl ausgesprochen hat, hier, wo es sich um eine rein wirtschaftliche Frage handelt, gegen ihr Prinzip handele.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses

a) als Überschrift „V. **Wahl der Mitglieder zur Landwirtschaftskammer**" beschließen;

b) den **Artikel 37a** in folgender Fassung annehmen:

Die Wahl der Mitglieder zur Landwirtschaftskammer ist eine indirekte und erfolgt durch die von den Verbandsangehörigen gewählten Vertrauensmänner (Wahlmänner).

Zur Wahl der Vertrauensmänner werden in jeder Provinz 15 Wahlbezirke mit annähernd gleicher Zahl Verbandsangehöriger gebildet. Jeder Wahlbezirk zerfällt in je 15 Vertrauensmännerkreise, innerhalb deren je ein Vertrauensmann gewählt wird. Diese Kreise sollen in der Regel 100 bis 120 landwirtschaftliche Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Vermögen von je 3000 Mark und mehr ohne Hofreite und Wald umfassen.

Die Wahl der Vertrauensmänner und die der Mitglieder der Landwirtschaftskammer geschieht in geheimer Abstimmung mittelst Stimmzettel. Gehören mehrere Gemeinden zu einem Vertrauensmännerkreis, so wird in jeder Gemeinde besonders abgestimmt. —?"

wird bejaht mit allen gegen sieben Stimmen.

Der Ausschuß beantragt ferner:

Annahme eines

Artikels 37b

in folgender Fassung:

Zur Teilnahme an der Wahl der Vertrauensmänner (Artikel 37a) sind nur solche Verbandsangehörige berechtigt, die in das zur Zeit der Wahl als vollziehbar vorliegende Umlage oder Beitragsverzeichnis oder, soweit Umlagen nicht erhoben werden, in das besonders aufgestellte Verzeichnis der an sich Umlagepflichtigen eingetragen sind.

Natürliche Personen sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und zur Zeit der Wahl 25 Jahre alt sind. Wahlberechtigte, die nicht natürliche Personen sind, und Personen weiblichen Geschlechtes kön-

nen ihr Wahlrecht nur durch Bevollmächtigte ausüben, welche männlichen Geschlechts sind und, abgesehen von der Umlagepflicht, denselben Erfordernissen wie die Wahlberechtigten entsprechen müssen; nähere Vorschriften können durch die Satzung getroffen werden.

Die Vollmachten sind durch die Bürgermeisterei kosten- und stempelpflichtig zu beurkunden.

Die Beratung ist eröffnet.

Geheimerat **Braun:**

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Absatz 1 des Artikels 37b statt: „Umlage- oder Beitragsverzeichnis“ gesagt werden muß: „Umlageverzeichnis“. Ein Beitrag kommt nicht mehr in Betracht, nachdem freiwillige Mitglieder in der Landwirtschaftskammer nicht zugelassen werden.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Das ist richtig, ich beantrage Strich dieses Wortes.

Präsident:

Der Herr Berichterstatter beantragt Streichung der Worte: „oder Beitrags-“.

Abg. **Leun:**

Meine Herren, in dem letzten Absatz ist vorgesehen, daß die Vollmachten durch die Bürgermeisterei kosten- und stempelfrei zu beurkunden sind. Das Wort stempelfrei geniert mich nicht, aber die Beurkundung durch die Bürgermeisterei ist wohl nicht richtig, es müßte wohl von einer Beglaubigung gesprochen werden. Im übrigen ist es den Bürgermeistern als Ortsgerichtsvorstehern geradezu verboten, der Ortsgerichtsvorsteher darf nicht Vollmachten beurkunden, seine Tätigkeit darf sich nur darauf erstrecken, eine Unterschrift zu beglaubigen. Ich wollte mir die Frage erlauben, ob es nicht möglich ist, den ganzen Absatz zu streichen. Es würde genügen, wenn jemand eine Vollmacht ohne Beglaubigung beibringt. Bei den Handelskammerwahlen genügt es, wenn einem Prokurist von seinem Geschäft Vollmacht erteilt wird; beglaubigt braucht die Unterschrift nicht zu werden.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Wir haben geglaubt, daß es doch praktisch wäre, wenn die Unterschrift beglaubigt würde. Wir waren aber jedenfalls der Meinung, daß diese Beglaubigung kosten- und stempelfrei zu erfolgen habe. Man kann ja den Absatz auch folgendermaßen fassen: die Unterschriften der Vollmachten sind durch die Bürgermeisterei kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung; ich nehme an, daß der Antrag des Ausschusses in der eben von dem Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Form abgeändert ist.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses den **Artikel 37b** in folgender Fassung annehmen:

Zur Teilnahme an der Wahl der Vertrauensmänner (Artikel 37a) sind nur solche Verbandsangehörige berechtigt, die in das zur Zeit der Wahl als vollziehbar vorliegende Umlageverzeichnis oder, soweit Umlagen nicht erhoben werden, in das besonders aufgestellte Verzeichnis der an sich Umlagepflichtigen eingetragen sind.

Natürliche Personen sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und zur Zeit der Wahl 25 Jahre alt sind. Wahlberechtigte, die nicht natürliche Personen sind, und Personen weiblichen Geschlechtes können ihr Wahlrecht nur durch Bevollmächtigte ausüben, welche männlichen Geschlechts sind und, abgesehen von der Umlagepflicht, denselben Erfordernissen wie die Wahlberechtigten entsprechen müssen; nähere Vorschriften können durch die Satzung getroffen werden.

Die Unterschriften der Vollmachten sind durch die Bürgermeisterei kosten- und stempelfrei zu beglaubigen. —?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37c.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich nehme an, daß damit gemeint ist:

Annahme in der Fassung des Artikels 39 der Regierungsvorlage.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter erklärt sich einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Hauck:**

Ich möchte mir hier eine kleine Bemerkung gestatten bezüglich der Wählerlisten. Es ist hier keine Vorkehrung

getroffen, wie es gehalten werden soll, wenn jemand, der die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und daher wahlberechtigt ist, nicht in der Wählerliste steht, wenn er also zu Unrecht ausgefallen ist; wo soll er reklamieren, auf welchem Wege soll das geschehen? Bei den politischen Wahlen ist der Verwaltungsweg, auf dem man zu reklamieren hat, vorgesehen. Hier ist das nicht geschehen. Ich konstatiere, daß sich hier eine Lücke in dem Gesetz befindet.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 37c in der Fassung des Artikels 39 der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37d.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme in der Fassung des Artikels 40 der Regierungsvorlage.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 37d in der Fassung des Artikels 40 der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37e.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Artikels 37e in folgender Fassung:

> Wählbar als Vertrauensmänner sowie in die Landwirtschaftskammer sind diejenigen wahlberechtigten Verbandsangehörigen, deren Wahlrecht nicht ruht. Für Verbandsangehörige, die nicht natürliche Personen oder Personen weiblichen Geschlechtes sind, sind deren Bevollmächtigte wählbar. Bei den Bevollmächtigten dürfen keine Gründe vorliegen, aus denen nach Artikel 37c das Wahlrecht ruht.

Die Beratung ist eröffnet.

Geheimerat **Braun:**

In dem Schlußsatz des Artikel 37e wird lediglich Bezug genommen auf Artikel 37c. Ich glaube, das reicht nicht aus. Die wählbaren Bevollmächtigten, von denen der Artikel 37e spricht, müssen doch jedenfalls denselben Erfordernissen entsprechen, wie die wahlberechtigten Bevollmächtigten, von denen im Artikel 37b die Rede ist. Ich möchte, um jeden Zweifel auszuschließen, dem Herrn Berichterstatter die Anregung geben, hinter den Worten „Bevollmächtigte" in dem vorletzten Absatz etwa bloß in Klammer einzuschalten: „(Artikel 37b)". Dann ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen.

Abg. Dr. **Frenay:**

Ich schließe mich diesem Vorschlage an, und beantrage diese Änderung des Ausschußantrages.

Präsident:

Sie haben gehört, in welcher Weise der Ausschußantrag abgeändert ist; die Änderung ist nur formell.

Die Beratung ist geschlossen. Wir stimmen ab über den Ausschußantrag in der neuen Fassung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses den **Artikel** 37e in folgender Fassung annehmen:

> Wählbar als Vertrauensmänner sowie in die Landwirtschaftskammer sind diejenigen wahlberechtigten Verbandsangehörigen, deren Wahlrecht nicht ruht. Für Verbandsangehörige, die nicht natürliche Personen oder Personen weiblichen Geschlechtes sind, sind deren Bevollmächtigte (Artikel 37b) wählbar. Bei den Bevollmächtigten dürfen keine Gründe vorliegen, aus denen nach Artikel 37c das Wahlrecht ruht. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37f.

Hier wird vom Ausschuß Annahme beantragt, es muß auch hier wieder heißen: Annahme in der Fassung des Artikel 42 der Regierungsvorlage.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 37f in der Fassung des Artikels 42 der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37g.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses an Stelle der Artikel 43 und 44 der Regierungsvorlage den **Artikel 37 g** in folgender Fassung annehmen:

Die Wahlen der Vertrauensmänner wie der Mitglieder zur Landwirtschaftskammer finden auf den Zeitraum von fünf Jahren statt.

Die Gewählten bleiben bis zur nächsten regelmäßigen Wahl im Amt.

Findet im Laufe der Wahlperiode der Abgang eines Vertrauensmannes oder Mitgliedes zur Landwirtschaftskammer statt, dann ist für den Rest der Wahlperiode Ersatzwahl vorzunehmen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 h.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses an Stelle des Artikels 45 der Regierungsvorlage den **Artikel 37 h** in folgender Fassung annehmen:

Innerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes können durch die Satzung der Landwirtschaftskammer Formvorschriften für die Wahl der Vertrauensmänner und der Mitglieder zur Landwirtschaftskammer getroffen werden. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 i.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses an Stelle des Artikels 46 der Regierungsvorlage den **Artikel 37 i** in folgender Fassung annehmen:

Die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen, sowie die Entscheidung über Einwendungen, die bei Meidung des Ausschlusses binnen einer Woche nach Ablauf des Wahltags zu erheben sind, steht der Landwirtschaftskammer zu. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Der Antrag über die folgenden Artikel 37 k bis 37 s, die der Ausschuß vorschlägt, ist hier zusammengefaßt; ich glaube, wir sollen artikelweise vorgehen, weil zu einzelnen dieser Artikel Anträge gestellt werden.

Ich stelle also zur Debatte die Überschrift dieses ganzen Abschnittes

VI. **Organe der Landwirtschaftskammer.**

und den

Artikel 37 k.

Zur nachhaltigen Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer in den einzelnen Provinzen wird für jede derselben je ein Sonderausschuß der Landwirtschaftskammer mit dem Sitze in der Provinzialhauptstadt gebildet.

Jedem Sonderausschuß gehören die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlbezirk je zwei durch dessen Vertrauensmänner auf die Dauer von fünf Jahren gewählte Mitglieder treten. Der Sonderausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Stellvertreter sowie drei Beisitzer, welche den Vorstand bilden und die Geschäfte des Ausschusses zu besorgen haben.

Hierzu ist ein Antrag gestellt von den Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, dem Absatz 2, Satz 1 dieses Artikels folgende Fassung zu geben:

„Jedem Sonderausschuß gehören die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlbezirk je e i n durch dessen Vertrauensmänner auf die Dauer von fünf Jahren gewähltes Mitglied tritt."

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf**:

Ich habe schon bei der Generaldebatte ausgeführt, daß der Ausdruck Sonderausschuß eigentlich nicht das sagt, was er sagen soll. Ich möchte redaktionell beantragen statt Sonderausschuß immer zu sagen: Provinzialausschuß der Landwirtschaftskammer.

(Widerspruch.)

Geheimerat **Braun**:

Sachlich wäre gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden. Wenn der Ausschuß auf Anregung der Regierung das Wort „Sonderausschuß" gewählt hat, so war dafür lediglich eine praktische Erwägung maßgebend, die Erwägung nämlich, daß es irreführend sei, wenn ein Organ der Landwirtschaftskammer die gleiche Bezeichnung führe wie ein Organ der Selbstverwaltung. Wir haben als Organ der Selbstverwaltung für die Provinz bereits den Provinzialausschuß: da muß es mit Notwendigkeit zu Konfusionen führen, wenn daneben noch von einem „Provinzialausschuß der Landwirtschaftskammer" gesprochen wird, abgesehen davon, daß diese Bezeichnung länger und deswegen für den praktischen Gebrauch weniger geeignet ist. Aus dieser praktischen Erwägung sind wir nach längerem Hin und Her, und obwohl wir den Ausdruck „Sonderausschüsse" auch nicht gerade schön fanden, dazu

gekommen, ihn im Ausschusse anzunehmen. Übrigens könnte noch ein anderes in Frage kommen: nachdem die Ausschüsse jetzt Kommissionen genannt worden sind, könnte man sich hier vielleicht einfach auf das Wort „Ausschuß" beschränken. Aber ich meine, es wäre immerhin klarer und deutlicher, wenn Sie den Ausdruck „Sonderausschuß" bestehen ließen.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich würdige vollständig, was der Herr Regierungsvertreter soeben gesagt hat. Auch mir ist dasselbe Bedenken gekommen. Erstens haben wir in unserer Selbstverwaltung die Provinzialausschüsse, und dann ist auch das andere richtig, daß die Bezeichnung „Provinzialausschuß der Landwirtschaftskammer" ein sehr langes Wort ist und eine ganze Zeile in Anspruch nimmt, während ein solcher Titel doch immer kurz sein sollte. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite steht dem entgegen, daß das Wort Sonderausschuß ein Ausdruck ist, der lange Zeit brauchen wird, bis sich das Volk klar geworden ist, was darunter zu verstehen ist. Vielleicht könnte man sagen: Provinzialkammerausschuß.

(Widerspruch und Heiterkeit!)

Abg. Dr. **Weber**:

Meine Herren, ich bitte, es bei der Bezeichnung Sonderausschuß zu belassen. Es ist ein kurzes Wort, das ist immerhin ein Vorzug; der Inhalt wird ihm gegeben durch die Sache. Wenn einmal einige Sonderausschußsitzungen stattgefunden haben, so wird man sehr rasch wissen, was damit gemeint ist, und es ist doch ein treffendes, kurzes Wort, das kein Mißverständnis aufkommen läßt. Ich bitte, es also bei dem Sonderausschuß zu belassen.

Ich möchte kurz noch ein paar Worte anfügen über die Gründe, die zu dem Antrage Anlaß gegeben haben, die Zahl der Mitglieder zu vermindern. Meine Herren, ich bin eigentlich nach Darmstadt gekommen mit der festen Absicht, den Provinzialverband wieder herzustellen, und wenn es gelungen wäre, einen Provinzialverband noch zu retten, so wäre ich auch gewiß dafür gewesen, daß wir die 45 Mitglieder diesem Verbande erhalten hätten. Nachdem aber die Stellung der Provinzialorgane ohnehin eingeengt ist, und nachdem stark zentralisiert worden ist, halte ich, und mit mir eine Anzahl Herren dieses Hauses aus Sparsamkeitsgründen es für angezeigt, den Apparat etwas zu verkleinern; er wird damit auch rascher zu Beschlüssen kommen, wird aktionsfähiger sein. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen, daß statt 2 Vertrauensmänner je einer angenommen, und damit die Zahl von 45 auf 30 herabgemindert wird.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt; es ist nur der Antrag von den Herren Dr. Weber und Genossen gestellt. Ich schließe die Beratung.

Abg. Dr. **Frenay** (Berichterstatter):

Ich persönlich glaube, daß es wohl nichts verschlagen würde, wenn es statt 45 Mitglieder nur 30 wären. Mit Mit Rücksicht auf den Wunsch eines Mitgliedes des Ausschusses war die Zahl etwas erhöht worden, weil man glaubte, es wäre vielleicht praktisch, wenn man mehr Leute heranzöge. Aber eine prinzipielle Bedeutung hat die Sache nicht. Von Anfang an waren wir der Meinung, nur 30 Mitglieder festzusetzen, und hat dies auch bei der ersten Redaktion unserer Beschlüsse so geheißen; später sind wir aus den Gründen, die im Ausschußbericht stehen, etwas höher gegangen. Eventuell glaube ich, daß nichts gegen eine Verminderung einzuwenden wäre.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir über den Artikel 37 k nach dem Vorschlage des Ausschusses abstimmen, vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag Weber und Genossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Weber und Genossen —

a) Als Überschrift dieses ganzen Abschnittes die Worte „VI. **Organe der Landwirtschaftskammer**" genehmigen;
b) den nachstehenden neuen **Artikel 37k** in folgender Fassung annehmen:

1. Sonderausschüsse in den Provinzen.

Artikel 37 k.

Zur nachhaltigen Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer in den einzelnen Provinzen wird für jede derselben je ein Sonderausschuß der Landwirtschaftskammer mit dem Sitze in der Provinzialhauptstadt gebildet.

Jedem Sonderausschuß gehören die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlbezirke zwei durch dessen Vertrauensmänner auf die Dauer von fünf Jahren gewählte Mitglieder treten. Der Sonderausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Stellvertreter sowie drei Bei-

sitzer, welche den Vorstand bilden und die Geschäfte des Ausschusses zu besorgen haben. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Dr. Weber und Genossen in Artikel 37 k Abs. 2 dem Satz 1 folgende Fassung geben:

Jedem Sonderausschuß gehören die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlbezirk je ein durch dessen Vertrauensmänner auf die Dauer von fünf Jahren gewähltes Mitglied tritt —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 l.

Der Ausschuß beantragt Annahme des neuen Artikels 37 l in folgender Fassung:

Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung namentlich die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben, soweit diese nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden. Innerhalb des Rahmens der ihm durch die Satzung zugewiesenen Tätigkeit ist jeder Sonderausschuß berechtigt, im Namen der Landwirtschaftskammer und für solche Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Die Mittel, welche die Sonderausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig haben, werden durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag der Sonderausschüsse alljährlich in den Voranschlag der Landwirtschaftskammer eingestellt. Über die Verwendung dieser Mittel haben die Sonderausschüsse alljährlich Rechnung zu stellen, welche einen Bestandteil der Rechnung der Landwirtschaftskammer bildet.

Dazu ist beantragt von den Abgeordneten Dr. Weber und Genossen:

Satz 1 soll folgende Fassung erhalten:

Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung namentlich die Ausführung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben, soweit diese nicht einheitlich für das ganze Land von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden

Die Beratung ist eröffnet.

Geheimerat **Braun**:

In privater Unterhaltung mit einem der Herren Abgeordneten bin ich der Annahme begegnet, als ob für die Sonderausschüsse b e s o n d e r e Satzungen erlassen würden. Meiner Ansicht nach ist diese Annahme irrig. Es gibt nur eine Satzung der Landwirtschaftskammer; in dieser Satzung wird auch das Tätigkeitsgebiet der Sonderausschüsse abgegrenzt. Es folgt das ohne weiteres aus der Vorschrift des bereits genehmigten Artikels 37, wonach die Satzung der Landwirtschaftskammer Bestimmungen enthalten muß:

„7. über den Wirkungskreis und die Befugnis ihrer Organe",

wobei zu allem Überfluß noch verwiesen worden ist auf Artikel 37 k—r, also einschließlich 37 l. Ich wollte das nur feststellen, damit für die Zukunft kein Mißverständnis entsteht.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, nachdem ich von Position zu Position zurückgewiesen worden bin, werde ich mir bei diesem Artikel nochmals gestatten, einen Versuch zu machen, um vielleicht doch im Sinne meiner Ausführungen einen positiven Erfolg zu erringen. Geschieht das nicht, so kann ich mit Ehren kapitulieren. Ich beantrage, daß der Artikel 37 l folgenden Wortlaut bekommen soll:

„Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben. Innerhalb des Rahmens der ihm durch die Satzung zugewiesenen Tätigkeit ist jeder Sonderausschuß berechtigt, im Namen der Landwirtschaftskammer und für solche Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Die Mittel, welche die Sonderausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig haben, werden durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag der Sonderausschüsse alljährlich, u n t e r B e r ü c k s i c h t i g u n g d e r f i n a n z i e l l e n L e i s t u n g d e r P r o v i n z zu der Gesamt-Umlage, in den Voranschlag der Landwirtschaftskammer eingestellt. Über die Verwendung dieser Mittel haben die Sonderausschüsse alljährlich Rechnung zu stellen, welche einen Bestandteil der Rechnung der Landwirtschaftskammer bildet."

Meine Herren, ich wollte damit erreichen, daß — Numero 1 — eine Garantie geboten wird, daß dieser Provinzialausschuß, wie ich ihn genannt habe, dieser Sonderausschuß, unter allen Umständen auch gesetzlich dasjenige an Tätigkeit zugewiesen erhält, was ihm nach unserer Auffassung gehört. Wir wollen das nicht einzig und allein den Statuten der Landwirtschaftskammer überlassen, und um das zu erreichen, möchte ich den Satz hier gestrichen haben „s o w e i t d i e s e n i c h t v o n d e r L a n d w i r t s c h a f t s k a m m e r s e l b s t w a h r g e n o m m e n w e r d e n". Denn es versteht sich von selber, wenn die Landwirtschaftskammer Satzungen und Statuten macht,

so wird sie, meiner Auffassung nach, in den Satzungen schon dafür sorgen — wenigstens kann man es annehmen, daß sie dafür sorgt — daß diese besonderen Ausschüsse auch ihr Arbeitsfeld zugewiesen bekommen. Aber der Passus: soweit diese Geschäfte nicht von der Kammer selbst wahrgenommen werden, ist nach meiner Auffassung ein solcher, der ganz unnötiger Weise im Gesetz steht.

Numero 2: Das Wichtigste ist, daß ich verlange, hier die Worte einzufügen: „unter Berücksichtigung der finanziellen Leistung der Provinz zu der Gesamtumlage". Es ist das die Konsequenz meiner ganzen Tätigkeit, und nachdem Sie alle meine Anträge abgelehnt haben, hoffe ich, daß Sie mir immerhin noch das Vergnügen machen, wenigstens diesen Antrag anzunehmen.

(Zuruf des Abg. Brauer: Nun erst recht nicht!)

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Brauer sagt: Nun erst recht nicht! Da sieht man schon wieder, wie der Hase läuft. Das ist es: wenn der Herr Kollege Brauer an meiner Stelle wäre, würde er ganz genau so handeln wie ich. Ich muß im Interesse der Provinz Rheinhessen möglichst dafür sorgen, daß die Mittel, die dort in reichlichem Maße geholt werden, auch zu einem guten Teil wieder dort verwendet werden. Wenn ich auch im Augenblick keine Klagen gegen das Gebahren des Landwirtschaftsrats habe, so ist mir doch keine Garantie dafür geboten, daß später einmal in Jahren vielleicht wieder die nämlichen Leute dahin kommen. Ich muß mit der Tatsache der Neuwahlen rechnen; es ist mir keine Garantie geboten, daß nicht ein anderer Geist da einzieht, durch den vielleicht dann Rheinhessen geschädigt wird.

Nun sagt man ja allerdings: die Regierung hat die Vorschläge zu genehmigen. Ja — allen Respekt vor der Tätigkeit der Regierung.

(Zuruf vom Regierungstisch.)

(Heiterkeit.)

Aber wenn die Landwirtschaftskammer mit großer Majorität, mit Zweidrittel-Majorität beschließt, wird der Herr Geheimerat Braun auch einmal gute Miene zum bösen Spiel machen und sagen: da mische ich mich nicht zu sehr herein.

Geheimerat **Braun**:

Den ersten Antrag Wolf halte ich für gerechtfertigt, denn der Satz im ersten Absatz: „soweit diese nicht von der Landwirtschaftskammer selbst vorgenommen werden" enthält zweifellos einen Widerspruch gegenüber den vorausgegangenen Worten: „Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung namentlich die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben". Wenn die Rollenverteilung für die wirtschaftliche Tätigkeit der Ausschüsse in der Satzung festgestellt ist, ist es nicht angängig, daß vielleicht im Widerspruch mit der satzungsmäßigen Verteilung der Arbeit durch die Landwirtschaftskammer beschlossen würde, daß sie einen bestimmten Tätigkeitszweig an sich ziehen wolle.

Ich glaube also der Strich des Nachsatzes, wie vom Herrn Abgeordneten Wolf beantragt, ist gerechtfertigt.

Was den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf anbelangt, so bitte ich diesen abzulehnen, da ich kein Bedürfnis für seinen Antrag empfinde. Ich meine: so wie fast die ganze Kammer sich bei Beratung des Gesetzentwurfs auf den Standpunkt stellt: „Alle für Einen und Einer für Alle", so sollte demnächst auch in der Verwaltung der Mittel verfahren werden.

(Zuruf des Abg. Wolf: Sollte!)

Die von Herrn Abgeordneten Wolf vorgeschlagene Quotisierung, wie ich sie nennen möchte, nach Provinzen würde die Quelle größter Unzufriedenheit und größter Differenzen sein. Ich bitte daher, den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf abzulehnen.

Abg. Dr. **Weber**:

Meine Herren, ich war auch der Ansicht, daß der zweite Absatz mit dieser Einschränkung wegfallen sollte. Es ist aber gestern bei der Besprechung allseitig so viel Beachtenswertes dafür vorgebracht und so triftige Gründe angeführt worden, daß man ihn doch in gewissen Sinne und mit einer gewissen Einschränkung vielleicht aufrecht erhalten könnte, wenn man hier tatsächlich feststellt, daß sämtliche wirtschaftlich technischen Aufgaben den Sonderausschüssen grundsätzlich überlassen bleiben sollen. Es handelt sich also um Ausnahmefälle, die gestern geltend gemacht worden sind. Die Bestimmung ist mir offen gestanden auch heute noch nicht recht sympathisch; ich würde, wenn gestrichen werden soll, auch dafür stimmen.

Abg. **Korell**:

Meine Herren, ich glaube doch, wir sollten den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weber annehmen, welcher doch das Richtige trifft. Es gibt in der Tat Arbeiten, die für das ganze Verwaltungsgebiet einheitlich durch die Landwirtschaftskammer erledigt werden können, während es andererseits Arbeiten gibt, die bloß durch die Sonderausschüsse erledigt werden können. Aber an sich hat es doch keine so große Bedeutung und keine Bedenken, wenn der Antrag so angenommen wird. Er wird heißen:

„Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzungen namentlich die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben, soweit diese nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden."

So, meine Herren, meine ich, wäre die richtige Fassung gefunden. Ich empfehle dem Hause die Annahme des Antrags Weber zu Artikel 37 l.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Meine Herren, eine Vereinigung wäre sehr wünschenswert. Der Antrag Weber lautet:

> „Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung namentlich die Ausführung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben, soweit diese nicht einheitlich für das ganze Land von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden."

Wenn man dazu setzt: „auf Grund der Satzungen", dann ist vielleicht allen Rechnung getragen; aber ich überlasse das den Herren.

Abg. Dr. **Heidenreich**.

Meine Herren, der Antrag Weber hat doch eigentlich nur den Zweck, klar festzustellen, daß die landwirtschaftlich-technischen Aufgaben den provinziellen Organen zufallen sollen, und daß nur in Ausnahmefällen, in solchen Fällen, wobei es sich um einheitliche Maßregeln für das ganze Land handelt, die eigentliche Landwirtschaftskammer an Stelle der provinziellen Organe treten soll. Ich weiß nun nicht, ob der Antrag Weber das ganz deckt. Die Absicht derjenigen, die dem Antrag Weber zugestimmt haben, glaube ich, wird vielleicht besser dadurch erreicht werden, daß man den Passus: „soweit" u. s. w. streicht; dann wird der Herr Abgeordnete Weber wohl seinen Antrag fallen lassen. Man würde sich einfach darauf zu einigen haben, daß diese paar Worte gestrichen werden.

Abg. Dr. **Weber**:

Ich lasse mich überzeugen, daß es wünschenswert ist, diesen Nachsatz „soweit sie nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden" zu streichen, und ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Weber zieht also seinen Antrag zurück.

Abg. **Wolf**:

Ich wollte nur bestätigen, daß ich ja den Antrag gestellt habe, lediglich auf Strich der Worte „soweit sie nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden". Wenn mein Antrag zur Grundlage der Abstimmung gemacht wird, dann müßte so abgestimmt werden, daß über den Absatz 1 und über den Absatz 2 getrennt abgestimmt wird: dadurch könnten diejenigen, die für den Strich stimmen wollen, für den Absatz 1 meines Antrags stimmen, und dabei doch beim zweiten Absatz dagegen.

Präsident:

Ihr Antrag ist eigentlich, wie der technische Ausdruck lautet, ein Amendement: er will die Annahme des Ausschußantrags, nur mit Einfügung gewisser weiterer Worte.

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Absatz 1** des **Artikels** 37 l — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wolf — in folgender Fassung annehmen:
>
> Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung namentlich die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben, soweit diese nicht von der Landwirtschaftskammer selbst wahrgenommen werden. Innerhalb des Rahmens der ihm durch die Satzung zugewiesenen Tätigkeit ist jeder Sonderausschuß berechtigt, im Namen der Landwirtschaftskammer und für solche Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolf den **Absatz 1** des **Artikels** 37 l in folgender Fassung annehmen:
>
> Den Sonderausschüssen obliegt nach Maßgabe der Satzung die Erfüllung der provinziellen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben. Innerhalb des Rahmens der ihm durch die Satzung zugewiesenen Tätigkeit ist jeder Sonderausschuß berechtigt, im Namen der Landwirtschaftskammer und für solche Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Absatz 2** des **Artikels** 37 l in folgender Fassung — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wolf — annehmen:
>
> Die Mittel, welche die Sonderausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig haben, werden durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag der Sonderausschüsse alljährlich in den Voranschlag der Landwirtschaftskammer eingestellt.

über die Verwendung dieser Mittel haben die Sonderausschüsse alljährlich Rechnung zu stellen, welche einen Bestandteil der Rechnung der Landwirtschaftskammer bildet. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolf dem **Absatz 2 des Artikels 37 l** folgende Fassung geben:

Die Mittel, welche die Sonderausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig haben, werden durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag der Sonderausschüsse alljährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Leistung der Provinz zu der Gesamtumlage in den Voranschlag der Landwirtschaftskammer eingestellt. Über die Verwendung dieser Mittel haben die Sonderausschüsse alljährlich Rechnung zu stellen, welche einen Bestandteil der Rechnung der Landwirtschaftskammer bildet. —?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Artikel 37 m.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 37 m** in folgender Fassung annehmen:

Artikel 37 m.

Jeder Sonderausschuß kann Vertreter von landwirtschaftlichen Fach- und Berufsvereinen, die ihre Tätigkeit über seine Provinz erstrecken, und in dieser wohnende Sachverständige zu außerordentlichen Mitgliedern mit beratender Stimme zuwählen.

Die Zahl der so gewählten außerordentlichen Mitglieder darf nicht mehr als ein Fünftel der in Artikel 37 k festgesetzten Zahl seiner ordentlichen Mitglieder betragen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Pause.)

Präsident:

In der Fortsetzung der Beratung kommen wir zu

Artikel 37 n.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 37 n** in folgender Fassung annehmen:

Artikel 37 n.

Jeder Sonderausschuß muß jährlich mindestens einmal zusammentreten.

Seine Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Einberufung muß erfolgen, wenn wenigstens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder sie verlangt. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 o.

Der Ausschuß beantragt:

Der Sonderausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens 23 ordentliche Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Hier wird jetzt eine andere Ziffer einzufügen sein, weil wir die Zahl der Mitglieder auf 30 reduziert haben.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Dr. **Weber:**

Ich bitte die Zahl 16 einzustellen.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Weber beantragt anstatt „23 ordentliche Mitglieder" zu sagen „16 ordentliche Mitglieder". Ich nehme an, daß der Ausschuß sich damit einverstanden erklärt, es handelt sich ja um die Konsequenz eines früheren Beschlusses.

Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammere nach dem modifizierten Antrag **Artikel 37 o** in folgender Fassung annehmen:

Artikel 37 o.

Der Sonderausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens 16 ordentliche Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 p.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **Artikel 37** p in folgender Fassung annehmen:

Artikel 37 p.

Jeder Sonderausschuß kann nach Maßgabe der Satzung aus seiner Mitte Kommissionen bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufträgen betrauen.

Die Beschlüsse der Kommissionen unterliegen der Bestätigung des Sonderausschusses oder seines Vorstandes. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

2. Bezirksausschüsse.

Artikel 37 q.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **Artikel 37** q in folgender Fassung annehmen:

2. Bezirksausschüsse.

Artikel 37 q.

In jedem Wahlbezirk der Provinz (Artikel 37 a) wird ein Bezirksausschuß gebildet. Derselbe besteht aus den nach Artikel 37 a zu wählenden Vertrauensmännern; außerdem gehören ihm die Vertreter der im Bezirke befindlichen Unterrichtsanstalten mit beratender Stimme an.

Die Bezirksausschüsse sind der Landwirtschaftskammer unterstellt, und innerhalb des Rahmens der Zuständigkeit der Verwaltungsausschüsse Hilfs- und Ausführungsorgane derselben. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37 r.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **Artikel 37** r in folgender Fassung annehmen:

Jeder Bezirksausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben auf die Dauer von fünf Jahren. Im Falle eines Abganges hat Ergänzungswahl stattzufinden.

Die Zuständigkeit und die Tätigkeit der Bezirksausschüsse wird durch die Satzung der Landwirtschaftskammer geregelt. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

3. Vertrauensmänner.

Artikel 37 s.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **Artikel 37** s in folgender Fassung annehmen:

3. Vertrauensmänner.

Artikel 37 s.

Die Bestimmungen des zweiten Absatzes des Artikels 37 q und des Artikels 37 r finden analoge Anwendung auf die Vertrauensmänner, soweit deren Wahlmännerkreise in Betracht kommen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 47.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 47** in folgender Fassung mit der Überschrift „VII. **Ehrenamtliche Tätigkeit und Auslagenvergütung**" annehmen:

Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer-, Ausschuß- und Vorstandsmitglieder geschieht ehrenamtlich.

Für die Tätigkeit außerhalb des Wohnsitzes ist durch die Satzung eine den baren Auslagen entsprechende Entschädigung festzusetzen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 48.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Artikels 48 mit der Überschrift „VIII. Beamte" in folgender Fassung:

> Die Landwirtschaftskammer ist befugt, Beamte mit Anspruch auf Besoldung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen anzustellen; nach den gleichen Grundsätzen übt sie über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus.

Die Beratung ist eröffnet.

Geheimerat **Braun:**

Was die praktische Durchführung dieses Artikels anlangt, so sollte ich glauben, daß er noch zu erheblichen Schwierigkeiten Anlaß geben wird. Die Schwierigkeiten sind auch offenbar von dem Ausschuß nicht verkannt worden. Er hat ihnen zu begegnen gesucht durch den Schlußsatz des Artikels 48, wonach es heißt:

> „Nach den gleichen Grundsätzen übt sie über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus."

Ich bin mir aber noch nicht klar, wie das nun praktisch werden soll. Die Staatsbeamten sind, soweit es sich um die Entfernung aus dem Amte handelt, in einem durch das Gesetz selbst genau geordneten Verfahren mit schriftlicher Voruntersuchung, Bestellung eines Anklägers, Zulässigkeit der Zuziehung eines Verteidigers und mündlicher Verhandlung der Jurisdiktion des Verwaltungsgerichtshofs unterstellt. Wie soll dies nun bei der Landwirtschaftskammer gemacht werden? Soll die Landwirtschaftskammer in einem solchen Falle, wie der Verwaltungsgerichtshof, als Spruchbehörde sich konstituieren, einen Verteidiger zulassen, mündliches Verfahren eintreten lassen, Zeugen abhören u. s. w.? Das wird faktisch nicht möglich sein. Ich bin in diesem Augenblick nicht in der Lage, etwas Besseres und Brauchbareres vorzuschlagen. Man könnte ja daran denken, zu bestimmen, daß in bezug auf die Disziplinarverhältnisse die Beamten der Landwirtschaftskammer den Staatsbeamten gleichgestellt werden, damit sie eintretenden Falles unter das Gesetz über die nicht richterlichen Staatsbeamten fallen. Ich gebe aber zu, daß damit etwas ganz Eigenartiges geschaffen würde.

(Zustimmung.)

Während sonst die Landwirtschaftskammer ein ganz selbstständiger Organismus ist, der namentlich seine Beamten sich selbst auswählt, selber über deren Anstellung beschließt, sollte sie, wenn einer ihrer Beamten vom rechten Weg seiner Pflicht abweicht, ihn an den Staat ausliefern, wobei der Verwaltungsgerichtshof die ehrenvolle Aufgabe hätte, den Henkersknecht zu spielen. Das ist nichts weniger als eine schöne Zumutung für den Verwaltungsgerichtshof. Aber wenn man das nicht so machen und einen Weg nicht gehen will, von dem ich ohne weiteres zugebe, daß er kein gangbarer ist, so ist unterlassen, einen Weg namhaft zu machen, auf dem man diese Angelegenheit regeln kann. Sobald aber überhaupt vorgeschlagen wird, daß die Landwirtschaftskammer Beamte **anstellt**, das heißt, sie nicht bloß **vertragsmäßig** beschäftigt, muß in der Tat für den Fall einer Verfehlung eines Beamten auch die Möglichkeit bedacht werden, den Beamten aus dem Amte entfernen zu können.

Ich will hier nur auf diese Schwierigkeiten hingewiesen haben; die Regierung ist gern bereit, weiter zu überlegen, ob ein anderer Weg sich findet; im Augenblick, wie gesagt, kann ich einen solchen nicht angeben.

Abg. **Köhler:**

Ich glaube, es wäre gut, wenn man den Nachsatz, der durch den Ausschuß hereingekommen ist, streichen und einen anderen Satz an dessen Stelle hereinbringen würde. Schließlich meine ich, könnte sogar die Stelle „nach den gleichen Grundsätzen übt sie, die Landwirtschaftskammer, über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus" ganz weggelassen werden, ohne daß man etwas an deren Stelle setzte. Die Landwirtschaftskammer hat das Recht, in ihren Verträgen mit den Beamten die Sache zu ordnen. Doch ich behalte mir vor, später einen Antrag einzubringen.

Abg. Dr. **Heidenreich:**

Meine Herren, ich beantrage, hinter den Worten: „Hinterbliebenenversorgung anzustellen" Punkt zu setzen und den ganzen Passus „nachdem für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen" und „nach den gleichen Grundsätzen übt sie über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus" zu streichen. Der ganze Artikel würde alsdann lauten: „Die Landwirtschaftskammer ist befugt, Beamte mit Anspruch auf Besoldung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung anzustellen." —

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich war auch willens, dem Vorschlage des Herrn Kollegen Heidenreich auf Streichung des Passus beizustimmen. Wir schaffen aber damit lediglich ein Vakuum.

(Sehr richtig!)

Wer übt denn die Disziplinarbefugnis aus? Ich möchte die Regierung fragen, wie es sich denn mit den Beamten verhält, welche von den Handelskammern und von der Handwerkskammer angestellt werden. In welcher Weise sind in diesen Fällen die Disziplinarverhältnisse geregelt?

Geheimerat **Braun:**

Eine „Anstellung" im Sinne der Beamtenpragmatik ist meines Wissens bis jetzt bei den Handelskammern und auch bei der Handwerkskammer nicht eingetreten, und wird auch wohl kaum eintreten. Die sämtlichen Funktionäre

sind dort vertraglich angenommen. Nun kann man ja allerdings in einen Vertrag hineinschreiben, daß jeder Beamte, selbst wenn man ihm Pensionsberechtigung geben will, mit einer bestimmten Kündigung entlassen werden kann. Eine Vorkehrung muß aber unter allen Umständen getroffen werden. Denken Sie an den Fall, daß der Rechner der Landwirtschaftskammer eine Unterschlagung von ihm anvertrauten Gelder begeht; selbst wenn der Mann im Sinne unseres Beamtenrechts „angestellt" ist, muß es eine Möglichkeit geben, ihn dann aus seinem Amte zu entfernen.

Abg. **Braun:**

Ich wäre auch dafür, daß man den Satz „nach den gleichen Grundsätzen übt die Landwirtschaftskammer die Disziplinarbefugnis über ihre Beamten aus" streichen solle. Aber ich glaube, daß wir doch an Stelle des Weggestrichenen etwas anderes setzen müssen. Wer soll denn da die Befugnis haben. Ich glaube, daß man die Befugnis doch dem Verwaltungsgerichtshof wird zuschreiben müssen.

(Widerspruch.)

Wem sollen wir sie aber geben? Nun, meine Herren, ich bin trotzdem für Streichung des Satzes.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, ich halte den Vorschlag, den der Herr Kolleg. Dr. Heidenreich gemacht hat, für durchaus richtig. Auch ich bin der Meinung, man solle folgende Worte aus dem Artikel herausstreichen: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen". „Nach den gleichen Grundsätzen übt sie die Disziplinarbefugnis über ihre Beamten aus." Es mag der Anstellungsvertrag, wie er seitens der Landwirtschaftskammer mit den Beamten abzuschließen ist, demnächst auch darüber entscheiden, nach welchen Grundsätzen die Ausübung der Disziplinarbefugnis und die Entlassung stattzufinden hat. Wenn wir im Artikel 48 eine Abänderung nicht eintreten lassen, so haben wir eine durchaus unvollkommene Bestimmung, und es wäre unter allen Umständen erforderlich, daß wir weitere Bestimmungen treffen würden, während wir vollständig zu einer Erledigung der Sache kommen werden, wenn wir dem folgen, was der Herr Kollege Heidenreich vorgeschlagen hat. Als Analogon haben wir ja doch auch die Anstellungsverträge der Handwerkskammer und die Verträge, die seitens der Handelskammern mit ihren Angestellten abgeschlossen werden. Was dort möglich und dort ausführbar ist, meine Herren, das meine ich, kann man doch auch für den Fragefall gelten lassen.

Geheimerat **Braun:**

Ich möchte zu dem eben Gesagten nur bemerken, daß, soviel mir die betreffenden Verträge bekannt sind, bei den anderen berufsständischen Organisationen ein Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nicht vorhanden ist. Abgesehen hiervon, meine Herren, müßte ich mich gegen den Strich der Worte: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen" ganz entschieden aussprechen. Diese Worte sind aus der Regierungsvorlage übernommen, und ich will Ihnen sagen, aus welchen guten Gründen wir diese Worte in die Regierungsvorlage aufgenommen haben. Es war die Rücksichtnahme auf die Staatsbeamten. Wir haben bei einer bestimmten Organisation im Lande — ich will den Namen nicht nennen — die sehr unliebsame Erfahrung gemacht, daß man aus der Selbständigkeit dieser Organisation heraus den Beamten Gehälter zu bewilligen gesucht hat, die gegenüber denjenigen gleichartiger Beamten im Staatsdienst sehr viel höher sind. Das hat natürlich bei den gleichartigen Beamten im Staatsdienst zu großer Unzufriedenheit geführt. Wir möchten daher in der Voraussicht, daß die Landwirtschaftskammer doch einen Beamtenapparat unter keinen Umständen entbehren kann, es ausschließen, daß sich etwas derartiges wiederholt. Die Worte beziehen sich also namentlich auf die Höhe der Gehalte. Wir wollen in das Gesetz hineinbringen, daß die Landwirtschaftskammer ihren Beamten keine anderen, oder doch nicht wesentlich andere Gehalte bewilligen kann, als wie sie gleichartige Funktionäre im Staatsdienst haben.

Würden nun nach der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Heidenreich diese erwähnten Worte ausfallen, dann hätten wir keine Möglichkeit, auf die Höhe der Beamtengehalte einzuwirken, es sei denn in der Form der Beanstandung der Voranschläge der Landwirtschaftskammer. Das würde aber ein Weg sein, der sehr odiös wäre. Die Regierung müßte Anstand nehmen, blos wegen dieses Punktes einen Voranschlag der Landwirtschaftskammer zu beanstanden, bloß um mit ihr in ein Streitverhältnis darüber einzutreten, ob der Gehalt für einen bestimmten Funktionär ausreichend oder zu hoch wäre.

Abg. Dr. **Weber:**

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters glaube ich, daß wir die Worte nicht streichen dürfen, aus den dargelegten Gründen halte ich sie für gut. Aber wir müssen doch über den Nachsatz auf irgend eine Weise hinwegkommen. Mit dem einfachen Strich kommen wir doch nicht durch. Vielleicht ist folgender Zusatz angängig: „Die Disziplinarbefugnisse der Kammer sind durch die Satzung oder vertragsmäßig zu regeln." Wenn wir die Regelung auf die Satzung abschieben, kommen wir jetzt darüber hinweg.

Präsident:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Köhler beantragt, den Satz folgendermaßen zu fassen:

„an Stelle des Satzes: „nach den gleichen Grundsätzen ꝛc." die Worte zu setzen: Die Landwirtschaftskammer übt über ihre Beamten die Disziplinarbefugnisse aus."

Damit ist alles gesagt.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich als Jurist zu dieser Frage hier spreche. Es würde nach meiner Ansicht vollkommen genügen, wenn Sie den letzten Satz: „nach den gleichen Grundsätzen übt sie über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus" streichen. Denn wenn Sie einmal in Artikel 37 nachsehen wollen, werden Sie sich überzeugen, daß Sie dort als Ziffer 6 durch Ihren Beschluß bereits festgelegt haben, daß die Landwirtschaftskammer es ist, welche in ihren Satzungen, in ihrem Statut „innerhalb der Vorschriften dieses Gesetzes" Bestimmungen festsetzen muß „über die Bestellung und Rechtsverhältnisse der Beamten der Landwirtschaftskammer". Damit ist alles vorgesehen, was Sie wünschen, damit hat die Landwirtschaftskammer das Recht, hinsichtlich der Disziplinarbefugnis zu sagen, was sie in ihrem Interesse für gut findet, und wir brauchen uns nicht die Köpfe zu zerbrechen, welches Organ maßgebend sein soll, die Disziplinarbefugnis auszuüben. Die Kammer kann selbständig ihre Beamten anstellen — das ist was auch die Regierung in der Regierungsvorlage will — und dann kann sie auch über die Art der Entlassung u. s. w. vollständig freie Verfügung treffen. Das „Statut" der Landwirtschaftskammer haben Sie genehmigt, sie hat das Recht, dieses Statut selbständig aufzustellen. Lassen Sie es bei der Regierungsvorlage, Sie werden das erreichen, was Sie erreichen wollen.

Abg. Dr. **Frenay**:

Meine Herren, ich wollte eigentlich dasselbe ausführen, was bereits Herr Geheimerat Braun Ihnen dargelegt hat. An der Regierungsvorlage darf meiner Ansicht nichts geändert werden; es kann sich nur um den Zusatz betreffs der Disziplinarbefugnis handeln. Daß gewisse Grenzen für die Besoldung, für Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gegeben sind, halte ich für unbedingt notwendig; darum wird man nicht herumkommen. Ich weiß ja, wie gut es gerade für die Kommunen ist, daß man eine derartige Bestimmung in der Gemeindeordnung stehen hat, weil man damit einen gewissen Anhalt hat. Wenn Sie den letzten Satz: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen" streichen wollen —

(Zuruf.)

Es ist aber doch beantragt worden, ihn zu streichen. Ich glaube, daß wir bei den Bestimmungen bleiben können. Was nun die Frage der Disziplinarbefugnis anlangt, so hatten wir ja den Paragraphen anfangs so gefaßt, daß wir gesagt haben: „Die Landwirtschaftskammer übt die Disziplinarbefugnis aus". Darauf hin wurde uns seitens der Großherzoglichen Regierung vorgehalten: Ja, nach welchen Grundsätzen soll denn nun die Disziplinarbefugnis geübt werden? und da kamen wir auf dem ganz natürlichen Wege dazu, daß sie wie Besoldung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen geregelt werden soll. Daher kam dieser Satz in den Artikel 48 hinein.

Wenn nunmehr seitens der Großherzoglichen Regierung Anstände erhoben werden, dann würde es sich vielleicht empfehlen, wieder die frühere Fassung zu wählen und einfach kurz, wie der Herr Kollege Köhler beantragt hat, zu sagen: „Die Landwirtschaftskammer übt die Disziplinarbefugnis aus", damit das wenigstens festgelegt ist, und in der Satzung können dann die Grundsätze aufgestellt werden, nach denen die Disziplinarbefugnis ausgeübt wird. Ich glaube, das wird denn doch das richtige sein.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Buff bestimmt Artikel 37, 6, daß die Satzung Bestimmungen über die Bestellung und die Rechtsverhältnisse der Beamten der Landwirtschaftskammer enthalten muß. Wenn nun Artikel 48 sagt: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen", so ist damit die Befugnis des Artikels 37, 6 einfach beschränkt. Wenn es sich nur um die Gehaltsgrundsätze handelte, dann würde es ja genügen, wenn man im Artikel 48 sagen würde: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen."

(Geheimerat Braun: Es kommen aber auch Pension und Hinterbliebenenanspruch in Betracht!)

Ich halte es nun für richtig, daß man sagt: „die Anstellung erfolgt auf Grund eines Dienstvertrages," und wenn die Großherzogliche Regierung Wert darauf legt, daß die Gehalte derartiger Beamten nicht diejenigen eines Staatsdieners gleicher Qualität übersteigen, könnte man hier statt: „geltenden Grundsätzen" einfach sagen: „nach den für die Staatsbeamten geltenden Gehaltssätzen".

Abg. **Köhler**:

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen; denn hier im Artikel 37 heißt es: „über die Bestellung und die Rechtsverhältnisse der Beamten der Landwirtschaftskammer muß die Satzung Bestimmungen enthalten". Also über die Rechtsverhältnisse und die Bestellung! Es ist doch wohl nicht zweckmäßig, in einen solchen Annahmevertrag gleich von vornherein schon die Guillotine hineinzubringen und Strafen anzudrohen, wenn die Beamten den Forderungen nicht ent-

sprechen sollten. Richtiger ist es, hier einen allgemeinen Satz hineinzubringen und zwar in Form eines Zusatzes, den ich Ihnen vorgeschlagen habe. Ich halte es für viel besser, wenn durch Gesetz die Disziplinarbefugnis im allgemeinen festgestellt wird.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es liegt also der Ausschußantrag vor und der Antrag des Herrn Abgeordneten Köhler. Wir stimmen zunächst über den Ausschußantrag ab, vorbehältlich der Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Köhler.

Herr Köhler beantragt also, die Worte: „nach den gleichen Grundsätzen übt sie" zu streichen und zu sagen: „Die Landwirtschaftskammer übt über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus."

Sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Köhler abgelehnt werden, so bleibt es bei dem Satz, den der Ausschuß beantragt hat.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Köhler — den **Artikel 48** mit der Überschrift „VIII. **Beamte**" in folgender Fassung annehmen:

Die Landwirtschaftskammer ist befugt, Beamte mit Anspruch auf Besoldung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen anzustellen; nach den gleichen Grundsätzen übt sie über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus. —?"

wird bejaht mit allen gegen eine Stimme.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Köhler.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Köhler anstatt des Satzes „nach den gleichen Grundsätzen ꝛc." sagen: „Die Landwirtschaftskammer übt über ihre Beamten die Disziplinarbefugnis aus. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 49—58

wird beantragt, zunächst als Überschrift die Worte:

Kosten- und Rechnungswesen

anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift „**Kosten- und Rechnungswesen**" annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 49.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 49** in der Fassung der Regierungsvorlage mit der redaktionellen Änderung, daß an Stelle des Wortes „Verbände" das Wort „Landwirtschaftskammer" gesetzt wird, annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 50.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 50** wie folgt anehmen?"

Die Landwirtschaftskammer hat alljährlich einen Voranschlag aufzustellen und dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 51

beantragt der Ausschuß:

Streichung.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 51** streichen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 52.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 52** in folgender Fassung annehmen:

Können die von der Landwirtschaftskammer für ihre eigenen Bedürfnisse und diejenigen ihrer Organe aufzubringenden Mittel nicht aus Staatszuschüssen oder sonstigen eigenen Einnahmen bestritten werden, so ist der Fehlbetrag durch Umlagen zu decken. Über die Höhe der Umlage und ihre Erhebung beschließt die Landwirtschaftskammer und stellt sie in den Voranschlag ein. Nach dessen Genehmigung (Art. 50) hat die Landwirtschaftskammer in dem für ihre amtlichen Verkündigungen bestimmten Blatt Höhe und Ausschlag der Umlage bekannt zu machen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 53.

(Der Antrag der Majorität des Ausschusses wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses den **Artikel 53** in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 54.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 54** des Gesetzentwurfs in folgender Fassung annehmen:

Umlagepflichtig sind die in Artikel 2 genannten Verbandsangehörigen.

Die Heranziehung der Verbandsangehörigen zur Umlage erfolgt an dem Ort, an dem sie nach Artikel 37 d wahlfähig sind.

Eine Vereinbarung, die den Pächter oder Nutznießer verpflichten soll, die auf den von ihm bewirtschafteten Grundbesitz entfallende Umlage an Stelle des Eigentümers zu tragen, ist nichtig. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 55.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Artikels 55 der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß in Absatz 1 die Zahl „25" in „20" geändert, und daß in Absatz 2 der Mindestbetrag auf 50 Pfennig normiert wird.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, im Artikel 55 heißt es: „Die Umlaage darf in der Regel 20 Pfennig auf 1000 Mark des der Umlage unterliegenden Vermögens nicht übersteigen." Ich meine, es gäbe nichts besseres, als dafür zu sorgen, daß für die Zukunft weise Sparsamkeit geübt wird dadurch, daß man die Worte: „in der Regel" streicht. Meine Herren, die Landwirtschaftskammer wird, wenn sie konstituiert ist, das Recht haben nach unsereen Bestimmungen, alljährlich von ihren Mitgliedern 239 603 Mark, in Starkenburg 61 444, in Oberhessen 80 967 und in Rheinhessen 97 192 Mark = 239 603 Mark, als Umlage zu erheben. Das ist eine Summe, die in unserem kleinen Lande eine solche Tätigkeit gestattet, daß es nicht verantwortet werden kann, wenn man die Worte: „in der Regel" in der Vorlage beläßt. Es würde, wenn man alljährlich mehr als 200 000 Mark aufbringen läßt — denn seither sind nur etwa 24 000 oder 30 000 Mark aufgebracht worden — meines Erachtens geradezu leichtsinnig und leichtfertig sein, wenn wir hier nicht Vorkehrungen treffen wollten, die die Sache innerhalb einer bestimmten Grenze halten. Das liegt nach meinem Dafürhalten auch im Interesse des Instituts selber. Das Institut, das demnächst ins Leben tritt, und die Leiter des Instituts müssen selbst das größe Interesse daran haben, sparsam zu sein, um den einzelnen Mitgliedern die Sache nicht zu verekeln, und dafür zu sorgen, daß sie nicht zu teuer wird. Ich habe das in der Generaldebatte gesagt, und ich wiederhole es nochmals. Sie müssen auch ein Interesse daran haben, nicht allzuviel Geld einzuheimsen; denn Geld bringt Kourage. Die Mittel werden dann leicht eine Triebfeder, um Experimente anzustellen, die von der breiten Öffentlichkeit einfach verlacht werden. Das kann nur schädlich sein. Folgen Sie also diesmal wenigstens meinem Vorschlag und streichen Sie die Worte: „in der Regel". Dadurch beeinträchtigen Sie das Geschäftsgebahren der Kammer durchaus nicht; denn mit 239 603 Mark läßt sich in unserem kleinen Lande bei Gott sehr viel machen.

Präsident:

Der Abgeordnete Wolf beantragt zu Artikel 55 Strich der Worte „in der Regel".

Dieser Antrag steht mit zur Beratung.

Abg. **Möllinger:**

Meine Herren, ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf auf das Entschiedenste. Der Artikel 53 ist überhaupt derjenige, der mir den größten Anstoß und

das größte Mißtrauen — das ich diesem vorliegenden Entwurf von vornherein entgegengebracht habe — eingeflößt hat. Meine Herren, wir wollen nur einen Beitrag bis zu 20 Pfennig gestatten. Es heißt nun aber in der Vorlage: „in der Regel". Wer soll denn da abändern? Das können nur die gesetzgebenden Körperschaften. Also wenn der Satz von 20 Pfennig überschritten werden soll, müssen auch die Kammern gehört werden; die Regierung allein soll nicht in der Lage sein, von dem Satze von 20 Pfennig abzuweichen. Dagegen müssen wir uns entschieden verwahren.

Abg. Bähr:

Meine Herren, wenn ich hier als Mitglied des Ausschusses spreche, so glaube ich, daß der größte Teil des Ausschusses mit diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Wolf einverstanden sein wird. Ich für meine Person lege kein großes Gewicht auf die Worte, und die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Wolf vorgetragen hat, sind in gewisser Beziehung berechtigt. Wenn ich auch der Meinung bin, daß die Einnahme für gewöhnlich genügen wird, so glaube ich doch, daß auch Fälle eintreten können, wo eine höhere Umlage Platz greifen könnte. Da aber die Steuer bei dem ganzen Gesetz das Unangenehmste für die davon Betroffenen sind, so glaube ich mit dem Herrn Abgeordneten Wolf, daß sich auch bei einer Umlage von 20 Pfennig auf 1000 Mark etwas ganz schönes erreichen läßt. Ich bin weiter der Meinung, daß auch die Regierung nicht abgeneigt sein wird, dem Antrage des Herrn Kollegen Wolf zuzustimmen. Meiner Ansicht nach hat das keine Bedenken, und ich kann für meine Person den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf nur unterstützen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Wir können ja Herrn Wolf auch mal eine Freude machen!)

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Ausschußantrag, vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wolf — **Artikel** 55 der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß in Absatz 1 die Zahl „25" in „20" geändert, und daß in Absatz 2 der Mindestbetrag auf 50 Pfennig normiert wird, annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf ab.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolf in **Artikel** 55 die Worte „in der Regel" streichen?"

wird bejaht mit allen gegen drei Stimmen.

Zu

Artikel 56 bis 58

beantragt der Ausschuß:

dieselben in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die **Artikel** 56 **bis** 58 in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 59, 60 und 61.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu **Artikel** 59, 60 **und** 61 folgendes beschließen:

Annahme des ersten Satzes des Artikels 59 und Ablehnung des zweiten Satzes.

Annahme des Artikels 60 in folgender Fassung:

Zu den Sitzungen der Landwirtschaftskammer und zu denjenigen der Sonderausschüsse ist unter Beifügung der Tagesordnung Unser Ministerium des Innern einzuladen, das berechtigt ist, zu diesen Sitzungen Vertreter abzuordnen. Diesen ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

Annahme des Artikels 61 der Regierungsvorlage. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 62

beantragt der Ausschuß:

Annahme in folgender Fassung:

Die Einteilung der Provinz in Wahlbezirke und Vertrauensmännerkreise für die erste Wahl geschieht im Verordnungswege. Für die späteren Wahlen erfolgt die definitive Wahlkreiseinteilung sowie die definitive Festsetzung der Ausführungsbestimmungen für die Wahl in der Satzung der Landwirtschaftskammer.

Die ersten Wahlen finden auf Anordnung Unseres Ministeriums des Innern statt, das Beauftragte zur Leitung dieser Wahlen bestellt.

Für die ersten Wahlen sind Verzeichnisse der Verbandsangehörigen durch die Steuerkommissariate aufzustellen. Die Kosten hierfür werden von der Staatskasse vorgelegt und sind ihr später aus der Kasse der Landwirtschaftskammer zu ersetzen.

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Herren, sollte hier nicht statt „Wahlkreiseinteilung“ „Wahlbezirkseinteilung“ gesagt werden müssen? Wir nennen ja diese Bezirke, nach denen gewählt wird, vorn „Wahlbezirke“, während es hier heißt: „die definitive Wahlkreiseinteilung“.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Gewiß, es heißt früher Wahlbezirke. Ich habe aber hier noch etwas weiteres darunter verstanden. Es sind ja Wahlbezirke und Wahlmännerkreise. Deswegen habe ich den allgemeinen Ausdruck „Wahlkreiseinteilung“ gewählt.

Abg. **Bähr:**

Ich möchte zu dem Artikel 62 beantragen, daß in dem letzten Absatz der zweite Satz so gefaßt wird, daß es heißt:

Die Kosten hierfür werden von der Staatskasse getragen.

Dagegen müßten die Worte: „vorgelegt und sind ihr später aus der Kasse der Landwirtschaftskammer zu ersetzen“ gestrichen werden.

Präsident:

Ich bitte den Antrag einzureichen.

(Zurufe.)

Abg. **Bähr:**

Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil ich sehe, daß er doch keine Aussicht auf Annahme hat.

(Heiterkeit.)

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 62 des Gesetzentwurfs in folgender Fassung annehmen:

Die Einteilung der Provinz in Wahlbezirke und Vertrauensmännerkreise für die erste Wahl geschieht im Verordnungswege. Für die späteren Wahlen erfolgt die definitive Wahlkreiseinteilung sowie die definitive Festsetzung der Ausführungsbestimmungen für die Wahl in der Satzung der Landwirtschaftskammer.

Die ersten Wahlen finden auf Anordnung Unseres Ministeriums des Innern statt, das Beauftragte zur Leitung dieser Wahlen bestellt.

Für die ersten Wahlen sind Verzeichnisse der Verbandsangehörigen durch die Steuerkommissariate aufzustellen. Die Kosten hierfür werden von der Staatskasse vorgelegt und sind ihr später aus der Kasse der Landwirtschaftskammer zu ersetzen. —?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Artikel 63 und 64

beantragt der Ausschuß:

Annahme.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, man weiß noch nicht, was aus der Vorlage oder dem Entwurf werden wird. Vor allen Dingen möchte ich aber die Bitte an die Regierung richten, daß sie — sie hat es ja in der Hand — Veranlassung nimmt, daß nicht vor dem 1. April 1906 das Gesetz in Kraft tritt, damit nicht eine Verzettelung von Mitteln oder eine Umlageerhebung für einen Teil des Jahres erfolgt, daß das vielmehr erst mit dem Anfang des Etatsjahres beginnt.

(Zuruf des Abgeordneten Köhler: Also nach den Landtagswahlen! — Rufe: Sehr gut!)

Dagegen möchte ich mich ganz entschieden verwahren. Ich habe an so etwas gar nicht gedacht,

(Heiterkeit)

zumal ich auch gar nichts zu befürchten habe auf Grund meiner Tätigkeit hier. Ich habe das nur gesagt, um eine unnötige Verzettelung zu vermeiden.

Geheimerat **Braun:**

Der Entwurf selbst garantiert dem Herrn Abgeordneten Wolf die Erfüllung seines Wunsches.

(Zustimmung.)

In Artikel 49 ist bestimmt, daß als Rechnungsjahr das staatliche Etatsjahr gelten soll.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf: Es kann sich aber um einen Teil des Etatsjahres handeln!)

und da das Gesetz nicht vorsieht, daß ein Rechnungsjahr auch einmal einen Teil des staatlichen Etatsjahres umfaßt, so wird ganz von selbst immer nur ein 1. April in Frage kommen können. Ob das schon der nächste ist, oder ein späterer, läßt sich im Augenblick nicht übersehen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 63 und 64** des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Endlich beantragt der Ausschuß noch:

Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Titels des Gesetzes, sowie der Eingangs- und Schlußworte.

Herr Berichterstatter, der Titel ist doch durch den Beschluß der Kammer geändert!

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Der Titel soll meiner Ansicht nach so beibehalten werden, wie die Großherzogliche Regierung ihn vorgeschlagen hat.

Präsident:

Nein, es heißt doch jetzt: Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend.“

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich habe gemeint, man könnte den Titel beibehalten.

Präsident:

Nein, das ist jetzt anders beschlossen. In der Überschrift vor Artikel 1 ist beschlossen: Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend.

Abg. Dr. **Frenay:**

Ich habe gedacht, es wäre vielleicht doch prägnanter, wenn die Fassung beibehalten wird, die die Großherzogliche Regierung gewählt hat: „Entwurf eines Gesetzes, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend.“ Infolgedessen habe ich meinen Antrag darauf zugespitzt.

Präsident:

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, es ist der Wortlaut beschlossen: „Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend“ — das ist jedenfalls kürzer —, und deswegen müssen wir jetzt bei diesem Ausschußantrag das auch berücksichtigen. Es müßte wohl heißen: „Annahme der von der Regierung vorgeschlagenen Eingangs- und Schlußworte“; aber über die Eingangswort haben wir auch schon beschlossen, der Antrag ist also ganz überflüssig.

Darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, nunmehr zu erklären, was der Ausschuß beantragt?

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Es ist allerdings richtig, Herr Präsident, was Sie vorhin gesagt haben bezüglich der Eingangsworte und der Überschrift — das ist mir auch aufgefallen —; es ist darüber Beschluß gefaßt worden. Wir können also über den letzten Antrag jetzt nicht mehr beschließen.

Präsident:

Der Antrag steht jedenfalls im Widerspruch zu dem Wortlaut, der bei der Zusammenstellung der Anträge des Ausschusses am Schluß des Berichts gewählt ist. Dort heißt es: „Beschlüsse des Ausschusses. Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend. ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit wie folgt:“ — Das sind die Eingangsworte. Es würde also, wenn jetzt die Fassung der Regierung beschlossen werden sollte, das im Widerspruch mit der von Ihnen vorgeschlagenen Überschrift stehen.

Abg. Dr. **Frenay:**

Gestatten Sie, Herr Präsident. Es ist mir vorhin bei dem Artikel 1 aufgefallen, daß Sie haben abstimmen lassen über den ersten Antrag mit der Überschrift, soviel ich weiß. So scheint es wohl zu sein. Im Artikel 1 hat aber der Ausschuß nur beantragt:

a) Ablehnung dieses Artikels in der Fassung der Regierungsvorlage.

b) Annahme des Artikels mit der Überschrift „I. Landwirtschaftlicher Berufsverband und seine Vertretung“ in folgender Fassung:“ u. s. w.

Präsident:

Ja, das ist richtig; das ist die Überschrift zu Artikel 1. Über die Eingangsworte ist noch nicht abgestimmt worden. Ich habe deswegen zuletzt auch nur auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen dem Wortlaut der Zusammenstellung und dem Antrag im Ausschußbericht besteht. Also hier ist der Titel des Gesetzes, wie die Regierungsvorlage ihn vorsieht, gewählt, während in der Zusammenstellung ein anderer Titel ist. Meines Erinnerns war im Ausschuß gerade der Wunsch ausgesprochen, daß man das Gesetz so kurz als möglich bezeichnen möchte; deswegen ist vorgeschlagen worden: „Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend“, oder kurz: „Landwirtschaftskammergesetz“ zu sagen. Die Bezeichnung: „Entwurf eines Gesetzes, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend“, ist doch recht langatmig.

Abg. **Korell:**

Meine Herren, die Sache scheint mir doch sehr einfach zu sein. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des vom Ausschuß vorgeschlagenen Titels des Gesetzes, sowie der Eingangs- und Schlußworte.

Darüber würden wir abzustimmen haben.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Nachdem ich soeben mit den Herren des Ausschusses Rücksprache genommen habe, formuliere ich den Antrag des Ausschusses dahin:

Annahme des von dem Ausschuß vorgeschlagenen Titels des Gesetzes mit den Eingangs- und Schlußworten.

Präsident:

Der Ausschußantrag ist nunmehr geändert. — Das Wort ist nicht weiter verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses beschließen:

1. Annahme des von dem Ausschuß vorgeschlagenen **Titels des Gesetzes,** sowie der **Eingangs- und Schlußworte;**
2. Großherzogliche Regierung zu ermächtigen, das Gesetz nach Maßgabe der Beschlüsse der Landstände zu redigieren. — ?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Damit ist diese Regierungsvorlage erledigt.

(Bravo!)

II.

Als zweiter Gegenstand ist vorgesehen:

Vorstellung der Gemeinde Zell (Oberhessen), die Dienstanweisung vom 23. Januar 1902 zum Gesetze über das Faselwesen betreffend.

(Drucks. Nr. 387 u. 596.)

(Berichterstatter: Abg. Korell.)

Der Ausschuß beantragt:

die Vorstellung der Gemeinde Zell für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen. Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung der Gemeinde Zell für erledigt erklären?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

III.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Vorstellung des Kaufmanns W. Menges in Mainz, die Leitung des St. Rochus-Hospitals in Mainz betreffend.

(Drucks. Nr. 517 u. 581.)

(Berichterstatter: Abg. Müller.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, dem Kaufmann W. Menges in Mainz mitzuteilen daß er das Recht seines Einspruchs gegen den Bescheid der Großherzoglichen Generalstaatsanwaltschaft durch Fristablauf versäumt habe, und daß derselbe nach der Sachlage jetzt auf den Weg des gesetzlichen Instanzenzugs verwiesen werde.
2. Die Vorstellung des Gesuchstellers vorerst als erledigt erklären zu wollen. — ?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

IV.

Antrag der Abgeordneten Brauer und Genossen, anderweitige Erhebung der Sprunggelder betreffend.

(Drucks. Nr. 300 u. 602.)

(Berichterstatter Abg. Dr. Buff.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses an Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten, eine anderweite Erhebung der Sprunggelder im Sinne der Antragsteller eintreten zu lassen derart, daß, unter Vermeidung eines Ausfalls für die Staatskasse in der Übergangszeit, demnächst ein Deckgeld von 5 Mark und ein Fohlengeld von 10 Mark für Stuten hessischer Besitzer zur Erhebung gelangen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

V.

1. **Antrag der Abgeordneten Erk und Brauer, das Gesetz, die Bäche und die nicht ständig fließenden Gewässer, vom 30. Juli 1887 betreffend.**
2. **Vorstellung des Triebwerkbesitzers Johann Friedrich Müller und 2 Genossen zu Zell i. O. im gleichen Betreff.**
3. **Vorstellung der Mühlenbesitzer zu Langen-Brombach, Schädigung ihrer Betriebe durch Anlage einer Wasserleitung betreffend.**

(Drucks. Nr. 142, 318, 424 u. 597.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Frenay.)

Der Ausschuß beantragt:

I. Hohe zweite Kammer wolle an Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten:

1. noch auf diesem Landtage eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das Gesetz, betreffend die Bäche und die nicht ständig fließenden Gewässer vom 30. Juli 1887 nach Maßgabe der in dem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz enthaltenen Vorschläge geändert bezw. ergänzt wird;
2. die Großherzoglichen Kreisämter unter Hinweis auf die beabsichtigte gesetzliche Regelung jetzt schon anzuweisen, daß sie überall dort, wo Verhandlungen wegen Erbauung von Wasserleitungen im Gange sind, sich mit den in Benutzung der seitherigen Wasserzuläufe etwa gefährdeten Triebwerksbesitzern zu verständigen.

II. Hohe zweite Kammer wolle den vorliegenden Antrag der Abgeordneten Erk und Brauer, sowie die beiden Vorstellungen der Zeller und Langen-Brombacher Müller für erledigt erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Erk:

Meine Herren, nach dem Gesetz vom 30. Juli 1887 können Quellen, insoweit sie noch nicht Bestandteile eines fließenden Baches sind, von dem Grundbesitzer verkauft werden, ohne Entschädigung für die Triebwerksbesitzer. Meine Herren, die Mühlen waren früher meistens Eigentum des Staates und wurden den Müllern in Erbleihpacht gegeben. Nach dem Gesetz vom Jahre 1841 konnten diese Mühlen durch Zahlung einer Ablösungssumme in das Nutzungsrecht des Wassers eintreten. Diese Ablösungssumme wurde in eine Tilgungsrente verwandelt, und konnte durch diese Tilgungsrente abgezahlt werden. So sind gegenwärtig die meisten dieser Müller bereits mit ihrer Tilgungsrente fertig, andere haben auch noch solche zu entrichten. Nun ist es in der Neuzeit häufig vorgekommen, daß durch Wasserleitungen und sonstige Unternehmungen diese Quellen den Müllern entzogen werden, ohne daß die Müller, die doch infolge der Abzahlung ein wohl erworbenes Recht besitzen, entschädigt werden. Ein ganz eminenter Fall der Art spielte sich vor einigen Jahren in Queckborn ab. Von dort hat die Stadt Gießen Quellen gekauft; diese Quellen bildeten den dritten Teil desjenigen Wassers, welches drei Mühlen betrieben hat. Die Stadt Gießen hat die Quellen gekauft und die betreffenden Mühlenbesitzer haben keine Entschädigung erhalten. Sie haben damals eine Eingabe an die Regierung gemacht, und die Großherzogliche Regierung hat das Gesuch abschlägig beschieden, weil eben nicht im Gesetz anderes vorgesehen ist. Sie haben sich später an die Kammer gewandt mit der Bitte, daß ihnen von der zu leistenden Tilgungsrente etwa ein Dritteil vergütet oder nicht erhoben wird, ein Betrag, welcher dem Wert des Wassers entspricht, das ihnen entzogen worden ist. Der Ausschuß, in dem einige Juristen saßen, lehnte dieses Gesuch damals ebenfalls ab. Ich habe dann in der Plenarbehandlung dieses Verfahren als ein solches bezeichnet, das mit unseren Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar sei, und habe die Regierung ersucht, sie möge in diesem Falle Gnade für Recht ergehen lassen, und möge die betreffenden Mühlenbesitzer zu entschädigen veranlassen. Das Großherzogliche Ministerium hat darauf in seiner Gesamtsitzung einige Tage nachher die Sache zum Gegenstand der Beratung gemacht, und es ist damals erklärt worden, daß die Ausführungen, die ich gemacht hätte, berechtigt wären;

man wollte den betreffenden Mühlen doch noch eine Entschädigung zu teil werden lassen. Das ist aber später nicht geschehen, die Leute bezahlen heute noch ihre Tilgungsrente weiter für die volle Wassermenge, obgleich ihnen ein Teil genommen ist, einigen ist sogar das ganze Wasser genommen, und sie haben auch keine Entschädigung erlangt.

Meine Herren, was sind die Konsequenzen eines solchen Verfahrens? Mit demselben Rechte, wie ein Bruchteil des Wassers genommen wird, kann auch das ganze Wasser genommen werden, und der geschädigte Mühlenbesitzer oder Triebwerksbesitzer müßte nach wie vor seine Tilgungsrente fortbezahlen. Das ist doch ein schreiendes Unrecht. Wir wollen durchaus nicht haben, daß das öffentliche Interesse in irgend einer Weise gefährdet werden soll, aber selbstverständlich muß doch ein solches wohlerworbenes Recht gewahrt werden, bezw. es muß der betreffende dafür entschädigt werden. Unser Antrag geht daher dahin, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, daß in solchen Fällen die Triebwerksbesitzer eine Entschädigung erhalten möchten. Der Ausschuß hat auch demgemäß bereits einstimmig diesem Ersuchen statt gegeben, und wir bitten die hohe Kammer ebenfalls, dem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Lenn**:

Ich wollte darauf hinweisen, daß es absolut notwendig ist, hier eine Änderung des Gesetzes herbei zu führen. In der Gemeinde Annerod ist es vorgekommen, daß, nachdem die Gemeinde schon 60 Jahre eine Wasserleitung hatte, nunmehr ihr das Wasser durch die Garnisonverwaltung Gießen entzogen worden ist. Ich befürworte gleichfalls, daß das hohe Haus sich dem Ausschußantrage anschließen möge.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, nur ganz wenige Worte. Ich halte die Sache, die uns hier beschäftigt, für außerordentlich wichtig, und möchte Sie dringend bitten, sich einstimmig für den Ausschußantrag zu erklären. Damit ist ja, wenn auch einzelne Richtlinien gegeben sind, in denen eine spätere Gesetzgebung sich bewegen soll, doch nicht gesagt, daß wir uns auf alles einzelne festlegen; wir werden später, wenn die in Aussicht gestellte Regierungsvorlage kommt, wohl Gelegenheit haben, darüber uns zu unterhalten, in welcher Weise die Regelung im einzelnen stattfinden soll, aber daß in dieser Beziehung etwas geschehen muß, darüber ist bei jedem, der irgendwie praktisch mit der Frage beschäftigt war, namentlich aber bei allen denen, die in der Justizverwaltung tätig gewesen sind, gar kein Zweifel. In der Zeit, wo ich noch Rechtsanwalt war, sind mir eine ganze Reihe von derartigen Fällen in meiner eigenen Praxis vorgekommen, und ich muß sagen, es war höchst peinlich und höchst unangenehm, daß man gegenüber den Maßnahmen, die eine Reihe von Triebwerksbesitzern und Mühlenbesitzern deren Werke wohl schon seit Jahrhunderten durch die Zuflüsse gespeist wurden, in hohem Grade schädigten, nichts machen konnte; daß die Mühlenbesitzer einfach zurücktreten mußten gegenüber den Eigentümern der Quellen, die das Wasser entzogen haben. Meine Herren, ich glaube, wir tun hier ein gutes Werk, wenn wir endlich auf diesem Gebiet einmal Abhilfe schaffen. Es ist ja selbstverständlich, daß das öffentliche und allgemeine Interesse vor den Sonderinteressen voran gehen muß; aber ich glaube, daß es möglich sein wird, die allgemeinen mit den Sonderinteressen in Einklang zu bringen.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

I. an Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten:

1. noch auf diesem Landtage eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das Gesetz, betreffend die Bäche und die nicht ständig fließenden Gewässer vom 30. Juli 1887 nach Maßgabe der in dem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz enthaltenen Vorschläge geändert bezw. ergänzt wird;

2. die Großherzoglichen Kreisämter unter Hinweis auf die beabsichtigte gesetzliche Regelung jetzt schon anzuweisen, daß sie überall dort, wo Verhandlungen wegen Erbauung von Wasserleitungen im Gange sind, die Gemeinden in geeigneter Weise veranlassen, sich mit den in Benutzung der seitherigen Wasserzuläufe etwa gefährdeten Triebwerksbesitzern zu verständigen.

II. den vorliegenden Antrag der Abgeordneten Erk und Brauer, sowie die beiden Vorstellungen der Zeller und Langen-Brombacher Müller für erledigt erklären. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VI.

Rückäußerung Erster Kammer bezüglich des Antrags der Abgeordneten Erk und Brauer, Sonntagsruhe und Nachtarbeit in Mühlen betreffend.

(Drucks. Nr. 303, 484 u. 598 u. Prot. Nr. 79 II. Kr., sow. Beil. Nr. 101 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Frenay.)

(Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses auf ihrem Beschlusse vom 24. November 1904 beharren?"

wird bejaht mit Majorität.

VII.

Antrag des Abgeordneten Leun, die Gebühren für die Fortführung der bisherigen Grundbücher betreffend.

(Drucks. Nr. 77, 239 u. 482 u. Prot. Nr. 35 u. 95.)

(Berichterstatter: Abg. Wolf.)

Der Ausschuß beantragt:

1. den Antrag des Abgeordneten Leun in der vorliegenden Form abzulehnen;
2. an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen zu richten, die in der Verordnung vom 18. Dezember 1874 festgelegten Gebührensätze wiederherzustellen.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Leun:

Ich bin mit dem Ausschußantrag einverstanden, er bezweckt ja dasselbe, was auch mein Antrag will. Ich erstrebe eine Herabsetzung der Gebühren für die Fortführung der Grundbücher. Ich hatte geglaubt, durch Aufhebung der jüngsten Verordnung werde die alte vom Jahre 1874 selbst wieder in Kraft treten; da das nicht der Fall ist, trifft der Ausschußantrag das Richtige.

Meine Herren, es ist richtig, daß bei der Begründung des Kreisgeometerinstituts uns vorgerechnet wurde, die Kosten betrügen 25 Pfennig für ab- und zuschreiben. Ich habe dies damals gelesen und habe zugestimmt, weil ich glaubte, es wäre so, wie es uns dort vorgetragen worden ist, es werde vieles für die Gemeinde gespart werden. Dies ist aber nicht in Erfüllung gegangen, sondern wir sind sehr stark getäuscht. Die Kosten des Kreisvermessungsamtes gehen ins Unendliche. Herr Abgeordneter Korell hat bei Gelegenheit der Budgetberatung hervorgehoben, daß bei einem Geländeerwerb im Betrag von 900 Mark der Meßbrief 762 Mark kostete. In Lehrbach in Oberhessen wurden drei Gewanngrenzpunkte hergestellt, die kosteten 61 Mark. In Elpenrod wurde der Gemeindefriedhof erweitert, das Gelände kostete 300 Mark und die Kosten des Meßbriefs, der von dem Kreisvermessungsamt hergestellt wurde, betrugen 146 Mark 63 Pfennig. Ich muß also immer wieder betonen, so kann es nicht weitergehen, eine Änderung muß eintreten. Die frühere Bezahlung von 12 Pfennig war schon eine sehr reichliche. Die Gehilfen des Steuerkommissariats waren angewiesen, 200 Posten einzutragen, das gab 24 Mark, also eine reichliche Bezahlung.

Noch schlimmer ist es mit der Kartenwahrung, früher 25, jetzt 50 Pfennige. Es dürfte notwendig sein, daß die Regierung das Großherzogliche Katasteramt anweist, eine andere Instruktion den Kreisvermessungsämtern zu erteilen, damit bei kleinen Reparaturen, bei Neubauten auf bestehenden Hofreiten nicht mehr sämtliche Parzellen zugezogen werden müssen, sondern nur die einzelne. Es kommt vor, daß für Wahrung eines einzigen Gebäudestückes 9 Mark bezahlt werden müssen.

Im übrigen ist das auch nicht eingetroffen, was man in Aussicht stellte, die Gemeinden würden so viel durch die trigonometrischen Punkte sparen. Es sind verschiedene Sätze, 17 Mark für den Kreisvermessungsgeometer, 5 Mark Tagegebühr für Herstellung trigonometrischer Punkte. Das tritt in den Hintergrund. Es stellt sich heraus, daß diejenigen Gemeinden, die ihre Grenzen in Ordnung gehalten haben, die anderen, die nachlässig gewesen sind, mitentschädigen müssen. Deshalb wollte ich anregen, ob es nicht richtig wäre, den Satz wieder so herunter zu setzen, wie es früher bei den Geometern I. Klasse war, eine Tagegebühr von 12 Mark statt 17 bezw. 5 Mark.

Abg. Häuſel:

Meine Herren, ich möchte bitten, dem Antrage des Ausschusses unter Ziffer 2 nicht zuzustimmen, beantrage vielmehr, den Antrag Leun vorerst für erledigt zu erklären.

Meine Herren, wir haben in der 87. Sitzung am 10. Februar dieses Jahres ausführlich diesen Gegenstand behandelt und besprochen. Es wurde bezüglich des Antrags Möllinger die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Regierung ersuchen, die für ein weiteres Jahr auf dem Gebiete der Kreisvermessungsämter gewonnenen Erfahrungen dem ersten Ausschuß mitzuteilen, und bis dahin in der Einrichtung der Kreisvermessungsämter keine Änderung eintreten zu lassen?"

mit allen Stimmen bejaht.

Die Vereinnahmung der Gebühren für die Ab- und Zuschreibung bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer ganzen Einrichtung; es kann deshalb nicht ohne weiteres eine Herabsetzung derselben eintreten, ohne daß ein entsprechender Ersatz geschaffen wird. Der finanzielle Effekt würde auf Grund des von der Regierung vorgebrachten Materials, welches dem Ausschußbericht seinerzeit zugrunde lag, ungefähr folgender sein: Es wurde in der Zeit vom 1. August 1902 bis Ende Dezember 1903, also in einer Zeit von 17 Monaten, an Gebühren für Ab- und Zuschreibungen, für Kartenwahrungen auf Grund der Sätze aus dem Jahre 1902 144 375 Mark vereinnahmt. Dieser Einnahme gegenüber stand eine Ausgabe für den Staat von 108 378 Mark. Es verbleibt also nur der mäßige Überschuß von rund 35 000 Mark. Wenn der Antrag Leun angenommen und ihm Folge gegeben würde, die Sätze auf die Hälfte zu reduzieren, so würde für die Staatskasse, wenn ich dieselbe Zeit der Berechnung zugrunde lege, die Ausgabe bedeutend mehr betragen wie die Einnahme, wir hätten einen Verlust von 36 000 Mark.

Nun ist es ja bei diesen Anträgen der Herren Möllinger und Genossen notwendig gewesen, sie vorerst für erledigt zu erklären, weil man mit gutem Recht sich sagen mußte: Die Erfahrungen sind noch zu kurz, um ein endgültiges einwandfreies Urteil fällen zu können. Es ist beschlossen worden, ein Jahr zu warten, und ich müßte es als eine Inkonsequenz betrachten, wenn wir heute diesen Antrag in vorliegender Fassung annehmen würden. Ich will Sie nicht weiter aufhalten, da wir ja in der 87. Sitzung diese Fragen zur Genüge besprochen haben, und ich eine Wiederholung vermeiden möchte. Ich kann Sie also auf Grund dieser Tatsachen nur bitten, den Antrag Leun vorerst für erledigt zu erklären, da er später noch mit den anderen Anträgen seine Erledigung finden kann.

Geheimerat **Braun:**

Ich kann Ihnen die Anregung des Herrn Abgeordneten Hänsel nur zur Annahme empfehlen. Das endgültige Schicksal des Antrages Leun ist von dem Schicksal der endgültigen Organisation des Kreisgeometerinstituts nicht zu trennen. Insofern Sie beschlossen haben, die Kreisgeometerfrage um ein Jahr zu vertagen, ist es eine unabweisbare Konsequenz, daß das gleiche bezüglich des Antrages Leun geschieht, zumal die Regierung ja bereits erklärt hat, daß sie in der dermaligen Situation nicht in der Lage ist, dem Antrage näher zu treten.

Der Antrag Leun hat Anlaß gegeben zu ermitteln, wie sich die Kosten der Grundbuch- und Katasterfortführung zu den hieraus fließenden Einnahmen bisher gestellt haben. Es hat sich ergeben, daß durch die Fortführung der seitherigen Grundbücher und Kataster nur ein geringer Überschuß der Einnahmen über die hierfür bei den Kreisvermessungsämtern entstandenen Kosten erzielt worden ist. In Wirklichkeit aber ist ein Überschuß gar nicht vorhanden, und zwar insofern nicht, als die Fortführung der zum Kataster gehörigen Gütergeschosse von den Steuerkommissariaten bewirkt wird, und hierdurch ebenfalls nicht unbedeutende Kosten entstehen. Diese Kosten sind aber bei dem scheinbaren Überschuß nicht berücksichtigt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich das Verhältnis der Einnahmen bei den Kreisvermessungsämtern aus der Grundbuch- und Katasterfortführung zu den durch sie entstandenen Kosten künftig günstiger gestaltet, wenn die mit den Arbeiten anfänglich nicht völlig vertrauten Kreisgeometer sich in dieselben vollständig eingearbeitet haben werden; dann kann man vielleicht auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Leun zurückkommen, wenn man etwaige Überschüsse in der Zukunft nicht lieber dafür verwenden will, den vielfach angefochtenen Satz von 17 Mark pro Tag für die Tätigkeit der Kreisgeometer zu ermäßigen. Jedenfalls ist dermalen das Kreisgeometerinstitut und seine Bilanzierung durchaus aufgebaut auf den Sätzen, die wir zur Zeit haben, und so lange endgültig über das Institut nichts bestimmt ist, kann von einer Ermäßigung der Gebühren nicht die Rede sein.

Abg. **Leun:**

Meine Herren, ich habe ja vorhin nur gebeten, den Ausschußantrag anzunehmen, und der Ausschuß beantragt ja meinen Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen und an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen zu richten, die in der Verordnung von 1874 festgelegten Gebührensätze wiederherzustellen. Das ist genau dasselbe, was Herr Abgeordneter Hänsel auch haben wollte. Aber wenn es auch getrennt ist, Kreisvermessungsamt und Fortführung der Grundbücher, glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen: Was die Kosten betrifft, so lassen sich die Folgen nicht leicht feststellen; ich darf nur darauf hinweisen, daß Gemeinden und Private sehr viele Kosten tragen müssen durch Anlegung des neuen Grundbuchs. Die Kreisvermessungsämter müssen die Namensverzeichnisse für die neuen Grundbücher aufstellen, ein Journal führen, dem Katasteramt so und so viel Auskunft erteilen; wenn ein Prozeß ist, werden sie dazu aufgefordert, und ein Kreisgeometer verwendet die Hälfte seiner Zeit zu solchen Sachen die eigentlich Sache des Staates wären. Daraus ergibt sich, daß die Gemeinden nicht entlastet worden sind, wie uns versprochen wurde, sondern kolossal belastet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung erlauben. In der Denkschrift ist allerdings gesagt, die Kreisvermessungsämter sollten gehalten sein, Gemeindearbeiten auszuführen, geo-

meirische Arbeiten. Das konnte man doch nur dahin verstehen, daß die Gemeinden das Recht haben, geometrische Arbeiten dem Kreisgeometer aufzutragen. Nun verfügen aber die Großherzoglichen Kreisämter: die Bürgermeistereien sind verpflichtet, jede Arbeit dem Kreisgeometer in Auftrag zu geben. Ich glaube, das widerspricht der Landgemeindeordnung. Nach der Landgemeindeordnung ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur dann nötig, wenn es sich um Kapitalaufnahmen handelt, Verringerung des Gemeindevermögens, Immobiliarveräußerungen; hier aber es ist wohl ein Eingriff in die Selbstverwaltung, wenn man der Gemeinde vorschreibt, sie sei verpflichtet, sich des und des Geometers zu bedienen. Das ist weder in den Gesetzen bestimmt, noch in den Motiven vorgesehen. Es wäre sehr erwünscht, wenn sich der Herr Geheimerat in dieser Richtung äußern wollte.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, ich kann leider nicht anders, als bei der Gelegenheit zu der Materie eine ziemlich weitschweifige Ausführung zu machen, aus dem Grunde, weil ich mich für denjenigen halte, der in dem Hause wesentlich dazu beigetragen hat, daß das Institut der Kreisgeometer zur Annahme gelangt ist.

Ich möchte die Herren Kollegen bitten, einmal das Geschehene, das Gewordene zu vergleichen mit dem, was ich damals ausgeführt habe, so werden Sie alle finden, wenn Sie das Protokoll 89 vom vorigen Landtag lesen, daß ich, ohne Prophet zu sein, alles, was jetzt eingetreten ist, vorausgesagt habe. Ich habe schon einmal gesagt: den Herrn von der Regierung, mit denen wir die Ehre haben, direkt zu verkehren, können wir daraus keinen Vorwurf machen; von dritter Seite, die wir hier nicht zur Verantwortung ziehen können, ist aus dem von mir beabsichtigten Institut zur Wahrung, Beaufsichtigung und Erhaltung unseres Katasters eine Versorgungsanstalt geworden für Großherzogliche Geometer und solche, die es werden wollen.

Meine Herren, so geht es in unserem Lande nicht weiter, es sind in unserem Katasterwesen zu viel Bewerber vorhanden, es ist zu detailliert. Ich habe damals gesagt, das wesentliche ist die Fortführung der Grundbuchkarten. Die Fortführung der Grundbücher ist eine Arbeit, die auf dem Steuerkommissariat in der Regel jüngere Leute versehen haben, Leute, die manchmal einen Monatsgehalt von 50 oder 60 Mark bekommen haben. Wenn diese Arbeiten jetzt der Geometer I. Klasse für 4000 Mark Höchstgehalt schafft, wie es vorkommt, wenn man dem Geometer I. Klasse, diesem gutbezahlten Beamten, noch zumutet, die Anforderungszettel für Gebühren zu schreiben, so ist das allerdings geeignet, die Sache sehr zu verteuern. Ich habe damals ausdrücklich gesagt: Es ist nicht richtig und wird zu unheilvollen Folgen führen, wenn man sagt: Der Kreisgeometer muß von nun an alle im öffentlichen und Gemeindeinteresse liegenden Arbeiten ausführen. Das hat geradezu in unserem Land zu einer Kalamität geführt. Alle Gemeinden kommen und wollen plötzlich ihre Arbeiten ausgeführt haben, das Personal hat nicht gereicht, die Regierung wurde gedrängt, und wir haben jetzt schon eine Zahl von Geometern, die ich für zu groß halte, für deren feste Anstellung wir die Mittel nicht haben. Meine Herren, um die Sache zu balanzieren, hat man in den Motiven des Gesetzes Gebühren aufgeführt, die nach meinem Dafürhalten, damals schon, zu hoch waren. Es läßt sich nun aber doch über die Motive eines Gesetzes nicht abstimmen, wir konnten also damals auch darüber keinen Beschluß fassen. Ich habe damals schon gesagt: Es ist unerhört, wenn der Geometer I. Klasse für die Herstellung der trigonometrischen Punkte 5 Mark erhalten soll von Gemeinden, die in der Herstellung lässig waren, während die Gemeinden, die damit bei der Hand waren, in Rheinhessen vielleicht $^{9}/_{10}$ aller Gemeinden, 15 oder 17 Mark pro Tag bezahlt haben. So hat man jetzt die Säumigen und Lässigen entlastet, und ich würde wünschen, daß der Herr Abgeordnete Leun in Konsequenz seiner Ausführungen einen Antrag sofort einbrächte, die Regierung zu ermächtigen, von jetzt ab für alle Wiederherstellungen trigonometrischer Punkte den vollen Betrag für alle sonstigen Arbeiten zu erheben. Das ist auch eine technische Notwendigkeit. Der Geometer stellt vielleicht zwei Stunden lang trigonometrische Punkte her, in der dritten steckt er eine Baulinie ab, nun muß er für die dritte Stunde 17 Mark Gebühren berechnen, und für die zwei Stunden nur 5 Mark. Das ist untunlich und muß abgestellt werden. Es muß den Gemeinden gestattet werden, wenn sie in ihrer Nähe Geometer haben, die nicht Kreisgeometer sind, und eine Kleinigkeit zu vermessen haben, daß sie sich dieser Geometer bedienen dürfen und nicht genötigt sind, dem Geometer aus der Zentrale, aus der Kreishauptstadt oder Provinzialhauptstadt kommen zu lassen, der dreiviertel Tage auf der Eisenbahn verfährt, während ein Geometer am Orte die Sache vielleicht in einer halben Stunde erledigt hätte.

Wie wird es hier gemacht in bezug auf die Berechnung der Gebühren? Es ist geradezu skandalös. Ich habe ja früher für das Steuerkommissariat Mainz die Einzeichnungen gemacht und habe damals noch nicht einmal den vollen Betrag von 25 Pfennig erhalten; als ich nun auf das Steuerkommissariat kam und der Steuerkommissär sagte mir: Herr Wolf, hier sind ihre Gebühren, da habe ich die Gebühren eingesteckt, nicht ohne ein gewisses Gefühl der Scham; ich bin rot geworden und habe gesagt: Ei du lieber Gott, wenn ich jeden Tag so viel Geld verdiente! Es ist gar nicht zu verantworten, und jetzt werden die Gebühren bei der Meßbriefeinzeichnung um das doppelte erhöht. Denken Sie sich einen Acker, da gehen zwei Wege durch, der Acker wird durch die Wege in drei Stücke geteilt, der Geometer hat in eine alte Supplementkarte nur eine Linie

hineinzuziehen, und die drei oder vier Dimensionen einzuschreiben, was er in 5—10 Minuten erledigen kann, und dafür darf er 3 Mark hinschreiben. Es sind 6 Teile zu 50 Pfennig. Denken Sie nun an eine Hofreite in der Stadt, da ist die Sache anders. In der Stadt kann kein Geometer für 50 Pfennig etwas in der Karte wahren. Denken Sie an die hiesige Stadtvermessung, eine Vermessung des Geometers Fleckenstein, wie sie in der ganzen zivilisierten Welt nicht mehr in der Vollkommenheit vorhanden ist, mustergiltig in jeder Beziehung, wie jeder Techniker, jeder Geometer sagen muß. Wenn nun bei einer neuen Stadtvermessung in ein neues Supplementblatt eingezeichnet wird, und es wird in einem Polygon, wie wir Geometer sagen, in einem Stadtviertel in der Mitte ein Haus gebaut oder eine Veränderung vorgenommen, der Kreisgeometer oder der Stadtgeometer kommt hin, und will den ersten Eintrag in dieses Kartenblatt machen, so hat er manchmal, um eine richtige Eintragung zu machen, fast einen ganzen Tag zu tun. Weil aber die städtischen Hofreiten nur Komplexe sind, Hofräume und geschlossene Gebäudekomplexe, so kann er höchstens 1 Mark rechnen. Nun denken Sie aber den Fall, daß er bei einem Bauern eine Hofreite in die Ortskarte einzeichnen soll; da ist ein Schweinestall, ein Abort, eine Scheune, ein Gärtchen, Wohnhaus, Ställe, Hofraum —, das gibt manchmal in einer Hofreite 9, 10, 11 oder 12 einzelne Figuren. Rechnet er nun für die 12 Figuren je 50 Pfennig, macht 6 Mark, so erregt das ganz natürlich Unzufriedenheit und Unwillen. Die Regierung darf nicht dem Antrag Häusel folgen, und wird darüber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, und die Sache noch ein Jahr laufen lassen. Wer gibt uns denn eine Garantie, daß in dem nächsten Jahr dieses Lied nicht wieder gesungen wird, daß es im nächsten Jahre wieder heißt: Die Sache ist noch nicht geklärt, wir wollen noch ein Jahr warten. Ich lasse mich darauf nicht ein, darf mich als Fachmann nicht darauf einlassen, und muß dringend empfehlen, wenigstens der Regierung durch dieses Ersuchen zu zeigen, wie der Wind im Landtag weht.

Nehmen Sie den Antrag Ihres Ausschusses an, zu zeigen, daß die Mehrheit des Landtags nicht gewillt ist, diese unerhörten Gebühren ferner zu erheben. Meine Herren, wenn nun von seiten des Herrn Kollegen Leun gesagt worden ist, da hat der Geometer für einen Meßbrief soviel und dort soviel genommen, so möchte ich demgegenüber folgendes sagen. Es geht ja aus meinen Ausführungen hervor, daß ich im allgemeinen gewiß nicht die Absicht habe, das Institut zu beschönigen. Ich will nicht sagen, die Leute arbeiten billiger; ich weiß, daß jeder staatliche Organismus teurer arbeitet wie der entsprechende Private, das liegt in der Natur der Sache, und das will ich auch für diesen Fall festhalten. Wenn aber gesagt worden ist, dort hat ein Geometer ein Gelände durch Meßbrief gewahrt, und, während der Kapitalwert des Geländes 900 Mark war, 620 Mark für Meßbriefe verlangt, so darf man darin nicht etwas sehen wollen, als ob das als Richtschnur für die Beurteilung des Instituts dienen, und als ob man sich darnach ein Bild von der Sache machen könne. Manchmal liegen Verhältnisse derart vor, von denen der Privatmann keine Ahnung hat, und ich bitte Sie, aus diesen Tatsachen nicht direktement den Schluß zu ziehen vom Wert des Objekts auf die Kosten! — Die Tatsache gebe ich ja zu — daß die Sache teurer geworden ist als früher, weil früher ein Meßbrief über ein ähnliches Gelände soviel weniger gekostet hat. Aber, meine Herren, daß man für einen Geometer II. Klasse die Gebühr von 17 Mark fordert, das ist zu hoch, denn er hat früher gearbeitet zu folgenden Sätzen: Feldarbeit 6 Mark, Stubenarbeit für 5 Mark. Und gerade die Geometer II. Klasse müssen die Balanz halten, die müssen die ganze Geschichte im Blei halten. Meine Herren, ich sage, wenn die Gemeinde das Recht hat, kleinere Sachen aus freier Hand sich machen zu lassen, wird sie, in den meisten Fällen, nicht zum Geometer I. Klasse greifen, soweit der Zweitklässler zuständig ist.

Ich bitte Sie wiederholt, sich nicht auf den Weg zu begeben, der vorgeschlagen werden soll, daß man die Entscheidung nur hinausschiebt, damit wird die Sache nur verlängert, und man will die Sache auf die angenehmste Weise los werden. Die Kammer muß da ein Votum abgeben, sie muß sagen, bis hierher und nicht weiter; wir können es den einzelnen Interessenten im Lande nicht mehr länger zumuten solche Gebühren zu bezahlen.

Was nun aber die Gebühr von 17 Mark für den Geometer I. Klasse anlangt, so werde ich daran nicht zu viel kritisieren. 3000 Mark Durchschnittsgehalt und 300 Arbeitstage: das sind also 10 Mark auf den Arbeitstag; dazu kommen die Meßgehilfen, dazu kommt die Übernachtungsgebühr und Transportkosten und dann wird man auf diese Gebühr kommen. Mit dieser Tatsache muß man sich abfinden. Billiger als 17 Mark wird ein Geometer I. Klasse nicht zu bekommen sein, auch wenn Sie Privatgeometer nehmen. Wenn Sie einen staatlichen Geometer für diesen Satz nehmen, haben Sie dafür auch — und das ist doch wichtig — die Garantie, daß die Gemeinden nicht übers Ohr gehauen werden. Jeder, der in diesem Zweige der Verwaltung schon tätig war, wird es schon erlebt haben, daß Gemeinden übers Ohr gehauen worden sind: wurde im Tagelohn gearbeitet, dann ging die Arbeit zu langsam, und wurde im Akkord gearbeitet, dann war sie oberflächlich oder zu teuer.

Das wärs im ganzen was ich zu sagen hätte. Ich komme nun zurück auf den einen Punkt. Wenn die Regierung sagt: Wie sollen wir den Ausfall decken? Sie haben es in der Hand, ein Äquivalent für den Ausfall der Gebühren zu schaffen; ich werde veranlassen, daß der Herr Kollege Leun, und zwar sofort heute noch, damit es mir nicht versäumt wird, einen Antrag einbringt, daß die Wie-

derherstellung der trigonometrischen Punkte durch die Geometer erster Klasse auch mit 17 Mark honoriert werde.

(Zuruf des Abg. Häusel.)

Das kann uns nicht hindern, eine Schwalbe bringt keinen Sommer; wenn der Herr Abgeordnete Häusel nicht dafür zu haben ist, dann bedauere ich das. Aber die Gerechtigkeit erfordert es. In Rheinhessen und auch in der Wetterau, vielleicht überall, wo das Gelände wertvoll ist, und wo die Kreisräte strammer vorgegangen sind, sind die Gemeinden herangezogen worden — darauf kommt es an — die Wiederherstellung der trigonometrischen Punkte auf ihre Kosten zu besorgen. Nun sehe ich mich nicht verpflichtet, vielleicht aus Liebe zu den Gemeinden des Kreises Erbach hier nun zu einer Ungerechtigkeit zu schreiten und ich hoffe, daß auch der Herr Kollege Häusel, wenn die Frage an ihn herantritt, dann soviel Gerechtigkeitsgefühl besitzt und sagt: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Stimmen Sie also, meine Herren, für den Antrag des Ausschusses — Sie erweisen damit den Grundbesitzern in Hessen einen Gefallen und sie schädigen unsere Finanzen nicht, wenn es so gemacht wird, wie der Antrag Ihres Ausschusses es beabsichtigt.

Abg. **Leun:**

Meine Herren, ich sehe mich nicht veranlaßt, einen Antrag von der Art, wie der Herr Abgeordnete Wolf ihn wünscht, zu stellen; ich muß es ihm selbst überlassen, das zu tun, weil er Fachmann in dieser Sache ist.

Meine Herren, wir haben dieser Tage in diesem hohen Hause gehört, daß in der Regel die Regierung findiger sei, als wie ein Abgeordneter. Deshalb genügt es mir, die Tatsache anzuführen, daß das, was die Denkschrift uns verspricht, nicht in Erfüllung gegangen ist; ich muß es deshalb der Großherzoglichen Regierung überlassen, Mittel und Wege zu finden, daß das Institut für die Gemeinden billiger wird.

Meine Herren, in der Denkschrift über die staatliche Anstellung von Kreisgeometern ist gesagt: „durch die Anstellung von Kreisgeometern erwachsen den Kreisen und Gemeinden namhafte Vorteile".

Es muß absolut das Wort „Vorteile" umgeändert werden in „Nachteile". Wenn ich das ausspreche, so tue ich es auf Grund einer sehr reichlichen Erfahrung. Seit einundzwanzig Jahren gehen mir als den Vorsteher eines Ortsgerichts Meßbriefe durch die Finger, hunderte und hunderte von Meßbriefen. Ich denke mit Freuden an die Zeiten, wo die Meßbriefe bei den Privatgeometern I. Klasse gemacht wurden und nur 50 Prozent kosteten. Ich bin fest davon überzeugt, daß sie gegenwärtig zu teuer sind.

„Aber auch für die sonstigen Kreis- und Gemeindearbeiten ergibt sich der hoch anzuschlagende Vorteil, daß die Arbeiten, wenn auch die der Staatskasse zu ersetzenden Gebühren pro Tag von den seitherigen Leistungen nicht wesentlich abweichen, durch beamtete Geometer, welche nicht wie die Privatgeometer im geschäftlichen Interesse Rücksicht auf ihre Auftraggeber zu nehmen haben, rascher und infolge der zentralen Leitung und zweckmäßigen Anordnung deshalb auch billiger als von Privatgeometern aufgeführt werden."

Das wird auch ins Feld geführt, und doch ist schon das Gegenteil davon eingetroffen. Mit Vergnügen denke ich an die Zeit, wo Privatgeometer I. Klasse mir die Meßbriefe machten. Die ortsgerichtlichen Arbeiten zu erledigen war eine Lust, die Leute haben billig gearbeitet. Heute habe ich einen Ekel, wenn ich Meßbriefe in die Hand bekomme. Ich bedauere, daß ich das aussprechen mußte.

Mir genügte es, die Tatsache festzustellen, daß die Hoffnungen, die uns in der Denkschrift gemacht wurden, nicht in Erfüllung gegangen sind. Ich muß es anderen Herren überlassen, hier eine Abänderung zu treffen; am meisten wird das der Großherzoglichen Regierung obliegen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Häusel ist zurückgezogen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. den Antrag des Abgeordneten Leun in der vorliegenden Form ablehnen;
2. an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten, die in der Verordnung vom 18. Dezember 1874 festgelegten Gebührensätze wieder herzustellen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VIII.

Geschäftliches.

Antrag des Abgeordneten Seelinger, die Errichtung einer Halte- und Güterverladestelle an der Eisenbahnlinie Lampertheim—Worms betreffend.

(Drucks. Nr. 66 u. 600.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Seelinger hat mich gebeten, wenn er nicht anwesend sein sollte — er ist anderweitig in

Anspruch genommen — diesen Gegenstand zurückzustellen, damit er zur Beratung im Hause erscheinen könnte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erhoben wird.

Wir kommen zu

Vorstellung des evangelischen Pfarrvereins, die Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend.

(Drucks. Nr. 399 u. 599.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buff.)

In Verbindung hiermit:

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:

(Mündliche Berichterstattung.)

Vorstellung der Kirchengemeinde Wallerstädten, Nachlaß bezw. Rückzahlung einer Schenkungssteuer betreffend.

(Drucks. Nr. 338.)

(Berichterstatter: Abg. Senßfelder)

Meine Herren, es entsteht nunmehr die Frage, ob wir heute noch alle Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, erledigen können oder ob das nicht möglich ist. Im letzteren Falle wird es nötig sein, daß wir uns morgen nochmals zu einer, wenn auch nur kurzen, Sitzung vereinigen. Unter diesen Umständen könnten wir vielleicht jetzt abbrechen. Dann wäre morgen wohl auch der Herr Abgeordnete Seelinger anwesend; wir könnten den Rest der heutigen Tagesordnung und vielleicht einige kleinere spruchreife Sachen morgen früh erledigen. Die Erledigung dieser Sachen würde allerdings nicht allzulange Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Geschäftsordnung bemerken:

Abg. Bähr:

Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheim geben, ob die Sitzung morgen nicht etwas später angefangen werden soll. Ich muß nämlich nach Haus fahren und kann erst um einhalb elf Uhr wieder da sein. Da nicht mehr viele Gegenstände zu behandeln sind, werden wir bis morgen ein Uhr doch fertig werden.

Abg. Korell:

Ich glaube, daß wir um 9 Uhr beginnen können, wir müssen auch hier bleiben und die Zeit drängt, daß wir morgen fertig werden.

Abg. Molthan:

Ich möchte den Herrn Präsidenten auch bitten, mit der Sitzung erst um 10 Uhr zu beginnen, weil dann auch Gewähr dafür gegeben ist, daß die verschiedenen Antragsteller und Berichterstatter pünktlich zur Stelle sind.

Präsident:

Es ist also vorgeschlagen, meine Herren, jetzt die Verhandlungen abzubrechen und morgen fortzufahren. Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird bekannt gegeben und die Sitzung geschlossen.)

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundachten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Freitag, den 7. April 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. Antrag des Abg. Seelinger, die Errichtung einer Halte- und Güterverladestelle an der Eisenbahnlinie Lampertheim — Worms betreffend (Drucks. Nr. 66 u. 600). S. 3254—3256, 3266—3267.

II. Vorstellung des hessischen evangelischen Pfarrvereins, die Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend (Drucks. Nr. 393 u. 599).

In Verbindung hiermit:

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:
(Mündliche Berichterstattung.)

Vorstellung der Kirchengemeinde Wallerstädten, Nachlaß bezw. Rückzahlung einer Schenkungssteuer betreffend (Drucks. Nr. 338). (S. 3256—3266.)

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:
(Mündliche Berichterstattung.)

III. Vorstellung des Militärinvaliden Lukas Wagner in Darmstadt, Gewährung einer Unterstützung betreffend (Drucks. Nr. 526). S. 3267.

IV. Vorstellung des Fußgendarmen i. P. Johann Dietrich Schäfer in Darmstadt, Erhöhung seiner Pension betreffend (Drucks. Nr. 467). S. 3267 bis 3269.

V. Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorstellung des Gymnasiallehrers Ludwig Roth zu Friedberg, Einreihung desselben in die Kategorie der akademisch gebildeten Lehrer betreffend (Drucks. Nr. 342 u. Prot. Nr. 81 II. Kr., sowie Beil. Nr. 128 u. Prot. Nr. 12 I. Kr.). S. 3269.

VI. Vorstellung des ehemaligen Steueraufsehers Kolb zu Ober-Ramstadt, seine Dienstentlassung betreffend (Drucks. Nr. 532). S. 3270.

VII. a) Vorstellung von Interessenten, die Zugverbindung Frankfurt a. M.—Kelsterbach betreffend (Drucks. Nr. 545).

b) Vorstellung von Arbeitern der Gemeinde Rüsselsheim, die Zugverbindung Mainz—Frankfurt betreffend (Drucks. Nr. 568). (S. 3270—3271.)

VIII. Geschäftliches. S. 3271—3272.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas.**

Gegenwärtig:

I. 35 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Breimer, v. Brentano, Cramer, Dr. David, Euler, Dr. Frenay, Häusel, Dr. Heidenreich, Korell, Lang, Pitthan, Reh, Ripper, Reinhart und Dr. Schmitt entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Ministerialrat Ewald,
4. Herr Ministerialrat Best,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I.

Als erster Gegenstand ist vorgesehen:

Antrag des Abg. Seelinger, die Errichtung einer Halte- und Güterverladestelle an der Eisenbahnlinie Lampertheim—Worms betreffend.

(Drucks. Nr. 66 u. 600.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Der Ausschuß beantragt:

dem Antrag Seelinger keine Folge zu geben.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Seelinger**:

Meine Herren, ich habe diesen Antrag im Interesse derjenigen Gemeinden gestellt, welche durch Aufhebung der Eisenbahnstation Rosengarten Schaden erlitten haben. Es sind dies die Gemeinden Lampertheim, Hofheim und Bürstadt. Die Gemarkungen dieser drei Gemeinden grenzen in der Nähe, wo ich die Haltestation beantragt habe, nahe bei Rosengarten aneinander. So lange die Bahnstation Rosengarten bestand, war der Einwohnerschaft von Lampertheim, die zwei Stunden von diesen ihren Gemarkungsteilen zu Rosengarten entfernt wohnen, stets Gelegenheit geboten, auf die bequemste Art und Weise ihre daselbst gelegenen Güter zu bestellen, sie konnte von Lampertheim nach Rosengarten — eine Wegstrecke von zwei Stunden — mit der Bahn hin und nach Beendigung ihrer Arbeit wieder zurückfahren. Dieser Schaden würde durch Errichtung der von mir beantragten Haltestation bei Wärterhaus Nr. 10 einigermaßen ermäßigt werden. Ich habe mit Freuden vernommen, daß die Großherzogliche Regierung sich von der Sachlage an Ort und Stelle überzeugt und ebenfalls die Notwendigkeit der von mir gewünschten Station anerkannt hat.

Nun ist der Gemeinde Lampertheim bezüglich der Verladestelle angesonnen worden, zwecks Ankaufs des erforderlichen Geländes eine Summe von 4500 Mark zu geben. Ich bedauere, daß die Gemeinde das Ansinnen abgelehnt hat. Wenn man aber berücksichtigt, daß das Interesse, das ich bei meinem Antrag zu fördern im Auge hatte, ein gemeinsames ist, daß nicht nur Lampertheim, sondern auch Hofheim und Bürstadt hierbei in Betracht kommen und außerdem noch eine bedeutende Backsteinfabrik, die sich dort befindet und deren sofortiger Anschluß an die Verladestation sich leicht herstellen lassen würde, so dürfte der ablehnende Standpunkt der Gemeinde Lampertheim auf alleinige Tragung der angeforderten Summe von 4500 Mark sich rechtfertigen und nur als recht und billig zu erachten sein, wenn die hier in Betracht kommenden Kosten, weil in gemeinsamem Interesse liegend, auch von den sämtlichen Interessenten gemeinsam getragen würden.

Ein weiterer Umstand, weswegen dem Ansinnen der Großherzoglichen Regierung nicht leicht entsprochen werden konnte, besteht darin, daß die Station Lache, die aufgegeben werden soll, wenn die Haltestelle bei dem Wärterhaus Nr. 10 errichtet wird, sich wohl nicht gut aufheben läßt, denn es hat bei der Haltestation Lache der Besitzer der daselbst befindlichen Backsteinfabrik auf seine eigenen Kosten — und die sind sehr beträchtlich gewesen — ein Anschlußgeleise mit Verladeeinrichtung zur Beförderung seiner Fabrikate sich erbaut.

Die Haltestation Lache liegt von Lampertheim eine Stunde, und die hier beantragte zweite Haltestation Wärterhaus Nr. 10, an der Bürstadt-Wormser Straße belegen, zwei Stunden entfernt. Wenn man nun berücksichtigt, daß die hohen Arbeitslöhne für die Feldarbeit von den Landwirten kaum mehr zu erschwingen sind, fast

alle Arbeiter sich der besser lohnenden Fabrikarbeit zuwenden, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft sehr rar sind, so erscheint die Erfüllung meines Antrags um so notwendiger, als fast die halbe Tageszeit vom Wohnort zur Feldarbeit auf den Wegen zugebracht werden muß.

Da die verschiedenen Gemeinden und Interessenten bis jetzt bezüglich Tragung der hier in Betracht kommenden Kosten sich noch nicht geeinigt haben, und ich eine diesbezügliche Einigung herbeizuführen nötig erachte, so möchte ich bei meinem Antrage die Verladestelle fallen lassen und denselben nur noch auf Errichtung einer Haltestelle bei Wärterhaus 10 aufrecht erhalten wissen, damit den Leuten, den Arbeitern, Gelegenheit geboten ist, nach Bedarf hier ein- und aussteigen zu können. Dieser mein Antrag verursacht bei seiner Ausführung keinerlei Kosten für die Eisenbahnkasse, wohl aber Nutzen. Ich glaube, man könnte, wenn die Herren vom Ausschuß sich darüber schlüssig machen würden, heute noch in diesem Sinne über die Haltestelle Beschluß fassen. Es handelt sich hier um eine Einrichtung, welche keine Verkehrsstörungen auf dieser Nebenbahn verursachen wird. Mit der Ausführung meines Antrags ist den Landwirten sehr gedient. Ich möchte deshalb bitten, in diesem Sinne Beschluß zu fassen.

Präsident:

Meine Herren, der Antrag des Herrn Abg. Seelinger hat dadurch eine andere Gestalt bekommen. Er reduziert jetzt seinen Antrag darauf, daß die Großherzogliche Regierung ersucht werden soll, nicht mehr eine Halte- und Güterverladestelle zu errichten, sondern nur eine Haltestelle.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Meine Herren, als Berichterstatter des Ausschusses stelle ich zunächst fest, daß wir das Ziel, welches der Herr Kollege Seelinger mit seinem Antrage verfolgt, als durchaus berechtigt anerkennen. Tatsächlich ist durch die Aufhebung der Station Rosengarten eine Schädigung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, besonders von Lampertheim, eingetreten, und der Wunsch des Herrn Abg. Seelinger, an der Bürstadt-Frankfurter Straße eine Haltestelle zu errichten, erscheint mit Rücksicht auf die weite Entfernung, welche die Leute zurückzulegen haben, um zu ihren Feldern zu gelangen, als vollkommen berechtigt.

Dem Ausschusse hat aber zur Beurteilung der Sachlage lediglich die Regierungsantwort vorgelegen, welche nichts darüber enthielt, wie sich die Gemeinden Bürstadt und Hofheim in Bezug auf finanzielle Beiträge zu einer neuen Haltestelle stellen. Die Antwort beschäftigte sich lediglich mit der Gemeinde Lampertheim, und da wurde uns von seiten der Regierung mitgeteilt, daß die Eisenbahndirektion bereit sei, den Haltepunkt Lache nach der Frankfurt-Bürstädter Straße zu verlegen, wenn die Gemeinde Lampertheim sich zu einem einmaligen Beitrag von 4500 Mark bereit erklärte. Das ist von der Gemeinde abgelehnt worden. Da mußten wir uns nun sagen: wenn die Gemeinde Lampertheim die Verlegung dieser Haltestelle und die Vorteile, die ihr aus dieser Verlegung erwachsen, nicht so hoch bewertet, daß sie sich zu einem einmaligen Beitrage von 4500 Mark versteht, so hat der Ausschuß keine Veranlassung, den Antrag des Herrn Abg. Seelinger zu befürworten, nachdem die Eisenbahndirektion erklärt hat, angesichts dieser Sachlage dem Antrag keine Folge geben zu können. Wenn man bedenkt, welch hohe Aufwendungen andere Gemeinden für Eisenbahnstationen und Haltestellen machen — ich brauche nur auf die Budgetberatung zurückzugreifen, wo derartige Zusagen von verschiedenen Seiten gemacht wurden —, so muß es allerdings auffallen, daß die Gemeinde Lampertheim einen so geringen einmaligen Beitrag abgelehnt hat.

Nun macht Herr Kollege Seelinger heute darauf aufmerksam, daß auch die Gemeinden Bürstadt und Hofheim ein Interesse an dieser neuen Haltestelle haben, und er stellt in Aussicht, daß vielleicht auch diese Gemeinden dazu veranlaßt werden, einen Beitrag zu leisten. Meine Herren, dadurch ist zweifellos die Sachlage eine veränderte; denn wenn die beiden anderen Gemeinden angemessene Beiträge bereitstellen werden, dann wird zweifellos die Eisenbahndirektion sich bereit finden, diesem an und für sich berechtigten Wunsche zu entsprechen.

Der Herr Kollege Seelinger hat nunmehr soeben seinen Antrag geändert, indem er nur eine Haltestelle errichtet wissen will und von einer Güterverladestelle Abstand nimmt. Allerdings geht er dabei sicher von der Voraussetzung aus, daß auch die Haltestelle Lache erhalten bleibt. Ich habe wenigstens Herrn Seelinger so verstanden, daß er die neue Haltestelle wünscht, daneben aber die Haltestelle Lache ebenfalls erhalten wissen will.

(Zustimmung.)

Nun, dadurch würden ja die Kosten bedeutend erhöht. Ich meine deshalb, die Sache ist heute nicht spruchreif. Wir wissen ja nicht, wie sich die Eisenbahndirektion zu dem neuen Vorschlag des Herrn Abg. Seelinger stellt, und auch die Großherzogliche Regierung wird heute nicht in der Lage sein, irgendwelche Auskunft zu geben. Ich möchte deshalb beantragen, daß sich der Finanzausschuß nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt und zu dem neuen Antrage des Herrn Abg. Seelinger Stellung nimmt. Das kann ja während der Pause geschehen; wir können uns in kurzer Zeit darüber schlüssig machen.

Ich bitte also, dem Antrage des Herrn Abg. Seelinger hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

Folge zu geben und dem Finanzausschuß Gelegenheit zu bieten, zu dem neuen Antrag Seelinger Stellung zu nehmen.

Präsident:

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses beantragt, daß wir den Gegenstand vorerst nicht erledigen, sondern bis nach der Pause zurückstellen, weil der Finanzausschuß sich bis dahin wohl schlüssig machen werde.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird und insbesondere von dem Herrn Antragsteller kein Widerspruch zu erwarten ist, dann nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Es erhebt sich kein Widerspruch; Sie haben Ihr Einverständnis erklärt.

II.

Wir stellen also diesen Gegenstand zurück und kommen zu Position 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Hessischen evangelischen Pfarrvereins, die Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend.

(Drucks. Nr. 393 u. 599.)

(Berichterstatter Abg. Dr. Buff.)

In Verbindung damit steht:

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:

(Mündliche Berichterstattung.)

Vorstellung der Kirchengemeinde Wallerstädten, Nachlaß, bezw. Rückzahlung einer Schenkungssteuer betreffend.

(Drucks. Nr. 338.)

(Berichterstatter Abg. Senßfelder.)

Darüber wird mündlicher Bericht zu erstatten sein.

Zunächst gebe ich dem Herrn Berichterstatter für die erste Sache das Wort.

Abg. Dr. **Buff** (als Berichterstatter):

Meine Herren, der Antrag des Ausschusses zu dieser Vorstellung lautet dahin:

die Vorstellung für erledigt zu erklären.

In gewissem Sinne ist die Fassung unseres Ausschußantrags eine etwas zu kurze; denn der Ausschuß meint, indem er den Antrag stellt, nichts anderes, als daß die Großherzogliche Regierung das in Aussicht gestellte Gesetz, betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer, vorlegen möge. Das kommt auch in der Begründung des Antrages zum Ausdruck, die in ihrem Schlußsatze — wenn Sie das nachlesen wollen — ausdrücklich dahin lautet:

> Durch die Erklärung der Großherzoglichen Regierung erscheint somit der Zweck der Vorstellung erreicht.

Es haben nämlich die sämtlichen Vertreter der einzelnen Parteien damals im Finanzausschuß ausdrücklich erklärt, daß die Vorlage eines von der Großherzoglichen Regierung angekündigten Gesetzentwurfs in dem Sinne, wie das Schreiben des Finanzministeriums auf der Seite 4 des Berichts darlegt, freudig zu begrüßen sei, und man hat geglaubt, daß auch in diesem hohen Hause sich keinerlei Widerspruch in der Richtung geltend machen werde. Man war der Überzeugung, daß eine diesbezügliche Vorlage der Großherzoglichen Regierung auf die Zustimmung des Hauses ganz unzweifelhaft wird rechnen können.

Aus diesem Grunde und indem ich hiermit namens des Finanzausschusses wohl die sichere Erwartung aussprechen darf, daß die Großherzogliche Regierung die in Aussicht gestellte Vorlage dem Hause vorlegen wird, glaube ich, daß der Antrag des Ausschusses in der Form, wie er hier vorgeschlagen wird, der richtige ist, daß man nämlich die Vorstellung für erledigt erklärt. Sollten indessen formelle Bedenken bestehen, so würde ja nichts im Wege stehen, daß der Ausschuß erklärt, es möge beantragt werden, die Großherzogliche Regierung um Vorlage des in Aussicht gestellten Gesetzes zu ersuchen und dadurch die Vorstellung für erledigt zu erklären, so daß auch formell das zum Ausdruck gebracht wird, was wir im Ausschuß Ihnen vorschlagen.

Präsident:

Ich gebe nunmehr dem Herrn Berichterstatter für die zweite Sache das Wort.

Abg. **Senßfelder** (als Berichterstatter):

Meine Herren, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sollen Schenkungen nur auf physische Personen, nicht auch auf juristische Personen oder Korporationen übergehen, weil man fürchtet, den Besitz in die tote Hand zu liefern, was man selbstverständlich vermeiden wollte. Die einundzwanzigjährige Praxis des Gesetzes hat ergeben, daß es unbillig erscheint, Korporationen, die kirchlichen oder überhaupt kulturellen Zwecken dienen, die Härte des Gesetzes hierbei fühlen zu lassen. So hat insbesondere ein derartiger Fall in unserer Gegend großes Aufsehen und berechtigten Unwillen hervorgerufen, in dem mir das Referat übertragen wurde. Ich erlaube mir, zur Illustration dieses Referats aus einem dieser Anschauung nicht besonders günstigen Blatt, aus den hiesigen „Hessischen

Volksblättern", — und zwar war das die Nummer vom 16. Dezember 1903 — einiges hierüber mitzuteilen. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich mir erlauben, die Stelle zu verlesen.

Dieses Blatt schrieb damals:

„In einer Landgemeinde des Kreises Groß-Gerau war die Kirche baufällig geworden. Zur Wiederherstellung derselben in dem baulich nötigen, ästhetisch wünschenswerten Umfange ließ sich die bürgerliche Gemeinde nicht bewegen, die Kirchengemeinde aber war hierzu nicht imstande, da ihr ganzes Kapitalvermögen nur 366 Mark beträgt. Es blieb also kein anderer Weg, als die Sammlung von freiwilligen Beiträgen. Der Geistliche nahm die Sache in die Hand und brachte ungefähr 32 000 Mark zusammen, darunter zwei Schenkungen von 20 000 Mark und 10 000 Mark. Die Ausführung des Baues kostete abzüglich des Erlöses für altes Material ungefähr 47 000 Mark, so daß sich zu den freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder noch eine Schuldenlast von ungefähr 15 000 Mark ergab. Welche Wirkung das auf den Geldbeutel und namentlich auch auf den Gesichtsausdruck des mittleren und kleinen Steuerzahlers und des großen in der Regel erst recht ausübt, braucht man wohl kaum zu beschreiben. Aber — o weh! — da kommt eines Tages noch von der Großherzoglichen Bezirkskasse die Anforderung einer Schenkungssteuer von 3000 Mark(!). Man hatte so etwas noch nicht gehört und hielt diese Forderung für einen Irrtum, schimpfte aber einstweilen in allen möglichen Variationen auf alle, die es anging. Als alle Reklamationen und Gesuche um Erlaß der Steuer nichts halfen, verlegte sich die Gemeinde auf den passiven Widerstand. Da geschah aber das Allerunglaublichste: das Kirchenvermögen wurde gepfändet. Natürlich wurde dadurch die Entrüstung nur noch größer, und die alsbald folgende Reichstagswahl ergab ungefähr die doppelte Anzahl Sozialdemokraten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Bauer einmal zu der Ansicht kommt: „Der Staat will keine Kirche mehr haben, er bedrückt und bedrängt uns hier auf unerhörte Art", — dann zieht er eben in seiner Weise die Konsequenzen daraus. Man braucht sie nicht weiter auszumalen. Aber an eine andere naheliegende Konsequenz muß doch noch erinnert werden: Welcher reiche Mann wird sich überhaupt noch herbeilassen, für einen gemeinnützigen Zweck etwas zu schenken, wenn zehn Prozent von jeder größeren Schenkung von vornherein dem Staat verfallen, oder wenn der Schenker erwarten muß, daß durch die Schenkungssteuer, die geradezu als eine Strafe empfunden wird, die Schuldenlast der Gemeinde sich hinterher noch erheblich steigert? — Daß Schenkungen, die als bares Kapital auf Zinsen angelegt werden und daher zur wirtschaftlichen Bereicherung einer Kirchengemeinde dienen, zur Schenkungssteuer herangezogen werden, ist zwar auch ärgerlich genug, kann aber allenfalls noch ertragen werden. Daß aber auch in solchen Fällen, in denen die Steuerkraft durch den Bau ohnehin schon aufs äußerste angestrengt war und oft genug auf viele Jahrzehnte hinaus stark in Anspruch genommen wird, die Schuldenlast noch vergrößert werden soll, und daß das letztere von demselben Staat geschieht, der doch mindestens die moralische Pflicht hat, in seinem eigenen Interesse die religiösen Kultusgemeinden zu unterstützen, der — ob aus diesen oder anderen Gesichtspunkten, ist hier gleichgültig — bisweilen sogar um namhafte Zuschüsse zu Kirchenbauten angegangen wird (Wimpfen, Friedberg, Butzbach usw.), daß dieser nämliche Staat andererseits die Herstellung von Kultusstätten in der beschriebenen Weise erschweren dürfte, — das ist für den beschränkten Untertanenverstand einfach unfaßbar und dagegen lehnt sich jedes natürliche Rechtsgefühl energisch auf. Aber auch abgesehen davon fehlt für ein solches Vorgehen die für jede Besteuerung elementarste Grundlage, nämlich der materielle Vermögensvorteil, wie schon daraus hervorgeht, daß eine Gemeinde ihre Kirche nicht beleihen oder verpfänden kann. — Es soll nun ausdrücklich hervorgehoben werden, daß den mit der Ausführung des fraglichen Gesetzes betrauten Behörden nicht der geringste Vorwurf gemacht werden soll. Sie haben einfach getan, was der Buchstabe des Gesetzes ihnen zu tun gebot. Aber darin besteht gerade der „schreiende Mißstand", daß es ein Gesetz gibt, das etwas zu tun erlaubt, das geeignet ist, in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung, Unzufriedenheit, innere Auflehnung zu verursachen, und sowohl das religiöse Leben, wie auch die loyale Gesinnung auf das empfindlichste zu schädigen. Es muß deshalb die Forderung jedes recht und billig denkenden Bürgers sein: Regierung und Landstände möchten recht bald dem einstimmigen Antrage der Landessynode entsprechend das Schenkungssteuergesetz mit rückwirkender Kraft dahin authentisch erklären oder abändern, daß alle Schenkungen an Kirchengemeinden, die zur Herstellung von religiösen Kultusstätten, zur Anschaffung von Orgeln, Uhren und Glocken und dergleichen für dieselben bestimmt sind, von der Besteuerung befreit bleiben."

Aber solche Äußerungen, meine Herren, stehen nicht allein. Es ist keine Frage, daß das in der Vorstellung

der Kirchengemeinde Wallerstädten bezeichnete Vorgehen in den allerweitesten Kreisen — überall in ganz Hessen — das peinlichste Aufsehen erregt hat, und daß es weder der Regierung noch der Volksvertretung wünschenswert sein kann, daß sich ein solcher Fall wiederhole. Alle, die noch ein kirchliches Interesse hatten, mußte es schmerzlich berühren, daß gerade gegen eine kirchliche Anstalt so rigoros vorgegangen wurde, und es kann nur Wasser auf die Mühle aller Kirchengegner leiten, wenn der Schein erweckt wird, als stünde die Regierung auf ihrer Seite.

Es ist ja kein Zweifel, daß eine bequeme Auffassung der Sache sich darauf berufen kann: die Kirchen sind nach dem nun einmal vorhandenen Gesetz nicht privilegiert, also müssen auch sie von dessen Vorschriften getroffen werden. Wer den idealen Zwecken, denen die Kirche dient, ein warmes Herz entgegenbringt, und das Wohlwollen, das sie gerade in unserer Zeit in verstärktem Maße verdient — und zwar im Interesse des gesamten Volkes —, der wird und muß doch zu anderen Ergebnissen, die befriedigender sind, gelangen. Diese können nur in einer Abänderung der Artikel 34 D und 6 D des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes beruhen, die durch die neue Redaktion des Gesetzes von 1900 gegenüber dem Gesetz von 1884 eine Änderung nicht erfahren haben.

Meine Herren, dieser Artikel 6 lautet folgendermaßen:

> „Befreit von der Erbschaftssteuer sind Vermögensanfälle . . . . . D. Vermächtnisse und Stiftungen, welche zu mildtätigen Zwecken innerhalb des Deutschen Reiches Verwendung finden. Unter Vermächtnissen und Stiftungen zu mildtätigen Zwecken im Sinne dieses Gesetzes sind solche zu verstehen, welche zum Vorteile von Bedürftigen geschehen, sei es, daß sie den Bedürftigen direkt oder solchen Anstalten gemacht werden, durch welche sie (bezüglich der Substanz oder der Erträgnisse) den Bedürftigen zufließen."

Meine Herren, der Artikel 34, der ebenfalls eine Änderung in der Weise erfahren soll, spricht sich, während der Artikel 6 von Vermächtnissen und Stiftungen handelt, in gleicher Weise bezüglich der Schenkungen aus und bestimmt, daß auch diese befreit werden sollen.

Meine Herren, schon die Entstehungsgeschichte unseres Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes von 1884 lehrt uns auf das deutlichste, daß von Anfang an unsere Regierung den finanziellen Standpunkt in den Vordergrund stellte und in ihrer Vorlage vom 30. März 1884 nur von der Schenkungssteuer befreit wissen wollte die unter C benannten Beihilfen, welche zum Lebensunterhalt oder zur Ausbildung eines Bedürftigen gegeben werden. Eine Minorität des Ausschusses beantragte weiter — und zwar berufe ich mich hier speziell auf die damaligen Kammerverhandlungen von 1884, woraus ich mir verschiedene Auszüge gemacht habe, damit ich nicht nötig habe, dieselben hier nochmals zu zitieren — eine Minorität des Ausschusses beantragte weiter, freizulassen: „D. Zuwendungen an Armenstiftungen xc.". Die Kammer bejahte in ihrer Sitzung vom 5. März 1884 diese Erweiterung der Steuerfreiheit, und bei der Beratung mit der ersten Kammer vom 13. Mai 1884 gab sie dem Grafen von Solms-Laubach Veranlassung, statt dessen vorzuschlagen: „Schenkungen und Stiftungen zu wohltätigen Zwecken". Der Regierungsvertreter hob demgegenüber hervor, daß diese Fassung, wie schon in der zweiten Kammer erwähnt worden, zu Zweifeln Anlaß gebe und zu Schwierigkeiten führe, die rechte Grenze zu finden; es müßten sonst auch Zuwendungen an reiche Stiftungen oder an Fonds in großen, reichen Städten darunter fallen. Nach einer längeren Diskussion, in welcher der Regierungsvertreter den finanziellen Gesichtspunkt in die erste Linie schob, wurde der Antrag des Grafen zu Solms-Laubach, trotzdem die Regierung ein Scheitern des ganzen Gesetzes damals in Aussicht stellte, wie der Zusatz D der zweiten Kammer abgelehnt, aber mit 17 gegen 5 Stimmen die Befreiung von Vermächtnissen und Stiftungen zu wohltätigen Zwecken beschlossen. In den Verhandlungen über jenen Beschluß beantragte der Referent der zweiten Kammer Ablehnung, da die allgemeine Fassung einen Übergang von Vermögen in die tote Hand befürchten lasse.

Nach wiederholten längeren Verhandlungen wurde dann auf Vorschlag des Herrn Ministerialrats Weber an Stelle des Ausdrucks „wohltätige Zwecke" der Ausdruck „mildtätige Zwecke" gewählt, und zwar, weil in dem Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 über die Erhebung von Reichsstempelabgaben unter dem gleichen Ausdruck die Stempelfreiheit ausgesprochen ist und somit wenigstens für eine einheitliche und gleichmäßige Feststellung des Begriffs Sorge getragen sei.

Bei der Zurückverweisung an die zweite Kammer hob der Berichterstatter ausdrücklich hervor, daß durch die neue Wahl des Wortes „mildtätig" nichts anderes angeordnet sei, sondern nur das von Anfang an Gewollte genauer bezeichnet werden sollte. Das Charakteristische einer jeden mildtätigen Zuwendung scheine ihm zu sein, daß sie direkt oder indirekt zum Vorteil Bedürftiger geschehe, d. h. entweder Armer oder doch solcher Menschen oder Anstalten, die, ohne gerade in die Kategorie der Armen zu fallen, doch nur beschränkte Subsistenzmittel besitzen oder sich in momentaner Notlage befinden. Bei Anstalten sei insbesondere noch die Voraussetzung zu ponieren, daß die Zuwendungen wirklich den Bedürftigen zufließen.

In den weiteren, recht lebhaften Verhandlungen wurde insbesondere betont, daß vor allem der Ausdruck „mildtätig“ vor allzugroßer Ausdehnung des Begriffs gegenüber „wohltätig“ bewahren und Vorkehrungen treffen solle, daß durch die Zuwendungen Vermögen angesammelt werde, dessen Erträgnisse auch anderen Zwecken dienen könnten.

Diesen Erörterungen trat die erste Kammer schließlich mit der ausdrücklichen Motivierung bei, daß nunmehr auch bestehende oder neu zu gründende Anstalten als steuerfrei zu betrachten sind, durch welche die betreffende Zuwendung den Bedürftigen zufließe.

So kam die heutige Gesetzesfassung zustande, über deren Auslegung auch der oberste Verwaltungsgerichtshof keine Zweifel gelassen hat.

Aus alledem geht aber mit voller Klarheit hervor, daß andere uns umgebende Staaten, insbesondere das Königreich Preußen, viel weiter in der Bewilligung der Steuerfreiheit bei Schenkungen gehen, indem sie Orts- und Armenverbände, auch Kirchen (deutsche) und andere die Rechte juristischer Personen genießende Religionsgesellschaften für befreit erklärten.

Aus alledem, meine Herren, geht weiter hervor, daß man, wenn man nicht von Schenkungen an Kirchen oder zu wissenschaftlichen Zwecken abschrecken will, sie nicht mit einer so hohen Steuer belegen darf. Damit stimmt auch die Großherzogliche Regierung überein, die in einem Schreiben vom 13. Januar 1905 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, einem derartigen Antrage die Genehmigung nicht zu versagen, wie das auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Buff in der Berichterstattung des Ausschusses genau spezifiziert ist. Ich bin hier in der Lage, auf die weiteren Verhandlungen und Anträge zu verweisen, die aus Anlaß eines Antrags des „Hessischen Pfarrvereins“, der eben jetzt auch zur besonderen Verhandlung kam, gepflogen wurden, worüber Herr Kollege Dr. Buff hier auch berichtet hat.

Indem ich mich den Anträgen desselben anschließe, möchte ich doch vorsorglich noch den weiteren Antrag stellen:

Hohe Kammer der Landstände wolle:

1. Der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung erteilen, auch in Fällen, welche vor Inkrafttreten der Abänderung der Artikel 6 D und 34 D des Gesetzes die Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend, liegen, und in welchen nach dem bisherigen Gesetze eine Befreiung von der Steuer nicht eintreten konnte, eine solche im Falle der Gemeinnützigkeit einer Zuwendung zu bewilligen;
2. die Vorstellung für erledigt erklären.

Wird der Großherzoglichen Regierung diese Ermächtigung erteilt, so ist es unzweifelhaft, daß sie auch dazu gelangen muß, der bedürftigen Gemeinde Wallerstädten einen Rückersatz der gezahlten Schenkungssteuer im Betrage von 3000 Mark zu gewähren, worauf speziell mein Antrag abzielt.

Präsident:

Darf ich noch einmal um Ihren Antrag darüber bitten, was mit der Vorstellung gemacht werden soll, Herr Berichterstatter? Es muß doch die Vorstellung vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes in irgendeiner Weise erledigt sein. Ich habe es so verstanden, daß die Vorstellung damit für erledigt erklärt werden soll.

(Zustimmung seitens des Abg. Senßfelder.)

Ich eröffne die Beratung.

Ministerialrat Dr. **Becker:**

Meine Herren, es ist wohl nicht nötig, daß ich auf alle einzelnen Ausführungen des Herrn Abg. Senßfelder eingehe. Soweit das erforderlich war, ist es im vorigen Jahre bei den Budgetverhandlungen, bei denen ja die gleiche Frage hier angeschnitten wurde — ich glaube von dem Herrn Abg. Dr. Schmitt — bereits geschehen, und es ist von mir damals auch ausdrücklich festgestellt worden, daß die dermalige Fassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes keineswegs der Initiative der Großherzoglichen Regierung zu verdanken ist, sondern daß die dermalige Fassung entstanden ist im Verlaufe der Kammerverhandlungen — der Verhandlungen der ersten und der zweiten Kammer — im Jahre 1884. Da die Großherzogliche Regierung damals nur das akzeptiert hat, was von beiden Kammern beschlossen war, so würde, wenn die Bestimmung damals zu eng gefaßt worden ist, die Schuld daran, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen darf, zunächst auf seiten der Kammern und nicht auf seite der Regierung liegen.

Ich habe auch nicht notwendig, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Senßfelder über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes im einzelnen einzugehen, da er sie im allgemeinen ja richtig geschildert hat, und da wir am Ende zu dem gleichen Ergebnisse kommen. Ich habe wenigstens aus seinen Ausführungen heraus zu hören geglaubt, daß auch er der Meinung ist, daß man die Bestimmung, wie sie nun einmal besteht, nicht anders auslegen kann, als sie in dem Fall der Kirchengemeinde Wallerstädten seinerzeit ausgelegt worden ist. Damit darf ich auch wohl annehmen, daß er sich nicht mit dem identifiziert, was er, wenn ich recht gehört habe, zum Teil vorgelesen hat über die „furchtbare Erregung“, die in der Kirchengemeinde Wallerstädten entstanden ist, als die Regierung konform mit den Absichten des Gesetzes

die Besteuerung hat in dem vorliegenden Fall eintreten lassen, in dem die Kirchengemeinde allerdings einige tausend Mark Steuern hat zahlen müssen, daß er sich nicht damit identifiziert, wenn davon gesprochen wird, es hätte das einen „furchtbar peinlichen Eindruck" gemacht, und die Folge der ganzen Geschichte sei die gewesen, daß die sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl auf das Doppelte gestiegen seien. Wenn die Wähler wirklich so töricht gewesen wären, lediglich aus dem Grunde Sozialdemokraten zu wählen, so würden sie sich dabei doch sehr stark verrechnet haben, denn die Schenkungen zu kirchlichen Zwecken werden wahrscheinlich von den Herren der sozialdemokratischen Partei in allerletzter Linie befürwortet und begünstigt werden.

(Heiterkeit und: Sehr richtig!)

Wenn dann weiter davon gesprochen worden ist, es verdankten diese Bestimmungen, wie sie in dem mehrfach erwähnten Fall tatsächlich zur Wirksamkeit gekommen sind, ihre Anwendung lediglich einer „bequemen bureaukratischen Auslegung" des Gesetzes, so nehme ich auch an, daß das kein Ausdruck ist, den der Herr Abg. Senßfelder selbst gebrauchen wollte, sondern ich vermute, daß auch das dem Teil entstammt, den er aus der Zeitung oder aus den Zuschriften, die ihm geworden sind, verlesen hat. Wie die Sachlage war, blieb jedoch nichts anderes übrig, als die Bestimmung so auszulegen, wie das geschehen ist, und wenn überhaupt ein peinlicher Eindruck aus der ganzen Affäre erwachsen ist, so trägt daran nicht die mit dem Gesetz in Einklang stehende Auslegung seitens der Verwaltungsinstanzen die Schuld, sondern lediglich die Gemeinde Wallerstädten, und ich wiederhole: unter Führung des damaligen und wohl auch jetzigen Pfarrers. Ich wollte den Herrn Abg. Senßfelder sehen, wenn einem seiner Gemeindeangehörigen der Gemeindesteuerzettel zugestellt wird und der Gemeindeangehörige, obgleich er in der Lage ist, die Mittel dazu in irgendeiner Form aufzubringen, sagen würde: Gemeindesteuern zahle ich nicht; sieh nur zu, wie du zu deinem Gelde kommst; ich gebe zwar zu: gesetzlich bist du befugt, Steuern von mir zu erheben, aber ich zahle nichts. Das ist der passive Widerstand, den die Kirchengemeinde Wallerstädten geleistet hat. Und der Pfarrer würde es gewiß auch merkwürdig empfinden, wenn bei der Zahlung der Kirchensteuer Gemeindeangehörige sich auf den Standpunkt stellten, auf den sich die Kirchengemeinde Wallerstädten gestellt hat, zu sagen: wir erkennen zwar an, daß wir zur Zahlung der Steuer gesetzlich verpflichtet sind, aber wenn ihr Steuer haben wollt, so holt euch die Steuer; freiwillig zahlen wir nicht. Das würde auf den Pfarrer gewiß einen „peinlichen Eindruck" gemacht haben, nicht aber könnte der Steuerzahler davon sprechen, daß es auf ihn einen peinlichen Eindruck mache, wenn man von ihm Kirchensteuer verlangt. Also nach der Richtung hin kann ein Vorwurf — das muß ich wiederholt betonen — den Verwaltungsinstanzen in keiner Weise gemacht werden. Die Kirchengemeinde Wallerstädten selbst hat das ja auch dadurch anerkannt, daß sie nicht einmal den gesetzlich ihr zustehenden Instanzenzug ganz durchlaufen hat; sie hat sich vielmehr mit der Entscheidung der zweiten Instanz begnügt, während ihr freistand, an den Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Sie hat damit zweifellos zugegeben, daß sie der Auffassung der zweiten Instanz zustimmt, wonach sie nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Recht zur Steuerzahlung herangezogen worden ist.

Die Verhandlungen, die sich an den Fall geknüpft haben, haben aber immerhin das eine Gute gehabt, daß sie von neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf die dermalige sehr enge Bestimmung unseres Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes hingelenkt haben, und sie haben das Gute gehabt, daß anscheinend wenigstens Regierung und zweite Kammer übereinstimmend der Ansicht sind, daß diese engen Bestimmungen etwas erweitert werden dürfen. Wenn die Regierung aus den heutigen Verhandlungen diesen Eindruck ungeschwächt mitnehmen würde, dann würde — wie das in der schriftlichen Äußerung zu der vorliegenden Angelegenheit bereits zum Ausdruck gekommen ist — ohne Zögern an die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage herangetreten werden, die wenigstens für die Zukunft es unmöglich machen würde, daß unbequeme Besteuerungen in solchen Fällen eintreten.

Eine Hoffnung aber kann ich dem Herrn Abg. Senßfelder nicht lassen, daß eine solche Bestimmung rückwirkende Kraft demnächst gewinnen würde, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Zunächst macht man steuerliche Bestimmungen allgemein nicht mit rückwirkender Kraft, weder steuerliche Bestimmungen, die neue Steuern schaffen, noch solche, die alte Steuern aufheben. Das wäre etwas ganz Neues. Im Gegenteil, steuerliche Bestimmungen läßt man erst etwas später in Kraft treten, als sie erlassen werden, um sowohl der steuerbezugsberechtigten Gemeinde oder dem Staat oder wer es ist, die nötige Zeit zu geben, sich darauf einzurichten, wie auch umgekehrt dem steuerzahlenden Publikum die nötige Zeit zu geben, sich auf das einzurichten, was ihm damit bevorsteht. Sodann aber würde es wahrscheinlich dem Herrn Abg. Senßfelder auch sehr schwer fallen, einen Termin zu bestimmen, bis zu welchem eine solche Befreiungsvorschrift rückwirkende Kraft haben sollte. Ich kann mir ja doch nicht denken, daß er allein dem Interesse der Kirchengemeinde Wallerstädten mit dieser Anregung, daß die gesetzliche Bestimmung rückwirkende Kraft haben solle, dienen will, und daß er die Anregung geben wollte, die rückwirkende Kraft auszudehnen nur bis zu dem Moment, in dem gerade die Schenkung an die Gemeinde Wallerstädten gemacht worden ist. Das wäre

eine Unbilligkeit gegen alle Schenkungen, die weiter in der Vergangenheit gemacht worden sind, und zwar gemacht worden sind in den 18 oder 19 Jahren zurück, seitdem unser Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz besteht. Irgendeinen Endtermin für diese rückwirkende Kraft wird er also wahrscheinlich überhaupt nicht finden können. Wenn er aber auch nur so weit gegangen haben wollte, daß wenigstens die Kirchengemeinde Wallerstädten die bezahlte Steuer zurückbekommen würde, so würde das schon eine rückwirkende Kraft für drei Jahre bedeuten; denn die Schenkungen, um die es sich hier handelt, wurden bewirkt im Jahre 1902. Nun ist aber in dem Berichte des ersten Ausschusses eine Übersicht abgedruckt darüber, welche Ausfälle alljährlich von einer Befreiungsbestimmung, wie in Aussicht genommen, zu erwarten sind; es wird gerechnet werden müssen mit einem Ausfall von jährlich 50000 Mark. Würde man der Bestimmung die rückwirkende Kraft nur so weit geben, als die Kirchengemeinde Wallerstädten sich dafür interessiert, dann würde also damit ein Ausfall von 150000 Mark eintreten, und zwar ein Ausfall nicht für die Zukunft, sondern für die Vergangenheit: für Jahre, bezüglich deren zum Teil schon alle Abrechnungen erfolgt und die aus Steuern vereinnahmten Beträge längst ausgegeben sind.

Ich glaube, der Herr Abg. Senßfelder wird hiernach selbst einsehen, daß auch das nicht einmal möglich ist — ganz abgesehen davon, daß dann zweifellos Berufungen nicht ausbleiben würden, Berufungen von solchen Personen, die in früheren Jahren Schenkungen gemacht oder erhalten haben.

Auch die Ermächtigung, die der Herr Abg. Senßfelder, wenn ich ihn recht verstanden habe, der Regierung gegeben haben will — bei rückwärts liegenden Schenkungen zu gemeinnützigen Zwecken die Steuer nachträglich zurückvergüten zu lassen, wohl nach Inkrafttreten der etwaigen Gesetzesnovelle —, würde ich für sehr bedenklich halten. Es gäbe doch nur zwei Wege. Entweder würde die Regierung von einer solchen Ermächtigung in allen Fällen Gebrauch machen, dann würde ein erheblicher Ausfall eintreten, derselbe Ausfall, von dem ich vorhin schon ziffernmäßig gesprochen habe; oder aber die Regierung würde von einer solchen Ermächtigung gar keinen Gebrauch machen, dann würde die Bestimmung nur auf dem Papier stehen und wertlos sein. Ich glaube, mit einer solchen Ermächtigung an die Regierung erreichen Sie entweder zu viel oder gar nichts, das heißt, soweit ich die Sache übersehen kann, die Regierung würde wahrscheinlich von der Ermächtigung in keinem einzigen Fall Gebrauch machen.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, in dieser recht wichtigen Angelegenheit hat sich eine erfreuliche Übereinstimmung des Finanzausschusses und der Berichterstatter mit der Regierung ergeben, und ich möchte empfehlen, die Einigkeit, die hier besteht, nicht zu schwächen dadurch, daß der Antrag Senßfelder in bezug auf die Rückwirkung des erwarteten Gesetzes mit in Betracht gezogen wird. Ich habe vorhin schon privatim an den Herrn Kollegen Senßfelder die Bitte gerichtet, er möchte den Antrag für heute zurückziehen. Ob er später Veranlassung und Möglichkeit haben wird, ihn wieder einzubringen und zu welcher Stunde, ist eine Sache späterer Erwägung. Ich meine, man sollte ein Gesetz, bezüglich dessen wir froh sind, wenn die Regierung auf den Hauptgedanken eingeht und ihn formulieren will, nicht mit einer bedenklichen Nebenbestimmung belasten; wir sollten, nachdem wir das doch schon längst wünschen, dankbar annehmen, was von seiten des Herrn Finanzministers uns gewährt worden ist. Ich wiederhole, wir sollten ein solches Gesetz nicht beschweren durch eine Beigabe, die in der Tat formell und sachlich ihre Schwierigkeiten hat. Schon ein Punkt muß genügen, um den Antrag Senßfelder als bedenklich erscheinen zu lassen; der eine Punkt, der vorhin vom Herrn Regierungsvertreter erwähnt worden ist: wie weit soll die Rückwirkung reichen? was alles soll davon betroffen werden? das ist gar nicht zu übersehen!

Ich glaube also, der Herr Abg. Senßfelder leistet demjenigen, was wir alle wünschen, einen starken Vorschub, und einen großen Gefallen, wenn er seinen Antrag für heute zurückzieht.

Im übrigen darf ich mich auf das beziehen, was früher schon bei Gelegenheit dieser Frage erörtert worden ist. Ich glaube, bei früherer Gelegenheit schon einmal darüber gesprochen zu haben. Seit langen Jahren war ich stets der Meinung, daß hier eine Lücke in der Gesetzgebung bestehe, und durch ein neues Gesetz bald ausgefüllt werden müsse. Man kann nicht verkennen, daß die Summe der öffentlichen Aufgaben im Laufe der letzten Jahrzehnte sich ungeheuer vermehrt hat. In die öffentlichen Interessen und in die öffentlichen Pflichten hinein wächst allmählich eine große Fülle von Unternehmungen und Fürsorgen, die man in dieser Weise früher nicht gekannt hat. Der Staat ist gar nicht mehr imstande, alles aus sich heraus zu erledigen, was in dieser Hinsicht im Volke erhofft und erwartet wird, einen Teil der Aufgaben muß er anderen überlassen, nicht nur den öffentlichen Korporationen, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, sondern auch den Vereinen und Privaten, und es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die letzten Jahrzehnte einen starken Aufschwung, ein Aufwärtsgehen des gemeinnützigen Sinnes gezeigt haben, und daß die Summe der freiwilligen Zuwendungen für das öffentliche Interesse sich ansehnlich vermehrt hat.

Das nun, was in den Dienst dieser Gemeinnützigkeit gestellt wird, künftig noch, wie seither, einer Steuer zu unterwerfen, das ist, wie der Herr Finanzminister in

seinem Exposé meines Erachtens mit Recht dargelegt hat, ein Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit selbst. Durch die Steuer, die auf gemeinnützige Ausgaben gelegt wird, entzieht man den Betrag der Steuer der gemeinnützigen Aufgabe selbst, die Steuer bedeutet eine Belastung der Gemeinnützigkeit, gar wenn man eine Steuer mit 10 Prozent erhebt. Es ist nicht zu verkennen, daß man früher in diesen Dingen nicht so gedacht hat. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn man bei Schaffung unseres Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes sich der ganzen Tragweite und Gefahr dieser Bestimmung bewußt gewesen wäre, man damals schon dafür gesorgt haben würde, das enge Wort „mildtätig" zu ersetzen durch das Wort „gemeinnützig"; es gibt eine ganze Masse von Unternehmungen öffentlichen Interesses, die man als „mildtätige" im Sinne der Armenhilfe nicht ansehen kann, und bei denen dennoch sofort ersichtlich ist, daß es unrecht wäre, wollte man den, der diese Unternehmungen unterstützt, mit einer Steuer belasten; ich darf, meine Herren, erinnern an die zahlreichen Krankenhäuser, Siechenhäuser, Lungenheilstätten, an die verschiedenen Haushaltungsschulen, die durch Vereine und Private gegründet werden; ich erinnere weiter an die Vereine zur Beschaffung billiger Wohnungen, zur Schaffung von Volksbibliotheken, Lesehallen und Wärmestuben, und was auf diesem Gebiete sonst alles getan wird, ganz abgesehen von den Leistungen für Kunst und Wissenschaft. Das alles, meine Herren, dürfen Sie nicht mit einer Staatssteuer belasten; im Gegenteil, da muß der Staat froh und dankbar sein, wenn eine gewisse Summe **seiner** Verpflichtungen — die **er** eigentlich erfüllen müßte, wenn er nur das Geld dazu hätte — von Korporationen, Vereinen und Privaten ihm abgenommen wird.

In diesem Sinne ist es ein recht gutes und recht großes Werk, das wir tun, wenn wir gemeinsam mit der Regierung hier ein Gesetz schaffen, das die Belastung der Gemeinnützigkeit beseitigt. Übrigens ist das auch nicht ein Unikum für Hessen, denn es ist schon in der Kommission dargelegt worden, daß man in einer Anzahl von Staaten nach dieser Seite hin weiter gegangen ist als wir. Es ist auch praktisch nicht allzuschwer, festzustellen, was „gemeinnützig" ist. Ein Zweifel nach dieser Seite war allerdings auch im Ausschuß im Anfang geltend gemacht. Es ist nicht zu verkennen, daß man im einen oder anderen Fall hinsichtlich des Begriffes „gemeinnützig" tatsächlich zweifelhaft sein kann, aber regelmäßig wird das nicht allzuschwer festzustellen sein, und die Instanz, die darüber zu entscheiden haben wird, wird die Entscheidung schon finden, es wird ja eventuell die höchste Instanz der Verwaltungsgerichtshof sein.

Also, meine Herren, ich glaube — ich mache diese Ausführungen nur der Vollständigkeit halber, damit sie überhaupt im Hause ihre Geltung finden und damit die Regierung noch mehr die Überzeugung gewinnt, daß wir in dem ganzen Gedankengang einig sind — ich glaube, wir sind einig und müssen einig sein darin: Gemeinnützigkeit, gemeinnützige Unternehmungen, alles dasjenige, was auf diesem Gebiete von Privaten und Vereinen geschaffen wird, alles das wollen wir unter die Steuerfreiheit stellen, um damit auszudrücken, daß hier ein Gebiet ist, welches die steuerliche Belastung weder verdient noch erträgt.

In diesem Sinne glaube ich, dürfen wir alle dankbar sein für das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Finanzministers, der sofort erklärt hat, er sehe ein, daß der soziale Gedanke, aus dem heraus die gemeinnützigen Unternehmungen stammen, geschädigt werden würde, wenn man eine derartige Steuer beibehalten wolle, wie sie seither bestanden hat. Ich sage nochmals: ich glaube, meine Herren, wir tun heute ein gutes, ein sehr gutes Werk, wenn wir in dem Sinne, wie jetzt der Antrag des Herrn Kollegen Buff formuliert ist, und wie ihn der Finanzausschuß einstimmig annimmt — wenn wir in diesem Sinne beschließen, daß die Regierung ersucht werde, ein Gesetz vorzulegen, des Inhalts, wie er in den Ausführungen des Herrn Finanzministers im Ausschußbericht angegeben ist.

Ich beantrage, daß Sie dem stattgeben.

Präsident:

Der Ausschuß hat inzwischen seinen Antrag geändert. Derselbe lautet nunmehr folgendermaßen:

1. die Großherzogliche Regierung um Vorlage des in Aussicht gestellten Gesetzes zu ersuchen;
2. die Vorstellung danach für erledigt zu erklären.

Abg. **Bähr:**

Meine Herren, ich freue mich über die seltene Übereinstimmung, die heute in diesem Hause zwischen den Mitgliedern der Kammer und den Vertretern der Regierung bezüglich dieser Steuerfrage herrscht. Meine Herren, ich freue mich dieser Übereinstimmung besonders im Hinblick darauf, daß die Regierung sonst, wenn es sich um Steuerfragen handelt, im allgemeinen nicht gerne nachgibt, sondern gewöhnlich behauptet, mehr Geld zu brauchen, als sie einnimmt. In diesem Fall lag nun allerdings die Sache so, daß die Regierung meiner Ansicht nach gar nicht anders handeln konnte. Auch ich bin, wie die anderen Herren Redner, der Meinung, daß das Gesetz abgeändert werden muß, aber auch ich möchte den Herrn Kollegen Senßfelder bitten, den Antrag, den er gestellt hat, zurückzuziehen, weil ich diesen Antrag nicht für annehmbar halte. Dagegen möchte ich ihm empfehlen, später vielleicht einen anderen Antrag einzubringen, dahin gehend, daß die Regierung der Kirchen-

gemeinde Wallerstädten für den schon mehrfach genannten Zweck ungefähr 3000 Mark beisteuern sollte. Wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist sie nicht mehr so schwierig. Wir haben auch in anderen Fällen schon Beihilfen geleistet, ich glaube deshalb, daß es auch hier möglich sein wird, einen Beitrag für den Kirchenbau zu geben. Durch die Befolgung meines Vorschlages wäre die Sache auf einen anderen Karren geladen. Ich glaube, daß ein solcher Antrag die Zustimmung sowohl des Hauses wie der Regierung und auch der ersten Kammer finden würde. Es würde ihm wohl nur die Zustimmung der Herren Sozialdemokraten versagt werden. Diese Aussicht sollte Herrn Senßfelder aber nicht hindern, den von mir angeregten Antrag zu stellen, denn wir wissen ja, daß die Herren in allen Fällen mit Nein stimmen, wo es sich um Beiträge für kirchliche Zwecke handelt.

Ich wiederhole also meine Bitte an Herrn Kollegen Senßfelder, seinen Antrag zurückzuziehen und später den von mir vorgeschlagenen Antrag einzubringen.

Sehr erwünscht wäre es mir, zu hören, wie die Regierung darüber denkt;

(Heiterkeit)

es wäre dann der Antrag leichter zu formulieren.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, die Großherzogliche Regierung hat sich zu dem Vorschlag, den wir eben von dem Herrn Kollegen Bähr gehört haben, noch nicht geäußert, und sie wird sich meiner Ansicht nach wohl kaum im Sinne des Herrn Abg. Bähr äußern können.

(Zuruf des Abg. Bähr: Das fragt sich!)

Wenn wir das in bezug auf Wallerstädten tun wollten -- daß wir nämlich dieser Kirchengemeinde aus Staatsmitteln 3000 Mark schenkten — dann könnten wir uns nicht mehr beklagen, wenn alle anderen Gemeinden in gleicher Situation das Gleiche verlangten.

(Zurufe: Sehr richtig! Natürlich!)

Und wir müßten dann in bezug auf alle anderen Gemeinden, die mit solchen Ansinnen kämen, dasselbe tun, was im Falle Wallerstädten geschehen wäre; und in gleicher Situation wäre auch die Regierung.

(Zuruf des Abg. Bähr.)

Sie, Herr Abg. Bähr, wollen es bewilligen! Für Sie ist es auch sehr leicht, weil Sie das Geld ja nicht zu bezahlen haben. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn es sich um rein kirchliche Zwecke dreht, die Gläubigen dasjenige selbst bezahlen sollen, was für diese Zwecke aufgewendet werden soll. Und diesen Standpunkt vertrete ich natürlich auch in diesem Falle.

(Zuruf des Abg. Bähr.)

Aus diesem Gesichtspunkte heraus komme ich zu meiner Stellung, wie ich sie auch schon im Finanzausschuß eingenommen habe. Das, meine Herren, was im Falle Wallerstädten geschehen ist, ist allerdings eine Besteuerung für rein kirchliche Zwecke. Allein, meine Herren, die Sache ist doch die, daß dermalen das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz nun so lautet, daß von derartigen Schenkungen Steuern erhoben werden müssen; so lange dieses Gesetz besteht, läßt sich dagegen gar nichts machen. Der Ausschuß hat sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß wir das Gesuch für erledigt erklären wollen — in der Voraussetzung, daß die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringt, dem wir zustimmen können und dem wir zustimmen werden.

Meine Herren, ich stimme um so lieber einem derartigen Gesetz zu, weil ich auch in dieser Beziehung auf dem Standpunkt stehe, daß, wenn es sich um Gaben für rein religiöse Dinge handelt, der Staat Steuern auch nicht erheben sollte. Dabei unterscheide ich ganz entschieden und scharf zwischen solchen Schenkungen, die wirtschaftlich den Kirchengemeinden zugute kommen könnten und solchen anderer Art. Jene sind etwas ganz anderes; das sagt ja auch der Ausschuß schon in seinem Bericht; er hat auch schon diese Verschiedenheit der Schenkungen ins Auge gefaßt, und im Bericht heißt es ganz ausdrücklich

> „daß die Großherzogliche Regierung in ihrer Zuschrift keineswegs allgemein die Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken steuerlich begünstigen wolle, sondern nur solche, die zu besonderen kirchlichen Zwecken, nämlich zur Erbauung oder Herstellung von kirchlichen Gebäuden, sowie zur Ausstattung von solchen ....“

Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den auch ich einnehme, sobald es sich um besondere kirchliche Zwecke dreht: um Fälle, in denen jemand ein Fenster, einen Altar, irgendein Altargefäß oder sonst einen Gegenstand stiften will, der rein kirchlichen Zwecken dient: solchen Fällen gegenüber stehe ich auf dem Standpunkt, daß es sich um eine Stiftung handelt, die zur Befriedigung kirchlicher Anschauungen und Bedürfnisse dient. Da hat nach meiner Ansicht jeder das Recht, dasjenige zu tun, was er will.

Ich halte es auch nicht für gut, wenn der Staat Steuern davon erhebt. Ich gehe aber um so lieber auf diese erwartete Gesetzesvorlage ein, als ich nämlich für noch weit bedeutungsvoller halte die Zuwendungen zu wohltätigen, zu gemeinnützigen Zwecken, zu Unterrichtszwecken und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft,

die ebenfalls befreit werden sollen von der Steuer. Alle diese Stiftungen, alle diese Schenkungen, die dermalen zu den von mir erwähnten Zwecken verwandt werden, unterliegen genau wie die für kirchliche Zwecke gegebenen Stiftungen der Besteuerung; und hinsichtlich ihrer stehe ich nun auf dem Standpunkt, daß, wenn jemand in solcher Weise, wie es durch diese Schenkungen geschieht, wohltätig wirken will, oder auch, wenn jemand für besondere Unterrichtszwecke oder zur Förderung von Kunst und Wissenschaft etwas Besonderes zu tun wünscht, dann soll man diese Neigung nicht dadurch ersticken, daß man noch einen Steuerbetrag von dieser Schenkung erhebt; man soll das um so weniger tun, als manchmal derartige Schenkungen von dem betreffenden Schenker tatsächlich in naturalibus gegeben werden, wobei diese Schenkungen dann einen Wert erhalten, der meiner Auffassung nach als ein imaginärer, als ein meinetwegen nur eingebildeter, als ein nur fiktiver angesehen werden kann. Wenn derartige Werte, die zum Teil hoch sein können — ich erinnere nur an Fälle, in denen z. B. jemand einer Stadt ein Gemälde oder eine Naturaliensammlung schenken will, wobei es sich oft um Werte handelt, die nach den Anschauungen der Sachverständigen Hunderttausende repräsentieren können, — dann unter Zugrundelegung dieses außerordentlich hohen Betrages zur Steuer herangezogen werden müßten, dann müßte diese Steuer höchstwahrscheinlich nicht der Schenker, nicht derjenige, der geschenkt hat, tragen, sondern jener, der das Geschenk erhalten hat. Und in Fällen der genannten Art würde das für eine Gemeinde oder für eine Stadt doch eine recht erhebliche Belastung sein, die sie geradezu veranlassen könnte, zu bedauern, daß sie ein derartiges Geschenk erhalten hat — während doch das Geschenk an sich recht gemeinnützig gewesen wäre und im Interesse der Allgemeinheit nur freudig begrüßt werden könnte.

Diese Gründe sind es gewesen, die mich veranlaßt haben, auch im Finanzausschuß dem Antrag, wie er nunmehr vorliegt, zuzustimmen.

Davon, dem Gesetz rückwirkende Kraft zu verleihen, möchte ich ebenfalls abraten und davor warnen. Der Herr Kollege Senßfelder hat ja nun aus den Äußerungen der Regierung sowohl, als aus den Mitteilungen des Herrn Kollegen Gutfleisch erfahren, welche Wirkungen das haben würde. Ja, meine Herren, ich bin der Meinung, wenn wir in bezug auf eine Gemeinde das Gesetz rückwirkend machen und dieser einen Gemeinde die Steuer schenken, dann haben wir die Pflicht, alle Steuerbeträge, die auf Grund gleicher Bedingungen und Verhältnisse gegeben worden sind, im Laufe der Zeit ebenfalls zurückzuvergüten, denn eine solche einseitige Begünstigung könnten wir nicht verantworten, sie würde nach meiner Auffassung auch im Lande draußen gar nicht ruhig hingenommen werden, es würden sofort aus allen beteiligten Kreisen Petitionen an uns ergehen, nun gleiches Recht für alle gelten zu lassen, nun auch den übrigen Gemeinden, den übrigen interessierten Kreisen die Möglichkeit zu geben, das, was sie an Schenkungssteuer bezahlt haben, zurückvergütet zu erhalten.

Aus diesen Gründen bin ich der Anschauung, wir könnten nichts Besseres tun, als den Antrag des Ausschusses anzunehmen und dann abzuwarten, was uns der Gesetzentwurf bringt, um uns im einzelnen darüber auszusprechen.

Meine Herren, daß ich rein sachlich, nicht vom Parteistandpunkt aus die Frage behandle, das ist ganz selbstverständlich und wird jeder einsehen. Wenn ich einer der einseitigen Parteimänner wäre, als die die verlesene Zuschrift uns hinzustellen suchte, dann müßte ich mich eigentlich auf den Standpunkt stellen: machen wir nichts in der Sache, lassen wir alles wie es ist, denn dann werden noch recht viele Leute Sozialdemokraten werden. Aber, meine Herren, diejenigen Leute, die auf diese Weise wegen ein paar Pfennigen Steuer Sozialdemokraten werden wollen, können wir nicht brauchen.

(Heiterkeit.)

Auf die verzichten wir von vornherein recht gern. Wer Sozialdemokrat werden will, der soll das aus innerer Überzeugung werden; der soll begreifen, daß die sozialdemokratische Weltanschauung eine andere ist als wie die dermalen in der großen Mehrheit in Gültigkeit befindliche; der soll sich nicht durch solche an sich in der Tat unbedeutende Dinge zum Sozialdemokraten machen lassen. Trotz der Aussicht also, daß wir neue Sozialdemokraten gewinnen könnten — Sozialdemokraten in Gänsefüßchen, so möchte ich diese Art von Sozialdemokraten nennen — wenn wir gegen die Gesetzesvorlage stimmen würden, trotz dieser Aussicht, meine Herren, werden wir doch auf die zu erhoffenden Sozialdemokraten in Gänsefüßchen verzichten und für den Entwurf stimmen, wenn er einigermaßen annehmbar ist.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Erz.:

Herr Abg. Bähr möchte eine Auskunft der Regierung über ihre Stellungnahme zu einem etwaigen Antrag auf Verwilligung eines Beitrags von 3000 Mark zum Kirchenbau in Wallerstädten. Ich kann ihm diese Auskunft im Augenblick nicht geben. Er weiß ja, daß alle Verwilligungen, die in den letzten Jahren zu Kirchenbauten hier erfolgt sind, nur erfolgt sind unter dem Gesichtspunkt der Denkmalspflege, und ich weiß nicht, ob die Kirche in Wallerstädten unter diesen Gesichtspunkt zu bringen sein wird.

Ich möchte aber dann doch noch das Wort ergreifen, um einen Nimbus zu zerstören, der im Laufe der Ver-

handlungen sich zu bilden schien und vielleicht eben im Begriffe ist, sich um das Haupt des Finanzministers zu legen: den Nimbus nämlich des generösen Mannes.

(Heiterkeit.)

Schon aus den Worten des Herrn Abg. Bähr glaubte ich es herausklingen zu hören, daß er mit seinem Urteil über den Finanzminister etwas in Zweifel geraten ist, da der Finanzminister doch sonst immer so sparsam sei, während er nun hier, wenn auch mit blutendem Herzen, auf eine Steuereinnahme von 50000 Mark für die Folge verzichten wolle. Ich will ganz ehrlich sein und gestehen: der Verzicht ist mir an und für sich schwer geworden, ich habe ihn aber denn doch für zulässig gehalten, weil ich glaube, gerade mit diesem Verzicht den Staat loszukaufen von Aufwendungen, die vielleicht höhere werden könnten als der Steuerausfall ist.

Eine ganze Anzahl der Zwecke, für welche solche Schenkungen gemacht worden sind und, wie wir hoffen, in Zukunft noch in größerem Maße gemacht werden, sind Zwecke, für deren Erfüllung man schließlich auch die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen könnte, Zwecke der Wissenschaft, Zwecke der Kunst, Zwecke der Bildung, und ich sage mir, wenn ich die Betätigung von privaten Mitteln für solche Zwecke unterstütze, so kaufe ich den Staat los von der Heranziehung zur Erfüllung solcher Zwecke auf Staatskosten. Sie dürfen mich also wirklich nicht für leichtsinnig halten, wohl aber überzeugt sein, daß gerade der Grund, der mich geneigt macht zu einem Verzicht auf die Steuer, auch ein Motiv bilden kann dafür, daß Sie demnächst in dem vorgeschlagenen Sinne das Gesetz ändern.

Abg. **Molthan:**

Wenn auch der Herr Finanzminister in seinen letzten Ausführungen dargelegt hat, daß in erster Linie fiskalische Interessen ihn zu seiner Nachgiebigkeit veranlassen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß wir uns darüber freuen können, daß der Herr Finanzminister unserer Anregung Folge gibt. Seine Motive sind für uns dabei schließlich Nebensache; die Hauptsache ist, daß eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen Haus und Regierung in dieser Frage besteht.

Es ist von dem Herrn Vorredner auf manche Unzuträglichkeiten hingewiesen worden, welche die derzeitigen Bestimmungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes in bezug auf Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke im Gefolge haben. Ich möchte noch auf eine praktische Schwierigkeit hinweisen, die ebenfalls zu einer Regelung der Angelegenheit hindrängt. Wenn z. B. eine Privatperson einer Kirche ein gemaltes Fenster stiftet, das vielleicht einen Wert von 3000 oder 5000 Mark hat, und nachträglich dann die Kirchengemeinde verpflichtet ist, einen erheblichen Bruchteil von dem Werte des Fensters in Form einer Schenkungssteuer an die Staatskasse abzuführen, so können der Kirchengemeinde aus solchen Schenkungen finanzielle Schwierigkeiten erwachsen, die zu recht großen Unzuträglichkeiten führen. Zweifellos wird die Folge die sein, daß es dann in einer Gemeinde Leute gibt, die da sagen: wir verzichten lieber auf derartige Danaergeschenke, die uns zwingen, aus unseren recht unzulänglichen Mitteln bedeutende Barbeträge herzugeben. Ich erkläre mich deshalb vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Abg. Gutfleisch, welcher eine Abänderung des Gesetzes in dieser Richtung für notwendig erachtet. Aber ich pflichte ihm auch darin bei, daß dem Vorschlage des Herrn Abg. Senßfelder, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu verleihen, unter keinen Umständen Folge gegeben werden kann, und zwar aus den praktischen Erwägungen heraus, die in den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Becker schon zur Genüge zum Ausdruck gelangt sind. Ich wüßte auch nicht, wie der Termin festzulegen wäre, bis zu welchem das Gesetz rückwirkend sein soll. Zweifellos würden wir eine große Zahl von Petitionen aus dem Lande erhalten, in welchen derartige bereits entrichtete Abgaben, die — wie vom Regierungstische mit Recht betont wurde — bereits verrechnet und verwendet sind, nachträglich zurückverlangt werden.

Was uns im Ausschuß hauptsächlich beschäftigte, war die richtige Formulierung des Begriffs „gemeinnützig“. Was soll unter „gemeinnützig“ verstanden werden? Ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, mit einem Oberbürgermeister über diese Angelegenheit zu sprechen; dieser Herr hat auch die Ansicht vertreten, daß der Begriff „gemeinnützig“ ein recht vager sei, und man nicht alle Interessen, die hier geschützt werden sollen, unter diesen Begriff stellen könne. Es wird die Aufgabe namentlich der Juristen unseres Ausschusses sein, im Einvernehmen mit der Regierung eine gesetzgeberische Formel zu finden, die eben alles das in sich begreift, was wir unter „gemeinnützig“ verstanden wissen wollen.

Was nun den Vorschlag des Herrn Abg. Bähr anlangt, eventuell später der Gemeinde Wallerstädten in Form eines Staatszuschusses einen Ersatz für die geleistete Schenkungssteuer zu gewähren, so muß ich allerdings, obgleich ich gern geneigt bin, für kirchliche Zwecke auch aus öffentlichen Mitteln Bewilligungen eintreten zu lassen — und in dieser Beziehung teile ich nicht den Standpunkt des Herrn Abg. Ulrich —, doch Bedenken tragen, seinem Vorschlage zu folgen. Ich will nur feststellen, daß bisher nur für ganz hervorragende Baudenkmäler, wie z. B. die Stiftskirche in Wimpfen, Beiträge aus staatlichen Mitteln geleistet wurden. Mir ist nicht bekannt, ob die Kirche in Wallerstädten auch als ein hervorragendes

Baudenkmal zu gelten hat, wenn das nicht der Fall ist, könnten wir es schließlich anderen Kirchengemeinden nicht verwehren, mit gleichen Ansprüchen an den Staat heranzutreten. Im übrigen stelle ich fest, daß meine politischen Freunde gerne geneigt sind, an eine Änderung der Schenkungssteuer heranzutreten, und wir schließen uns dem Antrage des Finanzausschusses an, welcher die Einbringung einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage in Bälde wünscht.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Herr Abg. Buff als der eine Berichterstatter verzichtet.

Abg. **Senßfelder** (als Berichterstatter):

Meine Herren, nach den eingehenden Ausführungen, in denen mir von verschiedenen Seiten nahegelegt wurde, meinen Antrag zurückzuziehen, insofern ich der Regelung der Sache eine rückwirkende Kraft gegeben wissen wollte, habe ich wohl wenig Aussicht auf Realisierung meines Wunsches. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, daß auch bei sonstigen ähnlichen Gelegenheiten Beschlüsse mit rückwirkender Kraft gefaßt worden sind. Denken Sie nur an das Beamtenbesoldungsgesetz, an die Viehversicherung bei der Maul- und Klauenseuche usw. Das alles ist mit rückwirkender Kraft Gesetz geworden. Da ich aber trotzdem sehe, daß von seiten der Regierung kein Erfolg zu erzielen ist, und ich auch nicht dazu beitragen möchte, die in Vorschlag gebrachte Änderung der Artikel 6 und 34 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes zu vereiteln, so sehe ich mich doch veranlaßt, den ersten Teil meines Antrags vorerst zurückzuziehen; ich denke, daß ich vielleicht später noch einmal darauf zurückkommen kann.

Präsident:

Die Zurückziehung eines Antrages, nachdem bereits die Debatte geschlossen ist, ist nur möglich, wenn das Haus damit übereinstimmt; ich frage deshalb, ob das Haus damit einverstanden ist, daß der Herr Abg. Senßfelder den ersten Teil seines Antrages zurückzieht. Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus ist also damit einverstanden, daß der Herr Abg. Senßfelder den ersten Teil seines Antrages zurückzieht, der zweite Teil geht ja dahin, die Vorstellung für erledigt zu erklären.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer Großherzogliche Regierung um Vorlage des in Aussicht gestellten Gesetzes ersuchen und damit die Vorstellungen Drucks. Nr. 393 u. 338 für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Pause.)

Zu I.

Wir fahren fort in der Beratung des

Antrags des Abg. Seelinger, die Errichtung einer Halte- und Güterverladestelle an der Eisenbahnlinie Lampertheim—Worms betreffend.

(Drucks. Nr. 66 u. 600.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Meine Herren, der Finanzausschuß ist nochmals zusammengetreten, um mit der Regierung diese Angelegenheit zu beraten. Es wurde dabei zunächst festgestellt, daß bei den Verhandlungen der Eisenbahndirekion mit der Gemeinde Lampertheim nur die Errichtung einer Haltestelle, nicht aber die Errichtung einer Güterverladestelle in Aussicht genommen war, und dafür ein Zuschuß der Gemeinde Lampertheim in Höhe von 4500 Mark gefordert wurde. Die Gemeinde Lampertheim wurde lediglich gefragt, ob sie unter Verzicht auf die Haltestelle Lache mit der Errichtung eines Haltepunktes an der Bürstadt—Wormser Strecke einverstanden sei und zu diesem Zweck den genannten Beitrag leisten wolle. Nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember vorigen Jahres hat die Gemeinde lediglich aus finanziellen Erwägungen diesen Beitrag abgelehnt. In dem Gemeinderatsbeschluß, der uns in einer Abschrift vorlag, wurden keine Bedenken gegen die Aufhebung der Haltestelle Lache geäußert. Es traten dabei auch keine Beschwerden dagegen zutage, daß die Gemeinden Bürstadt und Hofheim zu den Kosten des neuen Haltepunktes bisher nicht herangezogen worden sind. Die Regierung konnte einen Widerspruch feststellen zwischen der Bedeutung des Haltepunktes für die Interessen der Gemeinde Lampertheim und jenem Gemeinderatsbeschluß, wonach die Gemeinde es aus finanziellen Gründen nicht für tunlich erachtete, einen einmaligen Beitrag in Höhe von 4500 Mark, der doch als ein geringfügiger bezeichnet werden muß, zu leisten. Wir sind nun zu der Auffassung gekommen, daß die Sache heute nicht als spruchreif bezeichnet werden kann, insofern als die Gemeinden Bürstadt und Hofheim noch nicht zu einem Beitrag herangezogen worden sind. Der Herr Kollege Seelinger kann ja demnächst in dieser Richtung Verhandlungen einleiten. Bis dahin aber möchten wir bei unserer Auffassung beharren, und beantragen deshalb wiederholt, dem Antrage Seelinger keine Folge zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Seelinger:**

Nach den Darlegungen des Herrn Referenten ziehe ich meinen Antrag zurück und behalte mir vor, demnächst, nachdem ich mich noch mit den betreffenden Interessenten ins Benehmen gesetzt habe, einen neuen Antrag einzubringen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Antrag des Abg. Seelinger keine Folge geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:

(Mündliche Berichterstattung.)

III.

Vorstellung des Militärinvaliden Lukas Wagner in Darmstadt, Gewährung einer Unterstützung betreffend.

(Drucks. Nr. 526.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Frenay.)

Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend, wie ich höre, wird aber Herr Abg. Molthan an seiner Stelle mündlich Bericht erstatten.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Herr Kollege Dr. Frenay hat mich gebeten, dem Hause davon Kenntnis zu geben, daß der Militärinvalide Lukas Wagner inzwischen verstorben und damit die Beratung der Vorstellung gegenstandslos geworden ist.

Präsident:

Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, wenn Sie trotzdem den Antrag stellen, die Vorstellung für erledigt zu erklären, damit doch ein formeller Abschluß erzielt werden kann.

Abg. **Molthan:**

Ich stelle also den Antrag, die Vorstellung mit Rücksicht auf das Ableben des Petenten für erledigt zu erklären.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Berichterstatters die Vorstellung Drucks. Nr. 526 für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

IV.

Vorstellung des Fußgendarmen i. P. Johann Dietrich Schäfer in Darmstadt, Erhöhung seiner Pension betreffend.

(Drucks. Nr. 467.)

(Berichterstatter: Abg. Müller.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Müller:**

Meine Herren, in der Drucksache 467 wendet sich der Fußgendarm i. P. Johann Dietrich Schäfer an die hohe erste und zweite Kammer der Landstände „mit der aufrichtigen Bitte, hohe Kammer wolle hochgeneigtest eine entsprechende Erhöhung seiner Pension, entsprechend den Bestimmungen der Besoldungsordnung, genehmigen."

Meine Herren, wir haben es hier mit einem Fall zu tun, bei welchem die Verhältnisse doch nicht so liegen, wie Gesuchsteller angenommen hat. Schäfer gibt zur Begründung seiner Ansicht, daß seine Pension auf Grund des Pensionsgesetzes vom Jahre 1899 erhöht werden könnte, folgendes an. Er sei im Jahre 1841 bei dem 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment eingetreten, und nachdem er 13 Jahre gedient hätte, in das Großherzogliche Gendarmeriekorps übergetreten. In diesem Gendarmeriekorps habe er 30 Jahre Dienst getan und sei alsdann seinerzeit pensioniert worden. Er behauptet nun in seiner Vorstellung, er sei am 1. März 1892 gegen seinen Willen pensioniert worden und gibt darüber noch die weitere Auskunft, er habe, nachdem er gehört, daß er pensioniert werden solle, zwei Eingaben an das Großherzogliche Gendarmeriekorps gerichtet, in welchen er angeführt habe, er sei noch gesund und rüstig und könne jeden Dienst vollständig versehen. Er behauptet weiter, der damalige Stationsführer in Eberstadt habe von diesen beiden Eingaben durch die Kommandantur Kenntnis gehabt und in der verlangten Äußerung über ihn an das Großherzogliche Gendarmeriekorps berichtet, daß p. Schäfer noch vollständig in der Lage sei, Dienst zu tun. Er habe trotzdem auf seine damaligen Eingaben keinen weiteren Bescheid erhalten und sei am 1. März 1892 pensioniert

worden. Später habe ihn das Großherzogliche Ministerium der Justiz als Gerichtsdiener bei der Untersuchungsabteilung des Großherzoglichen Oberlandesgerichts beschäftigt, eine Stelle, welche nach der Ansicht des Großherzoglichen Justizministeriums keine volle Arbeit beanspruchte. Schäfer erhielt für seine Dienstzeit als Gendarm eine jährliche Pension von 940 Mark, die Großherzogliche Regierung hatte ihm für seine spätere Verwendung bei dem Oberlandesgericht 2 Mark pro Tag vergütet, also etwa 750 Mark jährliches Gehalt in Form von Tagegeldern. Schäfer wurde damit eine jährliche höhere Einnahme zuteil, und er konnte sich seine Lebensverhältnisse danach einrichten. Im Jahre 1904, als er sein 74. Lebensjahr erreicht hatte, war Schäfer um Pensionierung eingekommen. Er hatte sich aber vorher mit einer Eingabe an das Großherzogliche Oberlandesgericht gewandt, zu dem Zwecke, vor der Pensionierung definitiv angestellt zu werden, damit ihm auch die zwölfjährige Dienstzeit bei dem Großherzoglichen Oberlandesgericht mit angerechnet werden könne. Seitens der Großherzoglichen Regierung konnte dies aber nicht geschehen, da, wie aus den Verhandlungen über das Budget, Kapitel 89 Ziffer 21 des Hauptvoranschlags, vom Jahr 1904 hervorgeht, diese Stelle keine definitive ist; es war somit auch nicht möglich, Schäfer diese Stelle definitiv zu übertragen. Der Gesuchsteller hat daraus den Schluß gezogen, wenn er damals angestellt worden wäre, so hätte er heute die Berechtigung einer höheren Pension. Der Gesuchsteller hat sich am Schlusse seiner Ausführungen auf verschiedene andere Pensionäre bezogen, welche in gleicher Lage seien wie er, und jenen habe die Großherzogliche Regierung eine höhere Pension zugebilligt.

Er führte zu seiner Begründung an den Gestütsdiener Ludwig Lohr, den Militäranwärter Adam Bauer, den Mechaniker Weibler an der Großherzoglich Technischen Hochschule, den Gerichtsdiener Baum, den Kreisamtsdiener Hoch, den Kriminalschutzmann Neß, den Kanzlisten Hedderich und führt weiter aus, daß diese Leute alle in der gleichen Lage gewesen seien wie er, und daß er dasselbe Recht habe, auch unter diesen Bedingungen pensioniert zu werden.

Bezüglich dieser Angaben hatte ich mich nun an Großherzogliche Regierung um Auskunft gewandt. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mir unter dem 8. Dezember 1904 geantwortet, und daraus ging hervor, daß es nicht zutrifft, daß Schäfer wider seinen Willen pensioniert worden ist. Aktenmäßig ist auch festgestellt, daß er vielmehr tatsächlich am 2. Februar 1892 um seine Pensionierung eingekommen war wegen vorgerücktem Alter, Mangel an Körperkräften und Sehkraft. Meine Herren, daraus geht deutlich hervor, daß Schäfer nicht, wie er behauptet, gegen seinen Willen pensioniert wurde, sondern auf sein eigenes Ersuchen hin.

Die Gründe, warum er pensioniert wurde, waren, wie weiter aus Antwortschreiben des Großherzoglichen Ministeriums hervorgeht, im wesentlichen Altersschwäche. Schäfer wurde am 4. Februar 1892 ärztlich untersucht, und das ärztliche Zeugnis ging dahin, daß Gesuchsteller wegen vorzeitig eingetretener Altersschwäche seinen Dienst nicht mehr versehen könne rc. rc.

Der Gesuchsteller beruft sich nun auf die unter ähnlichen Verhältnissen erfolgte Pensionierung verschiedener anderer staatlicher Pensionäre. Die Großherzogliche Regierung hat an der Hand der Akten darüber Mitteilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß die Annahme Schäfers unrichtig ist, und daß die gleichen Verhältnisse wie für jene für ihn nicht vorhanden und auch nicht zutreffend sind. Der p. Baum war Amtsgerichtsdiener, im Jahre 1898 wurde diese Stelle eine dekretmäßige, und p. Baum wurde zwei Jahre später pensioniert; es wäre unbillig gewesen, diese Stelle bei ihrer Umwandlung in eine dekretmäßige Baum nicht zu übertragen, welcher dieselbe schon lange Zeit bekleidet hatte.

Kanzlist Hedderich ist als Kanzlist bei dem Oberlandesgericht angestellt worden zu einer Zeit, in der Hedderich bereits einen Ruhegehalt als pensionierter Ministerialkanzlist bezog. Seine damalige Pensionierung war bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erfolgt, die sich später wieder so gekräftigt hatte, daß er in dem Jahre 1891 die Stelle eines Kanzleigehilfen bei dem Großherzoglichen Oberlandesgericht voll ausfüllen konnte. Da es sich auch hier um eine Stelle handelte, welche die ganze Arbeitskraft eines Mannes erforderte, so erfolgte im Jahre 1900 die Umwandlung der Stelle in eine dekretmäßige Kanzlistenstelle.

Bezüglich des Kriminalschutzmannes Neß bemerkt die Großherzogliche Regierung, es sei ihr unverständlich, daß der Gesuchsteller sich hierauf beziehen konnte, denn Neß trat aus dem Dienste der Großherzoglichen Gendarmerie unmittelbar in den Dienst der Großherzoglichen Kriminalpolizei über, es handelte sich demnach in diesem Fall ebenso wie in dem Falle Baum überhaupt nicht um die Wiederanstellung eines früheren Pensionärs.

Der Fall des Mechanikers Weibler an der Technischen Hochschule liegt wesentlich anders. Ich habe mir die Drucksachen vom Jahre 1895 kommen lassen; danach hat die Kammer auf Antrag des damaligen Berichterstatters, Abg. Vogt, beschlossen, ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage zu erteilen, daß der dermalige Mechaniker Weibler am physikalischen Kabinett der Technischen Hochschule mit einem pensionsfähigen Gehalt von 1800 Mark jährlich auf Widerruf angestellt werde.

Weibler war seit 1877 an der Großherzoglich Technischen Hochschule beschäftigt. Nach den Ausführungen in Drucksache 525 hat die Großherzogliche Regierung wie das hohe Haus sich verpflichtet gehalten, diesen Mann,

welcher länger als 18 Jahre an der Großherzoglich Technischen Hochschule seine Tätigkeit ausgeübt hatte und zur vollen Zufriedenheit — eine Beschäftigung, die auch vielfach ein eingehendes wissenschaftliches Studium erforderte —, nicht einfach wegzuschicken, sondern, wenn auch im späteren Alter, anzustellen. Auch dieser Fall kann nicht angezogen werden als ein solcher, welcher mit dem des Schäfer identisch wäre.

Was den Kreisamtsdiener Hoch anbelangt, so trifft dasselbe zu. Die Stelle wurde im Hauptvoranschlag für 1897—1900 dekretmäßig erst geschaffen, und nachdem Hoch den Dienst bereits seit 10 Jahren provisorisch versehen hatte, und zwar zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, wäre es ungerecht gewesen, wenn man Hoch einfach entlassen und diese Stelle einem anderen übertragen hätte. Hoch wurde später nach dem Pensionsgesetz von 1899 in Ruhestand versetzt.

Ebenso verhält es sich mit dem Falle Lohr. Der Landgestütsdiener Lohr mußte aus Gesundheitsrücksichten im Jahre 1896 im Alter von 43 Jahren pensioniert werden; später hat er sich vollständig wieder erholt, so daß seine Anstellung als Ministerialkanzleidiener erfolgen konnte. Die ihm übertragene dekretmäßige Stelle erforderte ebenfalls seine volle Arbeitskraft.

Aus allen diesen Gründen mußte ich den Ausführungen der Großherzoglichen Regierung zustimmen und möchte dem hohen Hause folgenden Antrag unterbreiten:

> Hohe zweite Kammer wolle beschließen, der Vorstellung des Dietrich Schäfer wegen Erhöhung seiner Pension, entsprechend den Bestimmungen der Besoldungsordnung vom Jahre 1899 keine Folge zu geben, dagegen der Großherzoglichen Regierung anheimzugeben, die ihm gewährte Pensionszulage von jährlich 150 Mark aus dem Dispositionsfonds angemessen zu erhöhen.

Wollten wir dem Gesuche, wie es Schäfer gestellt hat, entsprechen, so würde mit Recht jeder andere Pensionär, welcher in gleicher Lage wäre wie Schäfer, gerechterweise sich mit gleichen Ansprüchen an das hohe Haus wenden können, und es würde bedeutende Mittel erfordern, allen Ansprüchen nachzukommen. Das geht um so weniger, als das Gesetz vom Jahre 1899 nicht mit rückwirkender Kraft eingeführt worden ist. In Berücksichtigung jedoch des Umstandes, daß Schäfer 52 Dienstjahre hinter sich hat, — wenn auch nicht alle als pensionsfähige —, aber doch im Staatsdienst verbrachte, und da ihm für die bei dem Großherzoglichen Oberlandesgericht verwendete Zeit bereits eine Erhöhung seiner früheren Pension um 150 Mark bewilligt worden ist, welche etwas niedrig erscheint, bin ich zu dem zweiten Teil meines Antrags gekommen, der Großherzoglichen Regierung anheimzustellen, daß sie die erwähnte Pensionszulage von jährlich 150 Mark in Anbetracht der Verhältnisse Schäfers angemessen erhöhen möge.

Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Berichterstatters der Vorstellung (Drucks. Nr. 467) des Dietrich Schäfer wegen Erhöhung seiner Pension, entsprechend den Bestimmungen der Besoldungsordnung von 1898 keine Folge geben, dagegen der Regierung anheimgeben, seinen Gnadengehalt von jährlich 150 Mark aus dem Dispositionsfonds angemessen zu erhöhen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

V.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorstellung des Gymnasiallehrers Ludwig Roth zu Friedberg, Einreihung desselben in die Kategorie der akademisch gebildeten Lehrer betreffend.

(Drucks. Nr. 342 u. Prot. Nr. 81 II. Kr., sow. Beil. Nr. 128 u. Prot. Nr. 12 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Brauer.)

Präsident:

Die zweite Kammer hat in der 81. Sitzung beschlossen:

> „Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Zeichenlehrer Ludwig Roth in Friedberg in die Kategorie der akademisch gebildeten Lehrer einzureihen . .“

Die erste Kammer ist diesem Beschluß nicht beigetreten.

Der Beschluß der ersten Kammer lautet:

> Nichtbeitritt zu dem von der zweiten Kammer beschlossenen Ersuchen.

Der Berichterstatter Abg. Brauer beantragt nunmehr:

> die zweite Kammer wolle auf ihrem Beschlusse beharren.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Berichterstatters auf ihrem früheren Beschlusse beharren?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

VI.

Vorstellung des ehemaligen Steueraufsehers Kolb zu Ober-Ramstadt, seine Dienstentlassung betreffend.

(Drucks. Nr. 532.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Weber.)

Abg. Dr. **Weber** (als Berichterstatter):

Unter dem 16. Dezember 1904 ist der Kammer eine Vorstellung des ehemaligen Steueraufsehers Kolb aus Ober-Ramstadt zugegangen, die in dem Antrag gipfelt, „hohe Kammer wolle geneigtest eine genaue Untersuchung seiner Angelegenheit veranlassen".

Die Großherzogliche Regierung ist um Äußerung in dieser Sache ersucht worden; diese Äußerung ist eingelaufen und hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Der ehemalige Steueraufseher Karl Heinrich Kolb, im Jahre 1867 zu Langen geboren, hat die spezielle Prüfung für die zweite Kategorie im Finanzfach bestanden und wurde am 1. Oktober 1898 zum Steueraufseher ernannt. Während seiner Dienstzeit in den Jahren 1898 bis 1902 hat er sich wiederholt Verfehlungen zu schulden kommen lassen, die schließlich am 15. Juli 1902 zu seiner Dienstentlassung führten. Die Großherzogliche Regierung schließt ihre Äußerungen über dieses Gesuch damit:

„Wie aus vorstehendem zu entnehmen, ist bei der durch sein Verhalten notwendig gewordenen Entfernung des Kolb von seinem Amte als Steueraufseher durchaus vorschriftsmäßig verfahren worden und erscheint das Verlangen Kolbs um so weniger gerechtfertigt, als er neue Tatsachen, die seine Verfehlungen in milderem Lichte erscheinen lassen könnten, nicht vorzubringen vermag."

Es liegt der Kammer ausführliches Material vor, das ich sorgfältig geprüft habe, Material, das teils von der Regierung geliefert worden ist, andererseits aber auch eine Reihe schriftlicher Ausführungen des Gesuchstellers, die seine Verfehlungen in milderem Lichte erscheinen lassen sollen. Ich habe dieses Material sorgfältig geprüft, bin aber zu dem Ergebnis gekommen, daß für Kolb eine günstige Wendung auch bei nochmaliger Untersuchung nicht zu erreichen ist. Die Rechtslage in dieser Sache wird im wesentlichen durch das Gesetz vom 27. November 1874, die Revision der Bestimmungen über die Versetzung der Zivilbeamten in den Ruhestand betreffend, geregelt. In Artikel 1 dieses Gesetzes heißt es:

„Jeder Beamte, mit Ausnahme der Mitglieder eines Justizkollegs, kann während der ersten fünf Jahre seiner Anstellung ohne Ruhegehalt entlassen werden. Jedoch kann ihm, wenn er während dieser Zeit durch einen unverschuldeten Unglücksfall dienstuntauglich geworden ist, oder wenn die von ihm bekleidete Stelle infolge einer Organisationsänderung eingeht, eine Pension zu 40 Prozent seines Gehalts, beziehungsweise bis zu dem nach Artikel 3—6 nach Maßgabe seiner Dienstzeit sich ergebenden höheren Betrage bewilligt werden."

Meine Herren, dieser Artikel des Gesetzes von 1874 kommt zur Anwendung, weil der Gesuchsteller im Jahre 1898 angestellt wurde, also innerhalb des sogenannten Quinquenniums seine Verfehlungen stattgefunden haben. In diesem Falle braucht die Regierung nicht einmal besondere Gründe anzugeben, um einen Beamten entlassen zu können, vorausgesetzt, daß er nicht ein richterlicher Beamter ist.

Unter diesen für Kolb erschwerenden Umständen halte ich deshalb, nach pflichtgemäßer Prüfung aller Sachumstände, es für ausgeschlossen, daß die Dienstentlassung rückgängig gemacht werden könnte und beantrage:

der Vorstellung des p. Kolb keine Folge zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Berichterstatters der Vorstellung keine Folge geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VII.

a) **Vorstellung von Interessenten, die Zugverbindung Frankfurt a. M.—Kelsterbach betreffend.**

(Drucks. Nr. 545.)

b) **Vorstellung von Arbeitern der Gemeinde Rüsselsheim, die Zugverbindung Mainz—Frankfurt betreffend.**

(Drucks. Nr. 568.)

(Berichterstatter: Abg. Adelung.)

Abg. **Adelung** (mündlicher Bericht):

Meine Herren, eine Anzahl Interessenten der Gemeinde Kelsterbach haben an die Kammer eine Vorstellung gerichtet — Drucksache 545 —, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß in den Sommermonaten (vom 1. März ab) ein Zug von seiten der Eisenbahnverwaltung so eingeschaltet werde, daß den Arbeitern Gelegenheit geboten werde, um 5 Uhr 30 Minuten oder um 6 Uhr 30 Minuten früh im Hauptbahnhof Frankfurt a. M. zu sein. Gleichzeitig bitten die Interessenten, auch dahin

wirken zu wollen, daß der Zug 6 Uhr 41 Minuten abends bleibt und ein zweiter Zug kurz vor 8 Uhr abends eingeschaltet wird, damit den Arbeitern, welche bis 7 Uhr arbeiten müssen, auch Gelegenheit geboten ist, zu fahren und sie nicht bis um 11 Uhr 15 Minuten abends in Frankfurt warten müssen.

Eine weitere Eingabe von Arbeitern der Gemeinde Rüsselsheim (Drucksache Nr. 568) verlangt im wesentlichen dasselbe. Da wird ersucht, vom 1. März dieses Jahres ab die zwischen den Stationen Mainz und Frankfurt verkehrenden Züge, welche morgens um 5 Uhr 55 Minuten und um 7 Uhr 45 Minuten in Frankfurt eintreffen, dahin ändern zu wollen, daß ersterer Zug um 5 Uhr 30 Minuten, letzterer um 6 Uhr 30 Minuten auf der Station Frankfurt eintrifft, ferner abends gegen 8 Uhr noch einen Zug einzuschalten, damit die Arbeiter nicht gezwungen sind, bis 11 Uhr 20 Minuten in Frankfurt zu warten.

Das Ministerium der Finanzen, dem die erstere Vorstellung zur Meinungsäußerung vorlag, hat sich mit dieser Sache beschäftigt und mir geantwortet, „daß sofort nach dem Bekanntwerden der Wünsche diesseits Verhandlungen mit der Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektion Mainz angeknüpft worden sind, die, wenn auch nicht zur alsbaldigen Berücksichtigung, so doch zu dem Ergebnis geführt haben, daß die fehlenden Züge in den Sommerfahrplan aufgenommen worden sind, nämlich in der Richtung nach Frankfurt:

ab Kelsterbach 5^{02} vorm., an Frankfurt 5^{30} vorm.
„ „ 5^{55} „ „ „ 6^{26} „
und ab Frankfurt 6^{41} nachm., an Kelsterbach 7^{09} nachm.
„ „ 7^{45} „ „ „ 8^{12} „

Da diese Züge von und bis Mainz verkehren sollen, würde sich damit auch die Vorstellung von Interessenten aus Rüsselsheim in gleicher Angelegenheit erledigen. Ob der von uns (dem Finanzministerium) ausgesprochene Wunsch, daß die Züge, wenn tunlich, bereits ab 1. April eingelegt werden möchten, auf Erfüllung zu rechnen hat, erscheint zur Zeit noch fraglich, da „die Einschiebung in den bestehenden Fahrplan — zufolge einer Äußerung der Eisenbahndirektion — Schwierigkeiten begegnet."

Also auf alle Fälle werden diese Züge vom 1. Mai ab eingeschoben werden, also in den Sommerfahrplan aufgenommen.

(Finanzminister Dr. Gnauth, Exz.: Sie sind schon jetzt eingerichtet!)

So! — Damit wäre ja dann den Wünschen, die in den beiden Vorstellungen ausgesprochen sind, bereits willfahrt worden, und ich stelle darum den Antrag:

1. die Vorstellung von Interessenten in Kelsterbach, die Zugverbindung Frankfurt—Kelsterbach betreffend, für erledigt zu erklären; und auch
2. die Vorstellung von Arbeitern der Gemeinde Rüsselsheim, ebenfalls die Zugverbindung Mainz—Frankfurt betreffend, für erledigt zu erklären.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Adelung die Vorstellungen (Drucks. Nr. 545 und 568) für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VIII.

Geschäftliches.

Meine Herren, damit ist unser ganzes Arbeitspensum erledigt. Es sind spruchreife Sachen nicht mehr vorhanden, welche der Plenarberatung unterbreitet werden können. Mit Rücksicht darauf bin ich in der Lage, die Kammer auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Ich möchte aber vorher noch eine Mahnung an die verehrten Ausschüsse ergehen lassen und will da eine kleine Statistik aufmachen.

Meine Herren, der Finanzausschuß hat bis jetzt 154 Sachen zur Berichterstattung überwiesen bekommen; davon sind noch 41 rückständig, nämlich 6 Regierungsvorlagen, 22 Vorstellungen und 13 Anträge.

Dem zweiten Ausschuß sind 41 Sachen überwiesen; es sind rückständig 4 Regierungsvorlagen, 8 Vorstellungen und 4 Anträge, im ganzen 16 Sachen.

Der dritte Ausschuß hat sehr fleißig gearbeitet; er hat allerdings auch kein großes Pensum zu erledigen gehabt. Es sind ihm 30 Sachen überwiesen und noch 2 rückständig.

Dem vierten Ausschuß waren 72 Sachen zur Berichterstattung überwiesen; davon sind noch 16 übrig und rückständig, nämlich 5 Anträge und 11 Vorstellungen.

Meine Herren, im ganzen sind also noch 75 Sachen rückständig, und da möchte ich doch die Herren Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse — leider ist augenblicklich keiner von denselben hier anwesend; ich werde es ihnen deshalb noch schriftlich mitteilen — die Bitte richten, doch in aller Bälde die betreffenden Ausschüsse zusammenzuberufen, um die rückständigen Sachen noch zu beraten und darüber Bericht zu erstatten, damit, meine Herren, wenn die Kammer definitiv geschlossen wird, wir uns den Ruhmestitel erworben haben, alle uns zur Vorlage gekommenen Angelegenheiten erledigt zu haben und keine Rückstände mehr dem neuen Landtage zu überweisen.

Insbesondere darf gewünscht werden, daß die wichtige Sache der Gemeindesteuergesetzgebung in Bälde hier beraten werden kann, denn wenn das nicht geschehen würde, so ist keine Aussicht, daß das Gesetz auf diesem Landtag noch zustande kommt, weil dann die erste Kammer dasselbe nicht mehr beraten könnte.

Zur Geschäftsordnung bemerken:

Abg. **Molthan**:

Meine Herren, für den abwesenden Herrn Präsidenten des Finanzausschusses darf ich wohl erklären, daß wir augenblicklich durch die Beratung des Gemeindesteuergesetzes — dem Sonderausschusse gehören alle Mitglieder des Finanzausschusses an — verhindert sind, die erwähnten rückständigen Sachen zu erledigen. Es besteht aber die bestimmte Absicht, dies bald nachzuholen. Die rückständigen Sachen sind vielfach Beamtenpetitionen und Eisenbahnwünsche und können bald erledigt werden. Es bleibt dann allerdings noch eine wichtige Angelegenheit übrig, nämlich die Beratung des Stempelsteuergesetzes. An diese können wir auch erst herantreten, wenn der Gemeindesteuergesetzentwurf verabschiedet ist.

Präsident:

Meine Herren, ich habe nur die Tatsache verzeichnet, aber keine Vorwürfe gemacht. Allerdings liegt es mir nahe, einen Ausschuß zu nennen, der vielleicht noch etwas intensiver arbeiten könnte, der relativ die meisten Rückstände hat, das ist aber nicht der Finanzausschuß, dem ich nur das Zeugnis ausstellen kann, daß er außerordentlich fleißig gearbeitet hat.

Abg. **Ulrich**:

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß unter den Sachen, die noch zu erledigen sind, sich auch solche befinden, auf welche die Regierung noch nicht geantwortet hat, so daß wir noch der Antwort entgegensehen, bevor wir Beschluß fassen können.

Abg. **Adelung**:

Dasselbe kann ich feststellen, soweit es den vierten Ausschuß betrifft. Wir haben beispielsweise in der Angelegenheit, das Bekanntmachungswesen betreffend, wiederholt Monita an die Regierung ergehen lassen, jedoch keine Antwort bekommen. Die Angelegenheit wäre sonst längst erledigt.

Präsident:

Es entzieht sich meiner Kognition, wie die Sache bei den verschiedenen Ausschüssen steht; der Ausschuß verkehrt ja direkt mit der Großherzoglichen Regierung; ich weiß nicht, welche Antwort die Großherzogliche Regierung im Einzelfall erteilt hat.

Jedenfalls darf ich den Wunsch hier aussprechen, daß recht fleißig gearbeitet werden möge, damit wir im schönen Monat Mai zusammentreten können.

Für heute habe ich Ihnen nur noch ein vergnügtes Osterfest zu wünschen und eine gute Erholung nach der vielwöchentlichen parlamentarischen Arbeit. — Auf Wiedersehen im Monat Mai!

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundneunten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Mittwoch den 14. Juni 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

Protokoll 109.

XIII. Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung und Leitung von technischen Privatunterrichtsanstalten betreffend (Drucks. Nr. 385, 522, 563, 574, 589 u. 638, sowie Prot. Nr. 100). S. 3278—3300.

In Verbindung hiermit:

1. die Vorstellung der Bürgermeisterei Friedberg in gleichem Betreff.
2. den Antrag der Abgeordneten Dr. Buff und Müller in gleichem Betreff.
3. die Vorstellung des Direktors der Gewerbe-Akademie Friedberg in gleichem Betreff.

XIV. Geschäftliches. S. 3300—3301.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Gegenwärtig:

I. 43 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Dr. Buff, Erk, Häusel, Joutz, Korell, Ripper und Dr. Weber entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
5. Herr Geh. Oberschulrat Rodnagel,

Rednerliste.

	Seite.
1. Bähr, Abg.	3300, 3301.
2. Braun, Geheimerat	3279—3280, 3282—3283.
3. v. Brentano, Abg.	3290—3291, 3294—3295.
4. Damm, Abg.	3280—3282.
5. Dr. David, Abg.	3283—3287, 3291—3293, 3295—3296.
6. Dr. Gutfleisch, Abg.	3275.
7. Hirschel, Abg.	3296.
8. Köhler, Abg.	3279, 3289—3280, 3298.
9. Molthan, Abg.	3274.
10. Müller, Abg.	3275—76, 3288—3289.
11. Pennrich, Abg	3287—3288.
12. Präsident	3274, 75, 76—78, 87, 93—94, 95, 96, 97, 98, 99, 3300, 3301.
13. Ulrich, Abg.	3275, 3296, 3297, 3300.
14. Wolf, Abg.	3280, 3298.

Präsident:

I.

Ich eröffne die Sitzung. Ich schlage vor, daß wir alsbald in die Tagesordnung eintreten.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

Vorstellung der vor dem Jahre 1897 in Ruhestand getretenen Beamten Oberhessens, Erhöhung ihrer Pension betreffend.

(Drucks. Nr. 635.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Molthan:**

Ich möchte im Einklang mit verschiedenen Mitgliedern des Hauses anregen, in einer der nächsten Sitzungen diese Angelegenheit zu verhandeln. Wird der Gegenstand an den Ausschuß zurück verwiesen, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Kammer in dieser Legislaturperiode sich überhaupt nicht mit ihr beschäftigen wird. Nun ist, soviel ich weiß, eine Übereinstimmung mit der Regierung über die Erledigung dieser Angelegenheit erzielt worden; ich möchte dem Herrn Präsidenten anheim geben, den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch, mit der mündlichen Berichterstattung für die morgige Sitzung zu beauftragen, dann könnte die Angelegenheit bereits morgen erledigt werden.

Präsident:

Für den Fall, daß kein Antrag gestellt wird, den Gegenstand an einen Ausschuß zu verweisen, bin ich bereit, Ihrem Wunsche entsprechend zu verfahren.

Abg. Dr. Gutfleisch:

Meine Herren, es bestehen mehrere Petitionen auf diesem Gebiete, die einen inneren Zusammenhang haben. Wir haben eine davon bereits im Finanzausschuß verhandelt, und es will mir scheinen, daß man der Sache am besten dienen würde, wenn man nicht einen schriftlichen Bericht erstattet, weil dann bei der Kürze der Zeit, die uns noch vergönnt ist, wahrscheinlich nichts mehr bei der Angelegenheit heraus kommt; vielmehr sind die Kollegen im Finanzausschuß der Meinung, man sollte mündlich einen kurzen Bericht erstatten über die heute zur Beratung stehenden und die damit in Zusammenhang stehenden Petitionen, diesen Bericht möglichst bald erstatten, und es ist einer von uns bereit — eventuell kann ich selber das übernehmen, weil ich die eine der Petitionen im Referat habe — den mündlichen Bericht vorzutragen. Ich habe Grund zu der Annahme, daß, wenn unser Conclusum etwa dahin gehen würde, daß man der Regierung einen Dispositionsfonds für Milderung der Härten, die auf diesem Gebiete in der Tat entstanden sind, zur Verfügung stellt, man dann vielleicht sich in Einklang mit der Regierung selbst stellen wird. Vorerst würde ich also bitten, einen Referenten zum mündlichen Vortrag zu bestellen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Es ist nicht beantragt, den Gegenstand an einen Ausschuß zu überweisen, ich werde demgemäß nach Maßgabe der Artikel 33 und 35 der Geschäftsordnung verfahren, und bestelle hiermit Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch zum Referenten, der also morgen bereits den Bericht mündlich erstatten wird.

II.

Vorstellung der vor dem 1. April 1897 in Ruhestand getretenen Staatsbeamten, ihre Ruhegehaltsverhältnisse betreffend.

(Drucks. Nr. 636.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Ulrich:

Ich möchte bitten, diesen Gegenstand geradeso zu behandeln wie den vorhergehenden, und ihn ebenfalls Herrn Dr. Gutfleisch zur Berichterstattung zu übergeben.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß ist nicht gestellt. Ich werde einen Berichterstatter ernennen.

III.

Vorstellung des Schutzverbandes Mainzer Hauseigentümer, Unterstützung der Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln betreffend.

(Drucks. Nr. 608.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Da ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß nicht gestellt ist, werde ich einen Berichterstatter ernennen.

IV.

Antrag des Abgeordneten Müller, Revision der allgemeinen Bauordnung betreffend.

(Drucks. Nr. 612.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Müller:

Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Präsident:

Es ist beantragt, den Gegenstand an einen Ausschuß zu überweisen. Ob er aber dann noch beraten werden wird, ist eine andere Frage.

Abg. Müller:

Meine Herren, dieser Gegenstand ist sehr wichtig, es wird wesentlich darauf ankommen, bis wann die Großherzogliche Regierung uns die Revision der allgemeinen Bauordnung in Aussicht stellt. Ich habe allerdings mich bereits vor längerer Zeit darnach erkundigt, und es wurde mir mitgeteilt, daß seitens der Großherzoglichen Regierung umfangreiche Vorarbeiten soweit zustande gekommen seien, daß die Kammer, wenn auch nicht in diesem Landtag, so doch ganz sicher auf dem nächsten Landtage mit der Revision der allgemeinen Bauordnung befaßt werden würde. Meine Herren, ein einziger Artikel für sich allein kann nicht gut behandelt werden, er muß im Zusammenhang mit der gesamten Bauordnung beraten werden. Wenn es also für diesen Landtag nicht mehr möglich ist, so muß ich an die

Großherzogliche Regierung die Bitte richten, daß gleich bei dem nächsten Zusammentreten des Landtages die Revision der allgemeinen Bauordnung Gegenstand einer Verhandlung wird, womit einem Wunsche des gesamten Landes entsprochen würde.

Präsident:

Wenn der Antrag nicht mehr zur Erledigung kommt, so wird auf dem nächsten Landtag ein neuer Antrag eingebracht werden müssen. Der gegenwärtige Antrag wird dann gegenstandslos werden.

Es hat also der Herr Abgeordnete Müller beantragt, den Gegenstand einem Ausschuß zur Berichterstattung zu überweisen. Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben. Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

V.

Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend.

(Drucks. Nr. 616.)

Ich eröffne die Beratung; — ich schließe sie.

Ein Antrag auf Überweisung ist nicht gestellt; ich werde einen Berichterstatter ernennen.

VI.

Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreis Dieburg, Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt eventuell bis Schaafheim betreffend.

(Drucks. Nr. 607.)

Die Beratung ist eröffnet

Abg. **Hauck:**

Ich beantrage, die Vorstellung dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Es ist beantragt, den Gegenstand einem Ausschuß zu überweisen. Diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, bitte ich sitzen zu bleiben. Der Antrag ist einstimmig genehmigt

VII.

Vorstellung des früheren Bahnarbeiters Dechert zu Darmstadt, die Erhöhung seiner Unterstützung betreffend.

(Drucks. Nr. 641.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ich werde einen Berichterstatter ernennen.

VIII.

Regierungsvorlage:

1. **Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben an Domanial- und Staatsvermögen und die Verwendung der bewilligten Staatsgelder für die Finanzperiode 1900/01 nebst 65 Anlagen und den von den Großherzoglichen Ministerien und der Großherzoglichen Ober-Rechnungskammer gegebenen Erläuterungen,**
2. **die aus den Rechnungen des Fonds zur Ergänzung des Familieneigentums des Großherzoglichen Hauses für 1900/01 gefertigten Nachweisungen und die hierzu gegebenen Erläuterungen betreffend.**

(Drucks. Nr. 605 u. 544.)

(Berichterstatter: Abg. Möllinger.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. den Überschuß der Einnahme über die Ausgabe des Fonds zur Ergänzung des Großherzoglichen Familieneigentums mit 147.897 M. 07 Pf. und den Stand des angelegten Kapitalvermögens dieses Fonds mit 2.176.107 „ 66 „
2. den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Fonds zur Tilgung der der Großherzoglichen Kabinettskasse gestundeten Zinsen mit . . . . . 5 „ 20 „ und dessen Stand mit 144.000 „ – „

3. den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Fonds für das Kametzky'sche Haus mit . . . . 132 „ 05 „
und dessen Stand mit 112.140 „ 85 „
4. den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Hofmeierei guts-Ergänzungsfonds mit . . . . . . 74 „ 07 „
sowie dessen Stand mit 304.258 „ 20 „

für den Schluß der Finanzperiode 1900/01 als richtig und gerechtfertigt anerkennen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses für 1900/01:

1. die ordentliche Einnahme mit . . . 45.707.182 M. 03 Pf.
die ordentliche Ausgabe mit . . . . 45.680.170 „ 63 „
demnach ein Überschuß der ordentlichen Einnahme von 27.011 M. 40 Pf.
2. die außerordentliche Einnahme mit . . 45.636.980 M. 35 Pf.
die außerordentliche Ausgabe mit . . . 13.815.679 „ 70 „
demnach eine Mehreinnahme zu Ende der Periode 1900/01 von 31.821.300 M. 65 Pf.

als richtig und gerechtfertigt anerkennen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

IX.

Regierungsvorlage, Summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatsschuldenverwaltung in den Rechnungsjahren 1897/98, 1898/99 und 1899/1900 betreffend.

(Drucks. Nr. 519 u. 633.)

(Berichterstatter: Abg. Möllinger.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Verwaltung der Staatsschuld in der Rechnungsperiode 1897/1900 für gerechtfertigt erklären und die Ergebnisse derselben

1. hinsichtlich der allgemeinen Staatsschuld mit einem am 1. April 1900 verbliebenen Passivstande von 281.704.878 M. 14 Pf. gegenüber einem Aktivstande von 14.222.047 M. 36 Pf., demnach mit einem Überschuß der Passiven von 267.482.830 M. 78 Pf.;
2. hinsichtlich der Staatsrentenablösungsschuld mit einem am 1. April 1900 verbliebenen Passivstande von 4.672.158 M. 88 Pf.;
3. hinsichtlich der Landeskulturrentenschuld mit einem am 1. April 1900 vorhandenen Aktivstande von 283.879 M. 74 Pf. gegenüber einem Passivstande von 267.620 M., demnach mit einem Überschuß der Aktiven von 16.259 M. 74 Pf. als richtig anerkennen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

X.

Regierungsvorlage, Summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatsschuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1900/01 betreffend.

(Drucks. Nr. 591 u. 634.)

(Berichterstatter: Abg. Möllinger.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)
Die Beratung ist eröffnet; —geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Verwaltung der Staatsschuld in der Rechnungsperiode 1900/01 für gerechtfertigt erklären und die Ergebnisse derselben

1. hinsichtlich der allgemeinen Staatsschuld mit einem am 1. April 1901 verbliebenen Passivstande von 310.034.655 M. 82 Pf. gegenüber einem Aktivstande von 14.433.762 M. 14 Pf., demnach mit einem Überschuß der Passiven von 295.600.893 M. 68 Pf.;
2. hinsichtlich der Staatsrentenablösungsschuld mit einem am 1. April 1901 verbliebenen Passivstande von 4.601.264 M. 88 Pf.;
3. hinsichtlich der Landeskulturrentenschuld mit einem am 1. April 1901 vorhandenen Aktivstande von 284.243 M. 90 Pf. gegenüber einem Passivstande von 267.776 M., demnach mit einem Überschuß der Aktiven von 16.467 M. 90 Pf. als richtig anerkennen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XI.

Regierungsvorlage, Gesetzentwurf über den Text der Gesetze:
1. die Gehalte der Volkschullehrer,
2. die Pensionierung der Volksschullehrer,
3. die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend.

(Drucks. Nr. 604 u. 618.)

(Berichterstatter: Abgeordneter Reh.)

Es wird nicht nötig sein, hier eine Generaldebatte zu eröffnen; wir können wohl über das ganze Gesetz en bloc beraten und abstimmen.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. den Artikel in folgender Fassung annehmen:

Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, den Text der Gesetze:

1. die Gehalte der Volksschullehrer betreffend, vom 9. März 1878,
2. die Pensionierung der Volksschullehrer betreffend, vom 1. Oktober 1870,
3. die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend, vom 2. Juni 1894,

wie er sich aus den Änderungen ergibt, die erfolgt sind:

ad 1: durch das Gesetz, die Gehalte der Volksschullehrer betreffend, vom 2. Januar 1901, durch das Gesetz, betreffend Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes, die Gehalte der Volksschullehrer betreffend, vom 2. Januar 1901, vom 26. März 1904, sowie durch das Gesetz, die Gehalte der Volksschullehrer betreffend, vom 31. März 1904,

ad 2: durch das Gesetz, die Sterbequartale der Volksschullehrer betreffend, vom 30. Dezember 1876, durch das Gesetz, die Ergänzung der Bestimmungen über die Pensionierung der Volksschullehrer betreffend, vom 16. September 1899, und durch das Gesetz, die Ergänzung der Bestimmungen über die Pensionierung der Volksschullehrer betreffend, vom 28. September 1901,

ad 3: durch das Gesetz, die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend, vom 21. Juli 1900,

unter neuer fortlaufender Nummernfolge der Artikel und mit der Maßgabe durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, daß auch in den Verweisungen auf andere Gesetze die in diesen erfolgten Änderungen gewahrt sind;

2. die Überschrift, die Einleitungs- und Schlußworte annehmen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XII.

Regierungsvorlage, den Neubau eines Gymnasiums, einer Turnhalle und Direktorwohnung in Mainz betreffend.

(Drucks. Nr. 543 u. 621.)

Berichterstatter: Abg. Molthan.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Erwerb der fraglichen Geländefläche und die Mittel hierzu genehmigen, indem der Betrag von 8280 M. im Hauptvoranschlag für 1905 unter Kapitel 124, Titel 7a: Neubau eines Gymnasiums, einer Turnhalle und einer Direktorwohnung zu Mainz der Ausgabe und unter Kapitel 131, Titel 1, II: Kapitalaufnahmen, 2. für andere außerordentliche Bedürfnisse des Staats der Einnahme nachträglich zugesetzt wird?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XIII.

Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung und Leitung von technischen Privatunterrichtsanstalten betreffend.

In Verbindung hiermit:

1. die Vorstellung der Bürgermeisterei Friedberg in gleichem Betreff.
2. den Antrag der Abgeordneten Dr. Buff und Müller, in gleichem Betreff.
3. die Vorstellung des Direktors der Gewerbe-Akademie Friedberg im gleichem Betreff.

(Drucks. Nr. 385, 522, 563, 574, 589, u. 638, sowie Prot. Nr. 100.)

(Berichterstatter: Abg. Köhler.)

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über den Gesetzentwurf.

Abg. **Köhler:**

Meine Herren, ich will nur kurz bemerken, daß im Ausschuß großes Gewicht darauf gelegt wurde, daß hinsichtlich des Ausländertums irgend etwas in diesem Bericht erscheine. Es ist ja eine allgemeine Klage, daß auf den deutschen Hochschulen das Ausländertum zu sehr überhand nehme, und so viel ich gehört habe, soll man von Charlottenburg ausgehend, aus den Kreisen der Lehrerschaft selbst gewisse Maßregeln ergreifen wollen, um das einigermaßen einzudämmen. Schon jahrelang wird hier seitens der Studentenschaft Beschwerde geführt, daß die Ausländer sich die besten Plätze an den Schulen voraus nehmen, und es mitunter auch sehr unangenehm wäre, mit manchem dieser Herren in persönliche Berührung zu treten. Ich sah mich deshalb schon früher veranlaßt, hier in der Kammer die Regierung zu ersuchen, sie möchte höhere Kollegiengelder für Ausländer ansetzen und den Inländern die ersten Plätze in den Hörsälen im voraus sichern, die bis dahin von den Ausländern zuerst in Anspruch genommen wurden. Das ist geschehen; aber es ist noch lange nicht alles, was da geschehen könnte. In welcher Weise freilich gegen die Ausländer noch vorgegangen werden müßte, um diese Krankheit gründlich zu kurrieren, weiß ich freilich selbst nicht recht; aber ich würde wünschen, daß die Regierung sich einmal ihren Kopf zerbricht, wie man das macht, und den Ausländern ordentlich auf den Kamm drückt.

Ich möchte nur einige wenige Zahlen noch anführen über den Besuch von Ausländern an manchen Hochschulen. Ich höre, daß z. B. an der Leipziger Handelshochschule im Schuljahre 1904/05 die Besuchsziffer war: 580; davon Inländer 280, das sind 48,2 Prozent, und Ausländer 300, das sind 51,8 Prozent. Am Friedberger Technikum schätzt man die Besuchsziffer auf 250. In dem Briefe, der mir vorliegt, wird gesagt, die Schätzung sei zu niedrig. Von der Gesamtzahl sind rund 60 Prozent Inländer und 40 Prozent Ausländer.

Am Technikum Mittweida war die Gesamtbesuchsziffer der Schuljahre 1902/03 3610; davon Inländer 2251, das sind 62,35 Prozent, und Ausländer 1359, das sind 37,65 Prozent.

Unter diesen Ausländern stellt natürlich die geliebte Judenschaft wieder einen großen Bruchteil. — Ich stelle diesen Teil der Ausländer natürlich nicht auf eine Stufe mit anderen, die ich im Gegenteil besonders geschützt wissen möchte, z. B. die Holländer, die als ein sehr wertvolles Element des Technikums in Bingen angesehen werden; die stammverwandten Holländer, Skandinavier, Deutsch-Österreicher möchte ich nicht zu diesen Ausländern gerechnet wissen, die wir abzuschieben hätten. Ich will also nur betonen, daß die Hochschulen unseres Reichs sehr unter dem Ausländertum leiden; sie wissen ja, um welche Elemente es sich bei diesem Ausländertum vielfach handelt; und ich bitte die Regierung, daß sie endlich einmal die Initiative ergreift, um dieses unangenehme Ausländertum einigermaßen zurück zu drängen.

Geheimerat **Braun:**

Ich empfehle dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs als eine Maßnahme zur Förderung, nicht zur Einschränkung unseres gewerblichen Unterrichtswesens. Bei der außerordentlichen Entwickelung unserer Industrie hat es nicht ausbleiben können, daß die Zahl der Ingenieurwissenschaften und verwandte Wissenschaften studierenden jungen Leute ebenso außerordentlich zugenommen hat. Das hat teilweise eine Überfüllung der technischen Hochschulen zur Folge gehabt, die nicht im Interesse dieser Institute gelegen ist. Es haben sich Elemente in die Hochschulen gedrängt, die weder ihrer Vorbildung nach noch dem Lebensziel nach, das die Schüler sich selbst setzen, auf eine technische Hochschule gehören. Insofern ist das Entstehen und Gedeihen guter technischer Privatunterrichtsanstalten mit den selbstständigen Zielen einer Art technischen Mittelschulbildung nur zu begrüßen. Wenn daher zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit die Meinung ausgesprochen worden ist, daß speziell die hiesige technische Hochschule ein Interesse daran habe, technische Privatunterrichtsanstalten im Lande nicht gedeihen zu lassen, so ist das ganz unrichtig. Das Interesse und die Wünsche der technischen Hochschule bewegen sich in entgegengesetzter Richtung.

Ebenso kann kein Zweifel darüber sein, daß für unsere Industrie ein erhebliches Bedürfnis nach Personal besteht, das nicht auf einer Hochschule mit den ganzen weit gesteckten Zielen einer Hochschulbildung ausgebildet ist, sondern daß der Industrie auch — ich möchte sagen — ein technischer Mittelstand zur Verfügung steht. Diesen Zwecken wird mit Nutzen eine gut geleitete Privatunterrichtsanstalt dienen, und es ist deswegen auch vom Standpunkt der Industrie aus derartigen Instituten unter der Voraussetzung, daß sie tüchtiges leisten wollen und leisten, nur das beste Gedeihen zu wünschen.

Ihr Entstehen in großer Zahl im deutschen Reich hat es notwendig gemacht, daß die Gesetzgebung der einzelnen Staaten diesen Erscheinungen folgte. Der Ausschuß hat sich der Mühe unterzogen, in seinem Bericht eine Zusammenstellung der zur Zeit in Deutschland geltenden und auf Gesetz oder Verordnung beruhenden Vorschriften zu bringen. Der Ausschuß hat dabei bereits betont, daß der Entwurf, den Ihnen die Großherzogliche Regierung unterbreitet, in vielen Punkten wesentlich liberaler ist und dem freien Spiel der Kräfte viel mehr Rechnung trägt, als das nach der Gesetzgebung anderer Bundesstaaten der Fall ist. Es gilt das namentlich bezüglich einer Maßregel, die der Gesetzentwurf vorsieht und die am meisten in den Kreisen der Interessenten Beunruhigung hervorgerufen hat: die Einrichtung

der Bestellung eines Kommissars der Aufsichtsbehörde für die Schlußprüfungen. Der erste Ausschußbericht war, wie die Interessenten selbst, der mißverständlichen Auffassung verfallen, als sollte den Instituten damit eine Art Polizeikommissar beigegeben werden. Ich kann nur sagen, wer dieser mißverständlichen Auffassung huldigt, hat anscheinend den § 11 des Regierungsentwurfs nicht gelesen, wonach die Bestellung dieses Kommissars nicht etwa von amtswegen erfolgt, sondern nur auf Ersuchen der Anstaltsleitung. Dieses Ersuchen hat noch nicht einmal für die Regierung eine bindende Wirkung, sondern es kann die Regierung dann einen Kommissar bestellen. Es ist seine Bestellung eminent als eine Maßregel zur Förderung der Institute gedacht, um den Abgangszeugnissen, die sie ausstellen, durch Mitunterschrift des Kommissars eine ausreichende Autorität in der Öffentlichkeit zu verleihen und den jungen Leuten, die das Institut besuchen, einen gewissermaßen staatlich garantierten Nachweis über ihre ordnungsmäßige Ausbildung zu geben.

Der wesentliche Zweck, der die Großherzogliche Regierung bei der Vorlage des Gesetzentwurfs leitete, war der Gedanke, daß Institute im Lande, die nach außen von dem hessischen Namen Gebrauch machen und mit einem Stolz, den wir nur dankbar empfinden können, darauf hinweisen, daß sie in Hessen bestehende Unternehmen sind, — daß — sage ich — derartige Institute, wenn sie den hessischen Namen führen wollen, auch dem hessischen Namen Ehre machen und in ihren Zielen und Leistungen auch sich des hessischen Namens wert erweisen sollen. Das war der Gedanke, der uns bei der Vorlage leitete. Ich sollte glauben, daß jede Gemeinde, in der ein derartiges Institut entsteht, hierfür Sinn haben müßte und nicht eine Beschränkung ihrer Interessen in einem derartigen Gesetzesvorschlag erblicken möchte, sondern dem Willen der Staatsregierung, den Gemeinden geradezu zu Hilfe zu kommen und ihr Interesse, das sie naturgemäß an dem Bestehen eines solchen Institutes hat, noch staatlich zu stützen.

Meine Herren, ich glaube mich in der Generaldebatte auf diese wenigen Worte beschränken zu dürfen. Ich sehe ab von Nennung irgend eines Namens oder eines einzelnen Instituts, aber ich glaube eine Tatsache hervorheben zu dürfen. Das ist die, daß die Leitung der größten zur Zeit im Lande bestehenden technischen Privatunterrichtsanstalt sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt hat und den alsbaldigen Erlaß des Gesetzes für dringend erwünscht hält. Wenn Sie dies berücksichtigen, wird jedes Bedenken, das nach der Gegenseite aufgetaucht ist, ohne weiteres seine Erledigung finden. Ich glaube, die Zurückverweisung an den Ausschuß und die nochmalige Beratung der Angelegenheit im Ausschuß hat klärend auf die Ansichten innerhalb dieses Hauses eingewirkt. Sie werden daher mit dem einverstanden sein, was ich eingangs meiner Worte gesagt habe, daß nämlich der Gesetzentwurf nicht eine Beschränkung, sondern eine Förderung unseres gewerblich-technischen Unterrichtswesens bezweckt.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, ich bin der Regierung dankbar, daß sie auf dem Gebiete die Initiative ergriffen hat. Ich habe nur das Bedenken, daß, nachdem bei den technischen Hochschulen die Anforderungen an die Leute, die sich immatrikulieren lassen wollen, etwas höher geworden sind, nun gerade diese technischen Privatmittelschulen umsomehr werden überflutet werden von Elementen nicht deutschen Ursprungs, die dort ein Asyl finden können, nachdem sie sonst nirgends in staatlichen Instituten aufgenommen werden.

Ich verlange — ich will das nebenbei bemerken —, daß auf unseren technischen Hochschulen niemand mehr zugelassen werden kann, der nicht wenigstens die Reifezeugnisse besitzt, die ihn ermächtigen, in seinem Heimatlande eine entsprechende höhere Lehranstalt zu besuchen. Es ist das bei Rußland und auch gerade bei Holländern bis jetzt sehr oft der Fall. Auf unseren deutschen technischen Hochschulen werden Leute zum Studium zugelassen, die noch nicht einmal die Berechtigung haben, auf ihren heimatlichen Hochschulen zugelassen zu werden.

Meine Herren, ich unterschreibe das, was Herr Ministerialrat Braun gesagt hat, vollständig, nur komme ich zu einem anderen Schluß. Er sagt: wenn diese Privatinstitute den hessischen Namen tragen, so soll dafür gesorgt werden, daß sie diesem Namen auch Ehre machen. Ja, meine Herren, das kann aber nicht geschehen auf Grund des § 11 der Regierungsvorlage. Da heißt es:

> Auf Ersuchen der Anstaltsleitung kann die Aufsichtsbehörde einen Kommissar bestellen u. s. w.

Warum sagt man nicht: „Den Schlußprüfungen der Anstalt hat ein von der Aufsichtsbehörde zu ernennender Regierungskommissar beizuwohnen, der auch die Abgangszeugnisse mit zu unterschreiben hat?" Wenn der § 11 so lauten würde, so wäre Garantie dafür geboten, daß der Zweck dieser Mittelschulen auch wirklich erreicht werden würde. Auch die Eltern der Schüler können mit Recht verlangen, daß, wie bei allen Privatanstalten, so auch hier die staatliche Schulbehörde eine stramme Aufsicht übt. Das kann aber niemals geschehen durch die Fassung: „Auf Ersuchen der Anstaltsleitung kann" u. s. w. Mir würde das bestimmtere Wort viel besser gefallen, und ich frage die Großherzogliche Regierung, was sie von dieser bestimmteren Fassung hält. Ich darf wohl auf eine Antwort hoffen.

Abg. **Damm:**

Meine Herren, wenn wir an eine Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs gehen, so müssen wir uns vor allen Dingen vor Augen halten, daß technische Privatunterrichts-

anstalten nicht allein in Hessen bestehen, sondern auch in anderen Bundesstaaten. Treffen wir also schärfere Bestimmungen als andere Bundesstaaten, so werden unsere technischen Privatunterrichtsanstalten den Anstalten der anderen Bundesstaaten gegenüber benachteiligt, die die von uns zurückgewiesenen Schüler selbstverständlich mit Freuden aufnehmen werden.

Ich muß allerdings zugestehen, daß der vorliegende Gesetzentwurf in dieser Beziehung liberal ist, und daß er sich davon frei hält, größere Härten einzuführen, als sie in anderen Bundesstaaten bestehen. Meine Herren, ehe der Entwurf das Licht der Welt erblickte, haben hinter den Coulissen Neid und Mißgunst keine kleine Rolle gespielt. Wäre Friedberg klein und unbedeutend geblieben, so hätte kein Hahn darnach gekräht. So aber wurde aus allen Richtungen der Windrose Sturm gegen die neue Anstalt gelaufen. Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, um die Anstalt in Mißkredit zu bringen, werden Sie vielleicht aus den Mitteilungen entnommen haben, die der Direktor Schmidt den Abgeordneten hat zugehen lassen. Der Herr Berichterstatter hat auch einen gewissen Herrn Julius Weil erwähnt. Dieser Herr Julius Weil, der hier in der Broschüre besonders genannt ist, war Herrn Direktor Schmidt in Limbach in Sachsen als Lehrer unterstellt; Herr Direktor Schmidt hatte Veranlassung nehmen müssen, diesen Herrn Julius Weil aus besonderen Grüden aus dem Lehrkörper zu entfernen, und zum Danke dafür hat Herr Julius Weil diese Broschüre geschrieben, die der Herr Berichterstatter angezogen hat, und die von Beleidigungen gegen Herrn Direktor Schmidt strotzt. Herr Direktor Schmidt hat Herrn Julius Weil verklagt, und dieser mußte folgenden Vergleich eingehen, den ich mir zu verlesen gestatte, um die Sache zu illustrieren:

> Zwischen dem Direktor Robert Schmidt zu Friedberg und dem Ingenieur Julius Weil zu München ist heute behufs Beendigung ihres Streites nachstehender Vergleich abgeschlossen worden.
>
> Herr Ingenieur Weil nimmt unter dem Ausdruck des Bedauerns die in seiner Broschüre gegen den Direktor Schmidt und dessen Lehranstalt gerichteten Beleidigungen zurück und spricht sein Bedauern über die in benannter Broschüre untergelaufenen Irrtümer aus. Herr Ingenieur Weil verpflichtet sich auf Ehrenwort, ferner niemals wieder gegen die Interessen der Friedberger Gewerbeakademie noch gegen die Direktion derselben bezw. gegen die Interessen des Direktors Schmidt zu handeln, bezw. zu arbeiten.

Also, meine Herren, Sie sehen, auf welche Weise zum Teil Material zustande gekommen ist, um gegen die Anstalt vorzugehen. Ähnlich wird es auch mit einem Teil des übrigen Materials sein, das mündlich oder schriftlich gegeben worden ist.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, so wird es hauptsächlich darauf ankommen, w i e derselbe von der Regierung gehandhabt wird; denn, meine Herren, die kautschukartigen Bestimmungen, die ich seiner Zeit erwähnte, sind durchaus nicht verschwunden. Was soll es beispielsweise heißen, wenn wir im § 4 lesen:

> Die Genehmigung ist schriftlich in einer Genehmigungsurkunde zu erteilen und kann von Bedingungen abhängig gemacht werden!

Ja, was für Bedingungen sollen das sein? Wenn auch nur andeutungsweise hier stünde, was das für Bedingungen sein können! Das hängt also vollständig in der Luft.

Ferner lesen wir im § 3 Absatz 2, daß die Genehmigung nicht versagt werden kann, wenn auf Grund der vorgelegten Nachweise anzunehmen ist, daß der Lehrzweck der Anstalt mit den vorhandenen Lehrmitteln erreicht werden kann. Ja, meine Herren, wenn der Herr, der die Sache prüfen soll, von der Hochschule kommt und deren Lehrmittel im Auge hat, für die hunderttausende zur Verfügung stehen, so werden ihm selbstverständlich die Sammlungen einer technischen Privatunterrichtsanstalt sehr bescheiden vorkommen, und er wird sehr leicht sagen können: Ja, die Lehrmittel sind nicht genügend. Ich meine also, die Sache ist immer noch sehr elastisch und gibt zu mancherlei Einwendungen Anlaß. Ich hoffe indessen von der Regierung, daß sie das Gesetz in wohlwollender Weise auslegt, und daß sie ganz besonders einen Regierungskommissär bestellt, der o h n e V o r e i n g e n o m m e n h e i t an die Sache herangeht.

Daß der Direktor Schmidt ernstlich gewillt ist, seine Anstalt zu heben, das beweisen seine Vorschläge.

(Sehr richtig!)

Er hat darauf hingewiesen, daß mit dem Wort „Ingenieur" geradezu grober Unfug getrieben wird. Jeder, der noch keine Quadratwurzel ausziehen kann, nennt sich heute Ingenieur. Früher — das müssen Sie zugeben — war der Ingenieurstand tatsächlich viel geachteter als jetzt. Es wäre zu wünschen, daß man reichsgesetzlich vorginge und die Sache regelte und festsetzte, unter welchen Voraussetzungen der Titel Ingenieur geführt werden darf. Auch der Vorschlag, daß die Lehrer technischer Privatanstalten volle Hochschulbildung haben müssen, ist voll berechtigt; dann erkennt man sofort, welches Lehrermaterial vorhanden ist, und der Lehrer wird das leisten, was man von Rechtswegen verlangen darf. Ebenso ist der Vorschlag, den Massenunterricht einzudämmen, ein recht beherzigenswerter. Man wird dadurch das Lehren und das Lernen erleichtern und dem Massenunterricht und damit der Massenproduktion von Ingenieuren einen Riegel vorschieben.

Meine Herren, ich werde mir nachher erlauben, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Ich darf ihn vielleicht jetzt schon verlesen. Er geht dahin:

den § 11 zu streichen und an seine Stelle zu setzen:

1. Die an technischen Mittelschulen und höheren technischen Lehranstalten des Großherzogtums beschäftigten Lehrer haben volle Hochschulbildung nachzuweisen.
2. Die einzelnen Kurse und Klassen dieser Lehranstalten dürfen höchstens mit 45 Schülern besetzt werden.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage, den ich schriftlich einbringen werde, zuzustimmen.

Es erübrigt noch, auf einen Punkt hinzuweisen. Der Ausschußbericht sagt:

> Insbesondere erachtet der Ausschuß es als erforderlich, daß der unlauteren Reklame, wie solche seither zu Tage getreten ist, und dem lächerlichen und zugleich ärgerlichen Korps- und Verbindungswesen an technischen Privatunterrichtsanstalten ein Ende gemacht werde.

Ja, meine Herren, was soll das heißen, und wie soll das gemacht werden? Es gibt Kreise, die finden das Verbindungswesen überhaupt lächerlich, und es gibt andere Kreise — sie rekrutieren sich hauptsächlich aus Akademikern —, die finden es nur lächerlich, wenn es sich nicht auf die Hochschulen beschränkt. Es gibt auch noch andere Ansichten. Also die Meinungen sind da durchaus verschieden, und solange die Welt besteht, wird es in dieser Beziehung Meinungsverschiedenheiten geben. Sollten die jungen Leute sich Übergriffe erlauben, die vielleicht ungesetzlich sind, so haben die Friedberger Polizeiautorität genug, Remedur zu schaffen. Aber Sie können den jungen Leuten doch nicht verbieten, bunte Mützen und bunte Bänder zu tragen. Nehmen wir einmal an, es würde in Friedberg verboten,

(Heiterkeit)

was dann? Nun, meine Herren, dann werden die jungen Herren, die Spaß daran finden, ganz einfach nach Darmstadt gehen, und sie werden hier unbehelligt das treiben können, was ihnen in Friedberg verboten werden soll. Wo wäre dann das gleiche Recht? Es ist mir gesagt worden, daß auf der Darmstädter Hochschule hunderte von Schülern keine bessere Vorbildung besitzen, als die Schüler der technischen Privatunterrichtsanstalt in Friedberg. Es ist mir ferner gesagt worden, daß die Prüfungen speziell für Ausländer, in Darmstadt außerordentlich leicht wären, und daß gerade für die Ausländer besondere Prüfungen abgehalten werden, von denen auch in den Prospekten die Rede ist. Hier einmal nach dem Rechten zu sehen, würde vielleicht auch sehr nützlich sein. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie mitteilen wollte, inwiefern sie den Anregungen des Herrn Berichterstatters hinsichtlich des Verbindungswesens Rechnung tragen will.

(Berichterstatter Abg. Köhler: Des Ausschusses!)

— oder vielmehr: Der Anregung des Ausschusses.

Dann wird gesagt, in Friedberg habe man auch Besorgnisse gehegt wegen des Titels „Akademie". Ich hege diese Besorgnisse nicht. Der Titel „Akademie ist bis jetzt noch nicht patentamtlich geschützt! Sie alle wissen, daß es Musikerakademien, viele sonstige Akademien und sogar Schneiderakademien gibt.

(Heiterkeit.)

Man braucht also an diesem Titel keinen Anstoß zu nehmen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals bitten, dem von mir verlesenen Antrage zuzustimmen; Sie werden damit beweisen, daß sie wirklich um die Hebung der technischen Privatunterrichtsanstalten bemüht sind.

Geheimerat **Braun:**

Meine Herren, um auf das von dem Herrn Abgeordneten Damm zuletzt Angeführte vorweg einzugehen, so kann ich sagen, daß es mir persönlich auch ziemlich gleichgiltig ist, ob jemand einen Strohhut auf hat oder eine weiße oder eine grüne Mütze, wenn er nur auf der Anstalt, auf der er sich aufhält, etwas Tüchtiges leistet: ich würde von meinem Standpunkt aus also eine besondere Notwendigkeit, wegen der bunten Mützen einzuschreiten, nicht anerkennen. Dagegen glaube ich, daß der Herr Abgeordnete Damm mir darin recht geben wird, daß es, wie es der Ausschußbericht ausdrückt, lächerlich ist, wenn in einem Strafverfahren in Hessen festgestellt werden kann, daß ein junger Mann, bloß um die studentische „Ähnlichkeit" herauszubringen, sich buchstäblich einen Schmiß in die Wange hat schneiden lassen.

(Große Heiterkeit.)

Was die sonstigen Bemängelungen des Gesetzentwurfs durch Herrn Abgeordneten Damm angeht, so bin ich nicht der Ansicht, daß es allzusehr in der Luft stehe, in welchem Falle wegen Nichteinhaltung der Bedingungen eine Bestrafung oder eine Schließung der Anstalten eintreten könnte. In § 12 des Entwurfs ist vorgesehen, daß eine Bestrafung eintreten kann, wenn „die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung erteilt worden ist", nicht innegehalten werden; aus § 3 und teilweise 4 ergibt sich ohne weiteres, welche Bedingungen als wesentlich anzusehen sind. Es darf auch weiter darauf hingewiesen werden, daß in der Gesetzgebung der übrigen deutschen Bundesstaaten der gleiche Ausdruck gebraucht ist. Es wird im Einzelfalle sorgfältig geprüft werden können, welche Bedingungen für das Bestehen und Gedeihen eines derartigen Instituts als wesentlich anzusehen sind.

Um nun weiter auf den Antrag zu kommen, den Herr Abgeordneter Damm gestellt hat, so würde vom Standpunkte der Regierung aus gegen die Annahme eines entsprechenden Zusatzes nichts einzuwenden sein. Ich glaube aber darauf hinweisen zu sollen, daß es unter Umständen im Interesse einer derartigen Anstalt selbst liegen

kann, daß im einzelnen Falle eine D i s p e n s a t i o n von den Bedingungen über die Vorbildung ermöglicht wird.

(Sehr richtig!)

Ich gestatte mir, die Herren auf den § 10 der bayrischen Bestimmungen hinzuweisen, die Sie in dem Ausschußbericht auf Seite 5 abgedruckt finden. Dort hat das Ministerium des Innern die Befugnis, in besonderen Fällen auf Grund anderweiter Belege Dispensation von dem vorschriftsmäßigen Nachweise der erforderlichen Qualifikation für einzelne Lehrer auf Zeit oder für immer zu bewilligen. Ich glaube, es würde zweckmäßig sein, daß, wenn man einen Zusatz in das Gesetz einfügte, man zugleich auch die Dispensationsmöglichkeit vorsähe, und etwa das Ministerium des Innern als diejenige Stelle bezeichnete, der das Dispensationsrecht zusteht.

Wenn ich Herrn Abgeordneten Wolf recht verstanden habe, so scheint ihm der § 11 wegen des Staatskommissars nicht zu genügen. Er wünscht einen obligatorischen Staatskommissar, und zwar einen s t ä n d i g e n. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in § 10 schon die Möglichkeit einer jederzeitigen Kontrolle einer Anstalt durch die Regierung vorgesehen ist. Es ist zu unterscheiden zwischen zwei Kommissaren. In § 10 des Entwurfs heißt es:

> Die Aufsichtsbehörde bestellt für jede Unterrichtsanstalt der in § 1 bezeichneten Art einen Kommissar, der V i s i t a t i o n e n der Anstalt vorzunehmen hat. Diesem Kommissar ist der Besuch der Anstalt jederzeit, auch während des Unterrichts zu gestatten.

Er ist befugt, „auch die Beschaffenheit der Schulräume, vor allem in hygienischer Beziehung zu prüfen"; es kann sogar ein beamteter Arzt, wie das auch andere Gesetzgebungen vorsehen, auf Anordnung des Ministeriums des Innern zugezogen werden. — Der Kommissar des § 10 ist ein anderer, als der von mir vorhin erwähnte des § 11. Durch die von Amts wegen erfolgende Bestellung eines V i s i t a t i o n s kommissars will die Regierung sich die Möglichkeit sichern, sich jederzeit über die Leistungen der Anstalt auf dem Laufenden zu halten. Der Kommissar des § 11 hat, wie ich es vorhin schon ausführte, einen a n d e r e n Zweck: er soll, wenn ein Institut sich als Tüchtiges leistend erwiesen h a t, auf Ersuchen der Institutsleitung für die Mitunterschrift der Abgangszeugnisse dem Institut zur Verfügung gestellt werden, damit eben dadurch diesen Abgangszeugnissen eine größere Autorität nach außen, gewissermaßen eine staatliche Garantie, gegeben und damit den jungen Leuten, die eine derartige Anstalt besucht haben, eine verstärkte Möglichkeit gewährt werde, in der Industrie ein ihrer Vorbildung entsprechendes Unterkommen zu finden. Ich glaube also, dem Gedanken, der dem Herrn Abgeordneten Wolf vorgeschwebt hat, ist durch die Fassung des § 11 wohl ausreichend genügt.

In der von Herrn Abgeordneten Köhler aufgeworfenen Frage wegen der Ausländer möchte ich nicht über den gegenwärtig hier vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen. Wie die Ausländerfrage an den H o c h s c h u l e n zu behandeln ist, das zu erörtern ist nicht meines Amtes, da ich nicht Hochschulreferent bin. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß der Überflutung unserer deutschen Unterrichtsanstalten durch Ausländer nur begegnet werden kann durch eine sorgfältige Prüfung der Vorbildung derjenigen, die eine solche Anstalt besuchen.

(Sehr richtig!)

Man hat ja auf diesem Gebiete allerhand Versuche gemacht in der ziemlich äußerlichen, und ich möchte fast sagen, ziemlich rohen Form, daß man hohe Eintrittsgelder oder erhöhte Studiengelder erhoben hat. Ich glaube nicht, daß man damit die Ausländerfrage lösen wird. Wenn sich jemand aus irgend einem fremden Lande einmal entschlossen hat, die Kosten aufzuwenden, die ihm ein Aufenthalt in Deutschland — sei es an einer deutschen Hochschule oder an einer deutschen Mittelschule — verursacht, so wird es ihm, wenn man ihm ein höheres Eintrittsgeld abfordert, oder wenn man ihm etwa doppelte Kollegiengelder auferlegt, vielleicht unangenehm sein, er wird aber sicherlich den Besuch der deutschen Schule, von der er sich eine ganz besonders tüchtige Ausbildung verspricht, davon nicht abhängig machen.

(Sehr richtig!)

Selbst wenn er in kleinen Verhältnissen lebt, wird er sich, wie man zu sagen pflegt, lieber noch etwas mehr krumm legen als seither. Anders aber ist es, wenn man fragt: unter welchen Voraussetzungen und a u f G r u n d w e l c h e r V o r b i l d u n g nimmt man Ausländer auf? Da ist, glaube ich, der Hebel, wo wirksam eingesetzt werden kann. Wenn z. B., wie es bei dem Friedberger Institut der Fall ist, eine Vorbildung gefordert wird, die die Berechtigung zum einjährigen Dienst gibt, so wird unschwer bei jedem einzelnen, der sich zur Aufnahme meldet, nachzuprüfen sein, ob die Vorbildung, die er ja durch Zeugnisse zu belegen hat, d e m entspricht, was in Deutschland zur Verleihung des Einjährigenzeugnisses erforderlich ist. Ich glaube, das ist der einzige Weg, auf dem man die Ausländerfrage lösen k a n n, auf dem sie sich aber auch gut lösen l ä ß t.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Köhler hat seine Ausführungen mit einer Attacke gegen das unangenehme Ausländertum eröffnet.

(Zuruf des Abg. Köhler.)

Er hat auch in dem Bericht, der uns vorliegt, diesen Ausfall gemacht.

(Zuruf des Abg. Köhler: Im Auftrage des Ausschusses!)

— Im Auftrage des Ausschusses. Ich muß dazu zunächst bemerken, daß ich leider nicht in der Lage war, diesen Aus-

schußsitzungen beizuwohnen, sonst würde ich schon dort gegen die Fassung, die hier vorliegt, Protest eingelegt haben.

Der Herr Abgeordnete Köhler sagt hier, daß dies Ausländertum sich besonders durch moralische Schädigung unseres Volkstums und unserer nationalen Interessen geltend mache. Er spricht auch von materiellen Schädigungen, die wir dadurch hätten. Man sucht freilich in dem Ausschußbericht vergebens nach einem Nachweis dieser materiellen Schädigungen, die uns durch die auf den Hochschulen hier studierenden Ausländer erwachsen sollen. Ich habe bis jetzt immer das Gegenteil gehört: man suche möglichst viele Schüler heranzuziehen, um daraus einen gewissen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Wolf: Wirtschaftlichen!)

Es ist dann freilich ein Passus hier in dem Bericht enthalten, der anzudeuten scheint, inwiefern diese Ausländer unserem Inlande eine moralische Schädigung zufügen. Es kann das nur der Passus sein, der sich auf das Korps- und Verbindungswesen bezieht. Es steht hier, daß dieses Korps- und Verbindungswesen sich besonders lächerlich und ärgerlich gemacht habe an den technischen Privatunterrichtsanstalten, und daß es deswegen ein Ende finden müsse. Nun, meine Herren, ist es für jeden, der die Verhältnisse kennt, —

(Zuruf des Abg. Köhler: Das ist nicht zusammengehörig!)

— Ja, sonst haben Sie keinen Nachweis einer moralischen Schädigung durch das Ausländertum erbracht! Ihr Ausfall geht nur gegen das Korps- und Verbindungswesen; was sich daran anschließt, kann nur so ausgelegt werden. — Nun ist es ja Tatsache, daß dieses Korps- und Verbindungswesen von den Ausländern gerade am allerwenigsten kultiviert wird,

(Zuruf des Abg. Köhler: Wird ja auch nicht gesagt!)

daß die Ausländer sich in der Regel durch eine außerordentliche wissenschaftliche Beflissenheit auszeichnen, daß man ihnen nachrühmt, sie seien sehr fleißige Menschen, die in der Regel ihr Ziel möglichst rasch zu erreichen suchten und sich fern hielten von dem Sauf- und Raufwesen, das an den Hochschulen speziell von den inländischen Schülern gepflegt wird. Ich glaube also, in dieser Beziehung bedeuten die Ausländer keine moralische Schädigung an den Hochschulen, sondern im Gegenteil: Sie geben ein gutes Vorbild

(Oho!)

für sehr viele inländische Schüler,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

ein gutes Vorbild insofern, als sie ihnen zeigen, daß doch eigentlich der Aufenthalt an den Hochschulen dazu dienen soll, etwas zu lernen, die Zeit auszunützen, und etwas tüchtiges sich anzueignen. Insofern bedeuten die ausländischen Schüler also, glaube ich, geradezu einen moralischen Nutzen.

(Unruhe.)

Nun, was das Korps- und Mensurenwesen anlangt, so scheinen wir ja alle darüber einig zu sein, daß es lächerlich ist. Insofern aber scheint noch eine Meinungsverschiedenheit zu bestehen, als einige es doch nur für lächerlich zu halten scheinen, wenn es sich an den technischen Unterrichtsanstalten breit macht, während sie es an den Universitäten für eine historisch berechtigte Eigentümlichkeit halten, die die Studienzeit sogar mit dem Glanze einer gewissen Poesie umgebe, das Universitätsleben verschönere. Ja, meine Herren, wer das Korps-, Verbindungs- und Mensurenwesen lächerlich findet, der muß es überall lächerlich finden,

(Sehr richtig!)

auch an den Universitäten und an den vollen Hochschulen. Dadurch, daß es dort historisch begründet ist, ist es um keinen Deut weniger lächerlich. Und wenn der Herr Regierungsvertreter gemeint hat, es wäre so ganz besonders lächerlich, daß sich in Friedberg jemand einen Durchzieher mit dem Rasiermesser habe beibringen lassen, so ist das ein Ergebnis, das auch schon auf Universitäten vorgekommen sein soll.

(Sehr gut! links.)

Im übrigen mögen die meisten Durchzieher in Friedberg auch nicht mit Rasiermessern, sondern mit Schlägern den einzelnen appliziert werden. Nun verlangt der Bericht, daß dem ein Ende gemacht werden soll, und der Herr Abgeordnete Damm fragte: Ja, wie soll dem ein Ende gemacht werden? Die Regierung scheint dem gegenüber auch gewissermaßen hilflos dazustehen. Ja, meine Herren, die Mittel, dem ein Ende zu machen, sind längst gegeben. Wenn der Satz von dem gleichen Recht aller Wahrheit sein sollte, wäre es sogar Pflicht gewesen, dem längst ein Ende zu machen. Es liegt das Reichsstrafgesetzbuch hier vor mir. Dieses Mensurenwesen fällt unter den Zweikampfparagraphen und ist durch das Reichsstrafgesetzbuch verboten. Alle Juristen, die hier sind, werden mir das bestätigen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Aber sie hauen sich doch!)

Hier findet ein flagranter Vorstoß gegen die Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuchs statt, und meine Herren, dieser flagrante Vorstoß findet nicht einmal statt, sondern in regelmäßiger Wiederkehr,

(Zuruf)

unter den Augen der Polizei, — ich gehe weiter: unter den Augen des Staatsanwalts, — ich gehe weiter: mit Wissen der Behörden. Die Behörden drücken also nicht ein Auge zu, sondern sie drücken zwei Augen zu. Wenn bei irgend einer Kirchweih Bauernburschen aneinander kommen und sich mit den Stöcken eine Hochquart beibringen, dann sind die Gendarmen dahinter, die Staatsanwälte legen ihre Gesichter in die ernstesten Falten, und der betreffende fliegt hinein; aber die jungen Herren mit den bunten Mützen und Bändern erlauben sich einen Verstoß nach dem anderen

gegen die Gesetze jahrelang unter den Augen der Polizei, der Gerichte und der Behörden. Ich habe einmal schon dem Herrn Justizminister gegenüber auf dieses Unwesen hingewiesen und auf die Tatsache, daß die Behörden dazu schweigen, auf die flagrante Rechtsungleichheit, die darin liegt, — bis jetzt völlig ohne Erfolg. Ich will aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Man schafft auch das Unwesen an den technischen Mittelschulen nicht ab, wenn man es nicht an den Universitäten abschafft.

(Sehr richtig!)

Da wird das große Muster gegeben. So lange es da oben fein und fair ist, sich das Gesicht verhauen zu lassen, so lange man es da oben ungestraft tun darf, so lange werden die technischen Schüler sich sagen: ja, warum sollen wir denn nicht das gleiche tun dürfen? Und sie haben ganz recht: es ist für sie nicht weniger lächerlich, als für die Studenten. Wenn Sie es aber beseitigen wollen,, beseitigen Sie es gründlich und sprechen Sie nicht, wie der Herr Berichterstatter es tut, von dem lächerlichen und ärgerlichen Korps- und Verbindungswesen „an den technischen Privatanstalten"; streichen Sie das heraus und gehen Sie der Sache allgemein auf den Leib.

Dann, meine Herren, was die materielle Schädigung anlangt, so sage ich schon, ist man im Gegenteil der Meinung, der Besuch der Ausländer bringe der Bevölkerung doch einen gewissen Nutzen. Sie geben ja nicht so viel aus für Saufereien und Gelage aller Art, aber sie geben doch immerhin für ihren Lebensunterhalt etwas aus, sie müssen sich doch verpflegen, und insofern sind sie eine Einnahmequelle für zahlreiche Familien am Orte.

(Zuruf des Abg. Köhler: Alimente!)

Wenn man aber glaubt, daß der Aufenthalt der Ausländer im Hessenland eine materielle Schädigung bedeutet, nun so liegt ja in der Nähe von Friedberg Bad-Nauheim. Dort ist der Prozentsatz der Ausländer noch größer, glaube ich, als in Friedberg: Russen, Amerikaner, Engländer u. s. w. und — Juden!

(Heiterkeit und Rufe: Hört, hört!)

Ich habe noch nie gehört, daß man in Nauheim Sturm gelaufen ist gegen die Überflutung durch Ausländer. Im Gegenteil, einerlei, weß Namen, einerlei, weß Lands, weß Sprache sie sind, sie sind dort willkommen. Auch hier im Hause hört man immer rühmend erwähnen, daß die Frequenz des Bades gestiegen sei, daß man alles tun müsse, um diesem Weltbad seinen Weltruhm zu erhalten, kurzum, um die Ausländer ins Land zu ziehen.

(Sehr richtig!)

Nun macht das einen recht merkwürdigen Eindruck, wenn man sich einmal auf den nationalen Rassenstandpunkt des Herrn Abgeordneten Köhler hinaufschwingt, daß er bloß in seinem nationalen Gewissen sich berührt fühlt, wenn auf die Hochschulen bildungsbeflissene Leute aus dem Auslande kommen, daß aber dieses Nationalgewissen gänzlich schweigt, wenn aus dem Auslande Leute mit großen Geldsäcken kommen, die hier in Bad Nauheim oder in sonstigen Luxusbädern baden oder irgend wie sich erholen wollen. Da hat man offenbar gar keine Empfindung dafür. Wenn man mit Ihrem nationalen Rassestandpunkt geht, dann gehen Sie auch dagegen einmal los, und ich bin überzeugt, die Nauheimer werden eine Dankesadresse an Sie richten, wenn Sie es durchsetzen, daß in Nauheim kein Ausländer mehr aufgenommen wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun hat man speziell die russischen Juden hier herangezogen. Dazu möchte ich auch ein paar Worte sagen. Tatsächlich ist der Prozentsatz von russischen Studenten bezw. jüdischen russischen Studenten ein ziemlich hoher auf deutschen und schweizerischen Anstalten. Das hat seine Erklärung. In Rußland besteht die Bestimmung, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz von jüdischen jungen Leuten den Zugang zu den dortigen Hochschulen erhält.

(Zuruf: Sehr vernünftig!)

Im übrigen ist ihnen der Zugang zur höheren Bildung, ist ihnen dieser Weg, sich etwas Tüchtiges anzueignen, versperrt.

Derjenige, der die Verantwortung für diese bildungs- und fortschrittsfeindliche Maßregel trägt, ist speziell der russische Zar. Dem verdanken wir auch hier die Anwesenheit so verhältnismäßig vieler russisch-jüdischer Studierenden. Der zwingt die Leute mit diesem Regiment aus dem Lande heraus. Nun haben wir ja öfters, das Vergnügen will ich nicht sagen, die Tatsache zu verzeichnen, daß der Zar selbst sich hier aufhält und ich habe nun gefunden, wenn man von einem unangenehmen Ausländertum sprechen kann, so kann sich das höchstens auf den Zar selbst beziehen.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Denn dessen Anwesenheit macht sich allerdings in der Bevölkerung hier in der Regel sehr unangenehm bemerkbar, insofern dann alle möglichen Polizeichikanen u. s. w. hier in Szene gesetzt werden, die sonst nicht da sind. Kurzum, so ein gewisser Hauch, so eine gewisse Ahnung von dem russischen Despotismus kommt immer mit, wenn das russische Zarentum sich hier in unsere Nähe begibt. Wenn die Bevölkerung dem gegenüber auch den Standpunkt des Höflichen, der Zurückhaltung eingenommen hat aus Gründen, die nahe liegen, weil man einem Gast des eigenen Fürstenhauses sich nicht unangenehm zeigen wollte, so glaube ich doch, daß dessen ungeachtet die Empfindung in weiten Kreisen des Volkes besteht, daß, wenn ein Ausländertum unangenehm ist, es gerade dieses ist und kein anderes.

Nun hat inzwischen die Weltgeschichte mit ihrem Gericht begonnen, Abrechnung zu halten, und wir werden nicht so leicht den Zar hier wieder sehen. Wir hoffen, daß das Weltgericht seine Aufgabe gründlich macht, und hoffen,

daß das, was sich dort aufgehäuft hat, endlich schwindet, daß das Bollwerk gegen die Kultur niedergerissen wird. Dann werden die Angehörigen des russischen Volkes Gelegenheit finden, ihr Bildungsbedürfnis zu befriedigen, und dann wird die Frage des Herrn Abgeordneten Köhler gelöst sein.

(Bravo! Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin sehr erfreut, daß er hinter diese Ausführungen, die ich eben gemacht habe, sein Bravo gesetzt hat. Ich beziehe das speziell auf das, was ich gegen den Zar und das mit ihm im Zusammenhang stehende lästige Ausländertum gesagt habe.

Meine Herren, im allgemeinen aber muß ich es prinzipiell zurückweisen, wenn man zwischen die Völker auf dem Gebiete des Bildungswesens, der geistigen Kultur Zwietracht hineinwerfen will, statt gerade auf diesem Gebiete, wo die Menschlichkeit sich solidarisch fühlen sollte, auf möglichst freundschaftliche Beziehungen der Völker unter einander zu halten. Das Bildungswesen ist international, die geistige Kultur ist international. Unsere Akademien sind es, welche die geistigen Beziehungen pflegen, und wenn sich die Völker auf einem Gebiete zusammenfinden sollten, so ist es auf dem Gebiete der geistigen Fortschritte, der Kultur. Dieser Standpunkt der allgemeinen Kultursolidarität der Völker ist auch hier in den Vordergrund zu rücken, und wenn Deutschland in dieser Beziehung einen Anziehungspunkt für Ausländer aller Nationen bildet, so ist das kein Gegenstand, über den wir uns beklagen sollen, sondern ein Gegenstand, auf den wir stolz sein sollen. Hiermit erfüllt Deutschland eine Kulturmission, wenn es in seinen Anstalten auch denen Bildung gibt, die sie im eignen Lande nicht haben können, die dann als Kulturträger in ihrem Lande weiter wirken und so in der Tat den geistigen Einfluß Deutschlands weit in die Welt hinein verbreiten.

Was die Vorlage hier angeht, so bin ich prinzipiell der Meinung, daß es überhaupt keine angenehme Entwickelung ist, daß sich neben den staatlichen Hochschulen und den staatlichen Schulen überhaupt nun auf diesem Gebiete eine Privatindustrie breit macht.

(Zuruf: Woher kommt das?)

Das kommt meines Erachtens daher, weil der Staat auf diesem Gebiete seine Schulentwickelung nicht genügend entfaltet hat.

(Widerspruch.)

Er hat das Gebiet nicht rechtzeitig angebaut. Es war ein modernes Gebiet. Er hat dort Privatinitiative emporkommen lassen, und ich betrachte das nicht als einen Vorteil. Ich stehe auf dem Standpunkt des staatlichen Schulmonopols und möchte es lieber sehen, daß er als Staat das gesamte Unterrichtsgebiet in den Bereich seiner Tätigkeit zöge, daß nicht dieser Zweig des Unterrichtsgebiets der Privatspekulation überlassen würde. Denn Sie dürfen hier Gesetze machen, wie Sie wollen: das Hauptziel der Leiter solcher Anstalten ist und bleibt, damit ein Geschäft zu machen; sie wollen möglichst große Einnahmen erzielen, sie wollen etwas vor sich bringen, und alles andere tritt in zweite Linie. Es liegt aber auf der Hand, da es der Hauptgesichtspunkt ist, von dem die Leiter ausgehen, Geschäfte zu machen, so werden sie auch alles andere dem im entscheidenden Falle unterordnen, sowohl die Bezahlung der Lehrkräfte als auch die ganze Einrichtung der Anstalt. Die Reklame und alles das wird darauf abzielen, eine möglichst hohe Frequenz zu bekommen; denn mit möglichst hoher Frequenz wird eben das Geschäft um so glänzender. Ich bedauere das.

Sofern nun die Regierungsvorlage darauf ausgeht, hier wenigstens vom Staat aus regulierend einzugreifen, und eine gewisse Oberhoheit zu bekommen, so betrachte ich sie auch als einen Fortschritt. Sie geht auf dem Wege, an dessen Ende schließlich doch die Übernahme dieser Anstalten an die Staatsregie geschrieben steht. Ich bin überzeugt, dahin wird die Entwickelung führen und drängen, und darum bin ich meinerseits auch damit einverstanden, daß man jetzt dem Staate wenigstens schon Aufsichts- und Kontrollrechte gibt.

Ich bin aber dann andererseits der Meinung, daß die Bestimmungen das an sich tragen, was der erste Bericht sagte, daß sie Kautschukbestimmungen sind, insofern als sie die technischen Unterrichtsanstalten nicht scharf begrenzen, und ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte alle Privatanstalten in das Gesetz einbezogen. Damit hätte man eine glattere und klarere Bestimmung gehabt und wäre einen Schritt auf dem Wege weiter gekommen. Da aber der Vertreter von Friedberg selbst sich damit einverstanden erklärt und nun glaubt, daß alles gut sei, wenn nur der Regierungskommissar, der hingeschickt wird, ein Mann „ohne Voreingenommenheit sei", so kann er sich ja damit zufrieden geben; denn alle Regierungskommissare sind „ohne Voreingenommenheit". Andere gibt es gar nicht.

(Heiterkeit.)

Aber wenn Sie glauben, daß Sie mit diesem Trost durch die Schwierigkeiten hindurchkommen, so glaube ich, daß Sie die Erfahrung eines Besseren belehren wird. Da jedoch Änderungen nicht zu erzielen sind — die Regierung will nicht weiter gehen — so werden wir das, was sie hier gibt, annehmen müssen.

Was nun schließlich noch den Antrag des Abgeordneten Damm bezüglich voller Hochschulbildung der Fachlehrer anlangt, so hat uns der Herr Regierungsvertreter darauf hingewiesen, daß das sehr scharfe Härten geben könnte, wenn nicht wenigstens in Ausnahmefällen ein Dispensationsrecht der Regierung festgelegt würde. Ich glaube, der Abgeordnete Damm sollte überhaupt von diesem Antrage absehen. Fachlehrer an technischen Hochschulen sind Zeichenlehrer, es sind Lehrer der Maschinenbaukunde, die zum Teil aus der Praxis kommen, Lehrer der Montage und was das

alles ist. — Ja was versteht denn eigentlich der Herr Abgeordnete unter Fachlehrern mit „voller Hochschulbildung"? versteht er darunter Leute, die von der Hochschule wie hier in Darmstadt oder von der Universität kommen, also gewissermaßen akademisch gebildete Lehrer? Ich glaube, dann geht er viel zu weit in seinem Verlangen. Man sollte doch diese modernen Anstalten nicht in die alte Schablone hineinzwängen. Sehen Sie andere Länder an wie Amerika, da gibt es eine große Anzahl Leute, die aus dem praktischen Leben herauskommen und sich nachher sehr gut als Lehrer für die technischen Wissenschaften qualifizieren, die für eine solche Anstalt wertvollere Lehrkräfte sind als die, die den Instanzenzug durch Gymnasium und Universität hinter sich haben. Ich glaube, das ist eine sehr zweischneidige Waffe, die man da schwingt, und die bloße Möglichkeit, Dispensation zu erteilen, genügt nicht.

Ich meine darum, man sollte diesen Antrag ablehnen, und der Entwickelung freie Bahn lassen.

(Bravo!)

Präsident:

Wir machen eine Pause von zehn Minuten.

(Pause.)

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort.

Abg. **Pennrich:**

Meine Herren, ich kann nur dem Gefühle der Genugtuung Ausdruck geben, daß in den Ausführungen der sämtlichen Redner, die bis jetzt zu der Sache das Wort ergriffen haben, und selbst von derjenigen Seite, die an der Regierungsvorlage in Einzelheiten etwas zu bemängeln hat, anerkannt worden ist, daß der Grundgedanke des Gesetzes ein guter ist, und daß man das Vertrauen zu der Regierung haben kann, die Handhabung des Gesetzes werde eine solche sein, daß sie den Interessen der Förderung unseres gewerblichen Unterrichtswesens voll und ganz Rechnung trägt und die Bedenken zu beseitigen geeignet ist, die in Einzelheiten heute vorgebracht worden sind.

Diese Bedenken sind ja zum großen Teil schon durch den zweiten Ausschußbericht, der in sehr gründlicher Weise sich mit der Sache befaßt, zerstreut worden. Für mich persönlich war allerdings bereits bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes die Sache spruchreif; ich habe aber trotzdem für Zurückweisung an den Ausschuß gestimmt, weil, wenn Kollegen in einer Angelegenheit sich als nicht genügend informiert erachten, ich es als eine Pflicht der Loyalität betrachte, selbst wenn man von der Zweckmäßigkeit einer sofortigen Erledigung überzeugt ist, dem Wunsche der Kollegen nicht entgegenzutreten. Die zu gunsten der Zurückweisung geltend gemachten Ausstellungen richteten sich hauptsächlich gegen die angeblich ungenügende Präzisierung des Begriffs der privattechnischen Unterrichtsanstalten und nach dieser Richtung läßt der zweite Ausschußbericht durch Anführung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen anderer Staaten, die in diesem Punkte eine noch viel dehnbarere und kautschukartigere Fassung aufweisen, die einschlägigen Bedenken wohl als hinfällig erscheinen.

Was nun die heute in der Debatte vorgebrachten Anstände betrifft, so ist besonders der Antrag des Herrn Kollegen Damm hier bemerkenswert, der eine volle Hochschulbildung für die Fachlehrer und eine Eindämmung des Massenunterrichts verlangt in der Weise, daß nicht mehr als 45 Schüler einer Klasse angehören sollen. Hier muß ich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Geheimerat Braun beipflichten, daß es sehr zweckmäßig erscheint, und auch den Bedenken, die Herr Kollege David nach dieser Richtung angedeutet hat, Rechnung tragen wird, wenn in Ausnahmefällen der Regierung eine Dispensbefugnis, wie es auch in anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Fall ist, eingeräumt wird; denn hier ist neben der an sich richtigen Theorie auch die Praxis zu berücksichtigen. Es kann beispielsweise ein Zeichenlehrer praktisch ein sehr tüchtiger Fachlehrer sein, ohne jegliche Hochschulbildung zu besitzen, und da wäre es eine gewisse Härte, wenn solche Leute entlassen werden müßten, lediglich weil sie der Forderung der vollen Hochschulbildung nicht genügen können. Infolgedessen glaube ich, wenn der Herr Kollege Damm seinen Antrag dementsprechend ändert, so wird der allseitigen Genehmigung eines derartigen Zusatzes bei Artikel 7 nichts im Wege stehen.

Wenn ich überhaupt das Wort noch einmal ergriffen habe, nachdem so eingehend heute diese Frage erörtert worden ist, so veranlassen mich dazu eine Bemerkung des Herrn Referenten Kollegen Köhler und in einem Punkte auch die Ausführungen des Herrn Kollegen David. In bezug auf die Beschränkung des fortschreitenden Anwachsens des Ausländertums an diesen Anstalten freut es mich, daß Kollege Köhler wenigstens die Holländer an dem Technikum zu Bingen ungeschoren lassen will. Aus lokalen Erfahrungen kann ich bestätigen, daß die Begründung, die er an seine desfallsigen Ausführungen geknüpft hat, vollständig zutrifft. Wenn der Herr Kollege David die Befürchtung ausgesprochen hat, daß gewissermaßen bei den technischen Privatunterrichtsanstalten der geschäftliche Gesichtspunkt allzu schwer in den Vordergrund träte, so möchte ich doch diese Befürchtung als eine etwas übertriebene bezeichnen. Ich möchte dem Herrn Kollegen David doch zu bedenken geben, daß wir es bei den Leitern dieser Anstalten nicht mit Geschäftsmännern oder Handelsleuten zu tun haben, sondern mit erfahrenen Schulmännern, die doch ein wohlverstandenes Interesse an dem Renommee ihrer Anstalt haben, und um dieses Renommee zu erhalten, sich nicht lediglich von

finanziellen und geschäftlichen Gesichtspunkten leiten lassen dürfen. Ich erachte es für vollständig ausgeschlossen, daß beispielsweise durch Anstellung minderwertiger Lehrkräfte zu sparen gesucht wird. Das würde sofort die Leistungen der Anstalt so beeinträchtigen, daß das Renommee, auf Grund dessen allein eine erhöhte Frequenz zu erzielen ist, schwinden würde, und die Anstalt zurückginge. Das nötige Korrektiv gegen eine Ausnutzung in der von Herrn Kollegen David angedeuteten Richtung ist damit gegeben.

Ich glaube deshalb berechtigt zu sein, um etwaigen Mißdeutungen vorzubeugen — ich bin überzeugt, der Herr Kollege David hat seine Anführung in bester Absicht und bona fide gemacht, — die Leiter der jetzt in Hessen bestehenden technischen Anstalten fraglicher Art gegen die Unterstellung in Schutz zu nehmen, als ob ausschließlich geschäftliche Gesichtspunkte bei der Leitung maßgebend wären.

Ich kann nach diesen Ausführungen nur empfehlen, heute die Sache zum Abschluß zu bringen und möglichst einstimmig nach den Beschlüssen Ihres Ausschusses die Vorlage anzunehmen. Sie werden dadurch den Interessen des technisch-gewerblichen Unterrichtswesens, die nach der Vorlage der Regierung neuerdings eine ganz bedeutende Unterstützung erfahren, einen guten Dienst erweisen.

Abg. **Müller:**

In der Vorlage, welche jetzt zur Beratung steht, handelt es sich zunächst darum, daß die Errichtung und Leitung von technischen Privatunterrichtsanstalten ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern nicht gestattet ist. Meine Herren, ich danke der Großherzoglichen Regierung, und dem Ausschuß, daß eine Einigung auf diese Anträge zustande gekommen ist; es ist sicher im Interesse unserer deutschen Hochschulen, wenn diese Gesetzesvorlage angenommen wird.

Was nun die vielbesprochene Ausländerfrage betrifft, so gestatten Sie mir, als einem Darmstädter Abgeordneten, das Wort, weil wir eine Hochschule haben und verschiedene Abgeordnete schon öfter Gelegenheit nahmen, an unserer Hochschule eine diesbezügliche Kritik zu üben. Daß die Ausländerfrage an den Hochschulen im ganzen deutschen Reiche in gewissem Sinne eine Berechtigung hat, das wird wohl jedermann gerechtfertigt finden, wenn ich auch nicht den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Köhler zugebe, welcher nur eine gewisse Klasse Studenten ausschließen will. Der Herr Vertreter der Großherzoglichen Regierung hat das Richtige damit getroffen, wenn er gesagt hat, der Zuzulassende muß mindestens die Bildung nachweisen, die bei ihm zu Hause an einer Hochschule verlangt wird. Wenn man sagt, daß an unseren eignen Hochschulen Studenten auch ohne Maturitätsprüfung zugelassen werden, und daß die Maturitätsprüfung eigentlich als Grundlage für die Ablegung von Prüfungen an Hochschulen dienen sollte (was, wie ich Ihnen mitteilen kann, vom Jahre 1908 an auf allen deutschen Hochschulen bereits Vorschrift geworden ist), so werden die angeführten Mißstände, die sich bis jetzt herausgestellt haben, jedenfalls für die Zukunft aufhören, oder wenigstens gemildert.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete David — es tut mir leid, er ist augenblicklich nicht anwesend — sagte vorhin, als aus dem hohen Hause von verschiedenen Herren Abgeordneten von materiellen Schädigungen durch Ausländer gesprochen wurde, er habe bis jetzt von materiellen Schädigungen noch nichts gehört. Ich bedauere, daß Herr Abgeordneter David darüber so wenig orientiert ist. Aber Sie werden mir zugeben, daß ich nicht zuviel sage, wenn ich anführe, daß vor zehn und mehr Jahren öfter eine große Anzahl deutscher Ingenieure aus verschiedenen Gebieten, auch Architekten und Maschinenbauer u. s. w., im Auslande tätig waren, sich hervorragende Stellungen geschaffen hatten, die sie später wieder aufgeben mußten. Ich will durch meine Ausführungen, die ich Ihnen hiermit mache, andeuten, daß im allgemeinen diese Leute im Auslande durch das Zurückkommen der Ausländer in ihren Stellungen beeinträchtigt werden, vielleicht da nicht, wenn es sich um ganz hervorragende deutsche Kräfte handelt, welche schwer zu ersetzen waren. Aber durch die Hochschulbildung der Ausländer, welche sich dieselben auf den deutschen Hochschulen aneignen, gehen diese Stellungen den deutschen Ingenieuren nach und nach ganz verloren und es beschränkt sich der Verlust nicht bloß auf deutsche Ingenieure und Maschinenbauer, sondern es betrifft auch deutsche Monteure und deutsche Arbeiter, welche diese Ingenieure kommen ließen.

In früheren Zeiten gingen deutsche Monteure viel in das Ausland, um dort Maschinen zu montieren und deutsche Arbeiter wurden zugezogen, da es absolut nötig war. Heute kommt der ausländische Student auf unsere deutschen Hochschulen, geht womöglich auch noch in die deutschen Werkstätten, und holt sich dort seine weitere praktische Ausbildung; und wenn er nach Hause zurückkommt, werden selbstverständlich unsere deutschen Ingenieure, Monteure und Arbeiter hinausgedrängt. Es ist dies ein Gesichtspunkt, welcher bis jetzt in dem hohen Hause bei der Ausländerfrage noch nicht genügend geltend gemacht wurde. Und, meine Herren, ich entnehme diese Anregung, die ich hier gebe, nicht nur aus technischen Kreisen, die mir darüber Mitteilung gemacht haben, sondern auch aus gewerblichen und industriellen Kreisen, die im Auslande seßhaft sind und tatsächlich mit erlebt haben, daß deutsche Techniker zurück gedrängt worden sind. Das ist eine materielle Schädigung; und in diesem Sinne wollte ich die Sache auch hier einmal zur Sprache bringen. Was den anderen Punkt betrifft, den Herr Abgeordneter Dr. David berührt hat, bezüglich des Mensurenwesens an deutschen Hochschulen, so will ich darauf nicht eingehen, das gehört nicht hierher. Herr Ab-

geordneter Köhler hat nur, wie er über die Sache sprach, von Verbindungen gesprochen. Der Herr Regierungsvertreter hat sich darüber schon ausgesprochen, daß es ihm einerlei sei, ob ein Student einen Strohhut trage, oder in einer Mütze gehe, wenn nur etwas tüchtiges gelernt würde. Auf diesem Standpunkt stehe auch ich; die Hauptsache ist das eifrige Lernen auf solchen Instituten, und wenn der junge Mann etwas gelernt hat, so wird er schon in der Praxis draußen seinen Weg finden, welcher zu den gestellten Zielen führt. Aber insofern müssen wir der Großherzoglichen Regierung dankbar sein, als sie durch Schaffung derartiger Privatinstitute eine sogenannte technische Mittelschulbildung unterstützt, die in gewisser Beziehung wieder die technischen Hochschulen entsprechend entlasten. Es kann nur begrüßt werden, wenn die Großherzogliche Regierung diesen Weg einschlägt. Wenn die Hochschulen so stark belastet sind, wie es zur Zeit öfter jetzt der Fall ist, durch die vielen als Zuhörer eingeschriebenen Besucher, dann ist ein intensives Lernen auch für die wirklichen Studenten nicht möglich. Man hat ferner auch den Versuch gemacht, die Ausländer dadurch zurückzuhalten, daß dieselben nicht gleich beim Beginn des Semesters Plätze erhielten und später erst immatrikuliert wurden, man hatte damit eine Vorbelegzeit von 14 Tagen bis 3 Wochen für Inländer geschaffen, und nur die Plätze frei gegeben, welche noch nicht von inländischen Studenten belegt waren. Aber, meine Herren, das sind alles keine Bedingungen und Einrichtungen, die gründlich helfen werden. Die Grundbedingung muß sein, daß für die technische Hochschule für Ausländer eine entsprechende Vorbildung verlangt wird. Die Maturitätsprüfung bietet eine gewisse Sicherheit für einen allzu starken Andrang, und das Gegenseitigkeitsprinzip, dem Einheimischen gleichwertiges Studienrecht im Auslande zu schaffen, muß mit Grundbedingung werden. Insofern danke ich der Großherzoglichen Regierung, daß sie diesen gleichen Standpunkt einnimmt.

Was die uns beschäftigende Gesetzesvorlage noch anbetrifft, so werde ich dem Ausschußantrage zustimmen, eventuell auch mit den Zusätzen, welche Herr Abgeordneter Köhler weiter beantragt hat, obgleich ich sagen muß, daß die Freiheit, welche in der Regierungsvorlage enthalten war, mir lieber gewesen wäre; wenn aber davon abgegangen werden soll, trage ich keine Bedenken, und bin auch bereit, in diesen beiden Punkten zuzustimmen.

Abg. Köhler:

Meine Herren, es befriedigt mich ganz gewiß, daß auch von nationalliberaler Seite die Ausführungen, die ich in dem Ausschußbericht in bezug auf das Ausländertum gemacht habe, einigermaßen bestätigt werden. Man ersieht hieraus, daß unsere Parteianschauungen langsam die Anschauungen der Allgemeinheit werden.

(Heiterkeit.)

Sodann will ich noch einmal besonders ausführen, warum ich nicht besonders in dem Bericht meine Anschauungen begründet habe, daß das Ausländertum in materieller und moralischer Hinsicht uns schädigt. Meine Herren, in einen solchen Ausschußbericht konnte doch eine eingehende Ausführung über das Thema Ausländertum nicht aufgenommen werden; der Ausschußbericht handelt doch nur von den technischen Privatunterrichtsanstalten, und wir sind von dem eigentlichen Thema etwas abgeschweift, wenn wir das herbeigezogen und erwähnt haben, um gewissermaßen einen öffentlichen Schaden damit aufzudecken; aber näher begründen konnte ich das in dem Bericht nicht. Ich werde auch jetzt nur kurz andeuten, was ich dort meinte. Fragen Sie in moralischer Beziehung die Vertreter der Städte Darmstadt, Friedberg, Bingen; fragen Sie die Ärzte, fragen Sie die Richter und Rechtsanwälte; die werden Ihnen genau sagen können, was für moralische Schädigungen vorliegen.

(Zuruf!)

Gewiß, auch die Rechtsanwälte; die haben einen sehr weitgehenderen Einblick in das innere Leben der Bevölkerung als viele andere Leute; sie werden Ihnen sagen können, worin die moralische Schädigung besteht. Die materielle Schädigung sehe ich in den Dingen, die Herr Müller eben vorführte; ich sehe sie darin, daß man diese Leute vom Ausland hier in allen Dingen unterrichtet, damit sie dann draußen selbst Fabriken gründen und uns Konkurrenz machen. Sie sehen das jetzt mit Japan, China, der Türkei; Sie sehen, wie dort die Offiziere so ausgebildet sind, daß sie die europäischen Völker zu besiegen in der Lage sind. Wenn den Ausländern hier die technischen Wissenschaften in vollem Umfange beigebracht werden, dann werden sie uns später auch auf dem industriellen Gebiete besiegen können.

Sodann meinte Herr Dr. David, ich wollte hier gegen die russischen Studenten u. s. w. vorgehen, und versäumte es, gegen die Badegäste, die reichen Leute gleicher Abkunft in Bad-Nauheim vorzugehen. Da möchte ich Ihnen besonders sagen: ich halte es allerdings für einen fürchterlichen Unsinn, wie es jetzt mit den Bädern Nauheim, Wiesbaden, Homburg gehalten wird, daß man die wertvollen Wässer nur benutzt, um die Ausländer damit wieder gesund zu machen;

(Heiterkeit.)

Jawohl, die Arbeiter und die Bauern, die um Nauheim, Salzhausen, Wiesbaden, Homburg herum wohnen, sind nicht imstande, dorthin zu gehen, und ihren kranken Körper wieder gesund zu machen. Sie lachen darüber; aber denken Sie einmal darüber nach, dann werden Sie einsehen,

was für ein kolossaler Unsinn es ist, daß man die Fremden hereinzieht und ihnen die Gesundheit bescheeren will, mit Hilfe der Mittel, die wir hier im Lande haben, und die wir unserem armen Volke selbst nicht zu gute kommen lassen. Ich sage nochmals, das ist ein fürchterlicher Unsinn, eine Verkehrtheit der jetzigen Zeit.

Sodann möchte ich nur ganz kurz noch mein Erstaunen ausdrücken, daß Herr Dr. David kein Freund des Privatunterrichtswesens zu sein scheint. Ich hätte gedacht, Herr Dr. David müßte ein Freund dieser Schulen sein, denn in dem Privatunterrichtswesen kann doch wohl manches probiert werden, was an einer Staatsanstalt nicht zulässig ist. Ich habe hier eine Denkschrift über das deutsche Privatschulwesen, da wird aus einer Geschichte der Pädagogik von Karl Schmidt ein Satz angeführt, der diese Frage behandelt. Er wendet sich gegen die Monopolisierungen des gesamten Unterrichtswesens von seiten des Staats und sagt darüber: „Die staatliche Monopolisierung führt leicht zu Einseitigkeit und zum Schablonentum, bringt die Schule in Gefahr, Werkzeug einer herrschenden politischen Partei zu werden, was sie unter keinen Umständen sein soll, und vernichtet oder läßt nicht aufkommen das lebendige Interesse der Familien an dem öffentlichen Erziehungswerke, ohne welches die Bildung schließlich nicht in genügender Weise gedeihen kann." Und dann: „die Privatschulen sind als eine Ergänzung und besonders als ein wesentlicher Stachel für die öffentlichen Schulanstalten zu betrachten. Letztere werden durch jene zum Wetteifer erregt und verhindert, sich einem allgemeinem Mechanismus und Schlendrian zu ergeben, wozu die feste, sichere Anstellung der Lehrer, sowie die von oben beschützte und geförderte Stellung der Schule leicht verleiten kann."

Meine Herren, ich will darüber nichts weiter ausführen, ich bin kein Schulmann. Ich wollte nur meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß der alte Schulmann aus Neigung und Beruf, Herr Dr. David, gegen diese Privatanstalten vorgeht. Ich denke mir, auch in dieser Beziehung sollte man Freiheit walten lassen und nicht das alles uniformierende Staatsschulmeistertum allein walten lassen.

Abg. **von Brentano**:

Herr Dr. David hat sich, wie er sagte, hauptsächlich gegen die Köhler'sche Attacke gegen das Ausländertum gewendet. Meine Herren, ich mache diese „Attacke", wie sie heute hier vorgekommen ist, nicht vollständig mit; das fällt mir nicht im Traum ein; ich will nicht, und es will ja auch Herr Abg. Köhler nicht, daß alle Ausländer, namentlich solche, die anständig sind, die nicht vergessen, daß sie hier Gastfreundschaft genießen, die namentlich eine entsprechende Vorbildung haben, verbannt und ausgeschlossen werden; speziell will Köhler seine Lieblinge, die Holländer, sogar besonders geschützt haben. Daß er aber sich gegen diejenigen Ausländer wendet, die, abgesehen von Herrn Dr. David, bis jetzt von allen, die mit mir darüber gesprochen haben, als durchaus wenig erwünschte Elemente betrachtet werden, darin hat Herr Abg. Köhler meinen vollen Beifall, und es ist merkwürdig, wenn Herr Dr. David von den moralischen und materiellen Schädigungen, die diese Leute speziell auch in Darmstadt der Bevölkerung zufügen, noch nichts gehört haben will. Wenn er nichts davon gehört hat, so ist daran schuld, was Herr Kollege Müller angeführt hat, nämlich seine mangelhafte Information, und diese mangelnde Information kann er ergänzen, wenn er sich vielleicht einmal mit Gerichtsbeamten ins Benehmen setzt; da wird er von den moralischen und materiellen Einbußen, die namentlich hier zu konstatieren sind, genügend viel wahrnehmen können. Jedenfalls aber ist mir der „ideale National- und Rassenstandpunkt", den Herr Dr. David dem Herrn Kollegen Köhler vorwirft, wenn ich ihn auch nicht teile, sehr viel lieber, als der Standpunkt des Herrn Dr. David, der heute in Gegensatz gestellt hat das „Sauf- und Raufwesen" der deutschen Studenten zu dem „guten Vorbild" der Ausländer. Meine Herren, es ist meines Erachtens nicht schön, daß solches in einem deutschen Parlamente ausgesprochen werden kann, als Beweis für einen charakteristischen Gegensatz der Deutschen gegen die Fremden. Es mag gewiß viel gerauft und getrunken werden auf deutschen Hochschulen, aber daß man ganz allgemein von dem Rauf- und Saufwesen der deutschen Seite und einem guten idealen Vorbilde der anderen Seite spricht, das geht doch meines Erachtens gegen alles Zulässige, und dagegen wollte ich mich wenden.

Herr Abg. David hat dann, wie das bei ihm und seinen Freunden Sitte zu sein scheint, ohne jeden Grund eine Exkursion in das Gebiet der hohen Politik gemacht. Es kann nicht meine Aufgabe sein, das zurück zu weisen, was er gegen den Repräsentanten einer europäischen Macht, die meines Wissens mit uns in gutem Frieden lebt, gesprochen hat; sympathisch hat das jedenfalls die große Mehrheit dieses Hauses nicht berührt. Sympathischer wäre es mir gewesen, falls Dr. David überhaupt nach der russischen Seite hin eine Kritik üben wollte, wenn er über die elenden Meuchelmorde, die in Rußland auf der Tagesordnung sind, seine Entrüstung ausgesprochen hätte: das hätte sich für ein deutsches Parlament weit besser gepaßt.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Geschmacksache!)

Das mag „Geschmacksache" sein, wie man über Meuchelmorde denkt, das gebe ich zu; leider ist es heute Geschmacksache geworden, gestern war es noch keine Geschmacksache. Früher hat man über den Meuchelmord einmütig gedacht, heute leider Gottes nicht mehr, das gebe ich zu; ob es ein Glück für unser deutsches Volk ist, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann, ist eine andere Frage.

Der Herr Kollege David ist dann auch auf das Korps- und Verbindungswesen an den Hochschulen gekommen.

Ich habe keine Veranlassung, ihm darin zu folgen; wir reden heute nicht von den Hochschulen und er kann das Verschen, das er schon wiederholt angestimmt hat, dann vorbringen, wenn es zur Sache gehört, nämlich wenn wir über die Hochschule und über die Technische Hochschule debattieren. Es war von dem Herrn Abg. Köhler meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es etwas lächerliches habe, wenn in Städten mit kleinen technischen Anstalten die jungen Leute, die kaum trocken geworden sind, mit allen möglichen Kappen und Bändern geschmückt herumlaufen, und es ist von Seiten der Regierung ganz mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es der Gipfel der Lächerlichkeit sei, wenn ein solcher junge Herr, um sein äußeres Ansehen zu verbessern, sich mit dem Rasiermesser in die Wange schneidet usw. Wenn der Herr Kollege David das aber nun vergleicht mit den Zuständen an Hochschulen, die man eventuell prinzipiell, was ich zugebe, nicht billigen kann, so kann ich ihm darin nicht folgen. Es ist doch ein ganz wesentlicher Unterschied, ob ein Student, ein gebildeter Mensch in einem gewissen Alter in einem ehrlichen Kampfspiel eine Wunde davon trägt, oder ob ein junger Mensch ohne jede Vorbildung hingeht und in der Heimlichkeit seiner Kammer sich die Backe durchschneidet und dann damit herumrennt. Wenn der Herr Kollege David das für gleichartig hält, so ist das sicherlich, um mit dem Herrn Abg. Ulrich zu sprechen, „Geschmacksache".

Ich habe diese wenigen Worte nur sagen wollen, um als Vorsitzender des Ausschusses den Ausschußbericht zu rechtfertigen. Herr Dr. David, der ja von früher es gewöhnt ist, zu dozieren, tut das manchmal heute noch; so hat er dem Kollegen Köhler heute zugerufen: „Streichen Sie das gefälligst aus Ihrem Ausschußbericht". Nein, Herr Abg. David, wir streichen gefälligst garnichts. Es wäre Ihr Recht gewesen, im Ausschuß zu erscheinen; ich bin überzeugt, daß Sie verhindert waren, das ist mir positiv sicher als Vorsitzender des Ausschusses, in dem Sie sind; aber wenn Sie verhindert waren, so haben Sie kein Recht, zu verlangen, daß da etwas gestrichen werde. Gestrichen wird überhaupt nichts von dem, was die Majorität des Ausschusses besprochen hat. Es wäre nur Ihr Recht gewesen, irgend welche Anträge zu stellen; vielleicht wären sie durchgegangen, das weiß ich nicht. Im allgemeinen steht der Ausschuß in seiner großen Majorität hinter dem Antrag und den Ausführungen seines Mitglieds. Wenn auch einzelne Redewendungen selbstverständlich direktes Privateigentum des Herrn Kollegen Köhler sind und bleiben,

(Heiterkeit.)

so ist ebenso selbstverständlich der Bericht im allgemeinen Eigentum und Meinungsausdruck des Ausschusses, und insofern ihn zu verteidigen hatte ich als Vorsitzender des Ausschusses die Pflicht.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, um mit dem letzten anzufangen, so weiß ich wirklich nicht genau, ob ich Herrn Kollegen Köhler zugerufen habe: Streichen Sie das! Es tut aber auch nichts zur Sache. Es ist das Recht jedes Abgeordneten hier, dem Berichterstatter Wünsche auszusprechen, wie er sich den Bericht anders denkt; Kritik an dem Bericht zu üben; und weiter habe ich nichts getan. Wenn Herr von Brentano sich darüber ganz besonders aufregt, so ist mir das Motiv dafür noch nicht ganz klar.

Was nun das weitere anlangt, so hat mich ganz besonders interessiert die feine juristische Logik, mit der Herr Abg. von Brentano das „lächerliche und schädliche Verbindungswesen", wie es in dem Bericht heißt, für die Universitäten doch als eine ganz andere Sache hingestellt hat. Er hat dabei die Geschicklichkeit angewandt, meine Ausführungen so aufzufassen, als ob ich das Beibringen einer Wunde mit einem Rasiermesser als das Charakteristikum für die technische Mittelschulen, als das eigentlich Lächerliche hingestellt hätte, und hat gesagt: das ist doch etwas ganz anderes; wie kann der Herr Kollege David das für gleichartig halten, dieses Beibringen eines Schmisses mit dem Rasiermesser, für gleichartig halten mit dem „ehrlichen Kampfspiel", in welchem Studenten, „gebildete junge Leute", ähnliche Massakrierungen vornehmen? Das ist eine vollständige Verkehrung des Themas, Herr Abg. von Brentano. Ich habe erklärt: das mit dem Rasiermesser soll auch auf Universitäten gelegentlich vorgekommen sein, und die meisten Hiebe, die in Friedberg u. s. w. gegeben werden, sind auch nicht mit dem Rasiermesser beigebracht worden, sondern, wie es Herr von Brentano so schön sagt, im ehrlichen Kampfspiel gebildeter junger Leute. Das Rasiermesser ist eine Lächerlichkeit; das kann gelegentlich vorkommen, und wenn es bekannt wird, ist der betreffende Jüngling geliefert. Hier handelt es sich blos um das „ehrliche Kampfspiel gebildeter junger Leute", und dieses ehrliche Kampfspiel gebildeter junger Leute ist juristisch ausgedrückt ein Zweikampf mit gefährlichen Waffen, der unter gesetzlicher Strafe steht, was Herr Abg. von Brentano als langjähriger Anwalt wissen könnte. Und meine Polemik ging dahin, daß, wenn man das beseitigen *wollte*, man die Handhabe schon hätte und daß es eine schreiende Ungerechtigkeit und eine Unterlassung der amtlichen Pflichten der Behörden sei, wenn sie diese Vergehen gegen das Strafgesetzbuch unter den Augen der Oeffentlichkeit dulden. *Darauf* hätte Herr von Brentano als Jurist seine Polemik erstrecken sollen; da hätte er mit sachlichen Gründen gegen mich polemisieren sollen. Er hat wohl gefühlt, daß seine Position da eine außerordentlich unglückliche sei und hat vorgezogen, das Rasiermesser auf der einen Seite und das „ehrliche Kampfspiel" auf der anderen Seite, die ich für gleichartig halten soll, dem Hause vorzuführen.

Meine Herren, auch da ist eine vollkommene Entstellung meiner Ausführungen, daß ich das deutsche Studententum,

die deutschen jungen Leute an den höheren Lehranstalten, in einen Sack, gewissermaßen als Raufer und Saufer hineingesteckt und die Ausländer als die Musterknaben hingestellt hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe angeknüpft an den Ausschußbericht und gesagt: unmittelbar nach der Klage über das Ausländertum kommt dieser Ausfall gegen die Verbindungen und das Korpswesen u. s. w. Nun sind aber die Träger dieser Sache im Inlande zu suchen. Die große Mehrheit der Studenten ist längst über diese Hannebambelei hinaus, die beurteilen das längst wie andere Menschen auch als eine Lächerlichkeit und sehen auf die Herren, die mit ihren diversen Schmissen herumstolzieren, mit der nötigen Verachtung herab. Diejenigen aber, in deren Kreisen das gepflegt wird, auf die münze ich allerdings meine Worte, die könnten sich in vielen Fällen die Ausländer zum Muster nehmen, den Fleiß der Ausländer, den Ernst, mit dem sie die Studentenzeit ausnützen, und darin geben mir Leute, die die Verhältnisse kennen, vollkommen recht.

Wenn Herr von Brentano dann andeutet, daß diese gewissen Ausländer besonders in moralischer Beziehung sich so übel hier dokumentierten, wie das aus Gerichtsverfahren u. s. w. ersichtlich wäre, so wäre es mir interessant, darüber einmal greifbares Material zu bekommen. Es müßte sich das ja statistisch nachweisen lassen, durch die Statistik der Verurteilungen u. s. w. ob die ausländischen Hochschüler und speziell die, auf die besonders gehauen wird, die russisch-jüdischen Hochschüler, wirklich so ganz besonders moralisch defekte Menschen sind und vor den Gerichten hier so besonders üble Dinge zum Austrag bringen müssen. Bevor mir dafür nicht sachliches Material gebracht wird, glaube ich solchen allgemeinen Behauptungen nicht einen Deut, denn es spricht von vorn herein schon eine gewisse Unwahrscheinlichkeit dagegen. Die Leute, die sich derartige Dinge zu schulden kommen lassen, fliegen heraus, sie werden sofort expediert, und das wissen sie auch; sie wissen, daß sie hier nur geduldet und bei den Behörden gar nicht besonders lieb Kind sind, und schon das spricht dagegen, daß sie den Behörden in besonderer Weise mit üblen Dingen zu schaffen machen sollten. So lange mir da nicht Beweise gebracht werden, betrachte ich das als eine ganz unbegründete Anklage gegen Leute, die sich nicht wehren können, und die, wenn auch keine deutschen Menschen, immerhin Menschen sind, deren Existenz man ebenfalls zu achten hat.

Nun ist es eine eigentümliche Sache mit dem Einwand, der auf meine Ausführungen gemacht wurde von dem Herrn Abg. Müller und der darauf hinausging, daß wir dadurch, daß wir hier Ausländer zu Ingenieuren, Technikern u. s. w. ausbilden, wir nachher unseren deutschen Ingenieuren und Technikern im Auslande Konkurrenz schaffen. Es mag in einzelnen Fällen gewiß vorkommen, daß da, wo früher ein deutscher Techniker im Ausland Stellung fand, man nunmehr die Stelle mit den Technikern besetzt, die man im eigenen Lande hat. Das ist eine durchaus natürliche Entwicklung; sich derselben in den Weg werfen zu wollen, zu sagen: wir wollen verhindern, daß diese Länder auch in eine industrielle und technische Entwicklung hineinkommen, das wollen wir hemmen, damit wir gewissermaßen ein Monopol haben für diese Plätze draußen, — das ist ein Standpunkt, über den die Weltgeschichte lächelnd hinweg geht. Es ist aber auch nicht richtig, Herr Abg. Müller, wenn sie meinen, dadurch, daß wir hier Ausländer als Techniker ausbilden und auf diese Weise Ländern, die heute diese Anstalten noch nicht haben, eine größere Anzahl von Technikern verschaffen, daß dadurch in diesen Ländern die Verwendung für deutsche Techniker und Ingenieure geringer werde. So liegen die Dinge nicht. Wenn Sie die Entwicklung verfolgen, so ist es in der Regel so, daß diese Länder damit überhaupt auf eine viel höhere Stufe der Industrie kommen; es entstehen dort, wo vordem ein Platz für einen Techniker war, im Laufe von wenigen Jahrzehnten 10 Plätze. Diese Entwicklung macht Riesenfortschritte, sodaß für den deutschen Techniker dessen ungeachtet im Auslande mehr Plätze bleiben, als es ehedem bei den unentwickelten Verhältnissen der Fall war.

(Zuruf des Abg. Müller: Das trifft nicht zu!)

Sie haben auch darüber keine Statistik, sie haben auch dafür höchstens nur einzelne Fälle, die Sie verallgemeinern; aber wenn sie die industrielle Entwicklung dieser Länder verfolgen, werden Sie finden, daß in der Regel mit einer derartigen Entwicklung ein ganz anderer Bedarf an technischer Arbeitskraft Platz greift, als es ehedem der Fall war. Es ist das genau so wie die andere Tatsache, daß man nach diesen Ländern, nach dem sie industriell entwickelt sind und selber auf die gleiche Bahn der Produktion gekommen sind wie das Inland, trotzdem viel mehr exportiert als vorher. England ist heute unser allergrößter Abnehmer; wir exportieren in die hochentwickelten modernen industriell entfalteten Länder viel mehr, als in die rückständigen, noch nicht industriell entfalteten. Das ist der große Zug der Entwicklung, und dem wird dadurch in keiner Weise irgendwie Abbruch getan.

Wenn man aber nun besorgt, daß man das Ausland von uns aus noch in diesem Entwicklungsprozeß fördert, dann muß man eine ganz andere, viel wirksamere Förderung ins Auge fassen. Das ist die durch unsere ganze Zollpolitik. Sie konnten in der letzten Zeit lesen, daß aus Sachsen eine ganze Reihe Fabriken nach Böhmen ausgewandert sind, d. h. dort Filialunternehmungen entwickelt haben, damit sie nicht mehr den Zoll an der Grenze zu tragen haben, sondern durch ihre Filialunternehmung in Böhmen das österreichische Marktgebiet ohne Zoll versorgen können. Das gleiche findet nach Rußland statt. Alle unsere großen Maschinenfabriken u. s. w. etablieren Filialunternehmungen im Auslande, ziehen in erster Linie ausländische Kräfte heran, weil sie billiger sind, und sie dadurch zugleich in der Bevölkerung viel leichter einwurzeln können;

sie entwickeln so außerhalb unseres Landes eine deutsche Industrie auf fremdem Gebiet, weil ihnen durch die Zollschranken die Entwicklung im Inlande verkümmert wird. Diese Auswanderung der deutschen Industrie ist der stärkste Hebel für die Entwicklung einer fremden Industrie in fremden, noch rückständigen Gebieten, so in aller erster Linie in Rußland. Und damit geht Hand in Hand die Auswanderung des Kapitals, das in steigendem Maße im Auslande Anlage sucht, im Auslande große Unternehmungen entfaltet, die dann dem Inland die Konkurrenz machen. Das sind die großen Buchstaben; nicht die technischen Hochschulen, die machen bei der Sache nichts aus und hemmen nicht im geringsten. Wenn Sie also diese Entwicklung bedauern, so müßten Sie vor allem eine ganz andere Zollpolitik einschlagen, müßten dem, was Sie auf dem Gebiete im großen gesündigt haben, absagen, und die Wege wandeln, die wir Ihnen empfehlen.

Dann noch einige Worte zu der Entrüstung, die der Herr Abgeordnete von Brentano über die „elenden Meuchelmorde" in Rußland ausgesprochen hat. Ich war überrascht; er meinte damit offenbar die Straßenmassakres, in denen schutz- und wehrlose Arbeiter, die den Zaren aufsuchen wollten, mit all' den Mordinstrumenten der modernen Armeen in der eignen Hauptstadt niedergeschossen werden. Er meinte gewiß die hunderte und tausende von wehrlosen Arbeitern, Frauen und Kindern, die man von den Bäumen heruntergeschossen hat,

(Rufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

in der Hauptstadt des Zaren, der dem Herrn Abgeordneten von Brentano offenbar sehr ans Herz gewachsen ist. Wenn er d i e s e Meuchelmorde gemeint hat, so stimme ich ihm vollkommen zu; es waren Meuchelmorde, die auch in der Weltgeschichte ihr Gericht finden werden und die es schon finden, Meuchelmorde, die das Band zerrissen haben, was noch Hunderttausende und Millionen an dieses Regiment innerlich gefesselt hielt.

Präsident:

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. David doch bitten, sich an die Sache zu halten. Sie entfernen sich eben sehr weit von dem Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. Dr. **David:**

Ich war zu dieser Abschweifung genötigt, um das zurückzuweisen, was Herr von Brentano in bezug auf die Meuchelmorde in Rußland gesagt hatte. Er hat vorhin hier gesagt, ich habe den Meuchelmorden in Rußland gewissermaßen das Wort geredet. Dagegen habe ich Stellung genommen und geglaubt, daß die Sympathie der Mehrheit des Hauses und des Landes doch auf der anderen Seite stünde. Ich habe ihm die Meuchelmorde, die wirklich in Betracht kommen, vorgehalten. Wenn er die verteidigen will, so kann er es tun. Da sind auf der einen Seite tausende gefallen, und wenn dann auf der anderen Seite das Volk zur Selbsthilfe greift, und das tut, was in Wilhelm Tell als Recht des Volkes von Schiller hingestellt worden ist, dann soll man sich darüber nicht aufregen; das ist dann die Notwehr, die ein gepeitschtes und niedergetretenes Volk übt, dem nichts weiter übrig bleibt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, daß auch die Mehrheit des deutschen Volkes in diesem Punkte so denkt wie ich, denn ich habe davon, daß russische Trauer in der Beziehung deutsche Trauer sei, noch nichts bemerkt. Ich lasse also das Urteil der Öffentlichkeit in diesem Punkte gern über mich ergehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Ich habe vorhin bei der ersten Rede des Herrn Abgeordneten Dr. David überhört, daß er sich in einer unzulässigen Weise über einen Souverän ausgesprochen hat, der unserem Fürstenhaus nahe verwandt ist; es hatte in dem Augenblick ein Herr Kollege mit mir Rücksprache genommen, und ich konnte deshalb nicht zuhören. Ich wurde vom Kollegen Reinhart darauf aufmerksam gemacht, habe mir infolgedessen das Stenogramm dieser ersten Rede des Herrn Abgeordneten Dr. David auszugsweise vorlegen lassen und ersehe daraus, daß Herr Dr. David unter anderem gesagt hat:

„Derjenige, der die Verantwortung für diese bildungs- und fortschrittsfeindliche Maßregel trägt, ist speziell der russische Zar. Dem verdanken wir auch hier die Anwesenheit so verhältnismäßig vieler russisch-jüdischer Studierenden. Der zwingt die Leute mit diesem Regiment aus dem Lande heraus. Nun haben wir ja öfters das Vergnügen, will ich nicht sagen, die Tatsache zu verzeichnen, daß der Zar selbst sich hier aufhält, und ich habe nun gefunden, wenn man von einem unangenehmen Ausländertum sprechen kann, so kann sich das höchstens auf den Zar selbst beziehen, denn dessen Anwesenheit macht sich allerdings in der Bevölkerung hier in der Regel sehr unangenehm bemerkbar, insofern dann alle möglichen Polizeichikanen u. s. w. hier in Szene gesetzt werden, die sonst nicht da sind. Kurzum so ein gewisser Hauch, so eine gewisse Ahnung von dem russischen Despotismus kommt immer mit, wenn das russische Zarentum sich hier in unsere Nähe begibt. Wenn die Bevölkerung demgegenüber auch den Standpunkt des Höflichen, der Zurückhaltung eingenommen hat, aus Gründen, die nahe liegen, weil man einem Gast des eigenen Fürstenhauses sich nicht unangenehm zeigen wollte", — das hätte Herr Dr. David selbst beherzigen sollen — „so glaube ich doch, daß dessen ungeachtet die Empfindung in weiten Kreisen des Volkes besteht, daß, wenn ein Ausländertum unangenehm ist, es gerade dieses ist und kein anderes".

Ich sehe in diesen Worten eine unerhörte Beleidigung des Souveräns, den ich erwähnt habe, und damit unseres Fürstenhauses, und rufe Herrn Abgeordneten Dr. David deshalb zur Ordnung.

(Bravo!)

Abg. von Brentano:

Meine Herren, Herr Dr. David hat seine Rede damit begonnen, daß er der Vermutung Ausdruck gegeben hat, ich hätte mich ganz besonders bei seinen Darlegungen „aufgeregt". Herr Dr. David darf darüber beruhigt sein: ich pflege mich bei seinen Ausführungen ganz außerordentlich selten „aufzuregen" und habe mich auch heute über dieselben nicht aufgeregt. Ich habe ihm nur erwidert, und er wie seine Herren Spezialkollegen werden doch wohl anderen Leuten noch gütigst so viel Redefreiheit und überhaupt Freiheit lassen, daß diese anderen Leute auch ihre Überzeugung gegenüber der Sozialdemokratie im öffentlichen Parlament Ausdruck zu verleihen in der Lage sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. David hat ferner gesagt, ich hätte mit echt juristischer Spitzfindigkeit die lächerlichen Verwundungen und den lächerlichen Kram auf diesen kleinen technischen Schulen da in Gegensatz gebracht zu dem ehrlichen Kampfspiel gebildeter junger Leute auf den Hochschulen. Er hat dieses Wort „ehrliches Kampfspiel" mit erhobener Stimme vorgetragen. Ich weiß, was er damit will, er will mich damit festlegen. Allein, „spinnst du dein Plänchen noch so fein, so falle ich doch nicht herein"; denn Herr Dr. David hat — offenbar „unabsichtlich" — übersehen, hinzuzusetzen, daß ich ausdrücklich erklärt habe, man brauche durchaus nicht die Zustände und die Ansichten in Bezug auf Mensuren auf den Hochschulen zu billigen, man könne und müsse aber unter allen Umständen feststellen, daß doch ein großer Unterschied bestehe zwischen einem Schüler in Friedberg mit seiner Vorbildung und seinem jugendlichen Alter und einem jungen Studenten in Gießen oder auf der technischen Hochschule, und daß es ein großer Unterschied sei, ob sich ein junger Mann mit der Vorbildung eines Friedberger Gewerbeschülers mit dem Rasiermesser eine Wunde beibringt, oder ob ein Student im ehrlichen Kampfspiel eine Wunde im Gesicht davon trägt, und in diesem Sinne, Herr Dr. David, halte ich meine Worte vollkommen aufrecht, und ich bin überzeugt, daß ich hier im Sinne aller auch derjenigen spreche, die prinzipiell nicht auf dem Standpunkt der Mensuren und Duelle auf den Hochschulen stehen. Ich habe nur die David'schen Übertreibungen zurückweisen wollen, daß man den Studenten der Hochschule auf eine Stufe mit dem Studenten einer technischen Privatunterrichtsanstalten stellen will.

Meine Herren, Herr Dr. David hat bei dieser Gelegenheit, wohl seiner Jugend sich erinnernd, mir gesagt, ich hätte es wissen können, daß man dieses ehrliche Kampfspiel als Zweikampf mit gefährlichen Waffen juristisch zu betrachten hat. Ach, Herr Dr. David, Sie können mich in juristischen Dingen wirklich außerordentlich wenig lehren, und ich kann Sie versichern: ich habe an sich den in Rede stehenden Paragraphen gekannt, ich habe auch gewußt, daß, wie so häufig, so auch bei diesem Gesetz wieder Ihre alte Schulmeisterei zu Tage treten werde.

(Sehr richtig! und große Unruhe.)

Der Herr Kollege Dr. David spricht dann von einer vollkommenen „Entstellung", deren ich mich dadurch schuldig gemacht hätte, daß ich ihm vorgeworfen hätte, er habe in einer gewissen Beziehung das „deutsche Studententum mit seinem Raufen und Saufen" in Gegensatz gebracht zu dem „Fleiß und der soliden Lebensweise" der Ausländer. Nun, Herr Dr. David, lassen Sie doch ihre Rede in möglichst unkorrigierter Form demnächst in die Welt gehen; sie bietet mir ein recht gutes Material, für das ich Ihnen dankbar sein werde. Ich stelle nur wiederholt die Bitte, daß Sie möglichst wenig korrigieren. Dann werden wir ja sehen, ob es wirklich Entstellung oder Wahrheit gewesen ist, was ich Ihnen vorgeworfen habe. Daß ich auch in dieser Beziehung glaube, der großen Majorität hier aus dem Herzen gesprochen zu haben, das kann ich ganz ruhig zum zweiten Male als meine Überzeugung hier zum Ausdruck bringen.

Wenn Herr Dr. David dann erklärt hat, es sei ihm nichts bekannt, was für die angeblichen moralischen und materiellen Schäden spricht, die man gewissen Fremden hier zum Vorwurfe macht, und er pflege auf allgemeine Behauptungen keinen Deut du geben, wenn nicht bestimmte Tatsachen mitgeteilt würden, so habe ich ihm folgendes zu bemerken. Wenn von Seiten einer Reihe von Mitgliedern dieses Hauses, gestützt auf ihre Kenntniß der hiesigen Verhältnisse, der ergangenen Urteile u. s. w. eine derartige Behauptung aufgestellt wird, und Herr Kollege Dr. David will dann dieser Behauptung keinen Deut Bedeutung zumessen, so ist das seine Sache. Wir haben es aber gerade hier in diesem Hause schon erlebt, daß gerade Herr Dr. David es war, der allgemeinen ihm zugetragenen Behauptungen recht viel Wert beigelegt hat, unzweifelhaften Tatsachen aber, die ihm hier einen ganzen Morgen hindurch vor Augen geführt wurden, keine Spur von Bedeutung zumessen wollte, weil sie ihm nicht paßten.

Herr Dr. David bemüht sich mit großer Energie für für die Ausländer. Nun, Herr Dr. David, von meiner Fraktion will kein Mensch, daß nunmehr etwa sämtliche Ausländer von den deutschen Hochschulen oder von den hessischen Hochschulen verbannt werden sollen. Fällt uns gar nicht im Traume ein! Wir wollen nur — und das müssen Sie uns wirklich gnädigst gestatten — gleiches Recht auch für unsere Studenten. Wir wollen haben, daß die Leute die zu uns kommen, mindestens wissenschaftlich auf demselben Standpunkt stehen, auf dem unsere Studenten stehen müssen, wenn sie unsere Hochschulen besuchen, und ich

bin dem Herrn Vertreter der Regierung dankbar, daß er in dieser Beziehung eine Erklärung abgegeben hat, die sich mit der Überzeugung des ganzen Hauses — abgesehen von sehr wenigen — deckt. Gegen die Ausländer als solche sind wir gar nicht; anständige, ehrliche, wissenschaftlich gebildete Ausländer sind uns hochwillkommen, und die sollen an unsere Hochschulen kommen, sie können von uns lernen, und wir lernen von ihnen. Aber gegen diese Gesellschaft, die vielfach zu unseren Hochschulen strömt, weil sie zu schlecht sind, auf ihren eignen Hochschulen angenommen zu werden, uns zu wehren, das darf man doch wohl als das Recht eines deutschen Parlamentariers betrachten.

Herr Dr. David ist dann schließlich sogar auf die hohe Politik, auf die Zollpolitik, gekommen. Ich will ihm auf dieses Gebiet heute wirklich nicht folgen; denn wenn ich schon glaube, daß Rußland, Japan u. s. w. mit der heute vorliegenden Sache nichts zu tun haben, so glaube ich um so mehr, daß die Zollpolitik nicht geeignet ist, heute unter die Lupe genommen zu werden. Es ist mir nur interessant, daß Herr Dr. David seine Bemerkungen in Bezug auf die russischen Zustände in einer Weise wiederholt hat, daß man nunmehr an seiner eignen Herzensmeinung nicht mehr zweifeln kann. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte ihm vorhin deutlich zu verstehen gegeben, daß er diese Meuchelmorde in Rußland billige. Nein, das habe ich nicht getan. Ich habe vielmehr bis dato die Meinung gehabt, daß er sie nicht billige. Jetzt habe ich zu meinem Bedauern diese Meinung nicht mehr. Ich muß vielmehr hiermit offen erklären, daß der Herr Dr. David den Meuchelmord in der elendesten und verwerflichsten Gestalt heute als die Notwehr eines gedrückten Volkes hingestellt hat. Aber, meine Herren, de gustibus non est disputandum.

(Sehr richtig.)

Weiter kann ich hierauf von meinem Standpunkt aus nichts antworten. Daß ich im allgemeinen in Bezug auf dasjenige, was Herr Dr. David in Bezug auf Rußland behauptet hat, richtig gesprochen habe, das beweist der nachdrückliche Ordnungsruf, der um deßwillen nicht früher erfolgen konnte, weil durch ein Gespräch die Sache nicht rechtzeitig zur Kenntnis des Herrn Präsidenten gekommen ist. Ich halte meine Bemerkungen aufrecht und habe ihnen nichts mehr hinzuzufügen.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, was die Schlußfolgerung des Herrn Abgeordneten von Brentano anlangt, ich hätte hier den Meuchelmord gerechtfertigt und vertreten, so steht sie auf derselben Höhe, wie seine anderen logischen Nachweise. Ich habe ihn gefragt, ob er unter dem Meuchelmord in Rußland das verstehe, was auf der Straße dort passiert ist, ob er unter dem Meuchelmord das verstehe, worunter dort tausende und abertausende von wehrlosen Menschen jeden Alters und beiderlei Geschlechts verblutet sind. Er hat sich darüber nicht ausgesprochen. Wollte ich nun denselben Schluß ziehen, wie er, so würde ich sagen: der Herr Abgeordnete von Brentano hat also offenbar diesen Massenmeuchelmord, der in Rußland fortgesetzt getrieben worden ist, gebilligt, er hat wenigstens kein Wort der Entrüstung, kein Wort der Verurteilung in seine Ausführungen hier gefunden. Dagegen versteift er sich auf die einzelnen Gewaltakte, die nun aus der Mitte des russischen Volkes als Gegenwehr erfolgt sind, und meint ich hätte die gebilligt. Ich habe sie als Notwehrakte verstanden und habe sie auf dieselbe Stufe gestellt, auf die man die Tat Tells zu stellen hat, die Tat Tells, die an sich betrachtet, auch ein „Meuchelmord" ist; und so habe ich mich freilich auf denselben moralischen Standpunkt gestellt, den Schiller eingenommen hat, als er diese Tat historisch rechtfertigte. Ich hätte aber auch auf eine andere Tat hinweisen können, nämlich auf die Tat des Ravaillac, jenes katholischen Priesters, der Heinrich den Vierten ermordet hat.

Präsident (unterbrechend):

Aber Herr Abgeordneter, Sie schweifen doch immer mehr von der Sache ab! Wohin sollen wir denn kommen? Sind Sie der Ansicht, daß das zu dem Gesetzentwurf über die technischen Privatunterrichtsanstalten gehört? Ich glaube es nicht.

Ich habe bei dieser Gelegenheit Herrn von Brentano auch zu sagen, daß er sich auch allzu sehr von der Sache entfernt hat.

(Abg. von Brentano: Ich habe mich nur verantwortet; das lasse ich mir nicht nehmen! — Große Unruhe.)

Sie haben von mir das Wort noch nicht erhalten, Her Abgeordneter von Brentano!

Ich bitte also wiederholt: Halten Sie sich an die Sache! Wohin soll es kommen, wenn über nicht zur Sache Gehöriges so weiter debattiert wird. Auf diese Art können wir denn doch die Vorlage nicht erledigen.

Abg. Dr. **David** (fortfahrend):

Herr Präsident, das war auch meine Absicht. Ich konstatiere aber, daß der Vorwurf, ich hätte den Meuchelmord gerechtfertigt, von Herrn von Brentano zuerst in die Debatte hereingeworfen worden ist, und daß alles, was ich hier noch weiter hieran anschließend gesagt habe, nur darauf hinauslief, diesen Vorwurf zurückzuweisen und das, was ich wirklich gesagt habe, in seinem Sachverhalt darzustellen. In diesem Sinne habe ich auch, weil ich glaubte, mich Herrn von Brentano dadurch verständlicher machen zu können,

erklärt, daß ich diese Vorgänge genau so auffasse, wie man die Tat des Ravaillac jenes katholischen Priesters, aufzufassen hat, der Heinrich IV. bekanntlich „meuchelmordete“.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich habe außerdem gar nicht beabsichtigt, dem Herrn Abgeordneten von Brentano die Redefreiheit zu beschränken. Wenn er mir dies nachsagt und mir Schulmeisterei unterstellt, so ist das sachlich vollständig unbegründet. Das sind einfach Wendungen, die das Kampffeld trüben sollen.

(Zuruf des Abg. von Brentano.)

Wenn er aber meint, daß meine Reden ihm ein gutes Agitationsmaterial seien, wenn sie unkorrigiert in die Öffentlichkeit kämen, so überlasse ich ihm das Eigentum an meinen Reden hier vor dem ganzen Hause; er kann sie abdrucken und kann sie verbreiten, so oft und so weit er will. — je weiter um so größere Freude werden Sie mir damit bereiten.

Was die einzige sachliche Frage anlangt, daß die Vorbildung der ausländischen Studenten keine genügende sei, so ist das eine Frage, die sich durch geeignete Bestimmungen vollständig regeln läßt und die, so weit ich weiß, auch geregelt ist. Sind da Mißstände vorhanden, daß junge Leute in die Anstalt kommen, die nicht die Vorbildung haben, die sie haben müssen, um dem Unterricht zu folgen, so bin ich der erste, der sagt: hier müssen entsprechende Vorschriften erlassen, entsprechende Bedingungen gestellt werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Brentano eine Bemerkung gemacht, die ich nicht falsch verstanden zu haben glaube. Er meinte, ich sei sonst geneigt, mich auf allgemeine Behauptungen zu stützen, sie als Wahrheit zu nehmen, und sie in diesem Hause vorzutragen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten von Brentano sagen, daß ich das Ziel, auf welches diese Bemerkung angeht, nicht aus den Augen verloren habe; er irrt sich, wenn er das annimmt. Wenn er aber heute es für gut fand, in diesem Stadium der Dinge hier gegen mich den Vorwurf noch einmal versteckt zu wiederholen, ich hätte damals Behauptungen vorgetragen, die nicht begründet seien, Behauptungen vorgetragen, hinter denen nicht die nötigen Zeugnisse und Zeugen stünden, so kann ich ihm nur sagen, daß er in dieser Beziehung heute noch schlechter informiert zu sein scheint, als er es damals bereits war, und daß ich in bezug auf diese Dinge heute noch genau das wiederholen würde, aber noch mit einer ganz anderen inneren Sicherheit und Begründung, als ich es damals getan habe.

Abg. **Hirschel**:

Meine Herren, ich möchte mich namens meiner Freunde dem Protest des Herrn von Brentano anschließen, daß man, wie es der Herr Abgeordnete David getan hat, die ausländischen Studenten doch nicht als Muster und Vorbilder gegenüber unseren deutschen Studenten vorführen soll. Herrn Dr. David scheinen gerade jene Eigenschaften der deutschen Studenten, die eine gewisse Ritterlichkeit und einen gewissen Mut voraussetzen, ein Dorn im Auge zu sein. Für ganz andere Schwächen der ausländischen Studenten hat er kein Gefühl; denn daß die Herren ausländischen Studenten — und ich meine gerade jene Sorte von Ausländern, die hier schon mehrfach gekennzeichnet worden ist — nicht nur arbeiten, sondern sich auch vergnügen wollen, das dürfte zur Genüge aus den Reichstagsverhandlungen bekannt sein. Ich will nur jenes Beispiel der jüdischen Studentin Baerson vorführen. Jene Baerson wurde der Polizei verdächtigt und dieser mitgeteilt, daß sie bei einem gewissen Studenten Karfunkelstein wohne. Als die Polizei Haussuchung hielt, fand sie nicht nur den Karfunkelstein, sondern noch einen anderen russischen studierenden Jüngling bei ihr in Abwesenheit sämtlicher Kleider im Bett vor.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, das ist ein Beispiel von Sitten, wie sie jene Ausländer bei uns einzuführen bestrebt sind.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Wir verwahren uns dagegen, daß solches Gesindel unseren Studenten als Vorbild vorgehalten wird.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, was zunächst die Ermangelung jeden Kleidungsstückes bei der Dame anlangt, so kann ich sagen, daß die Übung deutscher Studenten oft noch viel weiter gegangen ist, und

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

daß Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben, die bewiesen haben, daß gewisse deutsche Studenten sogar ihrerseits nicht bloß im Bette derartige Mädchen gehabt haben, sondern sogar auf dem Tische mit Stearinkerzenbeleuchtung dabei. Also seien Sie so gut und verschonen Sie uns mit derartigen völlig deplazierten Dingen, zumal Sie, Herr Kollege, recht gut wissen, daß nicht bloß russische Juden gewisse Menschenleiber ohne Kleider lieber sehen als mit Kleidern, sondern auch andere Herren, zumal Sie wissen, daß es genau so gut hier solche Leute gibt, wie die, von denen Sie gesprochen haben. Sie haben es angeregt, und so empfangen sie von mir die Antwort. Wenn Sie aber wünschen, daß ich deutlicher werden soll, Herr Kollege, so kann ich mich auch noch deutlicher ausdrücken.

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Ulrich, das gehört nun absolut nicht zur Sache . Ich muß Sie auffordern, sich an die Sache zu halten. Dazu habe ich Ihnen das Wort gegeben, nicht zu solchen Ausführungen, wie sie Sie machen, die unzulässig sind und dem Anstand nicht entsprechen.

Abg. Ulrich:

Ich gebe das zu; aber wenn wieder von Herrn von Brentano ein Entrüstungssturm entsteht und von allen miteinander mitgemacht wird, und wenn die Herren belieben, die jüdischen Studentinnen ohne Kleider anzuführen, so erlaube ich mir, Herrn Hirschel zu erwidern.

Präsident (unterbrechend):

Sie wiederholen das, wogegen ich eben gesprochen habe. Das ist ungehörig.

Abg. Ulrich:

Ich unterstreiche das, Herr Präsident. Es hat etwas Gutes, wenn man das unterstreicht.

Nun, meine Herren, ist auch wiederum aufs neue ohne jede Veranlassung der Fall Schädel hier hereingezogen worden.

(Widerspruch.)

Ja, wenn man das von der gegnerischen Seite für angebracht hält, dann haben wir nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht, darauf zu antworten, und, meine Herren, wenn dafür kein Verständnis vorhanden ist, und wenn Herr Kollege Bähr von Quatsch redet, nun, wenn wir den Quatsch, den er schon oft verzapft hat, — —

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Ulrich, Sie haben soeben einen ganz unparlamentarischen Ausdruck gegenüber dem Herrn Abgeordneten Bähr gebraucht. Das ist unkollegialisch, unparlamentarisch und unzulässig. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. Ulrich:

Ich weise zurück, was Herr Kollege Bähr mir zugerufen hat; ich habe keine Lust, wenn in dem stenographischen Bericht ein derartiger Zuruf vorhanden ist, diesen unbeantwortet zu lassen. Es ist mein gutes Recht.

Präsident (unterbrechend):

Ich habe keinen Zuruf gehört.

Abg. Ulrich:

Ich habe ihn sehr deutlich gehört und Herr Kollege Bähr kann ihn nicht verleugnen.

(Zustimmung.)

Nun also, tun Sie jetzt nicht so entrüstet!

(Zuruf des Abg. Bähr: Tue ich gar nicht!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Bähr, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte, alle Zwischenrufe zu unterlassen. Wohin kommen wir, wenn fortwährend in dieser Weise verhandelt wird! Das ist durchaus nicht würdig und durchaus ungehörig.

Abg. Ulrich:

Meine Herren, ich lasse mich durch die Unruhe der Herren gar nicht beeinträchtigen. Ich habe Zeit. Ich kann schließlich warten, bis ich in Ruhe das Wort habe.

Meine Herren, nun hat wiederum Herr von Brentano **„di Tremezzo"** beliebt, den ganz besonderen deutschen Standpunkt herauszukehren, sich ganz besondres als berufenen Vertreter des einzig echten Germanentums aufzuspielen. Ich muß es seiner eigenartigen Auffassung, sich als berufenen Trompeter des Deutschtums vorzustellen, überlassen, sich einmal klar darüber zu werden, welche Rolle gerade er als Trompeter des Deutschtums spielt.

Meine Herren, was unsere Auffassung bezüglich der Vorgänge in Rußland anlangt, so haben wir nicht nötig, davon nur ein Wort zurückzunehmen. Wir verwahren uns aber dagegen, daß das, was dort vorgeht, unter den Begriff des gemeinen Meuchelmords gestellt wird. Das, was Dr. David gesagt hat, entspricht den Tatsachen so sehr, daß es überflüssig ist, noch ein Wort darüber zu verlieren, und wir sind bereit, das, was gesagt worden ist, zu unterstreichen, damit alle Welt weiß, daß wir uns nicht genieren, das Ding beim rechten Namen zu nennen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort gebe, möchte ich bekannt geben, daß der Ausschuß nunmehr beantragt, im Sinne des Vorschlags des Abgeordneten Damm den Artikel 7 folgendermaßen zu fassen:

„An einer nach Artikel 1 errichteten Anstalt dürfen nur solche Lehrer tätig sein, welche volle Hochschulbildung nachgewiesen haben und von der Aufsichtsbehörde für das von ihnen zu übernehmende Lehrgebiet als befähigt anerkannt worden sind.

Der Eintritt einzuberufender Lehrer muß vor ihrer Beschäftigung von der Aufsichtsbehörde genehmigt sein.

Unser Ministerium wird ermächtigt, von dem Nachweis der in Absatz 1 erwähnten Erfordernisse der vollen Hochschulbildung in besonderen Fällen zu entbinden.

Die Zahl der Schüler der einzelnen Kurse und Klassen darf die Zahl 45 nicht übersteigen."

Berichterstatter Abg. **Köhler:**

Meine Herren, es ist eine neue Eingabe des Herrn Direktor Schmidt an das Haus gekommen, in der dieser Herr eben das wünscht, was der Herr Präsident eben als den Antrag des Ausschusses vorlas, daß diese Sätze dem Gesetze noch eingefügt werden. Sodann verwahrt derselbe sich gegen Ausführungen des Ausschußberichts und dann besonders gegen die Broschüre des Ingenieurs Weil, gegen die Rede des Herrn Lippmann und anderer. Es ist dem Ausschuß nicht mehr möglich gewesen, diese Sachen des Näheren zu verhandeln. Den Hauptton legt Direktor Schmidt auf Annahme des Paragraphen, den der Ausschuß vorschlägt. Damit wird seiner Eingabe Genüge geleistet sein, und der Ausschuß wird es nicht für nötig halten, diese Eingabe besonders zu behandeln. Aber wir werden diese Eingabe den Akten einverleiben, so daß auch jeder einzelne Abgeordnete jetzt und später die Eingabe noch nachlesen kann.

Präsident:

Wir kommen zur Spezialberatung.

Für

Artikel 1 und 2

beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 1** und 2 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Bei

Artikel 3

beantragt der Ausschuß Annahme unter Hinzufügung eines Satzes.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel 3** des Gesetzentwurfs annehmen unter Anfügung des Satzes:

Wird die Genehmigung versagt, so steht dem Gesuchsteller innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des ablehnenden Bescheides das Recht zu, die Entscheidung des Staatsministeriums anzurufen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu den

Artikeln 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

beantragt der Ausschuß Annahme und Annahme des Antrags der Abgeordneten Dr. Buff und Müller als Artikel 11a mit folgendem Wortlaut:

Artikel 11a.

Auf Gurnd eines von einer technischen Privatunterrichtsanstalt ausgestellten Prüfungszeugnisses ist es nicht gestattet, sich als Diplom- oder diplomierter Ingenieur zu bezeichnen, oder sich einen ähnlichen Titel beizulegen, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei ein auf einer deutschen technischen Hochschule vorgebildeter Ingenieur.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

An Stelle des ersten Absatzes des Artikels 7 wird der Antrag des Abgeordneten Damm gesetzt, der nunmehr Ausschußantrag ist.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Ich beantrage, den Wortlaut des Artikels 11 zu ändern und zwar dahin, daß er lautet:

„Den Schlußprüfungen der Anstalt hat ein von der Aufsichtsbehörde zu ernennender Prüfungskommissar beizuwohnen, der die Abgangszeugnisse mit unterschreibt."

Präsident:

Das Haus hat den Antrag gehört, er steht mit zur Beratung.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, der Vertreter der Großherzoglichen Regierung hat vorhin in der Generaldebatte gesagt, daß ein Teil meiner Bedenken dadurch schon wegfiele, daß in der Regierungsvorlage in § 10 die Regierung vorgesehen habe, daß zur Visitation ein Kommissar bestellt wäre. Ich gebe zu, ein Teil der Bedenken ist dadurch hinfällig geworden; aber jeder wird zugeben müssen, daß nur dann eine richtige Kontrolle vorhanden ist, wenn die Schlußprüfungen im Beisein eines Regierungsvertreters, eines Fachmannes abgehalten werden. Es bietet dies eine Garantie für die Eltern, daß die Schüler etwas Tüchtiges lernen. Es bietet das etwas für die Anstalt selbst nur gutes; die Anstalt gewinnt dann gewissermaßen das Ansehen einer staatlichen Anstalt und das Abgangszeugnis ist wertvoller, wenn es der Regierungskommissär unterschreibt. Meine Herren, ich wüßte nicht, in welcher Weise meine Fassung irgend wie zu Schädlichkeiten führen könnte. Ich bitte Sie, die obligatorische bestimmte Fassung anzunehmen und die Fassung der Regierungsvorlage abzulehnen.

Präsident:

Es begehrt niemand mehr das Wort. Die Beratung ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung über die sämtlichen Artikel mit Ausnahme des Art. 11, über den besonders abzustimmen ist, weil dazu besonderer Antrag gestellt ist.

Die Fragen:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die **Artikel** 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Gesetzentwurfs annehmen?"

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses — zugleich Antrag des Abg. Damm — dem **Artikel** 7 folgende Fassung geben:

An einer nach Artikel 1 errichteten Anstalt dürfen nur solche Lehrer tätig sein, welche volle Hochschulbildung nachgewiesen haben und von der Aufsichtsbehörde für das von ihnen zu übernehmende Lehrgebiet als befähigt anerkannt worden sind.

Der Eintritt einzuberufender Lehrer muß vor ihrer Beschäftigung von der Aufsichtsbehörde genehmigt sein.

Unser Ministerium wird ermächtigt von dem Nachweis des im Absatz 1 erwähnten Erfordernisses der vollen Hochschulbildung in besonderen Fällen zu entbinden.

Die Zahl der Schüler der einzelnen Kurse und Klassen darf die Zahl 45 nicht übersteigen —?

werden bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel 11. Der Ausschuß beantragt Annahme in der Regierungsfassung. Der Abg. Wolf beantragt eine andere Fassung des Artikel 11. Wird der Ausschußantrag angenommen, ist der Antrag Wolf gegenstandslos. Wird der Ausschußantrag abgelehnt, so würde dann über den Antrag Wolf abzustimmen sein.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **Artikel** 11 des Gesetzentwurfs annehmen?

wird bejaht mit allen gegen fünf Stimmen.

Damit ist der Antrag Wolf erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel 11 a.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag der Abgeordneten Dr. Buff und Müller als **Artikel** 11 a mit folgendem Wortlaut annehmen:

Artikel 11 a.

Auf Grund eines von einer technischen Privatunterrichtsanstalt ausgestellten Prüfungszeugnisses ist es nicht gestattet, sich als Diplom- oder diplomierter Ingenieur zu bezeichnen, oder sich einen ähnlichen Titel beizulegen, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei ein auf einer deutschen technischen Hochschule vorgebildeter oder geprüfter Ingenieur.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. — ?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu Artikel 12 beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 12 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Bei Artikel 13 beantragt der Ausschuß Annahme unter Hinzufügung eines Satzes.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 13 des Gesetzentwurfs annehmen unter Hinzufügung des Satzes:

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde kann innerhalb vier Wochen nach der Zustellung die Entscheidung des Staatsministeriums angerufen werden.

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu den Artikeln 14, 15 und 16 ist Annahme beantragt.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die **Artikel** 14, 15 **und** 16 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Schließlich wird die Annahme der Ueberschrift, der Einleitungs- und der Schlußworte nach der Fassung der Großherzoglichen Regierung, sowie die Ermächtigung der Großherzoglichen Regierung beantragt, den einzelnen Artikeln im Gesetz die richtige Reihenfolge zu geben.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses **die Ueberschrift, die Einleitungs- und die Schlußworte** annehmen, sowie die Großherzogliche Regierung ermächtigen, den einzelnen Artikeln im Gesetz die richtige Reihenfolge zu geben." —?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Ferner beantragt der Ausschuß die Vorstellung des Direktors der Gewerbeakademie zu Friedberg, die Vorstellung der Bürgermeisterei Friedberg, den Antrag der Abg. Dr. Buff und Müller sowie eine weiter eingelaufene Vorstellung des Direktors der Gewerbeakademie in Friedberg, sämtlich gleichen Betreffs, in Folge Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses
1. die Vorstellung des Direktors der Gewerbeakademie zu Friedberg,
2. die Vorstellung der Bürgermeisterei Friedberg,
3. den Antrag der Abgeordneten Dr. Buff und Müller,
4. eine weitere heute eingelaufene Vorstellung des Direktors der Gewerbeakademie zu Friedberg,

sämtliche des gleichen Betreffs, infolge Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

XIV.

Geschäftliches.

Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen Vormittag neun Uhr mit dem Rest der heutigen Tagesordnung unter Einfügung derjenigen Positionen, die heute dazu vorgesehen wurden und die in der Zwischenzeit noch spruchreif werden.

Zur Geschäftsordnung bemerken:

Abg. **Bähr:**

Ich möchte mir die Anfrage an den Herren Präsidenten erlauben, wie lange voraussichtlich die Sitzungen dauern werden. Es ist jetzt bekanntlich für die Landwirte eine unangenehme Zeit. Wir bedauern, daß die Sitzungen stattfinden müssen. Wenn es so fortgehen sollte, wäre es für jeden praktischen Landwirt unmöglich, ein Mandat anzunehmen. Es wird der Regierung und auch wohl den Herren Abgeordneten aufgefallen sein, daß seitens der Sozialdemokratie darauf ausgegangen wird, die Sitzungen möglichst hinauszuziehen. Wir haben ja heute gehört, daß dieselbe China, Japan und Rußland u. s. w. in die Debatte zieht.

Präsident:

Das gehört aber nicht zur Geschäftsordnung.

Abg. **Bähr:**

Ich möchte bitten, die Sitzungen möglichst auf kurze Zeit zu beschränken.

Präsident:

Man muß auch gerecht sein. Ich habe bis jetzt nicht wargenommen daß von dieser Seite (der Sozialdemokraten) beabsichtigt ist, die Sitzungen möglichst hinauszuziehen. Ich kann aber das andere als richtig zugeben, was Herr Abg. Bähr gesagt hat. Ich bin auch der Meinung, daß wir ganz sicher die Arbeit beeilen müssen, da wir noch viel zu erledigen haben, ehe der Landtag geschlossen wird, und dazu wäre es nach meiner Meinung wünschenswert, daß wir auch die Samstage als Sitzungstage heranziehen. Ich möchte bitten, wenn ich am nächsten Freitag auf Samstag eine Sitzung anberaume, mir keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Ich richte die Bitte an diejenigen Herren, die seiner Zeit beantragt haben, daß man die Samstage frei lassen möchte. Wir werden sonst nicht fertig; denn es liegt noch der Gesetzentwurf die Gemeindesteuern betreffend vor, und es ist heute ein neues Jagd-Polizeistrafgesetz gekommen, das dem Ausschuß zur Beratung überwiesen wird. Es wird die Wahlrechtsvorlage von der ersten Kammer zurückgelangen und anderes dazu. Also, meine Herren, es ist noch gar nicht abzusehen, wann der Landtag geschlossen werden kann. Bis in den August hinein können wir doch unmöglich tagen. Im Juli ist es sehr schwierig, hier Sitzung zu halten bei der warmen Jahreszeit. Also wir wollen die Tage, die zur Verfügung stehen, nicht unbenützt lassen, und dazu gehören auch die Samstage. Ich richte die dringende Bitte an die Herren, meinen Vorschlägen entgegenzukommen.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich werde dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, auch Samstags zu tagen, Widerspruch nicht entgegensetzen. Ich muß aber protestiren gegen die geradezu unqualifizierbare Unterstellung, daß wir die Absicht hätten, die Verhandlungen zu verschleppen, die wiederum derselbe Herr Bähr beliebt hat, der bei der Kürnbacher Frage und in anderen Angelegenheiten uns stundenlang durch seine unqualifizierbare Art aufgehalten hat.

Präsident:

Das gehört auch nicht zur Geschäftsordnung. Sie können den Vorwurf, den Herr Bähr gemacht hat, zurückweisen; aber damit ihm wieder andere Vorwürfe zu machen, das geht doch nicht an.

Abg. **Ulrich:**

Ich möchte weiter bemerken, daß meiner Auffassung nach nicht wir unsererseits die Verhandlungen verlängert haben, sondern daß gerade von jener Seite, von der die Ausländerfrage in einer Weise in die Debatte hereingeworfen wurde, die uns ganz unglaublich erschien, gerade die Veranlassung kam, die Sitzung zu verlängern. Man zupfe sich erst an seiner eigenen Nase und verschone uns mit derartigen Vorwürfen.

Präsident:

Das gehört auch nicht zur Geschäftsordnung.

Abg. **Bähr:**

Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ulrich nicht eingehen.

Präsident (unterbrechend):

Das ist auch nicht zuläßig.

Abg. **Bähr** (fortfahrend):

Sonst werden wir heute überhaupt nicht fertig. Ich möchte mir nur erlauben, den Herrn Präsidenten daran zu erinnern, daß, als wir das letzte mal auseinander gingen, vom 1. Juli die Rede war.

Präsident:

Ich bedaure, daß damals der Bericht über die Gemeindesteuervorlage noch nicht erstattet war.

Abg. **Bähr** (fortfahrend):

Es wäre das eine passendere Zeit gewesen. Ich glaube kaum, daß wir in den nächsten Wochen ein beschlußfähiges Haus zusammenbekommen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter, zu Sitzungen gehört aber Material. Wenn das nicht vorliegt, kann man keine Sitzungen halten.

Abg. **Bähr:**

Es war damals beschlossen worden, am 1. Juli zusammenzutreten.

Präsident:

Daran kann ich mich nicht erinnern. Das wäre auch zu spät; denn dann ist nicht daran zu denken, daß der Gemeindesteuergesetzentwurf in der Ersten Kammer noch in Beratung genommen werden kann. Darauf haben wir also auch Rücksicht zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Donnerstag, den 15. Juni 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

I. Antrag des Abg. Noack, die Organisation des Zeichenunterrichtes in Hessen betreffend (Drucks. Nr. 270 u. 646). S. 3304—3305.

II. Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Giften betreffend (Drucks. Nr. 611, 629, 637 u. 639). S. 3305—3307.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung der Drogisten in Mainz in gleichem Betreff;
2. Vorstellung der Drogisten in Gießen in gleichem Betreff (nicht gedruckt);
3. Vorstellung der Handelskammer Gießen in gleichem Betreff (nicht gedruckt).

III. Vorstellung des Wärters Emig zu Gadern (Kreis Heppenheim), seine Dienstentlassung aus dem Großherzoglichen Landeshospital Hofheim betreffend (Drucks. Nr. 502 u. 645). S. 3307—3308.

IV. Antrag der Abg. Neh und Genossen, die hessische Ausführungsanweisung zu dem Reichsviehseuchengesetz vom 23. Juni 1880, bezw. 1. Mai 1894 betreffend (Drucks. Nr. 579 u. 617). S. 3308.

V. Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrags des Abg. Köhler, das Braunkohlenbergwerk bei Münster im Kreis Gießen betreffend (Drucks. Nr. 410, 463 u. 623, Prot. Nr. 75 II. Kr., Beil. Nr. 87 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.). S. 3308.

VI. Vorstellung der Großherzoglichen Kreisgeometer, anderweitige Festsetzung ihrer Besoldungsvordienstzeit betreffend (Drucks. Nr. 363 u. 627). S. 3308.

VII. Vorstellung der Straßenwärter des Großherzogtums, definitive Anstellung, Witwen- und Waisengehalt und Gehaltserhöhung betreffend (nicht gedruckt, Bericht Drucks. Nr. 628). S. 3308.

VIII. Vorstellung des Gastwirts Hans Weise zu Frankfurt a. M., Ersatz einer Stempelabgabe für eine Wirtschaftskonzession betreffend (Drucks. Nr. 381 u. 619). S. 3309.

IX. Vorstellung des Vorstandes des Gesangvereins „Sängerrunde Mainz“, Befreiung von der Klaviersteuer betreffend (Drucks. Nr. 437 u 620). S. 3309.

X. Vorstellung der Gerichtsdiener-Substituten bei den Großherzoglichen Amtsgerichten, definitive Anstellung betreffend (Drucks. Nr. 236 u. 625). S. 3309 u. 3320.

XI. Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrags des Abg. Haas, die Errichtung einer Haltestelle an der Main-Neckar-Bahn für Hähnlein und Langwaden betreffend (Drucks. Nr. 177, 254 u. 622, Prot. Nr. 66 II. Kr. u. Beil. Nr. 83 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.). S. 3310—3312.

XII. a) Antrag der Abg. Dr. Heidenreich und Breimer, Erbauung einer Nebenbahn von Hirschhorn nach Waldmichelbach betreffend.

b) Vorstellung des Hauptkomitees für den Eisenbahnbau Hirschhorn—Waldmichelbach, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Hirschhorn durch das Ulfenbachtal nach Waldmichelbach betreffend (Drucks. Nr. 523, 528 u. 624). S. 3312 bis 3320.

XIII. Persönliche Bemerkungen. S. 3321—3322.

XIV. Antrag der Abg. Hirschel und Genossen, die Großherzoglichen Hofjagden betreffend (Drucks. Nr. 365 u. 626). S. 3322.

XV. Dringliche Anfrage des Abg. Reinhart, die Ausbildung und Anstellung der israelitischen Religionslehrer im Großherzogtum Hessen betreffend (Drucks. Nr. 640). S. 3323.

XVI. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend (**Generaldebatte**) (Drucks. Nr 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642 u. 643). S. 3323 bis 3325.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbandes Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des dritten Präsidenten **Reinhart.**

Gegenwärtig:

I. 47 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Dr. Buff, Euler und Hauck entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Weber,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
6. Herr Geh. Oberschulrat Rodnagel,
7. Herr Geh. Oberjustizrat Lorbacher.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

Wir treten alsbald in die Tagesordnung ein.

I.

Erster Gegenstand ist:

Antrag des Abg. Noack, die Organisation des Zeichenunterrichtes in Hessen betreffend.

(Drucks. Nr. 270 u. 646.)

(Berichterstatter: Abg. Brauer.)

Der Ausschuß beantragt:

hohe Kammer wolle den Antrag des Abg. Noack für erledigt erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Noack:**

Meine Herren, ich kann mich im großen und ganzen damit einverstanden erklären, daß und in welcher Weise die Regierung auf meine Anregung eingegangen ist. Ich darf hier den Wunsch äußern, daß das, was von seiten

der Regierung in Aussicht gestellt worden ist, was nach ihrer Ansicht zur Förderung des Zeichenunterrichts und seiner Überwachung in Hessen geschehen könnte, auch möglichst bald in der Weise, wie es angedeutet ist, durchgeführt wird. Ich stehe mit der Regierung auf dem Standpunkt, daß vor allen Dingen in den Seminarien mit der Verbesserung des Zeichenunterrichts der Anfang gemacht werden muß, und ich freue mich, daß die Regierung auch in Aussicht gestellt hat, daß an den Seminarien vollständig sachlich ausgebildete Zeichenlehrer angestellt werden, auch wenn sie nicht gerade an dem Seminar voll beschäftigt werden können, wobei die Möglichkeit in Aussicht genommen ist, sie etwa an anderen Schulen desselben Ortes mit beschäftigen zu können.

Was nun die Frage der Überwachung anbelangt, so halte ich sie doch nicht für so geringfügig, wie es vielleicht nach dem Ausschußbericht erscheinen könnte. Ich bin der Ansicht, daß, wenn nicht ein Inspektorat eingerichtet wird, doch mindestens das, was die Regierung zugesichert hat, die Beauftragung, möglichst bald eintreten sollte; denn, meine Herren, auch an den Schulen, wo der Zeichenunterricht durch vollständig künstlerisch ausgebildete Zeichenlehrer erteilt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß er schlecht erteilt wird, und gerade in einem solchen Falle wird es um so peinlicher empfunden, wenn nicht die Möglichkeit vorhanden ist, daß ein derartiger Lehrer auch unter einer sachlichen Aufsicht steht. Denn es ist doch kaum möglich, daß etwa ein philologisch gebildeter Direktor einer solchen Anstalt nun ein Urteil darüber abgeben soll, ob der Zeichenunterricht an seiner Schule in richtiger oder nicht richtiger Weise erteilt wird. Deshalb muß ich auf diesen Punkt besondereren Wert legen. Es handelt sich nicht nur darum, daß der Unterricht an den Volksschulen und Seminarien überwacht wird, sondern ich möchte gerade auch die höheren Schulen mit eingeschlossen wissen.

Die Art und Weise, wie die Regierung seither vorgegangen ist: durch Sonderkurse darauf hinzuwirken, daß der Unterricht an den Volksschulen sich bessert, ist nur zu begrüßen, und ich bin auch der Überzeugung, daß die Regierung gerade in dem Manne, den sie mit der Aufgabe betraut hat, diese Sonderkurse abzuhalten, den richtigen Griff getan hat. Ich wünsche aber sehr, daß nun dieser Lehrer auch in die Lage versetzt werde, auf dem Wege der Beauftragung sich im Lande überzeugen zu können: wie wird das, was die Lehrer in den Kursen gelernt haben, draußen in der Schule verwertet? Geschieht es in der richtigen Weise oder nicht?

Das sind in kurzem die Wünsche, die ich bei aller Anerkennung des Entgegenkommens der Regierung hier nochmals öffentlich aussprechen möchte, und ich schließe damit, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe, es werde auch bald dazu kommen, daß sich die Regierung entschließt, Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung für den Zeichenunterricht zu schaffen, und daß sie sich davon nicht durch die Furcht abhalten läßt, daß die geprüften Leute nun auch alle angestellt sein wollten. Man sollte den Zeichenlehrern Gelegenheit geben, sich einen Befähigungsnachweis für ihr Fach zu erwerben. Es sind ja auch sehr viele Stellen an den privaten Unterrichtsanstalten vorhanden, wo derartige geprüfte Lehrer oder Lehrerinnen unterkommen werden, wenn sie den Nachweis einer abgelegten Prüfung oder einer guten Ausbildung erbringen können. Dies ist der Punkt, von dem ich befürchte, daß die Regierung noch am wenigsten geneigt ist, auf meine Wünsche einzugehen, und ich möchte sie daher nochmals bitten, diesen letzten Wunsch, den Erlaß einer Prüfungsordnung und besonders die Einrichtung besonderer Ausbildungsgelegenheiten oder den Erlaß von Vorschriften darüber, in welcher Weise die Ausbildung erfolgen kann, nochmals in Erwägung zu ziehen und möglichst bald zu erfüllen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag des Abg. Noack für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

II.

Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Giften betreffend.

(Druckf. Nr. 611, 629, 637 u. 639.)

In Verbindung hiermit:

1. **Vorstellung der Drogisten in Mainz in gleichem Betreff;**
2. **Vorstellung der Drogisten in Gießen in gleichem Betreff;**
   (nicht gedruckt)
3. **Vorstellung der Handelskammer Gießen in gleichem Betreff;**
   (nicht gedruckt)

(Berichterstatter: Abg. Reh.)

Es wird wohl nicht nötig sein, daß wir hier in eine Generaldebatte eintreten; wir können wohl das Gesetz im ganzen beraten und auch gleich in seinen einzelnen Teilen, da der Ausschußantrag jetzt dahin geht, die Vorlage mit einer einzigen Abänderung anzunehmen.

Der Ausschuß beantragt zu Artikel 1:

Annahme des Artikels 1 in folgender Fassung:

Artikel 1.

Zum Handel mit Giften ist, soweit derselbe nicht in Verbindung mit dem Apothekergewerbe betrieben wird, eine besondere Genehmigung erforderlich.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun.

Die Beratung ist eröffnet.

Ministerialrat **Weber:**

Meine Herren, die Großherzogliche Regierung wird das Gesetz an dem Abänderungsvorschlag, den Ihr Ausschuß hier gemacht hat, nicht scheitern lassen. Sie wird, wenn auch das andere Haus dieser Abänderung beitritt, das Gesetz in dieser Fassung akzeptieren.

Die wenigen Bemerkungen, die ich machen möchte, richten sich nur dahin, daß ich hier konstatieren möchte, daß das, was die Drogisten gegen die Stellungnahme der Regierung angeführt haben, auf vollständig falscher Voraussetzung beruht. Es hat uns nichts ferner gelegen, als eine Animosität gegen den Drogistenstand oder etwa eine besondere Begünstigung des Apothekergewerbes, sondern für unsere Fassung war lediglich der Grund maßgebend, der auch in unseren Motiven zu Artikel 1 niedergelegt ist, einen möglichst weitgehenden Schutz des Publikums zu schaffen. Man hat sich gesagt, daß das Publikum vor allen Dingen vor einer allzuweit gehenden Verbreitung der Möglichkeit des Bezuges von Giften geschützt werden müsse; man hat sich weiter gesagt, daß da, wo tatsächlich die Möglichkeit des Bezuges von Giften besteht und über das vorhandene Bedürfnis hinaus weitere Verkaufsstellen solcher Gifte eingerichtet werden sollen, man die Möglichkeit haben sollte, zu sagen: Das Bedürfnis an diesem Platz zum Bezuge von Giften — namentlich an kleinen Plätzen — ist gedeckt. Das ist der einzige Grund, der die Regierung zu ihrem Vorschlag veranlaßt hat.

Wenn der Ausschuß in seinem letzten Bericht — Drucksache Nr. 639 — meint, daß in allen übrigen Bundesstaaten eine gleiche Beschränkung des Handels nicht stattfindet, so ist er über die Lage der Gesetzgebung nicht vollständig orientiert gewesen. Das neueste Gesetz, das uns auch für die Fassung des Gesetzes, wie es Ihnen vorliegt, mit zum Vorbild gedient hat, ist ein Gesetz des Großherzogtums Sachsen-Weimar vom 20. März 1895. Dieses Gesetz sagt in § 2:

„Die Genehmigung ist zu versagen, wenn ein vorhandenes Bedürfnis zur Zulassung des beabsichtigten Handels nicht nachgewiesen wird, oder wenn hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Handel Bedenken bestehen."

Sie sehen, es ist das vollständig der Wortlaut unserer Regierungsvorlage.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen und stelle die Entscheidung über die Frage, ob der Bedürfnisnachweis zu fordern ist oder nicht, dem Ermessen des Hauses anheim.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, die Regierung ist in dieser Frage den berechtigten Interessen der Gewerbetreibenden wie auch des Publikums entgegengekommen. Die Konzession für den Verkauf von Giften lediglich von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, halte auch ich mit dem Ausschuß für durchaus verfehlt, und zwar aus einem Grunde, der allerdings in den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht zum Ausdruck gekommen ist. Wird der zuständige Kreisarzt zu entscheiden haben, in welchen Fällen die Bedürfnisfrage zu bejahen ist und in einer Gemeinde außer dem Apotheker auch noch Gewerbetreibende mit dem Verkauf von Giften bedacht werden können, so liegt bei den nahen Beziehungen des Kreisarztes zu dem Apotheker die Gefahr vor, daß da, wo eine Apotheke besteht, den Gewerbetreibenden der Verkauf von Giften wesentlich eingeschränkt, ja untersagt wird. Deshalb ist auch in den Kreisen der Gewerbetreibenden der Vorschlag der Regierung, den Verkauf von Giften von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, allerdings dahin aufgefaßt worden, man wolle zu gunsten der Apotheker eine Neuerung einführen, die auf der anderen Seite die Gewerbetreibenden schädigen könnte. Allerdings hat die Regierung darin recht, daß auch das Publikum einen Schutz gegen den unrichtigen und unbedachten Verkauf dieser Gifte beanspruchen darf, und ich glaube, meine Herren, daß der Vorschlag des Ausschusses, welcher jetzt die Zustimmung der Großherzoglichen Regierung gefunden hat, ein recht glückliches Kompromiß darstellt, insofern, als der Schutz des Publikums in der von mir angedeuteten Richtung gewahrt und auf der anderen Seite die Gefahr ausgeschlossen wird, daß der Verkauf von Giften sich zu einem Monopol für die Apotheker herausbildet.

Ich möchte also dafür eintreten, daß das hohe Haus dem Vorschlage des zweiten Ausschusses beitritt und möchte den Gedanken ausgeschaltet wissen, daß wir uns nochmals auf die Regierungsvorlage zurückziehen und die Bedürfnisfrage wiederum in das Gesetz aufnehmen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 1 des Gesetzentwurfs in folgender Fassung annehmen:

Artikel 1.

Zum Handel mit Giften ist, soweit derselbe nicht in Verbindung mit dem Apothekergewerbe betrieben wird, eine besondere Genehmigung erforderlich.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 1 ist also in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen.

Zu **Artikel 2** beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 2 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu **Artikel 3** beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 3 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu **Artikel 4** beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 4 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu der **Überschrift**, den **Einleitungs-** und **Schlußworten** beantragt der Ausschuß Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift, die Einleitungs- und Schlußworte annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Ferner beantragt der Ausschuß:

die Eingaben der Drogisten aus Mainz und Gießen vom 16. und 23. Mai 1905 und der Großherzoglichen Handelskammer zu Gießen vom 23. Mai 1905 für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Eingaben der Drogisten aus Mainz und Gießen vom 16. und 23. Mai 1905 und der Großherzoglichen Handelskammer zu Gießen vom 23. Mai 1905 für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Der folgende Gegenstand betrifft:

III.

Vorstellung des Wärters Emig zu Gadern (Kreis Heppenheim), seine Dienstentlassung aus dem Großherzoglichen Landeshospital Hofheim betreffend.

(Drucks. Nr. 502 u. 645.)

(Berichterstatter: Abg. Wolf.)

Der Ausschuß beantragt:

1. hohe Kammer wolle beschließen, daß dem Johannes Emig zu Gadern, Kreis Heppenheim, 500 Mark Prämie aus der Hauptstaatskasse ausbezahlt werden,
2. die Vorstellung des Johannes Emig zu Gadern für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Ministerialrat **Weber**:

Meine Herren, es wird der Großherzoglichen Regierung nicht leicht, sich dem Antrag Ihres Ausschusses anzuschließen, denn es liegt unter allen Umständen in diesem Falle — ich will mich auf die Einzelheiten des Falles hier in diesem Hause, zumal in der Plenarsitzung, nicht einlassen — es liegt unter allen Umständen seitens des beschwerdeführenden Wärters eine Insubordination vor. Ob Gründe bestanden, die sie herbeigeführt haben oder nicht, darüber kann man ja zweifelhaft sein. Aber die Disziplin in einer solchen Anstalt, wie die Irrenanstalt Hofheim sie darstellt, mit einem so außerordentlich großen Personal und mit einer Kranken-Frequenz bis zu 1500 ist absolut nur aufrecht zu erhalten, wenn mit der Disziplin eine unbedingte Subordination Hand in Hand geht. Eine Disziplin ohne Subordination ist überhaupt ein Unding; sie steht einfach auf dem Papier. Es hätte also in diesem Fall unter allen Umständen die Insub-

ordination unterbleiben müssen; der Betreffende hätte, wenn er sich zu Unrecht behandelt glaubte, in aller Ruhe den richtigen Weg der Beschwerde einschlagen müssen, er hätte sich bei seinem Direktor über die ihm zuteil gewordene Behandlung und über den ihm gemachten Vorwurf beschweren müssen, dann wäre wahrscheinlich die ganze Angelegenheit in ruhigere Bahnen gelenkt worden. Nachdem aber Ihr berichtender Ausschuß ausdrücklich in seinem Bericht anerkennt, daß er einstimmig der Ansicht ist, daß die Disziplin und Ordnung in den Irrenhäusern unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, und nachdem er weiter ausdrücklich anerkennt, daß von einer Wiederverwendung des Emig im Dienste der staatlichen Irrenanstalten nicht die Rede sein kann, will die Regierung bereit sein, dem Antrage des Ausschusses Folge zu geben.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. beschließen, daß dem Johannes Emig zu Gadern, Kreis Heppenheim, 500 Mark Prämie aus der Hauptstaatskasse ausbezahlt werden,
2. die Vorstellung des Johannes Emig zu Gadern für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

IV.

Antrag der Abg. Reh und Genossen, die hessische Ausführungsanweisung zu dem Reichsviehseuchengesetz vom 23. Juni 1880, bezw. 1. Mai 1894 betreffend.

(Drucks. Nr. 579 u. 617.)

(Berichterstatter: Abg. Seelinger.)

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag der Abg. Reh und Genossen für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

V.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrags des Abg. Köhler, das Braunkohlenbergwerk bei Münster im Kreis Gießen betreffend.

(Drucks. Nr. 410, 463 u. 623, Prot. Nr. 75 II. Kr., Beil. Nr. 87 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Häusel.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf dem diesseitigen Beschluß beharren?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VI.

Vorstellung der Großherzoglichen Kreisgeometer, anderweitige Festsetzung ihrer Besoldungsvordienstzeit betreffend.

(Drucks. Nr. 363 u. 627.)

(Berichterstatter: Abg. Hirschel.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VII.

Vorstellung der Straßenwärter des Großherzogtums, definitive Anstellung, Witwen- und Waisengehalt und Gehaltserhöhung betreffend.

(Nicht gedruckt. Bericht Drucks. Nr. 628.)

(Berichterstatter: Abg. Häusel.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses

1. die Vorstellung der Straßenwärter des Großherzogtums für erledigt erklären;
2. die Regierung aber ersuchen, bei den Kreisverwaltungen darauf hinzuwirken, daß die Löhne der Straßenwärter dem Verdienste eines guten Arbeiters mindestens gleichkommen, und ferner-

hin die Errichtung von „Pensionskassen für Kreisarbeiter“ nach dem Vorbild bereits bestehender, ähnlicher Einrichtungen anzuempfehlen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

VIII.

Vorstellung des Gastwirts Hans Weise zu Frankfurt a. M., Ersatz seiner Stempelabgabe für eine Wirtschaftskonzession betreffend.

(Drucks. Nr. 381 u. 619.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Vorstellung des Hans Weise keine Folge geben?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

IX.

Vorstellung des Vorstandes des Gesangvereins „Sängerrunde Mainz“, Befreiung von der Klaviersteuer betreffend.

(Drucks. Nr. 437 u. 620.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Der Ausschuß beantragt:

die Vorstellung vorerst für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Meine Herren, ich möchte als Berichterstatter darauf hinweisen, daß hier doch ein Fall vorliegt, wo das Kreisamt zu einer recht merkwürdigen Anwendung des Stempelgesetzes geschritten ist. Es handelt sich nach den Angaben des Vereins, die auch von seiten der Regierung nicht bestritten worden sind, um die Benutzung eines Klaviers zwecks Einstudierung der Chöre lediglich an den bestimmten Tagen, wo der Gesangverein seine Probestunden hält. Dieses Klavier wird in einem Nebenraume des Restaurants aufbewahrt, es ist vollständig verschlossen und dem Publikum absolut unzugänglich. Obgleich hier also alle Merkmale vorliegen, welche für eine Nichtanwendung des Stempelgesetzes sprechen, wird der Verein zur Stempelabgabe herangezogen. Es liegt hier wirklich ein Fall vor, bei dem nicht zu begreifen ist, welche rechtlichen Gründe das Kreisamt dafür in Anspruch nimmt, das Stempelgesetz anzuwenden.

Die Regierung hat sich auf den formellen Standpunkt gestellt, daß der Verein sich zunächst bei dem Ministerium des Innern, als der dem Kreisamt vorgesetzten Behörde, beschweren soll. Immerhin mag doch auch hier im Plenum der Kammer, bevor die Angelegenheit im Schoße der Regierung entschieden ist, festgestellt werden, daß nach Ansicht des gesamten Ausschusses hier eine Anwendung des Stempelgesetzes vorliegt, die unter keinen Umständen gutgeheißen werden kann. Es wird auf diese Weise unseres Erachtens die Gegnerschaft, auf die ohnehin schon das Stempelgesetz in weiten Volkskreisen stößt, nur verschärft, wenn es eine solche rigorose Anwendung findet. Ich wollte das hier lediglich nochmals feststellen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung vorerst für erledigt erklären?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Der dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dritter Präsident:

X.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft:

Vorstellung der Gerichtsdiener-Substituten bei den Großherzoglichen Amtsgerichten, definitive Anstellung betreffend.

(Drucks. Nr. 236 u. 625.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Der Ausschuß beantragt:

die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie die Verträge der Gerichtsdiener-Substituten in bezug auf ihre Pflichten und ihre Belohnung zeitweise durch die dienstaufsichtführenden Richter revidieren lasse, im übrigen aber der Petition keine Folge zu geben.

Ich eröffne die Beratung.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. Dr. **Frenay:**

Ich möchte zur Geschäftsordnung bitten, die Sache vielleicht einen Augenblick zurückzustellen, bis Herr Justizrat Dr. Gutfleisch kommt. So viel ich weiß, will Herr Kollege Dr. Gutfleisch einige Bemerkungen dazu machen.

Dritter Präsident:

Es wird beantragt, den Gegenstand zurückzustellen.

Ich frage das Haus, ob es mit dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Frenay um Zurückstellung einverstanden ist.

Die zustimmenden Herren bitte ich, sitzen zu bleiben.

Der Gegenstand ist zurückgestellt, bis der Berichterstatter Abg. Dr. Gutfleisch erscheinen wird.

XI.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrags des Abg. Haas, die Errichtung einer Haltestelle an der Main-Neckar-Bahn für Hähnlein und Langwaden betreffend.

(Drucks. Nr. 177, 254 u. 622, Prot. Nr. 66 II. Kr. u. Beil. Nr. 83 u. Prot. Nr. 11 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Häusel.)

Der Antrag des Ausschusses auf Drucksache Nr. 622 geht dahin:

die Kammer wolle beschließen, auf dem früher gefaßten Beschluß zu beharren.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Haas**:

Sehr geehrte Herren, das Haus war so liebenswürdig, seinerzeit auf meine Anregung hin zu beschließen:

„Dem Antrage Haas mit der Maßgabe stattzugeben, daß Großherzogliche Regierung ersucht werde, ihre Vermittlung bei der Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahngemeinschaft dahin eintreten zu lassen, daß eine Haltestelle für den Personenverkehr am Schnittpunkt der Gernsheimer Straße mit der Main-Neckar-Bahn eingerichtet wird, und mindestens 3—4 Personenzüge in jeder Richtung dort halten."

In der Beratung hatte die Großherzogliche Regierung zunächst einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Sie hatte erklärt, es bestünde keine Hoffnung, daß die Gemeinschaftsverwaltung sich darauf einlasse, dort eine Station zu errichten, weil die beiden nächstliegenden Stationen einander schon sehr nahe gerückt seien. Darauf habe ich damals hier im Hause die Mitteilung gemacht, daß die Gemeinde Hähnlein bereit sei, zu den Kosten der Einrichtung einer Station einen entsprechenden Beitrag zu leisten, und daraufhin hat der Herr Regierungsvertreter erklärt — nachdem er also vorher seinen ablehnenden Standpunkt betont hatte —:

„Ich möchte aber heute diese Bedenken — nämlich die vorhin erwähnten Bedenken — nicht allzu sehr betonen, nachdem der Herr Abg. Haas die erfreuliche Mitteilung gemacht hat, daß die Gemeinde Hähnlein bereit ist, auch ihrerseits ein Opfer für die Sache zu bringen. Dadurch scheint mir die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getreten zu sein, und ich glaube, daß die Großherzogliche Regierung auf Grund dieser Mitteilung, und wenn die Gemeinde Hähnlein uns dafür eine aktenmäßige Grundlage bietet, auch von neuem mit der Eisenbahndirektion Mainz in Verhandlung treten kann. Wir werden das gerne tun. Vielleicht wird es dann gelingen, zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen."

Meine Herren, diese Angelegenheit kam an die erste Kammer, und in dem Berichte des ersten Ausschusses der ersten Kammer steht folgendes zu lesen:

„Die Großherzogliche Regierung sprach sich entschieden gegen die Errichtung dieser Haltestelle aus, trotzdem beschloß die zweite Kammer: „dem Antrag Haas mit der Maßgabe stattzugeben, daß usw. . . .

Wir beantragen: diesem Ersuchen nicht beizutreten."

Meine Herren, es geht daraus hervor, daß der Herr Berichterstatter und der Ausschuß der ersten Kammer die Verhandlungen der zweiten Kammer über diesen Punkt nicht gelesen haben, obgleich das Protokoll acht Tage nach der Sitzung der zweiten Kammer, die am 24. März vorigen Jahres stattfand, gedruckt war und verteilt wurde, also auch in die Hände der Mitglieder der ersten Kammer gelangt ist. Man hätte doch erwarten dürfen, daß mindestens der Ausschuß der ersten Kammer sich mit dem Material über diesen Punkt vertraut macht, daß er die Verhandlungen der zweiten Kammer liest und dann erst Stellung zu der Sache nimmt. Meine Herren, das ist nicht geschehen. In dem ersten Ausschuß der ersten Kammer hat man sich die Sache vielmehr leicht gemacht: man hat die Erklärung der Regierung aufgenommen, man hat gesagt: die spricht sich entschieden dagegen aus; daß die Regierung nachher einen anderen Standpunkt eingenommen hat, ist vollständig ignoriert worden, und man beantragt ohne weitere Motivierung, diesem Ersuchen nicht beizutreten.

Ohne weitere Erörterung ist dann auch in der Plenarsitzung der ersten Kammer diesem Antrage beigetreten worden.

Ich wollte das hier nur zur Kenntnis bringen; es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß nicht einmal das, was hier verhandelt wird, die Beachtung der ersten Kammer findet.

Im übrigen war ja der Ausschuß so liebenswürdig, vorzuschlagen, daß man auf dem früher gefaßten Beschlusse beharren möge. Er hat auch, so viel ich weiß, in seinem Berichte das erwähnt, was ich eben darlegte, und er hat auch auf diesen eigentümlichen Punkt aufmerksam gemacht. Ich darf mich dafür dankbar erweisen,

daß der verehrliche Ausschuß sich für meinen Antrag ausgesprochen hat, und bitte die Kammer, seinem Antrage Folge zu geben.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich kann vielleicht dazu beitragen, den Widerspruch — ich möchte sagen historischer Art — in dem Berichte des Ausschusses der ersten Kammer, den der Herr Abg. Haas richtig hervorgehoben hat, zu klären.

Nachdem in diesem hohen Hause die Vorgänge sich abgespielt hatten, über welche der Herr Abg. Haas hier referiert hat, hat die Regierung alsbald weitere Schritte in der Sache getan, Schritte, die, wie ich im einzelnen noch mitteilen will, trotz des von der Gemeinde Hähnlein in Aussicht gestellten Beitrages leider keinen Erfolg gehabt haben, und erst nachdem das geschehen war, kam die Angelegenheit zur Verhandlung des ersten Ausschusses der ersten Kammer, und in dieser Verhandlung wurde seitens der Regierung über den augenblicklichen Stand der Sache so, wie er sich seit der Beschlußfassung der zweiten Kammer entwickelt hatte, berichtet, und nun scheint dem Berichterstatter der ersten Kammer insofern allerdings ein Versehen in der Zeitfolge unterlaufen zu sein, als er geglaubt hat, die Erklärung der Regierung, die wir im Ausschuß der ersten Kammer abgegeben haben, es sei aussichtslos, dieses Ersuchen weiter zu verfolgen, sei vor der Beschlußfassung der zweiten Kammer abgegeben worden. Tatsächlich war eben das neue Moment, das bei der letzten Beratung hier in diesem hohen Hause zu gunsten der Errichtung der Haltestelle geltend gemacht worden ist, in der Tat nicht ausreichend gewesen, um eine veränderte Stellungnahme der Eisenbahndirektion herbeizuführen. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß wir kurz nach der Beschlußfassung des hohen Hauses zunächst durch Vermittelung des Kreisamts Bensheim einen Beschluß des Gemeindevorstandes von Hähnlein herbeigeführt haben, wie er sich hinsichtlich des Kostenzuschusses stelle. Dieser hat am 13. Mai 1904 beschlossen:

„Wir sind bereit, für die Herstellung einer Haltestelle an der Kreisstraße Hähnlein—Alsbach einen Beitrag bis zu einem Drittel sämtlicher Kosten beizusteuern; im ganzen darf der von der Gemeinde zu leistende Zuschuß jedoch die Summe von 500 Mark nicht überschreiten."

Obgleich uns ja diese Leistung nicht gerade besonders exorbitant erschienen ist, haben wir doch geglaubt, sie zum Ausgangspunkt erneuter Bemühungen bei der Eisenbahndirektion machen zu sollen.

Wir haben an die Eisenbahndirektion am 9. Juni 1904 geschrieben:

„Bei der Beratung des Antrages des Abg. Haas in der 66. Sitzung der zweiten Kammer der Landstände hat sich eine Umstimmung zu gunsten des Antrages durch die Erklärung des Gemeindevorstandes von Hähnlein, einen Beitrag zu den Kosten der Errichtung des Haltepunktes leisten zu wollen, ergeben, so daß einstimmige Annahme des Antrages erfolgt ist." — Früher war er einmal abgelehnt worden. — „Die Gemeinde hat ihre Erklärung sodann dahin präzisiert, daß sie bereit sei, ein Drittel der Kosten, jedoch im Höchstbetrage von 500 Mark beizutragen. Wir ersuchen ergebenst um eine gefällige Mitteilung, ob die Direktion angesichts der durch das Anerbieten immerhin etwas veränderten Sachlage geneigt wäre, ihre ablehnende Stellungnahme aufzugeben. Sollte lediglich die Höhe des angebotenen Beitrages etwa unzureichend erscheinen, so würde uns eine gefällige Äußerung in dieser Richtung, wie auch über die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten der Einrichtung sehr verbinden."

Darauf haben wir am 20. Juni 1904 die Mitteilung bekommen:

„Wie wir in früheren Schreiben mitgeteilt haben, müssen wir die Errichtung einer Haltestelle für die Orte Hähnlein und Langwaden überwiegend aus dem Grunde ablehnen, weil der Betrieb auf der überaus stark belegten Linie der Main-Neckar-Bahn durch einen weiteren Haltepunkt äußerst lästige Erschwernisse erfahren würde. Wir sind zu unserem Bedauern trotz des Anerbietens des Gemeindevorstandes von Hähnlein nicht in der Lage, unseren ablehnenden Standpunkt zu verlassen."

Ich glaube, daß ich durch Mitteilung dieser Akten, die ich in gleicher Weise im Ausschuß der ersten Kammer mitgeteilt habe, wenigstens dazu beigetragen habe, die allerdings in der Schilderung der Zeitfolge der Vorgänge nicht zutreffende Berichterstattung des ersten Ausschusses der ersten Kammer zu erklären. Ich habe keinen Anlaß, mich etwa in der Richtung zu bemühen, daß Sie, abweichend von dem Antrag Ihres Ausschusses, nunmehr beschließen möchten, auf die Stellung des Ersuchens zu verzichten. Sie werden aber auch nach Lage der Akten der Regierung keinen zu schweren Vorwurf machen können, wenn es ihr nicht gelingt, einem derartigen Ersuchen die gewünschte Wirkung zu geben.

Abg. **Haas**:

Meine Herren, das werde ich gewiß nicht tun, der Regierung einen Vorwurf zu machen. Ich weiß ja, daß unsere Regierung Entgegenkommen gezeigt hat. Auffallend ist mir der Standpunkt der Direktion in Mainz, und ich kann nur feststellen, daß in dieser Beziehung bei der Direktion in Mainz weniger Wohlwollen vorhanden ist

als in Frankfurt. Auf der Main-Weser-Bahnstrecke werden fortgesetzt neue Stationen eingereiht. Neuerdings ist, soviel ich weiß, erst die Station Friedelhausen errichtet worden, die sich ganz nahe bei einer andern Station befindet. Dort hat man keinen Anstand genommen, lokalen Bedürfnissen in dieser Weise entgegenzukommen, während das in Mainz nicht der Fall ist. Das ist mindestens auffallend, und ich möchte deshalb Großherzogliche Regierung fragen, ob es nicht möglich ist, bei diesem Punkte direkt mit der Eisenbahnzentralverwaltung in Berlin ins Benehmen zu treten. Bei einer Sachlage, wie ich sie eben skizzierte, erscheint es doch angezeigt, daß man mit der Zentralverwaltung in Beziehung tritt, wenn es sich auch hier — das gebe ich wohl zu — nicht um eine sehr wesentliche Frage handelt. Aber immerhin hat diese Angelegenheit für die Gemeinde Hähnlein eine große Bedeutung. Im Interesse der Gemeinde Hähnlein wäre es berechtigt, daß man sich mit der Zentralverwaltung ins Benehmen setzt. Will die Regierung das nicht, so soll das wenigstens angeregt sein. Dann kann ich an die Zentralverwaltung gehen.

Dritter Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf dem früher gefaßten Beschluß beharren?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XII.

a) Antrag der Abg. Dr. Heidenreich und Breimer, Erbauung einer Nebenbahn von Hirschhorn nach Waldmichelbach betreffend.

b) Vorstellung des Hauptkomitees für den Eisenbahnbau Hirschhorn—Waldmichelbach, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Hirschhorn durch das Ulfenbachtal nach Waldmichelbach betreffend.

(Drucks. Nr. 523, 528 u. 624.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Es wird seitens des Ausschusses beantragt:

a) den Antrag der Abg. Dr. Heidenreich und Breimer und

b) die Vorstellung des Eisenbahnkomitees vorerst für erledigt zu erklären.

Zu diesem Antrag ist ein Antrag eingelaufen seitens der Herren Breimer und Dr. Heidenreich:

„Wir beantragen, die Bahn von Waldmichelbach nach Hirschhorn auf Staatskosten zu erbauen."

Dieser Antrag kann wohl heute mitbesprochen werden, aber eine Beschlußfassung kann darüber nicht stattfinden, weil dieser Antrag zunächst an den Ausschuß zu gehen hat.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Breimer:**

Meine Herren, wenn wir die Verhandlungen in diesem Hause verfolgen, so zieht sich wie ein roter Faden durch alles hindurch das Verlangen des platten Landes nach neuen Bahnverbindungen, und das mit Recht, denn Nichts ist dem Aufschwung und dem Wohlstand einer Gegend förderlicher als eine Bahnverbindung. Wir haben in unserem Hessenlande Beweise genug hierfür. Ein eklatantes Beispiel bietet das auch an der heutigen Vorlage als Endpunkt beteiligte Waldmichelbach. Hier ist bis vor wenigen Jahren alles still und ruhig gewesen, heute besteht dort ein Bergwerk mit mehreren hundert Arbeitern, eine neue Fabrik mit über hundert Arbeitern, und eine zweite Fabrik nimmt fortwährend Vergrößerungen vor und wird wohl auch bald hundert Arbeiter beschäftigen. Das Gleiche können wir voraussetzen von dem Tale, das jetzt durch die Bahn durchschnitten werden soll: das Ulfatal. Es wird Bergwerke bekommen, da reiche Erzlager nachgewiesen sind; es sind Wasserkräfte vorhanden bis zu vierzig Pferdekräften und noch mehr, die der Ausnützung durch die Industrie harren. In Unter-Schönmattenwag ist die Hausindustrie verbreitet. In Langenthal besteht eine neue Papierfabrik und in Heddesbach ist ein großes Sägewerk.

Seit dreißig Jahren arbeitet man hier an einer Eisenbahn, jetzt dringen die Hilferufe dringender als je an unser Ohr. Leider ist man nicht in der Lage regierungsseitig den Wünschen, wie sie die Bevölkerung hegt, entgegenzukommen. Wohl ist man bereit, die Staatsbeihilfe in diesem Hause für eine Bahn zu beantragen. Aber die Bahn zu bauen oder zu betreiben, dazu hat man sich nicht bewogen gefunden.

Meine Herren, bei einer jährlichen Ausgabe von ca. 120000 Mark, die diese Bahn voraussichtlich bedingen würde, ist es eine große Aufgabe für die wenig leistungsfähigen Gemeinden, das Risiko für diese Summe zu übernehmen. Waldmichelbach hat ohnedies noch schwer genug an der Bahn Mörlenbach—Wahlen zu tragen. Hirschhorn wird gern ein übriges tun; aber die anderen Ortschaften sind nicht in der Lage, noch weitere Lasten auf sich zu nehmen; sie werden mit dem Geländeerwerb genug zu tun haben.

Meine Herren, ich stelle mich hier auf den Standpunkt, den Kollege Ulrich gelegentlich der Budgetberatung eingenommen hat. Er hat gesagt: es kann und darf nicht ausschlaggebend sein, ob eine Bahn rentiert oder nicht. Der Staat hat auch in den entlegenen Landesteilen seine großen

Pflichten und wird sich der Verpflichtung nicht entziehen können dazu beizutragen, daß Handel und Industrie hier hoch kommt. Gerade die Industrie liebt es in neuerer Zeit, sich auf dem Lande festzusetzen, und wenn die Regierung diese Bestrebungen unterstützt, so wird sie nicht nur einem ungesunden Anwachsen der Großstädte mit dem Elend und der Wohnungsnot der Arbeiter vorbeugen, sondern sie wird auch einen zufriedenen kräftigen Arbeiterstand in gesunden Wohnungsverhältnissen erhalten.

Meine Herren, wenn Sie die vorliegende Denkschrift studiert haben, so müssen Sie mit dem Ausschuß zu der Ansicht kommen, daß die Bahn eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Bevölkerung braucht eine Bahn zur Erschließung der reichen Erzschätze, sie braucht eine Bahn zur industriellen Entwickelung, sie braucht eine Bahn für die Produkte der Hausindustrie; sie braucht ferner eine Bahn zur Verbilligung der Frachten für die landwirtschaftlichen Produkte. Ich richte deshalb die Bitte an die Kollegen, zeigen Sie, daß Sie nicht allein Geld haben für große Bäder, nicht allein Geld haben für Monumentalbauten und für Beamtenbesoldung und Beamtenwohnungen; zeigen Sie, daß Sie auch ein Herz haben für die arme Bevölkerung, indem Sie für diese Bahn stimmen!

(Bravo!)

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, in Ergänzung der vollständig richtigen Darstellung meines Herrn Vorredners möchte ich nur darauf hinweisen, daß das Ulfenbachtal nur deswegen keine Verbindung hat, weil vor dreißig oder vierzig Jahren, als eine lebhafte Agitation in jener Gegend für den Bau einer Bahn einsetzte, die Großherzoglich hessische Regierung um deswillen gegen diese Bahnlinie war, weil durch sie der Verkehr nach dem sogenannten Auslande geführt worden wäre, das heißt bei Hirschhorn in die Bahnlinie Heidelberg—Würzburg eingeführt worden wäre, und man hat damals vorgezogen, lieber in einer anderen Richtung das Tal aufzuschließen, das heißt, man hat zunächst eine Bahn genehmigt von Fürth über Hammelbach nach Waldmichelbach; aber nachdem sich herausgestellt hat, daß dieser Bahnbau mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei, so daß der Ort Hammelbach gar nicht berührt worden wäre, hat man sich doch entschlossen, die Bahn von Mörlenbach nach Waldmichelbach—Wahlen zu bauen, weil man geglaubt hat, dadurch den Verkehr mehr unserem hessischen Lande zu erhalten.

Nun, meine Herren, an Bemühungen der Bevölkerung für die Bahn Waldmichelbach—Hirschhorn hat es gewiß nicht gefehlt. Wenn nun die Antwort der Großherzoglichen Regierung, die in dem Bericht des Ausschusses abgedruckt ist, dahin geht, daß die Großherzogliche Regierung gern bereit sei, den gesetzlich vorgesehenen Staatszuschuß per Kilometer zu beantragen, falls sich ein Privatunternehmer fände, was zu erwarten sei, da nach der Denkschrift die Aussichten auf eine Rentabilität der Bahn außerordentlich günstig seien, so glaube ich, es liegt in diesem Hinweise der Großherzoglichen Regierung doch eine, ich will sagen, direkte Ablehnung. Denn, meine Herren, daß diese Ausführungen der Denkschrift nicht in dem Sinne zu verstehen sind, daß in dem Moment, wo die Bahn gebaut ist, sofort auch die Rentabilität gesichert erscheint, sondern daß durch den Bau der Bahn die Entwickelung der Ausbeutung der in dem Tale ruhenden Kräfte an Wasser und an Bodenschätzen eine Rentabilität der Bahn zweifelsfrei erscheinen lasse, ist selbstverständlich. In dem Sinne hat das Komitee diese Ausführungen gewiß gemacht und, meine Herren, von dem Gesichtspunkte aus, glaube ich, ist es eine Aufgabe und eine Pflicht für uns und für die Regierung, wie es der Herr Vorredner ja schon klar ausgedrückt hat, daß gerade in die armen entlegenen Gegenden unseres Landes Hilfe und Unterstützung durch den Bahnbau gebracht wird.

Ich habe, meine Herren, bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß unser Odenwald nicht, wie Oberhessen resp. der Vogelsberg, genötigt ist, große Meliorationsarbeiten im Interesse der Landeskultur vornehmen zu müssen, sondern daß dort die Bevölkerung größerer Gebiete an einer anderen Schwierigkeit leidet, dem Mangel an Bahnverbindung, und wenn man für andere Gegenden unseres Landes, wie den Vogelsberg, Unternehmungen seitens des Staates glaubt ins Leben rufen zu sollen, um die Erwerbsverhältnisse der dortigen Bevölkerung zu heben, glaube ich, daß der Gedanke, den ich damals schon ausgesprochen habe, richtig ist, daß, wenn es sich um den Odenwald handelt und darum handelt, jene entlegenen, armen Gegenden aufzuschließen, der Regierung die gleiche Aufgabe obliegt, jener Bevölkerung die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie dort wohnen bleiben kann, durch den Aufschluß mit einer Bahn, welche die Kapitalien und die Industrie hinziehen wird. Wir haben das ja schon beobachtet, wie es ja auch Herr Breimer schon angeführt hat, daß, seitdem die Bahn Waldmichelbach—Wahlen erbaut ist, ein größeres Bergwerk in Betrieb gesetzt wurde, eine Lederfabrik dort gegründet wurde, welche Unternehmungen allein schon einige hundert Arbeiter beschäftigen, und diese Beispiele werden noch weitere Nachfolge finden und zwar in der Richtung nach Hirschhorn zu, wenn dieses Tal mit einer Bahn aufgeschlossen sein wird. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der namentlich von Hirschhorn aus geltend gemacht worden ist, daß nämlich die dortige Schiffahrt mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und daß man hofft, durch die Bahnverbindung Waldmichelbach—Hirschhorn derselben einen größeren Güterverkehr zuzuführen.

Also, meine Herren, ich glaube, daß es eine Aufgabe der Großherzoglichen Regierung heute noch sein wird, überall da, wo in armen, entlegenen Gegenden die Verhältnisse so liegen, wie in demjenigen Teile des Odenwaldes, von dem hier die Rede ist, durch Bahnbauten die Erwerbsverhältnisse zu verbessern.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich darf zunächst an die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Heidenreich anknüpfen. Er hat mit Recht auf die Geschichte der dortigen Bahnentwickelung zurückgegriffen und daran erinnert, daß, als es sich darum handelte, die Gegend von Waldmichelbach mit ihrem Hinterland in den Bahnverkehr einzubeziehen, man im Zweifel sein konnte, ob man das tun solle in der Richtung, die er uns heute empfiehlt, durch das Ulfenbachtal nach Hirschhorn oder in der anderen Richtung durch die Ausführung einer Bahn von Mörlenbach über Waldmichelbach nach Wahlen. Man hat damals die Entscheidung zu gunsten von Mörlenbach—Waldmichelbach—Wahlen getroffen. Dadurch ist es naturgemäß erschwert, nun daneben noch die damals schon im Wettbewerb stehende Konkurrenzlinie, möchte ich sagen, nach Hirschhorn zu bauen, weil immer durch die Verteilung eines verhältnismäßig nicht sehr großen Verkehrs auf zwei Linien die Chancen eben noch schlechter werden. Nun kann aber in der Tat die Linie Mörlenbach—Waldmichelbach—Wahlen keine große Verschlechterung mehr vertragen; denn gerade diese Linie ist es, welche nach den Feststellungen der Eisenbahnverwaltung die schlechtest rentierende Nebenbahn in Hessen ist, diejenige Nebenbahn, welche nicht einmal ihre Betriebskosten deckt. Neben eine solche Linie nun eine andere zu setzen, welche zwar einige zwischen Waldmichelbach und Hirschhorn liegende Orte neu an den Verkehr bringt und damit neue Beförderungsbedürfnisse befriedigt, ist doch immerhin recht bedenklich. Um so überraschter mußte die Regierung sein, als das Agitationskomitee für diese Bahn ihr nun durch seine Rentabilitätsberechnung beweisen wollte, daß die Bahn rentiert,

(Heiterkeit)

und zwar nicht — und in der Beziehung muß ich den Herrn Abg. Heidenreich auf einen kleinen Widerspruch aufmerksam machen — etwa in Zukunft rentieren werde, sondern, wie es in dem Bericht des Ausschusses Seite 24 hervorgehoben ist, schon jetzt „auf Grund des bereits bestehenden Verkehrs“. Es ist dort gesagt:

> „Schließlich ist eine Rentabilitätsberechnung beigefügt, nach welcher auf Grund des bereits bestehenden Verkehrs“ — nicht des erst entstehenden — „ein Umsatz sich entwickeln werde, der eine angemessene Verzinsung in Aussicht stellt.“

Nun soll man ja mit solchen Lokalkomitees nicht streiten,

(Heiterkeit)

sie müssen es ja eigentlich besser wissen als die Regierung,

(Heiterkeit)

sie stehen ja den Dingen viel näher. Da liegt es doch sehr nahe, wenn jemand sagt, daß er eine Linie hat, die von vornherein rentiert, und wenn wir ihm dazu noch zu den Anlagekosten 30 Prozent schenken, dann muß es doch ein brillantes Geschäft sein. Also macht es doch selbst,

(Heiterkeit)

oder wenn ihr's nicht selbst macht, dann müßten sich ja die Unternehmer darum reißen! Ich meine, eine Klärung über derartige Behauptungen ist doch zunächst nötig, ehe man sich entschließt, die Bahn, wie beantragt, nun etwa auf Staatskosten zu bauen.

Nun gebe ich ja ohne weiteres zu, es wird Linien geben, und es gibt sie in vielen Teilen unseres Landes, bei denen schließlich auch solche Agitationskomitees zu der Überzeugung kommen, daß sie nicht rentieren, und ich muß schon sagen, es ist mir im allgemeinen lieber, wenn mir das Agitationskomitee das auch sagt, wenn es mir sagt: ich glaube selbst nicht an eine Rentabilität der Linie; aber ich meine, man sollte sie trotzdem bauen. Dann muß man sich die Sache weiter überlegen, und nun ist zu beachten, daß wir in unserem ganzen Lande doch schon eine ziemlich stattliche Anzahl von, ich möchte sagen, latenten Nebenbahnprojekten haben, die nicht rentieren und die alle wohl nur verwirklicht werden können, wenn sie auf Risiko des Staates gebaut werden.

Nun ist die Frage: soll man das tun und wann soll man das tun? Und da, glaube ich, können Sie der gegenwärtigen Regierung es nicht übelnehmen, wenn sie immer und immer wieder sich überlegt: können wir die Verantwortung übernehmen, Ihnen ein weiteres Gesetz in der Richtung von Erbauung neuer Nebenbahnen auf ausschließliche Kosten und ausschließliches Risiko des Staates vorzulegen?

Wir sind bemüht, Ihnen und uns die Entschließung beider Fragen zu erleichtern. Ich habe vor etwa dreiviertel Jahren Erhebungen über unser ganzes Land mit Hilfe unserer Steuerkommissariate angeordnet, um zu sehen, inwieweit nun zahlenmäßig das eigentlich richtig ist, von dem wir alle, Sie und ich, reden, solch eine Nebenbahn fördere ja immer die Entwickelung des Landes, da brauche man nicht mit der Rentabilität allein zu rechnen usw. Wir haben für die sämtlichen Nebenbahnen, die in den letzten 30 Jahren in Hessen gebaut sind, eingehende Ermittelungen anstellen lassen über die Wirkung dieser Nebenbahnen auf die Entwickelung der davon er-

schlossenen Gegenden, verglichen mit der Entwickelung oder Nichtentwickelung solcher Gegenden, in welche keine Nebenbahnen gekommen sind. Die Frist für diese Erhebungen läuft am 1. Juli d. J. ab; es wird dann zunächst noch manches nachzutragen und nachzuerörtern geben. Aber ich glaube, sie werden vielleicht einen verunglückten Versuch darstellen, die Frage einmal zahlenmäßig zu klären, vielleicht aber auch ein recht interessantes Material geben, von dem ich, wie gesagt, nur hoffen kann, daß es uns in der Neigung bestärken wird, auf neue, auch unrentable Nebenbahnen Staatsmittel zu verwenden, wenn wir uns sagen könnten, man sieht aus den Ermittelungen über die seitherigen Nebenbahnen, daß sie sich zwar zum Teil nicht rentiert haben, daß sie aber auf dem und dem Gebiet zur Hebung der Steuerkraft und damit überhaupt zur Hebung des Landes Hessen beigetragen haben. Solange aber, meine ich, sollte man doch wenigstens noch abwarten, ehe die Regierung sich dazu entschließt, die allereinschneidendste Maßregel zu treffen und zu sagen, die und die Bahnen können nicht anders gebaut werden und nicht anders zustande kommen, als wenn der Staat das volle Risiko übernimmt. Die Herren werden sich mit mir erinnern, daß wir immer noch ein jährliches Defizit von 700000 Mark haben, und ehe wir — ich will einmal ein hartes Wort gebrauchen — solche Spekulationen mit neuen unrentablen Nebenbahnen machen, müssen wir doch einigermaßen wissen, ob sie sich rentieren werden. Sie werden es der Regierung, Sie mögen über den Antrag so oder so beschließen, nicht verübeln dürfen, wenn sie bis jetzt gegenüber einem Agitationskomitee, dessen Vertreter erklärt haben, es rentiere sich die Bahn, sich auf den Standpunkt zurückgezogen hat: wir sind trotz eurer Behauptung gern bereit, bei den Landständen um Bewilligung eines Zuschusses von 30 Prozent der ganzen Baukosten nachzusuchen; aber nun macht's selber und holt euch die Rente! — und daß sich die Regierung noch nicht entschlossen hat, schon im gegenwärtigen Augenblick dem Antrag zuzustimmen auf Erbauung der Bahn von Waldmichelbach nach Hirschhorn auf Staatskosten.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Meine Herren, als Berichterstatter des Finanzausschusses möchte ich zunächst der Auffassung des Herrn Präsidenten beipflichten, daß der neue Antrag der Herren Kollegen Breimer und Heidenreich an den Finanzausschuß zur Berichterstattung zurückverwiesen werden muß, da er entgegen unserem Vorschlag die Erbauung der Bahn auf Staatskosten verlangt. Ich möchte aber kurz den Worten des Herrn Heidenreich entgegentreten, der in den Regierungsworten eine direkte Ablehnung seines Antrags zu erblicken glaubt.

Diese Auffassung hatten wir im Ausschusse nicht. Die Regierung hält — und der Herr Finanzminister hat es eben wieder hervorgehoben — in bezug auf Nebenbahnen an dem Grundsatz fest, daß die zunächst interessierten Gemeinden ihr Interesse an der Bahn praktisch dadurch betätigen sollen, daß sie einen angemessenen Beitrag zu den Kosten des Bahnbaues leisten. Das ist ein durchaus vernünftiger Grundsatz, und ich halte es für durchaus angezeigt, daß die Regierung an einem einheitlichen Grundsatz bei allen Nebenbahnen festhält. Wollte sie den Grundsatz einigen Nebenbahnen gegenüber aufgeben, so würde das nur zu Zwistigkeiten und zu Unfrieden in den interessierten Kreisen der Bevölkerung beitragen, und es würde vielleicht gerade die Förderung des Baus der Nebenbahnen erschweren, wenn nach zweierlei Maß seitens der Regierung gemessen wird.

(Zustimmung.)

Meine Herren, wir haben durchaus nicht die Auffassung gehabt, als stehe die Regierung der Sache ablehnend gegenüber. Sie hat sich lediglich auf den Standpunkt zurückgezogen, den sie wiederholt hier vertreten hat, daß die interessierten Gemeinden sich zu angemessenen Beiträgen verstehen müssen. Ich muß weiter feststellen, daß der Ausschuß sich diesem Projekt gegenüber sympathisch geäußert hat. Wir hatten auch die Auffassung, der soeben der Herr Finanzminister Ausdruck gab, daß die Berechnung des Eisenbahnkomitees etwas sehr optimistisch ist, und daß wahrscheinlich statt einer angemessenen Rente bedeutende Ausfälle sich ergeben werden. Im allgemeinen sind wir wohl im Hause der Ansicht, daß es die Aufgabe des Staates ist, den Bahnbau nicht lediglich aus fiskalischen Rücksichten zu fördern, sondern, daß er auch die Pflicht hat, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. In unserem Bahnnetz muß eine rentable Bahn eine weniger rentable mit herausreißen, und ich bin der Auffassung, die auch Herr Kollege Heidenreich hier vertreten hat, daß für eine solche Gegend wie das Ulsenbachtal die Erbauung einer Bahn außerordentlich große Vorteile ergeben wird, zu bestreiten ist auch nicht, daß oft, wo die Rentabilität von vornherein geleugnet wird, infolge Erbauung der Bahn neue Industrien sich bilden und neue Erwerbszweige entstehen, welche die Rentabilität fördern.

Meine Herren, ich möchte also feststellen, daß wir dem Projekt an und für sich günstig gegenüberstehen, und daß wir lediglich aus dem Grunde Abstand genommen haben, den vorliegenden Antrag des Kollegen Breimer anzunehmen, weil wir der Ansicht sind, daß einheitlich verfahren werden muß. Ich beantrage deshalb zur Geschäftsordnung, die ganze Angelegenheit mit dem neuen Antrag der Herren Breimer und Heidenreich an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. **Ulrich**:

Der Herr Kollege Breimer hat den Standpunkt, den ich früher in der allgemeinen Eisenbahnfrage eingenommen habe, zur Unterstützung seiner Auffassung herangezogen, insbesondere des Antrags, diese Bahn staatlich bauen zu lassen. Ich will nun meinerseits erklären, daß ich diesem Antrage zustimmen werde, weil es mir allerdings, soweit ich die Verhältnisse in der Gegend kenne, richtig zu sein scheint, was sowohl der Kollege Dr. Heidenreich als der Kollege Breimer sagten, daß die Gegend aus sich selbst heraus außerstande sein dürfte, diesen Bahnbau zu unternehmen, und vielleicht auch vor der Hand außerstande sein würde, die Betriebskosten der Bahn zu decken. Es liegt meiner Auffassung nach hier ganz deutlich einer jener Fälle vor, die wir im Land mehrfach zu verzeichnen haben, daß der Staat eingreifen muß, wenn wir nicht erleben wollen, daß ein ganzer Landesteil wirtschaftlich ruiniert wird, fortgesetzt zurückgeht und immer mehr entvölkert wird. Gerade die Gefahr einer immer weiter fortschreitenden Entvölkerung solcher Gegenden sollte meiner Auffassung nach bei der Frage des Bahnbaus etwas stärker ins Auge gefaßt werden; sie sollte hier ausschlaggebend sein. Ich bin der Überzeugung, daß die Entwickelung sich in den nächsten Jahrzehnten in derselben Richtung weiter vollziehen wird, daß immer wieder die Bevölkerung aus den wirtschaftlich rückständigen Gegenden herausgeht und sich in jene Gegenden begibt, in denen die wirtschaftliche Entwickelung eine vorwärtsstrebende ist. Die starke Entvölkerung bringt dann mit Naturnotwendigkeit eine Entwertung von Grund und Boden hervor, so daß schließlich da, wo zahlreiche Menschen hausen und existieren sollten, nichts weiter übrig bleibt, als Latifundien zu bilden, große Wälder anzulegen. So wird tatsächlich der Kreis derjenigen Gegenden, die bevölkert sind, immer enger gezogen. Das sind die allgemeinen Gründe, die mich veranlassen, auch in diesem Fall dem Antrag des Kollegen Breimer zuzustimmen.

Wenn nun der Herr Kollege Molthan wünscht und verlangt, daß wir die Frage zunächst noch einmal im Ausschuß verhandeln, so ist das ja an sich erklärlich und wohl selbstverständlich. Die Regierung stellt sich ja nicht im allgemeinen, nicht grundsätzlich diesen Forderungen ablehnend gegenüber, das geht aus den Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers deutlich hervor. Allein, meine Herren, es ist ganz selbstverständlich, wenn wir diesen Weg bei einer Bahn betreten, daß wir damit ein ganz neues Prinzip in unsere ganze seitherige Eisenbahnpolitik hineintragen, und daß ein derartiges neues Prinzip nicht nur für eine einzige Bahnstrecke ausschlaggebend sein kann, liegt wiederum auf der Hand. Jedenfalls sehe ich darin, daß wir auf dem nächsten Landtag — für diesen ist ja nicht mehr daran zu denken — in dieser Richtung eine prinzipielle Entscheidung treffen werden, ich sehe darin eine außerordentlich wichtige Entscheidung bevorstehen, und möchte mich deshalb auch nicht gegen den Antrag aussprechen, die Sache dem Ausschuß zu überweisen, denn wenn der Antrag auch hier angenommen werden würde, was geschäftsordnungsmäßig ja möglich wäre, so würde die Folge doch die sein, wenn die Regierung sich ablehnend verhält und die erste Kammer auf ihrem Standpunkt verharrt, daß der Antrag zu Fall käme, während er, im nächsten Landtag wieder eingebracht, gründlich beraten werden könnte, besonders wenn die Herren von der nationalliberalen Fraktion den Standpunkt ihrer beiden Kollegen Breimer und Heidenreich teilen sollten; dann könnte in diesem Hause wenigstens eine Entscheidung getroffen werden, welche bewiese, daß wir in unserer Eisenbahnpolitik nicht die bisherigen Wege weitergehen wollen, sondern entschlossen sind, eine Politik zu treiben, die es uns ermöglicht, das ganze Land dem allgemeinen Verkehr zu erschließen.

Abg. **Haas**:

Meine Herren, ich kann meiner alten Liebe, für die Aufnahme und Durchführung neuer Lokalbahnprojekte einzutreten, nicht untreu werden, und deshalb will ich auch hier das Wort ergreifen, um einen Vermittlungsvorschlag zu machen, der mir angezeigt erscheint. Die Herren Antragsteller wünschen, die Großherzogliche Regierung solle ersucht werden, alsbald eine Vorlage wegen Erbauung der Bahn Hirschhorn—Waldmichelbach auf Staatskosten bei dem Landtag einzureichen, und der verehrliche Ausschuß beantragt, den Antrag Heidenreich und Breimer und die Vorstellung des Eisenbahnkomitees vorerst für erledigt zu erklären.

Meine Herren, aus den Ausführungen des Finanzausschusses geht hervor, daß er der Erbauung der Bahn in der gewünschten Richtung sympathisch gegenübersteht, er will sie nicht abgelehnt wissen; er will auf der anderen Seite auch nicht für das Gesuch der Antragsteller eintreten, daß die Bahn alsbald auf Staatskosten gebaut und eine Vorlage gemacht werden solle. Aber ich glaube, er hätte in dem Schlußantrag doch in formeller Beziehung zu einer anderen Stellungnahme kommen sollen, einer solchen, die seinen Ausführungen besser entspräche und seiner Sympathie für die Linie selbst in gewisser Weise Ausdruck gäbe. Das hat er nicht getan. Ich meine, es wäre angezeigt, die Sache dahin zu leiten, daß die Regierung ersucht wird, die Erbauung einer Bahn in der gedachten Richtung „in Erwägung zu ziehen“. Dann ist nicht ausgesprochen, daß es unbedingt auf Staatskosten geschehen müsse, nicht ausgesprochen, daß es unbedingt auf Kosten der Beteiligten geschehen müsse, auch nicht ausgesprochen, daß alsbald die Linie ausgebaut werden müsse, daß sofort,

womöglich noch auf diesem Landtag, eine Vorlage gemacht werden solle, und man würde dennoch den Wünschen und Bedürfnissen jenes armen Bezirks gerecht werden. Es ist ja zweifellos, das ist auch heute hervorgehoben worden: der Staat muß diese ärmeren Bezirke unterstützen. Insbesondere gilt das für den Odenwald, und es gilt hier nicht nur für die Bahn von Waldmichelbach nach Hirschhorn, auch für andere Strecken, beispielsweise für die Fortsetzung von Wahlen nach Hammelbach und von Beerfelden nach Hirschhorn. Denn es ist Tatsache, daß diese Gemeinden im südlichsten Teile des Odenwaldes nicht nach Norden gravitieren, sondern nach dem Neckar zu, nach Heidelberg und anderen benachbarten größeren Gemeinden; dem müssen wir Rechnung tragen, daß der ganze geschäftliche Verkehr dahin geht; den konnte man nicht etwa durch Erbauung der Bahn von Hetzbach nach Beerfelden einfach nach dem Norden ableiten.

Nun hat der Herr Finanzminister mit Recht betont, daß man nicht allzuviel auf den Nachweis der sogenannten Rentabilität einer neu vorgeschlagenen Bahnlinie geben sollte. Es ist eine altbekannte Geschichte: wenn eine solche Rentabilität nachzuweisen gesucht wird, dann wird jedes Pfund Kaffee zweimal in Betracht gezogen, jeder Stein doppelt gezählt; die unglaublichsten Dinge werden da aufgetischt, die auf der Eisenbahn befördert werden sollen. Aber es ist auch richtig betont worden, daß auf diese Rentabilität heutzutage nicht mehr viel Wert gelegt werden soll. Die rentablen Linien sind schon lange bei uns gebaut; das sind die großen durchgehenden Linien und eine Anzahl Nebenbahnlinien in solchen Bezirken, die wohlhabend sind und einen großen Verkehr aufweisen. Man soll überhaupt jetzt nicht mehr so viel nach der Rentabilität fragen und nicht die Bahn erst bauen, wenn die Rentabilität nachgewiesen ist; vielleicht ist der Nachweis gar nicht zutreffend, die Sache stellt sich hinterher vielleicht ganz anders heraus, und die Rechnung ist falsch gewesen. Nein, so gut wir Chausseen bauen, ohne daß eine Rentabilität dafür nachzuweisen ist, oder überhaupt eintreten kann, weil wir ja kein Chausseegeld mehr erheben, so gut müssen wir auch den veränderten Verkehrsverhältnissen Rechnung tragen bei dem Nebenbahnbau, wenn einzelne Bezirke des Landes nicht vollständig verarmen sollen, und das gilt dann doch auch für diesen Teil unseres Landes, der mit zu den allerärmsten gehört.

Der Herr Finanzminister hat weiter hervorgehoben, daß eine Schwierigkeit dadurch geschaffen sei, daß die Linie von Waldmichelbach nach Wahlen bereits erbaut ist, und daß bekanntlich der Wunsch vorhanden ist, daß man diese Linie weiter führen möge zu dem durchaus vereinsamten und an den Verkehr anzuschließenden Ort Hammelbach. Er betonte, wenn man jetzt auch noch eine Linie von Waldmichelbach nach Hirschhorn baue, so werde die Rentabilität eine noch schlechtere sein. Aber das kann uns doch nicht hindern, der Sache näher zu treten, denn es ist zu vermuten, daß, wenn von Hirschhorn nach Waldmichelbach gebaut wird, auch der Verkehr auf der kleinen Strecke Wahlen—Waldmichelbach stärker wird, weil zweifellos eine ganze Anzahl von Personen aus den Orten Hammelbach, Wahlen, Affolterbach ihren Verkehr nach Süden haben, nach Heidelberg, nach Hirschhorn usw. Also, was geschadet werden kann durch die eine Linie, das kann gebessert werden durch die Zufügung der anderen.

Andererseits gebe ich auch zu, daß wir im Augenblick doch vorsichtig sein müssen mit der Genehmigung neuer Staatsbahnen, wenn sie auch gebaut werden sollen im Interesse der Förderung der Wohlfahrt einzelner Bezirke. Wir können bekanntlich nicht mehr viel für solche immerhin produktiven Zwecke aufwenden, denn unsere Finanzlage ist eine nicht allzu günstige. Sie ist allerdings, Gott sei Dank, nicht so ungünstig, wie sie neuerdings öfter, ich glaube auch in der heutigen Nummer der Kölnischen Zeitung, geschildert worden ist. Ich weiß nicht, ob das dem Herrn Finanzminister bereits vorgelegen hat; dort ist wieder grau in grau gemalt. So schlimm steht es doch nicht; aber vorsichtig und zurückhaltend müssen wir in dieser Beziehung sein; das ist selbstverständlich.

Die Situation für die Erbauung neuer Nebenbahnlinien ist auch insofern verbessert, als wir jetzt alle die Linien, die in den früheren Spezialgesetzen vorgesehen waren, gebaut haben, alle, und als letzte demnächst Weinheim—Viernheim—Lampertheim in Betrieb gesetzt sehen. Nunmehr sind also diese rückständigen Projekte ausgeführt, und man kann daran denken — das hat der Herr Finanzminister auch schon in Aussicht gestellt —, man kann daran denken, neue Projekte ins Auge zu fassen und im geeigneten Moment auszuführen, namentlich wenn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daß Schwierigkeiten bei dem Ausbau neuer Linien mit Rücksicht auf die Gemeinschaftsverwaltung bestehen, ist bekannt, darauf brauche ich nicht einzugehen; aber um die Ausführung der noch rückständigen, noch nicht gesetzlich festgelegten Projekte zu befördern — ich komme immer wieder auf meinen früheren Vorschlag zurück —, gehört sich, daß nicht nur der Staat eintritt, sondern auch andere große Wirtschaftsverbände, die Kommunalverbände, mit herangezogen werden. In dieser Beziehung hat, soviel mir erinnerlich ist, der Herr Finanzminister in Aussicht genommen, daß in einer demnächstigen Gesetzesvorlage die Heranziehung der Provinzen und eventuell der Kreise in anderer, besserer Weise ins Auge gefaßt werden soll, als sie bereits jetzt in dem Nebenbahngesetz vorgesehen ist. Wenn eine solche Hilfe noch dazu kommt, wenn beispielsweise die vier Faktoren: Gemeinde, Kreis, Provinz und Staat zusammenwirken, so wird den ärmsten Bezirken unseres Landes, die noch der Eisenbahnen entbehren, voraussichtlich geholfen werden können, und ich wüßte

nicht, warum man nicht in der Provinz Starkenburg beispielsweise die Provinz selbst heranziehen sollte; zu der gehören ja sehr leistungsfähige große Stadtgemeinden, die sich allerdings vielleicht etwas dagegen wehren werden, aber wenn ich z. B. an Darmstadt denke, so sind, glaube ich, die Behauptungen sind doch wohl nicht sehr ernst gemeint, die man da und dort in Darmstädter Zeitungen liest, daß Darmstadt geschädigt wäre, wenn beispielsweise die Bahn von Alsfeld nach Hersfeld gebaut wird. Das sind so Schmerzensschreie, die wirklich gar keine Begründung haben. Es ist aber auch nicht ernst gemeint; ich glaube, wir können auf die Mitwirkung der großen Städte rechnen, wenn man die Interessen der einzelnen Provinzen und die Interessen ärmerer Bezirke fördern will. Die Stadt Darmstadt ist noch immer bereit gewesen, für die Interessen des platten Landes mit einzutreten, wenn Ernst gemacht wurde.

Nun glaube ich, den Antragstellern zunächst anheimgeben zu sollen, ob sie im Sinne meines anfänglichen Vorschlags einen neuen Antrag formulieren wollen, der die Sache nicht allzu dringend darstellt, der der Regierung freie Hand läßt und doch den Interessen der beteiligten Gemeinden Rechnung trägt. Es hat sich ja ein Lichtblick ergeben aus den Schlußworten des Herrn Finanzministers. Er sagte: wir können nur eben nicht; aber später — das kann man wenigstens in diese Bemerkung hinein interpretieren — später wird sich die Sache schon besser machen, dann sind wir bereit, Entgegenkommen zu zeigen. Und daß wir Entgegenkommen von unserem Herrn Finanzminister erwarten dürfen, ist bekannt; er wird die ärmeren Bezirke des Landes, die mit Eisenbahnen noch nicht versorgt sind, nicht stecken lassen, denn er hat ein warmes Herz für unser ganzes Heimatland.

Dritter Präsident:

Der Antrag Molthan lautet:

„Den Antrag Breimer und Heidenreich sowie die Vorstellung des Eisenbahnkomitees für die Erbauung einer Nebenbahn von Hirschhorn nach Waldmichelbach an den Finanzausschuß zurückzuverweisen."

Abg. Dr. **Heidenreich** (zur Geschäftsordnung):

Ich möchte Herrn Kollegen Molthan zur Erwägung anheimgeben, ob er nicht auch seinerseits seinen Antrag zurückziehen will, wenn wir unseren zuerst eingebrachten Antrag zurückziehen und dagegen den Antrag einbringen, der im Sinne des Vorschlags des Herrn Abg. Haas die Großherzogliche Regierung ersuchen soll, den Bau einer Bahn von Waldmichelbach nach Hirschhorn in Erwägung zu ziehen.

Abg. **Häusel**:

Meine Herren, ich kann mich dem Antrage, wie ihn Herr Kollege Heidenreich vorgeschlagen hat, nicht anschließen, möchte vielmehr das hohe Haus bitten, dem Antrag des Herrn Kollegen Molthan zuzustimmen, in der Hauptsache aus dem Grunde, weil es sich um einen vollständig neuen Antrag handelt, und wir doch dem Vernehmen nach alle Aussicht haben, in bezug auf die Beihilfe des Staats demnächst eine Regierungsvorlage zu erhalten; ich muß sagen, daß bei aller Sympathie, die ich diesem Bahnprojekt entgegenbringe, ich es doch nicht für so dringlich halte, daß man heute einen derartig weittragenden Beschluß fassen sollte. Was die Bitte betrifft, man möchte für die wirklich arme Gegend rasch helfend eintreten, so muß doch lobend anerkannt werden, daß derselben, besonders in den Kreisen Erbach und Heppenheim auf dem Gebiete des Verkehrswesens — des Eisenbahn- und Straßenwesens — in umfangreicher Weise bis in die letzte Zeit Hilfe gewährt worden ist. Wenn wir die Kosten in Betracht ziehen, die die Bahnanlage von Mörlenbach nach Waldmichelbach verursacht hat, und damit ihre leider recht schlechte Rentabilität vergleichen, so muß man doch anerkennen, daß der Staat für diese Gegend bis jetzt schon recht Namhaftes geleistet hat. Bei allem Wohlwollen möchte ich die Herren Kollegen bitten, dem Antrag auf Zurückverweisung zuzustimmen.

Wenn der Herr Abg. Haas glaubt, heute schon die Dringlichkeit der Fortsetzung der Bahn von Beerfelden nach Wahlen hervorheben zu müssen, so muß ich auch das für verfrüht halten. Man muß bedenken, daß die Linienführung von Beerfelden nach Wahlen noch gar nicht feststeht, und daß es sich dort nur um ein oder zwei Ortschaften handelt; eine solche Linie wird in der Tat heute nicht in Betracht kommen können, um so mehr, als noch ganz andere Linien, die mit konkurrieren, untersucht werden müssen.

(Zuruf: Aha!)

Das ist ganz klar. Und dann muß ich bedauern, daß der Herr Kollege Haas von einer höchst wichtigen Linie, die schon seit 30 Jahren geplant ist, gar nicht gesprochen hat. Er stellt eine Linie Beerfelden—Wahlen in den Vordergrund, während er eine andere sehr wichtige Linie in einer Gegend, die er auch kennt, gar nicht erwähnt hat. Ich halte es also für geschäftsordnungsmäßig richtig und für zweckmäßig, wenn dem Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß stattgegeben wird.

Dritter Präsident:

Der Antrag der Herren Abg. Breimer und Heidenreich, der dahin ging:

„Wir beantragen, daß die Linie Waldmichelbach—Hirschhorn auf Staatskosten erbaut werde“,

ist seitens dieser Herren zurückgezogen worden; beide Herren stellen nunmehr folgenden Antrag:

„Wir beantragen, die Regierung zu ersuchen, den Bau einer Bahn von Waldmichelbach nach Hirschhorn in Erwägung zu ziehen.“

Dieser Antrag steht mit zur Beratung.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, ich muß zunächst den Herren Rednern, mit Ausnahme des Herrn Kollegen Häusel, für das wohlwollende Entgegenkommen, das sie für unsere Bestrebungen zeigen, unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Wenn der Herr Kollege Häusel, wie ich glaube annehmen zu dürfen, in mißverständlicher Auffassung unseres letzten Antrags geglaubt hat, sich dagegen aussprechen zu sollen, so möchte ich doch sehr zur Erwägung anheimgeben, ob, wenn dieser Antrag angenommen wird, damit in irgendeiner Richtung den Interessen des von ihm vertretenen Wahlkreises präjudiziert wird. Ich glaube, wenn Sie die verschiedenen Ausführungen aus dem hohen Hause sowohl als von Seiner Exellenz dem Herrn Finanzminister in Erwägung ziehen, und wenn wir unsererseits erklären, daß wir diesen Ausführungen, soweit sie eine veränderte Auffassung der Frage der Notwendigkeit der Errichtung von Nebenbahnen bekunden, gern zustimmen, so glaube ich, kann auch der Kollege Häusel sich derartigen Erwägungen in zustimmendem Sinn nicht verschließen.

Wenn der Herr Kollege Molthan im Eingange seiner Ausführungen erklärt, daß jede Interessengruppe, die für eine Bahn agitiert, ihr Interesse in erster Linie auch betätigen müsse, so hat der Herr Kollege Molthan doch übersehen, daß es Gemeinden und Gegenden gibt, die gar nicht in der Lage sind, ihr Interesse in der Weise betätigen zu können. Es handelt sich bei solchen Unternehmungen um eine Melioration, wo man nicht von vornherein große Aufwendungen seitens der Interessenten erwarten darf. Das hat Herr Abg. Ulrich vollständig richtig ausgeführt, und ich glaube, wenn Sie unseren neuen Antrag annehmen, daß dann Gelegenheit gegeben sein wird, im kommenden Landtag — für diesen Landtag wird wohl die Frage nicht mehr zu entscheiden sein, auch dann nicht, wenn unser ursprünglicher Antrag aufrecht erhalten worden und der Antrag Molthan angenommen worden wäre — im kommenden Landtag diese Angelegenheit weiter zu behandeln, denn im kommenden Landtag wird der Antrag von uns oder einem Vertreter, der an unsere Stelle treten wird, hier wieder an das Haus gebracht werden. Ich möchte deshalb auch namens meines Kollegen Breimer bitten, dem zuletzt eingebrachten Antrag zustimmen zu wollen und möchte auch Herrn Kollegen Häusel bitten, seinen Widerspruch fallen zu lassen.

Abg. **Haas**:

Meine Herren, ich kann nicht einsehen, was der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß für einen Zweck haben soll. Das wäre ein Begräbnis ohne feierliche Begleitung; auf diesem Landtag würde dann die Sache voraussichtlich nicht mehr beraten werden können. Aber noch weniger darf erwartet werden, daß die Regierung noch auf diesem Landtage das in Aussicht gestellte neue Gesetz uns zugehen läßt. Nun glaube ich, ist bei dem Herrn Kollegen Häusel maßgebend für seinen Vorschlag gewesen, und er hat darauf hingewiesen, daß ich den großen Fehler begangen hätte, von der bekannten alten Linie von Höchst nach Obernburg, die übrigens jetzt nach Aschaffenburg gehen soll, nicht zu sprechen. Meine Herren, ich sehe meinen Fehler ein, ich will gern Herrn Kollegen Häusel Rechnung tragen und nachholen, was ich vergessen habe, daß selbstverständlich auch für diesen Bezirk gesorgt werden muß, wenngleich ich nicht recht einsehen kann, weshalb die Leute nach Aschaffenburg wollen; näher und besser ist es doch, nach Obernburg zu fahren. Wenn die Bevölkerung es aber haben will, soll es mir recht sein. Das ist überhaupt die älteste Nebenbahnlinie, die wir in Hessen gehabt haben; sie hat schon vor 30 Jahren eine Rolle auf dem Landtag gespielt; das war eine Linie, die zuerst gewünscht wurde. Ich weiß nicht, ob sich Herr Häusel erinnert; es ist aber so: es ist diejenige Linie, von der es hieß, sie sollte als Sekundärbahn gebaut werden; da erklärten aber die Odenwälder: wir wollen keine „Sekretärbahn“, wir wollen eine Vollbahn.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole, ich sehe meine Fehler ein und hole das nach. Ich trete auch für diese Linie mit vollster Kraft ein, und jetzt ist Herr Kollege Häusel zufriedengestellt und sieht davon ab, den anderen Antrag der Herren Breimer und Heidenreich an den Ausschuß zurückzuverweisen! Meine Herren, wir haben ja nicht allzuviel getan, wenn wir den neuen Antrag genehmigen, die Regierung zu ersuchen, sie solle die Linie in Erwägung ziehen; und wenn der Beschluß gefaßt wird, so ist vielleicht die Bevölkerung noch nicht in der Lage, schon die Fahnen herauszuhängen, aber jedenfalls lautet das viel besser und zeigt ein größeres Entgegenkommen, als wenn beschlossen wird, die Sache für erledigt zu erklären. Deshalb bitte ich, diesen neuen Antrag der Herren Breimer und Heidenreich zu genehmigen.

Abg. **Molthan:**

Ich muß doch der Ansicht des Herrn Kollegen Haas widersprechen, als ob der Antrag auf Zurückverweisung unpraktisch sei. Er ist hervorgerufen worden durch den neuen Antrag des Herrn Breimer, die Bahn auf staatliche Kosten zu erbauen. Das ist ein Novum, was im direkten Gegensatz steht zu den Erklärungen des Herrn Finanzministers.

Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß wir ausdrücklich im Bericht gesagt haben, daß es sich hier um angemessene Zuschüsse seitens der Gemeinden des Ulsenbachtals handelt. Wir haben ausdrücklich betont, daß die genannten Gemeinden weniger leistungsfähig sind. Wir wissen genau, daß das Orte sind, die keinen großen Aufwand machen können; aber es muß der Grundsatz festgehalten werden, daß nach Lage der Verhältnisse und nach Lage der Mittel die Gemeinden zu den Kosten des Bahnbaues beitragen sollen. Was den neuen Antrag des Herrn Dr. Heidenreich betrifft, so erklärt sich der Finanzausschuß in seiner Mehrheit für denselben, zwei Mitglieder sind dagegen. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück und habe namens des Finanzausschusses zu erklären, daß wir dem Antrag Breimer und Heidenreich beistimmen und den Bau der Bahn der Regierung zur Erwägung überweisen wollen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Vielleicht wird dem Herrn Abg. Häusel die Zustimmung zu dem Antrag der Herren Heidenreich und Breimer dadurch erleichtert, daß ich ihm sage, daß für die Regierung sachlich und zeitlich in erste Linie treten solche Projekte, welche nur einen mäßigen Staatszuschuß beanspruchen gegenüber solchen, welche ganz auf Staatskosten auszuführen sind, und zweitens, daß über die Ausführung seines Schmerzenskindes, der Bahn von Höchst über Neustadt, Hainstadt zur Landesgrenze in der Richtung nach Aschaffenburg, bereits ein Staatsvertrag mit der bayerischen Regierung vereinbart ist, auf Grund dessen diese Bahn zur Ausführung kommen soll, sofern nur hessischerseits dazu ein Zuschuß von 30 Prozent der Kosten gegeben wird, und daß wir diese Vereinbarung Ihnen noch in diesem Landtage zur Genehmigung vorlegen werden.

Dritter Präsident:

Wenn ich Herrn Abg. Molthan richtig verstanden habe, so hat er vorhin geäußert, die Mehrheit des Ausschusses akzeptiere nunmehr den vorhin verlesenen Antrag der Herren Dr. Heidenreich und Breimer,

(Zustimmung)

während die Minorität die Anträge des Ausschusses aufrecht erhält. Es stünden also zur Abstimmung zwei Anträge, ein Antrag der Mehrheit und einer der Minderheit des Ausschusses.

Abg. **Häusel:**

Nach den eben gehörten, sehr beruhigenden Mitteilungen Seiner Exzellenz bin ich in der Lage, meinen Antrag auf Zurückverweisung zurückzuziehen.

(Heiterkeit.)

Dritter Präsident:

Der Herr Abg. Häusel hat seinen Antrag zurückgezogen. Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag der Mehrheit des Ausschusses — zugleich Antrag der Abg. Dr. Heidenreich und Breimer —

Großherzogliche Regierung ersuchen, den Bau einer Bahn von Wald-Michelbach nach Hirschhorn in Erwägung zu ziehen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Hiermit ist der Antrag der Minderheit gegenstandslos.)

Zu X.

Wir kommen nunmehr zu dem zurückgestellten Gegenstande:

Vorstellung der Gerichtsdiener-Substituten bei den Großherzoglichen Amtsgerichten, definitive Anstellung betreffend.

(Drucks. Nr. 236 u. 625.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Regierung ersuchen, daß sie die Verträge der Gerichtsdiener-Substituten in bezug auf ihre Pflichten und ihre Belohnung zeitweise durch die dienstaufsichtführenden Richter revidieren lasse, im übrigen aber der Petition keine Folge geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir machen nunmehr eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

(Der erste Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort.

XIII.

Persönliche Bemerkungen.

Zunächst hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort Herr Abg. Hirschel.

Abg. **Hirschel:**

Meine Herren, ich muß noch einmal auf den Zwischenfall zurückkommen, der sich gestern zwischen mir und dem Herrn Abg. Ulrich abgespielt hat.

Die Antwort, die der Herr Abg. Ulrich auf meine Ausführungen gegeben hat, ist zum Teil in so erregter Weise vorgebracht worden, daß es mir nicht recht klar war, ob die Angriffe, die er da erhob, mich persönlich oder mehr die bürgerliche Seite, die ich vertrete, treffen sollten. Von mehreren Kollegen ist es so aufgefaßt worden, als wenn er mich persönlich gemeint hätte. Ich habe Gelegenheit genommen, in den Wandelgängen Herrn Ulrich zur Rede zu stellen; er bestritt, persönlich geworden zu sein und sagte, er habe nur die Allgemeinheit im Auge gehabt. Nun lese ich heute in der „Frankfurter Zeitung“, daß der Herr Abg. Ulrich gesagt hätte, er rate dem Abg. Hirschel, „mit derartigen Verallgemeinerungen vorsichtiger zu sein, da er sonst sich genötigt sehe, nicht nur entsprechende Gepflogenheiten der deutschen Studenten hier näher zu beleuchten, sondern auch auf solche gewisser hessischer Volksvertreter näher einzugehen“. Also es ist auch in der Presse so aufgefaßt worden, als wenn diese Angriffe persönlicher Natur gewesen wären. Da dies für mich von großer Bedeutung ist, so fordere ich Herrn Abg. Ulrich auf, zu erklären, ob diese Angriffe persönlicher Natur gewesen sind und, wenn dem so sein sollte, bestimmte Fälle vorzubringen, oder ob er nur die Allgemeinheit im Auge hatte.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich kann, gestützt auf das, was ich gesagt habe, feststellen, daß von irgendwelchen persönlichen Anklagen gegen den Herrn Abg. Hirschel in meinen Äußerungen auch nicht ein Wort steht. Ich habe das unkorrigierte Stenogramm meiner gestrigen Ausführungen vor mir liegen und sehe mich genötigt, dasselbe noch einmal zu verlesen, um jedes Mißverständnis von vornherein auszuschließen.

Präsident (unterbrechend):

Ich möchte aber dann bitten, daß die Bemerkungen, die in jeder Beziehung ungehörig waren, bei der Verlesung nicht wiederholt werden, sondern nur diejenigen Worte, über welche der Herr Abg. Hirschel sich beschwert gefühlt hat.

Abg. **Ulrich** (fortfahrend):

Herr Präsident, ich würde nicht das wiederholen, was Sie als ungehörig angesehen haben; ich würde nur das wiederholen, was von Ihnen so wenig als von irgend jemand sonst als ungehörig angesehen wurde und was nur nachträglich diese Auslegung erfahren hat.

Nachdem der Herr Kollege Hirschel ausdrücklich erklärt hatte, daß er sich den Ausführungen des Herrn Kollegen von Brentano, der gegen die Ausländer protestierte, anschließe, erklärte er zum Schluß, er seinerseits wolle feststellen, daß diese Ausländer nicht nur zum Arbeiten hierher kämen, sondern sich auch vergnügen wollten; das dürfte zur Genüge aus den Reichstagsverhandlungen bekannt sein.

„Ich will nur jenes Beispiel der jüdischen Studentin Bärson vorführen,“

— sagte Herr Hirschel wörtlich —.

„Jene Bärson wurde der Polizei verdächtig und ihr mitgeteilt, daß Karfunkelstein bei ihr wohne. Als die Polizei Haussuchung hielt, fand sie nicht nur den Karfunkelstein, sondern einen anderen russischen Jüngling bei ihr in Abwesenheit sämtlicher Kleider im Bett.“

Dann schloß Herr Kollege Hirschel mit den Worten:

„Wir verwahren uns dagegen, daß solches Gesindel unseren Studenten als Vorbild vorgehalten wird.“

Darauf sagte ich dann wörtlich:

„Meine Herren, was zunächst die Ermangelung jeden Kleidungsstückes bei der Dame anlangt, so kann ich sagen, daß die Übung deutscher Studenten noch viel weiter gegangen ist, daß da gewisse Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben, die bewiesen haben, daß gewisse deutsche Studenten sogar ihrerseits nicht bloß im Bette derartige Mädchen gehabt haben, sondern sogar auf dem Tische mit Stearinkerzenbeleuchtung dabei. Also seien Sie so gut und verschonen Sie uns mit derartigen völlig deplazierten Dingen, zumal Sie, Herr Kollege, recht gut wissen, daß nicht bloß russische Juden gewisse Menschenleiber ohne Kleider lieber sehen, sondern auch andere Herren, zumal Sie wissen, daß es genau so gut hier solche

Leute gibt wie die, von denen Sie gesprochen haben. Sie haben es angeregt, und so empfangen Sie von mir die Antwort. Wenn Sie aber wünschen, daß ich deutlicher werden soll, so kann ich mich auch noch deutlicher ausdrücken."

So heißt es wörtlich. Ich habe damit keineswegs dem Herrn Kollegen Hirschel persönlich irgendwie das unterstellt, was ich hier von den deutschen Studenten gesagt habe, sondern ich habe das eben von den deutschen Studenten gesagt und habe nur das sagen wollen und auch deutlich ausgesprochen — es kann auch niemand etwas anderes herauslesen —, daß unsere deutschen Studenten im Punkte des Umganges mit Mädchen mindestens nicht besser sind als alle anderen, und daß die Herren von jener Seite gar keine Veranlassung haben, sich in der Weise, wie es geschehen ist, gegen diese zu wenden, sie als Gesindel zu bezeichnen und das, was da von dem Fräulein Bärson vorgeführt wird, als ein besonders moralisch erschwerendes Moment hinzustellen. Dagegen habe ich mich gewandt, und es kann von einer persönlichen Verdächtigung keine Rede sein.

Präsident:

Ich habe es ähnlich aufgefaßt und gestern nicht gefunden, daß in den Worten des Herrn Ulrich eine persönliche Spitze gegen den Herrn Abg. Hirschel enthalten war. Auf der anderen Seite habe ich die ungehörigen Ausführungen des Herrn Ulrich gebührend gewürdigt und habe ihn zur Ordnung gerufen. Ich kann nur bitten, meine Herren, daß Sie, auch, wenn einmal das Redegefecht ein hitziges ist, die Würde und das Ansehen des Hauses so hoch halten,

(Sehr richtig!)

daß derartige Fälle sich nicht wieder ereignen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe bedauert, daß auch Herr Hirschel in dieser Beziehung die Grenze überschritten hat. Meine Herren, die parlamentarische Redefreiheit ist eine weitgehende, aber sie muß in Beachtung von Anstand und Sitte ihre Grenze finden. Mir stehen die Machtmittel leider nicht zur Verfügung, daß ich, wenn Ausführungen, die nicht gerade unparlamentarisch sind, hier gemacht werden, sie zurückweisen könnte, weil eben die Geschäftsordnung mir dazu keine Handhabe bietet. Ich habe nur das Recht, zur Ordnung zu rufen, wenn die Grenze überschritten wird. Das habe ich getan, und das werde ich in künftigen Fällen auch tun. Aber, meine Herren, es ist auch Ihre Pflicht, dazu beizutragen, daß die Würde und das Ansehen des Hauses aufrecht erhalten werden,

(Sehr richtig!)

und daß nicht Reden hier geführt werden, die sozusagen auf die Gasse gehören und nicht ins Parlament.

(Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Dr. **David** (persönliche Bemerkung):

Meine Herren, auch ich sehe mich gezwungen, eine Richtigstellung gegenüber der Berichterstattung in einem Teile der Presse über die gestrigen Verhandlungen hier vorzutragen, weil diese Berichterstattung mir einen schweren Vorwurf macht, der durch nichts begründet ist. Es handelt sich um den Bericht der „Wormser Zeitung", in dem gesagt wird:

„Abg. von Brentano wirft dem Abg. Dr. David vor, seine vorhin geäußerten Worte im Stenogramm völlig korrigiert zu haben; seine unkorrigierten Reden würden ein vorzügliches Agitationsmaterial gegen die Sozialdemokraten bilden."

(Zurufe von verschiedenen Seiten des Hauses: Das hat er nicht gesagt!)

Dieser Bericht entspricht in keiner Weise den Tatsachen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Weder hat der Herr Abg. von Brentano mir vorgeworfen, ich hätte meine Worte im Stenogramm korrigiert, noch hat eine solche Korrektur meinerseits stattgefunden, und da, wie auch der betreffende Herr Berichterstatter wissen muß, die Stenogramme den Abgeordneten erst nach Schluß der Verhandlungen zur Durchsicht vorgelegt werden, so ist die objektive Unwahrheit dieses gegen mich gerichteten schweren Vorwurfs schon aus diesem Grunde evident. — Ich füge dem hinzu, daß ich auch nicht den geringsten Anlaß gesehen habe, der mich wünschen machen könnte, an meinen Ausführungen aus jener Sitzung nachträglich irgendeine Korrektur vorzunehmen.

Präsident:

XIV.

Wir kommen zu:

Antrag der Abg. Hirschel und Genossen, die Großherzoglichen Hofjagden betreffend.

(Drucks. Nr. 365 u. 626.)

(Berichterstatter: Abg. Häusel.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses diesem Antrag keine Folge geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XV.

Wir können dann, meine Herren, noch den letzten Gegenstand der Tagesordnung vor Eintritt in die Verhandlung über das Gemeindesteuergesetz erledigen:

Dringliche Anfrage des Abg. Reinhart, die Ausbildung und Anstellung der israelitischen Religionslehrer im Großherzogtum Hessen betreffend.

(Drucks. Nr. 640.)

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exz.:

(Verliest die Antwort der Regierung.)

„Auf die dringliche Anfrage des Abg. Reinhart vom 25. Mai l. J., betreffend die Ausbildung und Anstellung der israelitischen Religionslehrer im Großherzogtum Hessen, beehren wir uns zu erwidern, daß ein Gesetzentwurf über die israelitischen Religionsgemeinden und eine israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogtums bereits fertig gestellt ist, welcher auch die Ausbildung und Anstellung der israelitischen Religionslehrer regelt. Wir beabsichtigen, über diesen Entwurf noch eine von den Interessenten gewählte Kommission, sowie einige Behörden zu hören und hoffen, wenn hierdurch keine Verzögerung entsteht, den Landständen noch auf diesem Landtage den Gesetzentwurf vorlegen zu können."

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Ich beantrage die Besprechung.

Präsident:

Herr Abg. Reinhart beantragt die Besprechung des Gegenstandes.

Wird der Antrag unterstützt?

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Beratung.

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, nach der Antwort der Großherzoglichen Regierung steht ein Gesetzentwurf in Aussicht, nach welchem die Wünsche der betreffenden Lehrer befriedigt werden sollen. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß diese Vorlage vielleicht auf diesem Landtage nicht mehr zur Erledigung kommt, so wird sie doch Gelegenheit geben, in den Interessentenkreisen besprochen zu werden. Ich nehme aber bestimmt an, daß die Großherzogliche Regierung im nächsten Landtage die Vorlage wiederholen wird.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. — Wir verlassen den Gegenstand.

XVI.

Wir gehen nunmehr über zu:

Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend.

In Verbindung hiermit werden zur Beratung gestellt:

1. **Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.**
2. **Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.**
3. **Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.**
4. **Vorstellung des Vorstands des Schutzverbandes Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.**
5. **Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.**
6. **Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.**
7. **Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.**
8. **Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.**

(Drucks. Nr. 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642 u. 643.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Ich eröffne die Generalberatung.

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exz.

Meine Herren, ich kann das hohe Haus nicht in die Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend, eintreten lassen, ohne dem verehrlichen Ausschusse und insbesondere seinem Herrn Berichterstatter namens der Regierung für das rege Interesse, welches sie der Vorlage entgegengebracht haben, und für den gewissenhaften Fleiß sowie für die Gründlichkeit zu danken, mit welchen sie in mehrwöchigen anstrengenden

Sitzungen sich über die ebenso wichtige wie schwierige Materie schlüssig gemacht haben.

Was die Beratungen nach meiner Wahrnehmung vor allem ausgezeichnet hat, war ruhige, besonnene Objektivität auch bei auseinandergehenden Meinungen. Mögen die Verhandlungen in diesem hohen Hause von demselben Geiste geleitet sein!

Meine Herren, mit Genugtuung begrüßt es die Regierung, daß die überwiegende Mehrheit Ihres Ausschusses in den leitenden Grundgedanken sich durchgängig auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt hat, einer Vorlage, welche auch für die Gemeindebesteuerung das System der staatlichen Besteuerung — Einkommen und Vermögen — soweit zur Zeit irgend angängig — übernommen hat und in solcher Anpassung — ich hebe dies ausdrücklich hervor — weiter gegangen ist als irgend ein deutscher Staat. Die Vorlage hat in der Heranziehung des Einkommens wie des Kapitalvermögens eine weitgehende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers vorgesehen; sie will daneben aber auch in der Besteuerung des Grundvermögens und in der Besteuerung des gewerblichen Vermögens den Gemeinden Ersatz bieten für die besonderen Aufwendungen, welche diese im Interesse einzelner Gruppen von Steuerzahlern und von Steuerobjekten zu machen haben. Mit der Bemessung dieser Steuern nach dem Vermögenswert ist der seit der Staatssteuerreform verloren gegangene Zusammenhang der Gemeindebesteuerung mit dem Staatssteuersystem wiedergewonnen. Die Besteuerung nach dem Bruttovermögen, also ohne Schuldenabzug, war dabei aus schwerwiegenden, auch von der großen Mehrheit Ihres Ausschusses anerkannten sachlichen Gründen unvermeidlich angesichts der Eigenart der Gemeindebesteuerung. Die Regierung ist durch die bis jetzt stattgehabten Verhandlungen über den Gesetzentwurf in der Überzeugung bestärkt worden, daß derselbe ohne völlige Aufgabe der seitherigen Grundprinzipien, darum aber auch frei von überraschenden Verschiebungen, das System unserer Gemeindebesteuerung auf eine richtigere, einfachere und leichter verständliche Grundlage stellt, als es bislang der Fall gewesen. Die Regierung kann nur hoffen, daß das hohe Haus, den Anträgen seines Ausschusses folgend, demnächst sich gleichfalls auf den Boden der Regierungsvorlage stellt und damit, nach Überzeugung der Regierung, der Gemeindesteuerreform einen ähnlichen Erfolg sichert, wie ihn die vor 6 Jahren von dieser Stelle aus von mir mit empfohlene Staatssteuerreform zu verzeichnen hat.

(Lebhafter Beifall.)

Abg. **Möllinger:**

Meine Herren, bis zum Jahre 1866 hat bei uns der Grundsatz gegolten, daß die Staatssteuern nach denselben Steuerkapitalien ausgeschlagen worden sind wie die Gemeindeumlagen. Mit der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer im Jahre 1867 hat sich das Verhältnis geändert. Damals wurde die Frage, in welcher Weise Einkommensteuern zu den Umlagen herangezogen werden sollten, vielfach verhandelt, mit der ersten Kammer die Beschlüsse hin und her geschoben, bis wir endlich uns dahin geeinigt haben, daß die Realsteuerkapitalien doppelt gerechnet werden sollten gegenüber der Einkommensteuer. Das war eine wesentliche Änderung der Grundlage des ganzen Verhältnisses, wie es vorher bestanden hatte. Die Einkommensteuer umfaßte in gleicher Weise auch das Einkommen aus Grundbesitz nochmals und ebenso aus Gewerbe, es war also die Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung für den Besitzer, der nochmals durch die besondere Steuer, die Realsteuer, herangezogen wurde. Die Regierung hatte damals vorgeschlagen, in gleicher Weise wie bei den Objekten zu besteuern: Einkommen- und Realsteuern gleich zu rechnen. Die erste Kammer hat wiederholt diesen auch von der zweiten Kammer angenommenen Antrag abgelehnt, und die zweite Kammer hat sich schließlich dazu verstanden, das Verhältnis 1 : 2 beizubehalten.

Mit der Einführung der Steuerreform war es selbstverständlich, daß auch die Frage des Ausschlages der Umlagen in irgendeiner Weise neu geordnet werden mußte. Wir haben deshalb das Notgesetz vom Jahr 1900 gemacht, und bei demselben ist das Verhältnis der Belastung von 1 : 2 vollständig beibehalten worden.

Die Methode, wie der Ausschlag der Umlagen berechnet werden sollte, will ich hier nicht berühren; dies würde ja allzuweit führen. Die Methode war bis zu einem gewissen Grade schwierig, so daß der nicht Eingeweihte sehr schwer sich klarmachen konnte, wie die Zahl der Umlage eigentlich berechnet wurde. Es ist aber, wie ich hier nochmals wiederhole, ausdrücklich das Verhältnis zwischen Einkommensteuer und den Realsteuern mit 1 : 2 festgehalten worden. Es wurde dann darnach der Ausschlag auf die einzelnen Personen angewendet. Es ist nun damals dieses Notgesetz in der Zeit beschränkt worden, wie die Herren ja wissen. In diesem Jahre haben wir es ja wieder einmal um ein Jahr verlängern müssen, und es ist notwendig, endlich ein neues, dauerndes Gesetz zu machen. Der Hauptgrund, den wir im Jahr 1900 hatten, überhaupt das Gesetz auf Zeit zu beschränken, lag darin, daß wir der Meinung waren, es könnte der Ausschlag der Umlagen in besserer Weise auf die Staatssteuern basiert werden. Als weiterer Grund galt, daß man die Wirkung der neuen Steuerreform noch nicht recht übersehen konnte, und namentlich, ob es überhaupt möglich wäre, daß Umlagen mehr an diese Staatssteuern angeklammert werden könnten.

Die Regierung hat nun, da ja doch die Sache endlich einmal definitiv geregelt werden mußte, eine neue Vorlage gemacht. Diese neue Vorlage geht aber wieder von denselben Grundsätzen aus, nach denen wir seither gewirtschaftet haben. Die Realsteuerobjekte werden herbeigezogen, und das Verhältnis zwischen den Einkommensteuern und den Realsteuern bleibt in gleicher Weise bestehen. Die Regierung hat eigentlich wesentlich nur geändert die Form der Ausschlagsberechnung. Sie hat zweckmäßigerweise — das gebe ich zu — das Vermögen an die Stelle der seitherigen veralteten Steuerkapitalien gesetzt. Sie hat dann die Möglichkeit gegeben, daß von dem Verhältnis von 1 : 2 abgewichen werden kann, und meine Freunde und ich legen den Hauptwert darauf, daß den einzelnen Gemeinden überlassen werden soll, in dieser Beziehung andere Verhältnisse vorzuschlagen, so daß wir tatsächlich der Staatsbesteuerung immer näher kommen werden. Es ist das ein Hauptgrund — wenigstens für mich persönlich und, wie ich das auch noch von meinen Freunden gehört habe, auch einer großen Zahl von Ihnen —, daß wir darin die Möglichkeit sehen, einen weiteren Fortschritt zu machen in dem Bestreben, die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erreichen zu dürfen. Ich glaube, daß Artikel 33 und Artikel 35,4 die Möglichkeit geben, in den meisten Gemeinden in dieser Richtung entschiedene Fortschritte zu machen. Es ist also von uns die Vorlage als eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem seitherigen Zustande betrachtet worden.

Bei den einzelnen Artikeln hat der Ausschuß verschiedene Änderungen vorgenommen; er glaubt diese aus Zweckmäßigkeitsgründen anders gestalten zu müssen als die bisherigen. Aber im allgemeinen ist er ja vollständig der Regierungsvorlage gefolgt, und, wie gesagt, wir glauben im allgemeinen damit einen Fortschritt zu erzielen und vielleicht später zu dem Grundsatz zu kommen, daß nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen maßgebend sein soll für den Ausfall seiner Besteuerung.

So kann ich Ihnen nur empfehlen, meine Herren, in die Beratungen im einzelnen einzugehen, auch wenn Sie vielleicht einige Veränderungen vorschlagen, die Sie für notwendig erachten.

(Bravo!)

Abg. **Ulrich**:

Was ich an der Regierungsvorlage auszusetzen habe, ist in wenigen Worten an sich prägnant zum Ausdruck gebracht, wenn ich erkläre, daß ich ein Gegner der Besteuerung der Schulden bin. Ich halte für den größten Fehler der Regierungsvorlage das Verbot des Abzugs der Schulden. Damit hat sich meine Stellung zu der Vorlage, wenn ich so sagen soll, in kurzer Form gekennzeichnet.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich sage: wenn einmal schon von Staats wegen anerkannt worden ist, daß das beste System der Besteuerung das ist, welches nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit sich richtet, dann sehe ich nicht ein, weshalb wir für die Gemeinden diesen Grundsatz nicht gelten lassen sollen, weil, wie man bis zu einem gewissen Grade mit Recht sagen kann, die Verhältnisse der Gemeinden so klein sind, daß man den Maßstab, den man für die Staatssteuer anlegt, nicht auch für die Gemeindebesteuerung anlegen könne. Meine Herren, ich sage, ich kann das nicht gelten lassen, obschon ich nicht verkenne, daß in dieser Richtung die Regierung sich durch die tatsächlichen Verhältnisse, die sie glaubt, in einzelnen Gemeinden berücksichtigen zu müssen, im wesentlichen bestärkt gesehen hat in der Aufstellung ihres Doppelprinzips; und, meine Herren, es ist einfach ein Doppelprinzip, das wir in der Gemeindesteuervorlage vor uns haben.

Es ist einmal das Prinzip der Anerkennung der Besteuerung der Leistungsfähigkeit, und es ist zweitens das Prinzip der sogenannten Gegenleistung: Leistung der Gemeinde für den Gemeindebewohner, Gegenleistung des Gemeindebewohners für die Gemeinde, oder wie man will auch umgekehrt.

Es fragt sich deshalb wohl am wesentlichsten, ob man nicht trotz der durch die Prüfung der einzelnen Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden erzielten Ergebnisse schon dermalen imstande gewesen wäre, auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit das System der Steuer aufzubauen.

Nun sage ich ohne weiteres ganz offen, ohne jede Ausnahme wäre das nicht möglich gewesen. Ich habe aus den Ausführungen der Regierung, insbesondere aus den Ausführungen, die in den Einzelbeispielen liegen, die Überzeugung gewonnen, daß sich in einzelnen Gemeinden allmählich wirtschaftliche Verhältnisse herausgebildet haben, die, wollte man das Prinzip der Leistungsfähigkeit rein durchführen, gestützt auf die Prinzipien, die für die Staatssteuer Geltung haben, mit Naturnotwendigkeit dazu führen könnten, gerade die unbemittelten, gerade die ärmeren Klassen in unzweckmäßiger, ja ungerechter Weise heranzuziehen

(Sehr richtig!)

zum Vorteil scheinbar wohl auch armer, scheinbar wohl auch unbemittelter, in Wirklichkeit aber doch vermögender, in Wirklichkeit doch bemittelter, in Wirklichkeit doch steuerfähiger Personen, bezw. Gesellschaften.

Nun, meine Herren, sage ich aber nicht wie die Regierung: weil das wahr und richtig ist, verlasse ich mein Prinzip der Leistungsfähigkeit und ziehe das Prinzip der Gegenleistung als Haupt- beziehungsweise Gesamtprinzip heran, sondern nun sage ich: da zweifellos richtig ist, daß in einzelnen Gemeinden wirtschaftliche Gebilde vor-

handen sind, die die Gemeinde belasten, die es aber — ob künstlich oder nicht künstlich, lasse ich im Augenblick dahingestellt sein — fertiggebracht haben, ihre Einnahmen und Vermögensverhältnisse so zu gestalten, daß der Staat nicht in der Lage ist, davon Steuern zu erheben, so will ich, um diese wirtschaftlichen Gebilde für die Gemeinden steuerlich zu treffen, durch Ausnahmebestimmungen in einer Form, die wir gesetzlich festzulegen in der Lage wären, helfen. Denn, meine Herren, das Prinzip der Regierung wird ja tatsächlich eigentlich auch durchbrochen, und zwar durch die Bestimmungen der Artikel durchbrochen, die dafür in Frage kommen.

Wenn wir uns diese Artikel im einzelnen ansehen, die dafür in Frage kommen, so ist es insbesondere der Artikel 11, der uns bedenklich machen und uns veranlassen muß, uns klar darüber zu sein, ob es nicht besser wäre, wenn wir das umgekehrte Verfahren einführen würden, als die Regierung es wünscht. Der Artikel 11 besagt:

„Steht die nach dem Anlage- und Betriebskapital sich berechnende Steuer in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Aufwendungen, die durch den Betrieb der Gemeinde entstehen, und zu dem Ertrag des Betriebs, so ist für das betreffende Steuerjahr zu dem Wert des Anlage- und Betriebskapitals ein entsprechender Zuschlag zu bilden oder von diesem Wert ein angemessener Abstrich zu machen oder der Betrieb steuerfrei zu lassen."

Der Ausschuß hat, da diese Formulierung seiner Auffassung nach, und zwar auch der Auffassung der Anhänger der Regierungsvorlage nach, etwas zu undeutlich, etwas zu unklar ist, festgestellt, daß ein Mißverhältnis dann vorliege, wenn die Gewerbesteuer weniger als 1,57 Prozent des Ertrags und Gemeindeausschlags oder mehr als die Gemeindeeinkommensteuer aus dem Ertrage beträgt. Damit hat der Ausschuß von vornherein gesagt, und es ist dies eine Verbesserung der Regierungsvorlage, wenn wir in den allgemeinen Sätzen gelten lassen, was der Artikel 11 vorsieht, dann wird eigentlich tatsächlich das Prinzip, von dem man im allgemeinen ausgegangen ist, in einer Weise durchlöchert werden, die von vornherein nicht ersehen läßt, wie das wirken wird. Meine Herren, nun ist es eine Erklärung des Herrn Kollegen Möllinger gewesen, die sich auf den Artikel 35 bezogen hat, welche zeigt, daß die Gemeinden mehr oder weniger veranlaßt sein werden, von diesen Bestimmungen des Artikels 35 ebenso wie von denen des Artikels 11 Gebrauch zu machen, daß sie mehr oder weniger Korrekturen an dem Gesetz vornehmen werden, die das ganze Prinzip in Frage stellen.

Meine Herren, das halte ich aber für sehr bedenklich. Nun ist es zwar richtig, daß dieses Selbstverwaltungs-, dieses Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden dadurch sehr eingeschränkt ist, daß einerseits das Ministerium des Innern die Entscheidung hat, und daß in besonderen Fällen außer dem Ministerium des Innern auch noch das Ministerium der Finanzen zu entscheiden hat, ob den Beschlüssen der Gemeindevertretung Folge gegeben werden soll oder nicht. Meine Herren, ich verstehe recht wohl, weshalb das Ministerium das will. Das Ministerium in seiner Gesamtheit hat zunächst Bedacht darauf zu nehmen, daß die Staatsfinanzen, die Steuereinkommen für den Staat so wenig wie möglich durch das steuerliche Gebahren der Gemeinden tangiert werden. Die Regierung hat ihrerseits ein wesentliches Interesse daran, zu verhindern, daß etwa durch besondere Eigenbrodeleien der Gemeinden Schädigungen der staatlichen Steuerbeträge eintreten könnten, und insofern verstehe ich dieses Genehmigungsrecht. Allein die Regierung kann dieses Genehmigungsrecht — und hat es leider auch schon getan — in einer Weise gebrauchen, die meines Erachtens recht unangenehm wirken muß. Ich meine in der Weise, als sie schon bei den dermalig geltenden Bestimmungen verhindert hat, daß z. B. in Offenbach das Oktroi auf Lebensmittel beseitigt wurde, wie es ein Beschluß der Stadtverordneten wollte. Ich will damit feststellen, daß die Regierung es ganz und gar in der Hand hat, ihrerseits durch die Versagung der Genehmigung für einen Beschluß eine Eigenart in der Entwickelung der gemeindesteuerlichen Verhältnisse eintreten zu lassen oder zu verhindern. Wenn die Regierung auf der eine Seite gesagt hat, es könne ihr nur erwünscht sein, daß die einzelnen Gemeinden Proben in dieser Richtung machten, so hat sie auf der anderen Seite durch dieses Versagen der Genehmigung eines Beschlusses doch eine so enge Grenze für die Proben gezogen, daß ich mich infolgedessen von vornherein sehr ablehnend gegen diese sogenannte Selbstverwaltung verhalte. Ich bin prinzipiell der Meinung, man sollte in dem Gesetz festlegen, welche Normen allgemeine Gültigkeit haben, und in welchen Normen die Gemeinden berechtigt wären, steuerliche Änderungen eintreten zu lassen, daß man aber darüber hinaus für die Gemeinden, die das tun würden, nicht noch das Selbstverwaltungsrecht einschränke, indem man eine besondere Genehmigung verlangt, sondern daß es genügt haben würde, der Regierung Kenntnis von derartigen Beschlüssen zu geben, so daß die Regierung im Laufe weniger Jahre an der Hand all dieser besonderen Wünsche der einzelnen Gemeinden in der Lage gewesen wäre, festzustellen, wie sich die verschiedenartigen Bedürfnisse in den Gemeinden gestaltet haben. Sie wäre dadurch in der Lage gewesen, eventuell durch eine Novelle gesetzlich jene Normen zu treffen, die schließlich doch notwendig sind, um eine Einheit in dem System herbeizuführen.

Meine Herren, ich glaube, daß diese Auffassung im allgemeinen auch dem Gefühl im Volke viel mehr entspricht als die Auffassung, die von der Regierung vertreten wird.

Kein Mensch wird es verstehen, daß die Schulden versteuert werden sollen; denn das ist ganz außer Zweifel, daß, abgesehen von allem anderen, durch die Besteuerung der Schulden die Tatsache in die Erscheinung tritt, daß die schuldenfreien Leute, die Kapitalkräftigeren also, entlastet werden.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, den Teil der Steuern, den die verschuldeten Grundbesitzer, den die verschuldeten Gewerbetreibenden für ihre Schulden mit zu zahlen haben, müßten von Rechts wegen jene tragen, die die Gläubiger der Schuldner sind,

(Sehr richtig!)

von Rechts wegen jene tragen, die den anderen das geliehen haben, zumal sie als Kapitalvermögenssteuer nur halb so viel zu zahlen haben.

Insofern habe ich mit meiner Auffassung, daß in den Wünschen des Ausschusses kapitalistenschonungslüsterne Neigungen zur Geltung gekommen sind, vollständig Recht; denn wenn es auch richtig ist, daß man bei dem Kapitalvermögen genau so verfährt, daß man auch dort den Abzug der Schulden verboten hat, so ist bei den Kapitalisten ein solches Verbot doch etwas ganz anderes als bei einem verschuldeten Kleinbauern, bei einem verschuldeten kleinen Handwerker, bei einem mit Schulden beladenen Grundbesitzer oder Gewerbetreibenden. Der Grundbesitzer und Gewerbetreibende wird im allgemeinen nur dann Schulden aufnehmen, wenn ihn die Verhältnisse dazu zwingen; denn wer Schulden aufnimmt, muß für diese Schulden die Zinsen herausarbeiten; einen Teil seiner Arbeitskraft muß er für den Kapitalisten einsetzen, der ihm das Geld geborgt hat.

(Sehr richtig!)

Könnte er diese Schulden abstoßen, so würde er sie — davon bin ich felsenfest überzeugt — abstoßen schon in dem richtigen Gefühl: ich muß so und soviel Tage, so und soviel Wochen für den Kapitalisten arbeiten, und das ist, da ich die Schulden abzahlen kann, nicht nötig.

Meine Herren, ich sage also im allgemeinen: ich gebe gern zu, daß hier und da Ausnahmen vorhanden sind. Das bestreite ich nicht; in einem so vielseitig, tausend- und millionenfältig gestalteten Leben, wie das unsere es ist, ist das wohl möglich; aber ich weiß auch aus meiner Erfahrung selbst, aus dem Verkehr mit kleinen Leuten, daß sie nicht in der Lage sind, die Schulden abstoßen zu können, und daß sie auf der einen Seite deshalb sowohl die Schulden verzinsen müssen, als auch auf der anderen Seite den Teil der Steuern tragen müssen, der auf ihre Schulden fällt.

Nun, meine Herren, sage ich, etwas anderes ist es bei dem Kapitalvermögen. Da gebe ich von vornherein zu, bei dem Kapitalvermögen haben die Schulden gar nicht diese große Bedeutung; denn der Kapitalist wird sich sofort ausrechnen, was er eventuell für Nachteile hat, wenn er seine Schulden bestehen läßt. Er wird sich sofort fragen: habe ich steuerlichen Nachteil dadurch, daß ich meine Schulden bestehen lasse, und kann ich diesen steuerlichen Nachteil nicht durch erhöhte Zinsen wieder in anderer Weise einkriegen? Und er wird, davon bin ich fest überzeugt, sobald es vorteilhaft ist, sich ohne weiteres veranlaßt fühlen, seine Schulden zu bezahlen, sich schuldenfrei zu machen und dem Staate nur das bezahlen, was er an wirklichem Vermögen hat. Ich sage also, auch diese Bestimmung ist eine solche, die, ohne daß es ausgesprochen ist, tatsächlich den Kapitalbesitzenden zugute kommt, tatsächlich jenen leistungsfähigen Leuten zugute kommt, die meiner Auffassung nach an sich im Augenblick durch die jetzige Steuerreform nicht genug herangezogen werden.

Darauf, meine Herren, kommt die ganze Geschichte hinaus. Es sollen nach meiner Auffassung bei dieser Steuerreform eigentlich diejenigen mehr zu Gemeindesteuern herangezogen werden, die leistungsfähig sind, und diejenigen entlastet werden, die nicht leistungsfähig sind; denn eigentlich ist doch die Steuer, die ich bezahlen muß, immer eine Quote meines Einkommens; einen Teil meines Einkommens muß ich als Steuern bezahlen und daher sage ich, im allgemeinen müßte der Grundsatz maßgebend sein, daß entsprechend der Höhe des Einkommens auch die Steuerleistung ausgebildet sein müßte.

Nun ist richtig, daß mit dem einfachen Übertragen der Ziffern der Staatssteuer auf die Gemeindesteuerverhältnisse nichts geschehen sein würde; denn die Gemeinden sind zum Teil so außerordentlich belastet, daß sie ja bis zu 256 Prozent der Staatssteuern, wenn ich mich recht erinnere, in der Belastung sich aufschwingen. Ich sage also, es soll und kann nicht im allgemeinen kurzerhand der Grundsatz der einfachen Übertragung genommen werden. Es würde das nicht gehen, weil von den 995 Gemeinden, die in Frage kommen, nur acht in der glücklichen Lage sind, gar keine Gemeindesteuern zahlen zu brauchen, daß aber von den übrigen 987 Gemeinden, die dann noch in Frage kommen, die Gemeindesteuern sich in der Grenze von 11,193 bis zu 256,178 Prozent bewegen.

Meine Herren, schon diese Ziffern sagen, daß es mit dem einfachen Übertragen nichts sein würde, daß es deshalb notwendig sein würde und notwendig ist, hier eine Form zu finden, die immer wieder auf das Einkommen zurückführt und jenes Einkommen besonders trifft, welches besonders getroffen werden sollte. Nun hat die Staatsregierung in ihrem Staatssteuersystem diese Form auch schon vorgezeichnet. Es ist also gar nichts Neues, was wir verlangen; es ist nur ein anderer,

besserer Ausbau dessen, was die Regierung als richtig anerkannt hat. Wir haben nur nötig, einen Unterschied zu machen zwischen dem nicht fundierten und dem fundierten Einkommen, und dieser Unterschied liegt in der Natur der Sache. Jemand, der nur aus seiner Hände Arbeit oder seiner Geistestätigkeit Einkommen hat, mit dessen Händearbeit oder mit dessen geistiger Tätigkeit eventuell die tausend Mark Einkommen verschwinden, ist übel dran. Jemand, der meinetwegen 5000 Mark Einkommen nur aus seiner eigenen Arbeit hat — geistig oder körperlich ist an sich ganz egal, ich schätze beide gleichwertig —, der ist meiner Auffassung nach in der unglücklichen Lage, sein Einkommen ohne jedes andere Fundament, als das seiner eigenen Person zu haben. Das ganze Fundament seines Einkommens besteht in seiner eigenen, persönlichen, unbeeinträchtigten Existenz, in seiner völligen Gesundheit, seiner körperlichen und geistigen Fähigkeit. Sobald da etwas versagt, tritt mit Naturnotwendigkeit der volle Einkommensverfall ein, und der Mann leidet schwer darunter.

Meine Herren, ganz anders ist es, wenn ein Einkommen, sagen wir, von 5—10 000 Mark aus einem Grundbesitz, aus einem Gewerbebetrieb, aus einem Kapitalvermögen gewonnen wird. In den weitaus meisten Fällen ist das ganz oder nahezu unabhängig von den persönlichen Eigenschaften, von den persönlichen Verhältnissen des glücklichen Besitzers. Während das Einkommen, das nur aus Arbeitstätigkeit entsteht, mit der Arbeitsunfähigkeit des Betreffenden verschwindet, bleibt das Einkommen derer, die aus Gewerbebetrieb, aus Grundbesitz oder Kapitalvermögen dieses Einkommen haben, unbekümmert um ihre eventuellen persönlichen Eigenarten, unbekümmert um die Umstände, unter denen solche Einkommensteuerpflichtige leben, dasselbe. Nun, sage ich, wäre es sehr gut möglich, und die Steuerkünstler würden das schon fertig bringen, auf die Grundsätze, die für die Staatssteuer ausschlaggebend gewesen sind, bauend, Zuschläge, prozentual steigend je nach dem Bedürfnis der Gemeinden, Zuschläge auf die fundierten Einkommen zu legen, um durch diese Zuschläge zu dem fundierten Einkommen in Wirklichkeit dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit zu entsprechen.

Meine Herren, wie ist das jetzt? Wenn wir die Regierungsvorlage ohne die Ausnahmen annehmen würden, dann würden wir zum Teil ganz merkwürdige Verhältnisse erleben. Würde die Regierungsvorlage ohne das Recht der Ausnahmegestattung Gesetz werden, dann würde beispielsweise eine einzige Erwerbsgesellschaft hier am Orte nahezu 39 000 Mark mehr an Steuern bezahlen müssen, als sie unter den dermaligen Verhältnissen zahlt. Die Folge davon würde, wie man vielleicht mit Recht fürchtet — ich will das gar nicht bestreiten —, sein, daß dieses Institut seinen Sitz von Darmstadt nach anderwärts verlegen würde, so daß dadurch nicht bloß die mehr verlangten 39 000 Mark der Gemeinde verloren gehen würden, sondern auch die der Gemeinde bisher verbliebenen etwa 50 000 Mark Steuern verschwinden würden.

Nun, meine Herren, sehen Sie schon an diesem einen Beispiele, wie schwer es ist, das Prinzip der Gegenleistung durchzuführen. Sie sehen an diesem einen Punkte, daß in der Tat, wenn nach diesem Prinzip gearbeitet werden würde, unbestritten schwere Nachteile für die Gemeinden entstehen würden. Dabei gehe ich jetzt auf die Frage, ob man denn so leicht sich von einer Gemeinde zur andern fortbewegen kann, nicht ein; darauf komme ich später zu sprechen. Ich stelle nur fest, daß ganz außer Zweifel ist, daß die Gemeindevertretung in vorliegendem Falle auf Grund des Artikels 11 sofort bereit sein wird, von ihrem Rechte der Ermäßigung der Steuern — die Einschätzungskommissare werden schon dementsprechend wirken — Gebrauch zu machen und um zu verhindern, daß dieser große Steuerzahler fortzieht, ein bedeutende Erleichterung eintreten lassen wird.

Meine Herren, ich sage, wo solche Dinge möglich sind, hat das Prinzip meiner Auffassung nach ein ganz gefährliches Loch, und man muß versuchen, von vornherein zu verhindern, daß ein Prinzip mit einem solchen Loch allzu großen Einfluß erhält. Auf der anderen Seite gestehe ich ebensowohl ein, daß auch, wenn umgekehrt verfahren werden würde, es Verhältnisse gibt, die eine Änderung eintreten lassen müßten. Ich meine — meine Herren, ich will keinen Namen nennen — jenes Verhältnis, welches an einem der Beispiele dargelegt ist, wonach ein ziemlich großes Geschäft in einer Gemeinde angeblich kein Einkommen und kein Vermögen hat, wo aber die gewerblichen Anlagen, wo der Grundbesitz derartig bedeutend sind, daß ohne weiteres feststeht, daß der Einfluß dieses einen Betriebs auf das steuerliche Verhältnis der Gemeinde so außerordentlich schwerwiegend ist, daß man unmöglich nach dem Prinzip der Regierung verfahren könnte, wie es in der Staatssteuer festgelegt ist.

Nun ergibt sich daraus das, was ich schon sagte, nämlich: man ist nicht in der Lage, nach dem reinen Staatssteuerprinzip zu verfahren; man muß Ausnahmen für besondere Verhältnisse gelten lassen. Deshalb muß man aber auch umgekehrt verfahren, als wie die Regierung verfährt. Deshalb muß man meiner Auffassungen nach als eigentliche Unterlage der Besteuerung die Einkommen aus den verschiedenen Quellen festlegen; das Einkommen aus reiner Arbeit mit dem Minimalprozentsatz belastet sein lassen, das Einkommen aus Gewerbe, aus Grundbesitz, aus Kapitalvermögen aber durch prozentuale Zuschläge höher zu belasten suchen.

Meine Herren, was müßte die Folge davon sein, wenn man nach der Vorlage verfahren würde? Die Folge davon

müßte beispielsweise sein, daß in solchen Gewerben, die mit wenig Betriebskapital arbeiten, Erleichterungen, ja sogar ganz erhebliche Erleichterungen eintreten würden. Es sind dies insbesondere Bäcker und Metzger. Meine Herren, die beiden Kategorien von Gewerbetreibenden haben zum Teil ein recht bedeutendes Einkommen, sie haben aber recht wenig Betriebskapital in ihren Geschäften nötig, und die Folge davon wird sein, daß sie gegenüber den jetzigen Bestimmungen besser wegkommen, daß sie einfach trotz höherer Einkommen weniger Steuer zu zahlen haben würden, als bisher der Fall gewesen ist.

Nun sage ich: das kann doch die Aufgabe des Gemeindesteuergesetzes nicht sein, daß leistungsfähige, mit ziemlich bedeutendem Einkommen dastehende Steuerpflichtige bloß deshalb erleichtert werden, weil wir den Grundsatz der Gegenleistung aufgestellt haben wollen. Nein, meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Leistungsfähigen, weil sie aus ihrem Geschäft erheblich höhere Renten haben, von diesem durch ihren Gewerbebetrieb fundierten Einkommen auch eine entsprechend höhere Steuer zu zahlen haben.

Ich gebe zu, daß es einzelne Bäcker und Metzger gibt, die kein hohes Einkommen haben; die würden ja auch dann nicht entsprechend höher herangezogen. Ich wünschte ja nur die höheren Einkommen, soweit sie aus dem Gewerbe entspringen, erhöht herangezogen; ich wünsche nicht als eigentliche Quelle der Steuer das in dem Betrieb, in dem Grundbesitz steckende Vermögen herangezogen zu sehen, sondern ich wünsche, daß das aus den betreffenden Betrieben entspringende Einkommen zur Steuer herangezogen werde.

Meine Herren, ich bezweifle gar nicht, daß die Regierung vermöge ihres Grundsatzes, diese Steuer ausschließlich für den Staat zu belassen, nicht darauf eingehen wird, allein ich halte es doch für notwendig, meine Stellung in der Sache zu präzisieren, indem ich sage: auch wenn die Regierung nicht zustimmt, wäre das Prinzip doch gerechter, und weil es gerechter wäre, müssen wir darauf zurückkommen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß man auch wohl ohne weiteres die Erbschaftssteuer, die Besteuerung des Heimfalles durch Erbschaft, in einem entsprechenden Prozentsatz den Gemeinden zukommen lassen könnte. Ich bin der Meinung, daß man sehr wohl in der Lage wäre, in dieser Weise die Einkommen der Gemeinden zu erhöhen; ich stelle mich daher auf den Standpunkt, daß man von dem Prinzip der Gegenseitigkeit abgehen sollte und mit Naturnotwendigkeit auf die Quellen der Steuern zurückkommen müsse, die sich anschließen an die Staatssteuer, die im allgemeinen unbestreitbar gerechter sind als die Quellen, die wir hier vorgesehen haben.

Meine Herren, ich stehe auch auf dem Boden der Wertzuwachssteuer; ich bin der Meinung, daß sie für die Gemeinde notwendig ist, insbesondere bei solchen Gemeinden, die sich wirtschaftlich heben, in denen der Umsatz der Immobilien ein ziemlich starker ist. Ich bin aber nicht der Meinung, daß wir eine Theaterbilletsteuer, eine Tanzsteuer einführen sollten; ich bin der Meinung, sie werden für die Gemeinden verhältnismäßig sehr wenig bringen, werden chikanös wirken und ärgerlich sein, ärgerlich auch für die Gemeinde selbst.

Ebenso wende ich mich aber auch gegen jeden Versuch, die Konsumvereine zur Besteuerung heranzuziehen, wie es neuerdings von seiten des Kollegen Molthan mit seinem wieder aufgenommenen Antrag geschieht.

Meine Herren, das sind alles Palliativmittelchen, die an sich nichts nützen; und wenn Herr Kollege Molthan glauben sollte, mit seinem Antrag dem kleinen Krämer helfen zu können, dann ist er im Irrtum. Die Folge davon würde nicht sein die Fristung der Existenz auch nur eines einzigen kleinen Krämers, sondern die Folgen würden sein eine unnütze Verbitterung der Genossenschafter und ein Abweichen von dem ganzen Prinzip, das wir bis dahin gerade hinsichtlich der Genossenschaften eingeschlagen haben. Und man glaube auch nicht, daß etwa die Fassung des Antrages eine solche sei, daß lediglich die Arbeiterkonsumvereine getroffen werden; meiner Ansicht nach ist ganz außer Zweifel, daß dadurch auch andere Konsumvereine, Konsumvereine landwirtschaftlicher Richtung, Konsumvereine, die sich mit dem Milchverkauf beschäftigen, usw. herangezogen werden. Es ist außer Zweifel, daß alle jene Vereine, die überhaupt offene Kaufläden halten, herangezogen werden können, und daß damit das bisher von uns in Hessen beobachtete Prinzip der Steuerfreiheit der Konsumvereine verlassen würde, und wir damit einen Weg gehen würden, der meiner Auffassung nach recht bedenklich ist und unter keinen Umständen gutgeheißen werden sollte.

Nun wird man bei der Frage des Schuldenabzugs mir sagen: ja, dann kommen wir nicht auf unsere Rechnung, dann sind die Gemeinden außerstande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Meine Herren, wenn das von mir vertretene Prinzip angewandt würde, so würde meiner Ansicht nach der größte Teil der Bedenken der Regierung in dieser Richtung verschwinden; dann würde, was an wirklichem Vermögen in der Gemeinde ist, durch Erhöhung der prozentualen Heranziehung zu den Steuern jene Quote tragen, die getragen werden muß; denn darüber sind wir uns doch wohl einig und klar, daß das Gemeindesteuergesetz nicht dahin wirken kann, daß in den Gemeinden weniger Steuern gezahlt werden müßten. Das Gemeindesteuergesetz kann nur dahin wirken, daß in der Tragung der Steuer eine Änderung eintritt, daß die Leute mit fundiertem höheren Einkommen entsprechend höher herangezogen werden als jene, die kein fundiertes Einkommen haben.

Wenn wir uns aber nun die Schuldverhältnisse in den Gemeinden genauer ansehen, so hat gerade die Vorlage der Regierung meiner Auffassung nach den Beweis dafür erbracht, daß das Verhältnis der Schulden zu dem Rauhvermögen nicht so schlimm ist, als das im allgemeinen angenommen und die Befürchtungen Geltung haben könnten, von denen die Regierung spricht. Meine Herren, das Rauhvermögen beträgt nach den Angaben der Regierung rund 4 832 885 000 Mark, die Schulden und Lasten, die nach der Staatssteuergesetzgebung abgezogen werden können, betragen 665 665 000 Mark, so daß ein Reinvermögen von rund 4 067 219 000 Mark vorhanden bleibt. Prozentual, meine Herren, ist das ganze Land belastet mit 13,79 %. Wenn wir uns nun die Belastung der einzelnen Steuerkommissariate ansehen, dann finden wir, daß diese Belastungen herabgehen von 22,65 % als höchste Belastung bis auf 2,72 %. Meine Herren, was für eine merkwürdige Erscheinung tritt uns darin vor Augen! Die höchste Schuldenbelastung liegt in den Städten und den städtischen Bezirken, und für die Städte allein würde meiner Ansicht nach ohne Schwierigkeiten das reine Leistungsfähigkeitsprinzip sehr leicht durchzuführen sein, und für die Landgemeinden würde nur in ganz besonderen Fällen eine Änderung dieses Prinzips in der Richtung der Vorlage der Regierung notwendig sein.

Meine Herren, Mainz I, das ist die Stadt Mainz, hat die höchste prozentuale wie die höchste absolute Schuldenbelastung mit 22,65 %; Offenbach, bei dem allerdings noch einige Gemeinden dazu kommen, vielleicht ist es auch bei Mainz Stadt der Fall, aber immerhin sind es bei der Stadt liegende Gemeinden, Offenbach hat eine solche von 21,77 %, Gießen von 19,98 %, Darmstadt I von 18,53 %, Langen steht noch über Worms und hat eine Belastung von 15,55 %, während Worms nur 14,99 % Schuldenbelastung hat.

Wenn wir die Provinzen als solche uns ansehen, so ergibt sich, daß Oberhessen mit 11,23 Prozent am niedrigsten belastet ist, dann folgt Rheinhessen mit 13,36 Prozent, und Starkenburg hat mit 15,26 Prozent die höchste Belastung. Meine Herren, sobald man das vor Augen hat, kommt meiner Auffassung nach ganz mit Recht der Gedanke zur Geltung: sollen wir wegen der durchschnittlich 13,79 Prozent betragenden Schuldenbelastung, die zum größten Teil sicherlich als Eigentum hessischer Gläubiger zu betrachten sind, sollen wir wegen dieser von dem Prinzip, welches die Staatssteuer so gut festgelegt hat, abgehen? Meine Herren, ich komme zu der Überzeugung, daß alle 33 Steuerkommissariate meiner Auffassung nach zu dieser Änderung keine Veranlassung geben sollten, daß wir sehr wohl in der Lage wären, auf den Boden des von mir vertretenen Prinzips der Beseitigung des Verbots des Schuldenabzugs zu treten, daß die Schulden abgezogen werden dürfen, daß auf Grund des von mir gedachten Prinzips weiter verfahren werden könnte.

Nun wird man mir sagen: ja, der Abg. Ulrich reitet sein Steckenpferd; er vergißt dabei ganz und gar, daß wir auf keiner Steuerinsel wohnen, daß wir nicht machen können was wir wollen, daß wir vielmehr gezwungen sind, uns an die steuerlichen Verhältnisse der benachbarten Staaten anzuschließen.

Meine Herren, ich bestreite nicht, daß das bis zu einem gewissen Grade bestechend wirkt; ich bestreite nicht, daß es bis zu einem gewissen Grade richtig ist, aber ich bestreite, daß es so schwerwiegend wäre, daß wir deshalb von dem gesunden Weg, den wir für den Staat eingeschlagen haben, für die Gemeinden absehen sollten. Meine Herren, man redet von der „Flucht der Rentner“, man kommt mit den einzelnen Nachbarstädten und führt einzelne Namen auf, wo einer fortgezogen ist. Meine Herren, ich bestreite keinen Augenblick, daß es Rentner gibt, die auch der Steuern wegen fortziehen; warum sollte das nicht vorkommen? Aber ich bestreite, daß es in nennenswertem Maße vorkommt, und daß diese Flucht der Rentner erheblich in die Wagschale fällt; ich bestreite das deshalb, weil ein einziger Blick auf die Steuerverhältnisse der Nachbarstädte, insbesondere der preußischen, sofort beweist, daß das großartige Eldorado, was dort hinsichtlich der Steuern bestehen soll, sehr mit Vorsicht zu genießen wäre, daß auch die anderen Städte Steuer erheben müssen, und daß es nur darauf ankommt, bei der Berechnung der zu erhebenden Steuer alle Momente ins Auge zu fassen, die ausschlaggebend sind, und die Verschiedenartigkeit der Steuern selbst sich gegenwärtig zu halten.

Wenn wir uns ansehen, wie es in Preußen in einigen Städten aussieht, so habe ich da einige Ziffern, die uns im Ausschuß im Abklatsch mitgeteilt wurden, wenn ich mich recht erinnere aus der „Kölnischen Volkszeitung“. Darnach betragen in Frankfurt die Gemeindesteuern pro Kopf der Staatssteuer gegenüber 175 Prozent.

(Zuruf: Hört!)

In Wiesbaden beträgt die Gemeindesteuer pro Kopf 195,67 Prozent der Staatssteuer. Also so ganz ohne sind die Steuerverhältnisse in den anderen Städten auch nicht. Aber was die Hauptsache ist, man muß sich nur einmal die verschiedenen Arten der Steuer in einer solchen Stadt ansehen; und da habe ich das famose Büchlein der Sensalfirma Israel Schmidt Söhne in Frankfurt vor mir liegen; da wird von nicht weniger als 16 Gruppen von Abgabepflichtigen gesprochen; 16 verschiedene Gruppen von Abgaben sind notwendig, die zwar nicht immer denselben und nicht wiederholt alle auf einmal den Einzelnen treffen, aber es sind 16 verschiedene Gruppen von Abgaben gegeben, und die Steuerzahler werden je nach ihren

Verhältnissen meist unter eine ganze Anzahl von Gruppen fallen, namentlich wenn sie als vermögende Leute nach Frankfurt ziehen und dort ihrerseits Grundeigentum usw. erwerben. Da ist die Einkommens- und Ergänzungssteuer, die Hausbesitzersteuer, die Grundbesitzersteuer, die Steuer bei Erbauung von Häusern, Kauf und Bebauung von Grundstücken, die Steuer auf Mietwohnungen, auf Gewerbelokale, das sind gleich zehn Gruppen, die eine merkwürdige Summe von Häufungen von Steuern uns zeigen, so daß ich mit vollem Recht sagen kann: in Frankfurt ist die Sache nicht so einfach; man läßt dort die Steuerzahler nicht ungerupft. Für das Halten von Luxuspferden, von Hunden, für Theater- und Zirkusunternehmungen, für den Besuch von höheren Schulen usw. gibt es Abgaben; das sind alles Dinge, die, je nach dem die Verhältnisse des Steuerzahlers liegen, meiner Auffassung nach mit berücksichtigt werden müssen. Daher kann die Flucht der Rentner unter keinen Umständen in der Allgemeinheit geltend gemacht werden, wie es geschieht.

Sieht man sich aber noch weiter einige Städte an, so habe ich aus derselben Statistik, von der ich sprach, beispielsweise die merkwürdige Tatsache festzustellen, daß in Mülheim a. d. Ruhr an Kommunalsteuern 326,56 Prozent der Staatssteuer auf den Kopf des Einwohners entfallen; in Oberhausen gar 562 Prozent. Sie sehen daraus, daß unsere Steuerverhältnisse im allgemeinen keineswegs so schlecht sind, wie es erscheinen könnte, wenn man das hört, was von meinen Widersachern häufig angeführt wird. Ich bin sogar in der glücklichen Lage, mich bezüglich meiner Auffassung des Wegzugs der kapitalkräftigen Leute, der Rentner usw., auf die Begründung der Regierungsvorlage, betreffend die Vermögenssteuer vom 11. Januar 1899 zu beziehen. Dort heißt es auf Seite 35 in dieser Richtung wörtlich:

> „Die Gefahr des Wegzugs oder der Verhinderung des Zuzugs ausländischer Rentner, die für die Gewährung jener Vorrechte mitbestimmend war, kann insofern als eine verschwindende bezeichnet werden, als den Ausländern ein steuerliches Eldorado nirgends mehr geboten wird und die Wahl des Wohnsitzes in erster Linie nicht von steuerlichen Rücksichten abhängig ist."

Meine Herren, das sagt im Jahre 1899 die Regierung selbst. Ich befinde mich also in der Situation, mich hier nicht bloß auf meine Auffassung berufen zu können, sondern auf die Auffassung der Regierung, die sie in einem früheren Stadium der Verhandlung der Vermögenssteuervorlage zum Ausdrucke gebracht hat. Ich bin aber in der glücklichen Lage, mich noch auf einen jüngeren Vorgang beziehen zu können, einen Vorgang, den wir in diesem Hause hatten, als über die Erhöhung der Vermögenssteuer von 55 auf 75 Pfennig verhandelt wurde. Damals waren auch Kollegen im Hause, die zum Teil mit großer Ängstlichkeit den Standpunkt vertreten haben: um Gottes willen rührt dieses Blümlein nicht an, sonst ziehen die verschiedenen Steuerzahler fort, und wir haben den Nachteil. Auch damals war es die Regierung, die offen erklärte, daß diese Befürchtungen in der Allgemeinheit nicht zutreffen, die offen erklärte: „Wegen der dadurch entstehenden verhältnismäßig nicht hohen Mehrbelastung der Vermögenssteuer Zahlenden wird so leicht keiner fortziehen." Meine Herren, die Erfahrung hat sowohl der Regierung als meiner Auffassung Recht gegeben, und ich freue mich, in dieser Richtung mit der Regierung völlig einer Meinung zu sein.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß zwar nach wie vor Rentner, kapitalkräftige Leute, Leute die keinerlei Rücksichten zu nehmen haben, trotz allem Patriotismus, den sie sehr häufig zur Schau tragen, in dem Augenblicke fortziehen, wo ihnen irgendwelche besonderen Verhältnisse nicht mehr passen. Das war aber vorher, ehe wir unsere moderne Steuergesetzgebung hatten, genau so wie jetzt der Fall, und wird auch weiter der Fall sein, wenn wir die neue Steuergesetzgebung einführen. Die Steuer ist eben heutzutage nicht mehr allein ausschlaggebend für die Wahl eines Wohnsitzes; es gibt eine ganze Menge Dinge, die heute anders beurteilt werden und beurteilt werden müssen, als es früher der Fall war, und zu diesen Dingen gehört es auch, daß die Frage einer eventuellen Steuererhöhung nicht mehr in erster Linie, sondern vielleicht erst in zweiter und dritter, vielleicht auch erst in letzter Linie ausschlaggebend ist für die Wahl eines Wohnsitzes.

Meine Herren, ich bin aber auch der Meinung, daß selbst der Ausschuß, der in seiner Mehrheit den Ausführungen der Regierung gefolgt ist, in seiner Begründung des allgemeinen Standpunktes in der Tat eine Verurteilung der Vorlage ausgesprochen hat, denn im Ausschußbericht steht Seite 2 wörtlich:

> „Der Entwurf geht von der Annahme aus, daß die staatliche Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sich bewährt habe. Indem sich die Steuer nach dem Einkommen bemißt, mit festen Zuschlägen für die Erleichterung und Sicherung dieses Einkommens durch Vermögensbesitz (fundiertes Einkommen), trifft sie alle Steuergenossen mit verhältnismäßig gleicher Schwere und festigt den Staatsgedanken, der verlangt, daß alle im Staate nach ihren Kräften zu dessen Bedürfnissen beitragen. Der Schwache wird entlastet, und die Gerechtigkeit dieses Prinzips wirkt versöhnend gegenüber der Schwere der Opfer, die der heutige Staat seinen Angehörigen zumutet.
>
> Der Ausschuß ist mit der Regierung darüber einig, daß im wesentlichen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auch auf den Haushalt der Gemeinde anzuwenden sei."

Das steht im Ausschußbericht, und damit bin ich vollständig einverstanden. Wenn wir aber so schreiben, so dürfen wir nicht fortfahren, wie der Ausschußbericht tut, und sagen, daß man diesem Prinzip nicht folgen dürfe wegen der besonderen Abweichungen, die in der Natur der Gemeinde als eines Gemeinwesens wurzeln, sondern dann bin ich der Meinung, daß man sagen müßte: diese angeblichen besonderen Abweichungen sind nur vorhanden in der Auffassung der Besteuerung der in Frage kommenden Steuerpflichtigen, nicht, wie es in dem Bericht heißt, in den Abweichungen,

„die in der Natur der Gemeinde als eines Gemeinwesens wurzeln, das hauptsächlich wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben hat und dessen Gebiet und Teilnehmerkreis beschränkt ist."

Meine Herren, das, was für den Staat, was in bezug auf die Vernichtung des Gedankens der Gemeinsamkeit mit Bezug auf die Staatssteuer gesagt worden ist, das gilt noch viel mehr für die Gemeinde. Denn wenn man in der Gemeinde sieht, daß einzelne mit außerordentlich hohem Einkommen rechnende Personen, die dieses Einkommen aus ihrem Geschäfte ziehen, gar nicht zu der Gewerbesteuer, oder nicht zu der Grundsteuer in der Weise herangezogen werden, wie es das Einkommen eigentlich bedingen sollte, dann wird das in der Gemeinde erst recht Verbitterung geben, erst recht unangenehm wirken, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen: in der Gemeinde ist das noch viel gefährlicher als im Staat; und zwar möchte ich da mit den Worten der Regierung sprechen: in dem weiten Raume des Staates sind die Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen im allgemeinen nicht so bekannt, während in der Gemeinde die wirklichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen weit mehr bekannt sind. In der Gemeinde weiß der arme Bauer ganz genau, wer sein Gläubiger ist, und es kommt in den Gemeinden gar nicht selten vor — eine Untersuchung würde vielleicht einen merkwürdigen Prozentsatz ergeben — daß der reiche Bauer, der eigentliche Kapitalbesitzer als Nachbar des Armen, verhältnismäßig viel weniger an Steuern zahlt, als er zahlen könnte und müßte. Da fühlt der als Armer sich doppelt belastet zu gunsten des Reichen. Meine Herren, ich warne gerade vor dieser Richtung der Entwickelung, die wir da nehmen. Ich habe aus einer ganzen Anzahl von Gemeinden die Mitteilung erhalten, daß es gar nicht selten sei, daß in einzelnen Dörfern verhältnismäßig wenig kapitalistisch begüterte große Landwirte die eigentlichen Hypothekengläubiger der kleinern Landwirte sind, und daß es eine unerwünschte Wirkung haben müßte, wenn in unseren Gemeinden klar würde, daß der reiche Bauer trotz der großen Einnahmen, die er aus Grundbesitz und Hypotheken zieht, nicht in demselben Verhältnis zu der Gemeindesteuer herangezogen wird wie der arme, der um sein tägliches Brot kämpfende kleine Bauer.

Meine Herren, das sind die Bedenken, die ich im allgemeinen zunächst zu erheben habe. Ich muß in dieser Richtung darauf bestehen, daß das, was ich vorgetragen habe, meiner Auffassung nach den Anschauungen und Gefühlen des größten Teiles unserer Steuerzahler, unserer steuerpflichtigen Gemeindemitglieder entsprechen wird. Meine Herren, ich muß aber um so mehr darauf bestehen, als ich der Anschauung bin, daß auch in Einzelheiten der Gesetzentwurf einen Weg geht, der recht bedenklich erscheint, in den Bestimmungen nämlich, wo es den Gemeinden gestattet sein soll, die Kapitalrentner um ein Drittel dessen zu entlasten, was sie dermalen zu zahlen haben, und wo es gestattet sein soll, wie nach Position 5 im Artikel 18, nichthessische, also auswärtige Rentner auf bestimmte Zeit ganz von der Vermögenssteuer zu befreien. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß meiner Ansicht nach die Position 6 im Artikel 35 eine ganz bedenkliche Position ist, weil sie zuläßt, daß auswärtige Rentner für drei Jahre ganz frei auch von der Gemeindesteuer sein sollen. Meine Herren, das sind alles Bestimmungen, die, wenn ich so sagen soll, nach Ansicht ihrer Verteidiger eigentlich nur Schönheitsfehler im ganzen Gesetze sind, die aber gerade als Schönheitsfehler außerordentlich von denen empfunden werden, die nun jenen Betrag an Steuern aufbringen müssen, um den möglicherweise die erwähnten Steuerzahler von der Steuer befreit worden sind.

Meine Herren, das wäre das, was ich im allgemeinen sagen wollte. Nun habe ich noch einige Bemerkungen zu machen über die Kritik, die dieser Gesetzentwurf schon vorweg in der ersten Kammer erfahren hat. In der ersten Kammer hat diese Kritik bereits im Frühjahr eingesetzt, und es ist der Freiherr von Heyl gewesen, der gesagt hat: „Wenn die neue Gemeindesteuer eingeführt wird, so fürchte ich, daß unsere Steuerverhältnisse in Hessen noch ungünstiger werden." „In Rheinhessen," so stellte er fest, „sei eine rückgängige Entwickelung als Folge der Steuerlasten tatsächlich bereits in die Erscheinung getreten." Meine Herren, die Begründung dieser Auffassung ist etwas sehr merkwürdig insofern, als direkt gesagt wird, daß die steuerlichen Verhältnisse maßgebend sein sollen für den Wegzug der in Frage kommenden Personen. Nun hat zwar der Herr Freiherr von Heyl erklärt, er wolle eigentlich keine Kritik an dem Gemeindesteuergesetz üben; aber er hat hinzugefügt: „Ich möchte aber, ganz unparteiisch betrachtet, die Äußerung tun, daß ich die Veranlagung der Gewerbesteuer für verfehlt erachte. Ich glaube, daß dieselbe auf einem falschen Prinzip beruht, weil nicht die kleinen Steuerzahler entlastet werden, sondern diejenigen Steuerzahler, die ein kleines Betriebskapital und ein großes Einkommen haben."

Meine Herren, das würde sich also, soweit es sich um die Gewerbe dreht, zum Teil merkwürdig mit meiner Auffassung decken, es würde meiner Auffassung entsprechen, soweit die Gewerbe in Frage kommen, daß dadurch große Einkommen aus Gewerbebetrieb entlastet würden, während kleinere Einkommen stärker herangezogen werden würden. Doch, meine Herren, es ist nicht das allein, was ich hier eigentlich vorbringen wollte. Ich wollte mit dieser Tatsache nur beweisen, daß unsere Vorlage in allen Kreisen lebhaft besprochen wird. Was ich hauptsächlich hier zur Sprache bringen muß, ist, daß diese Steuervorlage dazu benutzt wurde, scharf zu machen gegen das Staatssteuersystem, scharf zu machen gegen das System, meine Herren, das wir gerade hier in diesem Hause seinerzeit lebhaft begrüßt haben, scharf zu machen gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wie es in unserem Staatssteuersystem vorhanden ist. Meine Herren, der Freiherr von Heyl hat für notwendig gehalten, gegen den Herrn Finanzminister scharf zu machen aus Anlaß der neuen Gemeindesteuervorlage, und er hat dabei in einer Weise sich ausgesprochen, daß wir tatsächlich allen Anlaß haben, uns einmal darüber zu unterhalten. Daß der Herr auch gegen mich scharf zu machen versucht hat, das ist mir ganz gleichgültig; denn welchen Standpunkt ich in Steuersachen einnehme, das wissen die besitzenden Klassen ganz genau; sie wissen, daß ich prinzipiell auf dem Boden der schärfsten Progression stehe, und daß ich bereit gewesen bin, an der Hand einer seinerzeit von mir vorgelegten Skala Herren, die mit mehr als 1400000 Mark Einkommen alle Jahre zu rechnen haben, entsprechend dieser Höhe heranzuziehen zur Entlastung der armen Leute. Aber, meine Herren, es wurde in der ersten Kammer gesagt, daß es ganz besonders unangenehm empfunden wurde, daß der Finanzminister meine Ausführungen bezüglich der Befreiung von den direkten Steuern hinsichtlich der unteren Klassen der Einkommen von 500 bis 900 Mark als Gegengift gegen die Neigungen gewisser Herren aufgefaßt habe. Meine Herren, es fällt mir selbstverständlich nicht ein, irgendwie als Regierungskommissar aufzutreten;

(Heiterkeit)

aber wenn ich mich mit der Regierung in irgendeiner Frage auf gleicher Linie bewege, so tut das meinem Prestige keinen Eintrag, aber ich bin berechtigt, ja ich halte es für meine Pflicht, das öffentlich zu sagen. Und auch in dieser Frage ist mir gerade die Haltung des Herrn Finanzministers außerordentlich viel sympathischer als die Haltung des Herrn Freiherrn von Heyl, denn der Herr Finanzminister hat in der von dem Herrn Freiherrn von Heyl herangezogenen Erklärung, daß es ihm sympathischer sei, die Frage zu erörtern, ob man die unteren Steuerklassen bis zu 900 Mark von der direkten Steuer befreie, als wenn man daran denke, die Vermögenssteuer von 75 auf 55 wieder herabzusetzen, ganz und gar meine Auffassung vertreten. Meine Herren, ich gestehe ganz offen, so lange wir nicht in der Lage sind, die unteren Klassen von der Steuer zu befreien, bin ich nicht dafür zu haben, daß man das Kapitalvermögen, daß man das wirkliche Reinvermögen an anderem Besitz in der Steuer erleichtere. Wenn an eine Steuererleichterung herangegangen werden sollte, dann muß es auch in der Gemeinde möglich sein, dann müßten wir es auch in dem Gemeindesteuergesetz versuchen können, dann sollte man in allererster Linie daran denken, daß man gerade die Einkommen unter 900 Mark von den Steuern so weit als möglich befreit. Freilich, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, der in dem anderen Hause vertreten worden ist, und glaubt, daß die armen reichen Leute am notleidendsten seien, am meisten unter unserer Steuergesetzgebung litten, und wenn man zum Beweise dafür einen Beamten anführt, der, irre ich nicht, in 7 oder 8 Jahren nicht weniger als 50—60000 Mark Steuern gespart haben soll, dann wird man sich allerdings nicht mehr wundern über die Auffassung, die im anderen Hause über die Bedeutung des Wortes arm und notleidend herrscht. Ja, meine Herren, wenn jemand, der pro Jahr 6000—7000 Mark Steuern sparen konnte — wohlverstanden, sparen konnte, wie der Herr Freiherr von Heyl behauptete —, auf jener Seite noch zu den Notleidenden gezählt wird,

(Heiterkeit)

dann ist das allerdings eine Auffassung, die höchst merkwürdig ist. Trotz dieser Auffassung hat aber derselbe Redner in der ersten Kammer, der Freiherr von Heyl, es für notwendig gehalten, zu erklären, daß im Kreise Worms eigentlich der größte Teil der Arbeiter schon zu den Wohlhabenden, ja zu den Besitzenden gehöre; sobald die Leute einmal 1100—1200 Mark verdienen, hat es der Herr schon mit „Besitzenden" zu tun. Meine Herren, solchen Auffassungen gegenüber — das gestehe ich ganz offen — läßt es sich allerdings sehr schlecht mit Vernunftgründen arbeiten;

(Heiterkeit)

solchen Auffassungen gegenüber kommt man zu der Anschauung, daß die Begriffe in einer Weise verwechselt werden, die doch nicht mehr ganz einwandsfrei erscheint.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, die Klagen gerade der Großen, gerade jener, die da fortziehen, die da schnell wegziehen, wenn sie ein paar Mark Steuern mehr bezahlen sollen,

diese Klagen sind es, die jenes Haus, wie es scheint, bei dieser Frage am meisten bewegt haben; denn der Freiherr von Heyl hat es für notwendig gehalten, zu erklären, daß die Stellungnahme des Herrn Finanzministers — seine Äußerungen über das Gegengift — das monarchische Gefühl im ganzen Großherzogtum in einer unangenehmen Weise getroffen haben. Meine Herren, ich darf im Gegenteil ausdrücklich konstatieren, daß man gerade die Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers, die dahin gingen, daß er es lieber höre, wenn man die unteren Steuerklassen entlasten will, als die oberen, im ganzen Lande sehr wohl verstanden worden sind, und daß das monarchische Gefühl, das monarchische Bewußtsein unter diesem Satze ganz gewiß nicht gelitten hat.

Freilich, meine Herren, merkwürdig, daß das monarchische Bewußtsein bei den Herren da oben in dem Augenblicke anfängt zu wackeln und unangenehm berührt zu werden, wenn sie mehr Steuern zahlen sollen. Was sollen denn die armen Teufel sagen, die mit einem Einkommen von 1000 Mark ihr Leben machen müssen?! Wenn Leute, die 6 und 7000 Mark in einem Jahre an Steuern sparen können, wegziehen, wenn Leute, die mehr als hunderttausend Mark Einkommen haben, klagen wollen, und wenn sich diese darüber beklagen wollen, daß sie 20 Pfennig mehr pro Tausend an Vermögenssteuer bezahlen sollen, dann, meine Herren, dürfen Sie sich wahrhaftig nicht wundern, wenn das monarchische Bewußtsein in der unteren Klasse des Volkes ganz verschwinden wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß das monarchische Bewußtsein mit der Frage der Steuerpflicht in der Gemeinde gar nichts zu tun hat. Ich meine, daß jeder denkende Mensch, der mitten in einer Gesellschaft steht, wie die heutige ist, sich klar darüber sein muß, daß er an seinem Teile zur Steuer herangezogen wird und zur Steuer beitragen muß. Aber ich bin auch der Meinung, daß gerade im heutigen Staat, in der heutigen Gesellschaft die Armen, die die Reichtümer zu schaffen haben, ein Recht darauf haben, ihrerseits möglichst entlastet zu werden, und daß diejenigen, die von der Einrichtung der heutigen Gesellschaft den Vorteil haben, die Millionen und aber Millionen einheimsen können, die von dieser Möglichkeit profitieren, auch zu den Steuern in möglichster Schärfe herangezogen werden. Von monarchischem Gefühl ist dabei gar nicht zu reden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Steuerpolitik, die die Armen entlastet, wenn einmal von Gefühl in monarchischer Beziehung geredet werden soll, weit eher das monarchische Gefühl befriedigen würde, als es so der Fall ist.

Meine Herren, wir haben denn ja auch erlebt, daß dem Herrn eine Absuhr zuteil geworden ist, wie er sie vollauf verdient hat, und man hat ja auch in der „Darmstädter Zeitung“ jenen bekannten Erlaß gefunden, welcher feststellt, daß man an jener Stelle, an der diese Scharfmacherei wirken sollte, die Finanzpolitik, die wir mit unserem Staatssteuergesetz eingeschlagen haben, für die richtige hält, und ich sehe darin meinerseits nichts weiter als eine Anerkennung der Tatsache, daß es die Aufgabe der modernen Staatsregierungen ist, auf eine Entlastung der Armen und auf eine stärkere Heranziehung der Reichen bedacht zu sein.

Meine Herren, es ist merkwürdig, wie bei gewissen Leuten die Begriffe verwirrt werden, sobald die Frage des Geldbeutels in den Vordergrund tritt. Es ist merkwürdig, sage ich, und geradezu erstaunlich, weil ich der Auffassung bin, daß das Wort „noblesse oblige“ heutzutage nur noch eine bedingte Bedeutung hat. Denn nicht die Noblesse kann noch von großer Bedeutung sein; auch der allerbeste Adlige, wenn er arm ist, muß herunter zum Volk, muß sein Brot verdienen, und wie mancher Herr „von“ hat schon neben mir in der Fabrik gestanden, wie mancher steht heute noch am Schraubstock, heute noch in der Werkstatt! Also noblesse oblige gilt nicht mehr. Heute gilt „richesse oblige“. Das ist der höchste Grundsatz, den man ausspricht, und der sollte gerade von jenen, die sich als Pächter des monarchischen Prinzips aufspielen, an erster Stelle in den Vordergrund gestellt werden. Richesse oblige! Der Reiche hat die Verpflichtung, nicht bloß einzuheimsen, nicht bloß seinen Reichtum zu vermehren, der Reiche hat die Verpflichtung, seinen Teil zu den Kosten des Staates und der Gemeinde beizutragen, gern beizutragen. Je mehr er beiträgt, desto besser für ihn, desto besser für den Staat, desto besser für die Gesellschaft, desto besser aber insbesondere für diejenigen, die ihm den Reichtum geschaffen haben, für diejenigen, die die Quelle des Reichtums sind, desto besser für die Armen. Das ist die beste Politik, die ich glaube auch für die Gemeindesteuer einschlagen zu können. Das ist die Politik, die wir vertreten, und die ich auch im Ausschuß, soweit es möglich war, vertreten habe.

Meine Herren, ich will mich nun, obwohl mein Material in einer Weise angeschwollen ist, daß ich noch lange nicht so weit wäre, um an den Schluß denken zu können, doch zum Schluß wenden. Ich will feststellen, meine Herren, daß wir nicht verkennen und offen und ehrlich aussprechen, daß die Regierungsvorlage immerhin eine Verbesserung der dermalen gültigen Steuerbestimmungen bringt. Ich will feststellen, daß also die Regierung sich mit ihrer Vorlage auf dem Wege befindet, bestehende unhaltbare Zustände zu beseitigen. Ich muß aber leider hinzufügen, daß dieser Weg, der eingeschlagen wurde, zu kurz abgebrochen worden ist, daß er, wenn auch nicht ganz ein Holzweg, so doch ein sehr holpriger Weg noch ist, und daß es sich empfiehlt, ihn auszubauen, dafür zu sorgen, daß er besser, glatter, reiner wird in

der Richtung zum Prinzip der Leistungsfähigkeit als Grundprinzip, so daß nur in Ausnahmefällen, wo ein solches Prinzip unmöglich durchgeführt werden kann, durch besondere Schutzbestimmungen die Gemeinden davor bewahrt werden, die Armen zum Vorteile der Reichen belasten zu müssen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Meine Herren, ich habe zunächst noch bekannt zu geben, daß als Drucksache Nr. 662 ein Antrag des Abg. Schönberger Ihnen behändigt wurde, der eigentlich kein Antrag ist — es ist durch einen Irrtum des Bureaus diese Bezeichnung gewählt worden — sondern ein Minoritätsvotum ist. Herr Schönberger stellt die Minorität des Ausschusses — oder ich will sagen, eine der Minoritäten des Ausschusses in Rücksicht auf den Herrn Abg. Ulrich — dar, und hat sie zur Geltung gebracht. Also diese Drucksache ist wie gesagt nicht als Antrag anzusehen, sondern als Minoritätsbericht.

Meine Herren, wir brechen hier die Verhandlungen ab. Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, neun Uhr.

Die Tagesordnung wird bekanntgegeben und die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundelften Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Freitag den 16. Juni 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend. (Fortsetzung der Generaldebatte). (Drucks. Nr. 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642, 643 u. 662.) S. 3337—3354 u. 3361—3369.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbands Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

II. a) Vorstellung des Hessischen Landes-Lehrervereins Erhöhung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1900 in Ruhestand getretenen Volksschullehrer im Großherzogtum Hessen betreffend (Drucks. Nr. 494.)

b) Vorstellung von pensionierten Beamten, die Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge betreffend (Drucks. Nr. 217.)

c) Vorstellung der vor dem Jahre 1897 in Ruhestand getretenen Beamten Oberhessens, Erhöhung ihrer Pension betreffend (Drucks. Nr. 635.)

d) Vorstellung der vor dem 1. April 1897 in Ruhestand getretenen Staatsbeamten, ihre Ruhegehaltsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 636.) S. 3354—58.

III. Geschäftliches. S. 3359—3361.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt.**

Gegenwärtig:

I. 46 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Breimer, Diehl, Euler und Noack entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.,
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Best,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Protokoll 111.

Rednerliste.

Präsident:

I.

Wir fahren in der

Generaldebatte über das Gemeindesteuergesetz

fort.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, wenn ich in der Generaldebatte das Wort ergreife, so geschieht es keineswegs, um mich in längeren, mehr akademischen Erörterungen über die Steuerreform zu ergehen, wie sie von anderer Seite beliebt wurden. Ich habe lediglich die Absicht, die Stellung meiner politischen Freunde zu der Gesetzesvorlage und zu einigen wichtigeren Bestandteilen derselben darzulegen.

Die Vorlage hat in der Öffentlichkeit eine recht ausgiebige Besprechung gefunden. In der Tagespresse, in Versammlungen und in einer eigenen Literatur hat man sich mit der Frage eingehend beschäftigt, ohne daß man gerade sagen könnte, daß diese Erörterungen sich ausnahmslos durch allzu große Sachkenntnis ausgezeichnet haben.

(Sehr gut!)

Auch in den Eingaben, die uns im Ausschusse beschäftigten, begegneten wir häufig einer bedauerlichen Unkenntnis der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes. Es beweist dies, daß wir es hier mit einer recht schwierigen Materie zu tun haben; auf der anderen Seite zeigt aber die Tatsache, daß die breite Öffentlichkeit sich mit dieser Angelegenheit so lebhaft beschäftigt, das große Interesse, welches man der Reform entgegenbringt. Dazu kommt, daß die Beziehungen des Staatsbürgers zu der Gemeinde weit innigere sind als die zum Staate, und daß deshalb gegenüber der Sorge für eine gesunde und gerechte Steuerpolitik der Gemeinde bei den Steuerpflichtigen vielfach das Interesse für die staatliche Steuergesetzgebung zurücktritt.

Die Regierung hat dieser öffentlichen Kritik der Gesetzesvorlage Vorschub geleistet, indem sie in dankenswerter Weise vor Einbringung der Vorlage den Entwurf den politischen Gemeinden und anderen Interessenvertretungen unterbreitet hat. Es war dadurch den Gemeindevertretungen und anderen berufenen Körperschaften die Möglichkeit gegeben, sich über das Reformwerk gutächtlich zu äußern und Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs zu machen. Wenn auch naturgemäß nicht alle Anregungen seitens der Regierung berücksichtigt werden konnten, so darf doch festgestellt werden, daß manche Anregungen bei ihr auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Meine Herren, bei diesen allgemeinen Erörterungen in der Öffentlichkeit sowie auch bei den langen Verhandlungen im Ausschuß hat es sich gezeigt, daß mit allen Teilen der Vorlage eigentlich niemand so recht zufrieden ist. Es sind nach den verschiedensten Seiten Bedenken zu Tage getreten, die jedoch immer wieder unterdrückt werden, um das große Reformwerk nicht zum Scheitern zu bringen. Auch meine politischen Freunde haben gegen einzelne Teile des Gesetzes, so wie es aus den Ausschußverhandlungen hervorgegangen ist, grundsätzliche Bedenken, auf die wir noch im Laufe der Spezialberatung zurückkommen werden, und von denen ich heute einige mir vorzutragen erlaube. Trotzdem werden wir für die Vorlage stimmen, einmal aus dem Grunde, weil wir nichts besseres an die Stelle der Regierungsvorlage zu setzen imstande sind, und aus der weiteren Erwägung heraus, daß die Vorlage, wie bereits gestern von einigen Rednern betont wurde, immerhin gegenüber unserer jetzigen Gemeindesteuergesetzgebung unbestreitbare Vorteile aufweist.

(Sehr richtig!)

Wir brauchen ja nur an die veralteten Grundlagen für die Veranlagung zur Grundsteuer und Gewerbesteuer zu erinnern, um uns von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die Reform dringend geboten und unaufschiebbar ist.

Wiederholt ist in letzterer Zeit der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, man solle die Reform auf den nächsten Landtag verschieben. Diejenigen, die dieses Ansinnen an uns stellen, betrachten angesichts der widerstreitenden Tagesmeinungen die Angelegenheit noch nicht als spruchreif und erwarten eine weitere Klärung von einer nochmaligen Kritik der öffentlichen Meinung. Und doch handelt es sich um eine Frage, die als durchaus spruchreif bezeichnet

werden muß. Seit Jahren harrt sie ihrer Lösung, wir behelfen uns mit einem Notgesetz, befinden uns somit in einem provisorischen Zustande und niemand wird behaupten wollen, Regierung und Volksvertretung hätten übereilt gehandelt. In langwierigen Verhandlungen hat der Sonderausschuß nach allen Seiten geprüft. Es sind, wie ich bereits hervorgehoben habe, von seiten der Regierung auch andere Körperschaften gefragt, und ihre Vorschläge geprüft worden. Kurz, ich wüßte keinen stichhaltigen Grund anzugeben, der uns veranlassen könnte, die Entscheidung weiter hinauszuschieben. Sollte die Regierungsvorlage aus den Beratungen der beiden Kammern in einer Form hervorgehen, welche nach irgend einer Seite in der Zukunft sich als verbesserungsbedürftig erweist, so dürfen wir fest überzeugt sein, daß die Großherzogliche Regierung auf dem nächsten Landtag mit entsprechenden Abänderungsvorschlägen an die Landstände herantreten wird. Es wird in dieser Richtung gewiß nichts versäumt werden.

Meine Herren, gegen den Grundgedanken des Gesetzes haben im Ausschusse einige Mitglieder grundsätzliche Bedenken geltend gemacht, welche in der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Ulrich zum Ausdruck gelangt sind. Diese Gegner der Regierungsvorlage verlangen die Übertragung des Staatssteuersystems auch auf unsere Gemeindesteuergesetzgebung, mit anderen Worten, sie wünschen die Einführung einer kommunalen Einkommensteuer und Vermögenssteuer mit entsprechenden Zuschlägen.

Ich stimme den Herren Kollegen, welche diese Auffassung vertreten, insoweit zu, als ich zugebe, daß die von ihnen vorgeschlagene Steuerveranlagung eine weit einfachere und dem Steuerpflichtigen verständlichere ist. Bei der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer ist der Steuerpflichtige selbst in der Lage, genau auszurechnen, was er an Staatssteuern zu zahlen hat, während er bei der komplizierteren Art der Veranlagung, wie sie jetzt hier bei der Gemeindesteuergesetzgebung vorgeschlagen ist, nicht imstande ist, im voraus die Höhe seiner Gemeindesteuerbeiträge zu bestimmen. Zudem ist das Prinzip der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, auf welchem unsere staatliche Steuergesetzgebung begründet ist, unter allen Umständen ein idealeres und gerechtfertigteres zu betrachten als dasjenige, welches hier in den Vordergrund gestellt wird, nämlich das Prinzip der Leistung um Gegenleistung. Aber meine politischen Freunde verkennen nicht, daß in der Gemeinde die Verhältnisse anders gelagert sind als im Staate, und daß besonders bei dem Grundbesitz und bei dem Gewerbebetrieb die Leistungen und Gegenleistungen des Steuerzahlers und der Gemeinde in einer Weise in die Erscheinung treten, daß nicht allein die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, sondern auch die Leistungen des Gemeindewesens unter allen Umständen in Betracht gezogen werden müssen.

(Zustimmung.)

Wollte man das Steuersystem nach dem Wunsche der Herren Schönberger und Ulrich auf unsere Gemeindesteuergesetzgebung übertragen, dann würden die Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zweifellos bedeutend hinaufgeschraubt werden, und es würde das eintreten, was Herr Kollege Ulrich gerade vermieden wissen will; es würden die ärmeren Volksklassen zur Gemeindeeinkommensteuer weit stärker herangezogen.

(Sehr richtig!)

Herr Ulrich hat natürlich dafür ein Universalheilmittel in der Tasche, die Progression der Einkommensteuer und ihre Verschärfung nach oben. Auch in seinen gestrigen Ausführungen ist dieses Verlangen wiederum in beredter Weise zum Ausdruck gelangt. Er hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Reicheren im Verhältnis mehr zu den Lasten des Staates und der Gemeinde heranzuziehen, während es die Aufgabe einer gerechten Steuerverteilung sei, den Minderbegüterten entsprechend zu entlasten.

Meine Herren, wir stimmen dem Herrn Kollegen Ulrich darin bei, daß es das Ideal einer jeden Steuergesetzgebung und auch die Aufgabe des Landtags sein muß, so weit es die Verhältnisse ermöglichen, in diesem Sinne ausgleichend zu wirken. Wir befinden uns auch in dieser Hinsicht in Übereinstimmung mit seinen Ausführungen, soweit sie sich sachlich gegen eine Stelle wenden, die eine andere Auffassung im anderen Hause zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben allerdings die Auffassung, daß, wie es in der staatlichen Steuergesetzgebung mit Erfolg erstrebt wurde, auch in der Gemeinde ernstlich das Ziel angestrebt werden muß, daß der wirtschaftlich Schwächere entlastet und der wirtschaftlich Stärkere mehr zu den Lasten herangezogen wird. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit, der wir uns nicht entziehen können und wollen. Aber immer wieder muß es — und vielleicht bis zum Überdruß — festgestellt werden, daß wir bei der Festsetzung der Progression der Staatseinkommensteuer ebenso wie bei der Regelung der Steuergesetzgebung für die Gemeinden auf die steuerlichen Verhältnisse in anderen Bundesstaaten Rücksicht nehmen müssen. Wir haben praktische Politik zu treiben und dürfen die Steuerschraube nicht zu sehr anziehen, daß für die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung ein Anreiz zum Wegzug in die benachbarten Staaten geschaffen wird.

(Zustimmung.)

Es ist zweifellos ein sehr billiges Vergnügen, volkstümliche Theorien aufzustellen. Aber die Theorien scheitern sehr häufig an der Macht der Tatsachen und an den praktischen Bedürfnissen des Lebens.

(Sehr richtig!)

Daher kommt es, daß da, wo die Sozialdemokratie in Gemeindekörpern die Mehrheit hatte, sie oft populäre Programmpunkte aufgeben mußte, weil sie unausführbar waren. Mit schönen Worten allein ist's nicht getan.

Unseres Erachtens ist der Vorschlag der Großherzoglichen Regierung zu begrüßen, daß wir bei unserer Gemeindesteuergesetzgebung das gemischte System anwenden, d. h. außer dem System der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers auch das der Leistung und Gegenleistung der Gemeinde. Während die Einkommensteuer das erstere Prinzip verkörpert, bringen die übrigen Steuern, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalsteuer, das Prinzip der Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck.

Erfreulich ist es ferner, daß in dem Gesetzentwurf der Autonomie der Gemeinden ein weiter Spielraum gelassen ist. Diese Autonomie der Gemeinden muß allerdings bis zu einem gewissen Maß durch das Aufsichtsrecht des Staates eine Beschränkung finden. Aber es ist doch in dem Gesetz den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihre steuerlichen Maßnahmen so einzurichten, wie es die jeweils gearteten lokalen Verhältnisse in der Gemeinde als notwendig erscheinen lassen.

Meine Herren, eine Frage steht im Vordergrund des Interesses und hat auch uns im Ausschuß beschäftigt: wer wird eigentlich durch die bevorstehende Steuerreform entlastet und nach welcher Richtung findet eine Verschiebung in den steuerlichen Lasten statt? Mit Recht ist bereits gestern hervorgehoben worden, daß es nicht die Aufgabe der Steuerreform ist, eine Verminderung der Gemeindeumlagen herbeizuführen, sondern daß eben nur eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten erstrebt wird. Aus den zahlreichen Beispielen, welche die Großherzogliche Regierung uns im Ausschuß unterbreitet hat, und die wir auch im Berichte des Ausschusses wiederfinden, haben wir versucht, festzustellen, welche Berufe durch die bevorstehende Reform voraussichtlich belastet bezw. entlastet werden. Es hat sich herausgestellt — das ist die Auffassung, die ich auf Grund eingehenden Studiums gewonnen habe —, daß die kleinen Landwirte und kleinen Gewerbetreibenden durch die Reform zweifellos eine entsprechende Entlastung finden, daß dagegen aber die wohlhabenden Landwirte und die größeren Gewerbetreibenden diesen Ausfall zu tragen haben. Es kommt dies daher, einmal, daß die Landwirte nach dem Regierungsentwurf zu der Gewerbesteuer herangezogen werden, ferner, weil der gemeine Wert, der die Grundlage für die Heranziehung zur Grundsteuer bildet, meist höher ist, als die bisher geltenden Steuerkapitalien, und schließlich aus dem weniger bedeutsamen Grunde, weil auch die Ökonomiegebäude für die Folge zur Grundsteuer herangezogen werden sollen. Dadurch tritt für die größeren landwirtschaftlichen Betriebe eine Erhöhung der Grundsteuer ein.

Meine Herren, wenn ich mich zunächst zur G r u n d s t e u e r wende, so darf ich wohl sagen, daß wir gegen deren Regelung nichts zu erinnern haben. Wir freuen uns, daß an die Stelle der veralteten Steuerkapitalien von 1820 nunmehr der gemeine Wert als Grundlage zur Veranlagung tritt. Es wird dies ausgleichend wirken namentlich in den Städten und in den um die größeren Städte liegenden Gemeinden, wo früheres Ackerbaugelände vielfach Spekulationsgelände geworden, und wo infolgedessen eine erhebliche Wertsteigerung eingetreten ist. So wurde uns im Ausschuß hierfür ein praktisches Beispiel vor Augen geführt in einem Gelände bei Mainz, für das augenblicklich 78 Mark Grundsteuer bezahlt werden. Wenn der gemeine Wert an Stelle der veralteten Steuerkapitalien angerechnet wird, wird das Zehnfache der bisherigen Grundsteuer seitens des betreffenden Spekulanten zu zahlen sein, wodurch eine entsprechende Entlastung der übrigen Steuerzahler herbeigeführt wird.

Die Grundsteuer ist und bleibt nach unserer Ansicht die stabilste und gerechteste Art der Besteuerung. Während andere Steuerarten stets größeren Schwankungen unterworfen sind, so die Steuer vom Einkommen, von Gewerbe und auch die Kapitalsteuer, liefert die Grundsteuer wenig schwankende Erträge, sie wird zweifellos in Zukunft auch das Rückgrat unserer ganzen Gemeindesteuergesetzgebung bleiben.

(Zustimmung.)

Die Frage des S c h u l d e n a b z u g s bei der Grundsteuer ist im Laufe der letzten Monate in der Öffentlichkeit viel erörtert worden. Man sollte annehmen, daß der größte Teil unserer Landwirte der Auffassung zuneigt, daß der Schuldenabzug unter allen Umständen gestattet sein müßte. Aber dem ist nicht so. Unsere Landwirte sehen ein, daß der Schuldenabzug bei der Grundsteuer aus praktischen Gründen nicht gestattet werden kann. Ich habe Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Versammlungen von Landwirten in diesem Sinne mich zu äußern und habe überall Verständnis für den Vorschlag der Regierung gefunden. Meine Herren, es kommt vor allen Dingen die starke Verschuldung der Grundbesitzer in Betracht, die in vielen Fällen bis zu 70 und 75 Prozent beträgt.

(Hört, hört!)

Wenn Herr Kollege Ulrich von einzelnen Gemeinden festgestellt hat, daß die Verschuldung durchschnittlich nur, 19, 21 und 22 Prozent des Grundkapitals erreicht, so haben wir nicht nur auf einzelne Städte Rücksicht zu nehmen, sondern wir müssen mit den allgemeinen Verhältnissen auf dem Lande rechnen, auch namentlich mit den Landgemeinden. Da häufig die Verschuldung des Grundbesitzes eine so bedeutende, wie ich sie angeführt habe, so würde, wenn der Schuldenabzug gestattet wäre, in diesen Fällen herzlich wenig von der Grundsteuer übrig bleiben.

(Zustimmung.)

Wir haben Gemeinden, wo die Steuerpflichtigen fast ausschließlich Landwirte sind; da müßte der Ausfall an Grundsteuer auf die Einkommensteuer gewälzt werden. Es würde also dasselbe Resultat für die Landwirte sich ergeben. Dazu kommt die praktische Erwägung, daß der verschuldete Landwirt — und gerade bei der Grundsteuer tritt das Prinzip der Leistung und Gegenleistung ganz besonders in die Erscheinung — ebenso große Anforderungen an die Gemeinde und ihre Einrichtungen stellt, wie der nicht verschuldete.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, bei der Gewerbesteuer ist es erfreulich, daß an die Stelle der bisherigen veralteten und vagen Unterlagen eine gerechtere Art der Veranlagung nach dem Vorschlag der Regierung gesetzt wird. Es sollen die Betriebsmittel als Grundlage für die Veranlagung gelten. Ich muß gestehen, daß ich bei Beginn unserer Ausschußberatungen große Bedenken dagegen hatte, daß man die Betriebsmittel und nicht den Ertrag des Gewerbebetriebs als Grundlage gewählt hat. Aber der Artikel 11 und die Fassung, welche er durch Hinzufügung des Zusatzantrags im Ausschusse gefunden hat, sind geeignet, diese Bedenken weit in den Hintergrund zu drängen. Nach der neuen Fassung ist, wenn ein Mißverhältnis der Steuer zu den Aufwendungen der Gemeinde und dem Ertrag des Betriebes besteht, die Gemeinde in der Lage, auch den Ertrag als Grundlage für die Veranlagung zur Gewerbesteuer durch die Bildung eines entsprechenden Zuschlags heranzuziehen. Der weitere Zusatz, welcher ausdrücklich die Grenze nach oben und nach unten für die Feststellung dieses Misverhältnisses festsetzt, beseitigt auch das letzte Bedenken, welches ich gegen diese Veranlagung hatte. Ich glaube, daß wir mit dieser vom Ausschusse unter Zustimmung der Regierung gewählten Formulierung einverstanden sein können.

Neu ist die gesetzliche Bestimmung, wonach auch die Landwirte zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen. Mit dieser Neuerung konnten sich anfänglich viele nicht befreunden. Aber die praktische Erwägung, daß es sich nicht um eine Gewerbesteuer im engeren Sinne, sondern vielmehr um eine Steuer für die Betriebsmittel handelt, läßt es gerechtfertigt erscheinen, daß auch die Landwirte zu dieser Steuer herangezogen werden. In vielen Fällen ist auch ein gewerblicher und landwirtschaftlicher Betrieb verbunden, sodaß eine Unterscheidung der Betriebsmittel nicht leicht ist.

Ich wende mich nun zu einer Frage, die im Ausschußbericht eingehend erörtert wurde, nämlich zu der Frage der Steuerfreiheit der Konsumvereine und Genossenschaften. Die Regierung will diese Konsumvereine und Genossenschaften steuerlich treffen, während der Ausschuß einstimmig der Ansicht ist, daß Genossenschaften und Konsumvereine im allgemeinen von der Steuer befreit sein sollen. Ich möchte zunächst feststellen, daß meine politischen Freunde dem genossenschaftlichen Gedanken durchaus sympathisch gegenüber stehen, daß wir besonders in der Gründung der landwirtschaftlichen Kredit- und Produktivgenossenschaften ein wesentliches Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen erblicken. Ich stelle weiter fest, daß wir in Betätigung dieser unserer prinzipiellen Auffassung uns selbst an der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften wiederholt beteiligt haben. Wir werden somit unter allen Umständen für die Steuerfreiheit der Genossenschaften und Konsumvereine im allgemeinen eintreten. In einem Punkte glauben wir aber eine Ausnahmestellung gegenüber der Ausschußmehrheit einnehmen zu sollen, nämlich in bezug auf diejenigen Konsumvereine, die offene Verkaufsstellen besitzen, und hauptsächlich in den Städten ihre Wirksamkeit entfalten. Ihre Besteuerung erscheint als eine Forderung der Gerechtigkeit.

Meine Herren, diese Konsumvereine mit offenen Verkaufsstellen haben einen durchaus gewerblichen Charakter, treten namentlich durch den Verkauf von Bedarfsmitteln des täglichen Lebens in den engsten Wettbewerb mit unseren Gewerbetreibenden und bilden für diese eine täglich wachsende Konkurrenz. Ich bin weit entfernt, damit irgend welche Gegnerschaft gegen diese Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden und gegen den durch sie betätigten genossenschaftlichen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Ich erkenne ihre wirtschaftliche Berechtigung vollständig an. Ich sage aber: wenn wie in diesen Konsumverkaufsläden der gewerbliche Charakter in der Weise in den Vordergrund tritt, daß es sich hier nicht um Befriedigung eines Kreditbedürfnisses oder um den Verkauf eigener Produkte handelt, sondern daß sie mit den Gewerbetreibenden in bezug auf den Verkauf der Bedarfsartikel des täglichen Lebens in Wettbewerb treten, so muß die Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung dadurch zum Ausdruck kommen, daß diejenigen, die die Gewerbetreibenden aus ihrer wirtschaftlichen Stellung verdrängen, in steuerlicher Hinsicht gegenüber den geschädigten Gewerbetreibenden nicht auch noch bevorzugt werden.

(Beifall.)

Meine Herren, ich hoffe, daß der Antrag, den ich nach dieser Richtung im Einverständnis mit meinen politischen Freunden gestellt, die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird. Ich verzichte darauf, heute näher darauf einzugehen, weil ich jedenfalls in der Spezialdebatte noch Gelegenheit habe, mit dem Herrn Kollegen Ulrich über diese Frage die Klinge zu kreuzen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte aber heute nur noch feststellen, daß wir durchaus nicht mit einer Heranziehung dieser Konsumvereine

mit offenen Verkaufsstellen zur Gewerbesteuer den Gewerbetreibenden eine Hilfe in ihrem wirtschaftlichen Kampfe zu bringen imstande oder willens sind. Die erzielten Steuererträge werden in diesem Konkurrenzkampf von keiner Bedeutung sein. Wir wollen nur in der Steuergesetzgebung das Prinzip der Gerechtigkeit zum Ausdruck gelangen lassen.

(Zustimmung.)

Seit Jahren haben meine politischen Freunde in Anträgen an das Haus die Einführung einer Warenhaussteuer im Großherzogtum verlangt. Wiederholt hat das hohe Haus sich mit dieser Materie beschäftigt. Aber aus einer Enquete, welche die Regierung veranstaltet hat, ergab sich, daß die Anzahl der Betriebe, welche in Hessen von der Warenhaussteuer betroffen würden, eine verhältnismäßig so geringe ist, daß sich ein besonders gesetzgeberisches Vorgehen eigentlich nicht verlohnt. Wir haben uns dieser Ansicht der Regierung angeschlossen und nahmen seiner Zeit mit Genugtuung die Zusage Großherzoglicher Regierung entgegen, daß durch das neue Gemeindesteuergesetz den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden solle, durch eine schärfere Heranziehung der Warenhäuser zur Gewerbesteuer eine eigentliche Warenhaussteuer zu ersetzen.

Nunmehr hat in dem Artikel 15 des Gesetzes die Regierung ihr Versprechen eingelöst, und es bleibt den Gemeinden die Möglichkeit, da, wo die Merkmale eines Warenhausbetriebes vorliegen, eine schärfere Heranziehung zur Gewerbesteuer zu beschließen. Ich möchte meiner Genugtuung auch darüber Ausdruck geben, daß nach dem Beschlusse der Ausschußmehrheit nicht nur den Städten, sondern allen Gemeinden des Landes dieses Recht eingeräumt wird.

Meine Herren, wenn ich mich nunmehr zur Kapitalsteuer wende, so muß ich zunächst feststellen, daß ich mich den schwerwiegenden Bedenken, welche gegen ihre Einführung geltend gemacht werden, nicht verschließen kann, und daß ich nach dieser Richtung die Ausführungen des Herrn Professors Biermer in seiner bekannten Broschüre vollauf würdige, ohne mir damit alle Argumente des genannten Herrn zu eigen zu machen. Wenn ich diese Bedenken hier offen ausspreche, die auch von dem Handelskammertag und anderen Körperschaften zum Ausdrucke gebracht worden sind, so darf ich wohl erwarten, deswegen nicht einer besonderen Vorliebe für die Interessen des Großkapitals geziehen zu werden. Es ist ja bereits im Ausschusse von gewisser Seite die Phrase wiederholt vom Stapel gelassen worden, daß derjenige, der Bedenken gegen die Einführung der Kapitalsteuer äußere, von vornherein als Freund des Großkapitals zu betrachten sei. Meine Herren, ich möchte demgegenüber zunächst darauf hinweisen, daß die politischen Wählermassen, die wir hinter uns haben, im allgemeinen den Kreisen des Großkapitals völlig fernstehen. Unsere Wählerkreise rekrutieren sich meist aus dem Mittelstand und Arbeiterstand und gehören leider nicht zu denjenigen, die wir als die oberen Zehntausend bezeichnen.

(Heiterkeit.)

Auch die ganze politische Vergangenheit des Zentrums schützt uns gegen den Verdacht, daß wir irgend als Beschützer des Großkapitals zu betrachten sind. Meine politischen Freunde im Reichstag haben bei dem Börsensteuergesetz und bei ähnlichen Gelegenheiten eine Stellung eingenommen, die im erfreulichen Gegensatz zu einer gewissen anderen Partei stand, welche sich stets als Vertreter der Enterbten ausgibt, sich aber damals als die eifrigste Schutztruppe des Großkapitals erwiesen hat.

(Sehr richtig! — Zuruf: Bei dem Bergwerksgesetz?)

Auch bei der Berggesetznovelle sind meine Freunde nicht etwa für die Interessen des Großkapitals, sondern für die Interessen der Bergarbeiter eingetreten. Wenn es ihnen nicht gelang, alle Wünsche der Bergarbeiter zu erfüllen, so haben sie das Erreichbare als Abschlagszahlung entgegengenommen. Sie haben dafür bei allen vernünftig denkenden Bergarbeitern nur Anerkennung gefunden. Im übrigen glaube ich, daß die Berggesetznovelle mit dem Gegenstand unserer heutigen Verhandlungen in recht losem Zusammenhange steht.

Sie werden sich erinnern, daß die Regierung selber die Kapitalsteuer früher bekämpft hat, indem sie von der Ansicht ausging, sie passe nicht in den Rahmen der Reform hinein. Diese Steuer kennt man in der Gemeindesteuergesetzgebung in Preußen nicht, und ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, daß gerade das bewegliche Kapital sich sehr leicht aus einem Lande zu entfernen in der Lage ist, welches das Kapitalvermögen in besonderer Weise belastet, und nach einem anderen Lande übersiedelt, wo diese besondere Besteuerung des Kapitals nicht beliebt wird.

Meine Herren, ich behaupte, daß im allgemeinen die Kapitalsteuer für die rein landwirtschaftlichen Gemeinden von weit geringerem Interesse ist, als für die größeren Städte. Sie haben aus den gestrigen Aufstellungen der Regierung ersehen, daß das Großkapital hauptsächlich in den Städten zu finden ist. Gewiß wurden uns auch im Ausschuß einige überwiegend landwirtschaftliche, speziell rheinhessische, Gemeinden vorgeführt, die außerordentlich wohlhabend sind und auch größere Kapitalisten aufweisen. Aber sie bilden doch bei den rund 1000 Gemeinden des Landes die Ausnahme von der Regel. Im allgemeinen ist das Großkapital in den großen Städten des Landes ansässig. Ich halte dafür, daß die Kapitalsteuer, namentlich wenn sie in dem ursprünglichen vollen Umfange eingeführt worden wäre, sich zu einer Quelle der Verlegenheit für unsere größeren Städten in ihrem Wettbewerb mit den benachbarten preußischen Städten herausgebildet hätte. Gerade die an der Peripherie liegenden großen Städte müssen Rücksicht nehmen auf die steuerlichen Verhältnisse in den benachbarten nichthessischen Städten, und die Flucht der Rentner, die

Herr Kollege Ulrich gestern, wie schon öfters nicht anerkennen will, vielmehr mit einer gewissen Ironie behandelt, tritt bei uns in Mainz doch ganz bedeutend in die Erscheinung. Mit ihr haben wir unter allen Umständen zu rechnen. Dazu kommt, daß der Wegzug der kapitalkräftigen Elemente nicht nur einen Steuerausfall für die Gemeinden bringt, sondern daß auch der Verlust des Verdienstes, den die Gewerbetreibenden durch den Wegzug dieses kaufkräftigen Kundenkreises erleiden, wieder die Steuerkraft dieses Teiles der Bevölkerung schwächt, ganz abgesehen davon — und das ist ein sehr wesentliches Moment — daß auch der Staat bei dem Wegzug der Kapitalisten aus dem Lande eine Einbuße an Staatssteuern erleidet.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es gibt außer den Städten, die an der Peripherie des Landes liegen, auch noch andere Gemeinwesen, die an dem Zuzug und der Erhaltung kapitalkräftiger Steuerzahler außerordentlich interessiert sind. Ich brauche nur an die Bergstraße zu erinnern, wo seit einiger Zeit sich eine Fremdenkolonie ansiedelt, die den Bewohnern der Bergstraße recht willkommen ist, weil sie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden außerordentlich hebt und fördert. Es wurden uns im Ausschuß verschiedene praktische Beispiele dafür vor Augen geführt, wie sich die Steuerverhältnisse in benachbarten preußischen Städten im Vergleich zu hessischen Städten gestalten. Der Herr Kollege Gutfleisch hat uns ein Beispiel vor Augen geführt von einer steuerpflichtigen Person mit einem Einkommen von 55.000 Mark, die von Gießen nach Wiesbaden verzog. In Wiesbaden hat sie 800—900 Mark an Gesamtsteuern weniger aufzubringen, als in Gießen. Wer in der Lage ist, sein Domizil von Gießen nach Wiesbaden zu verlegen, ohne daß ihm irgend welche Schwierigkeiten daraus erwachsen, der tauscht zweifellos neben einer Ersparnis an Steuern in der Höhe von 800—900 Mark in Wiesbaden sonstige größere Annehmlichkeiten ein, die er in der Universitätsstadt Gießen nicht findet. Mir ist ein anderer Fall bekannt, wo ein höherer pensionierter Offizier sich in Mainz ansiedeln wollte; als er aber vorsorglich sich ausrechnete, was er in Wiesbaden und in Mainz an Steuern zu zahlen hat, kam er zu dem Resultat, daß er in Wiesbaden an Gesamtsteuern soviel erspart, als seine Wohnungsmiete in Wiesbaden beträgt. Er zog es deshalb vor, in Wiesbaden sich anzusiedlen. Mit diesen Tatsachen müssen wir einmal rechnen.

Keineswegs erfreut bin ich von der verschiedenartigen steuerlichen Behandlung, welche die hessischen und nichthessischen Rentner nach der Regierungsvorlage finden; aber ich nehme auch diese Anomalie in den Kauf, weil ich der Ansicht bin, daß wir die Möglichkeit des Zuzugs ausländischer Kapitalisten durch diese Bestimmung des Gesetzes erleichtern.

Ich wende mich dann zu der Frage des Schuldenabzugs bei der Kapitalsteuer, und da muß ich sagen: während bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Verbot des Schuldenabzugs gewichtige Gründe ins Feld geführt werden können, trifft dies unseres Erachtens für das Verbot des Schuldenabzugs für die Kapitalsteuer nicht zu. Als Kapitalvermögen kann nur ein Vermögen in Betracht kommen, bei welchem die Schulden abgezogen sind. Nehmen wir an, ein Mann, der ein Vermögen von 100.000 Mark besitzt, ist gezwungen, vorübergehend bei einem Bankier ein Kapital aufzunehmen. Man sagt allerdings, der Kapitalist sei eher im stande, diese Schuld abzutragen; aber es gibt häufig Fälle, wo es ihm nicht möglich ist. Nehmen Sie an, daß dieser Kapitalist sein Kapital in Papieren angelegt hat, die er vorübergehend oder auf unabsehbare Zeit nicht veräußern kann, etwa weil er einen großen Kursverlust beim Verkauf erleiden würde. Er benötigt nun aber zu seinem Lebensunterhalt Kapital; er hinterlegt die Papiere bei einem Bankier und erhält dafür das erwähnte Kapital. Es wäre doch eine Ungerechtigkeit, den Mann in der vollen Höhe des Kapitalvermögens steuerlich zu belasten, die tatsächlich nicht mehr vorhanden ist.

Es muß dann weiter doch auch erwähnt werden, daß die Gegenleistung der Gemeinde dem Kapitalisten gegenüber, wenigstens in den Landgemeinden weit geringer ist, als gegenüber dem Grundbesitzer und dem Gewerbetreibenden. In den größeren Städten werden zu gunsten der wohlhabenden Bevölkerung Theater und andere Einrichtungen geschaffen, die die Allgemeinheit belasten. Auf dem Lande fällt das meistens weg. Es mag dieser Gesichtspunkt nicht allzusehr in die Wagschale fallen; aber es ist zweifellos feststehend, daß in den Landgemeinden die Gegenleistungen der Gemeinde an den Kapitalisten weit geringfügiger sind, als diejenigen für den Gewerbetreibenden und für die Landwirte. Sollten im Lauf der Spezialberatung Anregungen aus dem Hause erfolgen, welche auf eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung hinzielen, so behalten sich meine politischen Freunde sich vor, im Sinne einer derartigen Abänderung zu votieren.

Meine Herren, wenn wir trotz der von mir vorgetragenen Bedenken dennoch für die Kapitalsteuer selbst stimmen, so ist uns vor allem maßgebend die Erwägung, daß wir nicht durch einschneidende Abänderungsvorschläge das Zustandekommen der Reform gefährden wollen. Ferner können wir uns nicht der Einsicht verschließen, daß allerdings eine Lücke in der Gemeindebesteuerung wäre, wenn die Landwirte und Gewerbetreibenden neben der Einkommensteuer noch zu einer anderen besonderen Steuer herangezogen werden, während die Kapitalisten nur mit der Einkommensteuer getroffen würden. Durch die Fassung, welche die Regierungsvorlage im Ausschusse gefunden hat, wonach nur die Hälfte des Kapitalvermögens besteuert, und der Wettbewerb der einzelnen Gemeinden dadurch erschwert

wird, daß die Heranziehung von einem Drittel des Kapitalsvermögens als niedrigste Grenze gilt, sind unsre Bedenken in mancher Hinsicht gemildert worden.

Das sind in kurzen Zügen die praktischen Gesichtspunkte, von denen meine politischen Freunde bei ihrer Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Reform sich leiten lassen. Wir treten an die Spezialberatung des Gesetzes heran, von dem Wunsche beseelt, daß die Verabschiedung dieser bedeutsamen Vorlage noch auf diesem Landtage und in einer Form erfolge, die eine gedeihliche Entwickelung unserer Gemeinden ermöglicht.

(Beifall.)

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, meine politischen Freunde stehen abgesehen von einer Ausnahme, die durch den Minoritätsbericht vertreten ist, auf dem Standpunkt der Vorlage der Regierung, wie sie aus der Beratung des Ausschusses hervorgegangen ist.

Es bestehen bei uns einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einzelner Bestimmungen der Vorlage, über die demnächst noch bei der Spezialdebatte zu verhandeln sein wird. Von sämtlichen Rednern des Hauses — und darin stimmen auch alle Parteien überein — ist bereits der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß die Reform unserer Steuergesetzgebung eine Notwendigkeit ist. Diese Notwendigkeit ist eingetreten in dem Augenblick, in welchem die Staatssteuerreform eingeführt wurde, denn diese hat aufgeräumt mit den alten Realsteuern, sie hat die Grundsteuer, die Kapitalrentensteuer, die Gewerbesteuer als Staatssteuer beseitigt. Da nun diese Steuern die Unterlagen für die Gemeindesteuern gewesen sind, so fehlt es eigentlich seitdem an einer Grundlage für die Gemeindesteuer. Man hat sich damals zu helfen gesucht, indem man im Gesetz von 1899 Grundzahlen geschaffen und die Realsteuern ganz, die Einkommensteuer halb zu den Gemeindesteuern herangezogen hat. Es ist das im wesentlichen der Zustand, wie er bis dahin auch bestanden hatte. Aber der Gedanke des Provisoriums trat schon darin hervor, daß man das Gesetz nur mit Giltigkeit bis zum 1. April 1905 beschlossen hat, und daß wir dann vor einiger Zeit die Verlängerung der Giltigkeitsdauer bis zum 1. April 1906 herbeigeführt haben. Diese Notwendigkeit ist aber auch dadurch begründet, daß die Unterlagen der Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer durchaus veraltet sind, und den derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, und es ist deshalb höchste Zeit, daß diese Unterlagen für die Veranlagung der Gemeindesteuer beseitigt werden. Wenn wir erwägen, daß unser Steuerkataster für die Grundsteuer im Jahre 1824, das Gebäudesteuerkataster im Jahre 1860 und 1867 aufgestellt worden ist, so ist es offensichtlich, daß solche Unterlagen den heutigen Verhältnisse absolut nicht mehr entsprechen können. Seit dem Jahre 1824 ist der mittlere Ertrag der Grundstücke ein vollständig anderer geworden, und da die Steuerkataster von 1824 die mittleren Erträgnisse als Norm festsetzen, so tragen selbstverständlich die Zahlen der Steuerkataster den tatsächlich heute erzielt werdenden Erträgnissen keine genügende Rechnung. Dasselbe gilt für die Gebäudesteuer. Wenn Sie sich erinnern, daß man bei den Gebäudesteuerkatastern zurückzugehen hat auf das Jahr 1864 und 1867, daß ein ganzes Menschenalter seit dieser Zeit vergangen ist, daß inzwischen der gewaltige Umschwung von Handel und Industrie eingetreten, die Werte in den Städten ganz kolossal gewachsen, und außerdem viel größere Latifundien für Neubauten, für Spekulationsterrain geschaffen worden sind, so müssen Sie sich sagen, daß die Normen der alten Kataster nicht mehr passen, daß es notwendig ist, eine andere Grundlage zu schaffen.

Auch bezüglich der Gewerbesteuer gilt dies. Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt, wenn ich so sagen soll, nach rein äußerlichen Merkmalen, erfolgt darnach, wieviel Betriebsstätten verwendet werden, wie groß der Mietwert des Gewerbelokals, die Anzahl der Gehilfen, der Maschinen u. s. w. ist, kurzum nach lauter äußerlichen Momenten, die zweifellos nicht geeignet sind, einen richtigen Maßstab für die Besteuerung des Gewerbes zu ergeben und dann den Erfolg eintreten ließen, daß die kleinen Gewerbe überlastet gewesen sind, während die großen Gewerbetreibenden zu geringe Gewerbesteuer zahlen. Nachdem man diese Mängel erkannt hatte, war ein weiterer Grund für die Notwendigkeit einer Reform gegeben, und es fragte sich nun, welcher Weg sollte für diese Reform eingeschlagen werden? Da lag es nun zunächst nahe, sich auf den Standpunkt der Staatssteuerreform zu stellen und zu sagen: wir nehmen das Prinzip der Leistungsfähigkeit, wir bauen auch die Gemeindesteuer auf der Einkommensteuer auf, und erheben Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer. Meine Herren, diesen Weg geht der Regierungsentwurf nicht, der Entwurf, der seitens der Regierung selbst eine sehr sorgfältige Begründung erfahren und im Ausschuß eingehend beraten worden ist. Als erster Redner, der der Kommission nicht angehört hat, benütze ich diese Gelegenheit, um den Herrn Mitgliedern des Ausschusses und insbesondere dem Berichterstatter, dem Herrn Kollegen Gutfleisch, unseren herzlichen Dank dafür zu sagen, daß der Ausschuß in so gründlicher Weise dieses Steuergesetz nach allen Richtungen erwogen und uns in dieser überaus schwierigen Materie einen so durchsichtigen, alle Fragen bis ins einzelne klar stellenden Bericht erstattet hat.

(Bravo!)

In diesem Bericht ist meines Erachtens der Nachweis geführt, daß es absolut nicht angeht, die Einkommensteuer

als alleinige Grundlage bei der Gemeindesteuerreform zu wählen. Es ist im Bericht nachgewiesen, daß während wir für die Staatsbedürfnisse den Betrag von 11.665.000 M. zu decken, wir für die Gemeindeumlagen den Betrag von 18.722.000 M. aufzubringen haben; wir haben also 60 Prozent mehr zur Bestreitung der Gemeindeumlagen zu decken, als wir zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nötig haben. Nun schwanken derzeit schon die Einkommensteueranschläge zwischen 11 und 256 Prozent, und ich frage Sie: wenn wir jetzt diese kommunalen Bedürfnisse lediglich dadurch decken wollten, daß wir sie auf die Einkommensteuerpflichtigen ausschlagen, zu welchem Resultat würden wir dann kommen? Es ist leicht zu sagen, es sollen die leistungsfähigen Schultern herangezogen werden, aber ich bitte Sie zu erwägen, daß die Zahl der Reichen in den Gemeinden, in jeder Stadt und in jedem Dorfe sehr beschränkt ist, und daß, wenn wir diese 60 Prozent in der gedachten Weise aufbringen wollen, ein großer Teil der Nichtbesitzenden, der weniger Leistungsfähigen in schärfster Weise herangezogen werden muß. Es ist im Bericht ein ganz ausgezeichnetes Beispiel aus der Stadt gewählt, die dem Herrn Kollegen Ulrich nahe steht: aus Offenbach; da ist nachgewiesen, daß der Einkommensteuerausschlag heute schon 122 Prozent beträgt, und wenn Offenbach demnächst die Kommunalsteuer lediglich durch Ausschlag auf die Einkommensteuer aufbringen wollte, eine Erhöhung auf 182 Prozent stattfinden müßte. Meine Herren, was hätte das für eine Wirkung, beispielsweise für den Arbeiter, von dem wir jetzt einmal sprechen wollen? Es hätte die Wirkung, daß dem Arbeiter, der ein Einkommen von 1000 M. hat, die Einkommensteuer von 17.40 M. auf 26.10 M., also um 60 Prozent erhöht würde! Wenn man immer von den leistungsfähigeren Schultern spricht, so muß man sich auch die Kehrseite ansehen, man muß erwägen, daß die große Zahl der Steuerträger immerhin nicht die reichen Leute sind, sondern die mittleren und kleineren Leute, und da ergeben sich diese Resultate, die wir absolut nicht verantworten können, und ich meine, wir vertreten das Interesse der Minderbemittelten, der kleinen Leute, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, es geht absolut nicht an, daß wir die Einkommensteuer als die alleinige Grundlage und Norm für den Ausschlag der Gemeindesteuer wählen.

Meine Herren, auch die Minorität und auch der Herr Kollege Ulrich sieht das ein, und er macht den Vorschlag, den er auch im Ausschuß zur Geltung gebracht hat, eine progressive Einkommensteuer zu erheben, und eine Erhöhung der Vermögensteuer eintreten zu lassen. Gestern hat er das in einer etwas anderen Form gesagt, er hat von einer fundierten Einkommensteuer gesprochen. Meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, es ist aber wirklich da das triviale Wort am Platze, daß man sagen muß, das ist aus dem Läppchen ins Tüchelchen gewickelt. Ob der Vorschlag als fundierte Einkommensteuer bezeichnet wird, oder einer weiteren Erhöhung und Progression der Einkommensteuer das Wort geredet wird, das ist im Erfolg gleich; es wird unter allen Umständen eine Erhöhung der Einkommensteuer eintreten. Insbesondere sind die Bäcker und Metzger von dem Herrn Abg. Ulrich genannt worden als solche, bei denen besondere Veranlassung wäre, den Ertrag des Gewerbes als Grund für eine höhere Belastung anzusehen und zu einer fundierten Einkommensteuer zu schreiten. Warum gerade die Bäcker und Metzger genannt worden sind, warum man nicht auch die Wirte und andere Gewerbetreibende erwähnt hat, weiß ich nicht; das ist aber auch vollständig gleichgültig. Wir wollen überhaupt nicht um der Tatsache willen, daß jemand ein fundiertes Einkommen hat, eine Erhöhung der Einkommensteuer eintreten lassen, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Unterschied zwischen fundiertem und nicht fundiertem Einkommen bei der Einkommensteuer nicht zu machen ist. Es ist doch auch in Betracht zu ziehen, daß kein deutscher Staat, nicht ein einziger der sämtlichen deutschen Bundesstaaten seine Gemeindesteuer allein auf das Einkommen und die Nettovermögenssteuer begründet hat. War somit dieser Weg ausgeschlossen, so war zunächst zu erwägen, ob man Ertragssteuern einführen sollte. Auch diese Frage war zu verneinen, und ich erachte es geradezu für einen entscheidenden Vorzug des Gesetzentwurfs, daß man die Ertragssteuern beseitigt hat. Wir wollen das hier ausdrücklich erklären und feststellen: wir freuen uns, daß die alte Grundsteuer und Gewerbesteuer durch diesen Entwurf definitiv beseitigt ist; man hat die Ertragssteuer ad acta gelegt und hat statt dessen gewählt die Vermögenssteuer. Wenn wir jetzt wieder eine Ertragssteuer eingeführt hätten, so hätten wir selbstverständlich alle die Mißstände wieder, die bisher auch bestanden haben; es würde wieder ein Kataster anzulegen gewesen sein, dieses Kataster würde nach absehbarer Zeit nicht mehr den Bedürfnissen und Verhältnissen entsprochen haben, und wir stünden in wenigen Jahren wieder vor der Frage der Errichtung neuer Kataster. Kurzum, wir hätten alle die Mißstände, die früher bereits bestanden, in vermehrter und verbesserter Auflage. Es war deshalb keine Veranlassung vorhanden, auf das Prinzip der Ertragssteuer einzugehen, umsoweniger als doch auch die preußische Gemeindegesetzgebung, welche es der Autonomie der Gemeinden überlassen hat, auch die Ertragssteuer beispielsweise bei den Gewerben zur Grundlage ihrer Gemeindesteuer zu wählen, mit diesen Ertragssteuern recht schlechte Erfahrungen gemacht hat, und weil man gerade in Preußen zu der Ansicht gekommen ist, daß bei den Realsteuern die richtigste Veranlagung diejenige ist nach dem Vermögen. Aus diesen Gründen, meine Herren, ist meines Erachtens die Regierung mit vollem Recht auf den Standpunkt gekommen, den sie in der Regierungsvorlage eingenommen hat. Sie zieht neben der Einkommensteuer das Vermögen heran, einerlei auf welche Quellen es sich stützt, einerlei ob es

auf Grundbesitz, Gewerbe oder Kapitalvermögen begründet ist.

In dem Gesetz ist vollständig präzis und ausnahmslos der Gedanke durchgeführt, daß ein Schuldenabzug nicht stattfinden soll. Auch mit diesen Gedanken sind wir durchaus einverstanden. Denn, hätte man einen Schuldenabzug vornehmen wollen, so hätte sich in erster Linie die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich ist, genau unterscheiden zu können, welche Schulden sich auf Grundbesitz zurückführen, welche auf das Gewerbe. Es wäre zu prüfen gewesen, ob bei der Besteuerung des Grundbesitzes lediglich die Hypothekenschulden abzuziehen sind oder etwa auch Darlehen, die zur Bebauung, zur Verbesserung von Grundstücken verwendet werden. Sollen — so muß man fragen — Darlehen abgezogen werden, die auf Grundstücke einer ländlichen Gemarkung aufgenommen werden, um aus den durch die Darlehnsaufnahme gewonnenen Mitteln in der Stadt ein schuldenfreies Grundstück zu kaufen? Wie soll es gehalten werden, wenn man eine Hypothek aufnimmt und damit in verschiedenen Orten Grundstücke belastet? Kurzum, es ergibt sich eine Reihe der schwierigsten steuertechnischen Fragen, und schon von diesem Gesichtspunkt aus war es durchaus angezeigt, einen Schuldenabzug bei der Grundsteuer nicht stattfinden zu lassen. Es war auch richtig, daß man zum Ausdruck brachte den Grundsatz der Leistung und Gegenleistung; die Wahrung des Grundsatzes des Interesses, da in der Tat die Grundbesitzer eine Reihe von Einrichtungen der Gemeinde genießen, und es nicht unbillig ist, wenn sie dafür ein Äquivalent in der Gestalt der neuen Grundsteuer zahlen.

Gegen den Abzug der Schulden spricht weiter, wie das ja auch vorhin der Herr Kollege Molthan hervorgehoben hat, die Höhe der Verschuldung, die in den Gemeinden eine durchaus verschiedene ist. Es besteht eine Verschuldung im ganzen Lande, die 13,79 Prozent beträgt; sie beträgt in einzelnen Steuerkommissariatsbezirken bis zu 22 Prozent, aber in einzelnen Gemeinden ist sie weit größer und es ist eine Gemeinde vorhanden, in welcher die Verschuldung sogar 70 Prozent erreicht. Nun frage ich, wie soll es denn möglich sein, demnächst diese 70 Prozent herauszubekommen, wenn Sie keine Spezialsteuer haben? Im Staate ist die Sache wesentlich leichter und anders; im Staate haben Sie, wenn Sie bei der Veranlagung der Vermögenssteuer die Schulden abziehen, noch eine Reihe von Steuern, die Ihnen zur Verfügung stehen; da haben Sie die Einnahmen aus der Stempelsteuer, die Einnahmen aus der Lotterie, aus den Eisenbahnen; Sie haben Einkünfte, die den Ausgleich bilden können. Das fehlt aber in den Gemeinden vollständig. Wenn es notwendig wird, den durch Schuldenabzug entstehenden Steuerausfall durch weiteren Ausschlag auf die Einkommensteuerpflichtigen in der Gemeinde einzubringen, so trifft er so und so viel nicht leistungsfähige Schultern. Es gilt, was ich vorher gesagt habe, daß das Gros der Steuerzahler — Herr Kollege Ulrich — ist und doch immer bleibt die große Zahl derjenigen, die nicht über sehr große Einkommen verfügen.

(Zuruf: Progression!)

Auf die Progression komme ich noch mit einem Worte zu sprechen. — Es ist deshalb nicht angängig, die Schulden bei der Grundsteuer in Abzug zu bringen.

Dazu kommt auch noch als historisches Moment, wenn ich so sagen darf, daß die hessische Grundsteuer auch den Schuldenabzug nicht stattfinden ließ.

Meine Herren, ich muß beifügen, daß ich es nicht für vollständig gerecht ansehen kann, — so sehr man vielleicht im allgemeinen, dem Ideal nach auf dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit stehen mag, — daß derjenige, der 100 Morgen Land hat und vielleicht derart verschuldet ist, daß 90 Morgen vollständig zur Deckung der Hypotheken notwendig sind, demnächst nur so viel Grundsteuern bezahlen soll, wie der kleine Bauer, der zehn schuldenfreie Morgen hat. Dieser Grundsatz, den Schuldenabzug nicht zu gestatten, ist auch durchgeführt bei der Gewerbesteuer, und alles das, was ich bezüglich der Schwierigkeit, festzustellen, worauf sich im einzelnen die Verschuldung zurückführt, bei der Grundsteuer gesagt habe, das gilt auch hier. Auch hier wird es sehr oft schwierig sein, festzustellen, ob die Schuld, die kontrahiert ist, sich auf das Gewerbe, auf den Grundbesitz oder auf das Kapital bezieht, und von dem Augenblick, wo sich derartige Schwierigkeiten ergeben, muß man steuertechnisch mit diesen rechnen.

Als ein sehr richtiges Beispiel wird angeführt: die Fabrik, die über den Wert mit Hypotheken belastet ist und keine Reinerträge liefert. Es gibt derartige Betriebe, die mit Unterbilanz arbeiten, die die Gemeinden sehr stark, besonders mit Schullasten und Ausgaben, gegründet auf das Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetz, in Anspruch nehmen, die dann demnächst vollständig ertraglose Objekte für die Gemeindesteuer bilden würden. Meine Herren, das wären Grundsätze, die man nicht rechtfertigen kann, und wenn Sie sich nun eine kleine Gemeinde denken und darin gelegen eine derartige große Fabrik, die den Gemeindehaushalt in so erheblicher Weise belastet, und Sie scheiden das Hauptsteuerobjekt aus, so kann das doch unmöglich den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen.

Hier zeigt es sich, daß der Kollege Ulrich auch mit seinem fundierten Einkommen nicht auskommt, denn ich möchte wissen, wie der Kollege für einen solchen Fall die Frage der Besteuerung nach seinen Ansichten lösen will. Wie will man einen solchen Fabrikbesitzer heranziehen? Der Mann bezahlt keine Grundsteuer, weil er so viel Hypotheken hat; er bezahlt keine Gewerbesteuer, weil er keinen Ertrag hat. Wie wollen Sie den Mann demnächst für die Gemeindesteuer greifen, wenn Sie lediglich die fundierte Einkommensteuer zur Grundlage nehmen? Also, Herr Kollege Ulrich, bei Ihrem Vorschlag

mußten Sie doch hier jedenfalls zu Ausnahmen oder zu einem durchaus unbefriedigenden Resultat kommen. Es ist übrigens auch ein Grundsatz, der der Gerechtigkeit, der der Billigkeit entspricht und ist nicht zu beanstanden, wenn man für die besonderen Leistungen, die die Gemeinde gewährt, nun auch einen besonderen Ausgleich in der Grund- und Gewerbesteuer verlangt. Die preußische Klassensteuer für das Gewerbe hat sich nicht im geringsten bewährt, und wir werden uns hüten, eine Klassensteuer, deren Nachteile allseits anerkannt worden sind, als Vorbild für unsere Gesetzgebung zu nehmen, wenn wir heute vor einer Steuerreform stehen.

Ich wende mich nun, meine Herren, zu der Frage der Besteuerung des Kapitalvermögens. Es sind insbesondere von dem Herrn Kollegen Molthan Bedenken vorgetragen worden, dahingehend, daß Gründe vorhanden seien, hier einen Schuldenabzug stattfinden zu lassen. Ich muß es offen sagen, die Frage im Sinne des Gesetzentwurfs zu entscheiden, macht mir keine Schwierigkeiten. Wenn dem kleinen Bauer und dem kleinen Gewerbetreibenden die Schulden nicht abgezogen werden bezüglich seines Grund- und Gewerbebesitzes, dann darf sich wahrhaftig der große Kapitalist nicht beschweren, wenn ihm die Schulden gleichfalls nicht abgezogen werden.

Ich meine, es entspricht nicht unserem sozialen Empfinden, daß, wenn man den Abzug der Schulden bei der Grundsteuer, den Abzug bei der Gewerbesteuer verbietet, man nun für die Kapitalisten ganz besondere Grundsätze hier anwenden soll. Übrigens wird, wie ich glaube, von Seiten des Zentrums ein diesbezüglicher Antrag nicht gestellt werden. Auch der Gedanke scheint mir nicht vollständig zutreffend zu sein, daß diese Kapitalisten die Gemeinden nicht besonders in Anspruch nehmen und wenig Leistungen seitens der Gemeinde empfangen. Ich bin andrer Meinung, denn die Rentner wählen sehr oft ihren Aufenthalt ganz besonders mit Rücksicht auf die Annehmlichkeiten, die ihnen in den einzelnen Gemeinden gewährt werden: schöne Spaziergänge, schöne Theater, elektrisches Licht u. s. w. Die Gemeinde gewährt das auch, aber sie hat dann andererseits auch wieder die Berechtigung, eine entsprechende Gegenleistung in Anspruch zu nehmen, und, meine Herren, die Kapitalisten dürfen sich nicht beschweren, denn sie sind doch bei dem Gesetz nicht gerade so sehr schlecht weggekommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wissen, daß die Kapitalisten lediglich für 200 M. mit 1 Pf.,

(hört, hört! bei den Sozialdemokraten)

während die Gewerbetreibenden und die Grundbesitzer für 100 M. mit 1 Pf. herangezogen werden und außerdem ist ja noch die Vorsorge getroffen, daß die Möglichkeit besteht, eventuell auf 300 M. herauf zu gehen. Ich meine deshalb, wir sollten das Prinzip des Gesetzes durchführen: was den Gewerbetreibenden, was den Grundbesitzern recht ist, das ist auch den Kapitalisten nicht unbillig. Und wie gestaltet sich dann die Sache in der Praxis? Ist denn das wirklich so schlimm? Wieviel Kapitalisten gibt es denn, die Schulden haben? Und wenn sie wirklich einmal eine Schuld kontrahieren, so werden sie es tun, um vielleicht Argentinier zu kaufen, weil diese niedrig stehen. Nun gut, wenn sie spekulieren, so mögen sie auch den kleinen Obolos auf den Altar der Gemeindesteuer legen; jedenfalls ist eine Notwendigkeit, eine Aenderung des Prinzips stattfinden zu lassen, meines Erachtens nicht gegeben.

Meine Herren, ich möchte mich nur noch mit wenigen Worten zu einigen Spezialbestimmungen des Gesetzes wenden, und da ist es zunächst der Artikel 15 des Gesetzes, bezüglich dessen ich meinen und den Standpunkt einer Anzahl meiner Freunde in der Richtung präzisieren möchte, daß wir der Ansicht sind, es sei nicht gerechtfertigt, wenn man eine Autonomie den Gemeinden bezüglich der Gewerbesteuer einräumen wolle, hier einen Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden zu machen. Ich bin der Meinung, daß die Landgemeinden die Kapazität haben, hier die Entscheidung ebenso gut zu treffen wie die Stadtgemeinden. Es würde eine unterschiedliche Behandlung nach außen hin als ein gewisses Odium empfunden, und es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, daß wir hier die städtischen und die ländlichen Gemeinden in gleicher Weise behandeln.

(Zuruf: Es ist beschlossen!)

Gewiß, es ist beschlossen; Sie dürfen aber nicht übersehen, daß immerhin eine erhebliche Minorität für die gegenteilige Ansicht bei der Abstimmung vorhanden war.

(Zuruf des Abg. Molthan.)

Herr Kollege Molthan, ich irre mich darin nicht.

Was die Konsumvereine betrifft, so stehe ich voll und ganz auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Molthan. Meine Herren, wir wollen die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, wir wollen die Konsumvereine schützen, die mit ihren Mitgliedern Geschäfte treiben; aber, ich möchte ausgenommen haben, zumal auch die Kontrolle eine ungemein schwierige ist, diejenigen Konsumvereine, die offene Läden haben.

(Sehr richtig!)

Unsere kleinen Handel- und Gewerbetreibenden in den Städten, in den Landstädten und in den Dörfern haben insbesondere durch die Warenhäuser, denen man hoffentlich, wie das ja jetzt nach dem Artikel 15 des Gemeindesteuergesetzes vorgesehen ist, demnächst auf dem Wege der Gemeindesteuer zu Leibe gehen wird, eine so schwere Konkurrenz zu bestehen, daß aller Anlaß vorhanden ist, hier einen Schutz zu gewähren, wenigstens in der Richtung, daß die Konsumvereine die offene Läden haben, unter die Gemeindesteuern fallen.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Es gibt ja gar keine solchen!)

Na, meine Herren, wenn es keine gibt, so ist es ja kein Unglück, dann schadet die Bestimmung nicht.

Endlich möchte ich mich für mich und namens einer Anzahl meiner Freunde gegen die Bestimmung des Artikels 35 Absatz 4 wenden. Hier ist bestimmt:

> Durch Ortsstatut kann, wenn besondere Verhältnisse einer Gemeinde es rechtfertigen, bestimmt werden, daß das Verhältnis zwischen Einkommen- und Grund-, Gewerbe- und Kapital-Vermögenssteuerausschlag in anderer Weise festgesetzt wird, als dies in Artikel 33 bestimmt ist.
>
> Der Ausschlag an Einkommenssteuer darf jedoch 8 Prozent auf 1 Pfennig der letzteren Steuer nicht übersteigen.

Meine Herren, ich halte eine Notwendigkeit, diese Bestimmung im Gesetze zu treffen, nicht für vorliegend. Ich vermeine, daß alle Veranlassung vorhanden ist, diesen Paragraphen zu streichen. Sie haben nach dem Artikel 33 des Gesetzes die Möglichkeit, bezüglich des Ausschlags an Einkommensteuer zwischen 3,5 Prozent bis 7 Prozent zu wählen, und ich habe auch nichts dagegen, wenn Sie statt 7 Prozent demnächst 8 Prozent sagen, aber ich halte es für sehr gefährlich, wenn Sie diese Bestimmung hier aufnehmen, weil eine Begrenzung nach unten bezüglich der Heranziehung der Einkommenssteuer nicht gegeben ist. Stehen wir auf dem Standpunkt, daß die kleinen Gewerbetreibenden durch unsere neue Kommunalsteuergesetzgebung entlastet werden sollen, daß auch die Landwirtschaft nach Möglichkeit entlastet werden soll, so müssen wir auch Vorsorge treffen, daß eine derartige Gesetzliche Bestimmung nicht dazu benutzt werden kann, die Landwirtschaft demnächst wieder über Gebühr zu belasten. Meine Herren, diese Gefahr erachte ich, wenn diese Bestimmung Gesetz wird, für gegeben.

(Sehr richtig!)

Ich komme gleich auf ein Beispiel. Nehmen Sie einen Ort an, in welchem eine sehr starke Arbeiterbevölkerung vorhanden ist, die die Mehrheit bildet, ein Bevölkerungsteil, der lediglich Arbeits-Einkommen hat, während auf der anderen Seite eine ländliche Bevölkerung steht, die also Grundsteuer zahlen würde. Wer hindert es denn nach Maßgabe unseres Entwurfes, daß demnächst der Gemeinderat dieser Gemeinde beschließt: wir erheben in Zukunft blos 1 Prozent Einkommensteuer? Ich werde auf die Einwendungen, die dagegen vom Regierungstische vielleicht kommen werden, gleich eingehen.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Das können Sie ja gar nicht wissen!)

Ist diese Möglichkeit nur 1 Prozent Einkommensteuerausschlag in der Gemeinde zu erheben, gegeben, so tritt eine sehr erhebliche Verschiebung der Steuerausschläge auf die einzelnen Steuergruppen ein. Ich habe mir ein Beispiel zusammengestellt, aus dem Sie das sehr genau sehen können; ich habe meine Notizen nicht zur Hand, ich glaube aber, das Beispiel ist mir im Gedächtnis. Nehmen Sie an, daß in einer Gemeinde 50.000 M. Umlagen zu bestreiten, 8 Millionen Wert an Grund- und Gewerbevermögen und 4 Millionen an Kapitalvermögen vorhanden sind und die staatliche Einkommensteuer 25.000 M. beträgt. Dann ergibt sich bei 6 Prozent Einkommensteuerausschlag auf je 1 Pf. Realsteuerausschlag, daß seitens der Einkommensteuerpflichtigen 30.000 M., seitens der Realsteuerpflichtigen 20.000 M. aufzubringen sind. Nehmen Sie aber statt 6 Prozent nur 1 Prozent Einkommensteuerausschlag, so fallen 45.000 M. auf Realsteuer und nur 5000 Mk. auf die Einkommensteuer. Sie sehen, hiernach meine Herrn, welche erhebliche Verschiebung hier stattfinden kann.

Nun wird der Herr Minister vielleicht sagen: Herr Abgeordneter, wir haben in dem Gesetz die Bestimmung getroffen, daß die Genehmigung des Ministers der Finanzen erforderlich ist. Ja, meine Herren, diese Genehmigung ist für alle autonomen Bestimmungen vorgesehen, und ich frage den Herrn Minister, wenn eine Beschränkung nach oben bei der Einkommensteuer bis zu 8 Prozent besteht, und es ist die Genehmigung vorbehalten, warum hat man denn diese Beschränkung nach unten nicht getroffen? Man wird vielleicht sagen: man muß die Autonomie der Gemeinden schützen. A la bonne heure, meine Herren, ich bin stets für die Autonomie der Gemeinden, aber manchmal ist es doch auch ganz gut, wenn wir diese Gemeindeautonomie etwas beschränken. Ich erinnere blos an unser Forstverwaltungsgesetz, bei dem wir auch so manches im Interesse der öffentlichen Interessen beschränkt haben. Nun sage ich, auch hier erfordern es die öffentlichen Interessen, daß wir diese Autonomie beseitigen, und, ich befinde mich hier in einer sehr guten Gesellschaft des Handelskammertages, von dem man doch eigentlich annehmen muß, daß er auf sehr freiheitlichem, der Autonomie geneigten Boden steht. Die Herren gehören ja meist der Linken an, die noch etwas weiter links sitzt als ich.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Sitzen Sie links? Sie sitzen ja rechts)

Ach, wenn der Herr Kollege Ulrich mir das auch nicht genehmigen will, so bleibt es doch beim alten: ich gehöre zur Linken!

(Zuruf des Abg. Ulrich: Es ist doch aber Tatsache, Sie sitzen rechts!)

Präsident:

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Ulrich, erst zu sprechen, nachdem ich ihm das Wort erteilt habe. Er würde besser als Schriftführer hier Platz nehmen.

Abg. **Windecker** (fortfahrend):

Der Handelskammertag hat die Ablehnung des Art. 35 Pos. 4 beschlossen, und zwar mit allen Stimmen gegen die der Handelskammer in Friedberg — das muß ich eigentlich

als Friedberger bedauern, ich kann es aber nicht ändern — und zwar mit folgender Begründung:

„Durch die vorgesehene Bestimmung würde ein ewiger Interessenkampf in die Gemeindevertretungen hineingetragen, und man muß dahin streben, diese nach Möglichkeit einzuschränken.“

Meine Herren, ich bitte Sie, diese Worte wohl zu erwägen. Wenn also beispielsweise ein Gemeinderat beschließt: wir erheben blos 1 Prozent Einkommensteuerausschlag, und die Genehmigung wird vom Finanzministerium versagt, dann kommt der Antrag bei der nächsten Gemeinderatswahl wieder; es wird gesagt: wir wollen die Sache schon kriegen, die da oben geben nachher doch nach — und so haben wir bei den Gemeinderatswahlen eine ganz unliebsame Streitigkeit und Zwietracht, die man durchaus vermeiden kann. Meine Herren, es besteht gar keine Notwendigkeit, daß man diese Bestimmung im Gesetz läßt, denn wir haben ja die Freiheit, zwischen 3,5 Prozent bis 7 bezw. 8 Prozent zu wählen.

Im übrigen muß ich anerkennen, und ich will das zum Schlusse meiner Ausführungen auch ausdrücklich betonen: der neue Entwurf bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber unserer bisherigen Gesetzgebung; er bietet bezüglich der Grundsteuer den Vorteil, daß wir auch die Bergwerkseigentümer bezüglich der nur gemuteten Bergwerke heranziehen können. Es ist eine Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, daß große Aktiengesellschaften, Millionäre, auf ganze Quadratmeilen unseres Landes Mutungen besitzen, daß sie ihr Bergwerkseigentum eingetragen haben, aber keinen Pfennig Steuer bezahlen. Ich begrüße es mit Freuden, daß Seine Exzellenz insoweit die Besteuerung in das Gesetz aufgenommen hat. Es ist ferner ein großer Vorteil, daß die Möglichkeit besteht, die Baugrundstücke in ihrem vollen Werte zur Besteuerung heranzuziehen, und nicht den Ertrag zu Grunde legen zu müssen. Ich begrüße es als einen großen Fortschritt, daß das Gesetz die Bestimmung trifft, das Einkommen aus Gewerbe und aus Grundbesitz da zu treffen, wo es erworben wird. Es ist nicht gerecht, daß der Mann, der in der Stadt wohnt und der aus dem ländlichen Grundbesitz Einkommen zieht, demnächst lediglich in der Stadt veranlagt werden soll. Er soll sein Einkommen aus Grundbesitz da versteuern, wo er ihn hat, ebenso sein Einkommen aus Gewerbe dort, wo er es erwirbt. Ich betrachte es als einen Fortschritt der Ausschußberatungen, daß man hier die Summe von 15.000 Mark auf 10.000 Mark reduziert hat. Meine Herren, ich erblicke endlich einen großen Vorteil des Gesetzes darin, daß man die kleinen Gewerbetreibenden entlastet, und daß auch, wie ich hoffe, die kleinen Landwirte durch unsere Gesetzgebung in bezug auf ihre Steuerleistungen eine Erleichterung erfahren.

Meine Herren, das ist das Sachliche. Ich will jetzt nur noch mit wenigen Worten auf eine Exkursion eingehen, die der Herr Kollege Ulrich nach Worms unternommen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. David: In die erste Kammer!)

Der Herr Abgeordnete Ulrich hat, wie er das ja zu tun liebt, den Herrn Freiherrn von Heyl wieder zum Gegenstand scharfer Angriffe gemacht. Ich bin — ich spreche mich offen und ehrlich aus, wie das meine Gewohnheit ist — nicht mit allen Ansichten des Herrn Freiherrn von Heyl einverstanden; ich habe mit ihm selbst Meinungsverschiedenheiten gehabt, und werde stets meine Meinung vertreten, auch dem Herrn Freiherrn von Heyl gegenüber. Es ist auch nicht zu beanstanden, daß der Herr Abgeordnete Ulrich, nachdem der Herr Freiherr von Heyl sich in der ersten Kammer in verschiedenen Ausführungen mit dem Herrn Abgeordneten Ulrich beschäftigt hat, sich seinerseits, mit dem Herrn Freiherrn von Heyl beschäftigt. Gegen sachliche Erwiderungen ist nichts einzuwenden; das ist das gute Recht des Herrn Abgeordneten Ulrich. Aber, meine Herren, als Parteifreund des Herrn von Heyl, der sich in diesem Hause nicht verteidigen kann, muß ich den Herrn von Heyl in Schutz nehmen gegen die persönlichen Angriffe, die seitens des Herrn Abgeordneten Ulrich erhoben worden sind. Das Leitmotiv der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich ging dahin: der Patriotismus des Herrn von Heyl hört auf, wo sein Geldbeutel anfängt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das wird mir von sozialdemokratischer Seite, von seiten des Herrn Dr. David, der ja ein klassischer Interpret der Auffassung des Herrn Kollegen Ulrich ist, bestätigt. Ich muß diesen Angriff als einen ungerechtfertigten, unbegründeten, und ohne jede materielle Begründung vorgetragenen

(Zuruf: Es ist unglaublich!)

als eine — ich will die parlamentarische Grenze nicht überschreiten — unberechtigte Insinuation bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Stenogramm der ersten Kammer!)

Meine Herren, wenn bekannt ist, daß Herr von Heyl bereits im Jahre 1885 in der ersten Kammer den Antrag gestellt hat, die Einkommen unter 900 Mark nicht zur Staatssteuer heranzuziehen, wenn bekannt ist, daß Herr von Heyl Tausende und Hunderttausende zu Wohlfahrtseinrichtungen zu gunsten seiner Arbeiter aufwendet, wenn bekannt ist, welche Stellung Herr von Heyl bei dem Bergarbeiterstreik eingenommen hat, wenn endlich bekannt ist, daß Herr von Heyl ein hervorragender Verfechter der Sozialpolitik ist,

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Na, na! und Heiterkeit)

so sollte er auch gefeit sein gegen solche Angriffe des politischen Gegners, er sollte gefeit sein gegen den Vorwurf solcher niedrigen Motive.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Er schiebt nie niedrige Motive unter!)

Meine Herren, es ist dann weiter von dem Herrn Kollegen Ulrich versucht worden, hier darzutun, daß Herr von Heyl das monarchische Bewußtsein untergrabe. Nein,

Herr Abgeordneter Ulrich, der Herr von Heyl untergräbt das monarchische Bewußtsein **nicht**!

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Das tut Ihre Gefolgschaft!

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sie untergraben das monarchische Bewußtsein!

(Lachen bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Ihr Lachen ist ein Lachen der Verlegenheit!

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sie untergraben das **monarchische Bewußtsein**; Sie sind die **Totengräber des monarchischen Gedankens** in Deutschland!

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das wird uns hoffentlich nichts schaden, und es wird auch, wie ich hoffe, dem deutschen Vaterlande dauernd nichts schaden;

(Zuruf: Na also!)

denn es bricht sich in Deutschland immer mehr der Gedanke Bahn,

(Zuruf des Abg. Ulrich: Und dieser Erregung!)

daß alle **monarchischen Vaterlandsfreunde** zusammenstehen sollen

(Zuruf des Abg. Ulrich: Einig! Hurra!)

im Kampfe gegen die **internationale republikanische Sozialdemokratie**, und, meine Herren, ich hoffe, dieser Gedanke wird sich immer mehr zur Geltung bringen, und dann wird auch die Macht und Herrlichkeit der Dreimillionenpartei in die Brüche gehen.

(Lebhafter Beifall. — Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Meine Herren, ich muß bitten, durch störende Zwischenrufe nicht die Verhandlungen zu beeinträchtigen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exzellenz:

Wenn in diesem Stadium der Verhandlungen vom Regierungstisch aus das Wort ergriffen wird, so kann es zunächst nur geschehen, um den Herren Rednern, welche namens ihrer Parteien die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, auf den Boden der Regierungsvorlage nach den Abänderungsanträgen des Ausschusses zu treten, seitens der Regierung herzlichen Dank zu sagen: dem Herrn Abgeordneten Molthan und dem Herrn Abgeordneten Windecker, welche das im Laufe der heutigen Verhandlungen getan haben. Es wird Aufgabe der Spezialberatung sein, die einzelnen, unbeschadet der grundsätzlich zustimmenden Haltung dieser Parteien noch geäußerten Desiderien zu erörtern. Ich glaube, auch diese Erörterung wird, wie die ganze Verhandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuß, zu einer Verständigung führen, und ich glaube, diese Verständigung wird auch gefunden werden können über die Lücke oder über den Mangel, welchen insbesondere der Herr Abgeordnete Windecker in dem Artikel 35 Ziffer 4 des Gesetzentwurfs beanstandet.

Wenn ich heute nach anderer Seite hin weiter aushole, so geschieht das, um von diesem Tisch aus mich mit der Minderheit des Ausschusses zu befassen, — mit den Ausführungen, welche aus dieser Minderheit heraus schriftlich gemacht sind in dem Minderheitsantrage des Herrn Abgeordneten Schönberger und mündlich gemacht wurden gestern von dem Herrn Abgeordneten Ulrich. Das sind ja die beiden einzigen Mitglieder des zehnköpfigen Ausschusses gewesen, welche es nicht über sich vermocht haben, auch nur den Grundlagen unseres Gesetzentwurfes die nötige Zustimmung abzugewinnen. Und doch unterscheiden sich die beiden Herren in ihrer Auffassung, wie ich demnächst darlegen werde, recht wesentlich von einander. Sie unterscheiden sich ja auch formell insofern von einander, als der Herr Abgeordnete Schönberger beantragt, nicht in die Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten, sondern ihn pure abzulehnen, während der Herr Abgeordnete Ulrich mit Recht in Konsequenz seiner Anschauung sich die Türe zum Beitritt noch offen gehalten hat. Ich kann mich in der Besprechung dieser gegnerischen Auffassungen heute kürzer fassen, als ich gestern geglaubt habe, es tun zu können, weil recht vieles von dem, was ich hätte ausführen können, schon von den beiden anderen heutigen Rednern, dem Herrn Abgeordneten Molthan und dem Herrn Abgeordneten Windecker ausgesprochen worden ist.

Ich will mich zunächst zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich wenden. Was war eigentlich die Quintessenz seines Gedankenganges? Er sagt: ich bin Gegner der Besteuerung der Schulden, und ich bin überzeugt von der Richtigkeit der ausschließlichen Aufbringung auch des Gemeindebedarfs nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, und aus diesen beiden Sätzen folgert er nun, daß er Gegner des ganzen Entwurfs sein müsse. Ich glaube — und ich glaube es beweisen zu können —, daß er damit seinem eignen Gedankengange nach über das Ziel hinausgeschossen hat. Ist es denn etwa im Sinne der Wünsche des Herrn Abgeordneten Ulrich, im Sinne des Systems der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, nicht gelegen, wenn unsere Regierungsvorlage vorschlägt, den Gemeindebedarf aufzubringen zunächst durch Zuschläge von durchschnittlich über 100 Prozent auf die Sätze der staatlichen Einkommensteuer, einer Steuer, welche nur nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit aufgebaut ist, und daneben noch durch Besteuerung des Grundvermögens, des gewerblichen Vermögens und des Kapitalvermögens, also durch Zuschläge, die nach dem System unserer Staatssteuer eben treffen sollen das **Vermögen** als Quelle derjenigen Ein-

kommen, weche fundiert sind, im Gegensatz zum nackten Arbeitseinkommen? Das ist doch an und für sich die beste Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit,

(Sehr richtig!)

dabei eine Besteuerung, welche, verglichen mit den normalen Sätzen unserer Staatssteuer, in der Heranziehung der fundierten Einkommen, also der anerkanntermaßen leistungsfähigeren Einkommen, auf dem Boden der künftigen Gemeindebesteuerung viel weiter gehen will, als unsere staatliche Vermögenssteuer, welche den normalen Sätzen unserer staatlichen Einkommensteuer gegenüberstellt einen Normalsatz der Vermögenssteuer von 55 Pfennig auf 1000 Mark Vermögen. Insoweit also, kann auch der Herr Abgeordnete Ulrich und können alle diejenigen, welche als einem Ideal, einem gerechten Prinzip im allgemeinen dem Grundgedanken der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nachhängen, in dem Gesetzentwurf der Regierungsvorlage über die Aufbringung der Gemeindeumlagen kein Abweichen von diesem Grundgedanken finden. Aber — und nun kommt das eine, aber doch verhältnismäßig viel zu kleine Moment des Verbots des Schuldenabzugs, das nun den Herrn Abgeordneten Ulrich zu seinem viel zu weit gehenden Schluß verleitet — aber, sagt er: es ist nicht mehr die reine Art der Deckung der Gemeindumlagen nach dem System der Leistungsfähigkeit; sie sinkt in nichts zusammen, weil der Schuldenabzug verboten ist! Nach seinen gestrigen, an sich zahlenmäßig richtigen Ausführungen kommen auf 100 Teile Bruttovermögen im Durchschnitt unseres Landes — ich korrigiere den Irrtum, der daran an und für sich gelegen ist, an anderer Stelle — doch nur nicht ganz 14 Prozent Schulden; es bleibt also ein Nettovermögen von 86 Prozent. Diese 86 Prozent Nettovermögen werden von unserem Gesetzentwurf so scharf getroffen, wie es irgend einer der überzeugtesten Anhänger der Aufbringung des Gemeindebedarfs nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit nur irgendwie sich wünschen kann. Und nun wegen der — wie der Herr Abgeordnete Ulrich selbst ja angedeutet hat — verbleibenden 14 Prozent, — deshalb auf einmal dieser Mangel der Regierungsvorlage!

Warum findet nun aber der Herr Abgeordnete Ulrich die Mitbelastung dieser 14 Prozent Schulden im Durchschnitt unseres ganzen Landes so empfindlich, so unrichtig, daß er darum fast die ganze Vorlage ablehnen will? Das, was an Schulden besteuert wird, so sagt er, müßten von Rechts wegen die Gläubiger jener Schuldner tragen. Ja, da müßte man zunächst glauben, der Herr Abgeordnete Ulrich sei der Meinung, das, was die Schuldner für diesen Teil ihres Bruttovermögens mitversteuern für ihre Schulden, werde erspart für die Versteuerung des Guthabens für den Gläubiger. So ist es aber nicht. Es liegt tatsächlich eine Doppelbesteuerung in gewissem Sinne vor.

(Sehr richtig!)

Nicht der Schuldner allein wird auch mit diesem Teil seines Bruttovermögens von der Gemeindeumlage getroffen, nein auch der Kapitalist, der ihm das entsprechende Darlehen gegeben hat

(Sehr richtig!)

allerdings unter einer Einschränkung, daß der Mann nämlich in unserem Lande wohnt.

(Heiterkeit.)

Für die Gemeinde ist es sogar schon recht empfindlich, wenn er zwar in unserem Lande wohnt, aber drüben in der Nachbargemeinde.

(Heiterkeit.)

Also ich meine, in der Beziehung ist der Herr Abgeordnete Ulrich zu weit gegangen in seinen Konsequenzen. Umgekehrt würde, wenn man den Schuldenabzug gestatten wollte, entweder das ganze Objekt der Besteuerung entgehen, wenn auf der einen Seite der Schuldner bloß sein Nettovermögen zu versteuern hätte, andererseits aber der Gläubiger außerhalb der betroffenen Gemeinde oder außerhalb des Landes wohnt.

Wie wäre es denn nun aber auch, wenn man von den Durchschnitten absieht und einmal in die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden hineinblickt?

Das haben die beiden heutigen Redner mit Recht hervorgehobn: dann handelt es sich eben nicht mehr um die kleine Differenz von 14 Prozent, sondern dann handelt es sich um Differenzen bis zu 70 Prozent, infolge der Verschuldung eines großen Gewerbebetriebs. Man sieht da auch, wie gefährlich es ist, aus der durchschnittlichen, relativ kleinen Verschuldung nun den Schluß zu ziehen, diese Bagatelle des Schuldenabzugs können wir wohl weglassen! Das schneidet sehr tief in die einzelnen Gemeinden ein.

Und es wäre falsch, wenn der Herr Abgeordnete Ulrich etwa glaubt, daß, wenn er den Schuldenabzug gestattet, dann das, was der Schuldner nach dem Entwurf an Steuern bezahlt, seine Gläubiger bezahle. Nein, es wird in den meisten Fällen ganz anders sein. Entweder, wenn der Gläubiger in der Gemeinde wohnt, zahlt er es in seiner Kapitalsteuer n e b e n der Steuer, welche für das reale Objekt der Schuldner bezahlt; oder aber — und das wird der häufigere Fall sein, wenn der Gläubiger nicht in der Gemeinde, vielleicht nicht einmal in unserem Lande wohnt — dann zahlt es jemand, der bei dem ganzen Schuldverhältnis der beiden gar nicht beteiligt ist, nämlich der dritte, und zwar der dritte, der entweder selbst keine Schulden hat, oder bei der Abwälzung nach der Seite der Einkommensteuer der, der nicht einmal Vermögen hat.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, damit doch einigermaßen dargelegt zu haben, daß gerade vom Standpunkt des Herrn Ulrich aus es vielleicht trotz aller Popularität des Ankämpfens gegen das Verbot des Schuldenabzugs eine zweischneidige Waffe

ist, mit der er gearbeitet hat. Dann aber muß auf diesem ganzen Gebiete immer wieder, wie das auch die anderen Herrn Redner heute schon getan haben, doch daran erinnert werden, daß man nicht so ganz leichten Herzens auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung sich vollständig frei machen darf von dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung

(sehr richtig!)

in dem Momente namentlich, wo man noch unter der Geltung einer Gesetzgebung steht, deren seitherige Realsteuern auch keine Rücksicht genommen hatten auf die Belastung des Grundbesitzes, auf die Belastung des Gewerbebetriebs, und darauf keine Rücksicht nehmen konnten nach der Art ihres Aufbaues auf einem wirklichen oder einem fingierten und fixierten Reinertrag ohne Schuldenabzug. Man darf doch auch weiter daran erinnern, daß alle Realsteuern für Zwecke der Gemeindebesteuerung in den anderen deutschen Staaten nirgends ein System finden konnten, welches nach Ihren Wünschen eine Berücksichtigung der Lasten der Schuldzinsen zuließ, und man muß endlich immer und immer wieder daran erinnern, daß überhaupt kein deutscher Staat bis jetzt den Schritt gewagt hat,den wir gewagt haben, Ihnen vorzuschlagen, grundsätzlich durch alle Gemeinden unseres Landes hindurch von dem seitherigen Aufbau der gemeindlichen Realsteuern abzuweichen in der Richtung ihres Ersatzes durch eine — allerdings Brutto- — Vermögenssteuer.

Wenn man übrigens später einmal in dieser Richtung weiter gehen will oder kann, dann hat man das sehr einfach. Warum aber heute auf einmal zwei Schritte machen, ohne dazwischen den Boden zu berühren, also auf deutsch einen Sprung machen, wenn doch wirklich schon der erste Schritt, Ersatz der Realsteuer nach fixierten Reinerträgen durch eine Vermögenssteuer, von manchen nur zögernd und ängstlich mitgemacht wird, und außerdem diesen Sprung in dem Moment machen, wo man auf eine weitere Annäherung an den Grundsatz der überwiegenden Aufbringung der Gemeindelasten nach dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit in dem Entwurfe dadurch zugeht, daß, wie gestern der Herr Abgeordnete Möllinger sehr mit Recht hervorgehoben hat, dieser Gesetzentwurf so, wie er heute schon in seinem Artikel 33 aufgebaut ist, den meisten Gemeinden eine stärkere Heranziehung der Einkommen gegenüber den Realsteuern ermöglicht. Ich meine, man könnte mit diesem ersten Schritt und mit der Verantwortlichkeit, die man dabei übernimmt, sich genügen lassen.

Nun hat übrigens auch Herr Abgeordneter Ulrich — und das hat der Herr Abgeordnete Windecker heute schon ziemlich überzeugend, vielleicht sogar den Herrn Abgeordneten Ulrich überzeugend, dargetan —

(Heiterkeit)

aufrichtig anerkennen müssen, daß man mit einer bloßen Besteuerung des fundierten Einkommens nach seinem Nettovermögenswert als Regel für eine befriedigende Deckung des Gemeindebedarfs in allen Gemeinden doch nicht ausreiche. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat gestern schon ausdrücklich anerkannt, man müsse da für manche Fälle eben Ausnahmen von dem Staatssteuerprinzip machen.

(Sehr richtig!)

In den Ausschußverhandlungen haben wir auch erfahren, in welcher Richtung sich diese Ausnahmen etwa bewegen würden. Er kann natürlich nicht eine Mehrbelastung der kleinen, namentlich der Arbeitseinkommen in Aussicht nehmen. Er hat uns mal im Ausschusse gesagt, es müsse unter allen Umständen bei seinem System irgend eine Mehrbelastung auch nur irgend eines Einkommens der zweiten Abteilung vermieden werden, also aller Einkommen bis herauf zu 2600 M.; das Fehlende müsse man wo anders holen. Nun werden Sie ja nicht überrascht sein, wenn er als Weg dahin einschlägt, seine höhere Progression bei der Einkommensteuer, und eine höhere Belastung des Nettovermögens gegenüber der von uns vorgeschlagenen mäßigen Belastung des Bruttovermögens.

(Sehr richtig!)

Wie aber dann, wenn nur so ein kleines Nettovermögen vorhanden ist, wenn nur so wenige Einkommen erster Abteilung in einer Gemeinde vorhanden sind, daß von deren Einnahmen beim besten Willen und bei der schönsten Progression die Gemeinde doch nicht auskommen kann? Wir haben zum Teil finanzielle Verhältnisse in den Gemeinden, die auch dem Herrn Kollegen Ulrich sehr zu denken gegeben haben, und über deren Wirkung und Beseitigung er praktisch heute noch nicht hinausgekommen ist. In der Einzelberatung wird mein Kollege Becker in der Lage sein, auf Wunsch näher hierauf einzugehen.

Immerhin hat der Abgeordnete Ulrich, indem er das Vorhandensein solcher Schwierigkeiten und die Notwendigkeit zahlreicher, ich möchte glauben, sehr zahlreicher Ausnahmebestimmungen bei seinem System anerkannt hat, damit nach meiner Auffassung bewiesen, daß er in die ganze Materie doch wohl erfolgreicher und tiefer eingedrungen ist, als der Berichterstatter der Minderheit des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Schönberger, der allerdings nur für seine Person kurzweg die Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Form ablehnen zu müssen glaubt — wenn ich seinen Bericht richtig verstehe — einfach deshalb, weil er kurzer Hand die Gemeindesteuern in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern zu erheben wünscht. Das wäre nun allerdings nicht der manchmal perhorreszierte „Sprung ins Dunkle", und insofern hat uns der Herr Abgeordnete Schönberger die Sache erleichtert: hier kann vielmehr heute schon jeder Staatssteuerzahler auf Heller und Pfennig ausrechnen, wieviel er künftig in seiner Gemeinde an Gemeindesteuer zahlen müßte, wenn nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Schönberger die Gemeindebedürfnisse

glattweg als Zuschläge zu den Staatseinkommen- und Vermögenssteuern erhoben würden. Das wäre kein Sprung ins Dunkle, aber ein Sprung ins Uferlose. In seiner Gemeinde Groß-Bieberau z. B. würde statt eines Zuschlags von jetzt etwa 144,8 Prozent zu der staatlichen Einkommensteuer und zu den doppelten Grundzahlen der Realsteuern künftig ein Zuschlag von 265½ Prozent zu den Normalsätzen der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer notwendig werden. Auch in Offenbach, glaube ich, würde man davon etwas unangenehm berührt werden: dort würden an Stelle seitheriger 124 Prozent 182 Prozent treten.

Immer wieder darf solchen letzten Zielen und Idealen gegenüber — ich will es einmal als solche annehmen, obwohl man ja in Steuerfragen mit Wörtern wie Idealen etwas vorsichtig sein muß —

(Heiterkeit)

wie sie der Herr Abgeordnete Schönberger hat, daran erinnert werden, daß im Heranziehen des Einkommens im Verhältnis zu den Realsteuern grundsätzlich und zahlenmäßig dieser Entwurf unseres Gemeindesteuergesetzes weitergeht, als die Gesetzgebung irgend eines der benachbarten deutschen Staaten. Man soll aber in der Gesetzgebung so wenig wie im praktischen Leben mit einem Male mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen, und wenn der Kopf noch so hart ist!

(Große Heiterkeit!)

Ich meine, ich könnte mich mit dem Herrn Abgeordneten Schönberger trotzdem noch zusammenfinden. Er ist doch so sehr praktischer Mann, daß er sich sagen müßte: was ich mit einem Schritt nicht erreichen kann, das mache ich eben mit ein paar Schritten. Ob ihm andere darin folgen werden, das wird sich ja bei den späteren Schritten zeigen; und da möchte ich, wie ich es in der ersten Sitzung unseres Ausschusses schon getan habe, ihm denn doch zeigen, wie leicht es ist, wenn man sich einmal glücklich losgemacht hat von unserer seitherigen Gemeindesteuergesetzgebung, und wenn einmal etwas ähnliches wie unsere Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre, von ihr aus zu dem zu kommen, was der Herr Abgeordnete Schönberger will. Nur drei kleine Änderungen hat er danach noch vorzunehmen. Bei zweien derselben wird ihm wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Ulrich helfen, bei der dritten, scheint mir, nicht. Der Herr Abgeordnete Ulrich wird ihm helfen, wenn er den Schuldenabzug zulassen will. Ganz kleine Änderung im Text unseres künftigen Gesetzes!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Ulrich wird ihm aber auch noch helfen, wenn er das Kapitalvermögen mit gleicher Schwere treffen will wie das übrige Vermögen. Das ist auch nur der Strich des einen Satzes von dem Verhältnis 2 : 1.

(Heiterkeit.)

Dann bleibt noch ein Drittes. Das wird nun der Herr Abgeordnete Schönberger wohl allein machen müssen, ohne sich dabei der Unterstützung des Herrn Abgeordneten Ulrich zu erfreuen, nämlich eine kleine Änderung des Artikels 33 welche statt der Relation in der Heranziehung des Bruttovermögens zu den Normalsätzen der Einkommensteuer die Relation von 55 Prozent auf 1000 Mark Nettovermögen zu den Normalsätzen der staatlichen Einkommensteuer bringt. Also ich möchte wirklich glauben: eins, zwei, drei! und aus unserem Gesetz kann das werden, was der Herr Abgeordnete Schönberger heute schon wünscht.

Trotzdem also — und das finde ich eben schwer verständlich — ihm dieses Gesetz die Basis zu einer schrittweisen, ganz leichten und einfachen Verwirklichung seiner Ideale gibt, trotzdem will er nicht einmal auf den Boden des Gesetzes treten. Fort damit! Ablehnung, grundsätzlich! Als Abschlagszahlung, meine ich, könnte man auch von seinem Standpunkt aus, so gut wie von dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Ulrich aus, den Entwurf annehmen, und man würde dann doch mit dieser Abschlagszahlung noch manches andere Gute auch in Kauf nehmen. Insbesondere hat, worauf schon Herr Abgeordneter Windecker verwiesen hat, die Vorlage den großen Vorzug, daß die Einkommensteuer künftig auf diejenigen Gemeinden verteilt werden soll, in denen die Quelle des Einkommens aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb floß. Das allein müßte meiner Ansicht nach für Herrn Schönberger ausreichen, um sich zu sagen: das Gesetz ist ja schlecht und ist bei weitem nicht so, wie ich es machen würde,

(Heiterkeit)

aber man kann es immerhin gebrauchen.

Ich kann mich im Augenblicke wohl auf diese allgemeine Auseinandersetzung mit der Minderheit des Ausschusses beschränken.

Sie verzeihen mir aber vielleicht noch ein paar ganz kurze Bemerkungen in bezug auf den Vergleich unserer Gemeindesteuerreform mit der Staatssteuerreform: seit Einbringung unserer Vorlage hat man allenthalben Vergleiche sachlicher und persönlicher Art zwischen den beiden Vorlagen und ihren Vertretern gezogen. Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich hier ausspreche, was von einer Seite schon angedeutet wurde: schwerer und unendlich viel undankbarer ist die Reform der Gemeindebesteuerung verglichen mit unserer Staatssteuerreform.

(Sehr richtig!)

Schwerer, weil die Summen, welche aufzubringen sind, wie auch schon heute erwähnt wurde, rund anderthalbmal so hoch im Gesamtbedarf der Gemeinden sind wie im Staatshaushalt. Schwerer, weil wir hier Grundsätze aufzustellen haben, welche sich immerhin den individuellen eigenartigen Verhältnissen von 995 verschiedenen Gemeinden anpassen müssen und nicht einem einzigen Staat, der naturgemäß

in der Zusammensetzung seiner Steuerzahler ausgleichend, und nivellierend wirkt. Schwerer, weil deshalb auch jeder grundsätzliche Irrtum, jede falsche Schätzung, viel greifbarer, viel leichter, viel empfindlicher in dem engen Rahmen jeder einzelnen von den 995 Gemeinden in Wirkung tritt, als in dem großen Durchschnitt eines Staates. Undankbar aber endlich vor allem deshalb, weil die Staatssteuerreform den Trägern der staatlichen Realsteuern zu Lasten von Mehreinnahmen aus Stempeln, Eisenbahn und Lotterie ein Geschenk von 2 Millionen Mark machen konnte, während heute die Regierung arm vor Ihnen steht und Ihnen nur vorzuschlagen hat, wie man die alte gleiche Summe von Gemeindesteuern anders, neu aufbringen soll und zwar grundsätzlich richtiger und sachlich klaren, und nebenbei soll da die Regierung auch noch das Problem lösen, daß bei der ganzen Geschichte womöglich niemand mehr zahlen soll als vorher.

(Heiterkeit.)

Da ist es wohl zu verstehen, wenn man hören muß, so ganz gefällt der Entwurf eigentlich niemandem. Es ist aber doppelt anzuerkennen, wenn man trotz dieser Tatsache sich schließlich bei ruhiger Überlegung zu dem durchringt, zu dem der Ausschuß sich durchgerungen hat, zu dem die beiden Parteien sich durchgerungen haben, deren Vertreter heute gesprochen haben, daß man sagt: er bringt doch recht viel gut gemeintes und wahrscheinlich auch viel gutes und wir wissen nichts besseres an seine Stelle zu setzen.

In solcher Stimmung, glaube ich, wird man allseits dem heutigen Gesetzentwurf leichter gerecht werden, vielleicht auch leichter gerecht werden der persönlichen Mitarbeit, welche an der pflichtmäßigen Lösung dieser schwierigen und wenig dankbaren Aufgabe mir, dem Nachfolger Küchlers zugefallen ist, und Sie werden es weiterhin doch vielleicht nicht als Mangel an Mut in der heutigen Regierungsvorlage ansehen, sondern nur als Ausfluß wohl angebrachter Vorsicht, wenn sie in der Preisgabe des bisherigen Systems im Übergang zu einem neuen nicht noch weiter geht, als eben unser Regierungsentwurf es getan hat.

Ich glaube, man wird dann auch von den Wirkungen des Entwurfs anders sprechen, als gestern das Schlagwort gelautet hat, das der Herr Abgeordnete Ulrich darauf gemünzt hat, indem er sagte: ich will nicht haben eine Entlastung der Reichen zu gunsten der Kleineren, der Ärmeren. Daß das der Entwurf nicht bringt gegenüber dem seitherigen Zustand, ich meine, das müßten doch die Hunderte von einzelnen Beispielen beweisen, die Ihnen vorliegen, die dem Ausschuß vorgelegen haben.

(Sehr richtig!)

Das müßte aber auch schon der Umstand bewiesen haben, daß eigentlich alle Bedenken und Einwendungen, die bis jetzt gegen den Entwurf laut geworden waren, unter Anerkennung der Entlastung der Kleineren, umgekehrt dahin gelautet haben, daß man eine zu weit gehende Mehrbelastung der Großen, insbesondere der größeren Gewerbebetriebe und Vermögen zu befürchten habe. Ich meine, da geht es denn doch auch wiederum über das Ziel hinaus, wenn dessenungeachtet der Herr Abgeordnete Ulrich das umgekehrte Schlagwort prägt.

Ich bin überzeugt, Sie würden in der Tat unserem Lande einen Dienst tun, wenn Sie, ob Sie nun von der Regierungsvorlage voll befriedigt sind oder ob Sie sie als einen ersten Schritt auf dem künftigen Wege ansehen, mit der großen Mehrheit Ihres Ausschusses auf den Boden unseres Entwurfs treten.

(Bravo!)

(Pause.)

Präsident:

Wir fahren in der Verhandlung fort

Meine Herren, wir haben noch Pos. 1 der Tagesordnung zu erledigen.

II.

a) Vorstellung des Hessischen Landes-Lehrervereins, Erhöhung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1900 in Ruhestand getretenen Volksschullehrer im Großherzogtum Hessen betreffend.

b) Vorstellung von pensionierten Beamten, die Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge betreffend.

c) Vorstellung der vor dem Jahre 1897 in Ruhestand getretenen Beamten Oberhessens, Erhöhung ihrer Pension betreffend.

d) Vorstellung der vor dem 1. April 1897 in Ruhestand getretenen Staatsbeamten, ihre Ruhegehaltsverhältnisse betreffend.

(Drucks. Nr. 494, 217, 635, 636.)

(Mündliche Berichterstattung.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch wird darüber mündlich Bericht erstatten.

Berichterstatter Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, die Vorstellungen wegen der Pensionsverhältnisse der unter der Herrschaft der alten Gesetzgebung pensionierten Funktionäre werden immer zahlreicher und ich glaube, es naht der Moment, wo man doch einmal den Antragstellern eine Antwort schuldet und zwar, soweit die Verhältnisse es erlauben, eine willfährige, entgegenkommende Antwort.

Es ist — und darüber haben wir uns ja früher oft ausgesprochen — an sich schon eine gewisse Härte, wenn

ein Mann, der noch in den schlechten alten Zeiten die kleine Gehaltszuwendung erhalten hat, in Pension treten mußte nach den alten Gehaltssätzen mit niedrigerer Pension, und er demnächst sehen muß, daß diejenigen, die einige Monate später in Ruhestand traten, weit besser stehen als er. Nicht allein um den Geldunterschied dreht es sich, sondern es regt sich das berechtigte Gefühl, daß hier nicht ganz billig vorgegangen sei, und das ist der Grund, warum im allgemeinen auch im Lande eine gute Stimmung für die Wünsche der alten Pensionäre besteht, eine Stimmung, die dahin geht, daß man sagt, ein gutes Teil der Gründe, die für die Verbesserung der Gehälter geltend gemacht wurden, sprechen auch für die Verbesserung der Pensionen. Der Zufall, daß jemand gerade vor der zeitlichen Grenze des neuen Gesetzes in Ruhestand trat und nicht die Kraft hatte, noch ein paar Monate auszuhalten, sollte eigentlich für die Höhe der Bezüge nicht entscheidend sein.

Meine Herren, die Petenten gliedern sich, um das hier einzufügen, hauptsächlich in drei Klassen, erstens die Petenten, welche widerruflich angestellte Beamte waren, und in der Zeit pensioniert wurden, als der Unterschied zwischen widerruflichen und unwiderruflichen Beamten noch bestand, der im August 1899 beseitigt worden ist; dann Petenten, die ganz allgemein als reguläre Beamte vor der neuen Gehaltsgesetzgebung pensioniert wurden und den Anspruch erheben, daß sie jetzt auch etwas besser gestellt werden; und endlich kommen neben den Staatsbeamten die pensionierten Volksschullehrer in Betracht, die mit denselben Gründen ihre Wünsche vertreten, daß es ihnen nicht zum Nachteil gereichen möge, daß sie vor 1900 pensioniert wurden, bevor die Lage der Volksschullehrer sich verbesserte.

Wenn nun diese drei Gruppen von Petenten von uns an sich günstig beurteilt werden, dürfen wir nach den vom Regierungstische bei einer der Petitionen uns gewordenen Auskünften und auch nach den Mitteilungen, die bereits im Jahre 1901 die Regierung in einer Sitzung des Plenums gemacht hat, nicht verkennen, daß namentlich nach den Darlegungen des Herrn Finanzministers in der 64. Sitzung vom 13. Mai 1901 die Zahl der in Betracht kommenden Personen so groß ist, daß eine Hilfe bei den jetzigen Staatsfinanzen auf dem Wege einer Gesetzgebung, die die Bezüge allgemein mit der Wirkung von Rechtsansprüchen aufbesserte, kaum zu erwarten wäre.

Ich darf Ihnen, meine Herren, nochmals die Ziffern kurz widerholen, die uns seiner Zeit vom Regierungstische gegeben worden sind, und die man uns abermals gegeben hat, als wir im Finanzausschusse vor einiger Zeit darüber verhandelten. Nach den Ausführungen, die man uns gemacht hat, waren nach dem Stande vom 1. April 1901 die Pensionen der in Betracht kommenden Staatsbeamten auf den Betrag von 892.398 Mark berechnet und war der Bedarf für Gleichstellung dieser Pensionen mit den aus Gehalten des neuen Besoldungsgesetzes etwa sich ergebenden Pensionen auf 13,6 Prozent dieser Summe geschätzt, d. h. im ganzen auf 121.366 M. Bei der gleichen Gelegenheit ist der Bedarf für die entsprechende Erhöhung der Pensionen der Volksschullehrer, um die es sich ja ebenfalls handelt, auf 96.000 M. geschätzt worden. Endlich ist dort unterstellt, daß bei dem Eingehen auf die Gesuche dieser beiden Kategorien von Beamten und Lehrern es nicht vermeidlich sein würde, auch die Gesuche um Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen der Staatsbeamten zu beachten. Wenn man dies mit hinzurechnet, so würde es sich um einen weiteren Bedarf handeln, immer nur geschätzt, aber ungefähr wohl richtig, von 81.600 Mark, zusammen rund 300.000 Mark.

Meine Herren, Sie kennen ja alle unseren Etat von den letzten Jahren und werden einverstanden sein müssen, wenn wir im Finanzausschuß sagen: wir dürfen der Regierung nicht zumuten, eine solche Summe in den Etat einzustellen. Es handelt sich bei den betreffenden Beträgen auch um eine sehr große Zahl von Personen. Die Mitteilung, die darüber von der Regierung gemacht wurde, führt weiter aus: Nimmt man an, daß etwa 20 Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Besoldungsordnung die Bezieher der berechneten Pensionen, die ich eben verlesen habe, nur noch in kleiner Zahl vorhanden sein werden, und verteilt man dann das Erlöschen der für den Stand vom 1. April 1901 berechneten Zuschüsse gleichmäßig auf die Zeit von do bis zum Jahre 1917, so würden am 1 .April 1905 $^4/_{16}$, also ein Viertel der Zuschüsse, nicht mehr nötig sein. Es gingen also von 300.000 Mark ab rund 75.000 Mark, und es blieben 225.000 Mark. Dann kämen aber noch die aus der Gleichstellung der pensionierten widerruflichen Angestellten sich ergebenden Ausgaben. Gerade diese Beamten verdienen eine besondere Beachtung deshalb, weil nicht nur jetzt, seit dem Jahre 1899 der Unterschied zwischen widerruflich und unwiderruflich aufgehoben ist, sondern weil sie in der Tat früher nicht blos die Widerruflichkeit der Anstellung hinzunehmen hatten, sondern auch eine geringere Pension, und nachdem man den Unterschied aufgehoben hat, und damit anerkannt hat, daß er eigentlich nicht berechtigt war, es auch angemessen sein würde, den Leuten die Differenz zu vergüten, die aus ihrer früheren schlechteren Stellung erwachsen ist, und jetzt nicht mehr als angemessen erscheint; das macht 48.700 Mark. Damit würden wir im Jahre 1905 auf einen Bedarf kommen von 273.700 Mark. Die Verminderung dieses Betrags muß unter allen Umständen angestrebt werden. Wir sind darüber im Finanzausschuß, wenn auch mit schwerem Herzen, einig geworden, daß es nicht möglich ist, gegenwärtig unserem Etat eine so große Summe zuzumuten. Nun ist,was die Personen angeht, zu beachten die Tatsache, daß nach einer Übersicht, die die Regierung aufgestellt hat, am 1. April 1901 im Bezug der alten niedrigeren Pensionen gestanden haben 411

Staatsbeamte, 271 Volksschullehrer und die Witwen und Waisen von 842 Staatsbeamten, und daß die Bezüge dieser drei Kategorien bei der niedrigsten Kategorie (Pension bis zu 500 Mark) auf 421 Personen fallen würden, bei der folgenden nächstniedrigen Kategorie (500—1000 Mark) auf 538; also allein aus den beiden niedrigsten Kategorien 959 Personen. Diesen 959, also nahezu 1000 Personen können wir so, wie wir es möchten, nicht helfen.

Nun hat eine Ansicht sich mehrfach im Hause geregt, im Finanzausschuß neuerdings nicht: man sollte ein Gesetz erlassen, durch das man den betreffenden Personen feste Rechte gäbe. Da aber die Regierung nicht in der Lage ist, ein solches Gesetz vorzuschlagen, und da wir keine Aussicht haben, daß in absehbarer Zeit ein solches Gesetz durchgehen wird, da auf der andren Seite diese alten Pensionäre älter und älter werden und mit jedem Tage ihre Zahl sich mindert, so hat uns der Gedanke ergriffen, daß hier wenigstens eine schleunige Hilfe, wenn auch mit schwachen Mitteln, stattfinden solle, und das hat uns in der Sitzung des Finanzausschusses zu dem Entschluß gebracht, bei Ihnen zu beantragen, was in dem überdruckten Exemplar bereits mitgeteilt worden ist; nämlich:

> Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie im nächsten Staatsvoranschlag angemessene Mittel für Bedürfnisfälle bereit stelle zur Aufbesserung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1897 pensionierten Beamten und ihrer Hinterbliebenen, sowie der widerruflich angestellten Beamten, die vor der Geltung des Gesetzes vom 9. August 1899 zur Pensionierung gelangten, ebenso auch der vor dem 1. April 1900 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer.

Meine Herren, dazu würde ja eigentlich noch gehören, daß man einen Wunsch nach einer bestimmten Summe äußert; allein der Finanzausschuß vermochte über eine solche Summe sich nicht zu verständigen, weil ihm die Unterlagen, da nur die Bedürftigkeit in Betracht kommt, doch nicht genügend schienen, und ich kann es nur als meine persönliche Ansicht bezeichnen, wenn ich sage, daß die Summe von mindestens 30—35.000 Mark mir in der Tat als nötig erscheint. Es wird dem Ermessen der Regierung, die ja bessere Unterlagen hat, zu überlassen sein, bei Schaffung des nächsten Voranschlags über die Summe schlüssig zu werden, die sie einstellen will. Aber das glaube ich, daß auch die Herren Kollegen im Hause die starke Neigung haben, den alten Pensionären mehr zuzuwenden, als möglich ist, daß auch die dem Gedanken zustimmen werden: eine rasche Hilfe ist besser als gar keine oder eine zu lange verzögerte, und aus dieser Erwägung heraus möchte ich Sie recht dringend bitten, dem von dem Finanzausschuß einstimmig gegen gewisse mehr verfassungsmäßige Bedenken des Herrn Kollegen Möllinger gefaßten Beschluß beizutreten, der dahingeht, wie ich eben verlesen habe. Damit würde fallen der Antrag, der von dem Finanzausschuß seiner Zeit bezüglich der Lehrer gefaßt worden war; darüber besteht bereits ein Bericht, und dieser Bericht, in Nr. 613 unserer Drucksachen, würde also zu kassieren sein. Auch Herr Kollege Ulrich, der damalige Herr Berichterstatter, stimmt der Auffassung zu, die wir jetzt mit unserem Antrag vertreten.

Also nochmals bitte ich: helfen Sie hier nicht ganz, — denn eine volle Hilfe würde gar keine sein, weil eine Möglichkeit, die Summen aufzubringen, nicht gegeben ist, helfen Sie aber rasch mit den bescheidenen Mitteln, wie sie unser Antrag begehrt.

Präsident:

Meine Herren, über Position 3 und 4 bezw. c und d hat der Herr Berichterstatter, als von mir bestellter Berichterstatter, berichtet; für diese Position ist eine Dringlichkeitserklärung nicht notwendig, weil dies in der Geschäftsordnung nicht vorgeschrieben, wohl aber über a und b. Über diese Positionen hat der Berichterstatter mündlich im Namen des Ausschusses Bericht erstattet, und dafür besteht die Vorschrift, daß erst 24 Stunden später die Sache beraten werden kann. Es würde also notwendig sein, zunächst den Dringlichkeitsantrag zu stellen.

(Abg. Dr. Gutfleisch: Ich beantrage die Dringlichkeit)

Herr Abgeordneter Gutfleisch beantragt die Dringlichkeit für diesen Gegenstand; ich stelle den Antrag zur Besprechung. — Ich schließe die Besprechung. Diejenigen, welche die Dringlichkeit anerkennen, bitte ich, sitzen zu bleiben.

Gegen eine Stimme ist die Dringlichkeit anerkannt.

Wir können sofort in die Beratung eintreten; ich eröffne dieselbe.

Abg. **Ulrich:**

Ich wollte meinerseits nur erklären, daß ich mit der Bemerkung des Herrn Dr. Gutfleisch einverstanden bin, daß der von mir erstattete Bericht über die Position der Volksschullehrer, bezw. des Lehrervereins, damit erledigt ist; daß wir durch einen derartigen Beschluß, wie ihn jetzt der Ausschuß vorschlägt, alle und jede Petitionen, die in gleichem Betracht ergangen sind, gewissermaßen wenigstens vorläufig als erledigt ansehen.

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, ich glaube ich darf vielleicht im Namen des gesamten Hauses es aussprechen, daß die Vorstellung der pensionierten Beamten, die Sympathien des ganzen Hauses genießt; die Art aber, wie wir vor die Entscheidung gestellt werden, scheint mir doch eine etwas übereilte zu sein.

(Zuruf: sehr richtig!)

Und ich meine, wir sollten die Entscheidung vertagen, bis wir den Bericht des Herrn Dr. Gutfleisch gedruckt vor uns

haben; das könnte schon am Dienstag der Fall sein. Herr Dr. Gutfleisch hat uns ja ausführlich über die Angelegenheit berichtet; aber alle Zahlen im Kopfe zu behalten, um die es sich da handelt, das ist mir persönlich und auch manchem der Herren Kollegen unmöglich. Er hat zum Beispiel das Gesamtbedürfniß in einer Summe zusammengefaßt von 300.000 M.; er hat uns dann einen Bedarf genannt von 225.000 M., der eintreten würde in einer gewissen Zeit, und ist schließlich gekommen auf eine sofortige Zur-Verfügung-Stellung von 30.000 M., zu der wir das Einverständniß der Regierung noch nicht gehört haben. Ich meine aber, bei aller Sympathie für die Pensionäre könnten wir die Entscheidung doch auf ein paar Tage verschieben, damit wir wenigstens vor Augen haben, was der Herr Berichterstatter so freundlich war, uns vorher in längerer Rede mitzuteilen. Ich glaube, die Entscheidung wird dieselbe sein, wie wir heute sie treffen würden, aber ich meine, die Sache ist doch so wichtig, daß wir den Bericht nochmals lesen wollen; das ist wenigstens mein persönliches Gefühl. Ich erkläre wiederholt, bei voller Sympathie für die Pensionäre, deren Wünsche ich als berechtigt anerkenne, möchte ich das Haus bitten, die Entscheidung heute nicht zu treffen.

Präsident:

Der Bericht des Herrn Berichterstatters wird nicht separatim gedruckt, sondern als Teil des Protokolls; das Protokoll kommt aber voraussichtlich erst in acht Tagen zur Drucklegung. Wenn Sie so lange gewartet haben wollen, dann könnte es sein, daß der Gegenstand nicht mehr beraten werden kann.

Abg. **Reinhart:** (zur Geschäftsordnung.)

Ich möchte meinen, daß die einzige Rede des Herrn Abg. Dr. Gutfleisch, in der er Bericht erstatet hat, bereits am Montag in unseren Händen sein kann. Wenn Herr Dr. Gutfleisch so freundlich ist, morgen sein Stennogramm zu korrigieren, so haben wir es am Montag, spätestens am Dienstag gedruckt vor uns und sind orientiert.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Ich glaube, Herr Kollege Reinhart hat überhört den Eingang meiner Mitteilung, der dahin ging, daß es sich hier um Ziffern dreht, die nicht erst heute im Haus bekannt gemacht werden, sondern die uns breits in der Sitzung der Kammer vom 13. Mai 1901 vorgetragen worden sind. Die Ziffern sind schon längst bekannt. Ich habe sie auch seither im Hause auf Wunsch vielfach mitgeteilt, weil sich mancher nicht mehr von früher her ihrer erinnert hat. Die Ziffern ergeben diese erwähnte Summe von 300.000 Mark, und was abgezählt worden ist, die 75.000 M., das sind die Pensionsanteile der Toten. Leider Gottes sterben die Leute weg; die Folge davon ist, daß das Ergebniß der Pensionsberechnung Jahr für Jahr eine geringere wird. Das ist auch dasjenige, was unseren Antrag stützt, daß wir sagen: es ist eine Degression bemerklich. Jahr für Jahr wird es weniger; wir wünschen aber nicht, daß gewartet wird, bis die größte denkbare Reduktion eingetreten ist. Die Ziffern sind altbekannt, daher ist ein Aufschub nicht nötig. Es will mir auch scheinen, daß wir doch zweckmäßig handeln, wenn wir nicht zum zweitenmal unsere Beratung über die Gemeindesteuer unterbrechen.

Präsident:

Ich glaube auch, daß ein anderes Resultat, als das in dem Antrag des Herrn Berichterstatters vorgesehene, nicht erzielt wird, selbst wenn wir die Beratung jetzt vertagen und die Sache unerledgt lassen; ich glaube, es wird sich später dasselbe Resultat ergeben. Übrigens hat Herr Kollege Reinhart nur den Wunsch ausgesprochen, keinen Antrag auf Zurückstellung eingebracht; ich bin nicht in der Lage, das Haus darüber zu befragen. Wir können deshalb zunächst über die Sache selbst weiter beraten.

Abg. **Schlenger:**

Meine Herren, ich möchte dringend bitten, dem Antrag, der hier gestellt ist, Ihre Zustimmung zu geben. Sind wir auch nicht im Stande, die Wünsche der hier in Frage stehenden Pensionäre in vollem Umfange zu erfüllen, so glaube ich, wird es doch angemessen sein, ihnen, wie ich das schon in der Beratung vom Jahre 1901 betont habe, unseren guten Willen zu zeigen. Ich glaube darauf kommt es hauptsächlich an; auf die Größe der Summe, die uns etwa von Seiten der Regierung in Aussicht gestellt wird, kommt es, meines Erachtens viel weniger an, als darauf, daß Leute, die jetzt schon 6 Jahre lang hangen und bangen, wenigstens den guten Willen sehen, ihnen einigermaßen gerecht zu werden. Ich bitte, meine Herren, nehmen Sie den Antrag einstimmig an.

Finanzminister Dr. **Gnauth,** Exzellenz:

Bei früheren Verhandlungen über derartige Vorstellungen war es ja leider der Finanzminister, welcher die Auffassung der Regierung vorzugsweise zu vertreten hatte, und zwar eine damals nicht so entgegenkommende Auffassung, wie wir sie gern vertreten hätten, wenn uns eben Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Das mag es auch rechtfertigen, wenn heute von meiner Seite zu diesem Antrag das Wort ergriffen wird. Ich kann namens der Regierung erklären, daß es uns scheint, als ob mit dem vorliegenden Antrag zum ersten mal in dieser Frage ein gangbarer Weg betreten wird, indem verzichtet wird auf die Einräumung gleichmäßiger gesetzlicher Ansprüche an

alle die Kategorien von Beamten und deren Hinterbliebenen, und indem man sich bescheidet, die Befriedigung besonders hervortretender Bedürfnisse im einzelnen Fall zu suchen. Damit würde ja der Regierung, welche über diese Mittel demnächst zu verfügen hat, eine gewisse Disposition eingeräumt; aber ich glaube, der Verzicht auf ihren Einfluß, den die Landstände damit betätigen, ist verhältnismäßig klein, gegenüber der großen Summe von Widerwärtigkeiten, welche die Regierung übernehmen muß, wenn sie demnächst über derartige Dispositionsmittel zu verfügen hat. Ich glaube also, das Geschäft, was dabei gemacht wird, ist für die Regierung nicht sehr günstig; wir würden es aber gern machen, im Interesse dieser Pensionäre, die ja unsere Beamten mindestens so gut waren, wie die Ihrigen, und für die wir gewiß dasselbe Herz haben wie Sie.

Ob und in wie weit dem Ersuchen bei Aufstellung des nächsten Budgets entsprochen werden kann, das werden erst die Ermittelungen zu ergeben haben, welche bis zum Abschluß des Budgets vorliegen werden; aber ich glaube in der Beschränkung auf eine halbwegs erträgliche Summe, ähnlich derjenigen, die etwa Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch für seine Person genannt hat, wird es vielleicht schon im nächsten Budget zu machen sein. Ich darf also namens der Regierung erklären, daß wir uns gerne bemühen werden, einem Ersuchen, wie dem hier formulierten, soweit irgend möglich, zu entsprechen.

(Bravo!)

Abg. **Reinhart**:

Meine Herren, den Wunsch, den ich vorhin zum Ausdruck gebracht habe, werde ich nunmehr in einem Antrag dem Herrn Präsidenten überreichen. Ich beantrage, den Gegenstand zu vertagen, zunächst die Rede des Herrn Berichterstatters Abgeordneten Dr. Gutfleisch drucken zu lassen, und dann den Gegenstand auf die Tagesordnung für nächsten Dienstag zu setzen, so daß eine Verzögerung der Angelegenheit vollständig ausgeschlossen erscheint.

Präsident:

Sie haben den Antrag gehört; ich stelle ihn zur Beratung. Er ist präjudiziell für die weitere Beratung des Gegenstandes selbst.

Abg. **Molthan**:

Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Kollegen Reinhart abzulehnen und zwar aus den Erwägungen heraus, denen teilweise schon Herr Kollege Dr. Gutfleisch Ausdruck gegeben hat. Nicht blos für uns, die wir im Finanzausschuß uns wiederholt mit der Sache beschäftigt haben, sondern auch für die übrigen Mitglieder des hohen Hauses, die, wie bereits festgestellt wurde, schon im Jahre 1901 zu der Sache Stellung genommen haben, ist das, was der Herr Kollege Dr. Gutfleisch soeben vorgetragen hat, durchaus kein Novum. Ich wüßte nicht, aus welchem Grunde wir die Angelegenheit vertagen sollen; etwa um die Rede des Herrn Kollegen Dr. Gutfleisch, die wir soeben angehört haben, nochmals gedruckt zu lesen? Dazu kommt die praktische Erwägung, daß es doch nicht angezeigt erscheint, nochmals unsere Verhandlungen über die Gemeindesteuergesetzvorlage durch die Beratung über diese Angelegenheit unterbrechen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Kollegen Reinhart abzulehnen.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Meine Herren, ich möchte Ihnen noch die Seite des früheren Protokolls angeben, auf der dasjenige steht, was ich gesagt habe, in Wiederholung der Mitteilung des Herrn Finanzministers. In dem Sitzungsprotokoll vom 13. Mai 1901 Seite 1618 ist alles das enthalten, also schon seit Jahren bekannt, was heute von mir vorgebracht worden ist.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, so sehr ich sonst geneigt bin, derartigen Wünschen auf Vertagung zu entsprechen, so sehe ich doch eigentlich diesmal nicht recht ein, was wir damit erreichen sollen. Wir wollen durch den Antrag, den der Finanzausschuß jetzt gestellt hat, bezwecken, daß endlich einmal diese Materie in ein Stadium gebracht wird, wo es möglich ist, den Pensionären einigermaßen aufzuhelfen. Das, meine Herren, wollen alle Mitglieder dieses Hauses. Über die Summe selbst wollen wir uns ja gar nicht unterhalten; wir wollen ja nicht jetzt schon durch den Beschluß des Hauses in das Budget hineinstellen, was getan werden soll; wir wollen das der Regierung überlassen, die versprochen hat, soweit es in ihren Kräften steht, eine entsprechende Summe einzustellen. Ich meine, das sollten wir jetzt gleich erledigen, und können es auch gleich erledigen, ohne uns selbst im geringsten im einzelnen Falle dadurch zu präjudizieren.

Präsident:

Die Diskussion über den Vertagungsantrag ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche dem Antrag Reinhart gemäß den Gegenstand vertagt wissen wollen, sitzen zu bleiben; diejenigen, die dagegn sind aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen, damit ist der Gegenstand vertagt. Ich werde für die Drucklegung des Berichtes des Herrn Berichterstatters sorgen, und den Gegenstand demnächst auf eine Tagesordnung setzen.

(Zur Geschäftsordnung nehmen das Wort:)

III.

Geschäftliches.

Abg. Dr. Schmitt: (zur Geschäftsordnung.)

Herr Präsident, ich entspreche einem Wunsche zahlreicher Mitglieder dieses Hauses, wenn ich an Sie das Ersuchen richte, die Frage der Sitzungen jetzt schon festzustellen. Wir haben in nächster Woche, am Donnerstag, Frohnleichnamstag, an dem hier keine Sitzung gehalten wird. Da es außerdem Gepflogenheit ist, am Montag überhaupt keine Sitzung zu halten, am Samstag aber in der letzten Zeit ebenfalls keinerlei Sitzungen mehr gehalten worden sind, so kommen wir nunmehr zu der Frage, ob am Schlusse nächster Woche überhaupt Sitzungen sein sollen.

Nun ist in den Kreisen der Abgeordneten schon darüber gesprochen worden, ob morgen eine Sitzung gehalten werden soll oder nicht. Es ist an und für sich etwas Mißliches, daß man, wenn man abgesehen von seiner Eigenschaft als Abgeordneter auch noch einen Beruf hat, sich von einem auf den anderen Tag für eine Sitzung einrichten muß; es wird das aber sehr leicht möglich sein, wenn heute bereits festgelegt wird, daß morgen über acht Tagen Sitzung sein soll; dann kann man sich frei machen, ohne daß man in seinem Beruf allzusehr geschädigt wird. Ich wollte deshalb meinerseits zur Erwägung anheim geben, ob es nicht villeicht angebracht wäre, die Frage so zu regeln, daß wir morgen keine Sitzung halten, daß wir aber am Dienstag und Mittwoch und dann am Freitag und Samstag Sitzung halten. Wir haben dann die Zahl der vier Sitzungen pro Woche wie sonst, haben auch die Verteilung für die nächste Woche festgestellt, und werden doch nicht in unserem Berufe allzu sehr gestört.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht vernünftig wäre, vielleicht am Montag, Dienstag und Mittwoch Sitzungen zu halten. Dem steht das entgegen, daß wir, so lange ich wenigstens im Hause bin, immer am Montag frei gehabt haben; wir haben uns infolge dessen mit unserem Beruf so eingerichtet, daß es nur möglich wäre, unter schwerer Schädigung der Berufspflichten, am Montag hier zu erscheinen und Sitzung zu halten. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, jetzt schon die Frage zu erledigen, weil, wenn wir nachher am Schluß der Sitzung sie erörtern, das Haus schon halb im Gehen ist und vielleicht zu keinem richtigen Resultat kommt.

Präsident:

Ich habe bereits am vorigen Mittwoch verkündigt, daß nach meiner Auffassung in dieser Woche der Samstag werde in Anspruch genommen werden müssen, weil doch ein ziemlich großes Arbeitspensum rückständig ist, und wir außerdem von der ersten Kammer voraussichtlich noch manches hierher zurück erhalten werden und daneben doch auch die baldige Schließung des Landtags in Aussicht steht. Es hat sich am Mittwoch gegen diesen meinen Vorschlag kein Widerspruch erhoben, deswegen habe ich bis zu diesem Moment eine starke Hoffnung gehabt, daß Sie diesmal den Samstag genehmigen. Nun höre ich ja schon, daß die Aussichten in dieser Beziehung schwinden, und ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, daß wir nicht nur für die nächste Woche uns schlüssig machen, sondern auch für morgen. Ich wiederhole hier meinen Wunsch, daß Sie genehmigen mögen, daß wir morgen eine Sitzung halten. Zu dieser Frage hat das Wort Herr Abgeordneter Reinhart.

Abg. **Reinhart:**

Ich kann den Wunsch des Herrn Präsidenten, morgen eine Sitzung zu halten, nur unterstützen; ich glaube, er wird auch die Mehrheit des Hauses finden.

(Widerspruch.)

Es wäre also in erster Linie zu entscheiden, ob wir morgen hier sitzen wollen. Gegen eine Sitzung am nächsten Samstag habe ich nichts einzuwenden, wenn Material vorhanden ist, bin ich der Meinung, daß wir es so rasch wie möglich erledigen.

Abg. **Bähr:**

Meine Herren, ich habe neulich, am Mittwoch, schon betont, daß, soweit wir Bauern in Betracht kommen, uns die Sitzungen in nächster Woche überhaupt nicht angenehm sind. Dagegen bin ich sehr dafür zu haben, daß wir morgen eine Sitzung halten, wie ich immer seither für die Samstagssitzungen zu haben gewesen bin. Aber ich wundere mich allerdings, daß der Landtag im Winter keine Sitzungen hält, während im Sommer Sitzungen sein sollen.

Was die Sitzungen in nächster Woche betrifft, so bin ich dafür, daß am Montag, Dienstag und Mittwoch Sitzungen sind, und die andere Woche frei bleibt. Wie ich schon betont habe, fängt am nächsten Donnerstag die Heuernte an.

Abg. Dr. **Buff:**

Ich möchte dringend bitten, doch für morgen keine Sitzung vorzusehen. Es ist in der Tat für Herren, die anderweit einen Beruf haben, außerordentlich schwer sich einzurichten, wenn man den dritten Tag vorher gesagt bekommt: nunmehr soll gegen die Regel am Samstag Sitzung sein. Es sind eine ganze Anzahl Herren da, die den Samstag mit Rücksicht auf unsere seitherige Gepflogenheiten, mit Berufsarbeit belegt haben. Zu denen gehöre auch ich; ich kann mich morgen unmöglich frei machen, ohne andere gewichtige Interessen zu gefährden. Wenn ich es 8 Tage vorher weiß, so kann ich mich einrichten. Ich bin bereit, für nächsten Samstag das zu tun, wenn der Herr Präsident das jetzt so bestimmt. Ich möchte deshalb dringend bitten, morgen jedenfalls keine Sitzung anzuberaumen.

Abg. **Windecker:**

Ich möchte mich der Bitte des Herrn Kollegen Dr. Buff vollständig anschließen; es geht mir gerade so, wie ihm. Ich bin morgen absolut unabkömmlich und habe mich nicht eingerichtet, weil ich unmöglich wissen konnte, daß am vorigen Mittwoch bestimmt werden würde, es sollte Samstag eine Sitzung sein, entgegen der seitherigen Übung. Dagegen bin auch ich sehr gern bereit, am Samstag über 8 Tage zu erscheinen, und ich gebe sehr zur Erwägung anheim, ob es nicht zweckmäßiger ist, in der nächsten Woche am Freitag u n d Samstag Sitzung zu halten, nachdem der Donnerstag als Frohnleichnamstag doch ausfällt, als lediglich am Freitag zu tagen und nur wegen dieses einen Sitzungstags hierher zu kommen. Ich stelle meine Pflicht als Abgeordneter in erste Linie, aber es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ich nächsten Samstag hier sein kann.

Präsident:

Eine gewisse Ahnung hätten die Herren doch haben können, daß wir jetzt den Samstag in Betracht ziehen müssen. Aber ich weiß sehr wohl, sobald ich mit einem Antrag komme, am Samstag Sitzung zu halten, falle ich damit durch. In dieser Beziehung leide ich an einem chronischen Durchfall.

(Heiterkeit.)

Aber ich will doch das Haus selbst fragen. Zunächst ist es wohl notwendig, festzustellen, ob morgen eine Sitzung gewünscht wird oder nicht. Das Wort hierzu wird nicht weiter verlangt, ich stelle deshalb meinen Antrag zur Abstimmung, der dahin geht, daß morgen eine Sitzung gehalten werde. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich sitzen zu bleiben, die dagegen sind, aufzustehen. — Die Mehrheit hat es abgelehnt, daß morgen Sitzung gehalten werde.

Nun ist der Vorschlag gemacht, in nächster Woche am Montag, Dienstag und Mittwoch zu tagen. Wir können am Montag eine Sitzung halten und trotzdem am nächsten Samstag auch; bedenken Sie, daß die erste Kammer am 21. zusammentritt und die Wahlrechtsvorlage berät; die wird zweifellos an uns zurückgelangen, dann ist es notwendig, daß der Wahlrechtsausschuß zusammentritt und sich schlüssig macht, sonst können wir überhaupt die ganze Angelegenheit nicht mehr vor Schluß des Landtags in irgend einer Art zur Erledigung bringen. Ich schlage deswegen jetzt vor, daß wir zunächst den Montag, Dienstag und Mittwoch für Sitzungen in Aussicht nehmen.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, ich muß, nachdem ich an sich für die morgige Tagung gestimmt und nach den Mitteilungen des Herren Präsidenten vom vorigen Mittwoch vorausgesetzt habe, daß wir eine Samstagssitzung haben würden, meinerseits den Wunsch äußern, daß am Montag keine Sitzung stattfinden wird. Ich habe mich zwar für morgen vollständig frei gemacht, so daß ich morgen hier hätte tagen können, allein am Montag kann ich beim besten Willen nicht. Meine Herren, ich sitze hier jetzt seit März in allen möglichen Ausschußsitzungen u. s. w.,

(sehr richtig)

und ich bin nicht im Stande, mehr Zeit zu entbehren als 4 Tage in der Woche, die ich bisher auch aufgewandt habe; ich kann also, wenn Sie auf den Berichterstatter reflektieren, nächsten Montag nicht erscheinen.

Präsident:

Es nimmt niemand mehr das Wort. Wir wollen uns nunmehr über Montag schlüssig machen.

Diejenigen, welche für Montag stimmen, bitte ich sitzen zu bleiben, diejenigen, welche dagegen sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität ist dafür, daß Montag ebenfalls freigelassen wird.

Meine Herren, über den Mittwoch haben wir nicht abzustimmen; es sind ja die geltenden Sitzungstage, und ich riskiere in dieser Beziehung keinen Durchfall, obgleich es nicht unmöglich wäre, daß auch der Dienstag als freier Tag gwünscht wird. — Nun ist davon die Rede gewesen, daß auch der Freitag freigehalten werden soll.

(Zuruf Donnerstag!)

— Der Donnerstag bleibt frei. Darüber haben wir nicht abzustimmen; das ist ein katholischer Feiertag, der jederzeit freigelassen worden ist.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, Freitag ebenfalls ausfallen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Windecker: Nein!)

— Von Ihnen selbst, Herr Abgeordneter Windecker!

(Zuruf des Abg. Windecker: Freitag und Samstag zu tagen, Herr Präsident!)

— Sie hatten doch den Vorschlag gemacht, Montag, Dienstag und Mittwoch zu nehmen?

(Abg. Windecker: Nein!)

— Dann war es ein anderer.

Abg. **Bähr:**

Ich habe den Vorschlag gemacht, Montag, Dienstag und Mittwoch zu nehmen, während die Wünsche der Herren Rechtsanwälte dahin gingen, Samstag und Montag frei zu lassen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident:

Wünsche von Rechtsanwälten werden hier nicht geltend gemacht, Herr Abg. Bähr, sondern blos Wünsche von Ab-

geordneten; es gibt keine Rechtsanwälte sondern nur Abgeordnete!

(Zuruf des Abg. Bähr: Abgeordnete, die zufällig Rechtsanwälte sind!)

Also, es bleibt dann jedenfalls beim Freitag, und nunmehr wäre darüber Beschluß zu fassen, ob auch der Samstag der nächsten Woche für eine Sitzung in Aussicht genommen werden soll.

Diejenigen, die dafür stimmen, bitte ich, sitzen zu bleiben, diejenigen, die dagegen sind, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit, also ist der eine Samstag wenigstens gewahrt. Der nächste Samstag, meine Herren, wird jedenfalls ein Sitzungstag sein.

Zu I.

Wir können nunmehr in der Beratung der Gemeindesteuervorlage fortfahren.

Abg. **Häusel:**

Meine Herren, nach den vorhin gehörten Ausführungen des Hern Kollegen Windecker, mit denen ich mich vollständig einverstanden erklären kann, kann ich, um zeitraubende Wiederholungen zu vermeiden, mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

Meine Herren, nach dem Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß, an denen ich mich ja auch beteiligt habe, sowie nach den verschiedenen rechnerischen Beispielen, die ich durchführte, um mich eingehend in diese Materie vertiefen zu können, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß der Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen enthält, und daß dieses Gesetz bei seiner Einführung jedenfalls dem hessischen Lande zum Nutzen und Segen gereichen werde. Von den vielen Vorzügen möchte ich nur den erwähnen, den der Artikel 28 bietet, welcher eine zeitgemäße, gerechte Besserung gegenüber dem seitherigen Zustande darstellt.

(Der zweite Präsident Dr. Schmitt übernimmt den Vorsitz.)

Seither, meine Herren, wurde das Einkommen, welches aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb fließt, stets an dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen versteuert, auch wenn der Grundbesitz und Gewerbebetrieb in anderen Gemarkungen lag. In den Landesteilen, wo auch der Großgrundbesitz stark vertreten ist, wie im Kreise Erbach, waren nicht wenig Landgemeinden, die nicht zu den wohlhabenden zählen, dadurch im Nachteil. Dieser Nachteil fällt weg, indem zukünftig das Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbe in der Gemeinde, in deren Gemarkung der Grundbesitz u. s. w. liegt, zur Steuer herangezogen wird, insofern der Wert des Grundbesitzes 10.000 Mark beträgt. Ich könnte Ihnen noch mehr derartige Vorzüge namhaft machen, will aber mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit, darauf verzichten. Ich möchte hier nur nochmals aussprechen, daß ich es persönlich auf Grund meiner Überzeugung bedauern müßte, wenn dieser Gesetzentwurf in dieser Session nicht zur Verabschiedung gelangen würde.

Abg. **Schönberger:**

Meine Herren, Sie dürfen mir vollkommen Glauben schenken, wenn ich Ihnen versichere, daß es mir in hohem Grade angenehm wäre, wenn ich mich nicht in der Lage befände, heute hier vor Ihnen meine Stellung gegen die Gesetzesvorlage rechtfertigen zu müssen; allein ich habe die Ehre gehabt, den Verhandlungen des Sonderausschusses mit anzuwohnen, und habe mir, bevor dort die Beratung begann, die Vorlage nach jeder Richtung hin in ihren praktischen Wirkungen genau betrachtet und habe daraufhin meine Stellung genommen. Alles dasjenige, was in den Sonderausschußverhandlungen für die Vorlage vorgebracht worden ist, hat mich eines besseren nicht überzeugt; ich habe daraus keine Gründe entnehmen können, die mich hätten veranlassen müssen, von meiner Überzeugung abzugehen. Das war mir einfach nicht möglich.

Nun könnte es allerdings als eine starke Anmaßung von mir erscheinen, wenn ich nun dennoch — abgesehen von dem Herrn Abgeordneten Ulrich, der auch auf einem ablehnenden Standpunkt steht — für meine Person Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, um meinen abweichenden Standpunkt als einzelne Person klar zu machen. Aber ich denke, es läßt sich doch insofern rechtfertigen, als es sich um eine Materie handelt, die von sehr großer Bedeutung ist, und wenn auch meine Ausführungen vielleicht nicht zu einer Änderung führen können, so kann es doch immerhin nichts verschlagen, wenn sie hier zum Vortrage gebracht werden.

Ich habe durchaus nicht die Absicht, in die Einzelheiten einzugehen, die alle bereits in den Verhandlungen des Ausschusses und auch in der gestern begonnenen Beratung hier im Plenum erörtert worden sind. Es fällt mir das nicht ein. Nur den einen oder den anderen Fall möchte ich kurz berühren. Im übrigen will ich mich nur mit der Hauptgrundlage des Entwurfs beschäftigen, soweit diese meiner Ansicht nach nicht die richtige ist.

Was die Vorlage an sich betrifft, so ist als neu zu bezeichnen die Einführung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung gegenüber dem bei der Staatssteuerveranlagung allgemein durchgeführten und in der Folge durch die Praxis als richtig bestätigten Prinzip der Leistungsfähigkeit. Meine Herren, wenn hier bei uns in Hessen im Jahre 1899 die Reform unseres Steuerwesens im allgemeinen in erster Linie mit einer Reform des Staatssteuerwesens begonnen wurde, so war das an sich natürlich vollständig richtig, daß man mit der Hauptsache begann; nachdem man

erkannt hatte, daß die frühere Steuergesetzgebung, die vornehmlich die Realsteuern zur Grundlage hatte, mit der Zeit eine völlig falsche und unrichtige geworden war, mußte man natürlich mit der Staatssteuerreform beginnen. Es sind damals ganz genau dieselben Befürchtungen erhoben worden, die auch jetzt wieder mit großer — verzeihen Sie mir den Ausdruck — Angstmaierei an die Wand gemalt werden, nur daß sie damals mehr berechtigt waren als heute; denn damals, wo das alte System glatt beseitigt und etwas ganz neues an seine Stelle gesetzt wurde, konnte man mit einer gewissen Berechtigung solche Bedenken geltend machen und vor diesem Schritt warnen; man konnte sagen: er geht zu weit, es ist ein Sprung ins Dunkle, wer weiß, wie sich das alles gestalten wird! Das wurde von den größten in der damaligen Kammer anwesenden Autoritäten auf steuerlichem Gebiete mit vollem Recht als ihre Überzeugung hervorgehoben. Aber was haben wir dann erlebt? Von allen diesen Befürchtungen ist auch nicht eine einzige eingetroffen; sie haben sich alle als pure Illusionen und als Dinge erwiesen, die man heute als Gespenster ansehen muß. Daß man nun heute, statt auf dieser bewährten Grundlage weiter zu bauen, — um mich bildlich auszudrücken — mit dem errichteten ersten Stockwerk einhält und dieses bewährte Prinzip der Leistungsfähigkeit, das von der Regierung wie von der Bevölkerung in gleicher Weise anerkannt wird, verläßt, und damit an dieser Stelle schon den Grenzstein, den Markstein stellt, an dem der Weiterbau auf diesem Wege aufhört und ein neues Prinzip heran zieht und zur Grundlage macht: das Prinzip der Leistung und Gegenleistung, meine Herren, das verstehe ich nicht. Ich kann es mir nur so erklären — ich bitte aber, das nicht als einen Vorwurf aufzufassen —, daß man sich doch nicht allseitig so in die praktischen Wirkungen der Vorlage vertieft hat, wie es die Sache erfordert. In dem Moment, wo man Leistung und Gegenleistung als Prinzip zu Grunde legt, ist das Prinzip der Leistungsfähigkeit ausgeschlossen; diese beiden Prinzipien können nicht neben einander existieren; das eine schließt naturnotwendig das andere aus. Das Prinzip der Leistungsfähigkeit ist noch nicht sehr lange bei uns in Geltung — es sind erst einige Jahre —, es ist aber trotzdem als bewährt und richtig anerkannt, und wenn man nun bei dem weiteren Ausbau unsrer Steuerreform, vor der wir stehen, damit brechen, und das Prinzip von Leistung um Gegenleistung einführen will — ein Prinzip, das an sich nicht neu, sondern sehr alt ist, und von dem der Ausschuß sagt, es müsse dieser Gedanke mehr vertieft werden —, so wird man, wenn man in die Beurteilung dieses Prinzips eindringt, finden — ich wenigstens kann mich von dem Gedanken nicht trennen: wer gründlich eindringt, der muß es finden —, daß dieser Gedanke keine Tiefe hat; es ist ein leichter oberflächlicher Gedanke. Denn wie soll das Prinzip praktisch zur Ausführung kommen können? Darum handelt es sich doch tatsächlich zunächst. Es ist von Leistung um Gegenleistung die Rede: die Gemeinde einerseits leistet, und der Steuerpflichtige anderseits soll leisten. Es soll also ggenseitig eine Balance darin sein, es soll eine einigermaßen gerechte Ausgleichung stattfinden. Wo ist denn die Gemeinde in der Lage, gerade denjenigen Steuerzahlern, die besser situiert sind, und höhere Steuern bezahlen, auch entsprechend der Höhe ihrer Steuern besondere Leistungen ihrerseits zu bieten? Es wird vielfach hervorgehoben, es seien dies in erster Linie gerade die gemeindlichen Leistungen für den Grundbesitz, als wenn der Grundbesitz ein Ding wäre, das besondere Ausgaben von der Gemeinde erfordert. Ja, meine Herren, dringen Sie doch einmal in diesen Punkt ein! Wo beansprucht denn der Grundbesitz besondere Leistungen in der Gemeinde? Es kann sich doch vorwiegend hierbei höchstens nur um die Unterhaltung der Feldwege handeln.

(Zuruf: Faselhaltung!)

Und welche Kosten verursacht denn im Verhältnis zu den Steuern, die von dem Grundbesitz bezahlt werden, der Gemeinde die Unterhaltung der Feldwege? Angelegt sind sie ja doch alle! Es werden in der Regel in jeder Gemeinde — so ist es auch bei uns — im Frühjahr 2 bis 3 Arbeiter hinausgeschickt, die ebnen mit der Hacke die etwas tiefer gewordenen Gleise und hauen die Raine herunter, soweit sich solche im Laufe des Winters hie und da verschoben haben; ist denn das so eine exorbitante Anforderung an die Gemeinde, daß deswegen der Grundbesitz besonders besteuert werden soll? Was finden Sie noch auf diesem Gebiete? Sie finden die Straßen, Sie finden die Schullasten.

(Zuruf: Faselhaltung!)

— Jawohl, Herr Abgeordneter Wolf, ich will Ihnen gleich kurz darauf antworten. Es war ja ein vorsintflutlicher Standpunkt, daß man die Faselgelder als besonderen Beitrag in der Gemeinde erhoben hat, weil man glaubte, kein anderer Mensch als der Landwirt habe ein Interesse daran; aber auch alle diejenigen, die nicht direkt Landwirte sind und innerhalb einer Gemeinde wohnen, haben ein tatsächliches Interesse an der Faselhaltung, damit ein Viehstand existiert und erhalten werden kann, aus dem die Landwirtschaft die hervorragendsten und unentbehrlichsten Produkte für die Ernährung der Menschheit, wie Fleisch, Milch und deren Präparate gewinnt und der Allgemeinheit zuführt. Was im weiteren an Einzelheiten in der Richtung ausgeführt werden kann, muß ich als veraltete Anschauungen und deshalb als unzulässig bezeichnen; man kann heute solche Dinge hier nicht mehr hereinziehen. Es können dagegen noch die Straßen und die Schullasten in Frage kommen. Die Straßen sind aber, weil es sich dabei nur um Kunststraßen handelt, nicht von der Gemeinde, sondern im allgemeinen von den größeren Korporationen angelegt, wenn sie auch von der Gemeinde, in deren Bereich solche liegen, mitbenutzt werden. Aber wo ist denn da die besondere Abnützung

durch den Grundbesitz, die doch nach der bezeichneten Auffassung herrschen müßte? Was hat denn der Grundbesitz für Verfrachtungen? Er führt seinen Dung hinaus, — da wird so unmäßig schwer nicht geladen; er führt seine Ernteerträgnisse vom Felde heim, — die sind so unmäßig schwer ebenfalls nicht, daß dadurch eine besonders starke Abnutzung stattfände, derentwegen die betreffenden Korporationen nun die Verpflichtung hätten, jetzt besondere Leistungen dafür auf sich zu nehmen. Bei Lichte besehen, sind die Dinge vollständig eben nicht stichhaltig.

Ein weiterer Punkt, der noch in Betracht kommen könnte, betrifft gewisse Einrichtungen der neueren Zeit: Straßenbeleuchtung, Wasserleitungen u. s. w. Darüber brauchen wir uns nicht aufzuhalten; das sind Dinge, die sich in der Praxis schon ganz zweckmäßig herausgebildet haben, die treffen in der Regel die Interessenten und berühren die Allgemeinheit in dem Kostenpunkte nicht. Streichen wir die also weg, was bleibt dann noch übrig? Ich wüßte nicht, wo sich irgend etwas besonderes noch finden ließe, was nicht der Allgemeinheit der Beisammenwohnenden notwendig wäre. Wie will man da das veraltete aber neu hereingezogene Prinzip von Leistung um Gegenleistung rechtfertigen? Rechnen Sie mir das doch einmal vor und zeigen Sie es an einem Beispiele mir klipp und klar, damit es ersichtlich wird, daß da irgendwie in ausgleichender Art von Leistung um Gegenleistung in den Dingen auch nur entfernt die Rede sein könnte! Das wird Ihnen nicht gelingen, geschweige denn, daß wir es bei näherer Betrachtung herausbringen können; das ist absolut ausgeschlossen. Alle jene Dinge liegen in der Natur der Sache begründet, sie werden im Interesse der Allgemeinheit eingerichtet, und deswegen kann von einem Prinzip von Leistung um Gegenleistung absolut keine Rede sein. Sie mögen in dieser Beziehung noch so viele Beispiele anführen — mehr noch, als bereits angeführt worden sind —, Sie werden mich doch nicht überzeugen können. Bisher ist auch nicht das geringste vorgebracht worden, was geeignet wäre, mich zur Änderung meiner Auffassung zu bewegen.

Es ist auch nicht richtig, wenn man sagt: weil der Grundbesitz so große Leistungen erfordert, kann von einem Schuldenabzug nicht die Rede sein. Ich will das aber noch nicht direkt berühren. Ich will nur zum Vergleich dieser beiden Prinzipien, die offenbar bei unserer heutigen Vorlage grundlegend gewesen sind, noch ein weiteres Moment anführen, das meiner Ansicht nach noch nicht hervorgehoben worden ist. Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heidenreich nicht hier ist. Er hat mir vorhin in der Pause vorgehalten, ich müßte anführen, in welchen Punkten ich anderer Meinung wäre. Ich bedaure, wie gesagt, daß er nicht hier ist, und daher meine Bemerkungen nicht hören kann, die ich bezüglich der Leistungsfähigkeit noch zu machen habe. Meine Herren, dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit besteht, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, noch nicht lange, aber man ist damit einverstanden, man erkennt es als richtig an. In der Praxis habe ich jedoch gefunden, daß man sich allgemein — sowohl regierungsseitig als in der Bevölkerung — mit dem Gedanken der Leistungsfähigkeit noch nicht so vertraut gemacht, sich noch nicht so in ihn eingewöhnt hat, wie er es erheischt. Ich verstehe darunter, daß man sich jederzeit seiner eingedenk ist, daß man dann nicht etwa davor zurückschreckt, wenn eine Verschiebung bei einer neuen steuerlichen Maßnahme zum Vorschein kommt, wenn da herausgefunden wird, was zu zahlen ist. Hat man sich erst einmal entsprechend eingewöhnt und mit dem Gedanken innerlich vertraut gemacht, so wird man auch vor demselben nicht erschrecken. Meine Herren, das ist von großer Wichtigkeit, hauptsächlich gegenüber dem Standpunkt, den man heute allgemein in sozialpolitischer Beziehung einnimmt. Mache man sich doch allmählich mit dem Gedanken vertraut, was noch sehr notwendig ist, namentlich von seiten derer, die die kräftigeren Schultern besitzen. Willige man von dieser Seite doch von vornherein einmal ein und sage: Es ist natürlich und notwendig, jawohl, wir bezahlen mehr! Wir wollen es auch, weil das Leistungsfähigkeitsprinzip an sich das einzig richtige ist. Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß, wenn eine vollständig richtige, sachgemäße Eingewöhnung einmal bei der ganzen Bevölkerung erfolgt ist, das nicht abstoßend gegen die besitzlose Klasse, gegen — wie soll ich mich näher ausdrücken? — gegen den Stand derer wirkt, die fortwährend gegen die monarchischen Einrichtungen zu Felde ziehen; er wirkt nicht nur nicht entfremdend und abstoßend, sondern im Gegenteil in hervorragender Weise ausgleichend und abmildernd.

Meine Herren, nachdem ich einmal erkannt habe, daß das Prinzip von Leistung um Gegenleistung durchaus keine Vertiefung ermöglicht, folgt naturnotwendig daraus mein Standpunkt, den ich der Vorlage gegenüber eingenommen habe und auf dem ich auch beharren muß. Ich will hier mit bezug darauf, daß der Herr Finanzminister vorhin meinen Standpunkt hervorgehoben und unter anderem gesagt hat, ich hätte eine pure ablehnende Stellung eingenommen, darauf aufmerksam machen, daß ich nur deshalb mich pure ablehnend verhalten habe, weil ich aus der ganzen Situation heraus sehe, daß es gar nicht notwendig ist, und daß es gar keinen Zweck haben kann, wenn ich etwas anderes tue, als eine Ablehnung zu beantragen. Die habe ich aber nicht beantragt in dem Gedanken: pure weg mit der Geschichte, es ist überhaupt nicht notwendig, daß wir etwas machen! — sondern das habe ich nur getan, mit Rücksicht auf die Grundlage, mit Rücksicht auf das Prinzip von Leistung um Gegenleistung; weil man dieses Prinzip in der Vorlage neu eingeführt hat, habe ich abgelehnt. Ich will hier gleich weiter anführen: hätte die Großherzogliche Regierung in der Gesamtheit das Prinzip der Leistungsfähigkeit als Grundlage aufrecht erhalten, dann wäre sie naturnotwendig zu dem Schluß gekommen, daß sie nicht die

alten Realsteuern, wenn auch etwas verbessert, herangezogen und damit die Leistung um Gegenleistung als ausführbar anerkannt hätte, sondern sie würde auf dem Leistungsfähigkeitsprinzip bei der Staatssteuer weitergebaut haben, und alle die Einzelheiten, die in den Gemeindeverhältnissen begründet liegen und die besonderen Erwägungen, die vielleicht auch gesetzliche Berücksichtigungen notwendig machen, wären dann auf der staatlichen Basis ausgeführt und einbezogen worden, und das ist ein Prinzip, das ich heute noch für richtiger halte.

Ich gebe zu, wenn da gesagt worden ist: die heutige Vorlage wäre eine wesentliche Verbesserung gegen den seitherigen Zustand. Ja, meine Herren, gegen den seitherigen Zustand! Was haben wir denn in der Gemeindebesteuerung seither gehabt? Wir haben das alte, morsche, beiseite geworfene Gerümpel gehabt, weil etwas anderes nicht da war. Daß man damit Vergleiche anstellt, halte ich nicht für sachlich richtig, wenigstens kann ich mich nicht überzeugen, daß solchen Vergleichen auch nur einigermaßen ein Wert gebührt. Ein richtiger Vergleich findet statt, wenn man die Vorlage mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip der staatlichen Grundlage in Vergleich zieht, und das hat ja die Großherzogliche Regierung eigentlich bestätigend in dem Gesetz soweit zugegeben, als sie es teilweise heranzieht; sie hat aber den Fehler begangen, nachher mit dem Gegenleistungsprinzip weiter zu bauen, und das ist nicht richtig. Von dort aus unterscheide ich mich, und ich lasse den Einwand nicht gelten, daß es nicht möglich gewesen wäre, auf der staatlichen Grundlage aufzubauen. Das kann man behaupten, das kann man an die Wand malen, aber ich sehe es als ein Gespenst an. Irgend welche Gründe, die mich eines besseren belehren, und jenes Gebilde, jenes Gespenst zu einer greifbaren Sache machen könnten, sind in der ganzen Vorlage nicht vorhanden.

Ich komme nun zu der weiteren Frage des Schuldenabzuges. Bei der staatlichen Steuerreform gab diese Frage zu mannigfachen Befürchtungen Anlaß, sowie zu Ausführungen darüber, was daraus folgen würde, wenn der Schuldenabzug nicht mehr zulässig wäre. Es hieß, daß dann die Steuerquellen versiegen, und was der Nachteile mehr waren, die man befürchtete. Die Bestimmung des Schuldenabzugs trat dann in die Wirklichkeit, die Schulden wurden abgezogen, und, siehe da, unser ganzes Budget und unser ganzes staatliches Finanzwesen hat keinen Bankerott erlebt.

(Zuruf: Bei den Gemeinden ist es anders!)

— Jawohl, da ist es anders; darauf wollen wir auch noch eingehen. Ich will das gleich tun. Seither sind mir in dieser Richtung einzelne grave Beispiele entgegengehalten worden. Eines davon ist mir gerade noch in der Erinnerung. Man hat gesagt: Es ist irgendwo in einer Gemeinde ein großer Fabrikbetrieb im Werte von 800.000 Mark, darauf ruhen 700.000 Mark Schulden; da dort weder ein Einkommen noch ein Vermögen vorhanden ist, weil Überlastung besteht, hat die Gemeinde keine Handhabe, das Unternehmen zur Steuer heranzuziehen. Ja, meine Herren, da muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Beispiel insofern ganz grundfalsch ist, als die 700.000 Mark als Schulden angerechnet werden; die repräsentieren aber das Aktivkapital, das die Aktionäre zusammengeschossen haben, und das ist keine Schuld, die steuerfrei bleiben kann, das ist ein Aktivvermögen, aus dem Einkommen erfließt. Also ein solches Beispiel, wie es da angeführt worden ist, ist das reine Gespenst, die reine Angstmacherei, und das kann ich nicht gelten lassen.

Überhaupt sind alle die Beispiele, die sich auf so hoch hinaufgehende Verhältnisse beziehen, absolut nicht bezeichnend. Wir haben es nicht mit Ausnahmen zu tun, die hier und da unter ungünstigen Verhältnissen existieren, sondern wir haben es mit der Allgemeinheit zu tun. Und nun, Herr Wolf, will ich folgendes Ihrer Beurteilung unterstellen. Betrachten Sie sich einmal im allgemeinen, wie es sich gestaltet, wenn die Schulden nicht abgezogen werden! Wo befinden sich dann diejenigen Leute, die am meisten verschuldet sind? Das ist der kleine Grundbesitz, das ist der kleine Geschäftsmann, es sind auch die Arbeiter. Ich will die letzteren einmal vorweg nehmen, — gerade die Arbeiter, die man fortwährend so sehr hervorhebt und — wie ich meine mit Recht — unterstützt, daß sie zu Wohlstand kommen, zu einem eigenen Heim. Es werden Ihnen Kapitalien vorgeschossen, sie bekommen sie billig. Dadurch, daß die Möglichkeit geschaffen wird — durch zugewendetes Kapital — den Arbeitern zu einem Heim, zu einer eignen Scholle zu verhelfen, wird der Grundbesitz in seinem Wert erhöht; unbebaut hätte er den Wert nicht. Nachher aber, wenn durch Hausbau die Wertsteigerung des Grundstücks erfolgt ist, kommt aber der nicht günstig wirkende Schuldenabzug und trifft die Arbeiter in erster Linie ganz empfindlich: sie müssen für das hergeliehene Kapital arbeiten und müssen die Zinsen, die der Gläubiger, sei es nun, wer es sei, einstreichen will, flüssig machen, und nachher dürfen sie die Schulden nicht einmal abziehen, sondern müssen von dem Schuldbetrag auch noch die Steuerlast auf sich nehmen. Bei dem kleinen Bauer ist es ganz dasselbe, desgleichen bei irgend einem mittleren oder kleineren Gewerbsmanne. Die sind in der Regel die schwächsten, und da sagt man noch: es soll gerecht sein; denn das Prinzip steht obenan. Die Gerechtigkeit liegt aber doch darin, daß man den Schwachen stützt und hilft, und nicht heranzieht, um Stärkere zu schonen.

Jetzt betrachten Sie sich doch aber einmal die Fälle in der Mehrzahl, wie da in den unteren Klassen die Schwachen gestützt werden, wenn sie die Schulden nicht abziehen dürfen! Nehmen wir aber all das zusammen, so repräsentiert der Schuldenabzug nicht so große Vermögensobjekte, daß er eine sehr wesentliche Änderung in dem Ausschlag des Ge-

samtbedürfnisses der Gemeinde ausmachen könnte. Aus der staatlichen Ziffer, die da mitgeteilt ist, geht hervor, daß die allgemeine Verschuldung durchschnittlich $13^1/_2$ Prozent beträgt. Das Verhältnis läßt sich wohl nicht verallgemeinern; ich will es auch nicht tun. Mir ist aber in der Richtung ein Beispiel bekannt, das Sie vielleicht aus meinem Bericht ersehen haben, von 25 Gemeinden — das ist der vierzigste Teil aller Gemeinden des Landes —, und innerhalb dieser 25 Gemeinden stellt sich die Situation noch günstiger: die durchschnittliche Belastung beträgt nur 5,78 Prozent; demgegenüber steht ein Kapitalvermögen von 8 Prozent. Streichen wir jetzt die Schulden, so fallen in diesen 25 Gemeinden 5,78 Prozent an Vermögenswert hinweg. Dafür treten aber 8 Prozent Kapitalvermögen ein. Es ist für diesen Gemeindebezirk gar keine Frage, daß der Schuldenabzug gar nichts ausmacht.

Nun läßt sich das Beispiel auch nicht verallgemeinern; das ist richtig. Ich will aber gleich auf das Exorbitante der gegenseitigen Auffassung hinweisen, wie mir dies in einem anderen Beispiel vorgehalten worden ist, in einer Gemeinde, wo sämtliche Mitglieder verschuldet, sogar bis zu 70 Prozent verschuldet seien, bleibe nichts übrig, da könne niemand zur Steuer herangezogen werden. Meine Herren, sehen Sie sich das näher an. Auch darin liegt eine vollständig falsche Anschauung. In einer Gemeinde, wo alle verschuldet sind, ist die Frage des Schuldenabzugs nahezu gegenstandslos. Die Schulden werden abgezogen, und was nachher an Vermögen oder Einkommensobjekten übrig bleibt, wird selbstverständlich die Tragfläche für die Steuerlast verengen, dagegen wird der Gemeindeanschlagskoeffizient sich entsprechend verstärken, wodurch wiederum alle Belasteten beizutragen haben, und ihr Anteil leisten müssen. Insofern ist dieses Beispiel ganz hinfällig.

(Widerspruch.)

Damit hängt weiter zusammen, daß der Einwand wegen des vom Auslande oder einer anderen Gemeinde her in ihren Steuerbezirk herein geliehenen Kapitals durchaus nicht zutreffend ist. Wenn auf der staatlichen Basis weiter gebaut wird — und für diese Ausnahmen läßt auch die staatliche Grundlage noch Raum genug, um nach dieser Richtung auszubauen, oder anzugliedern, wenn Verkehr dafür noch nicht vorhanden ist —, so kann man namentlich denjenigen Gläubigern gegenüber vorgehen, die Kapital direkt in irgend eine Gemeinde hineingeliehen haben, die sind leicht zu fassen. Etwas anderes ist es, wenn das geliehene Kapital von einem Geldvermittelungsinstitute, einer Hypothekenbank oder Sparkasse u. s. w. kommt. Da läßt sich das Kapital nicht verfolgen und das ist der kritische Punkt. Die direkte Beleihung spielt keine Rolle; die kann man fassen. Aber im letzteren Falle ist das unmöglich. Da kann man nicht denjenigen heranziehen, für den durch den Schuldner gearbeitet wird, obwohl er für dort arbeiten muß. Diesem Verhältnis gegenüber hat die Allgemeinheit zum Ausgleich einzutreten. In dieser Richtung kann der Umstand nicht berücksichtigt bleiben, daß überall in jeder Gemeinde, wo Belastungen existieren, auch Kapitalvermögen existiert. Insofern hat das Kapitalvermögen Beachtung zu erfahren, es muß ausgleichend eintreten; denn es kommt häufig vor — das habe ich auch bei den bereits angeführten 25 Gemeinden gesehen —, daß Kapitalvermögen und Belastungen einander beinahe gleich sind. Aber fast überall ist das Kapitalvermögen etwas höher als die Schuldenlast, und damit erledigt sich auch die Frage, und ich brauche nicht noch näher darauf einzugehen. Der Austrag des Gedankens, ob und wie das Kapitalvermögen besteuert werden soll oder nicht, findet dadurch auch seine Erledigung. Das Kapitalvermögen muß absolut seine Besteuerung finden, und in der staatlichen Grundlage ist das ja auch gewahrt. Dort haben wir das alles. Warum wollen wir nun Spezialitäten machen und tüftlige Beispiele und Berechnungen aufstellen, um nachweisen zu können, wie die eine oder andere Berufsgruppe dabei stehen. Das alles habe ich in den Ausschußverhandlungen beobachtet, und es wurde, wie mir es schien nur zu dem Zwecke getan, um herauszufinden, daß man sich von dem seitherigen Zustand nicht allzuweit entfernt.

Meine Herren, woran liegt das? Es liegt an der noch nicht vollständigen Eingewöhnung in das neue staatliche Prinzip. Wo es zum Vorschein kommt, daß in der gerechten Verteilung der Steuersatz etwas mehr abweicht als bisher, muß man aus innerer Ueberzeugung sich damit einverstanden erklären und sagen: das ist folgerichtig, der ist so und so viel kräftiger. Also kann keine Rede davon sein, daß, weil die neue Veranlagung nach der jetzt zu schaffenden Vorlage ihn etwas mehr trifft, ihm etwas nachgelassen wird. Es war das der leitende Gedanke, der in der Gesetzesvorlage dazu geführt hat, einen Artikel 11 zu konstruieren.

Meine Herren, ich schaue mir den Artikel 11 von allen Seiten an; das ist ein sonderbarer Aushelfer.

(Heiterkeit.)

Nach allen möglichen Richtungen habe ich ihn betrachtet, ich kann mir ihn aber nicht anders erklären, als einen Artikel, der rein willkürlich in der Ausführung, in der Hand der Steuerbehörde dem Steuerpflichtigen gegenüber ist. Es ist ein Artikel, der nur zur Willkür führt und zur Willkür sich auswächst und nur als Willkür angesehen werden kann. Wenn eine Vorlage ein derartiges Korrektiv notwenig macht, so wird schon durch dieses Korrektiv gewissermaßen der ganze Wert der Vorlage ungünstig charakterisiert. Darüber, glaube ich, kann niemand hinaus kommen.

Nun wird weiter hervorgehoben: das ist ja alles schön, aber Theorie ist eben Theorie, und die kann man nicht überall durchführen, und man hat mit praktischen Schwierig-

keiten in der Ausgestaltung zu tun, und deswegen muß man ausgleichen. Ja, meine Herren, das ist auch an sich gewiß richtig; aber bei näherer Betrachtung habe ich nicht allein im Steuerwesen, sondern ganz im allgemeinen gefunden, daß überall da, wo die Theorie in die praktische Materie nicht tief genug eingedrungen ist und sie nicht durchdrungen hat, ihre Aufzeichnungen und ihre Richtlinien so sind, daß sie nachher, in der Praxis angewendet, nicht stimmen. Deshalb ist die allgemeine Ansicht ausgewachsen, alle Theorie ist grau. Was heißt denn Theorie? Die Theorie will wissenschaftlich die Vorgänge erklären, die sich im praktischen Leben zeigen; sie will wissenschaftlich die Berechtigung der praktischen Übung erklären, und wenn die Wissenschaft so weit durchgedrungen ist, daß sie die Vorgänge richtig erklären kann, so ist von der Zeit an die Theorie nicht mehr das graue Gespenst, das überall existiert, sondern dann steht sie in vollem Einklang mit der Praxis, und insofern kann mich das heute bei unserer steuerlichen Reformarbeit nicht schrecken, namentlich deshalb nicht, weil wir doch nicht mehr vor einem Sprung ins Dunkle stehen. Die staatliche Steuergrundlage ist ja vorhanden, und hat sich als vollständig richtig erwiesen. Warum will man nun kommen und sagen, es ist für die Gemeindebesteuerung zu theoretisch und deswegen können wir es nicht tun, sondern wir müssen etwas tun, was Aussicht auf Erfolg hat. Dadurch kann man auf die Stelle kommen, daß man sagt, die Vorlage ist gewissermaßen eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse, und weil man eben mit der Theorie nicht durchkommt, wollen wir das, was wir hier haben, praktisch ausführen. Davon bin ich bis jetzt nicht überzeugt worden, weil ich annehme, daß, wenn die Großherzogliche Regierung auf der staatlichen Basis weiter gebaut hätte, es auch möglich wäre, einen Weg zu finden, der in der Praxis vollständig durchführbar ist, und daß jeder Schein von Theorie — soweit als grau angesehen — verfließen und verschwinden würde.

Nun will ich noch auf Einzelnes zurückkommen. Es hat z. B. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister gestern bei Eröffnung der Verhandlungen unter anderem eine Ausführung gemacht, in der er sagte, daß nach seiner Überzeugung die Gesetzesvorlage eine richtigere, eine klarere und leichter verständliche Grundlage wäre, als seither. Meine Herren, aus den Worten Seiner Exzellenz wird jeder mit mir das Gefühl gewonnen haben, daß er aus voller innerer Überzeugung diese Ausführungen gemacht hat. Aber wenn ich die Vorlage betrachte, muß ich sagen, daß gerade diese Vorlage eine klarere und leichter verständliche Grundlage nicht ist. Es ist nicht wegzubringen, oder wenn man das will, warum hält man nicht an der staatlichen Grundlage fest, die an sich wirklich klar ist, und baut nicht von dort aus weiter? Das wäre viel richtiger gewesen.

Weiter ist von Herrn Abg. Ulrich und von anderen Herren auf die Autonomie, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in Steuersachen hingewiesen worden. Es soll durch Ortsstatut genehmigt werden, daß auf dem Gemeinde-Steuergebiete durch die Gemeindevorstände wesentliche Ausschlagsänderungen geschehen können. Meine Herren, auf steuerlichem Gebiete ist derartiges ein sehr schwieriges Problem. Das gibt einen Interessenstreit in den Gemeinden, dessen Ende nicht abzusehen ist

(Zuruf: Da haben Sie recht!)

und von steuertechnischem Ausbau würde keine Rede sein, sondern der Rückschritt, der in der Annahme und Ausführung des Gegenleistungsprinzips schon liegt, würde noch unendlich verstärkt, und jeder weitere Fortschritt verschoben werden.

Ich möchte hiervor warnen. Die Steuererhebung muß im Staat- wie im Gemeindewesen auf fester Basis und auf fest abgegrenzter Grundlage beruhen.

(Sehr richtig!)

Ich will das nicht ausmalen, es ist nicht notwendig. Sie können sich das viel richtiger selbst vorstellen.

Herr Molthan hat auch den Punkt angeführt, daß die Theorie an der Macht der Tatsachen scheitere. Darüber habe ich im Vorhergesagten meinen Standpunkt schon ausgeführt.

Für die Landgemeinden, hat Herr Abg. Molthan weiter gesagt, sei die Kapitalsteuer nicht von Bedeutung. Ja, meine Herren, da ist eine Lücke in dem Material, das uns die Großherzogliche Regierung vorgelegt hat, so daß man nicht zu einer richtigen Beurteilung der Sache selbst kommen kann. Sie hat über die Höhe des Kapitalvermögens in der Bevölkerung keine Aufzeichnung gegeben. Sie hat uns wohl die Höhe der Kapitalsumme der Schulden vorgeführt. Dieser Summe gegenüber ist aber naturgemäß das Kapitalvermögen abzuwägen und da fehlt uns in der Vorlage eine Auskunft, und infolgedessen — ich habe den Punkt ja auch schon vorhin angedeutet — konnte ich mich in dieser Richtung auch nicht überzeugen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Molthan muß ich noch bemerken: er hat allzu viel Gewicht auf das fluktuierende Element gelegt, namentlich auf die Kapitalisten, die hereingezogen werden sollen und die man in das Ausland vertreibe. Da möchte ich Herrn Molthan gegenüber darauf aufmerksam machen, daß der steuerliche Ausbau unseres Reformwerks nicht auf das fluktuierende Element gestützt sein kann. Das ist Nebensache. Wer hereinkommt, der kommt, und wer hinausfliegt, der fliegt. Es sind die steuerlichen Verhältnisse nicht maßgebend für die Entscheidung der Domizilwahl

(Oho!)

wenigstens in erster Linie nicht. Es werden aber vielfach die steuerlichen Verhältnisse bei einem Wegziehen als maßgebend von den Betreffenden angeführt, obwohl ganz andere,

bürgerliche Verhältnisse und persönliche Neigungen usw. maßgebend sind. Es entzieht sich das einer sachlich richtigen Beurteilung. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, auf dieses fluktuierende Element kann man eine Steuerbasis nicht stützen, sondern es ist auf das seßhafte Element zu rechnen. Es wäre das sonst eine vollständig ungerechte Veranlagung. Daß nachher das Kapitalvermögen auf dem Lande hinsichtlich der Steuer nicht in Betracht käme,

(Zuruf: nicht so sehr!)

das würde Herr Molthan wahrscheinlich nicht gesagt haben, wenn in dem Regierungsmaterial, das uns zur Verfügung gestellt ist, die Angabe vom Kapitalvermögen vorhanden wäre, wie es nicht der Fall ist. Wenn Sie das Verhältnis des Kapitalvermögens genau prüfen könnten, namentlich in Städten, würden Sie diesen Gedanken nicht haben.

Es hat nun noch Herr Abg. Windecker eine Frage aufgeworfen, welche Schulden abgezogen werden sollten, und wo die Unterscheidungen lägen usw. Das hätte man auch bei der Staatssteuer in Anwendung bringen müssen, wenn diesem Einwand Gewicht beizulegen wäre.

Das sind vollständig sehr beachtenswerte Dinge, namentlich deswegen, weil der Schuldenabzug nicht von der Bedeutung für das vorhandene Vermögen ist, als es durch einzelne zu diesem Zwecke besonders konstruierte exorbitanten Beispiele klar gemacht werden sollte.

Es bleibt mir nur noch übrig, auf die Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers noch weiter einiges zu erwidern. Er hat bei Beginn seiner Ausführungen seinen Dank ausgesprochen an diejenigen Herren Redner, die mit der Regierungsvorlage im wesentlichen einverstanden sind. Daß ich an diesem Dank keinen Anteil beanspruchen kann, ist selbstverständlich; aber ich kann auch aus dem Umstande, daß von dieser hervorragenden Stelle aus der Dank in so auffälliger Art hier im hohen Hause jetzt schon zum Ausdruck gekommen ist, doch nicht die Folgerung ziehen, daß ich deshalb, weil ich allein stehe, vielleicht zurückschrecken sollte und meine Gedanken nicht aussprechen dürfe. Ich habe das getan und tue es noch weiter, auch auf die Gefahr hin, daß mein persönliches Ansehen um deswillen bei Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister um 99 oder vielleicht um 100 Prozent sinken sollte.

Er ist dann auf meine schlankweg ablehnende Stellung zu sprechen gekommen. Die ist nur so zu verstehen, daß ich mich nicht darauf einlassen wollte, zu den einzelnen Paragraphen, meiner prinzipiellen Stellung entsprechend, jedesmal einzelne Anträge zu stellen, und ich hielt mich auch nicht für berechtigt, die Einzelberatung dadurch zu belästigen oder zu verzögern. Wenn ich in meiner ablehnenden Stellung durch eine Mehrheit unterstützt worden wäre, so hätte die Möglichkeit vorgelegen, daß die Großherzogliche Regierung vielleicht im nächsten Landtage eine auf einer anderen Basis aufgebaute Vorlage zu machen veranlaßt worden wäre, und dann würde ich einer der ersten Vorkämpfer gewesen sein, was ich heute natürlich nicht sein kann.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister hat auch von der Doppelbesteuerung gesprochen, die wäre nicht gefährlich. Jawohl, bei dem Gläubiger ist sie nicht gefährlich, der steckt sein Einkommen oder die Zinsen aus dem Kapitalvermögen ein; da ist es von keiner großen Bedeutung. Aber bei dem Schuldner, der mit seiner Hände Arbeit aufbringen muß die Verzinsung für den Gläubiger, für das Kapital, der seine Familie zu ernähren hat und nachher auch noch nicht einmal die Schulden abrechnen darf, der die mit versteuern muß: da liegt die empfindliche Gefahr der Doppel-Besteuerung und das große Unrecht, und das wollen wir nicht, und es ist, wie ich vorhin schon erwähnt habe, es ist nicht mit den großen Beispielen aus guter Situation da zu wirtschaften.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister hat noch von dem Eindruck gesprochen, unter dem man gewissermaßen noch stehe von den seitherigen Realsteuern her, weil sie noch gegolten hätten. Jawohl, das ist aber leider zu bedauern, daß man noch unter dem Eindrucke steht und deshalb auch die kleine Verbesserung groß ansieht. Das ist ja das Gegenteil des Gedankens, den ich vorhin hervorgehoben habe, daß das Leistungsfähigkeitsprinzip noch nicht genügend eingelebt ist. Der Eindruck, den das seitherige Realsteuerwesen macht, war nach meinem inneren Gefühl ein widerwärtiger. Das ist ein altes Unrecht, damit kann ich nicht mehr wirtschaften, das muß absolut beseitigt werden.

Es wurde noch von Sr. Exzellenz auf die anderen Staaten hingewiesen, daß man dort so weit noch nicht einmal gekommen sei. Ja, meine Herren, der Hinweis auf andere Staaten im Steuerreformwesen ist schon oft gemacht worden, ich kann ihn aber nicht für berechtigt anerkennen. Wenn der Hinweis auf andere Staaten uns in unseren Bestimmungen entschließen soll, so müßten wir in die gesamten Verhältnisse des anderen Staats hineinversetzt werden können. Das ist aber nicht möglich; es werden immer nur einzelne Dinge von dort herausgegriffen, aber in die gesamten Verhältnisse des anderen Staatswesens können wir nicht versetzt werden. Deshalb sind solche Hinweise bei mir nicht beweiskräftig; es fällt mir nicht ein, mich damit irgendwie einzulassen. Mag Preußen, Württemberg, Baden getan haben was es will; daneben spielt noch mit, daß auch dort bei den Regierungen Traditionen herrschen, daß auch dort grüne Tische stehen und man dort unter dem Einfluß der Gewohnheit nicht so energisch auf dem Steuerreformgebiet vorwärts geht, wie man es könnte, wenn man eben nicht auch solche Einflüsse als hindernd erblicken könnte. Also bei mir gilt der Hinweis auf die anderen Staaten nicht; ich befasse mich mit den Verhältnissen, in denen w i r stehen, mit dem was w i r wollen, was w i r ausführen können.

Se. Exzellenz hat auch noch angeführt, daß man doch jetzt vorsichtig vorgehen müsse, und hat auch wieder von

einem Sprung ins Dunkle gesprochen. Meine Herren, das ist ein überwundner Standpunkt, daß wir heute vor einem Sprung ins Dunkle ständen. Vor dem haben wir im Jahre 1899 gestanden, heute aber nicht mehr; heute ist es vollständig geklärt. Die Ausführung verfängt deshalb bei mir nicht und kann mich nicht dazu bewegen, eine andre Ansicht anzunehmen. Klarheit existiert nach jeder Richtung, und man kann an dem System weiterbauen, es ist bewährt, und es ist absolut unrichtig, wenn heute noch von einem Sprung ins Dunkle gesprochen wird.

Es ist weiter gesagt worden: wie dann, wenn man in der kleinen Gemeinde das, was fehlt, nicht holen kann, weil da nichts zu holen sei. Da komme ich auf den Punkt, den ich als sehr wichtig in unserer Steuerreform ansehen muß. Einen Steuerreform-Ausbau, der nur schablonenmäßig die einfachen Bedürfnisse, die in die Augen springen, regelt, den erkenne ich nicht als besonders lobenswert und nennenswert an. Ich halte in dem Ausbau der Steuerreform die Berücksichtigung aller Verhältnisse absolut für notwendig, und wenn man sagt, daß man vielleicht in kleineren Gemeinden nicht holen könnte was fehlt, so treffen wir damit auf einen Punkt, der bei einem Abschluß der Gemeinde-Steuerreform in erster Linie erörtert, und dessen grundlegende Verbesserung angebahnt werden müßte. Betrachten Sie doch einmal die Belastungen der Gemeinden, wie sich dieselben zusammensetzen. Da stehen in erster Linie die Ausgaben für Straßen, die an die Kreise gehen; es kommen dann die Schullasten und noch andere Belastungen, die ich im Augenblick nicht nennen will. Das sind alles Dinge, die den Gemeinden früher aufgebürdet worden sind. Wenn diese Belastungen der Gemeinden aber jetzt aufs neue bestätigt werden sollen, so schließt das ein schweres Unrecht in sich. Der Ausschußbericht hat gesagt: die solidarische Mithülfe der anderen Gemeinden fehle. Jawohl, das ist richtig in den kleinen Steuerbezirken; aber hier liegt ja der Hebel, an dem man ansetzen sollte. Dasjenige, was auf die solidarische Mithülfe der Allgemeinheit im Staate Anspruch erheben muß und dorthin gehört, das soll man dorthin überführen; man soll es nicht auf den Gemeinden lasten lassen; das gilt in erster Linie für die Schulkosten. Die Kosten für das Straßenwesen gehören ebenfalls auf den großen Staatssteuer-Bezirk. In diesen Bahnen hätte eine Steuerreform sich zu bewegen. Es sind noch andere Dinge da; ich will sie nicht anführen; ich führe die gesagten Punkte nur als Beispiel an, und wenn man darin abhilft, dann wird der Hinweis auf die kleinen Gemeindchen, die Se. Exzellenz angeführt hat, wo man nichts holen kann, sich erledigen. Gehen Sie doch zurück auf 20, 25 Jahre, untersuchen Sie, aus welchen Ursachen die Gemeindelasten in dieser Zeit so eminent angewachsen sind, aus welchen Ursachen sich das alles aus kleineren Anfängen heraus entwickelt hat. Da ist namentlich das Schulwesen, das war früher eine ganz andere Geschichte wie heute, und die ganzen Verhältnisse auf dem Schulgebiet waren früher überhaupt nicht derart, daß sie eine eingehende Prüfung und Erörterung herausgefordert hätten. Jetzt aber ist das erforderlich, und wenn man von einem Ausbau der Steuerreform spricht, so gehört in erster Linie dazu eine Reform bezügl. der Schullasten. Wenn es auch einzelne Gemeinden gibt, die zur Zeit gar keine Gemeindesteuer haben, und die nachher sagen werden: der Bursche kann zu Hause bleiben mit seinen Ideen, der bringt uns auch in das Steuerzahlen hinein, so tut das nichts. Das sind persönliche, gewinnsüchtige, eigennützige Ansichten, die mit einer gefürchteten geringen Mehrbelastung zusammenhängen. Das Schulwesen ist eine eminent staatliche Einrichtung und gehört nicht in die Hand und damit auch nicht auf die Schultern der Gemeinden. Der Staat hat das allergrößte Interesse, daß die Bevölkerung eine allgemeine Bildung erhält. Auf solchen kleinen Gemeindchen, von denen man gesprochen hat, kann das nicht liegen bleiben, das muß beseitigt werden. Wenn die jetzige Vorlage nur irgendwie eine dahin zielende Anspielung enthielte oder vielleicht in der Begründung etwas derart gesagt wäre oder im Ausschußbericht, so hätte mich und andere das angenehm berührt; aber nicht die Spur davon ist darin enthalten, und wenn der Ausbau unseres Gemeindesteuerwesens zu einem Abschluß kommen soll: meine Herren, machen Sie das nicht, bevor auch nach dieser Richtung reformatorisch, wenigstens in der Grundlage vorgebaut wird, damit das übrige dann folgen muß.

Es wurde noch weiter als großes Gespenst angeführt, daß der Zuschlag in manchen Gemeinden zu 288 % der Staatssteuer geht. Das fällt aber zusammen mit den Ausführungen, die ich eben gemacht habe.

Die schwere Lage der Gemeindesteuer, die Exzellenz berührt hat, hängt auch damit zusammen, weil die Lasten, die den Gemeinden aufliegen mehr als das anderthalbfache der staatlichen Auslagen ausmachen. Da liegt der Fehler, daß den Gemeinden zuviel aufgelegt worden ist. Reformiren Sie in dieser Richtung, dann wird die Regierung und namentlich Seine Exzellenz der Herr Finanzminister als auch die hohe Kammer sich den Dank des ganzen Landes verdienen, und es wird ein würdigerer Abschluß in unserer Steuerreform heraus kommen als nach meiner Anschauung für die Regierung wie für das hohe Haus aus dieser Vorlage resultieren kann.

Meine Herren, wir sind vor dem ganzen Lande verantwortlich, und wenn der Abschluß der Vorlage erfolgt, so erfolgt er nicht auf 2 Jahre; so geschieht er auf viele Lebenszeiten hinaus. Und glauben Sie nicht, daß innerhalb eines Menschenlebens von Seiten der Regierung Veranlassung genommen werden wird, Änderungen zu machen; ich bezweifle das; ich bezweifle es auf Grund der Erfahrung, die ich während der 27 Jahre, die ich diesem hohen Hause angehöre, leider nach verschiedenen Richtungen habe machen müssen.

Wenn es mir nicht möglich ist, so manches, was mir noch im Kopfe liegt, Ihnen klar und verständlich zum Ausdruck zu

bringen, so müssen Sie mich und meine Ausführungen insofern nachsichtig beurteilen, weil ich seit 3 Jahren beobachte, daß mein Gedächtnis mir nicht mehr so treu ist, wie ich es notwendig hätte. Ich habe deshalb manches nur flüchtig streifend behandeln können. Aber ich ersuche Sie, meine Herren, übereilen Sie die Sache nicht, betrachten Sie sie noch einmal, dringen Sie noch weiter in die Materie ein und nehmen Sie vielleicht meinen Standpunkt nur deshalb vorderhand an, damit eine nachfolgende andere Vorlage nach den von mir angedeuteten Richtungen ermöglicht werden kann.

Zweiter Präsident:

Meine Herren, da die Zeit schon so weit vorgeschritten ist und noch mehrere Redner zum Worte gemeldet sind, schlage ich Ihnen vor, nunmehr die Sitzung abzubrechen.

(Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Dienstag Vormittags um 10 Uhr an.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundzwölften Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Dienstag, den 20. Juni 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. Geschäftliches (Antrag der Abg. Ulrich und Genossen, Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen betreffend Drucks. Nr. 360 u. 648. Zurückgestellt). S. 3372—3373.

II. a) Vorstellung des Hessischen Landes-Lehrervereins, Erhöhung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1900 in Ruhestand getretenen Volksschullehrer im Großherzogtum Hessen betreffend (Drucks. Nr. 494, Bericht in Prot. Nr 111).

b) Vorstellung von pensionierten Beamten, die Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge betreffend (Drucks. Nr. 217, Bericht in Prot. Nr. 111).

c) Vorstellung der vor dem Jahre 1897 in Ruhestand getretenen Beamten Oberhessens, Erhöhung ihrer Pension betreffend (Drucks. Nr. 635, Bericht in Prot. Nr. 111).

d) Vorstellung der vor dem 1. April 1897 in Ruhestand getretenen Staatsbeamten, ihre Ruhegehaltsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 636, Bericht in Prot. Nr 111). S. 3373—3375.

III. Antrag des Abg. Köhler, die Einrichtung eines ständigen Wetterdienstes bei dem Landwirtschaftlichen Institut der Landesuniversität in Gießen betreffend (Drucks. Nr. 370 u. 649). S. 3375.

IV. Vorstellung des Gendarmerie-Wachtmeisters i. P. Seum aus Wörrstadt, Bewilligung der Dienstbeschädigungszulage betreffend (Drucks. Nr. 408 u. 650). S. 3375.

V. Vorstellung des Großherzoglichen Beigeordneten Wilhelm Hahn II. zu Offenheim, Beschwerde gegen den Großherzoglichen Bürgermeister Huber daselbst betreffend (Drucks. Nr. 488 u. 657). S. 3375–3376.

VI. Regierungsvorlage, die Bewilligung von Staatshilfen zu Ausstellungszwecken betreffend (Drucks. Nr. 569 u. 653). S. 3476—3383.

VII. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend (Drucks. Nr. 615 u. 655). (Abgesetzt.) S. 3383—3384.

VIII. Beschwerde des Heinrich Kratz IX. zu Ober-Ohmen, Hundesteuer und Meldepflicht betreffend (Drucks. Nr. 500 u. 656). S. 3384.

IX. Vorstellung des Heinrich Strauch II. zu Brenngeshain, Geländetausch in der Gemarkung Brenngeshain betreffend (Drucks. Nr. 566 u. 654). S. 3484.

X. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend (Drucks. Nr. 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642, 643 u. 662). Fortsetzung der **Generaldebatte.** S. 3384—3397.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbands Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des dritten Präsidenten **Reinhart.**

Protokoll 112,

Gegenwärtig:

I. 46 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Bähr, Breimer, Euler und Pitthan entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Geh. Staatsrat Krug von Nidda,
4. Herr Geheimerat Braun,
5. Herr Ministerialrat Best,
6. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Rednerliste.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

I.

Zur Geschäftsordnung nehmen das Wort:

Abg. **Reinhart:**

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, nachdem wir über den am vorigen Freitag unterbrochenen Gegenstand entschieden haben werden, die übrigen auf der Tagesordnung folgenden Gegenstände an den Schluß zu setzen und zunächst in der Beratung des Gemeindeumlagegesetzes fortzufahren.

Präsident:

Dazu möchte ich eine prinzipielle Bemerkung machen. Ich muß von der Annahme ausgehen, daß es richtig ist, wenn größere Gegenstände der Beratung vorliegen, die mit kleineren konkurrieren, daß ich mich dann für verpflichtet erachte, die kleinen in der Reihenfolge der Tagesordnung vorangehen zu lassen, weil wir sonst Gefahr laufen, daß sie überhaupt nicht mehr zur Erledigung kommen, namentlich wenn es gegen Schluß des Landtags geht. Aus diesem Grunde habe ich die kleineren spruchreifen Gegenstände an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt.

Nun hat es ja keinen Anstand, wenn diese Reihenfolge nicht beliebt wird, daß aus der Mitte des Hauses Abänderungsvorschläge für die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände gemacht werden. So ist mir bereits gestern durch eine Deputation, bestehend aus dem Abg. Pennrich, nahe gelegt worden, den ersten Gegenstand, den Antrag der Abg. Ulrich und Genossen, Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen betreffend, zurückzustellen, weil dieser Gegenstand voraussichtlich eine längere Beratung veranlassen wird, und dadurch eventuell die Fertigstellung des Gemeindesteuergesetzes hintangehalten werden könnte. Ich bin bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Was die übrigen Gegenstände anbelangt, so glaube ich, können wir sie rasch in der vorgesehenen Reihenfolge erledigen, ohne daß wir Gefahr laufen, daß die Gemeindesteuervorlage dabei zu kurz kommt; wenn wir Position I also zurückstellen und die anderen Gegenstände jetzt vornehmen. Ich glaube, wir hätten sie beinahe schon erledigen können in der Zeit, wo wir uns jetzt über die Geschäftsordnung unterhalten.

Abg. **Pennrich:**

Ich möchte den Vorschlag des Herrn Präsidenten unterstützen. Der Gedanke, der mich bei der Anregung, die ich dem Herrn Präsidenten gestern gegeben, geleitet hat,

war der, den einzelnen Fraktionen Gelegenheit zu geben, über den immerhin nicht unwichtigen Gegenstand der Neuregelung des amtlichen Verkündigungswesens sich noch schlüssig zu machen. Das war bisher noch nicht möglich, indem der Bericht erst am Donnerstag verteilt wurde und erst am Samstag die Tagesordnung in unsere Hände kam; es war also unmöglich, eine Fraktionssitzung über diesen Gegenstand abzuhalten. Ich werde meine Fraktion für heute nachmittag in dieser Sache zusammenberufen. Ich glaube, so pressant ist die Sache nicht, daß sie nicht noch einen oder zwei Tage Verzug erleiden könnte, zumal es doch unsere erste Aufgabe sein muß, schon mit Rücksicht auf das andere Haus, den Kommunalsteuergesetzentwurf so bald wie möglich, wenn irgendmöglich noch in dieser Woche, zu erledigen.

Präsident:

Ich habe ja schon kundgegeben, daß ich bereit bin, den Gegenstand zurückzustellen, wenn kein Widerspruch erfolgt; ich mache aber den Vorschlag und möchte namentlich dem Herrn Kollegen Reinhart ans Herz legen, daß wir die übrigen Gegenstände vorher erledigen. Die können wir sehr schnell erledigen, und dann sind sie erledigt; wenn wir sie aber nicht vor der Gemeindesteuervorlage erledigen, so werden sie wahrscheinlich gar nicht mehr erledigt.

Abg. **Reinhart:**

Nachdem der Herr Präsident erklärt hat, daß Punkt I der Tagesordnung heute nicht zur Verhandlung kommt, ziehe ich meinen Wunsch zurück.

Präsident:

Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen, daß wir Position I der Tagesordnung zurückstellen. Die Zurückstellung ist damit erledigt.

II.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

a) **Vorstellung des Hessischen Landes-Lehrervereins, Erhöhung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1900 in Ruhestand getretenen Volksschullehrer im Großherzogtum Hessen betreffend.**

(Drucks. Nr. 494. Bericht in Prot. Nr. 111.)

b) **Vorstellung von pensionierten Beamten, die Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge betreffend.**

(Drucks. Nr. 217. Bericht in Prot. Nr. 111.)

c) **Vorstellung der vor dem Jahre 1897 in Ruhestand getretenen Beamten Oberhessens, Erhöhung ihrer Pension betreffend.**

(Drucks. Nr. 635. Bericht in Prot. Nr. 111.)

d) **Vorstellung der vor dem 1. April 1897 in Ruhestand getretenen Staatsbeamten, ihre Ruhegehaltsverhältnisse betreffend.**

(Drucks. Nr. 636. Bericht in Prot. Nr. 111.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Der Bericht ist in der vorigen Sitzung mündlich erstattet und inzwischen in Abzügen verteilt worden.

Der Ausschuß beantragt, die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, daß sie im nächsten Staatsvoranschlag angemessene Mittel für Bedürfnisfälle bereitstelle zur Aufbesserung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1897 pensionierten Beamten und ihrer Hinterbliebenen, sowie der widerruflich angestellten Beamten, die vor der Geltung des Gesetzes vom 9. August 1899 zur Pensionierung gelangten, ebenso auch der vor dem 1. April 1900 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer.

Es liegt auch ein Minderheitsbericht vor, erstattet von dem Herrn Abg. Möllinger. Er beantragt:

die Kammer wolle das vorliegende Gesuch ablehnen.

Abg. **Reinhart:**

Auf meine Veranlassung ist am vorigen Freitag der Gegenstand auf heute vertagt worden. Ich habe nunmehr, wie auch das ganze Haus, Gelegenheit gehabt, den mündlichen Bericht zu lesen, und kann mich mit dem Ersuchen, das darin gestellt wird, einverstanden erklären. Ein gesetzliches Recht der Petenten liegt ja nicht vor, es wird auch nicht vorgeschlagen, darüber gesetzliche Bestimmungen zu treffen; es wird vorgeschlagen, eine Hilfe auszuüben, und der Herr Berichterstatter hat eine Summe von 30—35000 Mark genannt, die den wirklich Bedürftigen zugewiesen werden soll. Die Verteilung dieser 35000 Mark soll der Großherzoglichen Regierung im nächsten Budget überlassen bleiben.

Meine Herren, indem wir das beschließen, übertragen wir die Verantwortung für die Verteilung der 35000 Mark auf die Regierung, und ich verkenne nicht und spreche das offen aus, daß es für die Regierung eine schwere Aufgabe sein wird, die wirklich Bedürftigen zu treffen. Es wird, das kann man schon voraussagen, an der Grenze, wo die Bedürftigkeit aufhört, Unzufriedenheit entstehen. Ich möchte daher die Regierung bitten, bei der Vorlage des nächsten Budgets uns Kenntnis zu geben, wie sie die Bedürfnisfrage zu entscheiden gewillt ist. Nach

meiner Meinung ist es sehr schwer, hier eine Grenze zu finden. Meine Herren, ich möchte daher das hohe Haus bitten, dem Antrag der Majorität des Ausschusses zuzustimmen, dagegen dem Antrag Möllinger die Bejahung zu versagen. Es ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, kein Gesetz, was wir beschließen, es ist eine Hilfe, die ich für vollständig berechtigt halte, und die wir denjenigen bringen, die durch frühzeitige Pensionierung nicht unter die Wohltaten der Gehaltserhöhungen gefallen sind. Es scheint mir und einem großen Teil meiner Freunde angezeigt, daß die hier beabsichtigte Hilfe gebracht werde.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich gehöre zu denen, die von Anfang an, als die Frage der Erhöhung der Pensionen derjenigen, die vor dem jetzt gültigen Pensionsgesetz pensioniert wurden, zur Erörterung kam, für die Sache eingetreten sind. Ich bin der Meinung, daß sich in einzelnen Fällen Mißstände von der Art herausgebildet haben, daß wir sie nicht hingehen lassen können, sondern auf irgendeine Weise zu beseitigen suchen müssen. Der Versuch ist gemacht worden, er ist aber bisher immer gescheitert an den Einwendungen, die besonders seitens der Regierung geltend gemacht wurden. Es galt nunmehr für uns, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, den am allermeisten durch diese unglückseligen Umstände Getroffenen Hilfe zu bringen. Meine Herren, wir haben lange nach einem solchen Wege gesucht; es war in der Tat schwer, ihn zu finden, und erst als die Regierung erklärte, daß sie bereit sein würde, auf diesem nunmehr betretenen Wege Hilfe zu bringen, erst da haben wir uns im Ausschuß entschlossen, diesen Weg zu gehen. Ich muß ganz offen sagen, angenehmer wäre es mir schon, wenn wir den Petenten ein g e s e t z l i c h e s Recht hätten einräumen können; angenehmer wäre es mir schon, wenn wir in der Lage wären, mit der Regierung übereinstimmend gesetzlich festzulegen, was alle diejenigen bekämen, die vor Inkrafttreten des dermalen gültigen Pensionsgesetzes pensioniert worden sind. Ich würde darin die Erfüllung einer Verpflichtung sehen, die wir den älteren Pensionären gegenüber haben. Allein ich habe im Laufe der Zeit die Überzeugung gewonnen, daß die Regierung dafür nicht zu haben ist, und da es mir nun im wesentlichen darauf ankommt, jenen Leuten zu helfen, die die Hilfe am nötigsten haben, so haben wir uns auf den vorliegenden Antrag zurückgezogen mit der Hoffnung, damit wenigstens zu erreichen, daß die allerschwersten Schädigungen, die durch den dermaligen Zustand herbeigeführt worden sind, gehoben und wenigstens die allerschlimmsten Fälle der Bedürftigkeit einigermaßen ausgeglichen werden. Das ist der Grund für meine Stellungnahme, und deshalb bedauere ich auch, daß Herr Möllinger im letzten Augenblick den Standpunkt herauskehrt, der auch wohl im Ausschuß besprochen wurde: der Herr Kollege Möllinger stellt sich auf den rein gesetzlichen Standpunkt; er ist der Meinung, daß, da gesetzlich keine Berechtigung vorliegt, eine Pension zu empfangen, deshalb den Beteiligten unter keinen Umständen etwas gebührt. Wir stehen im Augenblick gewissermaßen als Arbeitgeber der Leute da, die darüber zu befinden haben, ob früher bei ihnen beschäftigt gewesene Personen unter der Ungunst der Verhältnisse so stark leiden sollen, als dies bei den Pensionären aus früheren Jahren der Fall gewesen ist. Wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle und anerkennen muß, daß ich nicht in der Lage bin, auf dem Wege der Gesetzgebung eine Ausgleichung herbeizuführen, dann bin ich doch dankbar, wenn mir ein anderer Weg gezeigt wird, der Weg der Bewilligung eines bestimmten Fonds, und dann halte ich mich aus rein menschlicher Rücksicht verpflichtet, diesen Weg zu gehen und zu helfen, so weit ich helfen kann. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten den Antrag demnächst annehmen und den Standpunkt des Herrn Kollegen Möllinger damit zurückweisen.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Herr Abg. Ulrich hat mit Recht ausgeführt, daß er lieber eine Gesetzesvorlage gesehen hätte, die a l l e n Ansprüchen gerecht würde. Das war eigentlich auch die Meinung der übrigen Mitglieder des Finanzausschusses, wir würden es vorgezogen haben, wenn man die Sache auf eine gesetzliche Grundlage hätte stellen können, so daß ein fester Anspruch für die Pensionäre bestände. Wir haben uns aber alle im Verlauf der Jahre überzeugt, daß ein solches Gesetz unmöglich ist; es fordert Mittel, die nicht aufgebracht werden können. Aus diesem Grunde habe ich ja die Zahlen angegeben, die von der Regierung in der Hinsicht geliefert worden sind; und wie so oft, leidet unter dem Besseren sehr leicht das wirklich Gute. Es tritt allmählich eine Situation ein, bei der die Kammer, namentlich der Finanzausschuß, sich verantwortlich fühlen muß dafür, daß nicht, soweit es möglich wäre, eine Hilfe gebracht wird.

Daß man die Dispositionsmittel der Regierung dadurch verstärkt, ist ja an und für sich nicht wünschenswert; aber wir haben das Vertrauen, daß die Regierung richtig ihres Amtes walten wird, und es liegt in der Sache doch auch ein Korrektiv in dem Sinne, daß die Zahl der Beteiligten fortwährend kleiner wird und infolge davon die Mittel kleiner werden, die aufgebracht werden müssen; und wenn etwa d i e s e l b e n Mittel in späteren Jahren verwendet werden sollten, so kommt ein Zeitpunkt, in dem überhaupt in solchem Umfange man den Ansprüchen und Wünschen gerecht werden kann, daß nur geringe Lücken übrig bleiben werden.

Es liegt mir ob, für den Ausschuß noch zu erwähnen, daß wir der Meinung waren, daß unser Antrag überall nicht nur die pensionierten Beamten, sondern auch ihre Hinterbliebenen umfasse. Es kommt von der besonderen Art, wie unser Antrag zustande kam, indem sukzessive die einzelnen Positionen vorgenommen wurden, daß bei den folgenden Kategorien von Beamten die Hinterbliebenen nicht mehr ausdrücklich erwähnt sind; wir meinten sie aber in der Tat, und es wird wohl genügen, daß das hier konstatiert wird, daß wir überall wünschen, daß die sämtlichen genannten Kategorien von Pensionären nicht nur, sondern auch ihre Hinterbliebenen die angemessene Aufbesserung erfahren. — Ich glaube, Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie unseren Antrag annehmen.

Abg. **Schlenger**:

Ich bedauere recht sehr, daß die Wünsche, die von den Petenten unter c und d ausgesprochen worden sind, keine Erfüllung finden können; nicht wegen Bedürftigkeit waren dieselben vorstellig geworden, sondern sie beriefen sich auf die Billigkeit. Wir hören, daß am Regierungstische keine Bereitwilligkeit vorhanden ist, auf diese Wünsche einzugehen, und wir hören ebenfalls, daß auch der Ausschuß diese Wünsche hat fallen lassen. Nachdem in dieser Richtung nichts weiter zu erreichen ist, erkläre ich für meine politischen Freunde, daß wir dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, der wenigstens den schlimmsten Bedürfnissen gerecht werden will, zustimmen werden.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie im nächsten Staatsvoranschlag angemessene Mittel für Bedürfnisfälle bereitstelle zur Aufbesserung der Pensionsbezüge der vor dem 1. April 1897 pensionierten Beamten und ihrer Hinterbliebenen, sowie der widerruflich angestellten Beamten, die vor der Geltung des Gesetzes vom 9. August 1899 zur Pensionierung gelangten, ebenso auch der vor dem 1. April 1900 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer?"

wird bejaht mit allen gegen sechs Stimmen.

(Der Antrag der Minderheit ist hiermit gegenstandslos geworden.)

III.

Antrag des Abg. Köhler, die Einrichtung eines ständigen Wetterdienstes bei dem Landwirtschaftlichen Institut der Landesuniversität in Gießen betreffend.

(Drucks. Nr. 370 u. 649.)

(Berichterstatter: Abg. Brauer.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag des Abg. Köhler für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

IV.

Vorstellung des Gendarmerie-Wachtmeisters i. P. Seum aus Wörrstadt, Bewilligung der Dienstbeschädigungszulage betreffend.

(Drucks. Nr. 408 u. 650.)

(Berichterstatter: Abg. Diehl.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung des Gendarmerie-Wachtmeisters i. P. Seum in Wörrstadt, Drucksache Nr. 408, für begründet erklären und die Großherzogliche Regierung ersuchen, dem Petenten eine 10prozentige Zulage zuteil werden zu lassen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

V.

Vorstellung des Großherzoglichen Beigeordneten Wilhelm Hahn II. zu Offenheim, Beschwerde gegen den Großherzoglichen Bürgermeister Huber daselbst betreffend.

(Drucks. Nr. 488 u. 657.)

(Berichterstatter: Abg. Pennrich.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung des Großherzoglichen Beigeordneten Wilhelm Hahn II. zu Offenheim, betreffend Beschwerde gegen den Großherzoglichen Bürgermeister Huber, daselbst für erledigt erklären?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

VI.

Regierungsvorlage, die Bewilligung von Staatshilfen zu Ausstellungszwecken betreffend.

(Drucks. Nr. 569 u. 653.)

(Berichterstatter: Abg. Hirschel.)

Der Ausschuß beantragt:

1. für die landwirtschaftliche Landesausstellung zu Mainz im Jahre 1905 den Betrag bis zu 16 000 Mark und
2. für die Landesausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Darmstadt im Jahre 1907 den Betrag bis zu 60 000 Mark zu bewilligen und sich mit den Vorschlägen in Drucksache Nr. 569 wegen der Verrechnung, Bereitstellung und etwaigen Erstattung dieser Zuschüsse einverstanden zu erklären.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, schlagen wir im Ausschusse im Einverständnis mit der Großherzoglichen Regierung vor, die zu bewilligende Summe von 10000 Mark auf 16000 Mark zu erhöhen. Maßgebend dafür war die Erwägung, daß die notwendig gewordene Trennung der landwirtschaftlichen Ausstellung auf die beiden Ufer des Rheins größere unvorhergesehene Ausgaben für die Ausstellung herbeiführen wird, so daß wohl aller Voraussicht nach der angeforderte staatliche Kredit von 10000 Mark nicht ausreichen wird. Maßgebend war weiter die Erwägung, daß die Regierung durch die Beschickung der Ausstellung mit einem Teil des Gestüts und verschiedenen anderen Dingen einen Teil dieser Summe selbst benötigen wird, und daß von den 16000 Mark somit für die Ausstellungsleitung vielleicht 14000 Mark übrig bleiben. Es wäre mir sympathischer gewesen, wenn die Großherzogliche Regierung bedingungslos diese Summe bewilligt hätte, weil, wie mir mitgeteilt wird, auch bei früheren landwirtschaftlichen Ausstellungen die Staatshilfe bedingungslos bewilligt worden sein soll.

Was die gewerbliche Ausstellung anlangt, so möchte ich zunächst an die Regierung die Anfrage richten, ob der Termin für diese Veranstaltung nunmehr feststeht. Es werden darüber widerstreitende Angaben gemacht; es wurde behauptet, sie fände im Jahre 1907 statt, während von anderer Seite dies wieder in Zweifel gezogen wird. Es wäre deshalb erwünscht, zu wissen, welcher Termin für die Landesgewerbeausstellung in Aussicht genommen ist.

Dann möchte ich nochmals ausdrücklich unterstreichen, was schon im Ausschuß betont worden ist: den berechtigten Wunsch, daß nicht eine einzelne Kunstrichtung bei der landesgewerblichen Ausstellung in den Vordergrund treten soll. Ich meine die bekannte Kunstrichtung, die eine sehr verschiedene Beurteilung im allgemeinen gefunden hat, von der ich übrigens, obschon ich nicht mit ihr sympathisiere, zugebe, daß sie fördernd und belebend auf das hessische Kunstgewerbe eingewirkt hat. Ferner glaube ich den Wunsch aussprechen zu sollen, daß eine weise Sparsamkeit bei der kunstgewerblichen Ausstellung in die Erscheinung treten möge, damit, wenn die Mittel des Staats einmal für sie in Anspruch genommen werden, dies nur insoweit geschieht, als es absolut notwendig ist.

Geheimerat **Braun:**

Ich danke vor allem dem Ausschuß für das außerordentliche Entgegenkommen, das er von Anfang an der Vorlage entgegengebracht hat, und bezüglich dessen man nicht ohne weiteres von vornherein sich jeder Sorge entschlagen konnte. Daß die Bewilligung für die landwirtschaftliche Landesausstellung zu Mainz einen Widerspruch nicht finden würde, durfte man ja nach Lage der Verhältnisse annehmen. Nicht ganz in gleichem Maße war die Sicherheit vorhanden bezüglich der beantragten Bewilligung für die Kunst- und kunstgewerbliche Ausstellung zu Darmstadt, teilweise aus den Gründen, die Herr Abg. Molthan soeben angedeutet hat. Um so mehr erfüllt es uns mit Dank, daß der Ausschuß Ihnen die Bewilligung der Zuschüsse für beide Ausstellungen vorschlägt, und zwar genau an der Hand dessen, was die Regierungsvorlage als wünschenswert bezeichnet hat.

Wenn nun speziell wegen der Subvention für die landwirtschaftliche Ausstellung Herr Abg. Molthan bemängelt hat, daß nicht die bedingungslose Bewilligung angeregt worden ist, so möchte es zum Ausschluß von Mißverständnissen wohl gut sein, folgendes zu bemerken: Es würde, wenn die Subvention für die Ausstellung zu Mainz ohne die Vorsehung einer verhältnismäßigen Rückerstattung bei Vorliegen eines Überschusses beantragt worden wäre, nicht abzuweisen gewesen sein, das gleiche Verlangen auch zu stellen für die Landesausstellung zu Darmstadt. Demnächst kommt in Betracht, daß die Verhältnisse, unter denen die Zuschüsse für landwirtschaftliche Ausstellungen zu bewilligen sind, gegen früher wesentlich verändert sind. Früher konnte man an höhere Zuschüsse denken, weil die Staatszuschüsse für

die Landwirtschaft überhaupt die Höhe bei weitem nicht erreicht hatten, wie das heute der Fall ist. Als die erhöhten Staatsmittel für die Landwirtschaft, speziell für die Viehzucht, bewilligt wurden, war man sich darüber klar, daß namentlich in den Lehrjahren, in denen auf dem Gebiete der Viehzucht andere Wege eingeschlagen werden sollten, Ausstellungen das geeignetste und sicherste Mittel seien, um jederzeit die gemachten Fortschritte zu verfolgen, und zwar Ausstellungen im kleinsten Kreise in Form der Ortsschau, in größerem Kreise in Form der Provinzialschau, und zeitweise auch größere Heerschauen in der Form der Landesausstellungen. Es ist deswegen bei den Auseinandersetzungen mit den landwirtschaftlichen Vereinen über die Verwendung der Staatsmittel zur Förderung der Viehzucht wiederholt von uns darauf hingewiesen worden, daß es sich namentlich empfehle, für größere Ausstellungen stärkere Rücklagen aus den staatlich bewilligten Geldern zu schaffen. Die Mittel sind so groß, daß angenommen werden kann, daß im Rahmen der jetzigen Bewilligung für Mainz nicht bloß vollständig Genügendes für die Ausstellung geleistet wird, sondern daß, wenn nicht, wie es bei der letzten Ausstellung in Gießen der Fall gewesen ist, ganz außerordentlich ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, ein Überschuß mit ziemlicher Sicherheit, und unter allen Umständen wenigstens eine Balanzierung der Kosten der Ausstellung erreicht werden kann. Denkt man aber an einen Überschuß, so würde der Verzicht auf eine teilweise Rückerstattung tatsächlich ein Geschenk an die landwirtschaftlichen Vereine bedeuten. Wir sind der Ansicht, daß bei der Höhe der gegenwärtig der Landwirtschaft alljährlich zur Verfügung gestellten Mittel eine weitere Hergabe von Staatsgeldern à fonds perdu nicht erforderlich sein möchte. Das und, wie ich erwähnte, namentlich der Gedanke, daß man mit einerlei Maß messen müßte auch der Kunst- und kunstgewerblichen Ausstellung in Darmstadt gegenüber, sind die Gründe gewesen, warum wir den Vorschlag gemacht haben, die teilweise Rückerstattung vorzusehen. Ich glaube auch, daß es mehr ein theoretischer Streit ist, den wir bezüglich beider Ausstellungen etwa auszufechten hätten. Ich werde mich nicht wundern, wenn wir von den bewilligten Beträgen bei beiden Ausstellungen wenig oder noch weniger als wenig wieder zu sehen bekommen.

Es ist besonders dankenswert, daß der Ausschuß für Mainz sogar noch über den Betrag von 15 000 Mark hinausgegangen ist und dabei den Wunsch des Landwirtschaftsrats in Erwägung gezogen hat, daß auch der Staat sich bei der Mainzer Ausstellung als Aussteller beteiligen möchte. Ich habe im Ausschuß bereits vorgetragen, daß es nicht möglich sei, schon endgültig und genau die Summe zu bezeichnen, die für die staatliche Beteiligung erforderlich sein würde. Ich glaube heute, daß auch der Betrag von 1000 Mark nicht ganz ausreicht, sondern daß wir an 1500—1800 Mark zu denken haben werden. Die Beschickung der Ausstellung mit einer Kollektion unserer Hengste, die die verschiedenen Schläge im Landgestüt den Landwirten anschaulich machen sollen, wird einen Kostenaufwand von 700—800 Mark verursachen. Es läßt sich weiter augenblicklich noch nicht ganz übersehen, welche Kosten uns verursachen werden die statistischen und graphischen Darstellungen auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung. Bei der Geschäftslage des Hauses versage ich es mir, auf diesen Punkt weiter einzugehen. Ich will hier nur bemerken, daß uns vorschwebt, vielleicht auf der Landesausstellung zu Mainz das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung gegenüber den Verhältnissen in den gewerblichen Unfallversicherungen in vergleichende Darstellung zu bringen. Es ist das eine Arbeit, die sehr erhebliche Mühe verursachen wird; die Kosten werden immerhin 200 bis 300 Mark betragen können.

Was sodann den Wunsch angeht, auch auf dem Gebiete der Feldbereinigung und auf dem Gebiete der Kulturtechnik Dinge vorzuführen, so haben wir es überall wesentlich nur mit Kopien von Plänen zu tun, so daß da nennenswerte Kosten nicht entstehen werden.

Ich nehme an, daß es im Sinne des Ausschußantrags gelegen ist, daß aus der jetzt zur Bewilligung vorgeschlagenen Summe von 16000 Mark die Regierung auf den Betrag von genau 1000 Mark nicht festgelegt sein soll, sondern daß weder von seiten der Ausstellungsleitung noch etwa aus dem Hause heraus ein Bedenken dagegen erhoben wird, wenn wir statt des Betrages von 1000 Mark einen solchen von 1200, 1500 oder 1800 Mark in Anspruch nehmen.

Was ferner die Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in Darmstadt betrifft, so beantworte ich die Frage des Herrn Abg. Molthan nach der Zeit ihrer Abhaltung mit der Erklärung, daß nunmehr das Jahr 1907 als das Ausstellungsjahr endgültig festgestellt ist. Für 1906 würde die Zeit zu kurz sein.

Welche leitenden Gedanken bei unserem Antrage maßgebend gewesen sind, das bitte ich, um hier nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, aus der Regierungsvorlage selbst zu entnehmen. Über die Ausstellung im einzelnen bestimmte Details zu geben, war bisher bei den Ausschußberatungen nicht möglich und ist auch bis zu einem gewissen Grade heute noch nicht möglich, weil, wie ich das bereits im Ausschusse vorgetragen habe, man eben erst sichere Grundlagen der Finanzierung haben mußte, ehe man überhaupt an ein Detailprojekt denken konnte. Wenn heute nach dem Antrage Ihres Ausschusses beschlossen wird, so wird angesichts der Liberalität Seiner Königlichen Hoheit des

Großherzogs gegenüber der Ausstellung und angesichts der Tatsache, daß die Stadt Darmstadt vor wenigen Tagen einen erheblichen Zuschuß zu dem Unternehmen bewilligt hat, nicht daran zu zweifeln sein, daß das Unternehmen ausreichend finanziert werden kann. Die Stadt Darmstadt hat, wie die Herren vielleicht aus den Tagesblättern entnommen haben, einen Betrag von 20000 Mark zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag erschöpft aber in keiner Weise diejenigen Aufwendungen, die die Stadt für das Unternehmen zu leisten haben wird. Es handelt sich namentlich um erhebliche Kosten, die der Stadt erwachsen werden bezüglich der Herstellung der Zufahrtswege usw. zu dem in Aussicht genommenen Ausstellungsgelände, einem Terrain, das hinter dem Hochreservoir der Stadt Darmstadt und hinter dem Gebiet der Künstlerkolonie liegt und im Eigentum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht.

Wenn Herr Abg. Molthan weiter zwei Wünsche ausgesprochen hat, so kann ich nur erklären, daß alle Beteiligten ernstlich bemüht sein werden, diesen Wünschen zu entsprechen. Das gilt einmal bezüglich der Finanzgebahrung bei der Ausstellung. Es darf heute, ohne irgendjemand einen Vorwurf zu machen, gesagt werden, daß selbst die vielerörterte Ausstellung im Jahre 1901 bei richtiger Finanzwirtschaft das Mißergebnis in finanzieller Beziehung nicht gehabt haben würde, das sie tatsächlich gehabt hat.

(Sehr richtig!)

Ich nehme an, daß die Mittel, die für die Kunst- und Kunstgewerbeausstellung im Jahre 1907 verfügbar gemacht werden können, unter allen Umständen ein finanziell günstiges Ergebnis der Ausstellung sicherstellen, nur unter der Voraussetzung, daß so solid gewirtschaftet wird, wie es bei Verwendung von Staatsmitteln für ein öffentliches Unternehmen und bei Verwendung von Geldern aus Mitteln der Stadt Darmstadt einfach selbstverständlich ist, weil es eben Gelder sind, die aus den Taschen der Steuerzahler fließen. Es wird deswegen unsere ernste Sorge sein müssen, daß die finanzielle Behandlung von der künstlerischen im wesentlichen getrennt bleibt und einzig und allein nach den Grundsätzen der Solidität gearbeitet wird, die für unser Staats- und Gemeinderechnungswesen maßgebend sind.

Wegen der Frage der Kunstrichtungen hat Herr Molthan sich auf wenige Worte beschränkt. Ich glaube, es wird nützlich sein, mindestens in diesem Stadium seinem Vorbilde zu folgen. Ich habe früher schon in diesem Hause ausgeführt, daß es nicht wohl Aufgabe einer gesetzgebenden Körperschaft sein könnte, in Fragen der Kunst und des Kunstgeschmacks Direktiven geben oder zu Gericht sitzen zu wollen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß eine Volksvertretung, die aus dem ganzen Lande berufen ist, bestimmte Wünsche der Regierung in bezug auf ein Ausstellungsunternehmen zur Kenntnis bringt. Sie finden bereits in der Regierungsvorlage die Erklärung, daß beabsichtigt werde, ein umfassendes Bild unseres Kunstkönnens und unseres kunstgewerblichen Könnens im Lande zu geben. Der Ausschuß hat diesen Gedanken in seinem Berichte ja noch vertieft, indem er die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß gleiches Recht für alle gelten und die Beschickung sich vollziehen solle nach dem für die Kunst allein richtigen Grundsatz: Sehe jeder, wie er's treibe, sehe jeder, wo er bleibe! Der Ausschußbericht gibt als Direktive, die ich an den maßgebenden Stellen als für uns ebenfalls maßgebend zu bezeichnen haben werde, dem Gedanken Ausdruck, daß es sich bei einer Ausstellung, die den hessischen Namen tragen will, nicht bloß darum handeln könne, daß die Künstler und Kunstgewerbler, die zurzeit ihre Tätigkeit im Lande ausüben, als Aussteller in Betracht kommen, sondern daß ebenso die Hessen, die außerhalb des Landes ihrem Kunstschaffen huldigen und dem hessischen Namen reiche Ehren eingebracht haben auf allen Gebieten der Kunst, sich bei dieser Ausstellung ihres Heimatlandes sollen erinnern können und, wie wir glauben annehmen zu dürfen, auch erinnern werden. Mit dem Ausschuß möchte ich es weiterhin auch als unsere Aufgabe betrachten, daß solche Künstler, die nicht gerade in Hessen wohnen oder geborene Hessen sind, die aber ihre Stoffe aus Hessen entnehmen, zu uns eingeladen werden. Ich habe mir erlaubt, meine sehr geehrten Herren, aus meinem Privatbesitz Ihnen eine kleine Kollektion von Bildern vorzulegen, an denen ich Ihnen mit einem Wort klar machen möchte, was ich hier als einen Teil hessischer Kunst ansehe. Das bloße Wohnen in einem Gebiet macht die Heimatkunst noch nicht, sondern daß der Geist des Landes und der Geist des Volkes gerade so richtig verstanden wird wie der Geist der Zeit, in der ein Künstler schafft. Ich glaube, es würde einer Ausstellung für hessische Kunst etwas fehlen, wenn wir die Künstler missen sollten, von denen ich Ihnen Proben ihres Könnens vorgelegt habe. Wenn Sie sich diese prachtvollen Charakterköpfe aus Oberhessen und von der oberhessisch-niederhessischen Grenze ansehen, die alten Bauern, von denen jeder aussieht, als ob er ein Onkel Ihres Kollegen Köhler wäre,

(Heiterkeit)

so müssen Sie mir zugeben: das ist gute hessische Kunst, und es würde also etwas fehlen, wenn wir sie nicht hätten. In der Schlichtheit und Einfachheit, die in diesen Stimmungsbildern zum Ausdruck kommt, erkenne ich hohe Kunst und wahre Kunst, weil sie

eben mit einer unendlichen Treue und Liebe das Leben, Denken und Empfinden unseres Volkes wiedergibt. Und wie wir aus Oberhessen und von unserer Nordgrenze wundervolle Proben künstlerischen Könnens haben, so fehlen uns auch in den anderen Landesteilen Künstler nicht, die das Wesen unserer Heimat voll erfaßt haben. Wer von Ihnen — um hier in der Provinz zu bleiben — die herrlichen Sachen von Heinz Heim kennt, der, wie kein anderer, Art und Wesen unserer Odenwälder Bevölkerung festzuhalten und wiederzugeben vermochte, wird mit mir sagen: seine Kunst ist kongenial mit dem, was ich Ihnen hier auf den Tisch des Hauses gelegt habe. Und ebenso ist es auch auf anderen Gebieten unseres Landes.

Ich werde mich hüten, hineinzusteigen in den für das Kunstgewerbe wohl entschiedenen Streit zwischen Traditionisten und Modernen; aber auf dem Gebiete der Architektur will es mir nicht zweifelhaft sein, daß wir in Hessen in einer Zeit leben, die den Gedanken der Heimatkunst gerade in der Architektur mit einer Stärke erfaßt, wie es bis jetzt wohl überhaupt noch nicht der Fall gewesen ist. Ich nenne die Namen Hofmann, Pützer, Messel usw. — nur wenige Namen aus langer Reihe. — Sie machen es unnötig, uns einzumischen in den Streit zwischen Traditionisten und Modernen. Ihr Glanz läßt auch für die Baukunst sagen: Sehe jeder, wie er's treibe, sehe jeder, wo er bleibe. Auf kleinem Raume, auf dem ursprünglich bloß der modernen Richtung geweihten Gelände der Künstlerkolonie, ist jetzt eine Übersicht künstlerischen Könnens auch unter Festhalten des Gedankens der Heimatkunst entstanden, wie wir sie uns nicht schöner wünschen können. Damit ist zugleich für die Ausstellung selbst ein Rahmen geschaffen, wie er sich glanzvoller und angemessener nicht wohl denken läßt

Ich habe vorhin von der Geschäftslage des Hauses gesprochen; verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich mit meinen Worten etwas ausführlicher geworden bin, als es meine Absicht war. Für die Herren, die sich näher für das Verhältnis der einzelnen Kunstrichtungen interessieren, wie wir es namentlich in Darmstadt verkörpert finden, empfehle ich eine wundervolle Publikation der letzten Tage, die in dem Werk von Koch und Zobel ebenfalls zu Ihrer Einsicht offen liegt, und die in Wort und Bild sehr viel beredter, als ich es vermöchte, darüber Auskunft gibt, wie man sich ein friedliches Nebeneinander verschiedener Kunstrichtungen zu denken hat. Auch der stärkste Traditionist wird sich des Gedankens nicht verschließen können, daß alles Gewordene einer weiteren Entwickelung zustrebt, und umgekehrt wird der Modernste nicht verkennen dürfen, daß auch seine Kunst nur ein Produkt einer historischen und einer nationalen Entwickelung ist. Wenn beide Teile sich das gegenwärtig halten, dann wird nicht ein unfruchtbarer Streit übrigbleiben, sondern aus Einzelbildern wird ein gedeihliches Ganzes erkannt werden können, das größten Segen für unsere Entwickelung innerhalb des Landes verspricht.

In diesem Sinne und mit diesen wenigen Worten, meine Herren, empfehle ich Ihnen unter nochmaligem Ausdruck meines Dankes für den Vorschlag des Ausschusses und unter nochmaliger Zusicherung, daß seine Wünsche volle Berücksichtigung finden werden, wiederholt die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, ich bin einverstanden mit den Vorschlägen des Ausschusses, und daß wir 16000 Mark für die Ausstellung in Mainz und 60000 Mark für die Ausstellung in Darmstadt bewilligen.

Präsident:

Ich bitte um Ruhe; ich kann den Herrn Redner nicht verstehen!

Abg. **Reinhart** (fortfahrend):

Meine Herren, es wird in dem Ausschußbericht ausgesprochen, daß wir nicht allein die Summe zu bewilligen haben, sondern daß wir auch an dem finanziellen Ergebnis der Ausstellung beteiligt sind; d. h., falls sich Überschüsse ergeben, soll ein Teil der Gelder wieder in die Staatskasse zurückfließen.

Meine Herren, im Anschluß an diese Bedingung erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen, die die kunstgewerbliche Ausstellung betreffen. Ich möchte fragen, ob die Absicht besteht, bei dieser Gelegenheit auch mittelalterliche kunstgewerbliche Gegenstände auszustellen. Ich tue das deshalb, weil es mir nach dem bei ähnlichen Ausstellungen gemachten Erfahrungen scheint, daß gerade die kunstgewerblichen Erzeugnisse des Mittelalters eine große Anziehungskraft auf die Besucher ausüben und somit dazu führen, eine Ausstellung vielleicht noch rentabler zu gestalten. Ich verweise auf die Ausstellung in Düsseldorf, die infolge der damit verbundenen Ausstellung mittelalterlicher Gegenstände großen Zulauf gehabt hat.

(Zuruf: In hessischem Besitz?)

In hessischem Besitz! Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Meine Herren, wir haben in unseren Kirchen Kunstschätze, die teilweise in Preußen schon gezeigt worden sind — ich verweise auf Düsseldorf und Köln —; aber in Hessen und in Verbindung mit einer Ausstellung haben wir sie noch nicht gesehen. Wir haben z. B. in der Nähe von Darmstadt, in Babenhausen, in der Kirche Holzskulpturen von allergrößtem Wert, wovon nur wenige

Kenntnis haben. Ich war vor einigen Wochen einmal dort, weil ich wußte, daß da der schöne Altar steht, und ich muß sagen, ich war überrascht von der Schönheit dieser Bildschnitzwerke. Auch in anderen Kirchen Hessens fehlt es nicht an Kunstschätzen, und ich glaube, wenn man diese, zusammen mit dem, was in Privatbesitz sich befindet, bei dieser Gelegenheit zu sehen bekäme, so würde das, nach meiner Meinung, einen Hauptanziehungspunkt für die in Aussicht genommene kunstgewerbliche Ausstellung bilden können. Es würde aber dadurch zu gleicher Zeit auch Gelegenheit geboten, Vergleiche zu ziehen zwischen der Kunstrichtung jener Zeit und der heutigen.

Ich unterlasse es, mich über die neue Kunstrichtung hier auszusprechen. Das hat ja keinen Wert. Man kann Freund derselben sein, man kann auch Gegner derselben sein. Auf welchem Standpunkt ich stehe, das ist ja bekannt. Ich glaube aber, wenn wir eine kunstgewerbliche Ausstellung mittelalterlicher Gegenstände mit dieser Ausstellung verbinden, würden wir die Sache finanziell noch günstiger zu gestalten in der Lage sein. — Das ist die Anregung, die ich mir mit Bezug hierauf zu geben erlauben möchte.

Meine Herren, ich habe mich darüber gefreut, daß die Ausstellung nicht auf speziell in Hessen wohnende Künstler beschränkt sein soll. Wir wissen ja, daß gerade Hessen in Deutschland eine große Rolle auf kunstgewerblichem Gebiete spielen, und es wäre sehr zu bedauern, wenn man nur in Hessen wohnende Künstler ausstellen lassen und außerhalb Hessens wohnende ausschließen würde. Ein ganz hervorragendes Beispiel von dem, was nichthessische Künstler durch Benutzung hessischer Motive zu schaffen in der Lage sind, bilden die wunderschönen Vorlagen, die wir auf dem Tische des Hauses finden. Ich muß sagen, ich bin überrascht nicht nur über die künstlerische Auffassung des Stoffes, sondern auch über die Wiedergabe. Das sind meiner Ansicht nach Leistungen allerersten Ranges, und wenn auch solche Dinge zur Ausstellung zugelassen werden, so wird das nur im Interesse der Ausstellung selbst liegen.

Meine Herren, das sind die wenigen Worte, die ich zu der Sache zu sprechen habe. Vielleicht ist der Herr Regierungsvertreter in der Lage, mir darüber Auskunft zu geben, ob eine Ausstellung mittelalterlicher Kunstgegenstände auch in Aussicht genommen ist.

Geheimerat **Braun**:

Meine Herren, wie aus der Vorlage ersichtlich, war bisher allerdings die Absicht nur gerichtet auf eine Kunstausstellung, die ein Bild von dem heutigen Kunstschaffen geben sollte. Es ist aber nicht zu verkennen, daß nicht bloß nach der finanziellen, sondern auch nach der künstlerischen Seite hin der Gedanke einer historischen Abteilung für eine derartige Ausstellung sehr Beachtliches hat. Wie ich vorhin schon andeutete, konnte man ja, so lange nicht wenigstens die ersten Grundlagen der Finanzierung der Ausstellung gesichert waren, sich über Rahmen und Umfang der Ausstellung ein abschließendes Bild nicht machen. Daß eine historische Ausstellung bezüglich der Leistungen des mittelalterlichen Kunstgewerbes einen starken Anziehungspunkt bilden würde, steht allerdings außer Zweifel. Wenn wir nunmehr an die Schaffung des eigentlichen Ausstellungsprogramms herantreten, so werde ich nicht verfehlen, auch diesem Wunsch, der allerdings auch von großer finanzieller Tragweite ist, bei den zuständigen Stellen zur Kenntnis zu bringen. Dabei darf freilich gleich bezweifelt werden, ob sich die Sache in dem Umfange, wie es Herr Abg. Reinhart sich denkt, ermöglichen läßt. Wenn z. B. an Skulpturen aus einer Kirche gedacht wird, so werden ihrer Abnahme unter Umständen erhebliche Hindernisse entgegenstehen. Ich kann mir vorstellen, daß sogar mein Kollege Freiherr von Biegeleben als oberster Denkmalspfleger einem solchen Versuch energisch entgegentreten wird. Vielleicht kann aber auf dem Wege der Photographie oder anderweiter Reproduktionen geholfen werden. Wünschenswert wäre es gewiß, wenn derartiges erreicht werden könnte, und zwar nicht bloß um des finanziellen Nutzens wegen und nicht bloß aus allgemeinem Interesse, sondern weil ich mir sage: je mehr wir uns vergegenwärtigen, wie das Kunstschaffen jeder Periode immer wieder auf dem Kunstschaffen der Vergangenheit beruht, um so mehr werden wir aus Streitigkeiten auch über die Ziele der Kunst herauskommen, da auch hier die Geschichte unsere Lehrmeisterin wie in allen Dingen ist. Wenn die Angliederung einer historischen Abteilung in dieser Richtung einen erziehlichen und das gegenseitige Verständnis fördernden Einfluß ausüben könnte, so wäre das wohl als ein ganz besonderer Vorzug einer solchen Abteilung zu betrachten.

Abg. **von Brentano**:

Die Antwort des Herrn Regierungsvertreters auf die mir außerordentlich sympathische Anregung des Herrn Abg. Reinhart befriedigt mich nach jeder Richtung hin, und sie wird auch wohl den Herrn Kollegen Reinhart gleichfalls befriedigen, so daß ich nach dieser Richtung kein Wort mehr zu verlieren brauche.

Weniger einverstanden bin ich — es ist ja das heute schon erwähnt worden, ich halte mich aber doch für verpflichtet, darauf zurückzukommen — mit einer anderen Sache. Der Herr Kollege Reinhart hat bereits darauf hingewiesen, daß wir durch den Vorschlag unseres Ausschusses an den finanziellen Ergebnissen dieser Ausstellungen

quasi beteiligt sind, und auch die Regierungsvorlage sagt in ihrer Begründung:

„Endlich wäre die Bewilligung davon abhängig zu machen, daß der bei den geplanten Veranstaltungen oder einer derselben sich etwa ergebende Überschuß in dem Verhältnis zurückerstattet wird, in dem die Staatszuschüsse von 10000 Mark und 60000 Mark zu den sonstigen Zuschüssen für das betreffende Unternehmen stehen."

Meine Herren, es ist, soviel ich weiß, schon darauf hingewiesen worden, ich möchte es aber noch einmal tun, daß bei den früheren Bewilligungen — für die landwirtschaftliche Ausstellung wenigstens — von einer derartigen Kontrolle nicht die Rede war. Die früheren Summen sind einfach gegeben worden ohne jede Bedingung, und man hat die Veranstalter der Ausstellung nicht gezwungen, Rechnung zu legen. Bei dem hohen Betrage von 60000 Mark könnte man vielleicht diese bedingungsweise Genehmigung für gerechtfertigt halten; aber, meine Herren, wenn man für die hessische Landwirtschaft den im Verhältnis zur Größe Hessens doch immerhin recht geringfügigen Betrag von 16000 Mark einstellt, so meine ich, man sollte ihn ohne jede Bedingung gewähren; andernfalls zwingt man ja die Ausstellungsleitung von vornherein, ein Budget aufzustellen, worin die 16000 Mark ihren Platz finden. Ich meine, es wäre ein gewisses — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — ein gewisses Mißtrauen, das man den hessischen Landwirten entgegenbringt, wenn man ihnen nur unter dieser Bedingung diese an sich doch geringfügige Summe bewilligen wollte, und ich möchte deshalb jedenfalls an die Regierung die Frage richten, ob sie unter allen Umständen auf dieser Bedingung besteht, oder ob sie eventuell damit einverstanden wäre, daß bei dem Ausschußantrage die Worte „bis zu" gestrichen würden. Würde sich die Regierung unter allen Umständen dagegen erklären, so müßte ich mir natürlich vorbehalten, einen Antrag zu stellen; würde sie aber mit sich reden lassen, so würde ich davon absehen können.

Geheimerat **Braun**:

Ich bedauere, daß Herr Abg. von Brentano nicht vorhin bereits hier gewesen ist, als ich gerade diesen Punkt im Eingange meiner Ausführungen erörterte. Ich kann natürlich meine schöne Rede nicht noch einmal halten.

(Heiterkeit.)

Das würden mir die übrigen Herren ernstlich verdenken. Ich beschränke mich deswegen darauf, festzustellen, daß ich dargelegt habe, wie die Verhältnisse bei früheren Ausstellungen insofern anders lagen, als damals die großen Zuwendungen an die hessische Landwirtschaft noch nicht erfolgt waren. Wer heute Herrn von Brentano gehört hat, muß zu Unrecht glauben, daß diese Subvention so ziemlich das Einzige wäre, was wir für die hessische Landwirtschaft bewilligen. Wir sind der Ansicht, daß, nachdem so große Staatsmittel, wie es tatsächlich jetzt seit einer Reihe von Jahren der Fall ist, jahraus jahrein bewilligt werden, und nachdem bei der Bewilligung hingewiesen worden ist auf die Beschaffung von Rücklagen für derartige Ausstellungen, kein Anlaß besteht, über das unbedingt Erforderliche hinauszugehen, sowie daß im Falle eines Überschusses die vorbehaltlose Bewilligung ein Geschenk an die landwirtschaftlichen Vereine bedeuten würde. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge möchte zu einem derartigen Geschenk wohl kein Anlaß gegeben sein, und vielleicht auch innerhalb der Kreise der landwirtschaftlichen Verein gar nicht erwartet werden.

Außerdem habe ich darauf hingewiesen, daß doch mit einerlei Maß gemessen werden muß, und daß, wenn man bezüglich der landwirtschaftlichen Ausstellungen auf eine anteilweise Gewährung eines Überschusses verzichten wollte, aus Gründen der Gerechtigkeit das Gleiche nicht abzuweisen wäre bezüglich der Kunstausstellung.

(Zuruf.)

— Die gleiche Forderung ist ja dort gestellt. — Wenn das Haus nach beiden Richtungen die Konsequenz ziehen wollte, daß ein etwaiger Überschuß bei beiden Ausstellungen dem Unternehmen verbleiben soll, dann könnte man sich vielleicht bescheiden. Ich bin aber in diesem Moment nicht in der Lage, irgendeine Erklärung abzugeben, weil das erstens eine Sache meines Herrn Chefs wäre und zweitens auch eine Meinungsäußerung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers nicht wohl entbehrt werden könnte. Ich möchte glauben, daß es besser wäre, die Bewilligung so eintreten zu lassen, wie sie Ihnen hier vorgeschlagen worden ist. Ich habe vorhin schon meine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß es mehr ein theoretischer Streit sein und daß, wie auch Herr von Brentano angedeutet hat, die Sache so laufen wird, daß wir von beiden Bewilligungen wenig oder noch weniger als wenig wieder in der Staatskasse sehen werden.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, ich würde mich ja mit der Regierungsantwort soweit einverstanden erklären können, wenn bei der definitiven Abwickelung des Geschäfts, also bei der Rechnungslegung, wo es sich herausstellt, ob die Ausstellung mit einem Defizit oder einem Überschuß abschließt, die Resultate der Rechnung des Ausstellungskomitees, bezw. des Landwirtschaftsrates, von der

Regierung anerkannt werden. Wenn dagegen hintennach noch einmal eine kleinliche Prüfung über alle einzelnen Posten usw. eintreten und gesagt werden könnte: das war berechtigt, das war nicht berechtigt, so steht man ja auf einem ganz unsicheren Boden. Nach dieser Richtung muß doch eine gewisse Sicherheit für die Ausstellungsunternehmer gegeben sein.

Geheimerat **Braun**:

Theoretisch ist zweifellos richtig, was Herr Dr. Heidenreich eben ausgeführt hat. Ich glaube aber, für mich in Anspruch nehmen zu können, daß, soweit mir die Führung der Geschäfte für die Landwirtschaft obgelegen hat, über die Gültigkeit und Zulänglichkeit der Abrechnung bis jetzt noch niemals eine ernstliche Meinungsverschiedenheit entstanden ist. Bei dem einen oder anderen Posten sind Rückfragen gehalten worden, und man hat weitere Aufklärung gewünscht; aber bis jetzt sind wir noch immer in allem Frieden auseinander gegangen. Ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß das ebenso bei der nächsten Ausstellung der Fall sein wird. Die Abrechnung wird natürlich aufgestellt vorbehaltlich des Rechts der Regierung, einmal über den einen oder anderen Posten eine Rückfrage zu stellen. Sobald die Abrechnung aber seitens der Leitung und des Landwirtschaftsrats anerkannt ist, ist auch unsere Anerkennung ihrer Gültigkeit nach meiner Ansicht ganz selbstverständlich.

(Zustimmung.)

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt; ich schließe die Beratung.

Abg. **Hirschel** (als Berichterstatter):

Meine Herren, ich kann als Berichterstatter den Wunsch des Herrn Abg. Reinhart nur lebhaft unterstützen, daß bei der Ausstellung die Mittel auch für mittelalterliche — und wohl auch nachmittelalterliche —

(Zustimmung des Abg. Reinhart)

Kunstgegenstände aufgewendet werden, um Vergleiche mit den heutigen Leistungen ziehen zu können. Ich wurde vom Ausschuß beauftragt, im Bericht hervorzuheben, daß die Ausstellung nicht nach einer einzigen, ganz besonderen Richtung wirken solle, und zwar hat der Ausschuß dabei speziell die sogenannte Darmstädter Richtung im Auge gehabt, wie sie in den Ausstellungen der hiesigen Künstlerkolonie zutage getreten ist.

Ich habe nun persönlich noch etwas zu bemerken. Mein Bericht war ursprünglich ausführlicher; allein es ist gesagt worden, die darin vertretenen Ansichten wären zu persönlich. Deswegen möchte ich meine Anschauungen nochmals etwas näher darlegen. Schon aus dem Bericht geht hervor, daß ich weit entfernt bin, die Darmstädter Richtung zu bekämpfen. Im Gegenteil, ich erkenne an, was sie für Anregungen auf vielen Gebieten der Kunst gegeben hat. Ich möchte nur, daß sie nicht gewissermaßen als allein seligmachende anzusehen sei, die keine andere neben sich duldet und alles andere über den Haufen wirft. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die Richtung, wie sie von den Vertretern der Darmstädter Künstlerkolonie eingeschlagen wird, auch nicht ganz selbständig entstanden ist, sondern sich auf dem Alten fußend entwickelt hat. So kann man den Stil, wie er von dem hervorragendsten Vertreter der sogenannten Darmstädter Richtung ausgeübt wird, als eine geniale Entwickelung des sogenannten Biedermeierstils betrachten. Also ich sage, auch diese Künstler haben nicht allein aus sich selbst geschöpft, sondern sich ebenfalls an Bestehendes angelehnt und dasselbe fortentwickelt. Ganz abgesehen von der modernen Richtung, haben wir in Hessen ausübende Künstler genug, auf die wir alle Ursache haben, stolz zu sein. Ich habe Professor Hofmann hervorgehoben, der seine Arbeiten strenge im Stil aufbaut, dabei entweder romanischen, gotischen oder Barockstil benutzend. Ich habe Professor Pützer erwähnt, der in genialer Weise verschiedene Stile zu einem harmonischen Ganzen verarbeitet hat. Ich habe Professor Metzendorf genannt, der es ganz vorzüglich verstanden hat, seine Bauten der Gegend anzupassen und dadurch erreicht hat, durch seine Werke der Landschaft neue Schönheiten hinzuzufügen. Meine Herren, an diesen drei Beispielen können wir ersehen, daß wir sehr wohl etwas Großes leisten können, auch wenn wir uns an die alten Stile anlehnen.

Dann möchte ich weiter hervorheben, daß wir jedenfalls durch die Arbeiten dieser Künstler und die der Künstlerkolonie dahin gekommen sind, mehr Selbständigkeit im Arbeiten zu erzielen. Das bloße Kopieren ist mehr in den Hintergrund getreten, und an dessen Stelle das selbständige Schaffen getreten, und daß man dieses auch im Rahmen der alten Stile kann, haben die Leistungen der oben genannten drei Künstler zur Genüge bewiesen. — Das möchte ich nochmals persönlich bemerken und möchte persönlich nochmals der Regierung ans Herz legen, daß meine Ausführungen über die Ausstellung beherzigt werden.

Ich möchte zum Schluß noch etwas betonen und bin sogar von meinen Freunden beauftragt, das hier zu tun. Es ist eine etwas merkwürdige Verquickung, daß in der Vorlage die landwirtschaftliche Ausstellung mit der Kunstausstellung zusammengekoppelt wird. Es ist

auch im Ausschuß gesagt worden, daß die landwirtschaftliche Ausstellung wohl so ein kleiner Köder sein solle,

(Heiterkeit)

um uns Bauernbündler für die Kunstausstellung gefügiger zu machen.

(Sehr richtig!)

Das aber ist überflüssig gewesen, denn wir alle sind für Zwecke der Kunst zu haben; ich habe das persönlich schon früher ausgeführt und die Zustimmung aller meiner Freunde gefunden. Wir Vertreter der Landwirtschaft wissen sehr wohl, daß, wenn das künstlerische Leben blüht, dies dem Lande zum Ruhme und zur Ehre gereicht, und daß es der Regierung zur Ehre gereicht, wenn sie das künstlerische Leben zu heben beflissen ist.

(Bravo!)

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Ausschußantrag ist verlesen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. für die landwirtschaftliche Landesausstellung zu Mainz im Jahre 1905 den Betrag bis zu 16 000 Mark und
2. für die Landesausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Darmstadt im Jahre 1907 den Betrag bis zu 60 000 Mark bewilligen und sich mit den Vorschlägen in Drucksache Nr. 569 wegen der Verrechnung, Bereitstellung und etwaigen Erstattung dieser Zuschüsse einverstanden erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VII.

Wir kommen zu:

Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend.

(Drucks. Nr. 615 u. 655.)

(Berichterstatter: Abg. Reh.)

Der Ausschuß beantragt:

den vorliegenden Entwurf Großherzoglicher Regierung zurück- und ihrer Erwägung anheimzugeben, eine Umarbeitung im Sinne der Vorschläge des Ausschusses eintreten zu lassen.

Ich eröffne die Beratung.

Geheimerat **Braun**:

Ich bitte, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschußantrag hat der Regierung Anlaß gegeben, in Erwägung einzutreten, ob der Gesetzentwurf nicht zweckmäßig zurückgezogen und nach dem Wunsche des Ausschusses mit dem Jagdpolizeigesetz in ein einheitliches Ganzes verarbeitet und dem nächsten Landtage wieder vorgelegt wird. Ich glaube, daß es zu einer Zurückziehung des Entwurfs kommen wird.

Präsident:

Es wird, glaube ich, dasselbe erreicht, wenn der Ausschußantrag angenommen wird.

(Zuruf vom Regierungstische.)

Der Ausschuß kann derartige Anträge stellen; er kann selbst den Antrag stellen, den Entwurf ganz abzulehnen. Hier ist vorgeschlagen, den Entwurf zurückzugeben. Das liegt im Rahmen der Geschäftsordnung.

Geheimerat **Braun**:

Wenn das Wort „Ablehnung" gebraucht wird, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß nicht die Absicht hat, den Gesetzentwurf „abzulehnen", sondern daß er nur den Wunsch hat, es möchten die beiden Gesetze in ein einheitliches Ganzes vereinigt werden. Diesem Wunsche nachzukommen, ist die Regierung bereit. Ich glaube, daß, wenn ich im Augenblick die Erklärung abgegeben habe, daß voraussichtlich der Entwurf zurückgezogen wird, mein Antrag, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen, der einfachste ist.

Präsident:

Ich habe das Wort „Ablehnung" nicht in bezug auf den Ausschußantrag gebraucht, sondern nur gesagt, der Ausschuß, ja jeder Abgeordnete habe das Recht sogar, zu beantragen, den Entwurf abzulehnen. Das war z. B. bei dem Gemeindesteuergesetz der Fall. Ich meine nur, wenn wir den Antrag des Ausschusses nicht annehmen, so müssen wir den Gegenstand wieder aufnehmen und nochmals beraten. Das wäre unmöglich, wenn der Ausschußantrag angenommen wird.

Geheimerat **Braun**:

Zur Rücknahme des Entwurfs ist nur noch die Allerhöchste Ermächtigung einzuholen.

Präsident:

Wenn das in Aussicht steht, so ist es nicht nötig, daß der Ausschußantrag angenommen wird. Dann haben wir uns nicht weiter mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Es ist von seiten der Regierung vorgeschlagen, den Entwurf von der Tagesordnung abzusetzen. Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird — was nicht der Fall ist — so ist der Gegenstand abgesetzt.

Übrigens mache ich darauf aufmerksam, daß auch schon ein Regierungsantrag wegen eines neuen Jagdpolizeigesetzes eingelaufen ist.

(Zuruf vom Regierungstisch: Kommt wohl nicht mehr zur Beratung!)

Allerdings, wahrscheinlich wird das der Fall sein!

VIII.

Beschwerde des Heinrich Kratz IX. zu Ober-Ohmen, Hundesteuer und Meldepflicht betreffend.

(Drucks. Nr. 500 u. 656.)

(Berichterstatter: Abg. Damm.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Beschwerde des Heinrich Kratz IX. zu Ober-Ohmen keine Folge geben?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

IX.

Vorstellung des Heinrich Strauch II. zu Breungeshain, Geländetausch in der Gemarkung Breungeshain betreffend.

(Drucks. Nr. 566 u. 654.)

(Berichterstatter: Abg. Häusel.)

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Vorstellung keine Folge geben?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Pause.)

X.

Dritter Präsident:

Wir fahren in der Beratung des **Gemeindeumlagegesetzes** fort.

Abg. **Hirschel:**

Meine Herren, wenn mein Kollege Lem und ich, die von der wirtschaftlichen Vereinigung in den Kommunalsteuer-Ausschuß entsendet worden sind, uns in bezug auf das Kommunalsteuergesetz im großen ganzen auf den Boden der Regierungsvorlage und des Ausschußberichts gestellt haben, so hindert das nicht, daß wir doch vielerlei Bedenken haben, und daß unsere endgültige Abstimmung noch aussteht. Im allgemeinen sind wir wohl auch mit den Ausführungen des Abg. Schönberger einverstanden; wir würden es auch für ganz geeignet halten, wenn man die Gemeindesteuer einfach durch Zuschläge auf die Staatssteuer aufbaute — wenn das gegangen wäre. Aber erstlich stehen der Ausführung viel praktische Bedenken entgegen, und zweitens haben wir auch seitens der Regierung im Ausschuß gehört, daß wohl dieser Gedanke kaum Aussicht auf Verwirklichung hätte, und im vorliegenden Falle sagt man sich lieber: wenn wir das bessere nicht erreichen können, wollen wir wenigstens das gute nehmen.

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat im Ausschuß erklärt, daß bei Ausarbeitung dieses Gesetzes der Gedanke hauptsächlich vorgewaltet hätte, dem Mittelstande zu helfen, dieser Gedanke ist uns ja überaus sympathisch. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erklären, daß mir der Ausdruck „Mittelstand“ nicht recht gefällt. Ich meine, „Mittelstand“ ist nicht bezeichnend für das, was wir meinen; damit bezeichnet man die Leute, die zwischen reich und arm stehen. Das charakterisiert eigentlich nicht das, was wir vertreten. Wir verstehen darunter solche Leute, die noch **selbständig** arbeiten, die weder Arbeiter noch Großindustrielle sind, und wenn für diese Klasse Menschen durch die Vorlage gesorgt werden soll, so sind wir vollständig einverstanden. Ich glaube auch, daß es der Vorlage gelungen ist, diesen Stand, insofern er dem Gewerbe angehört, zu entlasten. Inwieweit es bei der Landwirtschaft gelungen ist, darauf werde ich später noch zurückkommen.

Auf der anderen Seite ist uns sympathisch und ist uns vollständig aus dem Herzen gehandelt, wenn die großkapitalistischen Kreise getroffen werden sollen, namentlich diejenigen, die wir mehr oder weniger als Schmarotzer am Volksleben zu betrachten gewohnt sind; ich meine die großen Bankinstitute, das Börsenwesen usw. Daß dies geschehen soll, dafür will ich nur einige Beispiele nennen: In der 54. Gemeinde ist festgestellt, daß ein Bankier nach der Vorlage 38 969 Mark mehr bezahlen muß als seither. In einer anderen Gemeinde ist ein Bankier, der 7070 Mark mehr bezahlen muß. Ebenso wird auch die Großindustrie mehr herangezogen. Da ist ein Bergwerksbetrieb, der 6929, eine Brauereiaktiengesellschaft, die 3600 Mark mehr bezahlen muß. Das sind nur einige Stichproben. Sie können aber aus den uns übermittelten Ergebnissen ersehen, daß sie nicht vereinzelt dastehen.

Als Vorzug der neuen Vorlage betrachten wir es weiter, daß die Gewerbesteuer an dem Orte des Betriebs erhoben werden wird. Wir erachten dies für einen bedeutenden Fortschritt gegen früher, wo die Steuer nicht an dem Orte, wo das Gewerbe betrieben wurde, zur Erhebung gelangte, sondern da, wo der Besitzer wohnte. Ich brauche nur an Gießen zu erinnern, wo viele Zigarrenfabriken bestehen, die überall auf den Dörfern Fabriken haben und dort die Gemeinden belasten, während die Gewerbesteuer bisher nach Gießen bezahlt werden mußte. Wir betrachten dies als einen Vorzug, der nicht unwesentlich ist.

Ferner betrachten wir es als wesentlich, daß die Bergwerksrechte in Zukunft herangezogen werden können. Wenn früher ein Bergwerk stillgelegen hat, dann konnte keine Steuer erhoben werden, während jetzt der Wert des Betriebes besteuert werden soll. Ebenso begrüßen wir es, daß Pfarrgüter ebenfalls von der Gemeinde besteuert werden sollen. Es könnte vielleicht gesagt werden, es wäre so etwas, was an das Wort erinnert: aus dem Läppchen in das Tüchelchen, indem die Gemeindemitglieder doch bezahlen müßten. Das trifft aber doch nicht zu, indem der Zentralkirchenfonds die Steuer bezahlen muß, der es aufs ganze Land ausschlägt, von dem tatsächlich die wohlhabenderen Steuerzahler, namentlich in den Städten, mehr herangezogen werden.

Da ich bei der Gewerbesteuer angekommen bin, will ich gleich hervorheben, daß wir wieder beantragen werden, daß in dem Artikel 8 der Absatz 3 gestrichen werden soll. Es handelt sich dort um die Besteuerung der Rechtsanwälte usw. Meine Herren, wenn wir dies beantragen, so erkläre ich auch hier namens aller meiner Freunde, daß uns jede Gehässigkeit gegen den Stand der Rechtsanwälte fern liegt. Man versteht es aber im Lande nicht, warum die Berufsklassen, die in Absatz 3 angeführt werden, die mitunter recht schöne Einkommen und Verdienst haben, von der Gewerbesteuer befreit werden sollen. Man kann es ja auch begreifen, wenn im Berichte ausgeführt wird, daß Anstoß daran genommen werde, Rechtsanwälte usw. gewissermaßen als Gewerbetreibende zu betrachten, und ich bin überzeugt, daß die geringe Steuer, die die Betreffenden bezahlen müßten, an sich keinen Anstoß erregen würde. Meine Herren, da wollen wir entgegenkommen, indem man der Steuer das Odium dadurch nimmt, daß man statt „Gewerbesteuer" sagt „Betriebsmittelsteuer" oder „Berufssteuer". Ich will darauf hinweisen, daß der Ausschuß sich eigentlich auch für diesen Antrag in seiner Mehrheit erklärt hat, daß es aber durch persönliche Vorkommnisse, die in der Presse erörtert worden sind, dahin gekommen ist, daß dieser Beschluß umgeändert wurde. Die beiden Herren, die damals des lieben Friedens halber umgefallen sind, haben erklärt, daß sie im Plenum wieder für den Antrag stimmen würden. Ich will weiter bemerken, wenn gerade von freisinniger Seite gegen unsern Antrag gearbeitet wurde, daß ein hervorragender freisinniger Abgeordneter im preußischen Abgeordnetenhause, Herr Landtagsabgeordneter Funk, etwa zur gleichen Zeit, wie im Ausschuß über die Frage gesprochen wurde, erklärt hat, es ließe sich in der heutigen Zeit durch nichts mehr rechtfertigen, und es wäre ein veralteter Zustand, wenn Ärzte, Rechtsanwälte usw. von der Gewerbesteuer befreit würden.

Meine Herren, ich will hervorheben, daß im Ausschuß versucht worden ist, den Artikel 33 derart zu ändern, daß die Steuer vom Kapitalvermögen die Summe, statt, wie die Regierungsvorlage verlangt, und wie von der Ausschußmehrheit beschlossen worden ist, im Verhältnis von 100 auf je 200 Mark auf 300 Mark gesetzt werden soll. Es soll also das Kapitalvermögen begünstigt werden, und besonders von Vertretern der Städte wurde betont, daß, wenn Kapitalisten mit höheren Steuerzuschlägen belastet werden sollten, sie nicht mehr im Lande bleiben würden, sondern daß der Darmstädter oder Offenbacher wohlhabende Mann in das benachbarte Preußen oder sonstwohin übersiedeln würde.

(Der erste Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe bei einer Etatsrede schon einmal erklärt, daß ich in dieser Beziehung nicht so ängstlich bin. Wir haben gesehen, daß bei jedem Gesetz, das das mobile Kapital treffen soll, immer befürchtet worden ist, die Kapitalisten würden verziehen; wir haben aber auch immer gesehen, daß, wenn das Gesetz zustande kam, sie doch darin bleiben.

(Sehr richtig!)

Also, meine Herren, ich bitte Sie, daran festzuhalten; denn das Kapitalvermögen ist ja schon bedeutend besser daran, als das Gewerbe- und Grundvermögen, indem es nur zur Hälfte herangezogen werden kann, während Gewerbe- und Grundsteuer zu vollem Betrag herangezogen werden; und wenn man sagt, diese Rentner würden fortziehen, so wollen wir einmal dagegen halten, wie die Landwirtschaft belastet wird.

Aus den Probegemeinden, die im Ausschußbericht erwähnt sind, in denen jeder Steuerzahler uns vorgeführt wird, wieviel er nach der alten Art und wieviel er nach dem neuen Entwurf zu zahlen hat, habe ich mir einige Auszüge gemacht. Da habe ich in einer Gemeinde der südlichen Wetterau gesehen, daß ein Schuhmacher mit 500 Mark Einkommen 3,18 Mark Steuern zahlen muß, ein Landwirt mit demselben Einkommen 19,19 Mark bezahlt, ein Maurer mit 750 Mark Einkommen 8,75 Mark bezahlt, während der Landwirt mit 750 Mark Einkommen 29,33 Mark bezahlt.

(Hört, hört!)

In der gleichen Gemeinde zahlt ein Maurer mit 900 Mark Einkommen 13,68 Mark Steuern, ein Landwirt mit gleichem Einkommen 54,52 Mark.

(Hört, hört!)

Ein Rangierer mit 1100 Mark bezahlt 14,29 Mark Steuern, ein Landwirt mit 1100 Mark Einkommen 73,90 Mark.

Meine Herren, woher kommt das? Es kommt dies von der Grundsteuer, die der Landwirt bezahlen muß. Man rechtfertigt dies damit, der Mann besitzt Grund und Boden, und deswegen ist er in bedeutendem Vorteil einem Manne gegenüber, der nichts besitzt, der lediglich auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist. Aber in den weitaus meisten Fällen ist der Landwirt gar nicht der eigentliche Besitzer, sondern nur nominell der Besitzer des Gutes, das er für den Kapitalisten bewirtschaftet. Warum also wird der Landwirt derart mehr besteuert als derjenige, der nur von seiner Hände Arbeit lebt? Bei gleichem Einkommen sind die Lebensverhältnisse des Landwirts um kein Haar besser, als die des letzteren. Wenn ein Landwirt 500 Mark Einkommen hat, ist seine Lebensweise genau so kärglich, wie die eines Tagelöhners oder Schuhmachers, der nur 500 Mark verdient. Bei gleicher Leistung aber, wie wir getrost behaupten können, bis vermehrter Arbeit sind für den Landwirt die Steuern höher! Aber bei ihm befürchtet man nicht, daß er auswandert, denn man weiß, die Bauern sind an die Scholle gebunden, sie bleiben im Lande und nähren sich redlich. Wenn wir also die Landwirte heranziehen und betrachten den mühelosen Gewinn aus dem Kapital, so behaupte ich, es wäre ungerecht, das Verhältnis zu gunsten des Kapitals noch mehr zu ändern. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister sagte im Ausschuß, als wir diesen Artikel berieten, er hätte den Satz von 200 Mark angenommen, weil er nicht geglaubt hätte, daß er dem Landtage mit einem anderen Verhältnis kommen könnte, er hätte nicht angenommen, daß der Landtag das Kapital noch günstiger behandeln wolle. Meine Herren, wir wollen uns also nicht niedriger einschätzen, als uns die Regierung eingeschätzt hat. Wir wollen ruhig das Kapital in der Weise besteuern, wie es die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat, und wie es der Ausschuß in seiner Mehrheit gutgeheißen hat. Ich möchte also bitten, dabei zu bleiben oder noch hinaufzugehen.

Ich will nun auf die Landwirtschaft kommen und will über dieselbe in Verbindung mit diesem Gesetz sprechen. Es war im März dieses Jahres, als wir eine Versammlung des Bundes der Landwirte in Babenhausen hatten. Wir hatten eine Resolution angenommen, in der es unter anderem hieß, daß es das Bestreben des Bundes sein solle, auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung, darunter des Steuerwesens, Erleichterungen zu schaffen. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister war so liebenswürdig und hat auf diese Resolution Bezug genommen. Er sagte, gerade wenn ich die Interessen der Landwirtschaft vertreten würde und nach dieser Resolution handeln wollte, dann müßte ich diesem Gesetze zustimmen; denn es wäre wesentlich zu gunsten der Landwirtschaft gemacht.

Meine Herren, ich gebe wohl zu, daß das ehrliche Bestreben der Regierung vorliegt, die Landwirtschaft zu entlasten. Ob's aber gelungen ist, habe ich bezweifelt. Bei mir sind nicht alle Zweifel beseitigt worden, ob nicht die Landwirtschaft doch mehr belastet wird. Wir haben hier eine große Reihe von Einzelbeispielen zur Besteuerung des Grundbesitzes, ich habe aus ihnen nicht den Beweis erbracht gesehen, daß die Landwirtschaft entlastet wird.

(Sehr richtig!)

Im Gegenteil, es sind eine große Anzahl Beispiele da, aus denen sich das Gegenteil ergibt. Herr Ministerialrat Becker hat die Bedenken zu zerstreuen gesucht, indem er meinte, das Material wäre zu rauh, um Schlüsse zu ziehen; so wären beispielsweise die Gebäude mit dem Brandkassenwerte eingesetzt, in Wirklichkeit aber würden die Gebäude bedeutend geringer eingesetzt werden.

Meine Herren, ich habe, um ganz gewiß zu sein, daß die Landwirtschaft nicht mehr belastet wird, es gerade im Ausschuß als meine Aufgabe betrachtet, die Landwirtschaft vor einer Mehrbelastung zu hüten. Ich habe deshalb im Ausschuß beantragt, daß uns einmal einige ganze Gemeinden vorgeführt werden, in denen für jeden einzelnen Steuerzahler genau berechnet ist, was er früher bezahlen mußte und was er nach dem neuen Entwurf zahlen soll. Der Wunsch wurde erfüllt, und die Regierung gab uns das Steuerbild von sechs Gemeinden. Es waren zwei Gemeinden in der Wetterau, zwei in Starkenburg und zwei in Rheinhessen. Ich habe die Listen genau studiert, habe in sämtlichen Gemeinden addiert, was die Bauern früher bezahlt haben, und was sie von nun an zahlen sollen. Da habe ich gefunden, daß in fünf Gemeinden die Landwirte mehr bezahlen müssen. Es sind allerdings keine großen Summen; es handelt sich in dem einen Falle, wo die größte Mehrbelastung stattfindet, um ungefähr 500 oder 600 Mark, was die Landwirte mehr aufbringen sollen. Nur in einer einzigen Gemeinde von den sechs Probegemeinden tritt eine geringere Entlastung ein. Aber in dieser Gemeinde, sie liegt in Rheinhessen, herrschen ganz besondere Verhältnisse. Da ist z. B. ein Steuerzahler mit 84000 Mark, einer mit 43000 Mark, einer mit 24000 Mark Jahreseinkommen! Auf die Allgemeinheit treffen solche Verhältnisse nicht zu, das ist kein Beispiel, welches wir auf die Allgemeinheit anwenden können.

Meine Herren, wir haben aber in dieser Beziehung doch unsere Bedenken, und wir können im allgemeinen finden, daß diese Mehrbelastung etwa den Betrag der Gewerbesteuer ausmachen würde. Es ist ja im Ausschußbericht ausgeführt, daß die Belastung durch die Gewerbesteuer für die Landwirte im allgemeinen eine ziemlich geringe wäre: In 19 Gemeinden wären es 200 Mark, in 17 Gemeinden 300 Mark. Ich gebe zu, daß es recht geringe Beträge sind. Aber im allgemeinen betragen sie doch in den etwa 900 Landgemeinden eine Steuer von über eine Million Mark, mit der unsere Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Berufsständen belastet werden soll. Wir würden also eventuell den ursprünglichen Antrag Haas wieder aufnehmen, der darauf hinging, die Landwirtschaft von der Gewerbesteuer zu befreien.

Ich verweise auf Preußen, das uns doch sonst so oft als Beispiel dient. Dort wird die Landwirtschaft ebenfalls nicht zur Gewerbesteuer für kommunale Abgaben herangezogen. Es ist doch gerade bei dem Antrag, die Rechtsanwälte zur Gewerbesteuer heranzuziehen, gesagt worden, es müsse unsere Aufgabe sein, das Bestehende zu konservieren. Das wollen wir auch hier tun; denn das Bestehende ist, die Landwirtschaft nicht zur Gewerbesteuer heranzuziehen, und ich sage, wenn die Grundsteuer die Landwirtschaft schon so stark belastet, so ist es gerechtfertigt, wenn eine Gewerbesteuer nicht erhoben wird.

Es könnte aber auch vielleicht ein anderer Ausweg gefunden werden. Das wäre der, daß wir den Artikel 33 in der Beziehung änderten. Jetzt heißt es, daß für jeden Pfennig der zu erhebenden Steuer vom Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen mindestens 3,5 Prozent und höchstens 7 Prozent Ausschlag auf die Einkommensteuer zu bilden sind. Wir werden beantragen, statt mindestens 3,5 Prozent zu setzen 5 Prozent. In den Gemeinden, die uns vorgeführt wurden, würde bei 3,5 Prozent die Landwirtschaft mehr belastet, bei 7 Prozent ändert sich das Bild; da würde die Landwirtschaft entlastet. Darum schlagen wir vor, einen Mittelweg zu wählen und statt 3,5 Prozent 5 Prozent im Minimum zu sagen, und wir würden beantragen, daß die Abstimmung über Artikel 33 vor der Abstimmung über Artikel 7, der vom Gewerbebetrieb handelt, vorgenommen würde.

Meine Herren, ich komme dann noch auf eine Frage, die ebenfalls die Landwirtschaft betrifft. Es handelt sich um den Schuldenabzug. Mein Kollege Leun und ich haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß, wie es die Vorlage will, keine Schulden abgezogen werden sollen. Es könnte uns vielleicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir schlechte Vertreter der Landwirtschaft wären, indem gerade die Landwirtschaft mit Schulden ganz besonders belastet ist. Meine Herren, ich habe Gelegenheit, mit vielen Leuten, die darin praktische Erfahrungen haben, zu sprechen, und sie haben mir gesagt, daß es undurchführbar sei und der Ruin mancher Gemeinden werden würde, wenn die Schulden nicht abgezogen würden. Wir wären mitunter sogar ungerecht, wenn wir die Schulden nicht abziehen. Ich will annehmen, ein größerer Besitzer, der 200 Morgen besitzt und etwa 40 Kühe und 6 Pferde hält, ist bis zur allerhöchsten Grenze verschuldet. Er könnte, wenn der Schuldenabzug gestattet ist, sein Gut absichtlich belasten, denn das gewonnene Kapital braucht er ja nur zur Hälfte zu besteuern;

(Sehr richtig!)

dann würde er trotz seiner großen Besitzung und trotzdem er die Gemeinde viel mehr beansprucht, weniger bezahlen als ein Landwirt, der nur 10 Morgen Land und nur 2 Kühe besitzt, der aber schuldenfrei dasteht, und der sein Gut vollständig versteuern muß.

Also, meine Herren, das wäre gewiß eine Ungerechtigkeit. Ich will noch ein anderes Beispiel geben, das betrifft unsere Standesherren. Unsere hessischen Standesherren sind, wie Sie wissen, fast alle nicht nur in Hessen, sondern auch in Preußen, Bayern, Baden usw. begütert. Wenn wir diesen also gestatten würden, die Schulden abzuziehen, so würden sie ihren hessischen Besitz so hoch belasten wie irgend möglich, würden dagegen ihren badischen, preußischen und bayrischen Besitz möglichst frei machen. Wir würden also dahin kommen, daß die Standesherren ziemlich grundsteuerfrei bei uns werden. Das werden Sie kaum gutheißen können.

Ich will weiter darauf hinweisen, was ich schon im Ausschuß angedeutet habe, daß jemand, der Schulden hat, doch nicht durch die Tatsache an sich belastet wird; wenn keine Zinsen zu bezahlen wären, dann wären die Schulden im allgemeinen recht wenig drückend.

(Heiterkeit.)

Die Belastung liegt nur in der Zinszahlung. Bei dem Einkommensteuergesetz ist nun vorgesehen, daß die Steuerpflichtigen bei der Veranlagung um eine oder zwei Klassen niedriger eingestellt werden können, wenn ihre Leistungsfähigkeit eine ungünstige ist. Es werden da besondere Verhältnisse berücksichtigt. Die Herren, die bei der Veranlagung tätig sind, werden bestätigen können, daß stets Rücksicht darauf genommen wird, wenn jemand verschuldet. Deshalb haben wir uns auch auf den Boden gestellt, daß es unstatthaft sei, die Schuld abzuziehen.

Wir werden weiter beantragen, daß im Artikel 18 die Ziffer 5 gestrichen werde. Es heißt da: (Von der Steuer sind befreit:) „5. Personen, die dem hessischen Staatsverbande nicht angehören, und die im Großherzogtum eine mit Erwerb verbundene Beschäftigung weder ausüben noch ausgeübt haben."

Wir halten es eigentlich für einen Nonsens, daß wir hessische Staatsbürger zur Steuer heranziehen, dagegen

Fremde, nur weil sie recht viel Geld haben, von der Kapitalsteuer befreien wollen. Ich erinnere Sie an das, was wir in der vorigen Woche über die Ausländerfrage gesagt haben; ich bitte Sie, Herrn Ulrich nicht den Triumph zu bereiten, der damals schon gesagt hat: Wenn die Ausländer Geld haben, dann habt ihr sie ganz gern. Wir müssen uns dagegen erklären, daß wir den Ausländern besondere Rechte einräumen sollen. Wenn wir hier aussprechen wollten: Der hessische Staatsbürger wird zur Kapitalrentensteuer herangezogen, der Ausländer nicht, so würde das im Lande nicht verstanden werden. Ich glaube also, es ist recht und billig, wenn wir die Ungleichheit in diesem Paragraphen beseitigen.

Wir haben außerdem, was auch schon von dem Herrn Kollegen Windecker ausgeführt wurde, Bedenken gegen Artikel 35, Absatz 4. Wir fürchten, daß dadurch eine Menge Bestimmungen des Gesetzes, die wir geschaffen haben, wieder in Frage gestellt werden.

Ich möchte noch einen Vorschlag machen, der es uns vielleicht leichter machen würde, der Vorlage zuzustimmen. Es ist ja auch schon von dem Kollegen Schönberger ausgeführt worden, daß die Landgemeinden ganz besonders durch die Kreisabgaben belastet werden, und daß es die vielen Abgaben zum Straßenbau und zum Schulwesen sind, die es mit sich gebracht haben, daß wir Gemeinden besitzen, die im Vergleich zur Staatssteuer einen Zuschlag von 200—300 Prozent erheben. Es wäre vielleicht im Interesse des Zustandekommens der Vorlage ratsam und wünschenswert, wenn der Herr Finanzminister eine diesbezügliche Auskunft geben wollte, ob die Regierung gewillt ist, es bei dem jetzigen Zustand zu belassen, oder ob sie die Absicht hat, eine Verschiebung bezüglich der Leistungen von Staat und Gemeinde eintreten zu lassen. Wenn diese Erklärung befriedigend ausfallen würde, so glaube ich, würde es uns leichter fallen, der Vorlage zuzustimmen.

Zum Schlusse aber möchte ich noch alle ländlichen Vertreter bitten, dessen eingedenk zu sein, daß die Landwirtschaft, wie ich schon mit dem einen Beispiel bezüglich der Grundsteuer dargetan habe, schon am bedeutendsten belastet ist. Wenn auch die Landwirtschaft immer mehr an Zahl ihrer Mitglieder zurückgeht, so ist sie doch, Gott sei Dank, immer noch als das Fundament und die sicherste Grundlage unseres Staatswesens zu betrachten, und wenn Sie diese Grundlage, dieses Fundament erhalten wollen, so bitte ich Sie, darauf bedacht zu sein, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Landwirtschaft nicht noch noch mehr belastet wird; denn je mehr sie belastet wird, um so mehr wird sie ihrem Untergange entgegengehen.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Meine Herren, ich darf zunächst die erfreuliche Tatsache feststellen, daß auch Herr Abg. Hirschel und mit ihm seine Freunde bereit sind, auf den Boden der Regierungsvorlage zu treten. Die vielerlei Bedenken, von denen er gesprochen hat, schrumpfen doch zu wenigen Anständen zusammen, über die sich sicherlich eine Verständigung erzielen lassen wird, wenn auch nicht überall in dem Sinne, in dem der Herr Abgeordnete diese Anstände als verbesserungsbedürftig vorgetragen hat. Wenn Herr Abg. Hirschel dabei Herrn Abg. Schönberger gegenüber gemeint hat, er sei in vielen Punkten mit Herrn Schönberger einverstanden, so glaube ich, war das doch mehr ein Akt der Höflichkeit als der inneren Überzeugung,

(Hört, hört! Heiterkeit)

der mit dieser Zustimmung Herrn Schönberger gegenüber betätigt wurde; denn was Herr Abg. Hirschel als Vorzüge der Regierungsvorlage hervorhob, steht im krassesten Widerspruch zu dem, was Herr Schönberger als Mängel der Regierungsvorlage neulich hier so ausführlich betonte. Herr Hirschel erkennt es als einen Vorzug der Regierungsvorlage an und ist ausdrücklich damit einverstanden, daß Schulden nicht abgezogen werden dürfen. Er ist der Meinung, das könnte eine ganze Reihe von Gemeinden geradezu dem Ruin nahe bringen; das waren wörtlich seine Ausführungen. Herr Schönberger ist gerade umgekehrter Auffassung, er sagt: das Schlimmste an der Regierungsvorlage ist, daß die Schulden nicht abgezogen werden dürfen. Ich meine also, dieser eine grundsätzliche Unterschied zeigt schon, daß es richtig ist, was ich vorhin zur Charakterisierung dieser „Verbeugung" des Herrn Hirschel, möchte ich sagen, vor Herrn Schönberger gesagt habe.

Was die einzelnen Anstände des Herrn Abg. Hirschel gegenüber der Regierungsvorlage anlangt, so hat er zunächst bemängelt, daß nunmehr das landwirtschaftliche Betriebskapital auch zur Gemeindesteuer oder besser gesagt zur Gemeindegewerbesteuer herangezogen werden soll, während seither das landwirtschaftliche Betriebskapital von der Besteuerung frei blieb. Im Ausschuß ist bereits ein Antrag gestellt worden, das landwirtschaftliche Betriebskapital auch in Zukunft frei zu lassen, man hat sich aber in langen Verhandlungen im Ausschuß davon überzeugt, daß es eine ungerechte Bevorzugung der Landwirtschaft wäre, wenn man die seitherige Steuerfreiheit des landwirtschaftlichen Betriebskapital aufrecht erhalten wollte, aufrecht erhalten unter ganz anderen Verhältnissen, als die seitherigen Steuerverhältnisse waren, die tatsächlich eine Steuerfreiheit des landwirtschaftlichen Betriebskapitals gerechtfertigt haben. Es ist im Ausschusse ausgeführt worden, daß die Grundsteuer in ihrer seitherigen und dermaligen Gestalt eine reine Ertragssteuer ist, eine Steuer, die erhoben wird von einem fixierten Reinertrag, d. h. von dem durchschnittlichen Reinertrag von Grund und Boden; es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß

ein solcher Reinertrag von Grund und Boden nur gezogen werden könne mit Betriebskapital, soweit nicht verpachteter Grundbesitz in Frage kommt, der hier ausscheidet. Wenn also die seitherige Grundsteuer besteuert hat nach diesen Reinerträgen, so hat sie implizite enthalten eine Besteuerung des Betriebskapitals selbst, nicht nur des Grund und Bodens, sondern auch desjenigen Betriebskapitals, das unter normalen Verhältnissen notwendig ist, um einen Ertrag aus Grund und Boden herauszuziehen. Wenn man nunmehr neben dieser Grundsteuer, die eine Besteuerung des Betriebskapitals schon enthielt, noch eine Gewerbesteuer von dem Betriebskapital erhoben haben würde, so würde man zu einer doppelten Besteuerung des Betriebskapitals gekommen sein; deshalb war es seither gerechtfertigt, das landwirtschaftliche Betriebskapital, weil es eben in der Grundsteuer schon mit versteuert wurde, nicht noch einmal zu einer besonderen Besteuerung heranzuziehen. In Zukunft liegen die Verhältnisse anders: Es wird besteuert in der Steuer vom Grundvermögen der Grund und Boden allein, ohne das Betriebskapital, das notwendig ist, um aus Grund und Boden einen Ertrag herauszuwirtschaften; es wird ferner besteuert auf der anderen Seite das gewerbliche Betriebskapital, d. h. alles das, was zur Erlangung eines gewerblichen Ertrags notwendig ist, was in einem Gewerbebetrieb arbeitet. Es bestünde also zweifellos eine Lücke, wenn Sie das landwirtschaftliche Betriebskapital unter diesen neuen Verhältnissen steuerfrei lassen wollen; es wäre, wie vorhin schon mit einem etwas scharfen Worte gesagt, nichts anderes als eine Begünstigung, eine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft, und daß Herr Hirschel eine solche Bevorzugung der Landwirtschaft wünschen sollte, kann ich mir nicht vorstellen, insbesondere wenn ich mir nochmals vor Augen halte die Resolution, die der Bund der Landwirte in der Versammlung zu Babenhausen, von der Herr Hirschel vorhin gesprochen, beschlossen hat, nämlich es sei „nunmehr bis zum Ablauf der neuen Verträge mit umso größerem Nachdruck eine gerechte und paritätische Stellung der Landwirtschaft auf allen übrigen Gebieten der staatlichen Betätigung, der Steuerpolitik und Sozialpolitik ins Werk zu setzen“. Ich betone die Worte „paritätische Stellung“; wenn Sie aber wirklich der Meinung sind, daß die Landwirtschaft zwar nicht zurückzustellen ist hinter den anderen Zweigen unseres öffentlichen Lebens, so glaube ich, werden Sie doch nicht verlangen, daß sie eine Bevorzugung genießt, sondern Sie werden einverstanden damit sein, daß die Landwirtschaft genau so behandelt wird, wie die anderen Erwerbsbetriebe ebenfalls. Ich darf dabei auch darauf hinweisen, und auch das ist im Ausschuß schon betont und besprochen worden, daß wir neben einer Vermögenssteuer oder in einer Vermögenssteuer eine Freilassung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals nur haben in dem Königreich Sachsen, und es ist im Ausschuß des langen und breiten auseinandergesetzt worden, wie man sogar in Sachsen, obgleich dort übrigens vom Grund und Boden selbst noch keine eigentliche Vermögenssteuer, sondern noch eine Steuer ähnlich unserer dermaligen Grundsteuer erhoben wird, daß man, sage ich, in Sachsen sich gegen diese einseitige Freilassung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals nicht nur sträubt in Kreisen der Industrie, sondern daß auch fast die sämtlichen Vertreter der Landwirtschaft in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, daß sie von dieser Bevorzugung nichts wissen, daß sie diese Bevorzugung beseitigt wissen wollen, und es ist ein Antrag auf Beseitigung der Befreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals von der sächsischen Vermögenssteuer in der zweiten Kammer mit großer Majorität angenommen worden, und zu dieser Majorität gehörten gerade auch die hervorragendsten Vertreter der Landwirtschaft. Von der ersten Kammer ist der Antrag allerdings abgelehnt worden, aber auch dort unter der ausdrücklichen Verwahrung dagegen, daß man der Landwirtschaft damit eine Bevorzugung erhalten wolle; man hat vielmehr in der ersten Kammer nur mit Rücksicht auf grundsätzliche Bedenken sich gegen die Beseitigung dieser Sonderstellung der Landwirtschaft gesträubt. Die Verhandlungen in Sachsen haben einen stürmischen Widerhall in der ganzen deutschen Presse gefunden, und ich möchte dringend bitten, nicht Veranlassung zu geben, daß man der hessischen Landwirtschaft demnächst vorwerfen kann, daß sie für sich eine einseitige Begünstigung in dem Rahmen eines Gesetzes erstrebe, das im übrigen eine vollständig gleichmäßige Veranlagung der sämtlichen Vermögensarten durchzuführen sich bestrebt.

Herr Abg. Hirschel hat dann angeregt, es möchte eine Änderung des Artikels 33, Absatz 2, erwogen werden, in dem das Verhältnis zwischen Einkommensteuer und Realsteuern festgelegt wird. Meine Herren, wie das Verhältnis, das dort in Artikel 33 festgelegt ist, nämlich auf den Pfennig Realsteuer 3,5 bis 7 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer, wie jenes Verhältnis zustande gekommen ist, darüber gibt ja die Regierungsvorlage selbst Auskunft. Man hat sich gesagt, wenn man nunmehr ein vollständig neues Gemeindesteuersystem schafft, so hat man doch allen Anlaß, zu vermeiden, daß die Verschiebungen, die im Rahmen eines solchen Systems entstehen, zunächst allzu groß werden. Man kann sich vielleicht die eine oder die andere Verschiebung, die man für wünschenswert hält, wohl auf später noch vorbehalten, man soll aber nicht alles auf einmal machen, schon damit man besser übersehen kann, wie dann zunächst die ganz veränderte Grundlage, auf der unser Gemeindesteuersystem durch den neuen Entwurf ausbaut, wirkt; will man demnächst noch zu gunsten der Landwirtschaft, zu gunsten des Gewerbebetriebes, zu gunsten

des Kapitalvermögens, zu gunsten der Einkommensteuer oder zu Lasten des einen oder anderen dieser Faktoren eine Verschiebung hinüber und herüber eintreten lassen, so läßt sich das dann durch eine sehr einfache leichte Gesetzesänderung möglicherweise noch herbeiführen; vorläufig aber soll man möglichst festhalten an dem seitherigen Verhältnis, insbesondere an dem seitherigen Verhältnis zwischen Realsteuern auf der einen Seite und Einkommensteuer auf der anderen Seite. Man hat deshalb gesagt: seither hat die Einkommensteuer in der Gemeinde so viel aufgebracht; die Realsteuern haben zu der Gesamtumlage so viel beigetragen; wir wollen auch in Zukunft ungefähr an diesem Verhältnis zwischen Realsteuern auf der einen Seite und Einkommensteuer auf der anderen Seite festhalten; wie rechnet sich nunmehr nach unserem neuen Steuersystem denn der Ausschlagskoeffizient für die Realsteuern, wie rechnet er sich für die Einkommensteuer, und wie rechnet sich, wenn man also diese seitherigen Aufkommen an Einkommensteuer auf der einen Seite und Realsteuern auf der anderen Seite festhalten will, wie rechnet sich das Verhältnis zwischen Realsteuern und Einkommensteuer in allen den einzelnen Gemeinden aus? Und man ist dann zu den Ziffern gekommen, die Sie auf Seite 67 der Begründung der Regierungsvorlage abgedruckt finden. Aus den Ziffern ergibt sich, daß von den 99 Probegemeinden die allergrößte Anzahl Gemeinden ein Verhältnis hat zwischen Einkommen und Realsteuern, das liegt zwischen der Grenze von 3,5 Prozent bis 7 Prozent der Einkommensteuer zu 1 Pfennig Realsteuern. Man hat sich also gesagt: Wollen wir das seitherige Verhältnis in dieser Beziehung einigermaßen aufrecht erhalten, so müssen wir den Rahmen, innerhalb dessen sich die Gemeinden bewegen dürfen bei ihren Einkommensteuerausschlägen, wählen zwischen 3,5 und 7 Prozent. Herr Abg. Hirschel schlägt nun vor, die untere Grenze von 3,5 auf 5 Prozent hinauf zu setzen. Ich nehme nun an, daß auch er im allgemeinen damit einverstanden ist, daß man grobe Verschiebungen wenigstens vorläufig vermeiden sollte, daß man also auf diese 5 Prozent nur dann kommen sollte, wenn dadurch nicht allzugrobe Verschiebungen entstehen. Wenn der Herr Abgeordnete aber die Zahlen auf Seite 67 einzeln durchgeht, so wird er finden, daß zwischen 3,5 und 4 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer auf 1 Pfennig Realsteuern 18 Gemeinden haben, zwischen 4 und 5 Prozent 40 Gemeinden, das sind im ganzen nicht weniger als 58 Gemeinden von den 99 Probegemeinden, die wir haben. Mit anderen Worten, wenn er als untere Grenze statt 3,5 5 Prozent wählt, zwingt er 58 von den 99 Probegemeinden, von dem seitherigen Verhältnis zwischen Realsteuern und Einkommensteuer abzuweichen und das Einkommen entsprechend höher zu belasten,

(Zuruf des Abg. Wolf: Kein Unglück!)

wozu er die Möglichkeit in dem von dem Gesetz gegebenen Rahmen ja auch schon hat, von der er aber doch nicht in allen Fällen Gebrauch machen muß.

Herr Abg. Wolf ruft mir zu, das sei kein Unglück. Ich glaube, so apodiktisch dürfte man das doch nur sagen, wenn man die 58 Probegemeinden einmal einzeln durchgerechnet und gesehen hätte, welche Wirkungen sich dabei ergeben. Es kommt auch da, bei der Beurteilung der Folgen eines solchen Schrittes, sehr auf den Standpunkt an, auf dem man steht. Derjenige, der das Einkommen nicht überlasten will, muß unter allen Umständen gegen den Vorschlag sein, denn jede Mehrbelastung in den Prozentsätzen belastet alle Einkommen entsprechend mehr, nicht nur das große Einkommen, das Einkommen der Reichen, sondern auch das Einkommen der kleinsten Einkommensträger, die übrigens ja doch keineswegs immer nur in den Kreisen der Arbeiter zu suchen sind. Herr Hirschel vergißt dabei, daß sich in den niedrigsten Einkommensstufen, wie auch aus den Probeerhebungen aus den sechs Gemeinden ersichtlich ist, eine ganze Reihe von kleinen Landwirten befinden, ebenso aber fast sämtliche Auszügler, Witwen, die ihre Güter an ihre Kinder übergeben haben und dann von dem mehr oder weniger kärglichen Auszuge leben müssen. All denen laden Sie, wenn Sie Ihre Vorschläge durchführen wollen, unter allen Umständen eine höhere Einkommensteuer auf, der überdies auf der anderen Seite keine Entlastung an Realsteuern gegenübersteht, wie es bei den Vermögensbesitzern vielleicht der Fall sein wird. Ich glaube also, wenn man die Konsequenzen des Vorschlags etwas weiter durchdenkt, wird man doch Bedenken tragen, ihm zu folgen, ich wiederhole aber auch: es ist nicht notwendig, dem Vorschlage zu folgen, weil ja der Rahmen, wie ihn das Gesetz vorschlägt, zwar die Möglichkeit gibt, auch unter 5 Prozent herunterzugehen, dazu aber nicht zwingt, es können vielmehr ja 5, 6, 7 Prozent Einkommensteuer gewählt werden, wenn man das für zweckmäßig hält.

Was den Vorschlag anlangt, die Bestimmung bezüglich der Begünstigung der ausländischen Rentner zu streichen, so, glaube ich, wird es im Rahmen der Generaldebatte vielleicht besser sein, nicht darauf einzugehen; es ist das ja keine grundsätzliche Frage, bei der es sich um Bestehen oder Ausbau des Gesetzes handelt, sondern etwas, was sich vielleicht besser bei Artikel 18 besprechen läßt und dessen sofortige Besprechung ja doch nicht eine nochmalige Erörterung bei Artikel 18 unnötig machen würde.

Sodann hat der Herr Abg. Hirschel die Autonomie im Artikel 35 Ziffer 4 angegriffen, wo die Möglichkeit gegeben ist, das Kapitalvermögen günstiger zu behandeln gegenüber dem, was schon in dem Gesetzentwurf an besonderer Behandlung des Kapitalvermögens vorgesehen ist. Ich glaube, auch darüber wird man sich besser bei

Artikel 35 Ziffer 4 zu unterhalten haben, wobei man ja doch auf die ganze Frage zurückzukommen haben wird.

In einer Beziehung — das habe ich vorhin schon betont — befindet sich Herr Hirschel aber doch in auffallendstem Gegensatz zu Herrn Schönberger, von dem er gemeint hat, er sei doch in den wesentlichsten Punkten mit ihm einverstanden! Ich freue mich, daß auch der Herr Abg. Hirschel der Meinung ist, daß man sich bei Beurteilung eines Steuersystems doch nicht so leicht mit den Wirkungen abfinden kann, die es hat, wie das neulich der Herr Abg. Schönberger — wenigstens seinen Worten nach — geglaubt hat tun zu können. Er hat gemeint: Ja, was genieren uns überhaupt die Wirkungen eines solchen Gesetzes? — wenn wir theoretisch dieses oder jenes Steuersystem für richtig erkannt haben, dann müssen wir uns unter allen Umständen an diese Theorie und an das theoretisch für richtig Erkannte halten, mögen die Wirkungen demnächst ausfallen, wie sie wollen. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abg. Schönberger in dieser Beziehung ja noch erheblich radikaler ist als der Herr Abg. Ulrich.

(Zuruf des Abg. Schönberger: Da bin ich falsch verstanden worden!)

Der Herr Abg. Ulrich hat sich gerade aus den Beispielen über die Wirkungen seiner verschiedenen Vorschläge doch nach und nach etwas — entwickelt möchte ich sagen in der Richtung des Regierungsentwurfs. Er hat eingesehen, daß es mit dem glatten Zuschlag und Anschluß an das Staatssteuersystem allein nicht geht, sondern daß man da doch verschiedene andere Versuche machen muß, auf die ich nachher kommen will, und er hat sich schließlich ganz am Schluß davon überzeugt, daß auch mit seinen weiteren Versuchen nichts zu machen ist, daß man auch mit besonderen Ausnahmebestimmungen in solchen Dingen nicht genügend zu helfen vermag.

Ich komme auf die Beispiele, die dem Herrn Abg. Schönberger vielleicht, wenn ich sie nochmals vorführe, doch etwas mehr Bedenken verursachen werden, als es anscheinend die Ausschußverhandlungen haben tun können. Ich möchte zunächst auf den Vergleich mit der Staatssteuerreform, den der Herr Abg. Schönberger gezogen hat, mit einem Worte eingehen. Herr Schönberger sagt: wenn man uns die Wirkungen vorhält, die das neue Gesetz haben wird, so ist das Angstmeierei, — dieselbe Angstmeierei, wie wir sie auch bei der Staatssteuerreform gehabt haben.

(Widerspruch seitens des Abg. Schönberger.)

Sie sagen also: wenn man uns vorhält, welche unerwünschten Wirkungen ein Anschluß an das Staatssteuersystem auch beim Gemeindesteuerwesen haben würde, so ist das genau dieselbe Angstmeierei, mit der man uns seinerzeit bei der Staatssteuerreform zu schrecken versucht hat. Meine Herren, ob das damals bei der Staatssteuerreform so schlimm war mit der Angstmeierei, mit der man der Kammer gekommen ist, weiß ich nicht.

(Zuruf des Abg. Schönberger.)

Sie brauchen sich ja nur den Erfolg anzusehen, den man mit jener Angstmeierei erreicht hat; denn die Kammer hat ja die Vorschläge der Regierung damals nahezu einstimmig angenommen und das Staatssteuerwesen so aufgebaut, wie es tatsächlich ist. Aber einen Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Sachlage übersieht der Herr Abg. Schönberger doch, wenn er von Angstmeierei spricht. Bei der Staatssteuerreform hat man sich nicht gefürchtet vor den Wirkungen, die das neue System auf den einzelnen in der Richtung haben könnte, daß er überlastet würde, sondern man hat umgekehrt gesagt: vielleicht zahlt der einzelne in Zukunft zu wenig, und der Mann mit dem großen Vermögen — hat man gesagt — wird nicht genügend herangezogen. Daß nach der Staatssteuerreform im allgemeinen weniger zu zahlen sein werde, das war ja doch vorauszusehen, und es wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln gewesen, wenn man damals gesagt hätte: es wird der oder jener vielleicht in Zukunft zuviel bezahlen; denn es ist ja damals in der Staatssteuerreform den Steuerzahlern ein Geschenk von zwei Millionen Mark Realsteuern gemacht worden, die vollständig fortgefallen sind; das mußte ja doch der Allgemeinheit zugute kommen, und es war vorauszusehen, daß im allgemeinen oder fast durch die Bank die Wirkung der Staatssteuerreform auf die Steuerzahler die sein würde, daß sie weniger zu zahlen haben. Wenn man dann da oder dort vielleicht Angst gehabt hat, so war das die Sorge um das Steueraufkommen dem Staate gegenüber. Man hat gesagt: Wir haben mit einem Vermögen im Lande von soundsoviel hundert Millionen oder von soviel Milliarden gerechnet; ob aber soviel Vermögen vorhanden ist, wissen wir nicht, möglicherweise ist weniger da, und dann wird ein Ausfall entstehen.

Eine große Angst brauchte man aber auch davor nicht zu haben; denn man konnte ja, wenn ein solcher Ausfall demnächst eintrat, einfach die Vermögenssteuer von 55 Pfennig um ein paar Pfennige erhöhen, dann wäre der Ausfall sofort gedeckt worden. Also eine so starke Angst brauchte man nicht zu haben, und man hat sie auch nicht gehabt, insbesondere wenn man bedenkt, daß ein Ausfall von 100 Millionen Vermögen bei dem Satz von 55 Pfennig im ganzen sage und schreibe 55 000 Mark Steuerausfall hätte verursachen können gegenüber einem Gesamtaufkommen an direkten Steuern von 12 bis 13 Millionen. Ich glaube also, selbst wenn damals jemand hasenfüßig gewesen sein sollte, so lag zu besonderer Besorgnis kein Grund vor. Aber in der Gemeindesteuer ist es anders,

und auf diesen Unterschied möchte ich aufmerksam machen: Was die Gemeinde zu bekommen hat und bekommen muß, wissen wir in der Gemeinde ganz genau; das ist eben eine fest umrissene Summe an Umlagebedarf, von der kann nichts weggenommen werden; es muß die Summe durch die Steuerträger der Gemeinde aufgebracht werden. Wenn wir da sagen: wir fürchten uns vor den Wirkungen, die ein System nach der einen oder anderen Richtung haben wird, so geben wir damit unseren Bedenken Ausdruck bezüglich der Wirkungen auf die einzelnen Steuerzahler, wir fürchten uns davor, daß ein Steuerzahler überlastet, ein anderer zu sehr entlastet wird, die Furcht vor den Wirkungen nach dieser Richtung hat am besten der Herr Abg. Hirschel ausgesprochen. Er hat Ihnen vorhin erzählt — beinahe ziffernmäßig —, wie der oder jener Landwirt in der Probegemeinde mehr oder weniger zu zahlen haben wird, und wie es mit dem Maurer oder Schuhmacher in dieser Beziehung steht. Ich möchte mit Herrn Hirschel gerade umgekehrt sagen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Das schönste theoretisch ausgeklügelte Gemeindesteuersystem, das der Herr Abg. Schönberger vor Ihnen aufbauen kann, taugt absolut nichts, wenn seine Wirkungen unerwünschte sind. Steuerfragen sind nun eben einmal wirtschaftliche Fragen, und wirtschaftliche Fragen werden am allerseltensten vom grünen Tisch der Theorie aus richtig gelöst; die müssen ebenso gelöst werden, daß die Lösung in ihren praktischen Wirkungen befriedigt, und wenn wir Ihnen ein Steuersystem vorschlagen würden, das unerwünschte Wirkungen hätte, und zwar unerwünschte Wirkungen von oben bis unten hin, dann taugte dieses Steuersystem eben für die praktische Anwendung nicht; es paßte vielleicht sehr hübsch in ein theoretisches Lehrbuch, es eignet sich aber nicht dazu, in einem Staat wie Hessen eingeführt zu werden. Und zu welchen Wirkungen Ihr System führen wird, Herr Abg. Schönberger, das darf ich vielleicht an ein paar Beispielen vorführen. Es sind das Beispiele, die übrigens auch zugleich illustrieren werden, wie die Systeme wirken werden, die der Herr Abg. Ulrich uns neulich in den Ausschußsitzungen mehrfach empfohlen hat.

Der Herr Abg. Schönberger sagt: einfacher Anschluß an die staatliche Besteuerung, das ist das Glatteste und kann nicht unerwünschte Wirkungen haben! Das einfachste wäre es allerdings wohl, — das einfachste auch für unsere Steuerbehörden, denn dann hätten diese nur eine Veranlagung zu machen, und das andere wäre alles Rechenarbeit, während nach unserem Vorschlage eine intensivere Arbeit auch von den Steuerbehörden beansprucht wird. Was Sie vorschlagen, ist aber in den Wirkungen am allerunerwünschtesten. Sie sagen einfach: Anschluß an die staatliche Besteuerung! Es ist neulich bereits darauf hingewiesen worden, wie ein solcher Anschluß in der Gemeinde Groß-Bieberau wirken würde. Die Gemeinde Groß-Bieberau hat einen Umlagebedarf in dem Stichjahre, um das es sich hier dreht — wir nehmen immer dasselbe Jahr — von einigen 34 000 Mark. Sie hat nach dem seitherigen System 144,8 Prozent auf ihre Steuerzahler auszuschlagen gehabt; sie wird in Zukunft nach unserem System auszuschlagen haben auf die Einkommensteuer auch etwa 144,8 Prozent und auf die Realsteuern 26 Pfennig. Wenn der Vorschlag des Herrn Abg. Schönberger Gesetz würde, dann würden nicht 144,8 Prozent, sondern es würden 265 Prozent auszuschlagen sein,

(Heiterkeit)

also nahezu doppelt soviel, allerdings auf etwas anderen Grundlagen, eben nur auf das reine Einkommen und das reine Vermögen, während die 144,8 Prozent und 26 Pfennig ausgeschlagen werden auf das Reineinkommen auf der einen Seite und das Bruttovermögen auf der anderen Seite. — Wie würde das nun im einzelnen wirken? Ich beginne mit dem einfachen Arbeitseinkommen. Ein Einkommen von 500—600 Mark hat seither bezahlt und zahlt nach unserem Entwurf 4 Mark 34 Pfennig, nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Schönberger 7 Mark 97 Pfennig, also nahezu doppelt soviel; ein Einkommen von 1100 Mark zahlt seither und nach dem Entwurf 20 Mark 99 Pfennig, nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Schönberger 38 Mark 49 Pfennig. Ein Einkommen von 2300—2600 Mark zahlt nach dem Vorschlage des Entwurfs rund 56 Mark, nach dem des Herrn Schönberger rund 103 Mark. Ich weiß doch nicht, ob man in Groß-Bieberau selbst sehr erbaut von den Wirkungen wäre, die die Befolgung der Vorschläge des Herrn Abg. Schönberger hiernach haben würde.

(Heiterkeit.)

Nun sagt er: ja, das sind die Leistungsfähigen, die sollen soviel mehr aufbringen, — ich vermute es wenigstens; denn anders kann er ja doch nicht argumentieren. Ich glaube, das wird er nicht sagen können, denn in den untersten Klassen sind ja doch nicht nur die reinen Arbeitseinkommen der Arbeiter, die nach Offenbach oder sonst wohin gehen und Samstags ihren Lohn heimbringen, sondern es sind das auch die Einkommen der ganz kleinen Landwirte, der Auszügler, der alten Witwen, dieses oder jenes Pensionärs, der dort wohnt, eines Straßenwärters usw. und all der sonstigen kleinen Leute, die man doch so nicht überlasten kann. — Aber noch etwas anderes: wie wird es denn bei denen, die Vermögen haben? Zahlen denn die alle mehr? Auch das ist nicht der Fall. Da ist z. B. ein Landwirt mit einem Einkommen von 1250 Mark — das ist in der Landwirtschaft im Odenwald immerhin ein ganz anständiges Einkommen — und einem Vermögen von 27 000 Mark; der

zahlt nach unserem Entwurf 91 Mark, nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Schönberger 82 Mark. Es ist auf der anderen Seite ein Zimmermann mit einem Einkommen von 860 Mark — also etwas weniger —, der zahlt seither 13 Mark 3 Pfennig und würde zahlen nach dem Vorschlag Schönberger in Zukunft 24 Mark, also erheblich mehr als seither, obgleich er der Ziffer nach fast gleich viel Einkommen wie der weniger zahlende Landwirt, aber kein Vermögen besitzt, während jener Landwirt ein Vermögen von soundsoviel tausend Mark hat. Das sind doch nicht erwünschte und gerechte Wirkungen, die ein gleichmäßiges Steuersystem haben darf. Aber auch nach der umgekehrten Richtung ist es nicht anders: was zahlt ein größerer Landwirt mehr? Da wird das System Schönberger den Herrn Hirschel, der ja so sehr darauf bedacht ist, daß Landwirte nicht mehr zahlen, auch nicht ganz befriedigen. Ein Landwirt mit 4500 Mark Einkommen, der ein Vermögen von 120000 Mark hat — allerdings schon ganz nettes, anständiges Vermögen und Einkommen — hat seither an Gemeindesteuer gezahlt 338 Mark, und er würde nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Schönberger 728 Mark zahlen, also über das Doppelte.

(Hört, hört!)

Es ist das nämlich ein Landwirt, der nicht übermäßig verschuldet ist, und der eben das mit aufbringen muß, was auf der anderen Seite durch den Schuldenabzug wieder ausfällt.

Meine Herren, ich glaube, daß die Beispiele dem Herrn Abg. Schönberger zeigen werden, daß sein Vorschlag unausführbar ist.

(Zuruf des Abg. Schönberger: Oho!)

Vielleicht ist er ja aber noch verbesserungsfähig und wird in verbesserter Gestalt dann hier neu vorgelegt; wir werden uns dann wieder darüber sprechen.

Ich sagte vorhin, der Herr Abg. Schönberger sei noch radikaler als der Herr Abg. Ulrich, der sich auch früher auf den Standpunkt gestellt hat: glatter Zuschlag zur Einkommensteuer ist das einfachste und richtigste. Er hat sich aber doch inzwischen überzeugt, — nicht aus den eben vorgetragenen Beispielen, sondern aus solchen, die wir ihm damals in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses vorführten — die Herren vom Ausschusse werden sich daran erinnern —, daß mit seinem Vorschlage nichts zu machen ist. Nach jenen Beispielen, die ich hier wiederholen will, würden sich nämlich in Gemeinden, in denen viele Arbeiter wohnen, aber nur ein verhältnismäßig geringes Vermögen vorhanden ist, die folgenden Wirkungen ergeben — ich komme nachher auf die weiteren Vorschläge des Herrn Abg. Ulrich noch zurück —:

(Zuruf des Abg. Ulrich.)

In Offenbach würde ein Einkommen von 500 Mark, das zur Zeit und nach der Regierungsvorlage 3 Mark 66 Pfennig zahlt, in Zukunft 5 Mark 45 Pfennig zu zahlen haben, ein Einkommen von 1100 Mark, das zur Zeit 17 Mark 70 Pfennig zahlt, in Zukunft 26 Mark 42 Pfennig, ein Einkommen von 2300 Mark, das zur Zeit 47 Mark 60 Pfennig zahlt, in Zukunft 71 Mark. Das kommt eben daher, daß in Offenbach bei einfachem Zuschlag zur Staatssteuer statt des Ausschlags von seither 124 Prozent in Zukunft ein Ausschlag von 182 Prozent, also rund anderthalbmal so viel, erhoben werden müßte. Ähnlich stellen sich die Ziffern für zwei andere Gemeinden in der Umgebung von Offenbach, die man für die Berechnung gerade herausgriff, weil der Vorschlag aus jener Gegend kam: Heusenstamm und Rumpenheim. Zunächst Heusenstamm. Seitheriger Ausschlag 167,4 Prozent, zukünftiger nach dem ursprünglichen Vorschlage des Herrn Abg. Ulrich, der jetzt der Vorschlag des Herrn Abg. Schönberger ist, 220 Prozent.

Einkommen von:	gegenwärtig:	in Zukunft:
500 Mark,	5,02 Mark,	6,61 Mark,
1100 „	24,28 „	31,94 „
2300 „	65,31 „	85,92 „

Für Rumpenheim: seitheriger Ausschlag 72,6 Prozent, künftiger 125,5 Prozent — nahezu doppelt so viel —.

Bei einem Einkommen von:	gegenwärtig:	künftig:
500 Mark,	2,18 Mark,	3,77 Mark,
1100 „	10,50 „	18,20 „
2300 „	28,30 „	48,94 „

Ich sagte mehrfach, Herr Ulrich habe sich überzeugt, daß das nicht ausführbar ist. Er ist deshalb auf seine alte Liebe zurückgekommen und hat die Progression vorgeschlagen, das heißt nicht die Progression, sondern seine Progression, die bekanntlich in der Einkommensteuer bis zu einer Belastung von zehn Prozent und bei der Vermögenssteuer ebenfalls bis zu einer Belastung von nahezu zehn Prozent geht, zusammen also eine Belastung von rund zwanzig Prozent; allerdings bei den allerhöchsten Einkommen und Vermögen. Es ist das ja übrigens eine Progression, die nicht gradatim bis oben aufsteigt, sondern merkwürdiger Weise oben wieder herunterknickt zu gunsten der ganz Reichen und Besitzenden! Es würden sich bei Zugrundelegung dieser Progression die Verhältnisse in Offenbach, Heusenstamm und Rumpenheim folgendermaßen gestalten: Offenbach: seitheriger Ausschlag 124,1 Prozent, in Zukunft 125,97 Prozent. Sie erkennen sofort: Offenbach ist die Stadt, in der hohe Einkommen und Vermögen sitzen, bei denen aus der Progression allerdings sehr viel zu holen ist, was dazu dient, das aufzubringen, was durch den Schuldenabzug, den er ja dabei vorschlägt, ausfällt; deshalb reicht die Progression

in der Stadt Offenbach nahezu aus, um das aufzubringen, was dort tatsächlich aufzubringen ist, ohne daß der Satz in die Höhe geht. Ich sage ausdrücklich: für Offenbach; für Heusenstamm stellt sich die Sache anders, und zwar folgendermaßen: seither 167 Prozent, zukünftiger Ausschlag, nach der Progression des Herrn Ulrich 257,32 Prozent, also nur 90 Prozent höher! Das scheint ja vielleicht nicht sehr viel; in den Ziffern aber macht sich das Ding doch etwas härter:

Einkommen von:	seitherige Besteuerung:	künftige Besteuerung:
500 Mark,	5,02 Mark,	7,72 Mark,
1100 „	24,28 „	37,31 „
2300 „	65,31 „	100,35 „

also immer etwa anderthalbmal so viel.

Ähnlich stellt es sich in Rumpenheim: dermaliger Ausschlag 72,6, zukünftig 97,93, also etwa 25 Prozent mehr. Auch da ergibt sich für das einzelne Einkommen eine entsprechend höhere Belastung.

Nun hat sich Herr Ulrich wohl aus diesen Zahlen schon überzeugt, daß man mit seinem Vorschlag nicht weiter kommt. Es war ihm besonders unangenehm, daß das Arbeitseinkommen, d. h. Einkommen unter 2600 Mark, höher belastet wird, wenn man seinen Vorschlägen folgt, insbesondere in Gemeinden, die wenig hohe Einkommen haben, und er kam deshalb auf den Gedanken, die Einkommen unter 2600 Mark müßten unter allen Umständen von dieser Erhöhung der Steuer verschont bleiben, und was zu holen sei, müsse man von den Einkommen über 2600 Mark holen. Dann wird aber die Sache im einzelnen noch netter, möchte ich sagen; denn solche Einkommen über 2600 Mark gibt es in den Landgemeinden und nicht nur in den bäuerlichen Landgemeinden, sondern auch in den industriellen Landgemeinden nur in außerordentlich verschwindender Zahl. Ich habe einmal die sich bei Befolgung dieses Vorschlags ergebenden Ziffern berechnen lassen für die beiden Orte Heusenstamm und Rumpenheim. Offenbach scheidet dabei aus, weil dort, wie vorhin bemerkt, der Koeffizient bei Annahme der Ulrichschen Progession nicht erheblich höher würde. In Heusenstamm müßte aber nach meinen Berechnungen der Koeffizient für Einkommen über 2600 Mark nochmals um 517 Prozent höher werden, wenn die zweite Abteilung ganz geschont werden sollte. Das ist eine geradezu horrende Zahl, sie wird aber leicht verständlich, wenn man dabei in Berücksichtigung zieht, daß Heusenstamm zwar 542 Steuerzahler mit Einkommen unter 2600 Mark hat, aber, sage und schreibe, 15 Steuerzahler, die über 2600 Mark Einkommen haben, und zwar sind auch das nur solche, die ziemlich nahe der unteren Grenze von 2600 Mark stehen, von denen also auch bei der schönsten Progession nichts zu holen ist.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

In Rumpenheim würde der Koeffizient sich um 38,18 Prozent erhöhen, also nicht ganz so stark, weil dort zufällig einige höhere Einkommen vorhanden sind. Das sind nun keineswegs Beispiele, die man sich gesucht hat, sondern es ergab sich im Laufe der Ausschußberatung, daß man gerade auf diese Gemeinden mit seinen Berechnungen verfiel. In anderen Gemeinden liegen aber die Verhältnisse nicht anders; in dem wegen starker Verschuldung mehrfach erwähnten Trais-Horloff befinden sich z. B. in der ersten Abteilung drei Steuerzahler, von denen doch gewiß auch nicht genügendes zu holen ist, was das decken könnte, was die zweite Abteilung an sich nach den ersten Vorschlägen des Herrn Ulrich aufbringen müßte, aber nach seinen letzten Vorschlägen nicht aufbringen soll.

Herr Ulrich hat nun gemeint, dann müsse man noch mehr Ausnahmebestimmungen treffen; man müsse suchen, diejenigen, die mehr zahlen können, im einzelnen Falle stärker heranzuziehen. Ja, aber ein Schema, nach dem diese Heranziehung erfolgen solle, ist er bisher noch schuldig geblieben. Es waren mehr allgemeine Andeutungen, die er gab: man macht das so, daß man den einen oder anderen stärker heranziehen kann. Wie man das aber machen, und nach welchen Gesichtspunkten man sich diese einzelnen Steuerzahler heraussuchen soll, ist noch nicht gesagt, und da genügt es auch nicht, daß man auf Artikel 11 hinweist, der auch im Rahmen der Regierungsvorlage eine Ausnahmebestimmung für besondere Fälle trifft. Bei diesem Artikel dreht es sich tatsächlich um eine Ausnahmebestimmung. Würde man aber auf den Vorschlag des Herrn Ulrich eingehen, so würde das, was er Ausnahme nennt, die Regel werden, weil es eben zuviel ist, was auch nach seinen mehrfach revidierten Vorschlägen am Gemeindebedarf noch fehlt. Die von mir zitierten Fälle sind ja, wie gesagt, nicht gesucht, sondern mindestens in allen Landgemeinden liegen die Verhältnisse ähnlich. Es ist überall eine entsprechende Verschuldung vorhanden, die, wenn sie bei der Besteuerung berücksichtigt wird, in irgendeiner Weise steuerlich gedeckt werden muß, und da bleibt nichts übrig, als die vorhandenen Vermögen, die leider oder glücklicherweise nicht immer in Händen größerer Besitzer sind, sondern vielfach auch in kleineren Beträgen verteilt liegen, heranzuziehen, um das zu decken, wovon andere Steuerzahler befreit werden sollen.

Man hat gesagt und auch Herr Schönberger hat in einem Beispiel ausgeführt, was nach seinem Vorschlag bei dem Schuldner nicht besteuert werden dürfe, das solle man beim Kapitalisten holen, der solle die Steuer tragen. Ja, meine Herren, nicht nur soll er es tun, sondern er hat sie für seine Forderungen schon seither bezahlt, und zwar als Kapitalrentensteuer, und er soll sie ferner in Zukunft zahlen als Steuer vom Kapitalvermögen.

(Sehr richtig!)

Zweimal werden sie den Kapitalisten aber doch nicht besteuern wollen; Sie müssen ihn aber zweimal besteuern, wenn Sie das, was beim Schuldner auf der einen Seite ausfällt, ihm auch noch aufbürden.

(Zuruf des Abg. Schönberger: Ich habe es gerade umgedreht gesagt!)

— Ja, wenn es mir nicht überall gelungen ist, das richtig zu erfassen, was Herr Schönberger gemeint hat, so mag wohl schon hier und da ein Mißverständnis unterlaufen sein; aber ich glaube nicht, daß das überall an mir gelegen hat, daß es mir allein passiert ist.

Sie sagen, der Kapitalist soll die Steuer von dem tragen, was an den Schulden ausfällt. Der wohnt aber nicht immer in derselben Gemeinde, und in wie vielen Fällen wohnt er sogar außerhalb Hessens! Wie wollen Sie da die Steuer von dem Manne bekommen? Also Sie mögen die Sache drehen und wenden, wie Sie wollen: wenn Sie vor den Wirkungen, die Ihre Vorschläge haben würden, die Augen nicht vollständig verschließen, und wenn auch Herr Ulrich nicht vollständig die Augen vor ihnen zumacht, dann müssen die beiden Herren zu der Auffassung kommen, daß es vorläufig einmal genug ist, was die Regierungsvorlage bietet, und wenn man trotzdem glaubt, später einmal weiter gehen zu müssen, nun dann verschiebe man das auf einen der nächsten Landtage, die ja auch noch etwas zu tun haben wollen.

(Heiterkeit.)

Eins möchte ich aber Herrn Schönberger noch sagen. Er hat neulich gemeint, er sei nicht so strikte ablehnend dem Regierungsvorschlag gegenüber, er habe nur gemeint, mit seinem schriftlichen Votum erreichen zu können, daß die Beratung der Regierungsvorlage vielleicht bis zum nächsten Landtage vertagt werde und dem nächsten Landtag eine Vorlage unterbreitet würde, die seinen Ideen mehr entspreche. Ja, da müßte doch schon sehr vieles, um einen trivialen Ausdruck zu brauchen, umgekrempelt werden. Denn hinter einer Gesetzesvorlage, die zur Beratung gestellt wird, steht eine gewisse Überzeugung — schließlich hat ja auch die Regierung manchmal eine Überzeugung —

(Heiterkeit)

und ehe man eine solche Vorlage, für die man acht Mitglieder des Ausschusses gewonnen hat, und gegen die zur Zeit nur eine Minorität von zwei Mitgliedern steht, die aber auch wieder in sich nicht einig ist, sondern in zwei grundverschiedene Hälften zerfällt,

(Sehr richtig!)

bis man eine solche Überzeugung aufgibt, muß doch mehr Zeit vergehen, als zwischen Schluß des einen und Beginn des anderen Landtages liegt. Ich meine, Herr Schönberger sollte gerade besonders vorsichtig sein mit solchen Anregungen. Die Erfahrungen, die er in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Entschädigungen für Maul- und Klauenseuche gemacht hat, reizen doch nicht zur Nachahmung.

Wenige Worte noch zu den Beispielen, die Herr Hirschel vorgebracht hat. Er hat gemeint, nach seiner Auffassung schneide die Landwirtschaft schlecht ab und hat dem entsprechend vorgeschlagen, das landwirtschaftliche Betriebskapital frei zu lassen. Ich meine, wenn er die einzelnen Beispiele etwas gründlicher ansieht und nicht nur die nächsten Ziffern sich vor Augen führt, sondern prüft, warum in den einzelnen Fällen mehr oder weniger bezahlt wird, dann wird die allgemeine Behauptung, daß die Landwirtschaft in Zukunft mehr zu zahlen habe, von ihm nicht mehr gemacht werden. In der einen Anlage, die die Landwirtschaft zusammenfaßt und diesem Ausschußbericht beigegeben ist, wird er finden, daß der Grundbesitz in einer verschwindenden Anzahl von Fällen mehr bezahlt als seither. Die allergrößte Zahl der Fälle zeigt, daß der eigentliche Grundbesitz für sich betrachtet weniger zu zahlen haben wird. Er wird sich aber ferner überzeugen, daß, wenn man den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb zusammen nimmt, also Grundbesitz, Wirtschaftsgebäude und Betriebskapital, dann allerdings in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen mehr bezahlt werden muß als seither, daß aber doch auch eine fast gleich große Anzahl Fälle gegenübersteht, in denen weniger bezahlt wird, und daß ferner von den Fällen, in denen eine höhere Besteuerung eintritt, noch manche auszuscheiden sind, in denen noch Grundbesitz in anderen Gemarkungen vorhanden ist, dessen zukünftig geringere Besteuerung die Mehrbelastung im übrigen noch etwas ermäßigt; und wenn er die Beispiele aus den sechs Probegemeinden durchsieht, so wird er finden, daß allerdings auch in diesen da und dort der Landwirt mehr bezahlt; er wird aber auch finden, daß auch Landwirte weniger bezahlen werden. Eine Gemeinde, in der überhaupt jeder weniger bezahlt, die wird er allerdings schwer finden.

(Sehr richtig!)

Es dreht sich aber auch in den Fällen höherer Besteuerung immer um Mehrbeträge in ganz verschwindenden Summen von 1, 2 und 3 Mark, und nur ganz ausnahmsweise ist einer dabei, der etwas höher ist — übrigens Beträge, von denen nicht ganz sicher feststeht, ob sie richtig ermittelt sind. Wenn aber Herr Hirschel darauf hinweist, daß ein Schuhmacher in einer Gemeinde bei einem Einkommen von 600 Mark 3 Mark Steuern zahle und der Landwirt mit demselben Einkommen vergleichsweise 10 Mark — ich habe die Zahlen nicht mehr im Gedächtnis, das ist auch einerlei —, so vergißt er: der Landwirt hat neben dem Einkommen immerhin noch Vermögen, und wenn

auch Schulden darauf ruhen, hat er und haben bei seinem Ableben seine Erben doch immer noch etwas, während der Schuhmacher demnächst, wenn er stirbt, nichts anderes hinterläßt als Not und Elend. Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß ein Landwirt mit 700 oder 800 Mark Einkommen sich schwer zu plagen hat, und daß die Rolle, in die seine Erben kommen, wenn er stirbt, keine beneidenswerte ist. Aber daß man dem Landwirte nicht doch noch etwas mehr an Steuern zumuten könne als dem Maurer oder Schuhmacher, davon wird sich auch Herr Hirschel überzeugt haben; denn — das ist kein Zweifel — eine besondere Besteuerung des Vermögens ist unter allen Umständen notwendig, mag es als Netto- oder Bruttoeinkommen gerechnet werden. Eine Besteuerung des Einkommens allein wird ja auch Herr Schönberger nicht wollen. Er wird sich aber auch zweifellos, wenn er nur in seinen Gemeindevoranschlag hineinsieht, auch davon überzeugen können, daß eine Fülle von Ausgaben in dem Voranschlag steckt, von denen ein Maurer oder Schuhmacher garnichts hat, sondern nur der Landwirt. Ich bin in der Lage, gerade aus dem Voranschlag aus Groß-Bieberau vom letzten Jahre nur ein paar Posten Ihnen vorführen zu können. Da steht z. B. für Unterhaltung von Straßen, Brücken, Wegen: 3000 Mark, darunter sind ganz zweifellos Feldwege und alle derartigen Wege, die nach dem landwirtschaftlichen Grundbesitz hinausführen, von denen der Maurer oder sonstige Mann, der etwa nach Frankfurt auf Arbeit geht, fast nichts hat. Dann ist eine Summe eingestellt für Unterhaltung der Gemarkungsflur, Gewann- und Parzellengrenzen 500 Mark, für Unterhaltung des Faselviehs 4500 Mark. Es sind also nicht nur ein paar Mark, um die es sich handelt, für Vertilgung schädlicher Tiere 100 Mark, Beiträge zur Kreiskasse —, da steckt noch manches darin, was auch vornehmlich dem Landwirt zugute kommt — 5500 Mark, Besoldungen 11000 Mark. Nun sind das letztere gewiß nicht nur Gehalte für solche Gemeindebediensteten, die der Landwirtschaft wegen da sind.

(Zuruf: Schullasten!)

Selbstverständlich! Aber darin sind auch enthalten für den Feldschützen 450 Mark, für den Hirten 1012 Mark. Und wenn Sie alle diese Beträge zusammenzählen, dann finden Sie einen erklecklichen Posten von solchen Ausgaben, die lediglich im Interesse der Landwirtschaft gemacht werden, und von denen Sie nicht verlangen können, daß alle Steuerzahler ganz gleichmäßig, allein nach ihrem Einkommen beitragen.

Noch einen schlagenden Beweis dafür, daß die Entwicklung der Industrie den Gemeinden neue Aufgaben stellt und besondere Ausgaben verursacht. Ich bin gestern ganz zufällig darauf gekommen, nachzuprüfen, wie die Gemeinde Kelsterbach in den letzten Jahren in bezug auf die Steuern sich entwickelt hat gegenüber der Gemeinde Klein-Rohrheim. Kelsterbach hatte im Jahre 1895 3400 Mark Umlage und im Jahre 1904 22700 Mark, das heißt siebenmal soviel.

(Hört, hört!)

Woher kommt das? In Kelsterbach ist im Laufe der letzten Jahre ein großes Fabriketablissement entstanden.

(Zuruf: Im Jahre 1902!)

Dann würde es sich fast von Jahr zu Jahr verfolgen lassen. 1899 hatte die Gemeinde 5000 Mark Umlage, im Jahre 1900, wo man vielleicht bereits mit dem Bau der Fabrik begonnen hatte, 13800 Mark, und so ist die Summe auf 22700 Mark gestiegen, zum großen Teil sicherlich veranlaßt durch die Neuetablierung dieses großen Betriebes. Die Gemeinde Klein-Rohrheim hat eine rein landwirtschaftliche Bevölkerung; ich glaube nicht, daß dort ein einziger erheblicher industrieller Betrieb vorhanden ist. Sie hatte 1895 4800 Mark und 1904 erhebt sie 5000 Mark, also ungefähr ebensoviel, während in Kelsterbach die Umlage um das siebenfache gestiegen ist!

Nun frage ich Sie, wenn Sie diese Steigerung der Umlagen in der Gemeinde Kelsterbach betrachten, würden Sie es für gerechtfertigt finden, daß von dem gewerblichen Betrieb, der nebenbei inzwischen fast verkracht ist, also überschuldet, weder Einkommen noch Nettovermögen hatte,

(Sehr richtig!)

diese Ausgaben auf die Landwirte und Arbeiter übergewälzt werden?

(Zuruf: Ausnahme!)

Das ist nicht ein Ausnahmefall, sondern er kommt öfter vor, wie z. B. auch in Trais-Horloff. Ähnliche Verhältnisse hätten sich ja auch für Offenbach beim Verkauf der Öhlerschen Fabrik ergeben können. Der alte Herr Öhler hätte z. B. doch dem ältesten Sohn die Fabrik übergeben und selbst nach Frankfurt übersiedeln können; dabei hätte er eventuell sein Geld als Darlehen im Geschäft stehen lassen, der Betrieb hätte dann vielleicht nach Abzug dieser Darlehensschuld und der etwa dafür aufgewendeten Zinsen weder Einkommen noch Vermögen gehabt und hätte also auch keinen Pfennig Gemeindesteuer zu zahlen brauchen. Solche Fälle sind aber nicht Ausnahmen, sondern man wird sie immer finden, wenn man nur etwas näher zusieht.

Ich bin hiernach immer noch der Meinung, trotz der anders lautenden Ausführungen des Herrn Schönberger und des Herrn Ulrich, daß man in unserer Gesetzesvorlage, wie sie Ihnen eingebracht worden ist in der Gestaltung, die sie gewonnen hat durch die ausführliche

Beratung im Ausschuß, eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand erblicken muß, und daß sie eine solche Verbesserung sogar nach der Auffassung der Herren Schönberger und Ulrich darstellt, so daß auch diese Herren alle Veranlassung hätten, dem Entwurfe zuzustimmen, nicht aber wieder einmal das alte Wort wahr werden zu lassen, daß das vermeintlich Bessere so oft der Feind des Guten ist.

(Bravo!)

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Nur zwei kurze Worte! Der Herr Abg. Hirschel hat eigentlich über den Rahmen dieser Regierungsvorlage hinaus von mir Auskunft haben wollen, wie ich zu der Frage einer Entlastung der Gemeinden an sich stehe in der Richtung der Abnahme oder der anderen Verteilung derjenigen Lasten, welche besonders drückend auf den Gemeinden liegen, durch Übernahme derselben auf den Staat. Ich habe schon bei der letzten Tagung — ich glaube, es war in einer Unterhaltung mit dem Herrn Abg. Erk — hier sagen müssen, daß ich keine großen Hoffnungen darauf eröffnen kann, daß in der Richtung der direkten Übernahme seitheriger Gemeindelasten auf den Staat demnächst schon Erleichterungen werden in Aussicht genommen werden können. Ich habe meinerseits damals schon daraus zunächst den Schluß gezogen, daß das ein Grund mehr sein müßte, sich ernstlich zu befassen mit einer möglichsten Verbesserung der Grundlagen und der Grundsätze unserer Gemeindebesteuerung. Ich möchte aber, nachdem der Herr Abg. Hirschel heute insbesondere auf die Last der Kreisabgaben hingewiesen hat, die lediglich auf die einzelnen Gemeinden abgewälzt und dort nach dem Maßstab für die Gemeindeumlagen aufgebracht werden, dem Herrn Abg. Hirschel sagen, daß ich es, sofern und solange es mir noch vergönnt ist, an dieser Stelle zu wirken, nach der Erledigung der Gemeindesteuerreform als meine nächste und wichtigste Aufgabe ansehen würde, zu prüfen, inwieweit etwa für die Aufbringung der Kreislasten, die ja auch zugleich die Provinziallasten sind, ein anderer Maßstab gefunden werden kann, ohne damit die Interessengemeinschaft natürlicher und wirtschaftlicher Art zu lösen, wie sie innerhalb unserer Provinzen und Kreise gegenüber ihren Gemeinden bestehen.

Wir haben, und ich darf in der Beziehung auch an eine Äußerung Ihres Herrn Vorsitzenden erinnern, wir haben schon bei der letzten Nebenbahndebatte dieselbe Frage gestreift. Man könnte sich wohl denken, daß man sagen würde, ein Teil der Ausgaben, welche heute die Provinzen und Kreise erfüllen, und welche Sie etwa auf dem Gebiete des Nebenbahnwesens künftig mehr zu erfüllen bekommen, ein Teil dieser Ausgaben hat so viel Ähnlichkeit mit den Ausgaben, welche der Staat selbst erfüllt, daß man zwar daraus noch nicht den Schluß zu ziehen braucht, es müsse auch der ganze, große Staat für die Ausgaben im Kreise Friedberg oder im Kreise Büdingen oder sonst wo aufkommen, wohl aber daß man daraus den Schluß ziehen kann: dann könnte man vielleicht die Erfüllung dieser Aufgaben im Kreise Friedberg, im Kreise Büdingen, in den einzelnen Kreisen sich vollziehen lassen nach demjenigen Maßstabe, nach welchem die Staatssteuern aufgebracht werden.

Ich kann nicht mehr sagen, und möchte — ich habe es auch wohl noch nie in diesem hohen Hause getan — und möchte nicht mehr versprechen, als ich halten kann; ich kann aber das eine sagen: ich bin durchdrungen von der Überzeugung, daß nach unserer Gemeindesteuerreform es die erste und wichtigste Aufgabe des Ministeriums sein wird, zu prüfen, in welcher Weise auf diesem Gebiet geholfen werden kann, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir zu irgendeiner Lösung kommen, die geeignet ist, die Gemeinde zu entlasten, daß dann die andern Ministerien, insbesondere das vorzugsweise in dieser Frage berufene Ministerium des Innern, nur froh sein werden, wenn es uns gelungen ist, dafür den steuermäßigen Schlüssel gefunden zu haben.

(Vielseitiges Bravo.)

Präsident:

Die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß wir hier abbrechen können. Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr, mit dem Rest der heutigen Tagesordnung; es wird also zunächst die Gemeindesteuervorlage auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertunddreizehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Mittwoch den 21. Juni 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend. (Fortsetzung und Schluß der Generaldebatte). (Drucks. Nr. 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642, 643 u. 662, sowie Prot. Nr. 110, 111 u. 112.) S. 3400—3430.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbands Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt.**

Gegenwärtig:

I. 47 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Bähr, Diehl und Euler entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.,
3. Herr Ministerialrat Best,
4. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Rednerliste.

	Seite.
1. Dr. Becker, Ministerialrat	3415—3423.
2. Erk, Abg.	3406—3407.
3. Präsident, erster	3400, 3415, 3427—3428, 3429—3430.
4. Präsident, zweiter	3415, 3425, 3427.
5. Schönberger, Abg.	3425—3429.
6. Ulrich, Abg.	3407—3415, 3424—3425.
7. Windecker, Abg.	3423—3424.
8. Wolf, Abg.	3400—3406.

Präsident:

I.

Ich eröffne die Sitzung. Wir treten alsbald in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Generaldebatte für das Gemeindesteuergesetz.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, wenn ich am dritten Tage der Generaldebatte über das Gemeindebesteuerungsgesetz das Wort ergreife, so liegt die Ursache darin, daß im Hause eine Partei und ein Abgeordneter ist, die die Regierungsvorlage und den Ausschußantrag lebhaft bekämpfen, und daß bei dem Ansehen, das der Herr Kollege Schönberger im Hause sowohl wie draußen hat, ich es für notwendig halte, die gegnerische Stellung des Herrn Schönberger und der sozialdemokratischen Partei zu beleuchten; außerdem habe ich mir, wie Ihnen bekannt ist, im vergangenen Jahr erlaubt, eine Steuerbroschüre zu schreiben, und das ist mit ein Grund, daß ich zu der Materie das Wort ergreife.

Meine Herren, aus der bisherigen Debatte geht hervor, daß allgemein anerkannt wurde, daß das Gebiet der Gemeindebesteuerung ein außerordentlich schwer zu bearbeitendes ist. Wer sich in Steuersachen zu sehr auf den Gerechtigkeitsstandpunkt stellt, der wird nicht viel erreichen. Hier muß entscheiden das Bedürfnis, die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeit. Meine Herren, bedenken Sie, daß unsere heutige Gemeindebesteuerung mit Ausnahme der Rentensteuer bereits in den sechsziger Jahren festgelegt worden ist, bei der Einführung der Einkommensteuer, und daß Gemeinden da sind, deren Voranschlag sich seit jener Zeit in der Höhe der Ausgaben verzehnfacht hat. Ich darf an meine Heimatgemeinde erinnern. Im Jahr 1865 hatten wir etwa 2200 Mark Umlagen; im Jahr 1907 werden es zirka 20.000 Mark sein. Dabei sind die Verhältnisse der Gemeinde rein bäuerliche geblieben. Daraus geht schon hervor, daß man bei einer solchen Belastung der Gemeinde zugreifen muß, wo man einigermaßen kann. Wenn man sich selbst bei der Staatssteuer zu sehr auf den Gerechtigkeitsstandpunkt versteift, dann kann es passieren, daß zwei Leute etwas für gerecht halten, und zwar so lange, als nicht einer besonders getroffen wird; wird er davon merklich getroffen, dann sagt er sofort: Es ist unrecht, während der andere es für recht findet; und im anderen Fall wird es umgekehrt ebenso gehen. Denn es ist leider eine bekannte Sache, daß es viele Leute gibt, die einmal im Leben arm sind: wenn sie Steuern bezahlen sollen, und reich: wenn sie heiraten wollen. Wenn ich sagen wollte, die Einkommensteuer wäre die gerechteste, so könnte man mir folgendes entgegnen. Wer nichts tut, als daß er mit der Couponscheere auf dem bequemsten Wege sein Einkommen erhält (es gibt ja sogar Leute mit Geschäften, die nur dadurch ein Einkommen abwerfen, daß andere Leute geschädigt werden, sogenannte Schwindelgeschäfte); wenn Sie nun solche Leute ebenso besteuern wollen, wie denjenigen, der mit Frau und Kind von morgens früh bis abends spät sich quält, der sich den Bissen vom Munde abspart, so kann man sagen: Das wäre nicht recht, und wenn sie zu Vermögensteuer kommen, dann ist z. B. folgender Fall denkbar. Zwei Leute haben ungefähr dasselbe Einkommen, der eine ist Verschwender, der andere hält seine Mittel zusammen und legt etwas zurück für schlimmere Tage. Derjenige aber, der etwas zurücklegt, muß von seiner Zurücklage Steuern bezahlen, der andere wird arm, und er oder seine Angehörigen fallen der Armenversorgung zur Last, die der Sparsame mittragen muß. Das sind Beispiele, aus denen hervorgeht, daß man in Steuerdingen nicht allzusehr den Gerechtigkeitsstandpunkt betonen kann. Als ich schon vor drei Jahren im Hause sagte: eine gerechte Gemeindebesteuerung auf dem Fundamente der Staatssteuer gibt es nicht, da waren es schon die Herren Schönberger und Ulrich, die mir widersprachen; und als ich die Regierungsvorlage zu Gesicht bekam und durchlas, war ich angenehm überrascht, daß die Regierung den Mut hatte, bei er heutigen Zeitströmung, bei der Unpopularität, die gegen das Prinzip der Leistung und Gegenleistung besteht, daß die Regierung doch den Mut hatte, uns diese Vorlage zu machen. Ich gehöre zu den Abgeordneten, die es für parlamentarisch unklug halten, wenn man einer Regierung besonders dankt; ich sage mir immer: die Leute, die von der Krone zu leitenden Stellungen im Staate berufen worden sind, sind verpflichtet, ihr ganzes Wollen und Können im Interesse des Staats und seiner Bürger einzusetzen, und ich beschränke mich darauf, hier anzuerkennen, daß unser Herr Finanzminister und seine Mitarbeiter mit dieser Vorlage bestrebt waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen; das mag genügen.

Meine Herren, die Autonomie, von der so viel geredet wird, ist Gott sei Dank schon im Ausschuß als etwas bezeichnet worden, was unter Umständen sehr gefährlich werden könnte. Die Agitationsmittel, die während der Gemeinderatswahlen u. s. w. leider schon zur Genüge in Anwendung kommen, wollen wir nicht noch vermehren, und da stimme ich dem Herrn Kollegen Schönberger gern bei, wenn er sagt: Wir wollen feste Normen.

Die Gegner der Vorlage, Herr Ulrich und Herr Schönberger, sind gegen die Partie; dem Herrn Kollegen Schönberger gefällt die Schwiegertochter gar nicht, er sagt: unter keinen Umständen mache ich das mit; der Herr Kollege Ulrich ist schon etwas vorsichtiger; er ist gegen die Partie, hat aber den Enkel schon auf dem Arm. Er weiß, als spiritus rector, wie ich einmal sagen will, der Offenbacher Stadtverwaltung, wie es in Offenbach steht, wie schwer dort die Bedürfnisse der Stadt gedeckt werden können.

Ich wende mich zu den Ausführungen der Herren Kollegen Ulrich und Schönberger. Herr Ministerialrat Becker hat gestern — ich will nicht sagen den Kollegen Ulrich ad absurdum geführt, er hat aber nachgewiesen, daß seine Forderung gegen das Programm der sozialdemokratischen Partei verstößt. Herr Schönberger sagt: Wer will bei der Besteuerung durch die Gemeinde haarscharf auseinanderhalten: das ist für Landwirtschaft, das für Gewerbe, das für die, die nur Einkommen haben? Die Gemeinde leistet für den Grundbesitzer die Instandhaltung der Bäche und Entwässerungsanstalten, Vermessungen, Feldschutz, Faselhaltung, Vertilgen schädlicher Tiere, Wald- und Weinbergschutz; alle Kosten für Drainagen, Feldbereinigungen; dergleichen Sachen werden auf den einzelnen Besitzer ausgeschlagen. Die Gemeinde schafft für den Gewerbetreibenden hauptsächlich Verkehrseinrichtungen aller Art, und für alle Einwohner sind die Ausgaben für Schule, Polizei, Wasserleitung, Gasleitung, die Leistungen sozialpolitischer Natur und das Armenwesen. Wenn Sie nun die Gemeindebudgets ansehen, so werden Sie finden, daß der Hauptposten in jedem Gemeindebudget das Konto der Schulen ist, der Schullehrergehalte u. s. w. und werden finden, daß eine Trennung der einzelnen Interessengruppen in steuerlicher Hinsicht, wie sie in der Regierungsvorlage leider zu ängstlich zum Vorschein kommt, nicht gerechtfertigt werden kann. Meine Herren, gehen Sie in unsere Gemeinden, lesen Sie die Artikel, die in den Zeitungen erscheinen unterzeichnet: „Civis", „Einer für Viele", „Viele Bürger", das sind in der Regel in den Bauerngemeinden nicht die Bauern, sondern einzelne Leute, Beamte, Lehrer, Leute, die im wesentlichen keine Grundsteuer zu bezahlen haben, sondern nur Einkommensteuer: Sie sind die Treiber, sie sind es, die die Gemeinde zu Ausgaben veranlassen, und sie sollen das auch am Geldbeutel mehr fühlen, wie das die Vorlage will, daß sie es eben sind, die der Gemeinde ein Teil der Lasten aufbürden.

Meine Herren, das Wort Gemeinde ist ein wunderschönes Wort; da greift alles ineinander, und wenn selbst in dem kleinen Bereich der Gemeinde einer zufällig verhältnismäßig einmal anscheinend etwas mehr zahlen sollte, wie der andere, so kommt das dem Bruder, dem Schwager, dem Nachbar zu gute, und ich kann mir nicht denken, daß wir die Grenzen so ziehen wollen und ziehen können und ziehen dürfen, wie sie in der Vorlage gezogen sind.

Herr Kollege Schönberger hat in dem Punkt nur zu sehr recht. Aber wenn der Herr Abgeordnete Schönberger sagt: weil ich das Bewußtsein habe, daß ich recht habe, will ich die ganze Vorlage abgelehnt wissen, so ist diese Schlußfolgerung eine durchaus verfehlte. Trotzdem ich seine Gründe würdige, kann ich doch sagen: ich freue mich, daß wir von der Regierung eine solche Vorlage bekommen haben, die sehr wohl als Unterlage dienen kann, um im Sinne des Herrn Schönberger Verbesserungen auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerungen vorzunehmen. Würden wir die Vorlage ablehnen, so würde das Alte bestehen bleiben, und da möchte ich bemerken: Für die Bauerngemeinden wäre das tatsächlich kein Unglück, es wäre nur in steuertechnischer Beziehung für die Herren Steuerkommissäre ein Vorteil.

Es wird auch verschiedentlich gesagt, vom Regierungstische und auch von anderen Leuten, die ich zu den Theoretikern rechne: Sehen Sie einmal die Bonitierung vom Jahr 1825 an. Mittlerweile sind die Verhältnisse anders geworden. Ja, meine Herren, die Bonitierung ist innerhalb der Gemeinde. Wenn einer einen Acker hat, der zu schlecht bonitiert ist, so hat er auf der anderen Seite einen solchen, der zu gut bonitiert ist, das gleicht sich gegenseitig aus. Nur da gleicht es sich nicht aus, wo große Güter, große geschlossene Komplexe sind. Ich weiß in Rheinhessen ein Gut, Ackerfeld fünfter Klasse, das ist im Ertrag mindestens ein Acker von zweiter Klasse; der Besitzer kommt sehr gut durch. Zu bedauern ist nur, daß die ermittelten gemeinen Werte auf der unrichtigen Bonitierung aufgebaut und das Unrecht weiter besteht. Bei geschlossenen größeren Komplexen müßte der gemeine Wert neu eingeschätzt werden.

Meine Herren, ich komme zu dem Hauptgegenstand, der eine Gegnerschaft hervorgerufen hat: das ist die Steuer vom Grundbesitz nach dem gemeinen Wert ohne Schuldenabzug. Meine Herren, ich behaupte, daß die Steuer vom Grundbesitz ohne Abzug der Schulden unter Umständen eine weit gerechtere ist, als die Steuer vom Grundbesitz mit Abzug der Schulden. In meiner Nachbarschaft war ein Gut von 400 Morgen. Der Besitzer war bis über die Ohren verschuldet; 400 Morgen in einer rheinhessischen Gemarkung macht schon etwas aus. Er hatte kein Einkommen, zahlte auch keine Vermögenssteuer. Was wäre das Ende vom Liede, wenn es dem Herrn Schönberger und den Herren Sozialdemokraten nachginge? Die Gutspächter, die Ackerpächter, die armen Teufel müßten dafür aufkommen, daß die Gemeinde ersetzt bekäme, was sie von dem Gutsbesitzer nicht bekommt.

Wir hatten in der Gemeinde einen Mann mit 120 Morgen Acker und 80.000 Mark Schulden; diese 80.000 Mark waren bei der Undenheimer Darlehenskasse aufgenommen, und für unsere Gemeinde verloren. Ist es denn steuertechnisch möglich, die einzelnen Gläubiger zu fassen? Weil das nicht möglich ist, deshalb halte ich es für gerecht, daß die Schulden nicht abgezogen werden dürfen.

Meine Herren, warum echauffieren wir uns, gerade wir vom Lande? Der Bauernstolz, der Dünkel läßt es bei den meisten nicht zu, die Schulden anzugeben; wenn auch der

Schuldenabzug gestattet würde, so würden hunderte von Bauern doch nicht daran denken, aus der Begünstigung Vorteil zu ziehen; sie wollen für reich gelten, und würden alles eher tun, als ihre Schulden angeben. Für manche Bauern war es gerade der Untergang, daß sie in Zeiten, wo sie noch ihre Verhältnisse sanieren konnten, aus Dünkel nicht losgeschlagen haben, sondern gewartet, bis der Kladderadatsch kam und die Familie der Ortsarmenpflege anheim fiel.

Ich weiß, daß bei den kommenden Wahlagitationen die Abgeordneten, die eine Sprache führen wie ich jetzt, gehörig durchgehechelt werden. Meine Herren, das läßt mich kalt. Ich habe hier als Abgeordneter meine Pflicht zu tun, selbst auf die Gefahr hin, daß es mir unangenehm werden könnte, und ich denke, daß die Herren Kollegen vom nämlichen Geiste beseelt sind.

(Bravo!)

Was die Steuer vom Gewerbebetrieb angeht, so bin ich zunächst der Meinung, daß die Heranziehung der Landwirtschaft zum Gewerbe durchaus der Gerechtigkeit entspricht; wenn sie nicht erfolgte, so würde, da wir nun einmal Steuer vom Grundbesitz, gewerblichem Anlage- und Betriebskapitalvermögen, Gewerbesteuer und Kapital haben, das landwirtschaftliche Betriebskapital frei bleiben. Aber eine Bitte möchte ich jetzt noch aussprechen. Es wird hoffentlich, wenn die Vorlage Gesetz wird, nicht gefolgert werden, daß nun jeder Bauer ein Gewerbepatent haben muß. Dagegen müßte ich mich entschieden wenden. Man soll in der Beziehung, das möchte ich vorbeugend sagen, doch nicht zu weit gehen.

Meine Herren, der Nichtabzug der Schulden im Gewerbe wird unter Umständen weit drückender wie bei der Landwirtschaft. Man exemplifiziert am liebsten auf das, was einem am nächsten liegt. Ich will einmal den Fall eines Weinhändlers herausgreifen. Wenn der Weinhändler seine Kundschaft gut bedienen will, wenn er in jeder Beziehung die Garantie übernehmen will, daß das, was er verschickt, auch das ist, für das es ausgegeben wird, so tut er gut, wenn er Trauben kauft. Dafür muß er im Herbst tausende von Mark anlegen, obgleich er Wein später oft viel billiger haben könnte. Er muß sich manchmal für viele tausend Mark Wein hinlegen, und der Weinhändler hat also ein großes Anlage- und Betriebskapital. Infolge des in Deutschland außerordentlich entwickelten Borgsystems, wie es nirgends sonst in der Welt besteht, kann es vorkommen, daß ein Weinhändler große Außenstände hat, und wenn er sein Lager ergänzen will muß er soviel Geld aufnehmen, als seine Außenstände betragen, dann wird er es sehr hart empfinden, daß er die Schulden nicht abziehen darf.

Nun eine andere Kategorie derer, die sich mit dem Wein befassen: der Weinkommissionär. Der hat sein Täschchen mit einigen Probefläschchen, es gibt Weinkommissionäre, die Tausende verdienen, ohne ein Lager zu haben. Die Leute werden besonders gut wegkommen. Und ich habe mir die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, daß man für Gewerbetreibende ohne Anlage- und Betriebskapital ein solches in einem fixierten Betrage festsetzt. —

(Zuruf: § 11!)

Der ist nicht bestimmt genug, da kann man machen was man will. Ich habe mir an einigen Exempeln das klar gemacht. Ich wollte für den Fall, daß kein Betriebskapital vorhanden ist, den sechsfachen Betrag des Einkommens als Anlage- und Betriebskapital festsetzen. Ich bin mit meinem Exempel so weit gekommen: wenn in der Stadt ein Arbeiter 1200 Mark Einkommen hat, so bezahlt er in Offenbach 17 Mark 98 Pfennig Gemeindesteuer. Ist es nun ein Schneidermeister ohne Betriebskapital, so bezahlt er auch 17 Mark 98 Pfennig. Würde ein Betriebskapital von 7200 Mark gebildet, so müßte er in Offenbach 22 Mark 32 Pfennig mehr bezahlen wie der Arbeiter, während er doch genau denselben Verdienst hat, nur daß er seine Nadel und seinen Zwirn hat, und der Arbeiter irgend ein anderes Werkzeug.

Zum Beweis meiner Ausführungen möge ein näher liegendes Beispiel dienen: Der Landwirt und der Viehhändler. Vergleichen Sie das Einkommen eines Viehhändlers, der nur einen kleinen Viehstand hat, niemals Vieh dauernd dastehen hat, mit dem des Viehzüchters, der ein großes Betriebskapital hat. Meines Erachtens ist die Sache bei der Gewerbesteuer nicht so glatt und klar wie bei der Grundsteuer. Man hat den Städten eine Autonomie gelassen im Artikel 15 bezüglich der Besteuerung der Warenlager und Warenhäuser. Ich freue mich dessen, und glaube, daß das ein Gebiet ist, auf dem, wenn die Stadtverwaltungen ihre Aufgabe in sozialpolitischer Beziehung richtig erfassen, manche Klagen, die im Hause schon zur Sprache gekommen sind, aus der Welt geschafft werden können.

Nun wende ich mich zu der dritten Steuer, der Besteuerung des Kapitalvermögens. Da muß ich offen gestehen, die gefällt mir gar nicht. Der Schuldenabzug beim Kapitalvermögen ist nicht zu gestatten. Es kann einmal vorkommen, daß ein Mann eine Hypothek von 100,000 Mark hat. Nun will er ein Haus oder sonst etwas zukaufen; er sagt sich: wenn ich baar kaufe, kaufe ich das so viel billiger; er nimmt infolgedessen vorübergehend ein Kapital auf. Also bei der Kapitalsteuer von einem Schuldenabzug oder Nichtabzug zu reden, ist meines Erachtens nicht der Rede wert.

Nun wende ich mich abermals an den Kollegen Schönberger und sage: wenn Sie es für ungerecht halten, daß die Schulden nicht abgezogen werden dürfen, so meine ich, wäre hier ein Weg gegeben, in dem man einen Ersatz schaffen könnte für diejenigen, die bei der Grundsteuer ihre Schulden versteuern sollen. Es gefällt mir durchaus nicht, daß in der Vorlage ursprünglich stand 1 : 3 und jetzt 1 : 2. Ich frage mich, warum? In meiner Heimatsgemeinde sind in der Dar-

lehenskasse festgelegt 410.000 Mark von vielleicht 80 Leuten; der eine hat 2000 Mark, der andere 4000, der andere 6000 Mark. Mit Hinblick darauf, daß die Gemeinde das große Bedürfnis hat, sage ich mir: ich wünsche hier bei der Kapitalsteuer, daß mindestens bis zu Kapitalhöhe von 50.000 Mark genau derselbe Satz eingestellt werde, wie bei der Grundsteuer. Ich werde die Forderung begründen. Das einundfünfzigste Tausend soll nach dem Satze 1 : 2 herangezogen werden u. s. w. Dadurch wird verhütet, daß wir die Kapitalisten mit Gewalt aus dem Lande treiben. Es liegt dies durchaus im sozialpolitischen Interesse, daß wir das so machen. Es ist zum Exempel ein Bauer da, der arbeitet nicht gern, der Beruf ist ihm zum Ekel geworden. Er verkauft bei einer günstigen Konjunktur sein Gut für 50.000 Mark, trägt das Geld auf die Darlehenskasse, und kriegt $3^1/_2$ Prozent, oder läßt sich 5 Prozent von den Steigerern geben. Als Bauer hatte er vielleicht nur anderthalb bis $2^1/_2$ Prozent davon. Hat nun dieser Mann nicht dasselbe Interesse an der Instandhaltung der Wege, an allem, was die Gemeinde für die Bauern tut? Er muß sich doch sagen: wenn die Bauern nichts einnehmen, können sie mir keine Zinsen bezahlen, ich bekomme meinen Kaufschilling nicht, kann meine Äcker wiedernehmen, und sie selber bewirtschaften. Wenn Sie aber das Vermögen geringer nehmen als den Besitz, so werden Sie dem Geist Vorschub leisten, der leider in unserem Volke schon besteht, und dahingeht, daß niemand mehr Äcker haben will, daß niemand, der Geld hat, daran denkt, Äcker zu steigern; diesen bedauerlichen Zug werden Sie im Volke noch unterstützen.

Es wird nun gesagt: die Leute in der Stadt werden dadurch weggetrieben. Ich gebe gern zu, daß für Mainz eine bestimmte Gefahr besteht; die Gefahr wird aber doch oft übertrieben. Ich werde nachher Beispiele bringen, die sich auf unser statistisches Material stützen, und den Nachweis führen, daß das nur ein Gespenst ist und weiter nichts; eine Besorgnis, die in der Wirklichkeit sehr oft hinfällig wird.

Meine Herren, ich habe früher den Steuerkommissar Herrn Geheimrat Bittel sehr nahe gekannt. Es war ein sehr gerechter Mann. Er hat allerdings nicht mit Glacehandschuhen zugefaßt; denn wer Steuern eintreiben will, kann nicht Glacehandschuhe gebrauchen, dann bekommt er nichts ein. Dieser teilte mir mit, ein Herr aus der ausgewählten Gesellschaft ließe Artikel in der Zeitung los, daß er wegen der Steuerverhältnisse nach Frankfurt ziehe. Als er fortgezogen war, stellte sich heraus, daß daran kein wahres Wort war. Er war wegen persönlicher Verhältnisse fortgezogen. Aber der Steuerkommissar mußte dafür herhalten. Wegen fünfzig oder 100 Mark mehr Umlage wird kaum jemand von dem Platze verziehen, wo er wohnt. Das ist eine so geringe Sache, wegen deren braucht er doch nicht zu ziehen; und wenn er zieht, und nicht so viel Lokalpatriotismus hat zu bleiben, in Gottes Namen, so lassen Sie ihn fortgehen! — Hat jemand Geld, und hat er die nötige Routine dazu, seine werte Person in den Vordergrund zu stellen, so wird er bald in die Gemeindevertretung gewählt, und hat in allen Dingen mitzureden. Er kann oft alles, was er nur will, weil er Geld hat, und dann hat er Einwirkung auf die Finanzen der Gemeinde und wird nur zur Hälfte zur Steuer herangezogen. Schämen muß sich so ein Mensch, wenn er so viel Geld hat, und nicht zum gleichen Anteil zu den Steuern beiträgt wie seine Mitbürger.

Meine Herren, ich bespreche den Punkt hauptsächlich von dem Standpunkt des Landbewohners, des Dorfbewohners aus. Es ist auf dem Lande so, und die Kapitalsteuer wird bei niemand in ganz Hessen auf dem Lande übel empfunden werden, wenn sie so geordnet wird, wie ich es haben will: bis zu 50.000 Mark volle Heranziehung in derselben Höhe wie die Gewerbesteuer und Grundsteuer. Erschrecken Sie nicht, meine Herren, der Unterschied ist in der Wirkung gar nicht so sehr groß. Die Steuerkapitalien werden dadurch erhöht, und der Koeffizient um soviel kleiner. Sie dürfen nicht glauben, daß nun der Mann, der heute 50 Mark Steuern bezahlt, dann 100 bezahlen müsse. Das würde sich alles leicht ordnen lassen.

Ich habe vorhin gesagt, und möchte das wiederholen, in der höheren Heranziehung der Kapitalsteuer erblicke ich einen Ersatz für den Nichtabzug der Schulden bei dem Grundvermögen.

Meine Herren, jetzt komme ich zur Einkommensteuer. Da muß ich wieder sagen: nennen Sie mir einen Mann, der in einer Gemeinde wohnt, von dem Sie sagen können, er habe gar kein Interesse an der Gemeinde! Ist es ein Lehrer, so wäre er eben nicht dort, wenn die Gemeinde nicht bestände. Ist es ein Pfarrer, so ist es ebenso; ist es ein Gewerbetreibender, so ist es gleichfalls dasselbe, und ist es irgend einer, der sich eine Villa hinbaut, so baut er doch die Villa um deswillen hin, weil er einen angenehmen Platz gefunden hat. Ich vergleiche nun, wie ängstlich die Regierung in Artikel 33 bezw. 35 die Einkommensteuer behandelt, und wie auf der anderen Seite die Regierung von meinem Standpunkt aus in Artikel 27 gar nicht so ängstlich ist — (in diesem Artikel sind Einkommen bis zu 500 Mark auch herangezogen). — Es ist mir gesagt worden, es gäbe arme Gemeinden, die ohne diese Einnahme nicht bestehen könnten. Ich glaube das nicht, und kann das nicht glauben. Gehen Sie doch in Gemeinden, da sind im Nachtrage der Umlagenrolle Leute, alte Mütterchen, Krüppel und alle möglichen anderen. Wer heute nicht mehr als 500 M. Einkommen hat, dem soll man doch auch selbst nicht die geringsten Gemeindesteuern abnehmen. Meine Herren, ich würde dringend bitten, daß dieses Almosen — mehr ist es nicht — aus dem Gesetz gestrichen wird. Die Gemeinden kommen, wenn sie über den Hund kommen, auch

über den Schwanz, und das braucht man nicht in dem Gesetz.

Ich komme, meine Herren, zu dem Artikel 32. Ich habe Ihnen schon vorgeführt: Artikel 32 bestimmt das Verhältnis zwischen Kapitalsteuer und Grund- und Gewerbesteuer, und da kann ich nur wiederholen, ich wünsche und ich hoffe, daß die Kollegen mir beistimmen, soweit sie wenigstens vom Lande sind, und auch die Städter, wir sind das der öffentlichen Meinung gewissermaßen schuldig, wir sind das den ganzen Traditionen auf dem Steuergebiete schuldig: wir müssen die Besitzenden heranziehen, und wenn sie auch wüten, das darf uns nicht hindern; wir dürfen uns dieses Odium nicht aufladen, und eine Heranziehung bis zu 50,000 Mark mit dem doppelten Koeffizienten ist gar nicht so schlimm.

(Zuruf: Woran liegt es denn?)

Wenn Sie es wissen, ist es ja gut; da brauche ich es Ihnen nicht zu sagen.

In Artikel 33 heißt es: „Auf einen Pfennig der Realsteuer darf 3,5 bis 7 Prozent der Einkommensteuer erhoben werden." Meine Herren, gestern hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, das Material, das Ihnen vorliegt, ist rauh. Ich will das Wort, das sich auf rauh reimt, nicht sagen.

(Heiterkeit.)

Aber ich darf doch auch sagen, das Material sei durchaus nicht einwandfrei. Ich mache der Regierung gar keinen Vorwurf. Die Regierung war gar nicht in der Lage, uns ein Material zu geben, das wirklich geeignet wäre, daß wir ziffernmäßig genau darauf aufbauen könnten. Was uns mitgeteilt ist, selbst im Ausschußbericht, in den einzelnen Beilagen, da handelt es sich nur um reines Vermögen der in den Gemeinden wohnenden Steuerzahler. Die Regierung konnte das Vermögen der Forensen u. s. w. nicht feststellen, und darum ließ sich auf Grund dieses Materials keine absolut richtige Rechnung aufstellen. Allein das einzige Material, das wir haben, ist der Regierungsvorlage auf Seite 76 ff. beigegeben. Dieses Material halte ich für das beste und auf Grund dessen kann man arbeiten.

Nun, meine Herren, habe ich gesagt, ich bedauere lebhaft, daß die Regierung in dem Schlußabsatz des Artikel 33 sagt: Eine Änderung zu ungunsten der Einkommensteuer darf nur mit Genehmigung des Ministeriums der Finanzen erfolgen. Aber zu Gunsten der Einkommensteuer hat das Ministerium nichts zu genehmigen. Was heißt das? Das heißt, daß die Herren Einkommensteuerpflichtigen mit Glacéhandschuhen angegriffen werden sollen. Ich muß das bedauern. Ich habe mich daran gemacht, und habe einmal die heutigen Verhältnisse dahin festgestellt, und ich wünsche, wie Herr Kollege Hirschel schon gesagt hat, daß wir auf 5 Prozent als unterste Grenze gehen und die höchste mit 8 Prozent festsetzen. Ich würde noch weiter gehen und sagen — und ich wünsche, daß davon Notiz genommen wird — daß **an dem Betrag der Einkommensteuer, wie er heute besteht, eine Bewegung nach unten niemals vorgenommen werden darf, es sei denn, daß ganz außergewöhnliche Ereignisse für den Gemeindesäckel kämen, und daß dann die Veränderung sowohl an den Realsteuern wie an der Einkommensteuer zu gleichen Teilen vorgenommen würde.**

Meine Herren, wenn Sie nach Artikel 33 den Gemeinden 7 Prozent Aufschlag auf die Einkommensteuer zu legen einräumen, und es sind in dem Gemeinderat nur Einkommensteuerpflichtige und keine Grundbesitzer — ich erinnere nur an die Orte um die Städte herum — und wenn der Ge- Gemeinderat sagt, die Erhebung mit 3,5 Prozent Schätzung ist zulässig, wer will den Gemeinderat daran hindern?

(Zuruf: Das Ministerium des Innern!)

Das Ministerium des Innern?

(Zuruf: Ja!)

Ich bin überzeugt, daß auch Fälle vorkommen können, wo das Ministerium des Innern dem oft ausgeübten, mehrfachen Drängen des Gemeinderats einer größeren Gemeinde einmal nachgeben könnte.

(Sehr richtig!)

Dann wären die Geschädigten die Gewerbetreibenden und die Grundbesitzer.

Nun hören Sie, meine Herren, wie die Verhältnisse in Hessen liegen. Von den 99 Mustergemeinden haben 47 bereits 5 Prozent, 39 haben 4—5 Prozent, 12 haben 3 bis 4 Prozent und eine Gemeinde hat $2^3/_4$ Prozent. Ich weiß nicht, was außerordentlich Gefährliches in dem Antrag liegen sollte, wo fast die Hälfte Gemeinden mehr als 5 Prozent hat, nun zu sagen, um die Grundbesitzer, um die Kapitalbesitzer, um die Gewerbetreibenden vor allen Schädigungen zu schützen, darf unter 5 Prozent nicht gegangen werden. Ich darf Ihnen erzählen, ob 3 oder 4 oder 5 Prozent, die Wirkung ist eine so minimale, daß Sie nachher erstaunen werden, wenn ich Ihnen die einzelnen Ziffern sage.

Zur Begutachtung der Ausschußanträge zu dem Gesetzentwurf ist es sehr schwer, die uns von amtlicher Seite gegebenen Zahlen nachzuprüfen, ist insbesondere schwer, festzustellen, wenn ich das so oder so haben will, wie wird es für den einzelnen Steuerzahler künftig werden und wie war es bisher. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Nachweis auf Grund des amtlichen Materials zu bringen. Ich habe die Stadt Offenbach, die Stadt Mainz und die Gemeinde Heldenbergen in Oberhessen als Beispiele benutzt und werde Ihnen jetzt sagen, was einzelne Berufszweige in Heldenbergen, in Mainz und in Offenbach nach der Regierungsvorlage zu bezahlen haben und nach meiner Ansicht, die

darin besteht, das Kapital bis zu 50.000 M. voll heranzuziehen und die untere Grenze der Einkommensteuer auf 5 Prozent zu setzen. Ich will dabei erwähnen, daß Mainz 4½ Prozent, Heldenbergen 3,6 Prozent und Offenbach 3,4 Prozent hat.

Meine Herren, selbst der Gemeindeprozentsatz zwischen Real- und Einkommensteuer ist ungeheuer schwer zu verstehen. Es handelt sich um einen Vergleich mit ungleichnamigen Werten. Es handelt sich nicht um 1 Prozent zu 3 Prozent u. s. w., sondern es handelt sich um einen Pfennig auf 100 M. der Realsteuerkapitalien zu 3 Prozent der staatlichen Einkommensteuer, die der betreffende Steuerzahler im Jahre bezahlt. Die Lage in Heldenbergen, einer Gemeinde mit 26,4 Prozent auf die Summe der Einkommensteuer und 7,3 Pf. auf 100 M. Bruttovermögen Realsteuerkapital, wollen wir sagen, ist folgende: Ein Steuerpflichtiger mit 2600 M. steuerpflichtigem Einkommen ohne Vermögen bezahlt nach der Regierungsvorlage 10,30 M., der Steuerpflichtige mit 15.000 M. Kapitalvermögen und demselben Einkommen bezahlt 15,04 M. plus 5,48 M. Realsteuer, gleich 20,52 M. Der Arbeiter mit 600 M. Einkommen bezahlt 1,58 M. jährlich; der Landwirt mit 50.000 M. Grund- und Gewerbesteuerkapital und 2000 M. Einkommen bezahlt 45,34 M. und der Rentner mit 70.000 M. Kapital und 2450 M. Einkommen bezahlt 35,85 M. Bei gleicher Heranziehung des Bruttovermögens und Festsetzung der Untergrenze auf 5 Prozent sind die Koeffizienten für die Gemeindesteuer 6,1 M. auf Realsteuerkapitalien und 30,5 Prozent Einkommen. Nun wird nach meiner Rechnung der Steuerpflichtige mit 2600 M. Einkommen ohne Vermögen 11,89 M. bezahlen, gegen 10,30 M. bisher. Der Steuerpflichtige mit einem Vermögen von 15.000 M. und demselben Gehalt bezahlt 26,53 M. statt bisher 20,52 M. und der Arbeiter bezahlt 1,83 M. statt 1,58 M. und der Landwirt bezahlt 40,72 M. statt 45,34 M.; aber der Rentner bezahlt 54,59 M. statt 35,85 M. Das heißt, daß auf die gesamte Einkommensteuer der Gemeinde nach meinen Anschauungen nunmehr erhoben wird, 2519 M. und 3440 M. auf die Realsteuern, also ein Verhältnis wie $^{5}/_{12}$ zu $^{7}/_{12}$ oder wie 5 : 7. Wenn Sie das Bild betrachten, werden Sie zugeben, daß eine Verschiebung nicht so krasser Natur vorhanden ist, wie es den Anschein hat, weil die Koeffizienten sich bei Erhöhung der Steuerkapitalien ermäßigen.

Jetzt komme ich an die Stadt Offenbach. Offenbach hat auf Einkommensteuer 124 Prozent Aufschlag und 31 Pf. auf 100 M. Bruttovermögen (Realsteuer). Der Beamte mit 5000 M. Einkommen bezahlt dort 156.24 M., der Beamte mit 20.000 M. Kapital und demselben Einkommen bezahlt 209.56, der Arbeiter mit 1200 M. Einkommen 17.98, der Gewerbetreibende mit 8000 M. Einkommen, 60.000 M. Anlage- und Betriebskapital und 30.000 M. Kapitalvermögen bezahlt 517.70 M. und der Rentner mit 150.000 M. Kapital bezahlt nach der Regierungsvorlage heute 388.74 M. Nun ändern sich die Verhältnisse so; die Einkommensteuer wird mit 126 Prozent Aufschlag herangezogen und der andere Köffizient wird 25.20 M. für die Realsteuer sein. Nun bezahlt nach meinem Antrag, also wenn das Kapital bis 50.000 M. voll herangezogen wird und die Untergrenze 5 Prozent ist, der erstgenannte Beamte 158.56 M. gegen 156.24 M., der Beamte mit 20.000 M. Vermögen bezahlt 231.84 M. gegen 209.56 M., also gegen 22 M. mehr. Nun, meine Herren, ist das für einen Mann, der 20.000 M. Vermögen hat, und der davon 700 M. Einkommen hat, eine so große Belastung, zumal der Beamte oft noch derjenige am Platze ist, der von den Bürgern bezahlt wird? Es sind viele Beamte vorhanden, die nicht direkt Staatsbeamte sondern Gemeindebeamte sind. Der Arbeiter bezahlt 18.27 M. gegen 17.98, also 29 Pf. mehr, und der Gewerbetreibende den ich vorhin schilderte, bezahlt 516.60 gegen 517.70 M. Aber der Rentner bezahlt 410.76 gegen 388.74 M.

Meine Herren, das Verhältnis in Offenbach ist deshalb eigentümlich, weil das Verhältnis zwischen Einkommen und Vermögen ein ganz außerordentlich ungünstiges ist. Offenbach ist Industriestadt, wir haben dort 845.000 M. staatliche Einkommensteuer und 307 Millionen Vermögen, während wir z. B. in Mainz, das weniger Industriestadt ist, 1.451.000 M. Einkommensteuer und ein Vermögen von 667 Millionen haben. Es resultiert daraus, daß Gemeinden mit großem Vermögen, d. h. Realsteuer-Kapitalien, gerechter Weise verpflichtet sind, die Einkommen stärker zu belasten wie bisher. Es wird also für die Zukunft auf das Einkommen der Offenbacher Bürger 1.064.996 und auf das Vermögen 775.505 M. kommen.

Für Mainz liegt die Sache etwas anders. Im großen Ganzen will ich dasselbe Exempel für Mainz nehmen. Mainz hat 93,95 Prozent Aufschlag auf die Einkommensteuer und 21,2 Pf. auf 100 M. Realsteuerkapital. Der Beamte mit 5000 M. steuerpflichtigem Einkommen ohne Vermögen hat in Mainz 115.92 M. zu zahlen, also beinahe 40 M. weniger als in Offenbach. Derselbe Beamte mit 20.000 M Vermögen, also 700 M. Zinsen dazu, bezahlt 153.68 M. Ein Arbeiter mit 1200 M. Einkommen bezahlt 13.40 M. und der Gewerbetreibende unter denselben Bedingungen wie in Offenbach bezahlt in Mainz 370.60 M. und der Rentner mit 150.000 M. Kapitalvermögen bezahlt 274.92 M. Der Koeffizient in Mainz ist also für die Realsteuer 17.8 Pf. auf 100 M. Realsteuerkapital und 89 Prozent Aufschlag auf die Staatseinkommensteuer — dabei immer die Heranziehung des Kapitals bis zu 50.000 M. voll gerechnet. Der Beamte mit 5000 M. steuerpflichtigem Einkommen bezahlt nach meinen Angaben 112.14 gegen 115.92 M, der zweite Beamte mit dem Vermögen bezahlt 163.46 gegen 153.68 M. Also der Mann mit 20.000 M. Vermögen hat blos 10 M. mehr zu zahlen. Der Arbeiter mit 1200 M. Einkommen bezahlt 12.91 M. gegen 13.40 M. und der

Gewerbetreibende mit 8000 M. Einkommen, 60.000 M. Betriebskapital und 30.000 M. Vermögen bezahlt 364.90 gegen 370.60 M. Nun kommt der Rentner. Der Rentner bezahlt für 150.000 M. Kapital 290.14 gegen 274.92 M. nach der Regierungsvorlage, ein Unterschied von ganzen 16 M. Glauben Sie, daß so ein Rentner wegen 16 M. aus Mainz fortgeht? Das glaube ich nicht, und ich meine, alle die Herren aus Mainz, welche die Zahlen in der Weise nicht geprüft haben, die um das Wohl ihrer Vaterstadt so ängstlich bemüht sind, sollten auf diese meine Ausführungen mehr Wert legen, als es bisher der Fall war. Auf das Einkommen der Stadt Mainz wird gezahlt 1.291.458 M. und auf die Realsteuer 1.196.598 M. Das ist fast gleich. Nun müssen Sie bedenken, meine Herren, daß es bei der Gemeindesteuer keine Leute gibt, die Reasteuer zu bezahlen haben, die nicht auch an der Einkommensteuer teilnehmen, und daraus ergibt sich mit Naturnotwendigkeit, daß die Regierung sehr wohl mitmachen kann und auch das Haus in der Richtung, daß eine bessere Heranziehung des Kapitalvermögens vorgenommen wird, und daß auch die Untergrenze bei Einkommen auf 5 Prozent gesetzt wird. Wie gesagt, setzen wir die Kapitalsteuer bis 50.000 M. in der vollen Höhe an, und setzen wir die untere Grenze des Verhältnisses des Einkommens auf 5 Prozent fest, so vermehrt sich die Summe der Einheiten und der Ausschlagskoeffizient wird verringert. — Ich habe meinen statistischen Ausführungen nichts hinzuzufügen als das Bedauern, daß es mir nicht gelingt, das Kapital ganz heranzuziehen.

Ich wende mich nochmals an den Herrn Kollegen Schönberger. Ich habe versucht, mich mit ihm auf den Weg nach Damaskus zu begeben. Ich glaube nicht, daß ich aus einem Saulus einen Paulus gemacht habe. Ich bitte Sie aber, Herr Kollege, im Sinne meiner Ausführungen tätig zu sein. Sie werden Ihrem Prinzipe damit mehr gerecht werden, als wenn Sie sich auf den Standpunkt der Ablehnung stellen; und wenn draußen im Volke es Ihnen übel genommen werden sollte, daß Sie in solcher Weise vorgegangen sind, so können Sie sich getrost auf alle die berufen, die die Sache geprüft haben, wie ich es auch tue, und sagen können, unter den gegebenen Verhältnissen war nichts anderes möglich; der Bedarf der Gemeinden, der kleine Rayon, die Unmöglichkeit, die Gläubiger zu fassen, zwingt uns, etwas zu tun, was halbweges gegen unsere Ideale geht, was gegen das Gefühl der Gerechtigkeit u. s. w. geht. Aber, meine Herren, die Not lehrt beten und lehrt auch einmal ein Steuergesetz machen, das nicht Allen gefällt, und die Stadtgemeinden sind tatsächlich in der Lage, eine Umgestaltung der Basis der Gemeindebesteuerung sehnlichst zu wünschen, und im Interesse unserer Kameralisten ist es auch gelegen; man darf es wünschen, daß auch für diese etwas Besseres geschaffen wird.

Bei der Detailberatung werde ich mir erlauben, die betreffenden Anträge zu stellen, und ich halte mich einer wohlwollenden Prüfung meiner Vorschläge versichert.

(Bravo!)

Abg. Erk:

Meine Herren, ich habe nur noch seitens meiner Freunde und von meiner Seite die Erklärung abzugeben, daß wir nun im wesentlichen mit dem Entwurf der Regierung einverstanden sind. Wir heißen das Prinzip der Leistung und Gegenleistung gut, wir heißen ebenso den Nichtabzug von Schulden gut. Es ist hinreichend erwiesen worden, daß es eine Härte bedeutet; aber es ist nicht zu umgehen, daß Leistungen, welche für den Betrieb der Landwirtschaft entstehen, auch von dem Grundbesitz wieder ausgeglichen werden. Man weiß nicht, wohin man die Abladung lenken soll, wenn man diese Bestimmungen nicht treffen wollte.

Es muß im Werte oder im Kaufpreis des Ackers zum Ausdruck kommen, dann läßt sich auch dies rechtfertigen. Ich glaube aber, alles das darf sich doch nur auf die internen Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Wollte man dasselbe Prinzip auf Institutionen anwenden, die im öffentlichen Interesse liegen, so würde das nicht ganz stimmen; namentlich würde es nicht stimmen, wenn man mit Mitteln des verschuldeten Grundbesitzes z. B. den Straßenbau begleichen wollte. Meine Herren, ich habe selbst ein Beispiel erlebt — ich glaube, ich habe es schon einmal erwähnt —, das illustriert diesen Punkt ganz besonders. Eine Witwe erzählte mir oder ließ mir vielmehr durch ihren Schwiegersohn sagen, sie möchte doch einer anderen Gemarkung zugeteilt werden, und zwar aus dem Grunde, weil sie nach einem anderen Orte viel näher hätte, wo ihre Kinder in die Schule gingen, und außerdem sagte mir der Herr, meine Schwiegermutter besitzt ein Gut von 100 Morgen mit 70 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen, es liegt in ganz steriler Lage, liefert geringe Ernten, und die Kulturkosten sind sehr hoch; auf diesem Gütchen ruhen 25.000 Mark Hypotheken und nochmals 6000 Mark andere Schulden, und wenn das Gütchen zur Versteigerung käme, würde nicht der Betrag der Schulden erlöst. Meine Herren, diese vermögenslose Frau bezahlt in die Gemeinde 450 Mark Steuern. Wenn aus solchen Mitteln der im öffentlichen Interesse liegende Straßenbau beglichen werden soll, so ist das eine Härte, so ist das ein Weg, der der Gerechtigkeit, unserer Ansicht nach, nicht entspricht.

Meine Herren, durch das Abschieben des Straßenbaues auf den Staat würde sich auch der Nichtabzug von Schulden kompensieren; weil das Prinzip, nach welchem die Staatssteuern bezahlt werden, die Einkommensverhältnisse bilden, oder weil die Einkommensteuer das Rückgrat der Staatssteuer bildet, ist dies eine Kompensation gegenüber dem anderen Gesichtspunkt, wonach Schulden nicht in Abzug gebracht werden können. Meine Herren, ich erinnere

mich noch deutlich, als im Jahre 1896 das Straßenbaugesetz zur Beratung stand, da erklärte der Herr Kollege Heidenreich, diese Mißstände werden wir alle begleichen, sobald wir zu der Beratung eines neuen Gemeindesteuergesetzes kommen. Meine Herren, ich habe bis jetzt leider noch nicht viel davon gsehen. Aber meine Freunde und ich sind sehr erfreut über die Bemerkung, die Seine Exzellenz der Herr Finanzminister gestern machte, wo er durchblicken ließ, daß die Regierung gar nicht abgeneigt sei, diesen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen. Meine Freunde und ich erklären deshalb nochmals, daß wir nunmehr mit dem Entwurf der Regierung vollständig einverstanden sind, und wir werden uns vorbehalten, demnächst einen Antrag auf Übernahme des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung auf den Staat einzubringen.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich hatte in meinen allgemeinen Betrachtungen mich im wesentlichen an die, wenn ich so sagen soll, grundlegenden Prinzipien der Vorlage gehalten. Ich hatte meine Auffassung derjenigen gegenübergestellt, welche in der Vorlage vertreten ist, und hatte dabei den wesentlichen Hauptsatz ausgesprochen, daß die Vorlage zwar eine Verbesserung der dermalen giltigen Steuerverhältnisse bei der Gemeindesteuer darstellt; aber ich hatte hinzugefügt, daß diese Verbesserung nicht so weit gehe, wie ich fordern müsse, daß diese Verbesserung immer noch eine Begünstigung der Kapitalkräftigen, der leistungsfähigen Steuerzahler darstellt. Ich hatte meine Ausführungen dann konzentriert auf die Erklärung, daß ich den Schuldenabzug für notwendig halte, daß das Verbot des Schuldenabzugs ein bedenkliches sei, und ich hatte gesagt, daß man einerseits durch Zuschläge zu den staatlichen Einkommensteuern, andererseits aber durch progressiv steigende besondere Zuschläge zu den fundierten Einkommen in der Lage sei, im wesentlichen alle jene Bedenken zu zerstreuen, die vom Regierungstische gegen diese meine Auffassung geltend gemacht werden. Meine Herren, diese allgemeinen Sätze sind durch die Einzelheiten, die in der Beratung zu Tage getreten sind, meiner Auffassung nach nicht im geringsten erschüttert worden;

(Abg. Schönberger: Jawohl!)

diese allgemeinen Sätze bleiben bestehen, ja, ich sage ganz offen: gerade die Ausführungen des Herrn Ministerialrats Becker bestätigen, wenn man dem Grundsatz entsprechend arbeiten will, die Leistungsunfähigen zu entlasten und die Leistungsfähigen zu belasten, die Richtigkeit meiner Ausführungen. Zwar hat Herr Ministerialrat Becker wieder mit Ziffern gearbeitet und es so dargestellt, als wenn diese Ziffern meiner Skala entsprächen; demgegenüber muß ich aber feststellen, meine Herren, daß ich auch im Ausschuß keine Skala für die Gemeindesteuer vorgelegt habe; ich muß feststellen, daß ich auch im Ausschuß mich darauf beschränken mußte, allgemeine Prinzipien anzugeben, auf Grund deren man eine Berechnung hätte anstellen können. Nun hat der Herr Ministerialrat Becker eine Berechnung vorgeführt, er ist aber in dieser Berechnung da stecken geblieben, wo ich eigentlich den meisten Wert auf ihre Weiterführung hätte legen müssen, nämlich da, wo es sich darum dreht, wie sich die Steuerausschläge gestalten würden, wenn annähernd dem Grundsatz entsprochen worden wäre, die sogenannten fundierten Einkommen aus Grundbesitz, aus Kapital, aus Gewerbebetrieb stärker zu den Steuern heranzuziehen. Meine Herren, mir ist es selbstverständlich nicht möglich, diese Berechnungen zu machen; dazu braucht man ein technisch gebildetes Personal, dazu braucht man selber Kenntnisse, die man nicht hat, weil man eben kein Finanzmensch ist. Ich mußte mich also auf die Vertretung meiner Grundsätze beschränken.

Nun, meine Herren, habe ich einmal kurz den Vergleich angestellt über die Folgen dieser meiner Auffassung gegenüber den dermalen giltigen Bestimmungen, die im wesentlichen, soweit es sich um Grund und Boden handelt, und soweit es sich um die Betriebe handelt, wohl eine andere Grundlage erhalten, im wesentlichen aber in der Belastung wirken werden wie früher auch. Ich habe auch hier selbstverständlich nur ein mir nahe liegendes Beispiel, und da muß ich schon sagen, daß die dermalige Besteuerung von Gewerbebetrieb, von Grundbesitz durch die Gemeinden eine solche ist, die schon erheblich über die Staatssteuer hinausgeht. Meine Herren, ein mir so bekannter Fall stellt sich ziffernmäßig folgendermaßen dar. Die Staatssteuer des betreffenden Steuerpflichtigen beträgt 311 Mark 98 Pfennig. Es handelt sich um einen Mann mit über 9000 Mark Einkommen. Die Gemeindesteuer für denselben beträgt einmal 550 Mark 86 Pfennig und für die Firma, für den Gewerbtreibenden 172 Mark 44 Pfennig; das macht zusammen 723 Mark 30 Pfennig Gemeindesteuer gegenüber 331 Mark 98 Pfennig Staatssteuer. Meine Herren, Sie sehen also auch heute schon, so wie sie eine solche Zusammenstellung auffinden, daß meine Skala von den 10 Prozent, so weit es sich hier um derartige Einkommen dreht, nahezu erreicht wird, und zwar unter der Herrschaft des dermalen giltigen Steuersystems. Nun sage ich, meine Herren: diese Leute, die ein derartiges Einkommen haben, ein derartig fundiertes Einkommen, ein Einkommen aus einem Vermögen, sollen auch nach dem neuen Kommunalsteuergesetz nicht entlastet werden. Nun nehmen Sie aber einmal die Beispiele zur Hand, die die Regierung selber geboten hat. Sobald Sie diese Beispiele prüfen, finden Sie, daß, wie ich schon sagte, eine ganze Anzahl Leute darunter sind, die meiner Auffassung nach entlastet werden. Es sind dies — um das nur einmal schnell anzuführen — Bäcker und Metzger; die werden entlastet, obgleich sie ein außerordentlich gutes Einkommen haben, aber bei der Besteuerung nach dem Prinzip des Betriebskapitals, da sie nicht viel Be-

triebskapital nötig haben, besser weg kommen, ebenso wie die Agenten und Makler, die zum Teil einen ganz beträchtlichen Umsatz haben, aber nur geringer Betriebskapitalien bedürfen, ja möglicherweise ohne jegliches Betriebskapital auskommen können. Die Leute haben aber ein kaufmännisches Geschäft, sie haben dieses kaufmännische Geschäft, sie leisten vielfach nicht einmal alle Arbeiten im wesentlichen selber, sondern beschäftigen Leute, und sie haben bei diesem kaufmännischen Betriebe ein außerordentlich hohes Einkommen. Trotzdem werden sie nicht zur Gewerbesteuer herangezogen, weil in diesem Betriebe kein Betriebskapital steckt. Meine Herren, das würde, wenn man nach meinen Grundsätzen verführe, sofort aufhören. Nach meinen Grundsätzen würde nicht allein ausschlaggebend sein, wie viel der Mann an Betriebskapital in dem Geschäft stecken hat, sondern nach meinen Grundsätzen würde ausschlaggebend sein: wieviel hat der Mann an Einkommen aus seinem Geschäft gezogen? — an fundiertem Einkommen; denn, meine Herren, das ist auch ein „fundiertes“ Einkommen, wenn jemand eine gute Agentur hat, und aus dieser Agentur regelmäßig so und so lange Jahre hindurch schon sein Einkommen bezieht. — Aus den Gesten der Herren von der Regierung glaube ich entnehmen zu können, daß sie der Meinung sind, das sei kein fundiertes Einkommen. Ja, meine Herren, wenn das kein fundiertes Einkommen sein soll, dann sage ich Ihnen, daß kein Gewerbe mehr als fundiert angesehen werden kann, da der Bäcker, der Metzger, der Schuhmacher, der Schneider, jeder Kaufmann, Kolonialwarenhändler, Drogenhändler u. s. w. genau so zu Grunde gehen kann, wie jeder andere, genau so wie der Agent, von dem ich spreche. Ja, meine Herren, das läßt sich gar nicht leugnen: die geschäftlichen Beziehungen sind eben überall derartig, daß, wenn jemand nicht auf der Höhe der Zeit bleibt, wenn er nicht mit der Entwicklung mitgeht, es ganz gleichgiltig ist, ob er Agent ist, Makler, Drogenhändler, Kolonialwarenhändler, Baumeister, Schuhmacher, Schneider, oder sonst etwas; sein Geschäft ist nicht mehr fundiert als jedes andere auch.

(Zuruf: Auch Kouponschneiden!)

— Auch Kouponschneiden ist nicht besser fundiert; wenn der Kouponabschneider falsch spekuliert — das hängt nicht lediglich von ihm ab, sondern von den Umständen und der ganzen Entwicklung —, so ist er eben auch fertig.

Nun sage ich, meine Herren: wenn das neue Gewerbesteuergesetz solche Möglichkeiten offen läßt, und wir nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage nicht in der Lage sind, mit dem Artikel 11 derartige merkwürdige Erscheinung zu beseitigen, dann ist es immerhin bedenklich. Genau so, meine Herren, geht es mit den Ärzten, genau so geht es mit den Anwälten auch; diese können wir auf Grund des bestehenden Gesetzes nicht greifen, diese können wir auf Grund der Vorlage nicht fassen, und, meine Herren, man will sie von verschiedener Seite nicht fassen, weil man glaubt, man entehre dadurch diese Berufe, die man als freie, als liberale Berufe ansieht; man will den Rechtsanwalt nicht als Gewerbetreibenden greifen, weil man fürchtet, daß man dadurch den ganzen Stand herabsetze; man will den Arzt nicht als Gewerbetreibenden greifen, weil man fürchtet, daß man dadurch den ganzen Stand herunterdrücke.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wie es sich in Wirklichkeit damit verhält, das zeigt uns das Leben alltäglich: unsere kapitalistische Entwicklung hat auch die Rechtsanwälte und Ärzte nivelliert — wenn ich so sagen darf —; auch Rechtsanwälte und Ärzte sind im wesentlichen zu Berufen heruntergedrückt, — um diesen Ausdruck zu gebrauchen, in dem allerdings etwas liegt, was ich nicht sagen möchte, denn jeder Beruf hat denselben Anspruch auf Ehre wie alle übrigen —, ich will daher lieber sagen: Rechtsanwälte und Ärzte sind im Laufe der Zeit auf eine Stufe gesetzt worden, die der früheren Auffassung, wonach Arzt und Rechtsanwalt nur der Wissenschaft wegen tätig waren, durchaus nicht mehr entspricht; die Verhältnisse haben sich dermaßen geändert, daß man davon wohl nur noch in wenigen Fällen reden kann. Meine Herren, Ärzte und Rechtsanwälte sind Leute, die um Brot arbeiten müssen, die zwar unter besonderen Umständen und unter besonderen Verhältnissen die Pflicht haben, ihr Leben zu machen, und die diese Pflicht genau so erfüllen wie jeder andere: sie suchen sich das Leben so leicht und so angenehm wie möglich zu machen. Meine Herren, ich sage ganz ausdrücklich: ich sehe darin keinen Vorwurf, und ich weise jeden Versuch, in diesen Bemerkungen eine Spitze gegen irgend jemand zu finden, entschieden zurück. Meine Herren, ich muß das um so mehr tun, als ich ja schließlich, wenn auch nicht befürchte, so doch auf Grund früherer Erfahrung annehmen kann, daß nun wieder eine gemeinsame Erklärung aller bürgerlichen Parteien gegen mich losgelassen wird. Ich habe ja nichts dagegen einzuwenden. Vielleicht ist Herr Kollege Windecker so freundlich, wieder einen großen Tam-tam ins Werk zu setzen. Das hat nichts auf sich; ich stelle fest, was eine Tatsache ist, und wenn sie noch so viel Tamtam darüber machen, Sie sind außer Stande, diese Entwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens, welcher auch die Rechtsanwälte und Ärzte unterliegen, zu leugnen. Und nun sage ich: wenn man nach dem vorliegenden Entwurf derartige Berufe nicht zur Gewerbesteuer heranziehen kann, dann ist das ein Mangel des Entwurfs, ein Mangel, der meiner Ansicht nach beseitigt werden muß.

(Zuruf: Durch ein Spezialgesetz!)

-- Nein, durch kein Spezialgesetz! — Es ist ein Mangel in der Vorlage, der beseitigt werden kann und muß dadurch, daß wir eine Gewerbesteuer in der Richtung, wie sie die Vorlage vorsieht, nicht gelten lassen, sondern eine Steuer auf Einkommen, deren Quellen außerhalb der einfachen persönlichen Tätigkeit der einzelnen liegen. Meine Herren, wenn

die Herren Ärzte und Rechtsanwälte bloß auf ihre persönliche Tätigkeit sich stützend ihrem Berufe nachgehen, dann würden sie nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beim Einkommen auch nur mit der Hälfte herangezogen werden, wie das bisher der Fall war, genau, wie das Einkommen des Arbeiters auch nicht stärker herangezogen wird. So weit es sich nur darum dreht, sind diese Herren an sich also noch nicht schlechter gestellt; nur so weit es sich darum dreht, daß sie neben dem Einkommen aus eigener persönlicher Tätigkeit noch ein fundiertes Einkommen haben, muß ich doch feststellen, daß man sie nach den jetzt geltenden Bestimmungen und den Bestimmungen, die hier nach dem Entwurf Giltigkeit haben sollen, nicht belastet werden können, während, wenn wir den Grundsatz, den ich ausgesprochen habe, gelten lassen, höchstens die Frage aufgeworfen werden könnte: ja, ist das ein fundiertes Einkommen? — kann das Einkommen eines Rechtsanwalts, kann das Einkommen eines Arztes, als ein fundiertes Einkommen angesehen werden? — ist nicht vielmehr mit dem Augenblick, wo dessen persönliche Tätigkeit aufhört, das Versiegen der Einkommensquelle zu erwarten? Gewiß, meine Herren, diese Fragen kann man erörtern, und je nachdem, wie man sie dann zu beantworten für richtig hält, stehe ich gar nicht an, unter Umständen auch derartige Einkommen von der erhöhten Belastung für die Gemeinden frei zu lassen. Aber wenn, wie wir beispielsweise die Entwicklung bei den Rechtsanwälten vor uns haben, daß die Geschäfte einer ganzen Anzahl von Rechtsanwälten — gar nicht weniger — sich mehr und mehr zu kaufmännischen Geschäften ausbilden, die nur den Unterschied gegenüber den kaufmännischen Geschäften aufweisen, daß sie nicht unter einer kaufmännischen, sondern unter einer juristischen Leitung stehen,

(Zuruf: Kein Betriebskapital!)

ja, meine Herren, dann kommen die merkwürdigen Äußerungen, die man allenthalben hört, die im Volke mit Recht lauter und lauter werden: man begreift nicht, wie man derartige Leute nicht zur erhöhten Gemeindesteuer heranzieht. Und wenn man den Leuten dann sagt: ja, es werden diese Geschäfte nicht als Gewerbe im Sinne der Gewerbesteuergesetzgebung angesehen, dann schüttelt man den Kopf und sagt: ja, dann hätte man eben eine andere, glücklichere Fassung für die Gesetzgebung finden müssen, vermöge deren es möglich gewesen wäre, derartige kapitalkräftige und leistungsfähige Leute auch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu der Steuer heranzuziehen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Ministerialrat Becker seinerseits Wert darauf gelegt, an der Hand der von ihm vorgeführten Ziffern darauf hinzuweisen, daß ich im Ausschuß ja auch wohl allmählich eingesehen hätte, daß mit den einfachen Zuschlägen nichts zu machen sei. Meine Herren, das habe ich nicht allmählich eingesehen, sondern das habe ich, wie das aus dem Ausschußbericht hervorgeht, in dem ersten Stadium der Verhandlungen sofort gesagt, und wenn der Herr Ministerialrat Dr. Becker meine Ausführungen, die ich hier gemacht habe, nachlesen wird, so wird er finden, daß das auch in meiner schließlichen Stellung zum Ausdruck gekommen ist. — Nun, meine Herren, sage ich ganz einfach: wenn wir auf der einen Seite zugeben müssen, daß bei der Besteuerung der Gemeindebürger zwecks Aufbringung der Gemeindelasten nicht die Grundsätze allein ausschlaggebend sein können, die für die Staatsbesteuerung ausschlaggebend geworden sind, so habe ich mich veranlaßt gesehen, einmal zu versuchen, ob wir denn nicht vielleicht in der Lage sind, wenn wir den Grundsatz der Leistungsfähigkeit entsprechend den Zuschlägen zu den fundierten Einkommen aufgestellt haben, vielleicht mit Ausnahmebestimmungen jene sonderbaren Gebilde zu treffen, die man in der Gemeinde treffen muß. Meine Herren, ich muß Ihnen sagen: auf die Ausführungen des Herrn Ministerialrats Becker, der Ziffern für Offenbach, für Heusenstamm und für Rumpenheim, die nach seiner Skala gelten sollen, vorgeführt hat, kann man sich nicht stützen, — denn er hat bei seiner Berechnung meine Belastung der fundierten Einkommen von vornherein ausgeschaltet, von vornherein nicht zur Geltung kommen lassen; aber wenn ich mir diese Ziffern vergegenwärtige: auch dann bin ich am Ende wieder auf den ursprünglichen Gedanken zurückgekommen: ohne Ausnahme geht es bei diesem Gesetz nicht: die Regierung braucht für ihren Entwurf eine Menge Ausnahmen, und nun sage ich: wenn man den Artikel 11 entsprechend gestalten würde, so würde man mit Leichtigkeit das Prinzip der Besteuerung der Leistungsfähigkeit aus den fundierten Einkommen, von denen ich sprach, festhalten, so würde man mit Leichtigkeit in der Lage sein, zu vermeiden, daß die kleinen Leute, daß die Einkommen aus reiner Hand- oder Geistesarbeit allzusehr belastet werden würden; man würde verhindern können, daß sie mehr belastet werden, als sie zur Zeit durch die dermalige Steuergesetzgebung belastet sind.

Meine Herren, die Beispiele der Regierung sind ja recht interessant, auch insofern, als sie in der Tat eine Anzahl wirtschaftlicher Gebilde zeigen, die außerordentlich auffällig sind, Gebilde, bei denen — das muß ich erklären — gesunde Verhältnisse nicht obwalten. Ich denke da beispielsweise an die 57. Gemeinde in den hier angezogenen Beispielen. Da weiß man nicht, was man sagen soll, wenn man findet, daß eine Brauereiaktiengesellschaft mit 7.844.314 Mark Betriebskapital kein Einkommen versteuert; man ist einfach starr, man weiß nicht, was man dazu sagen soll. Man wundert sich, wenn eine Malz-, Bier- und Hopfenhandlung mit 3.058.907 Mark Betriebskapital in der gleichen Lage sich befindet, — wenn Institute mit solchen gewaltigen Betriebskapitalien, die in die Millionen gehen, weder Vermögen noch Einkommen haben. Man fragt sich: wie sind denn diese Dinge möglich? — wie erklären sie sich denn? Nun, meine Herren, das erklärt sich meiner Auf-

fassung nach durch verschiedene Umstände. Solche Aktiengesellschaften machen es in der Regel oder wenigstens sehr häufig so, daß sie hohe Gehälter zahlen, und damit gewisse Interessenten abfinden, während die Gesellschaft selber bei ihrem Einkommen, bei dem Gesellschaftseinkommen schlecht abschneidet; sie schreiben kolossal ab, sie stellen zum Teil bestimmte Reserven auf, die angeblich Betriebsreserven sind, kurz und gut, sie machen möglicherweise Dinge, die kaufmännisch völlig einwandfrei sind, die aber bei der Steuerveranlagung doch bedenklich ins Gewicht fallen, und die insbesondere für die Gemeindesteuer ganz außerordentlich gefährlich sind; denn wenn derartige Manipulationen in kleineren Gemeinden vorkommen, dann ist die notwendige Folge einfach die, daß die allerärmsten Teufel das bezahlen müssen, was die ohne Zweifel reichen Leute nicht zahlen wollen. Meine Herren, wenn solche Betriebskapitalien im Geschäft stecken, und arbeiten, wie das hier erwähnt ist, dann scheint es mir auf die Dauer ausgeschlossen — wohlverstanden: auf die Dauer —, daß weder Grundvermögen noch Einkommen vorhanden ist; denn wenn dem auf die Dauer so wäre, dann wäre das Geschäft unfähig, sich zu halten, dann würde es mit Naturnotwendigkeit zusammenkrachen, und ob es nicht unter Umständen für die Gemeinde viel besser wäre, ein solches Institut ginge früh den Weg des Fleisches als zu spät, das ist eine Frage, die sich am besten einmal von den Gemeinderäten und von den Gemeinderechnern wird beantworten lassen. Meine Herren, ich sage also: diese Form der wirtschaftlichen Gebilde wird ja durch die jetzige Vorlage getroffen; sie wird aber — so meint die Regierung — nicht getroffen werden, wenn der von mir vertretene Grundsatz zur Durchführung gelangen wird, und da stehe ich eben auf dem Standpunkt: bei solchen Gebilden hat doch eigentlich nicht bloß die Gemeinde, sondern auch der Staat die Pflicht, einmal genau nachzusehen, was da los ist, und für solche Gebilde will ich allerdings eine Ausnahme schaffen; da will ich den § 11 etwa so gestalten, wie ich ihn mir einmal kurz skizziert habe; ich will ihn so gestalten, daß ich ungefähr sagen würde:

> Steht die nach der Veranlagung für einen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb zu erhebende Steuer in einem auffälligen Mißverhältnis zum Umfang des Betriebes und zum Werte des in demselben steckenden Kapitals, so kann auf Grund dieser Tatsache ein entsprechendes Einkommen bezw. Vermögen gebildet und zur Steuer nach den allgemeinen Grundsätzen dieses Gesetzes herangezogen werden.

Meine Herren, so wie wir eine solche oder eine ähnliche Fassung in das Gesetz einfügen, würden wir diese Gebilde fassen, die wir da vor uns haben — denn das sind nicht bloß die zwei, die ich nannte; wenn man im einzelnen nachsieht, und auch die nichtaufgeführten Gemeinden mit in Betracht zieht, so wird man noch weitere finden. — Ich bin der Meinung, daß man derartige wirtschaftliche Gebilde, die meiner Auffassung nach zum größten Teil künstlich gestaltet sind, mit Ausnahmebestimmungen fassen m u ß.

Nun wird mir vielleicht zugerufen: Ja, dann haben wir ja die Geschichte, dann kommen wir ja aus den Ausnahmen nicht heraus! Nein, dann haben wir die Geschichte nicht schlimmer als so; denn so, wie die Vorlage jetzt ist, statuiert der Artikel 11 ebenfalls eine Menge von Ausnahmen, die sich weit schärfer, weit schlimmer, glaube ich, geltend machen werden, als wenn man diese Ausnahme annehmen würde, die ich Ihnen vorgeführt habe.

Meine Herren, der Artikel 11 in der jetzigen Fassung wird — das ist ganz außer Zweifel — im wesentlichen auf jene Institute angewandt werden müssen, die, wie große Bankunternehmen, zwar ein beträchtliches Betriebskapital haben, die aber dem Betriebskapital gegenüber verhältnismäßig kleine Überschüsse erzielen. Es werden diese Beispiele nötig machen, daß von den Ausnahmen des Artikels 11 immer dann Gebrauch gemacht werden muß, wenn beispielsweise große Geschäfte, große Privatunternehmer in Frage kommen, die mit Millionen und Abermillionen Betriebskapital arbeiten und angeblich ein sehr geringes Einkommen haben. Wie weit das im einzelnen gehen wird, das kann ich selbstverständlich nicht sagen, das ist nicht möglich im Augenblick vorzuführen; aber das eine Beispiel, das die Regierung selbst uns in ihren Ordnungsnummern 541, 542 und 543 der 54. Gemeinde gibt, zeigt wohin es geht.

Meine Herren, dieses Beispiel zeigt uns klar und deutlich, daß es unmöglich sein wird, die grundlegenden Bestimmungen der Vorlage ohne Ausnahme gelten zu lassen, und daß Ausnahmen immer dann eintreten werden, wenn es sich um große Institute, um kolossale Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen u. s. w., handelt und wenn, wie die betreffenden Leute meinen, das Einkommen nicht so groß ist, wie nach dem Betriebe zu erwarten. Ich habe einen Fall im Auge, wo dieses Verhältnis in Frage kommt. Es handelt sich um ein Unternehmen mit 31.512.300 Mark Betriebskapital, es ist ein Grundvermögen von 1.310.375 Mark verzeichnet und ein Einkommen von 169.387 Mark. Die Leute haben für die Folge 51.049 Mark 90 Pfennig Gemeindesteuern, Gewerbesteuern zu bezahlen, und hatten bisher 12.081 Mark bezahlt. Sie bezahlen also 38.968 Mark 99 Pfennig mehr, minus der dermaligen Grundsteuer mit 106 Mark 60 Pfennig. Meine Herren, in diesem Falle wird die Veranlagungskommission — davon bin ich fest überzeugt — eine Kürzung des Steuerbetrages eintreten lassen. Sie wird das umsomehr tun, als es sich dabei um ein außerordentlich einflußreiches und starkes Institut handelt, und umsomehr, als diese Leute in der Lage sein werden, ohne Schwierigkeiten den Nachweis zu führen, daß sie außerordentlich hoch besteuert sind, daß diese 38.000 Mark mehr an Steuern in einem argen Mißverhältnis zu dem stehen, was sie wirklich einnehmen.

Meine Herren, das wird diesen Leuten eine Kleinigkeit sein; denn sie haben all jene finanztechnischen Kräfte, die notwendig sind, um den Nachweis zu führen, daß hier Einkommen und Steuer in einem Mißverhältnis steht. Aber bei kleineren Geschäften, bei kleineren Instituten und Gewerbetreibenden kann etwas ganz Ähnliches eintreten; denn es gibt eine ganze Anzahl Gewerbetreibender, die unter Umständen außerordentliche Aufwendungen für ihre gewerblichen Anlagen machen müssen, und schließlich bei Jahresschluß finden, daß sie eigentlich, was ihr Reineinkommen anlangt, viel zu hoch besteuert werden. Bei Gewerbetreibenden, sofern es sich um solche handelt, die sich rechnerisch begabte Leute halten können, wird es ebenfalls leicht sein, den Nachweis zu führen, daß sie zu hoch in der Steuer herangezogen sind. Aber, meine Herren, bei den kleineren Leuten, bei Leuten, die nicht in der Lage sind, rechnerisch den Nachweis zu führen, bei den Leuten, die möglicherweise gar keine Buchführung haben, weil sie sich nur als Kleingewerbetreibende betrachten, bei Leuten, wo es sich nicht um 10.000 Mark, sondern um einige Mark, um einige zehn Mark handelt, wird das schwer sein, und diese werden auf Grund der allgemein giltigen Bestimmung ohne Zweifel — davon bin ich überzeugt — mit der ganzen Schärfe, welche in dem Verbot des Abzugs der Schulden liegt, herangezogen werden.

Nun, meine Herren, hat man als wesentliche Unterstützung der Richtigkeit und alleinigen Richtigkeit der Auffassung der Regierung einzelne Gemeinden wie Trais-Horloff erwähnt, man hat auch auf das Geschäft von Öhler hingewiesen. Ja, meine Herren, wenn bei dem Geschäftswechsel von Öhler sich solche Verhältnisse herausbilden sollten wie in Trais-Horloff, dann müßte eben die von Ihnen gebilligte besonders gestaltete Fassung des Artikels 11 herangezogen werden. Wenn man aber bei Trais-Horloff sagt, dort handele es sich um eine Verschuldung von 70 Prozent, so ist das auch eines von jenen Ausnahmeverhältnissen, die wir uns näher ansehen müssen, und die ich mit der Fassung meines Artikels 11, wie ich sie Ihnen verlesen habe, sehr wohl treffen würde. Ich brauche also diese besonderen Gebilde gar nicht auszulassen, ich will sie treffen, und würde dadurch erreichen: eine Gesundung der Bilanzverhältnisse dieser Geschäfte.

(Sehr richtig!)

Denn, sobald in der Weise zu den Steuern herangezogen werden würde, wie ich vorschlage, so würde ein entsprechendes Einkommen bezw. Betriebsvermögen gebildet werden, und dann würden die guten Leute, deren geschäftliche Manipulationen kaufmännisch zwar völlig einwandsfrei sind, die aber für den Steuerausschlag bedenklich sind, wenn sie merken, ihre Manipulation hilft ihnen doch nichts, schön zu normalen Verhältnissen zurückkehren und würden ihre normalen wirklichen Fundamente klar legen, oder würden, wenn sie wirklich um 70 Prozent verschuldet sind, den Weg gehen, von dem ich Ihnen sprach. Denn, meine Herren, daß ein Gebilde, das der Gemeinde große Lasten auferlegt, der Gemeinde schwer im Magen liegt, bei 70 Prozent Verschuldung für die Gesundung der Steuerverhältnisse in der Gemeinde ein ewiger Klotz am Bein ist, liegt auf der Hand. Ich bin der Meinung, daß dort die Gemeinde selber alles daran setzen müßte, um einem solchen Gebilde eine gesunde Unterlage zu schaffen.

Ich sage also, meine Herren, meine Auffassung in dieser Richtung wird durch die Regierungsausführungen auch nicht im geringsten erschüttert; sie bleibt im Gegenteil vollständig bestehen. Nun hat man, um meine Auffassung zu erschüttern, und zwar seitens Seiner Exzellenz des Herrn Finanzminister darauf aufmerksam gemacht, daß ich wohl nicht richtig veranschlagt hätte, daß ja die Vermögen derjenigen, die verleihen, der Kapitalisten, auch zur Steuer herangezogen werden. Gewiß, das habe ich keinen Augenblick aus dem Auge gelassen, und auch in meinen ersten Ausführungen ehrlich zugegeben. Aber, meine Herren, ich muß doch feststellen, daß es ein großer Unterschied ist, ob jemand als Kapitalbesitzender Steuern bezahlt, die er aus der Rente, die er von dem Schuldner in Form von Zinsen erhält, bezahlt, als wenn er, wie der Schuldner für die Schulden Zinsen und Steuern zahlen muß, da er die letzteren noch als eine Erhöhung der Zinsquote ansehen muß, die er zu zahlen hat.

Dazu bitte ich aber doch zu beachten, was der Artikel 32 des Entwurfs sagt. Dieser entlastet gerade das Kapitalvermögen um die Hälfte von dem, was der Schuldner für seine Schulden als Hypothek auf seinem Grundstück zu zahlen hat. Während er die Gewerbesteuern voll und ganz zahlen muß, zahlt auf Grund des Artikels 32 der Vorlage der zinseinnehmende Kapitalbesitzer, Kapitalausleiher nur halb soviel, und nach Artikel 35 Pos. 6 unserer Vorlage haben es die Gemeinden sogar in der Hand, von dieser Hälfte noch einen Teil zu streichen, so daß der kapitalverborgende, mühelos zinseinnehmende Kapitalist bloß den dritten Teil an Steuern von dem bezahlt für seinen Kapitalbesitz, was der Gewerbetreibende, was der kleine Bauer als Empfänger der Darlehen zu bezahlen hat.

Ich sage also, meine Herren, hier haben wir den Beweis am deutlichsten, wie sehr der Kapitalbesitz bevorzugt wird. Hier haben Sie den unumstößlichen Beweis, daß der Kapitalbesitz bei der ganzen Geschichte so gut wegkommt, daß ich die Herren vom Bauernbund, die Herren Hirschel und Genossen nicht verstehe, daß sie so leichten Herzens darüber hinweggehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich zweifle nicht, sondern bin fest überzeugt, es wird nicht lange dauern, so wird, so bald die Neuveranlagung auf Grund dieses Gesetzes staatfindet, die große Mehrzahl der kleinen, der verschuldeten Bauern und Gewerbetreibenden fühlen, daß sie eigentlich einen großen

Teil der Steuern zu zahlen haben, die von Rechts wegen die Besitzenden, die kapitalkräftigen Bauern und sonstigen Gläubiger zahlen müßten.

Hierin haben wir aber auch gleichzeitig eine merkwürdige Wandlungsgeschichte vor uns. Wenn man mir vorwirft — ich weiß nicht, ob es ein Vorwurf sein soll, ist übrigens gleichgiltig, ich lerne auch von der Regierung gern, wenn sie mir Beweise bringt, und ich bin auch bereit, in diesem Falle zu lernen — wenn man mir einen Vorwurf daraus machen will, daß ich erst allmählich dazu gekommen sei, das sogenannte fundierte Einkommen höher zu besteuern, dann mache ich darauf aufmerksam, daß die Regierung ursprünglich nicht so kapitalisten-schonungslüstern gewesen ist, wie sie es geworden. In dem ursprünglichen Entwurf, der den Handelskammern und den Gemeindevertretungen vorgelegt worden ist, waren die Herren Kapitalisten noch genau so hoch zur Steuer herangezogen, als wie die Gewerbetreibenden und die Grundbesitzer. Da hat man Hundert zu Hundert gestellt, und erst in der neuen Vorlage hat man sich dazu herausgemausert, die „armen" Kapitalisten, die „so sehr notleidend sind", wenn sie Zinsen einstecken müssen, bloß halb so hoch zu belasten, wie dies beim Gewerbetreibenden, beim Landwirt der Fall ist. Also, meine Herren, während ich mich zu einer weit richtigeren, zu einer weit vernünftigeren Auffassung herausgemausert habe, hat sich die Regierung zurückgemausert zu einer weit ungünstigeren, einer weit schlechteren, einer weit weniger angenehmen Auffassung. So steht die Partie.

Wenn ich nun noch auf Einzelheiten eingehe, so geschieht es nur, um die irrigen Auffassungen, wenn auch nicht zu zerstreuen, so doch zurückzuweisen, die beispielsweise Herr Kollege Hirschel an seine Verteidigung der Schuldenbesteuerung geknüpft hat. Er hat gesagt, beim Recht des Schuldenabzugs kämen die absichtlichen Schuldenmacher und machten Schulden auf ihrem Grundstück, um sich der Steuer zu entziehen. Ja, meine Herren, wenn man Geld kriegte, ohne Zinsen bezahlen zu müssen, wenn die Kapitalisten, ohne Zinsen zu verlangen, nur zum Vergnügen Geld hergäben, und wenn Schulden kontrahiert werden könnten, ohne daß dafür Zinsen herausgewirtschaftet werden müßten aus dem Betrieb, dann könnte ich mir schon solche Dinge vorstellen. So aber nicht. Höchstens könnte ich mir denken, aus reiner Freundschaft, aus Verwandtschaft, aus Bekanntschaft könnte jemand Schulden kontrahieren, um wenige Steuern zahlen zu müssen. Das wäre ja möglich; aber, meine Herren, dann würden die Kontrahenten der Schulden sich höchstwahrscheinlich sehr schnell in die Haare geraten, und der Steuerfiskus würde die Wahrheit erfahren; er würde dann sehr schnell feststellen, was notwendig wäre.

Herr Hirschel hat gesagt, Standesherren, die Besitz im Preußischen, Hessischen und Badischen hätten, hätten es leicht, wenn die Schulden abgezogen werden dürften, den hessischen Besitz arg verschulden zu lassen, und ihre Hypotheken auf badischem und preußischem Grundbesitz zu reduzieren. Meine Herren, davor werden sich die Leute sehr wohl hüten; denn wenn sie das tun würden, so würde man darin eine ungehörige Manipulation erkennen und, Herr Kollege Windecker, man würde, verstehen Sie mich wohl, nach dem Artikel 11, wie ich ihn vorgeschlagen habe, die Herren zwingen, klare Bahn zu machen und derartige Manipulationen zu unterlassen. Also ich will diese Herren gar nicht steuerfrei ausgehen lassen, und ich wüßte schon Bestimmungen zu treffen, um die Herren zu greifen; es würden die Juristen unter uns, und vielleicht würde Herr Kollege Windecker mit dazu gehören, gemeinsam daran arbeiten, um eine Fassung des Artikels 11 zu finden, die derartige Manipulationen, wie sie der Herr Kollege Hirschel befürwortet, ad absurdum führen würde.

Also, meine Herren, ich sage, dieses Gespenst der künstlichen Schaffung einer Verschuldung schreckt mich nicht; sobald ich das Gespenst fasse, habe ich Knochen und Fleisch in der Hand, und dann kann ich mit ihm schon rechnen, dann kann ich ihm schon klar machen, daß das Gespensterspielen bei derartigen Dingen sehr unangebracht ist. Im Gegenteil, meine Herren, ich bin und bleibe der Überzeugung, würde man meinem Wege folgen, würde man meinen Prinzipien entsprechend ziffernmäßig festlegen, wie sich die Sache gestalten müßte, so würden wir ein weit gerechteres Gemeindesteuersystem ausbilden, als dies im Augenblick der Fall ist.

Nun sagt man zwar, wir wären in Hessen die einzigen, die von allen anderen Staaten den Schritt machen würden, und es wäre nicht abzusehen, was daraus entstände. Meine Herren, ich will auf das Wegziehen der Kapitalisten u. s. w. nicht näher eingehen, das habe ich schon zur Genüge gekennzeichnet, und die Regierung hat zu dem, was ich hier aus ihrer eignen Begründung zu dem Entwurf von 1899 vorgeführt habe, nichts mehr gesagt. Ich will also darauf nicht weiter eingehen und nur feststellen, daß wir es uns zur Ehre anrechnen könnten, wenn wir in unserem engeren Vaterlande Hessen ein Gemeindesteuersystem fertig gebracht hätten, das als mustergiltig im gesamten übrigen Vaterlande dastehen würde.

(Sehr richtig!)

Die Regierung sagt zwar jetzt schon, sie glaubt, daß wir mustergiltig sind; sie glaubt, daß wir in dem jetzigen Entwurfe schon so weit gehen, wie kein anderer Staat gegangen ist, und meint, daß damit ein Weg beschritten wäre, den die anderen erst finden müßten. Gewiß, meine Herren, das bestreite ich nicht einen Augenblick, und die Regierung hätte insofern alle Ursache, mit meiner Auffassung zufrieden zu sein. Ich bestreite keinen Augenblick, daß sie weiter gegangen ist, als man bisher von irgend einem Staate gegangen ist. Ich begrüße das mit Freuden. Aber ich begrüße das nicht, um nun still zu sein und mich zufrieden

hinzusetzen und zu sagen: nun ist es genug. Nein, meine Herren, ich begrüße das mit der ausgesprochenen Absicht, alles zu tun, um die Regierung zu veranlassen, noch einen Schritt weiter zu tun, um sie zu veranlassen, dahin zu wirken, daß wir als wirklich idealer Musterstaat eine Gemeindesteuerreform schaffen, die sich für alle Zeiten sehen lassen kann und sehen lassen wird.

Meine Herrn! In dieser Richtung hat Seine Exzellenz der Herr Finanzminister ja zugegeben, daß das ein Ideal ist, zu dem wir vielleicht einmal kommen, daß aber jetzt noch nicht die Zeit ist, es zu erreichen. Herr Dr. Becker ist skeptischer als sein Chef und sagt: „Vielleicht", „Mag sein", „darüber kann man mit niemand streiten". Ich sage aber nicht „vielleicht", Herr Ministerialrat; denn wissen Sie, in der wirtschaftlichen Entwickelung gibt es nun einmal kein Halten, da geht es immer vorwärts, und in der Steuergesetzgebung wird es immer lebhafter werden, je mehr man in der Masse des Volkes erkennt, daß es die Pflicht des Staates ist, den leistungsfähigen Steuerzahler mehr heranzuziehen als jetzt, daß es Pflicht des Staates ist, verschuldete Leute zu entlasten, ihnen aufzuhelfen, indem man sie bei den Steuern weniger drückt. Ich sage, je mehr die Masse das erkennt, desto sicherer wird die Regierung den Weg gehen, den sie selbst als ein Ideal angesehen hat.

Meine Herren, ich kann mich eigentlich darüber sehr freuen. Ich kann nur feststellen, daß damit mein Hauptstreben, wenn das auch etwas Mühe kostet, und etwas Schweiß verursacht, erreicht wird, und der Schweiß doch nicht unnütz vergeudet wird. Ich kann nur sagen, daß, wenn vom Regierungstisch einschließlich dem Herrn Ministerialrat Becker — wenn auch noch etwas skeptisch — zugegeben wird, daß das, was ich fordere, als in einer idealen Zukunft liegend, angesehen werden könne, so ist damit für meine Bestrebungen ein Placet gegeben, wie es, glaube ich, auch von meinem Standpunkt aus sich niemand besser wünschen kann.

Ich komme also bei allen diesen verschiedenen Betrachtungen immer und immer wieder auf den Standpunkt, den ich schließlich im Ausschuß auch vertreten habe, zurück, und ich werde versuchen, in einigen Anträgen dies dem Hause noch klarer zu machen. Ich werde den Artikel 1 entsprechend meiner Auffassung zu gestalten suchen und werde, wenn er abgelehnt werden sollte, noch nicht alle Hoffnung aufgeben — denn auf dem Grabe pflanzt man ja noch die Hoffnung auf — und Artikel 4 umzugestalten suchen, ebenso den Artikel 8; ich werde Artikel 11 umzugestalten suchen, und noch einige andere Artikel, beispielsweise Artikel 32 und Artikel 35. Ich werde bei allen diesen Artikeln versuchen, entsprechend meinen Grundsätzen den Wortlaut zu ändern, sofern dies die Geschäftslage des Hauses einigermaßen erlaubt. Sollte ich sehen, daß das nicht der Fall ist, so werde ich auch das lassen. Dann weiß ich, ich habe von dieser Mehrheit nichts zu erwarten, ich habe mich auf eine andere spätere Mehrheit, die meinem Ideal näher kommen wird, zu vertrösten. Ich weiß ja, daß auch die Steuergeschichte eine historische, tiefliegende gründliche Entwickelung durchgemacht hat, und ich weiß auch, daß man bei Steuersachen nicht in einem Satze allzuhoch springen kann. Daher bin ich entschlossen, meinen Standpunkt zu wahren, mit der Hoffnung, gelegentlich das zu erreichen, was ich erreichen will.

Nun, meine Herren, noch einige Bemerkungen den gegnerischen Herren Rednern gegenüber, die ich nicht umgehen kann. Ich kann nicht auf alles eingehen. Es ist bei dieser Gelegenheit wie immer über eine Menge von Dingen gesprochen worden; wenn ich da auf alle Einzelheiten eingehen wollte, so würde das zu weit führen.

Herr Kollege Molthan hat es für notwendig gehalten, uns als besondere Schutztruppe des Kapitals hinzustellen, und hat dafür angeführt unsere Haltung dem Wuchergesetz und dem Börsengesetz gegenüber. Meine Herren, diese Behauptungen der Herren vom Zentrum sind schon so oft widerlegt, so oft klargestellt worden, daß ich eigentlich erwartet hätte, sie kämen nicht mehr wieder. Beim Wuchergesetz haben wir uns streng an das gehalten, was wir für richtig erkannt haben. Wir haben dafür gestimmt, und sogar eine Verschärfung durchführen wollen, so daß diese Behauptungen des Herrn Molthan an sich objektiv unwahr ist. Bei dem Börsensteuergesetz haben wir uns gegen dasselbe gewandt, weil wir es nicht als eine Erleichterung für den kleinen Mann angesehen haben, weil wir das Börsensteuergesetz nicht als ein solches angesehen haben, welches der Börse die Giftzähne ausbricht; wir waren dagegen, weil wir es als ein Gesetz angesehen haben, welches die Börsengeschäfte in unkontrollierbarer Weise einseitig entwickeln würde, zum Nachteil insbesondere auch gerade der Landwirtschaft. Daß das richtig gewesen, zeigt sich ja jetzt schon. Die Unsicherheit der Preisnotierungen in Deutschland ist tatsächlich derartig, daß selbst ein großer Teil von Landwirten glaubt, es wäre richtiger gewesen, wenn man hier weniger scharf geschliffen hätte, dann wäre es nicht so schartig geworden.

Meine Herren! Nun habe ich noch einige Worte bezüglich der Ausführungen des Herrn Kollegen Windecker zu sagen. Ich habe sie mir zum Schluß aufgehoben, weil ich meine, vielleicht entriert er dann wieder einen Sturm des gemeinsamen Kampfes gegen die Sozialdemokratie, und ich an sich ein Freund eines solchen gemeinsamen Sturmes, einer solchen einheitlichen Erklärung aller bürgerlichen Parteien bin. Denn, meine Herren, ich gehöre nun einmal zu den Menschen, die gern klare Quittung über alles, was sie schuldig sind, haben, und die niemanden etwas schuldig bleiben wollen, die deshalb immer wünschen, daß herausgesagt wird, was sie angeblich schuldig sein sollen.

Der Herr Kollege Windecker hat, wie er das schon immer getan hat — es scheint eine Spezialfreundschaft zu sein, die er da im Herzen trägt und die ich pietätvoll auch gelten

lassen will —, wieder den Freiherrn von Heyl herausgestrichen als Sozialpolitiker und als Steuerpolitiker. Meine Herren, ich will auf das, was er zur Verteidigung des Freiherrn von Heyl sagte, nicht weiter eingehen, soweit es sich um die sozialpolitische Frage handelt; denn da weiß zur Genüge schon jeder A-B-C-Schütze im politischen Leben, was man davon zu halten hat.

Die Haltung des Herrn aber in einem Punkt möchte ich doch nicht unerwähnt lassen: im Bergarbeiterstreik, auf welchem der Herr Kollege Windecker besonders bezug nahm. Diese Haltung des Herrn von Heyl war eine Folge der Haltung des in unserem Hause sitzenden Herrn Kollegen Reinhart, der weit tatkräftiger für die Bergarbeiter wirkte, als dies der Herr Freiherr von Heyl tat,

(sehr richtig!)

und der deshalb von dem Freiherrn von Heyl einen Nasenstüber erhalten sollte. Ich hoffe, daß der Herr Kollege Reinhart sich diesen Nasenstüber nicht hat geben lassen, ich hoffe aber insbesondere, daß er sich durch den Versuch, ihm einen solchen zu versetzen, nicht in seiner Ruhe hat beeinträchtigen lassen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, weil dadurch wieder einmal bewiesen wurde, wie merkwürdig patriarchalisch sich der Freiherr von Heyl heute noch das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter vorstellt. Doch darauf will ich im Augenblick nicht näher eingehen. Mich interessiert viel mehr das, was der Herr Kollege Windecker bezüglich der Steuerpolitik des Herrn von Heyl sagte. Da hat er uns wiederholt, was der Herr von Heyl in der ersten Kammer gesagt hat, daß er nämlich schon im Jahre 1885 dafür eingetreten sei, und beantragt habe, daß die unteren Steuerklassen, die mit einem Einkommen von 500 bis 900 Mark, entlastet werden; steuerfrei gegeben würden. Das ist an sich von keinem Menschen bestritten worden. Aber, meine Herren, darauf kommt es doch gar nicht an. Wenn der Herr Freiherr von Heyl die unteren Klassen mit Einkommen von 500—900 Mark schon im Jahre 1885 wirklich hätte befreien wollen, dann hätte er bei den Verhandlungen über die Steuervorlagen selbst beantragen müssen, daß die oberen Klassen um so viel mehr bezahlen.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, was sind das für platonische Liebeserklärungen, wenn ich als Millionär, als dreißigfacher Millionär erkläre: es ist unrecht, daß die armen Teufel, die bloß 500—900 Mark Einkommen haben, noch zur Steuer herangezogen werden müssen; es ist ein Unrecht, das beseitigt werden muß! — wenn ich dann aber in dem Moment, wo ein Steuergesetz vorgelegt wird, das die Millionäre höher als bisher zur Steuer heranzieht, um den Ausfall zu decken, der bei den Entlastungen stattfindet, gegen eine solche Erhöhung bin? Meine Herren, gestatten Sie mir, ein solches Verfahren parlamentarisch zulässig dadurch zu charakterisieren, daß ich es, gelinde bezeichnet, als unverständlich ansehe, unverständlich von einem Manne, der so viel soziale, so viel juristische, so viel steuerliche Erlebnisse hinter sich hat, wie der Freiherr von Heyl. Vielleicht fragt der Herr Kollege Windecker jetzt: Ja, wann ist denn das geschehen? Ich will dem Herrn gleich darüber Auskunft geben. Abgesehen davon, daß es schon früher geschehen ist, daß schon früher gerade in der ersten Kammer eine Progression, wie ich sie vorgeschlagen habe, heftig bekämpft wurde, abgesehen davon, daß der Herr von Heyl jener merkwürdige Herr war, der aus meiner Skala, die ich zum Steuergesetz vorgeschlagen habe, und nicht aus der Skala, die die Regierung damals aufmachte, — der aus meiner Skala, indem er die Regierungsskala als die meinige bezeichnete, herauslas, ich hätte eine Steuerbelastung von 118 Prozent, und trotz wiederholter Richtigstellung das aufrecht erhielt, und glauben machte, daß die armen reichen Leute, wie er einer wäre, schließlich ins Armenhaus gehen müßten, um dort für ihr täglich Brot noch zu arbeiten, — ich sage: abgesehen von dem, was damals vorging, hat der Herr Freiherr von Heyl in derselben Sitzung, von der ich in meiner ersten Rede gesprochen habe — es war die Sitzung vom 29. März 1905 — ein Lamento über die Steuern angeschlagen und verlangt, daß wir unter keinen Umständen weiter gehen dürften. Er hat sich in diesem Lamento nicht etwa damit begnügt, daß er gesagt hat: na, wenn ich nun einmal zahlen muß, so zahle ich, — sondern er hat in diesem Lamento, an eine Äußerung, die der Herr Finanzminister einmal hier getan hatte — nämlich auf jene Äußerung des Herrn Finanzministers Gnauth vom 13. März 1902 bezüglich der Erhöhung der Vermögenssteuer —, angeknüpft und verlangt, daß die Vermögenssteuer von 75 auf 55 Pfennig pro tausend Mark herabgesetzt werden sollte.

(Hört, hört!)

Ja, meine Herren, — lächerlich: wenn ich die Großen entlasten will, wenn ich auf der einen Seite die Vermögenssteuer von 75 auf 55 Pfennig herabsetzen will, und auf der anderen Seite so tue, als möchte ich die Armen, die nur 500—900 Mark Einkommen haben, entlasten. Meine Herren, unparlamentarisch würde ich das Heuchelei nennen, aber ich will nicht unparlamentarisch werden, und ich sage deshalb: es ist eine unverständliche Unklarheit in diesen Dingen.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hatte am 13. März 1902 in diesem Hause erklärt, die Erhöhung der Vermögenssteuer von 55 auf 75 Pfennig pro tausend Mark sei nur durch die Not des Augenblicks gezwungen, für dieses Jahr 1902 in Aussicht genommen, sie sei aber vielleicht auch für das nächste und möglicherweise auch noch für das übernächste Jahr — 1904 — noch nötig. Da war es nun der Freiherr von Heyl, der in der ersten Kammer am 29. März d. J. den Herrn Finanzminister Dr. Gnauth daran

erinnerte, daß er im Jahre 1902 jenen Ausspruch getan, und hinzufügte, nach dieser Erklärung hätte die erhöhte Vermögenssteuer schon im Jahre 1905, also in diesem Budget, unbedingt wieder herabgesetzt werden müssen. Ja, meine Herren, der Geldbeutel! Die 20 Pfennig pro tausend Mark machen dem Herrn Kofweh, und er möchte sie gern beseitigen. Er möchte aber auch auf der anderen Seite unter allen Umständen als Wohltäter der Armen dastehen, als derjenige, der die Steuern der armen Leute herabzusetzen entschlossen ist. Meine Herren, das sind zwei Dinge, die sich nicht vereinbaren lassen. Wenn ich als reicher Mann wünsche, daß die unteren Klassen von den Steuern entlastet werden, dann muß ich offen und ehrlich bekennen, daß ich bereit bin mehr zu zahlen, und je reicher der Mann ist, um so mehr hat er die Verpflichtung dies Bekenntnis abzulegen, wenn er wirklich den Gemeinsinn hat, den er zu haben vorgibt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nicht als Sozialdemokrat sage ich das; ich sage das als Bürger dieses Staates, ich sage das als Mitglied dieser Gesellschaft, ich sage das als einer von jenen, die durch glückliche Umstände in die Lage gekommen sind, mehr leisten zu können als die Armen, die bloß 500 bis 900 Mark Einkommen haben, und ich sage: ich halte mich für verpflichtet, das zu erklären und fordere alle auf, gleichviel, welcher politischen Meinung sie sind, in dieser Richtung zu wirken.

Nun, meine Herren, hat man uns aus dieser Haltung seitens des Freiherrn von Heyl in der erwähnten Sitzung einen besonderen Vorwurf gemacht, und ich bin gezwungen, das dem Herrn Kollegen Windecker gegenüber zu sagen, weil er mich als den Menschen hingestellt hat, der immer den Freiherrn von Heyl herunterreiße, obgleich er sich nicht verantworten könne, weil er mich als einen hingestellt hat, der in Abwesenheit eines Mannes über diesen herziehe, ohne dazu berechtigt zu sein. Meine Herren, ich bin nicht bloß dazu berechtigt gewesen, ich bin dazu verpflichtet gewesen, das, was ich gesagt habe, zu sagen, und wenn ich heute noch mehr sagen muß, so zwingt mich der Herr Kollege Windecker mit seinem Hurrageschrei, mit seinem Sammelruf dazu, den er dessentwegen gegen mich losgelassen hat.

Meine Herren, der Herr Freiherr von Heyl hat es in der ersten Kammer an persönlichen Verdächtigungen nicht fehlen lassen. Der Herr Freiherr von Heyl hat auf der einen Seite gesagt — und Herr Kollege Windecker kann das in dem Protokoll nachlesen —: Jawohl, so sind die Sozialdemokraten; sie verlangen eine höhere Progression, — ach, natürlich, weil sie selber dabei nicht mitzubezahlen haben! — Meine Herren, wer mir das sagt, dem sage ich ins Gesicht: Du weißt, daß das Gegenteil von dem, was du sagst, wahr ist! Ich will etwas anderes nicht sagen. Meine Herren, daß der Herr Freiherr von Heyl weiß, daß das Gegenteil von dem wahr ist, was er gesagt, das beweise ich aus seinen eignen Worten; denn in derselben Rede vom 29. März d. J. hat der Herr an anderer Stelle gesagt:

> In der Sozialdemokratie sind sehr viel wohlhabende und besitzende Leute, die gar nicht zu den unteren Klassen gehören, die hier — bei den Einkommen von 500—900 Mark — in Betracht kommen.

(Hört, hört!)

Herr Freiherr von Heyl weiß, daß viele unter uns sind, die reich, wohlhabend, besitzend sind; Herr Freiherr von Heyl sucht aber glauben zu machen, wir verlangten nur höhere Progressionen, weil wir selber nicht in Frage kämen. Ich erkläre das Gegenteil. Jeder Sozialdemokrat, auch wenn er aus den unteren Klassen heraus sich in die Höhe gearbeitet hat, auch wenn er in die Reihe der wohlsituierten oder gar der reichen Leute gekommen ist, — jeder Sozialdemokrat, der sich wirklich als solcher bekennt, weiß, daß die soziale Entwicklung ein Produkt unserer Zeit ist, und daß seine Person dabei nur wenig mitspielt; — jeder Sozialdemokrat in besseren Verhältnissen hält sich für verpflichtet, soweit es sein Reichtum ermöglicht, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Not und Last der Armen zu erleichtern. Meine Herren, wenn man in der Weise, wie es hier geschehen, Unterstellungen wie der Herr von Heyl beliebt, dann habe ich namens derer, die sich aus innerer Überzeugung nach langen Kämpfen für die Sozialdemokratie entschieden haben, obgleich sie wohlhabend, obgleich sie reich, obgleich sie besitzend sind, zu erklären, daß sie bei ihren Anträgen, die sie stellen, daß sie in ihrer politischen Tätigkeit sich auch nicht im geringsten davon leiten lassen, ob sie persönlich dabei in Mitleidenschaft gezogen werden oder nicht, daß sie im Gegenteil den Grundsatz, den ich in meiner ersten Rede als den höchsten bezeichnet habe, gelten lassen: Noblesse oblige, — der Reichtum verpflichtet! Er verpflichtet zur möglichsten Arbeit in der Richtung der Besserstellung der minderbemittelten Klassen.

Präsident:

Wir machen eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Zweiter Präsident:

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ministerialrat Dr. **Becker:**

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ulrich hat am Schlusse seiner Ausführungen gemeint, sein Steuersystem, wie er es vorschlage, sei auch von dem Herrn Finanzminister

als dessen Ideal, — für die Zukunft wenigstens — hingestellt worden, und habe ja damit schon das ministerielle Placet erhalten; der einzige Unterschied zwischen seiner Auffassung und der des Herrn Ministers sei nur der, daß er wieder einmal etwas kühner sei, und die bekannten zwei Schritte auf einmal machen wolle, während das Finanzministerium sich dazu in zwei Etappen Zeit nehme. Meine Herren, ich habe mir, da Seine Exzellenz der Herr Finanzminister noch nicht wieder da ist, das Stenogramm vom vorigen Freitag geben lassen, und stelle daraus das folgende fest. Nachdem Seine Exzellenz das dermalige Steuersystem mit dem verglichen hat, was die Vorlage an Annäherung an das Staatssteuersystem bietet, wird dann weiter gesagt:

> Insoweit also kann auch der Herr Abgeordnete Ulrich und können alle diejenigen, welche als einem Ideal, einem gerechten Prinzip im allgemeinen dem Grundgedanken der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nachhängen, in dem Gesetzentwurf der Regierungsvorlage über die Aufbringung der Gemeindeumlagen kein Abweichen von diesem Grundgedanken finden.

Es ist also hier nichts weiter erklärt, als daß diejenigen, die die Besteuerung nach dem System des Herrn Abgeordneten Ulrich als ein Ideal ansehen, in der Regierungsvolage wenigstens einen Fortschritt auf dem Wege, der zu diesem Ideal des Herrn Ulrich — nicht zu dem Ideal des Finanzministeriums — führt, erblicken können. — Ich wollte das nur feststellen, damit nicht wiederum, wie auch bei anderen Gelegenheiten, durch den Druck dessen, was der Herr Abgeordnete Ulrich heute über die angebliche Meinung des Finanzministeriums und über dessen angebliche Beurteilung des Steuersystems des Herrn Abgeordneten Ulrich ausgeführt hat, falsche Auffassungen entstehen.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Ulrich sich zunächst des langen und breiten mit der Besteuerung der Rechtsanwälte und der Ärzte auseinandergesetzt. Ich glaube, aus der Generaldebatte darf ich wenigstens diesen Punkt ausschalten, da in der Spezialdebatte nochmals darauf zurückzukommen sein wird. Das wird sich ja bei der Besprechung des Artikels 8 — ich glaube der ist es — der Vorlage als notwendig ergeben. Ich darf aber auch den Punkt um deswillen ganz außerhalb des Rahmens meiner Betrachtungen lassen, weil das hohe Haus ja selbst so hervorragende Vertreter des Anwaltsstandes unter seinen Mitgliedern hat, daß ich es ihnen wohl überlassen darf, sich gegen die nach meiner Ansicht ziemlich schiefen Betrachtungen des Herrn Abgeordneten Ulrich entsprechend zu wahren.

Der Herr Abgeordnete Ulrich hat dann von den Beispielen gesprochen, die zum Belege der Richtigkeit und der Zweckmäßigkeit der Vorschläge der Regierung berechnet und dem Ausschußbericht beigegeben worden sind. Ich möchte ihn da zunächst darauf aufmerksam machen, daß ihm, wenn er von der Belastung eines Bankgeschäfts in der 51. Gemeinde gesprochen und wenn er gemeint hat, gerade dort lägen Einkommens- und Betriebskapitalverhältnisse so zu einander, daß für dieses Bankgeschäft unter allen Umständen von der Möglichkeit des Artikels 11 Gebrauch gemacht werden müsse, ein Irrtum unterlaufen ist, an dem die Regierung allerdings nicht ganz unschuldig ist, indem er nämlich übersehen hat, daß die dort für das Bankgeschäft gegebenen Ziffern nicht richtig sind. Sie sind in dem Ausschußbericht selbst berichtigt, und zwar auf dem Schlußbogen der Anlage 4. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß dieses Bankgeschäft nicht ein Einkommen von 169.387 Mark, sondern ein Einkommen von 1.069.387 Mark hat; es ist eben infolge eines Druckfehlers ein Nüllchen ausgelassen worden, und zwar nicht vorn, sondern in der Mitte, und durch die Einfügung dieser Null gestaltet sich das Beispiel ganz anders, und ist nicht mehr beweiskräftig für die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich. Dabei ist nicht zu verkennen, daß gerade bei Bankgeschäften solche ausnahmsweisen Verhältnisse, daß Einkommen- und Betriebskapital in so abnormen Verhältnissen zu einander stehen, vorkommen, und daß von der Möglichkeit des Artikels 11 zu Gunsten solcher Bankgeschäfte demnächst wird Gebrauch gemacht werden müssen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, da einmal diese Frage angeschnitten worden ist, daß gerade bei Bankgeschäften das Betriebskapital unter allen Umständen sehr hoch sein muß, weil für diese eben Geld, Wechsel u. s. w., das Betriebskapital, das ganze Material ist, mit dem sie arbeiten, während bei den Gewerbetreibenden außerdem noch Waren u. s. w., die fortwährend wechseln, in Betracht kommen, sodaß also gerade bei den Bankgeschäften ein ganz besonderes Verhältnis vorliegt.

Der Herr Abgeordnete Ulrich hat dann weiter gemeint, es sei das etwas ganz Ungesundes, daß in den hier aufgeführten Beispielen eine Reihe von Großbetrieben — eine Bierbrauerei, eine Malzhandlung u. s. w. — sich befänden, die ein Betriebskapital von 7,8 und 3 Millionen, glaube ich, hätten, woraus angeblich nicht ein Pfennig Einkommen gezogen werde. Ja, meine Herren, ob das ungesund oder gesund ist, darüber haben wir uns doch im Rahmen der Debatte über ein Gemeindeumlagengesetz eigentlich nicht zu unterhalten. Wir müssen mit der Tatsache rechnen: es gibt solche Betriebe, die zwar ein großes Betriebskapital, aber ein geringes Einkommen haben; es gibt solche Betriebe, und die können wir im Wege der Steuergesetzgebung ja doch nicht beseitigen. Man mag allerdings der Meinung sein, daß es ungesund für die Entwicklung der Steuerverhältnisse in der Gemeinde ist, wenn von solchen Betrieben Einkommensteuer — übrigens ja nicht nur für die Gemeinde nicht, sondern auch für den Staat — nicht bezahlt wird; aber

das ändert doch nichts an der Tatsache, daß solche Verhältnisse bestehen, und daß man mit diesen Verhältnissen unter allen Umständen rechnen muß. Man darf sich über diese Tatsache auch nicht so leicht dadurch hinwegsetzen, daß man sagt: das kann doch unter keinen Umständen ein dauernder Zustand sein; es wird sich in einigen Jahren von selbst machen, daß das Geschäft entweder wieder Einkommen erzielt, oder ganz in Konkurs gerät, vollständig umwirft, sodaß an seine Stelle kapitalkräftigere Unternehmungen treten. Meine Herren, der Ausfall an Gemeindesteuer von einem solchen Betrieb auch nur ein bis zwei Jahre hindurch, ist für die Gemeinde hart genug, und kann eine Gemeinde von der Art, wie ich sie gestern genannt habe, wo nur ein oder zwei große Betriebe vorhanden sind, in zwei Jahren dem Ruin entgegenführen.

(Sehr richtig!)

Aber noch etwas anderes habe ich hierbei zu bemerken. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat gemeint, da könnten gesunde steuerliche Berechnungen der Aufstellung nicht zu Grunde liegen; er meint, die Aktiengesellschaft habe vielleicht kaufmännisch ganz unanfechtbarer Weise ihr Einkommen dadurch zum Verschwinden gebracht, daß sie ihren Angestellten hohe Gehälter zahle, daß sie in den Reservefonds allerhand einlege, daß sie für gewisse Dinge Sachen zurücklege, daß sie übermäßig große Abschreibungen mache, — alles Dinge, die kaufmännisch gerechtfertigt seien, aber steuerlich nicht. In dieser Beziehung darf ich den Herrn Abgeordneten Ulrich schon beruhigen. Daß solche übermäßigen Abschreibungen, daß solche Rückstellungen in Reserven, die über das übliche Maß hinausgehen, daß alle derartigen Manipulationen zwar kaufmännisch zulässig sind, aber steuerlich nicht, wissen unsere Steuerbehörden sehr genau, und sie wissen das nicht nur theoretisch, sondern sie gehen den Dingen auch scharf praktisch zu Leibe. Wir haben gerade von unserm hessischen Verwaltungsgerichtshof, der ja glücklicherweise nicht viele Steuerreklamationen zu bearbeiten hat, weil nicht viele kommen, grundsätzliche Entscheidungen gegen das Bestreben solcher Aktiengesellschaften — zum Beispiel einer Aktienbrauerei in Gießen und einer solchen in Bingen —, wodurch ausdrücklich festgestellt wurde: die Steuerbehörde ist berechtigt und verpflichtet, Abschreibungen und alle derartigen Dinge, die kaufmännisch zulässig sind, daraufhin zu prüfen, ob sie steuerlich gerechtfertigt sind; sie geht den Dingen also so scharf zu Leibe, daß Sie darüber beruhigt sein können, daß dort, wo Einkommen auch nur auf diesem Wege zu holen ist, es auch wirklich steuerlich gefaßt wird. Wo aber in den Probeerhebungen ein Einkommen von Null auftritt, ist auch auf diesem Wege nichts zu machen. Daß aber solche Verhältnisse nicht nur bei Aktiengesellschaften, sondern auch bei Privatbetrieben vorkommen, — ja, meine Herren, wir haben ja doch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren, ich möchte sagen, nicht verschlafen; wir haben gesehen, wie viele Betriebe da nicht nur mit keinem Gewinn, sondern mit Unterbilanz gearbeitet haben. Warum soll das nicht ebensogut auch bei Aktiengesellschaften vorkommen? Ich glaube, man darf da nicht von ungesund im allgemeinen, sondern von Verhältnissen sprechen, die steuerlich ungesund sein mögen, die man aber hinnehmen muß, wie sie nun einmal vorhanden sind.

Der Herr Abgeordnete Ulrich hat dann gemeint, die Ziffern, die gestern von mir gegeben worden sind, seien nicht einwandfrei berechnet, es sei nämlich in den Berechnungen die Mehrbelastung des fundierten Einkommens, die er vorschlägt, nicht mit zum Ausdruck gekommen. Meine Herren, das ist nicht richtig. Ich habe gestern ausdrücklich festgestellt: die Berechnungen und die Ziffern, die ich jetzt gebe, sind berechnet und aufgemacht unter der Annahme, daß für die Einkommensteuer und für die Vermögenssteuer, also für den Fundus, aus dem das Einkommen fließt, die Progression, die der Herr Abgeordnete Ulrich seiner Zeit für die Staatssteuer vorgeschlagen hat, für beide Steuern bis zu 10 Prozent in Geltung wäre. Es ist also bei all' den Berechnungen angenommen worden, daß nicht nur das Einkommen entsprechend höher belastet wird, sondern auch das Vermögen. Was also seiner Zeit Herr Ulrich, und zwar in seinem speziellen Antrag, für das höchste zulässige Maß von Progression nicht nur in der Einkommensteuer, sondern auch in der Vermögenssteuer gehalten hat, das ist in meinen Berechnungen berücksichtigt worden, und diese Berechnungen ergeben eben die Schlüsse und die Ziffern, die ich Ihnen gestern im einzelnen angeführt habe, Ziffern, aus denen ich das eine nochmals feststelle, daß Herr Ulrich mit seinem Vorschlag in den Orten, in denen große Einkommen und große Vermögen vorhanden sind, also vielleicht in den wenigen Städten im Lande und auch in denen nicht einmal überall, erreichen würde, daß dort möglicherweise der Koeffizient im ganzen nicht in die Höhe geht, daß allerdings das große Einkommen und das große Vermögen sehr scharf gegriffen wird, in einer Weise, die man für unzulässig hält; ich habe es aber gestern abgelehnt, mich in eine Debatte hierüber im einzelnen einzulassen, weil darauf bei der Besprechung des Spezialantrags Ulrich wegen Erhöhung u. s. w. der Steuerprogression zurückzukommen sein wird. Die Ziffern haben aber nicht nur gezeigt, daß die hohe Belastung nach oben eintritt, sondern auch, daß in normalen Gemeinden das Arbeitseinkommen mehr belastet wird, das Einkommen dessen, der kein Vermögen hat, sondern von seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit lebt, und zwar herunter bis in die kleinsten, wenn man nicht etwa so weit gehen will, die Einkommen unter 2600 Mark ganz besonders zu schonen, dadurch aber die großen in einer Weise zu belasten, die selbst der Herr Abgeordnete Ulrich für unzulässig hält; er hat sich ja gerade seiner Zeit, als wir ihm einmal eine folgerichtige Progression entwickelt haben, mit

Händen und Füßen dagegen gewehrt, so radikal vorgehen zu wollen.

Nunmehr kommt der Herr Abgeordnete Ulrich heute mit einem, ich will nicht sagen neuen, aber doch etwas besseren — doch das ist eine Kritik, die möchte ich mir nicht gestatten — jedenfalls schärfer formulierten Vorschlage, als er ihn in den Ausschußverhandlungen uns vorgetragen hat. Er meint heute: ja, ich bin der Ansicht, daß man allerdings mit den Progressionen im allgemeinen und mit dem einfachen Zuschlag zur Staatssteuer, selbst wenn man der Staatssteuer diese Progression zu Grunde legt, nicht weiter kommt, aber ich habe ja doch am Freitag schon ausdrücklich erklärt, daß ich im voraus das fundierte Einkommen besonders besteuert haben will. Meine Herren, das fundierte Einkommen ist auch in meinen Berechnungen ausreichend mit progressiver Belastung berücksichtigt, allerdings nur das, was ich mir seither unter dem fundierten Einkommen vorgestellt habe. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat ja freilich eine andere Auffassung von dem, was fundiertes Einkommen ist, eine Auffassung, von der ich glaube, daß, wenn er sich darüber mit seinen Fraktionsgenossen einmal unter vier Augen unterhält, nicht einmal diese Herren sie teilen werden. Seither hat man unter fundiertem Einkommen das Einkommen verstanden, dem ein Fundus zu Grunde liegt — von dem Wort ist der Ausdruck ja abgeleitet —, ein gewisses Vermögen, aus dem das Einkommen fließt, ohne die Arbeit dessen, der es erzielt. Man hat mit unfundiertem Einkommen umgekehrt bezeichnet — und zwar ich möchte sagen in der ganzen Welt, auch in theoretischen Erörterungen, die von der Seite gepflogen worden sind, die dem Herrn Abgeordneten Ulrich sehr nahe steht — ich sage: unter unfundiertem Einkommen hat man verstanden das reine Arbeitseinkommen, das Einkommen derjenigen, die nur aus ihrer Hände oder, wie ich vorhin gesagt habe, aus ihres Kopfes Arbeit Einkommen ziehen, ohne daß dabei irgend welches Kapital mithilft, das ihnen gehört und, ich möchte sagen, mühelos ein gewisses Einkommen abwirft. Der Herr Abgeordnete Ulrich ist heute anderer Meinung, d. h. er ist, wenn ich einmal ein Schlagwort gebrauchen darf, das früher auch einmal hier in den Verhandlungen dieses hohen Hauses gebraucht worden ist, in der Beziehung „nicht ganz seiner Meinung";

(Heiterkeit)

er hat zwar zunächst gemeint: ja, fundiertes Einkommen ist all das Einkommen, was aus einem geschäftsartigen Betriebe möchte ich sagen — so war's wenigstens meiner Ansicht nach aufzufassen — fließt; er hat gesagt: wenn das Einkommen des Rechtsanwalts und des Arztes nicht fundiertes Einkommen ist, ja was ist denn noch fundiertes Einkommen? Ja, da möchte ich die umgekehrte Frage stellen: meine Herren, wenn das Einkommen des Rechtsanwalts und des Arztes fundiertes Einkommen ist, ja, was ist denn noch unfundiertes Einkommen? Der Rechtsanwalt und der Arzt brauchen zunächst einmal grundsätzlich — also von dem weiteren Geschäftsbetriebe abgesehen, worauf ja auch angespielt, oder was angedeutet worden ist — zu ihrer Arbeit den Kopf, verschiedene Gesetzbücher, einen entsprechenden Verstand u. s. w.; irgend etwas von Vermögen, was zum Geschäftsbetrieb im allgemeinen, die Sache theoretisch betrachtet, notwendig wäre, gibt es nicht. Der Rechtsanwalt und der Arzt stehen in der Beziehung genau so wie der Beamte. Sie stehen aber auch genau so wie der Straßenwärter, der Chaussee und Straßen in Ordnung halten muß, und wie der Fabrikarbeiter, der in die Fabrik geht, oder der sonstige Arbeiter, der gegen Tage- oder Akkordlohn beschäftigt ist. Wenn Sie sagen, der Rechtsanwalt und Arzt haben fundiertes Einkommen, dann können Sie mit mindestens demselben Recht sagen, der Beamte hat fundiertes Einkommen — mit noch mehr Recht, denn wenn der Beamte abgeht, hat er Anspruch auf Pension, und wenn er stirbt, hat seine Witwe und haben die Kinder Pension, während der Arzt, wenn er sich nicht durch Versicherung gedeckt oder Vermögen erworben hat, nichts hinterläßt.

Ich meine, wenn wir uns über den Begriff „fundiertes Einkommen" einmal einig werden, und das wird schon geschehen, wird sich der Herr Abgeordnete Ulrich noch mehr mausern, wie er vorhin den Ausdruck gebraucht hat, als er dies schon bisher getan hat. Er wird sich überzeugen, daß von dem wirklich fundierten Einkommen, das nicht nur von dieser Stelle aus hier als fundiertes Einkommen bezeichnet wird, sondern was man nach dem allgemein gebräuchlichen Ausdruck unter fundiertem Einkommen versteht, nicht das zu holen ist, was er holen will. Das zeigen klar meine Beispiele von gestern. Ich habe vorausgeschickt und wiederhole, daß wir dabei nicht nur eine progressiv scharfe Belastung des höheren Vermögens, also des Fundus berücksichtigt, sondern daß meinen Berechnungen auch noch die Ulrich'sche höhere Belastung des Einkommens überhaupt zu Grunde gelegt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es fundiert ist oder nicht. Ich bin also bei meinen Berechnungen von einer viel breiteren Grundlage ausgegangen, als Herr Ulrich vorschlägt, nämlich von der Grundlage, daß das ganze Einkommen, wie es besteht, höher belastet werden soll, während Herr Ulrich heute sagt: nein, ich will nur das fundierte Einkommen treffen. Er wird dann also naturgemäß noch zu viel höheren Sätzen kommen müssen, als gestern von mir angegeben. Ich bin in der Lage, das für Offenbach an zwei Ziffern zu erklären. Meine gestrigen Berechnungen gingen für Offenbach davon aus, daß nicht nur für fundiertes Einkommen, d. h. Vermögen, 10 Prozent genommen werden sollen, sondern auch für das unfundierte Einkommen, für das ganze Einkommen. Da ergibt sich nunmehr, daß durch diese erhöhte Progression der

Einkommensteuer ein Betrag von 363.000 Mark mehr aufkommen würde, als nach der dermaligen staatlichen Einkommensteuergesetzgebung. Aus der höheren Belastung des Fundus, des Vermögens, kommen aber nur 163.000 Mark auf, und dabei geht diese höhere Belastung des Vermögens schon nach Ihren Vorschlägen bis auf die 10 Prozent in die Höhe. Sie müssen also, wenn Sie sagen, ich will die höhere Progression nur auf das fundierte Einkommen aufschlagen, die 363.000 Mark auch noch einmal auf das Vermögen nehmen, und somit mehr aus dem Vermögen aufbringen, 500.000 Mark, d. h. etwa dreimal soviel, als die Progression bei der Vermögenssteuer bis 10 Prozent allein ergibt und würden also auf 30 Prozent Progression für die Vermögenssteuer kommen. Sie werden sich überzeugen, daß auch auf diesem Gebiete nichts zu machen ist, vorausgesetzt, daß Sie im Grunde nicht nur mit mir, sondern mit der ganzen Theorie und Praxis darüber einverstanden sind, daß fundiertes Einkommen nicht das ist, was Sie heute morgen als fundiertes Einkommen bezeichnet haben.

Ich habe scherzweise gesagt, Herr Ulrich war nicht mit sich selbst einverstanden.

(Heiterkeit.)

Ich habe das aus der sehr geschickten Wendung geschlossen, die er gemacht hat, und die vielleicht nicht allgemein aufgefallen ist. Er hat gesagt, es gibt auch eine Meinung, die unter fundiertem Einkommen das Einkommen versteht, das außerhalb der persönlichen Tätigkeit liegt; nur habe er halt eine andere Meinung. Ich glaube er hat damit zu verstehen gegeben, daß er über den Begriff des fundierten Einkommens doch noch nicht ganz im Klaren ist.

Herr Abgeordneter Ulrich ist dann auf die Bemerkung zurückgekommen, die wegen des Schuldenabzugs in der Sitzung zum vorigen Freitag gemacht worden ist, und die dahin ging, daß es zwar möglich sei, dasjenige, was der Schuldner nach unserem Vorschlage zu zahlen habe, dem Gläubiger aufzuladen, daß man aber dann dazu käme, zweimal den Gläubigern für dasselbe Objekt zahlen zu lassen, weil auch nach der Regierungsvorlage der Gläubiger schon seine Darlehen zu versteuern hat. Meine Herren, was ich damals gesagt habe, läßt sich nicht in Abrede stellen: In unserem Gesetzentwurf ist eine Besteuerung des Kapitalvermögens bereits vorgesehen. Es wird jeder mit seinem gesamten Kapitalvermögen herangezogen, und dazu gehört natürlich auch die Forderung, die jemand an einen Grundbesitzer oder Gewerbetreibenden hat. Nehmen Sie letzteren die Steuer von dem mit Schulden belasteten Teile des Vermögens ab, und wälzen Sie sie dem Kapitalisten auf, so laden Sie ihm ganz zweifellos dieselbe Steuer, die er schon einmal trägt, zum zweitenmal auf und kommen somit auf eine Doppelbesteuerung für dasselbe Steuerobjekt hinaus. Es kommt ferner hinzu, — darauf ist Herr Ulrich heute nicht eingegangen — daß die Gläubiger nicht immer in Offenbach, oder dem sonstigen Wohnsitz des Schuldners wohnen, sondern anderswo, so daß die Gemeinde A, wo die Schulden abgezogen werden, nichts davon hat, daß B oder X in einer anderen Gemeinde versteuert wird. Solche Verhältnisse kommen nicht selten, sondern heutzutage sehr oft vor. Wer sind denn die großen Gläubiger auf dem Lande? Besonders die Spar- und Darlehenskassen, deren Sitz in der Stadt ist nicht auf dem Lande! Es käme also unter allen Umständen eine steuerliche Verschiebung in der Gemeinde vor und es würde der Ausfall, der durch den Schuldenabzug bedingt würde, noch von den anderen Gemeindemitgliedern aufzubringen sein.

Man hat auch die Beispiele von Öhler und Traishorloff angezweifelt, und Herr Abgeordneter Ulrich hat uns seine Ausnahmebestimmungen, die er für solche Fälle vorschlägt, heute im Wortlaut vorgetragen. Nach dieser Ausnahmebestimmung, die ich mir gestatte noch einmal anzuführen, ist er der Meinung, man möge in ein nach seinen Anschauungen zu erlassendes Steuergesetz eine Bestimmung aufnehmen, nach welcher die Steuer, die zu erheben sei, wenn sie in einem auffälligen Mißverhältnis zum Umfange des Betriebes und zum Werte des in ihm steckenden Kapitals stehe, so zu veranlagen ist, daß ein entsprechendes Vermögen oder Einkommen gebildet werde, also ein fingiertes Vermögen oder vielmehr „Einkommen“, wie wörtlich in dem betreffenden Antrag steht, und daß dieses fingierte Einkommen zur Steuer herangezogen werde. Ja meine Herren, da muß ich doch sagen, das ist eine eigentümliche Konsequenz der Ulrich'schen Auffassung, daß jeder nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen werden soll, wenn man demjenigen, der kein Einkommen hat, ein Einkommen fingiert, nur damit er Steuern zu zahlen hat.

(Heiterkeit)

Das ist nicht mehr das Prinzip der Leistungsfähigkeit, wenn dem der nichts hat, ein Einkommen fingiert werden soll und zwar nur zu dem Zweck, damit er Steuern zahlen darf, und zwar solche Steuern, von denen Sie sagen, sie sollen dem Leistungsfähigen, dem Steuerkräftigen auferlegt werden. Das ist ein Widerspruch in sich selbst, wie er schroffer nicht gedacht werden kann. Sie sagen, daß sich das mit Artikel 11 der Regierungsvorlage decke. Nein, das ist etwas ganz anderes. Dieser Artikel sieht vor, daß da, wo das Betriebskapital im Verhältnis zu den Aufwendungen, welche der Gemeinde entstehen, und zu dem Ertrage des Betriebs zu niedrig ist, eine Ausnahme gemacht werden kann, und ein entsprechender Zuschlag gebildet werden darf. Hiernach soll also gerade die Leistungsfähigkeit mehr zur Geltung kommen, als der Entwurf im Allgemeinen das verlangt.

Herr Abgeordneter Ulrich hat auch seine Verwunderung ausgesprochen gegenüber den Darlegungen des Herrn Hirschel, daß gerade die Herren vom Bauernbund und die

Herren, die ländliche Interessen vertreten, sich mit der Besteuerung der Schulden, wie er sich immer ausdrückt, — richtiger würde er sagen: mit der Besteuerung des schuldbelasteten Teils des Vermögens — einverstanden erklären. Ja, diese Herren haben eben auch eine Mauserung durchgemacht.

(Heiterkeit.)

Es ist noch nicht so lange her, daß Herr Hirschel im Ausschuß der Meinung war, man könnte auf die Leistungsfähigkeit allein aufbauen und müßte Schulden abziehen. Er hat sich aber aus den Ziffern, die vorgeführt worden sind, überzeugt, daß der Schuldenabzug Verschiebungen bringen würde, die auch für unseren Bauernstand unangenehm wären,

(Sehr richtig!)

und er hat sich nicht gescheut, dieser Überzeugung Ausdruck zu geben, obgleich er ganz gewiß weiß, daß man versuchen wird, ihm und Anderen im Lande draußen einen Strick daraus zu drehen, wie Herr Wolf heute früh das ganz richtig gesagt hat. Er traut sich aber zu, daß er den Leuten draußen auch an der Hand von Beispielen klar machen kann, daß es nicht anders geht, als das zu nehmen, was man zur Zeit erreichen kann, mag man auch, wie Herr Ulrich und Herr Schönberger, für die Zukunft selbst noch weitergehende Ideale haben.

Auf die Bemerkungen wegen der Fabrik Öhler und der Gemeinde Traishorloff wollte ich noch einmal zu sprechen kommen und gegenüber Herrn Ulrich feststellen, daß das nicht Manipulationen sind, die künstlich gemacht werden, sondern, daß auch in großen Betrieben wirklich Schulden bestehen, die auch nicht in einem oder zwei Jahren abgetragen werden können, sondern auf Jahrzehnte feststehen Ich habe ihm in Privatunterhaltung gesagt: ist es nicht sehr häufig der Fall, daß Jemand, der sich zurückziehen will, das Unternehmen den Kindern übergibt? Diese sind aber oft nicht kapitalkräftig genug, um ihn auszuzahlen. Er läßt das Kapital auf dem Betriebe stehen und es bleibt noch Abzug der Schulden von dem Unternehmen als Reingewinn nichts weiter, als was die geschäftliche Konjunktur ergibt, und der Arbeitsgewinn, den der Vorstand des Geschäftes aus seiner eignen Arbeit zieht, übrig. Zu welchen Konsequenzen man bei solchen Verhältnissen käme, habe ich gestern an dem fingierten Fall Öhler dargelegt und ausgeführt, wie von dem Betriebe eine minimale Steuer übrig bleiben kann, obgleich der Betrieb dieselben Aufwendungen macht, wie seit vielen Jahren. Den Fall von Traishorloff kenne ich ziemlich genau. Auch dort handelt es sich um wirkliche Schulden auf dem Betrieb. Es dreht sich um ein Bergwerk, das Jemand verkaufte, der in Deutschland nicht mehr leben wollte . Er hat es abtreten müssen, und da Niemand da war, um das Kapital auszuzahlen, hat er es auf dem Betrieb stehen lassen. Von dem Betrieb würde die Gemeinde Traishorloff sehr wenig Steuern ziehen, wenn die Schulden abgezogen werden dürften, und dagegen dürfen Sie sich nicht wehren, wenn Sie das allgemeine Prinzip des Schuldenabzugs aufstellen; da gibt es kein Halten mehr.

Nun, meine Herren, noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wolf. Er ist auf die Darlegungen des Herrn Schönberger zurückgegangen, der gemeint hat, es sei in den Gemeinden nicht möglich, die einzelnen Aufwendungen zu scheiden, die dem Bauer, die der Industrie und die dem Kapitalisten zu Gute kämen. Herr Schönberger hat daraus gefolgert, daß es ein Unding sei, Steuern zu erheben, die auf einer solchen Betrachtungsweise aufgebaut wären. Da versteht Herr Schönberger die Regierungsvorlage doch wohl falsch. Es wird nicht vorgeschlagen, von dem e i n z e l n e n Landwirt und dem e i n z e l n e n Gewerbebetrieb soviel an Steuern gerade aufzubringen, wie er auf der anderen Seite Vorteil von der Gemeinde hat. Eine solche Rechnung auf Heller und Pfennig läßt sich gewiß nicht aufmachen. Wenn sie sich aber auch aufmachen ließe, so würde man derartige Beiträge doch nicht in der Form von Steuern erheben, sondern in der Form von Gebühren. Es sind Gebühren, die man für einzelne Leistungen bezahlt, so wie es noch Wagegebühren gibt; wenn Sie ein Stück Vieh auf die Gemeindewage bringen, müssen Sie Gebühren dafür zahlen. Das läßt sich auf Heller und Pfennig ausrechnen, wie viel Auslagen die Gemeinde dafür hat. So weit geht aber der Entwurf nicht. Das wäre eine Auffassung, die unverständig wäre, ganz gelinde gesagt, und die nicht aufzustellen ist. Es wird nur gesagt, es gibt große Gruppen von Aufwendungen in den Gemeinden, die vornehmlich — nicht ausschließlich — dem Landwirt zu gute kommen, andere vornehmlich der Industrie,und weil es solche Aufwendungen gibt, muß die Landwirtschaf im Ganzen und die Industrie und der Gewerbebetrieb im Ganzen vorweg zu einer Leistung herangezogen werden, über das hinaus, was der Andere leistet, der nur Einkommen hat, und die Gemeinde mit ihren Einrichtungen nicht so in Anspruch nimmt. Solche große Interessentengruppen lassen sich aus jedem Voranschlag herausschälen und auch die Aufwendungen dafür, und gerade weil das der Fall ist, rechtfertigt es sich, noch besondere Steuern zu legen auf Grundbesitz und Gewerbebetrieb.

Herr Wolf hat gemeint, die Erhaltung des dermaligen Zustandes sei für die Landgemeinden erträglich, weil die Fehler der Bonitierungen sich ausgleichen, also der Grundbesitz auch nach den dermaligen Bestimmungen ziemlich gleichmäßig belastet sei. Das ist auch nur beschränkt richtig, nämlich für die rein bäuerlichen Landgemeinden, in denen Meliorationen und sonstige Dinge in den letzten siebzig Jahren nicht gemacht worden sind. In diesen haben sich die Verhältnisse nicht geändert, und dort ist die Bonitierung wohl noch richtig. Aber übersehen Sie nicht,die eine Ge-

meinde erhebt einen Zuschlag von so und so viel und eine andere von viel mehr. Ein Mann, der in der einen und in der anderen Gemeinde Grundbesitz hat, bei dem gleichen sich also die Fehler der Bonitierung schon nicht mehr aus. Sind Meliorationen vorgenommen worden, die das eine Gelände vielleicht wertvoller gemacht haben, als das andere, so kommen Sie zu Zuständen, die doch bedenklich sind. Herr Wolf hat ausdrücklich und vorsichtig nur von Landgemeinden gesprochen.

(Sehr richtig.)

Wie es in den Städten mit der Bonitierung ist, dafür sind im Ausschuß Beispiele gegeben worden, die ich schon im Interesse der Zeitersparniß nicht wiederholen möchte.

Herr Wolf hat sich erfreulicher Weise gegen den Schuldenabzug ausgesprochen und sich darüber ausgelassen, was an dessen Stelle treten soll. Was die Frage der Heranziehung der Landwirtschaft zur Gewerbesteuer anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß das das schwierigste und vielleicht zweifelhafteste Kapitel des Entwurfs ist. Irgend etwas Besseres ist indes nicht vorgeschlagen. In einer Beziehung möchte ich Herrn Wolf etwas bemerken. Er ist einverstanden, daß das landwirtschaftliche Betriebskapital besteuert wird, hat aber die Befürchtung ausgesprochen, es könnte für die Landwirtschaft ein Gewerbepatent notwendig werden. Ich kann da auf eine Bestimmung des Vermögenssteuergesetzes verweisen, in der ausdrücklich gesagt ist, daß ein solches Gewerbepatent für diejenigen Betriebe notwendig ist, die in Gemäßheit der Vorschrift des § 14 der Gewerbeordnung anmeldepflichtig sind. Die Landwirtschaft fällt aber nicht unter die Gewerbeordnung, so daß man diese Befürchtung nicht zu hegen braucht.

Herr Wolf ist auf die Kommissionäre u. s. w. eingegangen und hat gemeint, diese müßten in Zukunft wenig Steuern zahlen gegenüber dem bisherigen Zustand. Er hat sich da teilweise in einer Richtung bewegt, die auch Herr Ulrich eingeschlagen hat, wenn er von Bäckern und Metzgern sprach und gesagt hat, daß diese in Zukunft zu wenig besteuert würden. Bei Herrn Wolf habe ich das noch begreiflich gefunden, bei Herrn Ulrich nicht. Sie wollen nach der Leistungsfähigkeit der Bäcker und Metzger die Steuer festsetzen. Würde nun aber nach der Leistungsfähigkeit besteuert werden, dann gehen nach Ihrem Vorschlag noch die Schulden ab und es kommen noch niedrigere Steuersätze heraus, wenn Sie nicht an Bäcker und Metzger denken, die 20 oder 30.000 Mark Einkommen haben, die also von Ihrer Progression betroffen würden, die aber im Lande doch sehr dünn gesät sind.

Was die Kapitalsteuer anlangt, so hat Herr Wolf einen ganz neuen Vorschlag gemacht, einen Vorschlag, der etwas eigenartiger Natur ist, einen Vorschlag den er auch sicher wieder fallen läßt, wenn er sich davon überzeugt, daß er ganz und gar nicht wirken würde in der Richtung, von der er ausgegangen ist, — daß nämlich die Landwirte nicht so leicht ihr Gelände verkaufen und Geld auf Zins legen, — sondern wirken würde in einer ganz anderen Richtung. Er schlägt nämlich eine Kapitalsteuer vor, die nach oben degressiv ist, die also den Beifall der Herren Sozialdemokraten nicht finden wird, aber wahrscheinlich auch nicht großen Beifall im übrigen Hause. Er meint, daß das Kapital bis zu 50.000 Mark voll herangezogen werden müßte, über 50.000 Mark aber nur zur Hälfte. Das war wörtlich sein Vorschlag. Dabei kommt er dazu, daß er das ganz kleine Kapitalvermögen doppelt so hoch besteuert, wie das große.

(Zuruf des Abg. Wolf: Gewiß!)

Das kann nicht ernst gemeint sein. Wenn Sie sich überlegen, wen Sie damit hart treffen, und wen Sie schonen, werden Sie den Vorschlag in der Detailberatung nicht wieder bringen.

Wie viele arme Witwen und wie viele kleine Beamte und kleine Pensionäre, auch kleine Landwirte übrigens, die gar nicht daran denken, ihren Besitz zu verkaufen, sondern die es fertig gebracht haben, durch Erbschaft oder sonst sich ein kleines Vermögen zu erwerben, das in Kapitalvermögen angelegt ist, haben unter 50.000 Mark Kapitalvermögen, und die wollen Sie so hoch belasten, wie den Mann, der es verstanden hat, aus glücklichen Spekulationsgeschäften nicht 50.000 Mark, sondern 500.000 Mark zurückzulegen! Das kann doch nicht ernst gemeint sein, und wird in der Spezialberatung auch nicht wiederkehren.

Was die Einkommensteuer anlangt, so hat Herr Wolf gemeint, es sei hart, daß man die Einkommen unter 500 Mark zur Einkommensteuer heranzieht. Ja, sozialpolitisch ist es allerdings in gewisser Beziehung hart; man geht ja darauf aus, die kleinen überall zu schonen, wo es geht. Wir haben sie in der staatlichen Besteuerung ja bis zu 500 Mark freigelassen. In Preußen geht man sogar bis zu 900 Mark, und in noch anderen Staaten geht man auch über die 500 Mark hinaus. Allein die Frage ist in den Gemeinden eine Zweckmäßigkeits- und Geldfrage. Wenn die Gemeinden in der Lage wären, auf die Heranziehung jener Einkommen zu verzichten, dann wäre das mit einem Federstrich aus dem Gesetz zu entfernen. Bisher hat man sich nicht davon überzeugen können, daß die Gemeinden im stande sind, auf die Besteuerung auch dieser kleinen Einkommen allgemein zu verzichten. Ich kann aber darauf aufmerksam machen, daß ja nach dem Regierungsentwurf die Gemeinden die Möglichkeit haben, die kleinen Einkommen frei zu lassen. Wo also die Gemeinde auf der einen Seite so günstig gestellt ist, auf der anderen Seite die Gemeindevertretung so günstig für die kleinen Einkommen denkt, dort hat sie es in der Hand, auf die Besteuerung der kleinen Einkommen zu verzichten. In den Städten ist vielfach von der Möglichkeit, die auch nach dem seitherigen Gesetz schon

bestand, auch Gebrauch gemacht worden. Ich möchte aber an den Vorgang in der umgekehrten Richtung erinnern, der sich bei Durchberatung der letzten Staatssteuerreform abgespielt hat. Damals hat man ja in einem der letzten Stadien der Verhandlungen die staatliche Einkommensteuer für die Einkommen von 500—750 Mark um eine Kleinigkeit, um 1 Mark bezw. 50 Pfennig, heruntergesetzt, — nach einem Vorschlag, der hier an sich grundsätzlich allgemeine Billigung gefunden hat, nachdem er auf dem Wege der Rekommunikation hierher gelangt war. Damals war es gerade der Herr Abgeordnete Weidner, der sich gegen die Bestimmung gesträubt und gesagt hat: wie gehts denn dann in den Gemeinden? Der Staatssteuerausschlag ist die Grundlage für die Gemeinde. Kommen wir da bei Herabsetzung der Staatssteuer nicht in Verlegenheit? — und es hat einer gewissen Zeit der Beruhigung bedurft, bis auch Herr Ulrich so weit war, auch diesem Vorschlage zuzustimmen. Dort hat es sich sogar um einen geringeren Betrag gedreht als hier.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat dann eine positive Anregung gegeben, man möchte die Grenze, die für die Belastung von Vermögen und Einkommen zueinander in dem Artikel 32 des Gesetzentwurfs gegeben ist, ändern in 5 bis 8 Prozent, statt $3^1/_2$ bis 7 Prozent. Die 8 Prozent sind ja als oberste Grenze schon vorhanden; davon kann er sich an der Hand des Artikels 35 überzeugen. Ob es zweckmäßig ist, das nun gerade mit all den Kautelen zu umkleiden, wie es in Artikel 35 vorgesehen ist, ist eine Frage für sich; darüber ließe sich noch reden. Außerordentlich bedenklich ist dagegen die Erhöhung der unteren Grenze von $3^1/_2$ auf 5 Prozent. Ich habe gestern darauf hingewiesen, daß die größere Mehrzahl unserer Gemeinden zur Zeit das Einkommen mit nicht mehr als zwischen $3^1/_2$ und 5 Prozent Einkommensteuer belastet. Sie würden all diese Gemeinden zwingen, den Einkommensteuerausschlag entsprechend in die Höhe zu setzen, und man darf sich dann auch nicht damit trösten, daß man sagt: damit wird das Einkommen härter getroffen, es werden diejenigen, die nur Einkommen haben und ganz gut etwas mehr bezahlen können, härter getroffen. Es gleicht sich bei dem, der etwas hat, die Mehrbelastung auf der einen Seite und die Mehrbelastung in der Form der Vermögenssteuer zum großen Teil aus, zum Teil aber auch nicht; es bleiben auch andere Betriebe übrig, die nach Ihrem Vorschlage noch höher besteuert werden müssen, und ich weiß nicht, ob das überall erwünscht sein wird.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat nun allerdings mit Beispielen gearbeitet, und die Sache an der Hand der Ziffern von Offenbach, Mainz und Heldenbergen berechnet. Er hat dabei — ganz sicherlich rein zufällig — die allergünstigsten Gemeinden herausgefunden.

(Widerspruch seitens des Abg. Wolf.)

— Ich sage: sicherlich rein zufällig, denn es ist gar nicht denkbar, daß jemand von gestern auf heute die sämtlichen Gemeinden durchgerechnet hat, die dabei in Betracht kommen können. Der Herr Abgeordnete Wolf wird aber überrascht sein, wenn ich ihm einige Gemeinden nenne, in denen sich die Berechnung ganz anders gestaltet als die, die er uns aufgemacht hat. — In Offenbach wird allerdings, wie er vorhin ganz richtig auseinandergesetzt hat, die Belastung des Einkommens nach seinem Vorschlage etwa um 12 Prozent steigen. So ungefähr stellt es sich auch nach den einzelnen Berechnungen, die Sie gegeben haben; für Mainz, nämlich um 7 Prozent weniger, und für Heldenbergen treffen auch die Beträge zu, die Herr Abgeordneter Wolf vorhin angegeben hat. Wie stellt sich die Sache aber in anderen Gemeinden? Ich habe auch rein zufällig eine Berechnung hier vor mir, die eine ganze Anzahl von Gemeinden enthält; da ist Alzey mit seither 121 Prozent; das würde seine Einkommensteuer demnächst auf 142 Prozent in die Höhe setzen müssen, also um 21 Prozent oder ein Sechstel mehr als seither, — Flonheim von 43 auf 56 Prozent, das sind an sich ja nur 13 Prozent mehr, aber es ein volles Drittel oder ungefähr ein Drittel mehr als das, was es seither an Einkommensteuer dem Arbeiter, oder was er sonst ist, abgenommen hat. — Gau-Heppenheim von 85 auf 104 Prozent, das ist ein Sechstel mehr als seither, — dann Ober-Saulheim von 127 auf 159 Prozent, das sind nicht weniger als 32 Prozent oder auch wieder ein volles Viertel, — Fürth von 126 Prozent auf 176 Prozent, d. h. also rund 50 Prozent oder nahezu die Hälfte mehr, als es seither den Einkommensteuerpflichtigen abgenommen hat, — Affolterbach von 237 Prozent — das ist eine sehr hoch belastete Gemeinde — auf 297 Prozent, also gleichfalls 60 Prozent mehr, — Rumpenheim von 272 auf 286 Prozent, das ist 15 Prozent mehr, Lißberg von 174 Prozent auf 260 Prozent, d. h. also 86 Prozent mehr oder voll anderthalb mal so viel an Einkommensteuer, wie seither aufgebracht worden ist. — Wenn sich der Herr Abgeordnete Wolf nunmehr an der Hand dieser Orte einmal die einzelnen Beispiele durchrechnet, die er in dankenswerter Weise über die anderen Gemeinden angegeben hat, so wird er doch zu der Überzeugung kommen, daß ein Zwang, die Einkommensteuer in minimo auf 5 Prozent festzusetzen, für eine ganze Reihe von Gemeinden eine Mehrbelastung bedeutet, die man im gegenwärtigen Stadium wenigstens nicht gesetzlich festlegen soll. Die Möglichkeit, auf 5 Prozent zu gehen, besteht ja zur Zeit schon nach den Bestimmungen des Entwurfs; denn die $3^1/_2$ Prozent sind ja nur die untere Grenze, sie sind nicht zwangsweise vorgeschrieben, man kann sich innerhalb des Rahmens von $3^1/_2$ Prozent bis 7 Prozent bewegen. Wenn Herr Abgeordneter Wolf gefragt hat: wer wird das regulieren? dann verweise ich auf die Bestimmung des Artikels 33, daß jeder Steuerausschlag der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf, in gewissen Fällen sogar auch der Genehmigung des Ministeriums der Finanzen, und wenn er vermißt hat, daß zu Gunsten der Ein-

kommensteuer das Ministerium der Finanzen soll mitreden dürfen, so kann ich ihm dazu sagen, daß das Ministerium der Finanzen als solches ja zunächst den Gesichtspunkt zu wahren hat, daß die Einkommensteuer, aus der ja doch auch der Staat eine erhebliche Einnahme zieht, nicht überlastet wird, daß, von diesem Standpunkte aus betrachtet, das Finanzministerium keinen Grund hat, sich in die Entschließungen des Ministeriums des Innern einzumischen, so weit eine Entlastung der Einkommensteuer eintritt. Man könnte ja beinahe sagen, eine solche Entlastung könnte dem Finanzministerium angenehm sein. Es hat aber in der Beziehung absolut nicht mitzureden.

Ich meine also, alle die Einzelwünsche, die hier vorgetragen wurden, sind doch, wenn man ihnen etwas näher auf den Leib rückt, nicht so berechtigt, wie es hier dargestellt worden ist. Ich hege die bestimmte Hoffnung, daß sie in der Spezialberatung fallen gelassen werden; ich hege ja auch die Hoffnung, daß der Herr Abgeordnete Ulrich sich noch mehr überzeugt, daß er sich noch immer mehr mausert, und daß er auch von seinem Standpunkt aus dem zustimmen darf, was ihm die Regierung bietet, weil das, wie es heute und neulich hier anerkannt, und wie es auch in einer Besprechung in der kommunalen Praxis anerkannt worden ist, wesentliche Verbesserungen gegenüber dem seitherigen Zustand darstellt, die man immerhin nehmen darf, selbst wenn man der Ansicht ist, daß man es, wenn man selber an diesen Dingen mitzuarbeiten hätte, noch besser gemacht haben würde. Das ist ja nun einmal eine Meinung, die bekanntlich immer bei denjenigen sehr verbreitet ist, deren Mitarbeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Abg. **Windecker**:

Meine Herren, ich glaube, durch die sehr eingehenden Beratungen des Hauses und durch das Zahlenmaterial, das von den einzelnen Rednern und insbesondere auch vom Regierungstische vorgetragen worden ist, dürfte wohl der Nachweis erbracht sein, daß, wenn wir eine Reform der Steuern wollen, es absolut nicht angängig ist, diese Steuerreform dadurch zu bewirken, daß wir lediglich Einkommensteuerzuschläge erheben. Ebenso ist meines Erachtens der Nachweis erbracht, daß wir den Schuldenabzug nicht stattfinden lassen dürfen, und endlich ist nachgewiesen, daß man mit dem Begriffe des fundierten Einkommens, den der Herr Kollege Ulrich in die Debatte geworfen hat, und zu dem er sich, wie das ja seitens des Herrn Regierungsvertreters mit Recht bemerkt worden ist, nach ursprünglich anderen Ansichten nunmehr durchgedrungen hat, nicht durchkommen kann, weil ja ein Begriff hier hergebracht ist, der bis jetzt nur in der Idee des Herrn Kollegen Ulrich besteht. Ich glaube wir werden uns auf dem Boden der Grundsätze und der Grundlagen unseres Gemeindesteuergesetzes zusammenfinden müssen, und ich teile die Hoffnung des Herrn Regierungsvertreters, Herr Kollege Ulrich möge sich in dem Mauserungsprozeß weiter so entwickeln, daß wir ihn demnächst bei der endgiltigen Abstimmung auch unter diejenigen Abgeordneten zählen können, die sich für die Vorlage erklären

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will deßhalb nicht weiter auf das Gesetz eingehen. Ich möchte nur noch mit wenigen Worten auf das zurückkommen, was der Herr Kollege Ulrich gegenüber meiner Inschutznahme des Herrn von Heyl zu sagen sich veranlaßt gesehen hat. Er hat davon gesprochen, daß ich ein Spezialfreund des Herrn von Heyl sei. Meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben — und das hätte mir der Herr Kollege Ulrich auch als politischer Gegner glauben sollen, denn ich habe das bereits Freitag mit anderen Worten gesagt —, daß ich Beziehungen zu dem Herrn Freiherrn von Heyl nicht habe. Ich habe hier lediglich den Standpunkt um deswillen vertreten, weil ich der Meinung war und bin, daß es sich nicht um sachliche Darlegungen handelte, sondern höchst persönliche, unbegründete, unberechtigte Vorwürfe erhoben worden sind, und daß ich, als Parteigenosse, die Pflicht habe, einen abwesenden Parteifreund in Schutz zu nehmen. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich bestreite nicht das Recht des Herrn Ulrich dem Herrn von Heyl entgegen zu treten, so weit es sich um sachliche Ausführungen dreht; aber das konnte ich nicht hinnehmen, daß Herr Abgeordneter Ulrich zu solchen ungerechtfertigten, persönlichen Angriffen geschritten ist.

Nun, heute hat Herr Kollege Ulrich diese Angriffe wiederholt, und er ist noch einen Schritt weiter gegangen: er hat gesagt, es habe sich der Herr von Heyl der Heuchelei schuldig gemacht. Er hat allerdings, um dem Ordnungsruf des Herrn Präsidenten zu entgehen, die Klausel gewählt, er wolle diesen Ausdruck vermeiden, um nicht unparlamentarisch zu werden. Aber tatsächlich ist damit doch nichts anderes gesagt, als daß sich Herr von Heyl der Heuchelei schuldig gemacht habe.

(Unruhe.)

Meine Herren, Herr Abgeordneter Ulrich hat wiederholt, Herr Freiherr von Heyl habe sich von den Interessen seines Geldbeutels — das ist das Leitmotiv, um das zu wiederholen — bei seiner Stellungnahme zu den Steuergesetzen bestimmen lassen. Zur Begründung hat er folgende Tatsachen vorgetragen. Er hat angeführt, daß Herr von Heyl die Herabsetzung der Vermögensteuer von 75 auf 55 Pfennige befürwortet habe. Meine Herren, ich weiß nicht, wie man berechtigt sein kann, auf Grund dieser Tatsache zu einem derartigen Urteil zu kommen.

(Sehr richtig!)

Was hat uns denn Se. Exzellenz, der Herr Staatsminister, über diesen Punkt gesagt? Wissen wir denn nicht alle, daß die Erhöhung der Vermögensteuer von 55 auf 75 Pfennig nur stattgefunden hat mit Rücksicht auf die Notlage

unserer Finanzen? Hat nicht bei der Generaldebatte Herr Kollege Molthan gesagt, es sei notwendig, so bald es möglich sei, wieder auf den alten Satz von 55 Pfennigen zurück zu gehen? Wenn die Herren diese Auffassung vertreten haben, so ist dies doch nicht aus egoistischen Gründen erfolgt, sondern es ist nur um deswillen geschehen, weil man sich in Einklang setzen will mit Preußen, das uns überall umgibt, und weil man der Meinung ist, es sei nicht wohl angängig, daß man in Hessen 75 Pfennige Steuer erhebt, während dort nur 55 Pfennige erhoben werden, es ist geschehen, weil man finanzielle Schäden für uns befürchtet. Das ist der Grund, aus welchem sich verschiedene Redner und außerdem auch der Herr Finanzminister dafür ausgesprochen haben, eine Reduktion der Vermögenssteuer eintreten zu lassen, sobald es die Finanzlage unseres Staates zuläßt. Soviel zur Widerlegung des e i n e n Vorwurfs.

Der andere Vorwurf des Herrn Abgeordneten Ulrich geht dahin, es habe Herr von Heyl gesagt, es sollten die Einkommen bis zu 900 Mark von der Steuer befreit sein, aber er habe der Progression auf 5 Prozent widersprochen. Nun hat der Herr Kollege Ulrich vorhin Veranlassung genommen, auf eine Verhandlung der ersten Kammer vom März dieses Jahres einzugehen, und zur Steuer der Wahrheit möge mir der Herr Präsident gestatten, daß ich einen Passus aus der Rede des Herrn von Heyl verlese, und Sie werden sehen, wie es sich mit den G r ü n d e n für diesen schweren Vorwurf verhält. Der Herr von Heyl hat gesagt:

> Ich schließe mich vollständig der Ansicht Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers, an; wenn mir die Wahl gestellt würde, die unteren Klassen bis auf 900 Mark zu befreien, mit Aufrechterhaltung der Progression bis zu 5 Prozent gegenüber der Absicht einer Herabsetzung der Progression auf 4 Prozent unter Aufrechterhaltung der weiteren Besteuerung der unteren Einkommen, so würde ich selbstverständlicher Weise denselben Weg einschlagen, welchen der Herr Finanzminister empfohlen hat.

Meine Herren, das ist das Material, mit welchem der Herr Abgeordnete Ulrich seine schweren Vorwürfe begründet,

(Widerspruch des Herrn Abg. Ulrich.)

auf welches er sie aufgebaut hat, Vorwürfe, bei denen er sogar bis zu der Unterschiebung der Heuchelei gegangen ist.

Meine Heren, ich habe das vorige Mal diese Angriffe als unerhörte Insinuationen zurückgewiesen. Ich bin der Überzeugung, daß dies Urteil ein durchaus zutreffendes ist, und ich unterwerfe mich in dieser Beziehung der Entscheidung des Hauses und frage Sie, ob Sie es für richtig halten können, daß man einen Mann, der gerade so gut die Interessen der Gesamtheit vertritt, wie andere, der dabei nicht der Vertreter einer Klassenpartei ist,

(Zuruf des Abg. Ulrich: was denn sonst?)

in dieser Weise angreift, und ob für Herrn Ulrich Veranlassung war, so wie geschehen, vorzugehen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Das Urteil, das ich das vorige Mal hierüber gefällt habe, ist von einer Reihe von Mitgliedern dieses hohen Hauses, als durchaus zutreffend bestätigt worden,

(Zuruf.)

und ich habe auch anderweitige zustimmende Äußerungen erhalten.

(Zuruf.)

Meine Herren, ob ich den Beifall der Sozialdemokraten habe oder nicht,

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

ist mir gleichgiltig, darüber werde ich mich zu trösten wissen.

(Rufe: Sehr gut! — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Ulrich**:

Ja, meine Herren, ich tröste mich und werde mich etwas zu trösten wissen, wenn der Herr Kollege Windecker einen allgemeinen Alarmruf ausstößt; das ist mir sogar sehr angenehm, wie ich schon sagte, und es ist eigentlich schade, daß er das jetzt im letzten Augenblick nicht wieder gemacht hat; ich hätte dann mit dem größten Vergnügen wieder „Bum bum tatera" dazu angestimmt.

(Zuruf: Das ist ja ein alter Witz. Bringen Sie doch mal etwas neues!)

— Es ist gut, wenn man so etwas wiederholt, weil gewisse Dinge öfters gesagt werden müssen, damit gewisse Leute es begreifen.

Wenn nun der Herr Kollege Windecker wieder versucht, das, was ich gesagt habe, abzuschwächen hinsichtlich der Stellung des Herrn von Heyl, so habe ich festzustellen, daß gerade Herr von Heyl in der ersten Kammer über die Höhe der Steuer außerordentlich lamentiert hat, und wenn der Herr Kollege Windecker einen Teil der Rede herangezogen hat, der eine Entschuldigung der Lamentation des Herrn von Heyl bedeutet — weiter ist es nichts —, so gestattet mir wohl der Herr Präsident, daß ich ein paar Zeilen aus der Rede des Herrn von Heyl demselben Herrn Kollegen Windecker zu Gemüte führe, damit er sieht, daß wirklich ein Lamento stattgefunden hat. Herr von Heyl hat wörtlich gesagt:

> In Preußen wird in diesem Augenblick der Versuch gemacht, den Höchstsatz der Steuer auf 5 Prozent zu erhöhen, welcher bei uns giltig ist. Nach meinen Informationen wird aber der Landtag, die dortige zweite Kammer, diese Anregung ablehnen. Man hat bereits zum Rückzug geblasen. Wir können deshalb also wohl sagen, daß die höchste Stufe von 5 Prozent, wie wir sie in Hessen haben, bisher in Deutschland überhaupt

noch nicht nachgeahmt wurde, außer in Württemberg. Dort hat man bei der Bewilligung der 5 Prozent der Württembergischen ersten Kammer das Recht zugestanden, für künftige Steuergesetze ein unbedingtes Ablehnungsrecht ausüben zu können, wodurch der Expropriationspolitik der Sozialisten, die ursprünglich bei den höheren Progressierungen persönlich gar nicht beteiligt sind, dort ein Riegel vorgeschoben wird.

Und wenige Worte später sagte er:

Ich konstatiere, daß ein Beamter, der ein Gehalt von 12.000 Mark hat, in Ludwigshafen 47 Prozent weniger Steuern bezahlt als in Worms. Ich konstatiere, daß eine Wormser Familie, welche nach Straßburg gezogen ist, in acht Jahren in Straßburg durch die geringe Höhe der dortigen Steuern 50- bis 60.000 Mark gespart hat.

Meine Herren, so lamentiert der Herr bereits bei 5 Prozent Steuern über Expropriationspolitik der Sozialisten! Der Herr hat in derselben Rede sogar versucht, den Herrn Finanzminister mit dieser sozialistischen Expropriationspolitik in Verbindung zu bringen.

Meine Herren, das genügt wohl zur Charakterisierung der ganzen Situation. Ich darf nur einfach erklären: wenn von einer Expropriationspolitik der Sozialisten die Rede sein kann, dann besteht diese darin, daß wir die Expropriation der Expropriateure vornehmen wollen. Denn ohne die Expropriation der Expropriateure wird in die Welt keine Ruhe kommen, wird die Ausbeutung der Massen durch Wenige nicht aufhören.

Meine Herren, ich kann es im übrigen ruhig der Beurteilung der Allgemeinheit überlassen, ob mein Ausdruck zu hart war, den ich gebraucht habe, oder nicht, für die Tatsachen, die ich angeführt habe. Ich habe aus dem Stenogramm heraus Tatsachen vorgeführt, die mich zu meinen Ausführungen berechtigten. Ich habe keine Veranlassung, auch nur ein Wort davon zurückzunehmen.

Nun noch eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Kollegen Windecker sowohl, als gegenüber dem Herrn Ministerialrat Becker bezüglich des fundierten Einkommens. Ich habe ausdrücklich den Begriff des fundierten Einkommens so festgelegt, wie geschehen, weil ich eben für eine gesunde, für eine richtige, für eine gerechte Gemeindebesteuerung einen anderen Modus finden mußte, der der Gerechtigkeit entspricht. Daß das so sehr neu sein sollte, das muß ich auch bestreiten; denn allerseits wird anerkannt, daß ein Einkommen, welches auf einem bestimmten Vermögen im Geschäft liegt, das im Betrieb steckt, immerhin fundiertes Einkommen ist, viel sicherer, als aus der eigenen Arbeit. Das ist wohl außer Zweifel, das erklärt sich ja aus der ganzen Situation von selbst.

Nun hat der Herr Kollege Windecker noch von der Mauserung gesprochen, in der ich mich befände. Meine Herren, ich habe nichts dagegen. Ich bekenne immer ganz offen, wenn ich im Laufe der Zeit während der Beratungen finde, daß meine ursprüngliche Auffassung durch die Diskussion rektifiziert worden ist, daß sich meine Auffassung geändert. So auch hier. Ich finde aber immer noch keinen Grund, daß ich die Mauserung so weit fortsetzen soll, wie die Regierung es wünscht. Ich muß das also ablehnen. Dagegen habe ich, wie ich schon anfangs anführte, in meiner Mauserung nach meiner Auffassung immer noch einen besseren Weg eingeschlagen, als ihn die Regierung gewählt hat bezüglich der Heranziehung des Kapitalvermögens zur Steuer.

Zweiter Präsident:

Die Generaldiskussion ist geschlossen. Es hat zunächst das Wort der Berichterstatter der Minorität.

Abg. Schönberger:

Meine Herren, es kann meine Absicht nicht sein, auf alle die Einzelheiten, die während der Verhandlungen vorgeführt worden sind, noch einmal zurückzugreifen. Im Gegenteil, ich will das grundsätzlich vermeiden und mich nur auf das Sachliche, was vorgeschlagen ist, beschränken. Dabei kann ich allerdings einzelne Punkte nicht unberührt lassen. Da ist zunächst — ich will mit dem Schlusse der eben geschehenen Ausführungen anfangen — vom Herrn Ministerialrat Becker darauf hingewiesen worden, daß ich die Stellung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung insofern falsch aufgefaßt hätte, als ich annehme, es sollte gegenüber dem Steuerzahler auch von der Gemeinde ihrerseits an Gegenleistungen soviel geschehen, als dem Werte der abgenommenen Steuer entsprochen ist. Eigentlich liegt in dieser Ausführung, die vorhin von dem Herrn Ministerialrat Becker gemacht worden ist, gewissermaßen auch ein leichter Beginn des Mauserungs-Prozesses in dieser Beziehung. Er hat damit zugegeben, daß der Begriff Leistung und Gegenleistung absolut nicht so vollständig zur Ausführung kommen kann, als an anderen Stellen behauptet worden ist. Es ist in der ganzen Verhandlung auch nicht ein einziger Beweis geliefert worden, daß das Prinzip von Leistung und Gegenleistung überhaupt ausführbar wäre. Alles, was ausgeführt wurde, bestätigt nur, daß gerade dieses Prinzip, wenn von grauer Theorie gesprochen worden ist, dasjenige ist, das am allermeisten den grau in grau leuchtenden Ton von grauer Theorie an sich hat. Es ist nämlich der Herr Ministerialrat Becker darauf gekommen, zu sagen, nicht der einzelne Steuerzahler, sondern Interessentengruppen verursachten der Gemeinde besondere Ausgaben und deshalb müßten diese besonders herangezogen werden. Unter dieser Interessengruppe ist selbstverständlich in erster Linie die Landwirtschaft zu verstehen, in zweiter Linie die gewerblichen Anlagen. Ich habe schon am letzten Freitag im einzelnen nachgewiesen, daß die Landwirtschaft absolut in keiner Hinsicht irgendwie besondere Veranlassungen gibt, durch die eine Gemeinde zu

besonderen Aufwendungen kommen müsse, und wenn das im einzelnen nicht stattfindet, ist das auch in der größeren Interessentengruppe nicht der Fall. Darüber ist bezüglich der Landwirtschaft absolut kein Zweifel, wie sollte es auch sein? Vielfach ähnlich so ist es bei dem Gewerbebetrieb der Fall. Ich will dafür ein Beispiel anführen. Seiner Zeit wurde eine Zuckerfabrik in Groß-Umstadt errichtet. Groß-Umstadt hat sich damals sehr darum beworben, daß die Fabrik gerade in seiner Gemeinde errichtet wurde, und zwar aus welchem Grunde? Es wurde mir von dortiger Bürgermeisterei gesagt: wenn die Fabrik in unserer Gemeinde errichtet wird, erhalten wir ein Objekt, das uns mindestens 5000 M. jährlich Kommunalsteuern in unsere Kassen fließen läßt. Besondere Anlagen dafür seitens der Gemeinde sind nicht erforderlich, die Straßen sind ja da. Dasselbe gilt auch in der Regel für die gewerblichen Veranlagungen in den Städten. Wo ist es der Fall, daß von Gewerbeinteressenten besondere gemeindliche Leistungen verlangt werden könnten, derwegen die Erhebung besonderer Umlagen berechtigt wäre? Vielmehr sind alle Forderungen, die für die Bevölkerung einer Gemeinde notwendig erscheinen, von der Allgemeinheit der Interessenten getragen. Für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit wird denselben entsprochen, und alle haben folglich an ihrem Teil daran zu tragen, und von richtiger Belastung kann nur die Rede sein, wenn das Prinzip der Leistungsfähigkeit auch in der Gemeindebesteuerung zu Grunde liegt. Etwas anderes ist gar nicht heranzuziehen, und dieses allein gerechte Prinzip ist keinesfalls von irgend einer Seite widerlegt worden; im Gegenteil, es hängt diesem Prinzip auch nicht ein Schein von Theorie an, wie das namentlich auch von der Regierungsseite fortwährend hervorgehoben worden ist. Die Leistungsfähigkeit des Einzelnen wird ja durch die Einschätzungen konstatiert. Ist dort ein ungünstiger Fehler gemacht, dann liegt es an den Betreffenden, sich dagegen zu wehren. Im Allgemeinen müssen sie als richtig angenommen werden und sie sind wohl auch im Allgemeinen richtig, weil die Veranlagungskommissionen nicht ohne Urteil und Verständnis in der Sache arbeiten. Also sobald die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers durch die Veranlagung zur Einkommensteuer festgelegt ist, kann von einer grauen Theorie in dem Prinzip keine Rede sein, und kein Beweis ist erbracht, der es gestattete, das Prinzip als eine graue Theorie darzustellen, wie das von verschiedenen Seiten geschehen ist. Ich habe das am Freitag schon hervorgehoben. Aber die Ausführungen, die inzwischen hiergegen gemacht worden sind, haben mich veranlaßt, leider Gottes das noch einmal sagen zu müssen. Ich habe schon oft gefunden und bin darin mit Herrn Ulrich einverstanden, daß man Sachen, die grundsätzlich wertvoll sind, nicht oft genug wiederholen kann. Deshalb habe ich das nochmals hervorgehoben.

Des weiteren wurde auch der Punkt bezüglich des fundierten Einkommens vorhin von dem Herrn Ministerialrat berührt. Er meinte, darüber könne man verschiedener Ansicht sein. Gewiß, da gibt es verschiedene Ansichten, daß aber die Ansichten, wie sie seither in der Richtung in maßgebenden Kreisen bestanden haben, nicht richtig sein können, darüber besteht denn doch, glaube ich, heute kein Zweifel mehr. Bei den fundierten Einkommen hat von jeher der Grundbesitz in erster Linie gestanden. Man hat angenommen: die Äcker liegen hier, die können nicht gestohlen werden, es kann sie kein Krieg hinwegziehen, daraus gibt es immer ein sicheres Einkommen, und insofern war der Grundbesitz seither als fundiertes Einkommen beurteilt. Meine Herren, der Staat kann ja der Frage gegenüber auf dem bezeichneten Standpunkt stehen, aber der Steuerzahler, der Grundbesitzer kann doch den Gedanken unmöglich für zutreffend halten; denn es unterliegt offenbar keinem Zweifel, daß das Einkommen aus dem Grundbesitz eines von denjenigen Einkommen ist, die am allerwenigsten fundiert sind, weil man es nicht in der Gewalt hat, die hauptsächlichsten Faktoren zu beherrschen, die das Einkommen überhaupt flüssig machen. Das Wetter und die sonst in Betracht kommenden elementaren Einflüsse kann niemand beherrschen, und darum ist, um das Einkommen fließend zu machen, nicht allein nur eine Person an sich erforderlich, sondern es ist sogar eine sehr intelligente Person erforderlich, eine kräftige und widerstandsfähige Person, und wenn von anderer Seite aus behauptet wird, das Einkommen aus dem Grundbesitz sei *ein fundiertes*, so ist das eine Ansicht, die man nur im Regierungssinne haben kann, die aber nicht im Sinne und in der Stellung des Steuerzahlers berechtigt ist. In den Verhandlungen hier ist mehrfach zum Ausdruck gekommen, daß diese Ansicht keine solche ist, die man unbedingt unterschreiben muß. Ich für meine Person unterschreibe sie nicht. — Das gleiche gilt ja auch von dem Gewerbebetriebe. Das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb fließt auch nur dann, wenn Intelligenz, Sachkenntnis und ähnliche Eigenschaften mehr vorhanden sind und es fließend machen. Das sind Eigenschaften und Fähigkeiten, die in steuerlicher Linie hauptsächlich erforderlich sind, aber nicht im fundierten Grunde, sondern nur im Menschen liegen, und deshalb ist die Ansicht, es handele sich hier um ein fundiertes Einkommen, soweit es den Steuerzahler angeht, nicht die richtige; das ist eine veraltete Ansicht, und es kann nur von Vorteil sein, wenn man sich allmählich, auch innerhalb der Regierung, zu einer besseren und richtigeren Anschauung durchringt.

Am Freitag hat Herr Kollege Ulrich schon bei der staatlichen Vermögenssteuer einer Progression das Wort geredet. Ich will bezüglich dieses Punktes nur hervorheben, daß ich darin einen anderen Standpunkt einnehme. Ich bin nicht der Ansicht, daß man bei der Vermögenssteuer eine Progression einführen soll, weil eine solche schon bei der Einkommensteuer herrscht, damit nicht durch eine Doppelwirkung die Sicherheit der beabsichtigten progressiven Steigerung zu Unsicherheiten führen kann.

Es hat heute der Herr Kollege Wolf Veranlassung genommen, über meine Stellung zu der Vorlage verschiedenes auszuführen. Ich will ihm gegenüber nur das sagen, daß ich mich freue, wie seine heutigen Ausführungen bezeugen, daß meine Ausführungen vom Freitag ihn jedenfalls zu seinen weitergehenden und eindringenden Beurteilungen veranlaßt haben.

Zweiter Präsident:

Ich bitte um etwas Ruhe.

Abg. **Schönberger** (fortfahrend):

Wenn er am Schlusse dazu kommt, mir zu sagen, er könnte meinen Standpunkt insofern nicht begreifen, als ich mich pure ablehnend verhalte, und wenn er mich auf die Nachteile aufmerksam macht, die mir aus dieser puren ablehnenden Haltung bei der Bevölkerung erwachsen könnten, so will ich ihm die beruhigende Versicherung geben, daß mich das nicht beirren kann; die Bevölkerung mag urteilen, wie sie will, das hindert mich durchaus nicht, meinen Standpunkt hier zu vertreten.

Ich will nur nochmals wiederholen, daß ich mich bei meiner puren Ablehnung nur von dem Gedanken habe leiten lassen, daß, wenn mein Beispiel Nachfolge haben sollte, dann die Regierung veranlaßt wäre, im nächsten Landtage eine entsprechend verbesserte Vorlage einzubringen. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister läßt sich nicht überzeugen, daß eine bessere Vorlage kommen könnte. Er ist der Meinung und hat das auch schon hervorgehoben, man müsse das jetzt Gebotene nehmen, weil etwas Besseres nicht zu machen wäre. Meine Herren, ich habe gelegentlich früherer Beratungen schon oft die Erfahrung gemacht, daß man auch meinte — ich selbst eingeschlossen —, etwas Besseres sei nicht möglich; wenn dann aber zwei oder drei Jahre herum waren, so hat man sich überzeugt, daß sogar etwas weit besseres möglich ist. Wenn nun auch Seine Exzellenz der Herr Finanzminister nach dieser Richtung hin ein viel gereifteres und praktisch richtigeres Urteil besitzt als ich — ich will ihm das nicht streitig machen —, so kann er doch nicht aus der menschlichen Haut heraus, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch er sich von der Möglichkeit eines weiteren Fortschritts in der Folgezeit überzeugen könnte.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es ist von dem Referenten Herrn Dr. Gutfleisch gestern eine Äußerung gefallen —

(Zuruf des Abg. Dr. Gutfleisch: Ich habe ja gestern gar nicht gesprochen!)

— in persönlicher Unterhaltung hier in Gegenwart des Herrn Ministerialrats Becker. Ich will nicht annehmen, daß er die in der Äußerung gelegene persönliche Spitze absichtlich gegen mich gerichtet hat. Ich will vielmehr annehmen, daß er die Äußerung, als zur Sache gehörig, für zweckmäßig hielte. Er sagte mir nämlich, ich hätte eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen Argumente.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Herren, ich kann diesen Punkt nicht unberührt lassen. Herr Kollege Dr. Gutfleisch nimmt jedenfalls an, —

(Zuruf des Abg. Dr. Gutfleisch: Ich habe gesagt: eine beneidenswerte Widerstandskraft gegen Argumente!)

— Jawohl, das letztere ist gerade das entscheidende. Die Äußerung konnte und mußte ich so auffassen, daß unter Argumenten Dinge zu verstehen sein sollen, die beweiskräftig sind, und die trotzdem nicht die Wirkung hätten, mich zu überzeugen. Da möchte ich dem Herrn Referenten nur bemerken, daß er eines übersehen hat. Er meint jedenfalls, daß alle die Dinge, die er anführt, wirklich Argumente in dem Sinne sind, daß sie unangreifbar und unumstößlich beweiskräftig wären. Ja, meine Herren, so lange der Herr Referent das glaubt — das entschuldigt ihn sachlich —, hat er ja recht; allein es gibt sehr viele Argumente, die von der einen oder der anderen Seite für beweiskräftig angesehen werden, während die Gegenseite sie für vollständig wertlos hält, und sie nicht einmal als Argumente gelten läßt.

(Sehr richtig!)

Deshalb will ich nicht näher darauf eingehen. Ich wollte das nur erwähnen, damit der Herr Referent nicht etwa auf den Gedanken kommt, ich hätte nicht verstanden, was er damit meinte.

Ein anderer Punkt in der Vorlage betrifft die Ausschließung oder Nichtheranziehung von Ärzten und Rechtsanwälten zur Gewerbesteuer. Darüber will ich mich nicht weiter auslassen, wenn auch dieser Ausschluß der Ärzte und Rechtsanwälte von der Gewerbebesteuerung dazu dienen könnte, die vorliegende Gesetzesvorlage noch weiter zu charakterisieren. Doch, wie gesagt, ich will mich darauf nicht einlassen; das würde ja doch vergebens sein. Das Volk, das Publikum soll nur näher damit bekannt werden, dann wird es ein Urteil darüber schon fällen, und es wird vielleicht auch bis zur Höhe des Ministeriums gelangen, wie man im Volke darüber urteilt. Dann darüber kann ja doch kein Zweifel sein: wenn man im Staat bei der Staatssteuerveranlagung Ärzte und Rechtsanwälte mit Einkommensteuer belastet, daß dann auch in der Gemeinde ihre gewerbliche Besteuerung zulässig ist. Wo wird denn eigentlich das Einkommen noch belastet?

(Zuruf: Gewerbesteuer!)

Ja, in der staatlichen Besteuerung wird es belastet,

(Zuruf)

in der Gemeindesteuervorlage soll es bezüglich der Gewerbesteuer nicht geschehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gutfleisch: Einkommensteuer zahlen sie ja!)

Präsident:

Meine Herren, ich bitte keine Zwiegespräche zu halten! -- Herr Abgeordneter Schönberger, halten Sie sich doch an das ganze Haus und nicht an einzelne Mitglieder!

Abg. **Schönberger:**

Der Beruf der Rechtsanwälte und Ärzte ist auch ein Gewerbe. Der gewöhnliche Mensch kann darüber nicht hinauskommen; da helfen alle Ausführungen nichts.

Präsident:

Sind Sie zu Ende?

Abg. **Schönberger:**

Nein, noch nicht ganz!

Es hat sich Herr Abgeordneter Erk gefreut über die Zusage Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers, daß demnächst bezüglich der Lasten, die die Straßen den Kreisen verursachen, eine Änderung in dem Sinne vielleicht herbeigeführt werden könnte, daß die Übernahme der Last auf die größere staatliche Allgemeinheit sich ermöglichen ließe, und er hat zugleich erklärt, daß seine politischen Freunde gerade deshalb einverstanden wären, auf die Vorlage einzugehen.

(Zuruf des Abg. Wolf: Ein Teil der Freunde!)

Es ist wohl richtig, daß das geschehen ist. Das ist geschehen, nachdem ich am Freitag auf diese Sache hingedeutet hatte, aber in Verbindung mit der Volksschullast. Daraufhin kam diese Zusicherung, aber nur für die Straßenkosten. Über die Schullasten wurde auch nicht ein Wort erwähnt, und das ist einer derjenigen Punkte, der bei der Reformarbeit, in der wir stehen, in hervorragender Weise reformbedürftig ist, und nachdem schon zu Beginn des gegenwärtigen Landtags ein besonders begründeter Antrag von mir und von einer großen Mehrzahl von Abgeordneten unterzeichnet der Regierung vorgelegen hat, und man in der Reformarbeit nicht einmal Veranlassung gefunden hat, diese Sache auch nur mit einem Worte zu erwähnen, und der Antrag erst kürzlich ausdrücklich zurückgestellt wurde in der bestimmten Absicht, abzuwarten, wie die Gemeindebesteuerungsreformvorlage ausfällt, damit nachher die weiteren Verhandlungen über diesen Punkt kommen sollten, nachdem dies alles tatsächlich vorhergelaufen war, und die Regierungsvorlage in ihrer Begründung und auch der Ausschußbericht nicht ein einziges Wort in dieser Richtung enthält, und erst jetzt auf meine Anregung nur diese kurze Mitteilung gemacht worden ist, muß ich sagen, daß so, wie diese Mitteilung geschehen ist, sie nicht besonders vertrauenerweckend sein kann, daß etwas praktisch greifbares daraus entsprießen wird. So, wie es geschehen ist, läßt sich das nur in dem Sinne auffassen: es ist eben ein Versprechen, ist im Moment gegeben, aber wie die Sache läuft, das muß man dem Schicksal überlassen. Gerade solche Punkte werden vielfach übersehen, wodurch die hohen Belastungen, die durchschnittlich in den Gemeinden existieren, auf die richtige Grundlage, und damit auf das rechte Maß zurückzuführen wären; es würde ein besserer Ausgleich möglich sein, und die Frage der Schuldenlasten in gerechter Weise gelöst werden können. Dann werden die hohen Anforderungen an die Gemeindesteuerkraft nicht kommen, dann verliert die Frage des Schuldenabzugs ihre praktische Bedeutung, während man jetzt in der Frage des Schuldenabzugs sich nach all den Ausführungen darauf stützt, daß man sagt, es ist einfach nicht möglich, man kann es nicht ausführen, weil die Einkommen dadurch zu stark belastet würden.

Meine Herren, damit komme ich noch auf einen Punkt, den ich am vorigen Freitag übersehen habe. Es steht in dem Ausschußbericht, daß man von dem Prinzip der Leistungsfähigkeit abgehen, und die Besteuerung des Interesses voranstellen müsse. Warum? Damit nachher die Steuerlast leichter getragen werden könnte! Aber man übersieht dabei vollständig, daß bei all den Ausführungen, die von Regierungsseite gemacht werden, und auf die man in persönlichen Unterhaltungen fortwährend stößt, fortwährend der Gedanke spukt — das ist auch im Ausschußbericht angeführt —, die Einkommensteuer sei eine besondere Quelle, die für den Staat zu reservieren sei, und aus der die Gemeinde nicht schöpfen dürfe.

(Sehr richtig!)

Dieser falschen Vorstellung und Ausführung möchte ich auch einmal entgegentreten. Der Steuerzahler hat sein Einkommen, mag es ihm fließen, wie und aus welchem Teile es immer will. Aus seinem Einkommen nur kann er bezahlen, was an ihn gefordert wird. In erster Linie stehen die Staatssteuern, die er daraus zu zahlen hat. Wenn das vorüber ist, steht der Steuerzahler auch in dem kleineren Gemeindesteuerbezirk in zweiter Linie. Er bezahlt die Forderungen der Gemeinde auch aus seinem Einkommen. Damit ist die Sache noch nicht fertig. Es kommen die weiteren Anforderungen für die Ausbildung der Familienmitglieder und für die Unterhaltung der Familie und seines Einkommens überhaupt. Alles das wird von seinem Einkommen bestritten, und wenn man das alles zusammen prozentual der Einkommensquelle anrechnet, ergibt das eine enorme Steigerung des Einkommensteuerprozentsatzes. Natürlich, was beweist das aber? Das beweist gar nichts! Die Anforderungen, die vorhanden sind, müssen getragen werden; ob das nun von juristischer oder steuertechnischer Seite in dieses oder jenes Licht gerückt wird, das spielt keine Rolle. Aber von dieser Seite ausgehend spielt manches herein, was vorhin und während der Generaldebatte ausgeführt worden ist. Daß bei dem Gemeindesteueranschlag, wenn er nach der staatlichen Veranlagung

zur Ausführung kommt, dann ein um so und soviel Prozent höherer Ausschlag zur Deckung des Gemeindebedürfnisses daraus resultieren würde, das ist auch nicht beweiskräftig. Wenn die Gemeinde höhere Bedürfnisse hat, muß auch der Ausschlag höher werden. In einem Vergleich zu den seither üblich gewesenen Realsteuern läßt sich der erforderlich werdende Prozentsatz des Gemeindesteuerausschlags nicht zusammenstellen, weil seither die Hälfte des Gemeindebedürfnisses aus den Realsteuern gedeckt wurde, und in solchem Vergleich natürlich das Einkommen um diese Hälfte höher belastet erscheinen müßte, weil eben dann alles auf die Einkommensteuer inklusive Vermögensteuer gelegt wird. Das beweist aber nicht die Unanwendbarkeit des staatlichen Steuerprinzips. Ich kann wenigstens etwas beweiskräftiges hiergegen nicht darin finden.

Ich will mich hierüber nicht weiter ausbreiten, sondern nur die Grundlagen hinsichtlich des Leistungsfähigkeitsprinzips noch einmal berühren. Das wiederhole ich zunächst: in den Kreisen, wo man es am allermeisten erwarten müßte, wo es am bedeutungsvollsten wäre, ist es noch nicht so weit bis jetzt gekommen, daß man sich rückhaltlos dem Gedanken entsprechend eingewöhnt und demselben gemäß dafür eintritt, wie es auf steuerlichem Gebiet notwendig sein sollte. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat vorhin dieses Ziel ja auch gestreift. Ich habe übrigens meine Ausführungen hierüber am Freitag schon vollständig getan, und widerlegt ist das bis heute nicht.

Machen Sie, meine Herren, was Sie wollen: die Leistungsfähigkeit allein bietet volle Garantie dafür, daß erstens einmal eine Doppelbesteuerung nicht stattfinden kann; soweit der Steuerzahler Einkommen hat und steuerkräftig ist, so weit hat er an Steuern zu tragen, was notwendig wird, und bei all den Dingen, die in dem kleinen Gemeindesteuerbezirk vorhanden sind, und im Verhältnis vielleicht immer mehr steigen, hat man mit dem Umstand zu rechnen, daß er Angehöriger des Steuerbezirks ist, und als solcher möglichst schonend zu behandeln sein muß. Was ihm dagegen auferlegt wird in der gerechten und praktischen Ausführung der Gemeindebesteuerung für seine kräftigeren Schultern dürfte nicht Veranlassung sein, nach Mitteln zu suchen, damit er nicht zu hoch hineinkommt. Sollen diejenigen, die Schulden haben, seien es Gewerbetreibende oder Grundbesitzer, also mit ihren schwächeren Kräften für und zur Schonung der Stärkeren einspringen? In dieser Beziehung, meine Herren, ist während der Verhandlungen nichts zum Vorschein gekommen, was das rechtfertigen könnte. Es sind nur Ansichten, die ich bei jedem, der sie ausgesprochen hat, achte, ehre und respektiere, die ich aber nicht als richtig bezeichnen lassen kann. Ausnahmedinge, die nebenbei mitspielen, gibt es bei jeder Regel, und die können auch hier nicht ausgeschlossen sein, und meine Stellung zur Vorlage, auf der ich von Anfang an gestanden habe, ist bis jetzt nicht im geringsten widerlegt, und deshalb kann ich nicht anders, als sie auch heute noch als richtig erachten. Ich bin leider insofern in einer ganz isolierten Stellung. Herr Abgeordneter Ulrich hat die Unterstützung von seinen Fraktionsgenossen, ich stehe innerhalb meiner Fraktion allein da. Ich stehe auch bei meinen übrigen persönlichen Freunden hier allein, und wenn ich in dieser Richtung als derjenige bezeichnet worden bin, der alles rücksichtslos beiseite stellt, so weise ich noch einmal darauf hin: Sachliche Widerlegungen sind gegen meine Ausführungen nicht gekommen, und deshalb bleibe ich unentwegt auf meinem Standpunkt stehen, selbst auf die Gefahr hin, daß man es mich im persönlichen Verkehr, wie das ja wohl gedacht werden könnte, fühlen läßt. Ich nehme das ja nicht an, also mag dem sein, wie ihm wolle: ich kann nicht anders, ich bleibe auf meinem Standpunkt stehen.

Ich wollte das hier noch zum Ausdruck bringen, damit ich nicht genötigt bin, in der Einzelberatung der Vorlage bei jedem Paragraphen mit Änderungsvorschlägen zu kommen, um möglichst noch zu verbessern, wodurch die Verhandlungen verlangsamt werden würden. Das will ich vermeiden. Ich habe weiter den Gedanken gehabt, daß, wenn eine Vorlage auf Grund des Leistungsfähigkeitsprinzips zu stande zu kommen hätte, diejenigen Herren des Ministeriums, die das ausarbeiten würden, viel besser in der Lage gewesen wären, das auszufinden, was ich zur Verbesserung in der Einzelberatung vorschlagen könnte.

Das ist dasjenige, was ich sachlich noch anzuführen veranlaßt war. Sollten vielleicht einzelne der Herren Kollegen noch vorhanden sein, die mit der Rechtmäßigkeit des Schuldenabzugs einverstanden sind, so möchte ich sie ersuchen, daß sie, unbeirrt durch das Urteil der Allgemeinheit, dem Gedanken entsprechend ihre Abstimmung einrichten mögen.

Präsident:

Herr Kollege Schönberger, ich glaube, Sie befinden sich im Irrtum, wenn Sie annehmen, daß Ihr Sonderstandpunkt anderen Abgeordneten Veranlassung geben könnte, ihre persönlichen Beziehungen zu Ihnen anders zu gestalten. So illoyal ist kein Mitglied dieses Hauses, und deswegen glaube ich, Sie haben sich geirrt, wenn Sie das angenommen haben.

(Abg. Schönberger: Ich habe es nicht angenommen, sondern nur als möglich hingestellt!)

— Sie haben es, wenn auch mit anderen Worten, so ausgesprochen. Sie brauchen das nicht zu befürchten. Es wird Ihnen niemand gram sein, wenn Sie in dieser Beziehung allein auf weiter Flur stehen.

Meine Herren, die Zeit ist soweit vorgeschritten, daß wir hier die Verhandlungen abbrechen müssen.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Freitag vormittag 9 Uhr an. Zunächst wird der Herr Berichterstatter der Majorität das Wort erhalten, da die Debatte geschlossen ist, und daraufhin wird es wohl angezeigt sein, über den Antrag Schönberger, der auf Ablehnung des ganzen Gesetzes geht, sich schlüssig zu machen, damit dieser Antrag aus der Welt geschafft wird. Er ist ja so wie so präjudiziell für den Eintritt in die Spezialdebatte; also darüber wird zunächst zu verhandeln und zu beschließen sein, und alsdann wird, wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte, in die Spezialdebatte eingetreten werden. In dieser wird selbstredend immer nur der Berichterstatter der Majorität das Wort erhalten, weil ja vorher schon über den Antrag Schönberger, den Minoritätsantrag abgestimmt ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundvierzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Freitag, den 23. Juni 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

I. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend (**Schluß der Generaldebatte; Spezialdebatte**) (Drucks. Nr. 496, 524, 529, 544, 592, 609, 642, 643 u. 662, sowie Prot. Nr. 110, 111, 112 u. 113). S. 3432—3450 u. 3450—3463.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbandes Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

II. Wahl eines Mitgliedes in den fünften (Wahlrechts-) Ausschuß an Stelle des verstorbenen Abg. Weidner. S. 3450.

Unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt** und teilweise des dritten Präsidenten **Reinhart**.

Gegenwärtig:

I. 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. v. Brentano, Diehl, Euler, Pitthan und Haas entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Geh. Staatsrat Krug von Nidda,
4. Herr Ministerialrat Best,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Rednerliste.

Zweiter Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

I.

Wir treten in die Erledigung der Tagesordnung ein. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Gutfleisch.

Abg. Dr. **Gutfleisch** (als Berichterstatter):

Meine Herren, nach einer so langen Generaldebatte, die sich über eine ganze Woche hingezogen hat, glaube ich, meine Schuldigkeit als Berichterstatter im wesentlichen damit zu erfüllen, daß ich zwar einzelnes Wichtige aus der Generaldebatte heraushebe und Ihnen vorführe, mich aber doch möglichst kurz fasse, weil die einzelnen Artikel, zu deren Beratung wir demnächst übergehen werden, noch Gelegenheit zur Erörterung bieten.

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung beginnen, die sich anschließt an die Bemerkung des Herrn Kollegen Schönberger in der vorgestrigen Sitzung. Herr Schönberger hat namens der Minorität des Ausschusses, bestehend aus ihm und dem Kollegen Ulrich, berichtet und hat in dem Eifer seiner Darlegungen sich vorgestern zu der Behauptung verstiegen, es sei ihm einerlei, ob man ihn künftig seiner Ansicht wegen auch ächten und ihm nicht mehr die Hand drücken und ihn nicht mehr grüßen werde, er habe eben seine Schuldigkeit getan. Schon unser Herr Präsident hat vorgestern nach dieser Richtung im Namen des Hauses erklärt, daß Herr Schönberger zu einer solchen Äußerung keine Veranlassung hatte. Ich glaube, als Berichterstatter darf ich dasselbe wiederholen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, in diesem Hause ist niemand, der dem Herrn Schönberger verargt, daß er eine andere Ansicht hat als wir.

(Sehr richtig!)

Im Gegenteil, ich schlage es ihm ganz hoch an, daß er entgegen dem Widerspruch der großen Mehrheit des Hauses seine Ansicht festhält.

(Sehr richtig!)

Er hat vorgestern eine Andeutung gemacht, daß er eine persönliche Äußerung gehört habe, die ich zu dem Herrn Ministerialrat Becker, wenn ich nicht irre, vor zwei oder drei Tagen getan habe. Diese Äußerung soll dahin gegangen sein, daß ich erklärt habe — nicht amtlich hier in unserem Abgeordnetenverkehr, sondern nur privatim —, der Herr Kollege Schönberger verfüge über eine beneidenswerte Widerstandsfähigkeit gegen Argumente. Nun, meine Herren, wenn ich das privatim gesagt habe — den Wortlaut kenne ich nicht mehr —, so war ich immerhin weit entfernt, das irgendwie zu ungunsten des Herrn Schönberger zu sagen.

(Heiterkeit.)

Im Gegenteil, diese Standhaftigkeit, die er schon seit Jahren im Festhalten seiner Ansicht zeigt, hat etwas Erfrischendes

(Heiterkeit)

in einer Zeit, in der es so viele gibt, die gleich geneigt sind, auf die Gründe anderer einzugehen, schon aus Bequemlichkeit, und weil es im allgemeinen nützlicher zu sein pflegt. Also ich wiederhole, dem Herrn Abg. Schönberger — und das darf ich wohl namens des ganzen Hauses erklären — nimmt niemand seine Ansichten übel; aber er wird auch uns die unsrigen nicht übelnehmen, die so sind, daß voraussichtlich, wenn wir demnächst über die Frage abstimmen, ob das ganze Gesetz angenommen oder abgelehnt werden wird, der Herr Kollege Schönberger allein bleiben wird. Ich glaube sogar — dadurch unterscheiden sich doch Herr Schönberger und Herr Ulrich — ich glaube sogar annehmen zu dürfen, daß selbst Herr Kollege Ulrich die Gesellschaft, die er in der Minorität mit dem Herrn Schönberger gehabt hat, aufgeben wird; denn er scheint mir praktisch genug zu sein, um zu begreifen, daß das Gute in diesem Falle doch annehmbarer ist, als das Bessere, das in der Ferne liegt und zur Zeit nicht akzeptiert werden kann.

(Sehr richtig!)

Das ist nun eine Personenfrage, die keine große Rolle spielt; aber es besteht wie gesagt ein starker Unterschied in der Auffassung beider Mitglieder der Ausschußminderheit. Das ganze Gesetz zu verwerfen aus den Gründen, die hier im Rahmen der Generaldiskussion geltend gemacht worden sind, das würde meines Erachtens ein Wegstoßen eines guten Anerbietens der Regierung sein, was ich für meinen Teil, wahrscheinlich mit der großen Mehrheit des Hauses, nicht machen könnte.

Es sind allerlei Einwendungen in der Richtung der verschiedenen Bedenken erhoben worden, die man in bezug auf den Schuldenabzug, in bezug auf das Prinzip der Leistung und Gegenleistung usw. aufgestellt hat. Ich darf hier nochmals auf den Punkt zurückführen, mit dem mein schriftlicher Bericht begonnen hat, auf den Punkt, der dahin feststeht, daß die Aufgabe der Gemeindeumlagenregelung eine sehr viel schwerere ist, als die Aufgabe der Regelung der Staatssteuer, und daß man dessen eingedenk sein muß, wenn man die Meinung des Herrn Kollegen Schönberger so glatthin aussprechen hört, man könnte es ja bei der Gemeindeumlage gerade so machen wie bei der Staatssteuer und könnte sich einfach auf die Sätze der

Staatssteuer beziehen, die man dann mit Zuschlägen versieht.

Ja, meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß der Staat nur einen Betrag von 11600000 Mark an Steuern umlegt, daß die Gemeinden aber 18700000 Mark umlegen. Ich erinnere Sie daran, daß der Staat nicht nur eigenes Vermögen hat, sondern daß er auch gelegentlich Schulden macht und davon bei uns in Hessen reichlichen Gebrauch gemacht hat. Ich erinnere daran, daß der Staat auch sonstige Einnahmequellen besitzt, daß er Millionen für die Stempel zieht, daß er auch aus der Lotterie etwas zieht und so fort, und daß das Aushilfen sind, die in ähnlicher Weise bei der Gemeinde absolut nicht vorkommen.

(Sehr richtig!)

Die Gemeinde kann beispielsweise auch Schulden machen; aber das ist bei der Gemeinde kein leicht erreichbares Ziel, damit sich zu helfen. Die Gemeinde ist in ihrem Kredit beschränkt und wird eine Schuldenwirtschaft von Dauer überhaupt nicht unternehmen können. Außerdem ist dieses Schuldenmachen den kleineren Gemeinden und insbesondere den Landgemeinden überhaupt nicht zugänglich; auf diese Hilfe kann man sie nicht verweisen.

Also, wenn Herr Schönberger und die, die nach dieser Seite eine Neigung haben, meinen, man könnte einfach das Staatssteuergesetz abschreiben und einen Koeffizienten suchen, der dann für die Kommunalsteuer einen ausreichenden Satz liefert, dann sind sie im Irrtum. Ich gestehe aber Herrn Schönberger zu, und da knüpfe ich an die Worte des Herrn Kollegen Möllinger an, daß es für uns alle angenehmer wäre, wenn wir in der Lage wären, uns an die Staatssteuern anschließen zu dürfen. Man hätte dann eine sehr übersichtliche Gestaltung unseres Gemeindesteuerwesens, und man würde in vielen Fällen vielleicht auch das richtige treffen.

(Zuruf des Abg. Schönberger: Sehr richtig!)

Aber die Gemeinden würden im großen Durchschnitt schlecht dabei fahren.

(Widerspruch des Abg. Schönberger.)

Der Herr Kollege Schönberger war, glaube ich, auch derjenige, der neben dem Herrn Hirschel betont hat, wie notwendig es sei, daß man eine richtige Verteilung in bezug auf die Kreisumlagen habe. Ich will diesen Punkt vorwegnehmen. Es ist ganz richtig, wenn hier im Hause nach dieser Seite eine gewisse Lücke empfunden wird, nicht in unserem Gesetz, das konnte diese Lücke nicht ausfüllen, sondern eine gewisse Lücke deshalb, weil, wer in dem Verwaltungswesen mitarbeitet, in der Tat weiß, daß die Kreisabgaben allmählich eine Höhe gewonnen haben, an die man früher nicht gedacht hat,

(Sehr richtig!)

und daß sie einen sehr unangenehmen Faktor bilden in dem Gemeindehaushalt.

(Sehr richtig!)

Um so lieber hat man im Hause die Mitteilung des Herrn Finanzministers vernommen, daß nach dieser Seite die Regierung eine Besserung beabsichtige, und ich glaube, es wird die Zustimmung des ganzen Hauses dazu sicher sein, wenn demnächst daran gegangen wird, daß hier eine Abhilfe erfolge. Ich bin selbst erschrocken, meine Herren, über die Ziffern, die sich herausgestellt haben, als mir vor einigen Wochen die Regierung eine Aufstellung über die Kreisabgaben im ganzen Lande geliefert hat. Ich habe daraus ersehen, und Sie finden es im Bericht wiedergegeben, daß über 3 Millionen Mark an Kreisumlagen erhoben werden, und diese 3 Millionen und noch mehr repräsentieren über 25 Prozent der Staatsumlagen, die nur 11600000 Mark betragen.

Wie wenig der Gesetzgeber seinerzeit daran gedacht hat, daß eine solche Höhe der Kreisabgaben eintreten werde, das können Sie daraus ersehen, daß in dem Artikel 118, Ziffer 4 der Kreisordnung man 25 Prozent der direkten Staatssteuern als die Grenze angesehen hat, bei der das Ministerium mit seiner Genehmigung für die Umlagen einzutreten hat. Meine Herren, über diese Grenze sind wir in zahlreichen Kreisen längst hinausgekommen. Das soll ja nun nicht den Kreisausschüssen und Provinzialausschüssen zum Vorwurf gemacht werden und kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, es muß aber der ganzen Einrichtung, der ganzen Art zum Vorwurf gemacht werden, wie diese Umlagen verteilt sind; und daß hier eine Abhilfe geschieht und daß der Finanzminister versprochen hat, seine Energie dafür einzusetzen, das ist, glaube ich, gern im ganzen Hause vernommen worden.

(Sehr richtig!)

Es ist ja auch nicht zu verkennen, daß die Kreise und überhaupt die Selbstverwaltungskörper eine ganze Anzahl von Aufgaben erfüllen, die früher der Staat erfüllt hat, so daß es nahe liegt, dieselbe Verteilung wie bei den Staatsumlagen oder wenigstens teilweise inbezug auf dieses Plus an Ausgaben, die allmählich der Staat den Kreisen aufgebürdet hat, auch für die Kreise eintreten zu lassen. Ganz leicht ist diese Regelung nicht. Mancher von uns, speziell auch ich, hat schon lange an diese Frage gedacht; allein sie muß einmal gelöst werden.

In dieses Gesetz das mit hinein zu bringen, wäre eben nicht möglich gewesen. Ich hatte gehofft, daß bei der Verwaltungsgesetzgebung, die uns neu vorgelegt worden ist, man diesen Punkt eingehend erörtert hätte, und ich glaube, das ganze Haus wird mit mir einverstanden sein, wenn ich sage, es war eine gewisse Enttäuschung, mit

der wir diesen Teil der Verwaltungsgesetzgebung gelesen haben, als wir fanden, daß eine so schwere und schwerwiegende Angelegenheit in dieser Gesetzgebung gar nicht berührt war.

(Sehr richtig!)

Ich sehe ganz davon ab, ob man sie hätte regeln können, aber man hätte wenigstens Gründe angeben können, warum man sie nicht geregelt hat. Wenn wir nun, wohl nicht mehr in dieser Periode, aber in der nächsten an die Verwaltungsgesetzgebung kommen, so werden wir uns von der Seite betätigen müssen. Besser wäre es noch — und ich glaube, dieses Ersuchen darf man an die Regierung jetzt schon richten —, wenn die neue Vorlage, die uns die Regierung geben wird, sobald die neue Session begonnen hat — ich nehme wenigstens an, daß die Verwaltungsgesetzgebung dann alsbald wieder kommen wird —, wenn diese neue Vorlage jene Lücke einmal auszufüllen suchte und uns Vorschläge nach dieser Richtung machte.

(Sehr richtig!)

Denn im allgemeinen sind Steuervorschläge nicht Sache des Hauses, sondern Sache der Regierung. Ich hoffe, daß wir nach der Seite hin eine positive Antwort zu erwarten haben.

Meine Herren, es ist auch mehrfach die Frage gestreift worden, ob nicht überhaupt die Art, wie die derzeitigen Ausgaben der Gemeinden sich unter die Gemeinden verteilen, eine Unbilligkeit habe — einer der Redner hat das besonders betont — nach der Seite hin, daß manche Gemeinden den Steuergewinn von Unternehmungen haben, deren Lasten wieder andere Gemeinden tragen. Es ist ein nicht seltener Fall, daß z. B. ein Fabrikunternehmen sich in der Nähe eines Ortes ansiedelt, aber nicht in der Gemarkung des Ortes selbst. Die ganze Summe von Ausgaben und Schwierigkeiten, die daraus erwächst, daß die Arbeiter der Fabrik in dem anderen Orte wohnen und ihm zur Last fallen, bedarf eigentlich auch der Regelung. Einige Kollegen von uns können ja darüber ein Lied singen, wie manche Gemeinden darunter leiden, daß sie nicht die Steuerkapitalien haben, daß sie aber die Lasten gewisser Unternehmungen haben, die nicht bei ihnen zu Hause sind. Ob da mit der Zeit zu helfen sein würde mit Zweckverbänden, mit irgendeiner Spezialgesetzgebung, das ist eine Sache für sich, die wir im Ausschuß neulich einmal kurz behandelt haben, bei der wir uns aber alle gegenseitig gesagt haben, das ist eine so schwierige Materie, daß wir damit die an sich schwierige Steuergesetzgebung ohne Not nicht verquicken wollen.

Was die einzelnen Einwendungen gegen das Gesetz selbst angeht, so war eine der ersten Einwendungen, die ich außerhalb des Hauses und im Hause hörte, die Einwendung gegen die landwirtschaftliche Gewerbebetriebssteuer. Man sagte: die Landwirtschaft ist doch kein Gewerbe, man solle doch in der Tat sie, die sonst heute mehr in Anspruch genommen sei, als mancher Landwirt gern hat, nicht ohne Not wieder mit einer neuen Steuer versehen. Wir haben das auch im Ausschuß erörtert, als der Antrag zur Sprache kam, den der Herr Kollege Haas gestellt hat, den Passus wegen der landwirtschaftlichen Betriebsmittel zu streichen. Wir sind aber darüber hinausgekommen, da wir uns überzeugen mußten, daß es ungerecht wäre, wenn man die anderen Betriebskapitalien jeder Art in der Gemeinde steuerlich heranziehen wollte und die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien ausfallen lassen wollte. Wir haben auch erwogen, daß wir eigentlich eine landwirtschaftliche Betriebskapitalsteuer seither schon in der Form hatten, daß der Artikel 5 Ziffer 2 unseres Vermögenssteuergesetzes auch schon das landwirtschaftliche Kapital zur staatlichen Vermögenssteuer heranzieht. Insofern irren diejenigen, die da meinen, daß man hier etwas ganz Neues geschaffen habe.

Im übrigen, meine Herren, ist die Steuer so gering, und der Vorteil, der durch die neue Grundsteuerveranlagung für die betroffenen Grundstücksbesitzer entsteht, ein so großer, daß ich glaube, das landwirtschaftliche Kapital kann die Steuer tragen. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Kollege Wolf, der im Augenblick noch den Kopf darüber schüttelt, daß ich diese Behauptung aufstelle, Ihnen hier Beispiele vorlegen will oder im Laufe der Debatte vorgelegt hat, die dahin gehen, daß manche Landwirte zu viel Steuern zahlen. Meine Herren, nehmen Sie diese Beispiele mit Vorsicht auf! Wir haben sie durchgearbeitet, zum Teil mit der Regierung, und es hat ein sehr eingehendes Studium und eine sehr eingehende Darlegung vom Regierungstisch aus sie uns erläutert. Ich muß schon sagen, daß das, was ich bis jetzt darüber gehört habe, mich nicht überzeugt hat, daß eine Mehrbelastung der Landwirtschaft durch dieses Gesetz vorliegt.

Umgekehrt aber ist auch für die Landwirtschaft es ein ansehnlicher Vorteil, daß künftig durch die Besteuerung nach dem gemeinen Wert das starre Steuerkataster wegfällt, nach welchem ein Jahrhundert hindurch gearbeitet worden ist.

(Sehr richtig!)

Diese Steuerkataster haben mit einem fixierten Reinertragskapital gearbeitet, welches der Zeit gar nicht mehr entspricht. Man hat sich oft gefragt, wenn man die Steuerzettel und die Kataster ansah: wie ist es möglich, daß dieses Grundstück so hoch und jenes so niedrig besteuert wird? Die Steuerkataster waren selbst in bezug auf die erst später geschätzten Gebäude immerhin nicht zureichend, waren nicht dem entsprechend, was wir verlangen, wenn wir ein Bild des gegenwärtigen Besitzwertes haben wollen. Und die Landwirtschaft ist auch daran

interessiert, daß die einzelnen Grundbesitzer in ein richtiges Verhältnis zu einander kommen. Es war ungerecht, wie seither dieses Verhältnis gestaltet war — unabsichtlich ungerecht, weil eben die starre Bestimmung der Ziffern im Laufe der Jahre unwahr geworden ist, und die Beziehung der verschiedenen Grundbesitzer zu einander wird jetzt viel gerechter und viel besser geregelt werden. Schon wenn Sie dieselbe Summe von der Landwirtschaft erheben — sie wird ja nicht erheblich größer als bisher — und diese Summe nach dem richtigen Wert verteilen, so ist das gewiß ein ansehnlicher Vorteil.

Also, meine Herren, das Bedenken gegen die landwirtschaftliche Betriebssteuer ist für mich kein Bedenken, und es hat auch der Kollege Haas das so sehr eingesehen, daß, als wir darüber verhandelt hatten, er seinen bezüglichen Antrag zurückzog. Überhaupt, meine Herren, darf ich hier erwähnen, es ist in unserem Ausschuß über gewisse Fragen so sorglich und gründlich verhandelt worden, und die Darlegungen der Regierung haben uns in vielen Dingen eine solche Übersicht und Klarheit gegeben, daß ich wünschen möchte, wir hätten schon eine Geschäftsordnung, wie sie hoffentlich kommt, die allen Mitgliedern erlaubt, auch wenn sie nicht Mitglieder der Kommissionen sind, an den Kommissionsberatungen teilzunehmen.

(Sehr richtig!)

Keiner von uns in der Kommission — ich nehme den Berichterstatter nicht aus — hat die Klarheit, die über den Ausbau des Gemeindeumlagengesetzes uns allmählich aus den Darlegungen der Regierung geworden ist, von vornherein besessen.

(Sehr richtig!)

Es mögen hunderte von Fragen, die anfangs gestellt wurden, in unseren ersten Sitzungen der Regierung lächerlich erschienen sein; es sind diese Fragen auch uns schließlich lächerlich erschienen, nachdem wir den ganzen Ausbau und Inhalt des Gesetzes kennen gelernt und gewürdigt haben, und ich glaube, meine Herren, in diesem Sinne wird es auch bei Ihnen ähnlich gegangen sein. Ich habe daher nicht ungern gesehen, daß die Generaldebatte so lange gedauert hat, weil das für das Gesetz in der Tat nur einen Gewinn bringen kann. Mit dem Verständnis der Gesetzvorlage wächst nach meiner Überzeugung, wenn man sich überhaupt belehren lassen will, die Neigung, diese Vorlage anzunehmen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ein weiterer Punkt — ich komme im Augenblick an die einzelnen Punkte, um nachher noch einen Blick über das Ganze zu werfen —, der im Anfang unserer Erörterungen eine Rolle spielte und namentlich durch die Kollegen Molthan und Windecker in die Beratung eingeführt wurde, betrifft die Besteuerung der Genossenschaften. Wir sind im Ausschuß darüber einig gewesen, daß die Kreditgenossenschaften nicht besteuert werden sollen, nicht mit der Gewerbesteuer, nicht mit der Kapitalbesitzsteuer. Aber dieselbe Einigkeit bestand nicht über die Frage der Behandlung der Konsumvereine. Während die Einstimmigkeit des Ausschusses dahin führte, daß wir sagten, wir wollen die gute alte hessische Praxis, daß man die genossenschaftliche Tätigkeit als eine Tätigkeit der Selbsthilfe, nicht als eine gewerbliche, des Gewinns halber unternommene Tätigkeit ansieht, nicht aufgeben, hat man seitens der Herren Molthan und anderer geltend gemacht, daß gegenüber den Konsumvereinen ein gewisser Mißstand besteht, daß den Konsumvereinen eine solche Latitüde tatsächlich, wenn auch nicht von der Gesetzgebung, gelassen sei, daß sie dem stehenden Geschäfte ansehnliche Sorgen und Schwierigkeiten bereitet haben. Es wurde geltend gemacht, daß namentlich gewisse Arten von Konsumvereinen hierher gehörten, und gegen diese richtete sich ein Antrag des Kollegen Molthan, nämlich solche, die offene Verkaufsläden halten, die also nach außen vollständig den kaufmännischen Typus darstellen, nach außen den Charakter ganz eines eigentlichen kaufmännischen Geschäftes haben, und deren Steuerfreiheit eine Art unlauteren Wettbewerbs durch die Konsumvereine darstelle.

Nun, meine Herren, ich glaube, das Einzelne dieser Frage wird ja bei dem betreffenden Artikel erklärt werden. Ich halte es auch nicht für meine Aufgabe als Berichterstatter, daß ich in Details hierüber eintrete. Ich habe auch zu denjenigen gehört, die mit dem Kollegen Haas überhaupt prinzipiell die Konsumvereine und alle Genossenschaften von Steuern frei lassen wollten. Aber ich erkenne an, und ich glaube, wir haben alle, im Herzen wenigstens anerkannt, daß gewisse Mißstände hier bestehen, und die Möglichkeit, die Sache mit offenen Läden so zu machen, wie das manchmal gemacht worden ist, wie es auch in Wirtschaften gemacht wurde, daß man die Leute zwar nur kaufen ließ, wenn sie Mitglieder waren, daß man sie aber ohne Form als Mitglieder aufgenommen hat, diese Möglichkeit hat etwas für den Kleinhandel so Vexatorisches an sich, etwas so den Gesetzen ins Gesicht Schlagendes, daß sie eigentlich die Kritik von selbst herausfordert. Es hat Wirtschaften gegeben, in denen diejenigen, die ein Glas Bier trinken wollten und nicht Mitglieder waren, einfach nur an die Aushänge des Wirts hingegangen sind und sich als Mitglieder eingeschrieben haben und dann ihr Bier oder einen Schnaps getrunken und als Mitglieder das Gesetz nicht verletzt — scheinbar nicht verletzt haben. Daß man hiergegen Front macht, daß derartige Auswüchse in irgendeiner Weise nicht bloß gesetzlich, sondern tatsächlich beseitigt werden, das darf

Gegenstand unseres Nachdenkens sein. Der Herr Kollege Molthan hat es mit seinem Antrag versucht. Das ist Sache für sich, das näher zu erörtern. Ich verkenne nicht und auch der Ausschuß hat nicht verkannt, daß Mißstände nach dieser Seite vorliegen.

Man hat, meine Herren, unter den Einzelwünschen, die von vornherein schon geltend gemacht worden sind, den Wunsch, der eigentlich so ziemlich in jedem Vortrag aller derer wiederkehrte, die eine Änderung der Vorlage erstrebten, besonders hervorgehoben, daß einigermaßen wenigstens der Ertrag eines Berufs in einem Verhältnis zu der Steuer steht. Man sagte, es geht nicht an, daß ein kleines Gewerbekapital, welches einen großen Ertrag ermöglichte, nur nach der Kapitalsumme herangezogen werde. Man hat als besondere Beispiele die Bäcker und Metzger angeführt, die angeblich dabei zu gut wegkämen, und ist dann übergegangen zu den Ärzten und Advokaten.

Meine Herren, es ist ja für mich, der ich selber Rechtsanwalt bin, etwas, ich möchte sagen, Verführerisches, diese Materie ausführlicher zu behandeln. Ich werde aber der Versuchung widerstehen und will mich auf ein paar Gesichtspunkte beschränken, die, glaube ich, dem, der sich belehren lassen will, eine Belehrung wirklich geben.

Man hat sich darauf bezogen, daß ein Freund von mir, der freisinnige Abgeordnete für Frankfurt, Funck, und ein anderer Freund, der demokratische Abgeordnete Oeser von Frankfurt, selber beantragt hätten, es müßte für die Ärzte, für die Anwälte, für die sogenannten freien Berufe eine Betriebs- oder Gewerbesteuer eingeführt werden. Meine Herren, dabei darf man nicht vergessen, daß die beiden Herren beantragt haben, entsprechend der seitherigen Steuergesetzgebung Preußens, den Ertrag des Gewerbes, der Berufsübung der Steuer zugrunde zu legen. Die Ertragsgrundlage ist für unsere Steuer von der Regierung nicht angenommen und von uns im Ausschuß auch nicht. Wir sind, weil wir die Gewerbesteuer nicht als eine zweite Einkommensteuer ansehen wollen, auf die Grundlage des Kapitals, des Vermögens gekommen, und bei der Gelegenheit muß ich betonen, es ist ein Irrtum, wenn in die Welt hinaus immer die Ansicht ging, als wenn wir ein ganz neues, unerhörtes Steuersystem hätten. Wir haben — und das sei auch dem Herrn Kollegen Schönberger gesagt — in der Steuer im wesentlichen eine Wiederholung der Hauptgrundlage der Staatssteuergesetzgebung; wir haben die Einkommensteuer und haben die Vermögenssteuer mit einer ähnlichen Gliederung des Vermögens, wie sie auch die Staatssteuer hat. Nur sorgen wir dafür, daß diese Steuer im Detail nach anderen Prinzipien behandelt wird als die staatliche. Ich komme auf diesen Punkt nachher.

Meine Herren, wenn die Herren Funck und Oeser beantragt haben, man möchte die Berufe mit großen Einnahmen, als welche, nebenbei bemerkt, die der Ärzte und Anwälte auch nicht immer erscheinen,

(Widerspruch)

mit hohen Steuern belegen, dann gehen Sie von der Grundlage vollständig ab, die die Regierung angenommen hat. In diesem Falle ist es nicht eine Ertragssteuer, denn dann müßten Sie besondere Ertragssteuerkataster aufstellen, Ertrag und Vermögen sind keine auf gleicher Ebene stehende Dinge, die lassen sich nicht so mit einander vergleichen, daß sie eins für das andere genommen werden könnten. Also die Herren aus Frankfurt, die die Berücksichtigung des Betriebs der freien Berufe beantragt haben, knüpfen an ein ganz anderes Rechtsverhältnis in Preußen an, als wie es bei uns besteht und künftig bestehen soll.

Man könnte sagen, der Ertrag verdient eine zusätzliche Einkommensteuer an sich; aber dann kommen Sie an eine Verschiebung unseres ganzen Steuersystems. Dann müßten Sie sagen, das Einkommen wird nach anderen Grundsätzen abgestuft. Ob Sie das wollen gegenüber der Staatssteuer — deren Änderung müßte wohl vorausgehen —, das möchte ich bezweifeln. Denn ich glaube, Sie werden sich bei Prüfung überzeugen, daß man das nicht machen kann. Wir müssen die Einheitlichkeit der Einkommensteuer aufrecht erhalten. Wem die Progression nicht richtig erscheint, der mag Anträge auf Änderung der Stufen stellen. Gut, darüber läßt sich reden. Aber man kann dann nicht einen Unterschied machen nach der Art, wie man Geld verdient. Der eine arbeitet und der andere arbeitet, und Unterschiede inbezug auf die Art des Erwerbs sind vollständig ausgeschlossen.

Meine Herren, wenn Sie für Ärzte und Rechtsanwälte, überhaupt für die freien Berufe eine besondere Steuer einführen wollten, wo ist denn da das Anlagekapital, wo ist da eine Betriebsanlage, wo ist da das fundierte Vermögen? Wenn Sie sagen, beim Arzt steckt das in der Lanzette und im Hörrohr usw., ja, meine Herren, den steuerlichen Wert eines Arztes zu suchen in seinem Besteck und den steuerlichen Wert des Rechtsanwaltes zu präzisieren nach dem Papiervorrat, den er hat,

(Heiterkeit)

das ist wohl nicht angängig. Das habe ich nicht für ernst gehalten. Ich habe mir aber die Mühe genommen, zu sehen, was dabei herauskommt, und habe, ohne die Koeffizienten der einzelnen Städte zu kennen, gefunden, daß für die 170 Anwälte im Großherzogtum Hessen wenigstens nach meiner Auffassung nicht 1000 Mark Steuer herauskommen, sobald Sie das Anlage- und sogenannte Betriebskapital zugrunde legen. In Gießen werden 26,1 Pfennig auf das Gewerbekapital aus-

geschlagen. Ja, meine Herren, Sie werden nicht leicht einen Anwalt finden, der für 1000 Mark Papier daliegen hat. Im übrigen brauchen die Anwälte bloß ein Gesetzbuch, brauchen einen Talar und das Barett, und dann haben sie eine Gewerbesteuer von 2,60 Mark.

(Heiterkeit. Zuruf: Bureaueinrichtung!)

Die Bureaueinrichtung! Meine Herren, sehen Sie sich einmal bei den hessischen Anwälten um: die Bureaueinrichtung der hessischen Anwälte ist meist so ungefähr nach der Art der Wartestuben bei den Behörden.

(Heiterkeit.)

Es ist das kein Ruhm für die Anwälte, es ist aber so. Die Bureaueinrichtungen der beruflensten Anwälte, die am meisten zu tun haben, kann man, glaube ich, mit einigen hundert Mark ganz gut bezahlen, und wenn Sie gar eine Steuer darauf legen, dann wird sich der Anwalt auch nicht besser einrichten.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, die weitere Frage: wenn wirklich nun ein paar Mark herauskämen, für wen kämen sie denn heraus? Die Gemeinde wird keinen Vorteil von einer derartigen Steuer ziehen, außer den drei Provinzialhauptstädten und den paar Gemeinden, in denen noch ein exponierter Anwalt sitzt. Sonst sind Sie ja nicht so sehr dafür, daß man die Steuerkraft der Hauptstädte vergrößert. Tatsächlich würde das der Effekt sein. Keine Landgemeinde hat etwas davon, wenn nicht zufällig ein Anwalt dort wohnt.

Meine Herren, lassen Sie zum Schluß mich sagen, ich weiß nicht, ob jeder ein volles Verständnis für das hat, was ich in dieser Hinsicht im Bericht geschrieben habe. Ich sehe mit Bedauern seit einer Reihe von Jahren, daß in der deutschen Rechtsanwaltschaft sich erhebliche Elemente geltend machen, die die Einnahmen und den Verdienst des Anwalts mehr als ihr Ziel ansehen, als die Pflege des Rechts. Auf der anderen Seite haben Sie doch alle ein Interesse, daß der Teil des Anwaltstandes, der wirklich seine Schuldigkeit tut, Ihnen erhalten bleibt. Sie gehen zum Anwalt im Falle der Not, wenn Sie irgendeine finanzielle oder sonstige Schwierigkeit zu bekämpfen haben und fragen den Anwalt um Rat. Wenn Ihnen in dem Anwalt nicht ein aufrichtiger, gewissenhafter Berater wird, dann können Sie bei einer einzigen Unterredung ein ganzes Vermögen verlieren, und dann entsteht ein Schaden aus der Tätigkeit des Anwalts, der die Frage, ob die paar Mark Steuern bezahlt werden oder nicht, weit übersteigt. Nun, meine Herren, bin ich nicht der Meinung, daß der Anwalt deshalb, weil ein paar Mark Gewerbesteuern von ihm bezahlt werden müssen, sich besonders aufregen wird, und daß er deshalb ein anderer wird, als ein anständiger und pflichtgetreuer Mann. Aber man soll dem Teufel nicht den Finger bieten.

(Große Heiterkeit.)

Wenn Sie anfangen, die gewerbliche Beurteilung der Anwälte in die Gesetzgebung einzuführen, wenn Sie anfangen, den Anwalt auf das Niveau des gewerblichen Arbeiters herabzudrücken

(Widerspruch)

— ich komme gleich darauf, ob darin für das Gewerbe etwas Verletzendes liegt —, wenn Sie damit anfangen, dann geben Sie denjenigen Vorschub, die die gewerbliche Tendenz in der Anwaltschaft haben. Die können sich dann darauf berufen: wir sind ja selbst Gewerbeleute, wir zahlen ja unsere Gewerbesteuer! Das würde zur Folge haben, daß sich vollständig die Bestrebung umkehren könnte, von der wir seither in der Mehrheit der Anwaltschaft ausgingen.

Meine Herren, ich bin jetzt sechsundzwanzig Jahre im Vorstand der Anwaltskammer, und in dieser ganzen Zeit ist nicht nur meine, sondern auch meiner Vorstandskollegen Wirksamkeit und überhaupt die aller Disziplinarkammern darauf gerichtet gewesen, das gewerbliche Element in der Anwaltschaft zurückzudrängen, und die Fälle, in denen wir Strafen erkannten und in einzelnen Fällen sogar Ausschluß von der Rechtsanwaltschaft erkannt haben, sind immer Fälle, in denen die gewerbliche Tendenz einen Anwalt auf Abwege geführt hat.

Es ist kein Vorwurf darin, wenn man sagt: man will dieses Gewerbliche nicht haben. Eines ziemt sich nicht für alle. Ich bin der Freund zahlreicher Gewerbetreibender, und mir ist jeder Gewerbetreibende recht, wenn er seine Schuldigkeit tut. Aber der Gewerbetreibende treibt sein Gewerbe, um zu verdienen — er wird es allerdings ehrlich tun —; der Anwalt darf nicht sein Gewerbe — sein angebliches Gewerbe — bloß um des Verdienstes halber treiben, es soll in ihm eine besondere Art von Pflichtgefühl sein, die sich nicht verträgt mit dem Gedanken an Verdienst.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn Sie diesen Gedanken an Verdienst als das Wesentliche ansehen, dann werden Sie selber im Laufe der Jahre diejenigen Anwälte haben, die Sie verdienen, diejenigen Anwälte, die Sie in dieser Weise falsch erziehen. Ich schlage die Gefahr, die darin liegt, nicht niedrig an. Meine Herren, die 1,30 oder 2,60 Mark Betriebssteuer, die ich in Gießen zu zahlen hätte, würde ich eventuell noch aufbringen können, wenn ich mir Mühe gebe;

(Heiterkeit)

aber, meine Herren, der sittliche Schaden, den Sie anrichten, und über den man in ganz Deutschland einig ist, ist nicht unerheblich. Die Regierung hat auch in der Tat für die freien Berufe keinen Vorschlag nach der Seite gemacht. Also ich weise den Gedanken zurück, als wenn der Anwalt sich an sich dadurch gekränkt fühle, aus Hochmut etwa, wenn man ihn als Gewerbsmann ansieht. Das ist nicht die Absicht. Aber der Gedanke des Anwalts ist der, daß er nicht nach gewerblichen Motiven sein Urteil abgeben, seine Entscheidung treffen soll, und daß er nicht nach gewerblichen Motiven beurteilt werden soll. Sie können ja eigentlich mit Zuversicht zum Anwalt nicht mehr gehen, wenn Sie künftig erwarten müssen, daß Sie zu einem Gewerbetreibenden gehen. Dann können Sie ebenso gut zum sogenannten Winkeladvokaten oder Ferkelstecher gehen, wie man zu sagen pflegt, und können bei dem sich Rat holen.

Also, meine Herren, Sie werden mit der Heranziehung der freien Berufe kein Glück haben. Wenn Sie sich dazu entschließen, so wird das einerseits ein Schlag ins Wasser sein, andererseits ein verderblicher Schlag gegen die Berufe.

Herr Kollege Ulrich hat allerdings gesagt: die heutige Zeit bringt uns einen unvermeidlichen Industrialismus, die gewerblichen Berufe werden alle anders gestaltet. Ja, meine Herren, das ist traurig. Es ist auch auf den letzten Ärztetagen betont worden, daß der Industrialismus zunähme, namentlich unter den Ärzten, daß die Reklame überhandnähme usw. Ja, aber gerade diese Dinge fördern Sie, wenn Sie vorzeitig in den industriellen Verkehr auch steuerlich diese Personen hineinziehen. Übrigens müßten Sie dann, wenn Sie den Versuch machen wollten, die freien Berufe steuerlich heranzuziehen, die Sache noch weiter ausdehnen; Sie müßten dann auch die Geometer nehmen, Sie müßten die Architekten nehmen, Sie müßten diejenigen Lehrer nehmen, die Privatunterricht erteilen und daraus eine Nebeneinnahme erzielen, die unter Umständen fast so groß ist wie die Haupteinnahme, und meine Herren, bei allen denen müßten Sie sich dann die Frage vorlegen: wo ist denn überhaupt das Betriebskapital, z. B. bei dem Lehrer? Allenfalls nur in den paar Büchern, die er hat! Also ich glaube, zweckmäßige, sachliche Anträge sind das nicht.

Meine Herren, das waren die einzelnen Punkte, die zu allererst im Vordergrunde der Erörterung standen, als die Generaldebatte begann. Im Laufe der Zeit hat sich die Generaldebatte dann mehr auf die Hauptpunkte zurückgezogen, und als solcher Hauptpunkt erscheint der Schuldenabzug. Daß die Regierung nach ihrer Vorlage bei Bildung der Kapitalien von Grund und Boden, vom Gewerbe, den Schuldenabzug nicht gestattet, das hat man als etwas angesehen, was den Grundsätzen des Vermögensbegriffes zuwider sei. Man sagte sich: Vermögen ist nur das Reinvermögen, Vermögen ist überhaupt solange nicht vorhanden, solange Schulden da sind. Allein, meine Herren, dabei hat man von vornherein schon vergessen, daß auch geliehenes Vermögen Vermögen ist, wenigstens in dem Sinne, daß derjenige, der sich's geliehen hat, damit besser arbeiten kann, als wenn er es nicht hätte. Ein geliehenes Haus ist immer noch ein Haus, ein geliehenes Werkzeug, welches zur Arbeit dienen soll — zur gewerblichen — ist immer noch ein Werkzeug, mit dem der Arbeiter etwas anfangen kann. Wer also selbst ein geliehenes Kapital hat, steht etwas besser da als derjenige, der keines hat; der Kredit repräsentiert hier den Wert. Aber, meine Herren, nicht nur daß auch das geliehene Kapital einen Wert hat, sondern, was die Hauptsache ist: die Notwendigkeit, dieses geliehene Kapital steuerlich zu erfassen, zwingt uns dazu, daß wir auch die Schulden mit hereinziehen. Wenn wir den Abzug der Schulden gestatten, so bleibt, wie mit Recht von dem Herrn Kollegen Wolf und von anderen bemerkt worden ist, für die Gemeinde nicht überall dasjenige übrig, was für ihren Bedarf erforderlich ist. Es ist nicht richtig, wenn einer der Redner in der Generalverhandlung sagte, unsere Gläubiger seien meistens wieder Hessen und würden also doch auch besteuert. Nein, meine Herren, wir haben Millionen und hunderte von Millionen im Auslande geliehen, und diese Gläubiger können wir gar nicht zur Steuer heranziehen. Aber selbst wenn der Gläubiger in Hessen wohnt, so wohnt er nicht immer in derselben Gemeinde, und es kommt die Summe des Kapitals, das er geliehen hat, in die andere Gemeinde; das kommt also, wenn wir bloß das Kapital auf der Aktivseite besteuern wollen, einer ganz anderen Gemeinde zugute; das würde namentlich den Städten zugute kommen. Wenn aus der Gemeinde Gießen Geld in die Dörfer hinein ausgeliehen worden ist, so kommt das allerdings in Gießen zur Besteuerung; aber davon würden alle die Dörfer nichts haben, in denen die Schuldner sitzen.

Der Herr Finanzminister hat Ihnen schon dargelegt, daß die Gesamtschulden, die in Hessen bestehen, nur etwa 14 Prozent der Kapitalien bilden, also etwa ein Siebentel, daß es sich also nicht um rechnerisch sehr große Beträge handelt, wenigstens nicht um Beträge, die den Lärm rechtfertigen, der in Hessen gerade über diesen Punkt eingesetzt hat. Ich bin der Meinung, daß, wenn diejenigen, die darüber geschrieben haben, die darüber eifern, wirklich den Sinn der Vorlage so verstünden, wie er uns klar geworden ist, dann das Lärmen darüber überhaupt aufhörte. Man kann eben, wenn man die Interessen der Gemeinden wahren will, den Schuldenabzug überhaupt nicht zulassen.

Der Herr Kollege Hirschel hat vor ein paar Tagen mit drastischen Worten gesprochen — und das ist ganz richtig —: es sind Gemeinden da, die würden geradezu

ruiniert werden, wenn Sie die Schulden abziehen wollten der Unternehmungen, die in ihnen etabliert worden sind. Damit komme ich zu der Frage, ob es denn häufig vorkommt, daß gewerbliche Unternehmungen stark verschuldet sind und vielleicht gar kein eigenes Kapital haben. Ich kann Ihnen bestätigen, daß das in der Tat der Fall ist. Viele von Ihnen wissen es ganz sicher. Es sind ja im Ausschuß Namen genannt von Unternehmungen, die Jahre, jahrzehntelang gar kein Einkommen gehabt haben, Unternehmungen, die auch mit Schulden, mit großen Hypotheken usw. so belastet waren, daß für die Gemeinden etwas Steuerbares gar nicht herauskommen konnte. Nun, meine Herren, wenn in einer Gemeinde sich ein oder zwei Fabriken niederlassen, denen an sich das Leben sauer ist — es gibt ja gewisse Fabriken, die sehr schwer aufkommen; ich erinnere an Zementfabriken, Papierfabriken usw., sie bilden sich ein: das kann man machen, es ist eine kleine Wasserkraft da, und nun sieht man allmählich, es geht nicht; der Mann muß mit geliehenem Kapital arbeiten; er hat seine 30—40 Arbeiter — wenn in einer Gemeinde zwei solche Unternehmungen sind, ohne entsprechendes Kapital, mit Schulden und ohne Ertrag, die also nicht einmal Einkommensteuer zahlen und bei denen die Schulden vielleicht fast so groß sind wie das Vermögen, das angelegt ist, wie wollen Sie da dem Bedürfnis der Gemeinde nach einer Deckung der Kosten gerecht werden? Nun sagt freilich Herr Kollege Schönberger: ich weiß nicht, was eine Gemeinde von einem Gewerbebetriebe für Auslagen haben soll.

(Zuruf des Abg. Schönberger: Besonders hervorragende!)

Ja, wenn das so wäre, dann wäre die Steuergesetzgebung sehr viel leichter für eine Gemeinde. Sie können aber bei einer Gemeinde, in der sich eine Fabrik mit so und so viel Arbeitern niederläßt, unter Umständen mit Leichtigkeit ausrechnen, was für Kosten der Gemeinde daraus erwachsen; Sie können sich mit Leichtigkeit ausrechnen, daß da so und so viele Arbeiter sind, die der Armenpflege anheimfallen, daß da so und so viele neue Schulklassen eingerichtet werden müssen, daß Lehrer angestellt werden müssen wegen der Kinder, die die Fabrik hingezogen hat; Sie können ganz leicht berechnen, daß aus solchen Unternehmungen der Gemeinde eine Ausgabe erwächst, die Sie unbedingt nicht den übrigen Einwohnern zumuten dürfen; Sie dürfen nicht vom Bauer verlangen, daß er das zahlen soll, was die Fabrik in der Gemeinde verbraucht; es muß hier Vorkehrung getroffen werden, daß das Fabrikunternehmen, daß das gewerbliche Unternehmen, das sich in der Gemeinde ansiedelt, wenigstens einen Teil der Ausgaben deckt, die es verursacht hat, und das ist nur möglich, wenn Sie nicht die Schulden abziehen.

Der Herr Ministerialrat Becker hat Ihnen ein drastisches Beispiel angegeben — ich könnte die Beispiele noch vermehren — wie es sogar möglich ist, daß ohne eigentlichen Niedergang eines Geschäfts doch das Kapital des Geschäfts ein fremdes werden kann durch einfache Erbfälle. Ich habe selbst den Fall gehabt, daß in der Provinz Rheinhessen ein Gewerbetreibender, der Kapital in Höhe von beinahe 3 Millionen hatte, starb und einen Sohn und eine Witwe hinterließ. Der Witwe hat er die Nutznießung, das Vorerbrecht an dem ganzen Vermögen hinterlassen, und der Sohn sollte später sein Nachfolger sein. Den zehnten Teil dessen, was in dem Geschäft steckte, hat der Sohn erhalten, neun Zehntel sind der Witwe zugefallen, und die ist nach Wiesbaden gezogen, hat aber ihr Geld in dem Geschäft stecken lassen. Nun ist die Frage: wer zahlt hier die Steuern? Das Unternehmen hat ein Gewerbekapital von einigen Millionen Mark, aber es hat gleichzeitig Schulden der Witwe des Vorbesitzers gegenüber, Schulden, die fast den ganzen Ertrag konsumieren, so daß nur vielleicht 200000 oder 300000 Mark freies Kapital übrig bleiben, — ganz derselbe Fall in seiner Art, wie der, den der Herr Ministerialrat Becker anführte. Da, meine Herren, muß unbedingt eine Besteuerung stattfinden. Sie können die in Wiesbaden wohnende Besitzerin nicht in Rheinhessen heranziehen; die ist steuerlich nicht erreichbar, und wenn Sie nun die Schulden, die das Geschäft bei ihr hat, abziehen, dann ist die Folge davon die, daß die hessische Gemeinde darunter leidet.

Meine Herren, der Schuldenabzug ist auch deshalb nicht durchführbar, weil die Gemeinde ihre Verhältnisse auf die Dauer einrichtet; was die Gemeinde für Schulhäuser, für Armeneinrichtungen, für Wege usw. aufwendet, das alles ist für die Dauer berechnet, das kann man nicht heute machen und morgen wieder aufheben; daher müssen auch die Unterlagen der Besteuerung dauernd sein, sie müssen unabhängig sein von Zufälligkeiten und von den wechselnden Verhältnissen der Menschen. Wer ein Fabrikunternehmen in einem Orte hat, der muß so und so viel Steuern aus dem Unternehmen zahlen, weil die Gemeinde davon eine gewisse Summe von Lasten hat, die ihr vergütet werden muß, und die Last hat die Gemeinde, auch wenn das Geschäft eine kurze Zeit still steht; die Last hat die Gemeinde, gleichviel, ob das Geschäft viel oder wenig einträgt, ob es verschuldet ist oder nicht, und darum hat nach Auffassung der Regierung der Gewerbetreibende die Steuer zu entrichten.

Ich lasse dabei die praktischen Schwierigkeiten ganz außer acht, die entstehen würden, wenn ein Schuldenabzug statthaft wäre und Sie nun vor allen Dingen überall rechnen müßten: wofür sind denn die Schulden entstanden? Meine Herren, ich kenne Fabrikanten, die nicht aus ihrem Beruf Schulden haben, sondern die Trinkschulden haben, Schulden haben selbst von ihrer Universitätszeit her.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Sehr verdächtig!)

und die eine ganze Anzahl von Verpflichtungen haben, die mit dem Inhalt ihres Betriebes gar nicht zusammenhängen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Das ist auch Betrieb!)

Dieser Betrieb ist kein gewerblicher.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Das kann man nicht wissen!)

Ich bin der Meinung, meine Herren, die Erörterung des Punktes, woher die Schulden stammen, wird dem Steuerbeamten unmöglich sein.

(Zustimmung.)

Noch schwerer wird es, wenn die Schulden auf mehrere Betriebe verteilt werden sollen, die in verschiedenen Bezirken domiziliert sind. Wie wollen Sie da nun die Schulden dem einen oder anderen Betriebe anrechnen, und wie wollen Sie vermeiden, daß nicht, wenn der eine der Betriebe im Auslande ist, möglicherweise das Ausland den Vorteil davon hat, indem die Schulden, was mit Recht von einem der Herren Redner erwähnt worden ist, dann auf die inländischen Betriebe gelegt werden und der ausländische Betrieb, der vielleicht weniger Steuern zu zahlen hat, möglicherweise frei bleibt? Schon diese Schwierigkeiten sollten davon abhalten, die Frage des Schuldenabzugs so unpraktisch zu gestalten, wie außerhalb des Hauses gewünscht wurde. Man hat sich hier allerdings auf die beiden Frankfurter Abgeordneten Funck und Oeser bezogen, die seinerzeit beantragt hätten, daß der Schuldenabzug gestattet sein solle. Aber, meine Herren, es ist doch eine interessante Wahrnehmung, zu sehen, daß zwei so unentwegte Männer, die ihren Prinzipien gern einen ganz strammen Ausdruck geben, sich schließlich doch haben entschließen müssen, Rücksicht zu nehmen auf die Macht der Verhältnisse, und daß dann geschehen ist, was in dem Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses dargestellt ist, den ich ja auch insoweit meinem Bericht einverleibt habe. Da heißt es:

„Der Antragsteller (Oeser) hebt ausdrücklich hervor, daß der ursprüngliche Antrag abgeändert sei, und daß diese Abänderung erfolgt sei, weil sich die Antragsteller inzwischen überzeugt hätten, daß eine Abzugsfähigkeit der Kapitalschulden steuertechnisch nicht gerechtfertigt sei."

Also auch diese Herren sind von diesem Prinzip abgegangen und sind aus praktischen Gründen zu der Ansicht gelangt, zu der die Regierung längst gelangt ist, daß es mit dem Abzug der Schulden nicht geht.

Dabei, glaube ich, darf ich nochmals auf das hinweisen, was der Herr Minister schon mehrfach erwähnt hat, und was man sich immer wieder gegenwärtig halten muß, um nicht die Meinung zu bekommen, als sei hier etwas ganz Besonderes in dem Ausschluß des Schuldenabzugs beliebt. Wir haben von jeher, so lange wir in Hessen eine Grund- und Gebäudesteuer und eine Gewerbesteuer haben, die Nichtbeachtung der Schulden gehabt;

(Zuruf des Abg. Schönberger)

denn die Starrheit der Steuerkataster — das möchte ich dem Herrn Abg. Schönberger besonders zurufen —, die Starrheit unserer Grund- und Gewerbesteuerkataster hat es zur Folge gehabt, daß man die Schulden gar nicht berücksichtigen k o n n t e.

(Zuruf des Abg. Schönberger.)

Die Gewerbesteuerkapitalien sind berechnet worden nach dem vermuteten, nach dem fixierten oder gedachten Gewinne, den das Gewerbe für den Betreffenden haben konnte, und dieser Gewinn war abstrakt gedacht, ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Mann Schulden hat, ob er mit vielen Zinsen oder mit wenigen Zinsen arbeitet; er wurde in die Gewerbesteuerliste so eingeschätzt, und das haben wir lange Jahrzehnte hindurch gehabt, ohne daß man sich gerade über diesen Punkt beschwert hat; man hat sich über andere Punkte beschwert, man hat Bedenken darüber gehabt, daß einzelne Gewerbe zu hoch eingeschätzt seien, daß zu sehr äußerliche Gesichtspunkte entschieden, aber daß in der Gewerbesteuer noch eine Versteuerung der Schulden steckt, hat man nicht beanstandet, weil man vernünftigerweise eingesehen hat, daß man hier nicht anknüpfen kann.

(Zuruf des Abg. Schönberger.)

Zweiter Präsident:

Herr Abg. Schönberger, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. **Gutfleisch** (fortfahrend):

Der Herr Kollege Ulrich, meine Herren, hat gemeint, nach seinem Prinzip, wie er es sich denkt, würde die Sache einfacher sein. Er will gewissermaßen die Staatssteuer kopieren; er will eine Vermögens- und eine Einkommensteuer, wie der Staat sie hat, er will Zuschläge, und will überall da, wo diese Zuschläge nicht ausreichen, eintreten mit dem Ermessen der Veranlagungsinstanzen unter Anrufung des Artikels 11 der Vorlage. Meine Herren, der Artikel 11, der wesentlich nötig sein wird — in den meisten Fällen —, um eine Herabsetzung der Steuer zu ermöglichen, der allerdings einiges dem Ermessen überläßt, würde aber nach der Ausdehnung Ulrich eine praktische Anwendung gewinnen, die äußerst gefährlich wäre, wenn Sie ihn prinzipiell dazu benutzen wollten,

um die großen Erträge kleiner Gewerbskapitalien mit in die Besteuerung hineinzuziehen. Damit müßten Sie zunächst einmal das Prinzip aufgeben, wonach Leistung um Gegenleistung bei der Gewerbesteuer stattfinden sollte, und Sie müßten auch die Möglichkeit einer einigermaßen feststehenden gerechten Einschätzung aufgeben, weil dann irgendeine Grenze nach oben, die vor der Willkür schützte, nicht gegeben wäre. Ich möchte den Artikel 11, wie er aus der Hand des Herrn Kollegen Ulrich hervorgehen würde, wenn sein Prinzip angenommen würde, nicht über mir schweben haben, weil ich glaube, daß das Maß von Sicherheit, was ich doch auch für die Steueranwendung fordere, damit nicht verknüpft würde. An sich ist nicht zu verkennen: der Gedanke wäre ja ausführbar — also die Gestaltung der Dinge, wie der Herr Kollege Ulrich sie sich denkt, und wobei er sich die Mühe gibt, wenigstens in der Sache mitzuarbeiten, entgegen der Auffassung des Herrn Abg. Schönberger, der einfach alles verwirft —; die Gestaltung der Dinge ist so möglich, aber ich glaube nicht, daß sie in der Fassung Ulrich so richtig ist, daß sie so praktisch wäre, wie die Regierung sie getroffen hat. Im allgemeinen glaube ich, daß, wenn die Gestaltung so einträte, wie der Herr Kollege Ulrich will, in sehr vielen Fällen man ungefähr auf dasjenige wieder hinauskommen würde, was wir im vorliegenden Artikel 11 haben, aber auch in sehr vielen Fällen mit einer sehr großen Latitüde und mit sehr großen Schwierigkeiten. Der Herr Kollege Ulrich sagte allerdings: wenn ein Geschäft sich in einer Gemeinde niederläßt, und es wirft keine Rente ab, der Betrieb ist nicht rentabel, dann soll und wird man dies Geschäft überhaupt nicht mehr weiter betreiben, das kann sich nicht halten, das wird in einigen Jahren doch aufgegeben. Ja, meine Herren, Sie können doch nicht die ungesunden Betriebe totschlagen, wie die Indianer die kranken Kinder. Sie müssen sie doch mindestens eine Zeitlang bestehen lassen, und in der Zwischenzeit von 3, 4, 5 oder von 10 und mehr Jahren, wo der Betrieb so dahinsiecht, oder umgekehrt in der Zwischenzeit, in der sich der Betrieb allmählich erholt und sich zu einer guten Rente auswächst, will doch die Gemeinde auch leben, und auch in dieser Zwischenzeit muß daher die Steuer gezahlt werden, und darum ist die Möglichkeit des Schuldenabzugs nicht gegeben.

Kurz gesagt, meine Herren, das Prinzip der Leistung und Gegenleistung verträgt den Schuldenabzug nicht, weil die Leistung der Gemeinde dieselbe ist ohne Rücksicht auf die Schuld, und weil die Leistung der Gemeinde eine feststehende, eine pflichtmäßige ist und nicht abhängig gemacht werden darf von den persönlichen Verhältnissen des betreffenden Betriebsunternehmers. Bei der Grundsteuer ist man sich ohnedies klar; ich glaube, daß da heute niemand mehr ist, der meint, daß man bei der Grundsteuer die Hypotheken abziehen sollte. Da würde die Schwierigkeit noch größer sein, festzusetzen, aus welcher Ursache die Hypothek erwachsen ist, festzustellen, ob sie mit dem Betriebe des Grundstücks zusammenhängt oder nicht, und nach der Seite ist ja, so viel ich weiß, ein Verlangen des Schuldenabzugs auch gar nicht gestellt worden. Allein auch bei der Gewerbesteuer ist es vollständig berechtigt, den Schuldenabzug nicht zu gestatten.

Nun, meine Herren, das Prinzip der Leistung und Gegenleistung ist in der letzten Zeit viel verschrien worden. Man hat gesagt, man bringe da ein ungesundes Element in die Gemeinden hinein, in die Gemeindesteuer, man solle nach der Leistungsfähigkeit, wie Herr Schönberger meint, die Leute greifen; wer viel hat, zahlt viel, wer wenig hat, zahlt wenig. Dabei übersieht man, daß in der Gemeinde nicht bloß Leistungen für die Allgemeinheit, sondern, wie ich vorhin schon sagte, auch Leistungen bestehen, pflichtmäßige Leistungen, welche den Sonderinteressen einzelner Personen dienen, und, meine Herren, es gehört mit zu den schwierigsten Aufgaben der Steuerpolitik, hier diesen Sonderpunkt auszuschalten. Der Steuerpolitiker, der Wirtschaftspolitiker hat hier eine Aufgabe, ähnlich wie der Chemiker, der eine Analyse macht: er muß aus der großen Summe der allgemeinen Interessen in den Angelegenheiten der Gemeinde die Sonderinteressen ausscheiden, die eine besondere Begünstigung fordern, und die auch einen besonderen Vorteil von der Gemeinde haben, und insofern, meine Herren, glaube ich, daß auch eine andere Steuergesetzgebung als die heutige nie ganz Umgang nehmen kann davon, für diese Sonderinteressen auch eine besondere Steuer zu bilden, Sie mögen die Steuer als Präzipualabgabe, als Präzipualsteuer oder sonst bezeichnen, sie wird im Effekt sein müssen ein Voraus, was die Sonderinteressen an die Gemeinde abgeben müssen, ein Voraus an diese, und erst der Rest der Ausgaben der Gemeinde soll dann allgemein verteilt werden. Das können Sie nicht vermeiden, und in dieser Gestaltung liegt ein gerechter Ausgleich; denn — und das möchte ich Herrn Kollegen Schönberger sagen — ich bin doch der Meinung, daß derjenige, der von der Betriebsamkeit der Gemeinde verdient, der durch die Niederlassung in dieser Gemeinde sein Unternehmen vom Arbeitserfolg gekrönt sieht, und der nun durch alle Einrichtungen der Gemeinde in seinem Betriebe unterstützt wird, vielleicht dadurch ein reicher Mann wird, doch etwas vorausbezahlen muß für die besonderen Ausgaben, die er der Gemeinde stellt. Vom Regierungstische aus sind ja drastische Beispiele erwähnt worden, wie auf einmal in dem Augenblick wo eine Gemeinde in den industriellen Bereich hineinkommt, wo Fabriken sich da niederlassen, besondere Unternehmungen, plötzlich die ganzen Aufgaben der Gemeinden sich verändern, erweitern, der Haushalt ein reicherer, ein schwierigerer wird, und wie dann

vielleicht der zehnfache Betrag dessen an Gemeindesteuer erhoben werden muß, was man vorher für ausreichend hielt.

Das alles zieht Herr Kollege Schönberger nicht in Betracht.

(Zuruf des Abg. Schönberger.)

Dieses Plus würde auch von den ruhig dasitzenden Bürgern getragen werden müssen, die nie in die Welt hinausgesehen haben, die gar kein Interesse an der Existenz dieser Fabrik haben, die auch keinen Anspruch darauf haben, daß die sich in dieser Gemarkung niedersetzt; die müßten alles das mitbezahlen, weil das nach der Auffassung des Herrn Kollegen Schönberger in den großen Steuertopf gehört. Sie könnten ja auch besondere Präzipualquoten ansetzen, aber wenn Sie eine Präzipualquote von den einzelnen Gewerben fordern und berechnen wollen, wieviel von den Einrichtungen der Gemeinde gerade ihnen zugute kommt, so stehen Sie vor einer mühseligen und kaum zu lösenden Aufgabe. Das ist eine Aufgabe, bei der eine ganz richtige steuerliche Erfassung absolut ausgeschlossen ist. Und wenn die Regierung sagt: Leistung um Gegenleistung! wir wollen das Vermögen, das gewerbliche, das Grundvermögen usw., das in der Gemeinde ist und dort arbeitet, heranziehen, so ist dann natürlich nur gemeint, daß im ganzen und großen ungefähr die Ausgaben, die die Gemeinde davon hat, gedeckt werden sollen. Ob es die Gemeinde versuchen will, in dieser Hinsicht von dem § 15 Gebrauch zu machen und die Gewerbesteuer auf eine andere Basis zu stellen, — das kann ja ein interessanter Versuch sein, er wird auch vielleicht da oder dort gelingen, das kann man aber allenfalls nur im kleinsten Bereich, nicht leicht durch das ganze Land hindurch machen.

Meine Herren, was diese Gegenleistungsfrage angeht, so habe ich schon gesagt: die Staatssteuer wird ja auch vom Vermögen, sie wird nicht nur vom Einkommen erhoben, sondern auch vom Vermögen, und insofern könnte man sagen, man könnte mit den Zuschlägen zu diesem Vermögen, wie es der Staat in Anspruch nimmt, auch die Gemeindeausgaben decken. Hier ist aber die Schwierigkeit vorhanden, daß eben mit den einfachen Zuschlägen ein verhältnismäßiges Ergreifen des Vermögens nicht denkbar ist.

Man muß hier Unterschiede machen; die sind gemacht durch die Veranlagung, wie die Regierung sie für nötig hält. Ich gebe Herrn Kollegen Möllinger nicht unrecht, wenn er uns gesagt hat, unser Ziel sollte eigentlich sein die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit; aber ob wir dahin kommen, möchte ich um so mehr bezweifeln, weil eben immer dieser Sonderpunkt des Sonderinteresses einzelner Betriebe besteht, den man nicht durch die einfache Nachahmung der Staatssteuer lösen kann.

Meine Herren, der Widerspruch, der gegen die Vorlage gekommen ist, hat zum Teil darauf beruht, daß man angenommen hat, es wäre möglich, bei einer anderen Progression der Einkommensteuer die Bedürfnisse der Gemeinde daraus zu decken. Herr Kollege Ulrich war es besonders, der sich in dieser Richtung ausgesprochen hat. Ich glaube aber, wir dürfen daran heute nicht rütteln. Wenn wir die Einkommensteuer wesentlich dem Gemeindehaushalt zugrunde legen wollen, so müssen wir uns vorerst mit der Progression begnügen, die bei der Staatssteuer besteht. Das schließt nicht aus, daß jeder das Recht hat, daran zu mäkeln und den Versuch zu machen, ob die Staatssteuer eine andere Progression verträge; aber die Frage können wir nicht lösen bei dem Gemeindeumlagengesetz, das ist eine besondere Sache, hier müssen wir annehmen, was für die Staatssteuer bestimmt ist. Die Skala des Herrn Ulrich, die er mehrfach schon uns angeboten hat, läßt sich im Augenblick bei dieser Gelegenheit nicht erledigen; jedenfalls können die Gemeinden nicht darauf warten.

Meine Herren, wenn Sie zu diesen Erwägungen, die ich Ihnen vortrug, noch die paar Momente wegen der Kapitalbesitzsteuer hinzunehmen, so haben Sie einen Überblick über dasjenige, was die seitherige Debatte uns geliefert hat. Auch die Kapitalbesitzsteuer war Gegenstand von Angriffen, wenigstens in der Weise, wie einige Mitglieder des Ausschusses, darunter auch ich, sie regeln wollen. Die Kapitalbesitzsteuer würde jedenfalls vor der Kapitalrentensteuer, wie sie seither bestand, den Vorzug haben, daß sie übersichtlicher in der Veranlagung ist und der zufällige Wechsel in der Rente der einzelnen Kapitalanlagen für den Gemeindehaushalt einflußlos bleibt. Im übrigen könnte man es vielleicht doch lieber sehen, wenn die großen Renten vom Kapital stärker herangezogen werden könnten, als die kleineren Renten von demselben Kapital; aber darauf muß man aus steuertechnischen Gründen verzichten.

Der Herr Kollege Wolf und andere möchten nun gern die Rentner noch ein bißchen stärker heranziehen. Nun, meine Herren, demgegenüber haben wir im Ausschuß erwogen: es gibt nicht bloß reiche Rentner, die 10000 oder 50000 Mark Rente beziehen, es gibt im Lande sehr viel mehr arme Rentner. Ich verstehe darunter die Witwen und Waisen, alle diejenigen, die unter Vormundschaft irgendeiner Art stehen und mit einem bescheidenen Kapital ihr Leben fristen müssen; das sind auch Rentner, aber arbeitspflichtige Rentner, und diesen würde unter Umständen durch eine hohe Kapitalsteuer eine recht schlimme Last aufgelegt, zu deren Vermehrung ich keine Lust habe. Ich gestehe zu, ein Großrentner, der 100000 Mark ohne Mühe einstecken kann, ist ein besonders steuerwürdiges Subjekt, und man kann Neigung haben, an ihn zu gehen; aber, meine Herren, die Neigung allein soll doch die Steuergesetzgebung nicht beeinflussen. Ich glaube, unsere

Rentner haben im allgemeinen schon ziemlich ansehnliche Lasten auf sich ruhen mit der Einkommensteuer, mit der Kapitalrentensteuer, die sie seither bezahlen, mit der künftigen Kapitalbesitzsteuer, mit der Vermögenssteuer, und ein bißchen dürften Sie doch auch dem Moment Beachtung schenken, daß das Kapital und der Kapitalrentner beweglich sind, und daß ihr Wegziehen von einem Ort in den anderen oder gar aus dem Lande heraus doch eine greifbarere Wahrscheinlichkeit bietet, als die meisten der Herren annehmen wollen. Ich habe in den Bericht hineingesetzt die großen Kapitalien, welche in einzelnen hessischen Städten aus dem Auslande verzehrt werden, und was das für Summen sind, die möglicherweise uns entgehen, wenn man die Rentner allzu scharf anfaßt. Ich glaube nicht, daß die Besorgnis überall so begründet ist, wie man sie sich ausmalt; ich gestehe zu, der Aufenthalt, den ein Mann nimmt, wird in der Regel von sehr vielen anderen Momenten abhängig sein, als davon, wo er die meiste oder die wenigste Steuer zahlt. Aber es kommt doch auch dieses Moment in Betracht. Ich habe in diesem Hause schon erzählt und darf es heute wieder erzählen: den Fall von dem Rentner in Homburg, der vor einigen Jahren, weil er lebensüberdrüssig war, sich erhängt hat. Er war 85 Jahre alt und das Leben war ihm langweilig. Er hat mehrere Millionen Mark hinterlassen; die Depositenscheine über diese Millionen lagen in der Schublade, und bezüglich derer entstand ein Nachlaßverfahren, an dem auch ich beteiligt war. Dieses Nachlaßverfahren hat zur Feststellung der Verhältnisse dieses Mannes in persönlicher Hinsicht geführt, weil ermittelt werden mußte, wo er eigentlich hingehörte. Er war kein Homburger, er war Ausländer, und man hat festgestellt, daß der Mann zu beurteilen sei nach dem Rechte von Saint Louis in Missouri, weil er vor 42 Jahren dort gewohnt hatte, und in den ganzen seitdem verstrichenen 42 Jahren hat der Mann mit seinen Millionen keinen festen Wohnsitz mehr gehabt, sondern ist sozusagen auf Steuerfreiheit gereist.

(Heiterkeit.)

Die Sache ist zur Kognition des Reichsgerichts gekommen, und das hat festgestellt aus einem Städteverzeichnis, das der Mann in seiner Schublade hatte, daß er einen genauen Kalkül gemacht hatte, wie lange man sich an einem Ort aufhalten kann, bis man steuerpflichtig wird. Er hat sich überall nur so lange aufgehalten, bis er steuerpflichtig geworden wäre, dann ist er mit seinen Millionen weiter gezogen, und er hat es auf diese Weise vermocht, 42 Jahre lang sich der Besteuerung zu entziehen und dasjenige zu sein, was man im Rechtssinn einen Vagabunden nennt.

(Heiterkeit.)

Wenn ich auch nun nicht annehmen will, daß dieser Fall sehr häufig vorkommt, so darf doch nicht verkannt werden: das Kapital und der Kapitalrentner sind mobile Objekte und mobile Leute, die dürfen sie nicht allzusehr in Anspruch nehmen, wenn Sie sie nicht vertreiben wollen. Wenn wir für das ganze Reich in dieser Hinsicht eine Einheit hätten, so wären wir in der Steuergesetzgebung sehr viel besser daran.

Einer der Herren sagte vor ein paar Tagen: es ist ja doch ersichtlich, daß die Rentner in den Gemeinderäten das größte Maul haben. Ich weiß nicht, wo das der Fall ist; es wurde gesagt, die Kerle sollte man auch einmal ordentlich heranziehen. Ja, meine Herren, das große Maul kann man leider nicht besteuern, sonst würde man ein sehr ausgiebiges Steuerobjekt haben.

(Heiterkeit.)

Das ist aber nicht möglich, darum soll man von diesen Erwägungen absehen.

Was in bezug auf die Veränderung der Position des Kapitals in der ganzen Summe der Positionen von den Herren teilweise vorgeschlagen wird, habe ich jetzt nicht zu erörtern, das werde ich bei den einzelnen Artikeln tun.

Ich glaube, ich darf mich auf diese Bemerkungen beschränken, die schon länger ausgefallen sind, als ich eigentlich wollte. Ich bitte Sie, meine Herren, eingedenk zu sein, daß wir heute vor einer sehr schwierigen Aufgabe stehen, einer Aufgabe, die, wie ich eingangs sagte, schwerer ist als die Aufgabe der Deckung des Staatshaushalts. Ich habe mit großer Sorge in diesen Monaten, die unserer Tagung vorausgingen, an dieser Frage gearbeitet, mit großer Sorge, weil ich gleich den Kollegen im Ausschuß eingedenk bin, mit welcher Verantwortung wir ausgestattet sind. Wenn demnächst die Steuerzettel verteilt werden, dann wird man unter Umständen auf die Ausschußmitglieder und ihre Referenten ganz besonders hinweisen, als auf die Urheber von Verschlechterungen des Steuerzettels. Man wird mit einer Kritik über sie kommen, die schwer zu tragen wäre, wenn wir nicht unseres Amtes gewissenhaft gewaltet hätten. Ich persönlich habe zahlreiche Briefe bekommen, namentlich auch aus den Reihen meiner eigenen Freunde; eine ganze Anzahl Personen freisinniger Richtung, deren Urteil ich schätze, haben mir geschrieben, sie begriffen nicht, wie ein Freisinniger dafür sein könne, daß man die Schulden nicht abziehen dürfe. Ich war eingeladen zu einer Anzahl Versammlungen, in denen ich den Leuten darlegen sollte, daß es ein Unding sei, die Schulden nicht abzuziehen; man müsse die Schulden abziehen. Ebenso in bezug auf andere Grundsätze des Gesetzes. Ich habe darüber manchen ernsten Vorhalt und ernsten Vorwurf bekommen. Sie können das Maß der Überzeugung, die ich für das Gesetz habe, daran messen,

daß ich alle diese Vorwürfe nicht beachtet habe, vielmehr der Meinung war und noch bin, nachdem ich die Regierungsvorlage so genau habe kennen lernen: wir tun ein gutes Werk, wenn wir diese Vorlage annehmen. Meine Herren, daß wir später vielleicht einmal etwas anderes machen, daß nach mancher Seite Verbesserungen im Laufe der Jahre denkbar sind, will ich nicht bestreiten, das wird keiner von uns bestreiten dürfen. Wir kommen vielleicht noch zu dem Ziel, das Herr Kollege Möllinger uns gesteckt hat, daß wir uns später mehr der Leistungsfähigkeit annähern, als es heute möglich ist. Aber ich möchte schließen mit der Warnung: Bedenken Sie den Satz, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Wollen Sie nicht, daß eine Vorlage, die mit großen Schwierigkeiten geschaffen ist, deshalb Anstand findet und abgelehnt wird, weil irgendetwas noch besser sein könnte, als die Regierung uns vorgeschlagen hat, so können Sie nur folgen dem Antrag, den ich stelle: Nehmen Sie die Vorlage an! Sie werden dann eine ansehnliche Besserung unseres Gemeindesteuerwesens auf lange Dauer geschaffen haben.

(Vielfaches Bravo.)

Zweiter Präsident:

Damit ist die Generaldebatte zu Ende gekommen. Bevor ich nunmehr den Antrag Schönberger zur Debatte stelle, gebe ich das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Möllinger.

Abg. **Möllinger:**

Meine Herren, ich erlaube mir im Namen des Ausschusses die Mitteilung zu machen, daß der Ausschuß am Schluß der Beratung über die einzelnen Artikel den Vorschlag machen wird, das Gesetz in seiner Gültigkeit auf nur sechs Jahre zu beschränken. Wir geben uns, wenn wir den Vorschlag machen, der Hoffnung hin, daß vielleicht die Bedenken, die in dem Hause geäußert worden sind, schwinden werden, und daß es auch möglich sein wird, die einzelnen Artikel in größerer Raschheit zu erledigen, als das im andern Falle möglich wäre. Ein derartiger Antrag kann meiner Auffassung nach erst am Schluß der Beratung gestellt werden; der Ausschuß wird deshalb den Antrag formulieren und der Versammlung rechtzeitig mitteilen.

Zur Geschäftsordnung nehmen ferner das Wort:

Abg. **Reinhart:**

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Frage einer Nachmittagssitzung im Hause zur Entscheidung zu bringen. Wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, soll der Landtag am 15. Juli geschlossen werden. Wenn wir wegen des Gemeindeumlagegesetzes noch vier oder fünf Tage hier sitzen, so wird dem anderen Hause meinem Gefühl nach nicht die nötige Zeit bleiben, um dieser schwierigen Materie gegenüber zu treten.

(Zuruf des Abg. Bähr: Die machen es doch nicht!)

Herr Abg. Bähr, das wissen Sie gerade so wenig, wie ich es weiß. Ich nehme an, daß in der ersten Kammer das Gemeindeumlagegesetz noch zur Beratung kommt, wenn wir es zeitig hinübergeben. Wenn wir heute nachmittag Sitzung halten und auch morgen eine längere Sitzung halten, die bereits vorgesehen ist, so sind wir vielleicht in der Lage, das Gesetz hier morgen fertig zu bringen. Kommen wir mit dem Gesetz in die nächste Woche, so fürchte ich, daß das Material, das wir der ersten Kammer zu überweisen haben, dort auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Staatsminister **Rothe**, Exz.:

Ein bestimmter Termin für den Schluß des Landtags ist noch nicht ins Auge gefaßt. Ich glaube, daß ich auch in Ihrem Sinne spreche, wenn ich sage, daß wir wohl alle den Wunsch haben, daß sich die Verhandlungen nicht allzu lange hinausziehen; aber der Schluß des Landtags hängt davon ab, daß die Arbeit, die dem Landtage obliegt, ihre Erledigung gefunden hat.

Abg. **Molthan:**

Meine politischen Freunde sind leider nicht in der Lage, dem Antrag des Kollegen Reinhart Folge zu geben. So sehr wir das Bestreben haben, die Beratung dieser außerordentlich wichtigen Vorlage nach Möglichkeit zu beschleunigen, so wären wir doch heute mittag durch eine andere Veranstaltung leider verhindert, an den Verhandlungen des Hauses teilzunehmen. Wir bitten deshalb, den Antrag des Herrn Kollegen Reinhart abzulehnen.

Abg. **Ulrich:**

Ich muß auch bitten, den Antrag Reinhart abzulehnen. Der eine Grund, der dafür geltend gemacht wurde, ist hinfällig geworden, nämlich das, was die Zeitungen hinsichtlich des Termins sagen; daran denkt wohl niemand, diesen Termin als bindend anzusehen.

Was die Annahme anlangt, daß die erste Kammer die Fülle des Materials nicht bewältigen würde, so meine ich, wir haben es längst erlebt, daß die Geschichte nicht so ängstlich ist, daß die erste Kammer noch viel mehr Material viel schneller erledigt, als wir es zu erledigen imstande sind; deshalb sollte das meiner Ansicht nach

erst recht kein Grund sein, heute nachmittag eine Sitzung zu halten. Ich bitte aber auch, das deshalb nicht zu tun, weil meiner Ansicht nach diejenigen, die mit Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgen wollen und die Absicht haben, nach Kräften an einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung des Gesetzes zu arbeiten, unter keinen Umständen in der Lage sind, auch noch Nachmittag-Sitzungen zu halten. Jedenfalls müßte ich bitten, mich für heute nachmittag zu entschuldigen, weil ich anderweit als Stadtverordneter Verpflichtungen eingegangen bin, die ich jetzt nicht mehr absagen kann. Ich möchte also bitten, von einer Nachmittagssitzung Abstand zu nehmen, zumal ich glaube, sie würde uns nicht viel vorwärts bringen.

Abg. **Bähr**:

Ich habe namens meiner Partei zu erklären, daß wir wie immer gegen eine Nachmittagssitzung stimmen werden.

Zweiter Präsident:

Herr Abg. Reinhart, werden Sie unter diesen Umständen, nachdem sich das Haus in solcher Weise ausgesprochen hat, noch auf einer Abstimmung über Ihre Anregung bestehen?

(Zuruf des Abg. Reinhart: Nein!)

Dann können wir in die Beratung des Antrags Schönberger eintreten. Herr Schönberger beantragt, die Regierungsvorlage in der jetzigen Form abzulehnen.

Die Debatte ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Schönberger die Regierungsvorlage in der jetzigen Form ablehnen?"

wird abgelehnt mit allen gegen 3 Stimmen.

Wir können nunmehr in die **Spezialberatung** des Gesetzes eintreten.

Artikel 1.

(Der Ausschußantrag zu Artikel 1 wird verlesen.)

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Ulrich vor;

„Die Gemeinden erheben im Bedarfsfalle direkte Steuern (Gemeindeumlagen) vom Einkommen und vom Vermögen nach den weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes."

Die Debatte ist eröffnet.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich will nicht mehr in Einzelheiten eingehen; ich halte es nur für meine Pflicht, durch Anträge dem Ausdruck zu geben, was ich zu tun beabsichtigt habe. Ich will mich deshalb darauf beschränken, Sie zu ersuchen, dem Antrage zuzustimmen. Wird er abgelehnt, dann ist damit das Prinzip, für welches ich eingetreten bin, erledigt. Ich werde dann versuchen, durch weitere Anträge im einzelnen bei den späteren Artikeln das zu erreichen, was ich an Milderungen des mit der Vorlage Geltung erhaltenden Prinzips erreichen kann. Ich glaube, es ist im Interesse der Geschäftslage des Hauses, mich damit abzufinden, um den Fortgang der Beratung zu beschleunigen.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ehe ich zu dem Antrag des Herrn Abg. Ulrich zu Artikel 1 des Gesetzes spreche, möchte ich auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Schönberger eingehen, die dahin ging, als ob ich ihm mit der Folge der Aufnahme gedroht hätte, die seine Stellung draußen im Lande gefunden hat. Ich erkläre, daß Herr Abg. Schönberger mich mißverstanden hat. Ich habe nämlich das Gegenteil gesagt, daß, wenn er nicht für die pure Ablehnung eintrete, sondern versuche, die Vorlage annehmbar zu machen, dann sein Standpunkt ein ebenso günstiger draußen im Lande wäre, als bei der Ablehnung.

Der Herr Abg. Ulrich hat bei der Gelegenheit erwähnt, daß von einem Mitgliede der ersten Kammer Seine Exzellenz der Herr Finanzminister darauf aufmerksam gemacht worden wäre, daß, wenn unsere Finanzen sich gebessert hätten, die erste Tat die sein müßte, daß man die 75 Pfennig pro 1000 Mark Vermögenssteuer wieder auf den alten Satz von 55 Pfennig brächte.

Zweiter Präsident (unterbrechend):

Herr Abg. Wolf, ich bitte Sie, nicht wieder in die Generaldebatte zu verfallen, sondern bei Artikel 1 zu bleiben. Wenn wir das nicht festhalten und bei jedem einzelnen Artikel wieder zur Generaldebatte übergehen, dann ist nicht abzusehen, wann wir zu Ende kommen. Ich bitte, sich strikte an Artikel 1 zu halten.

Abg. **Wolf**:

Ich will dem nachkommen und nur sagen: wir halten das für selbstverständlich, daß man auf 55 Pfennig zurückgeht.

Zu Artikel 1 wird bestimmt, daß die Gemeinden im Bedarfsfalle vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb und

vom Einkommen sowie Kapitalvermögen Umlagen erheben dürfen. Der Herr Kollege Gutfleisch hat als Referent gesagt, wer sich mit der Vorlage eingehend befasse, der müsse immer mehr zu der Ansicht kommen, daß das, was in Artikel 1 verlangt wird, etwas ist, das durch nichts besser zu gestalten ist. Meine Herren, ich darf hier erklären: ich habe mich eingehend mit der Vorlage befaßt, und je eingehender ich mich damit befaßt habe, desto stärker ist mir die Überzeugung gekommen, daß die Vorlage, wie sie durch den Artikel 1 im wesentlichen festgelegt wird, nicht so ist, daß ich sagen kann, sie ist ein Segen für unsere Gemeinden, sondern mir sind Zweifel, sehr große Zweifel immer mehr entstanden.

Ich habe bei der Generaldebatte gesagt, mit dem Prinzip der Vorlage bin ich einverstanden. Ich habe gesagt, die Vorlage bietet eine Unterlage, auf der man weiter aufbauen kann, und wenn die Presse daraus gemacht hat, ich hätte mich mit Freuden für die Vorlage erklärt, so ist das eine Unrichtigkeit. Der Artikel 1 verlangt, wie ich schon sagte, daß vier Arten von Steuern erhoben werden sollen. Ich habe bei meiner Rede vorgestern den Nachweis erbracht, daß die Veranlagung dieser vier Arten Steuer nur dann einigermaßen gerecht wäre, wenn bei Artikel 32, 33 usw., wo die einzelnen Proportionssätze dieser Steuern bestimmt sind, eine wesentliche Verbesserung eintreten würde in der Höhe des Prozentsatzes, wie das Einkommen herangezogen werden soll, und wie das Kapital herangezogen werden soll. Ich habe zum Beweise meiner Behauptung Zahlen gebracht, die zwar vom Regierungstische nicht widerlegt worden sind, die aber so gedeutet wurden, als hätte ich, allerdings ohne Absicht, nur Günstiges genommen. Ich bin in meiner weiteren Bearbeitung der Vorlage auf die Orte eingegangen, die vom Regierungstisch mir als Gegenbeweis genannt worden sind, und da kann ich nur sagen, wenn die Vorlage, wie sie hier vor uns liegt, Gesetz wird, dann möchte ich die Verantwortung für das Gesetz nicht vor dem Lande tragen. Ich will nicht große Worte machen, ich will aber — und der Herr Präsident wird mir bei der Wichtigkeit der Vorlage das gestatten — meine Worte mit Zahlen belegen.

Meine Herren, um beweiskräftiges Material zur Beurteilung der Vorlage zu haben, ist es nötig, daß man unter allen Umständen sich einmal selbständig die Koeffizienten klar machen und alles mögliche wissen muß. Und wie findet man die Koeffizienten? Das möchte ich sagen, damit die Regierung sieht, daß ich mich eingeweiht habe, damit die Regierung von meinen Zahlen überzeugt ist, daß sie richtig sind, und damit ich höre, daß, wenn Sie diese Überzeugung haben, dann die ganze Sache wesentlich verbessert wird.

Meine Herren, rechnen wir uns die Koeffizienten von Mainz aus, und zwar: 667751921 Mark Vermögen, ein Pfennig auf 100 Mark, ergibt 66775 Mark, sagen wir, 5 Prozent von 1451077 Mark Einkommen sind 72554 Mark vom Einkommen. Diese beiden Summen addiert und in den Bedarf von 2478792 Mark in Mainz dividiert, dann erhält man die Zahl, wie viel man den Prozentsatz vermehren muß. Auf diese Weise rechnet sich der Betrag für Mainz auf 17,8 Pfennig pro 100 Mark und 89 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer. So ist alles zu rechnen, wie es seither war, alles zu rechnen, wie es kommt, alles zu rechnen, wie es auch bei veränderter Form herauskommt.

Nun, meine Herren, muß es doch vor allen Dingen darauf ankommen, genau zu wissen, wie war das alte Gesetz, und was will die Vorlage, und was wird eigentlich die Wirkung der, will ich einmal sagen, hier plötzlich eingebrachten Anträge sein. Ich habe zum Exempel eine Gemeinde gewählt, die ein Vermögen von beinahe 5 Millionen Mark, eine Summe der Einkommensteuer von 4070 Mark und einen alljährlichen Bedarf von 15400 Mark hat. Nun, meine Herren, wird es Sie gewiß interessieren, zu wissen, wie diese 15000 Mark seither aufgebracht worden sind. Ich erwähne nochmals, ich hoffe, daß keiner im Hause, auch nicht von der Regierung, Zweifel in meine Angaben setzen wird; würde ich nicht von der Richtigkeit überzeugt sein, so würde ich mich nicht der Gefahr aussetzen, mich nachher berichtigen lassen zu müssen. Also die Sache ist so. Ein Bäuerlein mit 25000 Mark Vermögen und 2300—2600 Mark Einkommen zahlt heute 84 Mark, zahlt nach der Regierungsvorlage zukünftig 90,56 Mark und nach dem Antrag des Herrn Kollegen Ulrich 105,68 Mark. Ein anderer Bauer mit 56000 Mark Vermögen und 1000 Mark mehr Einkommen zahlte 185 Mark und zukünftig 182 Mark und nach dem Antrag Ulrich 195 Mark. Ein dritter Bauer mit 60000 Mark Vermögen und 3600 Mark Einkommen zahlt heute 190,64 Mark, nach dem Antrag Ulrich 203 Mark und für die Zukunft 190,54 Mark. Also es verbessert sich dieser reiche Mann durch die Regierungsvorlage. Ein anderer mit 84000 Mark Vermögen, davon 25000 Mark Kapitalvermögen, bezahlt heute 230 Mark bei einem Einkommen von 4000—4500 Mark, er müßte nach dem Antrag Ulrich 280 Mark und nach der Regierungsvorlage 239 Mark bezahlen, wird also mit 9 Mark mehr belastet. Ein noch reicherer Mann mit 60000 Mark Vermögen und 68000 Mark Bargeld, der ein Einkommen von 5000—5500 Mark hat, zahlte heute 126 Mark Einkommensteuer und 82 Mark Vermögenssteuer und zahlt nach der Regierungsvorlage 203,09 Mark. Nun kommt im Gegensatz zu ihm dessen Bruder, der hat 70000 Mark Grundbesitz, er hat 40000 Mark im Geschäft angelegt und davon sind 20000 Mark Schulden. Der

hat genau dieselbe Einkommensteuer von 126 Mark zu zahlen und dabei 67 Mark Vermögenssteuer, und dieser Mann, weil er ärmer ist als sein Bruder, bezahlt statt 293 Mark 351 Mark! Ein anderer mit 12500 Mark Kapitalvermögen, darunter 7500 Mark Bargeld und 3500 Mark Einkommen zahlt heute 63 Mark, nach dem Antrag Ulrich 120 Mark und nach der Regierungsvorlage 67 Mark, weil er Kapitalsteuer zahlen muß 4 Mark mehr. Ein Arbeiter mit 600 Mark Einkommen bezahlt 4,98 Mark, nach dem Antrag Ulrich 10,98 Mark und nach der Regierungsvorlage bleibt er bei 4,98 Mark.

Meine Herren, das ist ein Exempel von dem, was die Regierungsvorlage will und was seither war. Würden wir nun bei dem Exempel bis zu 8 Prozent Einkommensteuer gehen, so ergibt sich, daß der erste, der seither 90 Mark bezahlt, 98 Mark bezahlen würde; der zweite, der 192 Mark bezahlt, 198 Mark und der dritte statt 190 Mark 195 Mark, der vierte mit 230 Mark 270 Mark, und daß von den beiden Reichsten, wenn das volle Kapital herangezogen wird, jeder bezahlen würde 364,18 Mark. Der andere mit einem Einkommen von 3500 Mark und 12500 Mark Kapital würde 91 Mark bezahlen müssen, anstatt daß er nach der Regierungsvorlage 67 Mark bezahlt.

Aus alledem geht hervor, daß ich für meine Person nur für den Artikel 1 unter bestimmten Voraussetzungen stimmen kann.

Meine Herren, nun kommt ein großes Beispiel: Ein Rentner von 236000 Mark Vermögen — —

Zweiter Präsident (unterbrechend):

Herr Abg. Wolf, ich habe Sie absolut nicht gestört, das zweifellos mit großem Fleiß zusammengetragene Material hier vorzubringen. Allein dasjenige, was Sie bis jetzt gesagt haben, ist ausschließlich Generaldebatte. Wenn Sie uns mit diesen Vorträgen hätten erfreuen wollen, so hätten Sie sich bei der Generaldebatte melden müssen. Ich will nicht vollständig unterbinden, daß Sie die Gedanken, die Sie aussprechen wollen, auch aussprechen; aber ich bitte, sich in möglichster Kürze auszudrücken, damit wir nicht wiederum in eine unendlich lange Generaldebatte zurückfallen.

Abg. **Wolf**:

Herr Präsident, ich kann darauf erklären, daß ich zu dieser Entgegnung gezwungen war, weil mir von seiten der Regierung gesagt worden war, ich hätte zufälligerweise für meine Ansicht günstige Exempel genommen. Ich hatte damals nicht mehr Gelegenheit, darauf zu antworten, und glaubte sicher zu sein, daß bei Artikel 1, dem grundlegenden Paragraphen, wo alles bestimmt wird, man mir bei der Wichtigkeit der Sache ein bißchen mehr Freiheit ließe.

Zweiter Präsident (unterbrechend):

Das ist das, warum ich Sie nicht gestört habe in dem Vortrag des Materials. Ich mache Sie nun aber darauf aufmerksam, daß Sie sich in Zukunft nicht in allzu weitläufigen Erörterungen ergehen und die ganze Generaldebatte noch einmal eröffnen.

Abg. **Wolf**:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident; ich werde dem nachkommen.

Der Mann mit 236000 Mark Vermögen und 8020 Mark Einkommen zahlt heute 353 Mark Steuer. Er würde, wenn das Kapital ganz herangezogen würde und bei 8 Prozent Steigerung 780 Mark bezahlen müssen. Nach der Regierungsvorlage braucht der Mann bloß 455 Mark zu bezahlen. Ich meine, daß man da wirklich sagen kann, daß gerade die Rentner in Hessen zu wenig herangezogen werden, wenn eine solche Schonung bei einem Riesenvermögen für ländliche Verhältnisse nach der Vorlage möglich ist; die sozialpolitische Seite der Vorlage ist nicht zu finden.

Meine Herren, ich will davon abgehen. Ich muß aber doch noch zu der Gemeinde Flonheim, mit der von jener Seite experimentiert wurde, zurückkehren. Der Lehrer in Flonheim mit 2500 Mark Einkommen bezahlt 17,12 Mark.

(Zuruf: Namen!)

Ich exemplifiziere mit einem Einkommen von 2500 Mark und keinem Vermögen. Das kann auf dem Lande nur ein Lehrer sein, darin liegt keine Indiskretion, sondern es ist nur ein personifiziertes Exempel. Der würde bei 5 Prozent 20,87 Mark und bei 8 Prozent 28,08 Mark bezahlen. Ein Landwirt wird mit 70000 Mark Vermögen und 4400 Mark Einkommen und 30000 Mark Geld nach der Regierungsvorlage 138 Mark bezahlen, und ein Landwirt mit 70000 Mark Grundbesitz und Gewerbebetriebsvermögen mit 30000 Mark, angelegt im Gewerbe, mit 5000 Mark Einkommen, mit einem Mehr-Einkommen von 600 Mark, bezahlt 183 Mark. Jener Mann bezahlt dafür, daß er bei müheloserer Arbeit sicheren Gewinn hat, 38 Mark weniger als der andere. Und nun kommt der Zufall: die beiden Lehrer, die nur 17,12 Mark für je 2500 Mark Einkommen bezahlen, bezahlen mit dem erstgenannten Manne nicht so viel, obschon sie 4400 und 2500 und noch einmal 2500 Mark Einkommen haben, wie der andere, der allein 5000 Mark Einkommen hat.

Nun frage ich Sie, das sind Tatsachen, an denen selbst die längsten Reden nicht rütteln, die längsten Reden auch nicht aus der Welt schaffen können. Meine Herren, das alles würde nur aus der Welt kommen, wenn die Regierung jetzt schon die Erklärung abgäbe, daß sie gewillt ist, bei Artikel 33 den unteren Satz auf 5 Prozent zu nehmen und bis 8 Prozent zu gehen, daß sie die Kapitalrentner so heranzieht wie die anderen Besitzer, daß aber der Gemeinde überlassen bleibt, bei der Kapitalsteuer herunterzugehen, wenn sie eine Gefahr des Wegzugs zu erblicken glaubt, bis zu einem Satz, wie ihn die Regierung vorschlägt.

Ich bedauere außerordentlich, meine Herren, daß ich durch die Lage des Hauses gehindert bin, etwa mehr darauf einzugehen. Ich bin fest überzeugt, ich würde manchen überzeugen können. Ein Beispiel möchte ich Ihnen noch sagen. Es betrifft Grundbesitzvermögen mit Schulden. Es hat jemand 56000 Mark Vermögen und 2500 Mark Einkommen, er bezahlt heute nach der Regierungsvorlage 88,80 Mark. Ein Mann mit 56000 Mark Grundvermögen und 2500 Mark Einkommen, dabei 20000 Mark Schulden, der nur 1500 Mark Einkommen hat, wird nach der Regierungsvorlage 79,80 Mark bezahlen. Damit will ich dokumentieren, daß der Nichtabzug der Schulden nicht so drückend wirkt, wie das draußen im Lande geglaubt wird.

Meine Herren, ich bin nun genötigt, mit einigen Worten zum Schlusse noch dem Herrn Berichterstatter zu antworten.

Zweiter Präsident (unterbrechend):

Herr Abg. Wolf, hier ist nicht dem Berichterstatter zu antworten im Rahmen der Debatte über Artikel 1.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Berichterstatter wird überhaupt nicht geantwortet.

Abg. **Wolf**:

Ich möchte dann die Frage an Großherzogliche Regierung richten, ob sie geneigt ist, in Artikel 33 die Untergrenze mit 5 Prozent anzusetzen, und ob sie geneigt ist, das Kapital ebenso heranzuziehen, wie Grund- und Gewerbevermögen. Wenn ich eine verneinende Antwort bekomme, so bin ich gezwungen, gegen Artikel 1 zu stimmen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Meine Herren, was sagt der Artikel 1 des Gesetzentwurfs, und was sagt der Artikel 1 insbesondere in der Fassung des Ausschusses? „Die Gemeinden erheben im Bedarfsfalle direkte Steuern (Gemeindeumlagen) vom Grund-, Gewerbe- und Kapitalvermögen und vom Einkommen.“ Diesen Artikel diskutieren wir eben, und ich meine, der Herr Abg. Wolf hätte vielleicht die gleiche Selbstüberwindung üben können, welche Herr Abg. Ulrich geübt hat, indem er nämlich unter Verweisung auf seine Ausführungen in der Generaldebatte kurz gesagt hat: ich stehe prinzipiell noch auf demselben Standpunkte, und — wie der Herr Abg. Ulrich dann getan hat — um das zu dokumentieren, beantrage ich allerdings auch keine sehr tief einschneidende Änderung — aber wir wissen wenigstens, was er damit zum Ausdruck bringen will —, ich beantrage, die Spezialisierung des Begriffs Vermögen wegfallen zu lassen und zu sagen: Die Gemeinden erheben im Bedarfsfalle direkte Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diesem Antrage des Herrn Abg. Ulrich nicht zuzustimmen, weil ihm die Absicht zugrunde liegt, welche nach dem Verlauf der Generaldebatte, wie mir scheint, die große Mehrheit des Hauses nicht hat, die verschiedenen Arten von Vermögen gleich zu behandeln und mit Schuldenabzug zur Steuer heranzuziehen.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Wolf betrifft, so kann ich die Erwiderung auf diese Ausführungen nur verschieben bis zum Artikel 33.

(Sehr richtig!)

Wir werden bis dorthin vielleicht auch in der Lage sein, die Zahlen zu prüfen, die er uns vorgeführt hat. Ich glaube, sie sind von ihm richtig berechnet; aber es hat niemand von uns die Zahlen kontrollieren können, die er uns heute gegeben hat, und ich verschiebe die Erklärung über jede Stellungnahme zur Änderung des Artikels 33 bis dahin, selbst auf die Gefahr hin, daß der Herr Abg. Wolf dem Artikel 1 seine Zustimmung versagt.

Abg. **Ulrich**:

Ich fühle mich nur veranlaßt, dem Herrn Kollegen Wolf gegenüber festzustellen, daß die Ziffern, die er für Arbeitseinkommen mit Bezug auf meine Ausführungen angezogen hat, nicht zutreffen.

(Heiterkeit.)

Ich will mich auf weiteres nicht einlassen, weil ich der Anschauung bin, wir haben der Worte genug gewechselt. Deshalb werde ich mich einer eingehenden Entgegnung enthalten. Im übrigen hat Seine Exzellenz der Herr Finanzminister ganz richtig gesagt, in meinem Antrag zu Artikel 1 liegt alles weitere. Sobald der angenommen werden würde, würde damit tatsächlich das von mir vertretene Prinzip akzeptiert und müßten dementsprechend weitere Änderungen im Gesetzentwurf erfolgen.

Zweiter Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag des Ausschusses. Wird der Antrag des Ausschusses angenommen, dann erledigt sich der Antrag des Herrn Abg. Ulrich von selbst.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift und den Artikel 1 wie folgt annehmen:

Einleitung.

Artikel 1.

Die Gemeinden erheben im Bedarfsfalle direkte Steuern (Gemeindeumlagen) vom Grund-, Gewerbe- und Kapitalvermögen und vom Einkommen?"

wird bejaht mit großer Majorität.

(Damit ist der Antrag Ulrich gegenstandslos geworden.)

Wir kommen nunmehr zu Artikel 2.

Der Ausschuß beantragt:

1. die Überschrift dahin zu fassen: „1. Steuer vom Grundvermögen (Grundsteuer)",
2. als Ziffer 2a im ersten Absatz einzuschalten: „Jagd- und Fischereirechte im Gebiete der Gemeindegemarkung und Rechte auf Ortsbürgernutzungen",
3. mit diesen Abänderungen Artikel 2 anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Korell:**

Meine Herren, zu diesem Artikel 2 war ein Antrag von Abg. Dr. Weber eingegangen, betreffs der steuerfreien Gemarkungsteile. Der Antrag wurde im Ausschuß erörtert. Der Ausschuß stellte sich dem Antrag freundlich gegenüber, er wurde aber nach einer Erklärung der Regierung **für jetzt** nicht weiter verfolgt, die selbst darlegte, daß die Ausführungen des Abg. Weber sehr beachtenswert wären. Ich hatte daran gedacht, den Antrag hier wieder aufzunehmen, nachdem er von Herrn Abg. Weber nicht aufrecht erhalten wird. Nach der Erklärung der Regierung im Ausschusse, auf Änderung der Verhältnisse hinzuarbeiten, würde ich verzichten können, den Antrag nicht wieder aufzunehmen, wenn hier in diesem Hause von seiten des Regierungstisches diese Erklärung wiederholt würde.

Abg. **Brauer:**

Meine Herren, im Artikel 2 sind die Rechte angegeben, die versteuert werden sollen. Ich möchte mir die Frage erlauben, wie es mit dem Fischereirecht steht. Der Staat hat in vielen Gemeinden das Recht der Fischerei und verpachtet die Fischerei. Der Fluß ist in dem Gemeindegrundbuch noch auf den Namen der Gemeinde eingetragen, und der Staat verpachtet die Fischerei. Ich möchte fragen, ob dieses Recht in der Gemeinde versteuert werden kann.

Ministerialrat **Best:**

Ich erlaube mir in Beantwortung der Ausführungen des Herrn Abg. Korell kurz darauf hinzuweisen, daß die Regierung im Ausschuß gegenüber der Anregung des Herrn Abg. Dr. Weber den Standpunkt vertreten hat, daß es nicht möglich sei, im Rahmen des Gemeindesteuergesetzes die überaus schwierige Frage des Rechtes der selbständigen Gemarkungen zu behandeln. Diese Frage bietet Schwierigkeiten namentlich um deswillen, weil der Grund der Gemarkungsselbständigkeit auf die allerverschiedensten Verhältnisse zurückzuführen ist. Ähnlich nun wie bei selbständigen Gemarkungen verhält es sich auch mit dem Gegenstande, den der Herr Abg. Dr. Weber zunächst in seinem Antrag behandelt hat, nämlich mit den gemarkungsselbständigen Grundstücken. Auch hier würden einer Gesetzgebung, die die Verhältnisse dieser Grundstücke steuerlich berücksichtigen will, zunächst doch außerordentlich eingehende Erhebungen vorauszugehen haben in der Richtung, wodurch denn diese Gemarkungsselbständigkeiten entstanden sind. Ehe die Regierung in dieser Richtung einen ganz klaren Einblick in die verschiedenen Verhältnisse gewonnen hat, wird es nicht möglich sein, sich mit derartigen Fragen gesetzgeberisch zu befassen. Die Regierung hat deshalb darauf hingewiesen, daß sie sich vorbehalten müsse, in einer späteren Zeit auf die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse zurückzukommen, eine gesetzliche Regelung, die nach verschiedenen Richtungen hin — und das ist namentlich auch im Ausschusse betont worden — wünschenswert erscheint. Hier würden wir aber an den Herrn Antragsteller und diejenigen Herren Mitglieder des hohen Hauses, die diesem Antrage in seinen Grundprinzipien zustimmen, das Ersuchen richten, diese Frage der Behandlung der selbständigen Gemarkungen und der gemarkungsselbständigen Einzelgrundstücke aus dem Rahmen dieses Gesetzwerkes ausscheiden zu wollen.

Ministerialrat Dr. **Becker:**

Ich kann wohl annehmen, daß sich der Herr Abg. Brauer inzwischen aus dem Ausschußbericht überzeugt hat, daß gerade durch den vorgeschlagenen Zusatz die Fischerei- und Jagdrechte in der Gemarkung ausdrücklich für steuerpflichtig erklärt werden sollten.

Abg. Dr. **Weber:**

Meine Herren, ich bin mit der Antwort, die die Großherzogliche Regierung uns auf den von mir im Ausschuß

gestellten Antrag hat zuteil werden lassen, insofern einverstanden, als ich hoffe, daß der Zeitpunkt, wann die Regelung dieser Frage ins Auge gefaßt werden soll, wohl dann gegeben ist, wenn an die gesetzliche Regelung der Kreisumlagen, die von Großherzoglicher Regierung in Aussicht gestellt ist, demnächst herangetreten wird. Ich war mir der Schwierigkeiten bewußt, die darin liegen, daß man so kurzer Hand durch Aufhebung bestehender Steuerfreiheiten in diese Materie hineingreift; ich war mir auch darüber klar, daß dieser Antrag wohl nicht so ohne weiteres durchgehen würde, und das war auch der Grund, weshalb ich die Angelegenheit in so vorsichtiger Weise angefaßt habe. Aber es durfte doch bei der Kommunalsteuerregelung diese Frage nicht ganz aus den Augen gelassen werden; sie ist außerordentlich wichtig, und sie wird in ihrer ganzen Tragweite erst später klar werden. — Ich meine also, wenn die Großherzogliche Regierung diese Frage gelegentlich der Neuregelung der Kreisumlagen einer Prüfung unterziehen will, so können wir uns mit dem Aufgeben des von mir gestellten Antrages wohl einverstanden erklären.

Abg. **Korell**:

Meine Herren, ich habe ein begreifliches Interesse an dieser Frage, denn ich habe vor mir bindende Verträge von 1842, und meine sämtlichen Gemeinden sind an der Frage interessiert. Ich schließe mich aber dem, was Herr Kollege Dr. Weber gesagt hat, vollständig an und hoffe, daß die Regierung diesen Anregungen Folge geben wird.

Zweiter Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

1. die Überschrift dahin fassen: „1. Steuer vom Grundvermögen (Grundsteuer)",
2. als Ziffer 2a im ersten Absatz einschalten: „Jagd- und Fischereirechte im Gebiete der Gemeindegemarkung und Rechte auf Ortsbürgernutzungen",
3. mit diesen Abänderungen Artikel 2 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir machen nunmehr eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

(Der dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dritter Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort.

II.

Wir kommen zunächst, entsprechend einem vorhin ausgesprochenen Wunsche, zur Erledigung von Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes in den fünften (Wahlrechts-)Ausschuß an Stelle des verstorbenen Abg. Weidner.

Wird dazu ein Vorschlag gemacht?

Abg. **Hirschel**:

Ich schlage den Abg. Köhler vor.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Molthan**:

Meine Herren, ich bitte, die Wahl des Herrn Abg. Köhler durch Akklamation vorzunehmen.

Dritter Präsident:

Meine Herren, wenn kein Widerspruch aus dem Hause erfolgt, kann nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Molthan verfahren werden. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Herrn Abg. Köhler zu wählen. — Es scheint dies einstimmig angenommen zu sein. Der Herr Abg. Köhler tritt demnach in den Ausschuß ein.

Zu I.

Wir fahren nunmehr in der Beratung des **Gemeindesteuergesetzes** fort und kommen zu **Artikel 3.**

Der Ausschuß beantragt:

1. in Ziffer 5 vor dem Worte „militärischen" das Wort „unmittelbar" einzufügen;
2. mit dieser Abänderung Artikel 3 anzunehmen.

Außerdem liegt ein Antrag des Herrn Abg. Ulrich vor, der auf Strich der Ziffer 1 geht.

Ich eröffne die Beratung.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, auch hier will ich nicht viele Worte machen. Ich ersuche Sie, meinen Antrag auf Strich der Ziffer 1 anzunehmen.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Meine Herren, ich will mich derselben Kürze befleißigen, und wieder nur bitten, den Antrag abzulehnen. Ich darf zur Begründung dieser meiner Bitte auf das Bezug nehmen, was in den Motiven des Gesetzentwurfs auf Seite 43 im Absatz 2 abgedruckt ist.

Abg. **Stöpler**:

Ich möchte bitten, den Schlußpassus in dem Artikel 3 zu streichen, und zwar aus dem Grunde, weil es doch nicht recht ist, daß die gemeindesteuerfreien Walddistrikte auch in Zukunft unbesteuert bleiben. Ich bin der Meinung, daß die Erörterung dieser Frage in den Artikel 3 gehöre: Steuerbefreiungen. Es ist doch meiner Ansicht nach eine nicht mehr zu rechtfertigende Ausnahme, wenn derartige Komplexe steuerfrei bleiben. Zu der Zeit, als diese Steuerfreiheit etabliert wurde, waren diese Waldungen unrentabel, die Gemeinde brauchte auch für sie keinerlei Aufwendungen zu machen, denn chaussierte Feldwege usw. kannte man nicht. Das hat sich aber seitdem recht gründlich geändert. Die Waldwirtschaft ist zu einem förmlichen Gewerbe geworden, sie beschäftigt eine ganze Anzahl von Arbeitern, die Wege, die die Gemeinden mit großen Kosten hergestellt haben, werden hauptsächlich ruiniert durch die Holzfuhren, die gerade zu der Zeit darüber gehen, wenn diese Feldwege durch Auftauen usw. aufgeweicht sind. Bei uns hat man diese wirkliche Ungleichheit dadurch zu mildern gesucht, daß man die herrschaftlichen Waldungen zu freiwilligen Beiträgen bei Wegebauten veranlaßt hat. Das ist aber ein Notbehelf, und wir haben auch jetzt dabei Schwierigkeiten. Ich meine, die Beseitigung der Steuerfreiheit müßte jetzt eintreten, und ich bin auch der Meinung, daß sie überhaupt gar keine Schwierigkeiten bietet. Wer sind denn die Träger der Steuerfreiheit? Das ist der Fiskus, und das sind die Standesherren. Beide werden doch wirklich diese nicht mehr gerechtfertigte Steuerfreiheit ferner nicht für sich in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß wir glatt darüber hinwegkommen. Aber die so überlasteten Gemeinden haben doch wirklich einen Anspruch darauf, daß sie jetzt für diese lukrativen Walddistrikte, die den betreffenden Gemarkungen zugeteilt sind, Aufhebung der Steuerfreiheit verlangen.

Ich glaube auch, daß der Rechtsstandpunkt gar nicht so arg schwierig liegt; denn ich denke mir, daß beispielsweise die Angehörigen einer Gemeinde, die seither steuerfrei waren, und wo jetzt durch die Verhältnisse Steuer eingeführt werden muß, nicht das Recht haben, zu sagen: wir haben seither keine Steuern bezahlt, wir müssen auch in der Zukunft steuerfrei sein. Ich meine, das Recht der Besteuerung sei ein eminent öffentliches und müsse den Privatrechten vorgehen, die sich durch irgendwelche Zufälle gebildet haben. Der Ursprung dieser Steuerfreiheit ist ja vielfach nicht nachgewiesen. Unser Steuerkommissär hat keine Ahnung, woher die Steuerfreiheit kommt. Bei uns besteht sogar das Unikum, daß ein ganzer Hof mit starkem Personal einer anderen Gemarkung zugeteilt ist, seine Kinder dorthin in die Schule schickt, aber keinen roten Pfennig Steuern zu zahlen hat, nicht einmal Schullasten. Ich meine, es wäre hier in dem Artikel 3 die Gelegenheit geboten, diese Steuerfreiheit aufzuheben, indem man den Schlußsatz:

„Die durch besondere Gesetze und Verordnungen bewilligten Steuerbefreiungen bleiben in Kraft",

streicht, und ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Dritter Präsident:

Ich bitte Herrn Stöpler, seinen Antrag schriftlich einzureichen.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß der Herr Abg. Stöpler wohl übersehen hat, daß es neben der Steuerfreiheit von selbständigen Gemarkungen und ähnlichen Dingen, die er bei Stellung seines Antrages beseitigt sehen möchte, auch noch eine ganze Reihe von anderen Steuerbefreiungen gibt, die mit derartigen Verhältnissen wie er sie vorgetragen hat, gar nichts zu tun haben, die er übrigens auch gar nicht selbständig und ohne weiteres aus der Welt schaffen kann. Es sind in dem Ausschußbericht auf Seite 13 eine ganze Reihe von solchen Steuerbefreiungen einzeln aufgezählt, die zum Teil sogar auf reichsgesetzlichen Bestimmungen beruhen. Derartige Befreiungen kann er ja doch aber nicht durch einen Beschluß in diesem hohen Hause aus der Welt schaffen.

Was seine Anregung selbst anlangt, und das, worauf sie sich direkt bezieht, so scheint mir, sie kommt etwas zu spät. Die gleiche Frage ist ja vorhin bei Artikel 2 auf Anregung des Herrn Abg. Korell bereits behandelt worden. Es hat sich dazu auch der Herr Abg. Dr. Weber geäußert, entsprechend dem, was er bereits in einem Antrage schriftlich niedergelegt hat. Es ist aber vorhin bereits anerkannt worden, und zwar auch von dem Herrn Abg. Korell mit ausdrücklichen Worten anerkannt worden die Richtigkeit des Standpunkts der Regierung, der dahin geht, diese Frage der Steuerfreiheit solcher selbständigen Grundstücke und selbständigen Gemarkungen eingehend zu prüfen und eventuell demnächst bei der Beratung der neuen Verwaltungsgesetzgebung mit entsprechenden Vorschlägen an Sie heranzutreten bezw. Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen. Aber auch die Beseitigung der Be-

stimmung im letzten Absatz des Artikels 3 würde den Effekt nicht herbeiführen, den der Herr Abg. Stöpler angeblich wünscht. Die Bestimmung bezieht sich ja nur auf solche Befreiungen, die durch besondere Gesetze und Verordnungen bewilligt sind, nicht aber auf solche, die auf vertragsmäßiger und ähnlichen Grundlagen beruhen; es wird ja gerade vielfach behauptet, daß solche Befreiungen von der Grundsteuer vielfach nicht auf Gesetzen und Verordnungen, sondern auf anderen Verhältnissen beruhen; in diese anderen Verhältnisse wird aber der Herr Abg. Stöpler mit seinem Antrage nicht eingreifen können. Ich möchte ihn also bitten, sich auch die Selbstbeschränkung aufzuerlegen, die sich die Herren Abg. Dr. Weber und Korell auferlegt haben, nämlich sich bei der Erklärung zu beruhigen, daß diese Frage keineswegs aus den Augen gelassen ist, sondern daß man sie näher nachprüfen und daß man demnächst bei der Beratung der Verwaltungsgesetzgebung wieder auf sie zurückkommen wird.

Dritter Präsident:

Ich bitte den Herrn Abg. Stöpler wiederholt, seinen Antrag hier schriftlich einzubringen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Korell:**

Ich beantrage, die Abstimmung über Artikel 3 auszusetzen

(Widerspruch)

und zunächst Artikel 4 zur Beratung zu stellen.

Dritter Präsident:

Ich würde doch meinen, daß wir wegen dieses Antrages des Herrn Stöpler die Beratung nicht aussetzen.

(Abg. Ulrich: Wir wissen ja, was er will!)

Ich bitte, daß der Antrag schriftlich eingereicht wird. Ich stelle den Antrag des Herrn Abg. Korell, die Beratung des Artikels 3 zu vertagen, zur Beratung.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, ich halte es für ein bedenkliches procedere, wenn wir anfingen, Anträge, die nicht vorbereitet sind, dadurch zu unterstützen, daß wir die Verhandlung unterbrechen oder vertagen. Wir müssen doch in der Nummernfolge vorgehen, wenn wir überhaupt die Beratung zu Ende führen wollen.

Aber wenn es gestattet ist, auch zur Sache selbst ein Wort zu sagen, so möchte ich feststellen, daß Herr Kollege Stöpler ganz in meinem Sinne tätig ist, wenn er den Wunsch hat, daß die Rechte der selbständigen steuerfreien Walddistrikte anders geregelt werden. Wenn er darüber gelegentlich einen paßlichen Antrag stellt, wird er mich auf seiner Seite haben; aber bei **dieser** Gelegenheit in die Beratung hinein eine so große und schwierige Frage, an der sehr viele Leute schon seit Jahrzehnten arbeiten, mit einem einzigen Federstrich ordnen zu wollen, das geht doch nicht. Die Selbständigkeit der Gemarkungen in Hessen beruht auf dem verschiedensten Untergrunde. Sie ist nirgends erfreulich für die benachbarten Gemeinden, und wir müssen dahin streben, sie allmählich in irgendeiner Weise zu ändern. Aber damit, daß man die Selbständigkeit einfach streicht, ist doch nicht gesagt, welcher Gemeinde denn das Objekt zugeteilt werden soll. Es liegt zwischen den Gemeinden A, B, C, D; soll es nun zu irgendeiner dieser Gemeinden zugeteilt werden, oder soll es aufgeteilt werden? Außerdem existieren hier Prozeßvergleiche, es existieren hier Verträge aller Art und historische Rechte, die sich mit einem Federstriche nicht beseitigen lassen. Wenn Sie hier einfach den betreffenden Passus streichen, würden Sie auch die Staatsverträge negieren müssen, bei denen Steuerfreiheit bewilligt ist. Wir haben ja bei Artikel 3 in dem Berichte eine Anzahl von Verträgen aufgezählt; die können Sie nicht kurzerhand beseitigen. Der Gedanke des Herrn Kollegen Stöpler geht konform mit dem Gedanken des Herrn Kollegen Dr. Weber. Er ist an sich gesund, er darf bei nächster Gelegenheit erörtert werden, Sie können ihn aber hier nicht erledigen, und ich möchte Herrn Kollegen Stöpler ersuchen, von seinem Antrage überhaupt abzusehen.

Abg. **Ulrich:**

Ich möchte auch bitten, den Antrag des Herrn Kollegen Korell abzulehnen. Es geht doch nicht an, daß wir bei solcher Gelegenheit allemal eine Aussetzung der Verhandlungen eintreten lassen; wir würden ja nicht fertig werden.

Zu dem Antrage des Herrn Kollegen Stöpler will ich erklären, daß, wenn er aufrecht erhalten und schriftlich eingebracht wird, ich für ihn stimmen werde.

Abg. **Korell:**

Ich wollte nur dem Kollegen Stöpler Gelegenheit geben, seinen Antrag schriftlich einzureichen; das war der Zweck meines Antrages. Nachdem aber Herr Stöpler seinen Antrag wahrscheinlich nicht aufrecht erhalten wird, wird mein Antrag auch gegenstandslos werden und ziehe ich denselben zurück.

Abg. Dr. **Weber**:

Ich möchte den Herrn Kollegen Stöpler bitten, im Interesse der Sache seinen Antrag zurückzustellen. Er erreicht damit nicht, was er beabsichtigt.

Dritter Präsident:

Er ist noch gar nicht eingereicht.

Abg. Dr. **Weber** (fortfahrend):

Dann möchte ich ihn bitten, den Antrag gar nicht erst in aller Form zu stellen und von der Absicht, die er bekundet hat, abzustehen.

Abg. **Stöpler**:

Ich will erklären, daß ich meinen Antrag nach den eben gehörten Erklärungen nicht einbringen werde, ich bitte aber doch, die Sache im Auge zu behalten.

Was Herr Kollege Dr. Gutfleisch sagt, ist aber doch schon durchbrochen worden, indem die Pfarrgüter, die seither steuerfrei waren, künftig zur Steuer herangezogen werden.

Dritter Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Ausschußantrag, vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag Ulrich.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abg. Ulrich: —

1. in Ziffer 5 vor dem Worte „militärischen" das Wort „unmittelbar" einfügen;
2. mit dieser Abänderung Artikel 3 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Ulrich auf Strich der Ziffer 1.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Ulrich Ziffer 1 des Artikels 3 streichen?"

wird abgelehnt mit großer Mehrheit.

Wir gehen über zu **Artikel** 4.

Hierzu beantragt der Ausschuß mit allen gegen zwei Stimmen:

Artikel 4 zu genehmigen.

Zu diesem Artikel 4 hat der Herr Abg. Ulrich einen Antrag eingebracht auf Strich der Worte:

Ein Abzug von Schulden oder sonstigen persönlichen Lasten findet nicht statt.

Ich eröffne die Beratung.

Abg. **Ulrich**:

Auch hier kann ich mich kurz fassen und, mich beziehend auf das, was ich gesagt habe, bitten, meinem Antrage zuzustimmen.

Dritter Präsident:

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Ausschußantrag, vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag Ulrich.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses den Artikel 4 des Gesetzentwurfs annehmen — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abg. Ulrich?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Ulrich.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Ulrich in Artikel 4 die Worte streichen:

„Ein Abzug von Schulden oder sonstigen persönlichen Lasten findet nicht statt?"

wird abgelehnt mit allen gegen 7 Stimmen.

Artikel 5.

Der Ausschuß beantragt:

Genehmigung des Artikels 5.

Die Beratung ist eröffnet. — Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 5 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu **Artikel** 6 beantragt der Ausschuß:

Genehmigung des Artikels 6.

Die Beratung ist eröffnet; geschlossen.
Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung.
Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 6 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 7.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet. — Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich schließe die Beratung.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

1. als Überschrift setzen: „2. Steuer vom gewerblichen Vermögen (Gewerbesteuer)",
2. am Schlusse von Absatz 1 das Wort „ihm" streichen,
3. Artikel 7 im übrigen annehmen. —?"

wird bejaht mit allen gegen 5 Stimmen.

Meine Herren, zu Artikel 8 liegt der Wunsch des Herrn Abg. Haas vor, der heute in Berlin sein muß, diesen Artikel von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil er dazu sprechen möchte. Ich glaube, wir werden dem Wunsche des Herrn Abg. Haas entsprechen; wir werden ja heute voraussichtlich noch nicht fertig.

Ich stelle den Wunsch des Herrn Abg. Haas dem Hause anheim. — Es scheint hier Einverständnis zu herrschen, daß wir Artikel 8 heute aussetzen.

Ich möchte aber gleichzeitig mitteilen, daß zu Artikel 8 verschiedene Anträge eingelaufen sind, die ich heute schon zur Verlesung bringen will.

Der Herr Abg. Ulrich beantragt, in Ziffer 3 den Strich der Worte von „insbesondere" bis zum Schlusse des Satzes.

Die Herren Abgeordneten Hirschel, Köhler, Bähr, Brauer, Erk, Seelinger, Schönberger, Wolf, Hauck, Korell, Lenn und Schmalbach beantragen, den Artikel 8 in Absatz 3 wie folgt zu gestalten:

„Die Ausübung eines amtlichen Berufs" und die folgenden Worte zu streichen.

Schließlich beantragt der Herr Abg. Molthan zu Artikel 8:

Ich beantrage, der vom Ausschusse vorgeschlagenen Ziffer 2 des Artikels 8 folgenden Wortlaut zu geben:

„Eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht und unter der gleichen Voraussetzung Konsumvereine, die Rechtsfähigkeit und keine offenen Verkaufsläden besitzen."

Ich möchte Herrn Molthan bitten, die von ihm beabsichtigte Abänderung der Fassung dieses Antrages vorzutragen.

Abg. **Molthan**:

Im Einverständnis mit verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses ändere ich meinen Antrag wie folgt ab:

„Eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, und unter der gleichen Voraussetzung alle rechtsfähigen Konsumvereine, die keine offenen Verkaufsläden besitzen."

Dritter Präsident:

Ich bitte, den abgeänderten Antrag nunmehr einzureichen; auch er wird hierbei morgen zur Beratung kommen.

Wir kommen nunmehr zu **Artikel 9.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Artikels 9.

Herr Abg. Ulrich beantragt Strich des Schlußsatzes.

Ich eröffne die Beratung.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Abg. Ulrich, als er das Wort ergriff, die Erklärung abgeben würde, nachdem bei der Grundsteuer die Zulässigkeit des Schuldenabzuges von dem hohen Hause mit großer Mehrheit verneint worden sei, verzichte er auf weitere Verfolgung dieses Antrages; denn er wird es dem hohen Hause gewiß nicht zumuten, daß es bei der Grundsteuer den Schuldenabzug verbietet, ihn aber bei der Gewerbesteuer nach seinem eben gestellten Antrag zuläßt.

(Sehr richtig!)

Ich meine, eine derartige Inkongruenz müßte unter allen Umständen vermieden werden.

(Sehr richtig!)

Dritter Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.
Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar unter Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag Ulrich zunächst über den Ausschußantrag.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 9 des Gesetzentwurfs annehmen, vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abg. Ulrich?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Ulrich.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Ulrich den Schlußsatz des Artikels 9 streichen?“

wird abgelehnt mit allen gegen 5 Stimmen.

Zu **Artikel 10** beantragt der Ausschuß:

Artikel 10 anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 10 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Meine Herren, für den Artikel 11 ist mir der Wunsch ausgedrückt worden von einigen Herren, die heute nicht dazu sprechen können, auch die Beratung dieses Artikels auf morgen zu verschieben. — Ich nehme Ihre Zustimmung an.

Zu **Artikel 11** liegt noch ein Antrag vor, der ja morgen verlesen werden kann.

Zu **Artikel 12** beantragt der Ausschuß:

Artikel 12 anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 12 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 13.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Artikels 13.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 13 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 14.

Der Ausschuß beantragt:

Artikel 14 zu genehmigen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 14 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 15.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. in Absatz 1 die Worte „auf welche die Städteordnung Anwendung findet“ streichen,
2. mit dieser Abänderung Artikel 15 annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 16.

Der Ausschuß beantragt:

Artikel 16 anzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 16 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 17.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses:

1. die Überschrift „Steuer vom Kapitalvermögen (Kapitalsteuer)“ und
2. Artikel 17 annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 18.

Der Ausschuß beantragt:

1. als Ziffer 4a einzufügen:

   „4a, eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb gemäß Artikel 8 Ziffer 2a auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken“,

2. Artikel 18 mit diesem Zusatz anzunehmen.

Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Abg. Ulrich vor auf Strich der Ziffern 1, 2 und 5.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich empfehle Ihnen den Strich, ohne viel Worte zu machen; er entspricht meiner ganzen Stellung zum Gesetz.

(Heiterkeit.)

Ministerialrat Dr. **Becker:**

Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Was die beantragte Streichung der Ziffern 1 und 2 anlangt, so kann ich da ebenso kurz sein wie der Herr Abg. Ulrich.

Was die Ziffer 5 betrifft, die er gestrichen haben will, so darf ich darauf verweisen, daß an der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung nicht nur die Gemeinden ein starkes Interesse haben, sondern auch der Staat, mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um Personen dreht, die allerdings sehr leicht ihren Wohnsitz hierher verlegen oder von hier fort verlegen können, wenn man sie in Zukunft steuerlich ungünstiger behandelt als seither. Ich möchte aber auch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um eine neue Bestimmung handelt, sondern daß lediglich der seitherige Rechtszustand aufrecht erhalten bleiben soll, ein Rechtszustand, der seit 1885 besteht, den man damals mit guten Gründen geschaffen hat, den man in der Kapitalrentensteuergesetzgebung des Jahres 1895 aufrecht erhielt, und den man jetzt aufrecht zu erhalten um so mehr Veranlassung hat, als die gleiche Vergünstigung für die staatliche Besteuerung der betreffenden Personen gefallen ist, diese Personen also ohnedies durch die Gesetzgebung der letzten Jahre schon erheblich schlechter gestellt sind, als sie bisher gestanden haben. — Ich wiederhole also meine Bitte, hier an dem seitherigen Rechtszustande nichts zu ändern.

Dritter Präsident:

Ich bemerke, daß zu Artikel 18 noch ein Antrag der Abg. Hirschel und Genossen vorliegt, Ziffer 5 zu streichen. Dieser Antrag steht mit zur Beratung.

Es meldet sich niemand mehr zum Wort, die Beratung ist geschlossen.

Als Berichterstatter erhält das Wort:

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, wir haben über den Antrag, die Ziffer 5 zu streichen, seinerzeit ziemlich lange verhandelt, sowohl im Ausschuß als auch in Privatgesprächen. Ich darf den Herren, die die Streichung dieser Ziffer wünschen, die Konzession machen: schön ist diese Bestimmung an sich nicht; aber ich bin überzeugt, man darf sie nicht wegfallen lassen, man muß diese Ziffer 5 stehen lassen, wenn man nicht das Gesetz ansehnlich verschlechtern will. Wir dürfen nicht eine Bestimmung, die jahrzehntelang bestanden hat, so kurzweg kassieren, wenn wir nicht sicher wissen, daß das Streichen derselben keine Nachteile hat. Die Nachteile würden aber in der Tat entstehen. Wir müssen bedenken, daß es sich hier um Gemeinden handelt, die regelmäßig ein Interesse daran haben, derartige Personen nicht zu besteuern; auch ist der Unterschied, der entsteht zwischen den hessischen Rentnern und den auswärtigen, nicht hoch anzuschlagen. Der hessische Rentner bleibt naturgemäß bei uns, der auswärtige dagegen ist in seiner Wohnabsicht unbeschränkt, es kann ihm leicht einfallen, wenn er es an einem anderen Platz besser hat, lieber an den anderen Platz zu gehen. Ich möchte auch besonders betonen, was schon vom Regierungstisch aus gesagt wurde, daß für den Staat ein besonderes Interesse besteht, daß ihm Rentner nicht durch eine hohe Besteuerung der Gemeinde entgehen, und daß ein ansehnliches Kapital der betreffenden Personen in Frage steht. Ich habe die Ziffern in dem Bericht angegeben; es ist sehr viel mehr, als ich seinerzeit selbst geglaubt hatte. Meine Zweifel habe ich angesichts dieser großen Summe fallen lassen, ich bin dafür, daß Sie diese Ziffer 5 bestehen lassen. Sie würden das Gesetz nicht verbessern, wenn sie gestrichen würde.

Dritter Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag Ulrich und den Antrag Hirschel und Genossen —

1. als Ziffer 4a einfügen:

„4a, eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb gemäß Artikel 8 Ziffer 2a auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken“,

2. Artikel 18 mit diesem Zusatz annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Ulrich die Ziffern 1, 2 und 5 des Artikels 18 streichen?“

wird abgelehnt mit allen gegen 5 Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Hirschel und Genossen Ziffer 5 des Artikels 18 streichen?“

wird abgelehnt mit allen gegen 20 Stimmen.

Wir kommen zu **Artikel 19.**

Der Ausschuß beantragt gegen eine Stimme, Artikel 19 anzunehmen.

Herr Abg. Ulrich beantragt, den Schlußsatz des Artikels 19 zu streichen.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, nachdem Sie in den beiden vorgehenden Fällen den Strich dieses Passus abgelehnt haben, habe ich jetzt kein Interesse mehr, meinen Antrag zu Artikel 19 aufrecht zu erhalten; ich ziehe ihn zurück.

Dritter Präsident:

Nachdem der Herr Abg. Ulrich seinen Antrag auf Streichung dieses Satzes zurückgezogen hat, besteht nur noch der Ausschußantrag.

Zur Geschäftsordnung nehmen das Wort:

Abg. **Pennrich:**

In diesem Falle möchte ich doch bitten, die Abstimmung über den Artikel getrennt vorzunehmen, da konform den Erläuterungen, die der Herr Kollege Molthan namens unserer Fraktion bei der Generaldebatte gegeben hat, wir eventuell für die Streichung des zweiten Absatzes des Artikels eintreten würden. Es ist dann wohl nicht nötig, einen besonderen Antrag auf Streichung des Absatzes 2 zu stellen; wenn die Abstimmung über die beiden Absätze getrennt vorgenommen wird, so werde ich für meine Person gegen den zweiten Absatz stimmen, während ich sonst gezwungen wäre, gegen den ganzen Artikel zu stimmen.

Dritter Präsident:

Ich werde dem Wunsche des Herrn Abg. Pennrich bei der Abstimmung Rechnung tragen.

Zu dem Artikel 19 erhalten das Wort:

Ministerialrat Dr. **Becker:**

Meine Herren, ich möchte bitten, der Streichung des Absatzes 2, die Herr Abg. Pennrich mit seinem Antrag auf getrennte Abstimmung anscheinend herbeiführen will, nicht zuzustimmen. Was Sie damit erreichen würden, wäre eine erhebliche Bevorzugung des Kapitalvermögens vor allen anderen Vermögen, vor dem gewerblichen und dem landwirtschaftlichen Vermögen; eine Bevorzugung des Kapitalvermögens über das hinaus, was der Entwurf an sich an Sonderstellung für das Kapitalvermögen schon insofern bietet, als das Kapitalvermögen nur mit demselben Satze für 200 Mark Vermögen zugezogen wird, mit den im übrigen das Vermögen für 100 Mark zu besteuern ist.

Ich meine, die Herren auf der äußersten Linken, die den Antrag ursprünglich gestellt haben, werden wohl kaum in den Verdacht kommen wollen, daß mit ihrer Zustimmung das Kapitalvermögen besonders geschont werde. Ich glaube aber auch, Herr Pennrich wird es sich auch noch einmal überlegen dürfen, ob er so weit gehen will, das Kapitalvermögen noch weitergehend über das, was im Entwurf schon vorgesehen war, zu schonen. Ich darf ferner ganz kurz darauf aufmerksam machen, in welche Schwierigkeiten man bei der praktischen Anwendung des Gesetzes käme, wenn man nunmehr unter den Schulden heraussuchen sollte, welche Schulden das Kapitalvermögen belasten, und welche auf Grundbesitz oder gewerbliches Vermögen entfallen. Eine rein äußerliche Scheidung könnte man doch nicht vornehmen. Man müßte der Sache etwas näher auf den Leib gehen und feststellen: sind die Schulden aufgenommen worden für Kapitalvermögen oder sonstiges Vermögen? Ich meine, auch die praktische Schwierigkeit, die in der Anwendung des Gesetzes demnächst zu überwinden wäre, aber ausreichend kaum überwunden werden könnte, sollte Sie davon abhalten, hier eine Bestimmung zu treffen, die, wie ich wiederholt betone, eine ganz einseitige Begünstigung des Kapitalvermögens darstellen würde.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich habe schon bei der Zurückziehung meines Antrages gesagt, weshalb ich ihn zurückgezogen habe. Wenn Sie es ablehnen, den Schuldenabzug bei Gewerbe und Landwirtschaft gutzuheißen, so habe ich keine Lust, den Herren Kapitalisten den Schuldenabzug zu gestatten. Jetzt stimme ich gegen den Antrag.

Abg. **Molthan**:

Bei der Generaldebatte habe ich im Namen meiner politischen Freunde die Bedenken hervorgehoben, die wir gegen eine zu scharfe Heranziehung des Kapitalvermögens in den größeren Städten hegen. Ich habe diese Bedenken besonders beleuchtet mit dem Hinweis auf den außerordentlich schwierigen Wettbewerb der hessischen Städte mit den benachbarten preußischen Städten. Ich kann mich namens der Mehrheit meiner politischen Freunde jetzt auf Grund der heutigen Debatte nicht der Erwägung verschließen, daß, nachdem bei den anderen Steuern der Abzug der Schulden nicht gestattet worden ist, ein einseitiger Abzug der Schulden bei dem Kapitalvermögen eine wesentliche Bevorzugung der Kapitalisten bedeuten würde. Aus dieser Erwägung heraus werden wir für die Regierungsvorlage stimmen, und ich möchte Herrn Kollegen Pennrich bitten, seinen Antrag nicht aufrecht zu erhalten.

Abg. **Pennrich**:

Ich muß zunächst konstatieren, daß ich überhaupt keinen Antrag auf Strich des zweiten Absatzes gestellt habe, sondern lediglich meinen Standpunkt dadurch zu wahren suchte, daß ich den Wunsch auf getrennte Abstimmung über beide Absätze zum Ausdruck brachte. Was die Sache selbst betrifft, so ist die Frage des Schuldenabzuges derart eingehend in der Generaldebatte erörtert worden, daß ich sie hier nicht neu anschneiden und nur für meine Person erklären will, daß die Gründe, die gegen den Schuldenabzug vorgebracht worden sind, mich in meiner Überzeugung, daß verschuldetes Kapitalvermögen eben kein Kapitalvermögen ist und nur das Nettokapitalvermögen zur Besteuerung herangezogen gehört, in keiner Weise zu erschüttern vermochten. Nach meiner Auffassung ist die Sachlage hier infolge der Verringerung der Kapitalsubstanz durch Schulden eine wesentlich veränderte gegenüber den analogen Bestimmungen beim Grundbesitz und der Gewerbesteuer. Ich habe nun, um diesen meinen Standpunkt mittels Abstimmung in möglichst präziser Weise zu kennzeichnen, als einfachsten Weg zur Erreichung dieses Zieles getrennte Abstimmung über beide Absätze des Artikels 19 vorgeschlagen, da angesichts der offensichtlichen Stimmung des Hauses ein Antrag auf Strich des Absatzes 2 doch aussichtslos erschien. Wenn für andere Herren andere Gründe maßgebend sind, so mögen sie ihrer Ansicht nach ihrer Überzeugung durch ihre Abstimmung Ausdruck geben; aber dasselbe Recht habe ich für meine Person auch, auf dem zu beharren, was ich einmal als richtig erkannt habe.

Ich will, wie gesagt, keine weitere Debatte über das Pro und Contra der Frage entfesseln; ich stehe im wesentlichen auf dem Standpunkt, den sämtliche Handelskammern des Großherzogtums und auch der Handelskammertag zu Mainz hinsichtlich des Kapitalschuldenabzugs eingenommen haben, und möchte lediglich, wie ich wiederholt betone, dieser meiner Ansicht bei der Abstimmung prägnanten Ausdruck geben. Wie die anderen Herren stimmen, ist mir vollständig gleichgültig.

Dritter Präsident:

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer Absatz 1 des Artikels 19 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer Absatz 2 des Artikels 19 annehmen?"

wird bejaht mit allen gegen eine Stimme.

Die Artikel 20, 21, Überschrift zu Abschnitt 4, die Artikel 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31 werden getrennt zur Debatte gestellt; Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennten Abstimmungen wie folgt beantwortet:

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 20 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 21 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift fassen:

4. Gemeinsame Bestimmungen für die Steuer vom Grund-, Gewerbe- und Kapitalvermögen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 22 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 23 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 24 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 25 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift „5. Einkommensteuer" und Artikel 26 genehmigen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 27 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. in Absatz 1 Ziffer 2 die Ziffer 15 000 durch 10 000 ersetzen,
2. mit dieser Abänderung Artikel 28 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 29 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 30 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 31 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Dritter Präsident:

Artikel 32.

Der Ausschuß beantragt:

1. in Absatz 1 Zeile 1 das Wort „Grundbesitz" durch „Grundvermögen" zu ersetzen;
2. in Absatz 1 Zeile 1 und 2 das Wort „Gewerbebetrieb" durch „Gewerbevermögen" zu ersetzen;
3. in Absatz 1 Zeile 5 statt „Grundbesitzes" zu setzen „Grundvermögens";
4. in Absatz 1 Zeile 5 statt „Anlage- und Betriebskapitals" zu setzen „Gewerbevermögens";
5. die Überschrift „6. Allgemeine Bestimmungen" und mit diesen Änderungen Artikel 32 anzunehmen.

Außerdem liegt zu Artikel 32 ein Antrag des Herrn Abg. Ulrich vor:

Zu Artikel 32 beantrage ich, in Zeile 2 vor „werden" einzuschalten:

„sowie vom Kapitalvermögen",

und den Strich

der Worte von „und" in der sechsten Zeile beginnend bis zum Worte „Kapitalvermögens".

Endlich kommt soeben ein Antrag von seiten des Herrn Abg. Wolf mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeindesteuern vom Grundbesitz, vom Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen werden nach einem einheitlichen und gleichmäßigen Satze für je 100 Mark des auf volle 100 Mark nach unten abgerundeten Wertes des dieser Steuer unterliegenden Grundbesitzes, des Betriebskapitals und des in gleicher Weise ermittelten Kapitalvermögens, die Gemeindeeinkommensteuern nach Prozenten der staatlichen Einkommensteuer erhoben, wie sie für das zu besteuernde Einkommen tatsächlich angesetzt ist oder bei bestehender Staatssteuerpflicht anzusetzen wäre.

Diese beiden Anträge stehen mit zur Beratung.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, der Antrag entspricht dem, was ich bereits in der Generaldebatte gesagt habe. Es handelt sich für mich darum, in diesem Artikel die unterschiedliche Behandlung der Vermögen, die in Gewerbebetrieben, in Grund und Boden und im Kapital stecken, zu beseitigen. Wir erreichen das damit, daß Sie den von mir gestellten Antrag annehmen; in diesem Falle würde das Kapitalvermögen, das Grundbesitz- und Gewerbevermögen gleichmäßig behandelt werden, und wir würden damit die an sich vorhandene, meiner Ansicht nach ungerechtfertigte Bevorzugung des Kapitalvermögens beseitigen.

Ich will mich aber auch in dieser Beziehung nicht in Einzelheiten einlassen; ich glaube, daß der Herr Abg. Wolf mit seinem Antrag genau dasselbe verlangt; er hat es nur etwas anders präzisiert. Ich habe den vorhandenen Wortlaut des Gesetzes benutzt und durch Zusatz und Streichung an dem vorhandenen Artikel meine Absicht zu erreichen gesucht.

Abg. **Wolf**:

Es ist richtig, wenn Herr Abg. Ulrich sagt, daß mein Antrag dasselbe will, wie der seinige, ich habe ihn so formuliert, wie er lauten muß, wenn das angenommen wird, was wir beide beantragen. Die Fassung ist also so, daß sie ohne weiteres in das Gesetz aufgenommen werden könnte für den Fall, daß sie eine Mehrheit bekommt.

Ich will auch nicht länger zur Sache sprechen; ich beschränke mich auf die Erklärung: Nach meiner Überzeugung, die ich gewonnen habe auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Vorlage, macht diese Vorlage in sozialpolitischer Beziehung, in der Richtung einer Entlastung der schwachen Schultern und einer Belastung der starken, einen so minimalen Fortschritt, daß man im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Kollegen Schönberger zustimmen muß. Wenn Sie aus dem, was Herr Schönberger gesagt hat, den gesunden Kern herausschälen, so ist es lediglich dieser: ich vermisse, daß die kräftigeren Schultern etwas mehr herangezogen werden, und das kann geschehen; Sie können das hier noch reparieren. Ich darf jetzt schon sagen, daß ich zu Artikel 35 beantragen werde, Position 4 zu streichen und dafür zu setzen:

> 4. daß vom Kapitalvermögen weniger erhoben werde, als Artikel 32 bestimmt, jedoch darf dieses Weniger nicht mehr als die Hälfte des in Artikel 32 bestimmten Prozentsatzes betragen.

Es soll also einer Gemeinde freistehen; wenn sie wegen des Wegzugs von Kapitalisten besonders ängstlich sein sollte, so wird sie bei Annahme meines Antrags nicht in die mißliche Lage versetzt, den Mann doch zu besteuern; sie hat es in der Stadtverordnetensitzung in der Hand, die Ausnahmen zu gestatten und das Kapital nur zur Hälfte zu besteuern. Nur auf diesem Wege können Sie einen Ausgleich finden bezüglich des Nichtabzugs der Schulden, und die einzige Konsequenz ist die bessere Heranziehung des Kapitals. Ich frage Sie: wo hat denn ein bäuerlicher Kapitalbesitzer auf dem Lande sein Kapital her? Er hat es erwirtschaftet aus der Landwirtschaft.

(Zuruf: Gibt es nicht! Heiterkeit.)

Das gibt es doch. Er hat es erwirtschaften können mit eisernem Fleiß und Sparsamkeit, oder er hat eine Frau von außerhalb; zum Teil weil die Gemeinden die Aufwendungen für die Landwirtschaft gemacht haben. Meine Herren, ich kann ja so ziemlich das Schicksal meines Antrags voraussehen; ich will nicht Eulen nach Athen tragen, ich beschränke mich auf das Wenige, was ich gesagt habe. Nur eine Bitte möchte ich an Sie richten: Wenn Sie irgendwie dahin wirken wollen, daß das Gesetz für die nackten Landgemeinden auch nur das geringste Greifbare an Vorteil bietet, so stimmen Sie wenigstens für meinen Antrag; ohne eine solche Bestimmung ist es ganz gleich, ob das Gesetz gemacht wird, oder ob es beim alten bleibt.

Es ist vorhin behauptet worden, daß eine bessere Verteilung der Steuern in der Gemeinde durch dieses Gesetz stattfinden werde. Diese Behauptung ist unrichtig, positiv unrichtig auf Grund meines Zahlenmaterials. Die mangelhafte Bonitierung vom Jahre 1825 ist die Grundlage, nach welcher der gemeine Wert der Grundstücke festgestellt wird, folglich ist das Unrecht auch im neuen Gesetz beibehalten. Ich will Sie nicht mehr mit Zahlen belästigen, ich bedauere, daß wir so weit gekommen sind und ein Gesetz machen, das — wenn auch nur auf sechs Jahre — unseren Landgemeinden im großen und ganzen gar keine Besserung bringt. Es ist eine steuertechnische Besserung, aber keine wirtschaftliche, keine sozialpolitische, wie sie unserem heutigen Zeitgeist entspräche, in der Richtung nämlich, daß die Schwachen etwas mehr entlastet würden; und zu den Schwachen zähle ich die Bauern. Man geht mit der größten Sorgfalt daran, das Kapital nicht mehr heranzuziehen; das ist eine Ungerechtigkeit, und wer die nicht mitmachen will, wer diese Ungerechtigkeit einsieht, dem möchte ich sagen: er soll sich nicht bange machen lassen. Tun Sie, was Ihnen beliebt; wenn Sie aber den Landgemeinden etwas Gerechtes erweisen wollen, so stimmen Sie für meinen Antrag; dabei werden Sie erreichen, daß unser Gesetz etwas gerechter wird. Denn der Vorteil, daß die Pfarrgüter versteuert werden, ist gering, weil die einer Kirchengemeinschaft Angehörigen den Ausfall mit Kirchensteuer decken müssen. Daß die Gemeinden das Einkommen aller Gewerbe und Betriebe in ihrer Gemarkung besteuern dürfen, bringt nur wenigen Gemeinden Vorteil.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Herr Abg. Wolf hat zwar ein paar sehr kräftige Behauptungen mit sehr kräftiger Stimme aufgestellt, leider war aber das, was er gesagt hat, zum allergrößten Teil nicht richtig. Was soll man z. B. von seiner Behauptung denken, daß das ganze Gesetz keinerlei Vorteile für irgend jemand bringt, als daß es steuertechnisch besser ist? Was soll man von einer solchen Behauptung anders sagen, als: das ist nicht nur nicht bewiesen, das ist unrichtig. Davon haben sich doch wohl jetzt alle überzeugt, daß auf dem Gebiete der Besteuerung des Gewerbebetriebes eine erhebliche Entlastung aller kleinen Gewerbetreibenden eintritt, eine sehr große Entlastung für das mittlere Gewerbe, und daß das große Gewerbe demnächst mehr zahlen muß. Wir haben uns auch überzeugt davon, daß die Landwirtschaft nicht überall, aber in einer großen Anzahl von

Fällen von der Neuregelung profitiert, und wir haben uns überzeugt — das ist in dem Laufe der Generaldebatte drei- oder viermal hervorgehoben worden —, daß die Landgemeinden demnächst den großen Vorteil haben werden, daß sie das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb, der in der Landgemeinde liegt, beziehungsweise betrieben wird, demnächst selbst besteuern, während die Besteuerung bisher da erfolgte, wo der Betriebsunternehmer wohnte, also zumeist in der Stadt. Wenn man also behaupten will, alles, was in dem Gesetz gemacht wird, sei weder für die Landwirtschaft noch für sonst jemand von Vorteil, so ist das eine Behauptung, von der ich nur wiederholen kann, daß sie nicht nur nicht bewiesen, sondern direkt unrichtig ist. Im übrigen begreife ich nicht, daß der Herr Abg. Wolf vorhin nicht dem Antrag zugestimmt hat, das Gesetz abzulehnen, wenn er doch überzeugt ist, daß es für niemand Vorteil bringt.

Ich darf damit übergehen zu dem, was hier eigentlich zur Verhandlung steht, zur Frage der Besteuerung des Kapitalvermögens, ob es mit dem ganzen oder mit dem halben Betrage besteuert werden soll. Da ist aber doch auch die Behauptung des Herrn Abg. Wolf etwas seltsam: wenn Sie hier nicht eine Änderung der Bestimmung eintreten lassen, so ist das Gesetz für unsere Landgemeinden nichts nutz. Das stimmt doch eigentlich nicht überein mit der seither mehrfach aufgestellten Behauptung, daß es auf dem Lande kein Kapitalvermögen gibt; wenn es dort kein Vermögen gibt, nun so hat es doch keinen Sinn, gerade vom Standpunkt des flachen Landes aus sich so sehr mit der Frage zu beschäftigen, ob man das Kapitalvermögen halb oder ganz besteuert, denn das ist ja dann doch vollständig gleichgültig.

Im übrigen aber möchte ich hervorheben, daß es sich hier nicht handelt um eine neue Bevorzugung des Kapitalvermögens, sondern daß auch hier wie in so vielen anderen Punkten man sich bemüht hat, lediglich das aufrecht zu erhalten, was seit 20 Jahren im ganzen Lande besteht, und wogegen man im ganzen Lande in den 20 Jahren eigentlich Klagen nicht gehört und Klagen nicht erhoben hat.

Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß trotz dieser Bemühungen, es bei dem seitherigen Zustand in der Belastung des Kapitalvermögens zu belassen, es nicht überall gelungen ist, die seitherige Belastung des Kapitalvermögens beizubehalten, und dies auch trotz dieser Bestimmung, wonach es nur mit halbem Wert herangezogen werden soll. Ich darf verweisen auf Anlage 6 des Ausschußberichts, in welcher festgestellt ist: Was hat seither ein Kapitalvermögen von 10 000 Mark in den 99 Probegemeinden an Kapitalrentensteuer bezahlt, und was wird es in Zukunft an Kapitalvermögenssteuer zahlen? Wenn Sie die dort gegebenen Ziffern durchsehen, so werden Sie finden, daß in der größeren Mehrzahl der 99 Gemeinden auch diese sogenannte Schonung des Vermögens demnächst doch noch eine Mehrbelastung des Kapitalvermögens zur Folge haben wird, so daß kein Anlaß vorliegt, über diese Mehrbelastung so erheblich hinauszugehen, wie Herr Abg. Wolf es will. Sie werden dazu um so weniger Anlaß finden, wenn Sie bedenken, daß mit Ihrem Beschluß bezüglich der Versagung des Schuldenabzugs bei dem Kapitalvermögen das Kapitalvermögen für die Zukunft ohnedies ungünstiger gestellt ist wie seither; seither wurde ja nur das reine Kapitalvermögen der Kapitalrentensteuer zugrunde gelegt, in Zukunft wird das Bruttovermögen besteuert werden, das ist eine erhebliche weitere Verschlechterung des seitherigen Zustandes für den Kapitalrentner.

Es kommt noch dazu, daß, wenn man von der Besteuerung des Kapitals spricht, man sich anscheinend immer die Kapitalrentner vorstellt, die 100 000 Mark Zinsen zu verzehren haben. Die Mehrzahl unserer Kapitalrentner aber, das möchte ich behaupten, obgleich eine Statistik darüber nicht vorliegt, sind Rentner mit einem kleinen Einkommen; es befinden sich darunter nicht nur Landwirte mit etwas Kapitalvermögen, sondern eine ganze Reihe kleiner Leute, die einen Ruhegehalt haben, Witwen, die die Rente eines kleinen Kapitalvermögens verzehren, kleine Pensionäre usw.: alles Personen, denen Sie nicht nur keine so und so viel Mark mehr Steuer auferlegen dürfen, sondern die schon gedrückt werden, wenn Sie ihnen nur ein paar Pfennige mehr Steuer abnehmen. Daß Sie das aber in vielen Gemeinden sogar schon nach der Regierungsvorlage tun, ergibt sich aus der bereits erwähnten Anlage 6.

Herr Abg. Wolf meint, man könne das im Wege der Autonomie regeln. Ich habe seinen Antrag so verstanden, daß er grundsätzlich das Kapitalvermögen voll zuziehen, aber es der Gemeinde überlassen will, ob sie das Kapitalvermögen etwa nur zur Hälfte zuzieht, wenn sie es für notwendig hält. Meine Herren, es sind in diesem hohen Hause und auch außerhalb desselben gerade gegen die Autonomie der Gemeinden besonders auf dem Gebiet der Besteuerung der Kapitalrentner doch erhebliche Bedenken erhoben worden. Man hat gerade für die großen Städte hervorgehoben, wie bedenklich es sei, einen solchen Zankapfel insbesondere in die Gemeindewahlen hereinzuwerfen,

(Sehr richtig!)

in denen ja leider mehr mit Schlagwörtern gearbeitet zu werden pflegt als mit Tatsachen. Ich meine, auch das sollte davor abschrecken, eine derartige Bestimmung der Autonomie zu überlassen; ich meine, es ist zweckmäßiger, Sie treten der Regelung bei, wie sie die Regierungsvorlage vorschlägt, in der tatsächlich keine weitere

Begünstigung des Kapitalvermögens, sondern im allgemeinen sogar eine schärfere Heranziehung des Kapitalvermögens gegenüber dem dermaligen Zustand liegt.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters bleibt mir nur übrig, zu betonen, daß von einer Bevorzugung des Kapitalvermögens gar keine Rede sein kann. Wenn man überhaupt bei einer Steuergesetzgebung von einem Grundsatz des Rechts und der Billigkeit sprechen will, von einem Prinzip der Leistung und Gegenleistung, welches doch auch bei diesem Gesetzentwurf mit zugrunde liegen soll, so muß man zugestehen, daß, wenn ein Kapitalrentner nicht Ansprüche in demselben Maße an die Ausgaben der Gemeinden stellt wie Grundbesitzer und Gewerbetreibende, daß dann auch von dem Kapital nicht dieselbe Leistung verlangt werden kann. Die Gemeinde hat trotzdem große Vorteile von dem Kapitalrentner und -Besitzer, und wenn Sie kleinere Gemeinden, wo überhaupt Kapitalbesitzer in Betracht kommen, befragen würden, namentlich da, wo ein Zuzug von Kapitalbesitzern stattfindet wegen gesundheitlicher Verhältnisse oder landschaftlicher Schönheit, wie z. B. an der Bergstraße, so würden Sie, wenn Sie diese Gemeinden befragten, erfahren, daß sie mit der Ansicht des Herrn Abg. Wolf durchaus nicht einverstanden sind. Also von einer Bevorzugung des Kapitalvermögens kann nicht die Rede sein. Und was die Autonomie der Gemeinden betrifft, so bin ich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters vollständig einverstanden, der gesagt hat, daß sehr gewichtige Stimmen dagegen laut geworden sind, daß man gerade in diesen Fragen den Gemeinden eine Autonomie gewährt, um eben der wüsten Agitation vorzubeugen, die unter allen Umständen an diese Fragen der Steuerverteilung innerhalb der Gemeinde anknüpfen wird.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, nur kurz! Selbstverständlich muß ich zugeben, daß die heutige Fassung der Kapitalisten gegen die frühere um Geringes schärfer ist. Die frühere Kapitalrentensteuer war so gering, weil kein uns umgebendes Land eine Kapitalrentensteuer überhaupt hatte und man befürchtete, daß die Kapitalisten fortziehen würden. Mein Widerstand ging nun dahin, daß ich sagte, das ist mir nicht genug. Ich will gar nicht behaupten, daß ich sie zu stark gefaßt habe, wenn ich daran denke, wenn jemand eine Viertelmillion hat, zahlt er 353 Mark, während ein Kaufmann nebenbei mit einem Vermögen von 90000 270 Mark zahlt. Jetzt kommt die Regierung mit 455 Mark, also ganze 102 Mark mehr! Wenn jemand 250000 Mark Vermögen hat und 8000 Mark Einkommen, müßte er nach meinem Antrag 780 Mark im Jahre bezahlen, und ich sage, 780 Mark bei einem Besitz von einer Viertelmillion und 8000 Mark Einkommen ist nicht zu hoch. Lehnen Sie meinen Antrag ab, dann ist er geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, den Anträgen, die hier gestellt worden sind, nicht zuzustimmen. Wenn Sie die Anlage 6 des Ausschußberichts betrachten wollen, auf die Herr Ministerialrat Dr. Becker hingewiesen hat, werden Sie finden, daß die Bestimmungen des Entwurfs gerade bei kleinen Gemeinden eine ganz erhebliche Verschiebung der Lasten der Kapitalrentner bereits herbeiführen. Es sind dort Mehrbeträge angeführt, die bei der Kapitalsteuer von bloßen Pfennigen hinaufgehen bis zu vielen Mark. Während das in Städten bloß Pfennige ausmacht, macht es bei den Landgemeinden ganz erhebliche Beträge aus.

Nun frage ich: wer sind denn die Rentner, die auf dem Lande große Kapitalien haben? Meine Herren, sind denn nicht alle Leute, die auf dem Lande leben, bestrebt, mit ihrer Hände Arbeit zu wirken und durch ihre Mühe und durch Glücksumstände sich Vermögen zu sammeln und für ihr Alter zu sparen? Sind nicht gerade die Kapitalisten, die wir auf dem Lande haben, die Landwirte und die dortigen Gewerbetreibenden? Und nun wollen Sie bei dieser Gelegenheit eine derartige Bestimmung einfügen, die nach meiner Ansicht zu einer ganz erheblichen Mehrbelastung des Landwirts führen muß!

Aber etwas anderes! Man hat auf die Möglichkeit hingewiesen, durch Ortsstatut zu helfen. Ja, meine Herren, es ist eine falsche Ansicht des Herrn Wolf, daß es sich hier um die Stadtverordnetenversammlungen handele, die das zu beschließen hätten. Artikel 35 besagt ausdrücklich, daß das Ortsstatut in jeder Gemeinde erlassen werden kann. Was ist die Folge? Die Folge ist, daß in die kleinen Gemeindewahlen die Frage der Bevorzugung oder Benachteiligung des Kapitals hineingetragen wird, und es gibt keinen gefährlicheren Agitationsstoff in einer ungebildeten und in solchen Dingen nicht orientierten Masse, als wenn es heißt: gegen das Kapital! Das ist ein Schlagwort, das zu weiten, gefährlichen Folgen führen kann.

Weiter kommt hinzu, daß bei diesen Verhältnissen es sich nicht bloß um den Kampf in den Gemeinden handelt, sondern auch darum, daß die verschiedenen Ortschaften unter einander nicht in Konkurrenz geraten. Nehmen Sie die Bergstraße an, da besteht so eine gewisse Neigung, die Rentner heranzuziehen, und wenn Sie eine solche Vorschrift einführen, so werden Sie in die größten Schwierigkeiten hineinkommen und werden keineswegs die

Ruhe bei den Wahlen erzielen, die notwendig ist, um auch größere Interessen und weitere Gesichtspunkte geltend zu machen.

Ich möchte speziell noch darauf hinweisen, daß im Ausschuß noch eine andere Meinung vertreten war, die Meinung nämlich, daß man nicht das Vermögen im Verhältnis von 1:2, sondern von 1:3 heranziehen möchte, und zwar war dafür angeführt, daß durch höhere Heranziehung des Kapitals eine Schädigung der Gemeinden eintreten würde. Das ist eine Befürchtung, die nicht von der Hand zu weisen ist, und es hat Großherzogliche Regierung die Berechnung aufgestellt, wie sich die Sache stellen würde, wenn man im Verhältnis von 1:3 das Kapital heranzieht. Sie hat herausgerechnet, daß, wenn man 1:3 nehme, ungefähr eine Belastung des Kapitals herauskäme mit Abzug der Schulden. Wenn man sich trotzdem auf den Entwurf unter Ablehnung des Heruntergehens auf 300 Mark festgelegt hat, so ist das in der Meinung geschehen, daß man, wenn man im übrigen Grundvermögen und Gewerbevermögen als Bruttosteuern behandelt hat, auch die Kapitalsteuer als Bruttokapitalsteuer zu behandeln sei. Dagegen hat man es in der Hand, durch Artikel 35 besondere Verhältnisse zu treffen.

Ich möchte bitten, es bei dem Ausschußantrag zu belassen. Sie werden dadurch nichts Gutes erreichen, wenn Sie derartige Anträge annehmen, wie sie vorgelegt sind.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich bin trotzdem der Meinung, daß es gut wäre, wenn Sie meinen Antrag annehmen würden, weil dadurch das Kapitalvermögen um ein Drittel stärker zur Steuer herangezogen werden würde, als es jetzt der Fall ist. Nun habe ich schon in meiner ausführlichen Besprechung der Frage im einzelnen des Näheren klargelegt, weshalb ich auf diesen Standpunkt komme. Ich befinde mich übrigens dabei in außerordentlich angenehmer Gesellschaft; denn die Regierung war ursprünglich der gleichen Meinung, wie ich sie durch meinen Antrag vertrete.

In der ganzen Form, wie hier im Artikel 32 der Regierungsvorlage die Einziehung der Steuerbeträge für die einzelnen Abteilungen vorgenommen ist, sehe ich eine Begünstigung der Kapitalvermögen, wenn auch nicht eine Begünstigung gegenüber dem gegenwärtig zu zahlenden Betrage, so doch eine Begünstigung gegenüber dem, was in Zukunft Grundbesitz und Gewerbe zu zahlen haben. Und darum dreht es sich.

Was die Frage der Autonomie anlangt, so bin ich hier deswegen gegen dieselbe, weil ich die Meinung habe, daß das, was die Gemeinden tun dürfen, gesetzlich festgelegt werden und nicht der jeweiligen Zusammensetzung einer Gemeindevertretung überlassen werden sollte. Dabei kümmert mich der Gedanke, daß das Unruhe verursachen könne, nicht; denn so sehr auch Ruhe die erste Bürgerpflicht für manchen ist, so bin ich doch der Ansicht, daß in solchen Fragen die Ruhe das größte Unglück ist. In dieser Frage sollen sich die Mitglieder der Gemeinde rühren. Ich will versuchen, gesetzlich die Vorschriften festzulegen, durch welche in keiner Weise eine Bevorzugung irgendeiner Art von Vermögensbesitz möglich ist; das würde aber geschehen, wenn Sie entsprechend dem Antrage des Ausschusses beschließen sollten.

Dritter Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Ich möchte bitten, es bei dem Beschluß des Ausschusses zu belassen. Die Ansichten waren, wie Herr Kollege Buff richtig dargelegt hat, auseinandergehend. Man hat schließlich geglaubt, daß diese Abstimmung nun Frieden schließen werde. Wir haben mit Mehrheit beschlossen; ich selbst habe nicht zu der Mehrheit gehört und bin überstimmt worden, ließ mich aber in dem Gedanken überstimmen, damit der Sorge des Unfriedens überhoben zu sein. Wenn Sie eine andere Beschlußfassung vornehmen wollten, so würden die Schwierigkeiten eintreten, die Herr Ministerialrat Becker dargelegt hat, und ich möchte Sie wiederholt bitten, sich Anlage 6 anzusehen. Der Herr Ministerialrat hat sich vorhin versprochen, er hat von Anlage 8 gesprochen. Aus Anlage 6 geht deutlich hervor, welche stärkere Heranziehung des Kapitals schon durch unsere Vorschläge stattfindet. Ich bitte, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Dritter Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn kein Wunsch aus dem Hause hervortritt, die hier von dem Ausschuß beantragte Abstimmung in fünf Ziffern getrennt vorzunehmen, werde ich sie zusammenfassen. Wir stimmen dann über die unter diesen Ziffern gestellten Anträge des Ausschusses zusammen ab, unter dem Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Ulrich. Werden seitens der Majorität des Hauses die Ausschußanträge angenommen, dann ist der Antrag des Herrn Abg. Wolf, der eine ganz andere Fassung des Artikels 32 beantragt, gefallen und es bleibt nur die Abstimmung über die Anträge des Abg. Ulrich auf Striche übrig. — Es erfolgt kein Widerspruch; das Haus ist mit der von mir vorgeschlagenen Abstimmungsweise einverstanden.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abg. Ulrich —

1. in Absatz 1 Zeile 1 das Wort „Grundbesitz" durch „Grundvermögen" ersetzen;
2. in Absatz 1 Zeile 1 und 2 das Wort „Gewerbebetrieb" durch „Gewerbevermögen" ersetzen;
3. in Absatz 1 Zeile 5 statt „Grundbesitzes" setzen „Grundvermögens";
4. in Absatz 1 Zeile 5 statt „Anlage- und Betriebskapitals" setzen „Gewerbevermögens";
5. die Überschrift „6. Allgemeine Bestimmungen" und mit diesen Änderungen Artikel 32 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Damit ist auch der Antrag des Herrn Abg. Wolf gefallen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Ulrich.

(Antrag Ulrich wird verlesen.)

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Ulrich in Zeile 2 vor „werden" einschalten „sowie vom Kapitalvermögen" und die Worte von „und" in der 6. Zeile beginnend bis zum Worte „Kapitalvermögens" streichen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Meine Herren, ich schlage vor, hier die Sitzung abzubrechen; Artikel 33 wird zu längeren Verhandlungen Veranlassung geben.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr an. Wir werden in der Beratung dieses Gesetzes fortfahren, und zwar beginnen wir mit den heute ausgesetzten Artikeln 8 und 11.

Ich schließe die Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundfünfzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Samstag, den 24. Juni 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend. (Schluß der Spezialdebatte). (Drucks. Nr. 496. 524, 529, 544, 592, 609, 642, 643 u. 662, sowie Prot. Nr. 110, 111, 112, 113 u. 114). S. 3400—3430.

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung des Unterverbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in gleichem Betreff.
2. Vorstellung des Ausschusses des Landesgewerbevereins in gleichem Betreff.
3. Vorstellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein in gleichem Betreff.
4. Vorstellung des Vorstands des Schutzverbands Mainzer Hauseigentümer in gleichem Betreff.
5. Vorstellung der Handelskammer zu Darmstadt in gleichem Betreff.
6. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Mainz in gleichem Betreff.
7. Vorstellung des Rabattsparvereins „Moguntia" in Mainz in gleichem Betreff.
8. Vorstellung des Einkaufsvereins Mainzer Kolonialwarenhändler in gleichem Betreff.

II. Geschäftliches. S. 3499.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt.**

Gegenwärtig:

I. 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Diehl, Euler, Dr. Heidenreich, Noack und Schönberger entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.,
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Best,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker.

Protokoll 115.

Rednerliste.

Präsident:

I.

Ich eröffne die Sitzung.

Wir fahren in der Beratung des

Gemeindesteuergesetzentwurfs

fort und stehen bei Artikel 33.

(Zuruf: 8!)

— Jawohl, ich weiß es: gestern sind die Artikel 8 und 11 zurückgestellt worden. Ich möchte nun vorschlagen, daß wir zunächst mit Artikel 33 fortfahren und dann, wenn wir am Ende sind, die Artikel 8 und 11 vornehmen. Der zweite Präsident ist nicht anwesend bezw. anderweitig in Anspruch genommen, und voraussichtlich werde ich zu diesen Artikeln 8 und 11 selbst das Wort nehmen wollen; deswegen bitte ich, daß man sich damit einverstanden erkläre, zunächst bei Artikel 33 fortzufahren. Dies ist der Fall.

Zu Artikel 33 beantragt der Ausschuß, denselben anzunehmen.

Dazu ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Hirschel und Genossen eingelaufen:

„Zu Artikel 33 in Absatz 2 die Worte „mindestens 3,5 Prozent" durch „mindestens 5 Prozent" zu ersetzen."

Ferner ist ein Antrag von Seiten des Herrn Abgeordneten Wolf eingelaufen. Er beantragt zu Artikel 33 Strich des dritten Absatzes.

Ein dritter Antrag ist eingelaufen von den Herren Abgeordneten Windecker und Genossen:

„Wir beantragen in Artikel 33 8 Prozent statt 7 Prozent zu setzen."

Diese Anträge stehen ebenfalls mit zur Debatte.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, ich muß zunächst erklären, daß ich für den Antrag des Herrn Abg. Windecker stimmen werde, weil er bis auf 8 Prozent geht. Ich möchte die Debatte nicht sehr in die Länge ziehen. Ich kann nur wiederholt bemerken, daß das Material, das ich habe, Anspruch auf Richtigkeit erheben darf, und daß mein Material durchaus von keinem Steuerbeamten herrührt, sondern daß es von mir selber berechnet ist. Je mehr ich mich mit dem Studium der Vorlage abgebe, um so mehr finde ich, daß die Vorlage erst dann das erreicht hätte, was ich erreichen wollte, wenn bei Artikel 32 und 33 die Änderungen, die ich in Vorschlag gebracht habe, gemacht wären und gemacht würden.

Meine Herren, in Gemeinden mit großem Grundbesitz und verhältnißmäßig kleinen Einkommen, wie bei allen, die weniger als 5 Prozent Zuschlag, ist es eine Ungerechtigkeit, wenn man das Verhältnis zwischen der Steuer vom Einkommen und der Steuer von Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu einem Prozentsatz von weniger als 1 zu 5 Prozent, (1 Pf. auf 100 Mk. Realsteuerkapitalien und 5 Prozent von der Einkommensteuer) setzt. Meine Herren, das Prinzip der Leistung und Gegenleistung, dem ich ja sehr gern und freudig zugestimmt habe, ist aber in der Vorlage viel, viel zu sehr ausgeprägt, wie Sie erkennen werden, wenn ich Ihnen sage, daß z. B. in einer Mustergemeinde ein Mann mit 2500 Mark Einkommen 17,12 Mk. Umlagen im Jahre bezahlt, während der Bauer mit 2500 Mk. Einkommen und 56.000 Mk. Vermögen 88,80 M. zahlt; also den fünffachen Betrag dessen, was der kein Vermögen, sondern nur Einkommen besitzende Bürger zu zahlen hat, muß der Bauer bezahlen bei gleichem Einkommen. Meine Herren, da muß jeder zugeben: das Prinzip der Leistung und Gegenleistung ist hier zu sehr gewahrt, zumal wenn man bedenkt, wie unsere Gemeindebudgets belastet sind. Ich erinnere nur an die eine Tatsache, daß wir seit 1867 vielleicht für 20 bis 25 Millionen Mk. Schulhäuser gebaut haben, die doch allen

zu Gute kommen. — Ich will auf die Details nicht mehr eingehen, aber ich halte meine Meinung unter allen Umständen für gerecht. Es wird mir vom Ministertische nicht mit triftigen Gründen bewiesen werden können, daß die Anträge Windecker und Hirschel und Genossen ungerecht sind. Wir belasten dadurch durchaus niemand sehr. Der Beamte mit 2500 Mk. Einkommen, der heute 17,12 Mk. bezahlt, würde, wenn man in der Gemeinde bis zu 8 Prozent ginge, 28,80 Mk. zu bezahlen haben, also 12 Mk. mehr, während der Bauer mit demselben Einkommen und mit einem Vermögensbesitz von 56.000 Mk. ungefähr auf 77,48 Mk. herunterkäme, also 11 Mk. sparen würde. Meine Herren, ich sage mir, in den Gemeinden ist das überall der Fall, wo ein großer Grundbesitz, wo großes Vermögen, großer Gewerbebetrieb ist, und da müssen Sie unter allen Umständen den Gemeinden das Recht geben, sich in der Intervalle von 5 bis 8 Prozent zu bewegen.

Nun habe ich einen Antrag gestellt, der dahin geht, den Absatz 3 in dem Artikel 33 zu streichen. Meine Herren, was bedeutet denn, bei Lichte betrachtet, der Absatz 3? Es ist die doppelte Schnur, um das Einkommen vor Besteuerung zu schützen und ja dafür zu sorgen, daß die Gemeindebürger, die Einkommen haben, nicht zu hart genommen werden. Es heißt da: zu Ungunsten der Einkommensteuer darf nichts geändert werden. Ich sage: Die Basis der Heranziehung zur Einkommensteuer ist im Jahre 1867 geschaffen worden, zu einer Zeit, wo alle Verhältnisse in den Gemeinden anders waren, wo die Gemeinden mitunter nur ein Sechstel oder ein Zehntel der Bedürfnisse hatten, die sie heute haben; ich möchte daher den sehen, der es heute noch rechtfertigen will, daß das Einkommen ebenso herangezogen wird wie vor beinahe 40 Jahren, also nur zur Hälfte.

Meine Herren, der Artikel 33 bestimmt schon in Absatz 1, daß das Ministerium des Innern die Genehmigung erteilen soll, wie das bislang der Fall war, über die Höhe der Gemeindesteuer, und es soll das Recht der Genehmigung erhalten auch über den Ausschlag. Die Verwaltungsbehörde hat ja das Aufsichtsrecht, und das ist in dem Falle das Ministerium des Innern, und wenn einmal ein Ausnahmefall im Ministerium des Innern vorliegen würde, so bin ich fest überzeugt, daß das Ministerium des Innern diesen Fall nicht zur Entscheidung bringen würde, ohne das Ministerium der Finanzen darüber zu hören. Es könnte dies nur bei einer großen Stadt wie Offenbach oder Mainz sein; in einer kleinen Landgemeinde ist die Sache nicht so bedenklich, und, wie gesagt, ich halte die Fassung des Absatzes 3 in Artikel 33 für eine doppelte Vorsicht, damit ja das Einkommen geschont wird. Ich würde es von meinem Standpunkt aus nicht gut verantworten können, wenn diese doppelte Schnur nicht zu einer einfachen gestaltet würde. Ich lasse mich hier von den Erwägungen leiten, die ich vorhin entwickelt habe, und die ich nochmals wiederholen: es kann in diesem Punkte wichtiges nur bei einer großen Stadtgemeinde einmal vorkommen, und da, wo es sich um so wichtige Entscheidungen handelt, wird das Ministerium des Innern nie die Entscheidung treffen, ohne das Ministerium der Finanzen gehört zu haben.

Meine Herren, wie wird sich denn das gestalten? Ich will einmal Offenbach herausgreifen und annehmen, dort würde man die untere Grenze mit 5 Prozent wählen. Dann würde der Arbeiter, der heute ungefähr 17,98 Mk. zahlt, 18,27 M. zu zahlen haben. Dabei muß er aber ein Einkommen von 1200 Mk. haben. Der Beamte mit 5000 Mk. Einkommen, der heute 156,24 Mk. bezahlt, müßte dann 158,76 Mk. bezahlen.

Ich bitte Sie also, meine Herren, meinem Antrage Folge zu geben und den Antrag des Herrn Abg. Windecker anzunehmen, dagegen den Antrag des Herrn Abg. Hirschel abzulehnen, weil dort die Obergrenze nur auf 7 Prozent geht.

Abg. **Windecker.**

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, unserem Antrage zuzustimmen. Es ist bereits in der Regierungsvorlage, und zwar in der Position 4 des Artikels 35, vorgesehen, daß auf dem Wege des Ortsstatuts eine Erhöhung auf 8 Prozent stattfinden kann. Unser Antrag geht nun dahin, in Artikel 33 den Satz von 7 Prozent auf 8 Prozent zu erhöhen, da wir der Meinung sind, daß man ohne Ortsstatut zweckmäßigerweise der Gemeinde eine solche Erhöhung überlassen soll, zumal wir überhaupt Gegner der Bestimmung des Artikel 35 Ziffer 4 sind, aber die Möglichkeit einer Erhöhung der Einkommensteuer von 7 auf 8 Prozent offen lassen wollen.

Dem Antrage der Herren vom Bauernbund kann ich nicht beistimmen, und zwar auf Grund folgender Erwägung. Es geht aus dem Verzeichnis der Gemeinden, das uns seiner Zeit mit dem Regierungsentwurf zugegangen ist, hervor, daß 61 von den 99 Probegemeinden mit einem Steuerausschlag von unter 5 Prozent auskommen. Wenn das der Fall ist, so sehe ich die Notwendigkeit nicht ein, die Steuerschraube höher zu ziehen und den Gemeinden, die mit einem geringeren Ausschlag als 5 Prozent auskommen, die Notwendigkeit aufzuerlegen, nun zu 5 Prozent Einkommensteuerausschlag zu schreiten. Aus diesen Gründen, meine Herren, kann ich mich nicht für den Antrag Hirschel entscheiden. Ich kann auch dem Antrage des Herrn Kollegen Wolf, der den Abstrich des Artikels 33 Absatz 3 wünscht, nicht zustimmen.

Finanzminister Dr. **Gnauth,** Exzellenz.

Ich bin dem Herrn Abg. Windecker dankbar, daß er sich eben schon gegen den Antrag des Herrn Abg. Wolf ausgesprochen hat, insoweit dieser Antrag beabsichtigt, den letzten Absatz des Artikels 33 zu streichen, also eine Mehrbelastung der Einkommensteuer unabhängig zu machen von der Zustimmung des Finanzministeriums.

Es ist selbstverständlich, daß in wichtigen Fragen die beiden Ministerien — das des Innern und das der Finanzen — immer in wechselseitigem Benehmen arbeiten werden, und es ist auch bei den heutigen Verhältnissen alle Gewähr dafür gegeben, daß schließlich auch das Ministerium der Finanzen, wenn es nur gehört würde, bei der Entscheidung des Ministeriums des Innern zu seinem Rechte käme. Aber wir machen ein Gesetz nicht für die heutigen Verhältnisse, nicht für die heutigen Personen, und da würde ich denn doch den Interessen der Staatsfinanzverwaltung sehr wichtiges vergeben, wenn ich darauf verzichten würde, daß dasjenige Ministerium, welches in erster Linie berufen ist, die Interessen der Staatsfinanzen zu wahren, zustimmen muß, wenn es sich darum handelt, bei Verschiebungen in der Aufbringung der Gemeindelasten zwischen Vermögen und Einkommen das Einkommen unter Umständen über den Bedarf der einzelnen Gemeinde, über ihre individuellen Verhältnisse hinaus in Anspruch zu nehmen, und damit weiter die gleiche und zwar die Hauptquelle in Anspruch zu nehmen, aus der der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse zu schöpfen hat. Ich darf aber auf der anderen Seite auch sagen, daß bei den Plänen, die wir für die demnächstige Einführung des Gesetzes uns ja naturgemäß schon gemacht haben, wir seitens des Finanzministeriums nicht etwa von dem Grundsatz ausgehen werden: um Gottes Willen in keiner Gemeinde das Einkommen höher belasten, als es seither belastet war! — daß wir vielmehr nirgends, wo die individuellen Verhältnisse der Gemeinden eine solche Belastung als begründet erscheinen lassen, etwa grundsätzlich Dem widerstreben werden. Aber die volle Gleichberechtigung bei der Entscheidung über diese Frage muß neben dem Ministerium des Innern demjenigen der Finanzen als der berufenen Hüterin der Staatsfinanzverwaltung erhalten bleiben, und das kann nur geschehen, wenn man das Ministerium der Finanzen nicht in die Rolle desjenigen setzt, der nur zu hören ist von dem einzig entscheidenden Ministerium des Innern, sondern in die Rolle des Gleichgestellten. — Wir sind übrigens in der Beziehung seitens der beiden Ministerien durchaus d'accord.

Was die übrigen Anträge, namentlich die Ziffernfrage, so wie sie durch den Antrag der Herren Abg. Hirschel und Genossen berührt werden, betrifft, so darf ich bitten, dazu meinem Mitarbeiter, Herrn Ministerialrat Dr. Becker, Gehör zu schenken.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Meine Herren, es ist bereits neulich von mir und heute auch von dem Herrn Abgeordneten Windecker darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ziffern 3, 5 bis 7 Prozent ja nicht einfach aus der Luft gegriffen sind, sondern daß sie gewählt sind anschließend an das seitherige Verhältnis, in dem Realsteuer und Einkommensteuer zur Deckung des Gemeindeumlagebedarfs beigetragen haben. Wir haben uns gesagt: unser neues Steuersystem, das auf ganz andere Grundlagen die Besteuerung insbesondere des Vermögens, die Besteuerung des Grundbesitzes, des Gewerbebetriebes und des Kapitalvermögens aufbaut, wird schon durch diese Veränderung in den Grundlagen der Besteuerung zweifellos so erhebliche Verschiebungen bringen, daß man sich zunächst mit diesen Verschiebungen begnügen sollte, daß man davon absehen sollte, auch noch anderweite Änderungen des Systems und des seitherigen Aufkommens und Aufbringens vorzunehmen, die weitere Verschiebungen bringen würden, die also eine Vermischung in den Wirkungen herbeiführen würden, die unser ganzes neues Gemeindesteuersystem demnächst haben wird. Man würde, wenn man neben der Änderung im System nunmehr auch noch die Änderung vornehmen würde, die seitens der Herren Abgeordneten Wolf und Hirschel vorgeschlagen ist, zweifellos den Eindruck verwischen, den man demnächst haben wird von den Wirkungen, die die Änderung im System an sich und die Änderung in den Grundlagen der Besteuerung insbesondere auf dem Gebiet der Realsteuern demnächst haben werden. Schon um diese rein äußerliche Scheidung der Wirkungen aufrecht zu erhalten, schon um demnächst den Überblick über die Wirkungen und über den Grund solcher Wirkungen nicht zu verlieren, schon aus der Ursache allein sollte man davon absehen, Änderungen an dem Verhältnis vorzunehmen, wie es der Artikel 33 des Gesetzes vorsieht, Änderungen des Verhältnisses, das, wie ich wiederholt betone, nichts Neues ist, sondern lediglich an den dermalen bestehenden Zustand anschließt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Wolf für seinen Antrag zunächst die allgemeine Bemerkung ins Feld geführt, in Gemeinden mit kleinem Einkommen und großem Vermögen sei es ungerecht, wenn man unter 5 Prozent Einkommenzuschlag heruntergeht. Ich will selbst annehmen, dieser allgemeine Satz sei richtig, so beweist er doch nichts für eine allgemeine Änderung des in dem Artikel 33 vorgesehenen Verhältnisses. Herr Wolf sagt selbst, nur in diesen Gemeinden mit den besonderen Verhältnissen, in denen kleines Einkommen und großes Vermögen vorliegt, paßt das Verhältnis 3, 5 bis 7 Prozent nicht; er kann also keineswegs behaupten, daß für alle Gemeinden ein Bedürfnis vorhanden sei, unter die 5 Prozent unter keinen Umständen heruntergehen zu dürfen; er würde aber umgekehrt, wenn er vorschreibt, daß in allen Gemeinden unter die 5 Prozent nicht heruntergegangen werden darf, auch solche Gemeinden, von denen er selbst zugibt, daß in ihnen kein Bedürfnis dazu vorliegt, in die Zwangslage versetzen, mindestens 5 Prozent Einkommensteuer auf 1 Pf. Realsteuern erheben zu müssen. Das allein spricht schon gegen die allgemeine Annahme seines Vorschlages für die sämtlichen Gemeinden des Landes, die für diesen Vorschlag in Betracht kommen.

Nun hat er ferner zu bestechen gesucht durch eine ganze Reihe von Zahlenbeispielen, die er Ihnen gestern vorgeführt hat. Daß die Beispiele richtig sein mögen, das habe ich

keinen Anlaß zu bezweifeln; ich kann sie zwar nicht nachrechnen, da er sich gestern bei meinem Verlangen, er möchte mir seine Ziffern geben, etwas reserviert verhalten hat; aber ich zweifle nicht daran, daß sie richtig sind, er mag sie nun selbst berechnet haben oder vom Steuerkommissär haben berechnen lassen; derartige Berechnungen kann er ja mindestens ebenso gut vornehmen wie ein Steuerbeamter. Aber was haben diese Ziffern dann bewiesen? Sie sind ja freilich sehr rasch an unserem Ohr vorübergelaufen. Ich habe aber keinen einzigen Fall gehört, in dem er hat sagen können: bei dem seitherigen Verhältnis hat der und der Landwirt entschieden viel zu viel Steuer zu bezahlen, — sondern er hat immer damit operiert, daß er gesagt hat: Ja, der Lehrer oder der Kapitalrentner, der so und so viel Einkommen hat, könnte doch etwas mehr tragen, als ihm die Regierungsvorlage auferlegen will; deshalb Mehrbelastung des Einkommens, damit dieser Mann noch etwas mehr zahlt, als er nach der Regierungsvorlage zahlen soll! Nun möchte ich Ihnen zu bedenken geben, daß wir das Gemeindesteuergesetz für das Großherzogtum Hessen machen wollen und nicht blos für die Gemeinde Stadecken, von der die Beispiele, die der Herr Abgeordnete Wolf vorgeführt hat, offenbar genommen waren. Was er an Beispielen vorgeführt hat, kann ja nur beweiskräftig dafür sein, daß in Stadecken kein Bedürfnis vorliegt, unter 5 Prozent herunterzugehen, keineswegs aber beweisend dafür, daß ein Zwang in das Gesetz Aufnahme finden soll, daß alle Gemeinden unter die 5 Prozent nicht heruntergehen dürfen. Ich habe versucht, nicht für die Gemeinde Stadecken, sondern für eine ganze Reihe von anderen Gemeinden, die ich Ihnen neulich schon genannt habe, und die auch weniger als 5 Prozent Einkommensteuerzuschlag auf 1 Pf. Realsteuer zur Zeit erheben, auszurechnen, wie sich denn die Wirkungen der Maßnahmen gestalten würden, die der Herr Abgeordnete Wolf vorschlägt.

Ich beginne mit der Gemeinde Offenbach. Die Gemeinde Offenbach erhebt zur Zeit einen Zuschlag zur Einkommensteuer von 124 Prozent, dazu 31 Pf. Realsteuern; sie würde nach dem Vorschlag des Herrn Wolf demnächst erheben müssen 136 Prozent Einkommensteuer und nur 27 Pf. Realsteuern, also eine Erhöhung im Einkommensteuerzuschlag um 12 Prozent, eine Ermäßigung im Realsteuerzuschlag um 4 Pf. Das ist nun zunächst nicht eine solche Gemeinde, die kleines Einkommen und großes Vermögen hat, wie das Herr Wolf vorhin für die Notwendigkeit seines Vorschlages anführte. Hier würde sich nun die Wirkung dermaßen gestalten: Ein Einkommen von 500 Mk. zahlt nach dem Entwurf 3,72 Mk. und nach dem Vorschlag des Herrn Abg. Wolf 4,08 Mk.; ein Einkommen von 1100 Mk. nach dem Entwurf 7,98, nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Wolf 19,72 Mk.; ein Einkommen von 2300 Mk. nach dem Entwurf 48,36, nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Wolf 53,01 Mk. Die Mehrbeträge, die nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Wolf zu zahlen wären, sind an sich nicht übermäßig hoch; immerhin sind auch Pfennige für denjenigen, der mit einem Einkommen von 500 Mk. zu rechnen hat, also mit einem Tagesverbrauch von einer Mark und einigen 40 Pf., schon recht belastend, wenn es auch nur ein paar Pfennige mehr sein würden.

Wie stellt es sich in anderen Gemeinden? Flonheim habe ich neulich auch schon erwähnt. Dort werden nach dem Entwurf erhoben 43,9 Prozent Einkommensteuer und 12,8 Pf. Vermögensteuer; nach dem Vorschlage des Herrn Wolf würden zu erheben sein 56,5 Prozent Einkommensteuer und 11,3 Pf. Realsteuern. Das würde folgende Verschiebungen in den 3 Einkommenklassen, die ich erwähnt habe, zur Folge haben: Nach dem Entwurf zahlt ein Einkommen von 500 Mk. 1,32 Mk., nach dem Vorschlage des Herrn Wolf 1,70 Mk.; ein Einkommen von 1100 Mk. zahlt nach dem Entwurf 6,37 Mk., nach dem Vorschlage des Herrn Wolf 8,19 Mk.; ein Einkommen von 2300 Mk. nach dem Entwurf 17,12 Mk., nach dem Antrage Wolf 22,04 Mk. Sie sehen, da dreht es sich schon um etwas erheblichere Differenzen.

(Zuruf des Abg. Wolf: Das will ich ja gerade haben!)

Ich komme nachher darauf zurück, ob Sie das haben wollen.

(Heiterkeit.)

In der Gemeinde Gau-Heppenheim zahlt ein Einkommen von 500 Mk. nach dem Entwurf 2,58 Mk., nach dem Antrage Wolf 3,12 Mk.; ein Einkommen von 1100 Mk nach dem Entwurf 12,46 Mk., nach dem Antrage Wolf 15,08 Mk.; ein Einkommen von 2300 Mk. nach dem Entwurf 33,50 Mk., nach dem Antrage Wolf 40,46 Mk. Auch hier ist die Differenz wieder etwas höher.

In Ober-Saulheim zahlt ein Einkommen von 500 M. nach dem Entwurf 3,71 M., nach dem Antrage Wolf 4,77 M.; ein Einkommen von 1100 M. nach dem Entwurf 18,56 M. nach dem Antrage Wolf 23,05 M.; ein Einkommen von 2300 M. nach dem Entwurf 36,92 M., nach dem Antrage Wolf 46,11 M., also rund 10 M. mehr.

In Fürth stellen sich die Ziffern so: nach dem Entwurf zahlt ein Einkommen von 500 M. 3,80 M., nach dem Antrage Wolf 5,29 M.; ein Einkommen von 1100 M. nach dem Entwurf 18,34 M., nach dem Antrage Wolf 25,59 M.; ein Einkommen von 2300 M. nach dem Entwurf 49,33 M., nach dem Antrage Wolf 68,84 M., also rund 20 M. mehr.

Nun sagt der Herr Abg. Wolf: das ist mir ja gerade angenehm, das will ich ja gerade. Ich glaube ihm das aber doch nicht, daß er die kleinen Einkommen mit so und so viel Steuern mehr in Zukunft belasten will. Ich könnte ihm vielleicht noch glauben, daß er das Einkommen, das ein Arbeiter oder wer sonst hat, der kein Vermögen besitzt, mehr belasten will, obgleich ich auch da ernste Zweifel habe, ob das wirklich seine Absicht ist;

(Zuruf des Abg. Wolf: Das macht ja nichts aus!)

er wird aber zweifellos nicht höher besteuert haben wollen etwa den kleinen Landwirt, der dieses Einkommen und daneben noch etwas Vermögen hat. Auch hier tritt die eine Wirkung, die er sicherlich gern haben möchte, nämlich keine Mehrbelastung des Landwirts, doch nur ausnahmsweise ein, denn auch der kleine Landwirt mit dem Einkommen von 500 oder 1100 M. zahlt ja die höhere Einkommensteuer nach seinem Antrage unter allen Umständen. Es kommt ihm allerdings zu Gute die Entlastung in der Vermögenssteuer.

(Zuruf des Abg. Wolf: Die ist größer!)

Die Entlastung ist dann größer, wenn man ein sehr großes Vermögen hat; ist das aber nicht der Fall, dann wiegt die Entlastung in der Vermögenssteuer die Mehrbelastung in der Einkommensteuer nicht auf. Auch dafür zwei oder drei Beispiele aus den Gemeinden.

In der Gemeinde Flonheim, die ich vorhin erwähnt habe, zahlt der Mann mit einem Einkommen von 500 M. in Zukunft nach dem Vorschlage Wolf 38 Pf. Einkommensteuer mehr. Diese 38 Pf. mehr an Einkommensteuer werden aber durch Entlastung an Realsteuern erst gedeckt, wenn der Mann ein Vermögen von 2500 M. hat; denn von dem Vermögen von 2500 M. beträgt das, was der Mann an Realsteuern erspart, auch 38 Pf. Jeder Mann mit einem Einkommen von 500 M. also, der weniger als 2500 M. Vermögen hat, zahlt in Zukunft nach Ihrem Vorschlage mehr. In der Klasse mit einem Einkommen von 1100 M. beträgt das Mehr an Einkommensteuer, was Sie dem Manne aufladen wollen, 1,82 M. Diese 1,82 M. werden an Vermögenssteuer erst gespart, wenn der Mann ein Vermögen von 12100 M. hat. Nun frage ich Sie: wieviel Landwirte mit einem Einkommen von 1100 M. wird es denn geben, die mehr als diese 12100 M. Vermögen haben? — Bei einem Einkommen von 2300 M. wird die Erhöhung der Einkommensteuer erst aufgewogen, wenn der Mann ein Vermögen von 32800 M. hat; jeder Mann, der weniger als so viel Vermögen hat, zahlt also in Zukunft nach Ihrem Vorschlage mehr, ohne Rücksicht darauf, ob er Arbeiter, Bauer oder was er sonst ist. Das heißt also mit anderen Worten: Ihr Antrag belastet den Steuerzahler mehr, der bei kleinem Einkommen ein kleines Vemögen hat, nicht etwa den, der ein großes Vermögen hat; wer ein großes Vermögen hat, spart an der Vermögenssteuer so viel mehr, daß dadurch vollständig aufgehoben wird, was Sie ihn an Einkommensteuer mehr zahlen lassen. Es ist also ein Antrag, der ungefähr von denselben sozialen Gesichtspunkten getragen wird, wie der, den Sie neulich bezüglich des Kapitalvermögens gestellt haben und der eine Entlastung der großen gegenüber der kleinen Kapitalvermögen bedeutete; es war nämlich angeregt worden, Kapitalvermögen bis zu 50.000 M. mit dem vollen Betrage heranzuziehen, solche von mehr als 50.000 M. nur mit dem halben Betrage. Und das war auch ein Antrag des Herrn Abg. Wolf.

In Ober-Saulheim stellt sich die Sache so: ein Einkommen von 500 Mark würde nach dem Antrage Wolf 1,06 Mark mehr bezahlen. Dieses Mehr wird erst aufgewogen durch die Entlastung in der Vermögenssteuer, wenn der Mann ein Vermögen von 4200 Mark hat. Die Mehrbelastung an Einkommensteuer bei 1100 Mark Einkommen beträgt 4,59 Mark; die wird erst aufgewogen durch Ersparnis an Vermögenssteuer, wenn der Mann 18300 Mark Vermögen hat. Bei einem Einkommen von 2300 Mark muß der Steuerzahler 35300 Mark Vermögen haben, wenn er an der Vermögenssteuer das sparen will, womit sie ihn an Einkommensteuer mehr belasten.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von weiteren Gemeinden vorführen, in denen die Verhältnisse genau so liegen, also so liegen, daß Ihr Antrag zwar jedes Einkommen mehr belastet, dem Vermögenssteuerpflichtigen aber erst eine Ersparnis bringt, wenn er ein sehr großes Vermögen hat, und das können Sie doch unmöglich wollen; ich nehme mindestens aber an, daß das hohe Haus das nicht wollen wird.

Der Herr Abg. Wolf hat dann das Beispiel eines Lehrers — glaube ich — oder Beamten mit 2500 Mark Einkommen angeführt, der 17 Mark Gemeindesteuer demnächst zahlen soll, während der Landwirt mit dem gleichen Einkommen 88 Mark Gemeindesteuer zu zahlen hätte. Dabei hat er nur zu erwähnen vergessen, welches Vermögen dieser Landwirt hat. Ich glaube aber, das werden Sie doch auch nicht verlangen wollen in einer Gemeindebesteuerung nach Ihren Ideen, daß jeder, der das gleiche Einkommen hat wie ein anderer, nunmehr auch eine gleiche Gemeindesteuer zahlen soll. Sie wollen doch das Vermögen in der Besteuerung nicht vollständig ausgeschaltet haben! Wenn Sie das aber nicht wollen, so dürfen Sie nicht zwei solche Beispiele nebeneinander stellen, wie Sie das getan haben. Das kommt mir etwa so vor, als ob man sagen wollte: der Beamte, der 2500 Mark Einkommen hat, darf unter keinen Umständen weniger Staatssteuern zahlen als der Großkapitalist, der ein Vermögen von mehreren Millionen liegen hat, das zufällig einmal keinen sicheren Ertrag als jene 2500 Mark oder gar keinen Ertrag bringt.

Dann sagt Herr Wolf, der letztere hat ja gar kein Einkommen, und deshalb soll er doch gewiß nicht mehr bezahlen wie der Beamte mit seinen 2500 Mark Einkommen. Das sind doch Vergleiche, die mehr als hinken.

Ich meine aber auch wiederholt, daß man seinen Standpunkt nicht etwa wählen soll an der Hand von Beispielen, die man allein nach seiner Heimatgemeinde berechnet, sondern man muß über diesen engen Betrachtungskreis hinausgehen und so und so viel Beispiele auch aus anderen Gemeinden sich vorhalten über die Wirkungen, die der Antrag Wolf auf die große Anzahl Gemeinden, die dabei in Betracht kommen, haben wird. Dann aber wird man dem Antrag

Wolf nicht zustimmen, sondern muß es bei dem belassen, was die Regierungsvorlage will.

Meine Herren, die Regierungsvorlage stellt ja übrigens, wie schon mehrfach betont, keineswegs eine Verpflichtung auf, auf $3^1/_2$ Prozent Einkommensteuer herunterzugehen, sondern die Gemeinden haben es danach in der Hand, die 5 Prozent zu wählen, wenn ihnen die $3^1/_2$ Prozent, oder was zwischen $3^1/_2$ und 5 Prozent liegt, nicht genügen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Windecker anbelangt, so würden gegen dessen Genehmigung auch bei der Regierung wohl keine Bedenken bestehen. Er bringt nichts Neues, sondern er schiebt nur eine Bestimmung, die in Artikel 35 steht, nach Artikel 33 herüber und ändert auch formell einiges. Ich würde also glauben, daß man diesem Antrag zustimmen könnte, würde aber dringend bitten, daß man den Antrag Wolf ablehnt.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich kann mich auch in dieser Frage sehr kurz halten. Ich werde sowohl gegen den Antrag Windecker als gegen den Antrag Wolf stimmen, weil ich der Meinung bin, daß, nachdem das Gesetz wie bisher zur Erledigung gekommen ist, eine derartige Änderung hier am allerwenigsten am Platze sein würde, da sie meiner Ansicht nach gerade diejenigen am meisten treffen müßte, die am wenigsten getroffen werden sollten. Deshalb werde ich gegen die Anträge stimmen.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, ich möchte mich nach dem, was eben ausgeführt worden ist, gegen den Antrag wenden, der dahin geht, daß das Verhältnis in diesem Artikel von 3,5:7 auf 5:8 geändert werde, und ich möchte nochmals betonen, die Herren denken bei den Anträgen die sie stellen, immer blos an die kleineren Verhältnisse, die auf dem Lande in ihren Gemeinden bestehen. Aber, meine Herren, wir machen doch auch Gesetze, die für die großen Städte unseres Landes wirken und auch denen angemessen sein sollen. Nun bitte ich Sie, sich einmal einen Augenblick zu vergegenwärtigen, daß wir doch in diesen Städten und namentlich bei den Grundvermögen dieser Städte sich eine erhebliche Spekulation geltend machen sehen, und ich frage: welche Gründe bestehen, die Grundstücksspekulanten zu Ungunsten der Einkommensteuerpflichtigen zu entlasten? Überlegen Sie sich die Wirkung, die diese Anträge haben müßten! Weder in Mainz noch in Darmstadt, weder in Worms noch in Gießen bedeutet die Landwirtschaft in dieser Frage etwas, sondern hier handelt es sich meist um Terrain, welches als Spekulationsgelände in Betracht kommt. Nun gerade dieses Spekulationsgelände von der Steuer zu entlasten zu Ungunsten der Einkommenssteuerpflichtigen, würde ich durchaus nicht für angezeigt halten. Es ist unzweifelhaft richtig, was von seiten der Regierung ausgeführt wurde, daß man derartige Anträge nicht ins Blaue hinein stellen darf sondern daß, wenn man sich derartige Anträge zu stellen erlaubt, man auch ziffermäßig berechnet haben muß, wie der Antrag wirkt.

(Sehr richtig!)

Die Wirkungen, meine Herren, die durch Herrn Wolf ausgerechnet waren, sind durch die Regierung so wiederlegt worden, daß kein Wort darüber zu verlieren ist.

Es ist nach Ausweis der zahlenmäßigen Feststellungen, welche die Regierung in den Anlagen zum Ausschußbericht gegeben hat, zweifellos, daß eine sehr große prozentuale Erhöhung der Einkommensteuer eintreten, und daß eine große Anzahl Gemeinden ihren Ausschlagkoeffizienten erhöhen müßte, und zwar zum Nachteil der großen Masse der Einkommensteuerpflichtigen, der geringer bemittelten Leute. Meine Herren, das ist ein so schreiendes Unrecht, daß man sich gegen derartige Tendenzen unter allen Umständen wenden muß.

(Sehr richtig!)

Es ist eine sorgfältige Unterlage von seiten der Regierung gegeben und von ihr genau geprüft worden, in welcher Weise das Verhältnis genommen werden muß, und angesichts so sachgemäßer Untersuchungen ist es meiner Ansicht nach unverantwortlich, wenn man gegen das Ergebnis dieser Untersuchungen, und ohne andere Unterlagen zu haben, eine andere Regelung vornehmen würde.

Ich möchte Sie dringend bitten, die Anträge, die in dieser Richtung gestellt sind, abzulehnen. Der einzige Antrag, der zutrifft und den die Regierung angenommen hat, den man deshalb annehmen kann, ist der des Herrn Abg. Windecker.

Abg. **Wolf**.

Meine Herren, zunächst möchte ich dem Herrn Ministerialrat sagen, daß ich die Steuerverhältnisse in Hessen vom ganzen Lande aus und nicht von dem heimatlichen Gesichtspunkte aus betrachtet habe. Ich übergebe die Berechnungen von Mainz, Offenbach, Heldenbergen und Flonheim u. s. w. der Regierung und werde dabei bleiben, daß sie richtig sind, bis mir der Herr Ministerialrat nachweist, daß auch nur eine einzige wesentliche Ziffer falsch ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Seine Exzellenz der Herr Finanzminister haben erklärt, daß die Regierung nicht so starrköpfig an dem Satz von $3^1/_2$ bis 7 Prozent festhalten werde, sondern erwägen wolle, ob und wenn das Bedürfnis vorliege, eine Änderung einzutreten habe. Diese Erklärung halte ich für geeignet, unsere ganze bestehende Meinungsverschiedenheit mit einem Schlag aus der Welt zu schaffen. Ich möchte dabei nur eins erwähnen, es wird auf allen Seiten übertrieben; wenn

wir einer kleinen Gemeinde oder auch einer größeren Stadt gestatten, von $3^1/_2$ Prozent auf 5 Prozent zu gehen, so hat z. B. in Offenbach ein Mann, der 5000 Mark Einkommen hat und der heute 156 Mark bezahlt, im nächsten Jahre 158 Mark zu zahlen bei 5 Prozent. Aber im großen Ganzen ist doch die Einkommensteuerbelastung etwas größer geworden.

Meine Herren, Sie werden verstehen: warum habe ich den Antrag gestellt? Warum ich in der Weise auftrete? Weil ich mir sage, seither ist das Einkommen zu wenig belastet gewesen und das Kapital war ebenfalls zu wenig belastet, und aus dieser Überzeugung habe ich den Antrag und andere gestellt. Herr Ministerialrat Becker hat nachgewiesen, daß mein Antrag auf 5 Prozent nur eine kleine Belastung der kleineren Leute wäre. Meine Herren, ich habe ja gestern bei Artikel 27 allein dagegen gestimmt, daß die kleinsten Leute in Hessen unter 500 Mark Einkommen von der Steuer befreit werden sollen. Ich würde doch heute nicht haben wollen, daß die Folgenden mehr besteuert werden sollen, wenn ich nicht die Überzeugung hätte, daß sie seither zu gering zur Steuer veranlagt worden sind. Aber nach den Erklärungen Seiner Exzellenz unseres Herrn Finanzministers, die ich so auffasse, daß Absatz 3 nicht die Unmöglichkeit der Proportionsänderung zur Folge hat, habe ich gar keine Veranlassung, meinen Antrag aufrecht zu erhalten, und ich hoffe, daß, wenn das Bedürfnis bei einer Gemeinde vorliegt — ich kann jetzt schon sagen, es kommen hunderte von Gemeinden, — die den Koeffizienten bei der Einkommensteuer erhöhen werden —, dann Seine Exzellenz mit Rücksicht darauf, daß alle die Leute seither zu gering veranlagt werden, den Gemeinden nach Möglichkeit die Genehmigung dazu erteilt. Die Staatssteuerquelle wird dadurch nicht beeinträchtigt; denn es handelt sich in den meisten Fällen um äußerst geringe Beträge. Dagegen ist der Gewerbetreibende, der keinen Pfennig das nächste Jahr mehr verdient, derjenige, der mehr bezahlen muß als im vergangenen Jahre.

Präsident.

Ich habe Sie so verstanden, daß Sie ihren Antrag zurückziehen.

(Zuruf des Abg. Wolf: Ja!)

Der Antrag Wolf ist zurückgezogen.

Ich schließe die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Meine Herren, ich bitte, es bei den Anträgen des Ausschusses zu belassen und die gestellten Abänderungsanträge abzulehnen, wobei ich bemerke, den Antrag, die 7 Prozent in 8 Prozent zu verwandeln, wiegt in meinen Augen nicht allzuschwer. Es würde dann dasjenige, was in Form eines Statuts beschlossen werden sollte, hier in den regulären Beschluß hineinkommen.

(Zuruf: Das ist die Absicht!)

Ich bleibe bei der Ansicht, die ich als Referent zu vertreten habe und die auch die meinige ist; aber wie gesagt, ein großer Unterschied ist es nicht, ob man hier die Ziffer 8 bringt oder 7 stehen läßt.

Dagegen bitte ich ganz dringend, daß die Verwandlung der Ziffer 3,5 in 5 abgelehnt wird. Dadurch würde nicht nur, wie schon ausgeführt worden ist, in zahlreichen Fällen eine stärkere Belastung des größeren Einkommens und auch des kleineren entstehen, sondern vor allem auch des unfundierten Einkommens, was wir doch vermeiden wollen. Es würde dann auch nötig sein, daß zahlreiche Gemeinden ihren Ausschlagkoeffizienten bedeutend erhöhen müßten, ohne daß das ihren Wünschen und Interessen irgendwie entspricht. Man soll doch die Gemeinden die ehrliche Probe machen lassen. Man hat ja in Artikel 35 der Gemeindebeschlußfassung ein weitgehendes Recht der Autonomie gegeben, und wir sind gespannt, zu sehen, wie sich das entwickeln wird. Wir haben das Vertrauen, daß die Gemeinden, allerdings mit Hilfe der sie unterstützenden Regierung, den richtigen Weg finden werden. Wenn Sie nach einigen Jahren, namentlich wenn der Antrag durchgeht, das Gesetz nur auf sechs Jahre gelten zu lassen, demnächst feststellen wollen, wie die Wirkung des Gesetzes ist, so ist das Bild, das Sie erzielen wollen, bloß dann ein reines und ein für die Änderung der Gesetzgebung, wenn sie später nötig wird, maßgebendes, wenn Sie freie Hand für die Beschlußfassung der Gemeinden lassen.

Nachdem die Regierung auch erklärt, daß sie die Bindung der Gemeinden nicht beeinträchtigen, nicht mit Voreingenommenheit vorgehen werde, weiß ich nicht, warum Sie hier eine Ziffer festlegen wollen, die in der Tat das Ermessen und Belieben der Gemeinden in einer unzulässigen Weise einschränkt. Sie lassen auf der einen Seite die Gemeinde hier entscheiden und auf der anderen Seite wollen Sie aus einem gewissen Mißtrauen gegen dieselbe Gemeinde ihr das Recht wieder verschränken. Das geht nicht an, und im Interesse der Gangbarkeit des Gesetzes, im Interesse des guten Bildes, das wir demnächst aus der Anwendung des Gesetzes gewinnen wollen, lassen Sie der Gemeinde die Freiheit der Entschließung, eine Freiheit, die sicherlich besser wirken wird, als wenn Sie hier eine solche Bindung vornehmen!

Ich bitte Sie, nicht die Anträge, die gestellt sind, anzunehmen, sondern die Anträge des Ausschusses.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Bähr**:

Nach den Ausführungen von seiten des Regierungstisches und von seiten des Herrn Abg. Buff ziehen wir unseren

Antrag, den wir zu Artikel 33 Absatz 2 gestellt haben, die Worte „mindestens $3^1/_2$" durch: „mindestens 5 Prozent" zu ersetzen, zurück, da wir mit unseren Anträgen nicht beabsichtigen, Bauspekulanten zu begünstigen.

Präsident:

Meine Herren, nach Schluß der Beratung kann ein Amendement nur dann von dem Antragsteller zurückgezogen werden, wenn kein Widerspruch aus dem Hause dagegen erhoben wird. Herr Abgeordneter Bähr hat erklärt, daß der Antrag zurückgezogen werden soll. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Zurückziehung erhoben wird. — Es ist das nicht der Fall; die Zurückziehung ist hiermit für zulässig erklärt. Der Antrag fällt weg, es ist darüber nicht mehr abzustimmen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Artikel 33 vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag Windecker und Genossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 33 des Gesetzentwurfs annehmen — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Windecker und Genossen —?"

wird bejaht mit Majorität.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Windecker und Genossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Windecker und Genossen in Artikel 33 8 Prozent statt 7 Prozent setzen?"

wird bejaht mit allen gegen 8 Stimmen.

Wir kommen zu

Artikel 34.

Der Ausschuß beantragt Annahme.

Die Debatte ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 34 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu Artikel 35 beantragt der Ausschuß:

1. zu Ziffer 5 am Schlusse beizufügen: „wobei jedoch die Ziffer 200 dieser Gesetzesstelle nicht über 300 erhöht werden darf,"
2. mit dieser Abänderung Artikel 35 anzunehmen.

Dazu liegt ein Antrag des Abgeordneten Ulrich vor. Er beantragt Strich der Ziffern 5 und 6, sowie des Schlusses des Artikels 35.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich bitte Sie, meine Anträge anzunehmen. Sie entsprechen den Anschauungen, die in der Richtung gehen, daß man den Kapitalisten nicht allzugroße Entlastungen zu gute kommen lassen soll. Nehmen Sie das an, dann würde in dieser Richtung wenigstens etwas geholfen.

Präsident:

Es ist ein weiterer Antrag von seiten der Herren Abgeordneten Windecker und Genossen eingelaufen, die Position 4 des Artikels 35 zu streichen. Also Herr Abgeordneter Ulrich beantragt Streichung der Ziffern 5 und 6 und nunmehr ist Streichung der Ziffer 4 beantragt.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, wir bitten, dem von uns gestellten Antrag stattgeben zu wollen. Nach dem Artikel 11 des Gesetzes können Zuschläge und Abstriche zu den Gewerbesteuerkapitalien gemacht werden. Nach Artikel 15 hat die Gemeinde die Befugnis, die Gewerbesteuer abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes in der Weise zu normieren, daß sie diese als Ertragssteuer bestimmt oder die Gewerbesteuer in der Weise bemißt, daß der Umfang des Betriebs, die Zahl der Hilfskräfte u. s. w. zu Grunde gelegt wird. Es ist auch die weitere Möglichkeit vorhanden, daß die Gewerbesteuer nach einer Verbindung der Hilfskräfte, des Betriebskapitals und des Ertrags oder nach anderen Merkmalen normiert wird. Nach dem Artikel 33, den Sie, meine Herren, beschlossen haben, besteht für die Einkommensteuer die Möglichkeit, zwischen 3, 5 und 8 Prozent zu wählen, und nach dem Antrag des Ausschusses in Artikel 35 Position 5 ist die Möglichkeit gegeben, auch bezüglich der Heranziehung des Kapitalvermögens Abänderungen eintreten zu lassen.

Ich bin der Meinung, daß, nachdem diese Bestimmungen in dem Gesetz enthalten sind, irgend welche Notwendigkeit nicht vorliegt, nun noch weiter gehend eine vollständige Autonomie nach Maßgabe des Artikels 35, 4 einzuführen. Die Zahlenverhältnisse, die gefunden worden sind, und nach welchen man die Grund- und Gewerbesteuerkapitalien mit 1 Pfennig für 100 Mark, das Kapital mit 1 Pfennig auf 200 Mark, heranzieht, während man das Einkommen mit 3,5 bis 8 Prozent für je 1 Pfennig Realsteuerausschlag trifft, sind nach reiflichster Ueberlegung, nach Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen aufgestellt worden, und ich meine, man soll nicht dazu schreiten, jetzt diese mühsam gewonnenen Zahlen wieder dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man die Autonomie der Gemeinden einführt.

Man kann meines Erachtens nicht sagen, daß die preußische Steuergesetzgebung auch eine derartige Autonomie kenne. Freunde des für die Gemeinden in Preußen bestehenden Dreiklassenwahlsystems, zu denen ich nicht gehöre, könnten einwenden, daß die preußischen Verhältnisse auf unsere hessischen Verhältnisse, die ein derartiges Klassenwahlsystem nicht kennen, nicht kurzer Hand übertragen werden können. Aber selbst der Artikel 54 des preußischen Gewerbesteuergesetzes, welcher die Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten bestimmt, sieht eine ganz bestimmte Relation zwischen den Realsteuern und zwischen der Einkommensteuer vor, während wir hier, wenn wir den Artikel 35, 4 so annehmen, wie er im Entwurf enthalten und im Ausschuß beschlossen ist, diese Relation vollständig beiseite setzen.

Meine Herren, wenn Sie diese Bestimmung hier Gesetz werden ließen, so ist die Möglichkeit vorhanden, demnächst die Einkommensteuer mit 1 Prozent heranzuziehen und die Realsteuern ganz gehörig zu treffen. Ich bitte zu erwägen, welchen Erfolg das beispielsweise für ländliche Gemeinden haben kann, wo auf der einen Seite eine Arbeiterbevölkerung steht, die lediglich ein Einkommen hat, während wir auf der anderen Seite einen Grundvermögen besitzenden Bevölkerungsteil haben.

Ich habe bereits bei der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß eine Notwendigkeit, hier autonome Bestimmungen zu treffen, absolut nicht gegeben ist, und wenn auch die Genehmigung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern vorbehalten ist, so werden die Nachteile, die dadurch entstehen können, daß wir den Artikel 35, 4 hier annehmen, meines Erachtens nicht beseitigt werden. Es wird dadurch nur Zwietracht in die Gemeinden gebracht, es wird die Möglichkeit des Ausspielens einer Steuerklasse gegen die andere herbeigeführt, und ich meine, bei den vielen politischen und sozialpolitischen Kämpfen, die wir sonst haben, sollten wir derartige Steuerfragen nicht auch noch in den Kampf werfen.

Herr Kollege Ulrich hat bei der Generaldebatte oder in der Spezialdiskussion, gesagt, daß er überhaupt kein Freund autonomer Bestimmungen bei der Steuergesetzgebung ist, daß er viel lieber alle Bestimmungen durch Gesetz festgestellt sieht, und daß er nur, weil er sein Ideal nicht erreichen kann, diesen Bestimmungen zuneigt. Meine Herren, Sie sehen aus dem Gedankengang des Herrn Abgeordneten Ulrich, daß er diesen autonomen Bestimmungen im Prinzip nicht zugetan ist, und aus welchen Gründen er die Autonomie will.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, unserem Antrag stattzugeben. Ich glaube, es wird dies ganz entschieden zur Wahrung des Friedens in der Gemeinde beitragen. Die Gemeinden haben nach Maßgabe unserer Gesetzesbestimmungen einen genügenden Spielraum, und es ist keine Notwendigkeit vorhanden, sich für die Bestimmung des Artikels 35 Position 4 zu entscheiden.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich möchte nur kurz erklären, daß, nachdem wir die Veränderung im Artikel 33 vorgenommen haben entsprechend dem Antrag Windecker, eigentlich doch wohl bis zu einem gewissen Grade wenigstens diese Position 4 überflüssig wird, insbesondere überflüssig, so weit der zweite Absatz in Frage kommt;

(Widerspruch.)

soweit der erste Absatz in Frage kommt, kann man darüber geteilter Meinung sein. Aber ich muß schon sagen, nachdem die ganzen Beschlüsse sich in der Weise entwickelt haben, wie wir sie nun festgelegt haben, lege ich keinen Wert mehr auf das Bestehen dieser Bestimmung und werde für den Antrag Windecker stimmen.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, auch ich werde für den Strich von Ziffer 5 und 6 stimmen. In diesen Ziffern soll den Gemeinden gestattet werden, kleine Kapitalien von der Steuer zu befreien. Meine Herren, ich möchte Sie dringend bitten, mit den Sozialdemokraten einmal diesen Strich zu machen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte Sie bitten, auch Ziffer 6 zu streichen. Dabei will ich aber bemerken, daß vorhin Herr Ministerialrat Dr. Becker gesagt hat, ich hätte bei der Generaldebatte das Kapital nur bis 50 000 Mark voll versteuert wissen wollen. Das war von mir nicht aus dem Herzen kommend gesagt, sondern unter dem Drange der Notwendigkeit. Ich habe damit gerechnet, daß die Städter fürchten, die Kapitalisten würden zu hart herangezogen, wenn ich das Kapital ganz heranziehe, und daß dann die städtischen Abgeordneten überhaupt wegen der Angst der Kapitalistenflucht meinem Ansinnen nicht Folge leisten würden. Es war kein Antrag, es war nur eine Anregung, die ich deshalb machte, um die Sache den städtischen Abgeordneten genießbar zu machen.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Meine Herren, was die Streichung der Ziffer 4 in Artikel 35 anlangt, so bin ich auch der Meinung, daß diese Ziffer wenigstens zum Teil durch das überflüssig geworden ist, was Sie vorhin bei Artikel 33 angenommen haben. Was davon übrig bleibt, scheint mir nicht so sehr viel wert zu sein, daß man sich gegen die Streichung sträuben müßte.

Was die Ziffer 5 angeht, so wird darin vorgesehen, daß das Kapitalvermögen noch etwas glimpflicher behandelt werden soll, als es im Entwurf im übrigen vorgeschlagen war. Ich darf bemerken, daß im Ausschuß eine starke Neigung dafür vorhanden war, eine solche weitergehende

Schonung gesetzlich festzulegen, und daß die Art und Weise, wie man sich schließlich in Artikel 32 geeinigt hat, daß man nur die Hälfte des Kapitalvermögens heranzieht, ein Kompromiß war, daß aber die Herren, die der Meinung waren, daß man das Kapital in Städten noch mehr schonen müßte, keineswegs ihre Ansicht aufgegeben haben, namentlich wegen der Konkurrenz, die den Städten in dieser Beziehung von Preußen bereitet wird. Ich darf weiter hinzufügen, daß die Berechnungen, die seiner Zeit angestellt worden sind, gezeigt haben, daß eine Heranziehung des Kapitalvermögens nur mit dem dritten Teile seines Wertes doch kaum eine weitergehende Schonung des Kapitalvermögens enthalten würde, als die Besteuerung, die das Kapitalvermögen im Durchschnitt zurzeit in den Gemeinden zu tragen hat, daß aber damit unter keinen Umständen das Kapitalvermögen in den Gemeinden geringer besteuert würde, als es zur Zeit im Staat besteuert wird; eine Heranziehung mit dem dritten Teil des Werts würde vielmehr etwa der Besteuerung entsprechen, die das Kapital zur Zeit in der Staatssteuer zu tragen hat. Ich würde aus all diesen Gründen glauben, daß man Ziffer 5 aufrecht erhalten muß. Die Gemeinden brauchen ja keinen Gebrauch davon zu machen; Offenbach z. B. wird dies sicherlich zunächst nicht tun.

(Heiterkeit.)

aber man sollte doch dieses Verfahren wenigstens ermöglichen.

Was die Ziffer 6 anlangt, deren Streichung auch von seiten des Herrn Ulrich beantragt ist, so möchte ich bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, und zwar im wesentlichen aus den Gründen, die das Haus veranlaßt haben, mit Mehrheit die Vorschrift anzunehmen, nach der die Kapitalbesitzer mit fremder Staatsangehörigkeit von der Steuer auch in Zukunft befreit sind. Dieselben Gründe, die das Haus zu einem Beschluß in dieser Beziehung bewogen haben, sprechen dafür, daß man Ziffer 6 aufrecht erhält, von der ja übrigens auch nicht etwa gesetzlich festgelegt werden soll, daß sie in allen Gemeinden gilt, sondern die nur den Gemeinden die Möglichkeit geben soll, entsprechende Bestimmungen im Interesse des Zuzugs steuerkräftiger Elemente für sich zu treffen.

Dann hat, wenn ich recht gehört habe, Herr Abgeordneter Ulrich noch beantragt, den Schluß des Artikels zu streichen, und damit die Genehmigungspflicht aus der Welt zu schaffen, oder ist das nicht richtig?

(Zuruf: Ja!)

Ich möchte demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß damit nichts rechtes erreicht wird; denn solche Ortsstatute sind ja nach der Kreis- und Provinzialordnung schon genehmigungspflichtig. Das Ministerium des Innern hat also unter allen Umständen zu solchen Bestimmungen seine Genehmigung zu geben, ob Sie die Vorschrift hier stehen lassen oder nicht; an den Vorschriften der Kreisordnung wird ja dadurch nichts geändert. Was Veranlassung gegeben hat, eine solche Vorschrift aufzunehmen, ist die vorgesehene Genehmigung des Ministeriums der Finanzen, die noch über die Genehmigung des Ministeriums des Innern hinaus vorgeschrieben ist. Wenn ich Sie bitte, der Streichung nicht zuzustimmen, so bewegt mich zu diesem Ersuchen der Umstand, daß, soweit die Genehmigung des Ministeriums des Innern in Frage kommt, überhaupt mit der Streichung nichts erreicht wird, daß aber, soweit die Genehmigung des Ministeriums der Finanzen in Betracht kommt, für die Aufrechterhaltung des Verlangens der Genehmigung durch dieses Ministerium die gewichtigen Gründe sprechen, die für die ähnliche Vorschrift in Artikel 33 von Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister angeführt worden sind.

Abg. **Molthan**:

Meine Herren, ich habe bereits in der Generaldebatte es als eine wertvolle Eigenschaft des Gesetzes bezeichnet, daß in ihm die Selbständigkeit der Gemeinden in weitgehendem Maße gewahrt ist. Meine Freunde waren deshalb der Ansicht, daß auch Ziffer 4 des Artikels 35, welche den Gemeinden das Recht gibt, die Einkommen- und Kapitalsteuer in anderer Weise festzustellen, als es in Artikel 33 bestimmt ist, aufrecht erhalten werden sollte. Nun sind aber sowohl von dem Kollegen Windecker wie vom Regierungstisch aus so beachtenswerte Gründe für die Streichung dieser Ziffer ins Feld geführt worden, daß wir uns gleichfalls für die Streichung jener Bestimmung aussprechen müssen. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn diese Bestimmung aufrecht erhalten bliebe, die Verhältnisse in den Gemeinden zu manchen Schwierigkeiten Anlaß gäben, die man am besten dadurch verhindert, daß man die Ziffer 4 streicht. Im übrigen ist in anderen Gesetzesbestimmungen die Autonomie der Gemeinden in ausreichendem Maße gewahrt.

Was die Ziffer 6 anlangt, so teile ich die Empfindung des Herrn Abgeordneten Ulrich, daß es nicht gerade hübsch ist, wenn unsere hessischen und nichthessischen Kapialisten in steuerlicher Hinsicht verschiedenartig behandelt werden. Aber ich halte es auch im Einklang mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters für unzulässig, daß, nachdem bei der Kapitalsteuer die unterschiedliche Behandlung beliebt wurde, bei der Einkommensteuer sie nicht aufrecht zu halten. Wir werden somit für Ziffer 6 stimmen.

Was schließlich den Antrag des Herrn Kollegen Ulrich anlangt, den Schlußpassus des Artikels 35 zu streichen, wonach auch die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu den statutarischen Anordnungen der Gemeinde notwendig ist, so liegt für uns keine Veranlassung vor, diesem Antrag Folge zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich angeht, den Schlußpassus zu streichen, so ist schon im Bericht erwähnt, daß wir nicht davon Umgang nehmen können, das Ortsstatut durch das Ministerium genehmigen zu lassen. Mit Recht ist schon bemerkt worden, daß, wenn wir das nicht ausdrücklich sagen würden, die bestehende Gesetzgebung an sich es schon fordern würde. Sie haben in ganz Deutschland überall dieselbe Erscheinung, daß das Recht der Genehmigung der Ortsstatuten den Behörden bezw. der Regierung zusteht, und wir können prinzipiell davon in Hessen nicht abgehen. Nun kann ich mich auch nur an wenige Fälle erinnern, wo diese Genehmigung irgend wie versagt wurde, und es ist anzunehmen, daß auch bei der Handhabung dieses Gesetzes Schwierigkeiten nicht entstehen werden. Im Namen des Ausschusses erkläre ich auch, daß er Sie bitten muß, die Streichung der Nummer 6 nicht zu beschließen, sondern Nummer 6 anzunehmen; nicht weil das eine unbedingt notwendige Bestimmung wäre, aber wir müssen doch in den Bestimmungen, die nach dieser Richtung gehen, Rechnung tragen der Tatsache, daß wir in Hessen nicht auf einer Insel leben, sondern mit den Gesetzgebungen zu tun haben, die in den benachbarten Ländern eine Rolle spielen, und daß wir deshalb unklug handeln, wenn wir nicht nach der Seite uns schützen, daß nicht ein Abzug der Rentner stattfindet.

Auch die Ziffer 5 bitten wir aufrecht zu erhalten, nach Maßgabe der allgemeinen Erwägungen, die zu diesem Artikel gepflogen sind, ebenso die Ziffer 4. Es mag sein, wie die Regierung angibt, daß jetzt die Ziffer 4 nicht mehr so große Bedeutung hat als seither, nachdem Ziffer 8 in Artikel 33 eingefügt worden ist. Immerhin halten wir sie nicht für unnötig, und wenn der erste Teil der Ziffer 4 angenommen wird, so muß der zweite Teil naturgemäß mit angenommen werden, weil doch immer wieder die Begrenzung, daß nicht über die 8 Prozent hinausgegangen werden dürfe, nötig ist. Also so bald Sie den ersten Teil der Ziffer 4 annehmen, und den zweiten Absatz von Ziffer 4 nicht annehmen, so würde wieder eine Möglichkeit entstehen, daß zu weit gegangen würde, eine Möglichkeit, die die Regierung durch ihre Vorlage ausschließen will. Ich bin der Meinung, wenn man in diesem Gesetz — und Herr Kollege Molthan hat das im Eingang unserer Beratungen schon am klarsten dargelegt — wenn man in diesem Gesetz einen Fortschritt darin erkennt, daß den Gemeinden einmal freier Lauf gelassen werden und die Gemeindeautonomie in verständigen Grenzen sich möglichst soll betätigen dürfen, so soll man nicht an allen Ecken und Enden wieder Angst haben vor derselben Gemeinde, die man zur Autonomie beruft. Ich habe das Vertrauen zu der Selbstverwaltung der Gemeinden, daß sie hier das richtige finden werden, zumal immer noch die Genehmigung der Regierung in Frage steht. Ich glaube, wir tun nicht gut, wenn wir wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs der Gemeinden ihnen ein Mißtrauensvotum durch Annahme des Antrags auf Streichung der Ziffer 4 erteilen. Bleiben Sie bei den Anträgen, die wir gestellt haben.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Ausschußantrag vorbehältlich der Abstimmung über die hierzu bestehenden Anträge.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Windecker und den Antrag des Abgeordneten Ulrich —

1. zu Ziffer 5 am Schlusse beifügen: „wobei jedoch die Ziffer 200 dieser Gesetzesstelle nicht über 300 erhöht werden darf",
2. mit dieser Abänderung **Artikel 35** annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Windecker Position 4 des **Artikels 35** streichen?"

wird bejaht mit Majorität.

(Zur Fragestellung erhält das Wort):

Abg. **Wolf:**

Ich bitte, daß über die einzelnen Absätze des Antrags Ulrich getrennt abgestimmt wird.

Präsident:

Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Ulrich **Ziffer 5 des Artikels 35** streichen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Ulrich **Ziffer 6 des Artikels 35** streichen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Ulrich den **Schlußsatz des Artikels 35** streichen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Die

Artikel 36, 37, 38, 39

werden getrennt zur Debatte gestellt; Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennter Abstimmung wie folgt beantwortet.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses
1. in Zeile 1 statt Absatz 3 setzen: **Absatz 4**,
2. den **Artikel** 36 mit dieser Änderung annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 37 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 38 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den **Artikel** 39 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Präsident:

Es wird mir seitens der Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß die Beratung des Artikels 40 zunächst noch zurückgestellt werde, und vorerst Artikel 8 und Artikel 11 beraten werden müssen. Ich entspreche diesem Wunsche, wir gehen also über zur Beratung von

Artikel 8.

Der Ausschuß beantragt:

(Ausschußantrag wird verlesen; siehe Drucksache Nr. 643, Seite 33 und 34.)

Hierzu liegen folgende Anträge vor; ein Antrag des Abgeordneten Molthan:

Ich beantrage:

der vom Ausschusse vorgeschlagenen Ziffer 2 des Artikels 8 folgenden Wortlaut zu geben:

„eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und unter der gleichen Voraussetzung alle rechtsfähigen Konsumvereine, die keine offenen Verkaufsstellen besitzen".

Ein Antrag des Abgeordneten Ulrich:

Zu Artikel 8 beantrage ich in Ziffer 3 den Strich der Worte von „insbesondere" bis zum Schluß des Satzes.

Ein Antrag der Abgeordneten Hirschel und Genossen:

Wir beantragen zu Artikel 8:

Ziffer 3 wie folgt zu gestalten:

„die Ausübung eines amtlichen Berufs", und die folgenden Worte zu streichen.

Diese Anträge stehen mit zur Beratung; ich eröffne dieselbe.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, gestatten Sie mir, mit einigen Worten den Antrag zu begründen, den ich zu Artikel 8 zu stellen mir erlaubt habe, und der sich mit der Steuerfreiheit der Genossenschaften und Konsumvereine beschäftigt. Ich muß vorausschicken, daß bei der ersten Drucklegung dieses meines Antrags eine irrtümliche Stellung der von mir beantragten Zusatzworte sich zeigte, die nachträglich beseitigt wurde. Der richtige Wortlaut des Antrags ist soeben von dem Herrn Präsidenten verlesen worden.

Bereits in der Generaldebatte habe ich erklärt, daß meine politischen Freunde entschieden Anhänger des genossenschaftlichen Gedankens sind, und daß wir uns dazu entschlossen haben, im Gegensatz zu der Regierungsvorlage für die Steuerfreiheit der Genossenschaften einzutreten. Wir gehen dabei von der Auffassung aus, daß besonders in den Kreditgenossenschaften und in den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Hebung unserer Landwirtschaft zu erblicken ist, das auch in der Steuergesetzgebung auf eine entsprechende Unterstützung Anspruch machen darf.

Eine Ausnahme glauben wir jedoch hinsichtlich jener Konsumvereine machen zu sollen, die offene Verkaufsläden besitzen.

Ich will in der Debatte selbstverständlich alle politischen Gesichtspunkte vollständig ausscheiden. Ich werde mich deshalb namentlich darüber nicht verbreiten, ob und bis zu welchem Maße einzelne Konsumvereine in den Städten in den Dienst einer gewissen politischen Partei gestellt werden. Für uns sind lediglich steuerliche und wirtschaftliche Rücksichten bei diesem unserem Antrag maßgebend. Was zunächst die Definition des Begriffs „offene Verkaufsläden" anlangt, so wird zweifellos von der Seite des Hauses, die für die Steuerfreiheit aller Konsumvereine, auch derjenigen mit offenen Verkaufsläden eintritt, der Einwand erheben werden, es handele sich hier eigentlich nicht um offene Verkaufsläden, weil nicht dem Publikum im allgemeinen, sondern nur den Mitgliedern des Vereins der Zutritt zu den Verkaufslokalitäten gestattet sei. Aber wir müssen daran festhalten, daß es sich auch im vorliegenden Falle um Verkaufsläden im Sinne der Gewerbeordnung handelt, d. h. um solche öffentliche Verkaufsstellen, die zu einer gewissen, durch die ortsstatutarischen Bestimmungen festgesetzten Stunde geöffnet, zu einer bestimmten Stunde geschlossen werden, um Läden, in denen Waren gegen Zahlung verabfolgt werden, wenn auch Nichtmitgliedern der Einkauf von Waren nicht gestattet ist.

Was uns veranlaßt, zu beantragen, daß speziell diese Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden von der Steuerfreiheit ausgeschlossen werden, das ist die Erwägung, daß

es sich hier um rein gewerbliche Betriebe handelt, die ebenso steuerlich zu treffen sind, wie die Betriebe der Gewerbetreibenden. Bei den Kredit- und Produktionsgenossenschaften handelt es sich um die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder, um den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, wie Wein, Getreide und Milch; bei den Handwerkergenossenschaften handelt es sich um den Einkauf von Rohstoffen zur Fertigstellung von Waren. Hier haben wir es somit mit der Tätigkeit einer Genossenschaft zu tun, die den Zweck verfolgt, den einzelnen Genossenschafter in seinem Beruf zu stützen, eine größere Ertragsfähigkeit seiner beruflichen Tätigkeit herbeizuführen. Bei den Konsumvereinen in den Städten aber, die wir im Auge haben, handelt es sich um den Warenaustausch von Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, insbesondere von Lebensmitteln. Es werden in einem solchen Geschäft alle möglichen und unmöglichen Artikel verkauft, wie sie der kleine Gewerbetreibende feilhält. Es handelt sich hier nicht um den Verkauf eigener genossenschaftlicher Produkte, auch nicht um die Befriedigung des Kreditbedürfnisses, sondern um einen rein gewerblichen Betrieb, der in direkten Wettbewerb mit den kaufmännischen Geschäften tritt. Diese Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden nehmen in den Städten eine immer größere Ausdehnung an, und wachsen sich immer mehr in den Städten zu einer Konkurrenz für unsere Gewerbetreibenden aus, wodurch die Steuerkraft derselben in erheblichem Maße beeinträchtigt wird.

(Zustimmung.)

Wenn eingewendet wird, es trete bei diesen Konsumvereinen nicht wie bei den Gewerbetreibenden der Verdienst in den Vordergrund, es handele sich vielmehr nur um eine Ersparnis der Mitglieder, so ist demgegenüber daran festzuhalten, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Betrieben nur der ist, daß der Verdienst in dem einen Fall in die Tasche des Gewerbetreibenden, im anderen Fall in die Tasche des Genossenschafters fließt. Der gewerbliche Charakter dieser Vereine tritt infolge äußerer Merkmale ganz besonders in die Erscheinung, zunächst sehen wir, daß es ebenfalls Verkaufsläden sind, in denen diese Konsumvereine ihr Geschäft betreiben; so hat z. B. die Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft bereits 9 Filialen. Es werden eigene große Warenlager gehalten, die Ausnutzung der geschäftlichen Konjunkturen erfolgt seitens der Konsumvereine genau in derselben Weise wie seitens der Gewerbetreibenden. Sie kaufen wie jeder andere Kaufmann Waren ein, ohne daß sie vorher von den Mitgliedern bestellt sind; dieselben werden gekauft, gelagert und nach Nachfrage verabfolgt. Das sind die Kriterien, die bei jedem gewerblichen Betrieb zu erkennen sind, und die inbezug auf den Warenaustausch eine vollständige Gleichheit in beiden Arten von Betrieben aufweisen.

(Sehr richtig!)

Nun wird man von gegnerischer Seite einwenden: wir können ja diese Verhältnisse dadurch ändern, daß wir einen geschäftlichen Gewinn ausschalten, indem wir billiger verkaufen und keine Dividende an unsere Mitglieder abführen; dieser Weg ist auch bereits von einigen Konsumvereinen versucht worden. Ich werde Ihnen den Nachweis dafür erbringen, daß das doch nicht so leicht möglich ist. Zunächst setzt sich der Gewinn dieser Konsumvereine zum großen Teil aus dem sogenannten Lieferantengewinn zusammen. Derselbe rührt von Artikeln her, die die Konsumvereine aus irgendwelchen Gründen vorerst selbst noch nicht zu führen im stande sind, die deshalb in anderen Läden von Gewerbetreibenden verkauft werden, und für deren Verkauf der Konsumverein einen Rabatt von dem betreffenden Lieferanten bezieht. Nun wird ja die Zeit kommen, wo die Konsumvereine den Warenaustausch immer mehr und mehr so vervollständigt haben, daß schließlich der größte Teil der Waren von ihnen selbst verschleißt wird. Dann werden die bisherigen Lieferanten ausgeschaltet, und die, welche bisher durch Zahlung hoher Rabatte an die Konsumvereine dieselben wirtschaftlich stark gemacht haben, haben dann das Nachsehen, und werden gleichfalls unter dem Wettbewerb der Vereine zu leiden haben. Vorerst sind aber die Konsumvereine auf diese Lieferantengewinne angewiesen. So hat in der Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft dieser Gewinn eine bedeutende Höhe erreicht. Im Jahre 1904 betrug er 27 394 Mark 82 Pfennig, was einen erklecklichen Bruchteil der Gesamteinnahmen bedeutet. Eine weitere Unmöglichkeit, den Gewinn künstlich dadurch auszuschalten, daß man billiger verkauft und keine Dividende zahlt, ergibt sich auch daraus, daß ein großer Teil des Reingewinnes nach den Statuten der Konsumvereine für die Ansammlung eines Reservefonds, für die Aufsichtsräte, für Wohltätigkeitszwecke, und wo ein solcher Verein, wie der Mainzer Konsumverein, zur Erbauung eines eigenen Wohnhauses schreitet, zur Amortisierung der Bausumme verwendet werden muß. Es muß also immer ein Verdienst erübrigt werden.

Es wird dann von den Freunden der Steuerfreiheit der Konsumvereine ferner gesagt: hier handelt es sich um eine wertvolle Unterstützung der ärmeren Volksklassen, denen durch den genossenschaftlichen An- und Verkauf von Lebensmitteln und wichtigeren Bedarfsartikeln große wirtschaftliche Vorteile zugewendet werden. Meine Herren, ich gebe zu, daß diese Konsumvereine ihren Mitgliedern große wirtschaftliche Vorteile bieten, und ich stehe auf dem Standpunkt, und spreche es offen als meine ehrliche Überzeugung aus, daß die Bestrebungen der Konsumvereine als ebenso berechtigt als zeitgemäß anzuerkennen sind. Ich weiß, daß ich mit dieser Auffassung in einem grundsätzlichen Gegensatz zu vielen Gewerbetreibenden stehe, die der Ansicht sind, die Konsumvereine seien grundsätzlich zu verbieten, man müsse die staatliche Gesetzgebung in den Dienst ihrer Beseitigung

stellen. Diesen Standpunkt teile ich durchaus nicht, wohl aber bin ich der Ansicht, daß, wenn die Konsumvereine zu einer Quelle des Wettbewerbs und der direkten Schädigung für unsere Gewerbetreibenden werden, dann auch die Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung dadurch zum Ausdruck kommen muß, daß man diejenigen, die den Schaden verursachen, nicht steuerfrei lassen, und den Geschädigten die Gewerbesteuer aufhalsen darf.

(Zustimmung.)

Meine Herren, daß auch die Konsumvereine in bezug auf die Preise und Qualität der Waren nicht hexen können, beweist unter anderem die Tatsache, daß der Magdeburger Konsumverein kürzlich beschlossen hat, seine Verkaufspreise zu erhöhen, um eine Dividende von 5 Prozent für seine Mitglieder zu ermöglichen. Ich will auf die Qualität der Waren, wie sie von den Konsumvereinen geliefert werden, nicht näher eingehen, und keine Kritik daran üben. Ich stelle aber doch fest, daß auch die Konsumvereine schon durch die Konkurrenz gezwungen sind, in ihren Einkäufen auf die Qualität der Ware Rücksicht zu nehmen, daß auch hierdurch eine gewisse Grenze für ihre Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Man wendet dann weiter ein, in der geplanten Besteuerung der Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden sei eine Doppelbesteuerung zu erblicken, die ungerecht sei. Einmal werde dann der Konsumverein besteuert, und auch das einzelne Mitglied werde ohnehin zur Steuer herangezogen. Das ist eine vollständig irrige Schlußfolgerung. Mit demselben Recht könnte dies auch von den Gewerbetreibenden gesagt werden, denn auch der Gewerbetreibende, der die Ware an den Verbraucher vermittelt, wird von der Gewerbesteuer betroffen, während seine Kunden ebenfalls ihren Anteil an den Lasten der Gemeinden aufzubringen haben. Also eine Verschiedenartigkeit in der Behandlung liegt hier nicht vor.

Wenn wir nun bedenken, in welch' ungeahntem Maße im Laufe der letzten Jahre diese Konsumvereine in ganz Deutschland sich entwickelt haben, so müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß wir hier einer wirtschaftlichen Erscheinung gegenüber stehen, deren Entwickelung noch gar nicht abzusehen ist, und die naturgemäß in weit höherem Maße noch als seither in der Zukunft zu einer Quelle der Schädigung für die Gewerbetreibenden sich heraus bilden wird. Wir haben im Jahre 1903 in Deutschland 1724 Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden mit einem Umsatz von 250 Millionen gehabt. Zweifellos haben im abgelaufenen diese Zahlen sich noch bedeutend vermehrt; bestimmte Ziffern liegen mir hierüber noch nicht vor. Betrachten wir uns die in Mainz speziell nahe liegende Entwickelung der Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft. Im Jahre 1900 war ein Mitgliederbestand von 805 zu verzeichnen; im Jahre 1904 bereits ein solcher von 3439. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug im Jahre 1900 35 929 Mark 69 Pfennig, im Jahre 1904 380 133 Mark 67 Pfennig; der Umsatz im Lieferantengeschäft betrug im Jahre 1900 54 400 Mark, im Jahre 1904 bereits 475 885 Mark. Der Gesamtumsatz ist in diesen 4 Jahren von 90 329 Mark 69 Pfennig auf 856 018 Mark 67 Pfennig gestiegen; der Reingewinn des Konsumvereins erhöhte sich in gleichem Zeitraum von 4110 Mark auf 63 690 Mark 36 Pfennig.

Noch ein Wort zu der Frage, wie die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen erworben wird, denn diese Frage kommt für die Beurteilung der Sachlage gleichfalls in Betracht. Das neue Mitglied meldet sich, zahlt ein Eintrittsgeld von 30 Pfennig und erwirbt sodann einen Geschäftsanteil von 30 Mark. Besitzt er diese 30 Mark nicht, so wird die Dividende, die im zu gut kommt, so lange zurückgehalten, bis sie die Höhe des Geschäftsanteils von 30 Mark erreicht. Es ist dies also eine sehr leichte Art, die Mitgliedschaft in einem solchen Konsumverein zu erwerben; und gerade dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, daß in so verhältnismäßig kurzer Zeit die Mitgliederzahl so außerordentlich gestiegen ist.

Ich kenne Städte, in welche die Ausdehnung der von mir gekennzeichneten Konsumvereine fast zu einer vollständigen Ausschaltung der Gewerbetreibenden geführt hat. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Stadt Görlitz. Als ich vor 15 Jahren zum erstenmal nach Görlitz kam, fiel mir schon auf, daß in den Straßen ein Konsumverein neben dem anderen sich niedergelassen hatte, und daß nur eine ganz geringfügige Anzahl von Gewerbetreibenden noch vorhanden war. Diese Zustände haben sich im Laufe der Jahre noch verschärft. Heute gibt es in Görlitz für die Lebensmittelbranche eigentlich nur noch Konsumvereine, und nur noch einige wenige andere Geschäfte bestehen, die sich speziell mit dem Verkauf dieser Bedarfsartikel des täglichen Lebens befassen. Hier ist also der Gewerbetreibende fast vollständig ausgeschaltet worden. Ich glaube nun nicht, daß solche Verhältnisse in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes und speziell in unserem Hessenlande sich in gleicher Weise so bald herausbilden werden; wenn es aber der Fall sein sollte, so wäre den Gesetzgebern ein Vorwurf zu machen, wenn sie nicht wenigstens das Gerechtigkeitsprinzip in der Steuergesetzgebung dadurch niedergelegt hätten, daß unter allen Umständen diese Konsumvereine mindestens zur Steuer herangezogen werden. Wenn schließlich der Mittelstand durch die Konsumvereine völlig ausgeschaltet wird, wer soll dann zuletzt in der Gemeinde die Gewerbesteuer aufbringen, die die Gewerbetreibenden nicht mehr zahlen können, weil sie wirtschaftlich zu Grunde gerichtet sind?

Ich gebe zu, daß mit der Heranziehung der Konsumvereine zur Gewerbesteuer eine direkte wirtschaftliche Unterstützung den Gewerbetreibenden nicht erwächst. Das beab-

sichtigen wir auch gar nicht. Ich habe bereits vorhin gesagt, daß wir mit der Tendenz eines Konsumvereins als einer auf genossenschaftlichem Prinzip beruhenden Einrichtung im allgemeinen einverstanden sind. Aber eine andere Frage ist die, ob man die Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden von einer Steuer befreien will, die der Gewerbetreibende zu zahlen hat, welcher gerade durch die Konsumvereine in seiner wirtschaftlichen Existenz und in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit geschädigt wird.

Nun ist im Laufe der Verhandlungen im Ausschuß der Einwand erhoben worden: es gibt zu viel Gewerbetreibende, und ihr wirtschaftlicher Rückgang ist dieser Überfüllung des Berufs zuzuschreiben. Wenn man das Verhältnis der Zahl der Gewerbetreibenden zur Gesamtzahl der Bevölkerung in den letzten 10 oder 15 Jahren mit dem heutigen vergleicht, so ist allerdings richtig, daß der Prozentsatz der Gewerbetreibenden ganz unverhältnismäßig gestiegen ist.

Aber dieser Ueberfüllung der Berufe begegnen wir auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens. Auch der Juristenstand, insbesondere der der Rechtsanwälte, weist eine solche Ueberfüllung auf, daß man sich vielfach mit der Frage beschäftigt: wie soll das enden? Wird nicht eine fortschreitende Proletarisierung dieses Standes durch den Massenandrang zum juristischen Studium herbeigeführt? Aber daraus wird nun niemand die Schlußfolgerung ziehen wollen, daß man deswegen in der Steuergesetzgebung keine Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Interessen zu nehmen brauche. Meine Herren, wie steht es nun mit der Besteuerung der Konsumvereine in Deutschland? Allerdings kennt Preußen eine Heranziehung der Konsumvereine zur Gewerbesteuer nicht, aber in den anderen Staaten ist sie durchgeführt, und es wäre zweifellos unrichtig, wenn man sagen wollte, daß die Konsumvereine nicht in der Lage seien, diese Steuer zu tragen. Ich habe hier vor mir den Wortlaut einer Rede des Reichstagsabgeordneten Tutzauer, die derselbe in der Reichstagssitzung vom 10. März gehalten hat, und worin er dem Reichstagsabgeordneten Pauli entgegentrat. Ich gestatte mir, einige Sätze daraus mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen. Herr Tutzauer sagte:

> „Es ist ferner von Herrn Pauli behauptet worden — das alte Märchen, welches ja auch nicht zum ersten mal aufgetischt ist —, die Konsumvereine seien steuerfrei, sie genössen durch ihre Steuerfreiheit große Privilegien gegenüber den anderen Gewerbetreibenden, die durch die Steuerfreiheit der Konsumvereine schwer geschädigt würden. Ich weiß nicht, wer Herrn Pauli diesen Bären von der Steuerfreiheit der Konsumvereine aufgebunden hat. Ich selbst bin seit Jahren Vorstandsmitglied eines hiesigen Konsumvereins, der freilich nicht zu den größten gehört, aber ich kann sagen, als Vorstandsmitglied dieses Vereins habe ich Gelegenheit gehabt, auch die Einrichtungen vieler anderer auswärtiger Konsumvereine kennen zu lernen, ihre Bilanzen, Jahresabschlüsse zur Kenntnis zu nehmen. Da habe ich überall gefunden, daß diese Konsumvereine gerade nicht zu wenig Steuern zu zahlen haben. Ich habe hier den Jahresbericht für 1900 bis 1901 des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Daraus kann ich anführen, daß dieser Verein bei einem Umsatz von 9 729 642 Mark an Steuern in dem genannten Jahre 51 485,60 Mark zahlen mußte. Das ist doch gewiß eine ganz erkleckliche Steuersumme! Wenn man davor spricht, daß die Konsumvereine steuerfrei seien, so weiß ich in der Tat nicht, wie man zu solchen unwahren Behauptungen kommen kann."

Er führt dann weiter den Dessauer Konsumverein an, der im Jahre 1904 bei einem Umsatze von 587 600 Mark 4298 Mark Steuern zu zahlen hatte, und dann noch mehrere andere, bei denen die Verhältnisse ähnlich lagen. Meine Herren, Sie sehen, daß diese Konsumvereine in einzelnen Ländern des Deutschen Reiches recht kräftig zur Steuer herangezogen werden, und daß darunter — wenigstens ist darüber keine Klage bisher laut geworden — ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und auch ihre Konkurrenzfähigkeit nicht gelitten hat.

Wenn wir die Steuerfreiheit der Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden nicht wünschen wollen, so soll dieselbe auch nicht zu teil werden den Beamtenkonsumvereinen, die im Laufe der Zeit in den größeren Städten ebenfalls zu einer ständigen Quelle der Schädigung für die Gewerbetreibenden geworden sind. Es wird in weiten Kreisen der Bevölkerung getadelt, daß die Beamten, die aus den allgemeinen Mitteln der Steuerzahler besoldet werden, sich zusammenscharen, um die Bedarfsartikel des täglichen Lebens in ihren Konsumvereinen verkaufen. Dies geschieht in Mainz sogar in einem Hause, das aus Reichsmitteln erbaut worden ist, die vom Reichsschatzamt ausdrücklich nur zum Zwecke der Errichtung von Beamtenwohnungen zur Verfügung gestellt wurden. Eine in dieser Richtung an das Reichsschatzamt gerichtete Protesteingabe der Mainzer Gewerbetreibenden ist ohne jede Antwort geblieben. Jedenfalls kann ein solches Vorgehen nicht mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden. Ich will hier rühmend hervorheben, daß die Reichspostverwaltung insofern eine rühmliche Ausnahme macht, als sie ihren Beamten den Zutritt zu diesen Beamtenkonsumvereinen ausdrücklich untersagt. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Zweige der Staatsverwaltung zu denselben Entschlusse gelangen würden. Meine Herren, wohin soll es denn schließlich führen, wenn alles sich zusammenschließt, um dem Gewerbetreibenden in dieser Weise Konkurrenz zu machen? Wer soll denn dann noch in den Städten die Gewerbesteuer aufbringen? Wer ist

es denn, der namentlich in den großen Städten den Löwenanteil an den Steuerlasten trägt? Das ist in erster Linie der gewerbliche Mittelstand. Wenn dieser immer mehr und mehr in seiner Existenz beeinträchtigt und wirtschaftlich ruiniert wird, so wird die Folge schließlich die sein, daß eine Verschiebung in den Steuerlasten eintritt, die durch eine Erhöhung der Einkommensteuer nicht nur die wohlhabenderen, sondern auch die ärmeren Volksklassen stärker belastet. Ein wertvoller Bundesgenosse ist mir in der Forderung der Besteuerung der Konsumvereine, ja in dem sozialdemokratischen Abgeordneten Peus erwachsen.

(Heiterkeit.)

Ich will diesen Fall hier nicht parteipolitisch ausschlachten: ich mische mich auch nicht in den häuslichen Streit der Sozialdemokratie ein, von dem Sie ja wissen, daß er mit einem scharfen Verdikt der Reichstagsfraktion gegenüber dem Abgeordneten Peus seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Aber ich darf wohl sagen, daß es ein recht vernünftiger Gedanke ist, der hier von sozialdemokratischer Seite durch den Abgeordneten Peus zum Ausdruck kommt. Der Abgeordnete Peus hat im anhaltischen Landtage im Verein mit den bürgerlichen Parteien, die ja sonst von jener Seite als reaktionäre Masse bezeichnet werden, das Verlangen geäußert, daß auch die Konsumvereine einer gewissen Umsatzsteuer unterworfen werden,

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

und derselbe Herr hat vor einigen Tagen auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Konsumvereine an diesem seinem prinzipiellen Standpunkt trotz der unangenehmen Erfahrungen, die er mit seiner ersten Kundgebung gemacht, festhalten;

(Zuruf: Das ist nicht sein Standpunkt!)

als Genosse Schmidtchen aus Magdeburg es in scharfen Worten tadelte, daß Peus in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Parteien einen Antrag eingebracht, der auf eine mäßige Besteuerung der Konsumvereine nach der Höhe ihres Umsatzes abzielte, hat er ausdrücklich hervorgehoben, es sei seine Ueberzeugung, daß die Konsumvereine auch dann nicht ganz steuerfrei bleiben würden, wenn ihre Freunde in den Gemeinden die Entscheidung in den Händen hätten. — Meine Herren, das ist ein recht wertvolles Zugeständnis, das ich hier lediglich registrieren möchte, und welches meine Auffassung zu unterstützen recht geeignet ist.

(Zustimmung.)

Meine Herren, es ist ferner im Ausschusse, besonders von solchen Kollegen, die dem genossenschaftlichen Wirken in ihrem Berufsleben näherstehen, die Befürchtung geäußert worden, es würden vielleicht auch einzelne ländliche Konsumvereine davon betroffen. Es beständen auch auf dem Lande hie und da Konsumvereine, welche offene Verkaufsläden besitzen. Meine Herren, ich habe mit verschiedenen Leuten gesprochen, die selbst an der Spitze derartiger Genossenschaften stehen. Sie sagten mir alle: wenn wirklich auf dem Lande solche Konsumvereine bestehen, die einen so ausgesprochen gewerblichen Charakter haben, daß sie offene Verkaufsläden unterhalten, dann sollen sie in gerechter Weise ebenso zur Gewerbesteuer herangezogen werden wie die Gewerbetreibenden. Es hat mich gefreut, ein so vorurteilsfreies und gerechtes Urteil gerade aus dem Munde von solchen Leuten zu hören, von denen ich erwartet hatte, daß die Sorge für die Genossenschaften in ihnen so sehr in Fleisch und Blut übergegangen sei, daß sie unter allen Umständen schon aus Prinzipienreiterei einer Besteuerung eines Teils der Konsumvereine widersprechen würden. Meine Herren, lassen Sie mich mit noch einer kurzen Bemerkung schließen. Es wird so oft von den Gewerbetreibenden geklagt, die Gesetzgebung nehme zu wenig Rücksicht auf ihre Interessen. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Maßnahmen, die im Interesse der Erhaltung unseres Mittelstandes gefordert werden, oft unsere Parlamente versagen. Ich will mich darüber heute hier nicht weiter verbreiten. Aber ich glaube, sagen zu dürfen, daß hier sich Gelegenheit bietet, zu sehen, in welchem Lager die Freunde eines gesunden und tüchtigen Mittelstandes zu suchen sind. Es handelt sich nicht, wie ich bereits ausgeführt habe, um eine direkte wirtschaftliche Hülfe, die Sie durch diese Besteuerung der Konsumvereine den Gewerbetreibenden zuwenden. Durch diese Besteuerung wird die Entscheidung in dem Konkurrenzkampfe zwischen den Konsumvereinen und den Gewerbetreibenden zugunsten der Gewerbetreibenden nicht herbeigeführt werden;

(Zuruf: Na also!)

aber es soll in dieser Steuergesetzgebung die Gerechtigkeit zum Ausdruck gelangen, die Gerechtigkeit, der wir alle dienen sollen. Ich hoffe, daß auch die Großherzogliche Regierung sich in dieser Frage auf den von mir vertretenen Standpunkt stellen und mit mir den Wunsch teilt, die Konsumvereine, die einen solchen gewerblichen Charakter annehmen, in gleicher Weise, wie die Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer heranziehen.

(Bravo!)

Präsident:

Wir machen eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort.

Meine Herren, ich glaube, es liegt in Ihrer aller Wunsch, daß wir heute mit dem Gemeindesteuergesetz zu Ende kommen. Wenn das aber geschehen soll, so ist es wohl notwendig, daß diejenigen Herren, welche noch das Wort nehmen, sich möglichst kurz fassen. Sollten wir heute vormittag nicht zu Ende kommen, so müßte ich Ihnen vorschlagen, am Nachmittage noch eine Sitzung zu halten,

(Sehr richtig.)

obwohl ich glaube, daß Sie darauf nicht sehr kapriziert sind. Andernfalls, meine Herren, müssen wir in der nächsten Woche fortfahren, und was dann aus der Vorlage werden würde, wird wohl kein Mensch wissen; denn ich glaube nicht, daß wir in der nächsten Woche ein beschlußfähiges Haus zusammenbringen. Werden wir aber heute fertig, so wird voraussichtlich — da ja jetzt verschiedene Rekommunikationen der Ersten Kammer vorliegen, die in den Ausschüssen beraten werden müssen — die nächste Woche frei bleiben, und wir würden erst in der nächstfolgenden Woche wieder zusammentreten zur Beratung des bis dahin spruchreifen Materials, wohin insbesondere auch die Vorlage wegen des Lotterieunternehmens — das dazu gehörige Gesetz — und eine kleine Vorlage über die Durchführung verschiedener Nebenbahnprojekte gehört, die noch heute oder in den allernächsten Tagen an das Haus gelangen wird.

Also, meine Herren, ich wiederhole meine Bitte: fassen Sie sich möglichst kurz; dann wird es gelingen, daß wir schon heute Vormittag mit diesem Gesetz zu Ende kommen!

Das Wort zu Artikel 8 hat Herr Dr. Buff.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, ich will der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und mich, so weit es möglich ist, kurz fassen.

Was die Frage der Konsumvereine betrifft, so stellt der Ausschußvorschlag ein Kompromiß dar; denn es sind im Ausschuß eine ganze Anzahl von verschiedenen Meinungen vertreten gewesen: eine Meinung, die lediglich die landwirtschaftlichen Konsumvereine von der Gewerbesteuer befreit wissen wollte, eine andere, die darin eine Ungerechtigkeit erblickte und auch andere Konsumvereine befreit wissen wollte, — dann wieder eine Meinung, die hier nichts besteuert wissen wollte, andererseits aber die Besteuerung der Kreditgenossenschaften wünschte, und endlich die Ansicht, die eine Besteuerung von Genossenschaften mit offenen Läden verlangte. So ist es denn gekommen, daß man sich im Ausschuß nach längerer Debatte, in der die Gründe für und wider erörtert worden sind, die Sie ja auch in dem Ausschußbericht vollständig und ausreichend vorgetragen finden, schließlich auf diese Fassung geeinigt hat, die der Ausschuß Ihnen vorschlägt. Ein großer Teil meiner Freunde ist bereit, den Ausschußantrag zu akzeptieren, obgleich die einzelnen nach der einen oder anderen Richtung verschiedene Bedenken haben; sie wollen aber, weil sich sonst ein vollständiges Durcheinander der Auffassung ergibt, darüber keine Differenzen heraufbeschwören, und sind bereit, den Ausschußantrag anzunehmen, und zwar mit dem Antrage Molthan, der die Konsumvereine mit offenen Läden besteuert wissen will.

Ich persönlich möchte mir dann noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Molthan erlauben. Ich glaube, ein Verbot an die Beamten, Konsumvereinen beizutreten — so wenigstens habe ich seine Rede aufgefaßt —, würde doch nicht das richtige sein, und ich muß nachdrücklich gegen ein derartiges Verbot, wie es von dem Herrn Kollegen Molthan angeregt worden ist, protestieren; denn ich sehe gar nicht ein, aus welchen Gründen man zahlreichen Beamten verbieten sollte, in G e m e i n s c h a f t etwas zu beziehen, was sie auch allein beziehen können. Sie sind doch Staatsbürger wie andere auch, sie zahlen Steuern wie andere auch; ich kann also keinen Grund einsehen, weshalb ihnen von staatswegen verboten werden sollte, etwas zu tun, was andere ungehindert tun dürfen.

Das war aber auch nicht der Kernpunkt der Ausführungen des Herrn Kollegen Molthan. Die Haupttendenz seiner Ausführungen ging dahin, die Konsumvereine mit offenen Läden besteuert zu wissen. Dem stimmen eine Reihe von meinen Freunden bei, und ich glaube, daß der Antrag auch die Zustimmung des Hauses finden wird.

Wozu ich gern sprechen wollte, das sind die Anträge, die Ausübung der freien wissenschaftlichen Berufe betreffend. Meine Herren, wenn ich zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich betrachte, so verhält er sich zu den Anträgen der Herren Abgeordneten Hirschel und Genossen so, daß die Herren Hirschel und Genossen in dem Artikel 8, Ziffer 3 zunächst lediglich die Ausübung eines amtlichen Berufes als nicht gewerbesteuerpflichtig betrachten, während umgekehrt der Herr Abgeordnete Ulrich auch die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit als nicht gewerbesteuerpflichtig betrachtet. Aber er beantragt, nunmehr die Worte von „insbesondere" an zu streichen, — also nichts zu streichen, als die Beispiele dieses wissenschaftlichen u. s. w. Berufes. Meine Herren, wenn die Beispiele gestrichen werden, nun, so fallen alle diejenigen Personen, die unter den Beispielen aufgeführt sind, deshalb doch nicht unter die Gewerbesteuer, sondern sie sind deswegen frei, weil sie eben eine künstlerische, wissenschaftliche, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit ausüben. Es wird also der Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich, wenn er so angenommen würde, wie er gestellt ist, einfach das nicht erreichen, was Herr Ulrich doch offenbar will, nämlich eine Besteuerung der Anwälte und

Aerzte ermöglichen. Das wird er nicht erreichen, weil er nichts weiter bedeutet, als den Wegfall von Beispielen, während der Grundsatz unangetastet bleibt. Diese Berufe sind eben einfach keine Gewerbe.

Ich wende mich aber auch gegen den Antrag, den die Herren Abgeordneten Hirschel und Genossen gestellt haben. Meine Herren, um was handelt es sich denn bei der Sache? Es handelt sich hier nicht darum, in den Artikel eine Gewerbesteuerbefreiung festzulegen, sondern es handelt sich darum, daß das Gesetz ausdrücklich gewisse Kategorien von Berufen bezeichnet, denen die charakteristischen Eigenschaften und Merkmale eines Gewerbes fehlen. Es ist richtig, daß der Entwurf nicht ausdrücklich definiert, was denn nun eigentlich Gewerbe ist. Aber, meine Herren, Sie haben angenommen, einmal, daß nach der Ueberschrift dieses ganzen Absatzes es sich um eine Steuer vom Gewerbevermögen handelt; wir haben sodann den Artikel 7 angenommen, der davon spricht, daß es sich um eine Steuer handelt, die an dem Orte veranlagt wird, wo die Betriebsanlage sich befindet. Meine Herren, es wird die Gewerbesteuer erhoben in dem Ort der belegenen Sache. Nun bitte ich, wenn Sie diese beiden Grundsätze festhalten, zu erwägen: in welcher Weise soll denn nunmehr die Gewerbesteuer veranlagt werden, die Sie erheben wollen von den Personen, die solche freien wissenschaftlichen Berufe ausüben? Das ist etwas, was auch die Herren Hirschel und Genossen nicht versucht haben, in dem Ausschuß fertig zu bringen, uns nämlich zu sagen, wo nun eigentlich das Betriebskapital liegt, welches der Dichter, welches der frei schaffende Architekt, welches der Lehrer, der wissenschaftliche Privatlehrer, oder welches der Erzieher oder der Tonkünstler nun einmal haben soll. Ich frage Sie, meine Herren: wie wollen Sie einen Tonkünstler, wie wollen Sie einen Dichter zu der Gewerbesteuer heranziehen? Die haben ja gar kein Betriebskapital! Ich verstehe wirklich nicht, wie man das machen will.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Der Dichter hat auch kein Einkommen!)

Darum handelt es sich im vorliegenden Falle nicht. Ich kenne übrigens eine ganze Anzahl von sehr wohlhabenden Tonkünstlern und Dichtern!

Kurzum, es fehlt dem Antrag auf Streichung die notwendige Ergänzung dahin, daß gesagt wird, wie denn nun im einzelnen die Heranziehung dieser Leute nach dem Betriebskapital gestaltet werden soll. Wenn Sie mir etwa antworten: ja, so ein Arzt hat doch Betriebskapital, er hat zum Beispiel Instrumente, so frage ich zunächst: betrachten Sie es auch als Betriebskapital, wenn der Arzt etwa ein Fuhrwerk hält, um seine Praxis auszuüben?

(Zustimmung.)

Sie bejahen das, wie ich sehe. Schön, so werden Sie nur folgendes erreichen. Der Arzt in der Stadt, der ein erheblich höheres Einkommen hat, als der Landarzt, hat kein eigenes Fuhrwerk, weil er es nicht braucht; er hat elektrische Bahnen zu seiner Verfügung, oder er mietet sich um bestimmtes Geld eine Droschke vom Fuhrunternehmer; der Arzt aber auf dem Land, der seine Praxis gar nicht ausüben kann, ohne daß er Fuhrwerk hält, weil er große Entfernungen zurückzulegen hat, wird dann von dieser Ihrer nunmehr beabsichtigten Gewerbesteuer betroffen, er muß also, obschon er geringere Einnahmen hat, erheblich mehr Steuern zahlen, und er wird naturgemäß diese erhöhten Ausgaben auf seine Praxis aufschlagen und eine erhöhte Einnahme durch erhöhte Taxen zu erzielen suchen. Ich halte es für höchst ungerecht, eine derartige Steuer aufzuerlegen, und zwar deshalb, weil es sich hier im vorliegenden Falle um gleiche Dinge handelt, die eine verschiedene Behandlung erfahren sollen.

Des weiteren aber, meine Herren, und darüber möchte ich bitten, daß die Regierung sich auch speziell äußert: es ist in dem Entwurf davon die Rede, daß die sogenannten freien Berufe in der Gewerbesteuer besteuert werden sollen, wenn sie in einen gewerblichen Betrieb ausarten. Man hat speziell bei den Aerzten auf die Sanatorien hingewiesen. Meine Herren, es gibt aber noch eine ganze Anzahl Dinge, die besonders beim Arzt die Bedingungen des Gewerbetriebes nicht erfüllen, so z. B. die Klinik eines Augenarztes oder der Umstand, daß ein Arzt behufs Ueberwachung seiner Patienten, die er im Begriff ist, zu operieren, will ich sagen, eine Aufenthaltsstätte für sie bei sich hat. Das sind keine Sanatorien; so fasse ich es wenigstens auf. Ich glaube, daß darin, daß der Arzt eine sogenannte Privatklinik hält oder eine Augenklinik, oder Kranke oder leidende Personen bei sich aufgenommen hat und im Hause behandelt, statt sie außerhalb zu behandeln, ein gewerblicher Betrieb nicht gelegen ist. Weiter kommt in Betracht, es existiert hier in Darmstadt eine bekannte Anstalt medico-mechanischer Art. Meines Erachtens fällt diese Anstalt als Heilanstalt auch nicht ohne weiteres unter den Gewerbebetrieb.

Kurzum, diese Fragen bedürfen doch wohl einer näheren Erläuterung, wie es wegen des Gewerbebetriebs gemeint ist. Des Weiteren habe ich auszuführen, daß ich mir auch gar nicht denken kann, wo dann eigentlich die gewerbesteuerpflichtigen Aerzte versteuert werden sollen. Wo soll ein Arzt, der seine Landpraxis in fünf oder sechs Gemeinden ausübt, veranlagt werden? Er hat keinen Betriebsanlageort, wo er wohnt. Die Gewerbesteuer wird nicht am Orte des Wohnsitzes bezahlt, sondern am Ort der Betriebsanlage. Eine Betriebsanlage fehlt. Sie können nicht sagen, wo die Veranlagung geschehen muß, und wie die Verteilung auf die verschiedenen Gemeinden stattzufinden hat. Das sind lauter Dinge, die beweisen, daß Ihr Antrag durchaus undurchführbar ist, und daß man unmöglich den Beruf eines Arztes zu einem Gewerbe machen

kann, wenn er es nicht ist. Sie können kein Gewerbesteuerkapital bilden. Sie bringen das einfach nicht fertig, ohne erhebliche Ungerechtigkeiten zu verursachen.

Meine Herren, vor allen Dingen bitte ich Sie aber auch, zu erwägen, daß bei den Rechtsanwälten erwogen werden muß, daß sie auch mit Staatsfunktionen in einer Reihe von Sachen betraut sind. Die Anwälte sind zur Pflichtverteidigung zum Beispiel in Strafsachen verpflichtet. In diesen Fällen müssen Anwälte vorhanden sein, die sich in den Dienst der öffentlichen Sache stellen. Das sind doch keine Gewerbebetriebe. Nun bitte ich Sie, wie wollen Sie teilen, was der Mann verdient in außeramtlicher Tätigkeit und was er verdient als Pflichtverteidiger? Wie wollen Sie teilen, was er zu dem einen nötig hat und was zum anderen? Wie wollen Sie das Betriebskapital teilen, das er in dem einen Falle nötig hat, und das Betriebskapital für den anderen Fall? Meine Herren, es fehlt eben ein Betriebskapital. Freilich müssen sie Schreiber oder Schreibmaschinen halten und gewisse Bücher haben. Wenn sie die Schreibmaschinen zu ihrer Pflichtverteidigung brauchen, so werden Sie das auch nicht besteuern können, denn da braucht der Rechtsanwalt sie zur Ausübung eines amtlichen Berufs. Da kommen Sie in große Schwierigkeiten.

In solche kommen Sie auch, wenn Sie überlegen, daß die Mehrzahl der Anwälte ihren Sitz in Städten hat und Praxis auf dem Lande ausüben, und daß eine Reihe anderer Anwälte ihren Sitz auf dem Lande hat, aber umgekehrt in den Provinzialhauptstädten ihre Praxis ausüben muß. Wo soll nun eigentlich die Gewerbesteuer in diesem Falle erhoben werden? In Mainz oder Worms u. s. w.? Die Betriebsanlage, die nicht vorhanden ist, kann den Ausschlag nicht geben. Ich weiß nicht, wo Sie die Veranlagung eines solchen Mannes zur Gewerbesteuer vornehmen wollen.

Ich weiß auch nicht, wie die Herren sich für etwas erwärmen, wo doch dazu die Steuern höchstens größeren Städten zugute kommen. Wenn nur die Städte etwas davon haben, so weiß ich nicht, warum Sie uns derartige Steuern, die unmöglich sind, aufbürden wollen, wo wir keinen Maßstab haben, nach welchem gerechnet werden soll.

Ich bin daher der Meinung, daß es durchaus am Platze ist, wenn Sie angesichts der Tatsache, daß es sich um kein Gewerbe handelt, daß keine Gewerbsanlage, keine Betriebsanlage vorhanden ist, aus allen diesen Gründen keine Aenderung der Vorlage vornehmen. Lassen Sie es bei der Vorlage, und Sie werden dabei am besten fahren!

Abg. **Adelung**.

Meine Herren, es ist ja sehr erfreulich, daß der Herr Abg. Molthan sich als Freund der Konsumvereine bezeichnet hat. Es ist um deswillen erfreulich, weil eine große Anzahl seiner politischen Freunde und auch eine große Anzahl der Publikationsorgane seiner Partei einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Aber wenn sich Herr Molthan als Freund der Konsumvereine bezeichnet, so hätte er konsequent sein müssen und durch seinen Antrag nicht den Konsumvereinen eine offenbare Ungerechtigkeit zufügen dürfen. Herr Abg. Molthan basiert seine Anschauung darauf, daß er sagt, die Konsumvereine sind gerade so gut Gewerbebetriebe wie die anderen kaufmännischen Betriebe auch. Meine Herren, dem steht entgegen, daß in sehr vielen Kommentaren zur Gewerbeordnung das Gegenteil ausgeführt wird, unter anderen in dem Kommentar, der herausgegeben ist vom Präsidenten v. Schicker, dem württembergischen Bundesratsbevollmächtigten. Dieser sagt in seinem Kommentar:

> „Es erscheint auch nicht als eine auf Erwerb (Einkommen), sondern eine auf Ersparen gerichtete Tätigkeit und darum nicht als Gewerbe, wenn eine Personenvereinigung (Konsumverein) zur Erzielung billigerer Preise auf eigne Rechnung Waren bezieht und an die Mitglieder liefert, mag dieser Verein juristische Persönlichkeit haben oder nicht. Dabei ist es gleichgültig, ob die Mitglieder die Waren zum Selbstkostenpreis erhalten oder mit einem Preisaufschlag und im letzteren Falle dafür ihre Ersparnis in der Form einer Dividende beziehen. Soweit dagegen ein solcher Verein auch an Nichtmitglieder Waren verkauft und dadurch einen Erwerb erzielt, treibt er ein Gewerbe."

Meine Herren, aber das Genossenschaftsgesetz verbietet den Genossenschaften, an Nichtmitglieder zu verkaufen.

Wenn Herr Abg. Molthan dann darüber klagt, daß die Beamten sich in Genossenschaften vereinigen, so weiß ich nicht, was ich davon halten soll, daß er die Beamten in ihrer Bewegungsfreiheit hemmen will. Man kann wohl nicht verhindern, daß die Beamten dasselbe Recht betätigen, was jedem anderen Staatsbürger zusteht, nämlich sich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß Ersparnisse zu verschaffen.

Herr Molthan will durch seinen Antrag die offenen Verkaufsläden der Konsumvereine treffen. Ja, meine Herren, was sind offene Verkaufsläden? Eine einheitliche Rechtsprechung darüber ist meines Wissens noch gar nicht gefällt. Es hat meines Wissens ein preußisches Oberverwaltungsgericht einmal die Entscheidung gefällt, daß alles das offene Läden seien, die den Eintritt nicht durch ein physisches Hindernis verwehren. Dem gegenüber hat das badische Finanzministerium durch Entscheidung vom 3. Januar 1891 bestimmt, daß „ein Laden offen ist, der nicht nur den Mitgliedern des Vereins sondern dem gesamten Publikum zum Zwecke des Einkaufs offen steht". Das, meine Herren, ist bei den Konsumvereinen nicht der Fall. Es ist gesetzlich verboten, daß ein Nichtmitglied des Konsumvereins in dessen Laden zum Zweck des Wareneinkaufs eintritt. Also wenn der Antrag Molthan angenommen würde, so würde die Regierung zweifellos nicht viel damit anfangen können.

(Zuruf: Abwarten!)

Aber, meine Herren, wenn Sie den Begriff des offenen Verkaufsladens so verstehen wollen, daß Sie annehmen, ein Laden sei offen, der nicht verschlossen sei, dann treffen Sie nicht nur, wie der Herr Abg. Molthan will, nur die städtischen Konsumvereine, sondern müssen auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine treffen; denn auch die letzteren haben die Tür nicht verschlossen und haben darnach einen „offenen" Laden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften wollen Sie jedoch nicht treffen. Sie würden aber, wenn Sie diesen Antrag annehmen, beides, die städtischen Konsumvereine und auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften treffen. Das wäre ein Unrecht, was sogar von Leuten anerkannt wird, die sehr passioniert sind für die Besteuerung der Vereine.

Der „Rabattsparverein Moguntia" begründet seine Eingabe u. a. sehr einfach damit:

„Die von den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Konsumvereine erzielten Vorteile kommen der Allgemeinheit durch die größere Leistungsfähigkeit der Mitglieder dieser Genossenschaften wieder zu gute, andererseits werden sie aber auch durch die Einkommen- und Gewerbesteuer mitgetroffen. Eine nochmalige Steuer würde also in diesem Falle eine doppelte Besteuerung in sich schließen."

Es sagen also die Herren, es wäre das eine doppelte Besteuerung, weil die Konsumvereinsmitglieder schon herangezogen sind zur Einkommen- und zum Teil Gewerbesteuer. Diesen Standpunkt teilen wir. Was aber für landwirtschaftliche Genossenschaften recht ist, muß auch für die städtischen Konsumvereine billig sein.

Wäre es richtig was Herr Abg. Molthan meint, daß der Konsumvereinsbetrieb ein Gewerbe sei wie andere Handelsbetriebe, so wäre gegen seine Heranziehung zur Gewerbesteuer wohl nichts einzuwenden. Aber das Genossenschaftsgesetz legt den Genossenschaften Beschränkungen auf, die sie nicht gleich berechtigt erscheinen lassen mit den anderen Gewerben. So darf eine Genossenschaft an andere Leute als Mitglieder nicht verkaufen. Wollen Sie sie aber mit demselben Maß messen wie private Gewerbe, so müssen Sie, meine Herren, ihnen auch das Recht geben, genau so verfahren zu können, wie andere Gewerbe auch. Das können Sie aber nicht, weil dem ein Reichsgesetz entgegen steht, das Genossenschaftsgesetz. Also wenn Sie das nicht können, tun Sie bitter Unrecht, wenn Sie Genossenschaften mit Gewerbesteuer belegen. Meine Herren, ich habe nichts dagegen, und es wird auch schon so gehandhabt, daß man die Konsumgenossenschaften zur Vermögenssteuer heranzieht, wenn solches vorhanden ist, daß man sie zur Grundsteuer heranzieht, das ist selbstverständlich. Aber man darf sie nicht zur Gewerbesteuer heranziehen, weil die Konsumvereine im Sinne des Gesetzes ein Gewerbe nicht betreiben. Daß sie ein solches Gewerbe nicht betreiben, das geht schon daraus hervor, daß man die Arbeiter der Konsumvereine auch nicht zur Gewerbegerichtswahl zuläßt. Vor einigen Tagen hatten wir in Mainz Gewerbegerichtswahl und da gingen auch Angestellte des Konsumvereins zur Wahl. Sie wurden abgewiesen und dies damit motiviert, Konsumvereine wären kein Gewerbebetrieb und die Angestellten derselben seien nicht zuzulassen.

Die Konsumvereine gehen nicht auf Erwerb aus, sondern ihre Mitglieder machen Ersparnisse durch den Zusammenschluß und gemeinsamen Einkauf, und wenn Sie hier vielleicht eine Genossenschaft unter dem noch nicht definierten Begriff „offner Laden" treffen, so können Sie andererseits nicht die Genossenschaften treffen, die beispielsweise von Fabriken oder von Vereinen gegründet sind und zwar dieselbe Tätigkeit entfalten. Wenn ich mich recht erinnere, besteht z. B. in Worms eine derartige Genossenschaft in der Fabrik des Herrn Kollegen Reinhart, die den Mitgliedern, die aus Arbeitern der Fabrik bestehen, die Waren zu billigerem Preise abgibt.

Derartige Vereine können Sie nicht treffen durch den Antrag Molthan. Sie begehen deshalb eine Ungerechtigkeit, wenn Sie den Antrag Molthan annehmen und damit nur eine Kategorie von Konsumvereinen treffen.

Ich ersuche Sie, meine Herren, bei dem Antrage des Ausschusses zu bleiben und die Zuziehung zur Gewerbesteuer für alle Konsumvereine abzulehnen.

Ministerialrat **Best**:

Meine Herren, der Regierungsentwurf hatte keine Befreiung der Konsumvereine und eingetragenen Genossenschaften von der Gewerbesteuer vorgesehen. Dafür waren zwei Gesichtspunkte leitend, einmal die eigenartige Struktur der Gewerbesteuer des Entwurfs, die bekanntlich keine Ertragssteuer ist, wie die Gewerbesteuer der meisten anderen Staaten, sondern eine Besteuerung des gewerblichen Vermögens, und der Entwurf hat sich dabei von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß es richtig sei, das gewerbliche Vermögen überall da zu treffen, wo solches Vermögen vorhanden ist, sei es nun bei dem einzelnen Gewerbetreibenden, sei es auch bei einer Genossenschaft, da ja das Vermögen der Genossenschaft den einzelnen Genossenschaftern wieder zum Vorteil gereicht.

Bei dem Entwurf ist man weiter von der Voraussetzung ausgegangen, und ich nehme dabei gerade auf die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Adelung Bezug, daß nur stehende Gewerbebetriebe der Gewerbesteuer unterworfen werden sollen, daß also, wo ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht vorhanden ist, auch keine Steuer erhoben werden kann. Wenn aber eine Genossenschaft, wenn ein Konsumverein seiner ganzen Geschäftsgebarung nach die Absicht der Erzielung eines geschäftlichen Gewinns vollständig ausschließt, so würde er auch nicht unter die Besteuerung, die in dem Regierungsentwurf für Gewerbe vorgesehen ist, fallen.

Gegenüber der Stellung der Regierungsvorlage trat nun im Ausschuß übereinstimmend das Bestreben hervor, für

Genossenschaften, für Konsumvereine in Anlehnung an die bei uns hinsichtlich der Gewerbesteuer schon lange bestehenden Vorschriften eine größere Steuerbefreiung zu gewähren. Man hat sich dabei namentlich auf die gemeinnützige Wirksamkeit der Genossenschaften, der Konsumvereine, der Kreditgenossenschaften gestützt, die ja wesentlich wieder den Geschäftstreibenden zu gute komme.

Die Regierung hat diesen Bestrebungen gegenüber im Ausschuß Entgegenkommen bewiesen; sie glaubte das namentlich um deswillen tun zu können, weil bei uns anerkanntermaßen das Genossenschaftswesen auf einer sehr großen Höhe steht, und weil wir alle Ursache haben, mit der Entwickelung, die die genossenschaftliche Idee bei uns genommen hat, zufrieden zu sein. Daß nun, wenn den Anträgen des Ausschusses Folge gegeben würde, bei uns eingetragene Genossenschaften, Konsumvereine, Kreditgenossenschaften in sehr erheblichem Maße steuerlich begünstigt sein würden, das kann keinem Zweifel unterliegen, wenn wir uns die Gesetzgebung der anderen Staaten in dieser Hinsicht betrachten. Ich will nicht auf eine detaillierte Wiedergabe dieser Bestimmungen eingehen, ich glaube aber hervorheben zu sollen das, was Rechtens ist in Preußen, und was Rechtens ist in Baden, als den Bundesstaaten, die für unsere Verhältnisse doch in erster Linie in Betracht kommen.

In Preußen sind steuerfrei Einkaufs- und Kreditgenossenschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb auf Mitglieder beschränken und die Verteilung von geschäftlichem Gewinn oder Verteilung von durch geschäftlichen Gewinn erzieltem Vermögen unter die Mitglieder statutenmäßig ausschließen. Es sind also namentlich Kreditgenossenschaften in Preußen steuerfrei nur unter dieser letzteren Beschränkung; die Verkaufs-, die Produktionsgenossenschaften sind gewerbesteuerpflichtig. Ausnahmen gelten in Preußen nur für landwirtschaftliche Produktions- und Verkaufsgenossenschaften, und das ist eine Konsequenz aus dem in Preußen geltenden Prinzip, wonach die Land- und Forstwirtschaft, die Viezucht, die Jagd, die Fischerei einschl. der Verwertung der landwirtschaftlichen u. s. w. Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung nicht als ein gewerblicher Betrieb und deshalb nicht als gewerbesteuerpflichtig gilt. Das sind im wesentlichen die preußischen Bestimmungen.

In Baden gelten folgende Vorschriften.

„Als gewerbliches Unternehmen gilt der Geschäftsbetrieb der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom Beizug zur Gewerbesteuer bleiben frei: Vorschuß- und Kreditvereine, deren Betriebskapital die Höhe von 50.000 Mark nicht erreicht, ferner Vereine, die ausschließlich den gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Vereinsmitglieder oder den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes für die Vereinsmitglieder oder die gemeinschaftliche Beschaffung und Benutzung landwirtschaftlicher Gebrauchsgegenstände durch die Vereinsmitglieder bezwecken.

Die nicht nach Artikel 2 befreiten Vorschuß- und Kreditvereine werden nur mit der Hälfte des Betriebskapitals zur Steuer herangezogen."

Meine Herren, Sie finden allenthalben, auch in der Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten die weitgehendste Befreiung der landwirtschaftlichen Einkaufs- und Produktivgenossenschaften, dagegen Besteuerung aller Kreditgenossenschaften, deren Betriebskapital entweder eine bestimmte Höhe übersteigt, oder die einen bankartigen Betrieb haben; Sie finden allenthalben eine Besteuerung der Konsumvereine mit offenen Läden, eine Besteuerung auch der nicht landwirtschaftlichen Verkaufs- und Produktionsgenossenschaften, d. h. solcher Genossenschaften, die die Rohstoffe oder die Erzeugnisse ihrer Mitgliedern verkaufen oder dieselben in verarbeitetem Zustande weiter veräußern. Betrachten Sie dem gegenüber den Ausschußantrag, so würden bei uns nur noch als steuerpflichtig zu betrachten sein Produktivgenossenschaften, welche nicht die Rohstoffe ihrer Mitglieder in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustande weiter veräußern, d. h. solche Produktionsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb zweifellos nicht auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt ist.

Meine Herren, es liegt nun diesem Hause ein Antrag vor, Konsumvereine mit offenem Ladenbetrieb als steuerpflichtig anzusehen. Ich unterstelle dabei, daß der Herr Antragsteller nur solche Konsumvereine treffen wollte, die sich ihrem ganzen Geschäftsgebahren nach als Gewerbebetrieb darstellen, d. h. die die Verteilung eines geschäftlichen Gewinnes an ihre Mitglieder ausschließen. Die Tendenzen, die diesem Antrag zu Grunde liegen, sind ja von dem Herrn Antragsteller selbst und sind auch gestern von dem Herrn Berichterstatter Ihres Ausschusses näher beleuchtet worden. Es liegt der Gedanke zu Grunde, daß gerade Konsumvereine mit offenem Ladenbetrieb die Detaillisten, die Kleinhändler am meisten in ihrem Gewerbebetrieb beeinträchtigen, und daß deshalb, wollte man diese Konsumvereine als steuerfrei erklären, bei diesen Gewerbetreibenden, die doch vorzugsweise dem Mittelstande angehören, der Gedanke einer steuerlichen Benachteiligung entstehen müßte.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß, obwohl ja durch unsere Gesetzgebung den Konsumvereinen mit offenem Ladenbetrieb der Verkauf ihrer Waren an Nichtmitglieder bei Strafe untersagt ist, doch eine Kontrolle darüber, ob diese Vorschrift auch wirklich gehandhabt wird, sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich sein wird.

Die Regierung hat ihre Auffassung gegenüber den Bestrebungen nach einer möglichst weitgehenden Befreiung der Konsumvereine und Genossenschaften dadurch betätigt, daß sie im allgemeinen mit dem Prinzip des Ausschusses sich einverstanden erklärt hat. Sie faßt ihre Stellung gegenüber den Bestrebungen, die in diesem Hause hervorgetreten sind, und die dahin gehen, Konsumvereine mit offenem Ladenbetrieb nicht steuerfrei zu belassen, dahin auf, daß es

ihre Aufgabe sei, hier einen vermittelnden Standpunkt unter den entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen einzunehmen. Ich glaube deshalb, daß es der Sachlage entspricht, und daß es auch nach außen hin einen befriedigenden Eindruck erwecken müßte, wenn dem Antrag, den Herr Abgeordneter Molthan gestellt hat, stattgegeben wird. Konsumvereine mit offenen Läden haben eben eine außerordentlich werbende Kraft in sich, das hat der Herr Ausschußberichterstatter gestern betont; es ist vielfach der Eintritt in solche Vereine mit außerordentlich geringen Formalitäten verbunden, alles Umstände, die sich als eine Benachteiligung der Detaillisten darstellen. Die Regierung wird nun, wenn die Bestimmung, die Herr Abgeordneter Molthan beantragt hat, Annahme finden sollte, in die Lage versetzt sein, hierzu Ausführungsvorschriften zu erlassen, Ausführungsvorschriften, die den Begriff des offenen Ladenbetriebs dahin regeln, daß einerseits der berechtigte Geschäftsbetrieb der Konsumvereine nicht notleidet, und andererseits diejenigen Rücksichten auf Detaillisten und Kleinhändler genommen werden, die wir als berechtigt anerkennen müssen.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buff. Herr Dr. Buff hat sich gewendet gegen die von dem Ausschußantrag abweichenden Anträge, die auf die Einbeziehung der Rechtsanwälte, Ärzte und der Inhaber freier Berufe unter die Bestimmungen der Gewerbesteuer abzielen. Auch in dieser Beziehung steht die Regierung auf dem Boden der Ausschußanträge. Die Besteuerung der Ausübung des Berufs der Rechtsanwälte und Ärzte, das ist ja schon in längerer Ausführung in diesem Hause dargelegt worden, paßt nicht in ein Gewerbesteuersystem, das nicht den gewerblichen Ertrag, sondern das die gewerblichen Vermögen erfassen will. Es ist bereits dargelegt worden, was in Fällen dieser Art überhaupt an gewerblichem Vermögen zur Besteuerung übrig bleiben würde, und daß es wahrhaft grotesk erscheinen würde, wenn man diesen Gedanken praktisch durchführen wollte, wenn man bei den Rechtsanwälten einige Schreibmaschinen, bei den Ärzten die zur Ausführung ihres Berufs notwendig erscheinenden Instrumente besteuern wollte. Es ist ferner hervorgehoben worden, und auch diesen Standpunkt teilt die Regierung, daß die Ausübung eines wissenschaftlichen, eines künstlerischen Berufs, daß die Ausübung der anwaltlichen, der ärztlichen Praxis sich nach der bei uns herrschenden Auffassung nicht als ein gewerblicher Beruf darstellt. Der Anwalt ist nach der Reichsjustizgesetzgebung ein notwendiges Glied der Justizorganisation; in seiner Stellung als Verteidiger, als Armenanwalt tritt das ja in die Erscheinung, und auch die Ärzte, die ihre Kraft in den Dienst der leidenden Menschheit stellen, auch die Ärzte betrachtet man bei uns nicht als Gewerbetreibende.

Es ist aber endlich, und das möchte ich noch hervorheben, im Ausschußantrag selbst die Möglichkeit vorgesehen, alle diese Berufe dann, wenn sie wirklich als die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im einzelnen Fall sich darstellen sollten, auch steuerlich zu erfassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Buff hat eine Äußerung der Regierung darüber provoziert, wie sich die Regierung stelle gegenüber der Besteuerung eines Sanatoriums, gegenüber einer etwaigen steuerlichen Erfassung der Klinik eines Arztes, eines Zander-Instituts. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, eine Formulierung zu finden, die es ermöglichen würde, den Gedanken, dem der Herr Abgeordnete Buff Ausdruck gegeben hat, in den Rahmen dieses Gesetzes einzufügen. Es wird nicht möglich sein. Die Regierung hat sich die größte Mühe gegeben, die Fälle, die ihr bei dieser Vorschrift vorschwebten, richtig gesetzgeberisch zu erfassen; auch im Ausschusse sind nach verschiedenerlei Richtung Anträge in dieser Beziehung hervorgetreten, und man hat sich schließlich dabei beruhigt, daß die Formulierung des Ausschußantrages: „soweit sich nicht bei Ausübung dieser Berufe in besonderen Fällen ein gewerblicher Betrieb entwickelt", wohl die richtige sein wird. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, diesem Ausschußantrag zuzustimmen, und es der Praxis zu überlassen, die Fälle zu treffen, in denen die Geschäftsgebarung einzelner der hier in Rede stehenden Berufe sich wirklich als eine gewerbliche darstellt. Es wird nicht möglich sein, in dem Gesetz hier äußerliche Merkmale festzulegen; es wird vielmehr auf die gesamte Geschäftsgebarung ankommen, und ich glaube, man kann zu den Steuerbehörden, man kann in letzter Linie zu dem Verwaltungsgerichtshof, der über derartige Fälle zu befinden haben wird, das Vertrauen haben, das wir ja bei Durchführung dieser ganzen Gesetzgebungsmaterie haben müssen, daß es ihnen möglich sein wird, das richtige zu treffen.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Meine Herren, ich möchte bei Zustimmung zu dem, was der Herr Regierungsvertreter eben gesagt hat, die Frage des Herrn Kollegen Dr. Buff, in wie weit und wann Sanatorien als steuerfrei zu gelten haben, auch dahin beantworten, daß es nicht möglich sein wird, ganz allgemeine Anhaltspunkte dafür zu geben. Aber ich bin z. B. der Meinung, daß, wenn ein Augenarzt einen Patienten oder mehrere Patienten im Interesse der Beobachtung bei sich behält, weil die Heilung davon abhängig ist, daß der Arzt sich fortwährend mit dem Kranken abgibt, — daß in solchen Fällen regelmäßig ein Betrieb vorliegen wird, der mit Gewerbebetrieb nichts zu tun hat, daß überhaupt der klinische Betrieb, bei dem Arzt und Patient bei einander wohnen, die fortwährende Beobachtung des Patienten, die fortwährende Bewachung der Anordnungen des Arztes eine Hauptrolle spielt, regelmäßig nicht als gewerblicher Betrieb angesehen werden wird. Ich bin darüber auch einig, so weit ich es nach mündlicher Rücksprache habe beurteilen können, mit der Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses.

Andererseits ist nicht zu verkennen: es gibt sogenannte Sanatorien, die eigentlich mehr Wirtschaftsbetriebe darstellen, mit allerdings etwas ärztlicher Überwachung, aber wo sich der eigentlich wirtschaftliche gewerbliche Charakter kaum verkennen läßt; in solchen Fällen eine Steuer zu erheben, wird wohl angemessen sein. Ich teile die Ansicht des Herrn Regierungsvertreters, daß es der Praxis gelingen wird, hier die richtige Grenze zu ziehen.

In bezug auf die Frage der Besteuerung der Konsumvereine würde ich mich begnügen können mit ein paar Worten, die ich zum Schlusse zu sagen habe, wenn ich nicht gefunden hätte, daß einige Zeitungen mein gestriges Referat falsch wiedergegeben haben. Es steht insbesondere in einer Zeitung, ich hätte gesagt: was die Besteuerung der Genossenschaften betreffe, so sei richtig, daß man diese steuerfrei lassen müsse; anders sei dies mit den Konsumvereinen, die in offenen Läden ihre Erzeugnisse verteilen; diese seien zur Steuer heranzuziehen". Meine Herren, das habe ich weder gestern noch je in meinem Leben gesagt. Ich vertrete jetzt schon seit vielen Jahrzehnten die Ansicht, daß es dem genossenschaftlichen Leben, dessen Wert ich ungemein hoch anschlage, weil es eine Art der Selbsthilfe ist, die wir gar nicht entbehren können, — daß es dem genossenschaftlichen Leben nicht förderlich ist, wenn man es unter die Bestimmungen der Gewerbesteuer setzt. Dieser meiner Ansicht bin ich auch heute nicht untreu, und bin ihr auch nicht untreu geworden bei meinem Referat. Dabei wird anzuerkennen sein, daß ich gestern mein Referat so gehalten habe, daß ich auch die Gründe der Gegenseite zur Geltung brachte. Das sehe ich als die Aufgabe des Referenten an, nicht bloß seine Ansicht, sondern auch die andere darzustellen. Daher mag auch der Irrtum in die Zeitung gekommen sein. Ich halte es aber für nötig, daß ich das hier konstatiere.

Ich darf bei der Gelegenheit noch anfügen, daß ich überhaupt bitten darf, daß das Referat, das ich gestern gegeben habe, nicht nach den Zeitungen beurteilt wird. Ich will den Herren Berichterstattern nicht gram sein; ich erkenne an, wenn es schon für uns hier im Saale, wo man sich gelegentlich aussprechen und erholen kann, lästig ist, stundenlang auszuhalten, so muß es für die stillsitzenden Herren da oben noch sehr viel schwieriger sein, die in der Tat der Materie nicht immer so gewachsen sind, wie es der Sache und der Person zu wünschen wäre. Ich darf als einziges, was ich davon hervorheben will, erwähnen, daß ich z. B. sehr im Zweifel bin, ob man mich richtig verstehen würde, wenn man nach einem Zeitungsberichte annimmt, ich hätte gesagt, „dem Wunsche, daß der Ertrag eines Berufs genau nach dem Steuerkapital berechnet werde, müsse nach Möglichkeit statt gegeben werden".

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ich jetzt nach Gießen zurückkehre, und meine Wähler hören, daß ich solche Sachen gesagt habe, so muß ich wirklich befürchten, daß man Antrag stellt auf meine Entmündigung.

(Heiterkeit.)

Abg. **Reinhart**:

Meine Herren, ich glaube, wir sind alle in diesem Hause darüber einig, daß der Betrieb von Konsumvereinen den Detaillisten einen gewissen Schaden bringt; aber so lange es gesetzlich zulässig ist, genossenschaftliche Betriebe und Konsumvereine zu gründen, muß man diesen Schaden eben in Kauf nehmen.

Ich bin auch nicht der Meinung, wenn wir die Genossenschaften und die Konsumvereine besteuern, daß die Verhältnisse der Detaillisten wesentlich andere würden. Denn, meine Herren, ganz andere Ursachen sind es, die meiner Meinung nach das Detailgeschäft bedrücken; es sind vor allen Dingen die Schäden, welche die Detaillisten sich selber zufügen, indem sie in zu großer Zahl, namentlich in den Städten, sich etablieren, und zwar nicht in dem Verhältnis, in dem die Zahl der Konsumenten wächst.

Meine Herren, das beweisen die Zahlen, die wir im Ausschußbericht finden, und die durch den Herrn Professor Biermer und teilweise auch durch die Regierung gegeben sind. Wir finden da, daß, während z. B. die Bevölkerungszahl in dem Zeitraum von 1882 bis 1895 um 13 Prozent gewachsen ist, die Zahl der Handeltreibenden einen Zuwachs von 40 Prozent erfahren hat. In den Städten Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms finden wir ähnliche Zahlen. Wenn sich die Detaillisten so außergewöhnlich vermehren, so ist die notwendige Folge, daß sie sich die allergrößte Konkurrenz machen, daß sie in den Verkaufspreisen einen Krieg bis aufs Messer führen und ihre Gewinne auf ein immer niedrigeres Niveau herab drücken. Meine Herren, solche Zustände sind gesetzlich nicht zu regeln. Auf diesem Wege werden Sie, wie ich glaube, den Detaillisten nicht helfen können, auch nicht durch die Steuer. So lange die gesetzlichen Grundlagen dazu vorhanden sind, Konsumvereine und Genossenschaften zu bilden — das Recht dazu ist ja unbestreitbar, auch für die Beamten, auch für Arbeiter, auch für Arbeitgeber, wenn sie das Bedürfnis fühlen, über den Lohn hinaus die Wohlfahrt der Arbeiter zu pflegen —, so ist die Besteuerung kein Weg, der zur Besserung führt.

Meine Herren, der Herr Kollege Molthan hat ein Beispiel angeführt. Er hat auf die Verhältnisse in Görlitz hingewiesen. Ja, meine Herren, wenn es überall so wäre, wie in Görlitz, so könnte man allerdings der Frage näher treten: ist es nicht notwendig, daß man die Bestimmungen über die Gründung von Konsumvereinen in Deutschland revidiere, weil dort, wie mir scheint, ganz außergewöhnliche Schäden eingetreten sind. Meine Herren, so weit sind wir aber nicht. Heute dreht es sich nur darum, ob wir die Besteuerung derjenigen Konsumvereine zulassen wollen, die

ihre Bedarfsartikel in offenen Läden verkaufen. Herr Adelung hat gefragt: was sind offene Läden? Offene Konsumvereinsläden sind meiner Auffassung nach solche Läden, die darüber keine Kontrolle üben können, ob sie nur an Mitglieder verkaufen. — Das ist für mich die Umgrenzung. Konsumvereine in Fabriken beispielsweise haben nur das Recht, an die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter zu verkaufen, nicht auch an auswärtige; darüber wird eine scharfe Kontrolle geführt, und deshalb bin ich auch der Meinung, daß derartige Konsumvereine von der Steuer befreit sein sollen.

Ich stehe also auf dem Boden des Antrags Molthan und bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Zweite Präsident Dr. Schmitt übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Haas**:

Meine Herren, ich werde die Mahnung des Herrn Präsidenten beherzigen.

(Heiterkeit.)

und mich kurz fassen.

An und für sich hätte ich ja kaum Veranlassung, eine Lanze für die Befreiung der Genossenschaften von der Besteuerung zu brechen. Mein Antrag ist ja in ausgezeichneter Weise von dem verehrlichen Ausschuß behandelt worden, und er hat mit einer gutzuheißenden Veränderung Aufnahme in den Gesetzentwurf gefunden. Ich glaube aber doch, daß es notwendig ist, daß ich mich noch einmal kurz über die Berechtigung der Befreiung der Genossenschaften von der Steuer ausspreche.

Veranlaßt wurde ich insbesondere zu dem Antrage, weil die öffentlichen Sparkassen befreit werden sollten und die Genossenschaften nicht. Es wurde diese Befreiung der Sparkassen damit motiviert, daß sie lediglich gemeinnützigen Zwecken dienen, was bei den Genossenschaften nicht durchweg der Fall sei. Meine Herren, die Verhältnisse liegen bei den Sparkassen jetzt anders als früher; die meisten Sparkassen verwenden ihren Reingewinn jetzt nicht ausschließlich zur Dotierung ihrer Reservefonds oder zur Förderung gemeinnütziger Zwecke der verschiedensten Art, sondern fast alle — mit einigen Ausnahmen, das gebe ich zu — verwenden den Reingewinn zum Teil, zur Hälfte, oder gar zu einem noch größeren Teil — zu einer Dotierung der Gemeinden, die diese Beträge einnehmen und damit ihre Steuerzahler entlasten. Es ist also in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen Sparkassen und Genossenschaften nicht mehr vorhanden, und deswegen die Befreiung der Genossenschaften von der Steuer zweifellos berechtigt.

Nun, meine Herren, ist von Seiten des Ausschusses ins Auge gefaßt eine Befreiung aller Genossenschaften unter gewissen Voraussetzungen, unter anderem der Voraussetzung, daß sie nur mit Mitgliedern arbeiten, und nach verschiedenen anderen Richtungen hin. Meine Herren, das ist ja den Genossenschaften schon durch das Genossenschaftsgesetz auferlegt; abgesehen von einer einzigen Ausnahme, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, sind die Genossenschaften gehalten, lediglich mit ihren Mitgliedern Geschäfte zu machen. Durch eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz, die notwendig war, weil bei der Beratung des Genossenschaftsgesetzes selbst in dritter Lesung ein Fehler unterlaufen war, ist bezüglich der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Ausnahme gemacht, — der landwirtschaftlichen Konsumvereine, bezüglich deren das Gesetz ausdrücklich feststellt, daß sie auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen dürfen. Meine Herren, diese Forderung ist seinerzeit nicht etwa von den landwirtschaftlichen Genossenschaften selber gestellt worden. Es ist keinerlei Anregung aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu dieser Ausnahmebestimmung gegeben worden. Trotzdem wurde sie dem Gesetz eingefügt, — weshalb — ich weiß es nicht. Jedenfalls kam die Anregung nicht von den Interessenten selbst, sondern aus dem Schoße der Regierung. Nun, meine Herren, ist aber bezüglich aller anderen Genossenschaften die Vorschrift gegeben, sie dürften nur mit Mitgliedern Geschäfte machen, und wenn sie diese Grenze überschreiten, so unterliegen sie einer Strafe. Bezüglich der Konsumvereine war in dem Genossenschaftsgesetz von 1889 die Bestimmung getroffen, daß sie mit Nichtmitgliedern keine Geschäfte machen dürfen; es war aber in der dritten Lesung vergessen, die Strafe für die Uebertretung dieser Bestimmung hinzuzufügen, und das ist dann nachträglich durch die Gesetzesnovelle von 1895 nachgeholt worden. Nun, meine Herren, damit ist ausgesprochen, daß keine Genossenschaft — auch nicht die Lebensmittelkonsumvereine — über die Grenze hinaus darf, wenn sie nicht die gesetzliche Strafe erleiden will, die im Genossenschaftsgesetz festgesetzt ist. Damit ist auch der Lebensmittelkonsumverein in seiner Tätigkeit beschränkt; er darf nur mit Mitgliedern Geschäfte machen.

Nun hat allerdings der Gesetzgeber eingesehen, daß bei Konsumvereinen mit offenen Läden unter Umständen — vielleicht ohne daß es der Vorstand will — diese Vorschrift leicht übertreten wird, und damit das verhütet werde, sind in der Gesetzesnovelle gewisse Bestimmungen getroffen, die dem vorbeugen sollen. Meine Herren, diesen gesetzlichen Bestimmungen haben sich alle Lebensmittelkonsumvereine, insbesondere diejenigen mit offenen Läden, zu unterwerfen. Nun wird von Seiten des Herrn Abgeordneten Molthan gewünscht, daß die Befreiung der Genossenschaften, die der Finanzausschuß ins Auge gefaßt hat, eine Einschränkung dadurch erfahre, daß solche Genossenschaften oder Konsumvereine mit offenen Läden doch besteuert werden sollen

Meine Herren, ich halte das nicht für gerechtfertigt. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig!

(Sehr richtig.)

Wenn einzelne Berufsklassen durch die Tätigkeit der Genossenschaften geschädigt werden, nun, meine Herren, so ist das zu bedauern, aber das ergibt sich aus der Entwickelung der Verhältnisse.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, Sie dürfen überzeugt sein, daß diese genossenschaftliche Tätigkeit, insbesondere die Tätigkeit der Lebensmittelkonsumvereine, in den nächsten Jahren noch eine ganz außerordentliche Ausdehnung erfahren wird, und daß diejenigen, die dadurch geschädigt werden, sich das geradeso gut gefallen lassen müssen, wie früher gewisse Berufskreise, die durch die Veränderungen im Verkehrswesen und in anderen Verhältnissen des öffentlichen Lebens geschädigt worden sind. Das ist nun einmal nicht zu vermeiden, es ist zu bedauern, aber die Betroffenen müssen sich fügen.

(Sehr richtig!)

Nun wird es ja möglich sein, daß die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes, welches den Konsumvereinen mit offenen Läden gewisse Bedingungen auferlegt, übertreten werden können, weil eben die Kontrolle bei den offenen Läden sehr erschwert ist. Ja, meine Herren, wenn das der Fall ist, dann soll man nicht dadurch korrigieren, daß man diese Genossenschaften nun besteuert, sondern man soll die Korrektur dadurch herbeiführen, daß man das Genossenschaftsgesetz ändert, daß man noch schärfere Bestimmungen zur Einhaltung der Grenzen trifft. An diese Adresse ist das eigentlich zu richten, was Herr Molthan für seinen Antrag gesagt hat: die Klinke der Reichsgesetzgebung muß in die Hand genommen werden, und dort muß, wie gesagt, eine Aenderung herbeigeführt werden, wenn man das erreichen will, was Herr Molthan wünscht.

Ich bin, wie gesagt, der Meinung, meine Herren, daß die Besteuerung auch dieser Genossenschaften nicht berechtigt ist. Ein Erfolg wird ja damit in keiner Weise erzielt. Die Bewegung ist zur Zeit eine sehr große, die Organisation speziell der Lebensmittelvereine, die noch eine junge ist, wird so ausgezeichnet geleitet, daß alle Hoffnung besteht, dieser Zweig der volkswirtschaftlichen Arbeit werde sich noch bedeutend erweitern und große Erfolge zeitigen. Das hindern wir mit der kleinen Maßregel der Besteuerung nicht. Berechnen Sie doch einmal, was ein solcher Konsumverein, der einen größeren Umsatz erzielt, an Steuern zu entrichten haben würde! Das ist ein unbedeutender Betrag, der ihn gewiß in keiner Weise hindert, seine Geschäfte auszudehnen und seinen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin nachzukommen. Besteuern Sie nun aber diese Konsumvereine, meine Herren, was wird dann die Folge sein? Da werden die ihrerseits versuchen, sich von allen Fesseln loszulösen, dann arbeiten sie mit Nichtmitgliedern, trotz der Bestimmungen und des Verbotes in diesem Genossenschaftsgesetz.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Eingetragener Verein.)

Das wird die Folge sein und dann ist der Detaillist noch mehr benachteiligt, auch wenn die Grenze der Lebensmittelgenossenschaften eingehalten wird. Deswegen meine ich, wir sollten den Ausschußantrag annehmen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Molthan ablehnen. Es hat sich ja auch die Großherzogliche Regierung mit der Befreiung der Genossenschaften im Prinzip einverstanden erklärt; nur bezüglich des Antrages Molthan — ich wenigstens habe das aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entnommen — nur bezüglich dieses Antrages glaubt sie, daß dem entsprochen werden soll. Aber ich meine, wir sollten das nicht tun. Was dem einen recht ist, — wiederhole ich — ist dem andern billig; deswegen haben wir alle Genossenschaften frei zu lassen oder gar keine.

Abg. **Hirschel:**

Meine Herren, was den Antrag Molthan anbetrifft, so habe ich, wie mein Kollege Leun, im Ausschuß für den Ausschußantrag, also für Steuerfreiheit auch der Konsumvereine mit offenen Ladengeschäften, gestimmt. Die Genossenschaftsbewegung wird allerseits als ein wichtiges soziales Hülfsmittel zur Hebung der Lage der kleinen und mittleren Leute angesehen, und aus dem gleichen Grundsatz heraus, den unser Herr Präsident eben betont hat: „Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein!" habe ich dafür gestimmt, daß wir auch den Arbeiterkonsumvereinen das gleiche Recht wie den landwirtschaftlichen gewähren sollen. Meine Herren, der Arbeiter ist nicht in der Lage, Bedarfsartikel für seinen B e r u f gemeinschaftlich mit anderen zu beziehen; denn er übt seinen Beruf in der Fabrik aus, und dort sorgt der Fabrikant schon dafür, daß die Bedarfsartikel auf dem billigsten Wege bezogen werden. Der Arbeiter kann, wenn ihm die Genossenschaftsbewegung von Nutzen sein soll, nichts anderes als Lebensmittel einkaufen, und das kann auf keinem anderen Wege geschehen, als daß er sie im Laden des Konsumvereins kauft, allerdings muß dafür gesorgt werden, daß die Verabfolgung der Waren auf den Kreis der Mitglieder beschränkt werde.

Noch ein anderes Moment hat mich veranlaßt, für den Ausschußantrag einzutreten. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den letzten Jahren hat gezeigt, daß wir gerade an den städtischen Konsumvereinen einen ganz wertvollen Abnehmer finden, und ich glaube, es kann der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur zum Segen gereichen, wenn sie wenigstens manche Sorten von Zwischenhändlern eliminiert und sich statt dieser direkt mit den Konsumenten in Verbindung setzt, umsomehr, als diese Zwischenhändler öfters gerade diejenigen sind, die uns in besonderen Fällen zu bekämpfen suchen und uns als

die Lebensmittelverteurer und Gott weiß was hinzustellen versuchen. — Meine Herren, das sind die Motive, die mich bestimmt haben, für den Ausschußantrag einzutreten, und ich werde demgemäß stimmen.

Was dann meinen Antrag zu Absatz 3 anbetrifft, auf den Herr Kollege Buff schon ausführlich eingegangen ist, so will ich bemerken, wenn er sagt, daß bei den bezeichneten Kategorien von Berufen die richtigen Merkmale des Gewerbes fehlen, daß ja die geplante Gewerbesteuer eine Betriebsmittelsteuer ist, daß wir im Ausschuß alle möglichen Versuche gemacht haben, die Ueberschrift in diesem Sinne zu ändern. Die Ueberschrift „Gewerbesteuer" trifft nicht zu, und wir hätten deshalb gewünscht, man hätte als Ueberschrift nicht „Gewerbesteuer", sondern „Betriebsmittelsteuer" gewählt. In diesem Ausdruck, glaube ich, wäre nichts zu finden gewesen, womit man etwa der Ehre des Anwaltsstandes zu nahe träte. Man hätte die Steuer ruhig auch von den genannten Berufen erheben können, denn ein Betriebskapital ist auch dort zu finden.

Dann hat der Herr Abg. Dr. Buff gesagt, wir hätten nicht einmal versucht, festzustellen, wo eigentlich das Gewerbevermögen in den bezeichneten Kategorien läge. Meine Herren, er ist ja selbst darauf gekommen, indem er bei den Ärzten die ärztlichen Instrumente erwähnt hat. Es gibt solche Instrumente, deren Wert bis in die Tausende geht. Es gibt Sanatorien, Kliniken, deren Einrichtung sich auf Hunderttausend beläuft. Wenn ein Flickschuster, der nichts besitzt als Hammer und Schemel, der jedes Stück Leder, das er braucht, auf Borg holen muß, zur Steuer herangezogen wird, so ist es nicht mehr wie gerecht, wenn auch hier die Steuer eingreift. Hat aber ein Arzt oder ein Rechtsanwalt keine Betriebsmittel ebenso wie ein Dichter oder Schriftsteller und ist bei ihm nichts zu holen, nun dann wird er einfach nicht zur Gewerbesteuer herangezogen.

Wenn der Herr Kollege Buff von den Ärzten gesagt hat, wollen Sie einen Landarzt, der Pferd und Wagen halten muß, besteuern, dann setzen Sie ihn in Nachteil gegenüber dem städtischen Kollegen, so sage ich, der städtische Arzt hat wieder höhere Miete zu zahlen, und wenn der Landarzt fahren muß, wird er jedenfalls die allerhöchsten Taxen ansetzen.

Nun hat der Abg. Buff gefragt: wo soll die Steuer erhoben werden: Der Arzt oder Rechtsanwalt übt seinen Beruf an verschiedenen Orten aus. Darauf sage ich, der Arzt oder der Rechtsanwalt hat seinen bestimmten Wohnsitz, und es ist klar, daß an dem Ort wo die Betreffenden wohnen, die Steuer erhoben wird. Es giebt doch viele Berufe bei denen der Fall ähnlich liegt. Die Dreschmaschinenbesitzer z. B. Wir haben solche z. B. in Bellersheim, sie dreschen aber in Berstadt, in Utphe und an anderen Orten. Der Sitz des Berufes aber ist Bellersheim, und es ist doch ganz klar, daß dort die Steuern zu zahlen sind. Ebenso ist es beim Hausierer u. s. w. Da, wo der Betreffende seinen Wohnsitz hat, muß der Ort der Versteuerung zu suchen sein und ich bin überzeugt, daß die Regierung diesen Standpunkt teilen wird.

Nun will ich nochmals auf die Rechtsanwälte zurückkommen. Wenn behauptet wird, wo solle man Betriebsmittel bei ihnen finden, so sehen wir doch, wie heute die Rechtsanwälte zum Teil vollständig gewerblich organisiert sind; sie tun sich mit ihresgleichen Standesgenossen zusammen, sie assoziieren sich, sie unterhalten größere Bureaus, mit teueren Einrichtungen, Schreibmaschinen, Kassenschränken u. s. w., sie beschäftigen Gehülfen da; wo dies alles der Fall ist, da ist auch ein gewisses Betriebkapital nötig, und dieses Betriebskapital muß herangezogen werden, gleich wie man auch das Betriebskapital des Handwerkers und jetzt auch des Landwirtes heranzieht. Sind aber keine Betriebsmittel vorhanden, dann sind die Betreffenden selbstverständlich steuerfrei, wie dies auch bei den gewerblichen Berufen der Fall wäre.

Es ist verschiedentlich hervorgehoben worden, daß die Anwälte aus Liebe zur Wissenschaft ihren Beruf erwählt hätten. Nun, das ist doch bis zu einem gewissen Grad bei allen Berufen der Fall. Wer von der Schule abgeht, der wird den Beruf erlernen, nach dem er Lust und Liebe hat. Aber Jeder ist auch darauf angewiesen, durch seinen Beruf Geld zu verdienen. Das ist bei den Rechtsanwälten auch der Fall. Ich möchte einmal sehen, wenn Jemand zu einem Rechtsanwalt käme und ihm zumutete, aus Liebe zur Wissenschaft den Prozeß zu führen; der Anwalt würde sich allerschönstens schön bedanken. Und das mit Recht!

Zu Gunsten der Steuerbefreiung ist auch ins Treffen geführt worden, daß dem Anwalt durch unentgeltliche Führung der Armenprozesse eine Last auferlegt sei. Auf der anderen Seite hat er aber doch auch wieder Vorteile durch die Gesetzgebung. Ich erwähne nur den Anwaltszwang. In bestimmten Fällen bin ich durch das Gesetz gezwungen, einen Anwalt zu nehmen, und wenn ich selbst meine Sache noch so gut vor Gericht vertreten könnte. Also was bei den Armenprozessen dem Anwalt genommen wird, wird ihm durch den Anwaltzwang auf der anderen Seite gegeben.

Meine Herren, seien Sie versichert, daß wir in dieser Frage das Volk hinter uns haben. Sie wollen aber das Wort „Volksstimme ist Gottes Stimme" nur gelten lassen, wenn es Ihnen paßt. In diesem Falle ist das Volk mit uns der Meinung, daß die Berufsklassen, die ein Einkommen haben, das weit über dem Durchschnitt des Gewerbetreibenden und des Landwirtes liegt, versteuert werden müssen. Das Volk kann nicht begreifen, daß gerade diese Berufe steuerfrei bleiben sollen.

Ich betone nochmals, was ich schon in meiner Rede zur Generaldebatte gesagt habe, daß uns jede Gehässigkeit gegen die wissenschaftlichen Berufe fern liegt, daß uns lediglich der Grundsatz leitet: Gleiches Recht für alle!

Abg. **Müller**.

Meine Herren, ich will mich ganz kurz fassen. Aber ich möchte auf einen Antrag zurückkommen, der von dem Herrn Vorredner kräftig unterstützt worden ist, dem künstlerischen Berufe unserer Landesbevölkerung, bezüglich dessen Herr Abg. Hirschel schon vorige Woche Gelegenheit nahm hervorzuheben, daß es im Interesse der Hebung des Kunstgewerbes sei, wenn für die Kunstgewerbe-Ausstellung in Darmstadt im Jahre 1907 einen Betrag von 60000 Mark bewilligt würde. In der heutigen Beratung des Gesetzentwurfes über die Gemeindeumlagen zollt Herr Hirschel mit seinem Antrag: Streichen der Worte hinter „die Ausübung eines amtlichen Berufs oder künstlerischen Tätigkeit" weniger Entgegenkommen, welches ich kaum darnach erwartet hätte. Ich habe gerade schon im Ausschuß dafür gestimmt und hervorgehoben, daß ich großen Wert darauf legte, daß die praktische, künstlerische Betätigung begünstigt werde. Man legt z. B. in technischen Kreisen für den Lehrgang an technischen Hochschulen großen Wert auf die Benutzung der Erfahrungen aus der Praxis draußen in Verbindung mit der akademischen Betätigung für die zu erzielenden künstlerischen Aufgaben, welche den Herren Professoren und Studenten nützlich sind. Gerade dadurch wird der große Vorteil erreicht, daß die Praxis mit ihren vielen Anregungen und Erfahrungen belehrend wirkt und zu gleicher Zeit durch die Lehrtätigkeit der Professoren den Studierenden zugute kommt.

Meine Herren, in allen Städten, welche Hochschulen haben, ist dem einzelnen Lehrer wie den Herren Professoren von ihren Regierungen erlaubt und volle Freiheit gegeben, überall da, wo es sich um künstlerische Bauausführungen rc. handelt, sich zu beteiligen und dadurch werden Anregungen und Erfahrungen indirekt auf die Schüler übertragen.

Der Herr Abg. Haas hat heute einen neuen Gesichtspunkt in die Debatte gebracht, bezüglich der notwendigen Steuerbefreiung des Genossenschaftswesens. Die Revision des Genossenschaftsgesetzes zu Gunsten des gewerblichen Mittelstandes. Ich glaube, daß damit ein Weg gefunden ist, welcher uns in Zukunft helfen wird, den Konsumvereinen besser und richtiger entgegenzukommen. Ich war früher der Ansicht, man sollte die Genossenschaften und Konsumvereine in gleicher Weise zur Steuer heranziehen wie alle Gewerbetreibenden. Allein ich habe aus den Beratungen hier im hohen Hause und aus wissenschaftlichen Ausführungen mit Begründungen, die ich gelesen habe, mich nach und nach doch überzeugt, daß dem gewerblosen Mittelstand mit einer Besteuerung der Genossenschaften und Konsumvereine auch nicht geholfen werden kann. Ich stimme deshalb dem Ausschußantrag zu, mit dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Molthan.

Nach den Ausführungen und dem Antrag des Herrn Abg. Möllinger soll das Gesetz nur eine sechsjährige Kraft erhalten. Für die Zeit des Bestehens haben wir genügend Gelegenheit die praktische Wirkung kennen zu lernen und Studien zu machen, wie das Gesetz, wenn notwendig, später geändert und verbessert werden kann.

In dieser Zeit kann auch die Beratung der Revision des Genossenschaftsgesetzes regierungsseitig erledigt werden.

Ich bitte deshalb dem Ausschußantrag zuzustimmen mit dem Zusatzantrag des Herrn Abg. Molthan, dagegen den Antrag Hirschel und Genossen abzulehnen.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. Dr. **David**.

Meine Herren, ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Haas, der ja im Genossenschaftsleben an einer der allerersten Stellen steht und sich große Verdienste erworben hat, der aber auch beanspruchen darf, in dieser Frage ein Fachmann allerersten Ranges zu sein, ich glaube, daß dessen Ausführungen die Begründung, die der Herr Abg. Molthan seinem Antrag gegeben hat, in ihrer ganzen Nichtigkeit gezeigt haben. Der Satz des Herrn Abg. Molthan, daß die Konsumvereine „gewerbliche Betriebe seien wie andere" ist falsch; er kann ihn nicht aufrecht erhalten. Der wesentliche Unterschied ist, den er nicht übersehen kann, daß die Konsumvereine nicht in das große Publikum hinein Geschäfte machen dürfen; sie sind auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt und das benachteiligt sie jedem Gewerbetreibenden gegenüber. Das ist ihnen durch das Genossenschaftsgesetz auferlegt. Es könnten freilich die Konsumvereine, wenn man sie nach dem Grundsatz des Herrn Molthan besteuert und ihnen sagt, ihr seid Gewerbebetrieb wie andere, dann die genossenschaftliche Form abstreifen. Es gibt ja Konsumvereine, die haben nie die genossenschaftliche Form gehabt, und andere könnten daran denken, gewöhnliche Vereine zu werden und nun in der Tat ihr Geschäft in dem großen Publikum machen. Dann würde Herr Molthan wahrscheinlich sagen: o weh, wir haben gesiegt!

(Heiterkeit.)

Nun ist von dem Herrn Abg. Reinhart und auch vom Regierungstisch aus erklärt worden, die Lebensmittelkonsumvereine in den Städten hätten doch insofern offene Läden und stünden dem Gewerbebetrieb näher, da die Kontrolle nicht geübt werden könne, ob hier wirklich nur Mitglieder kaufen. Meine Herren, das ist eine Hypothese, die durch nichts begründet ist. In Wirklichkeit wird diese Kontrolle außerordentlich streng gehandhabt und zwar tun das die Vereine aus ihrem eigensten Interesse. Man hat seitens der privaten Geschäftsleute wiederholt versucht, Leute in die Konsumvereine hineinzuschicken, die nicht Mitglieder sind, um dort Waren zu kaufen und dann Anzeige zu erstatten.

(Sehr richtig!)

Das ist wiederholt in verschiedenen Städten geschehen. Es ist das gelegentlich auch einmal gelungen. Es ist ja natürlich, wenn viele Leute gleichzeitig da sind, daß dann dem Verkäufer dies einmal entgehen kann. Aber der Verkäufer selbst hat das allergrößte Interesse daran, daß das nicht passiert. Er muß immer gewärtig sein, daß man ihm eine derartige Falle stellt, und er hat auch nicht das geringste Interesse daran, an ein Nichtmitglied zu verkaufen. Davon hat er gar keinen Pfennig; denn sein Einkommen richtet sich nicht hiernach und er würde den Verein schwer schädigen, der ihm streng vorschreibt nur an Mitglieder zu verkaufen.

Meine Herren, um von vornherein zu verhindern, daß Jemand aus Unwissenheit in eine Konsumverkaufsstelle hineintappt, sind diese sogenannten „offenen Läden" auch schon äußerlich durchaus als Nichtläden kenntlich, vor allen Dingen dadurch, daß keine Waren im Schaufenster liegen. Sie können also dem Ding von außen gar nicht ansehen, daß das etwa ein Kolonialwarenladen u. s. w. ist. Die Mainzer — und das haben die neueren Konsumvereine fast alle — streichen ihre Fenster an, so daß sie undurchsichtig werden, und schreiben auf das Fenster die Firma: „Der Verein gehört den Mitgliedern." „Nur für Mitglieder!" Es kann also gar kein Mensch von der Straße aus auf den Gedanken kommen, da hineinzugehen und zu kaufen, wenn er nicht Mitglied ist, oder nicht die Absicht hat, Mitglied zu werden.

Wenn Sie also diese Tatsache sich vor Augen halten, fällt die Behauptung, daß hier keine strenge Kontrolle geübt werde, vollkommen in sich selbst zusammen. Schon äußerlich sind Kautelen gegeben, die es verhindern, eine solche Geschäftsstelle mit einem Laden zu verwechseln. Man könnte aber höchstens sagen, er ist insofern nicht offen, als er nicht mit dem Schlüssel zugeschlossen ist. Das ist aber auch das Einzige. Wenn aber dieser physische Verschluß gemeint sein soll, dann sind auch alle Magazine der landwirtschaftlichen Genossenschaften offene Verkaufsstellen. Denn auch dort ist nur die Beschränkung auf das Mitglied gegeben; physisch verschlossen mit dem Schlüssel sind sie in keiner Weise. Wenn man aber sagen wollte, dort sind nur bestimmte Verkaufsstunden, so trifft das erstens für viele landwirtschaftliche Genossenschaften sicherlich nicht zu. Und zweitens sind auch die städtischen Konsumvereine so weit, daß sie nicht mehr so lange aufhaben wie die städtischen Kaufleute. Sie fangen später an und hören eher auf, sie haben in größeren Orten achtstündigen Arbeitstag und in kleineren Orten haben sie einzelne Stunden, wo verkauft wird, sodaß hier keine Handhabe geboten ist, die städtischen Konsumvereine anders zu behandeln als die landwirtschaftlichen.

Die Herren, die von dem Standpunkte der landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgesprochen haben, haben bereits den Einwurf, daß hier der Mittelstand geschädigt würde, zurückgewiesen.

Auf dem letzten Verbandstage des Reichsverbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Posen wurde diese Frage ja auch eingehend debattiert, denn dieselben Vorwürfe, die man gegen die städtischen Lebensmittelvereine erhebt, werden von den Zwischenhändlern, — die in diesem Falle ja behaupten, sie seien der eigentliche Mittelstand, — auch gegen die landwirtschaftlichen Konsumvereine erhoben, und zwar sehr scharf. Es wird erklärt: sie schädigen unseren Gewerbebetrieb in der allerempfindlichsten Weise und das trifft mindestens ebenso zu wie für die städtischen Konsumvereine. Der Eisenhändler, der Sämereihändler, der Händler mit Dünger u. s. w. in Mainz und den anderen Städten, verlieren natürlich ihre Kundschaft zum größten Teil, sobald sich in den landwirtschaftlichen Gebieten Genossenschaften bilden, die diesen Bezug in die Hand nehmen. Damals wurde aber auf dem landwirtschaftlichen Kongreß in dem Referat des Generalsekretärs Dr. Grabein von Darmstadt schon das Argument, daß diese Genossenschaften wirklich den Stand der Gewerbetreibenden decimieren, durch die Zahlen der deutschen Gewerbezählung zurückgewiesen. Ich will Ihnen die Sätze, die dort von Herrn Dr. Grabein vorgebracht wurden, wiederholen, damit Sie sehen, daß das auch ein reines Phantom ist. Er sagte:

„Nach den Feststellungen der Gewerbezählung von 1895 steht gegenüber einem Wachstum der Bevölkerung um 14 Prozent eine Zunahme der Handelsbetriebe um 40 Prozent, und eine Zunahme der im Handel beschäftigten Personen um 59 Prozent. In der Zeit von 1882 bis 1895 hat sich also die Zahl der Händler relativ viermal so schnell wie die Bevölkerung vermehrt."

Da haben Sie also zahlenmäßig das, was Herr Abg. Reinhart gesagt hat: wenn sich die Gewerbetreibenden beschweren wollen über eine Schädigung, so müßten Sie sich gegen sich selbst beschweren, gegen diese ganz unvolkswirtschaftliche Überfüllung im dem Handelsgewerbe selbst. Diese Ueberfüllung ist ein Schaden für die Gesamtheit.

Dann ist weiter noch eingeworfen worden, die landwirtschaftlichen Betriebe bezögen doch nur Artikel für ihren landwirtschaftlichen Beruf, keine Artikel wie die städtischen Konsumvereine. Das stimmt wieder nicht. Eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Konsumvereine beziehen auch Hausbedürfnisse; sie stehen also auch in dieser Beziehung auf demselben prinzipiellen Boden. Insbesondere beziehen sehr viele Vereine Kohlen, und das ist für die kleinen Landwirte kein gewerblicher Artikel sondern ein Hausbedarfsartikel.

Es genügt wohl, das noch einmal hervorgehoben zu haben, um die Auffassung zurückzuweisen, daß es hier angängig sei, für die Besteuerung zu unterscheiden zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Konsumvereinen. Stellt man sich auf den Standpunkt des Herrn Abg. Molthan, daß der Genossenschaftsbetrieb ein gewerblicher Betrieb sei, dann muß man beide, landwirtschaftliche und städtische

Konsumvereine nach demselben Maßstabe besteuern, ja dann vielleicht die landwirtschaftlichen noch eher, weil sie in bestimmten Grenzen auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen dürfen. Hält man diesen Standpunkt aber für verfehlt — und er ist verfehlt — so darf man die städtischen Lebensmittelvereine nicht anders behandeln wie die Landwirtschaft. Tut man das doch, so begeht man in der Tat ein Unrecht, und das ist der springende Punkt: man behandelt die Mitglieder der städtischen Konsumvereine, die zum großen Teil sich aus den minderbemittelten Schichten rekrutieren, ungünstiger als die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine. Das ist ein Unrecht, und ich bitte Sie, dieses Unrecht nicht dadurch zu realisieren, daß sie den Antrag Molthan annehmen.

Ich bedauere, daß die Regierung sich zu diesem Antrage bekannt hat. Wir haben namentliche Abstimmung dazu beantragt, weil wir auf diesen Antrag einen großen prinzipiellen Wert legen. Wenn der Herr Regierungsvertreter meinte, daß die Annahme dieses Antrags einen guten Eindruck nach außen machen würde, so sind wir im Gegenteil der Meinung, daß man in der großen Masse des Volkes empfindet: hier ist mit ungleichem Maßstab gemessen, was dem einen recht ist, hat man dem anderen nicht zugebilligt! Darum wollen wir, daß diese Abstimmung eine namentliche sei.

Präsident:

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingelaufen, unterzeichnet von 5 Mitgliedern; die Zahl genügt, ich stelle den Antrag zur Besprechung. — Ich schließe die Besprechung. Diejenigen, welche dem Schlußantrag zustimmen, bitte ich sitzen zu bleiben —

Mit 17 gegen 16 Stimmen ist der Schlußantrag angenommen. Es kommt nun noch als Letztredner zum Wort Herr Abgeordneter Ulrich; nicht mehr zum Wort als zum zweitenmal gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Buff.

Abg. Ulrich:

Meine Herren, ich bin mit wenigen Sätzen fertig; ich will nur feststellen, daß der Antrag, den ich gestellt hatte, die Absicht hat, zu erreichen, daß da, wo es notwendig ist, wo ein gewerblicher Betrieb bei Ärzten, Rechtsanwälten, Künstlern u. s. w. eingetreten ist, auch die Steuern erhoben werden können. Das war die Absicht des Antrags, weiter lag ihm nichts zu Grunde.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen.

Abg. Dr. Gutfleisch (als Berichterstatter):

Meine Herren, angesichts der Tatsache, daß der Schluß der Debatte im Augenblick beliebt worden ist, muß ich mir ganz besondere Kürze auferlegen, denn es ist meines Erachtens ausgeschlossen, daß ich polemisiere gegen die Herren, die nicht mehr erwidern können. Ich darf nur hervorheben, daß der Ausschuß, der seine Beschlüsse allerdings mit Mehrheit gefaßt hat, im wesentlichen aber einig war, daß der Ausschuß an seinem Antrag festhält. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Regierung mit gutem Grund bestimmt hat, daß die Ausübung eines wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, erzieherischen Berufs nicht unter den Gewerbebegriff fällt; subjektiv nicht, weil der Betreffende kein Gewerbe treiben will, auch nicht treibt; und objektiv nicht, weil es an den Betriebsmitteln fehlt. Wie mit Recht gesagt worden ist, würde man wahrhaft grotesk verfahren, wenn man hier ein Betriebskapital irgend wie konstruieren wollte. Ich bin der Ansicht, daß verständig und ruhig überlegt das Haus in seiner Mehrheit sich nicht wird entschließen können, hier einen Beschluß zu fassen, der ein Unikum in ganz Deutschland sein würde. Denn, meine Herren, Sie müßten dann jeden heranziehen, der irgend wie Geld verdient, auch den Schriftsteller, den Dichter. Die Dichter haben ja in der Regel nicht sehr viel; das Betriebskapital des seligen Schiller würde wahrscheinlich selbst für den Kollegen Hirschel nicht auffindbar sein. Die modernen Dichter, die ein gewisses Milieu, eine gewisse Einrichtung um sich herum haben wollen, die werden Sie eventuell heranziehen müssen, weil die Leute von ihren Gedichten Geld verdienen, und weil sie in dem eben angedeuteten Sinne auch gewisse Betriebsmittel nötig haben, um ihre Gedichte überhaupt erzeugen zu können. Meine Herren, ich würde es im Interesse des Ansehens dieses hohen Hauses nach außen hin bedauern, wenn der Antrag des Herrn Kollegen Hirschel durchginge; wenn Sie aber dazu kämen, diese Besteuerung vorzunehmen, dann würde einer mindestens eben so ernsten Erwägung wert sein die Frage, ob nicht auch künftig eine Art Steuer für Beamte herbeigeführt werden muß. Denn der Beamte steht z. B. im Verhältnis zu dem Anwalt sehr viel besser da. Der Anwalt hat kein Betriebskapital, er fängt unter Umständen mit nichts an, der Beamte hat vollständige Sicherheit für seine Zukunft, er hat seine Pension, seine Witwe und seine Waisen sind versorgt: man kann schon eher sagen, daß man dem etwas auferlegen kann, als dem vermögenslosen Arzte und Rechtsanwalte.

Ich darf dem nichts weiter beifügen. Ich will nur erwähnen, daß der Herr Kollege Hirschel zwar erklärt hat, die Armensachen, die die Anwälte übernehmen müßten, fänden auch wieder eine gewisse Kompensation in dem Anwaltszwang; das ist aber ganz unrichtig; auch darf ich erwähnen, was, wie es scheint, den meisten Herren nicht bekannt ist, daß ein großer Teil, sogar der größte Teil der Armentätigkeit des Anwalts eine vollständig freiwillige ist. Eine Organisation für freiwillige unentgeltliche Tätigkeit der Anwälte besteht bereits in den drei Provinzen; ich selber habe sie veranlaßt, sie sollte noch weiterhin im Einver-

nehmen mit der auswärtigen Anwaltschaft für unentgeltliche Ratereteilung ausgebildet werden; wenn Sie aber anfangen, die Anwälte als Gewerbetreibende anzusehen, so wird es wahrlich mit diesen Veranstaltungen ein Ende haben.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Abstimmung über den Antrag Molthan wird eine namentliche sein. Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor, der genügend unterstützt ist.

Ferner ist auch namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag Hirschel und Genossen.

Es ist also abzustimmen über den Ausschußantrag, den Antrag Molthan, den Antrag Hirschel und den Antrag Ulrich.

Unter Vorbehalt der Abstimmung über diese drei Anträge stelle ich nunmehr Artikel 8 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — vorbehältlich der Abstimmung über die hierzu gestellten Anträge —

1. die Eingangsworte des Absatzes 1 ersetzen durch die Worte „nicht als gewerbsteuerpflichtig erscheinen“,
2. als Ziffer 2a beifügen:

   „eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus geht, und unter der gleichen Voraussetzung Konsumvereine, die Rechtsfähigkeit besitzen.

   Die Grenze ist nicht als überschritten anzusehen, wenn solche Genossenschaften und Vereine:

   a) Einlagen von Nichtmitgliedern annehmen, oder Darlehen nur zu dem Zweck der Anlegung von Geldbeständen an Nichtmitglieder gewähren (Genossenschaftsgesetz § 8),
   b) Wirtschaftsbedürfnisse von Nichtmitgliedern ankaufen und an ihre Mitglieder absetzen,
   c) die Wirtschaftserzeugnisse ihrer Mitglieder in rohem oder verarbeitetem Zustand an Nichtmitglieder verkaufen,
3. in Ziffer 3 die Schlußworte „soweit ꝛc.“ ersetzen durch die Worte: „soweit sich nicht bei Ausübung dieser Berufe in besonderen Fällen ein gewerblicher Betrieb entwickelt“.
4. mit diesen Abänderungen **Artikel 8** annehmen. —?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Nunmehr kommen wir zu dem Antrag Molthan. Über diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich sehe soeben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hirschel auf namentliche Abstimmung über Artikel 8 Ziffer 3 nur von 6 Abgeordneten unterschrieben ist; es müssen 7 sein.

(Abgeordneter Wolf erklärt sich zur Unterschrift bereit.)

— Das ist jetzt nicht mehr zulässig. Wir können also hierüber nicht namentlich abstimmen.

Wir nehmen nunmehr die namentliche Abstimmung über den Antrag Molthan vor.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Molthan der vom Ausschuß vorgeschagenen **Ziffer 2, Absatz 1 des Artikels 8** folgenden Wortlaut geben:

„eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und unter der gleichen Voraussetzung alle rechtsfähigen Konsumvereine, die keine offenen Verkaufsläden besitzen?“

wird bejaht mit 21 gegen 19 Stimmen.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten: Breimer, von Brentano, Dr. Frenay, Hauck, Horn, Jouß, Lang, Möllinger, Molthan, Müller, Pennrich, Pitthan, Reinhart, Schill, Schlenger, Dr. Schmitt, Seelinger, Stöpler, Ullmann, Windecker, Wolf.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten: Adelung, Bähr, Berthold, Dr. Buff, Cramer, Damm, Dr. David, Erk, Dr. Gutfleisch, Haas, Häusel, Hirschel, Korell, Orb, Reh, Ripper, Senßfelder, Ulrich, Dr. Weber.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Hirschel. Hier ist also die namentliche Abstimmung nicht vorzunehmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Hirschel und Genossen Ziffer 3 wie folgt gestalten:

„die Ausübung eines amtlichen Berufs“; und die folgenden Worte streichen?“

wird abgelehnt mit Majorität.

Sodann stimmen wir über den Antrag Ulrich ab.

(Der Antrag wird nochmals verlesen.)

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Ulrich in Ziffer 3 die Worte von „insbesondere“ bis zum Schluß des Satzes streichen?“

wird abgelehnt mit Majorität.

Wir kommen nunmehr zu

Artikel 11.

Der Ausschuß beantragt:

1. Hinter den Worten „entsprechender Zuschlag" in Absatz 1 die Worte zu setzen „bis zum Doppelten des gewerblichen Vermögens".
2. Zu Absatz 1 folgenden Zusatz zu machen:

   „Ein Mißverhältnis zwischen Steuer und Ertrag im Sinne dieser Bestimmung ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn die Gewerbesteuer weniger als 1,57 Prozent des Ertrags und Gemeindeausschlags oder mehr als die Gemeindeeinkommensteuer aus dem Ertrage beträgt."
3. Mit diesen Abänderungen Artikel 11 anzunehmen.

Hierzu liegt ein Antrag Ulrich vor.

Zu Artikel 11 beantrage ich folgenden Wortlaut:

Steht die nach der Veranlagung für einen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb zu erhebende Steuer in einem auffälligen Mißverhältnis zum Umfang des Betriebs und des Werts des in demselben steckenden Kapitals, so kann auf Grund dieser Tatsachen ein entsprechendes Einkommen bezw. Vermögen gebildet und zur Steuer nach den allgemeinen Grundsätzen dieses Gesetzes herangezogen werden.

Dieser Antrag steht mit zur Beratung; ich eröffne dieselbe.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, nachdem die übrigen von mir gestellten Anträge abgelehnt sind, ist dieser Antrag gegenstandslos geworden; er ist damit erledigt, und ich ziehe ihn zurück.

Präsident:

Der Antrag Ulrich ist also zurückgezogen.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, zu diesem Artikel ist in den öffentlichen Blättern eine Bemerkung gemacht worden, die dahin geht, daß die Fassung des Ausschußantrages „weniger als 1,57 Prozent des Ertrags und Gemeindeausschlags" nicht präzise genug sei und besser lauten sollte: „weniger als 1,57 Prozent des Ertrags, welcher Prozentsatz nach dem jeweiligen Ausschlage auf die Gemeindeeinkommensteuer zu berechnen ist". — Meine Herren, es genügt, wenn ich bemerke, daß das wohl die Absicht und die richtige Interpretation des Ausschußantrages ist, wenn er in der Weise ausgelegt wird. Ich möchte deshalb, wenn ich mich darin täuschen sollte, eine Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters erbitten.

Ministerialrat Dr. **Becker**:

Ich glaube, ich darf bestätigen, daß auch der Ausschuß derjenigen Meinung ist, die in dem Zeitungsartikel, der Herrn Dr. Buff offenbar vorschwebt, vertreten wurde, daß nämlich diese „1,57 Prozent des Ertrags und Gemeindeausschlags" bedeuten sollen: „1,57 Prozent des Ertrags und Gemeinde e i n k o m m e n s t e u e r ausschlags". Ich gebe zu, daß die Fassung die Deutung offen lassen könnte, ob nicht damit der Vermögenssteuerausschlag gemeint sein könnte. Wenn man die Begründung und die Ausführungen des Ausschußberichts liest, wird man sich ja vollständig darüber klar, daß die ganze Sache nur auf den Gemeinde e i n k o m m e n s t e u e r ausschlag bezogen werden kann; vielleicht würde es sich aber doch empfehlen, daß der Ausschuß vorschlüge, statt „Gemeindeausschlag" zu sagen: „Gemeindeeinkommensteuerausschlag". Ich glaube, damit wären alle Zweifel beseitigt.

(Zustimmung.)

Abg. Dr. **Gutfleisch** (als Berichterstatter):

Ich bin ganz einverstanden mit dieser Erläuterung und glaube im Namen des Ausschusses beantragen zu dürfen, daß wir diesen Zusatz machen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident wünscht, daß ich das schriftlich einreiche.

Präsident:

Ja, wenn Sie die Güte haben wollen, zur Vervollständigung der Akten.

Ich schließe die Beratung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung. Also der Ausschußantrag ist in der vom Herrn Berichterstatter bezeichneten Weise geändert.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses

1. Hinter den Worten „entsprechender Zuschlag" in Absatz 1 die Worte setzen „bis zum Doppelten des gewerblichen Vermögens".
2. Zu Absatz 1 folgenden Zusatz machen:

   „Ein Mißverhältnis zwischen Steuer und Ertrag im Sinne dieser Bestimmung ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn die Gewerbesteuer weniger als 1,57 Prozent des Ertrags und Gemeindeeinkommensteuerausschlags oder mehr als die Gemeindeeinkommensteuer aus dem Ertrage beträgt."

3. Mit diesen Abänderungen Artikel 11 annehmen.?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen jetzt zu

Artikel 40.

Der Ausschuß beantragt:

1. die offenen Ziffern in Absatz 1 dieses Artikels mit der Ziffer 1906 auszufüllen;
2. mit diesen Zusätzen Artikel 40 anzunehmen.

Dazu ist ein Antrag eingelaufen von seiten der Herren Abgeordneten Möllinger, Molthan, Häusel, Dr. Buff, Dr. Gutfleisch, Lenn, Ulrich und Hirschel.

Wir beantragen, Artikel 40, erster Absatz, wie folgt zu fassen:

„Das vorstehende Gesetz ist zum ersten Mai für das Rechnungsjahr 1906 zur Anwendung zu bringen und gilt bis zum 1. April 1912."

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, ich möchte beantragen, daß wir die Geltungsdauer des Gesetzes nicht bis 1912, sondern bis 1911 nehmen. Ich glaube, daß das sehr gut ist, weil wir soeben an dem Schluß einer Landtagsperiode stehen, und wenn wir sechs Jahre nehmen, so stehen wir dann wieder am Schluß eines Landtags.

(Sehr richtig.)

Dann kann es vorkommen, daß wieder am Schlusse des Landtags ebenso rasch die Vorlage gewissermaßen durchgepeitscht werden muß. Wenn wir aber ein Jahr weniger nehmen, bis 1911, so haben wir die Garantie, daß die Regierung gezwungen wird, dem 34. Landtag das Gesetz rechtzeitig vorzulegen, sodaß er sich länger mit der Materie befassen kann.

Abg. **Korell:**

Meine Herren, ich stehe prinzipiell auf dem Boden des Antrags Möllinger. Ich habe ebenso eine Erklärung für den Kollegen Schönberger abzugeben, daß, wenn er früher gewußt hätte, daß das Gesetz eine beschränkte Geltungsdauer bekommen solle, er seinen Widerstand im Ausschuß wie in der Kammer weniger energisch geführt hätte, ohne seinen prinzipiellen Standpunkt aufzugeben.

(Große Heiterkeit.)

Er erklärt, daß er gewichtige Bedenken hätte, die, wenn das Gesetz auf die unbeschränkte Dauer gemacht worden wäre, er nicht habe unterdrücken können. In dem Moment aber, wo das Gesetz eine beschränkte Dauer erhalte, könnte erwogen werden, wie es wirke, und eventuell abgeändert werden.

Auch für uns ist diese beschränkte Geltungsdauer des Gesetzes nur erwünscht, bedingt durch die Erklärung des Herrn Finanzministers zur besseren Verteilung der Gemeinde- und Staatsaufwendungen bezüglich des Straßenbaues u. s. w.; so können wir die Wirkung der Maßnahmen besser übersehen.

Damit bitte ich die Herren, einstimmig den Antrag Möllinger anzunehmen.

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exzellenz:

Meine Herren, der Antrag, dem Gesetz nur eine beschränkte Geltungsdauer zu geben, kommt mir nicht überraschend; er hat seine Vorgänge gehabt. Aber ich gestehe offen, es wäre mir lieber gewesen, wenn der Antrag nicht gestellt worden wäre. Wir haben uns nun so lange in dem Zustand des Provisoriums befunden, daß es Zeit wäre, daß wir endlich definitive Zustände erhielten, die gerade in steuerlicher Beziehung jedenfalls den Vorzug verdienen. Was der Antrag bezweckt, nämlich inzwischen gemachte Erfahrungen, welche eine Aenderung des Gesetzes wünschenswert erscheinen lassen, zu verwerten, kann auch auf dem Wege der Novelle erreicht werden.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich möchte den Herrn Kollegen Wolf nur darauf aufmerksam machen, daß die Situation eine ganz andere ist, wenn wir das Gesetz bis 1912 gelten lassen. Es finden die Ergänzungswahlen zum Landtag im Jahre 1911 statt. Der neugewählte Landtag tritt im November 1911 zusammen und hat somit hinreichend Zeit, bis zu dem in Aussicht genommenen Termin das neue Gesetz zu verabschieden.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, wenn wir die Geltungsdauer bis 1912 festsetzen, so schließt der Landtag im Jahre 1911 und das Gesetz muß vorher gemacht werden. Wenn das Gesetz bis 1. April 1912 gilt, so muß die Beratung des Gesetzes mindestens im Jahre 1911 erfolgen, und in dem Jahre haben wir dieselben Verhältnisse, wie jetzt, daß am Schluß des Landtages die Sache beraten werden muß! —

(Sehr richtig!)

Ich habe nur geglaubt, es läge im Interesse der Sache, wenn wir 1911 setzten. Dann hat der 34te Landtag von 1910 an noch über ein Jahr Zeit, zu tagen, und wie gesagt, jeder Uebereilung, jeder Ueberhastung ist dann vorgebeugt.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, ich möchte bitten, es bei dem Antrag zu belassen, wie er von Seiten des Herrn Abgeordneten Möllinger gestellt worden ist.

(Sehr richtig!)

Der Antrag ist in den letzten Tagen Gegenstand der Erörterung in engeren und weiteren Kreisen gewesen. Der Finanzausschuß hat beschlossen, den Antrag aufzunehmen, weil er glaubte, damit ein gutes Werk zu tun hinsichtlich der Auffassung über das Gesetz im ganzen Lande. Wenn man erfährt, daß das Gesetz in der Tat nach sechs Jahren einer Revision unterworfen wird nach der Richtung, ob es haltbar sei oder nicht, so wird eine größere Beruhigung stattfinden als seither. Ich glaube, die Wirkung wird eine ähnliche im allgemeinen sein, wie bei dem Kollegen Schönberger hier im einzelnen.

(Heiterkeit.)

Man wird sich damit beruhigen, und ich glaube, die Gangbarkeit des Gesetzes und seine Annehmbarkeit im Volke wird durch den Antrag wesentlich gewinnen, den ich Ihnen daher empfehle.

Abg. **Häusel:**

Meine Herren, auch ich möchte bitten, dem Ausschußantrag zuzustimmen. Die Bedenken, die Herr Wolf geäußert hat, kann ich nicht für richtige finden, indem ich für meine Person zu dem Gesetzgebungswerk so viel Vertrauen habe, daß ich glaube, eine Revision des Gesetzes wird später wohl nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen, wie die erste Beratung. Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung, zunächst über den Ausschußantrag; vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag Möllinger und Genossen und über den Antrag Wolf.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses — unter dem Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Möllinger und Genossen und den Antrag des Abgeordneten Wolf —

1. die offenen Ziffern in Absatz 1 dieses Artikels mit der Ziffer 1906 ausfüllen;
2. mit diesen Zusätzen Artikel 40 annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Möllinger und Genossen. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der Antrag Wolf gegenstandslos oder es ist, um Herrn Wolf entgegenzukommen, über den Antrag Möllinger abzustimmen unter Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag Wolf. Würde der Antrag Wolf angenommen, so wäre der Antrag Möllinger entsprechend korrigiert in Bezug auf die Jahreszahl.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Möllinger und Genossen — unter dem Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wolf — den ersten Absatz des Artikels 40 wie folgt fassen:

Das vorstehende Gesetz ist zum ersten mal für das Jahr 1906 zur Anwendung zu bringen und gilt bis zum 1. April 1912. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Wolf:

Die Frage:

„Will die Kammer den Antrag des Abgeordneten Wolf zu Artikel 40:

„Dieses Gesetz ist giltig bis 1. April 1911".

annehmen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Nun haben wir noch den Ausschußantrag, der dahin geht:

Ueberschrift, Einleitung und Schluß des Gesetzes zu genehmigen.

Die Beratung ist eröffnet: — geschlossen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Überschrift, Einleitung und Schluß des Gesetzes genehmigen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Ferner ist beantragt:

die zu dem Gesetze eingelangten Anträge und Vorstellungen als durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Vielleicht ist es zweckmäßig, daß auch noch die später eingelaufenen Vorstellungen mit hereingezogen werden. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, es sind weitere Vorstellungen eingegangen, die in dem Verzeichnis derer, die wir für erledigt erklären wollen, nicht genannt sind, und zwar zwei Vorstellungen, die erst nach Abfassung des Berichts eingegangen sind: eine Vorstellung des Vereins selbständiger Gewerbetreibender in Worms, der die Gewerbesteuer anders haben will, aber neue Gründe nicht anführt, und eine Vorstellung des Unterverbandes der Kreditvereine Oberhessens, die Ex-

in der Drucksache Nr. 658 finden. Die beiden Vorstellungen sind inhaltlich von uns schon früher erörtert worden, und der letzteren Vorstellung ist durch die vorhergehende Abstimmung sogar entsprochen worden. Also ich beziehe den Antrag des Ausschusses, die Vorstellungen alle für erledigt zu erklären, auch auf diese beiden Vorstellungen.

Präsident:

Mit dieser Erweiterung steht der Ausschußantrag zur Erörterung. — Ich schließe die Debatte.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu dem Gesetze eingelangten Anträge und Vorstellungen als durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

II.

Geschäftliches.

Meine Herren, damit ist dieses Gesetz erledigt, und auch das übrige spruchreife Material ist beraten und darüber beschlossen mit Ausnahme eines einzigen Antrags, die Kreisblätter betreffend. In der nächsten Woche werden infolgedessen Sitzungen nicht stattzufinden haben, wohl aber werden verschiedene Ausschüsse in der nächsten Woche tagen, und ich denke, daß die Ausschüsse sich rasch schlüssig machen und die Berichte so früh erstatten werden, daß sie rechtzeitig gedruckt werden können, und daß wir in der nächstfolgenden Woche, das wäre Dienstag, den 4. Juli, Plenarsitzungen abhalten können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Berichtigung:
In Protokoll 115, Seite 3495, Spalte 2, muß die fünfzehnte Zeile von oben heißen:
Ziffer 2a Absatz 1 des Artikels 8 folgenden Wortlaut.

Protokoll
der
hundertundsechzehnten Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Mittwoch, den 5. Juli 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. Regierungsvorlage, den Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen und den Thüringisch-Anhaltischen Staaten, die Staatslotterie betreffend (Drucks. Nr. 666 und 674).

In Verbindung hiermit:

a) Vorstellung der Vereinigung der Hessisch-Thüringischen Lotterie-Kollekteure;

b) Vorstellung der Vereinigung der Angestellten der Kollekteure der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie. S. 3502—3510.

II. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, das Spiel in außerhessischen Lotterien betreffend (Drucks. Nr. 667 und 675). S. 3510.

III. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Erhebung von Gemeindeabgaben betreffend (Drucks. Nr. 535, 631 und 671).

In Verbindung hiermit:

Vorstellung des Rhein-Main-Gastwirte-Verbandes in gleichem Betreff. S. 3511—3520.

IV. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Räumungsfristen bei der Wohnungsmiete betreffend (Drucks. Nr. 565 und 672). S. 3520.

V. Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betreffend (Drucks. Nr. 125, 504, 541, 561, 607, 670 und 676).

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung einer Anzahl Einwohner von Neustadt i. O., die Erbauung einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg betreffend.
2. Antrag der Abg. Häusel und Genossen in gleichem Betreff.
3. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Darmstadt in gleichem Betreff.
4. Antrag der Abg. Hauck und Genossen, Erbauung einer Nebenbahn von Babenhausen—Schafheim—bayrische Landesgrenze betreffend.
5. Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreis Dieburg, Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt eventuell bis Schaafheim betreffend. (Zurückverweisung an den Ausschuß.) S. 3520—3526.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des dritten Präsidenten **Reinhart.**

Gegenwärtig:

I. 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Dr. Heidenreich, Köhler, Noack, Pitthan und Reh entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Ministerialrat Ewald,
4. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
5. Herr Ministerialrat Best,
6. Herr Geh. Oberjustizrat Lorbacher,
7. Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Rohde.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Wir treten sofort in die Beratung der Tagesordnung ein.

Es ist mir der Wunsch unterbreitet worden, daß wir zunächst als ersten Gegenstand der Tagesordnung den Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen, die Staatslotterie betreffend, erledigen, weil der Referent für morgen verhindert ist. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß die Kammer einverstanden ist. Wir beraten also jetzt über die

Regierungsvorlage, den Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen und den Thüringisch-Anhaltischen Staaten, die Staatslotterie betreffend.

(Drucks. Nr. 666 u. 674.)

In Verbindung hiermit:

a) **Vorstellung der Vereinigung der Hessisch-Thüringischen Lotterie-Kollekteure;**

b) **Vorstellung der Vereinigung der Angestellten der Kollekteure der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie.**

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buff.)

Der Ausschuß beantragt:

1. die Kammer wolle dem Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen vom 17. Juni 1905 nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tag, sowie dem Staatsvertrag mit den Thüringisch-Anhaltischen Staaten vom 17. Juni 1905, die Staatslotterie betreffend, insoweit erforderlich, ihre Zustimmung geben,
2. und die Vorstellung der Vereinigung der Hessisch-Thüringischen Lotterie-Kollekteure, sowie die der Vereinigung der Angestellten der Kollekteure der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie hierzu, soweit nicht durch die Beschlußfassung zu 1 erledigt, abzulehnen.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, die Gründe, welche für die Annahme des Staatsvertrags sprechen, sind bereits im Ausschußbericht durch den Herrn Kollegen Dr. Buff in ausreichender Weise gewürdigt worden, so daß eigentlich in der Plenarberatung im einzelnen wenig zu sagen übrig bleibt.

Einen deutlichen Beweis für die Annahmewürdigkeit des Vertrags liefert uns die Tatsache, daß die öffentliche Kritik, die seit Monaten sich mit der Vorlage beschäftigte

und sich vielfach in Gegensatz zu den Absichten der Regierung stellte, in dem Augenblick verstummte oder doch merklich nachließ, als die Einzelheiten des Vertrags bekannt wurden. Auch diejenigen, die bisher prinzipielle Gegner einer Aufgabe unserer Staatslotterie und eines Vertrags mit Preußen waren, müssen heute zugeben, daß die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags im allgemeinen für Hessen als günstig bezeichnet werden dürfen. Der Haupteinwand, der gegen den Staatsvertrag geltend gemacht wird und in den zahlreichen Preßerörterungen immer wiederkehrte, war der, daß mit dieser Vereinbarung mit Preußen wieder ein Stück hessischer Selbstständigkeit preisgegeben werde. Man zieht dabei einen Vergleich mit der hessisch-preußischen Eisenbahngemeinschaft und betrachtet die neue Vereinigung mit Preußen in bezug auf das Lotteriewesen als einen weiteren Schritt in der Aufgabe der Selbständigkeit Hessens. Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, diese Auffassung mir zu eigen zu machen. Zunächst ist der Vergleich mit der Eisenbahngemeinschaft völlig unzutreffend. Bei der Eisenbahngemeinschaft lag es zweifellos im Interesse Hessens, eine solche Vereinigung herbeizuführen; sie war eine wirtschaftliche Notwendigkeit für das Land, der sich unser Staat nicht entziehen konnte. Die Gegnerschaft in diesem hohen Hause hat sich seinerzeit auch nur dagegen gerichtet, daß man die vereinbarten Bedingungen nicht für ausreichend erachtete und der Ansicht war, bei weiteren Verhandlungen mit Preußen seien noch günstigere Bedingungen zu erzielen. Eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die hessisch-preußische Gemeinschaft als solche ist damals bei der großen Mehrheit des Hauses nicht hervorgetreten.

Bei der Lotterie handelt es sich nun um eine staatliche Einrichtung, die erst seit wenigen Jahren besteht, die der Bevölkerung noch nicht so sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß wir mit ihrer Aufgabe einen schmerzlichen Verlust erleiden und den Verlust der Selbständigkeit Hessens in ihr erblicken können, zumal wenn aus wohlerwogenen Gründen im Interesse unseres Staates unsere Regierung einen Staatsvertrag mit Preußen in der gekennzeichneten Richtung vorschlägt.

(Zustimmung.)

Erinnern wir uns doch an die Umstände, unter welchen die Lotterie zustande kam. Die Regierung sowohl wie die beiden Kammern sind bei Gründung der Lotterie nicht gerade in freudiger Stimmung für diese Institution eingetreten. Es handelte sich damals um die Notwendigkeit, einen Ersatz zu schaffen für andere Steuerquellen, die aus verschiedenen Gründen nicht beliebt wurden. Wichtige prinzipielle Bedenken sind in jenen Debatten gegen die Lotterie als solche in diesem Hause zutage getreten, denen sich auch die Freunde der Vorlage nicht verschlossen. Jedenfalls war bei der Mehrheit des Hauses von einer Begeisterung für die Lotterie als solche nichts zu verspüren.

Dazu kommt, daß doch im Laufe der Jahre, wie auch in der Begründung der Regierungsvorlage anerkannt wird, bei unserem Lotteriewesen sich grobe Mißstände und Unzuträglichkeiten eingestellt haben, die naturgemäß in dem Augenblick der Vereinigung mit Preußen gehoben werden. Ich will davon Abstand nehmen, heute auf diese Mißstände näher einzugehen; es hat keinen Zweck, heute solche Betrachtungen anzustellen. Ich beschränke mich vielmehr darauf, mit wenigen Worten auf die wesentlichen Vorteile des Vertrags hinzuweisen. In erster Linie sind es die pekuniären Vorteile, die der Vertrag für Hessen aufweist und welche in den Vordergrund treten.

Meine Herren, unsere Lotterie-Einnahme bildet einen nicht unerheblichen Teil derjenigen Staatseinnahmen, die nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen sind. Wenn auch im Laufe der letzten Jahre größere Schwankungen noch nicht zu verzeichnen waren, so ist doch infolge verschiedener Umstände sicher, daß bereits in den nächsten Jahren ein Rückgang der Einnahmen in die Erscheinung getreten wäre. Es hat dies seinen Grund zunächst in dem Vorgehen Preußens und Sachsens, die durch eine partikulare Gesetzgebung den Vertrieb und Ankauf fremder Lose unter Strafe gestellt und damit das Absatzgebiet für unsere Lose wesentlich beschränkt haben. Aber es hat sich auch gezeigt, daß wir mit der Vermehrung unserer Lose in allzu raschem Tempo vorangeschritten sind.

Nun war besonders nach den Mitteilungen der Tagespresse zu erwarten, daß vielleicht eine größere Summe als die 800 000 Mark, die im Vertrage für Hessen stipuliert sind, uns jährlich zufließen würde. Ich teile in dieser Hinsicht die Anschauung des Herrn Kollegen Dr. Buff, welcher auch eine entsprechende kritische Bemerkung dem Ausschußbericht beigefügt hat. Immerhin muß aber doch festgestellt werden, daß durch die bestimmte Festlegung der Jahreseinnahme von 800 000 Mark unsere Finanzverwaltung insofern konsolidiert wird, als wir es nunmehr mit einem Betrag zu tun haben, mit dem wir auf lange Jahre hinaus in unserem Budget bestimmt rechnen können.

Von großer Bedeutung ist auch die Dauer des Vertrags. Nach dem Vorgehen Preußens gegenüber Mecklenburg und Lübeck war zu erwarten, daß der Vertrag nur auf 10 Jahre abgeschlossen und damit nach Ablauf dieser Frist die Möglichkeit eintreten würde, daß wir mit einer großen Mindereinnahme zu rechnen hätten. In dieser Form hätte der Vertrag schwerlich die Zustimmung dieses Hauses gefunden. Nun sind gerade hinsichtlich dieser Seite des Staatsvertrags in glücklicher

Weise die Interessen Hessens berücksichtigt worden. Ich glaube, daß wir dem Herrn Finanzminister zu ganz besonderem Danke dafür verpflichtet sind, daß er die Verhandlungen durch seine Bevollmächtigten gerade nach dieser Richtung zu einem guten Ende geführt hat. Nach dem Wortlaut des Vertrags wird uns die feste Summe von 800 000 Mark so lange bleiben, als überhaupt eine preußische Staatslotterie als Einnahmequelle für den preußischen Staat bestehen bleibt.

Ich beabsichtige, wie bereits gesagt, nicht, heute auf die Mißstände, die sich auf dem Gebiete unseres Lotteriewesens gezeigt haben, näher einzugehen. Ich will heute auch nicht die Verdienste des Leiters der Lotterieverwaltung, Herrn Geheimen Finanzrats Götz, irgendwie herabsetzen. Ich erkenne an, daß der Herr mit Aufwand großen Fleißes bestrebt war, im Laufe der Jahre unser Lotterieunternehmen und auch dessen Absatzgebiet zu erweitern. Aber ich möchte denn doch die Regierung ersuchen, daß, wenn bei der Pensionierung des Leiters der Lotterieverwaltung irgendwelche Differenzen eintreten sollten, sie als Grundlage für die Ordnung dieser Angelegenheit lediglich den klaren Wortlaut des Vertrags gelten lassen möge, der die Pflichten des Staates gegenüber Herrn Götz genau festlegt. Ich will ganz deutlich werden und sagen: man würde es im Lande nicht verstehen, wenn neben der großen Tantième, die der derzeitige Leiter unserer Lotterieverwaltung seit Jahren bezog, und die sich bis zu 40 000 Mark im Jahre steigerte,

(Hört hört!)

nunmehr bei der Erledigung der Angelegenheit dem Herrn auch noch irgendwelche Abfindungssumme bewilligt würde.

(Zustimmung.)

Wir haben seinerzeit, als der Vertrag mit dem Herrn Geheimen Finanzrat Götz abgeschlossen wurde, im Finanzausschusse wie in diesem hohen Hause nur unter schwerwiegenden Bedenken und schweren Herzens für einen Vertrag gestimmt, der dem Lotteriedirektor neben einem angemessenen Gehalt auch noch eine Tantième in solcher Höhe zusicherte. Nur dem Einflusse des damaligen Finanzministers Küchler gelang es, uns für die Annahme des Vertrags zu gewinnen. Dieser Vertrag findet überhaupt keine Analogie in irgendeinem Zweige unserer Staatsverwaltung; es ist und bleibt ein Kuriosum, daß ein Beamter neben seinem nicht kärglich bemessenen Gehalt auch noch eine Tantième bis zu 40 000 Mark jährlich aus einem staatlichen Verwaltungszweige bezieht.

(Zustimmung.)

Meine Herren, es sind zahlreiche Klagen besonders aus Kollekteurkreisen darüber zutage getreten, daß gerade dieser Herr in seinem Übereifer fortwährend Vorschläge machte, welche auf eine Vermehrung unserer Lose hinzielten. Dadurch ist ihre Zahl von anfänglich 33 000 auf 100 000 erhöht worden. Es kam dann die berechtigte Klage der Kollekteure zum Ausdruck, daß die Zahl der angestellten Kollekteure eine viel zu hohe war, daß man beispielsweise in den größeren Städten, wie Mainz, Darmstadt, Offenbach, diese Anzahl von Kollekteuren ganz ungebührlich vermehrte, so daß schließlich der eine dem anderen den Verdienst wegnehmen mußte. Man zog besonders aus dem Ausland alle möglichen Existenzen herbei und stellte sie in den Dienst des Lotterieunternehmens. Dadurch erwuchs unseren heimischen Kollekteuren eine weitere große Konkurrenz; es ist nicht glücklich in dieser Richtung operiert worden. Bei uns in Mainz kam es sogar so weit, daß in einer Straße, in der Schusterstraße, in unmittelbarer Nähe drei Kollekteure sich nebeneinander setzten. Es mußte doch von Rechts wegen nach einem gewissen Plan vorgegangen werden, ebenso wie bei der preußischen Lotterie eine ganz bestimmte Anzahl von Kollekteuren im Verhältnis zu der Bevölkerungsziffer angestellt werden.

Wenn man nun sagt, die Regierung sei mit verantwortlich für diese Mißstände, so möchte ich zugunsten der Regierung ins Feld führen, daß es sich hier um einen mehr kaufmännischen Betrieb handelt, bei dem naturgemäß sie dem Leiter des Lotteriewesens eine gewisse Latitüde einräumen mußte, und gerade mit Rücksicht auf diese Mißstände, die sich herausgestellt haben, begrüße ich es freudig, daß auch in dieser Richtung die Aufgabe der Lotterie grave Mißstände im öffentlichen Leben beseitigt.

Was nun die **Kollekteure** anlangt, so bin ich mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Berichterstatter darin einig, daß die Regierung den richtigen Weg gewählt hat, um eine Entschädigung für die Kollekteure, wenn von einer solchen gesprochen werden kann, zu bewerkstelligen. Die Kollekteure waren die Pioniere des Unternehmens; sie haben ihr Kapital, ihre Arbeitskraft, ihre ganze Person in den Dienst des Unternehmens gestellt. Ihrer Tätigkeit ist es wesentlich zu verdanken, daß die Lotterie eine so bedeutende Ausdehnung gewonnen und eine so hohe Rente abgeworfen hat. Dazu kommt, daß erst seit einigen Jahren die Lotterie besteht, und die Kollekteure bei Gründung der Lotterie unmöglich annehmen konnten, daß bereits nach mehreren Jahren sie wieder aufgehoben werde. Sie haben infolgedessen den Verdienst, den sie erzielt haben, vielfach wieder in das Unternehmen hineingesteckt, und es ist die Auflösung der Lotterie somit eine Frage, die ihre vitalsten Interessen berührt. Wenn auch kein gesetzlicher Anspruch besteht, so besteht aber eine moralische Anwartschaft darauf, daß sie eine gewisse Vergütung erhalten. Der Betrag von 500 000 Mark, den die Regierung hierfür im Einvernehmen mit den thüringischen Staaten vorschlägt, ist meines Er-

achtens unter den gegebenen Verhältnissen ein angemessener. Auch der Vorschlag, der von seiten des Finanzausschusses gemacht worden ist, daß diejenigen Kollekteure, welche in die preußische Lotterie übernommen werden, keine Entschädigung bekommen sollen, und die Summe unter diejenigen verteilt wird, die ihre Kollektur aufgeben, halte ich für gangbar und ich begrüße es, daß auf der vor einigen Tagen in Frankfurt stattgefundenen Konferenz der Kollekteure eine Einigung in demselben Sinne zustande gekommen ist. Die Herren erklärten sich bereit, diesen Verteilungsmodus anzunehmen, und so darf auch diese Seite der Frage nunmehr als gelöst betrachtet werden.

Von Interesse wäre es, zu erfahren, inwieweit durch das neuerliche Vorgehen der preußischen Regierung auf dem Gebiete des Lotteriewesens die Reichseinnahmen aus dem Lotteriestempel eine Veränderung erfahren. Durch die Aufgabe der hessisch-thüringischen, der mecklenburgischen und der Lübecker Lotterie, der vielleicht noch die Aufgabe anderer kleinerer Lotterien in der Zukunft folgen wird, werden jedenfalls die Reichseinnahmen aus dem Lotteriestempel einen bedeutenden Rückgang erfahren, und es liegt die Gefahr vor, daß das, was wir auf der einen Seite als Entschädigung von Preußen erhalten, auf der anderen Seite uns wiederum dadurch entgeht, daß das Reich weit geringere Einnahmen durch den Lotteriestempel erzielt, und infolgedessen die Matrikularbeiträge wiederum eine Steigerung erfahren. Allerdings dürfen wir ja mit der Tatsache rechnen, daß auf der anderen Seite Preußen die Anzahl seiner Lose wieder vermehrt, und dadurch größere Einnahmen für die Reichskasse entstehen. Ob aber diese Einnahmen so bedeutend wären, daß sie den Verlust aufwiegen, der durch die Aufgabe der drei Lotterien entsteht, das ist fraglich.

Mit Freude ist es auch zu begrüßen, daß die Regierung in dem Vertrag vorgesehen hat, daß unsere heimischen Druckereien, denen das Lotteriewesen eine bedeutende Einnahmequelle erschlossen hatte, künftig ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Ich möchte am Schlusse dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Regierung auch darauf sehen möge, daß hinsichtlich der Wahl der Kollekteure die tunlichste Berücksichtigung, die im Vertrage zugesichert wird, auch wirklich erfolgt, daß bei Besetzung der Kollekturstellen unsere heimischen Kollekteure wirklich berücksichtigt werden.

Im allgemeinen darf ich meine Bemerkungen damit schließen, daß ich sage: wir haben allen Grund, mit dem Vertrag zufrieden zu sein, und wenn wir ihm zustimmen, so handeln wir im Interesse des Hessenlandes.

(Bravo!)

Abg. **Pennrich:**

Meine Herren, Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich, gewissermaßen als Vater des scheidenden Kindleins, diesem einige Abschiedsworte mit auf den Weg gebe.

(Heiterkeit.)

Die Zukunft dieses Kindleins schien ja in der letzten Zeit einigermaßen gefährdet; es schien, als ob es sich zu einem Schmerzenskinde auswachsen wollte. Um so freudiger ist zu begrüßen, daß nach den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags die Chancen sich wesentlich gebessert haben, und nach menschlichem Ermessen für absehbare Zeit die Zukunft des Kindleins gesichert erscheinen dürfte.

Aus dieser humoristischen Einleitung, meine Herren, werden Sie ersehen, daß ich voll und ganz auf dem Boden des uns vorgelegten Vertrags stehe und für ihn trotz mancher entgegenstehenden Bedenken, die ich mir ebenfalls nicht verhehlen will, eintreten werde, und zwar lediglich aus finanziellen Gründen, die in dieser Frage doch im Vordergrund stehen und in erster Linie berücksichtigt zu werden verdienen.

Es erfüllt mich dabei mit Genugtuung, daß in der Begründung der Großherzoglichen Regierung dem Standpunkt Gerechtigkeit widerfährt, den ich in allen der Gründung der hessischen Staatslotterie vorausgegangenen Verhandlungen eingenommen habe, wonach ich stets das System der Generalentreprise vor demjenigen des Staatsbetriebs bevorzugte. Die Einführung des letzteren hat ja im wesentlichen die Mißstände und Unzuträglichkeiten gezeitigt und die Entwicklung uns gebracht, die wir heute mit Annahme des uns vorliegenden Vertrages zu einem besseren Ende führen wollen. Es war dieser mein Standpunkt begründet erstens in der Erwägung, daß bei dem System der Generalentreprise — und ich weiß, daß auch verschiedene Räte des Ministeriums diesen Standpunkt, wenn sie ihn nicht direkt geteilt haben, doch wohlwollend zu würdigen wußten — daß bei dem System der Generalentreprise eher ein Vertrieb auch in verbotenen Lotteriegebieten möglich oder entschuldbar gewesen wäre, als wenn der Staat selbst Unternehmer ist, indem die Lotterie in direktem Staatsbetrieb steht; daß das letztere zu Reibungen zwischen befreundeten Staaten führen muß, ist doch selbstverständlich, und das war wie gesagt mit ein Grund, weshalb ich das System der Generalentreprise für besser hielt.

Allein ein Hauptgrund war doch der praktische finanzielle Gesichtspunkt, indem ich eine aus der Verpachtung auf längere Zeit resultierende kleinere, aber stabile Einnahme des Staats einem aus Staatsbetrieb hervorgehenden fluktuierenden, wenn auch vielleicht größeren Ertrage unter allen Umständen vorgezogen hätte. Die Erfahrung hat ja auch gelehrt, daß allerdings im Anfange die Sache sehr schön ging, die Erträge fortwährend stiegen, bis der hinkende Bote nachkam und wir

im laufenden Budget bereits eine nicht unwesentliche Mindereinnahme einstellen mußten, welche höchstwahrscheinlich in den nächsten noch wesentlich weiter heruntergegangen wäre.

Aber auch die Entwicklung der Verhältnisse, wie sie jetzt gekommen ist, habe ich, wovon Sie sich aus den Sitzungsprotokollen der früheren Landtage überzeugen können, im wesentlichen schon bei der Begründung meiner seinerzeitigen Anträge ins Auge gefaßt, wenn auch nicht ganz in der Form, in der sie sich vollzogen hat. Als die Regierung damals noch mit allen Mitteln sich gegen die Einführung einer Lotterie wehrte, habe ich nebenbei als Zweckmäßigkeitsgrund für die Einführung geltend gemacht, daß bei im Laufe der Zeit im deutschen Lotteriewesen eventuell eintretenden Veränderungen resp. Verschmelzungen, speziell wenn der zu damaliger Zeit noch ernstlich ventilierte Gedanke einer Reichslotterie sich später einmal verwirklichen sollte, es um so gebotener für uns erscheine, eine eigne Lotterie zu begründen, um dann später zu denjenigen zu gehören, die abgefunden werden müssen. Allerdings habe ich an ein Aufgehen in Preußen damals nicht gedacht, aber der Gedanke war doch damals schon von mir aufgegriffen, um ihn mit als Grund für die Einführung einer eigenen Lotterie geltend zu machen.

Meine Stellung dem jetzt vorliegenden Modus der Erledigung der Sache gegenüber war mir schon seit Monaten klar. Ich bin häufig gefragt worden, welche Aufnahme derselbe wohl hier finden werde, und habe darauf niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß für mich der Schwerpunkt der ganzen Abmachungen in der Höhe der Abfindungsrente und namentlich in der Dauer der Vertragsfrist liege, ebenso drittens aus Billigkeitsrücksichten in der Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der Kollekteure, so weit sie mit dem Staatsinteresse vereinbarlich sind. Das war mein Standpunkt, dem ich immer Ausdruck gegeben habe; wenn der Vertrag nach dieser Richtung meinen Erwartungen entspreche, dann sei ich dafür zu haben. Den Einwand einer angeblich damit verbundenen Preisgabe eines Stückes hessischer Selbständigkeit — darauf komme ich noch zu sprechen — kann ich als stichhaltig keineswegs gelten lassen.

Nun sind meine Erwartungen in genannter Beziehung nicht nur erfüllt worden, was nach dem Verhalten Preußens, insbesondere seinem anfänglichen zähen Festhalten an einer zehnjährigen Vertragsfrist, doch einigermaßen in Frage gestellt war, sondern ich muß vielmehr zugestehen, daß die Lösung, wie sie jetzt gefunden ist, diese Erwartungen übertroffen hat. Ich wäre äußerstenfalls sogar für eine Vertragsdauer von 20 bis 25 Jahren zu haben gewesen; so wie es jetzt geregelt ist, ist es selbstverständlich besser. Ich hätte mir diese Lösung um deswillen nicht träumen lassen, weil ich, offen gestanden, bezweifelte, daß sich Preußen auf eine solche Bindung, wenn auch nicht auf ewige Zeiten, aber doch auf zweifellos voraussichtlich sehr lange Zeitdauer einlassen würde.

Es ist sehr erfreulich, und man kann Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister nicht Anerkennung genug zollen dafür, daß er durch die Festigkeit, mit welcher er hier an den berechtigten Ansprüchen Hessens festgehalten hat, dieses Resultat ermöglicht hat. In diesem Punkt sind alle meine Bedenken beseitigt, und ich werde deshalb — jedenfalls mit der großen Mehrheit dieses Hauses — der Ratifizierung des Vertrags keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Wäre es in diesem Punkte nicht gelungen, eine befriedigende Lösung zu finden, dann bin ich überzeugt, daß die Durchsetzung dieses Vertrags in diesem Hause auf große Schwierigkeiten gestoßen wäre, denn wenn nach dem Muster von Lübeck und Mecklenburg der Vertrag auf 10 Jahre geschlossen worden wäre, was wäre die praktische Folge gewesen? Nach 10 Jahren würde auf Grund eines dann eventuell verminderten Losabsatzes oder sonstigen Ursachen die preußische Regierung voraussichtlich gesagt haben: wir können euch von jetzt ab nur noch so und soviel geben; diese Eventualität ist schon in der Begründung von seiten der Regierung angedeutet; die ganze Organisation wäre dann zerstört gewesen, an die Neubegründung einer eigenen Lotterie wäre schwerlich zu denken, und wir wären Preußen auf Gnade und Ungnade überliefert gewesen. Das ist nun ausgeschlossen, und deshalb rechne ich es, wie ich nochmals bemerken möchte, unserm Herrn Finanzminister zur hohen Ehre an, daß er gerade in diesem Punkt Preußen gegenüber fest geblieben ist, denn wir in dem heutigen Stadium der Sache denn doch nicht auf Gnade und Ungnade preisgegeben waren. Wir hätten immer noch Wege gehabt, wenn auch der Vertrag nicht zustande gekommen wäre, um es zu ermöglichen, wenn auch nicht den Ertrag, den wir jetzt haben, aber immerhin noch einen sehr anständigen Betrag in das Staatsbudget einstellen zu können. Der eine Weg wäre der, auf der Basis der Vergebung in Generalentreprise eine kleinere Anzahl von Losen, vielleicht 40000, auszugeben, die recht wohl, auch ohne in verbotenes Lotteriegebiet überzugreifen, abzusetzen gewesen wären und uns immerhin ein Netto-Erträgnis von mindestens 500000 Mark jährlich gesichert hätten, und zweitens stand, wenn Preußen nicht nachgegeben hätte, der Weg einer Interessengemeinschaft zwischen Sachsen, Hamburg, Braunschweig und dem hessisch-thüringischen Staatengebiet noch offen; das wäre eine Interessengemeinschaft gewesen, die der Preußisch-Lübeckisch-Mecklenburgischen Interessengemeinschaft sicherlich ein Paroli bieten konnte. Sie sehen, daß wir durchaus nicht in der Lage des Bittenden waren, der unter allen Umständen annehmen mußte, was geboten wurde, sondern daß in richtiger Erkenntnis der Umstände

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister die Situation sehr wohl erfaßt hat, und auf diese Weise es möglich war, dasjenige zu erzielen, was jetzt in der konkreten Form des Staats-Vertrags unserer Genehmigung unterliegt.

Wenn ich noch einen Wunsch gehabt hätte mit Bezug auf die Höhe der Abfindungssumme, so wäre es der gewesen, daß vielleicht doch eine den seitherigen Erträgnissen noch näherkommende Entschädigung oder Rente, wie es ja in dem Vertrag heißt, zu erzielen gewesen wäre. Ich bedauere deshalb, daß meiner Anregung auf Errichtung unserer Landeslotterie, die schon Mitte der achtziger Jahre zum erstenmale erfolgte, nicht früher von der Regierung stattgegeben worden ist. Damals gab Preußen nur 125000 Lose aus, während jetzt beinahe die doppelte Anzahl emittiert wird, und auch die anderen Lotteriestaaten alle bedeutend mehr Lose vertreiben als dies damals der Fall war. Das Feld für eine ergiebigere Fruktifizierung wäre daher für Hessen damals noch ungleich günstiger gewesen, wir könnten dann heute vielleicht eine Einnahme von vier bis fünf Millionen aus der Lotterie in unserem Budget zu verzeichnen haben und hätten dann einen berechtigten Anspruch auf eine weit höhere Rente geltend machen können. Unter den Verhältnissen, wie sie sich dermalen gestaltet haben, muß aber zugegeben werden, daß es immerhin als anerkennenswert zu bezeichnen ist, daß die Entschädigungssumme von 800000 Mark, die sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich vermindern wird, erzielt wurde.

Was nun den Verlust eines weiteren Stückes hessischer Selbständigkeit, der angeblich aus dem Vertragsabschluß erwachsen soll, betrifft, worüber sich Herr Kollege Molthan schon ausgesprochen, — so wären bei der Eingehung der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen angesichts des Erfahrungssatzes, daß, wer die Verkehrsmittel besitzt, das Land beherrscht, derartige Erwägungen eher am Platze gewesen. Hier bei der Lotterie handelt es sich aber doch um einen Selbständigkeitsfaktor, wogegen die Regierung sich selbst jahrelang gewehrt hat, eine Selbständigkeit, die ihr gewissermaßen aufgezwungen wurde, und die nur die kurze Zeit von sieben Jahren in Erscheinung getreten ist. Das ist doch keine Aufgabe eines Kronrechts, auf die man ein prinzipielles Gewicht legen könnte. In dieser Richtung habe ich deshalb keinerlei prinzipielle Bedenken. Für mich ist bei diesem Vertrage ausschlaggebend der finanzielle Gesichtspunkt, und dem ist in dem Staatsvertrag nach Lage der Verhältnisse in weitgehendstem Maße Rechnung getragen. Eine gewisse Analogie zwischen dem Aufgehen der Lotterie in der preußischen und der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft ist ja allerdings in dem Sinne vorhanden, daß eine preußisch-hessische Lotteriegemeinschaft, wenn auch unter preußischer Firma — aber in der Tat ist es eine preußisch-hessische Lotteriegemeinschaft —, nach fünf Jahren eintreten wird, wonach wir pro rata ebenso an dem gemeinsamen Lotterie-Erträgnisse beteiligt sein werden, wie bei der Eisenbahngemeinschaft, nur daß ein Maximalbetrag der auf uns entfallenden Rente nicht überschritten werden darf.

Was zum Schluß die Kollekteure anbelangt, so würde ich ja ebenfalls gewünscht haben, daß den berechtigten Ansprüchen derselben in etwas ausgiebigerer Weise Rechnung getragen worden wäre, als es tatsächlich der Fall ist; allein nach Lage der Verhältnisse muß ich auch wieder annehmen, daß das Äußerste aufgeboten und alles erreicht worden ist, was zu erreichen war. Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß ein rechtlicher Entschädigungs-Anspruch auf seiten der Kollekteure überhaupt nicht vorhanden ist, daß vielmehr hier nur Billigkeitsgründe, allerdings sehr triftiger Art, in Betracht kommen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich sagen, daß, wenn eben nicht mehr zu erzielen war, man an diesem Punkte den Vertrag, der für Hessen doch wesentliche Vorteile bietet, nicht scheitern lassen kann. Ich bedauere, wie gesagt, daß nicht mehr zu erzielen war; ich beuge mich aber vor der Tatsache, die ja feststeht und von mir wenigstens nicht bezweifelt wird, daß jedenfalls nicht mehr zu erzielen war, denn sonst wäre mehr erzielt worden. Ebenso habe ich zu Großherzoglicher Regierung das Vertrauen, daß auch die Verteilung der bezüglichen Beihülfen in den Wünschen der Beteiligten möglichst Rechnung tragender Weise erfolgen wird. Die Kollekteure werden sich daher, wie der Ausschußbericht mit Recht bemerkt, bescheiden müssen.

Meine Herren, das sind die wenigen Bemerkungen, die ich mir in dieser Sache erlauben wollte. Ich bitte Sie demgemäß, den Staatsvertrag möglichst einstimmig anzunehmen.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich habe seinerzeit, als die Frage der Gründung der Lotterie hier verhandelt wurde, zu den entschiedensten Gegnern dieses Planes gehört; ich habe mich damals nach allen Richtungen hin dagegen ausgesprochen. Ich stehe auch heute noch auf demselben Standpunkte wie damals; ich bin auch heute noch der Meinung, daß die Spielneigung und die Spielwut des Volkes vom Staate nicht in Form von Lotterien ausgenützt werden sollte, um Einnahmen für die Staatskasse zu erzielen. Wenn es sich darum drehen würde, jetzt in dieser Richtung eine Entscheidung zu treffen, so würde ich ohne weiteres meinen Standpunkt von damals aufrecht erhalten und jeden Versuch, eine Lotterie zu schaffen, ablehnen. Meine Herren, im Augenblick handelt es sich tatsächlich eigentlich um etwas anderes; im Augenblick

dreht es sich darum, ein recht unangenehmes Erzeugnis dieser Lotteriegründung beiseite zu schaffen. Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß das Kind des Herrn Kollegen Pennrich nicht bloß ein Schmerzenskind geworden ist, sondern daß sich dieses Kind sogar zu einem Schreckenskinde ausgewachsen hat,

(Zuruf des Abg. Pennrich: 800 000 Mark sind doch kein Schrecken! Heiterkeit.)

zu einem Schreckenskinde ausgewachsen hat in bezug auf die Praxis, die bei der ganzen Lotterie beobachtet wurde und mit Bezug auf die ganze rechtliche Entwickelung.

Meine Herren, Sie haben ja — Sie jedenfalls noch mehr als ich — von den Lotteriekollekteuren Einzelheiten über die Prozesse mitgeteilt erhalten, die gegen diese quasi Beamten des hessischen Staates geführt worden sind; Sie haben aus diesen Mitteilungen erfahren, daß die Leute verurteilt wurden wegen Dinge, die in Hessen völlig erlaubt waren, ja sogar wegen Dinge, zu denen sie bis zu einem gewissen Grade von hessischen Staatsfunktionären aufgefordert worden waren; Sie haben aus diesen verschiedenen Mitteilungen erfahren, daß eine ganze Anzahl deutscher Staaten gegen diese Gepflogenheit der hessischen Lotteriekollekteure förmlich mobil gemacht haben; Sie haben erfahren, daß außerordentlich unerquickliche Situationen auch für unsere Regierung sich herausgebildet haben, und ich habe gelegentlich der letzten Budgetberatungen wiederholt erklärt: eigentlich müßte auch unser Ministerium mit den Lotteriekollekteuren auf die Anklagebank gesetzt werden

(Heiterkeit)

als die eigentlichen Urheber und Anstifter zu derartigen Ungesetzlichkeiten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es hat sich also tatsächlich unser Lotteriewesen in einer Weise entwickelt, daß ich zu der Behauptung völlig berechtigt bin: es war nicht nur ein Schmerzens-, sondern auch ein Schreckenskind geworden. Und nun kommt für mich die Frage: was wird durch den Vertrag erreicht? Meine Herren, auf Einzelheiten in dem Vertrage können wir uns ja staatsrechtlich gar nicht einlassen. Es hätte ja gar keine Bedeutung, wenn wir uns darüber auslassen würden, weil wir nur berufen sind, entweder den Vertrag abzulehnen oder ihn anzunehmen. Ich will deshalb auch kein großes Loblied auf die Regierung singen; denn, meine Herren, ich sage Ihnen ganz offen: die Regierung befand sich hier in einer recht unangenehmen Situation, ihr mußte es darum zu tun sein, diese Situation so schnell wie möglich zu beseitigen, denn sowohl sachlich als persönlich wurde sie für die Dauer unhaltbar. Ich sage also: ich lasse mich auf Einzelheiten nicht ein, da es keinen Wert hat; ich frage nur: was wird durch diesen Vertrag erreicht? Und wenn ich bei voller Aufrechterhaltung meiner prinzipiellen Stellung zum Lotteriewesen im allgemeinen nach Prüfung der Vorlage zu der Überzeugung gelange, daß ich Unzuträglichkeiten, wie sie durch dieses Lotteriewesen entstanden sind, beseitigen kann, dann, meine Herren, beschränke ich mich darauf, einer solchen Beseitigung nicht hinderlich sein zu wollen. Ich stimme deshalb nicht gegen den Vertrag, weil ich glaube, daß durch denselben eine Menge Unannehmlichkeiten, Unzuträglichkeiten und Gesetzesüberschreitungen beseitigt werden, und weil ich der Ansicht bin, daß dadurch tatsächlich eine Besserung der zur Zeit vorhandenen Verhältnisse geschaffen wird.

Mit diesen wenigen Ausführungen glaube ich mich bei der Geschäftslage des Hauses begnügen zu sollen. Es handelt sich für mich nur darum, meinen prinzipiellen Standpunkt zu wahren und festzulegen, daß wir einer Besserung der vorhandenen Zustände nicht entgegen sein wollen.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich darf kurz im Namen der mir nahestehenden Herren erklären, daß wir diesmal in der angenehmen Lage sind, geschlossen für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Meine Herren bei Liquidation eines Geschäftes macht man im allgemeinen nicht viel Worte,

(Heiterkeit)

und ich glaube, bei der Eigenart dieses Unternehmens wird für die Regierung ein gleiches Verhalten ganz besonders veranlaßt sein, auch für mich persönlich, da es sich ja doch darum handelt, ein Unternehmen zu liquidieren, das in dieser Form von meinem Vorgänger begründet wurde, auch für die Regierung und für das Haus um deswillen, weil es sich um die Entschließung über einen Vertrag handelt, der noch der Zustimmung des anderen Teiles — der anderen beteiligten Landtage — bedarf.

Ich beschränke mich darauf, Ihnen zu danken für die Anerkennung, die die Haltung der Regierung bei den in der Tat nicht leichten Vertragsverhandlungen gefunden hat, und ich darf den Dank, der an meine persönliche Adresse gerichtet war, weitergeben auch an meine beiden Mitarbeiter, die Bevollmächtigten bei den Vertragsverhandlungen: die Herren Ewald und Rohde. Sie aber möchte ich bitten, alles, was Sie an Anerkennung der Regierung in der Sache schuldig zu sein glauben, zu betätigen durch die Zustimmung zu dem Vertrage.

Abg. **Damm**:

Meine Herren, ich werde mich kurz fassen, da ich es nicht für nötig halte, sozusagen einem fait accompli gegenüber noch viele Worte zu machen. Vom Standpunkt eines — ich möchte sagen — Interessenten und Hauptkollekteurs muß auch ich gestehen, daß der Vertrag selbst tadellos ist; es ist nichts daran zu rütteln und nichts auszusetzen, und ich bin auch erstaunt, daß die preußische Regierung dieses Entgegenkommen bewiesen hat.

Ich möchte nur bemerken, daß ich die vorgeschlagene Lösung bezüglich der Kollekteurschaft nicht für ganz richtig halte. Ich will ja nicht pro domo sprechen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn die Zahl der Kollekteure in derselben Höhe, wie sie gegenwärtig ist, auch nur einigermaßen bestehen bleibt, meinem Empfinden nach wirklich unerträgliche Zustände geschaffen werden. Meine Herren, wenn Sie erwägen, daß, wie auch in der Denkschrift angeführt ist, die reiche Stadt Frankfurt a. M. mit ihren 250 000 Einwohnern 9 preußische Lotterieeinnehmer hat, während in Darmstadt mit 80 000 Einwohnern 26 Einnehmer sind, dann können Sie sich denken, daß, wenn die Sache so bleibt, Zustände geschaffen werden, die wirklich im Interesse der Lotterie nicht angängig sind. Ich hoffe, daß die Großherzogliche Regierung, die ja mit diesem Vertrage ein Meisterwerk geschaffen hat, auch Mittel und Wege finden wird, hier einigermaßen erträgliche Zustände herbeizuführen.

Präsident:

Es sind noch mehrere Eingaben nachträglich eingelaufen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er auch bezüglich dieser Eingaben einen Antrag zu stellen hat, ehe ich die Diskussion schließe.

Eine der Eingaben ist anonym und infolgedessen nicht zu berücksichtigen.

Abg. Dr. **Buff** (als Berichterstatter):

Ja, eine der Eingaben ist anonym und kann deswegen nicht berücksichtigt werden. Eine andere Eingabe rührt von einem Herrn J. C. Heß, „Weltverkehr", in Darmstadt, her, der bittet, daß auch die Inhaber der Losverkaufsstellen mit einer entsprechenden Entschädigung bedacht werden möchten. Ich möchte im Namen des Finanzausschusses bitten, daß man diese Petitionen im Anschluß an den heute zur Beratung stehenden Antrag des Finanzausschusses erledige.

Präsident:

Also die beiden Vorstellungen sind vor der Abfassung des Ausschußantrags noch nicht vom Finanzausschusse behandelt worden. Der Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Petitionen geht nun dahin, daß die Vorstellung der Vereinigung der Hessisch-Thüringischen Lotteriekollekteure usw., soweit nicht durch die Beschlußfassung zu I erledigt, abzulehnen seien. Es würde also dieser Antrag auch für die nachträglich eingelaufenen Eingaben gelten.

(Berichterstatter Abg. Dr. Buff: Jawohl!)

Ich schließe die Beratung.

Abg. Dr. **Buff** (als Berichterstatter):

Meine Herren, zur Sache selbst möchte ich nach den Ausführungen, die von verschiedenen Seiten hier gemacht worden sind, nichts weiter erklären, als das, wenn sich der Finanzausschuß trotz erheblicher Bedenken schließlich doch mit der Vorlage befreundet hat und beantragt, Sie möchten ihm Ihre Zustimmung geben, für ihn der Umstand maßgebend gewesen ist, daß uns hier eine gewisse stabile Rente auf einen längeren Zeitraum geboten wird. Wir haben nicht geglaubt, daß man sich diesen Vorteil aus der Hand nehmen lassen dürfte.

Was nun die von dem Herrn Kollegen Damm erwähnten Beschwerden der Kollekteure betrifft, so darf ich in dieser Beziehung kurz sagen, daß diese Beschwerden, die, wie mir scheint, im Anfange etwas lauter getönt haben als in der allerletzten Zeit, wie mir glaubhaft mitgeteilt worden ist, dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß man sich mit dem Gedanken ausgesöhnt hat, daß mehr als die Summe von 500 000 Mark nicht zu erreichen ist, und daß die Idee, als ob man eine höhere Summe hier einstellen oder der Regierung zur Verfügung stellen und so eine Entschädigung der Kollekteure aus der hessischen Staatskasse bewirken könnte, durchaus undurchführbar ist. Deshalb glaube ich, daß, wenn die Regierung, wie im Ausschußbericht ausdrücklich niedergelegt ist, erklärt hat, daß sie ihrerseits bereit sei, wegen der Wünsche der Lotteriekollekteure im Lotterieausschuß eine Verständigung zu vermitteln, man sich bei dieser Lösung der Frage vollständig beruhigen kann.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses:

1. dem Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen vom 17. Juni 1905 nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tag, sowie dem Staatsvertrag mit den Thüringisch-Anhaltischen Staaten vom 17. Juni 1905, die Staatslotterie betreffend, insoweit erforderlich, ihre Zustimmung geben,

2. und die Vorstellung der Vereinigung der Hessisch-Thüringischen Lotterie-Kollekteure, sowie die der Vereinigung der Angestellten der Kollekteure der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie hierzu, soweit nicht durch die Beschlußfassung zu 1 erledigt, ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

II.

Wir kommen zu:

Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, das Spiel in außerhessischen Lotterien betreffend.

(Drucks. Nr. 667 u. 675.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buff.)

Der Gesetzentwurf enthält mehrere Artikel. Ich eröffne zunächst die Generaldebatte und schließe sie.

Wir gehen zur Spezialdebatte über.

Die **Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9**, sowie die **Überschrift** des Gesetzes und die üblichen **Einleitungs- und Schlußworte** werden getrennt zur Debatte gestellt; Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennten Abstimmungen wie folgt beantwortet:

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 1 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 2 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 3 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 4 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 5 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 6 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 7 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 8 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 9 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift des Gesetzes mit den üblichen Einleitungs- und Schlußworten genehmigen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

III.

Wir kommen nunmehr zu:

Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Erhebung von Gemeindeabgaben betreffend.

In Verbindung hiermit steht:

Vorstellung des Rhein-Main-Gastwirte-Verbandes in gleichem Betreff.

(Drucks. Nr. 535, 631 u. 671.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Das Gesetz enthält eine Anzahl von Artikeln; ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Abg. Dr. **Frenay**:

Meine Herren, ich kann namens meiner politischen Freunde die Erklärung abgeben, daß wir dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er aus dem Ausschuß hervorgegangen ist, unsere Zustimmung geben. Wir sind zunächst auch der Meinung, daß die beiden Steuern, die Billetsteuer und die Tanzsteuer, an sich wenig Bedeutung haben: wir sind auch Gegner der Tanzsteuer, da wir der Meinung sind, daß durch den Stempel bereits eine genügende Auflage auf dieses Vergnügen erfolgt ist. Was die Billetsteuer anbetrifft, so stehe ich derselben speziell nicht sehr gewogen gegenüber, und ich glaube auch nicht, daß sie eine große Bedeutung haben wird. Allein wenn schließlich die eine oder andere Gemeinde glaubt, ohne eine solche Steuer nicht auskommen zu können, so will ich dem nicht entgegen sein. Die Hauptsache, um die es

sich bei dieser ganzen Vorlage drehen wird, ist ja die Wertzuwachssteuer: die Besteuerung des sogenannten unverdienten Wertzuwachses. Meine Herren, in der Beziehung kann ich nur meine volle Zustimmung zu der Tendenz des Gesetzes hier aussprechen. Ich glaube, daß tatsächlich den modernen sozialpolitischen Anschauungen in bezug auf praktische Bodenpolitik Rechnung getragen worden ist.

Meine Herren, diese Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses bedeutet ja insofern schon einen Vorteil, als sie eine wertvolle Ergänzung unseres kürzlich beschlossenen Gemeindesteuergesetzes und der Steuer nach dem gemeinen Wert bildet; der gemeine Wert wird ganz sicher richtig festgestellt, wenn in der einen oder anderen Stadt, in der einen oder anderen Gemeinde auch die Wertzuwachssteuer eingeführt werden sollte; sie bildet also gewissermaßen ein Korrektiv der Steuer nach dem gemeinen Wert und hat insofern schon einen gewissen Vorteil. Allein ich betone auch, daß die Steuer an sich eine durchaus gerechtfertigte ist. Der davon Betroffene soll ja eigentlich etwas abgeben, was er im wesentlichen nicht durch eigene Arbeit und durch eigene Mühewaltung sich erworben hat, sondern was in der Hauptsache meist ganz ohne seine Mitwirkung entstanden ist, was geschaffen ist durch das Zusammenwirken einer Reihe von Faktoren, die an sich von ihm ganz unabhängig sind. Wer Gemeinden kennt, die in einer fortschreitenden Entwickelung begriffen sind, weiß, daß mit der Entwickelung der Gemeinden in den meisten Fällen auch ein Anwachsen des Wertes des Grund und Bodens, ein Anwachsen der Grundrente Hand in Hand geht: es ist das etwas ganz Natürliches, etwas, was man gar nicht vermeiden kann. Wenn die kleinen oder größeren Gemeinden, die kleinen oder größeren Städte sich weiter ausbilden, dann wächst sofort auch der Wert des Grund und Bodens, und dieses Heranwachsen verdankt der Grund und Boden nicht etwa der Spekulation des Eigentümers, sondern er verdankt es den großen Aufwendungen, die die Gemeinde machen muß, um eben eine höhere Entwickelung herbeizuführen. Ich brauche Ihnen diese Aufwendungen nicht einzeln aufzuzählen; ich nenne nur Gasanlagen, Wasserleitungen, Kanalisationen, Einrichtungen zur Hebung des Verkehres. All das und was sonst noch aus dem großen Säckel der Gemeinde heraus bestritten wird, wird vielfach durch einige Glückspilze liquidiert, die entweder früher im Besitze des Grund und Bodens waren oder sich rasch größere Ländereien zu verschaffen wußten und nun den Verdienst in die Tasche stecken, den ich ihnen ja an sich ganz gern gönne, der aber doch schließlich durch die Tendenz der Städte, sich auszudehnen und durch all die großen Opfer, die die Gemeinden bringen müssen, um dieser fortschreitenden Tendenz nachzuleben, geschaffen wird. Aus diesem Grunde, meine Herren, glaube ich, ist es auch gerechtfertigt, daß man von diesem Zuwachs wieder etwas der Allgemeinheit zuführt, und ich glaube demnach, daß es ein richtiger Weg ist, den die Gesetzesvorlage hier einschlägt, wenn sie den Gemeinden die Möglichkeit gibt, sich hier eine Einnahme zu sichern.

Meine Herren, was die sozialpolitische Wirkung des Gesetzes anbelangt, so wird wohl erst die Erfahrung lehren müssen, ob tatsächlich durch die Wertzuwachssteuer in Verbindung mit der Besteuerung nach dem gemeinen Wert die Spekulation etwas zurückgehalten wird, und namentlich, ob dadurch der Grund und Boden mehr als seither der Bebauung zugeführt wird. Es bestehen nach der Richtung nicht ungerechtfertigte Zweifel. Namentlich würde es sich ja fragen, inwieweit es der Spekulation gelingen wird, Wege zu finden, auf denen man die Steuer umgehen kann. Erst die Erfahrung wird lehren, wo da eventuell einzusetzen ist. Ich glaube, es wird wohl auch eine Aufgabe der Gemeindeverwaltungen sein, die demnächst die Steuer einführen sollten, darauf das Augenmerk zu richten, ob wirklich derartige Schleichwege eingeschlagen werden, und auf welche Weise es gelingt, derartige Umgehungen des Gesetzes zu reparieren. Allerdings muß ich auch sagen, daß ich vorerst bedeutende Erträge von dieser Steuer kaum erhoffe, weil ich glaube, daß wir in unseren größeren Städten vielfach an einer gewissen Grenze der Entwickelung angelangt sind. Ich habe deswegen die Empfindung, als ob sich hohe Summen aus der Steuer vorerst nicht herausschlagen lassen werden.

Ein Bedenken habe ich allerdings gegen die Regierungsvorlage; ich kann mich nämlich nicht damit befreunden, daß die Steuer nur fakultativ eingeführt werden soll. Ich persönlich hätte es gewünscht, daß diese Steuer wenigstens für die Gemeinden mit städtischer Verfassung, vielleicht auch für die Gemeinden mit einer gewissen Entwickelung — man hätte ja da wohl eine geeignete Formel finden können — obligatorisch eingeführt worden wäre. Meine Herren, ich habe ja an sich gar nichts gegen die Autonomie der Gemeinden: aber ich glaube, in Steuerfragen ist es viel besser, wenn den Gemeinden eine gewisse gebundene Marschroute vorgeschrieben wird. Jeder, der in den Gemeinden tätig ist, sei es in Ehrenstellen, sei es in einer amtlichen Stellung, weiß, wie schwierig es ist, irgendwelche Neuerungen durchzuführen, wie selbst die besten Absichten, die man hat, durch eine geschickte Agitation contrekarriert werden, und, meine Herren, gerade in Steuersachen ist es außerordentlich schwierig, etwas Besseres durchzuführen, namentlich soweit der Säckel der Steuerzahler herangezogen wird. — Also, meine Herren, ich hätte gewünscht, daß wenigstens in einem gewissen Umfange die obligatorische Einführung der Steuer in das Gesetz hineingekommen wäre. Ich weiß aber, daß man dagegen eine Reihe von Bedenken geltend gemacht hat, und ich will dem vorerst Rechnung

tragen. Deshalb will ich mich mit dem Gebotenen begnügen. Ich fürchte aber, daß unsere Gemeinden sich vielleicht sehr schwer entschließen werden, die Steuer einzuführen, und daß wir aus diesem Grunde vielleicht später doch dazu kommen werden, die Einführung der Steuer in gewissem Umfange obligatorisch zu machen. Ich würde dann nur bedauern, wenn wir damit kostbare Zeit verloren hätten, die wir besser hätten verwenden können.

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Ausführungen, die ich zu der Steuer zu machen habe. Nur dem Wunsche möchte ich noch Ausdruck geben, daß diese Vorlage mit dem Gesetzeswerk, das wir in den letzten Monaten im Ausschuß und auch im Plenum beraten haben, noch auf diesem Landtage zustande kommt. Ich würde das für einen großen Vorteil für unsere Gemeinden halten, die unter diesem Hangen und Bangen, unter diesen Verhältnissen, wie sie sich in letzter Zeit herausgewachsen haben, in ihrer Entwickelung sehr leiden. Und wenn diese Gesetzesvorlage angenommen werden sollte, so möchte ich wünschen, daß die Erträge der Steuer auch zur Herbeiführung einer vernünftigen Bodenreform innerhalb der Gemeinden verwendet werden, die die Steuer einführen, daß die Erträge, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil zum Ankauf von Grund und Boden durch die Gemeinden verwendet werden, damit die Gemeinden auf diese Weise der Bodenspekulation entgegenwirken. Und schließlich möchte ich noch der Großherzoglichen Regierung gegenüber den Wunsch aussprechen, daß sie, wenn das Gesetz von den beiden Kammern angenommen ist, vielleicht möglichst rasch den Gemeinden Entwürfe von derartigen Ortsstatuten zur Verfügung stellen möchte, damit die Gemeinden in der Lage sind, ungesäumt zur praktischen Anwendung des Gesetzes überzugehen; die praktische Ausführung des Gesetzes würde sonst gewiß Schwierigkeiten bieten. Hat man aber Anhaltspunkte — man wird ja wohl auch aus den preußischen Städten, in denen die Steuer bereits eingeführt ist, die Akten kommen lassen können — und werden den Gemeinden Musterstatuten zur Verfügung gestellt, so werden diese danach praktischer und rascher arbeiten können.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf will nach drei Richtungen den Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre Einnahmen zu erhöhen.

Was die Frage der Billetsteuer und der Tanzsteuer anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß dieselben abgelehnt werden sollten. Ich bin der Meinung, beide Steuern werden einerseits den Gemeinden so gut wie nichts oder nur sehr wenig bringen, sie werden aber nebenbei zu schikanösen Behandlungen Anlaß geben, und werden infolgedessen — das ist für mich außer Zweifel — ärgerliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen.

Die dritte Form der Möglichkeit, die Einnahmen zu erhöhen, ist die der Einführung der Wertzuwachssteuer, und mit dieser bin ich vollkommen einverstanden. Mit der Festlegung der Wertzuwachssteuer wird es insbesondere den Gemeinden mit aufsteigender Entwickelung möglich sein, den mühelosen Erwerb, der bei Bau- und Landspekulationen sehr häufig stark in die Erscheinung tritt, einigermaßen zu treffen.

Allein, meine Herren, ich bedauere außerordentlich und habe das auch bereits im Ausschuß gesagt, daß hier nur die Möglichkeit gegeben ist, die Steuer einzuführen, während meiner Auffassung nach es viel richtiger wäre, wenn die Gemeinden als solche verpflichtet wären, nach den im Gesetz aufgestellten Grundsätzen die Wertzuwachssteuer zu erheben. Dann würde mit Naturnotwendigkeit jeder Versuch, sich von der Erhebung dieser Steuer zu drücken, beseitigt sein; dann würden überall da, wo solche Wertsteigerungen, wie sie das Gesetz im Auge hat, stattfinden, gleichzeitig die Steuerbeträge erhoben werden.

Meine Herren, es ist außer Zweifel, daß der Einfluß der Bauspekulanten, der Hauseigentümer in einer großen Zahl von hessischen Gemeinden so groß ist, daß nicht daran zu denken ist, daß eine derartige Wertzuwachssteuer eingeführt werden würde, und es nicht unmöglich sein dürfte, daß gerade durch diese Form des Gesetzes in den Gemeinden um die eventuelle ortsstatutarische Festlegung der Wertzuwachssteuer heftige Kämpfe entstehen, wodurch meiner Ansicht nach gerade das entstehen wird, was von einigen der Herren Kollegen vermieden werden wollte, nämlich die Agitation in den Gemeinden. Je nachdem in den Gemeindekollegien der Einfluß des Grundbesitzes sich entwickelt hat, wird die Frage zur Entscheidung gebracht werden.

Ein Vorteil des Gesetzes ist unstreitig der, daß keine Zeit festgelegt ist, innerhalb welcher der Wertzuwachs zur Geltung zu kommen hat, wenn er steuerlich herangezogen werden soll. Insofern unterscheidet sich der Gesetzentwurf vorteilhaft von den Bestimmungen, wie wir sie anderwärts haben, beispielsweise in Frankfurt. Ich kann also in dieser Richtung dem Gesetzentwurf nur zustimmen und würde es gern gesehen haben, wenn wir auch die obligatorische Gültigkeit des ganzen Gesetzes durchgeführt hätten.

Nicht zufrieden bin ich dagegen mit der Höhe der Wertzuwachssteuer, wie sie nach dem Gesetz zulässig ist. Nach dem Gesetz darf der Höchstbetrag 20 vom Hundert nicht übersteigen, und eine Steigerung von weniger als 10 Prozent ist ebenfalls von der Wertzuwachssteuer befreit. Ich meine, hier hätte man etwas weiter gehen

sollen, und ich habe auch im Ausschuß diese meine Auffassung ausgesprochen. Mir ist zunächst die untere Grenze, die Grenze von 10 Prozent, noch etwas zu hoch. Ich bin der Meinung, man hätte dabei auf 5 Prozent herabgehen sollen, weil dann ohne Zweifel die Gemeinden ein Erkleckliches für ihre Gemeindekasse hätten herauskriegen können, was sie so nicht kriegen werden. Es ist ja richtig, daß jede ziffermäßige Beschränkung in solchen steuergesetzlichen Bestimmungen, sobald man an die Grenze der Ziffer herankommt, merkwürdige Erscheinungen zeigt, merkwürdige Erscheinungen, die man nach Möglichkeit beseitigen sollte, weil sie sich zu einem Unrecht auswachsen. Dieses Unrecht wird aber, je niedriger wir in dem vorliegenden Falle die Ziffer nehmen, um so kleiner, während es um so größer wird, je höher wir die prozentuale Festlegung vornehmen. Gestatten Sie mir nur an ein paar Beispielen das vorzuführen. Wer nach Artikel 6 des Gesetzes ein Gebäude, das bei dem Eigentumsübergang mit 10 000 Mark bewertet wurde, mit 11 000 Mark zu verkaufen im Begriff steht, der muß, da hier eine volle 10prozentige Steigerung des Preises stattfinden würde, die von der Gemeinde noch festzusetzende Steuer zahlen. Bei dieser Wertgrenze genügt es aber, wenn Käufer und Verkäufer sich über einen kleinen Wertnachlaß verständigen; wenn beispielsweise gesagt würde, statt der 11 000 Mark soll der Kaufpreis nur 10 999 Mark sein; oder gar, wenn die Leute noch ein bißchen boshaft sein wollen, 10 999 Mark und 99 Pfennig, so könnte die Steuer nicht erhoben werden. Der eine Pfennig würde genügen, um die Gemeinde um den ganzen Betrag der Besteuerung zu bringen.

Genau so würde es bei größeren Objekten sein, wo es sich um Hunderttausende von Mark dreht; da würde durch einen einzigen Pfennig diese Grenze schon gegeben sein, wonach die Gemeinde in der Tat keinerlei Vorteil von dem Wertzuwachs haben würde.

Nun wird man mit Recht sagen, und hat das ja auch schon erklärt: dasselbe Verhältnis wird auch eintreten, wenn die Grenze bei 5 Prozent festgelegt wird. Gewiß, das läßt sich nicht ändern; an sich ist die Situation immer die gleiche, bei 5 Prozent wie bei 10 Prozent; aber bei 5 Prozent ist doch die Möglichkeit der Schädigung der Gemeinden in viel weitere Ferne gerückt als bei 10 Prozent. Ich sage also: wir könnten das Gesetz weit wirksamer, weit richtiger, weit zweckentsprechender gestalten, wenn wir statt der angenommenen weniger als 10 Prozent sagen würden: weniger als 5 Prozent.

Meine Herren, ich bin aber auch mit dem Höchstbetrag, 20 vom Hundert, nicht einverstanden. Ich habe im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, ob es sich nicht empfehle, hier mindestens 33¹/₃ Prozent zu sagen. In Frankfurt hat man bei glaube ich zehnjähriger Zeit 25 Prozent ins Auge gefaßt. Wir haben bei völliger Beseitigung der Zeitbestimmung 20 Prozent in das Gesetz aufgenommen. Ich glaubte, mit 33¹/₃ Prozent vom Wertzuwachs wäre den Gemeinden besser gedient; ich bin sogar der Meinung, daß man für ganz besondere Fälle ruhig bis zu 50 Prozent des Wertzuwachses gehen sollte. Ich kann mir derartige besondere Fälle sehr wohl denken; und ich bin da gar nicht so ins Abstrakte gegangen; diese Fälle sind nicht bloß zu denken, sondern es ist vorgekommen, daß ein schlauer Spekulant zufällig erfahren hat, daß irgend ein Terrain von einem besonders Interessierten in absehbarer Zeit erworben werden müsse; der Spekulant versteht es, dieses Terrain vorher zu erwerben, er kann vielleicht nicht einmal eine große Anzahlung machen, er kann kaum die Protokollierungskosten decken, er hat aber den Kauf entriert, und nun nach wenigen Tagen — ja ich kenne einen Frankfurter Fall, wo nach wenigen Stunden, aufgeschreckt durch den Kauf, der perfekt geworden war, die eigentlichen Interessenten auftraten und nun einen Preis zahlen mußten, der bedeutend höher war als der, für den das Terrain wenige Stunden vorher erworben wurde, so daß der Spekulant in wenigen Stunden Tausende, ja ich behaupte in dem besonderen Fall, den ich kenne, Hunderttausende verdient hat. Ich sage, in solchen Fällen ist die Möglichkeit, eine recht hohe Wertzuwachssteuer auferlegen zu können, ganz gewiß am Platze; wenn jemand in wenigen Stunden Tausende, ja Hunderttausende verdienen kann, ohne, ich möchte sagen, auch nur einen Finger krumm zu machen, dann sollte man bei 20 Prozent nicht stehen bleiben, sondern sollte mindestens 33¹/₃ Prozent, ja ich wiederhole es, sogar 50 Prozent davon für die Gemeinde in Anspruch nehmen.

Nun hat man mir sofort entgegnet, das sei eigentlich eine Vermögenskonfiskation, es sei nahezu gleichbedeutend mit der völligen Aufsaugung des Wertzuwachses. Meine Herren, ich habe nichts dagegen, wenn das von Ihnen so angesehen wird, ich bestreite aber, daß es so ist. Mir ist das völlig gleichgültig; ich glaube nur im Interesse der Gemeinden wäre es gut, wenn die Möglichkeit vorläge, in Form eines Ortsstatuts bis zu dem Betrag von 50 Prozent zu gehen. Leider ist daran nicht zu denken, die Regierung verhält sich ablehnend, und auch im Ausschuß fand ich bei dieser meiner Anregung keine Gegenliebe. Ich muß aber trotz alledem diese meine Auffassung auch in der Öffentlichkeit wiederholen, weil ich der Meinung bin, daß nirgends anders als bei dieser Gelegenheit der Bodenwucher, die Bodenspekulation getroffen werden kann, so getroffen werden kann, wie es im Interesse der Gemeinden selbst nötig ist.

(Der dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Denn darüber sind wir wohl alle uns klar, daß der Bodenwucher, die Bodenspekulation für aufstrebende

Gemeinden, für Gemeinden, die sich wirtschaftlich stark entwickeln, zu einer Kalamität werden kann und wiederholt schon zu einer Kalamität geworden ist; wenn mehrere Makler zusammenhalten, dann ist die Gefahr noch viel größer. Will man gegen eine solche künstlich geschaffene Gefahr die Gemeinden schützen, so ist das nach meiner Auffassung nur möglich durch eine möglichst hohe Besteuerung.

Das, meine Herren, ist es, was ich im allgemeinen zu den Grundsätzen der Vorlage zu sagen hatte. Ich will mich bei der tropischen Hitze auf das beschränken, was unbedingt meinerseits zu sagen war; ich will aber noch bemerken, es würde mir außerordentlich angenehm sein, wenn in den drei Punkten, die ich ausgeführt habe, aus dem Hause heraus sich Geneigtheit zeigen sollte, meinen Andeutungen zu folgen. Für diesen Fall würde ich mit dem größten Vergnügen bereit sein, die Bemerkungen, die ich gemacht habe, zu Anträgen zu verdichten und so vielleicht doch noch Verbesserungen in dem Gesetz herbeizuführen. Zwar fürchte ich, daß die Regierung darauf nicht eingehen wird, ich befürchte das um so mehr, als die Regierung die erste Kammer hinter sich hat, die höchstwahrscheinlich sofort über die geplante Expropriation sich in lamentablen Auseinandersetzungen ergehen würde; aber das würde mich nicht genieren; wenn in diesem Hause Geneigtheit wäre, in dieser Frage mir zu folgen, so würde ich das Odium, diese gute Entwickelung des Gesetzes verhindert zu haben, ganz ruhig der ersten Kammer überlassen. Ich meinerseits stehe auf dem Standpunkt, wir sollten den Versuch machen; sollte Neigung vorhanden sein zu Änderungen, so werde ich mit entsprechenden Anträgen sofort zur Stelle sein.

Dritter Präsident:

Wir machen eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

Dritter Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort. Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Dr. Buff.

Abg. Dr. **Buff:**

Meine Herren, wenn ich zu der Gemeindesteuervorlage das Wort ergreife, so möchte ich darauf hinweisen, daß ich sowohl als meine politischen Freunde in der Vorlage ein Glied der Kette von Steuervorlagen sehen, die uns in der letzten Zeit beschäftigt haben. Wir sind der Meinung, daß die Vorlage, die uns heute zur Genehmigung unterbreitet wird, wenn ich so sagen soll, eine Folge des Gemeindesteuergesetzes ist, und zwar insofern, als diese Gemeindesteuervorlage sich aufbaut auf einer neuen Art von Grundsteuer, nämlich der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert. Diese Grundsteuer nach dem gemeinen Wert trifft in ihrer Veranlagung und ihrem Ausbau den sich stetig mehrenden Wertzuwachs des Grundstückes, den fortlaufend ständig sich erhöhenden Wert des Grundstückes, während in dieser Vorlage uns angesonnen wird die Einführung oder die Zulassung der Einführung einer Steuer von demjenigen Wert, welcher sich zufällig, gelegentlich, ergibt, nämlich dann, wenn der Zuwachs als Gewinn eingestrichen wird.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob eine obligatorische Einführung dieser Steuer notwendig sei. Meine Herren, wir haben in dem Ausschuß diese Frage besprochen, sind aber der Meinung gewesen, daß sich eine obligatorische Einführung dieser Steuer nicht empfiehlt, und zwar deshalb nicht, weil die Verhältnisse schon darauf drängen werden, daß mindestens die größeren Städte des Landes ohne weiteres von der durch das Gesetz gebotenen Möglichkeit der Einführung einer solchen Besteuerung in ihrem eigenen Interesse sicherlich Gebrauch machen werden. Denn es ist in der Begründung der Regierungsvorlage ganz zutreffend darauf hingewiesen worden, daß in absehbarer Zeit infolge der Zolltarifgesetzgebung des Reichs die Oktroiabgaben wegfallen, daß wir daher bei den steigenden Bedürfnissen der Gemeinden darauf angewiesen sind, uns neue Quellen des Einkommens zur Deckung der Gemeindelasten zu erschließen. Als Ersatz für das Oktroi wird dieses Gesetz ganz zweifellos den Gemeinden eine Handhabe bieten, für ihre Bedürfnisse besser sorgen zu können.

Eine obligatorische Einführung auszusprechen, schien uns bedenklich, zunächst aus dem Grunde, weil noch nirgendswo in Deutschland eine derartige Steuer obligatorisch eingeführt ist, wir uns im vorliegenden Fall durchaus im Stadium eines Versuchs befinden und deshalb nur mit einer gewissen Vorsicht an die Regelung dieser Frage herantreten können. Es würde auch bei einer obligatorischen Einführung der Steuer unbedingt notwendig sein, daß wir die Einzelheiten des Gesetzentwurfs ausarbeiten; wir müßten die Art, Höhe der Steuer festsetzen, ob und inwieweit eine Progression stattfinden soll usw., kurzum es würde mit einem allgemeinen Blankett, wie es der Gesetzentwurf uns im großen ganzen bietet, nicht gedient sein. Ich glaube daher, daß die Regelung des Entwurfs, so wie der Ausschuß sie vorschlägt, angesichts der gegebenen Verhältnisse die richtige sein wird.

Ich glaube weiter, daß es nicht richtig wäre, wenn man unter die Fehlergrenze von 10 Prozent, wie der Entwurf vorsieht, weiter heruntergehen wollte. Es ist ja diese Grenze in Artikel 6 des Gesetzes in der Weise

gedacht, daß ein Wertzuwachs von weniger als 10 Prozent von der Steuer nicht erfaßt werden soll. Die Frage, ob man dafür 5 Prozent setzen könnte, ist ja schließlich, wenn man so will, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung, allein insofern von Wichtigkeit, als schon ein Wertzuwachs von 10 Prozent sich in der Praxis nur sehr schwer wird feststellen lassen; bei einem 5prozentigen Wertzuwachs werden sich noch viel mehr Schwierigkeiten ergeben. Wir haben deshalb geglaubt, daß es richtig sei, wenn man bei dem Vorschlag der Regierung von 10 Prozent bleibt, wobei übrigens ausdrücklich bemerkt wurde und im Ausschußbericht zu lesen ist, daß keineswegs, wenn der Wertzuwachs über 10 Prozent beträgt, nun die Prozente bis zu 10 Prozent frei sein sollten, sondern der ganze Wertzuwachs versteuert werden soll.

Wenn bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen worden ist, daß bei diesen 10 Prozent den Unterschleifen Tür und Tor geöffnet werde, so erwidere ich, daß nach meiner Auffassung die Möglichkeit zu denselben Unterschleifen auch bei 5 Prozent gegeben ist, daß also in der Richtung keine Abhilfe gewährt wird. Aber auch, soweit man durch gewisse Manipulationen den Wertzuwachs unter 10 Prozent zu halten geneigt wäre, würde in dem Augenblick, wo diese Manipulationen zutage treten, nach Maßgabe der Fassung des Gesetzes kein Zweifel sein, daß auch diese Manipulationen steuerlich erfaßt werden können.

Was die andere Anregung betrifft, die Prozentsätze zu erhöhen und statt 20 Prozent etwa auf 33 Prozent zu gehen, so ist meiner Ansicht nach auch in dieser Richtung es viel richtiger und vorsichtiger, wenn wir uns mit dem Ausschußantrag begnügen, der die Regierungsvorlage akzeptiert hat. Es erkennt ja der Herr Abg. Ulrich in gewissem Sinne wenigstens an, daß ein Prozentsatz von 33 Prozent etwas stark konfiskatorisch sei, und er meint, er habe nichts dagegen, wenn man das so nenne. Ich will mich auf die Frage, ob und inwieweit diese Behauptungen richtig oder nicht richtig sind, gar nicht weiter einlassen, aber das muß ich sagen: wenn ich einen Gesetzentwurf vor mir habe, dessen Prinzip noch nirgendswo erprobt ist, wenn ich mich auf einem Versuchsfeld bewege, bei dem ich gar nicht recht weiß, wie sich demnächst in der Praxis die Wirkungen gestalten, so werde ich doch nicht gleich mit Feuer und Schwert an diese verhaßte Spekulation herantreten, sondern da wäge ich ruhig ab, immer in der bestimmten Voraussicht, daß, wenn demnächst die Wirkung des Gesetzes ergeben sollte, daß man recht wohl über die 20 Prozent hinaus gehen könnte, man in jedem Augenblick in der Lage ist, nachzuhelfen.

Man hat gefragt: warum hat man nicht 25 Prozent genommen wie in Frankfurt? Meine Herren, es ist bereits im Ausschußbericht darauf hingewiesen, daß dort die Verhältnisse etwas anders liegen, die Steuer etwas anders gestaltet ist, und daß deshalb das Frankfurter Beispiel für uns nicht maßgebend sein kann. Ich meine, Sie tun klug, wenn Sie im vorliegenden Fall jeden Antrag, der etwa im Sinne der Auffassung des Herrn Abg. Ulrich gestellt werden sollte, ablehnen und sich ruhig an die Fassung des Ausschusses halten; wenigstens sind meine Freunde der Meinung, daß man auf diesem Gebiete vorsichtig abwägend vorangehen soll und keinen Sprung ins Dunkle machen darf.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen daß die vorgesehenen Ortsstatuten ja eine steuerliche Progression einführen können, und zwar ist im Ausschußbericht darauf hingewiesen worden, daß dabei die Dauer des seitherigen Besitzes sowohl als die Höhe des Veräußerungsgewinnes beachtet werden könne.

Wir sind daher der Meinung, daß der vorliegende Entwurf eine genügende Grundlage bietet, um namentlich solchen Gemeinden, die jetzt eine erhebliche Einnahme aus dem Oktroi ziehen, demnächst, wenn die Oktroiabgabe wegfällt, in der erforderlichen Weise einen Ersatz für den Ausfall zu gewähren.

Was die übrigen Steuern anlangt, die da vorgeschlagen sind, so verspreche ich mir nicht allzuviel davon. Ich sehe aber auch keinen rechten Grund, warum man sie nicht annehmen sollte, wenn sie uns geboten werden. Ich will deshalb über diese Frage mich nicht weiter verbreiten. Ich möchte nur bemerken, daß auch die Einnahme aus der Wertzuwachssteuer für den Anfang, wenigstens in den ersten Jahren, kaum erheblich ins Gewicht fallen dürfte; es wird wahrscheinlich notwendig sein, daß diese Einnahmen einem besonderen Fonds zugeführt werden, so daß sich zu dem Zeitpunkt, wo das Oktroi wegfällt, bereits eine gewisse Summe angesammelt hat, die geeignet ist zur Deckung des dann eintretenden Fehlbetrags.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.

Auch ich möchte das hohe Haus bitten, den Herrn Abg. Ulrich nicht zu ermutigen in der Stellung von Anträgen, die über die Regierungsvorlage hinausgehen, weder was die Höhe des zulässigen Steuermaximums von 20 Prozent betrifft, noch was die Verringerung der sogenannten Fehlergrenze, unter 10 Prozent vom Wertzuwachs herunter, betrifft.

Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Buff ganz kurz fassen. Er hat schon hervorgehoben, und ich darf das vielleicht noch unterstreichen, daß wir an und für sich mit diesem Gesetzentwurf mehr tun, als irgendeiner der deutschen Staaten bis jetzt getan hat. Es besteht in ganz Deutschland nur in einer Stadt, in dem uns benachbarten Frankfurt, eine Wertzuwachssteuer, und es steht vor der Genehmigung und ist vielleicht in diesem Augenblick schon durch die obere Instanz genehmigt eine Wertzuwachssteuer für Köln. Aber auch in dem ganzen Königreich Preußen hat nicht etwa die

Landesgesetzgebung die Grundsätze aufgestellt, nach denen eine Besteuerung eingeführt werden sollte, sondern sie hat es den Gemeinden überlassen, sich darüber selbst den Kopf zu zerbrechen; diese haben die Verantwortung des Versuchs selbst auf ihre Kappe zu nehmen. Demgegenüber tun wir in Hessen doch eigentlich schon erheblich mehr, wenn bei uns die Landesgesetzgebung es riskiert, festzusetzen, in welchen Grenzen und unter welchen Voraussetzungen in jeder Gemeinde in Hessen, die das wünscht, eine Wertzuwachssteuer erhoben werden darf, und ich glaube, man sollte nicht noch weiter gehen. Im Gegensatz zu dem Gesetz über die Gemeindeumlagen, wo man eigentlich im voraus schon jedem einzelnen Steuerpflichtigen ausrechnen konnte: was für eine Wirkung wird dieses Gesetz für dich speziell haben? — im Gegensatz dazu befinden wir uns hier mit dem Gesetzentwurf über die Gemeindeabgaben wirklich in einer terra incognita; ich will nicht sagen, es sei das ein Schritt ins Dunkle, aber es ist immerhin ein Schritt in ein unbekanntes Land. Die Regierung ist auch gar nicht selbstgefällig genug, zu glauben, daß das nun gerade in allen Teilen das Beste und Richtigste sei, was sie vorschlägt. Ich hebe hervor, unsere Lösung weicht z. B. ganz erheblich ab von dem einzigen Frankfurter Vorbild. Dieses Vorbild rechnet mit ganz spezifischen Frankfurter Einrichtungen, die wir in Hessen nicht kennen. Wir haben uns also mit dieser Vorlage auf einen ganz neuen Boden gestellt, und da meine ich, sollten Sie die Verantwortlichkeit aller derjenigen, welche diesen ersten Schritt tun wollen, nicht noch erhöhen dadurch, daß sie nun gleich höheren Zielen noch zustreben, eine höhere Wertzuwachssteuer einführen und die Sache obligatorisch machen.

Was die Höhe der zulässigen Besteuerung betrifft, so sind das ja Gefühlsfragen; ich glaube, über derartige Gefühlsfragen wird dieses hohe Haus mit dem Herrn Abg. Ulrich sich gerade im Punkte der Progression nicht so leicht verständigen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Leider!)

Aber auch er könnte immerhin zufrieden sein, wenn man sagt, man geht einmal bis zu 20 Prozent der Besteuerung.

Was die Frage der obligatorischen Gestaltung betrifft, so möchte ich doch auch noch einmal daran erinnern, daß es eigentlich etwas Ungewöhnliches wäre, wenn man damit eine Gemeinde zwingen würde, bestimmte Gemeindeabgaben zu erheben, die sie nicht für nötig oder nicht für erwünscht hält. Es wäre das etwas, was eigentlich unseren sonstigen Grundsätzen, z. B. in bezug auf die Einführung oder Nichteinführung des Oktrois in den Gemeinden, widersprechen würde, und wenn man den Organen der Selbstverwaltung oder einzelnen Mitgliedern in diesen Organen nicht recht traut, ob sie die nötige Freudigkeit haben, eine derartige Wertzuwachssteuer in ihrer Gemeinde einzuführen, — nun, ich glaube, man kann die Probe aufs Exempel machen, und ich für meinen Teil schlage sehr hoch an den erzieherischen Wert, der darin gerade für unsere Gemeindeverwaltungen liegt, daß sie vor eine solche Aufgabe gestellt werden. Es wird sich da vielleicht manche Sonderung auch unter den Gemeindevertretern vollziehen; man wird vielleicht den oder jenen da ein bißchen näher kennen lernen, der sich nicht recht eignet für die Lösung solcher Aufgaben im wahren öffentlichen Interesse, und das wird dann vielleicht eine Prozedur sein, die die Gemeinde zwar kostet den ein- oder zweijährigen Verlust infolge Nichteinführung der Wertzuwachssteuer, die aber der Gestaltung ihrer Verhältnisse und der Rekrutierung der Gemeindevorstände auf die Dauer nützt. Ich glaube, man sollte diese erzieherische Bedeutung der Sache nicht unterschätzen. Sind wir in ein paar Jahren in unseren Anschauungen fest genug, und würden wir wider Erwarten die traurige Erfahrung machen müssen, daß in größerem Umfange Gemeinden, denen man eigentlich die Einführung der Wertzuwachssteuer wünschen müßte, keinen Gebrauch von der ihnen eingeräumten Möglichkeit gemacht haben, dann ist es immer noch Zeit, demnächst den weiteren Schritt zu tun und zu sagen: in so und so viel Gemeinden ist die Sache gemacht worden, es marschiert sich gut auf der Grundlage dieses Gesetzes, nunmehr wollen wir die Sache obligatorisch machen, wenigstens für gewisse Kategorien von Gemeinden.

Sie dürfen doch auch das eine nicht verkennen: die Aussicht auf Einführung der Wertzuwachssteuer nötigt den Grundbesitzer zu allen möglichen Ausschreibungen und Berechnungen, wenn er sich beispielsweise sichern will die Vorteile des Artikels 5, und man sollte zu allen diesen komplizierten Arbeiten den Grundbesitzer doch nur in solchen Gemeinden nötigen, wo wirklich ein Bedürfnis und die Voraussetzungen für die Einführung der Wertzuwachssteuer vorliegen, d. h. bei städtischen Gemeinden, Vorortgemeinden, Industriegemeinden oder Gemeinden, die aus irgendeinem anderen Grunde eine besondere Entwickelung nehmen. Ich möchte Sie also bitten, sich zu begnügen mit dem ersten Schritt, den die Regierungsvorlage empfiehlt, und sich dabei doch bewußt zu sein, daß, wenn Sie diesen ersten Schritt tun, es ein Schritt ist, den uns bis jetzt in Deutschland kein Staat vorgemacht hat.

(Vielseitiges Bravo.)

Dritter Präsident:

Die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Gutfleisch** (als Berichterstatter):

Meine Herren, ich darf mich den Worten anschließen, die der Herr Vorredner aus dem Hause, der Herr Kollege Buff, geäußert hat, und den Worten, die soeben vom Regierungstisch aus gefallen sind. Ich glaube, die Anregung des Herrn Kollegen Dr. Frenay, diese Steuer obligatorisch einzuführen, darf heute nicht befolgt werden. Die Verhältnisse lassen sich nicht überall so übersehen, daß diese obligatorische Einführung jetzt schon möglich wäre; denn wenn Sie ein obligatorisches Verhältnis schaffen, dann müssen Sie auch die Bedingungen angeben, unter denen die Steuer in den Gemeinden erhoben wird, und das geht heute nicht. Man würde mit der Durchführung eines solchen Vorschlags in der Tat die Sache, wie ich glaube, nur diskreditieren und die Absichten derer nur durchkreuzen, die einen allmählichen Ausbau dieser Steuer wünschen.

Der Herr Kollege Ulrich hat gemeint, es sei zu fürchten, daß die Bauspekulanten in den Gemeinden die Oberhand hätten und in vielen Fällen die Einführung der Steuer durch Statut verhindern würden. Meine Herren, das befürchte ich nicht. Ich trete in dieser Hinsicht der Auffassung der Regierung bei, die dahin geht, daß eine recht nützliche Anregung und eventuell auch Scheidung der Stimmungen und Absichten stattfindet, wenn die Gemeinden auf die Zinne des Tempels geführt und genötigt werden, sich zu entscheiden, ob sie ein Statut einführen wollen oder nicht. Ich bin so sehr überzeugt davon, daß die Gemeinden es mit der Zeit als nützlich und notwendig für sich erkennen werden, die Steuer einzuführen, daß ich sogar glaube, die eine oder die andere Gemeinde, bei der im Gemeindevorstand nicht gleich beim ersten Anlauf der Steuer zugestimmt werden wird, wird doch sehr bald den anderen nachfolgen; denn man wird mit Recht auf die Gemeindevorstände mit Fingern weisen, die den sozialen und finanziellen Fortschritt nicht anerkennen, der in dieser Gesetzgebung liegt.

Dabei bin ich der Meinung, daß, was die Höhe der Steuer angeht, die Regierung mit dem Satze von 20 Prozent das Richtige getroffen hat, indem diese Grenze nicht abschreckend wirkt, wie das bei einer höheren Ziffer, sei sie nun 25 oder gar 33 Prozent, wie der Herr Kollege Ulrich wünscht, der Fall sein würde. Es würde damit manchem, der die Steuer überhaupt nicht will, ein gewisser Grund zu der Ausrede gegeben werden: Ich würde ja gern mitgehen, aber bei dieser Ziffer ist es mir nicht möglich.

Also alles in allem genommen, fasse ich als Referent die Meinung des Ausschusses dahin zusammen, daß wir in der Regierungsvorlage einen ansehnlichen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt erblicken. Wir glauben, die Regierung ist auf den Boden getreten, der zur Zeit gangbar ist, mit Mitteln, die zur Zeit anwendbar sind. Es wird vielleicht später noch ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung nach dieser Richtung hin erfolgen; aber wir haben eine gute Grundlage gewonnen, für die einzutreten ich Ihnen empfehlen kann.

Dritter Präsident:

Wir gehen nunmehr zur **Spezialdebatte** über.

Die **Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15** werden getrennt zur Debatte gestellt; Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennten Abstimmungen wie folgt beantwortet.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 1 Einleitung beschließen:

1. Streichung der Worte:

„3. einer Tanzsteuer nach Maßgabe der Artikel 19, 20";

2. Annahme des Artikels 1 im übrigen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 2 und die Überschrift annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. einen Absatz 2a, dahin lautend, einfügen:

„Ortsstatuten, die spätestens mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft treten, können für solche Fälle, in denen der frühere Eigentumswechsel zwischen dem 1. Oktober 1904 und dem 1. Oktober 1906 liegt, bestimmen, daß als Wert des Grundstücks zur Zeit dieses Eigentumswechsels der gemeine Wert zu dieser Zeit angenommen wird, wenn er um mindestens zwanzig Prozent niedriger ist, als der Erwerbspreis";

2. den Artikel 3 mit diesem Zusatz annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 4 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 5 des Gesetzentwurfs beschließen:

1. in der Einleitung Zeile 2 statt „des Artikels 2“ zu setzen „der Artikel 2, 3“;
2. in Ziffer 1 im ersten Satze hinter „Umbauten“ die Worte „Herstellungen, Unterhaltung und sonstige Zwecke“ zu streichen und statt ihrer zu setzen: „und sonstige Herstellungen, soweit sie nicht der laufenden Unterhaltung dienen“;
3. in Ziffer 3 hinter „Artikel 2“ zu setzen: „und 3“;
4. in Ziffer 5 hinter dem letzten Worte „Erwerbes“ beizufügen: „insoweit dadurch der gemeine Wert zur Zeit der Zwangsversteigerung nicht überschritten wird“;
5. mit diesen Abänderungen Artikel 5 anzunehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 6 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 7 des Gesetzentwurfs beschließen:

1. die Worte „zur Zeit des Veräußerungsgeschäfts oder in Ermangelung eines solchen zur Zeit des Eigentumswechsels“ zu streichen;
2. am Schlusse des Artikels die Worte hinter „sind“ beizufügen:

   „insoweit und insolange diese Grundstücke oder Grundstücksteile nicht nach ihrer Anlage und Verwendung als Zubehörden von bebauten Grundstücken anzusehen sind“;
3. mit diesen Abänderungen Artikel 7 anzunehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 8 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 9 des Gesetzentwurfs beschließen:

1. die erste Zeile des ersten Absatzes wie folgt zu fassen: „Als Eigentumswechsel im Sinne dieses Gesetzes erscheint es nicht, wenn ein . . .“;
2. im ersten Absatze, Satz 1, die Worte: „es sei denn, daß der Erwerb später als zwei Jahre nach dem Tode des Erblassers erfolgt“ zu streichen;
3. Artikel 9 mit diesen Abänderungen anzunehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 10 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 11 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 12 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 13 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 14 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 15 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen zu:

II. Billetsteuer und Tanzsteuer.

Artikel 16.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses in der Überschrift:

II. Billetsteuer und Tanzsteuer.

die Worte „und Tanzsteuer“ streichen und die Überschrift mit dieser Abänderung annehmen?“

wird bejaht mit allen gegen 4 Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zu Artikel 16 des Gesetzentwurfs beschließen:

1. in Absatz 1 Zeile 3 am Ende hinter dem Worte „für" einzuschieben: „Konzerte, Musikaufführungen und";
2. Artikel 16 mit diesem Zusatz anzunehmen?"

wird bejaht.

Artikel 17 und 18.

Der Ausschuß beantragt Annahme.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 17 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 18 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 19.

Der Ausschuß beantragt Ablehnung.

Ich eröffne die Beratung.

Abg. Dr. **Gutfleisch** (als Berichterstatter):

Meine Herren, ich möchte nur eine formelle Bemerkung zu dem Artikel 19 machen. Wir haben die Tanzsteuer aus den im Bericht angegebenen Gründen abgelehnt. Indem wir nun beantragen, den Artikel 19 ausfallen zu lassen, halten wir es für ganz selbstverständlich, daß demnächst der Artikel 20 zum Artikel 19, der Artikel 21 zum Artikel 20 wird und so fort, mit anderen Worten: wir haben im Ausschuß angenommen, daß, wie bei ähnlichen Gelegenheiten, so auch hier, die Nummernfolge der Artikel durch die Regierung nach den Beschlüssen der Kammer geordnet werde. Wir haben in zahlreichen ähnlichen Fällen so gehandelt; vielleicht ist es aber doch gut, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß diese nachträgliche Richtigstellung der Nummernfolge ein Recht der Regierung ist. Ich darf daran erinnern, daß wir z. B. beim Gemeindeumlagengesetz vor acht Tagen im Artikel 8 zu Ziffer 2 eine weitere Ziffer 2a eingeschoben haben, und daß zu dieser Ziffer 2a Absatz 1 der Herr Kollege Molthan einen Antrag wegen der Konsumvereine gestellt hat. Wir haben über diesen Antrag abgestimmt, und es scheint mir ganz selbstverständlich, daß die Regierung nun ermächtigt ist, demnächst so zu verfahren, daß sie die Ziffer 2a in eine Ziffer 3 verwandelt. Infolgedessen wird dann die Ziffer 3 zu einer Ziffer 4 usw. Diese Änderung in der Bezifferung der Artikel und ihrer Teile ergibt sich durch unsere Abstimmung von selbst; sie scheint mir ein selbständiges Redaktionsrecht der Regierung zu sein, und weil ich aus dem Hause deswegen gefragt worden bin, halte ich es für zweckmäßig, das bei dieser Gelegenheit einmal ausdrücklich zu konstatieren. Ich glaube, Sie werden alle damit einverstanden sein.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.

Meine Herren, als Ausfluß dieses Redaktionsrechtes würde es dann wohl auch anzusehen sein, daß, insoweit etwa in früheren Artikeln auf die alte Numerierung Bezug genommen wird, nun die neue Numerierung an die Stelle der alten tritt. Es ist das beispielsweise im Artikel 1 Position 2 der Fall, wo es sich um die Billetsteuer handelt.

Abg. Dr. **Gutfleisch** (als Berichterstatter):

Also es geht mit anderen Worten nach der Auffassung des Ausschusses und wohl auch des ganzen Hauses das Redaktionsrecht der Regierung auch auf die Allegate über.

Präsident:

Diese Frage ist schon früher mehrfach im Hause besprochen worden, und das Haus hat sich immer dahin ausgesprochen, daß es selbstverständlich sei, daß die Regierung das Recht habe, in der Bezifferung der Artikel die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Wenn beispielsweise zwischen zwei Artikeln neue Artikel mit der Bezeichnung a oder b eingeschoben werden, so kann doch künftig in dem fertigen Gesetz diese Bezifferung nicht stehen bleiben, sondern sie muß geändert werden. Daß dies durch die Regierung geschieht, ist nicht nur nie beanstandet worden, sondern es wurde mehrfach ausdrücklich gutgeheißen.

Zu Artikel 19 ist das Wort nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 19 des Gesetzentwurfs ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 20, Überschrift zu Abschnitt III, die **Artikel 21, 22, 23**, sowie die **Überschrift** und die üblichen **Einleitungs-** und **Schlußworte** des Gesetzes werden getrennt zur Debatte gestellt, Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennten Abstimmungen wie folgt beantwortet:

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 20 des Gesetzentwurfs beschließen:

1. in Absatz 1 zu setzen „18“ statt „19“;
2. in Absatz 1 zu streichen die Worte: „oder Tanzbelustigung“;
3. in Absatz 1 statt „stattfinden“ zu setzen: „stattfindet“;
4. mit diesen Abänderungen Artikel 20 anzunehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift:

III. Straf- und Schlußbestimmungen

und den Artikel 21 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 22 des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 23 mit Einfügung des Datums des Gesetzes, betreffend die Gemeindeumlagen, annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift und die üblichen Einleitungs- und Schlußworte des Gesetzes annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Schließlich beantragt der Ausschuß:

Die zu diesem Gesetze eingelaufene Petition (Nr. 631 der Drucksachen) als durch vorstehende Beschlußfassungen erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu diesem Gesetze eingelaufene Petition (Nr. 631 der Drucksachen) als durch vorstehende Beschlußfassungen erledigt erklären?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

IV.

Es ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, daß wir nunmehr folgende Position der Tagesordnung erledigen:

Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Räumungsfristen bei der Wohnungsmiete betreffend.

(Drucks. Nr. 565 u. 672.)

(Berichterstatter: Abg. v. Brentano.)

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, die Herren sind damit einverstanden, daß wir diesen Gegenstand nunmehr erledigen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest. Damit ist die Erledigung zugelassen.

Der Gesetzentwurf enthält nur einen Artikel.

Der Ausschußantrag wird verlesen.

Die **Überschrift**, die **Einleitungsworte**, der **einzige Artikel** des Gesetzentwurfs und die **Schlußworte** werden getrennt zur Debatte gestellt; Bemerkungen erfolgen nicht, und die gestellten Fragen werden in getrennten Abstimmungen wie folgt beantwortet:

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift und die Eingangsworte des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs in folgender Fassung annehmen:

Eine Gemeinde, auf welche die Städteordnung Anwendung findet, kann durch Ortsstatut Vorschriften über die Fristen erlassen, bis zu deren Ablauf gemietete Wohnungsräume im Falle der Beendigung des Mietsverhältnisses zu räumen sind“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Schlußworte des Gesetzentwurfs annehmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

V.

Nunmehr kommen wir zu

Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betreffend.

(Drucks. Nr. 125, 504, 541, 561, 607, 670 u. 676.)

In Verbindung hiermit steht:

1. **Vorstellung einer Anzahl Einwohner von Neustadt i. O., die Erbauung einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg betreffend.**
2. **Antrag der Abg. Häusel und Genossen in gleichem Betreff.**

3. **Vorstellung Großh. Handelskammer Darmstadt in gleichem Betreff.**
4. **Antrag der Abg. Hauck und Genossen, Erbauung einer Nebenbahn von Babenhausen—Schaafheim—bayerische Landesgrenze betreffend.**
5. **Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreis Dieburg, Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt eventuell bis Schaafheim betreffend.**

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Abg. **Häusel**:

Meine Herren, ich bin heute in der Absicht hierhergekommen, um meinen Antrag auf Erbauung der Mümlingtalbahn Höchst i. O.—Aschaffenburg nochmals sehr eingehend zu begründen. Infolge eines Ersuchens verschiedener meiner verehrten Herren Kollegen habe ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses davon Abstand genommen und mich entschlossen, mich nur auf ganz wenige Worte zu beschränken und zunächst der Großherzoglichen Regierung meinen Dank für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der Vorlage auszudrücken. Durch diesen Vertrag hat die Großherzogliche Regierung Mittel und Wege gefunden, einem jahrzehntelang stiefmütterlich behandelten Landesteil in bezug auf das Verkehrswesen zu helfen und dem wirtschaftlichen Rückgang, der in den letzten Jahrzehnten in hohem Maße eingetreten ist, ein rasches Ende zu bereiten.

Im weiteren kann ich hinsichtlich des Vertrages mit Freuden konstatieren, daß dieser meines Erachtens den Interessen des Landes in jeder Beziehung entspricht und daß mit sehr bescheidenen Opfern unseres Landes ein Werk zustandekommt, welches geeignet ist, die große Unzufriedenheit in den vernachlässigten Landesteilen zu beseitigen. Ich bitte daher das hohe Haus — es könnte vielleicht als unbescheiden aufgefaßt werden, wenn ich gleich sagen wollte: um möglichst einstimmige Annahme dieser Vorlage — ich bitte also das hohe Haus, dieser Vorlage zuzustimmen. Gleichzeitig möchte ich den anderen Teil der Vorlage, betreffend die Erbauung der Bahn Lindenfels—Bensheim—Beerfelden, Ihrer Zustimmung empfehlen.

Damit will ich für heute schließen.

(Bravo!)

Abg. **Hauck**:

Meine Herren, als der Antrag Häusel wegen Erbauung einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg zunächst zur vorläufigen Beratung stand, hatte ich mich zum Worte gemeldet. Ich wurde damals von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses vielfach unterbrochen und mußte mich daher kurz fassen. Der Herr Kollege Molthan machte den Zwischenruf: Sie kommen ja in den Ausschuß hinein, weil Sie an den Ausschußberatungen interessiert sind! Im Vertrauen darauf, daß ich später zu den Ausschußberatungen hinzugezogen würde, beschränkte ich mich auf möglichst kurze Ausführungen. Ich habe dann später einen Antrag eingebracht, welcher mit dem Antrag Häusel in Verbindung stand wegen Erbauung einer Nebenbahnlinie, ausgehend von Babenhausen (Station der Linie Mainz—Aschaffenburg und der Linie Frankfurt—Eberbach) nach Schaafheim bis zur bayerischen Landesgrenze. Meine Herren, wie gesagt, ich befand mich in dem guten Glauben, später zu den Ausschußberatungen eingeladen zu werden. Leider hatte ich mich getäuscht, denn die Ausschußberatung ging vor sich, ohne daß ich als Antragsteller zugezogen wurde.

Meine Herren, wenn ich nun bedenke, daß die Regierungsvorlage sowie auch der fertige Ausschußbericht uns jetzt zur Beratung vorliegen, so muß ich mir doch sagen: wenn ich nicht in der Lage bin, im Ausschuß die Verhältnisse so darzustellen, wie sie es verdienen und wie sie in Wirklichkeit sind, dann stehe ich hier in gewissem Sinne rechtlos da. Sowohl der Regierungsvorlage wie dem Ausschußbericht gegenüber bin ich bis zu einem gewissen Grade — das sehen Sie alle ein — machtlos; denn wenn einmal etwas beschlossene Sache ist, so ist es sehr schwer, dagegen anzukämpfen, und ich bedauere nur, daß mir die Gelegenheit nicht geboten ist, meinen Standpunkt klar zu präzisieren.

Nun hat allerdings in der Regierungsvorlage mein Antrag insofern Berücksichtigung gefunden, als im Schlußprotokoll unter VII. gesagt ist:

> Auf Wunsch der Großherzoglich Hessischen Regierung wird die Königlich Bayerische Regierung den Bau und Betrieb einer Nebenbahn Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim auf bayerischem Gebiete zulassen.

— Das ist der von mir gestellte Antrag. —

> Hierbei sollen für die von Hessen zu erbauende und zu betreibende Bahn die Bestimmungen dieses Staatsvertrages mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung finden, daß hessischerseits ein Staatszuschuß von der Königlich Bayerischen Regierung nicht in Anspruch genommen wird. Die Königlich Bayerische Regierung wird dahin wirken, daß der erforderliche Grund und Boden auf bayerischem Gebiete von den Interessenten der Großherzoglich Hessischen Regierung unentgeltlich und lastenfrei zur Verfügung gestellt wird, kann aber hierfür eine Gewähr nicht übernehmen.

Meine Herren, der Schwerpunkt liegt in den Schlußworten. Es heißt: die bayerische Regierung wird, wenn ein Antrag unsererseits gestellt wird, dieser Bahn nichts entgegenstellen. Ich frage nun aber: wie denkt man sich eigentlich den Bau einer solchen Bahn, wenn die nötigen Zuschüsse und Unterstützungen fehlen, da doch die Bahn voraussichtlich nicht auf Staatskosten gebaut wird? Es fehlt hier in erster Linie der Zuschuß der bayerischen Regierung, den wir unsererseits der bayerischen Regierung gewähren bei dem Bahnprojekt Höchst—Neustadt—Landesgrenze. Ich wiederhole: hier fehlt der bayerische Staatszuschuß. Nun wollte ich ja gern auf den Staatszuschuß verzichten, weil für meine Stellung die Frage des Geländes im Vordergrund steht. Die bayerische Regierung sagt uns nun hier, sie wollte dahin wirken, daß die Geländestellung von den Interessenten möglichst unentgeltlich und lastenfrei erfolgt, aber sie fügt hinzu, sie könnte hierfür eine Gewähr nicht übernehmen. Mit einer solchen Zusicherung ist uns nicht im mindesten gedient; denn wenn die hessische Regierung mit einem Antrage kommt, so wird die bayerische Regierung sagen: ja, wir haben uns Mühe gegeben, wir haben aber nichts erreicht; damit haben wir unsere Schuldigkeit getan, denn eine Gewähr haben wir doch nicht übernommen! Es wird von uns verlangt, daß wir der Regierung diese dreißig vom Hundert der Baukosten als Zuschuß für die bayerische Regierung bewilligen, während uns jede Gewähr für die Geländestellung seitens der bayerischen Regierung fehlt. Wie soll denn die Deckung eigentlich erfolgen, wenn sich keine Gesellschaft findet, die bereit ist, dieses Projekt auszuführen? Das ist mir vollständig rätselhaft. Der Staat wird selbstverständlich die Bahn nicht bauen. Ich stehe da vor einer Frage, die mir, fast möchte ich sagen, unergründlich ist.

Es wird vielfach von der Notwendigkeit der Erbauung der hessischen Teilstrecke Höchst-Hainstadt gesprochen. Auch ich bin der Ansicht, daß man diesem Projekt Rechnung trage. Ich habe wiederholt gesagt: den Verkehr dort soll man möglichst begünstigen und in die Wege leiten. Aber daß man an der bayerischen Teilstrecke die angrenzenden hessischen Landesteile ganz außer Betracht läßt, will mir nicht gefallen. Die Darmstädter Handelskammer hat in ihrem Bericht gesagt: ja, wir unterstützen den Antrag Häusel auch, obwohl wir der Überzeugung sind, daß durch den Ausbau dieser Bahn Höchst i. O.—Aschaffenburg der Stadt Darmstadt geschäftliche Nachteile erwachsen könnten. Meine Herren, das ist ja sehr loyal gehandelt von der Darmstädter Handelskammer, ob sie dabei aber in Darmstadt Beifall findet, das glaube ich nicht. Es ist ca. drei Jahre her, daß für diese Strecke in Bayern sehr viel Propaganda gemacht wurde. Es wurden massenhaft Versammlungen an der Grenze von Hessen und Bayern in die Wege geleitet. Nun ist es doch überall üblich, wenn ein Bahnbau stattfinden soll, daß sich die einzelnen Orte gegenseitig zu einer Besprechung einladen, damit man sieht, wie man die Sache am besten arrangiert. Meine Herren, in Bayern ist das nicht geschehen. Man sucht sich allerdings mit dem oberen Mümlingtale in Verbindung zu setzen, aber die direkte Nachbarschaft schiebt man weit von sich, weil man es in Bayern sehr genau weiß, was für einen Vorteil man von der hessischen Teilstrecke hat, und welche Nachteile daraus eventuell erwachsen könnten, wenn die Zweigstrecke Groß-Ostheim—Babenhausen in die Wege geleitet wird. Wie gesagt, es haben Dutzende von Versammlungen stattgefunden, und ich habe mich umsonst bemüht, in die Versammlung hineinzukommen, es war mir aber nicht möglich; immer hieß es, es seien Versammlungen wegen des Projekts Aschaffenburg—Höchst in den bayerischen Nachbarorten abgehalten worden, und weder ich noch irgend jemand anders aus der Nachbarschaft in Hessen war jemals in der Lage, in die Versammlungen zu gehen und an den Beratungen teilnehmen zu können. Unter solchem Hochdruck ist das Projekt zustande gekommen. Ich erinnere Sie daran, daß ich seinerzeit, als der Antrag Häusel zur vorläufigen Beratung im Plenum gestanden hat, schon erklärte, es sei ein Antrag von zwei bayerischen Abgeordneten, den Abg. Schulz und Gerstenberger, gestellt worden auf Erbauung dieser Bahnstrecke. Sie wiesen darauf hin, daß bei uns in Hessen bereits ein Projekt auf Erbauung einer Bahnstrecke Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim mit Verlängerung nach Unterfranken bestände, und daß von der hessischen Regierung für dieses Projekt bereits ein Staatszuschuß von 20 000 Mark pro Kilometer bewilligt sei; wenn dieses Projekt zur Ausführung komme, werde der ganze Verkehr von Unterfranken nach Hessen herübergehen. Diese Tatsache wäre nicht zu bestreiten, wenn dieser Antrag hier in Hessen bestanden hätte. Unter dem Drucke dieser Ausführungen ging die bayerische Kammer vollständig einstimmig auf den Antrag ein, weil man fürchtete, der ganze unterfränkische Verkehr könnte sich nach Hessen ziehen.

Meine Herren, jetzt steht für mich die Sache so, daß wir noch kein klares Bild von der Sachlage haben. Ich hatte mir ein umfangreiches Material beschafft und dachte dieses Material im Ausschuß verwerten zu können.

Meine Herren, ich bin ausgerüstet bis auf die Zähne, ich kann aber von meinen Waffen keinen Gebrauch machen. Ich hätte den ziffermäßigen Beweis geliefert, wie schädlich diese Bahn wirkt, wenn nicht eine Abzweigung von Groß-Ostheim nach Schaafheim und Babenhausen gemacht wird, die unseren Verkehr möglichst regelt, so daß der ganze Verkehr, der auf der Linie Darmstadt—Aschaffenburg sich bewegt, uns erhalten bleibt. Jetzt, wenn nur die eine Bahn gebaut wird, haben sämtliche hessische Ortschaften höchstens eine halbe Stunde nach dem bayerischen

Bahnhof, und sie haben es mit einer Bevölkerung zu tun, die wirtschaftlich ausgezeichnet steht, ich erlaube mir das zu sagen, auf die Gefahr hin, daß Sie dann sagen: wenn die Bevölkerung reich ist, dann ist die Sache nicht so schlimm. Ich weiß aber aus Erfahrung, wie solche Anträge auf Erbauung von Bahnen überhaupt begründet werden. Man sagt einerseits: hier ist eine arme Bevölkerung, der muß aufgeholfen werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse gehen zurück; auf der anderen Seite heißt es: da ist eine blühende Industrie, eine reiche Landwirtschaft, dort muß man die Bahn bauen. Ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß die Bevölkerung dort wirtschaftlich sehr gut steht. Wenn nun die Ortschaften, die dort an der bayerischen Grenze liegen, nur eine halbe Stunde nach dem bayerischen Bahnhof haben, dann geht der ganze wirtschaftliche Verkehr nach Aschaffenburg. Die Linie Aschaffenburg-Darmstadt, die für uns in Betracht kommt, liegt für uns brach. Wenn die Linie, die ich beantragt habe, gebaut worden wäre, so würde die Gefahr aufgehoben sein, daß sich der Verkehr, der zum Teil von oben, von dem Mümlingtal heruntergeht, und teilweise herübergeführt wird an die wichtige Verkehrsstelle Babenhausen, an den Kreuzungspunkt der Linien Frankfurt—Eberbach und Darmstadt—Aschaffenburg—Mainz, zwei sehr frequentierte Linien, — daß dieser Verkehr nicht in einer für uns schädlichen Weise abgelenkt würde. Das scheint aber nicht so recht möglich. Ich stehe da Mächten gegenüber, gegen die schwer anzukämpfen ist, weil ich fertige Arbeit vor mir habe. Ich hätte gewünscht, wenn man einmal meinen Antrag begraben will, daß ihm doch ein ehrliches Begräbnis zuteil geworden wäre. Aber ich muß sagen, ich halte das nicht für ein ehrliches Begräbnis.

(Heiterkeit und Widerspruch.)

Ich bin für den Antrag Häusel; er hätte aber mit meinem Antrag verknüpft werden müssen: Anschluß der Linie Groß-Ostheim—Schaafheim—Babenhausen; dann hätten wir den wirtschaftlichen Verkehr im Gleichgewicht erhalten. So wie die Ausführung jetzt zustande kommen soll, bin ich nicht in der Lage, für die Regierungsvorlage zu stimmen. Wäre meinem Antrag mehr Genüge geleistet worden, so daß der hessische Verkehr auf hessischem Gebiet geblieben wäre, dann wäre ich auch für diese Forderung eingetreten; unter den jetzigen Umständen kann ich mich nicht dazu entschließen. Meine Herren, ich habe Ihnen die Verhältnisse klargelegt, die dort entstanden sind; ich habe das Material, es ist mir aber nicht Gelegenheit gegeben worden, von dem Material Gebrauch zu machen. Wer sich noch nachträglich orientieren will, der möge jetzt vorsichtig sein in der Abstimmung für die Regierungsvorlage, damit ihn nicht später der Vorwurf trifft, für eine Vorlage gestimmt zu haben, über die er nicht genügend orientiert war.

Präsident:

Der Herr Abg. Hauck hat wiederholt den Ausdruck gebraucht, er wäre hier rechtlos. Ich muß doch bemerken, daß dies wohl kein ganz geeigneter Ausdruck ist, da er tatsächlich nicht richtig ist. Ich gebe zu, daß er hätte vom Ausschuß gehört, er hätte für die Ausschußsitzung eingeladen werden müssen, weil er einen zur Sache gehörigen Antrag gestellt hatte. Aber der Herr Vorredner hat ja das Ohr des Hauses gehabt, er hat in eingehendster Weise hier für seinen Antrag gekämpft wie ein Löwe, er hat von seinem Recht, seine Meinung hier zu vertreten, vollen Gebrauch gemacht: dann darf er aber nicht sagen, er wäre hier rechtlos. Das ganze Haus hat Ihnen aufmerksam zugehört. Was weiter in Ihrem Interesse geschehen kann, wird die Zukunft lehren; jedenfalls ist Aussicht vorhanden, daß auch Sie nicht leer ausgehen. Deswegen möchte ich aber bitten, nicht den Ausdruck zu brauchen, Sie wären hier rechtlos.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.

Ich glaube in der Tat, dem Herrn Abg. Hauck ist insofern kein Unrecht geschehen, als er, wenn er an den Ausschußberatungen teilgenommen hätte, den Schaden, den er gern repariert sehen möchte, nicht mehr hätte reparieren können, nämlich den Schaden, daß wir den „schlechten" Staatsvertrag mit Bayern abgeschlossen haben, den schlechten Staatsvertrag, der ihm wenigstens das nicht bringt, was die Gemeinden im Mümlingtal schon seit Jahrzehnten wünschen und nun bekommen sollen: eine Bahn, und zwar mit einem vergleichsweise kleinen Opfer des hessischen Staats. So steht doch die Sache in erster Linie; die erste Aufgabe, die der Regierung gestellt war, war die, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden im Mümlingtal eine Bahn bekommen; zweitens, daß sie womöglich keine Stichbahn bekommen, etwa nur von der Station Höchst über Neustadt an die Landesgrenze, sondern, wie die Gemeinden es wünschen, eine Bahn zu ihrem nächsten größeren Verkehrsplatz, nach Aschaffenburg, — nebenbei damit auch an das Wasser. Das war unsere erste Aufgabe; und nun hat sich der Verwirklichung dieser Aufgabe eine Schwierigkeit in den Weg gestellt durch den Antrag des Herrn Abg. Hauck, der sagte: ja, wenn's nicht anders sein kann, so soll die Bahn gebaut werden, aber ich möchte dann auch noch eine andere haben; ich möchte dann haben, daß von der Bahn durch das Mümlingtal über Groß-Ostheim nach Aschaffenburg abgezweigt werde, nach der anderen Seite eine Bahn über Schaafheim nach Babenhausen. Ob diese Bahn an und für sich bauwürdig ist, ist noch nicht bewiesen, bis jetzt ist uns auch noch niemand entgegengetreten, der etwa gesagt hätte: ich will — auch bei einem hohen Staatszuschuß — das Risiko übernehmen; aber angenommen einmal, es käme

soweit, dann wäre noch ein großes Hindernis im Wege, daß wir nämlich dann bauen müssen auf bayerischem Gebiet, und auch noch bauen müssen eine Strecke, an der nach engherzigen Verkehrsinteressen Bayern vielleicht kein sonderliches Interesse hätte: die Strecke von Groß-Ostheim bis zur Landesgrenze gegen Schaafheim. Nun habe ich geglaubt, mir ein Verdienst zu erwerben um die künftigen Aussichten der Linie Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim, wenn ich den Staatsvertrag mit Bayern dazu benützte, für alle Zeit uns das Recht zu sichern, daß wir — allerdings auf unsere Kosten — die Abzweigung von Groß-Ostheim bis zur Landesgrenze auf bayerischem Gebiet bauen. Wenn mir jemand einen Dorn aus dem Fuße zieht, so ist es an und für sich schon ein gewagtes Unternehmen, wenn ich dem Mann sage: du mußt mir jetzt auch noch ein teures Pflaster auf die Wunde legen, die du mir dabei zurückgelassen hast. So ist aber die Situation mit dem Staatsvertrag, den ich mit Bayern abgeschlossen habe. Man zieht uns den Dorn der Mümlingtalbahn aus dem Fuße, und wir haben gesagt: nun müßt ihr Bayern, obgleich ihr eigentlich gar kein besonderes Interesse daran habt, herüber nach Babenhausen zu kommen, nun müßt ihr uns auch noch versprechen, daß ihr trotzdem, wenn wir es wollen, uns in euerem Lande diese Bahn bauen laßt. Ich meine, noch mehr hätte man bei diesen Verhandlungen den Bogen nicht überspannen dürfen. Wir haben geglaubt, und der Ausschuß hat anerkannt, daß es eigentlich eine nicht ungeschickte Ausnützung der ganzen Situation gewesen sei, wenn wir auf diesem Wege mit einem relativ kleinen Opfer die alte Linie Höchst—Neustadt—Landesgrenze mit der Fortsetzung nach Aschaffenburg gesichert haben, und dabei uns noch die Möglichkeit offen gelassen haben, über bayerisches Land eine Bahn zu bauen, wenn sie uns paßt, allerdings auf unsere Kosten; ich meine, damit ist unter den gegebenen Verhältnissen so ziemlich das Menschenmögliche geleistet, und wenn ich Ihnen diesen Staatsvertrag vorgelegt habe, so würden alle Ausführungen des Herrn Abg. Hauck — ich habe mich persönlich wiederholt lange mit ihm darüber unterhalten — niemand vermocht haben, zu sagen: nein, den Vertrag wegen der Linie Höchst—Neustadt—Aschaffenburg muß man ablehnen, weil man nicht einen Vertrag bekommt, wonach uns noch viel mehr von Bayern gewährleistet wird.

Man kann zufrieden sein mit dem, was wir erreicht haben. Wir wenigstens in der Regierung waren der Meinung, daß mehr unter gar keinen Umständen zu erreichen gewesen wäre, und wenn alle die Voraussetzungen des Herrn Abg. Hauck zutreffend sind, wenn wir die hessische Strecke von Babenhausen über Schaafheim bis zur Landesgrenze glatt nach den sonst üblichen Grundsätzen einmal finanziert hätten, dann wäre ja zu überlegen, ob wir nicht außerordentliche Aufwendungen zu machen haben für etwas, was in unserem Nebenbahngesetz gar nicht vorgesehen ist: für Geländestellung und Bahnbau auf einer außer Landes gelegenen Strecke, auf dem verhältnismäßig kurzen, nur ein paar Kilometer langen bayerischen Stück zwischen Schaafheim und Groß-Ostheim. Wir haben aber doch die Möglichkeit und das Recht, dieses Stück zu bauen, und wir werden uns zu solchen außerordentlichen Aufwendungen erst dann entschließen, wenn die bayerischen Gemeinden Groß-Ostheim usw. — es liegen dort ein paar Orte nebeneinander — gar kein Interesse an der Frage verraten. Ich möchte glauben, daß man diese Gemeinden unter Umständen mit Hilfe der bayerischen Regierung schon dazu bringen könnte, sich eintretenden Falls auch für den Geländeerwerb zu interessieren, obgleich es in Bayern nicht gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden ist, zu derartigen Sekundärbahnen das Gelände zu stellen.

Ich möchte also meinen, daß der Staatsvertrag nicht besser abgeschlossen werden konnte, als wie es geschehen ist, und wenn Sie sich nun vor den Vertrag gestellt sehen, so können Sie nicht aus den Erwägungen des Herrn Abg. Hauck zu dem Entschlusse kommen, zu dem er zu kommen scheint, zu sagen: ich lehne den Vertrag ab.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Bähr**:

Meine Herren, der Herr Kollege Hauck hat vorhin den Ausdruck gebraucht, er wäre rechtlos, und dieser Ausdruck ist von dem Herrn Präsidenten gerügt worden. Nun gebe ich ja einesteils zu, daß der Herr Präsident formell zu einer Rüge berechtigt gewesen ist, aber anderenteils ist es doch jedenfalls nicht in der Ordnung gewesen, daß der Ausschuß einen Antragsteller nicht zu den Ausschußberatungen zugezogen hat. Soviel ich weiß, ist es doch von jeher Gepflogenheit bei den Ausschüssen dieses hohen Hauses gewesen, daß die Antragsteller jederzeit zu den Beratungen eingeladen worden sind. Ich möchte mir deswegen die Frage erlauben, warum gerade bei Herrn Kollegen Hauck eine Ausnahme gemacht worden ist. Wenn Herr Kollege Hauck meint, daß er den Ausschuß überzeugt hätte, und wenn Seine Exzellenz der Herr Finanzminister demgegenüber die Ansicht vertrat, das würde nicht der Fall gewesen sein, so stehen sich hier zwei entgegengesetzte Ansichten gegenüber. Darin hat Herr Kollege Hauck jedenfalls Recht, daß es, wenn ein Beschluß des Ausschusses vorliegt, sehr schwer ist, im Plenum dagegen anzukämpfen. Deshalb möchte ich mir erlauben, zu beantragen, diesen Gegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen, dort Herrn Kollegen Hauck zu hören und dann die Sache hier wieder zur Besprechung zu bringen. Ich hoffe, daß Sie im Interesse der Gerechtigkeit diesem meinem Antrage zustimmen werden, sonst muß

ich annehmen, daß Herr Kollege Hauck, vielleicht weil er einer anderen Partei angehört als die Mehrheit dieses Hauses, an die Wand gedrückt werden soll.

(Zuruf des Abg. Hauck: Es ist mir versprochen und nachher nicht gehalten worden!)

Präsident:

Diesen Vorwurf muß ich aber ganz entschieden zurückweisen, Herr Abg. Bähr; es gibt hier keine absolute Mehrheitspartei in diesem Hause, also kann der Herr Abg. Hauck auch nicht von dieser Partei an die Wand gedrückt werden. Ich gebe ja zu, daß es sich an und für sich gehört hätte, daß der Herr Abg. Hauck als Antragsteller zu den Ausschußverhandlungen eingeladen worden wäre. Das ist nicht nur Übung, sondern es steht sogar in der Geschäftsordnung; es ist vorgeschrieben und muß eigentlich geschehen. Warum es nicht geschehen ist, ist mir unbekannt; darüber kann ja der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses, des Finanzausschusses, Auskunft geben.

Nun, meine Herren, ist es das Schlußresultat der Ausführungen des Herrn Abg. Bähr gewesen, daß er beantragt, den Gegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen. Über diesen Antrag muß zunächst verhandelt werden, weil er präjudiziell ist.

Ich stelle also diesen Zurückverweisungsantrag zur Debatte.

Abg. **Molthan:**

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Bähr abzulehnen. Es wird sich ja im Laufe der Diskussion Gelegenheit bieten, aufzuklären, aus welchem Grunde der Herr Kollege Hauck nicht eingeladen worden ist. Vielleicht ist Herr Kollege Hauck so freundlich, uns seine Gründe, die uns übrigens schon seit Jahren aus Privatunterhaltungen und aus seinen Ausführungen hier im Plenum im ausgedehntestem Maße bekannt sind, hier nochmals vorzutragen. Aber die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, das halte ich nicht nur für unnötig, sondern auch für sehr bedauerlich, weil bei der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit möglicherweise das Schicksal der Vorlage damit besiegelt ist.

(Zum Zurückverweisungsantrage bemerken ferner:)

Abg. **Wolf:**

Ich muß vor allem feststellen, daß hier bei der ersten Beratung ausdrücklich von einem Mitgliede des Ausschusses gesagt worden ist: Herr Kollege Hauck, es ist nicht nötig, daß Sie weiter über die Sache sprechen: Sie werden ja zu den Ausschußberatungen eingeladen werden! Diese Zusage hat den Herrn Kollegen Hauck veranlaßt, sich zu bescheiden und seine Ausführungen zu schließen. Nun meine ich, wenn das richtig ist, so muß es im Interesse der Mehrheit des Ausschusses sowohl wie auch der Freunde der Vorlage liegen, daß auch nicht das leiseste Odium auf die Freunde der Vorlage fällt, als sei hier etwas gemacht, was nicht in der Ordnung war, als habe man einen gewissen Zweck mit bestimmten Mitteln erreichen wollen. Dies Odium liegt nun einmal auf der Mehrheit des Ausschusses und auf der Mehrheit, die hier die Vorlage genehmigen will, und wer es auf sich laden will, der mag es tun. Meiner Ansicht nach würde die ganze Sache durch den Zurückverweisungsantrag nur um ein bis zwei Tage verschoben werden.

(Widerspruch.)

Dann sind aber wenigstens die Freunde der Vorlage vor dem Lande gerechtfertigt, ebenso der Ausschuß.

Abg. **Ulrich:**

Meine Herren, ich hätte nichts dagegen, wenn wir den Teil des Ausschußantrages, der sich auf den Antrag der Herren Kollegen Hauck und Genossen sowie auf die Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg bezieht, an den Ausschuß zurückverweisen; dadurch erreichen wir das, was Herr Kollege Hauck wünscht, nämlich eine gründliche Erörterung seines Antrages im Ausschuß. Irgendwelche Absicht seitens des Ausschusses bei der Unterlassung der Einladung des Herrn Kollegen Hauck kann nicht behauptet werden;

(Rufe: Nein!)

höchstens wäre ein Irrtum von unserem Herrn Ausschußpräsidenten möglich, indem er versäumt hätte, Herrn Kollegen Hauck einzuladen. Also irgendeine Absicht, — das möchte ich denn doch wiederholt ausdrücklich erklären — liegt nicht vor; wir hätten genau so gern mit Herrn Kollegen Hauck die Sache verhandelt, wie wir sie ohne ihn verhandelt haben, und ich glaube, wir können das, was er wünscht, am einfachsten dadurch erreichen, daß wir den Antrag in der Weise modifizieren, daß wir die Worte: „den Antrag der Abg. Hauck und Genossen sowie die Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg" aus dem Antrage streichen und damit den Antrag des Herrn Kollegen Hauck nebst der Vorstellung des Ortsvorstandes Semd bestehen lassen; dann kommt die ganze Sache hier noch einmal zur Verhandlung. Wir können aber verabschieden, was erledigt ist.

Abg. **Hauck**:

Ich möchte bezüglich der Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg erwähnen, daß diese Vorstellung eigentlich gar nichts mit dem Staatsvertrag zu schaffen hat; sie ist eine Sache für sich. Es handelt sich da um die Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt eventuell bis Schaafheim. Also eventuell! Mit meinem Antrage steht diese Vorstellung in gar keinem Zusammenhange.

Abg. **Häusel**:

Ich wollte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß man im Ausschuß der Ansicht war, nachdem im Schlußprotokoll zu dem Staatsvertrage unter Nr. VII dem Antrage des Herrn Kollegen Hauck unserer Ansicht nach in der weitgehendsten Weise Rechnung getragen worden ist, es sei nicht mehr notwendig, ihn noch einmal besonders zu einer Ausschußsitzung einzuladen. Es war aber auch zugleich das Bestreben des Ausschusses, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß des hohen Hauses,

(Zuruf: Aha!)

diese Vorlage, die für unseren Landesteil von großer Bedeutung ist, jetzt noch zur Verabschiedung gelangen zu lassen. Des weiteren hat man daran gedacht, daß es dem Herrn Kollegen Hauck ja, wenn ich nicht irre, schon zweimal gelungen ist, hier seine Bahnschmerzen nach jeder Richtung hin bei der vorläufigen Beratung seines Antrags zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte eigentlich wissen, was eine nochmalige Beratung im Ausschuß unter Zuziehung des Herrn Kollegen Hauck noch nützen soll, nachdem Herr Kollege Hauck uns seine Wünsche bereits vorgetragen hat.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Nein, das hat er nicht!)

Ich hebe hervor, daß ich dem Wunsche verschiedener Herren Kollegen entsprochen und mich gleich von vornherein einer detaillierten Begründung meines Antrags enthalten habe, weil ich glaubte, auf die Geschäftslage des hohen Hauses Rücksicht nehmen zu müssen. Ich meine, Herr Kollege Hauck könnte sich nach Lage der Verhältnisse zufrieden geben, da ja seinem Antrage nichts weiter mehr entgegensteht als die Geländestellungsfrage.

Präsident (unterbrechend):

Sie gehen über die Grenze der Geschäftsordnungsdebatte hinaus, Herr Abg. Häusel.

Meine Herren, es besteht kein Zweifel, daß jeder Abgeordnete, der einen Antrag stellt, über den im Ausschuß verhandelt wird, verlangen kann, daß er zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen wird; das verlangt die Geschäftsordnung; warum es in diesem Falle nicht geschehen ist, weiß ich nicht; darüber kann wohl nur, wie ich schon sagte, der Herr Vorsitzende des Ausschusses Auskunft erteilen. Aber ich meine, da jetzt ein Vermittlungsvorschlag gemacht ist, daß der Antrag Hauck und die Vorstellung der Gemeinde Semd noch einmal besonders im Ausschuß behandelt wird, ohne daß dadurch die Erwägung der Vorlage verzögert wird, so könnte man diesem Vermittlungsvorschlag Rechnung tragen, durch den Herrn Abg. Hauck sein Recht wird und die Erledigung der Regierungsvorlage nicht gehindert wird.

Abg. **Bähr**:

Mit dem Vermittlungsvorschlage des Herrn Ulrich ist uns gar nicht gedient, denn die Vorlage muß als ein Ganzes betrachtet werden. Und da nun einmal das Unrecht geschehen ist, daß ein Antragsteller zu der Ausschußberatung seines Antrages nicht zugezogen wurde, so bin ich der Ansicht, daß das nicht anders gut gemacht werden kann als dadurch, daß die ganze Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen wird, und der Antragsteller, wie dies auch die Geschäftsordnung ausdrücklich verlangt, tatsächlich zugezogen wird. Was dabei herauskommt, ist eine Frage für sich. Entscheidet der Ausschuß wieder wie jetzt, so werden wir der Vorlage der Regierung zustimmen, das erkläre ich jetzt schon. Entscheidet er anders, so ist mir das auch recht. Jedenfalls ist aber dann von dem Ausschuß und dem Plenum das Odium genommen, als hätten sie ungesetzlich gehandelt, und das ist mir die Hauptsache. Ich glaube, alle, die im Hause sind, wollen das Odium nicht auf sich nehmen, eine ungesetzliche Handlung begangen zu haben. Wir haben bis jetzt nicht gehört, warum der Abg. Hauck von dem Herrn Präsidenten des ersten Ausschusses nicht zugezogen wurde. Die Ansicht des Herrn Kollegen Häusel kann mir in diesem Falle nicht maßgebend sein. Wenn der Herr Präsident des ersten Ausschusses uns eine Erklärung gibt, die uns befriedigt, dann ziehe ich den Antrag zurück; so lange das nicht der Fall ist, muß ich darauf bestehen, daß die Regierungsvorlage im ganzen an den Ausschuß zurückverwiesen und noch einmal in Gegenwart des Herrn Abg. Hauck darüber verhandelt wird.

Abg. **Hauck**:

Meine Herren, der Vorschlag des Herrn Kollegen Ulrich wäre mir schon annehmbar; aber ich frage mich: welchen Zweck hat es, wenn der Ausschuß später tagt

und Beschluß faßt; die Kammer wird jedenfalls in den nächsten Tagen schon geschlossen.

(Widerspruch.)

Jedenfalls ist es mir zweifelhaft, ob wegen solcher kleinen Sachen noch Sitzungen stattfinden; wegen meines Antrags wird kaum noch eine Sitzung abgehalten werden.

Abg. **Euler**:

Ich meine, der Herr Kollege Hauck hätte nach den klaren Darlegungen Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers alle Ursache, von seinem Antrag abzusehen. Wenn er den Vertagungsantrag nicht zurückziehen würde, so würde ich mich für den Vorschlag erklären, den der Herr Kollege Ulrich gemacht hat.

Präsident:

Der Herr Abg. Hauck hat keinen Zurückverweisungsantrag gestellt, sondern der Herr Abg. Bähr.

Zu diesem Zurückverweisungsantrag hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Beratung.

Diejenigen, die dafür sind, daß der Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird, bitte ich sitzen zu bleiben, diejenigen, die dagegen sind, bitte ich aufzustehen.

Der Antrag auf Zurückweisung ist angenommen.

Der folgende Gegenstand wird voraussichtlich längere Debatte veranlassen; ich schlage deswegen vor, daß wir die Verhandlungen abbrechen. Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen vormittag neun Uhr mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und einigen weiteren Sachen, die noch spruchreif geworden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundsiebenzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Donnerstag, den 6. Juli 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Protokoll 117.

Gegenwärtig:

I. 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Dr. Buff, Diehl, Dr. Frenay, Dr. Heidenreich, Köhler, Noack, Pitthan, Windecker und Reinhart entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.,
3. Herr Geheime Staatsrat Krug v. Nidda,
4. Herr Geheimerat Braun,
5. Herr Ministerialrat Ewald,
6. Herr Ministerialrat Dr. Best,
7. Herr Ministerialrat Best,
8. Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Fuchs,
9. Herr Oberbaurat Coulmann.

Rednerliste.

Präsident:

I.

Ich eröffne die Sitzung, wir treten alsbald in die Tagesordnung ein.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

Antrag des Abgeordneten Leun, den Reichsinvalidenfonds betreffend.

(Drucks. Nr. 651.)

Ich bemerke, daß, wenn eine der hier unter I, II, III auf die Tagesordnung gesetzten Vorstellungen an einen Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen werden sollte, dann wenig Hoffnung besteht, daß der Gegenstand noch auf diesem Landtag zur Erledigung kommt.

Ich eröffne die Beratung über den verkündigten Gegenstand, — ich schließe sie. Da ein Antrag auf Ueberweisung an einen Ausschuß nicht gestellt ist, werde ich einen Berichterstatter ernennen.

II.

Antrag des Abgeordneten Köhler, den Verkauf der staatlichen Stempelmarken durch die Reichspostanstalten betreffend.

(Drucks. Nr. 659.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ein Antrag auf Ueberweisung an einen Ausschuß ist nicht gestellt; ich werde einen Berichterstatter ernennen.

III.

Vorstellung der Gefangenaufseher zu Darmstadt, Mainz und Gießen, Gewährung von Wohnungsvergütung betreffend.

(Drucks. Nr. 664.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Korell:**

Ich beantrage, diesen Gegenstand dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Abg. Dr. **Schmitt:**

Ich möchte wirklich den Herrn Kollegen Korell bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Sein Antrag heißt ja auf deutsch einfach: die ganze Geschichte unter den Tisch werfen, sonst gar nichts. Wenn man sachlich irgend etwas tun will, kann es doch nur in der Form geschehen, daß die Sache jetzt im Plenum erörtert wird. Von Herrn Korell habe ich aus einer Privatbemerkung gehört, daß von dem Regierungstische aus gewünscht worden sei, die Sache an den Ausschuß zu verweisen; das kann doch für uns kein Grund sein. Ich bitte Herrn Korell, seinen Antrag zurückzuziehen. Materiell nehmen wir ja zu der Sache gar keine Stellung ein, das wird sich erst heute zeigen; aber wenn wir in der Sache überhaupt etwas tun wollen, können wir es nur so, daß wir sie im Plenum erledigen. Wir können lediglich unsere Ansicht zu der Sache äußern; einen praktischen Erfolg kann der Antrag nicht mehr haben, die Gewährung einer Zahlung kann nicht mehr beschlossen werden.

Abg. **Wolf:**

Ich schließe mich dem Antrag Korell an, und zwar aus einem ganz anderen Grunde. Ich sage mir: die Sache ist so wichtig, sie könnte präjudiziell wirken, sie könnte vorbildlich für die Behandlung zukünftiger Fälle sein; und ich muß sagen, daß mir in solchen Dingen die Ueberweisung an einen Berichterstatter zu gewagt erscheint. Eine so grundlegende Materie muß durch den Ausschuß selbst behandelt werden, auf die Gefahr hin, daß die Sache dadurch jetzt begraben würde.

Abg Dr. **Schmitt:**

Meine Herren, das ist eine Logik, die vor dem ganzen Lande gekennzeichnet werden muß. Weil die Sache prinzipiell so wichtig ist, daß wir den Leuten helfen müssen, deshalb sollen wir die Sache begraben! Wir stehen alle miteinander auf dem Standpunkt, daß wir materiell nichts mehr beschließen können, daß das Haus lediglich in der Lage ist, seine Meinung darüber auszusprechen, sonst nichts; und nun die Logik: weil die Sache so wichtig ist, weil es wünschenswert ist, daß etwas für die Leute geschieht, deswegen begraben wir die Sache. Die Logik ist nicht zu verstehen. Ob man nun für die Bewilligung sprechen will, oder dagegen, wenn man überhaupt die Sache für wichtig hält, soll man sich darüber aussprechen, aber nicht sie begraben.

Abg. **Wolf:**

Ich möchte doch feststellen, daß ich die Sache in der Weise für wichtig halte, daß sie vorbildlich wirken könnte, für die Behandlung kommender Gesuche. Das Interesse der Gesuchsteller ist für mich von sekundärer Wichtigkeit; in erster Linie steht für mich das öffentliche Interesse.

Abg Dr. **Schmitt:**

Ob es sich da um eine staatliche Wichtigkeit handelt oder um eine persönliche, in beiden Fällen ist es eine Logik, die mir unbegreiflich ist. Wenn es sich um eine staatliche Wichtigkeit handelt, dann haben wir doch auch die Möglichkeit, uns ruhig auszusprechen.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

Sie sagen: Aber nicht so wie im Ausschuß. Wenn es nach Ihrem Wunsche ginge, so könnte man sich überhaupt im Ausschuß nicht aussprechen, weil wir am Schlusse unserer Tagung angelangt sind. Wenn im Interesse der Sache noch irgend eine Meinung geäußert werden soll, so ist es nur möglich dadurch, daß wir die Sache in öffentlicher Sitzung erörtern, ohne Ausschußberatung. Der Antrag auf Ausschußberatung bedeutet weiter nichts, als die ganze Sache zu begraben; alles, was sonst noch darum herum gesagt wird, von staatlicher oder persönlicher Wichtigkeit, kann an der Tatsache nichts ändern, daß damit die Sache zugrunde gerichtet wird.

Präsident:

Wenn der Gegenstand jetzt ohne Beratung im Ausschuß, lediglich auf Grund der Berichterstattung eines von mir ernannten Berichterstatters, erledigt wird, so ist kein Hindernis vorhanden, daß im nächsten Landtag die Sache wieder aufgegriffen und an den Ausschuß verwiesen wird. Dann ist doch immer eine Beratung der Kammer vorausgegangen, wenn auch nur auf Grund mündlicher Berichterstattung. Ich weiß auch nicht recht, welchen Zweck es haben soll, jetzt den Gegenstand an einen Ausschuß zu verweisen, denn damit ist er begraben für diesen Landtag.

Der Antrag auf Ueberweisung an einen Ausschuß ist nicht zurückgezogen, ich schließe die Debatte und bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sitzen zu bleiben, diejenigen, die dagegen sind, aufzustehen.

Der Antrag ist abgelehnt, es wird also der Gegenstand einem Berichterstatter überwiesen werden.

Abg. **Pennrich:**

Aus demselben Grunde, der für die sofortige Erledigung der zur vorläufigen Beratung im Plenum auf die heutige Tagesordnung gestellten Gegenstände geltend gemacht worden ist, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, auch den von 45 Mitgliedern unterzeichneten dringlichen Antrag in betreff der Eisenbahnfahrten der Abgeordneten in gleicher Weise auf die morgige Tagesordnung zu stellen. Eine Ausschußberatung wird hier vollständig überflüssig sein; der Antrag ist schon von $^{9}/_{10}$ der Mitglieder des Hauses unterzeichnet; er hat nur den Zweck, dem Wunsche der Großherzoglichen Regierung zu entsprechen, den sie bei der diesjährigen Etatsberatung geäußert hatte, dahingehend

eine Unterlage für die Verhandlungen zu erhalten, die sie mit dem preußischen Eisenbahnministerium zu führen hätte. Auch hier könnte eine rasche Erledigung noch herbeigeführt werden, wenn eine Ueberweisung an den Ausschuß nicht stattfindet, sondern direkt ein Berichterstatter bestellt wird. Ich glaube sogar, daß der Herr Präsident das jetzt schon aus eigner Machtvollkommenheit tun kann, da ja diese Berichterstattung nur einen rein formalen Charakter hat. Wird in dieser Weise verfahren, so hat auch nach Schluß des Landtags die Regierung Gelegenheit, nach der in dem Antrag geltend gemachten Richtung die Verhandlungen mit den einschlägigen Behörden zu führen und vielleicht bis zum Beginn des nächsten Landtags schon zum Abschluß zu bringen.

Präsident:

Dieser Antrag betrifft einen Gegenstand der Geschäftsordnung, er ist deswegen dem Vorstand zur Berichterstattung überwiesen. Bisher hat der Vorstand keine Sitzung gehalten, unter Umständen ist es möglich, daß heute eine solche Sitzung stattfindet und bei dieser Gelegenheit der Gegenstand auf die Tagesordnung kommt; dann kann er eventuell morgen auf die Tagesordnung gesetzt und erledigt werden, wenn die Kammer die Dringlichkeit beschließt.

Abg. **Molthan:**

Im Laufe des gestrigen Tages sind zwei Regierungsvorlagen dem Hause zugegangen, die eine betrifft das Gymnasium und die Oberrealschule zu Worms, die andere die Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und den Ankauf eines Grundstückes zu Zwecken der Steuerverwaltung. Wenn diese beiden Vorlagen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen, so wird es ebenfalls notwendig sein, sie morgen auf die Tagesordnung zu stellen, die Dringlichkeit der Vorlage zu beantragen und den Finanzausschuß mit der mündlichen Berichterstattung zu beauftragen.

Präsident:

Sind Sie vielleicht heute schon in der Lage, mündlich Bericht zu erstatten?

Abg. **Molthan:**

Nein!

Präsident:

Dann will ich, der Anregung entsprechend, die Gegenstände auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen. Es müßte, wenn die Beratung stattfinden soll, für die Beratung selber wie für die vorherige Berichterstattung die Dringlichkeit erklärt werden.

IV.

Antrag der Abgeordneten Ulrich und Genossen, Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen betreffend.

(Drucks. Nr. 360 u. 648.)

(Berichterstatter: Abg. Adelung.)

Der Ausschuß beantragt:

1. Den Antrag Ulrich und Genossen für erledigt zu erklären,
2. Nachstehendem Initiativgesetzentwurf die Zustimmung geben zu wollen.

Es folgt sodann der Abdruck des Initiativgesetzentwurfs; es wird nicht nötig sein, daß ich ihn verlese; er ist Ihnen vor einiger Zeit gedruckt zugegangen, und Sie waren in der Lage, von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Sie sehen von der Verlesung ab, ich eröffne die Diskussion.

Abg. **Pennrich:**

Ich hätte zunächst eine Äußerung der Regierung erwartet, wie sich solche zu dem jetzt abgeänderten Initiativgesetzentwurf stellt. Sie hat sich bisher nur über den ursprünglichen Entwurf geäußert, bezüglich dessen ja seitens des Ausschusses den Hauptbedenken, welche die Regierung dagegen geltend gemacht, Rechnung getragen worden ist. Ich würde nach der eingehenden Behandlung, die die Sache im Ausschußbericht gefunden hat, keine Veranlassung zu weiteren Bemerkungen haben, wenn die Großherzogliche Regierung sich über ihre Stellungnahme gegenüber dem jetzt als Antrag des Ausschusses vorliegenden und wesentlich abgeänderten Initiativgesetzentwurf in entgegenkommendem Sinne aussprechen würde.

Abg. **Adelung:**

Meine Herren, die Regierung hat zur Ergänzung der Ziffern, die sie dem Ausschuß unterbreitet hat, und die eine berechtigte Mißstimmung im Ausschuß hervorgerufen haben, eine Berichtigung dieser Ziffern vorgenommen, die dem Ausschuß gestern zugegangen ist. Aus der ersten Zusammenstellung ergab sich ein Gesamtkostenaufwand von 97 182 Mark, wenn die Beilage den sämtlichen hessischen Blättern als Beilage beigegeben wird. Nach der neueren Berechnung ist diese Summe schon reduziert auf 75 885 Mark, also um rund 25 Prozent. Aber auch diese neuere Berechnung weist einige sehr auffallende Abweichungen einzelner Städte und Kreise auf, so daß meines Erachtens auch diese n i c h t gut als r e c h n e r i s c h e G r u n d l a g e benutzt werden kann. Offenbar haben die Kreisämter sich die Rechnungen von den Kreisblattverlegern aufstellen lassen, und die Angaben, die den Kreisblattverlegern

vom Kreisamt gemacht, gehen offenbar sehr weit auseinander, sonst könnte ich mir nicht denken, wie die großen Abweichungen entstanden sein können, da die Ziffern doch auf der Grundlage des deutschen Buchdruckertarifs beruhen müssen. Ich erinnere nur daran, daß in der ersten Anforderung im Kreise Groß-Gerau für die im ganzen Kreise erscheinenden 6650 Exemplare von Zeitungen 11 000 Mark verlangt wurden, während im Kreise Mainz für 63 400 Zeitungsexemplare nur 5000 Mark verlangt werden.

(Hört! hört!)

Diese und ähnliche Abweichungen haben den Ausschuß veranlaßt, diesen Ziffern überhaupt keine Bedeutung beizumessen.

Es wäre vielleicht recht gut, wenn die Regierung, wie der Herr Abgeordnete Pennrich schon ausgeführt hat, nun auch erklärte, wie sie zu dem abgeänderten Entwurf sich stellt, worin sehr vielen Bedenken der Regierung, so u. a. in bezug auf die Justizverwaltung, in dem neuen Entwurfe Rechnung getragen ist.

Ministerialrat **Best:**

Der Herr Abgeordnete Adelung hat die Ziffern beanstandet, die dem Ausschuß mitgeteilt worden sind. Meine Herren, diese Ziffern hatten zunächst Bedeutung für die Regierung; man hat an die Regierung das Ansinnen gestellt, hier ein vollständig neues System des Amtsverkündigungswesens einzuführen durch die Ausgabe von Amtsverkündigungsblättern, die den Zeitungen, die sich darauf abonnieren wollen, beigelegt werden sollen, die also lediglich amtliche Bekanntmachungen enthalten. Es war für die Regierung eine Pflicht, in eine gewissenhafte Prüfung dieses Antrags einzutreten; zu einer solchen gewissenhaften Prüfung gehörte aber vor allen Dingen, daß sich die Regierung ein Bild davon machte, wie ein derartiger Antrag finanziell wirken würde. Meine Herren, die jetzige Art der Amtsverkündigung in den Kreisblättern kostet so gut wie nichts, denn nur in vier Kreisen wird ein geringer Betrag für die Verkündigung bezahlt. Wir haben es deshalb als unsere Aufgabe betrachtet, zunächst einmal festzustellen, welche Kosten die Herstellung der amtlichen Bekanntmachungen in den Kreisblättern zur Zeit verursacht. Diese Aufgabe ist von den Kreisämtern gelöst worden, selbstverständlich mit Hilfe der Amtsblätterverleger, denn ohne diese würde die ganze Aufgabe überhaupt nicht haben erfüllt werden können. Wir haben es aber den Kreisämtern zur Aufgabe gemacht, in eine sehr sorgfältige Prüfung der Ziffern einzutreten, die ihnen von den Amtsblattverlegern angegeben worden waren. Bei der Mitteilung dieser Ziffern an den Ausschuß hat sich in der Ausschußberatung ergeben, daß in der Tat in einzelnen Kreisen Verschiedenheiten auftraten, die man sich nur dadurch erklären konnte, daß die Kreisämter zum Teil ihre Aufgabe nicht ganz zutreffend aufgefaßt haben. Wir haben uns deshalb bei der Wichtigkeit der Angelegenheit veranlaßt gesehen, das ganze Material nochmals nachprüfen zu lassen, und da sind in der Tat diese Verschiedenheiten aufgeklärt worden. Wenn auch jetzt hier in der Tabelle, die dem Ausschuß auf Grund der erneuten Prüfung mitgeteilt worden ist, noch Verschiedenheiten der Ziffern hervortreten, die auf den ersten Blick auffallen müssen, so glaube ich doch in der Lage zu sein, eine Erklärung hierfür geben zu können. Die Verschiedenheiten lassen sich durch eine Reihe von Umständen erklären. Zunächst kommt bei den Satzkosten der amtlichen Bekanntmachungen in betracht, daß der Umfang der Ausschreiben bei den Kreisämtern ein verschiedener ist; das eine Kreisamt macht von dem Ausschreiben in ausgedehnterem Maße Gebrauch, das andere in weniger ausgedehnterem Maße, namentlich soweit es sich um Bekanntmachungen handelt, die weniger an das große Publikum gerichtet sind, als an die Bürgermeistereien. Es ist für die Kreisämter ein geschäftlich sehr angenehmer Weg, wenn das Kreisamt die Möglichkeit hat, an siebzig oder neunzig Bürgermeistereien durch das Kreisblatt täglich Weisungen ergehen zu lassen. Es wird dadurch — das ist gar keine Frage — vor allen Dingen eine außerordentliche Menge von Bureauarbeit gespart. Von diesem Wege wird aber bei den Kreisämtern in verschiedener Weise Gebrauch gemacht. Den höchsten Betrag für Satzkosten hat nach der Tabelle, die aufgestellt worden ist, das Kreisamt Gießen, welches das amtliche Verkündigungsblatt jedenfalls am stärksten benutzt. Das hängt offenbar mit der großen Zahl von Bürgermeistereien zusammen, die gerade dem Kreisamt Gießen unterstellt sind. Viele Kreisämter verwenden zu ihren Verfügungen auch hektographierte Ausschreiben oder gedruckte Amtsblätter im engeren Sinne. Die durch diese Amtsblätter im engeren Sinne entstehenden Kosten sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Schotten hat nur 430 Mark für Satzkosten zu bezahlen. Bei Dieburg ergibt sich ein außerordentlich geringer Satz, der dadurch zu erklären ist, daß das Dieburger Kreisblatt nicht in Dieburg, sondern in Groß-Umstadt gedruckt wird, und daß deshalb nur ein mäßiger Gebrauch von dem dortigen Kreisblatt gemacht wird.

(Zuruf: Merkwürdig!)

Die Verschiedenheit der Druckkosten rührt zum Teil auch daher, daß die Kreisämter bei der Berechnung die Zahl der im Jahre herausgegebenen Nummern von Amtsblättern verschieden angenommen haben. Am meisten fällt vielleicht der Satz bei Mainz auf. Es ist das ja auch von dem Herrn Abgeordneten Adelung erwähnt worden. Die amtlichen Ausschreiben des Kreisamts Mainz in der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis zum 1. Oktober 1904 würden, eng aneinander gereiht, neun ganze Nummern des Tagblatts füllen. Es sind infolgedessen die Druckkosten von neun

Nummern dieses Blattes in einer Auflage von 6100 Exemplaren berechnet worden. Die angenommenen Kosten würden also nur dann zutreffend sein, wenn neun amtliche Verkündigungsblätter herausgegeben würden. Schon daraus ergibt sich, daß die angenommenen Zahlen hier viel zu gering sind; denn ein Amtsblatt, das im ganzen Jahre nur neunmal erscheinen würde, könnte ja selbstverständlich den Zweck, den es zu erfüllen hat, nicht erfüllen. In ähnlicher Weise wie bei Mainz, liegt es auch bei anderen Kreisämtern. Andere Kreisämter haben angenommen, daß sie 60 oder 50 Amtsblätter im Jahre herausgeben würden, wieder andere 22 Nummern. Nun müssen wir doch mit der Tatsache rechnen, daß, wenn man die amtlichen Verkündigungsblätter als besondere, von dem übrigen Teile der Zeitungen getrennte Beilage herausgeben will, daß man dann mit dem Inhalt dieser Beilage meist nicht eine ganze Woche warten kann, ehe man dieselbe in die Oeffentlichkeit gelangen läßt. Es ergibt sich in allen Kreisen durch die verschiedenartigsten Verhältnisse des öffentlichen Lebens die Notwendigkeit, einzelne Bekanntmachungen alsbald in das Publikum zu bringen, einzelne Bekanntmachungen, die zum Teil für die Kreiseingesessenen des ganzen Kreises eine Bedeutung haben, oder auch Bekanntmachungen, die für einen Teil des Kreises, für einzelne Gemeinden Bedeutung haben, und dadurch würden selbstverständlich die Kosten, die hier veranschlagt worden sind, bei weitem überschritten werden. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß beispielsweise im Kreise Offenbach im Zeitraume eines ganzen Jahres nur 6 Nummern des dortigen Kreisblatts erschienen sind, die keine amtlichen Bekanntmachungen enthalten. — Selbstverständlich wirkt außer der Höhe der Druckkosten auch noch die verschiedene Höhe der Auflage der einzelnen Kreisblätter auf die Verschiedenartigkeit der Kosten ein, endlich auch noch die verschiedene Qualität des Papiers.

Zieht man alle diese Verhältnisse in Rücksicht, so wird sich mit Naturnotwendigkeit ergeben, daß die berechneten Kosten in den einzelnen Kreisen verschieden sein müssen. Es wird sich aber aus den Verhältnissen, die ich angeführt habe, weiter ergeben, daß man mit dem Betrage von annähernd 75 000 Mark, der erforderlich sein würde, wenn die amtlichen Verkündigungsblätter den sämtlichen im Kreise erscheinenden Zeitungen beigegeben würden, nur dann auskommen könnte, wenn nur eine ganz beschränkte Anzahl von Amtsblättern im Jahre erschiene. Tatsächlich werden die Kosten voraussichtlich höher sein, weil man in die Notwendigkeit versetzt ist, eilige Bekanntmachungen nebenher erscheinen zu lassen. Ich glaube, es würde auch nicht gut angängig sein, eilige Bekanntmachungen, z. B. über den Ausbruch von Epidemien, von Viehseuchen, eilige Bekanntmachungen über Verkehrsstörungen, über Truppenübungen u. s. w., die für eine einzelne Gemeinde oder für zwei Gemeinden Interesse haben, in einer Auflage von 6000, 8000, 10 000 Exemplaren in den ganzen Kreis hinauszuschicken. Das würde keinen Zweck haben. Wir würden also genötigt sein, neben diesem besonderen amtlichen Verkündigungsblatt noch Inserate in die Zeitungen einzurücken, Inserate, die, weil wir keine Kreisblätter mehr haben, Geld kosten würden,

(Zuruf: Das sind Ausnahmen!)

die, wenn es sich um viele derartige Bekanntmachungen handelt, recht viel Geld kosten und den Betrag der Ziffer von 75 000 Mark noch erhöhen würden.

Nun ist darauf hingewiesen worden, es würde die Regierung keinen Pfennig Geld kosten, wenn wir so verfahren würden, wie der Ausschuß es empfohlen hat, weil diese Kosten im Betrage von annähernd 75 000 Mark — ich wiederhole: wir können nur mit ganz annähernden Ziffern rechnen — wieder aufgebracht würden durch das Abonnement. Meine Herren, das ist das Risiko, was der Regierung hier zugemutet wird, das finanzielle Risiko, von dem wir annehmen müssen, daß es dahin ausschlägt, daß für die Staatskasse eine recht erhebliche Belastung entsteht, weil wir nicht glauben, daß die Zeitungen für das Abonnement auf diese Amtsblätter eine so hohe Summe aufwenden werden

Abg. **Pennrich:**

Meine Herren, aus den Mitteilungen des Herrn Regierungsvertreters glaube ich entnehmen zu müssen, daß die Regierung auch dem veränderten Vorschlage des Ausschusses gegenüber die gleiche ablehnende Stellung einnimmt wie gegenüber den früheren Vorschlägen, die im Ausschuß erörtert wurden. Ich kann nur bedauern, daß das möglich war trotz der klaren Ausführungen des Ausschußberichts und der den Hauptbedenken der Großherzoglichen Regierung Rechnung tragenden Änderungen, die in dem Initiativgesetzentwurf getroffen worden sind. Eine solche Haltung der Großherzoglichen Regierung erscheint eigentlich um so unbegreiflicher, als doch die Einmütigkeit, welche hier sowohl im Ausschuß als auch in allen uninteressierten Kreisen über die Unhaltbarkeit und Reformbedürftigkeit des jetzigen Zustandes zu tage getreten ist, auch die Regierung hätte überzeugen müssen, daß es sich hier nicht etwa um eine künstlich inszenierte Bewegung handelt, sondern daß tatsächlich Mißstände vorhanden sind, die eine Remedur im Interesse der Allgemeinheit und der Stärkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins ganz entschieden erheischen. Darüber sind alle Parteien einig, und es ist geradezu deplaciert, ich möchte sogar sagen, lächerlich, wenn, wie es tatsächlich in der interessierten Presse vorgekommen ist, in dieser rein sachlichen Frage persönliche und parteiliche Motive untergeschoben worden sind, und nicht nur das, sondern sogar direkt insinuiert worden ist, daß allein parteiliche und persönliche Motive hätten maßgebend sein können. Meine Herren, wie schwach muß es um eine Sache

bestellt sein, wie schwach müssen die Gründe sein, die für die gegnerische Meinung vorgebracht werden können, wenn man sich zu solchen persönlichen Abschweifungen veranlaßt sieht! Wir haben das Gott sei Dank nicht nötig. Auch die Herren Regierungsvertreter werden es bestätigen, daß wir im Ausschuß in aller Ruhe und Objektivität das pro und contra der Frage erörtert haben, daß auch nicht das geringste Wort gefallen ist, das irgendwie auf eine persönliche Animosität nach der einen oder anderen Richtung hätte schließen lassen können. Es liegt deshalb für mich, der ich ja einer von denen bin, welchen dieser Vorwurf gemacht worden ist, um so weniger Veranlassung vor, darauf zu reagieren, als ich ja nicht einmal die Initiative in der Sache ergriffen habe, sondern nur durch Kammerbeschluß in Gemeinschaft mit dem Herrn Kollegen Damm gewissermaßen zwecks sachlicher Begutachtung dem Ausschusse kooptiert worden bin.

Der Ausschuß hat sich ja, nachdem allseitig anerkannt war, daß das jetzige System reformbedürftig ist, lediglich mit der Frage zu beschäftigen gehabt, welcher der verschiedenen gemachten Vorschläge wohl als der gangbarste Weg, eine Besserung herbeizuführen, erscheint. Der Antrag Ulrich hat in seinem ersten Teil zu mancherlei Bedenken Anlaß gegeben, die auch von Seiten des Ausschusses gewürdigt worden sind, und nachdem der Herr Kollege Damm und meine Wenigkeit gewissermaßen als Fachmänner dem Ausschuß beigegeben waren, erachteten wir es als unsere erste Aufgabe, uns zunächst einmal, da ja verschiedene Mittel und Wege zur Abhülfe vorgeschlagen waren, darüber zu orientieren, wie man in den Interessentenkreisen selbst über die Frage denkt. Wir haben deshalb an alle hessischen Zeitungsverleger — natürlich die interessierten Kreisblattverleger ausgenommen — eine Einladung zu einer Versammlung gerichtet, in der eine Aussprache darüber erfolgen sollte, in welcher Weise es die Zeitungsverleger selbst für möglich erachten, die tatsächlich vorhandenen Mißstände einer Remedur zu unterziehen. Diese Versammlung fand im April vorigen Jahres in Frankfurt a. M. statt; es waren eine ganze Anzahl — wenn ich nicht irre, 22 oder 24 — Zeitungsverleger aller politischen Parteien vertreten. In dieser Versammlung wurden alle möglichen Vorschläge, u. a. ein solcher der Plattenherstellung und Lieferung an die Zeitungen, sowie der primäre Antrag Ulrich, allen Zeitungen die amtlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zuzustellen, eingehend erörtert; man hat sich aber schließlich in den Interessentenkreisen einstimmig darauf geeinigt, daß nur der dem zweiten Teile des Ulrichschen Antrages Rechnung tragende Modus des Beilagensystems als gangbarer und unter allen Umständen zum Ziele führender Weg zu betrachten sei. Diesem Beschlusse hat sich dann noch eine ganze Anzahl von Zeitungsverlegern, die in jener Versammlung nicht anwesend waren, schriftlich angeschlossen. Es waren dies ebenfalls Verleger aus allen politischen Parteien, so daß also, wie ich wiederholt betonen muß, keine Rede davon sein kann, daß von irgendwelcher Seite irgendwie Parteipolitik im Spiele gewesen ist.

Diesem zweiten Teile des Ulrichschen Antrags trägt denn auch mit Recht der Ausschuß durch Adoption des Initiativgesetzentwurfs voll und ganz Rechnung. Er konnte ihm umsomehr Rechnung tragen, als dieser Initiativgesetzentwurf im wesentlichen auf den Bestimmungen eines kurz vorher in der badischen zweiten Kammer mit Stimmenmehrheit angenommenen Initiativgesetzentwurf ungefähr desselben Inhalts basiert, nur daß er den hessischen Verhältnissen entsprechend erweitert worden ist. Der Ausschuß glaubte umsomehr, diesen Weg beschreiten zu sollen, als er von der Ueberzeugung getragen war, daß das jetzige System tatsächlich auf die Dauer unhaltbar erscheint — ich werde auf die diese Ueberzeugung begründenden Mißstände noch des näheren zu sprechen kommen — und als durch diesen Vorschlag, soweit es überhaupt möglich ist, Abhilfe der über das jetzige System laut gewordenen berechtigten Klagen zu erhoffen sei. Er hat die Form des Initiativgesetzentwurfs und nicht die einer Resolution oder eines einfachen Ersuchens an die Regierung, nach dieser Richtung hin zu wirken, deshalb gewählt, um — in Anlehnung an den badischen Präzedenzfall — seiner Willensmeinung einen möglichst prägnanten Ausdruck zu geben, mit anderen Worten — wie dies auch im Ausschusse mehrfach hervorgehoben worden ist — den Druck auf die Regierung stärker zu gestalten, als es durch ein einfaches Ersuchen oder eine Resolution von mehr akademischen Werte möglich gewesen wäre. Das war der Grund. Ich werde auch auf diese Formfrage zum Schlusse meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen. Wir versteifen uns in keiner Weise auf eine bestimmte Form. Es ist uns um die Sache und nicht um die Form zu tun. Am Schlusse meiner Ausführungen werde ich übrigens mit einem event. zur Herbeiführung einer Verständigung geeigneten concreten Vorschlage nach dieser Richtung noch hervortreten.

Ich habe bereits bemerkt, daß im badischen Landtag ein ähnlicher Gesetzentwurf — wenn ich nicht irre, mit 34 gegen 12 Stimmen — Annahme gefunden hat.

Leider hat sich dort die Sache wegen der Bedenken, die auch die dortige Regierung dem Entwurf gegenüber geltend machen zu müssen geglaubt hat, bis jetzt noch nicht realisiert; der Entwurf ist noch nicht Gesetz geworden. Auch im bayrischen Landtage wurde die Angelegenheit durch einen Antrag Memminger und Genossen, der am 22. April vorigen Jahres in der bayrischen Kammer der Abgeordneten zur Verhandlung gelangte, welch letztere auch sehr interessante Streiflichter auf das amtliche Verkündigungswesen in Bayern warf, angeregt. Ich habe die bezüglichen Protokolle hier und werde sie auf den Tisch des Hauses niederlegen;

wenn ich nicht irre, befinden sie sich auch im landständischen Archiv; die Herren Kollegen können sich daraus überzeugen daß hier in einer überaus scharfen Weise gegen die bezüglichen Mißstände vorgegangen ist, und in urwüchsiger bayrischer Art und Weise eine treffende Kennzeichnung der Zustände stattgefunden hat. Dagegen hat sich der Ausschuß der hessischen Kammer in seinem Berichte entschieden gemäßigter gehalten, weil eben unsere sachlichen Gründe derart zwingender Natur sind, daß wir von jeder drastischen Ausdrucksweise absehen und jedes Abschweifen auf das persönliche Gebiet verschmähen konnten.

(Sehr gut!)

Meine Herren, die Gründe, die gegen das jetzige System sprechen, sind ja im Ausschuß so eingehend erörtert und im Ausschußbericht so ausführlich wiedergegeben worden, daß es Eulen nach Athen tragen hieße — um einen Ausdruck zu gebrauchen, der ja hier im Hause schon öfters angewandt worden ist—, wenn man sie hier noch des breiteren wiederholen wollte. Ich werde mich deshalb ganz kurz darauf beschränken, zu einigen wesentlichen Punkten etwas nähere Erläuterungen zu geben, als sie nach Lage der Verhältnisse im Ausschußbericht niedergelegt werden konnten.

Meine Herren, einer der Hauptgründe, die gegen das jetzige System sprechen, ist das Bedenken, daß die jetzigen Kreisblätter fast insgesamt einer politischen Richtung angehören, und daß aus der mit dem Zwangsabonnement verbundenen Verpflichtung, dieses Blatt durch Abonnement zu unterstützen und den politischen Inhalt mit in Kauf zu nehmen, den Angehörigen anderer politischer Richtungen ein Gewissenszwang erwächst, dessen Beseitigung doch in jeder Beziehung erwünscht erscheint. In den Zeiten des seligen Kulturkampfes ist es ja sogar vorgekommen, daß den katholischen Kirchenvorständen das Halten von Blättern zugemutet wurde, die sich in ihrem redaktionellen Teile teilweise als die enragirtesten Kulturkämpfer entpuppt hatten, und das war doch ganz entschieden zu weitgehend. Ich selbst erinnere mich eines Falles, wo ich als Redakteur des damaligen Zentrumsblattes in Bingen vor Gericht zitiert wurde, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, weil ich ganz kurz referiert hatte, daß vom Kreisamt Bingen die willkürliche Bestimmung, die Kirchenvorstände zum Halten des Kreisblattes zu verpflichten, aufgehoben worden sei. In dieser einfachen Notiz erblickte das Kreisamt Bingen eine Beleidigung. Selbstverständlich erfolgte in allen Instanzen Freisprechung. Die Beleidigung wurde in der Unterstellung gefunden, daß hier überhaupt eine willkürliche Handlungsweise vorgelegen hätte. Sie sehen, meine Herren, zu welchen Konsequenzen ein derartiger Gewissenszwang führt und wie wünschenswert es ist, daß ein Amtsblatt geschaffen wird, welches, bar jeder politischen oder religiösen Richtung, sich lediglich auf die amtlichen Bekanntmachungen beschränkt.

Man hat die mangelhafte Verbreitung, die durch das neue System bewerkstelligt werden würde, als Grund gegen eine Systemänderung ins Feld zu führen gesucht; allein, meine Herren, es steht doch fest, daß, wenn es einem jeden Blatte im Kreise möglich ist, durch Beilegen die amtlichen Bekanntmachungen seinem Lesepublikum zur Kenntnis zu bringen, und wenn, wie anzunehmen ist, ein ausgiebiger Gebrauch von dieser Befugnis gemacht wird, unter allen Umständen die Verbreitung eine weit ausgiebigere sein wird als nach dem heutigen System.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, Herr Kollege Horn, der neben mir sitzt, hat bei Gelegenheit einer Budgetberatung einen Fall vorgeführt, wo eine Holzversteigerung nicht stattfinden konnte, weil eben infolge ungenügender Verbreitung der Bekanntmachung nur in dem Kreisblatte keine Käufer erschienen waren. Daß solche Bekanntmachungen durch das hier vorgeschlagene System eine weit ausgiebigere Verbreitung erfahren, das liegt doch so auf der Hand, daß es wahrhaftig nicht näher ausgeführt zu werden braucht.

(Sehr richtig!)

Ein weiterer Grund, der ebenfalls die Mangelhaftigkeit und Reformbedürftigkeit des jetzigen Systems illustriert, ist der Umstand, daß sich die jetzige Einrichtung im Laufe der Zeit nicht etwa als eine den Interessen der Allgemeinheit durch Uebermittelung der amtlichen Bekanntmachung an alle Kreise des Publikums dienende Institution bewährt hat, sondern daß sie sich zu einem Privileg, zu einem Monopol

(Sehr richtig!)

herausgewachsen hat, welches die betreffenden Verleger als eine ihnen von Rechtswegen zustehende Vergünstigung betrachten. Man ist in einzelnen Fällen so weit gegangen, Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs gegen Blätter anzustrengen, die im Interesse einer ausgiebigeren Verbreitung die Bekanntmachungen vollständig kostenlos aufgenommen haben, um sie auch ihrem Leserkreise zur Kenntnis zu bringen und damit auch den amtlichen Interessen einen Dienst zu erweisen. Dieser Abdruck wurde in einem Spezialfalle, den ich hier im Auge habe, allerdings unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" oder ähnlichem Titel bewerkstelligt, allein derartige Rubrizierungen findet man doch in allen Zeitungen. Nehmen Sie irgend ein Blatt zur Hand, so finden Sie dort vielfach die Anzeigen nach Rubriken geordnet: Stellengesuche, Offene Stellen u. s. w. Warum soll nun einem Blatte nicht das Recht zustehen, auch eine amtliche Bekanntmachung — um zu bekunden, daß das nicht etwa eine redaktionelle Notiz ist, die vielleicht als nicht authentisch angesehen werden kann, sondern daß es sich um eine Bekanntmachung handelt, die einen amtlichen Charakter hat — als das zu bezeichnen, was sie ist? Warum soll

es verboten sein, dem Kinde den rechten Namen zu geben und den Abdruck unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu bewerkstelligen? Meine Herren, auf die desfallsige Klage erfolgte eine Verurteilung.

(Hört, hört!)

und zwar unter der ausdrücklichen Begründung, daß hier mit der Bezeichnung „Amtliche Bekanntmachung“ der Anschein eines besonders günstigen Angebots — wie es ja in dem betreffenden Paragraphen heißt — erweckt werde, daß ein unlauterer Wettbewerb vorhanden sei, und daß der Zeitung der Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen unter dieser Rubrik zu verbieten sei.

(Hört, hört!)

Doch damit nicht genug, meine Herren, man ist noch weiter gegangen, und das ist so prägnant, daß ich mir erlauben werde, die bezügliche Stelle aus dem Urteilstenor zu Ihrer Kenntnis zu bringen. In dem Urteil ist ausgeführt, daß, auch wenn nicht einmal das Wort „Amtliche“ dabei gestanden hätte, wenn der betreffende Verleger lediglich das Wort „Bekanntmachung“ darüber gesetzt hätte, schon ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorgelegen haben würde, weil durch das bloße Wort „Bekanntmachung“ die Meinung erweckt würde, als ob die betreffende Bekanntmachung direkt von dem Kreisamt oder der bezüglichen Behörde ausgehe. Die fragliche Stelle in der Begründung des Urteils lautet wörtlich:

> „Bereits die Aufnahme behördlicher, für die Öffentlichkeit bestimmter Mitteilungen, lediglich unter der Ueberschrift „Bekanntmachung“, ohne Beifügung eines Zusatzes, aus welchem ersichtlich ist, daß es sich lediglich um einen Abdruck handelt, erscheint als tatsächlich unwahre Angabe, wenn sie seitens eines Blattes erfolgt, das einen Auftrag zur Aufnahme der Anzeige seitens der betreffenden Behörde nicht erhalten hat.
>
> (Hört! hört!)
>
> Denn unter einer solchen, mit der Aufschrift „Bekanntmachung“ veröffentlichten Anzeige wird nicht nur die wahre Tatsache, daß die betreffende Verordnung oder Verfügung seitens der Behörde erlassen wurde bekannt gegeben, sondern es wird hiermit auch gleichzeitig die unwahre tatsächliche Behauptung aufgestellt, daß gerade in diesem Blatte seitens der Behörde die Bekanntmachung zur Publikation gebracht worden sei.“

Nun, meine Herren, wo solche Urteile möglich sind, wo solche Urteile auf Grund des bestehenden Systems erfolgen können und ich möchte sagen erfolgen müssen — ich glaube, die Sache ist auch in die zweite Instanz gekommen —

(Zustimmung.)

— und die zweite Instanz hat sich ebenfalls dieser Anschauung angeschlossen — ich sage: wo auf Grund des bestehenden Systems solche Urteile erfolgen können und müssen, da braucht ein weiterer Beweis nicht mehr erbracht zu werden, daß das System unter allen Umständen äußerst reformbedürftig ist.

(Zuruf: Faul!)

Ich wollte unter allen Umständen *sachlich* bleiben, Herr Kollege Molthan, und darum habe ich *diesen* Ausdruck, obwohl er in meinem Konzept steht, nicht gebraucht; ich will auch den Schein jeder Unsachlichkeit vermeiden. Ich darf aber wohl sagen, solche Vorkommnisse *begründen schon allein* den berechtigten Wunsch nach einer *Änderung des jetzigen Systems. Gleiches Recht für Alle!* meine Herren,

(Sehr richtig!)

muß hier unser oberster Grundsatz sein, und es ist kein unbilliges Verlangen, es kann nur im Interesse des Ansehens und der Autorität der Behörden liegen, wenn amtliche Bekanntmachungen die größtmögliche Verbreitung, und zwar durch Blätter *aller Parteirichtungen*, erhalten; denn nur dann ist es möglich, daß sie so in das Volk dringen, wie es im Interesse eines geordneten Staatswesens zweckdienlich ist.

In bezug auf den *Kostenpunkt*, der ja vornehmlich von Seiten der Großherzoglichen Regierung als Gegengrund angeführt worden ist, überlasse ich die Widerlegung unter näherer Begründung Herrn Kollegen Adelung, dem in dieser Beziehung ein reichhaltiges Material zu Gebote steht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade dieser Punkt hier gar nicht so ins Gewicht fällt, weil ja tatsächlich die durch das Beilagesystem entstehenden Kosten *nicht dem Staate zur Last fallen, sondern von den Zeitungen getragen werden*. Der Herr Regierungsvertreter hat das ja bezweifelt; er bezweifelt, daß alle Zeitungen sich anschließen werden. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß das Zahlenmaterial der Regierung doch auf Grund der Annahme, daß *alle Zeitungen* sich beteiligen werden, aufgestellt ist. Nun macht man sich Kopfschmerzen darüber, ob nicht vielleicht der Fall eintreten könnte — wenigstens ist das in der Begründung des Ausschußberichts als Befürchtung der Großherzoglichen Regierung angeführt —, daß überhaupt keine Zeitung abonnieren würde. Nun, für diesen absolut unwahrscheinlichen Fall ist ja in Artikel 3 des Initiativgesetzentwurfs die Bestimmung getroffen, daß in diesem Falle es bei dem seitherigen Zustande sein Bewenden haben soll, daß es dem Kreisamt freistehen soll, seine Bekanntmachungen in beliebiger Form, entweder durch das jetzige Kreisblattsystem oder durch die Post, durch Kreuzband oder ihm sonst irgendwie geeignet erscheinender Weise den Adressaten zur Kenntnis zu bringen. Die praktische Ausführbarkeit des letzteren Modus ist nicht zu bezweifeln. Der Fall ist schon praktisch geworden. Soweit mir erinner-

lich, ist in den 80er Jahren in der von mir vertretenen Stadt Bingen der Fall vorgekommen, daß wegen Umsattelung des damaligen Kreisblatts in eine andere politische Richtung eine geraume Zeit hindurch dieses Blatt nicht mehr zu amtlichen Publikationen benutzt wurde, sondern daß das Kreisamt seine Bekanntmachungen in einem besonderen Amtsblatte, genau wie es hier verlangt wird, zur Kenntnis der einschlägigen Behörden brachte.

(Hört! hört!)

Nachher trat wieder eine Änderung in der Tendenz der Zeitung ein, und alsdann erhielt sie wieder die Kreisblattqualität. Die Regierung kann also niemals in Verlegenheit kommen, wenn der ganz unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, daß keine einzige Zeitung abonnieren würde. Der Fall wird aber nicht praktisch werden, denn es haben sich schon eine ganze Anzahl Zeitungsverleger zum Bezuge der diesbezüglichen Beilage bereit erklärt. Ich bedauere, daß Herr Kollege Damm noch nicht anwesend ist, der das bezügliche Material in Händen hat. Um jedes Risiko auszuschließen, ist, den desfallsigen Bedenken der Regierung Rechnung tragend, in Artikel 2 des Gesetzentwurfs noch die Bestimmung eingefügt, daß der zu vereinbarende Vertrag mit den Zeitungen in der Regel nicht für weniger als fünf Jahre abgeschlossen werden soll. Damit ist doch jedes Risiko ausgeschlossen, daß der Staatskasse wirklich Kosten erwachsen könnten. Heute erwachsen tatsächlich immerhin Kosten, denn wir haben aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters gehört, daß in vier Kreisen aus Kreismitteln die betreffenden Kreisblätter subventioniert werden. Wie es eigentlich von dem Gerechtigkeitsstandpunkt aus zu motivieren ist, daß gerade diese vier Blätter subventioniert werden und die anderen 14 nicht, das verstehe ich offen gestanden nicht. Die Leistung ist doch wohl bei allen eine ziemlich gleichmäßige und die Subvention müßte also allen gewährt werden, falls die indirekten Vorteile, die den Kreisblättern aus ihrer Amtsblattqualität erwachsen, so gering sind, daß überhaupt eine Subvention gerechtfertigt erscheint. Warum also nur bei den vier Blättern genannte Ausnahme Platz gegriffen, ist mir unverständlich.

Ich glaube, damit dargetan zu haben, daß die Einwendungen, soweit sie sich auf diesen Punkt beziehen, als jeglicher realen Unterlage entbehrend zu betrachten sind, und daß die Regierung sich in dieser Beziehung den Beweggründen nicht verschließen sollte, die in dem Ausschußbericht so außerordentlich klar und sachlich eingehend niedergelegt sind.

Auch der Einwand, daß die Raschheit der Publikation durch das vorgeschlagene neue System beeinträchtigt werden könnte, will mir nicht ganz zutreffend erscheinen; denn auch jetzt erscheinen eine ganze Anzahl Kreisblätter nur zwei oder drei mal wöchentlich. Bei allen Kreisblättern ist also das Kreisamt ohnehin nicht in der Lage, täglich seine Publikationen zu veröffentlichen. Es mag sein, daß letztere Möglichkeit in einzelnen Fällen sehr bequem ist; aber in Fällen dringlicher Art, wovon der Herr Ministerialrat Best Beispiele vorgetragen hat, wird es auch dem Staat keine allzu großen Kosten verursachen, wenn wirklich einmal ausnahmsweise ein solcher dringlicher Fall durch Inserat zur Kenntnis des Publikums gebracht wird. Keinenfalls wird das Kosten verursachen, an denen das Hessenland finanziell zu Grunde gehen könnte. In dieser Beziehung sind die Bedenken, die vom Regierungstische aus geäußert worden sind, meiner Ansicht nach ebenfalls nicht ganz stichhaltig.

Weshalb der Versuch der Gründung eines besonderen Amtsblattes seinerzeit in Mainz mißlungen ist, dafür hat bereits Herr Kollege Adelung in seinem Ausschußbericht die Gründe so eingehend dargelegt, daß ich von weiteren Ausführungen absehen kann. Dagegen glaube ich an dem eben angeführten praktischen Fall aus Bingen dargetan zu haben, daß tatsächlich das vorgeschlagene System möglich und praktisch durchführbar ist. Wenn auch damals nur auf kurze Zeit, solange für das Kreisamt die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit vorzuliegen schien, die Sache praktisch geworden ist, so beweist das aber immerhin, daß bei gutem Willen auch ein Weg zu finden ist, und die Sache sich machen läßt, wenn man will, und es einmal probiert.

Ein weiterer Vorteil des jetzt neu vorgeschlagenen Systems liegt übrigens auch darin, daß die Bürgermeistereien und sonstigen Behörden, an welche die amtlichen Erlasse gerichtet sind, die ganzen Blätter, die besonders an Samstagen in stattlichem Umfange erscheinen, nicht mehr bei den Akten aufbewahren müssen. Sie haben dann nur das Amtsblatt, welches nur allein die Bekanntmachungen enthält, aufzuheben. Ich bedauere hier wieder, daß der Herr Kollege Diehl nicht da ist, der in dieser Beziehung gleich wie wohl auch andere Bürgermeister schon unliebsame Erfahrungen gemacht und darüber geklagt hat, welche Mühe es den Bürgermeistereien verursacht, wenn irgend etwas nachgesehen werden muß, was längere Zeit her ist, aus diesem Konglomerat aller möglichen Zeitungen die richtige Bekanntmachung herauszusuchen. Sehr vereinfacht würde doch die Sache, wenn nur ein besonderes, lediglich die benötigten Erlasse enthaltendes Amtsblatt für sich als abgeschlossenes Ganze den Akten beigefügt wird. Das würde die Uebersichtlichkeit beim Nachschlagen entschieden erleichtern.

Die Befürchtung, daß keine Zeitung abonnieren würde, ist von mir bereits als durchaus unbegründet mit dem Hinweise widerlegt worden, daß für diesen unwahrscheinlichen Fall der Artikel 3 da ist, der als Notbehelf die eventuelle Beibehaltung des jetzigen Systems gewährleistet.

Was nun schließlich das Bedenken der Großherzoglichen Regierung, dem ich allerdings eine gewisse Begründung zugestehen muß, betrifft, daß es nicht angängig sei, in Form eines Gesetzentwurfs hier Mittel und Wege der

Abhilfe zu schaffen, indem, wenn irgend eine Bestimmung sich als nicht praktisch durchführbar herausstellen sollte, dann eine Änderung nur im Wege der Gesetzgebung unter Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Faktoren zu bewerkstelligen wäre, so muß ich, wie ich schon im Anfange meiner Ausführungen angedeutet habe, betonen, und glaube damit auch im Sinne der anderen Herren Ausschußmitglieder zu sprechen, daß es uns allen nur um die Sache, nicht um die Form zu tun ist. Wenn die Regierung sich dazu verstehen wollte, probeweise, vielleicht auf ein Jahr, auf dem Wege der Verordnung die in dem Initiativgesetzentwurf niedergelegten Gedanken zur Realisierung gelangen zu lassen, dann könnte uns eventuell damit schon gedient sein; wir versteifen uns durchaus nicht auf die Form eines Gesetzentwurfs, wir wollten, wie bereits eingangs bemerkt, damit nur eine möglichst prägnante Willensäußerung der Kammer herbeiführen, um der Regierung eine Handhabe zu bieten, nach welcher Richtung sie eventuell auch auf administrativem Wege vorgehen kann. Damit wären wir vorläufig schon zufrieden; bewährt es sich nicht, dann müßten wir eben auf andere Mittel und Wege sinnen. Aber durch diese Probe kann allein konstatiert werden, ob tatsächlich die Anschauung der Großherzoglichen Regierung, die den hier gemachten Vorschlag für nicht geeignet hält, den Mißständen abzuhelfen, oder die gegenteilige Anschauung des Ausschusses eine berechtigte ist. Nur dann, wenn diese Probe gemacht ist, ist der Nachweis geliefert, welche Anschauung hier die richtige ist. Ich möchte deshalb die dringende Bitte an die Großherzogliche Regierung richten, wenn voraussichtlich, nach der Stimmung des hohen Hauses zu urteilen, der Initiativgesetzentwurf mit großer Majorität Annahme finden wird, und sie bei ihrer ablehnenden Stellung beharren sollte, diesen meinen Vorschlag in recht reifliche Erwägung zu ziehen. Sie hat es damit in der Hand, den Wünschen weitester Bevölkerungskreise auf Abstellung großer Mißstände gerecht zu werden. Denn darüber darf auch die Regierung sich keinem Zweifel hingeben, daß die Bewegung, die gegen das jetzige System im Gange ist, eine derart intensive ist, daß sie nicht so bald wieder von der Tagesordnung verschwinden wird. Der Antrag wird, wenn ihm jetzt keine Folge gegeben wird, wiederkehren, er wird immer wiederholt werden, und auch die Regierung wird sich der Erkenntnis der Notwendigkeit einer baldigen Reform auf die Dauer ebensowenig verschließen können, wie sie anderen berechtigten Wünschen der Volksvertretung gegenüber — ich erinnere nur an die Wahlrechtsreform, an die vielberufene Lotterie, wo sie auch zuerst sich ablehnend verhalten hat, und schließlich doch zu der Erkenntnis gekommen ist, nach reiflicher Erwägung und Prüfung aller Umstände, daß hier tatsächlich berechtigte Forderungen vorlagen — trotz anfänglichen Widerstandes im Interesse des Hessenlandes nachgegeben hat, was ich gerne freudig anerkenne. Meine Herren, es dünkt mir eine Nachgabe im concreten Falle umsomehr am Platze, als die Regierung selbst anerkannt hat, daß dem jetzigen System Mängel anhaften, was übrigens sogar von interessierter Seite zugegeben worden ist. Es ist mir da zufällig ein Exemplar eines Amtsverkündigers zur Hand gekommen, worin es heißt: „Es mag wohl zugegeben werden, daß dem Kreisblattwesen manche Mängel anhaften; besonders müßten den Verlegern der Amtsverkündiger nicht so große Opfer auferlegt werden wie seither".

(Schallende Heiterkeit.)

Meine Herren, da sieht man, wie sich in manchen Köpfen die Welt wiederspiegelt. Die Reformbedürftigkeit wird also hier von Kreisblattverlegern darin gefunden, daß nicht genug aufgewendet werde zugunsten des finanziellen Interesses der Verleger; wir hätten also zu den notleidenden Landwirten, notleidenden Kollekteuren, notleidenden Kapitalisten u. s. w. auch noch die notleidenden Kreisblattverleger; die Kategorie der Notleidenden scheint sich also in ganz bedenklicher Weise zu vermehren!

Doch Scherz bei Seite. Ich resümiere mich dahin: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg zu finden, und wenn der Regierung, wie ich hoffe und wünsche, es wirklich ernst damit ist, hier tatsächlich vorhandenen groben Mißständen Abhilfe zu schaffen, so wird sie einen Weg finden. Ich wiederhole daher: Machen Sie die Probe: hic Rhodus, hic salta!

Abg. **Müller:**

Ein Teil meiner Fraktionskollegen — nicht alle — stehen auf dem Standpunkt, die Reformbedürftigkeit des Amtsverkündigungswesens anzuerkennen, aber wir sind der Ansicht, wenn durch ein Gesetz oder eine Verordnung etwas anderes geschaffen werden soll wie seither, für die Leistungen die von den Antragstellern verlangt werden, auch Gegenleistungen vorhanden sein müssen, Gegenleistungen, welche die Großherzogliche Regierung direkt in die Lage bringen, das große Risiko, das in den 75 000 Mark wirklichen Kosten steckt, auch wieder auszugleichen. Der Ausschuß hat zwar in den Ausführungen seines Berichtes versucht, nachzuweisen, daß eigentlich die Großherzogliche Staatsregierung keine Kosten und Risiko hätte, aber seitens der Großherzoglichen Regierung ist wiederholt festgestellt worden, daß die Kosten mindestens 75 000 Mark betragen, wenn nicht mehr.

(Zuruf: Woher denn? Alles widerlegt!)

Von wem widerlegt?

(Zuruf: Vom Ausschuß!)

Diese 75 000 Mark Kosten bestehen für mich noch weiter nach den Ausführungen des Großherzoglichen Regierungsvertreters.

(Andauernde Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident:

Wenn Sie noch einmal das Wort wünschen, Herr Abgeordneter Pennrich, so bin ich gern bereit, es Ihnen zu erteilen; vorerst bitte ich Herrn Abgeordneten Müller ausreden zu lassen.

Abg. **Müller:**

Meine Herren! Ich lasse mich so kurzerhand auch nicht zurückweisen über die Ansicht, welche ich mir gebilder habe. Diese 75 000 Mark Kosten bestehen, und es wird eine Gegenleistung verlangt werden müssen, wenn die Großherzogliche Regierung auf die gestellten Wünsche eingeht, damit auch diese 75 000 Mark in Wiedereinnahme dem Staate garantiert werden. Wenn wir später an die einzelnen Bestimmungen der Paragraphen des Gesetzentwurfs bei der Beratung zurückkommen, so werde ich mir erlauben, bereits abgefaßte Anträge dazu vorzulegen. Nach der Behandlung aber, welche der Gesetzentwurf bis jetzt in der Generaldebatte durch die Herren Vorredner gefunden hat, glaube ich allerdings, jetzt schon annehmen zu können, daß es zu einer Abstimmung über die einzelnen Paragraphen vielleicht überhaupt nicht kommen wird, sondern die Großherzogliche Regierung wird wohl ersucht werden, auf dem Wege der Verordnung Wünsche, welche hier im hohen Hause zu Gunsten der Vorlage zum Ausdruck gebracht worden sind, probeweise ausführen zu wollen.

Meine Herren, ich habe bereits betont, daß wir die Reformbedürftigkeit des amtlichen Verkündigungswesens nicht bestreiten, wir stehen ebenfalls auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Pennrich: „Gleiches Recht für alle". Ich weiß ja wohl, daß von den Angehörigen anderer Parteien der Satz stets aufgestellt wird, die Blätter der nationalliberalen Partei würden etwas bevorzugt.

(Zuruf: Ausschließlich!)

Gerade deshalb spreche ich aber im Namen eines Teils unserer Fraktion, weil wir in dem Sinne der Antragsteller gern bereit sind, gleiches Recht für alle zu gewähren. Aber meine Herren, dazu gehört doch auch andererseits, daß bestehende gesetzliche Bestimmungen nicht aufgehoben werden. Wenn z. B. in dem § 1 des ersten Gesetzentwurfs, welcher im Ausschuß zur Beratung kam, es am Schlusse hieß: die Vergebung des Druckes dieser Kreisverkündigungsblätter erfolgt auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden, so ist dieses nicht angängig. Wer von den Herren Kollegen die Ausführungen der Großherzoglichen Regierung in der Begründung gelesen hat, wird gefunden haben, daß die Großherzogliche Regierung auf derartige Bestimmungen überhaupt nicht eingehen kann. Im Ausschußantrag ist ja auch diese Position später fallen gelassen worden. Ich habe mich darüber gefreut; aber wenn es nun am Schlusse des § 1 heißt: die Vergebung des Druckes erfolgt auf dem Wege der Submission, so muß daselbst, um jeden Irrtum zu vermeiden, weiter beigefügt oder zugesetzt werden: nach den auf dem Gebiete des staatlichen Verdingungswesens geltenden Grundsätzen, damit feststeht, daß es die Großherzogliche Regierung jederzeit in der Hand hat, ihre Veröffentlichungen dahin zu vergeben, wo sie glaubt, und annehmen kann, daß sie so veröffentlicht werden, wie es dem Interesse der Allgemeinheit entspricht.

In dem § 2 des Gesetzentwurfs ist am Schlusse desselben folgender Satz enthalten:

„Die Uebernahme des Bezugsrechts bedingt die Verpflichtung der Beilage in der nächsterscheinenden Nummer".

Meine Herren, wenn Sie weiter den Paragraphen sonst verfolgen und aufmerksam lesen, so geht noch weiter daraus hervor, daß, wenn sich auch nur einer der Herren Zeitungsverleger den Kreisämtern zur Verfügung stellt, die Großherzogliche Regierung (wenn das Gesetz, wie es hier vorgeschlagen wird, eine bindende Kraft hätte), sowie das Kreisamt gebunden daran sind, da sie durch den Verlust der freien Befugnis, selbst zu bestimmen, wie die Bekanntmachungen in dem seitherigen Sinne vor der Großherzoglichen Regierung verlangt und geschehen sind, machtlos gemacht werden, wodurch eine zweckentsprechende Bekanntmachung garnicht mehr stattfinden könnte. Auch in dieser Beziehung müßte eine Änderung eintreten. Wenn daher der Gesetzentwurf überhaupt noch zur Verhandlung kommen sollte, so würde ich vorschlagen, daß eine solche Änderung dahin getroffen würde, daß durch das Bezugsrecht die Herren Zeitungsverleger auch tatsächlich festgenagelt würden, damit die Kosten, welche die Großherzogliche Regierung ausgibt, auch wieder in die Kasse der Großherzoglichen Regierung zurückfließen würden. Ich werde deshalb bei Eintritt in die Beratung über die einzelnen Paragraphen zu § 2 beantragen, daß hinzugefügt würde:

„Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird die Uebernahme des Bezugsrechtes und die Beilage für alle Zeitungsverleger im Großherzogtum Hessen, solange ihr Blatt erscheint, obligatorisch."

Hiermit ist das Risiko der Großherzoglichen Regierung aufgehoben. Ich betrachte dies als eine entsprechende

Gegenleistung; ich sehe nicht ein, warum das Land 75 000 Mark Kosten für diese Sache opfern und sich einseitig gebunden in die Hände der Herren Zeitungsverleger geben soll, die laut des vorgelegten Gesetzentwurfes nicht viel der Großherzoglichen Regierung gegenüber leisten müssen. Die Großherzogliche Regierung hat keine Gegenhandhabe in den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, welche sie ermächtigte gegen die Herren durchzuführen, daß das Kreisverkündigungsblatt auch beigelegt wird.

Ich möchte mich hiernach kurz dahin zusammenfassen und nochmals zum Ausdruck bringen, daß ein Teil der Herren unserer nationalliberalen Partei die Reformbedürftigkeit des Kreisverkündigungswesens anerkennt; daß wir ferner auf demselben Standpunkt stehen wie Herr Kollege Pennrich, daß gleiches Recht für alle geschaffen werden soll, aber um dieses gleiche Recht andererseits auch zu haben, muß in dem Gesetzentwurf bestimmt werden, daß für die Rechte der Verleger, wozu dieselben durch den Gesetzentwurf berechtigt werden, auf Seiten des Staates auch Rechte in dem Gesetzentwurf verlangt werden, welche andererseits auch den Staat in die Lage setzen, mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen seine Rechte zu wahren. Ich werde mir vorbehalten, daß diesbezügliche Bestimmungen als Zusätze in die betreffenden Paragraphen des Gesetzes aufgenommen werden, sobald wir in eine Beratung des Gesetzes eintreten sollten. In vorliegender Form ist der Gesetzentwurf für uns unannehmbar.

Abg. Dr. **Schmitt**:

An der Rede des Herrn Kollegen Müller freut mich zunächst die Tatsache, daß er namens seiner Partei die Reformbedürftigkeit der jetzt gültigen Bestimmungen anerkannt hat. Wir haben damit die volle Einmütigkeit des ganzen Hauses in der Verurteilung des gegenwärtigen Systems,

(Sehr richtig!)

und es ist notwendig, das hier hervorzuheben, angesichts der Tatsache, daß am 15. September das Staatsministerium an den Ausschuß schreiben konnte: Mißstände sind aus dem derzeitigen System der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen nur in ganz geringem Maße hervorgetreten. Ein Mißstand, der in unserem ganzen Hessenlande allgemein anerkannt wird, wird hier nur als in ganz geringem Maße vorhanden bezeichnet. Meine Herren, ich meine doch, wenn man die Wirkung und das Auftreten unserer hessischen Verkündigungsblätter selbst mit den Augen des Ministeriums betrachtete, so hätte man doch nicht zu der Ansicht kommen können — selbst wenn man die Sprache noch so vorsichtig wählt —, daß Mißstände nur in ganz geringem Maße hervorgetreten seien. Meine Herren, es ist in diesem Hause wiederholt über diese Frage gesprochen worden; ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, heute bei der Beratung dieses Gegenstandes einmal gründlich Abrechnung zu halten mit den Kreisverkündigungsblättern in bezug auf die Art und Weise, wie sie einzelne politische Parteien angreifen, anrempeln, verleumden. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich mich dessen heute vollständig enthalten; aber eins muß ich doch hervorheben: wenn man sieht — was von dem Herrn Kollegen Köhler hervorgehoben worden und der Herr Kollege Brauer hat mir das von seiner Person bestätigt — wenn man sieht und von den Herren hört, wie sie durch die amtlichen Kreisverkündigungsblätter persönlich in der gehässigsten Weise angegriffen und heruntergerissen werden, und wenn man in betracht zieht, daß auf der anderen Seite derselbe Mann, der fortwährend in dieser Weise mißhandelt wird, gezwungen ist, sich auf ein solches Blatt zu abonnieren und die Grobheiten sich tagtäglich zu k a u f e n , die ihm da angetan werden, so muß doch jeder, der nur noch einen Funken von Gerechtigkeitssinn besitzt, zu dem Schlusse kommen: das ist ein Zustand, der nicht bleiben kann; ein Zustand, von dem man nicht sagen kann: es sind nur in ganz geringem Umfange Beschwerden eingetreten. Meine Herren von der Regierung, Sie haben es jetzt von dem ganzen Hause gehört, daß das ganze Haus einmütig ist in der Verurteilung des gegenwärtigen Systems. Ich hoffe, daß nunmehr auf Grund dieser Aussprache des ganzen Hauses eine Veränderung in dem jetzigen System eintritt. Dabei ist es mir ganz gleichgiltig, ob diese Veränderung eintritt durch Gesetz, durch Verordnung oder wie sonst; Hauptsache ist, daß das Verkündigungswesen in einer Weise geändert wird, daß alle Bürger des Staats damit zufrieden sein können. Meine Herren, die Mitglieder des Zentrums, die Mitglieder des Bauernbundes, die Mitglieder der freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei haben gerade so viel Anspruch darauf, diese Bekanntmachungen kennen zu lernen, wie die Mitglieder der nationalliberalen Partei oder irgend einer anderen Richtung, die sich die Regierung heraussucht. Was soll es heißen, wenn der Herr Kollege Müller gesagt hat, die nationalliberale Partei sei bei dem Kreisverkündigerwesen „etwas mehr berücksichtigt worden“? Er hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt, ähnlich wie die Regierung, wenn sie sagt, daß nur ganz geringe Mißstände hervorgetreten seien. Meine Herren, ich habe im ganzen Hause herumgefragt, aber es war bis jetzt niemand imstande, mir zu sagen, daß es ein Kreisblatt gäbe, das nicht nationalliberaler Parteifarbe wäre.

(Sehr richtig!)

Alle miteinander im ganzen Hause haben sie mir bestätigt, daß die Kreisblätter ausschließlich nationalliberale Blätter sind. Da ist es ja ein reines Ding der Unmöglichkeit, nur zu sagen, diese Partei sei etwas mehr berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Müller: Das habe ich ja auch nicht gesagt.)

Nein, Herr Kollege Müller, das konnten Sie auch nicht sagen, das war nicht möglich; das Glas ist schon voll: mehr wie voll kann es nicht werden. Aber nun kommt diesem Zustand gegenüber der Fall, den der Herr Kollege Pennrich erwähnt hat: ein Blatt war amtliches Kreisblatt, das bekommt einen neuen Verleger, und der neue Verleger bekennt sich entsetzlicher Weise zu freisinnigen Anschauungen.

(Zuruf: Derselbe!)

Gut, das ist noch besser. Also nicht ein neuer Verleger, sondern der bisherige Verleger kommt zu der Einsicht, daß die freisinnige Richtung für ihn die bessere sei. Was geschieht? In dem Moment, in dem dieses Blatt freisinnig wird, hört es auf, das amtliche Kreisverkündigungsblatt zu sein. Wenn das nun so geblieben wäre, so brauchte man sich von Seiten derjenigen, die das damals verfügt haben, wenigstens nicht zu schämen; aber auf einmal kehrt er zu seinen alten Göttern zurück, wird wieder nationalliberal, und in demselben Moment wird das Blatt wieder Amtsverkündigungsblatt! Ist das nicht geradezu skandalös? Das ist doch nicht die Art, wie man Bürger desselben Staates gleichmäßig zu behandeln hat.

Dann, meine Herren, was ist das in Dieburg für eine Einrichtung! Das Kreisamt Dieburg veröffentlicht seine amtlichen Bekanntmachungen in einem Blatte, das in Groß-Umstadt gedruckt wird. Warum? Weil in Dieburg das Zentrumsblatt erscheint, und in Groß-Umstadt das nationalliberale Blatt. Soll man so etwas für menschenmöglich halten? Und angesichts solcher Tatsachen, die doch zweifellos der Regierung bekannt sind, sagt uns die Regierung: es bestehen Mißstände nur in ganz geringem Maße!

Nun hat der Herr Abgeordnete Pennrich schon mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die Art und Weise, wie die Amtsverkündiger ihr Privilegium ausnützen, durchaus nicht den Intentionen des Ministeriums entspricht. In dem Schreiben vom 15. September ist gesagt:

> Durch die derzeitige Regelung der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen wird jedenfalls erreicht, daß die amtlichen Bekanntmachungen möglichst rasch in das Publikum gelangen, und daß der Staatskasse möglichst wenig Kosten für diese Bekanntmachungen der Behörden erwachsen. Durch die Möglichkeit der übrigen Blätter, die amtlichen Bekanntmachungen abzudrucken, wird auch erreicht, daß amtliche Ausschreiben in möglichst weite Kreise verbreitet werden.

Meine Herren, das ist von der Regierung gesagt, weil sie offenbar wünscht, daß eine möglichst weite Verbreitung der Bekanntmachungen erfolge; es steht aber mit den Tatsachen in schreiendem Widerspruch. Es wäre eine dankbare Aufgabe, einmal festzustellen, in welchen Kreisen denn überhaupt das amtliche Verkündigungsblatt das verbreitetste Blatt ist. Ich bin überzeugt, daß nur in verhältnismäßig sehr wenig Kreisen das amtliche Verkündigungsblatt das verbreitetste Blatt ist. Nach dem Prinzip, daß man eine möglichste Verbreitung herbeizuführen sucht, ist seither nicht gewirtschaftet worden, man hat die Kreisblätter nach ganz andere Qualitäten verteilt.

Nun hören Sie aber, welche Stellung die Kreisblätter selbst einnehmen inbezug auf das ihnen angeblich überlassene Privilegium, und wie das von den Gerichten geschützt wird. In dem Fall, den Herr Kollege Pennrich erwähnte, habe ich selbst als Anwalt die zweite Instanz geführt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es im Interesse und in den Intentionen der Regierung gelegen sein müsse, die amtlichen Bekanntmachungen, soweit nur irgend möglich, auch wirklich bekannt zu machen, sie nicht halbwegs unter Ausschluß der Oeffentlichkeit in irgend einem verborgenen Kreisblatt erscheinen zu lassen, sondern daß es notwendig und wünschenswert sei, daß die übrigen Zeitungen die Bekanntmachungen abdrucken; es hat nichts genutzt: auf Grund des Paragraphen gegen den unlauteren Wettbewerb hat der Kläger ein obsiegendes Urteil erreicht. Gerade in diesem Punkte ergibt sich ganz einfach, in welcher Weise durch die Regierung auch ohne Erlaß eines Gesetzes sofort eine Änderung herbeigeführt werden könnte. Die Regierung brauchte sich nur das anzueignen, was in dem Paragraphen 4 des Gesetzentwurfs niedergelegt ist:

> Der Abdruck der in den amtlichen Verkündigungsblättern enthaltenen amtlichen Mitteilungen ist ohne Einschränkung jeder in Hessen erscheinenden periodischen Zeitung gestattet.

Das ist ja etwas, was nach dem Schreiben vom 15. September den Intentionen der Regierung vollständig entspricht. Wenn nun heute die Regierung, da sie der Meinung ist, sie könnte sich auf eine gesetzliche Festlegung nicht einlassen, wenn sie heute im Wege der Publikation eine Verordnung erläßt, worin sie sagt: dieser Abdruck ist jederzeit erwünscht, — denn das ist ja der Zweck der Bekanntmachung, daß die Sache möglichst verbreitet und allgemein bekannt werde, — dann, meine Herren, werden Sie schon finden, daß der Widerstand der Kreisämter auf ein Minimum reduziert wird. Ich muß sagen, wenn man das liest, was in diesem Schreiben niedergelegt ist, und die Gründe gehört hat, die heute vom Ministertische aus angeführt worden sind, dann kann man sich fast des Eindruckes nicht erwehren, daß das Gründe sind, die man gesucht hat, um eben Gründe zu haben,

(Sehr gut!)

daß man aber in Wirklichkeit das Resultat nicht will, und eben deshalb nach Gründen sucht.

Die Geschichte mit den 75 000 Mark, das ist doch etwas, was man nicht mehr behaupten kann, wenn man den Ausschußbericht gelesen hat. Es wird hier gesagt: der Staat hat ein Risiko von 75 000 Mark, und wir sind der Mei-

nung, daß der Staat dieses Risiko nicht auf sich nehmen kann. Meine Herren, aus den Ausführungen des Ausschusses geht hervor, daß von einem solchen Risiko von 75 000 Mark nicht gesprochen werden kann; man müßte sonst annehmen, daß gar keine Zeitungen vorhanden wären, die sich auf die Amtsverkündigungsblätter abonnieren wollten. Die 75 000 Mark sind ja nur die Ausgabe, von der die Einnahmen noch nicht abgerechnet sind; der Kollege Tamm wird noch mitteilen, welche Abonnements, und zwar auf fünf Jahre, von den einzelnen Zeitungsverlegern schon zugesagt waren, so daß von einem Risiko von 75 000 Mark überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Es ist ja etwas anderes, was man vielleicht erwägen könnte, gegenüber demjenigen, was der Ausschuß vorgeschlagen hat. Der Ausschuß sagt, daß die Staatskasse eventuell die fehlenden Beträge ersetzen solle. Meine Herren, ich glaube, es läge näher, wenn man statt der Staatskasse die Kreiskasse nehmen würde. Wenn die Kreise für ihr eigenes Publikationsorgan zu sorgen hätten, sollten sie auch die Kosten auf die Kreiskasse übernehmen und die Staatskasse vollständig außer Betracht lassen. Aber das ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage, auf die es bei dem gegenwärtigen Stand der Beratung nicht ankommt. Das wesentliche, um was es sich handelt, das ist, wie ich nochmals konstatieren will, daß hier vor dem ganzen Lande die Vertretung des Volkes einstimmig anerkannt hat, daß dieses amtliche Verkündigungswesen ein durchaus reformbedürftiges ist. Das ist die Grundlage, auf der wir aufbauen, und nachdem das hier vor dem ganzen Lande festgestellt ist, habe ich das Vertrauen zu der Regierung, daß sie die Konsequenz daraus ziehen wird. Ich meinerseits lege, wie gesagt, gar kein Gewicht darauf, ob das, was hier in dem Gesetzentwurf steht, von uns angenommen wird, oder ob es in anderer Form angenommen wird, ob die Regierung die Vorschläge auf dem Wege administrativer Verfügung oder auf dem Wege der förmlichen Verordnung macht; die Hauptsache ist, daß wir ein Verkündigungswesen bekommen, das vor den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichheit aller bestehen kann, und ich habe das Vertrauen, daß die Regierung angesichts der Verhandlungen, wie sie sich heute in diesem Saale abspielen, bestrebt sein wird, in möglichster Bälde eine Besserung in der Richtung eintreten zu lassen.

(Vielfaches Bravo auf allen Seiten.)

Staatsminister **Dr. Rothe**, Exzellenz:

Meine Herren, ich werde mich kurz fassen, zumal ich eigentlich neues nicht vorzubringen habe, nachdem die Regierung in den Schreiben, die sie an den verehrlichen Ausschuß gerichtet hat, und die im Berichte des Ausschusses abgedruckt sind, und ebenso in den Sitzungen des Ausschusses ihren Standpunkt eingehend darzulegen Gelegenheit genommen hat.

Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß die derzeitige Art und Weise der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen, mit anderen Worten das derzeitige Institut der Kreisblätter, einwandfrei sei. Ich gebe die Mängel desselben zu; ich gebe auch zu, daß diese Mängel naturgemäß mehr hervortreten in politisch bewegten Zeiten, in Zeiten bewegten Parteilebens, als in ruhigen Zeiten. Die Regierung vertritt, wie ich schon öfter in diesem Hause mitgeteilt habe, den Grundsatz, daß sie lediglich für den amtlichen Teil des Kreisblattes die Verantwortung übernimmt, für den übrigen Inhalt desselben, also für den nichtamtlichen Teil des Kreisblattes aber jede Verantwortung ablehnt. Ich glaube, daß dieser Grundsatz genügend bekannt ist, so daß eine Irreleitung der öffentlichen Meinung über Auffassung oder Stellung der Regierung wohl nicht zu befürchten sein wird. Wenn die Beobachtung dieses Grundsatzes dazu führt, daß Artikel in Kreisblättern Aufnahme finden, die gegen die Regierung gerichtet sind, so kann dies nur als ein Beweis für die weitgehende Objektivität der Regierung

(Zuruf: Von der Macht des Freiherrn von Heyl!)

angesehen werden, eine Objektivität, welche allerdings, das gebe ich zu, eine verschiedene Beurteilung zuläßt; zugleich aber als ein Beweis dafür, daß die Regierung in ihrer objektiven Haltung darauf verzichtet, sich den nichtamtlichen Teil der Kreisblätter für die Verbreitung ihrer Auffassung und für die Unterstützung ihrer Maßnahmen nutzbar zu machen. Auch hierüber kann man verschiedener Ansicht sein. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Regierung in dieser Beziehung von anderen Grundsätzen ausgegangen ist.

Meine Herren, daß die Auswahl eines Blattes als Kreisblatt für die Regierung nicht leicht ist, habe ich nicht nötig, hier auseinander zu setzen. Es ist dies eine administrative Maßnahme, für welche die Regierung freie Hand haben muß, und für welche sie allein die Verantwortung trägt. Ein Blatt, das als Kreisblatt gewählt werden soll, muß ein verbreitetes Blatt sein, und ein Blatt wird nur dann verbreitet sein, wenn es eine politische Richtung verfolgt. Es liegt dies in der Natur der Dinge. Ich war selbst noch nicht in der Lage, ein Blatt als Kreisblatt wählen zu müssen. In den letzten Jahren ist ein Wechsel in den Kreisblättern nicht vorgekommen. Wenn ich jüngst im Hause gesagt habe, daß bei einem solchen Wechsel die Regierung aus dem Regen in die Traufe gekommen sei, so bezog sich das auf einen Vorgang, der vor meinem Amtsantritt zurückliegt.

Man mag nun im übrigen das Institut der Kreisblätter beurteilen, wie man will, jedenfalls, meine Herren, kann man das sagen, daß mit der seitherigen Art und Weise der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen und mit den dazu gewählten Blättern dreierlei im allgemeinen erreicht worden ist: einmal — und da stütze ich mich auf

die Erfahrungen, die die Kreisämter gemacht haben — die wünschenswerte Verbreitung der Nachrichten. Es wird dem widersprochen werden, es werden aber auch Stimmen in diesem Hause sein, die meine Behauptung unterstützen. Sodann, daß die Nachrichten prompt und zuverlässig verbreitet werden, und drittens, daß dem Staate durch diese Verbreitung keine Kosten erwachsen. Die unbedeutenden, von Kreisen übernommenen Kosten — ich glaube, sie belaufen sich für vier Kreisämter auf zusammen ein paar hundert Mark — können hier nicht in betracht kommen.

Ich gebe zu, daß der Vorschlag des Ausschusses, wenn er sich verwirklichen ließe, geeignet wäre, mancherlei Mängel des jetzigen Systems zu beseitigen, auch die Regierung mancherlei Verlegenheiten zu überheben. Auf der anderen Seite bin ich aber überzeugt, daß der Vorschlag des Ausschusses wieder Mängel, und zwar Mängel anderer Art, zeitigen würde, und daß man darüber im Zweifel zu sein hat, ob er, durchgeführt, eine wirkliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustande bedeuten würde.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Da müssen wir einmal die Probe machen!)

— Die Probe, da haben Sie ganz recht! Ich komme später hierauf zurück. — Jedenfalls sind es zwei Momente, die gegen den Ausschußantrag sprechen, und die auch hier im Hause gewürdigt werden müssen. Einmal ist es die Kostenfrage, die schon allein ausschlaggebend ist. Ich bin überzeugt, daß Sie sich täuschen, wenn Sie glauben, daß der Staat bei der Verwirklichung des Vorschlages des Ausschusses auf seine Kosten kommen würde.

(Sehr richtig!)

Ich glaube auf Grund der sorgfältigen Erhebungen, die gemacht worden sind, daß das Risiko — nur von dem spreche ich —, welches der Staat bei der Durchführung des Vorschlages des Ausschusses zu übernehmen haben würde, auf 60—70 000 Mark jährlich zu veranschlagen sein würde. Die Uebernahme eines solchen Risikos erlauben aber die dermaligen finanziellen Verhältnisse des Landes schlechterdings nicht. Dann aber muß sich die Regierung entschieden gegen eine gesetzliche Regelung der Materie aussprechen. In dieser Beziehung ist denn auch von verschiedenen Rednern im Hause bereits eine Nachgabe gemacht worden. Es handelt sich hier um eine administrative Einrichtung, in bezug auf welche die Regierung freie Hand haben muß und sich nicht gesetzlich festlegen lassen kann. Sie bedarf zu dieser administrativen Einrichtung überhaupt der Zustimmung der Stände nicht, soweit sie Mittel des Staates hierfür nicht in Anspruch nimmt. Meines Wissens ist die Materie in keinem deutschen Staat gesetzlich geregelt. Ob der Beschluß der badischen zweiten Kammer zum Gesetz werden wird, möchte ich nach der Haltung, welche die badische Regierung bei den Verhandlungen in der badischen zweiten Kammer gegenüber dem desfallsigen Antrage eingenommen hat, doch sehr bezweifeln.

Meine Herren, die Regierung hat in einer Reihe von verwandten Fragen, die wie die heute zur Beratung stehende in der letzten Zeit in diesem Hause besprochen worden sind, gezeigt, daß sie brauchbaren Anregungen und begründeten Beschwerden sich gewiß nicht verschließt. Ich verweise auf Anordnungen bezüglich der Vergebung der staatlichen Druckarbeiten, auf die anderweite Einrichtung des Staatsverlags mehr nach kaufmännischen Grundsätzen, — eine Einrichtung, die sich sehr zu bewähren scheint und gute Erfolge verspricht; ich verweise, als ebenfalls auf Anregungen aus dem Hause zurückzuführen, auf die Bemühungen der Regierung, die Darmstädter Zeitung, wenn dieselbe auch, abgesehen von ihrem amtlichen Teil und von solchen Artikeln, die sich von vornherein als aus amtlicher Quelle stammend kennzeichnen, keine offizielle Zeitung ist und eine solche auch nicht sein soll, mehr den Anforderungen der Zeit in ihrer Einrichtung anzupassen. Die Regierung wird auch der Einrichtung des amtlichen Verkündigungswesens die größte Aufmerksamkeit schenken. Sie wird hierbei das reiche Material, welches die heutigen Verhandlungen und die vorhergegangenen Beratungen im Ausschusse geboten haben, nicht unbenutzt lassen und sich bemühen, Uebelständen abzuhelfen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man einmal in einem Kreise den Versuch mit einer Regelung des Verkündigungswesens im Sinne des Ausschußantrags macht, damit die Regierung auf diese Weise eine sichere Grundlage für ihr weiteres Vorgehen in der Sache gewinnt.

Ich kann also nur das eine sagen, daß sich die Regierung gegen die gesetzliche Regelung unter allen Umständen aussprechen muß, im übrigen aber sich ihre Maßnahmen vorbehält, immerhin jedoch unter der Zusage, daß sie sich eifrigst bemühen wird, den gerügten Mißständen abzuhelfen.

Präsident:

Wir machen eine Pause von zehn Minuten.

(Pause.)

Präsident:

Wir setzen die Verhandlungen fort.

V.

Zunächst wird der erste Ausschuß einen mündlichen Bericht über die

Nebenbahnvorlage

erstatten.

Berichterstatter Abg. **Molthan:**

Meine Herren, das Haus hat gestern auf Antrag des Herrn Kollegen Bähr die Regierungsvorlage, betreffend den Bau von Nebenbahnen, an den Finanzausschuß zurückverwiesen. Es sollte damit einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Hauck Rechnung getragen werden, welcher sich darüber beschwert hatte, daß er nicht zu den Verhandlungen im Finanzausschusse zugezogen worden ist. Der Ausschuß hat, als er sich zuerst mit der Vorlage beschäftigte, einer Vorlage gegenüber gestanden, die als dringlich bezeichnet werden mußte, da deren sofortige Verabschiedung notwendig war, wenn sie überhaupt noch in dieser Legislaturperiode des Landtages zur Verabschiedung kommen sollte. Er hatte weiter geglaubt, daß eine Zuziehung des Antragstellers, des Herrn Abgeordneten Hauck, um deswillen nicht notwendig sei, weil nach Auffassung des Ausschusses in dem Staatsvertrage zwischen Hessen und Bayern, welcher die Bahnfrage Höchst-Aschaffenburg regelt, eine Zusicherung der bayrischen Regierung gegeben wird, daß, wenn die Bahnlinie Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim gebaut wird, Bayern gegen die Ausführung der Linie auf bayrischem Gebiet nichts einzuwenden hat. Es war also durchaus nicht ein Akt der Illoyalität, wenn der Ausschuß den Herrn Abgeordneten Hauck zu den Beratungen nicht zugezogen hat. Es wurde auch in der heutigen Verhandlung seitens Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers mit Recht die Auffassung vertreten, daß es überhaupt gerechtfertigt gewesen wäre, den Antrag des Herrn Abgeordneten Hauck nicht in Verbindung mit dieser Regierungsvorlage zu behandeln, ebensowenig wie die Vorstellung des Ortsvorstandes der Gemeinde Semd im Kreise Dieburg, weil es sich um zwei Bahnprojekte handelt, die mit dem Bahnprojekt Höchst—Aschaffenburg in direktem Zusammenhang nicht stehen. Nur weil aber, wie ich bereits ausgeführt habe, diese Bahnlinie in dem Staatsvertrag vorsorglich erwähnt ist, glaubt der Ausschuß sich auch mit dem Antrage Hauck zu beschäftigen.

Nun sind von Seiten des Herrn Kollegen Hauck in der heutigen Sitzung des Ausschusses eigentlich keine neuen Momente angeführt worden. Er legt Wert darauf, daß die Regierung in irgend einer präziseren Form die Zusage macht, daß die Linie, die er berücksichtigt haben will, tatsächlich gebaut wird. Er hat die Befürchtung, daß, wenn die Linie Höchst—Aschaffenburg genehmigt und gebaut sei, der hessische Staat nicht das notwendige Interesse an dem Bau der von ihm beantragten Linie habe.

Der Ausschuß hat die Auffassung, daß mit der Annahme der Regierungsvorlage und speziell mit der Zustimmung zu der Linie Höchst—Aschaffenburg den weitergehenden Wünschen des Herrn Kollegen Hauck in keiner Weise präjudiziert werden soll. Er begründet diese Auffassung damit, daß ja im Staatsvertrage ausdrücklich eine Vereinbarung mit der bayrischen Regierung in der vorhin von mir angedeuteten Richtung niedergelegt ist, und die Regierung hat heute im Ausschuß erklärt, daß, wenn die nötigen Vorbedingungen, wie sie bei anderen Bahnprojekten auch erforderlich sind, für die Linie Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim vorliegen, die Regierung bereit sein wird, dem Antrage des Herrn Kollegen Hauck Folge zu geben.

Meine Herren, was die von dem Ortsvorstand Semd im Kreise Dieburg gewünschte Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt, eventuell bis Schaafheim anlangt, so ist dieses Bahnprojekt bereits auf einem früheren Landtage von der zweiten Kammer bewilligt, von der ersten Kammer dagegen abgelehnt worden. Die Regierung hat augenblicklich Erhebungen über die Rentabilität dieser Bahn eingeleitet, und es erscheint deshalb nicht angezeigt, daß wir uns in diesem Augenblick mit dieser Bahn im Zusammenhange mit der Nebenbahnvorlage beschäftigen. Wenn diese Erhebungen zu einem für die dortige Gegend günstigem Ergebnis geführt haben, wird die Regierung zweifellos dem Wunsche des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg näher treten.

Der Ausschuß beantragt deshalb, dem Schlusse des Antrages über die Nebenbahnvorlage in seinem Bericht folgende Fassung zu geben:

> „Die Vorstellung einer Anzahl von Einwohnern von Neustadt i. O., den Antrag Häusel und Genossen, die Vorstellung der Großherzoglichen Handelskammer Darmstadt für erledigt, den Antrag der Abgeordneten Hauck und Genossen zur Zeit für erledigt zu erklären."

Präsident:

Der Gegenstand wird verhandelt werden, falls die Dringlichkeit beantragt wird.

Abg. **Molthan:**

Nach den Vereinbarungen im Finanzministerium sollte ja die Vorlage morgen behandelt werden.

Präsident:

Wenn die Zeit ausreicht, kann das ja auch heute geschehen. In diesem Falle würde die Dringlichkeit zu beantragen sein.

Wird beantragt, den Gegenstand als dringlich zu erklären? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich annehmen, daß die Sache als dringlich behandelt werden soll.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Dringlichkeit ist von dem Hause erklärt. — Ich werde also die Verhandlung veranlassen, sobald wir mit der Tagesordnung fertig sind.

Zu IV.

Wir fahren jetzt in der vorhin erörterten Sache fort.

Abg. **Damm:**

Meine Herren, nachdem verschiedene Redner treffend die Gründe angeführt haben, die für die Annahme unseres Initiativ-Gesetzentwurfes sprechen, und nachdem auch der Herr Berichterstatter dies in eingehender Weise in seinem Bericht getan hat, sind eigentlich nicht viel Worte über die Sache selbst mehr zu verlieren. Es ist wiederholt betont worden, wie in allen Kreisen der Bevölkerung o h n e A u s n a h m e das jetzige Kreisblattunwesen — wie ich mich wohl ausdrücken darf — als ein Mißstand schlimmster Art empfunden worden ist und nicht zuletzt von all den Blättern, die den ungleichen Kampf gegen das Kreisblattmonopol führen müssen. Es ist allerdings hier und da gesagt worden, auch die Kreisblätter seien nicht auf Rosen gebettet. Aber, meine Herren, ich möchte hier erklären, daß ich die Verpflichtung übernehmen will, mindestens 2000 bis 2500 Mark an die Staatskasse abzuführen, wenn mir das jetzige Kreisblattmonopol in Friedberg übertragen würde, und ähnlich, ja sogar noch viel größere Opfer werden natürlich die Blätter an den größeren Plätzen zu bringen bereit sein. Jede Parteipolitik muß hier ausscheiden.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich hier nicht um Parteipolitik, sondern um ein eminent öffentliches und allgemeines Interesse. Aber das, meine Herren, darf ich doch erwähnen, daß bei der von mir seiner Zeit veranstalteten Enquete weitaus relativ die meisten Blätter, die zugestimmt haben, nationalliberale Blätter gewesen sind.

(Hört! hört!)

Das Material steht den Herren zur Verfügung. Aus Oberhessen z. B. haben nur zwei bis drei Zeitungen nicht geantwortet; alle übrigen haben sich ohne Ausnahme zustimmend ausgesprochen, und ähnlich liegt es mit den anderen Provinzen. Alle diese Blätter abonnieren selbstverständlich auch auf die Beilage, und es ist mir daher nicht recht klar, wie der Herr Kollege Müller und auch Seine Exzellenz der Herr Staatsminister glauben konnten, es würden dem Staate 70—75 000 Mark Kosten erwachsen durch den Vorschlag, der von dem Ausschuß gemacht worden ist. Ich bin fest überzeugt, daß das dem Staat keinen Pfennig kosten wird. Aber auch selbst wenn es einige tausend Mark kosten sollte, wären die Vorteile nicht zu teuer erkauft. Im übrigen soll es jetzt noch Kreisblätter geben, die mit Geld subventioniert werden. Das ist doch ein Zustand, der meiner Ansicht nach unhaltbar ist. Ich glaube, in Bingen ist das der Fall,

(Zuruf: Vier!)

daß das Kreisblatt staatliche Subvention erhält, also einen Geldzuschuß erfordert.

Meine Herren, alle Einwendungen, die hier gemacht worden sind, sind auch schon im Ausschusse gemacht und dort widerlegt worden. Hier kann man mit Recht sagen, was Herr Kollege Pennrich auch bereits hervorgehoben hat: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Also die Regierung soll nur w o l l e n , und sie wird ihre Freude daran haben, wie glatt und schön die Sache gehen wird!

Abg. **Hirschel:**

Meine Herren, wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, um meine und meiner Freunde Uebereinstimmung mit den Worten, die wir fast von allen Seiten dieses Hauses gehört haben, kundzugeben. Auch wir finden die Zustände, wie sie gegenwärtig im amtlichen Verkündigungswesen bestehen, für unhaltbar, und zwar aus dem Grunde, weil wir es für unberechtigt halten, daß Angehörige aller Parteien ihr gutes Geld für Abonnements, Inserate u. s. w. ausgeben müssen, und sich dafür täglich von den betreffenden Blättern moralische Fußtritte gefallen lassen müssen. Den Beispielen, die ja hier schon genannt worden sind, will ich noch einige hinzufügen.

Der „Odenwälder Bote“ ist bereits erwähnt worden. Er hat sich früher hauptsächlich durch seinen Kampf gegen das Zentrum ausgezeichnet. Wie weit er darin gegangen ist, dafür möchte ich auch ein Beispiel anführen. Das Blatt hat also die deutsche Eiche abgebildet, auf die katholische Geistliche in Gestalt von Baumwanzen hinaufgekrochen sind und den Baum zu schädigen versucht haben.

(Hört! hört!)

Als dann der Bauernbund aufgetreten ist, sind wir zur Abwechslung täglich angegriffen worden. Es ist kein Wort so schlimm, mit dem uns der „Odenwälder Bote“ nicht schon bedacht gehabt hätte. Ich will das besonders hervorheben, um zu zeigen, daß Zentrumswählerschaft, Bauernbündler und Sozialdemokraten, die gleichzeitig von dem amtlichen Blatt angegriffen worden sind, etwa fünf Sechstel der Wählerschaft ausmachen, während nur etwa ein Sechstel nationalliberal ist. Die Angriffe gegen uns seitens dieser Blätter haben ja in letzter Zeit nachgelassen.

Wenn man von Kreisblättern spricht, so ist es ja selbstverständlich, daß man dabei auch auf den „Gießener Anzeiger“ kommen muß. Mein Freund Köhler hat ja schon öfters Gelegenheit gehabt, sich über die Art und Weise zu beklagen, wie er in diesem Blatte persönlich heruntergerissen worden ist. Ich habe schon erwähnt, daß mein Freund Brauer ebenfalls in der gehässigsten, persönlichsten Weise von dem Blatte angegriffen wurde. Er ist in jenem Blatte so dargestellt worden, als sei er hier moralisch mit Kübeln kalten Wassers übergossen worden wäre.

(Zuruf: Kalten Wassers blos?!)

Er hätte hier eine klägliche Rolle gespielt u. s. w. Diese Besudelung der bauernbündlerischen Abgeordneten müssen sich die Leser gefallen lassen, obgleich im Kreise Gießen viele Dörfer beinahe ganz und gar auf unserer Seite stehen. Ich könnte Dutzende von Dörfern nennen, die bei der letzten Reichstagswahl sowohl wie bei der Landtagswahl einstimmig, vom Bürgermeister bis hinab zum Nachtwächter, für den Bauernbund gewählt haben. Trotzdem müssen die Bürgermeister und, ich glaube auch die Pfarrer, das Blatt halten, und auch die anderen Dorfbewohner, die etwas von den amtlichen Bekanntmachungen erfahren wollen, sind mehr oder weniger gezwungen, das Blatt zu abonnieren. Ebenso müssen ja die Bürgermeister ihre Anzeigen dem Blatte zuwenden.

Aber es geht noch weiter. Nicht allein die Partei wird angegriffen; wir sehen auch, daß ganze Berufsstände angegriffen werden. Als Beispiel diene ebenfalls der „Gießener Anzeiger“, der ungefähr vor Jahresfrist eine ganze Serie von Artikeln gegen das Getreidelagerhauswesen, gegen die Getreidelagerhausgenossenschaften gebracht hat. Er hat darin gewissenhaft zusammen getragen, wenn irgendwo ein Kornhaus zusammengekracht ist, und hat das mit böswilligen Bemerkungen ausgestattet, um die landwirtschaftliche Bevölkerung, die im Begriffe war, Kornhäuser zu bauen, davon abzuhalten. Er hat erst dieser Tage wieder Artikel gebracht — ich komme auf diese Sorte von Artikeln noch zurück —, die sich mit der Tätigkeit des Landtags beschäftigen, und den Landtag in den Augen der Leser schlecht zu machen suchen.

(Hört! hört!)

In einem dieser Artikel hieß es auch, von dem Landtag wäre nicht mehr viel zu erwarten; er wäre nur für agrarische Forderungen, z. B. unrentable Nebenbahnen u. s. w. zu haben. Also die Nebenbahnen auf dem Lande werden ohne weiteres als agrarische Forderungen hingestellt. Ich betone dies, um an diesen beiden Beispielen zu zeigen, daß jenes Amtsblatt nicht nur gegen meine Partei, sondern auch gegen gewisse Berufsstände vorgeht. Ich könnte noch weit mehr Beispiele anführen.

Also, meine Herren, wir alle sind nicht sicher vor einer gewissen Sorte von Kreisblättern. In Blättern dieser Art wie der „Wormser Zeitung“, dem „Mainzer Tageblatt“, dem „Gießener Anzeiger“ finden wir ungefähr seit Jahresfrist fortlaufend eine Reihe von Artikeln, in denen alles, was wir leisten, verächtlich gemacht und heruntergerissen wird.

(Sehr richtig!)

Es wird ausgerechnet, daß der Landtag eine außerordentlich teure Institution sei, und bei jeder Gelegenheit wird ausgerechnet: über diese Frage ist wieder fünf bis sechs Stunden geredet worden; das kostet so und soviel. Ich meine, wenn wir unseren Landtag mit den Landtagen anderer deutscher Einzelstaaten in Vergleich ziehen, z. B. mit dem bayrischen, württembergischen, badischen u. s. w., können wir nicht sagen, daß wir allzu oft und zu lange zusammentreten. Ich glaube jedenfalls, daß die dortigen Volksvertretungen bedeutend mehr kosten als die unsrige. Man möchte in jenen Artikeln beinahe einen Versuch erblicken, die ganze Volksvertretung dem Volke verekeln zu wollen.

Das ist aber bei weitem noch nicht alles. Ich glaube, selbst die Regierung ist vor ihren eigenen Kreisblättern nicht mehr ganz sicher. Namentlich von Worms aus macht sich eine Opposition geltend, die eigentlich alles, was der Landtag und mit ihm auch die Regierung tut, unter das Seziermesser nimmt. Es werden jedoch keinerlei positive Vorschläge gemacht, sondern die Tätigkeit besteht lediglich im Kritisieren und Negieren. Ich glaube, wenn das so weiter geht, so hätte die Regierung das lebhafteste Interesse daran, daß das Kreisblattwesen einmal ganz gründlich revidiert wird.

Ich fasse meine Ansicht nochmals kurz zusammen. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die Blätter, die der nationalliberalen Partei angehören, schreiben, was sie wollen. Das ist ihr gutes Recht. Aber wir wollen den Zustand aufgehoben wissen, daß Angehörige anderer Richtungen in den Kreisblättern verächtlich gemacht werden. Früher war wenigstens ein Schein von Berechtigung dafür da, daß die Kreisblätter der nationalliberalen Partei angehörten; denn die nationalliberale Partei hatte damals im Landtage ein ganz bedeutendes Uebergewicht. Inzwischen ist sie auch im Landtage in die Minderheit gekommen; sie ist auch stark mit agrarischen Elementen durchsetzt und muß sich, wenn beispielsweise die Agrarier im „Gießener Anzeiger“ angegriffen werden, eigentlich selbst angegriffen fühlen. Also wir stehen ganz auf dem Boden des Ausschußberichtes und wünschen, daß auf dem Gebiete des Bekanntmachungswesens Wandel geschaffen wird.

Was die Ausführung der Vorschläge betrifft, so sehen wir da nicht so schwarz, wie Seine Exzellenz der Herr Staatsminister. Wenn ich wirklich mit Herrn Kollegen Damm annehme, daß die Sache einige tausend Mark kosten könnte — was ich noch bezweifle —, so glaube ich, es sind schon für schlechtere Zwecke weit erheblichere Beträge ausgegeben worden.

(Sehr richtig!)

Wenn die Regierung wirklich so ängstlich ist, so kann sie doch wenigstens einmal einen Versuch machen, um zu sehen, wie der ausfällt. Wenn sie sich zu einem Versuche entschließt, so würde ich dafür Worms, Gießen und Offenbach in Vorschlag bringen.

(Zuruf: Mainz!)

Abg. **Adelung:**

Meine Herren, von allen Seiten des Hauses und selbst von Seiten der Regierung ist anerkannt worden, daß dem jetzigen Bekanntmachungssystem schwere Mängel anhaften. Die Anerkennung dieser Tatsache ist sehr erfreulich. Es wird sich auch kaum jemand finden können, der die Illoyalität verteidigen wollte, die beispielsweise darin liegt, daß man den Andersgläubigen zwingt, ein Blatt zu lesen, das seine Ueberzeugungen auf das heftigste bekämpft, z. B. einen katholischen Pfarrer zwingt, ein mehr oder weniger kulturkämpferisches Amtsblatt zu lesen und neben dem amtlichen Bekanntmachungen auch den übrigen Inhalt mit verdauen zu müssen. Die Illoyalität besteht darin, daß man Beamte oder Lehrer u. s. w. zwingt, neben den Bekanntmachungen auch den Text mit in Kauf zu nehmen. Meine Herren, aber nicht nur ein Akt der Illoyalität ist dieses Bekanntmachungssystem, es ist auch ein Verstoß gegen die Gewerbefreiheit, wie im Bericht schon erwähnt ist. Eine Monopolstellung gegenüber anderen gleichartigen Betrieben, die seitens der Regierung gewährt wird, ist unrecht und verstößt offenbar gegen die gesetzlich garantierte Gewerbefreiheit.

Nun wird in diesem Hause von verschiedenen Seiten, zuletzt noch von dem Herrn Vorredner, darüber geklagt, daß sie persönlich oder als Partei von den Kreisblättern angegriffen werden. Meine Herren, das nehme ich nicht so tragisch. Wenn ich mich daran stoßen wollte, so dürfte ich ja sagen, daß meine Partei am allermeisten von diesen Angriffen getroffen wird; ich nehme es aber nicht schlimm und denke: „Ihres Bellens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten." Deshalb mögen die Leute auch weiterhin recht kräftig über uns als Partei und meinetwegen auch als Person schimpfen.

Meine Herren, wir sind einig, daß Mißstände grober Natur bestehen; nur sind Bedenken über die Wege laut geworden, die einzuschlagen wären, um diese Mißstände zu beseitigen. Aus dem Hause hat nur einer der Herren, Herr Müller von der nationalliberalen Partei, Bedenken vorgetragen, die sich zum wesentlichen decken mit den Bedenken der Regierung. Der Herr Regierungsvertreter sagt: das jetzige System kostet nichts; auch Herr Müller meint das und weist auf die hohe Summe hin, die das neue System nach der neuen Berechnung noch kostet, und die rund 75 000 Mark beträgt. Meine Herren, das sind die Kosten, die der Druck der Amtsblätter verursacht, diese Kosten sollen ja aber getragen werden von den Zeitungen, die das Amtsblatt beilegen, also Kosten für die Regierung werden viel weniger entstehen, als heute verursacht werden dadurch, daß vier Amtsblätter mit Finanzmitteln subventioniert werden. Es gibt ja daneben, wie es in dem Regierungsschreiben heißt, viele Kreisämter, die zu ihrer Verfügung auch hektographierte Ausschreiben oder „Amtsblätter in engerem Sinne" verwenden, und es heißt in dem Schreiben der Regierung: „Die hierdurch entstandenen Kosten sind in der Tabelle noch gar nicht berücksichtigt." Also die Kosten, die der Regierung erwachsen außer der Subvention der 4 Blätter, werden von vornherein bei dem neu vorgeschlagenen System in Wegfall kommen.

Mir ist unter anderen Zuschriften auch eine solche von Gießen zugegangen, die sich stützt auf den vom Ausschuß herausgegebenen Bericht, wonach die Berechnung für Gießen außerordentlich hoch war. Da wird nun eine Berechnung vorgelegt, worin sich der Verleger erbietet, in allen 81 Orten des Kreises Gießen jedem Beamten, oder, mit anderen Worten, jedem, der verpflichtet ist, das Kreisblatt und die Bekanntmachungen zu lesen, ein Exemplar gratis zuzustellen. Er rechnet auf jeden der 81 Orte 25 Exemplare; die will er den Leuten gratis unter Kreuzband zustellen, und der Mann rechnet jedem noch einen billigeren Satz, als in der zweiten Berechnung der Regierung berechnet wird. Ich bin fest überzeugt, daß selbst bei der Rechnung der Regierung, die aber bei der Beurteilung die Frage völlig ausscheidet, weil diese Kosten der Staatsregierung überhaupt nicht zur Last fallen, — ich bin aber überzeugt, daß die Kosten, die durch die Beilage den Blättern erwachsen, viel geringer sein werden, als die Regierung annimmt.

Nun wird von der mangelhaften Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen geredet. Es ist wiederholt bei der Budgetberatung in diesem Hause ausgeführt worden, wie schwer das Land darunter leidet, daß gerade das jetzige System nur eine so mangelhafte Verbreitung der Bekanntmachungen garantiere. Ich erinnere daran, daß bei der letzten Budgetberatung ein Abgeordneter — ich glaube es war Herr v. Brentano — in sehr beweglicher Weise darüber klagte, daß die Ausschreibung einer Holzversteigerung in dem Kreise Seligenstadt in einem winzigen, fast unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinenden Blatt — natürlich Amtsblatt — erfolgte; es kamen daher nur sehr wenige Käufer zur Auktion, und den Schaden hatte die Forstverwaltung, d. h. das Land. Wir sehen, daß die Verbreitung nicht mangelhafter werden kann, als sie jetzt ist, sie wird aber besser werden, wenn die Bekanntmachungen durch die Beilage den anderen mehr verbreiteten größeren Zeitungen zugängig gemacht werden.

Wir haben im Ausschußbericht offen gelassen die Frage, welchen Umfang das Kreisblatt haben soll und wie häufig es erscheinen soll; das alles wird die Erfahrung zeigen. Wir können ganz kleine Kreisblätter herausgeben, und wenn nur eine einzige notwendige Bekanntmachung vorhanden ist, so findet sich eine Anzahl anderer, die man als Füllinserat benutzen kann, so daß sogar ein kleines Oktavblatt unter Umständen genügen würde. Aber wenn die

Regierung sich darauf steift, daß das Erscheinen des Blattes nicht geregelt sein könnte, so gibt es meines Wissens 3 Kreise von den 18 Kreisen des Landes, wo überhaupt kein täglich erscheinendes Blatt vorhanden ist; sie wird also mit ihren Bekanntmachungen dort auch warten müssen, bis das Blatt erscheint. Es sind die Kreise Schotten, Lauterbach, Alsfeld, — und soeben wird mir zugerufen — auch Erbach, also sogar 4 Kreise. Wenn da irgend etwas ausbricht, was eine sofortige Publikation erforderte, so ist dies jetzt gar nicht möglich; sie kann unter Umständen erst nach einigen Tagen erfolgen. Also dieser Einwand wegen des Erscheinens, der von der Regierung gemacht wird, ist nicht stichhaltig.

Nun wird von Herrn Abgeordneten Müller der Einwand gemacht, man solle die amtlichen Kreisblätter obligatorisch beilegen. Meine Herren, obligatorisch können wir das nicht machen; wir können die Zeitung nicht zwingen, auf die Bekanntmachungen zu abonnieren. Aber das hat nichts zu sagen. Glauben Sie sicher, die Konkurrenz zwingt die Blätter, diese Beilage zu übernehmen. Was hat denn die Konferenz der Zeitungsverleger ergeben? Einstimmig haben die Herren, nicht zum wenigsten die der nationalliberalen Partei angehörenden, sich bereit erklärt, für ihre Blätter die Beilage beizulegen; das tun sie aus Konkurrenzrücksichten, und sie tun es in dem Augenblick, wo sie wissen, daß ein anderes Blatt ihres Verbreitungsbezirks es tut. Aber selbst angenommen, die Verbreitung in den Kreisen wäre nicht genügend; angenommen — ein Fall, der gewiß nicht eintreten wird —, daß die Blätter sich weigern, die Bekanntmachungen beizulegen, so hat ja der Initiativantrag vorgesehen, daß es beim alten bleibt, daß es die Regierung dann machen kann, wie es ihr beliebt.

Von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister ist gesagt worden, daß die Regierung keinen Einfluß auf den redaktionellen Inhalt der Amtsblätter ausübe. Das ist sehr erfreulich, und ich bin überzeugt, daß das auch anerkannt wird; aber dem gegenüber ist es bemerkenswert daß es in dem zweiten Antwortschreiben der Regierung, bei einer Erläuterung der Ziffern, die in der tabellarischen Uebersicht gegeben werden, heißt: „der niedrige Satz bei Dieburg ist jedenfalls so zu erklären, daß das Kündblatt in Groß-Umstadt gedruckt und deshalb nur mäßiger Gebrauch davon gemacht wird." Herr Abgeordneter Dr. Schmitt hat schon angeführt, daß in Dieburg auch ein Blatt erscheint, das aber nicht der Partei angehört, aus deren Publikationsorganen man die Verkündigungsblätter nimmt. Man geht also nach Groß-Umstadt, sehr weit von Dieburg, um dort die Bekanntmachungen drucken zu lassen. Es entstehen nun weniger Kosten, weil sich das Kreisamt Einschränkungen auferlegt und nur einen mäßigen Gebrauch von dem Amtsblatte macht. Ich meine, schärfer kann das System, das hier geübt wird, nicht gegeißelt werden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Staatsminister mit seiner Erklärung, daß er auf den Inhalt der Blätter keinen Einfluß habe, völlig recht hat; er kennt vielleicht gar nicht den Zustand, wie er in Dieburg besteht.

Im weiteren wurde von dem Herrn Staatsminister ausgeführt, daß man schon vielfach entgegen gekommen sei, so bezüglich der Vergebung der Druckarbeiten an nur tariftreue Druckereien. Dem dürfte entgegen zu halten sein, daß es sogar ein Amtsblatt gibt, das den fast von jedem Buchdruckereibesitzer und auch von der Regierung anerkannten deutschen Buchdruckertarif nicht anerkennt. Die Druckerei des Kreisblattes zu Erbach hat es bis heute noch nicht für nötig gehalten, den deutschen Buchdruckertarif anzuerkennen. Vielleicht nimmt die Regierung, die ihre Druckaufträge nur an tariftreue Druckereien vergibt, Veranlassung, auch dahin zu wirken, daß der Kreisblattverleger in Erbach auch den Tarif bezahlt. Ich bin überzeugt, daß die Regierung nicht gewußt hat, daß das genannte Kreisblatt in einer nicht tariftreuen Druckerei gedruckt wird.

Ich möchte mich gegen den Vorschlag des Herrn Staatsministers wenden, zunächst in einem Kreise einen Versuch zu machen. Die Kreise in Hessen sind zu verschiedenartig gelagert, daß mir ein solcher Versuch gefährlich erscheint. Man soll entweder mehrere Kreise zu einem Versuche nehmen, oder, was das beste wäre, einen Versuch in dem ganzen Lande machen. Da aber von allen Seiten des Hauses die Mängel anerkannt wurden, die dem jetzigen System anhaften, und man übereinstimmend der Meinung ist, daß eine Aenderung getroffen werden müsse, so hat sich der Ausschuß mit Rücksicht auf die gegen die Form seines Initiativgesetzentwurfs erhobenen Bedenken veranlaßt gesehen, diesen Entwurf zurückzuziehen und an Stelle desselben folgenden Antrag dem Hause zu unterbreiten, um damit zu erzielen eine einstimmige Annahme des Antrags und damit eine einstimmige Kundgebung des Hauses und aller Parteien. Der Antrag lautet:

> „Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf Grundlage des von dem Ausschusse vorgelegten Materials, sowie auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses und des Plenums alsbald an eine Neuregelung des Amtsverkündigungswesens in Hessen, nach den in dem seitherigen Ausschußantrage enthaltenen Grundsätzen heranzutreten."

Geheimer Staatsrat **Krug von Nidda:**

Der modifizierte Antrag des Ausschusses hat jedenfalls den Vorzug, daß er es überflüssig macht, die zweifellosen

Mängel, die der Initiativgesetzesvorschlag hatte, weiter zu bekämpfen und auf diese Mängel aufmerksam zu machen.

Ueber die Tendenz, welche die Regierung bei der Frage der amtlichen Verkündigungen zu verfolgen hat, ist eigentlich in dieser verehrlichen Kammer und bei der Regierung kein Zweifel. Man will sicherlich beiderseits erreichen, daß alle Bekanntmachungen möglichst rasch, möglichst billig und möglichst umfangreich im Lande erscheinen, ohne jede Rücksicht auf persönliche und Parteiverhältnisse. Das ist sicherlich das ideale Ziel, und das ist das Ziel, das die Regierung unter allen Umständen im Auge behalten wird, sobald sie an eine Reform des Verkündigungswesens herantritt. Es wird die Verfolgung dieses Ziels jedenfalls eher ermöglicht durch die Fassung des Antrags, wie er heute gestellt wird, denn die Bindung in der Form, wie der Initiativgesetzesvorschlag sie gebracht hatte, wäre zweifellos eine unglückliche und unannehmbare gewesen. Dieser Entwurf hatte namentlich in seinem § 3 eine Bestimmung — ich gehe jetzt nicht mehr näher darauf ein, da der Entwurf nicht mehr Gegenstand der Debatte ist —, welche nicht annehmbar wäre. Außerdem wäre es durchaus nicht angezeigt, die Sache in gesetzlicher Form festzulegen; das können Sie der Regierung nicht zumuten.

Der Kostenpunkt aber spielt nach wie vor eine große Rolle. Ohne ein erhebliches Kostenrisiko könnte doch in keiner Weise die Sache geregelt werden, und Herr Abgeordneter Adelung hat darin nicht recht, wenn er meint, bezüglich der Kostenfrage sei von Seiten der Regierung die Sache nicht richtig aufgefaßt worden. Die Aufgabe konnte nur die sein, durch das erforderliche Material festzustellen: welches Risiko die Regierung habe, wenn sie ein Amtsverkündigungsblatt auf eigene Kosten herausgebe? In irgend einer Weise muß sie dieses Risiko haben, denn alle Möglichkeiten, die in dem Initiativgesetzentwurf vorgesehen waren, oder jetzt in irgend einer anderen Form angegeben werden, die dahin zielen, die Kosten der Regierung wieder abzunehmen, das sind Möglichkeiten, vielleicht teilweise Wahrscheinlichkeiten, aber es ist keine Sicherheit für den Ersatz der Kosten vorhanden. Es war vorgesehen in dem bewußten § 3 des Initiativgesetzentwurfs, daß die Regierung abwarten müsse, ob sich überhaupt ein Blatt finde, und wenn sich kein Blatt finde, müsse sie auf eigene Kosten ein Verkündigungsblatt zur Ausgabe gelangen lassen. Die in der Uebersicht über die Kosten gegebenen Ziffern sind in dem Sinn durchaus zuverlässig, daß sie ein Gesamtbild und eine annähernde Gesamtsumme des Risikos geben; sie sind nicht übertrieben, sie bleiben eher hinter der anzunehmenden Höhe zurück. Die Verschiedenheiten der Ansätze bei den verschiedenen Kreisämtern können im ersten Augenblick auffallen, und wir haben hierüber auch im Ausschuß beraten; die Verschiedenheiten beruhen aber darauf, wie mein Herr Kollege schon gesagt hat, daß das Verfahren bei den Kreisämtern ganz verschieden ist, daß einige Kreisämter in viel geringerem Umfange das Kreisblatt zur amtlichen Verkündigungen benutzen als andere, infolgedessen sind die Kosten auch verschieden; daß man verschieden verfahren kann und eine bestimmte Regel nicht besteht, ist einleuchtend, aber für alle Fälle wird die Kostenfrage eine erhebliche Rolle spielen. Immerhin wird durch die Form des jetzigen Antrags der Regierung eine größere Latitüde gelassen, und von dem Herrn Staatsminister ist schon bemerkt worden, daß man der Frage näher treten und versuchen werde, in irgend einer Richtung den Wünschen gerecht zu werden, die hier geäußert worden sind.

Abg. **Ulrich**:

Nachdem der Ausschuß seinen Initiativantrag zurückgezogen hat, und nur noch ein allgemeines Ersuchen vorliegt, will ich mich mit den Einzelheiten des Initiativantrags nicht mehr beschäftigen. Dieses allgemeine Ersuchen hat ja von seiten der Regierung Entgegenkommen gefunden, so daß wir wohl darauf rechnen dürfen, daß die Regierung entschlossen ist, ihr Versprechen einzulösen; wenigstens habe ich bisher noch keinen Anlaß gehabt, wenn Seine Exzellenz, der Herr Staatsminister oder Herr von Krug in der Form wie es geschehen ist, eine Erklärung abgegeben haben, Zweifel darein zu setzen, daß diese Erklärung auch zur Wahrheit gemacht werde. Dadurch ist die ganze Frage meiner Auffassung nach in ein etwas ruhigeres Bett hinein gekommen und wird, wenn ich so sagen soll, auf den Standpunkt eines Experimentes gestellt, das wir demnächst zu erwarten haben. Dabei möchte ich doch die Bitte aussprechen, daß die Regierung dieses Experiment nicht machen möge in der geheimen Hoffnung, daß es verunglücken möchte.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Die Regierung möge vielmehr dieses Experiment machen mit der Ueberzeugung und dem Wunsche, daß es glücken soll, und wenn sie das Experiment mit dieser Absicht macht, so bin ich davon überzeugt, daß es einen glücklichen Ausgang haben wird.

Ich will mich, nachdem die Sache so liegt, auf die Rechnungen nicht einlassen, die da aufgemacht wurden, sonst könnte ich boshaft werden, und an der Hand einiger Ziffern Ihnen den Beweis erbringen, daß die Rechnungen gemacht wurden, um dem Lande, insbesondere diesem Landtage und der Regierung, die ganze Frage zu verekeln. Lassen wir das also. Wenn die Regierung anfängt, die Probe zu machen, dann möchte ich bitten, daß sie jene drei Kreise ins Auge faßt, die der Herr Kollege Hirschel genannt hat: Gießen, Worms, Offenbach.

(Zuruf: Mainz!)

Sie kann auch Mainz nehmen, aber ich möchte insbesondere bitten, Offenbach zu nehmen; da sind mir die Verhältnisse persönlich bekannt, und ich wette zehn gegen eins, daß die

Ängstlichkeit, mit der Herr Geheimer Staatsrat von Krug die Kostenrechnung angesehen hat, alsbald verschwinden wird; denn ich versichere Ihnen, meine Herren, nicht Kosten wird das dem Lande verursachen, sondern das Land wird eine Einnahme zu verzeichnen haben.

(Sehr richtig!)

Und ich halte es sogar von diesem rein kaufmännischen Standpunkt aus für absolut notwendig, daß nach den Erklärungen, die die Regierung gegeben hat, solche Proben gemacht werden, daß man meinetwegen vier oder fünf Kreise herausgreift und in diesen die Probe auf das Exempel macht; ich bin überzeugt, daß sie ganz anders ausfallen wird, als die Herren von der Regierung jetzt glauben.

Was nun die Frage selbst anlangt, so fällt mir nicht ein, mich über die Amtsblätter besonders zu beschweren, obschon ich glaube, daß ich zu denjenigen Mitgliedern dieses Hauses gehöre, die am meisten und — ich will parlamentarisch reden — in der unangebrachtesten Weise von ihnen angegriffen werden. Ich stehe da auf dem Standpunkt: „Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen"; und ich freue mich immer, wenn eine ganze Zahl solcher journalistischen Wespen um mich herumschwirrt und mir alle möglichen Schlechtigkeiten anhängt, die man sich aus den Fingern saugt, die mit den Tatsachen gar nichts zu tun haben, Angriffe, die mindestens völlig deplaziert sind. Diese Journalisten, meine Herren, haben bei mir völlige Federfreiheit, nach jeder Richtung, und wenn sie selber nicht glauben, sich herabzuwürdigen durch ihre niederträchtigen Artikel, so habe ich keinen Anlaß, mich dadurch beleidigt zu fühlen. Ein anständiger Journalist würde sich dadurch selbst herabgewürdigt fühlen, und wem das Gefühl dafür abgeht, dem kann man eben nicht helfen. Es gibt gewisse Leute, die fühlen nie, daß sie Lumpen sind.

(Heiterkeit.)

Sie merken es nie, bleiben es aber dessentwegen doch. Und deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich keine Veranlassung habe, mich diesen Herren gegenüber zu beklagen. Sie sollen meinetwegen ruhig so weiter arbeiten, und wenn sie als penny-a-liner ein besonderes Interesse dafür haben sollten, so bin ich bereit, derartige Angriffe, wenn sie mir die Rechnung vorlegen, noch zu honorieren, damit sie gewiß nicht zu kurz kommen. Also in diesem Punkte bin ich völlig immun, mir ist es gleichgültig, was die Herren schreiben. Aber so weit bin ich nicht immun, daß ich als Staatsbürger meine Steuergroschen zahlen soll, um eine derartige Presse zu erhalten. Denn, meine Herren, wenn dieser Presse, die so verfährt, die staatliche Unterstützung entzogen wird, eine Beihülfe, die ja nicht in einer direkten Geldunterstützung zu bestehen braucht, sondern tatsächlich in der Gewährung eines Monopols für die amtlichen Bekanntmachungen liegt — wenn diesen Blättern dieses Monopol genommen wird, dann dürfen Sie davon überzeugt sein, der größte Teil von ihnen geht an der Abonnentenschwindsucht zugrunde. Sie werden nur erhalten durch den künstlich erzeugten Einfluß, den sie haben, und sobald der schwindet, wird der Inhalt so öde, daß anständige Leute und denkende Menschen kaum noch eine Neigung haben werden, ein derartiges Blatt zu halten; und damit ist das Schicksal der Blätter und ihrer Zeilenreißer entschieden.

Das ist mein Standpunkt in der ganzen Frage. Ich bin der Auffassung, daß wir als Vertreter des Landes die Pflicht haben, die Regierung auf solche Kalamitäten, die sich da herausgebildet haben, aufmerksam zu machen. Wir haben die Pflicht, der Regierung zu sagen: hier hat sich etwas herausgewachsen, was zu einem Skandal geworden ist, was nicht still hingenommen werden kann; wir sind der Meinung, daß wir zusammen, Regierung und Volksvertretung, ein lebhaftes Interesse haben, diese Auswüchse des Amtsblattwesens zu bekämpfen und zu beseitigen; das, meine Herren, geschieht in der Weise, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat, sehr leicht und ohne Kosten, so daß wir im Interesse des Landes nur wünschen können, die Regierung möge die Probe recht bald machen, damit sie im nächsten Landtag imstande ist, mit den rechnerischen Ergebnissen dieser Probe aufwarten zu können.

Ministerialrat **Best**:

Die Herren Abgeordneten Ulrich und Adelung haben sich eingehend mit der Frage der Kosten beschäftigt, die die Sache verursachen würde. Meine Herren, der Kostenpunkt war eines der Momente, die die Regierung veranlassen mußten, Bedenken entgegen zu bringen einer Regelung, wie sie der Initiativgesetzentwurf vorsah; die Kostenfrage war eines der Momente, aber es waren auch noch andere sachliche Bedenken vorhanden, die ihre Erörterung gefunden haben, namentlich das Bedenken, daß die Art und Weise der Verkündigung, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen war, nicht ermöglicht, Bekanntmachungen eiliger Art so rasch in das Publikum zu bringen, wie der Zweck der Bekanntmachung das fordert. Die Kreisblätter haben doch nur zu einem ganz kleinen Teil soviele Bekanntmachungen, daß es möglich wäre, wöchentlich zweimal oder dreimal ein derartiges Amtsverkündigungsblatt herauszugeben, und wenn das nicht der Fall ist, so würde in dringenden Fällen der Zweck der Bekanntmachung vereitelt werden; es würde nicht möglich sein, wie es heute der Fall ist, eilige Bekanntmachungen täglich zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Es gibt ja einige Kreisblätter, die nur zwei bis dreimal wöchentlich erscheinen; das ist aber doch die Minderzahl.

(Zuruf: Nein!)

Jedenfalls sind es nicht die Kreise mit städtischer Bevölkerung, in denen sich die Notwendigkeit, eilige Bekanntmachungen zu erlassen, noch mehr ergibt als auf dem Lande.

Meine Herren, was die Schätzung des Kostenpunktes angeht, so wird dabei doch wohl überschätzt das Interesse, das die Blätter haben, die amtlichen Bekanntmachungen ihrem Leserkreise zu übermitteln. Es ergibt sich das aus dem Umstand, daß es jetzt schon möglich ist, für alle Zeitungen möglich ist, die amtlichen Bekanntmachungen nachzudrucken.

(Zuruf: Es ist nicht möglich!)

Es ist möglich, es wird aber von dieser Möglichkeit sehr wenig Gebrauch gemacht.

(Zuruf: Der Abdruck wird ja bestraft!)

Ich weiß, daß das Schreckgespenst an die Wand gemalt wird, daß der Abdruck solcher Bekanntmachungen als unlauterer Wettbewerb verfolgt werden könnte.

(Zuruf: Ist ja geschehen!)

Ich glaube, daß gerade das Beispiel, das hier erwähnt worden ist, bei näherem Eingehen doch dazu dienen wird, dieses Schreckgespenst zu verscheuchen.

Meine Herren, der Fall, der hier erwähnt worden ist, bietet Interesse genug, daß ich noch mit wenigen Worten darauf eingehen darf. Der Tatbestand des landgerichtlichen Erkenntnisses besagt folgendes; der Herr Präsident erlaubt, daß ich wenige Stellen dieses Urteils hier zur Verlesung bringe:

> „Die Rhein- und Nahezeitung im Verlage des Klägers ist amtliches Kreisblatt für den Kreis Bingen. Der Beklagte als Redakteur und Verleger der Mittelrheinischen Volkszeitung hatte in den Nummern 66 von Mittwoch, 18. März 1903, 69, Samstag den 21. März 1903 und 82 vom Montag den 6. April 1903 unter der Rubrik „Amtlicher Teil" und in der Nummer 109 von Samstag den 9. Mai 1903 unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung" am Anfange des Inseratenteils, oder zwischen dem politischen und Inseratenteile des Blattes Verordnungen, Mitteilungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Kreisamts Bingen veröffentlicht, die aus dem obenbezeichneten Kreisblatt ohne Quellenangabe abgedruckt sind.
>
> In Nummer 110 von Montag den 11. Mai 1903 hat der Beklagte an gleicher Stelle unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" ein bezahltes Inserat des Großherzoglichen Kreisamts Bingen, betreffend Gräserversteigerung, aus dem Inseratenteil der Nummer 108 vom 9. Mai 1903 des Kreisblattes abgedruckt. In Nummer 67 vom 19. März 1903 brachte der Beklagte am Anfang des lokalen Teils eine Notiz, in welcher er seinen Lesern mitteilte, wie schon Tags zuvor — in Nummer 36 — werde er in Zukunft in jeder Mittwochs- und Samstags-Nummer wichtige amtliche Bekanntmachungen unter der Rubrik „Amtliches" bringen. Der Kläger hat aus § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1896 über den unlauteren Wettbewerb Klage erhoben.
>
> Nach § 16 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 ist zwar unter anderem der Abdruck von Verordnungen, amtlichen Erlassen u. s. w. zulässig, allein die Wiedergabe muß sich eben als Abdruck kennzeichnen, wenn auch eine Quellenangabe nicht vorgeschrieben ist. Die Unterbringung solcher amtlicher Erlasse in einem mit Amtlicher Teil" oder „Amtliche Bekanntmachungen" bezeichneten besonderen Teil einer Zeitung enthält aber eine unrichtige Angabe tatsächlicher Art über Geschäftsverhältnisse und insbesondere gewerbliche Leistungen, welche geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Im vorliegenden Falle mußte das große Publikum und die große Mehrzahl der Leser der Mittelrheinischen Volkszeitung beim Lesen der Bekanntmachungen in den vorbezeichneten Nummern zu der Annahme kommen, das Großherzogliche Kreisamt Bingen habe diese Zeitung unmittelbar mit der Aufnahme der Bekanntmachungen beauftragt und bediene sich dieses Blattes als amtlichen Organs. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß durch die unrichtige tatsächliche Angabe der bezeichnete Erfolg unmittelbar bezweckt war, denn durch die einfache Bemerkung, daß dem amtlichen Kreisblatte die Bekanntmachung entnommen werde, hätte der Beklagte mit Leichtigkeit seine Leser über den richtigen Sachverhalt aufklären können, wenn er dies gewollt hätte, und wenn er nur im Interesse seiner Leser diesen den Inhalt der Bekanntmachung hätte zur Kenntnis bringen wollen."

Ich habe es für nötig gehalten, diese Stelle aus dem Urteil zu verlesen. Ich glaube, daß dieses Urteil, an dem, wie ich annehme, die Herren Redner aus dem Hause nicht Kritik üben wollten, denn das ist nicht üblich gerichtlichen Urteilen gegenüber — ich glaube, daß dieses Urteil den vorliegenden Fall vollständig klarstellt; daß es weiter klar stellt, daß, wenn ein Zeitungsverleger amtliche Bekanntmachungen abdruckt, es ihm ein leichtes ist, durch eine einfache Notiz, daß es sich hier um den Abdruck aus dem Kreisblatte handelt, sich gegen die Gefahr, daß er wegen unlauteren Wettbewerbs gerichtlich verfolgt werden könne, zu schützen. Ich glaube, von einem Zeitungsverleger, der es ernst mit seiner Aufgabe nimmt, wird man erwarten können, daß er soviel Gesetzeskenntnis hat, um sich gegen diese Gefahr genügend schützen zu können.

Abg. Dr. **Schmitt:**

Meine Herren, ich muß gestehen, der Schlußsatz, den wir eben von dem Regierungstische gehört haben, ist mir gerade so unverständlich, wie das, was wir vorhin über die Sache vom Regierungstische aus gehört haben. Also der Verleger druckt diese Annoncen ab, die dazu bestimmt sind, eine möglichst weite Verbreitung zu finden, er legt sich pekuniäre Opfer auf, um diese Verbreitung im Interesse der Regierung und der Bevölkerung möglichst zu fördern, und dann kommt ein Vertreter der Regierung und wundert sich darüber, daß der Mann, der sich diese Ausgabe macht, nicht noch dazu schreibt, daß er die Ankündigungen aus dem oder jenem Kreisblatt entnommen habe! Es ist unglaublich, aber wahr; der Regierungsvertreter will also, daß die Blätter noch für die Amtsverkündiger Reklame machen!! Ich meine, ein Regierungsvertreter, der ernstlich will, daß das, was die Regierung doch haben will, zur Tatsache werde, nämlich daß diese Publikationen möglichst allgemein verbreitet werden, ein solcher müßte doch alles tun, um jedes Hindernis zur Verbreitung aus dem Wege zu räumen.

Wir möchten doch erwarten, daß er sich auf den Standpunkt stellt: wir werden so schnell wie möglich dafür sorgen, daß dieses sogenannte Privileg der Kreisblätter beseitigt wird, in dem Sinne, daß wir publizieren: es ist uns nur angenehm, wenn jede Zeitung in Zukunft alles abdruckt, damit die Publikationen mehr Verbreitung finden. Ich meine, das wäre doch viel verständiger, als wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß man einem Blatte zumutet, Reklame für das Konkurrenzblatt zu machen.

(Sehr richtig!)

Davon kann gar keine Rede sein. Das wäre ein Vorgehen, das lediglich das verwerfliche Prinzip, das seither oben war, nur noch bestärken würde, und das kann ich von einer verständigen Regierung unter keinen Umständen erwarten.

Wenn der Herr Regierungsvertreter in dem Urteil weiter liest, so sieht er selbst, daß es auch dann unerlaubt sein soll, wenn gar nicht „Amtliche Bekanntmachung" darüber steht, sondern wenn einfach „Bekanntmachung" darüber steht. Selbst dann soll es eine Gesetzesverletzung sein. Mit solchen Mittelchen läßt sich da nicht helfen, sondern das einzige, was in der Sache geschehen kann, ist, daß man sich auf den Standpunkt stellt, der von Seiner Exzellenz selbst vollständig richtig bezeichnet worden ist: die Regierung und die Kreise haben ein Interesse daran, daß die Publikationen möglichst umfassend erfolgen sollen. Der erste Schritt, das zu erreichen, besteht darin, daß dieser Versuch, das Privilegium der Amtsblätter so auszulegen, wie es in dem Bingener Fall geschehen ist, ein für allemal unmöglich gemacht wird, indem die Regierung publiziert, daß es ihr nur angenehm sei, wenn amtliche Bekanntmachungen möglichst von allen Blättern gebracht werden.

(Sehr richtig!)

Wenn dieser erste Schritt getan ist, dann ist schon eine wesentliche Besserung auch für die Zukunft angebahnt.

Meine Herren, das ist dasjenige, was ich zunächst bezüglich der Publikationen zu sagen habe. Damit aber keine Mißverständnisse im Lande entstehen, möchte ich noch einen weiteren Satz des Herrn Regierungsvertreters auf das allerentschiedenste bestreiten. Der Herr Regierungsvertreter hat nämlich gesagt: das ist der Inhalt des Urteils, und es entspricht nicht der Gepflogenheit, gerichtliche Urteile einer Kritik zu unterziehen. Es ist in allen Parlamenten der Welt feststehender Grundsatz, daß man in ein gerichtliches Verfahren nicht eingreift, so lange das rechtskräftige Urteil nicht vorliegt; daß aber, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, dieses Urteil nicht der Kritik der gesetzgebenden Körperschaften unterliegt, ist ein Grundsatz, der nirgends besteht,

(Sehr richtig!)

gegen den jedes einzelne Parlament sich wehrt, und wir lassen uns auch hier in der Kammer niemals das Recht nehmen, daß wir an einem rechtskräftigen Urteil diejenige Kritik üben, die wir für richtig halten. Wir dürfen, meine Herren, diese Entscheidung nicht anfechten; wir sind an diese Entscheidung gebunden, das ist ganz zweifellos. Wir können nicht an dieser Entscheidung unsererseits etwas ändern wollen. Allein das Recht, wenn wir eine rechtskräftige Entscheidung vor uns haben, die darin enthaltenen Grundsätze einer Kritik zu unterziehen, lassen wir uns niemals nehmen, und kein Parlament der Welt läßt es sich nehmen.

(Sehr richtig!)

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Der Herr Berichterstatter!

Abg. **Adelung** (als Berichterstatter):

Meine Herren, es wundert mich, daß von dem Herrn Regierungsvertreter noch einmal die Gesichtspunkte hervorgehoben worden sind, die schon vorhin durch Redner aus dem Hause und zum Teil durch den Herrn Staatsminister selbst widerlegt wurden.

Meine Herren, über die Kostenfrage haben wir ja eingehend gesprochen, und wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Kosten, wie sie in der Regierungsantwort angegeben sind, höchst wahrscheinlich zu hoch gegriffen sein dürften. Wir haben auch darauf hingewiesen — ich möchte das dem Herrn Geheimen Staatsrat von Krug gegenüber betonen —, daß die angegebene Summe die Kosten sind, die allerdings durch die Druckkosten der Regierung erwachsen werden, die sie aber durch die Beilagen wieder hereinbekommt Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte doch die Regierung

nach dem Initiativantrag, der allerdings zurückgezogen worden ist, das Recht, die Bekanntmachungen in einer Form zu bewirken, die sie für geeignet hält, es also eventuell beim Alten zu belassen.

Was die Frage des Nachdrucks betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß doch damit den anderen Blättern nicht gedient würde, wenn es gestattet wäre, die Bekanntmachungen abzudrucken. Sie können doch den Blättern nicht gut zumuten, daß sie Nachrichten erst veröffentlichen, nachdem sie in einem anderen Blatte bereits erschienen sind. Wenn Sie gerecht sein wollen, so müssen Sie die Bekanntmachungen allen in betracht kommenden Zeitungen gleichzeitig zugehen lassen.

Nun ist von Herrn Ministerialrat Beit gesagt worden, daß einige Kreisämter durch das Erscheinen dieser neuen Verkündigungsblätter nicht in der Lage wären, die Bekanntmachungen an dem Tage erscheinen zu lassen, an dem sie es wünschen. Meine Herren, neun der jetzigen Amtsblätter, also die Hälfte aller Kreisämter, haben Publikationsorgane, die nicht täglich erscheinen, mithin sind diese neun Kreisämter jetzt gar nicht in der Lage, an dem Tage, an dem sie es wünschen, ihre Bekanntmachungen erscheinen zu lassen. Meine Herren, schon dieser Umstand allein sollte zu denken geben und dafür sprechen, daß der vom Ausschuß gestellte Antrag auch für die Regierung der gangbarste Weg ist.

Ich möchte zum Schlusse noch die Bitte wiederholen, die ich schon in meiner ersten Rede ausgesprochen habe: das Haus möge einstimmig den Antrag des Ausschusses annehmen und damit die Ueberzeugung des Hauses und sämtlicher Parteien zum Ausdruck bringen, daß sie mit dem jetzigen Verkündigungswesen nicht einverstanden sind, weil es ungerecht ist.

(Beifall.)

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung.

(Der modifizierte Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf Grundlage des von dem Ausschusse vorgelegten Materials, sowie auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses und des Plenums alsbald an eine **Neuregelung des Amtsverkündigungswesens** in Hessen nach den in dem seitherigen Ausschußantrage enthaltenen Grundsätzen heranzutreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Meine Herren, es ist mir der Wunsch ausgedrückt worden, daß wir nunmehr die Eisenbahnvorlage erledigen, die ja gestern schon zur Beratung stand, aber zurückgestellt worden ist.

(Zustimmung)

Abg. Korell:

Ich möchte bitten, daß die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte zuerst erledigt werden.

Präsident:

Herr Kollege Korell, es wird notwendig sein, daß wir morgen noch eine Sitzung halten; es sind noch mehrere Vorlagen zu erledigen, über die der Ausschuß noch nicht beschlossen hat. Der Finanzausschuß wird heute nachmittag eine Sitzung halten und wird darüber Bericht erstatten; dann können wir diese Angelegenheit, die noch rückständig ist, erledigen. Aber ich glaube, daß die Eisenbahnvorlage keine weitere Erörterung veranlassen wird, und wir können eventuell auch den Rest der Tagesordnung noch erledigen.

Abg. Wolf:

Ich möchte bitten, dem Wunsche des Herrn Kollegen Korell zuzustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich zu der Eisenbahnvorlage längere Ausführungen zu machen habe. Ich kann jetzt schon sagen, daß wir heute damit nicht fertig werden.

Abg. Häusel:

Ich möchte die Herren dringend bitten, dem Antrage des Herrn Kollegen Wolf nicht stattzugeben.

(Abg. Wolf: Ich habe ja keinen Antrag gestellt!)

Wir haben schon länger getagt als bis $^1/_2$2 Uhr; es kann auch 2 Uhr werden. Ich meine, die Sache ist schon so spruchreif, daß sie sich, abgesehen vielleicht von einer sehr langen Rede des Herrn Kollegen Wolf, sehr kurz abspielen wird.

Präsident:

Meine Herren, es ist dagegen Widerspruch erhoben worden, daß wir diese Sache jetzt einschieben. Sie ist ja für dringlich erklärt worden, und die Einschiebung wäre zulässig; aber da Widerspruch erhoben worden ist, glaube ich, müssen wir sie zurückstellen, und da ich annehme, daß Sie morgen alle wieder zur Sitzung erscheinen werden, daß also keine Gefahr für die Angelegenheit des Herrn Häusel besteht, glaube ich, daß wir sie morgen erledigen können. Dann wollen wir sie an die erste Stelle setzen.

Wir würden also in der Tagesordnung fortfahren.

VI.

Wir kommen zu:

Antrag der Abgeordneten Häusel und Genossen, Kapitel 75, Titel 3. I. Pferdezucht. A. Landgestüt betreffend.

(Drucks. Nr. 601 u. 677, Prot. Nr. 95 II. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buss).

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung bei Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1906 überweisen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VII.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, das Beerdigungswesen betreffend.

(Drucks. Nr. 271, 331, 388, 577 u. 594 u. Prot. Nr. 58, 100 u. 104 II. Kr. Beil. Nr. 129 u. Prot. Nr. 15 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Korell.)

Es ist hier ein Dissens zwischen der ersten Kammer und der zweiten Kammer.

(Der Ausschußantrag wird verlesen.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Korell**:

Ich beantrage die Dringlichkeit.

Präsident:

Es ist beantragt, die Dringlichkeit zu erklären. Widerspruch wird nicht erhoben. Ich stelle fest, daß die Dringlichkeit anerkannt ist. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschlusse der ersten Kammer zu Artikel 4b beitreten und demgemäß den Artikel 4b in folgender Fassung annehmen:

Artikel 4b.

Die Frage, ob einer Kirchengemeinde oder Kirche, der durch gegenwärtiges Gesetz eine Beerdigungsbefugnis entzogen wird, eine Entschädigung und in welcher Höhe von der bürgerlichen Gemeinde zu gewähren ist, wird im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VIII.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Anstaltsvormundschaft betreffend.

(Drucks. Nr. 556 u. 593, Prot. Nr. 104 II. Kr., sowie Beil. Nr. 130 und Prot. Nr. 15 I. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. David.)

Zu dieser Sache beantragt der Ausschuß: zu Artikel 1 dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten und hiernach den Artikel 1 zu fassen, wie folgt:

„Das Vormundschaftsgericht kann mit Genehmigung des Ministeriums der Justiz den Vorstand einer unter staatlicher oder kommunaler Verwaltung stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder einen von dem Vorstande bezeichneten Angestellten der Anstalt oder einen Beamten vor den nach § 1776 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Vormünder berufenen Personen zum Vormund der in Artikel 136 Nr. 1, 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bezeichneten Minderjährigen bestellen, sofern sie im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden. Das Ministerium der Justiz soll seine Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erteilen."

Der Ausschuß beantragt ferner zu Nummer 1 des Artikels 2: Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer und Nummer 1 wie folgt zu fassen:

1. daß der Vorstand einer unter kommunaler Verwaltung stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder ein Beamter alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormunds für diejenigen Minderjährigen hat, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt und in der Anstalt oder unter der Aufsicht des Vorstandes oder des Beamten in einer von diesem ausgewählten Familie oder Anstalt erzogen oder verpflegt werden, und der Vorstand der Anstalt oder der Beamte auch nach der Beendigung der Erziehung oder der Verpflegung bis zur Volljährigkeit des Mündels diese Rechte und Pflichten behält. Die Befugnis des Vormundschaftsgerichts, einen anderen Vormund zu bestellen, bleibt unberührt;

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Dr. **David** (als Berichterstatter):

Meine Herren, die Änderung, die die erste Kammer an unseren Beschlüssen vorgenommen hat, bedeutet im wesentlichen nur eine Präzisierung dessen, was durch das Gesetz überhaupt beabsichtigt war. Es ist im Artikel 1 der Zusatz eingeschoben, wonach der Regierung nur dann das

Recht gegeben wird, die Anstaltsvormundschaft zu bestimmen für Minderjährige, „sofern sie im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden". Dieser Zusatz ist dann auch in die Position 1 des Artikels 2 eingeschoben. Die Gesetzesvorlage hatte das von Anfang an im Auge. Die Anstaltsvormundschaft soll nur für die Kinder bestellt werden, die kein eigenes Vermögen haben; da aber, wo Vermögen vorhanden ist, sollte die Anstaltsvormundschaft nicht eintreten, sondern ein besonderer Vormund bestellt werden, da Anstaltsvormundschaft nicht als eine Vermögensverwaltungsstelle sondern nur als eine Fürsorgestelle gedacht war und daher von den Vermögensverwaltungsgeschäften frei bleiben sollte. Das war von Anfang an so beabsichtigt. Durch den Zusatz ist es noch präziser, noch schärfer zum Ausdruck gebracht worden. Eine andere Bedeutung hat die Abänderung der ersten Kammer nicht, und darum beantragt der Ausschuß Zustimmung.

Präsident:

Meine Herren, ich werde soeben erst darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausschußanträge noch nicht verteilt sind, daß sie also noch nicht zur Kenntnis der Mitglieder des Hauses gebracht wurden. Sie sind erst heute früh eingegangen, es ist also notwendig, die Dringlichkeit zu erklären, obgleich die Sache auf der Tagesordnung steht. Entweder müssen 24 Stunden zwischen der Erstattung des Ausschußberichts und der Beratung liegen, oder die Sache muß für dringlich erklärt werden.

Abg. Dr. **David:**

Der Ausschußantrag ist weiter nichts als die Zustimmung zu der Änderung der ersten Kammer.

Präsident:

Das ist einerlei; es ist ein neuer Ausschußbericht und ein neuer Antrag.

Aber, meine Herren, es kann ja jemand aus dem Hause die Dringlichkeit beantragen.

Abg. Dr. **David:**

Ich beantrage die Dringlichkeit!

Präsident:

Es ist beantragt, die Dringlichkeit zu erklären. Wird Widerspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß die Dringlichkeit anerkannt ist.

Ich schließe die Beratung; wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschluß der ersten Kammer zu **Artikel 1** beitreten und hiernach den Artikel 1 fassen, wie folgt:

„Das Vormundschaftsgericht kann mit Genehmigung des Ministeriums der Justiz den Vorstand einer unter staatlicher oder kommunaler Verwaltung stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder einen von dem Vorstande bezeichneten Angestellten der Anstalt oder einen Beamten vor den nach § 1776 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Vormünder berufenen Personen zum Vormund der in Artikel 136 Nr. 1, 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bezeichneten Minderjährigen bestellen, sofern sie im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden. Das Ministerium der Justiz soll seine Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erteilen. —?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschlusse der ersten Kammer zu Nr. 1 des **Artikels** 2 beitreten und hiernach Nr. 1 wie folgt fassen:

1. daß der Vorstand einer unter kommunaler Verwaltung stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder ein Beamter alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormunds für diejenigen Minderjährigen hat, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt und in der Anstalt oder unter der Aufsicht des Vorstandes oder des Beamten in einer von diesem ausgewählten Familie oder Anstalt erzogen oder verpflegt werden, und der Vorstand der Anstalt oder der Beamte auch nach der Beendigung der Erziehung oder der Verpflegung bis zur Volljährigkeit des Mündels diese Rechte und Pflichten behält. Die Befugnis des Vormundschaftsgerichts, einen anderen Vormund zu bestellen, bleibt unberührt;" —?

wird bejaht mit allen Stimmen.

IX.

Vorstellung des Großherzoglichen Ministerialkanzlisten L. Hübner zu Darmstadt, Anrechnung von Besoldungsvordienstzeit betreffend.

(Drucks. Nr. 587 u. 673.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.

Die Beratung ist eröffnet.

Geheimer Oberfinanzrat Dr. **Fuchs**:

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, hier nicht der Majorität des Ausschusses zu folgen, sondern der Minorität. Die Minorität macht nämlich darauf aufmerksam, daß dem Gesuch des Herrn Hübner um Anrechnung seiner Besoldungsvordienstzeit aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann. Wenn dem Wunsche des Herrn Hübner nach dem Gesetz entsprochen werden könnte, so wäre das schon längst geschehen, denn es liegt gar kein Grund vor, diesen tüchtigen Beamten irgendwie zu benachteiligen. Aber, meine Herren, die Sache ist doch einige Worte wert. Der Ministerialkanzlist Hübner befindet sich nämlich nicht in seiner ersten dienstlichen Stellung, sondern war zur Zeit der Einführung des Besoldungsgesetzes Steueraufseher, war als solcher schon jahrelang etatmäßig angestellt, und hat erst nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes eine höhere Stellung bekommen, und zwar eine Stellung, deren Anfangsgehalt 2200 Mark und deren Höchstgehalt 2800 Mark betrug, während sein Gehalt als Steueraufseher damals 1600 Mark plus 620 Mark Nebeneinkommen betragen hat, ihm aber nur die Aussicht bot, auf 1800 Mark ausschließlich der Nebeneinkünfte zu kommen; er hat sich also recht wesentlich verbessert. Nun kommt er jedoch und sagt: Ich bin damit nicht zufrieden, es sind neben mir jüngere Beamte wesentlich früher angestellt worden, die erreichen den Höchstgehalt schon weit vor dem 55ten Lebensjahr, ich erst im 59ten. Meine Herren, es mag für den Mann bedauerlich sein, daß er erst im 59. Lebensjahr seine 2800 Mark bekommt; aber nach dem Gesetz ist es nicht zu ändern. Denn für den Uebertritt von einem Amt zum andern sind ausschließlich die Gesetzesbestimmungen über Versetzung maßgebend; wenn Sie nicht ein spezielles Gesetz für den Gesuchsteller machen, so können Sie ihm ebenso wenig helfen wie wir.

Nun ist aber in dem Ausschußbericht noch erwähnt, daß dem Kanzlisten Hübner in letzter Stunde, als er sich zu der Kanzlistenstelle gemeldet hatte, noch drei Leute vorgezogen worden seien, wesentlich jüngere Beamte. Ich darf ja erwähnen, das Besoldungsgesetz ist nicht dazu da, derartige Avancementsschmerzen auszugleichen, aber ich bin doch der Sache auf den Grund gegangen und fand, daß damals drei neue Stellen durch Beschluß des Landtages kreirt worden sind, und zwar im Budget 1897/1900; da war in den Erläuterungen zu Kapitel 104, Titel 1 ausdrücklich gesagt: es ist beabsichtigt, die zur Zeit vorhandenen und vorerst in dieser Zahl auch notwendigen 3 Gehilfen, von welchen 2 je über 15 und einer über 12 Jahre beim Militär gedient haben, anzustellen.

Die Regierung hat lediglich das, was sie hier dem Landtag gegenüber erklärt hat, zur Ausführung gebracht; sie hat die 3 vorhandenen, schon Jahre lang am Ministerium beschäftigten 3 Kanzleigehülfen, die schon solange auf Anstellung gewartet hatten, angestellt; bei der nächsten Vakanz — 3 Monate später — hat man dann den Gesuchsteller Hübner berücksichtigt.

Ich glaube, es dürften diese Erläuterungen genügen. Ich möchte empfehlen, der Minorität Ihres Ausschusses beizutreten, die die Ansicht vertritt, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Gewährung des Gesuchs entgegenstehen. Wie ich vermute, wird dieser Minderheit auch ein bewährtes rechtskundiges Mitglied des verehrlichen Ausschusses angehören, das in Besoldungsfragen sehr bewandert ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, in dieser Sache nicht der Majorität zu folgen, sondern der Minorität

Abg. **Molthan**:

Ich möchte im Gegensatz zu dem Herrn Regierungsvertreter Sie ersuchen, dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses zu folgen. Die Frage muß wohl vollständig ausgeschaltet werden, ob und welche angesehene Persönlichkeit im Ausschuß sich für oder gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Die Qualität der einzelnen Abgeordneten wird wohl nicht vom Regierungstische aus in die Debatte hereingezogen werden; es entsprach dies wenigstens bisher nicht den Gepflogenheiten des Hauses. Ich weiß auch im Augenblick nicht, ob die Persönlichkeit, die der Herr Regierungsvertreter wohl im Auge hat, der Minorität oder der Majorität angehört.

Wir gingen bei der Befürwortung des Gesuches von der Ansicht aus, daß im vorliegenden Falle durchschlagende Billigkeitsgründe für den Petenten sprachen. In den Erörterungen des Herrn Regierungsvertreters ist das Moment vollständig in den Hintergrund getreten, daß der Mann den Staatsdienst verlassen mußte, weil die Oberbaudirektion zu Darmstadt aufgelöst wurde, also infolge einer Tatsache, die ganz außerhalb des Bereichs seiner Möglichkeit lag. Er war dann eine Zeitlang in einem Privatbetrieb beschäftigt und wurde nachher als Steueraufseher und Gendarm verwendet. Nun ist unbestritten, daß ihm tatsächlich, nachdem er im Jahre 1891 die Kanzlistenprüfung ganz vortrefflich bestanden hatte, eine Reihe von jüngeren Bewerbern vorgezogen wurden. Ob das nach der neueren Darlegung des Herrn Regierungsvertreters auf Grund der Besoldungsordnung geschehen ist, weiß ich nicht; Tatsache ist, daß der Mann zurückgesetzt wurde gegenüber einer Reihe anderer weit jüngerer Bewerber, und daß für diese Zurücksetzung ihn keine Schuld trifft. Dazu kommt weiter, daß nicht, wie die Regierung sagte, der Mann durch seine Beförderung vom Steueraufseher zum Ministerialkanzlisten eine Aufbesserung seines Einkommens erhalten hat. Allerdings ist das richtig, daß der Gehalt eines Steueraufsehers und der Anfangsgehalt eines Ministerialkanzlisten sich unterscheidet, aber als Steueraufseher hatte der Mann noch ungefähr 620 Mark Nebeneinnahmen, so daß sein Gesamt-

einkommen höher war, als der Anfangsgehalt eines Ministerialkanzlisten. Somit kann nicht geltend gemacht werden, daß durch seine Beförderung zum Ministerialkanzlisten seine Bezüge gestiegen seien. Dazu kommt noch die Erwägung, daß in anderen Zweigen der Verwaltung man genau mit dem Termin der abgelegten Prüfung rechnet. Diese Behauptung des Petenten ist in den Ausschußverhandlungen nicht widerlegt worden, auch heute vom Regierungstische nicht; wir sind deshalb in der Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß dem Petenten die Vordienstzeit in gesetzlicher Höhe anzurechnen sei, und möchten Sie dringend ersuchen, der Vorstellung des Ministerialkanzlisten Hübner zu entsprechen.

Geheimer Oberfinanzrat Dr. **Fuchs**:

Ich möchte nur noch das hohe Haus darauf hinweisen, daß das, was der Herr Berichterstatter Ihnen am Schlusse gesagt hat, in direktem Widerspruche zu dem Gesetz steht. In dem Gesetz steht, daß einem Beamten nur bei seiner ersten Anstellung Besoldungsvordienstzeit angerechnet werden kann. Meine Herren, wo kommen wir hin, wenn wir bei Beförderung in andere Stellen, ich will einmal sagen, in die Stelle eines Ministerialrats, eines Schuldirektors, eines Oberlandesgerichtsrats, sagen wollen: Der Mann bekommt in seiner neuen Stellung seinen Höchstgehalt erst, wenn er 60 Jahre alt ist! Ein älterer Beamter soll froh sein, wenn er in dem höheren Lebensalter überhaupt noch befördert wird! Ich möchte auch darauf hinweisen, daß gerade die Kanzlistenstellen solche Stellen sind die eigentlich den Militäranwärtern vorbehalten sind. Hübner ist aber kein Militäranwärter gewesen und konnte überhaupt nur deshalb in den Kanzlistendienst übernommen werden, weil dadurch eine den Militäranwärtern zugängliche Stelle als Steueraufseher vakant wurde. Dann hat man ferner auf ihn die besondere Rücksicht genommen, daß man ihn gegen den sonstigen Gebrauch ohne Probedienstzeit direkt übernommen hat. Mehr läßt sich aber nach dem Gesetz nicht tun, und ich kann deshalb auch nicht in Aussicht stellen, daß einem dem Majoritätsantrage entsprechenden Beschlusse eine Folge gegeben werden könnte, weil es eben gesetzlich nicht zulässig ist.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß der Mann bereits in früheren Jahren im Staatsdienst gewesen ist. Er war allerdings noch nicht definitiv angestellt, als die Oberbaudirektion Darmstadt aufgelöst wurde; er ist somit ohne sein Verschulden aus dem Staatsdienst herausgedrängt worden.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses die Vorstellung des Ministerialkanzlisten Hübner der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen?"

wird abgelehnt mit Majorität.

Der Antrag der Mehrheit ist abgelehnt. Damit, meine Herren, ist gar nichts beschlossen.

(Heiterkeit)

X.

Anfrage des Abgeordneten Lenn, Errichtung einer Güterverladestelle auf der Personenhaltestelle Schiffenberg betreffend.

(Drucks. Nr. 652.)

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exzellenz:

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lenn betreffs Errichtung einer Güterverladestelle auf der Personenhaltestelle Schiffenberg beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Veranlaßt durch den Beschluß der beiden Kammern der Stände vom Jahre 1899 ist auf Ansuchen der Großherzoglichen Regierung seitens der Eisenbahn-Direktion Frankfurt ein Entwurf für den Ausbau des Haltepunktes Schiffenberg zu einer Haltestelle ausgearbeitet und im August 1901 hierher mitgeteilt worden. Die Kosten dieses Ausbaues sind auf 140 000 Mark veranschlagt, welche hohe Summe erforderlich wird hauptsächlich infolge der im Verhältnis 1:100 durchgehenden Steigung der Strecke. Es ist klar, daß in einer solchen Steigung eine Haltestelle nicht angelegt werden kann. Da die Güterzüge einer höchstens 1:400 geneigten Ebene von mindestens 240 Meter Länge zum Anhalten bedürfen, so müßte vor und hinter dieser 1:400 geneigten Ebene eine stärkere Steigung, etwa 1:90, eingelegt werden. Eine derartige Höher- bezw. Tieferlegung der Bahn würde sich unterhalb auf 788 Meter, oberhalb der Haltestelle auf 734 Meter Länge erstrecken. Eine solche Verlegung ist annähernd ebenso teuer, wie ein Neubau.

Um ein richtiges Bild geben zu können von dem Vorteil, der dem Verkehr aus den mit so hohen Opfern zu erstellenden Anlagen erwachsen wird, wurde durch Umfrage bei den interessierten Gemeinden festzustellen versucht, wieviel Wagenladungen in Empfang und Versandt in einem Jahre zu erwarten stehen. Gleich-

zeitig wurde eine Erklärung der Gemeinden herbeigeführt, mit welchen Geldsummen sie sich an den Anlagekosten beteiligen und damit ihr Interesse an dem Zustandekommen des Projekts betätigen würden. Eine derartige Beteiligung war bei früheren Eingaben in sichere Aussicht gestellt.

Das Ergebnis dieser Umfrage war folgendes: Die Gemeinde Hausen stellt etwa 30 Wagenladungen, die Gemeinde Watzenborn-Steinberg etwa 150 Wagenladungen, die Gemeinde Grüningen gar keine und das fiskalische Hofgut Schiffenberg nebst Oberförsterei etwa 150 Wagenladungen in Aussicht. Im ganzen ist also mit einem Güterverkehr von rund 330 Wagenladungen zu rechnen, das macht noch nicht eine Ladung auf den Tag. Diesem geringfügigen Verkehr entsprechend bekundet sich auch die Bereitwilligkeit zur Leistung eines Geldbetrages.

Die Gemeinde Hausen erklärt die Vorteile, die ihr aus der Haltestelle erwachsen würden, für so gering, daß sie sich zur Leistung eines Beitrags nicht entschließen könne; die Gemeinde Grüningen erwartet aus der Haltestelle nicht den geringsten Vorteil; sie will lieber die Güter nach wie vor auf der Station Langgöns verfrachten und kann sich zu einer Beitragsleistung nicht verstehen.

Auch die Domanialverwaltung hält ihr Interesse für so gering, daß sie einen Zuschuß gleichfalls nicht in Aussicht stellen kann.

Nur die Gemeinde Watzenborn-Steinberg will einen einmaligen Zuschuß von 1200 Mark leisten.

Angesichts dieses Ergebnisses hat die Großherzogliche Regierung von einer weiteren Verfolgung des Projekts absehen zu sollen geglaubt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. Leun:

Ich beantrage die Besprechung.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Leun beantragt die Besprechung. Wird der Antrag unterstützt?

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Wollen wir nicht vielleicht die Besprechung auf morgen vertagen? Ich meine, das wird zweckmäßiger sein.

(Zustimmung.)

— Sie sind damit einverstanden.

Meine Herren, ich berufe die nächste Sitzung auf morgen vormittag neun Uhr mit dem Rest der heutigen Tagesordnung. An die erste Stelle wird die Eisenbahnvorlage gesetzt werden.

Dann, meine Herren, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß von Mitgliedern des Hauses mir der Wunsch ausgedrückt worden ist, ehe der Landtag geschlossen werde, möge noch eine photographische Aufnahme der sämtlichen Mitglieder stattfinden; ob die aber morgen möglich ist — Zeit wäre ja wohl dazu vorhanden —, das will ich dahingestellt sein lassen; denn wir werden wahrscheinlich kein vollbesetztes Haus haben, und es wäre doch wünschenswert, wenn alle Herren bei der Aufnahme zugegen wären. Es könnten ja auch die sämtlichen Herren, die heute nicht anwesend waren, noch telegraphisch ersucht werden, morgen zu erscheinen. Aber einige Herren sind doch, soviel ich weiß, auf längere Zeit verreist und würden nicht hier sein können. Ob wir unter diesen Umständen morgen die photographische Aufnahme vornehmen lassen wollen oder nicht, will ich Ihrer Entscheidung unterbreiten.

Abg. Häusel:

Meine Herren, von verschiedenen Seiten ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, man möge doch der Frage eines Besuches des Landtages in Rheinhessen mal etwas Aufmerksamkeit schenken. Wir haben, wenn ich nicht irre, bei der Beschließung eines Ausflugs nach Oberhessen und Starkenburg vor zwei Jahren auch einen Ausflug nach Rheinhessen vorgesehen.

(Zuruf: Bingen!)

Gewiß, nach Bingen! Nachdem also von verschiedenen Seiten der Wunsch, Rheinhessen zu besuchen, ausgesprochen und auch auf Bingen hingewiesen worden ist, möchte ich das hohe Haus bitten, dieser Frage näher zu treten.

Präsident:

Meine Herren, der in Aussicht genommene feuchtfröhliche Besuch in Rheinhessen, und zwar in Bingen, hat ja schon stattgefunden!

(Zuruf: Offiziell!)

Sie wollen also noch einen offiziellen Ausflug nach Rheinhessen haben? Das kann man ja in Erwägung ziehen, wenngleich es wohl nicht möglich ist, diesen Ausflug auf morgen oder die nächsten Tage anzusetzen; es sind ja dazu auch Vorbereitungen nötig. In dieser Beziehung werden die Rheinhessen schon wissen, was sie zu tun haben. Leider ist Herr Kollege Pennrich nicht mehr anwesend.

Ich fürchte, meine Herren, daß die photographische Aufnahme, die Sie wünschen, morgen nicht stattfinden kann. Sollte im Laufe des Vormittags das Haus sich voll besetzt zeigen, so kann ja das nötige noch besorgt werden.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist bereits verkündigt. Ich beraume diese Sitzung auf morgen vormittag neun Uhr an und schließe die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundachtzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Freitag, den 7. Juli 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

I. Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betreffend (Drucks. Nr. 125, 504, 541, 561, 607, 670 u. 676, sowie Prot. Nr. 116 u. 117 II. Kr.).

In Verbindung hiermit:

1. Vorstellung einer Anzahl Einwohner von Neustadt i. O., die Erbauung einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg betreffend.
2. Antrag der Abg. Häusel und Genossen in gleichem Betreff.
3. Vorstellung Großherzoglicher Handelskammer Darmstadt in gleichem Betreff.
4. Antrag der Abg. Hauck und Genossen, Erbauung einer Nebenbahn von Babenhausen—Schaafheim-bayerische Landesgrenze betreffend. S. 3561 bis 3578.

II. Dringlicher Geschäftsordnungs-Antrag der Abg. Pennrich und Genossen, Vergütungsmodus für die Eisenbahnfahrten der Abgeordneten betreffend (Drucks. Nr. 668). (Mündlicher Bericht.) S. 3578—3579.

III. Geschäftliches (betreffend Antrag auf Abänderung des Bachgesetzes von 1887). S. 3579.

IV. Besprechung der Anfrage des Abg. Lem, Errichtung einer Güterverladestelle auf der Personenhaltestelle Schiffenberg betreffend (Drucks. Nr. 652 und Prot. Nr. 117 II. Kr.). S. 3579—3584.

V. Regierungsvorlage, Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und Ankauf des Grundstückes Flur II Nr. $104^{2}/_{10}$ und $103^{5}/_{10}$ (Annastraße) zu Zwecken der Steuerverwaltung betreffend (Drucks. Nr. 681). (Mündlicher Bericht.) (Zurückverwiesen an den Ausschuß.) S. 3584—3589.

VI. Regierungsvorlage, das Gymnasium und die Ober-Realschule zu Worms betreffend (Drucks. Nr. 678). (Mündlicher Bericht.) S. 3589—3590.

VII. Regierungsvorlage, Beschaffung von Gendarmen-Dienstwohnungen in Alzey betreffend (Drucks. Nr. 679). (Mündlicher Bericht.) S. 3590—3592.

In Verbindung hiermit:

Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend (Drucks. Nr. 616). (Mündlicher Bericht.) S. 3590—3593.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Gegenwärtig:

I. 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. v. Brentano, Damm, Diehl, Dr. Heidenreich, Noack, Pitthan, Schönberger, Windecker und Reinhart entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Justizminister Dr. Dittmar, Exzellenz,
3. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
4. Herr Geh. Staatsrat Krug von Nidda,
5. Herr Ministerialrat Dr. Eisenhuth,
6. Herr Ministerialrat Ewald,
7. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
8. Herr Ministerialrat Best,
9. Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Rohde,
10. Herr Oberbaurat Coulmann.

Protokoll 118.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Als erster Gegenstand ist vorgesehen:

Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betreffend.
(Drucks. Nr. 125, 504, 541, 561, 607, 670 und 676, sowie Prot. Nr. 116 u. 117 II. Nr.)

In Verbindung hiermit:

1. **Vorstellung einer Anzahl Einwohner von Neustadt i. O., die Erbauung einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg betreffend.**
2. **Antrag der Abg. Häusel und Genossen in gleichem Betreff.**
3. **Vorstellung Großh. Handelskammer Darmstadt in gleichem Betreff.**
4. **Antrag der Abg. Hauck und Genossen, Erbauung einer Nebenbahn von Babenhausen—Schaafheim—bayerische Landesgrenze betreffend.**

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Molthan:**

Wie ich bereits gestern auszuführen die Ehre hatte, hat der Finanzausschuß nachträglich davon Abstand genommen, zu der Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg Stellung zu nehmen; es soll deshalb auch ein diesbezüglicher Schlußantrag des Finanzausschusses unterbleiben. In diesem Sinne ist eine Abänderung erfolgt.

Präsident:

Es ist ja auch kein Antrag über diese Vorstellung gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Überschrift und der üblichen einleitenden Worte der Regierungsvorlage.

Ich glaube, von einer Generaldebatte können wir absehen.

Abg **Hauck:**

Ich wollte in der Generaldebatte sprechen.

Präsident:

Gut, dann eröffne ich die Generaldebatte.

Abg. **Hauck:**

Meine Herren, nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Berichterstatters des Finanzausschusses ist jetzt beantragt, meinen Antrag vorläufig für erledigt zu erklären. Ich gestehe, daß ich dieser Abänderung des Beschlusses keinen praktischen Wert beilegen kann. Wenn der Finanzausschuß bei seinem ersten Antrage beharren würde, meinen Antrag für definitiv erledigt zu erklären, so wäre das ganz dasselbe, weil ich ja jederzeit die

Möglichkeit habe, ihn schon im Herbst zu erneuern. Ich sage also: einen praktischen Wert messe ich diesem Schlußresultat nicht bei. Dennoch nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß ich im Vertrauen auf die Erklärung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers hier im Plenum von vorgestern nicht die Absicht habe, gegen den Staatsvertrag zu stimmen. Meine Herren, ich hege die Hoffnung, daß, wenn ich später mit einem Antrage komme — ich habe ja schon viele Mitglieder des Hauses von der Notwendigkeit der Anlage dieser Bahn überzeugt —, der Antrag, gestützt, wie gesagt, auf die Erklärung der Regierung, zu einem greifbaren Resultat führen werde.

(Bravo!)

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Wolf**:

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß wir jetzt in die Spezialdebatte über Artikel 1 eintreten; sonst müßte ich zunächst zur Generaldebatte und hernach noch einmal zum Artikel 1 sprechen. Das ist ja eigentlich der maßgebende Artikel. Ich meine, wir können jetzt in die Spezialdebatte eintreten.

Abg. **Bähr**:

Nachdem mein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß vorgestern angenommen wurde, waren viele Herren der Meinung, daß ich gegen die Vorlage stimmen werde. Ich habe aber damals schon erklärt, daß ich auch für den Antrag Häusel stimmen werde, aus dem einfachen Grunde, weil ich die Bahn für nötig halte,

(Bravo!)

obgleich ich bedauere, daß die Strecke Fürth—Reichelsheim, die ja immer noch im Anfangsstadium zu stehen scheint, immer noch nicht gebaut wird. — Ich werde also für die Vorlage stimmen, mit Ausnahme eines Punktes, über den wir uns ja später noch unterhalten können.

Abg. **Müller**:

Meine Herren, ich nehme an, wir sind noch in der Generaldebatte.

(Zustimmung.)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Ansichten und Bedenken des Herrn Kollegen Hauck, welche derselbe ja wiederholt hier zur Sprache gebracht hat und seinerzeit auch wiederholt damit begründete, daß er sagte, er könnte nicht begreifen, daß die Bewohner der Stadt Darmstadt für eine derartige Bahnanlage zu haben seien, welche den Verkehr vom Odenwald nach einer auswärtigen Stadt, nach Aschaffenburg, lenkte, für uns nicht zutreffend sind. Meine Herren, ich muß mich dahin aussprechen, daß ich bezüglich der Bahnanlage genau auf dem Standpunkt stehe, welchen der Herr Vorredner, der Abg. Häusel, einnimmt. Ich werde auch dem Antrag Häusel zustimmen, obgleich ich — wie ich auch wiederholt öfter hervorgehoben habe — bei Besprechungen der Bahnanlage in Abgeordnetenkreisen viel lieber gesehen hätte, wenn die Großherzogliche Staatsregierung diese Bahn wenigstens bis zur hessischen Landesgrenze selbst gebaut hätte, anstatt daß dieselbe, wie vorgeschlagen, in der Weise ausgeführt wird, wie es hier in der Regierungsvorlage durch einen Vertrag mit Bayern festgelegt ist. Ich werde später in meinen Ausführungen noch näher darauf zu sprechen kommen.

In Darmstadt hat sich nur ein Verein, der Detaillistenverein, bezüglich der Bahn im Sinne des Herrn Kollegen Hauck ausgesprochen und behauptet, die Darmstädter Geschäftsinteressen würden durch den Bau der Bahn vollständig verschlechtert werden. Der Detaillistenverein hat sich dementsprechend mit einer Eingabe an die hohe zweite Kammer gewendet, worin dieselbe ersucht wird, die Anträge der Großherzoglichen Regierung ablehnen zu wollen. Meine Herren, anderer Ansicht ist unsere Großherzogliche Handelskammer gewesen. Wie Ihnen ja allen durch die beiliegenden Drucksachen bekannt, hat die Großherzogliche Handelskammer, und in gemeinschaftlicher Beratung der Darmstädter Verkehrsverein mit unseren sämtlichen Darmstädter Bezirksvereinen nach öfteren Beratungen einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und sich an die Großherzogliche Regierung mit dem Ersuchen gewandt, daß die Linie im wirtschaftlichen Interesse des unteren Mümlingtales zur Ausführung zu empfehlen sei. Die Befürchtungen hinsichtlich einer Schädigung der Darmstädter Geschäftsinteressen, welche der Detaillistenverein in dieser Sache hervorgehoben hat, sind ja, wenn auch nicht vollständig unbegründet, doch so geringe, daß dieselben hinter höheren Gesichtspunkten über Verkehrsrücksichten zurückstehen müssen. Der Verkehr hat sich in neuester Zeit ganz anders entwickelt und umgestaltet, die Leute vom Lande kommen viel weniger in die Städte (Sonntagsruhe), um dort ihre Einkäufe zu machen, als früher, umgekehrt hat sich der Reisendenverkehr der Geschäftswelt der einzelnen Städte stark ausgedehnt und sich auf das Land gelenkt. Durch die Verbindungen, welche durch neue Bahnlinien geschaffen werden, wird dem Gesamtverkehr des Kaufmanns noch ein größeres Absatzgebiet geschaffen und erschlossen werden.

Ich habe nun einen Punkt hauptsächlich im Auge, welchen ich im geschäftlichen Verkehrsinteresse für absolut notwendig halte, und welcher mich heute veranlaßt, bei

derartigen kleineren Bahnlinien die Großherzogliche Regierung gleichzeitig zu bitten, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zugsverbindungen und Bahnanschlüsse der einzelnen Bahnstrecken an den Zentralstationen richtig gewahrt und wo nötig verbessert werden. Wenn ich z. B. auf die Station Höchst dabei zu sprechen komme, auf unsere Odenwaldbahn Darmstadt—Wiebelsbach, so haben wir, so lange die Ludwigsbahn bestand und bis heute unter Preußisch-Hessischer Eisenbahngemeinschaft nicht einen einzigen Schnellzug auf dieser Bahnlinie. In Wiebelsbach-Heubach fährt der Schnellzug Frankfurt—Eberbach um 9 Uhr 12 Minuten ab, während die Darmstädter Zugsverbindung 7 Uhr 46 Minuten dort eintrifft, Sonntags 9 Uhr 17 Minuten, also 5 Minuten später, als der Zug nach Eberbach abfährt. Zwischen 10 Uhr 30 und 2 Uhr 30 Minuten besteht überhaupt keine Zugsverbindung.

Präsident (unterbrechend):

Herr Abg. Müller, man kann doch aber nicht alle möglichen Eisenbahnschmerzen jetzt mit diesem Staatsvertrage verbinden; das geht doch nicht! Wenn Sie jetzt die Eisenbahnfrage aufrollen wollen, so werden nachher von allen Seiten des Hauses Wünsche geltend gemacht werden. Ich glaube nicht, daß wir auf solche Linien zurückkommen dürfen. Sie sprechen doch eben von der Linie Darmstadt-Wiebelsbach!

Abg. **Müller** (fortfahrend):

Ich spreche doch gerade für Befürwortung der regierungsseitig gestellten Anträge, wenn ich sage, daß ich für den Antrag Häusel stimme. Nur daran anschließend spreche ich mich aus, was ich seitens der Großherzoglichen Regierung weiter wünschen muß, dies ist doch erlaubt. Das hängt doch mit der allgemeinen Materie, mit der ganzen Sache absolut zusammen, dabei richtige, zweckentsprechende Anschlüsse zu erstreben.

Präsident:

Nein, das ist nicht der Fall! Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, die den Bau einer Bahn von Höchst i. O. nach Aschaffenburg im Auge hat. Dazu gehören allerdings mehrere Anträge. Ich möchte raten, jetzt nicht die ganzen Eisenbahnfragen aufzurollen; denn wenn Sie jetzt von der einen Linie reden, so ist es gewiß gestattet, daß ein Zweiter über rheinhessische und ein Dritter über oberhessische Wünsche spricht.

(Zuruf: Er spricht ja nicht von einer anderen!) —

Ich bitte, Herrn Abg. Müller selbst reden zu lassen.

Abg. **Müller** (fortfahrend):

Ich spreche ja von derselben Linie! Ich meine nur, daß, wenn der Antrag Häusel angenommen wird, die Wünsche betreffs des richtigen Eingehens der Züge auf der Station Höchst von beiden Verwaltungen erfüllt werden müßten, wenn die Bahn auch wirklich einen Wert für das hessische Land haben soll. Wir wollen einmal annehmen, die bayerische Regierung würde ihre Bahnverbindung mehr in der Richtung nach Hetzbach oder Frankfurt legen, und für unsere Abgangsstation nach Darmstadt würde die Verbindung so geschaffen, daß das Publikum eine Stunde oder gar mehr warten müßte. Dies wäre ein Nachteil für die geschäftlichen Verbindungen mit der hessischen Hauptstadt. Bezüglich der Bahnlinien der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft Darmstadt-Wiebelsbach und der Bahn Frankfurt—Stuttgart bestehen ja diese Mißstände bis heute noch immer fort, so daß wir Darmstädter diese Odenwaldbahnlinie als Durchgangslinie gar nicht benutzen können. Ich möchte wünschen, daß derartige Mißstände, wie sie dort vorhanden sind, hier nicht wieder vorkommen. — Ich kann mich ja, wenn es der Herr Präsident wünscht, etwas kürzer in der Sache fassen und will es versuchen, aber ich glaube doch, daß meine Ausführungen nicht unberechtigt sind und zur Sache gehören.

Was dann weiter die Bahn Höchst—Aschaffenburg selbst anlangt, so bin ich dafür, daß sie gebaut wird, und zwar aus dem Grunde, weil durch den Bahnverkehr jedenfalls in indirekter Weise damit eine bessere Steuerkraft wieder geschaffen wird, die sich mehr und mehr entwickeln wird, ein Vorteil, welcher zu gunsten unseres ganzen Landes erfreulich ist. Die ganze Gegend des unteren Mümlingtales hat noch ziemlich große industrielle Betriebe; sie sind zurückgegangen, auch der Schwerspatbetrieb, wie Ihnen ja bekannt ist, hat stark abgenommen. Neustadt hat in den letzten 30 Jahren 300 Einwohner verloren.

(Zuruf.)

Er war auch mit von Einfluß auf den Rückgang der dortigen Betriebe. Die Sandsteinbrüche hingegen, 11 gute Brüche, und die starken Wasserkräfte, zirka 160 Pferdekräfte, die dort im unteren Mümlingtal bestehen, werden durch die Bahnlinie dem sicheren Verkehr erschlossen, der teuere Achsentransport fällt weg, was in gewisser Beziehung nur günstig einwirken wird. Ich glaube deshalb, daß wir dem Antrage nur zustimmen müssen. Meine Herren, ich möchte jedoch wiederholen: besser wäre es und viel richtiger gewesen, wenn unsere Großherzogliche Staatsregierung selbst ihren Teil im Lande gebaut und später in Betrieb genommen hätte, damit wir einen gemeinschaftlichen Betrieb hätten, welcher uns viel mehr Einfluß gesichert hätte. Denn, meine Herren, die Kosten

von 800000—1000000 Mark hätte ich gern bewilligt zur Erhaltung dieses Einflusses. Ich habe immer das Gefühl, als wenn diese Bahnlinie Aschaffenburg—Höchst in den Odenwald ihre weitere Verbindung und Fortsetzung später nach Ludwigshafen in die bayerische Pfalz suchen würde, und es wird dabei wesentlich darauf ankommen, in welcher Weise unsere Staatsregierung hierzu heute schon Stellung nimmt. Aus dem Ausschußbericht ersehe ich ja allerdings, daß eine Weiterführung vorerst vollständig ausgeschlossen ist bis auf erneuerte Anfragen des bayerischen Verkehrsministeriums. Aber, meine Herren, wenn einmal der Verkehr von Aschaffenburg nach Höchst bayerischerseits eingeleitet ist, so werden wir uns, da die bayerische Regierung diese Verbindung zwischen dem Odenwald und Ludwigshafen jedenfalls zu bekommen suchen wird, mit der Sache auch nach dieser Richtung weiter befassen müssen. Das ist der Grund, weshalb ich es gern gesehen und gewünscht hätte, daß unsere Staatsregierung im Lande selbst gebaut hätte. Wenn es aber nach der Ansicht des Finanzausschusses nicht durchführbar ist, so begnüge ich mich vorerst mit der Ausschußvorlage; ich werde mir aber bei einer etwaigen Weiterführung der Bahnlinie, wenn ich noch hier in dem hohen Hause mitzubestimmen habe, vorbehalten, daß diese Bahnlinie alsdann unbedingt von unserer Staatsregierung gebaut und in Betrieb genommen wird. Wir werden dadurch im eigenen Lande auch die nötigen Rechte haben, die im Interesse unserer Bedürfnisse sind. Meine Herren, wenn eine Betriebsgemeinschaft besteht, so ist es jedenfalls besser, wenn man im Betriebsvorstande mit tätig ist und mitzureden hat; man kann sich dort viel rascher und leichter über verschiedene Interessen und Fragen einigen, mehr als durch die besten Vertragsbestimmungen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Dem Herrn Abg. Müller wäre es lieber gewesen, wenn diese Bahn von der hessischen Regierung gebaut worden wäre. Ich bin mir nicht ganz klar, welche Linie er dabei meint, die von Höchst bis Aschaffenburg

(Zuruf des Abg. Müller: Nein!)

oder eine von Höchst bis zur Landesgrenze. Eine Bahn von Höchst bis Aschaffenburg würde doch wohl nicht von der hessischen Regierung zu bauen und zu betreiben sein, eine Bahn, die zu zwei Dritteln auf bayerischem Gebiete liegt. Dann würde also nur übrig bleiben eine Stichbahn von Höchst über Neustadt bis an die Landesgrenze bei Hainstadt. Das ist doch aber das, was die dortigen Interessenten nicht wünschen. Die dortigen Interessenten wollen nicht durch eine Stichbahn gezwungen sein, ihren einzigen Verkehr in der Richtung herwärts, nach Höchst und Darmstadt, zu suchen, sondern sie wollen auch die Möglichkeit haben, nach der andern Seite hin, nach der sie heute schon Verbindungen haben, nach Bayern, nach Aschaffenburg hin, eine Verbindung zu bekommen. Also den Interessenten an Ort und Stelle wäre durch eine solche Stichbahn nicht geholfen, und in dem Widerstreit der Interessen hatten wir uns nun gesagt: es ist doch wohl das Richtigste, wenn man nach den Wünschen derjenigen handelt, die eine Bahn bekommen sollen, statt nach den Wünschen derjenigen zu fragen, die gegen die örtlichen Interessen den Verkehr aus der Gegend sich sichern oder zu sich heranziehen wollen; auf diesen höheren Standpunkt hat sich ja erfreulicher Weise auch die Handelskammer Darmstadt gestellt. Also ich glaube, es ist in der Tat unter diesen Verhältnissen doch wohl das Richtigste geschehen.

Was die Besorgnisse wegen der günstigen oder ungünstigen Gestaltung des Fahrplans betrifft, so darf ich den Herrn Abg. Müller auf den mit Bayern abgeschlossenen Staatsvertrag Artikel 13 Position 2 verweisen, welcher sagt:

> 2. Auf der hessischen Teilstrecke sollen in jeder Richtung täglich mindestens vier Züge mit Personenbeförderung gefahren werden. Die Königlich Bayerische Regierung wird dafür besorgt sein, daß Ankunft und Abgang der Züge auf der Station Höchst—Neustadt mit Abgang und Ankunft der Züge der anschließenden Bahn Babenhausen—Eberbach in Zusammenhang gebracht werden.

Ich glaube, damit ist eben das, was der Herr Abg. Müller wünscht, vorsorglich im Vertrag bereits gewahrt.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich erkläre mich von vornherein einverstanden mit dem Bau der Bahn Höchst—Aschaffenburg,

(Bravo!)

ich erkläre mich insbesondere damit einverstanden, daß man von dem alten Satz von 20000 Mark pro Kilometer abweicht, weil inzwischen die Arbeitslöhne und die Materialienpreise erhöht sind, und weil ein Satz von 20000 Mark pro Kilometer etwas zu niedrig und nicht ausreichend ist, um in Gegenden, wo das Bedürfnis zur Erbauung einer Bahn vorliegt, etwas zu erreichen.

Meine Herren, nicht einverstanden erkläre ich mich nur mit dem zweiten Teil des Absatzes 2 im Artikel 1. Die Tatsache, daß für die Gemeinde Beerfelden nachträglich eine Rückvergütung von 60000 Mark in der Vorlage verlangt worden ist, führt mich dazu, Ausführungen zu machen und einen Antrag auf Ablehnung der Forderung zu stellen, den ich, soweit es mir möglich ist, begründen werde.

Die Gemeinde Beerfelden zählt 2200 Seelen. Es ist vielleicht in ganz Hessen der einzige Fall, daß wegen einer so geringen Seelenzahl, wegen einer einzigen Gemeinde eine Bahn gebaut worden ist. Die Gemeinde Beerfelden müßte es freudig begrüßen — und sie hat es ja auch getan, — daß man erst eine Schmalspur und dann eine Normalspur für die Verbindung zwischen Beerfelden und Hetzbach genehmigt hat. Der hessische Staat hat dazu 104000 Mark gegeben. Nach der Vorlage soll der hessische Staat 60000 Mark mehr geben. Das ist also auf den Kopf der Bevölkerung von Beerfelden 75 Mark; es ist gleichbedeutend damit, daß wir 18 volle Jahre hindurch auf die Einkommensteuer von Beerfelden verzichten. Meine Herren, das ist ein Unikum, das ist etwas, was in Hessen bis jetzt meines Erachtens noch nicht vorgekommen ist. Dazu kommt, daß der Verkehr in Beerfelden zum größten Teil nur ein Stückgutverkehr ist, abgesehen von dem Personenverkehr. Wie gesagt, wir haben damals in Anbetracht der Verhältnisse 104000 Mark bewilligt, und der Ortsvorstand von Beerfelden hat aus freien Stücken, ohne auch nur einen Schimmer von Hoffnung auf Rückersatz oder teilweisen Rückersatz zu haben, diese 90000 Mark bewilligt, — ohne daß irgendein Zwang dazu bestand. Meine Herren, in dem Gesetze vom 12. Juni 1902 wurde die Bewilligung für Beerfelden und die Selztalbahn mit einander so verquickt, daß die Erbauung der Beerfeldener Linie nur möglich war, nachdem die Regierung darauf bestanden hatte, daß die Gesellschaft, die die Selztalbahn baut, die Linie Beerfelden—Hetzbach mit in den Kauf nehmen müsse. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister haben gestern davon gesprochen, daß es nicht billig sei, wenn man jemand einen Dorn aus dem Fuße zieht, zu verlangen, daß man ihm nun auch noch ein Pflästerchen darauf legen soll. Ich komme auf diesen Vergleich zurück. Wir haben der Gemeinde Beerfelden einen Dorn aus dem Fuß gezogen durch die Genehmigung der Schmalspurbahn; wir haben ihr einen zweiten Dorn aus dem Fuße gezogen durch die Genehmigung der Normalspur, und wir haben ihr einen dritten Dorn aus dem Fuße gezogen dadurch, daß wir die Erbauung der Bahn durch die Verquickung mit der Selztalbahn möglich machen, und jetzt wollen wir noch ein Pflästerchen darauf legen, das ein recht großes Pflaster genannt werden kann. Ich frage Sie: wo soll denn das hinführen? Ich bitte Sie die Konsequenzen zu bedenken; ich bitte Sie zu bedenken, daß die Eröffnung der Selztalbahn, die in dem Gesetz vom 12. Juni 1902 auch genehmigt wurde, mindestens um ein Jahr verschoben worden ist durch die Verquickung mit Beerfelden; ich bitte Sie, zu bedenken, daß dort in dem Selztal ein kupiertes Terrain war, daß, wenn wir dort auch 30 Prozent bewilligt hätten, wir 6—700000 Mark hätten bezahlen müssen, daß die Trace, die sich jetzt leider um $3^1/_2$ Kilometer verlängert hat, für die bis in alle Ewigkeit die Fahrpreise bezahlt werden müssen, erheblich kürzer geworden wäre und der Geländeerwerb, der über eine halbe Million Mark kostet, bedeutend billiger geworden wäre. Mit dem Gelände ist im höchsten Grade rücksichtslos umgegangen worden. Die Gemeinden haben sehr große Summen zu bezahlen. Da Ober-Ingelheim, Nieder-Ingelheim und Frei-Weinheim sich renitent zeigten, haben dort die Gemeinden Lasten aufgehalst bekommen, die meines Erachtens außerordentlich groß sind. Meine Herren, würde man dort auch 30 Prozent bezahlt haben, würde das Gesetz auch dort rückwirkende Kraft haben, was ja jetzt nicht mehr möglich ist, dann würde die Trace kürzer geworden sein, es würde manches anders geworden sein. Nun haben die dortigen Gemeinden auch aus freiem Antriebe 30000 Mark für den Hafen in Weinheim hergegeben. Man konnte sie nicht zwingen; sie haben es freihändig getan. Wer wollte hier auftreten, wenn wir den Artikel 2, wie er lautet, hier genehmigen und wollte dagegen sein, wenn ich morgen einen Antrag auf Rückerstattung dieser 30000 Mark stelle?

Ich wende mich an die Herren Kollegen, die an der Selztalbahn interessiert sind. Meine Herren, in meiner Gemeinde hat man aus Sparsamkeitsrücksichten von der Errichtung einer Station abgesehen, weil man das Geld zu Rate halten mußte, da die 30 Prozent noch nicht bewilligt waren; wir haben eine Haltestelle bekommen, und die Unterhaltung der Haltestelle verursacht unserer Gemeinde fast die gleichen Kosten wie die einer neu kreierten Schulstelle.

Meine Herren, das alles sind Dinge, die Ihnen klar machen müssen, daß wir hier ein Feld betreten, das zu betreten wir nicht gezwungen sind. Das könnte zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen. Die Gemeinde Beerfelden hat, wie gesagt, aus eigenem Antriebe, ohne einen Schimmer von Hoffnung auf Rückerstattung diese 90000 Mark bewilligt; sie hat sie gegeben, und wenn sie nicht überzeugt gewesen wäre, daß sie sie hätte geben können, so würde sie es nicht getan haben, denn der Gemeinderat wäre doch gewiß nicht so frivol gewesen, eine Forderung zu bewilligen, die zum Ruin der Gemeinde führen würde. Meine Herren — ich bin nicht ein so krasser Egoist —, wenn mir der Beweis erbracht werden würde, daß die Gemeinde Beerfelden eine so überaus arme Gemeinde ist, wie man es hier zu schildern beliebt, so würde ich gesagt haben: auch ich fühle mit jenen Leuten, auch ich will ein Auge zudrücken und will der Regierungsvorlage zustimmen. Ist dem aber wirklich so? Wo ist der Maßstab, an dem man die Wohlhabenheit einer Gemeinde messen kann? Der beste Maßstab ist lediglich der Einkommensteuerertrag. Wenn ich nun den Einkommensteuerertrag, den die Gemeinde Beerfelden jährlich hat, mit dem anderer Gemeinden vergleiche, so muß ich mit aller Energie da-

gegen protestieren, daß Beerfelden eine arme Gemeinde ist. Ich werde das zu beweisen suchen.

Meine Herren, die Gemeindeumlagen in Beerfelden belasten die Einkommensteuer mit 101 Prozent. Von den 995 Gemeinden des Hessenlandes rangiert Beerfelden hinsichtlich der Höhe der Umlagenaufbringung an 468ster Stelle; 527 Gemeinden in Hessen stehen schlechter da. Wenn ich Ihnen den Beweis erbringen soll für die Wahrheit meiner Behauptung, so kann ich das nur dadurch, daß ich Vergleiche vornehme. Ich betrachte Beerfelden zuerst. Beerfelden hat 21 000 Mark Umlagen zu erheben. Es bezahlt jährlich 9315 Mark Staatseinkommensteuer, es hat 1 Million und rund 300 000 Mark bares Geld oder Kapitalvermögen; es hat 5 800 000 Mark Grundbesitzvermögen. Meine Herren, es gibt wenige Gemeinden in Hessen, die bei 5 800 000 Mark Vermögenswert eine Einkommensteuer von 9315 Mark bezahlen. Würden wir die Regierungsvorlage annehmen, so würden wir der Gemeinde Beerfelden auf 18 Jahre diese 9300 und soundsoviel Mark schenken, und das können Sie nicht in Anbetracht der Verhältnisse. Es ist bekannt, daß Büttelborn, der Ort meines Herrn Nachbars, zu den wohlhabenden Gemeinden gehört. Büttelborn hat 17 400 Mark Umlagen, 4000 Mark Einkommensteuer — also 5000 Mark Einkommensteuer weniger als Beerfelden —, dabei 5 800 000 Mark Vermögen — genau soviel wie Beerfelden — und 309 000 Mark Kapitalvermögen — also 1 Million Mark Kapitalvermögen weniger —. Nun nehmen Sie einen armen Ort, Ober-Mörlen; das ist gerade so groß wie Beerfelden, hat aber nur 5637 Mark Einkommensteuer, während Beerfelden 9000 Mark hat. Biebesheim, der reiche Riedort, hat genau soviel Einwohner wie Beerfelden; es bezahlt 6200 Mark Einkommensteuer, gegen 9500 in Beerfelden, hat 5 Millionen Mark Vermögen und 21 500 Mark Umlagen. — Goddelau ist im Verhältnis ebenso; sogar Groß-Bieberau rangiert noch unter Beerfelden. Ja, meine Herren, Münster, eine arme Gemeinde kann man sagen mit ebensoviel Einwohnern, hat nur 4600 Mark Einkommensteuer. Wenn mir gesagt würde, Münster ist eine arme Gemeinde, so würde ich das akzeptieren, aber niemals kann ich zugeben, daß Beerfelden eine arme Gemeinde ist, und wenn ich vielleicht selber einmal nach Beerfelden käme und dort sagen würde: Was seid ihr denn? Ihr seid ja arme Teufel, — oder eure Gemeinde! so würde ich sicher eine Beleidigungsklage aufgehalst bekommen.

Meine Herren, die Sache liegt eben so: wir haben gar keine Veranlassung und auch nicht eine Spur von Verpflichtung, die 60 000 Mark zu bezahlen, selbst dann nicht, wenn etwa ein Regierungsvertreter in heiterer Stimmung ein Versprechen dahin abgegeben hat; es besteht für uns eine Verpflichtung nicht, und die Gemeinde Beerfelden hat durch die Bahn so eminent große Vorteile, sie hat mit kaltem Blute, wie gesagt, diese 90 000 Mark bewilligt, sie hat es getan, weil sie glaubte, sie könne das, und deshalb, meine Herren, bitte ich Sie: schaffen Sie keinen vorbildlichen Fall für die Zukunft, stimmen Sie mit mir dafür, daß die Stelle, die sich auf Beerfelden bezieht, in dem Artikel 1 Position 2 gestrichen wird! Ich werde nachher bei der Detailberatung einen dahingehenden Antrag einreichen. Tun Sie das, dann werden Sie sicher finden, daß Beerfelden an dem Vertrage nicht zu Grunde geht, und selbst wenn das der Fall wäre, dann träfe die Schuld nur die Gemeinderäte von Beerfelden; denn die konnten sich in Anbetracht der Verhältnisse ganz gut mit einer schmalspurigen Bahn begnügen. Wir haben mehr getan, als wir zu tun schuldig waren, durch die Bezahlung von 104 000 Mark. Allzuviel dürfen wir nicht tun, meine Herren, und ich muß lebhaft bedauern, daß uns diese Vorlage von der Regierung geworden ist. Ich glaube auch, daß die Regierung hier gewissermaßen nur ihrem guten Herzen gefolgt ist und geglaubt hat, der armen Gemeinde Beerfelden entgegenzukommen. Irgendeine andere Absicht halte ich für vollkommen ausgeschlossen.

Mit meinen Ausführungen und mit den Zahlen, die ich der Statistik und dem Material der Regierung entnommen habe, die Sie also jedenfalls nicht werden beanstanden können, glaube ich den Beweis geführt zu haben, daß Beerfelden nicht so arm ist, wie man es hier darstellt, und ich bitte Sie, wenn es an die Beratung und Abstimmung über Artikel 1 geht, dem von mir nachher einzureichenden Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, was unsere Stellung zu dem vorliegenden Staatsvertrag und der Vorlage betrifft, so konnte uns nicht leiten der in der Öffentlichkeit, wenigstens in Darmstadt, wiederholt zum Ausdruck gekommene Gedanke, daß die Eisenbahnpolitik der Regierung dahin gehe, den Verkehr von Darmstadt wegzuleiten und einen Teil des Landes gewissermaßen anderen Regierungen als lukratives Feld zu überlassen; das waren Meinungen, die uns fern lagen. Wir sagten uns: wenn man den berechtigten Interessen eines Teiles der Bevölkerung, wie hier des Mümlingtales, entgegenkommen will, so muß man eine Form finden, die möglichst die Finanzen des Staates schont; man hat sich gefragt: wohin gehen die Interessen dieses Mümlingtales? und da ist mit Recht von allen Interessenten hervorgehoben und betont worden, daß ihnen an einer bloßen Stichbahn nichts gelegen sei, sondern es für sie darauf ankomme, an dem großen Verkehr Anteil zu bekommen. Wenn unter diesen Umständen die Regierung sich vor der Frage gesehen hat: wie stellen wir uns zu den Wünschen der Bevölkerung? so schien es durchaus richtig, daß Seine Exzellenz der Herr Finanz-

minister sich sagte, daß bei einer Bahn, die nach den Berechnungen, die die Regierung angestellt hat, nicht rentabel ist, einer Bahn, deren Aufnahme in die preußisch-hessische Gemeinschaft abgelehnt wurde, einer Bahn endlich, für deren Bau sich auch kein Privatunternehmer gefunden hat, daß man bei solch einer Bahn lediglich vor die Frage gestellt war: entweder selbst zu bauen oder sich mit Bayern auf einer geeigneten Grundlage zu verständigen. Daß der Selbstbau der Bahn ausgeschlossen erschien, ist mit so klaren Worten vorhin von seiten des Herrn Finanzministers ausgeführt worden, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Bleibt der Vertrag mit Bayern, und da muß ich sagen, wenn wir den Vertrag mit Bayern betrachten, so kann es uns nur lieb sein, daß wir mit dem Zuschuß, den wir à fonds perdu in Höhe von 30 Prozent geben, die finanziellen Schwierigkeiten der Bahn loswerden, daß Bayern, wenn ich so sagen soll, das finanzielle Risiko der Bahn uns abnimmt.

Dabei ist es selbstverständlich, daß wir den Vertrag auch in den Einzelheiten geprüft haben, namentlich ob und inwieweit die hessischen Interessen gewahrt sind, und hier kommt wesentlich in Betracht, daß wir hoffen, daß die Folge einer derartigen Bahn keineswegs eine Ablenkung des Verkehrs von Darmstadt sein werde; wir hoffen umgekehrt, daß die vielfachen geschäftlichen und familiären Beziehungen, die zwischen Darmstadt und dem Mümlingtale bestehen, daß namentlich der Umstand, daß in Darmstadt der Sitz einer Reihe von Behörden sich befindet, dazu beitragen werde, die Bewohner des Mümlingtales nach wie vor in Darmstadt verkehren zu lassen, und wir glauben, daß unsere Geschäftswelt stark genug ist, den geschäftlichen Verkehr mit der Mümlingbahn nach wie vor aufrecht zu erhalten und zu einem lukrativen und den beiderseitigen Interessen entsprechenden zu gestalten.

Wenn Sie sich nun die Bestimmungen des Vertrages ansehen, so werden Sie finden, daß die Kautelen, die der Vertrag bietet, insofern wenigstens genügend erscheinen, als die Fahrpläne nur im Einverständnis mit der Regierung festgelegt werden können, wenigstens erstmals; und daß im übrigen ein Durchgangsverkehr nicht geplant ist, (Artikel 12); daß endlich auch die Ankunft und der Abgang der Züge in gewissem Sinne festgelegt ist durch Artikel 13, so daß die Besorgnisse in dieser Richtung genügend zerstreut erscheinen. Aber das darf man wohl betonen, daß nicht laut genug geklagt werden kann über die tatsächliche Vernachlässigung der Stadt Darmstadt bezüglich ihrer Verbindung mit dem Odenwald. Diese Verbindung ist eine schlechte, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen; sie ist so schlimm, daß wir z. B. in Darmstadt keinen einzigen Schnellzug nach dem Odenwald haben, und daß nicht bloß kein Schnellzug nach dem Odenwald verkehrt, sondern wir von morgens $1/2$ 11 bis mittags $1/2$ 3 überhaupt keine Verbindung mit dem Odenwald haben.

Dazu kommt, daß Sie, wenn Sie von Darmstadt den Schnellzug, der morgens 8 Uhr 49 Minuten in Wiebelsbach anhält und nach Eberbach fährt, benutzen wollen, davon ausgeschlossen sind; der Zug fährt dem Darmstädter an der Nase vorbei. Er stellt die Verbindung von Frankfurt und Hanau nach Eberbach her, aber Darmstadt läßt er liegen. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß wir die Zustimmung zu dem Vertrag nur in der Erwartung geben, daß die Regierung bestrebt sein wird, diesen schlechten Eisenbahnverbindungen von Darmstadt mit dem Odenwald abzuhelfen.

Es sind noch eine ganze Reihe Eisenbahnschmerzen, die ich aber nach dem Wunsche des Herrn Präsidenten nicht hier weiter vorbringen will; ich erachte es aber doch für notwendig, ausdrücklich zu betonen, daß wie gesagt unsere Zustimmung nur in dieser berechtigten Erwartung erfolgt, daß auch die Verbindung mit dem Odenwald in geeigneter Weise verbessert wird und uns das geboten wird, was auch die Bewohner des Mümlingtales verlangen können: eine gute, schnelle Verbindung nach der Residenz und von der Residenz zurück. Das ist ein Wunsch, der meines Erachtens berechtigt erscheint, und das war auch der Wunsch, den der Abg. Müller bei seinen Ausführungen hier hat vortragen wollen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Was die Verbindungen um Darmstadt herum, von Darmstadt nach dem Odenwald betrifft, so kann ich mitteilen, daß wir die Aufmerksamkeit der Eisenbahndirektion Mainz bereits auf diese Klagen gelenkt haben, daß infolgedessen zwischen den Fahrplan-Dezernenten und Vertretern und Kennern hiesiger Verkehrsbedürfnisse — auch dem Vorstand des Verkehrsvereins — bereits Besprechungen stattgefunden haben, und die Eisenbahndirektion Mainz in Aussicht gestellt hat, ihre besondere Aufmerksamkeit der Verbesserung dieser Verbindungen zuzuwenden.

Was den einen Schnellzug betrifft, den der Herr Abg. Dr. Buff erwähnt hat, der in Wiebelsbach an der Nase der Darmstädter vorbeifährt, so machen wir das jetzt so: Wir fahren mit dem Schnellzug nach Babenhausen und erreichen dort den Zug.

(Heiterkeit.)

Es ist also immerhin möglich, den Zug zu erreichen.

Ich möchte aber das Wort nehmen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Wolf. Ich habe bis jetzt geglaubt, nur eine Anstandspflicht der Stadt Beerfelden gegenüber zu erfüllen, wenn wir diese Bewilligung beantragen. Man hat anerkannt, daß ein dringendes Bedürfnis besteht, Beerfelden in den Bahnverkehr zu

bringen. Man hat eine Zeit lang geglaubt, dieses Bedürfnis passend zu befriedigen durch eine Schmalspurbahn. Ich habe die Regierungsvorlage, die auf eine Schmalspurbahn ging, so vorgefunden und so zu vertreten gehabt. Ich war mir damals schon zweifelhaft, ob bei einer so kurzen Linie von 4 oder 4½ Kilometer ein Wechsel in der Spur angezeigt sei; insbesondere auch nach der Eigenart des Verkehrs, welcher der kurzen Strecke von Hetzbach nach Beerfelden zufällt. Man hat dann aus Beerfelden heraus, vielleicht weitsichtiger als die seinerzeitige Regierungsvorlage gewesen war, sich interessiert für die normalspurige Ausführung, und nachdem die Stadt Beerfelden nicht „kaltblütig", aber ganz wohlüberlegt sich gesagt hat: wenn es sein muß, so wollen wir auch die 90000 Mark bezahlen, die uns dafür von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft mehr angefordert werden. Nachdem das geschehen war unter der Voraussetzung, daß der Staatszuschuß auch um die Kleinigkeit des Unterschieds zwischen Schmalspur und Normalspur erhöht werde, haben wir im Jahre 1902 die Landstände um die Erhöhung des Staatszuschusses um die paar tausend Mark ersucht; die sind gleichfalls verwilligt worden.

Um diese Zeit herum, glaube ich, haben die Herren Mitglieder der zweiten Kammer mit einigen Regierungsvertretern einmal einen Ausflug nach dem Odenwald gemacht; man kam da auch nach Beerfelden. Wenn ich von diesem Ausflug einen Eindruck mit nach Hause genommen habe, so war es der, daß ich mir sagte: du wirst dich angesichts der Stimmung, die dabei zutage getreten war, ordentlich wehren müssen, daß die Bahn nach Beerfelden nicht noch verlängert wird; ich würde aber nicht das andere erwartet haben, daß heute gesagt würde: man hat eigentlich schon viel zu viel für Beerfelden getan, man hat für eine Gemeinde von so und so viel Einwohnern und den und den Verhältnissen schon zu viel getan. Ich für mein Teil gestehe ganz ehrlich, von dem Moment ab, wo die Stadt Beerfelden als Unikum — ich komme noch darauf zu sprechen — aus eigenen Mitteln die 90000 Mark für die normalspurige Ausführung verwilligt hat, habe ich den Staat in der Schuld der Stadt Beerfelden gefühlt; und nicht etwa aus „heiterer Stimmung" bei der Bahneröffnung war es, als Herr Geheimerat Wilbrand, der in meiner Vertretung dort war, den Beerfeldern gesagt hat, die Regierung anerkenne, daß hier Mittel und Wege gesucht werden müssen, um einen Ausgleich herbeizuführen, sondern im wohlüberlegten Auftrag, den ich, als er nach Beerfelden zu jenem Akt ging, ihm mitgegeben habe, hat er das ausgesprochen. Derartige Erklärungen werden von Regierungsvertretern überhaupt nicht so einer heiteren Stimmung folgend gegeben, das darf ich Herrn Abg. Wolf doch wohl auch sagen.

Und nun kommen wir heute und bringen diese Nachforderung. Dabei wächst allerdings das Opfer des Staats für diese Linie von 104000 Mark auf rund 165000 Mark. Ich weiß aber nicht, ob es richtig ist, wenn Herr Wolf sagt, das ist aufgewogen durch soundsoviel Jahre, in denen die Steuer von Beerfelden dann nur verwendet wird, um diese Summe zu tilgen. Man könnte ja vielleicht besser auch nur mit den Zinsen der 60000 Mark rechnen, und dann würde man zu einem anderen Ergebnis kommen. Man könnte sich auch Beerfelden gegenüber an das erinnern, woran wir immer erinnert werden, wenn es sich um Verwilligungen für neue Bahnen handelt, daß man nicht nur mit der heutigen Staatssteuer zu rechnen habe, sondern auch zu hoffen habe auf eine Vermehrung der Steuerkraft, ja vielfach schon zufrieden sein müsse, wenn nur die Steuerkraft erhalten bleibt. Und daß es in der Beziehung äußerste Zeit war, für Beerfelden etwas zu tun, den Eindruck, glaube ich, hat jeder Kenner der Verhältnisse gewonnen.

Nun kommen Parallelen mit anderen Bahnen. Meine Herren, ich überlege mir auch die Konsequenzen; ich habe mir, als diese Verwilligung für Beerfelden vorgeschlagen wurde, gesagt: Gefährliche Konsequenzen sind nicht zu fürchten, und wenn Herr Abg. Wolf auf die Selztalbahn exemplifiziert hat, so haben die Gemeinden dort nur dasselbe getan, was jede Gemeinde tun muß, wenn sie eine neue Nebenbahn bekommen will: sie muß die Kosten des Geländeerwerbs tragen. Was das für die Gemeinde Beerfelden ausgemacht hat, die allein die Kosten des Geländeerwerbs von Hetzbach bis Beerfelden getragen hat, das wird vielleicht der Herr Abgeordnete aus diesem Bezirk noch genauer sagen können, als ich es wüßte.

Dann haben die Gemeinden an der Selztalbahn allerdings noch ein übriges getan; sie haben anerkannt, daß sie ganz besondere Vorteile noch erfahren, wenn die Selztalbahn heruntergeführt wird an den Rhein, und wenn in Frei-Weinheim über den ursprünglichen Plan hinaus ein gut angelegter Umschlagsplatz geschaffen wird. Aber auch dieser Frage ist die Regierung nicht etwa gleichgültig gegenüber gestanden, sondern sie hat — ich bitte die Herren in einem der letzten Budgets nachzusehen — dafür einen erheblichen Zuschuß unter dem Titel Uferbefestigung gewährt, und es dadurch ermöglicht, daß mit dem Zuschuß der Gemeinden — andere Gemeinden bringen ja auch Opfer, wenn sie Häfen anlegen, Flüsse regulieren u. dgl. —, daß mit dem Zuschuß der Selztalbahngemeinden von 35000 Mark, wie Herr Abg. Wolf angegeben hat, um der Selztalbahn noch der weitere Vorzug beigefügt wurde, einen wirklich guten, sogar für einen ziemlich großen Verkehr berechneten Umschlagshafen bei Frei-Weinheim zu gewinnen, immer unter entsprechender Beteiligung des Staats. Sollten trotzdem die Gemeinden des Selztals glauben, noch irgendwelche Ansprüche an die Regierung machen zu können, so mögen sie sie liquidieren, wir werden über berechtigte Ansprüche verhandeln,

vorerst allerdings schrecken sie mich gar nicht. Jedenfalls aber darf man ungeachtet dieser Verhältnisse doch daran erinnern, daß es der einzige Fall in Hessen wäre, wo zu den Kosten der Ausführung einer Nebenbahn eine Gemeinde direkt bare Zuschüsse zu tragen hätte, und Beerfelden bleibt immer noch mit einem Zuschuß von 30 000 Mark hängen, wenn Sie auch die hier vorgeschlagenen 60 000 Mark, die nach dem Prinzip des neuen Gesetzes höchstens möglich sind, verwilligen. Ich möchte also glauben, es ist weniger ein Geschenk, was man dabei der Stadt Beerfelden macht, als die Abtragung einer Schuld. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch für diesen Teil der Regierungsvorlage zu stimmen.

(Vielfaches Bravo.)

Abg. **Euler:**

Meine Herren, ich nehme anläßlich des uns vorliegenden Gesetzentwurfes gerne Veranlassung, Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister meinen Dank auszusprechen dafür, daß er jetzt noch vor den Ferien, und zwar in richtiger Würdigung der Dringlichkeit der Sache, Veranlassung genommen hat, uns die Regierungsvorlage zur Beratung zu unterbreiten.

Meine Herren, es sind jetzt 6 Jahre, daß die im Nebenbahngesetz vorgesehenen 20 000 Mark pro Kilometer für die projektierte Linie Bensheim—Lindenfels bewilligt wurden. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß in der Zwischenzeit alles Mögliche geschehen ist, um mit Hilfe dieser Staatssubvention das Projekt zur Durchführung zu bringen. Wir haben nach allen Richtungen die Fühlhörner ausgestreckt, haben aber trotz aller Bemühungen keinen Unternehmer finden können. Hierauf beschäftigten wir uns mit der Frage, ob wir von der ursprünglich vorgesehenen Normalspur- auf die Schmalspurbahn übergehen sollten. Als wir mit diesem neuen Projekt so ziemlich zum Abschluß gekommen waren, da mit einem Mal machte sich im ganzen Lautertal ein nicht unberechtigter Unwille gegen die Schmalspur bemerkbar, und zwar namentlich mit Rücksicht auf den verhältnismäßig sehr beträchtlichen Güterverkehr, der im Lautertal zu bewältigen sein würde. Wir mußten somit dieses Projekt wieder fallen lassen und begrüßen es heute alle mit Freuden, daß man damals von der Schmalspur Abstand genommen hat, schon mit Rücksicht auf eine eventuell späterhin erfolgende Weiterführung der Bahnlinie. Nun, meine Herren, galt es mir, Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister, als er zur Leitung der Finanzen des Landes berufen wurde, zu ersuchen, er möge sich doch persönlich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit der in Rede stehenden Bahn überzeugen. Wir kennen ja alle miteinander die Lobgesänge, die bei neuen Bahnprojekten angestimmt werden. Es war mir deshalb sehr darum zu tun, daß Seine Exzellenz der Herr Finanzminister sich die Sache einmal ansehe. Meines Wissens war der Herr Finanzminister zweimal an Ort und Stelle und hat sich daselbst überzeugt, daß der Bahnbau Bensheim—Lindenfels absolut notwendig ist, und seit dieser Zeit hat er dem Projekt sein lebhaftes Interesse entgegengebracht, wofür ich ihm im Namen der Bevölkerung des Lautertals und in meinem Namen hiermit besten Dank abstatte.

Meine Herren, die nun in der Vorlage vorgesehenen 30 Prozent der Baukosten sind unbedingt erforderlich, wenn wir die Bahnlinie Bensheim—Lindenfels durchführen sollen. Ich bitte Sie, geben Sie zu dieser Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung. Es ist Ihnen ja bekannt, in welcher Weise die Verzinsung für die aufzuwendende Summe aufgebracht werden soll. Der Betrag soll von den Überschüssen aus den Erträgnissen der Bahn, die dem Ausgleichsfonds alljährlich zuzuwenden sind, entnommen werden. Diese Überschüsse betrugen, wie Ihnen bekannt, im Jahre 1903 etwas über eine Million Mark, im Jahre 1904 ca. 800 000 Mark. Für das Jahr 1905 sind im Budget 600 000 Mark eingestellt, wir werden aber auch hier die Summe von 800 000 Mark erreichen. Es kommen doch nur etwa 25 000 Mark Zinsen in Betracht. Sie dürfen nicht die ganze Summe von 1 150 000 Mark vor Augen haben, müssen vielmehr berücksichtigen, daß schon 20 000 Mark pro Kilometer bewilligt waren. Bedenken Sie weiter, daß die Linie voraussichtlich 22 Kilometer lang werden wird und mithin ein Bauzuschuß von ca. 440 000 Mark erforderlich geworden wäre. Ziehen wir diese von 1 125 000 Mark ab, bleiben noch nicht einmal 700 000 Mark, so daß, wie oben gesagt, höchstens 25 000 Mark der dem Ausgleichsfonds zuzuführenden Summe zu entnehmen wären.

Wenn ich nochmals kurz auf die Dringlichkeit der Sache zurückkommen soll, so kann ich Ihnen mitteilen, daß vor wenigen Tagen erst wieder der Direktor des Blaufarbwerks bei mir war mit einem Briefe seiner Direktion in Köln, woselbst man endlich Bescheid haben möchte, ob die Bahn zur Erbauung gelangt oder nicht. Die Vereinigten Blaufarbwerke haben in Thüringen einen Fabrikbetrieb neuerdings eingehen lassen, weil an der entlegenen Stelle, woselbst sich das Etablissement befindet, eine Bahnverbindung nicht zu erwarten steht. Dieses Zweiggeschäft ist infolgedessen kassiert worden, und man ist willens, dasselbe nach dem Lautertal zu verlegen, sobald es feststeht, daß unsere Bahn gebaut wird. Würde die Bahn nicht gebaut, so wird das ganze Farbwerk eingehen, und das wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung verschiedener Gemeinden im Lautertal.

Ich bitte Sie, meine Herren, haben Sie die Freundlichkeit, all diese Punkte zu berücksichtigen, und geben Sie der uns hier beschäftigenden Regierungsvorlage Ihre Zustimmung.

Abg. **Molthan:**

Ich teile mit Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister das Bedauern, daß seitens des Herrn Kollegen Wolf gerade gegen diesen Teil der Regierungsvorlage Widerspruch erhoben wird. Allerdings waren wir im Ausschusse nicht darauf gefaßt, daß gerade dieser Teil der Vorlage irgendwie eine Beanstandung in dem hohen Hause finden werde. Wir hatten die Auffassung, daß eine gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Rückzahlung der 90 000 Mark oder zum teilweisen Ersatz dieser Summe nicht besteht, wir sind aber doch davon überzeugt, daß hier eine moralische Pflicht des Staates besteht. Es liegt zweifellos hier ein Ausnahmefall vor. Der Hinweis des Herrn Kollegen Wolf auf die Gelztalbahn, deren Interessen mir ja auch persönlich nahestehen, und die ich als Vertreter mehrerer Gelztalgemeinden stets aufgenommen habe, trifft meines Erachtens nicht zu. Bei der Gelztalbahn hatte keine einzige Gemeinde solch außergewöhnliche Aufwendungen zu machen, wie bei der Hetzbach—Beerfeldener Bahn die Gemeinde Beerfelden. Bei der Gelztalbahn handelte es sich lediglich darum, daß die Gemeinden das Gelände stellten, wie es überall geschieht. Wir dürfen feststellen, daß für die wirtschaftliche Entwicklung des Gelztales die Bahn schon recht Ersprießliches geleistet hat; ich erinnere den Herrn Kollegen Wolf nur an die erfreuliche Entwicklung, welche gerade die Gemeinde Frei-Weinheim seit Eröffnung der Gelztalbahn genommen hat, die jedem, der die Verhältnisse beachtet, unwillkürlich in die Augen fällt. Bei Hetzbach-Beerfelden handelt es sich dagegen um eine Gemeinde, die, um eine Bahn, die damals von seiten des Herrn Finanzministers Küchler als Notstandsbahn bezeichnet wurde, zu erhalten, sich zu ganz außerordentlichen Opfern entschließen mußte. Es war ein Fehler der früheren Nebenbahnvorlage, daß man das Schmalspursystem wählte, und ich glaube, es würde das beste sein, wenn man überhaupt bei allen zukünftigen Nebenbahnprojekten niemals mehr auf dieses System zurückkäme, sondern von vornherein das Normalspursystem wählte. Das ist wohl auch zweifellos die Ursache, daß bis heute die Linie Pfungstadt—Gernsheim mit ihren verschiedenen Verzweigungen noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Die Regierung möchte diese Bahn als Schmalspurbahn erbaut wissen, während nach der Ansicht der Bevölkerung eine Schmalspurbahn für sie kein Interesse hat.

Nun hat der Herr Kollege Wolf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Beerfelden als besonders rosig geschildert, und an Hand einer Aufstellung der Steuererträgnisse den Nachweis zu erbringen versucht, daß es sich hier um eine reiche Gemeinde handle, die eine solche Zuwendung des Staates nicht verdiene. Uns ist im Gegenteil nur bekannt, daß es sich hier um eine Gemeinde handelt, bei der schon in dem Rückgang der Bevölkerungszahl in den letzten Jahrzehnten der wirtschaftliche Niedergang deutlich zum Ausdruck kommt,

(Zustimmung)

und es wurde von seiten der Regierung die Erbauung dieser Bahn seinerzeit gerade von dem Gesichtspunkt befürwortet, daß es sich um die Wiederbelebung einer völlig zurückgegangenen Industrie und damit um die wirtschaftliche Hebung dieser Gemeinde handle. Heute nun diese Stadt Beerfelden auf einmal als eine reiche Gemeinde hinzustellen und sie in Gegensatz bringen zu wollen zu den doch immerhin wohlhabenden Gemeinden des Gelztales, halte ich für ein Unterfangen, das nach keiner Seite begründet ist.

(Widerspruch des Abg. Wolf.)

Sie werden doch nicht bestreiten wollen, Herr Kollege Wolf, daß Sie bei dem Vergleich zwischen der Stadt Beerfelden und unseren Gelztalbahngemeinden letztere als minderbemittelt und die Stadt Beerfelden als besonders wohlhabend geschildert haben. So sehr ich für die Interessen der Gelztalgemeinden einzutreten mich verpflichtet fühle, muß ich doch aus Gründen der Gerechtigkeit diesen Vergleich zurückweisen. Wollte der Kollege Wolf den Maßstab, den er bei der Stadt Beerfelden anlegt, indem er die Aufwendungen des Staates in Vergleich bringt zu den Erträgnissen der Einkommensteuer der interessierten Gemeinden, überall anwenden, so käme er jedenfalls zu noch merkwürdigeren Resultaten, namentlich wenn er den gleichen Maßstab z. B. bei der Linie Bensheim—Lindenfels anlegen wollte. Das ist doch ein Maßstab, den man bei einer Bahnlinie nicht anlegen darf. Es handelt sich in vorliegendem Falle bei dieser Gemeinde um einen Ausnahmefall. Die Gemeinde hat seinerzeit 80 000 Mark für die Geländeerwerbskosten aufgebracht, dazu noch weiter 90 000 Mark als Zubuße für die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft, um statt der Schmalspur- das Normalspursystem zu bekommen, das bei den übrigen Bahnen größtenteils von vornherein zugestanden wurde. Darin ist doch auch schon eine Benachteiligung der Gemeinde Beerfelden zu erblicken, daß sie im Gegensatz zur Gelztalbahn eine Bahn erhalten sollte, die als Schmalspurbahn gedacht war.

Ich möchte deshalb den Herrn Kollegen Wolf bitten, seinen Widerspruch gegen diesen Teil der Vorlage aufzugeben, damit wir in völliger Harmonie dieselbe verabschieden. Bei dem Widerstreit der Interessen der einzelnen Landesteile können diese Nebenbahnfragen unmöglich in befriedigender Weise gelöst werden, wenn nicht bis zu einem gewissen Maße eine Koalition der Interessen in die Erscheinung tritt, mit anderen Worten,

wenn wir uns nicht gegenseitig unterstützen. Sollte Herr Kollege Wolf dieser Erwägung zugänglich sein, so wird er sich vielleicht veranlaßt fühlen, seine Stellung zur Vorlage zu revidieren.

Abg. **Breimer:**

Meine Herren, die Vorteile der heutigen Vorlage für schwierigere, teuerere Bahnbauten sind wohl allen Kollegen so klar, daß ein weiteres Eingehen darauf sich erübrigt. Herr Kollege Wolf hat indessen einige Ausführungen gemacht, die mich nötigen, mich etwas näher mit der Vorgeschichte der Bahn Hetzbach—Beerfelden zu beschäftigen.

Die erste Agitation für den Bau dieser Bahn setzte bereits in den 60er Jahren ein. Ich erinnere mich, als ich noch ein kleiner Junge war, daß Mitte der 70er Jahre eine Deputation von hier zurückkam, und gesagt wurde: jetzt haben wir die Bahn. Ende der 70er Jahre wurde jedoch die Konzession zum Bau einer Bahn Erbach-Eberbach erteilt, die Beerfelden vier Kilometer seitwärts von der Hauptlinie liegen ließ. Von da an war Beerfelden dem Rückgange geweiht. Es kam hinzu der Zusammenbruch einer Kreditkasse, der viele Leute ruinierte, die Beerfelder Tuchindustrie ging fortwährend zurück, und die Bevölkerung nahm nunmehr nach und nach um ca. 1000 Seelen ab.

Ich will nicht näher auf diesen Teil der Vorgeschichte der Strecke Hetzbach—Beerfelden eingehen; es käme wenig Erfreuliches heraus, und diejenigen, die die Schuld an den traurigen Vorkommnissen tragen, weilen heute zum größten Teil nicht mehr unter den Lebenden. Es ist Ihnen fast allen bekannt, daß mein seliger Vater ums Jahr 1890 die Agitation für den Bahnbau wieder aufgriff, um dann ums Jahr 1900 so weit zu gelangen, daß durch die Unterstützung des verstorbenen Finanzministers Küchler Beerfelden eine Schmalspurbahn zugesichert erhielt. Die Bevölkerung sagte sich aber, daß durch die hohen Kosten an Umladungsgebühren und sonstigen Unzuträglichkeiten die Vorteile des Bahnbaues fast illusorisch geworden wären. Man sann auf Abhilfe, verhandelte mit der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft und gelangte schließlich dahin, daß diese Gesellschaft versprach, die Bahn gegen Zahlung von 90000 Mark normalspurig zu erbauen. Der Herr Kollege Wolf hat vorhin ausgeführt, daß die Bahn hauptsächlich der Personenbeförderung diente. Ich darf ihm vielleicht erwidern, daß in dem ersten Betriebsjahre zirka 1500 Wagenladungen Güter befördert wurden, wozu noch zirka 350 Waggons Stückgüter kommen.

Man hat sich nun nicht so leichten Herzens, wie Herr Kollege Wolf sagt, zu einer Normalspurbahn entschlossen. Ich habe seinerzeit den Antrag im Gemeinderat eingebracht, konnte ihn aber nicht durchbringen, die Gemeinderäte sagten: Wir sind nicht in der Lage, diese Summe zu bezahlen, wir können das nicht tragen, wir wollen aber eine Bürgerversammlung einberufen und ihr die Sache vorlegen. Das ist geschehen, und nach langem Hin und Her hat man sich doch dazu entschlossen, die Summe aufzubringen. Nachdem der Beschluß gefaßt war, war mir gar nicht sehr wohl zumute; ich war mir bewußt, welche Last sich Beerfelden damit auflud. Aber Ziel und Zweck der Bahn waren nun doch gesichert.

Die Stadt Beerfelden hatte nun für Geländeerwerb 80000 Mark aufzuwenden; nach den Unterhandlungen mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft kamen noch hinzu die 90000 Mark, die wir à fonds perdu bezahlten.

Wenn nun der Kollege Wolf die Frage aufwirft, wie man dazu komme, der reichen Stadt Beerfelden eine Zuwendung zu machen, die zirka $^{2}/_{3}$ des an die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft zu zahlenden Geldes ausmacht, so muß ich erwidern, daß es mit dem Reichtum der Stadt Beerfelden doch nicht so glänzend bestellt ist. Beerfelden hat etwa 1700 Morgen Wald, die einen Wert haben sollen von 4—500000 Mark; nach dem Reinertrag zu 4% kapitalisiert, beträgt der Wert dieser Waldungen jedoch nur 150000 Mark. Das übrige Vermögen, einschließlich der Wasserleitung, beträgt 147000 Mark, so daß sich ein Gesamtvermögen von 297000 Mark ergibt.

Hiergegen steht eine Schuldenlast von 341000 Mark; es wäre also, wenn man den Wald nach seinem Ertrag bewerten wollte, eine Überschuldung von 44000 Mark vorhanden.

Der Herr Abg. Wolf hat dann weiter ausgeführt, daß wir bei 21000 Mark Umlagen 101 Prozent Zuschlag auf die doppelten Grundzahlen bezahlen. Wie oberflächlich der Herr Abg. Wolf mit seinen Zahlen war, geht daraus hervor, daß dies durchaus nicht zutrifft. Wir bezahlen heute 28000 Mark Umlagen mit $148^{1}/_{4}$ Prozent Zuschlag. Unter den 995 Gemeinden des Landes steht Beerfelden nicht an 468. Stelle, wie Herr Wolf ausgerechnet hat, sondern an 809. Stelle, und es sind nur noch zwei Gemeinden von der Größe Beerfeldens im Lande, die noch etwas höher belastet sind.

Meine Herren, Sie können hieraus schon ersehen, welchen Wert das Zahlenmaterial des Herrn Kollegen Wolf hat. Hier ist der wunde Punkt, an dem Herr Abg. Wolf hauptsächlich gefehlt hat. Er hat weiterhin für seine Unterlagen Werte eingesetzt, die vielleicht in Rheinhessen zutreffend sind. Ich darf ihm aber hier wohl erwidern, daß die Odenwälder Äcker rheinhessische Erträge nicht liefern, und daß die Odenwälder Eichenschälwaldungen keine Weinberge sind. Das Odenwälder Getreide liefert einen um $^{1}/_{3}$ geringeren Ertrag für die gleiche Fläche und erzielt außerdem noch einen Minderpreis von 2 bis 6 Mark pro 100 Kilo. Bei einer Abtriebsperiode des Eichenschälwaldes von 13 Jahren ist der Besitzer jedesmal

zufrieden, wenn er durch Rindenverkauf die Arbeitslöhne und Steuern vergütet erhält, ohne daß ihm ein Nutzen außer dem geringwertigen Schälholze bleibt. Nur so ist es zu erklären, daß Landwirte, die ein Vermögen von ca. 100000 Mark haben, die sparsam und fleißig sind, am Jahreswechsel sich nicht einmal in der Lage befinden, ihre Dienstboten zu bezahlen und den Lohn beim Geldverleiher holen müssen. Und wenn Sie den fleißigen, soliden und sparsamen Handwerkerstand in Beerfelden betrachten — eine Industrie haben wir ja nicht mehr, die ist schon längst hinüber — so finden Sie, daß es durchwegs erstklassige Handwerker sind, die nach einem Leben voll Mühe und Arbeit ihren Kindern bei ihrer Verheiratung kaum eine geringe Aussteuer mitzugeben imstande sind.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

Nach all diesem kann ich es nur bei der eigenartigen Veranlagung des Herrn Abg. Wolf begreifen,

(Heiterkeit)

daß er es nicht einsehen will, daß hier ein früher begangener Mißgriff teilweise gut zu machen ist, und daß er nicht die Gerechtigkeit bei der finanziellen Aufwendung für Beerfelden in den Vordergrund schiebt. Ich weiß aber auch, daß der größere Teil der Herren Abgeordneten in diesem Hause auf dem gegenteiligen Standpunkt steht, und so erübrigt es sich für mich nur noch, der Großherzoglichen Regierung meinen Dank für das Einbringen der Vorlage abzustatten und meine Herren Kollegen zu bitten, die Vorlage unverändert anzunehmen.

(Der Abg. Häusel verzichtet aufs Wort.)

Abg. Dr. **Frenay**:

Meine Herren, ich werde für die Vorlage, wie sie uns heute vorliegt, durchaus stimmen. Ich bin auch der Meinung, daß materiell die Einwendungen des Herrn Kollegen Wolf gegenüber der Bahn Hetzbach—Beerfelden nicht berechtigt sind. Meine Herren, wenn wir die Selztalbahn hier zum Vergleich herangezogen sehen, so möchte ich doch bemerken, daß die Verhältnisse ganz verschiedene sind. Hätten wir der Selztalbahn wirklich den größeren Zuschuß gegeben, so würde das ja nicht den Gemeinden, sondern der betreffenden Gesellschaft zugute gekommen sein. Bei der Selztalbahn ist ja nur das Gelände seitens der Gemeinden gestellt worden, und ich bin der Meinung, daß diese Spazierfahrten dort kreuz und quer in den Gemarkungen von der Gesellschaft auch gemacht worden wären, wenn man den Zuschuß erhöht hätte. Ich glaube, nach der Richtung ist seitens der Interessenten alles geschehen, was nur geschehen konnte, um das zu vermeiden. Leider haben wir damals keinen Erfolg gehabt. Ich glaube aber, daß eine Verquickung dieser Selztalbahn mit der Hetzbach—Beerfeldener Bahn hier nicht angängig ist. Ich glaube vielmehr, daß alle die Ausführungen, die sowohl vom Regierungstisch wie auch seitens der Herren Kollegen zu gunsten dieses Zuschusses gemacht worden sind, durchaus berechtigt sind und auch die Forderung als eine berechtigte erscheinen lassen.

Sie werden es wohl verstehen, daß ich das Bedürfnis habe, wenigstens einige Worte zu der Bahn Bensheim—Lindenfels zu sagen. Ich kann mich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Kollegen Euler nur durchaus anschließen. Die Bahn ist ja, wie wir wissen, bereits seit langem Projekt; sie kann aber nicht anders durchgeführt werden als nur auf dem Wege; eine Reihe von langjährigen Verhandlungen haben das Ergebnis gezeitigt, und ich kann nur Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister danken — auch speziell namens der Bevölkerung von Bensheim — daß die Sache so rasch hier eingebracht worden ist.

Meine Herren, daß die Bahn speziell für den Aufschwung der dortigen Gegend, speziell für die Verbindung des dortigen Odenwaldes mit Hessen von außerordentlich großer Bedeutung ist, darauf brauche ich wohl kaum hinzuweisen. Wir haben ja leider einen Teil des Verkehrs vom Odenwald nach Baden hinübergelenkt durch die Bahn Weinheim—Fürth, und ich glaube, es muß hier ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Meine Herren, es ist auch, wesentlich nach den durchaus genauen und gewissenhaften Berechnungen, die wiederholt durchgerechnet worden sind, Aussicht vorhanden, daß sich die Bahn mit der Zeit rentieren wird, und daß die erheblichen Opfer, die von den Interessenten gebracht worden sind, sich mit der Zeit bezahlt machen.

Meine Herren, man könnte vielleicht sagen, daß diese Vorlage noch nicht vor einem fait accompli steht betreffs der Ausführung des Bahnbaues. Ich darf aber soviel sagen, daß die Bahn an sich meiner Ansicht nach absolut gesichert ist, wenn dieser Zuschuß gegeben wird, und ich darf auch sagen, daß ich gerade dafür dankbar bin, daß die Sache jetzt so rasch eingebracht worden ist, daß sie sich nicht um ein Jahr oder noch länger verzögert hat. Die Verhandlungen, die notwendig sind, sind meines Wissens soweit zum Abschluß gebracht, so daß das also absolut kein Hindernis bildet. Im Gegenteil es ist zu begrüßen, daß wir die Vorlage bekommen haben, und daß es möglich ist, auf Grund dieser Vorlage zum definitiven Resultat zu kommen.

Meine Herren, warum ich so für die Beschleunigung bin, das geht hervor aus dem, was ich vor einigen Monaten in diesem hohen Hause über die Bahnhofsverhältnisse in Bensheim überhaupt gesagt habe. Ich habe Sie damals auf den eminenten Verkehr an der Bergstraße hingewiesen und betont, daß trotzdem die

Bahnhofsverhältnisse und die ganzen Bahnanlageverhältnisse sich dort seit 50 bis 60 Jahren kaum verändert haben, daß sie unseren jetzigen Verhältnissen absolut nicht mehr entsprechen. Es ist bereits seit einer längeren Reihe von Jahren projektiert, hier eine Änderung eintreten zu lassen; aber diese Änderung konnte deswegen nicht durchgeführt werden, weil immer die Frage des Bahnbaues Bensheim—Lindenfels dazwischen kam. Wenn diese Frage sich jetzt definitiv entscheidet, dann bin ich der festen Überzeugung, daß damit auch die andere Frage des Umbaues der Bahnhofsanlagen usw. einmal endgültig zur Erledigung kommt, und auch deswegen halte ich es für einen eminenten Vorteil, daß man jetzt mit dieser Vorlage Ernst gemacht hat, und daß man damit die Grundlage geschaffen hat zu einer weiteren Entwickelung der ganzen Gegend.

Meine Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie der Vorlage im ganzen zu; es gehört eigentlich das Eine zum Anderen, es hängt alles zusammen,

(Zuruf des Abg. Wolf: Natürlich!)

und ich möchte nicht, daß irgendein Stück aus dieser Vorlage herausgerissen wird, weil man dann das Ganze gefährden würde.

Abg. **Korell**:

Meine Herren, ich habe für meine engeren Freunde zu erklären, daß wir der Vorlage unverändert zustimmen. Wir freuen uns gerade, daß die Regierung hier von dem früheren Modus des Zuschusses von 20000 Mark pro Kilometer abgegangen ist und hier einen Zuschuß von 30 Prozent konstruiert im Interesse der gebirgigen Landesteile, die seither sehr schwer in der Lage waren, zum Genusse der Vorteile einer Bahnverbindung zu kommen.

(Sehr richtig!)

Gerade das freut uns, und wir wünschten, daß Kollege Wolf diesen Standpunkt eingenommen und nicht diese Dissonanz in die Generaldebatte hineingebracht hätte.

(Sehr gut!)

Das Projekt Neustadt i. O.—Aschaffenburg ist mir insofern erfreulich, als nach dreißigjähriger Vorarbeit es endlich zur Verwirklichung kommt. Auch um das Projekt Alsfeld—Hersfeld ist von unseren Vorgängern und uns schon seit dreißig Jahren gekämpft worden. Wir wünschen, daß in der nächsten Legislaturperiode auch dieses Projekt an das hohe Haus kommt, und daß die Vertreter des Odenwaldes ebenso freudig ihre Zustimmung für unser Projekt geben, wie wir für das ihrige stimmen.

Ich erkläre nochmals, daß wir dieser Vorlage unverändert zustimmen, gerade im Interesse der gebirgigen Landesteile, die nun mit größerer Zuversicht an die Bearbeitung der noch notwendigen Verbindungen herantreten können.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, ich gestehe auch offen, daß ich die ablehnende Haltung des Herrn Kollegen Wolf in der Frage nicht recht begreife. Es handelt sich in der Vorlage in der Tat eigentlich darum, ein früher längst erkanntes, wesentliches Unrecht gut zu machen; denn, meine Herren, mit der Bestimmung, daß wir pro Kilometer 20000 Mark Staatsbeitrag geben wollen, hat man gerade denen am wehesten getan, die unter den ungünstigsten Verhältnissen zu bauen hatten, und daher habe ich gerade die Vorlage, wie sie nunmehr zustande gekommen ist, bisher als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit begrüßt. Ich habe sie begrüßt in dem Gedanken, daß ich mir sagte, durch diese Vorlage wird es zum ersten Male möglich, rechnerisch festzustellen: wie hoch sind die einzelnen Gemeinden beteiligt? was können sie eventuell als Unterstützung für etwaige Bahnbauten erhalten? Meine Herren, darüber wollen wir uns doch klar sein: die Bahnbauten sind nicht zu umgehen; die Bedürfnisse nach Bahnverbindungen sind sehr große, und sie werden immer größer werden, und die Tatsache, daß diejenigen Gemeinden, die keinerlei Bahnverbindung haben, fortgesetzt zurückgehen, zeigt doch deutlich, daß alle Versuche, die Entwickelung des Bahnbaues zu hindern, an den ehernen Tatsachen scheitern müssen, daß immer und immer wieder die Gemeinden, die nicht zurückgehen wollen, in dem Augenblick, wo sie sehen, daß sie zurückgedrängt werden, wie der Ertrinkende nach dem Strohhalm greift, nach einer Unterstützung von Staats wegen verlangen, um Bahnen bauen zu können. Meine Herren, deshalb bin ich ganz und gar für die Vorlage. Ich gehe in dieser Richtung so weit, daß ich ausdrücklich erkläre, daß, wenn es nicht größere, bedenkliche Konsequenzen nach sich ziehen würde, man verpflichtet wäre, sogar zu prüfen, ob nicht, wie im Falle Beerfelden auch nach anderer Richtung zu helfen gewesen wäre. Ich will aber so weit nicht gehen, weil das möglicherweise zu weit führen könnte. Immerhin aber bin ich der Meinung, daß wir nunmehr, nachdem die Regierung sich entschlossen hat, bis zu 30 Prozent zu gehen, alle Ursache hätten, kurzerhand die Vorlage, wie sie ist, anzunehmen. Auch in dem Schlußvertrage, den die Regierung mit der bayerischen Regierung abgeschlossen hat, liegen eigentlich für uns nur Vorteile, und ich bedauere, daß Herr Kollege Hauck diese so niedrig angeschlagen hat, wie es geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Er hat ja insofern recht, als er sagt: ja, ich befürchte, daß, wenn diese Vorlage angenommen ist, wenn der Vertrag sanktioniert worden ist und die Bahn Aschaffenburg—Höchst gebaut ist, kein Interesse mehr vorliegen wird, die Bahn Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim zu bauen. Meine Herren, das mag schon bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Aber wenn die Gemeinden selbst ein so großes Interesse daran haben, wie der Kollege Hauck uns mitteilen kann, dann ist meiner Meinung nach gerade die Unterstützung von 30 Prozent geeignet, diese Gemeinden zu veranlassen, nun ihrerseits ohne besondere Sorge und ohne besondere Ängstlichkeit an die Frage des Baues direkt heranzutreten. Ich meine daher, daß gerade das, was zwischen unserer Regierung und der bayerischen Regierung vereinbart worden ist, auch der Linie des Herrn Kollegen Hauck zugute kommt. Ja, meine Herren, ich gehe weiter: ich behaupte, daß gerade dieser Beschluß, der nunmehr gefaßt werden soll, mit Naturnotwendigkeit auch der Neigung der Semder und der anliegenden Gemeinden Vorschub leisten wird, weil damit alle diese Gemeinden in der Lage sind, viel eher, viel sicherer und viel besser als bisher an den Bau von Bahnen herantreten zu können, sobald sie selbst das erforderliche Interesse dafür haben und auch bereit sind, die nun einmal unvermeidlichen Opfer zu bringen. Denn, meine Herren, wenn die Gemeinden selber keine Neigung haben, die Bahnen zu bauen, weil sie kein Interesse haben und keine Lust, Opfer zu bringen, dann sehe ich doch nicht ein, daß wir nun ohne weiteres ohne die Unterstützung der Gemeinden uns an diese Frage heranmachen sollen; denn, meine Herren, was ist denn der Fehler für viele Gemeinden? Meine Herren, in den vierziger und fünfziger Jahren, als die ersten Bahnen gebaut wurden, haben eine ganze Anzahl auch hessischer Gemeinden in den Eisenbahnen den leibhaftigen Gottseibeiuns gesehen,

(Heiterkeit)

und sich dagegen gewehrt, sie in ihrer Nähe zu haben. Das beste Beispiel ist ja die Main-Neckar-Bahn. Alle Gemeinden, die damals kurzsichtig waren, haben später eingesehen, daß sie einen großen Fehler gemacht haben, und wenn der Herr Kollege Hauck speziell in seinen Gemeinden nachsieht, dann wird er finden, daß auch da seinerzeit, als die Hessische Ludwigsbahn gebaut wurde, die Kurzsichtigkeit der Gemeindevertretungen im wesentlichen schuld daran war, daß Schaafheim neben das Nest gesetzt wurde.

(Zuruf.)

Meine Herren, der Fehler der Gemeinden, nicht genügendes Interesse für Bahnbauten zu zeigen, ist es, der beseitigt werden muß, und den können wir nur dadurch beseitigen, daß wir hier aus dem Hause verlangen, daß die Gemeinden ihr Interesse durch die Höhe der Opfer, die sie zu bringen bereit sind, betätigen, daß wir aber nach der anderen Seite geneigt sind, durch möglichst hohe Beiträge des Staates bis zu 30 Prozent den Gemeinden es zu erleichtern, Bahnbauten vorzunehmen. Insofern sage ich also, ist die ganze Vorlage gewissermaßen präjudizierend; sie legt fest, daß für die Folge bis zu diesen 30 Prozent gegangen werden kann, sie legt ferner fest, daß wir hier in diesem Hause entschlossen sind, all den Wünschen, die von den Gemeinden materiell genügend unterstützt sind, soweit es in unseren Kräften steht, Rechnung zu tragen.

Abg. **Wolf**:

Meine Herren, ich möchte mich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Molthan wenden. Herr Kollege Molthan hat gesagt, ich hätte versucht, eine Parallele zwischen den Orten des Selztals und Beerfelden zu ziehen in Betreff der Wohlhabenheit. Das ist nicht der Fall gewesen; das hat Herr Molthan mißverstanden. Ich habe bloß auf die Selztalbahn exemplifiziert, weil ich weiß, daß, nachdem Beschwerden gekommen sind von allen Gemeinden wegen der Trace der im Volksmunde Bandwurmbahn genannten Strecke, Herr von Brentano mit aller Energie diese Trace gekürzt haben wollte, und da wurde ihm gesagt: bei dem niedrigen Staatszuschuß ist es nicht möglich. Die Gemeinden haben im Selztal soviel zu zahlen. Davon hat Herr Kollege Molthan ebensowenig wie Herr Kollege Frenay auch nur eine Ahnung.

(Rufe: Oho!)

Sie werden beide erstaunen bei der Renitenz von Ober- und Nieder-Ingelheim, dieser steuerkräftigen Orte, wenn Sie hören, was die Gemeinden zu zahlen haben. Ich will nur einen einzigen Punkt herausgreifen. Die Gemeinde Partenheim hat wenigstens 80 000 Mark zu zahlen. Die Verwaltungsbehörden und die Vertreter der Gesellschaft haben in bezug auf Festsetzung der Linie gelegentlich der Unterschriftseinholung zu dem Vertrage erklärt, daß der Bahnhof da und dahin kommen sollte. Unter der Bedingung unterschrieb der Ortsvorstand von Partenheim. Die Bahn wurde gebaut, die Trace endgültig festgelegt, und zwar aus Sparsamkeitsrücksichten 15—20 Minuten vom Dorf. Der Plan wurde nicht offen gelegt in der Gemeinde, weil man die Gemarkung nicht berührte. Die Gemeinde war rechtlos, alle Schritte waren vergeblich, und die Gemeinde muß doch die hohe Summe bezahlen von 70—80 000 Mark.

Meine Herren, ich habe also nur versucht, den Beweis zu erbringen, daß, wenn man die Selztalbahn ebenso behandelt hätte wie die Bahn Beerfelden, die Gemeinden bezüglich der Geländestellung billiger weggekommen wären,

und der Beweis, daß ich damit unrecht hätte, ist in keiner Weise geliefert worden.

Herr Kollege Breimer hat uns erzählt, daß auf seinen Antrag im Gemeinderat die Bewilligung von 90 000 Mark erfolgt ist. Herr Kollege Breimer hat sich mir gegenüber Ausdrücke erlaubt, die ich mir ihm gegenüber niemals erlauben werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es für wenig kollegial und für unparlamentarisch halte, weil mir das nicht die Art und Weise zu sein scheint, wie man unter Abgeordneten verkehren soll. Herr Kollege Breimer, ich möchte Ihnen sagen: Sie haben das Recht, für die Interessen der Gemeinde Beerfelden einzutreten; aber dabei müssen Sie doch bedenken, daß Sie stark pro domo sprechen, und das müßte Ihnen die äußerste Reserve auferlegen, und mindestens dürften Sie Ausdrücke wie „eigenartige Veranlagung" usw. mir gegenüber nicht gebrauchen. Und wenn Sie nun mein Zahlenmaterial kritisiert haben, so sage ich: Ihr Material ist nicht richtig! Mein Material gründet sich auf die Übersichten und Zusammenstellungen aus dem Etatsjahr 1903/04, die der Regierungsvorlage, betreffend das Gemeindeumlagengesetz, beigefügt waren, und wenn Sie sich auf die neuen Steuerziffern stützen und die Umlagen für Beerfelden anführen und behaupten, danach stehe Beerfelden an 801. Stelle, so ist das unrichtig; denn auch die Umlagen der anderen Gemeinden sind für 1904 gestiegen. Dies werden Sie nicht bestreiten können, und insofern werden Sie unter allen Umständen zugeben müssen, daß mein Material, das aus den Regierungsakten entnommen ist, richtig ist, und daß Ihr Material nur insofern richtig ist, als Sie die Umlagesummen von 1904/05 haben, während ich die von 1903/04 habe.

Meine Herren, der Herr Kollege Ulrich hat wohl meinen Ausführungen nicht zugehört, weil er noch nicht hier war. Er hat wahrscheinlich angenommen, daß ich gegen die ganze Vorlage sei. Demgegenüber möchte ich sagen, daß das durchaus nicht der Fall ist. Ich bin nur gegen die nachträgliche Zuwendung dieser 60 000 Mark an Beerfelden. Zu dieser Stellungnahme bin ich gekommen, indem ich mein Urteil nach dem einzig möglichen und richtigen Maßstab gebildet habe, das ist die Einkommensteuer, das Einkommen der Gemeinden. Wenn man, wie gesagt, eine Gemeinde oder einen Landesteil auf die Wohlhabenheit schätzen will, so kann man das nur tun, wenn man die Einkommensteuer in Betracht zieht. Dabei will ich noch bemerken, daß man bei einer Gemeinde wie Beerfelden, wo nicht ein einziger Großindustrieller ist, der etwa ein großes Einkommen hätte, selten einen falschen Schluß ziehen könnte.

Ich habe also auf Grund der mir vorliegenden von der Regierung herrührenden Akten feststellen können, daß die Gemeinde Beerfelden nicht so arm ist, wie es dargestellt wird, und lediglich daraufhin bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß wir hier zu weit gehen. Ich bin dazu gekommen, weil ich mir sage, daß wir da mit ungleichem Maß messen, daß wir für die Zukunft immerhin, wenn auch Seine Exzellenz der Herr Finanzminister die Sache mit aller Vorsicht gemacht hat, ein weites Feld eröffnen in der Richtung, daß Petitionen kommen werden, die ähnliche Aufwendungen verlangen, wie wir sie jetzt für Beerfelden zu machen bemüht sind, und wenn solche Petitionen kommen — ich sage jetzt schon: sie bleiben nicht aus —, so haben wir wieder so recht Gelegenheit, unseren Staatssäckel, der ohnehin nicht voll ist, noch mehr zu leeren.

Meine Herren, ich möchte zum Schluß nochmals ausdrücklich bemerken — ich habe es ja schon einmal getan —, daß mich nicht etwa eine Antipathie gegen die Gemeinde Beerfelden zu meinem Antrage veranlaßt hat, noch weniger eine Antipathie gegen den Herrn Kollegen von Beerfelden. Das ist in keiner Weise der Fall. Ich habe geglaubt, nachdem ich die Sache geprüft habe, es mit meinen Pflichten als Abgeordneter nicht vereinbaren zu können, den Weg zu betreten, und ich bin von diesem Glauben durch die gegnerischen Ausführungen nicht abgebracht worden.

Abg. **Horn**:

Mit schwerem Herzen nur konnte ich dem Staatsvertrage zustimmen; denn ich hatte große Bedenken, daß durch den Bahnbau unsere hessischen Orte geschäftlich schwer geschädigt werden. Der Staatsvertrag mit Bayern hat mich indessen zu der Überzeugung gebracht, daß wir gute Bedingungen erzielt haben. Die Bewohner der Orte in der Gegend von Höchst gehen heute schon sehr stark nach Aschaffenburg und machen dort ihre Einkäufe. Aus diesem Grunde habe ich mich gewundert, daß die Darmstädter, besonders die Handelskammer, die Bahn gutgeheißen haben. Ich glaube, wenn die Darmstädter Handelskammer die Geschäftslage so gekannt hätte, wie sie mir bekannt ist, wenn sie wüßte, daß heute schon soviel in Aschaffenburg eingekauft wird von dem ganzen Odenwald, so würde sie den Bahnbau nicht begünstigt und gutgeheißen haben. Ich stimme aber dennoch dem Staatsvertrage bei und möchte die Großherzogliche Regierung nur ersuchen, doch ihr Augenmerk bald darauf zu richten, daß die Verbindung Babenhausen—Schaafheim—Groß-Ostheim auch zur Ausführung kommt.

(Bravo!)

Abg. **Molthan**:

Was die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Horn anlangt, so könnte seine Stellungnahme eigentlich Herrn Kollegen Wolf vorbildlich sein; denn Herr Horn

bringt doch ein gewisses Opfer, indem er trotz der entgegenstehenden Interessen eines Teiles seines Wahlkreises für die gesamte Vorlage eintritt.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Kollegen Wolf anlangt, soweit sie sich mit meiner Person beschäftigen, so muß ich auf seine Bemerkung zurückkommen, Herr Kollege Dr. Frenay und ich hätten keine Ahnung von den Opfern, die die Gemeinden des Selztales für die Bahn gebracht haben. Ich muß darauf erwidern, daß uns diese Verhältnisse recht wohl bekannt sind, da wir die Verhandlungen mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft zum größten Teil mit geführt haben. Gerade weil die Verhältnisse mir bekannt sind, und weil ich weiß, daß die Gemeinden dort wohl das Gelände gestellt, nicht aber so weitgehende Opfer wie die Stadt Beerfelden gebracht haben, habe ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde Dr. Frenay mich dafür ausgesprochen, daß man unter keinen Umständen eine Parallele zwischen der Selztalbahn und der Linie Hetzbach—Beerfelden ziehen darf.

Wenn Herr Kollege Wolf weiter in Aussicht stellt, daß Petitionen aus dem Selztal an die Kammer kommen werden, um in Konsequenz des heutigen Beschlusses gleichfalls weitere staatliche Zuschüsse zu verlangen, so glaube ich nicht daran. Ich kann mir nicht denken, daß die Gemeinden Forderungen stellen werden, von denen sie von vornherein überzeugt sein müssen, daß sie weder auf die Zustimmung der Regierung noch auf die dieses hohen Hauses rechnen können, weil für eine solche Forderung eben jeder gesetzlicher Boden fehlt. Herr Kollege Wolf scheint immer noch nicht einzusehen, daß es sich bei der Bewilligung für die Bahn Hetzbach-Beerfelden um eine Vergütung für außerordentliche Opfer handelt, welche die Stadt Beerfelden gebracht hat, und daß eine Analogie mit einer anderen Bahnverbindung nicht besteht. Ich möchte ihn deshalb wiederholt bitten, seinen Standpunkt zu verlassen und dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Abg. **Breimer:**

Der Herr Kollege Wolf hat mir soeben gesagt, daß ich pro domo spräche. Ich spreche aber nicht nur für Beerfelden, es sind noch weitere neun Gemeinden an der Beerfelder Eisenbahn beteiligt, und ich bitte Herrn Wolf, mir zu sagen, wer denn den Kreis vertreten soll, wenn ich als Abgeordneter es nicht tue. Der Herr Kollege Wolf übersieht weiter, daß lediglich durch den Bahnbau die Gemeindesteuer in Beerfelden so in die Höhe gegangen ist; wohl keine Gemeinde im ganzen Großherzogtum hat in den letzten Jahren eine solche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen.

Dann möchte ich Herrn Kollegen Wolf gütigst zu berücksichtigen bitten, daß die Mittel für diesen Zuschuß aus Überschüssen der Eisenbahnen gedeckt werden, und daß wir, wenn wir die Eisenbahn früher bekommen hätten, nicht nur den ganzen Geländeerwerb, sondern auch den Zuschuß gespart hätten, wir hätten schon 25 Jahre lang die Segnungen der Bahn haben können, und Beerfelden würde auf einem ungleich höheren wirtschaftlichen Standpunkt stehen als heute.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Spezialberatung, zunächst zur **Überschrift** und den **Einleitungsworten.**

Der Ausschuß beantragt Annahme.
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Überschrift und die üblichen einleitenden Worte der Regierungsvorlage annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 1.

Der Ausschuß beantragt Annahme.
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 1 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 2.

Der Ausschuß beantragt Annahme.
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 2 des Gesetzentwurfs annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 3.

Der Ausschuß beantragt Annahme.
Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 3 und die **Schlußworte** annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Weiter beantragt der Ausschuß, dem Staatsvertrag zwischen Hessen und Bayern zuzustimmen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem zwischen Hessen und dem Königreich Bayern abgeschlossenen Staatsvertrag vom 12. April d. J. und dem Schlußprotokoll vom gleichen Tage, soweit erforderlich, ihre Zustimmung geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Endlich beantragt der Ausschuß, verschiedene zu dem Gegenstand eingelaufene Vorstellungen für erledigt zu erklären, ferner den Antrag Häusel und Genossen für erledigt und den Antrag Hauck und Genossen zur Zeit für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem modifizierten Antrag des Ausschusses die Vorstellung einer Anzahl von Einwohnern von Neustadt i. O., den Antrag Häusel und Genossen, die Vorstellung der Großherzoglichen Handelskammer in Darmstadt für erledigt, den Antrag der Abg. Hauck und Genossen zur Zeit für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

II.

Wir fahren in den Verhandlungen fort. Es ist zunächst ein mündlicher Bericht im Namen des Vorstandes zu erstatten über:

Dringlicher Geschäftsordnungsantrag der Abg. Pennrich und Genossen, Vergütungsmodus für die Eisenbahnfahrten der Abgeordneten betreffend.

(Drucks. Nr. 668, mündl. Bericht.)

Hierzu hat das Wort Herr Abg. Dr. Schmitt.

Abg. Dr. **Schmitt** (als Berichterstatter):

Meine Herren, die Herren Abg. Pennrich und 44 Genossen haben folgenden Antrag eingebracht:

„Wir beantragen:

die Kammer wolle Großherzogliche Regierung ersuchen, in Verbindung mit dem Vorstande zweiter Kammer mit der Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung resp. dem preußischen Eisenbahnministerium zwecks Vereinbarung einer jährlichen Pauschalsumme für die Eisenbahnfahrten der Abgeordneten in Ausübung ihrer landständischen Tätigkeit auf folgenden Grundlagen in Verhandlung zu treten:

primär

auf der Basis der Freifahrtberechtigung der Abgeordneten während des ganzen Jahres im Großherzogtum Hessen einschließlich der Bahnlinien Darmstadt—Frankfurt—Gießen und Frankfurt—Fulda—Gelnhausen gegen eine jährliche Pauschalvergütung,

oder

für den Fall die Realisierung dieses Modus auf Schwierigkeiten stoßen oder für die Staatskasse eine erhebliche Mehrbelastung zur Folge haben sollte, eventuell mindestens

sekundär

auf der Basis der Freifahrtberechtigung während des ganzen Jahres vom Wohnorte des Abgeordneten nach der Residenz auf beliebiger, von den in Betracht kommenden Abgeordneten zu bezeichnenden, auf den bezüglichen Fahrscheinen zu vermerkenden Routen gegen entsprechende jährliche Pauschalvergütung."

In der Begründung ist darauf hingewiesen, daß bei verschiedenen Beratungen, die über den gleichen Gegenstand in diesem Hause schon stattgefunden haben, sich völlige Übereinstimmung der Redner aller Fraktionen darüber ergab, daß unter allen Umständen eine Änderung des seitherigen Verfahrens anzustreben sei. Der Vorstand ist dahin schlüssig geworden, daß er den Antrag stellt das Haus möge sich mit diesem Antrag einverstanden erklären.

Es soll durch diesen Antrag lediglich ein Anstoß gegeben werden, daß die Regierung im Zusammenhang mit dem Vorstand in Verhandlungen eintrete, um zu sehen, ob und in welcher Richtung eine eventuelle Änderung des gegenwärtigen Modus eintreten könne.

Es ist das Bedenken geäußert worden, ob es mit Rücksicht darauf, daß aus diesem Antrag möglicherweise eine Geldanforderung hervorgehen könnte, nicht notwendig sei, diese Sache an den Finanzausschuß zu verweisen. Das Haus war der Meinung, daß dies nicht notwendig sei, aus dem Grunde, weil dieser Antrag an sich noch keine Geldbewilligung zur Folge hat, sondern lediglich darauf hinzielt, daß Verhandlungen eingeleitet werden. Es ist selbstverständlich, daß, wenn diese Verhandlungen geführt werden und ein Abkommen erzielt wird, dann die Sache an den Finanzausschuß kommen wird. Ich stelle also hierdurch fest, daß mit diesem Antrag nicht etwa ein Verstoß gegen die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung stattfindet, sondern es sich lediglich handelt um eine Anregung, daß in Verhandlungen eingetreten

werde. Die Frage, was später zu geschehen hat, wird selbstverständlich geschäftsordnungsmäßig zu erledigen sein.

Ich bitte also das hohe Haus, meinem Antrag zuzustimmen; da der mündliche Bericht jetzt erst erstattet wird, so wird es, um sofort darüber beschließen zu können, notwendig sein, daß ich meinerseits den Antrag stelle, die Sache für dringlich zu erklären.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt, den Gegenstand für dringlich zu erklären. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, die Dringlichkeit anzuerkennen.

Die Dringlichkeit ist anerkannt; ich eröffne die Beratung.

Staatsminister **Rothe**, Exz.:

Ich habe allerdings dem Herrn Referenten gegenüber Zweifel darüber geäußert und bringe denselben auch an dieser Stelle zum Ausdruck, ob die sofortige Verhandlung des Antrags der Abg. Pennrich und Genossen nicht mit der Bestimmung des Artikel 35 der Geschäftsordnung in Widerspruch steht. Artikels 35 besagt, daß Anträge von Mitgliedern der Kammer, welche eine Geldbewilligung in sich schließen oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, nur dann zur Abstimmung gelangen können, nachdem der erste Ausschuß mit ihrer Vorberatung betraut worden ist und einen Bericht über dieselben abgestattet hat.

Präsident:

Meine Herren, der Antrag ist aufzufassen als ein Antrag zur Geschäftsordnung. Solche Anträge sind schon früher vorgekommen; ich meine, daß dieser Antrag nicht unter den Artikel 35 fällt, sondern eben als ein Antrag zur Geschäftsordnung anders behandelt werden kann. Wir haben Anträge zur Geschäftsordnung, soweit eine Berichterstattung dazu notwendig war, auch bei früheren Gelegenheiten dem Vorstand überwiesen, und so ist es auch diesmal geschehen. Jedenfalls wird heute nicht zu beschließen sein über eine Geldbewilligung; deshalb glaube ich, wir können ganz ruhig die Sache auf diesem Wege erledigen.

Es hat niemand weiter das Wort gewünscht; ich schließe die Beratung. Der Antrag des Vorstandes geht, wie Sie gehört haben, dahin: dem Antrage der Abg. Pennrich und Genossen zuzustimmen.

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

III.

Geschäftliches.

Zur Geschäftsordnung bemerken:

Abg. **Erk**:

Meine Herren, der Herr Kollege Brauer und ich haben vor etwa anderthalb Jahren einen Antrag gestellt auf **Abänderung des Bachgesetzes vom Jahre 1887.** Der Antrag ist im April dieses Jahres zur Verhandlung gekommen, und die Kammer sowohl wie die Großherzogliche Regierung haben ihn angenommen. Es wurde noch weiter von dem hohen Hause beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie noch auf diesem Landtag die Sache erledigen wolle; ich habe aber bis jetzt leider nichts gehört. Ich möchte deshalb an die Regierung die Anfrage richten, wie weit die Angelegenheit vorgeschritten ist.

Staatsminister **Rothe**, Exz.:

Der Herr Referent ist leider nicht im Hause anwesend; ich kann die Anfrage insoweit beantworten, als ich in der Lage bin, mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf ausgearbeitet, aber um deswillen den Ständen noch nicht zugegangen ist, weil zuvor noch Erkundigungen in Baden und Württemberg über die mit der dortigen gesetzlichen Regelung gemachten Erfahrungen eingezogen worden sind. Die Absicht hat bestanden, noch diesem Landtag die Vorlage zugehen zu lassen; ich hoffe immer noch, daß dies ermöglicht werden kann, wenn auch damit nicht zu rechnen sein wird, daß dieselbe noch zur Beratung gelangt.

Abg. **Erk**:

Ich möchte die Regierung bitten, falls die Angelegenheit nicht mehr auf diesem Landtag zur Erledigung kommen kann, doch möglichst bei Beginn des nächsten Landtags die Sache in Angriff zu nehmen.

IV.

Besprechung der Anfrage des Abg. Lenn, Errichtung einer Güterverladestelle auf der Personenhaltestelle Schiffenberg betreffend.

(Drucks. Nr. 652 u. Prot. Nr. 117 II. Kr.)

Präsident:

Die Anfrage ist gestern bereits beantwortet und die Besprechung beschlossen worden. Wir treten in die Besprechung ein.

Abg. Lenn:

Meine Herren, am 12. März 1897 wurden die Ortsvorstände der Gemeinden Grüningen, Hausen und Watzenborn-Steinberg vorstellig, man möge auf dem Personenhaltepunkt Schiffenberg eine Güterverladestelle einrichten und dort alle Personenzüge halten lassen. Das letztere ist geschehen, das erstere bedarf noch der Erledigung.

Die Antwort der Regierung befriedigt mich insofern, als das Material für mich vollständig ausreicht, den Nachweis zu erbringen, daß dort ein Bedürfnis vorhanden ist, die Güterverladestelle zu errichten. Nur mit dem Schlußsatz in der Antwort der Großherzoglichen Regierung, daß sie angesichts dieses Ergebnisses von der Ausführung des Projektes absehen zu müssen glaubt, kann ich mich allerdings nicht einverstanden erklären.

Meine Herren, um den Nachweis zu erbringen, daß dort die zwingende Notwendigkeit vorliegt, eine Güterverladestelle zu errichten, glaube ich ein Parallele mit einer anderen Gemeinde ziehen zu sollen, und zwar mit meiner Heimatgemeinde Großen-Linden. Beide Gemeinden haben die gleiche Seelenzahl, nach der letzten Volkszählung 1700 Einwohner; jede Gemeinde hat drei Zigarrenfabriken, Russenstein, Ringofen. Großen-Linden hat ein Kalkwerk, dagegen Schiffenberg einen Basaltsteinbruch.

Nun hat der Herr Abg. Ulrich vorhin bei der Beratung der Nebenbahnvorlage gesagt, die Ortsvorstände seien schuld, die seien so kurzsichtig gewesen und deshalb nicht zu dem Güterverkehr an der Eisenbahn gelangt. Ich muß sagen, das trifft nicht überall zu, nicht bei dem Orte Großen-Linden. Vor mir liegen die Kammerverhandlungen aus den Jahren 1851 bis 1858. Die Gemeinde Großen-Linden hat sich laut Ausweis dieser Verhandlungen vor mehr als 50 Jahren darum bemüht, ein Stationshaus zu bekommen: jetzt geht dieser Wunsch endlich in Erfüllung, eben sind die Fundamente in Angriff genommen. Das mag auch vielleicht den Herrn Kollegen Hauck trösten, daß man nicht so von heute auf morgen eine neue Bahn bauen kann.

(Heiterkeit.)

Aber hier handelt es sich nicht um den Bau einer neuen Bahn, hier handelt es sich nur um Errichtung einer Güterverladestelle an der vorhandenen Bahn.

Die Eisenbahnbaudirektion zu Gießen berichtet unter dem 30. August 1850 in betreff des Gesuchs der Ortsvorstände zu Großen-Linden und Leihgestern, ein Stationshaus zu errichten, an das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, daß der Verkehr von Großen-Linden und Leihgestern zu unbedeutend sei; es würde nicht rentieren, dort ein Stationshaus zu errichten. Es wird hier behauptet, die Orte seien zu nahe bei der Stadt Gießen, und die Verkehrsverhältnisse beider genannten Orte seien nicht derart, daß sich das Bedürfnis für Errichtung einer Güterstation ergäbe und eine Rente von dieser zu erwarten sei. Meine Herren, man kann dem damaligen Berichterstatter hieraus keinen Vorwurf machen; es hat damals niemand geglaubt, daß die Verkehrsverhältnisse sich so entwickeln würden, aber heute steht das fest.

Nach vierzigjährigen Bemühungen gelang es Großen-Linden endlich, eine Personenhaltestelle zu erlangen, und wie ist heute das Resultat? Es steht fest, daß auf der Haltestelle Großen-Linden mehr Personen einsteigen als auf der Station Butzbach. Allerdings ist in Butzbach die Geldeinnahme größer, weil der Hauptverkehr von Großen-Linden nur nach Gießen geht. Was aber für Großen-Linden zutrifft, trifft auch für Schiffenberg zu. Die Entfernung ist etwa gleich groß; das weiß auch der Herr Finanzminister aus seiner Gießener Zeit.

Was den Güterverkehr betrifft, so sagten Exzellenz, es würden nur 330 Waggons pro Jahr in Schiffenberg verladen, also täglich noch nicht ein Waggon. Ich bin erfreut über das Resultat; ich hätte nicht geglaubt, daß es so sein würde. Als wir im Jahre 1886 in den Besitz einer Haltestelle kamen, wurde ich bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover, wozu damals noch die Main-Weserbahn gehörte, vorstellig um Errichtung einer Güterverladestelle. Ich bin nicht, wie es hier bei Schiffenberg geschehen ist, auf 330 Waggons gekommen; ich kam nur auf 305. Der Bauinspektor von der Bauinspektion Marburg ließ mich damals rufen und sagte: Sie behaupten, daß jährlich 300 Waggons verladen werden würden; bezahlen Sie 20 Mark Strafe für jeden Waggon, der weniger verladen wird? Ich habe das damals bejaht; ich wünschte, ich hätte die Gegenbedingung stellen können, daß mir auch 20 Mark bezahlt würden für jeden Waggon, der mehr verladen würde; dann würde ich bald Millionär sein; der Güterverkehr ist heute drei- und viermal so stark. Das liegt daran, daß da, wo Verkehrseinrichtungen geschaffen werden, der Verkehr sich hebt; da entstehen neue Geschäfte, die von den Einrichtungen Gebrauch machen. Dasselbe trifft zu bei Watzenborn-Steinberg bezüglich der Personenhaltestelle Schiffenberg. Exzellenz sagte, Hausen sehe sich nicht veranlaßt, einen Beitrag zu leisten. Das ist begreiflich. Hausen ist ein kleiner Ort mit hoher Kommunalsteuer; der Verkehr von 30 Waggon spricht aber dafür, daß auch für diesen Ort die Haltestelle ein Bedürfnis wäre, obwohl die Leute den Kostenbeitrag ablehnen. Man muß eben bedenken, daß Hausen bisher schon 3000 Mark für die Erbauung der oberhessischen Bahn bezahlt hat. Und was Watzenborn-Steinberg betrifft, so hat diese Gemeinde bis jetzt schon 33000 Mark zur Erbauung der oberhessischen Bahn beigetragen.

Wenn gesagt wird, Grüningen habe kein Interesse, so billige ich das vollständig. Grüningen hat die Eingabe mit unterschrieben; es ist allerdings von Lang-Göns gleichweit entfernt, wie von Schiffenberg. Es ist auch denkbar, daß nach wie vor in Lang-Göns mehr Güter verfrachtet werden, als in Schiffenberg; immerhin kann es kommen, daß für den Bezug von Holz aus Oberhessen die neue Haltestelle erheblich beansprucht werden würde. Aber eine Beitragsleistung kann man Grüningen nicht zumuten, der Ort hat eben die Haltestelle in Lang-Göns.

Was nun den Beitrag von 1200 Mark betrifft von Watzenborn-Steinberg, so glaube ich, daß er vollständig ausreicht. Watzenborn-Steinberg hat einen Kommunalausschlag von 141 Prozent, also mehr als Gießen; es hat in der allerletzten Zeit ein neues Schulhaus erbauen müssen mit einem Kostenbetrag von 40—50000 Mark. Wenn nun die Kosten einer Güterverladestelle 140000 Mark betragen, was ich nicht bestreite, so muß ich sagen, Watzenborn-Steinberg bringt seine anteiligen Kosten schon durch die Personenhaltestelle auf, denn von Watzenborn-Steinberg fahren täglich mehr wie hundert, wahrscheinlich 150—200 Personen nach Gießen; damit wird das Geld für die Personenhaltestelle eingebracht, da kann man auch das Opfer bringen und eine Güterverladestelle einrichten.

Wie unsere Gemeinde die Güterverladestelle wünschte, forderte die Königliche Eisenbahndirektion Hannover 65000 Mark. Ich bin nach Berlin gereist und habe Exzellenz Thielen Vortrag darüber gehalten; er versprach mir, die Sache zu prüfen, ob es nicht billiger ginge, und nach einiger Zeit kam die Nachricht: Jawohl, es wird billiger, es kostet 25000 Mark. Auch damit waren wir nicht zufrieden und haben es schließlich heruntergehandelt auf 12500. Also, man sieht, wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg.

Wenn nun von den Steigungen gesprochen wird: 1 : 100, so ist das richtig, aber so liegt das Verhältnis auch bei uns. Die Bahn hat eine Steigung von 1 : 200, wo eben die Personenhaltestelle ist, und gegenwärtig verlegt die Bahn selbst den Güterverkehr an eine Stelle, wo das Gefäll 1 : 150 beträgt. Ich gebe zu, daß man früher in dieser Hinsicht ängstlicher sein mußte als heute. Heute sind die Bremsvorrichtungen viel besser. Wenn man bei den langen Zügen der Main-Weserbahn auf einem Gefäll von 1 : 150 halten kann, so glaube ich, kann man recht gut an der oberhessischen Linie, wo die Züge weit kürzer sind als an der Main-Weserbahn, auch bei einem Gefäll von 1 : 100 halten.

Man könnte aber auch das Anhalten so erreichen, wenn man dem Beispiel folgte, wie man es bei Großen-Linden gemacht hat. Dort hat man nicht die Trace verändert und ein Gefäll von 1 : 400 hergestellt, sondern man legte eine Weiche und machte ein neues Geleise, und da kommt täglich eine Maschine von Gießen zweimal herüber, holt die einzelnen Waggons und fährt wieder nach Gießen. Ähnlich könnte man das bei Watzenborn-Steinberg einrichten. Bewährt sich das, rentiert es sich auch für die Bahn, dann kann die Bahn die Anlage auch in ihrem eigenen Interesse umbauen und die 140000 Mark ausgeben.

Die Haltestelle Großen-Linden ist seit dem 1. April zu einer Station erhoben. Diese Rangiermaschine fällt demnächst weg, weil künftig die Güterzüge infolge des Umbauens direkt verkehren; es wird also das Personal und die Maschine frei. Ich wollte deshalb bei der Regierung anregen, doch erneut in Verhandlung zu treten und zu versuchen, ob nicht die freiwerdende Rangiermaschine bei Schiffenberg den Verkehr mit Gießen vermitteln könnte; und ich wollte bitten, man möge erneut in Verhandlungen mit der Gemeinde Watzenborn-Steinberg treten. Vielleicht wäre die Gemeinde, die inzwischen einen neuen Bürgermeister erhalten hat, auch in der Lage, noch einen größeren Beitrag als 1200 Mark zu geben.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Der Herr Abg. Leun hat zugunsten der Errichtung einer Haltestelle für den Güterverkehr bei Schiffenberg mehrfach auf eine Parallele, die ihm nahe liegt, auf die Haltestelle bei Großen-Linden, verwiesen, und uns besonders nahe gelegt eine Übertragung des Vorgehens, welches in Großen-Linden stattgefunden hat, auf die Haltestelle Schiffenberg zu versuchen. In der Richtung ist bei uns schon gearbeitet worden, und zwar schon im Jahre 1901 und wir haben unter dem 20. August 1901 bezüglich dieser Parallele folgende Auskunft bekommen:

„Bezüglich des angezogenen Vergleichs der Haltestelle Schiffenberg mit der auf der Main-Weserbahn belegenen Haltestelle Großen-Linden bemerken wir ergebenst, daß derselbe uns nicht wohl bestimmen kann, eine ähnliche Anlage in Schiffenberg zu befürworten. Zunächst liegen die Verhältnisse dort insofern anders, als die Bedienung der Haltestelle Großen-Linden mittelst besonderer Rangierfahrten von Gießen aus geschieht, die Strecke zweigleisig und in einer Neigung von 1 : 250 angelegt ist.

Die überaus ungünstigen Erfahrungen, die wir gerade mit dieser Haltestelle gemacht haben, sind für uns bestimmend gewesen, eine ähnlich verfehlte Anlage für Schiffenberg nicht wieder in Aussicht zu nehmen. Abgesehen davon, daß die Bedienung der Haltestelle Großen-Linden recht kostspielig, den Betrieb erschwerend und gefährdend ist, hat sich die Anlage infolge nicht ausreichender Berücksichtigung der Verkehrsentwickelung schon jetzt als derartig unzureichend

erwiesen, daß ein gänzlicher Umbau mit einem Kostenaufwand von rund 200 000 Mark notwendig geworden ist, eine zu Lasten der Betriebsgemeinschaft fallende Summe, die mit dem geringfügigen, seitens der Gemeinden geleisteten Zuschuß und deren Interesse an die Haltestelle wohl nicht in einem richtigen Verhältnis steht. Wenn von uns mehrfach die Erfahrung gemacht worden ist, daß die vor Anlage derartiger Haltestellen recht bescheidenen Wünsche der Interessenten nach geschehener Ausführung sich häufig ins Gegenteil kehren, so ist uns dieses Verhalten zwar wohl erklärlich, sollte aber andererseits für die Bahnverwaltung doppelten Anlaß bieten, vor allem anderen bei Neuanlage von Haltestellen von vornherein auf Verkehrszuwachs und geordnete Betriebsverhältnisse Bedacht zu nehmen. Nun sind aber gerade auf der Gießen—Gelnhausener Bahn dem Betriebe schon jetzt, teils infolge ungenügender Bahnhöfe, teils infolge mangelhaft angelegter Bahnanschlüsse soviele Schwierigkeiten erwachsen, daß wir schon deshalb eine so wenig bewährte Anlage und Bedienungsart, wie sie zur Zeit für Großen-Linden besteht, nicht befürworten können."

In dieser Richtung werden wir also auch mit erneuten Versuchen nicht viel Erfolg haben.

Und dann, man mag die Sache ansehen wie man will, darüber ist doch kein Zweifel, daß ein großer Aufwand von 140 000 Mark nötig sein würde, und daß eine erhebliche Verkehrserschwerung eintreten würde, und das alles für eine Anlage, bei der die eigentlich einzig beteiligte Gemeinde Watzenborn-Steinberg ein einmaliges Opfer von 1200 Mark bringen will! Das ist doch gerade auch nach den Grundsätzen, die wir hinsichtlich der Errichtung neuer Nebenbahnen, ich möchte fast sagen als Gemeingut uns allmählich angeeignet haben, ein Mißverhältnis, das denn doch zu schreiend ist, als daß die Regierung mit großem Nachdruck und mit großer Aussicht auf Erfolg sagen könnte: es wäre unrichtig, wenn die Eisenbahnverwaltung die 140 000 Mark nicht ausgeben wollte, die Gemeinde Watzenborn-Steinberg will doch 1200 Mark dazu geben!

Abg. **Bähr:**

Ich möchte meine Bitte mit der des Kollegen Leun vereinigen und die Regierung ersuchen, für eine Güterverladestelle zu Schiffenberg einzutreten. Die Bedenken, die von seiten Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister vorgebracht worden sind, sind ja für die oberhessische Strecke Gießen—Gelnhausen schon früher vorgebracht worden. Ich hatte früher Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister im Verdacht, daß er die Strecke Gießen—Gelnhausen stiefmütterlich behandle. Exzellenz wird sich erinnern, daß ich seinerzeit mit Nachdruck eine Klage vorbrachte über alte Waggons, die uns Preußen nach dem Abschluß der Preußisch-Hessischen Gemeinschaft schickte, alte Waggons die sie auf ihren, Strecken nicht mehr gebrauchen konnten und auf die oberhessische Linie Gießen—Gelnhausen herüberbrachten und es uns überließen, damit fertig zu werden. Ich habe mich darüber beschwert; Exzellenz behauptete damals, die Strecke Gießen—Gelnhausen sei eine Nebenbahn — was mir bis zu diesem Zeitpunkte neu war — und wir müßten uns mit dem alten Material begnügen. Die preußische Eisenbahnverwaltung war aber einsichtiger; schon innerhalb acht Tagen waren die alten Waggons — ich weiß nicht auf wessen Anordnung — wieder verschwunden, und wir bekamen die Wagen, die wir jetzt noch haben.

Was nun die Rentabilität einer Güterverladestelle in Schiffenberg anbelangt und die Parallele des Kollegen Leun dieser Stelle mit Großen-Linden, auf die Seine Exzellenz der Herr Finanzminister verwiesen hat, und die er nicht anerkennen will, so möchte ich demgegenüber folgendes anführen: wir haben in meinem Wahlkreis die Station Büches-Düdelsheim bekommen. Erst war gar nichts da als ein Bahnsteig, später wurden vier Pfähle mit einem Dach darüber errichtet. Dann wurde die Sache allmählich ausgebaut, so daß ein Raum entstand, in dem sich auch Menschen bei jedem Wetter aufhalten konnten, und jetzt ist ein ganzer Bahnhof da mit Güterverkehr, und ich weiß nicht genau, vermute aber, daß dort mit der größte Verkehr an der ganzen Linie Gießen—Gelnhausen besteht; jedenfalls ist der Verkehr sehr groß. Ähnlich wird es vermutlich auch mit Schiffenberg kommen. Es ist eine bekannte Tatsache, und Herr Leun hat schon darauf hingewiesen, daß sich der Verkehr mit der Anlage eines Bahnhofes und überhaupt mit der Schaffung von Verkehrsgelegenheiten entwickelt und hebt; auch bei der Strecke Gießen—Gelnhausen ist das so gegangen.

Nun gebe ich ja zu, daß die Anlage der Strecke Gießen—Gelnhausen vielfach ungenügend ist; daran sind aber wir so wenig wie Seine Exzellenz der Herr Finanzminister schuld; die Leute, die das zugelassen haben, sind nicht mehr unter den Lebenden. Aber da es nun einmal so ist, daß die Strecke Gießen—Gelnhausen so verkehrt angelegt ist, so wäre es meiner Ansicht nach Pflicht der Regierung, für möglichste Besserung zu sorgen. Ich meine, wenn der Regierung Gelegenheit geboten wird, zur Verbesserung der oberhessischen Bahn Gießen—Gelnhausen etwas beitragen zu können, so sollte sie die Gelegenheit mit Freude ergreifen, auch wenn wirklich einmal die Sache nicht rentabel sein, und die Befürchtung Seiner Exzellenz in dieser Beziehung richtig sein sollte. Aber wie gesagt, ich meinerseits glaube, daß das nicht der Fall ist; ich glaube, daß der an und für sich kleine Betrag für Watzenborn-Steinberg doch schon groß genannt werden kann in Anbetracht der dortigen Verhältnisse, und wenn der Staat etwas zulegen sollte, so wäre es auch nicht schlimm. Wir

haben ja vorhin das Beispiel mit Beerfelden gehabt, dem man 60000 Mark zurückgezahlt hat, ohne irgendwelche Verpflichtung zu haben. Ich habe mich damit einverstanden erklärt, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das billig war. Wenn aber dort keine Verpflichtung vorgelegen hat, so sollte man auch hier von dem Geldpunkte absehen und sollte diese Verladestelle anlegen.

Was die Schwierigkeiten in bezug auf die Steigungsverhältnisse angeht, so hat ja der Herr Kollege Leun schon angeführt, daß jetzt bessere Bremsvorrichtungen vorhanden sind; wir haben jetzt auch andere Maschinen, als sie früher die hessische Verwaltung hatte, welche die Züge, auch wenn es schwere Güterzüge sind, ganz anders anziehen können, als die lumpigen Maschinen, die wir früher hatten. Damals ist es vorgekommen, wenn ein Wagen zu viel angehängt war, daß man auf offener Strecke halten und einen Stein unterlegen mußte; mir ist es passiert zwischen Lich und Garbenteich, daß ein paar Wagen abgehängt werden mußten; der so erleichterte Zug fuhr nach Gießen, und die Wagen wurden später geholt. Diese Zustände sind nicht mehr da, und das ist ein Vorteil, den uns die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen bietet.

Also, meine Herren, die Steigungsverhältnisse können hier kein Hindernis bilden, Sie sehen das bei der Haltestelle Rödgen, das sich ja seinerzeit, vom Jahre 1869 bis vor ungefähr sechs oder sieben Jahren, vergeblich bemüht hat, eine Haltestelle zu bekommen. Von der Direktion wurde geantwortet: das geht nicht, die Steigung ist zu groß, respektive die Kurven sind zu klein. Aber, siehe da, die Haltestelle ist jetzt eingerichtet und funktioniert ganz ausgezeichnet, die Züge können halten und anfahren, und soviel ich weiß, ist dort noch nichts passiert.

Allerdings möchte ich die Regierung noch darum bitten, daß sie, wenn Neuanlagen gemacht werden, nicht so verfährt, wie das in Büdingen der Fall war. Bei Vergrößerung des Bahnhofs Büdingen hat man eine Art Hundehütte daneben angebaut, man hat einen einstöckigen Wartesaal gebaut, der ganz häßlich aussieht. Mit geringen Kosten hätte man noch ein Stockwerk daraufsetzen können, so daß eine Wohnung für einen Weichensteller oder einen anderen Beamten entstanden wäre. Das hätte sich mit wenig Geld recht gut machen lassen. Jetzt sieht der Anbau aus wie eine Hundehütte. Wenn man ihn mit dem Bahnhof in Nidda vergleicht, so wird man noch unangenehmer berührt. Der Niddaer Bahnhof ist ganz etwas anderes, der sieht nicht allein schön aus, sondern es hat in demselben auch den nötigen Raum gegeben.

Präsident (unterbrechend):

Wir sind aber nicht an dem Niddaer Bahnhof, sondern am Bahnhof Schiffenberg! Sie dürfen doch nicht die ganze Bahn Gießen—Gelnhausen durchsprechen!

Abg. **Bähr**:

Ich wollte die Regierung nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Schiffenberger eine derartige Anlage bekommen, nicht so grundfalsch verfahren werden möge, wie es in Büdingen der Fall gewesen ist. Ich wollte das also gewissermaßen als abschreckendes Beispiel anführen. Sonst könnte ich ja auch noch sagen, daß in Gelnhausen —

Präsident (unterbrechend):

Kommen Sie nur nicht noch mit Gelnhausen!

Abg. **Bähr** (fortfahrend):

Ich könnte auch mit anderen Bahnhöfen kommen.

Seine Exzellenz hat dann vorhin auch noch auf die Eingleisigkeit gegenüber den zwei Gleisen gesprochen und hat erwähnt, daß die Anlage schwierig sei, weil die Bahn eingleisig ist. Nun ist es ja allerdings richtig, daß seit dem Übergange der Bahn in die preußische Verwaltung der Verkehr in die richtigen Wege geleitet worden ist, und daß infolgedessen die oberhessische Bahn jetzt einen Verkehr hat, der ihr seither auch schon zugekommen wäre. Wenn aber dadurch die Strecke überlastet ist, sollte man dazu schreiten, sie zweigleisig zu bauen. Ich glaube allerdings, daß das in absehbarer Zeit nicht der Fall sein wird. Aber so schlimm ist die Überlastung doch nicht wie auf der Bebraer Bahn oder auf anderen Bahnen; der Verkehr ist auch nicht so groß wie auf der Main-Weser-Bahn. Es brauchen also auch nicht dieselben Einrichtungen getroffen zu werden. Ich würde die Bitte des Herrn Kollegen Leun nur befürworten, daß man einmal probiert, ob sich die Einrichtung, die sich in Großen-Linden bewährt hat, nicht auch für Schiffenberg bewährt. Ich hoffe, daß sich die Großherzogliche Regierung das überlegt und den Schiffenbergern auch zu ihrem Rechte verhilft; denn die Gemeinden, die um Schiffenberg herumliegen, haben gerade so gut beim Bau der Strecke ihre Beiträge zahlen müssen wie die anderen Gemeinden auch, sie haben infolgedessen meiner Ansicht nach auch dasselbe Recht zu beanspruchen wie die anderen Gemeinden. Ich hoffe, daß in kurzer Zeit eine Güterverladestelle auf der Personenhaltestelle Schiffenberg eingerichtet wird.

Abg. **Leun**:

Meine Herren, ich billige das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung, daß bei Erbauung der neuen Nebenbahn ein Zuschuß bis zu 30 Prozent gewährt wird. Aber diese Übung spricht doch nach wie vor dafür, daß

man auch der Gemeinde Watzenborn-Steinberg entgegenkommen sollte. Herr Kollege Bähr bemerkte schon, daß die oberhessische Eisenbahnlinie ungeschickt gebaut worden ist. Wenn man bei Erbauung der Main-Weser- und der Main-Neckar-Bahn den Fehler gemacht hat, nur die großen Städte zu berücksichtigen, die Dörfer aber links und rechts liegen zu lassen, so war das verzeihlich; aber wenn man zwanzig Jahre später die oberhessische Bahn gebaut und die Orte, die in der Nähe liegen, unberücksichtigt gelassen hat, so ist das doch nicht gut zu verstehen. Nun frage ich: warum soll die Gemeinde Watzenborn-Steinberg darunter notleiden, daß die Bahn nicht richtig angelegt ist? Damals war die Möglichkeit, ihr eine andere Trace zu geben und Güterverkehr einzurichten; man konnte sehr leicht durch Verlegung der Linie auf eine Steigerung von 1 : 400 oder horizontal kommen.

Was nun die Kosten anbetrifft, so glaube ich, daß man, selbst wenn die Bahn das Experiment wie in Großen-Linden mit den Rangierzügen nicht machen will und die 140 000 Mark nötig sind, nach wie vor die Verpflichtung hat, dies Opfer zu bringen. Bei der Beratung des 60 000 Mark Zuschusses für die Gemeinde Beerfelden hat Seine Exzellenz mit Recht ausgeführt: es ist Pflicht des Staates, einzugreifen und das gut zu machen, was früher gefehlt ist. Warum ist es hier nicht Pflicht des Staates, der Gemeinde Watzenborn-Steinberg unter die Arme zu greifen? Man kann nichts dazu, daß die Gefälle so sind, und man bringt insofern schon die Rentabilität zustande, als man die Frequentierung der Personenhaltestelle herbeiführt. Selbst wenn es 140 000 Mark kostet, wird die Anlage doch rentabel sein. Auf der Station Großen-Linden gehen pro Jahr 100 000 Mark ein, und das ist fast eine Reineinnahme; es handelt sich nur darum, daß ein paar Beamte unterhalten werden. Mag in Schiffenberg nur die Hälfte eingehen, mögen nur 50 000 Mark eingehen, und zieht man davon noch die Gehälter für das Personal ab, so bleibt für die Bahn immer noch eine große Rentabilität übrig, und deshalb, meine ich, wäre es Pflicht des Staates, auch hier dem Wunsche der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Ich bitte die Großherzogliche Regierung wiederholt, die Sache nochmals prüfen zu wollen und besonders mit der Gemeinde Watzenborn-Steinberg zu unterhandeln. Wenn der Betrag von 1200 Mark nicht ganz ausreicht, so habe ich mir vorhin schon erlaubt zu bemerken, daß möglicherweise heute auf einen größeren Zuschuß gerechnet werden darf.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Beratung.

Wir gehen zum folgenden Gegenstande über:

V.

Regierungsvorlage, Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und Ankauf des Grundstückes Flur II Nr. 104²/₁₀ und 103⁵/₁₀ (Annastraße) zu Zwecken der Steuerverwaltung betreffend.

(Drucks. Nr. 681, mündlicher Bericht.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Hierüber bitte ich Herrn Abg. Molthan mündlichen Bericht zu erstatten.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, diese Regierungsvorlage ist durch einen gestrigen Beschluß des Hauses für dringlich erklärt worden, und somit obliegt es dem Finanzausschuß, heute mündlichen Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten.

Nachdem das Gebäude der früheren Münze, in dem die Räume des Steuerkommissariats Darmstadt I und die Bezirkskasse Darmstadt I bis zum Budgetjahre 1902/03 untergebracht waren, für die Zwecke der Justizverwaltung in Anspruch genommen wurden, sind die beiden genannten Verwaltungen vorläufig in Mietwohnungen untergebracht worden. Man beabsichtigte nun sowohl das Steuerkommissariat Darmstadt I als auch die Bezirkskasse Darmstadt I nach Fertigstellung des Justizgebäudes in den frei werdenden Diensträumen des Amtsgerichts I im Amtshause in der Hügelstraße sowie in den Diensträumen des Amtsgerichts II in der Neckarstraße unterzubringen, wie dies dem Landtage seinerzeit in den Erläuterungen zu Kapitel 129 Titel 1 des Hauptvoranschlags für 1902/03 mitgeteilt worden ist.

Die beiden Gebäude haben sich nun nachträglich als ungeeignet für diese Zwecke erwiesen. — Was zunächst das Gebäude in der Hügelstraße anlangt, das einen Flächenraum von 1281 Quadratmetern hat, so würden die in Betracht kommenden Räume im Obergeschoß des Hauses zu liegen kommen. Ist nun schon für den Steuerzahler der Gang auf das Steuerkommissariat an sich kein angenehmer, so ist es ganz besonders mißlich, wenn er gezwungen wird, auch noch Treppen zu steigen, um seine Steuern loszuwerden. Im weiteren wird es sehr schwer zu erreichen sein, daß die Dienstwohnungen für die Vorstände dieser beiden Verwaltungszweige in demselben Gebäude untergebracht werden. Ein weiterer Mißstand liegt darin, daß das Parterre des Hauses von dem Polizeiamt eingenommen wird, und daß sich im Hofraum auch noch ein Polizeiarrestlokal befindet — zwei Eigenschaften, die das Gebäude eigentlich für die Zwecke des Steuerkommissariats wenig geeignet machen.

Nun hat sich die Stadt Darmstadt nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, dieses Haus in der Hügel-

straße zu dem Kaufpreise von 140000 Mark vom Staate zu erwerben. Der Ausschuß hat sich gestern insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob dieser Preis als ein angemessener zu betrachten ist und zu Beanstandungen keine Veranlassung gibt. Es wurde im Ausschusse mitgeteilt, daß die Schätzungen, auf die sich der Verkaufspreis aufbaut, nicht allein vom Ortsgericht, sondern auch vom Steuerkommissariat und von der Baubehörde erfolgt sind. Die von diesen drei Behörden gemachten Schätzungen gehen etwas über diesen Preis hinaus. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß der Preis von 140000 Mark als ein angemessener bezeichnet werden kann. Es wurde ein Kaufvertrag mit der Stadt Darmstadt vorbehaltlich der landständischen Genehmigung abgeschlossen, der nun heute unsere Genehmigung finden soll.

Was das andere Gebäude, das Amtsgericht in der Neckarstraße, anlangt, so erscheint dasselbe nach Angabe der Regierung für die Aufnahme des Steuerkommissariats und der Bezirkskasse nicht als geeignet, weder hinsichtlich der Lage der Straße, noch in bezug auf die Größe der zur Verfügung stehenden Räume. Jetzt ist das Kreisamt und die Provinzialdirektion darin untergebracht, und es hat sich das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Diensträume und nach Errichtung einer Dienstwohnung für den Provinzialdirektor herausgestellt. Die letztere soll im Parterre untergebracht werden. Wir haben die Auffassung, daß die Errichtung einer Wohnung für den Provinzialdirektor durchaus angezeigt ist; es muß als ein Mißstand bezeichnet werden, daß während der Provinzialdirektor in Mainz eine, und zwar recht geräumige Dienstwohnung besitzt, die Provinzialdirektoren in Gießen und Darmstadt diesen Vorzug nicht genießen und infolgedessen weit größere Aufwendungen zu machen haben. Also in dieser Richtung würde ein Mißstand, wenigstens für die Provinzialdirektion Darmstadt, beseitigt werden. Die Reparaturkosten für die Herstellung dieses Gebäudes in der Neckarstraße, welche ebenfalls in der Vorlage angefordert werden, belaufen sich auf 17200 Mark; sie beziehen sich auf die Errichtung des Amtszimmers für das Kreisamt und, wie gesagt, auf Herstellung einer Dienstwohnung für den Herrn Provinzialdirektor.

Nun hat die Regierung ein ihr geeignet erscheinendes Gelände für die Zwecke des Steuerkommissariats und der Bezirkskasse in der Annastraße erworben, ein Grundstück, welches Herrn Architekten Müller gehört und einen Flächeninhalt von 1380 Quadratmetern aufweist. Ich darf dabei feststellen, daß unser verehrter Kollege, Herr Müller, nur mit Widerstreben seine Einwilligung zum Verkauf dieses Hauses an den Staat gegeben hat, und daß der vorbehaltlich der landständischen Genehmigung vereinbarte Kaufpreis von 78000 Mark als ein angemessener bezeichnet werden darf. — In dem Parterre des Neubaus sollen die Bezirkskasse, die Dienstwohnung des Bezirkskassierers, im ersten Stock die Diensträume des Steuerkommissariats und im zweiten Stock die Registratur sowie die Dienstwohnung des Steuerkommissärs ihren Platz finden.

Was nun die Kosten anlangt, welche durch die Vorlage herbeigeführt werden, so sind die Kosten des Neubaues in der Annastraße auf 149900 Mark veranschlagt. Hierzu kommt der Preis des Bauplatzes in Höhe von 78000 Mark. Mithin ist ein Betrag von 227900 Mark erforderlich. Werden hierzu noch die Kosten der Einrichtung der Räume in der Neckarstraße für die Zwecke der inneren Verwaltung mit 17200 Mark gerechnet, so ergibt sich ein Gesamtkostenaufwand von 245100 Mark. Dieser Aufwand ist zunächst zu decken aus dem Erlös des Hauses in der Hügelstraße in Höhe von 140000 Mark, so daß aus unmittelbaren Staatsmitteln noch ein Betrag von 105100 Mark zu verwenden ist.

Nach reiflicher Prüfung der ganzen Angelegenheit kommt der Ausschuß zu dem Antrage:

Die Kammer wolle:

1. den abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsverträgen die landständische Genehmigung erteilen,
2. sich im übrigen mit dem vorstehend dargelegten Vorgehen einverstanden erklären und genehmigen, daß die hierzu erforderlichen 105100 Mark durch Kapitalaufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzgesetzes für das Etatsjahr 1905 vom 31. März 1905 beschafft werden.

Präsident:

Meine Herren, von dem Herrn Berichterstatter ist erwähnt worden, die Dringlichkeit für diese Sache sei gestern schon beschlossen worden. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß das der Fall ist. Sie beantragen also die Dringlichkeit?

Abg. **Molthan:**

Ich habe gestern die Dringlichkeit beantragt, sie ist auch vom Hause bejaht worden, und der Herr Präsident hat zugesagt, daß die Vorlage heute zur Beratung kommt.

Präsident:

Also die Dringlichkeit ist bereits beschlossen, auch für den anderen Gegenstand.

Ich eröffne die Diskussion.

Abg. **Bähr**:

Mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten möchte ich bemerken, daß ich auch nicht gehört habe, daß die Dringlichkeit beschlossen worden ist; da aber Herr Kollege Molthan es behauptet, so habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln. Ich möchte aber dann bitten, daß die Sachen, die heute auf der Tagesordnung stehen und worüber mündlicher Bericht erstattet werden soll, so lange in der Beratung zurückgestellt werden, bis die mündlichen Berichte gedruckt vorliegen, damit man sich auch ein zutreffendes Bild von den einzelnen Sachen machen kann. Es könnte sonst so aussehen — und es scheint auch manchen Herren so —, als wenn diese zwei oder drei Sachen vor Toresschluß noch schnell durchgedrückt werden sollen, ohne daß man sich ein klares Bild davon machen kann.

Also ich beantrage, daß diese Gegenstände so lange zurückgestellt werden, bis die mündlichen Berichte in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses sind, damit sie sich überzeugen können, was an der Sache richtig ist.

Präsident:

Herr Abg. Bähr, das ist aber doch kein gehöriger Ausdruck, wenn Sie sagen, daß es schiene, als sollte diese Angelegenheit rasch durchgejagt werden, damit sich niemand ein klares Bild darüber machen könnte. Ich glaube, daß auf keiner Seite eine solche Absicht vorhanden ist und muß diesen Ausdruck deswegen als nicht gehörig rügen.

(Zuruf des Abg. Bähr: Meiner Auffassung nach!)

Ich werde nunmehr vom Bureau darauf aufmerksam gemacht, daß die Dringlichkeit gestern nicht beschlossen worden ist.

Abg. **Molthan**:

Ich habe das Stenogramm meiner gestrigen Ausführungen vor mir und habe danach folgendes ausgeführt:

> Im Laufe des gestrigen Tages sind zwei Regierungsvorlagen dem Hause zugegangen; die eine betrifft das Gymnasium und die Oberrealschule zu Worms, die andere die Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und Ankauf des Grundstückes Flur II Nr. $104^2/_{10}$ und $103^5/_{10}$ (Annastraße) zu Zwecken der Steuerverwaltung. Wenn diese beiden Vorlagen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen, so wird es ebenfalls notwendig sein, sie morgen auf die Tagesordnung zu stellen, die Dringlichkeit der Vorlage zu beantragen und den Finanzausschuß mit der mündlichen Berichterstattung zu beauftragen.

Diese Auffassung ist vom Herrn Präsidenten bestätigt worden, indem er erklärte, daß dieser Wunsch erfüllt werden soll.

Präsident:

Das weiß ich sehr wohl, daß ich gesagt habe, die Gegenstände sollten auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden und daß die Dringlichkeitserklärung nötig wäre; daß aber die Dringlichkeit gestern schon beschlossen worden ist, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Mir war es nicht erinnerlich, und ich habe vorhin angenommen, daß Sie es besser wissen; aber nunmehr wird aus dem Protokoll festgestellt, daß ein Beschluß wegen der Dringlichkeit noch nicht gefaßt ist.

Abg. **Molthan**:

Ich stelle also den Antrag auf Dringlichkeit.

Präsident:

Der Herr Abg. Molthan beantragt die Dringlichkeit zu diesem Gegenstande.

Ich eröffne die Diskussion.

(Der Abg. Korell verzichtet auf das Wort.)

Zunächst steht der Dringlichkeitsantrag zur Besprechung.

Abg. **Cramer**:

Ich möchte dem Antrag auf Dringlichkeit widersprechen, und zwar weil ich genaue Erfahrungen und geographische Kenntnisse von der Sache habe. Es handelt sich hier um bedeutende Dinge: um den Ankauf eines Bauplatzes, der ein Drittel von der gesamten Bausumme erfordert. Meine Herren, das ist keine Kleinigkeit mehr und sollte nicht in aller Eile beschlossen werden. Es handelt sich ja auch um die Interessen einer großen Anzahl von Steuerzahlern, die mit ihren Steuerzahlungen an die Peripherie hinaus verlegt werden sollen. Diese Sache kann und darf nicht dringlich behandelt werden. Ich habe sogar schon für den Fall, daß die Dringlichkeit beschlossen werden würde, einen Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß vorgesehen wegen besserer Wahl des Bauplatzes.

Ich bitte Sie zunächst, die Dringlichkeit abzulehnen.

Abg. **Bähr**:

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen, namentlich auch dem, was Herr Cramer mit Bezug auf den Platz gesagt hat. Einen besseren haben wir nach meiner Ansicht hier neben dem Ständehaus.

Den haben wir für schweres Geld gekauft: wozu soll denn jetzt noch einer gekauft werden? Ich möchte bitten, die Dringlichkeit abzulehnen.

Präsident:

Das Wort zu dem Dringlichkeitsantrag ist nicht weiter verlangt, ich schließe die Beratung über diesen Antrag, und ersuche diejenigen, die die Dringlichkeit anerkennen, sitzen zu bleiben, die dagegen sind, aufzustehen.

Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Wir können nunmehr in die Beratung eintreten.

Abg. **Cramer:**

Meine Herren, ich hatte vorhin schon erwähnt, daß es sich um die Summe von 227 000 Mark handelt; davon beträgt der Bauplatz 78 000 Mark. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß man der Stadt Darmstadt das Gebäude in der Hügelstraße zu einem annehmbaren Preis verkauft; ebenso habe ich nichts gegen die Verwendung der Häuser in der Neckarstraße: da würde wohl auch das Steuerkommissariat mit samt den Steuererhebungen nicht hin passen. Aber die Verlegung einer solchen Amtsstelle, wie die Steuererhebung ist, mit einer solchen Frequenz, beinahe an die Peripherie der Stadt, das kann man doch nicht ruhig mit ansehen. Wir haben lange unsere Steuer in der alten „Münze“ bezahlt, das war für einen großen Teil der Stadt bequem; für die Bessunger mag es unbequem gewesen sein, aber wo jetzt die Steuern bezahlt werden, unten am Saalbau, und wo sie künftig bezahlt werden sollen, in der Annastraße, noch über der Grenze zwischen Darmstadt und Bessungen, das ist doch ganz unzweckmäßig und für die Mehrzahl der Bewohner eine Belästigung. Wir sehen schon lange mit zu, daß der nördliche und östliche Teil der Stadt vernachlässigt wird, wir sehen schon lange mit zu, wie eine gewisse Bewegung sich dort hinaus zu geltend macht. Wenn nun auch noch amtliche Gebäude von solcher Bedeutung wie Steuererhebungsgebäude dort hinaus verlegt werden sollen, so kann man doch dazu nicht stillschweigen.

Man sagt, es sei schwer, einen geeigneten Platz zu finden; aber wenn auch in dem Fall der Platz noch einmal 10 000 oder 15 000 Mark mehr kostet, so dürfte man im Interesse der Bequemlichkeit der Steuerentrichtung ein solches Opfer nicht scheuen, namentlich wenn es dem Publikum, das in den ärmeren Teilen wohnt, zugute kommt. Dahinaus, wo das Steuererhebungsgebäude hingestellt werden soll, da wohnen bemittelte Leute, die recht gut ihre zehn Pfennige für die elektrische Bahn ausgeben können. Aber ich verweise auf das sogenannte Johannesviertel, auf das Martinsviertel: dort wohnen lauter geringe Leute, und die will man zwingen, einige Kilometer Weg zurückzulegen, um die Steuer zu entrichten. Da dürfte es auf 10 000 bis 15 000 Mark für einen Bauplatz nicht ankommen. Es spricht ja sonst nichts gegen den Bauplatz, und ich habe auch gegen den Verkäufer nichts einzuwenden, aber die Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt ist mir nicht recht. Ich beantrage, die Frage nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen, um eine gründlichere Untersuchung der Frage, soweit es sich um die Beschaffung eines besser gelegenen Bauplatzes handelt, zu ermöglichen.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Über die Frage, wo ein geeigneter Bauplatz für eine Bezirkskasse in Darmstadt zu finden sei, kann man ja verschiedener Meinung sein. Wir haben geglaubt, mit dem vorgeschlagenen Platz auch der künftigen Entwickelung der Stadt Rechnung zu tragen. Zum Beleg dafür werden wir uns erlauben, einen Plan der Stadt auf den Tisch des Hauses niederzulegen, in welchem die Baustelle rot eingezeichnet ist.

Es ist in der Tat sehr schwer, in vielleicht noch geeigneterer Lage zu halbwegs erträglichem Preise eine Baustelle zu bekommen. Herr Abg. Bähr hat uns ja eine genannt. Ich will gar nicht darüber streiten, ob die für den Steuerzahler besonders gelegen wäre; immerhin bestehen ja gewisse Beziehungen zwischen dem Ständehaus hier und der Stelle, wo die Staatssteuern bezahlt werden,

(Heiterkeit)

und insofern wäre die Nachbarschaft vielleicht gar nicht so ohne. Aber der Bauplatz dort würde ungefähr genau das doppelte kosten; wir müßten ihn erweitern durch das Nachbargebäude, das uns schon längst angeboten worden ist; er würde pro Flächeneinheit genau das doppelte kosten wie der in der Annastraße in Aussicht genommene. Wenn Herr Abg. Cramer uns erinnert, daß bei diesem letzten Projekt ein ganzes Drittel der Aufwendungen auf den Bauplatz entfalle, so würde, wenn die Stelle da drüben gewählt wird, von der um 75 000 Mark höheren Aufwendung von insgesamt rund 300 000 Mark sogar die Hälfte mit rund 150 000 Mark auf den Bauplatz entfallen. Das will mir etwas viel scheinen.

Ich vermisse auch in den Ausführungen des Herrn Abg. Cramer einen Fingerzeig für uns, wo er sich die zentrale Stelle denkt, an die wir unser neues Steuererhebungsgebäude legen sollen. Es ist sehr schwer, da das richtige zu treffen in einer in der Entwickelung begriffenen Stadt. Ich bin auch überzeugt, wenn er uns heute positiv einen Platz nennt, so werden morgen in den Darmstädter Zeitungen Eingesandts stehen, nach denen der Platz falsch ist. Ich will damit nicht sagen, daß die Eingesandts alle recht haben, aber daß die Sache schwierig ist, das folgt daraus. Wir haben geglaubt,

objektiv das richtige mit unserem Vorschlag zu treffen. Ich darf die Herren bitten, wenn Sie die Sache heute erledigen wollen, sich nachher den Stadtplan anzusehen; wenn Sie sie an den Ausschuß zurückweisen wollen, hoffe ich, daß dadurch die Erledigung auf diesem Landtag nicht in Frage gestellt wird. Wir zahlen gegenwärtig jährlich 4900 Mark Miete; wir haben den einen Bauplatz bereits vorbehältlich der landständischen Genehmigung angekauft, die Zinsen des Kaufpreises würden also gleichfalls zuwachsen für den Fall, daß nach einem halben Jahre die Sache genau so läuft, wie es heute vom Finanzausschuß beantragt ist.

Präsident:

Es liegt ein für die weitere Beratung präjudizieller Antrag des Herrn Abg. Cramer vor. Er beantragt:

die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Steuererhebungsgebäudes, an den Ausschuß zurückzuverweisen und die Frage der Erwerbung eines mehr im Mittelpunkt der Stadt gelegenen Bauplatzes nochmals zu prüfen.

Nun besteht die Regierungsvorlage aus zwei Teilen; einmal bezieht sie sich auf den Verkauf des Hauses in der Hügelstraße, zweitens auf den Ankauf des Bauplatzes für Steuerzwecke. Ich frage den Antragsteller, ob er die ganze Regierungsvorlage zurückverwiesen haben will, oder nur den zweiten Teil, den ich soeben bezeichnet habe.

Abg. **Cramer:**

Ich habe nur den Teil im Auge, der sich auf den Ankauf des Bauplatzes bezieht.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß dann eine Situation eintreten könnte, wobei die Staatsverwaltung zwischen zwei Stühlen sitzt, wenn Sie heute beschließen den Verkauf des Gebäudes in der Hügelstraße an die Stadt Darmstadt, was Herrn Abg. Cramer ja genehm scheint, und wenn wir demnächst nicht bekommen die Mittel für den Neubau. Einer derartigen Trennung der Vorlage können wir nicht zustimmen.

Abg. Dr. **Buff:**

Wenn die Herren die Güte haben wollen, einen Augenblick hierher zu kommen, so werden Sie finden, daß in dem Stadtplan das Gebäude, um das es sich handelt, doch nicht so außerhalb des Verkehrs liegt, wie Herr Abg. Cramer meint.

(Redner demonstriert an einen Plan der Stadt Darmstadt die Lage des Bauplatzes.)

Ich bin der Meinung, nachdem die Frage so liegt, haben wir keine Veranlassung, dem Antrage auf Zurückverweisung an den Ausschuß zu entsprechen. Wir haben die Frage im Ausschuß auch durchgesprochen und sind zu der Überzeugung gekommen, daß der Platz, wie er gewählt ist, keineswegs allzu weit von dem Verkehr entfernt ist. Ich glaube, daß das Gebäude eine passende Stätte für das Steuerkommissariat ist. Zur Zeit ist die Bessunger Kasse in der Wittmannstraße untergebracht, die andere in der Riedesel- und Saalbaustraße. Die Wittmannstraße ist noch viel weiter. Es werden, wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen, Vorteile und Nachteile sich gegenseitig aufheben.

Präsident:

Soviel ich verstanden habe, wünscht der Herr Finanzminister, daß, wenn der Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird, dies dann bezüglich beider Teile der Regierungsvorlage geschieht. Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller damit einverstanden ist.

(Wird bejaht.)

Also über diesen Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß zur weiteren Prüfung bezüglich der Platzfrage eröffne ich die Diskussion.

Abg. **Cramer:**

Für die Notwendigkeit der Zurückverweisung möchte ich anführen: es ist behauptet worden, man käme mit dem Platz noch in den Mittelpunkt der Stadt. Sehen Sie sich den Plan hier an; der Teil, wo das Gebäude hingelegt werden soll, ist auf dem Plane weiß, es sind keine Gebäude eingezeichnet, es sind leere Flächen, hier und da steht eine Villa; im Vergleich mit der Dichtigkeit der Bebauung der anderen Teile ist das nicht mehr der Mittelpunkt.

(Zuruf des Abg. Molthan: Machen Sie einen anderen Vorschlag!)

Wenn Sie meine Hilfe bei der Aufsuchung eines Bauplatzes nötig haben, bin ich dazu bereit.

Abg. **Molthan:**

Ich glaube, im Sinne des Finanzausschusses zu handeln, wenn ich das hohe Haus ersuche, dem Antrag auf Zurückverweisung keine Folge zu geben. Es sind

von dem Herrn Abg. Cramer keinerlei Vorschläge gemacht worden, die als Unterlage für eine Abänderung unseres Beschlusses dienen könnten. Wir haben die Vorlage eingehend geprüft, wir hören, daß ein anderer geeigneterer Bauplatz nicht zu haben ist, und wenn auch Herr Cramer einen solchen nicht vorschlagen kann, dann hat die Zurückverweisung wirklich keinen Zweck.

Abg. **Cramer**:

Das ist doch nicht meine Aufgabe, heute hier Vorschläge zu machen. Ich würde ja damit der Regierung in den Rücken fallen, denn in dem Augenblick, wo ich einen Bauplatz vorschlage, fällt die Spekulation darüber her. Das kann nur im Ausschuß erörtert werden.

Präsident:

Die Beratung über den Zurückverweisungsantrag ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung darüber. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag Cramer gemäß die ganze Vorlage an den Ausschuß zu weiterer Prüfung zurückverweisen wollen, sitzen zu bleiben, die dagegen sind, aufzustehen.

Der Antrag auf Zurückverweisung ist mit Majorität genehmigt, damit ist der Gegenstand vorerst erledigt.

VI.

Regierungsvorlage, das Gymnasium und die Ober-Realschule zu Worms betreffend.

(Drucks. Nr. 678, mündlicher Bericht.)

(Berichterstatter: Abg. Molthan.)

Hierüber ist ebenfalls zunächst mündlicher Bericht zu erstatten.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Meine Herren, die Regierung hat kurz vor Schluß des Landtags uns noch eine weitere Vorlage, betreffend das Gymnasium und die Ober-Realschule zu Worms, unterbreitet. Am 16. November soll der Gymnasialneubau in Worms in Benutzung genommen werden. Gleichzeitig soll damit die als notwendig schon lange erkannte Trennung des Gymnasiums und der Ober-Realschule herbeigeführt werden. Dadurch entstehen einige Mehrausgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gehalt des Direktors in Höhe von 5800 Mark, 1800 Mark für einen akademischen Hilfslehrer; 600 Mark für evangelischen Religionsunterricht; 1100 Mark für den Schuldiener — ich mache dabei darauf aufmerksam, daß in der Anlage zu der Drucksache Nr. 678 ein Druckfehler enthalten ist, indem es unter Titel 8 heißt: „außerdem freie Dienstwohnung", während es heißen soll: „außerdem freie Heizung" —, ferner 630 Mark für den Heizergehilfen; sodann an sachlichen Mehrausgaben für Gymnasium 1746 Mark.

An Einnahmen ist zu verzeichnen die Mietentschädigung, welche der Gymnasialdirektor und der Schuldiener in Höhe von 635 Mark bezahlen.

Demnach betragen die Ausgaben des Gymnasiums in Worms 144 029 Mark, gegenüber einer bereits im Voranschlag für 1905 bewilligten Summe von 137 325 Mark; hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 6704 Mark.

Die Einnahmen steigern sich von 87 143 Mark, welche Summe im Voranschlag von 1905 genehmigt war, auf 88 288 Mark, es liegt eine Mehreinnahme von 1145 Mark vor und verbleibt somit ein Mehrbedarf an Staatszuschuß von 5559 Mark.

Der Ausschuß beantragt:

> den durch die Regierungsforderung verursachten Mehrbedarf an Staatszuschuß von 5559 Mark zu Lasten des noch vorhandenen Vermögensbestandes zu bewilligen.

Ich beantrage zugleich, den Gegenstand für dringlich zu erklären.

Präsident:

Der Herr Berichterstatter beantragt, den Gegenstand für dringlich zu erklären. Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand.

Abg. **Bähr**:

Ich bitte, auch hier die Dringlichkeit abzulehnen und die Sache zurückzustellen bis zur Drucklegung des Berichts. Ich bin nicht in der Lage, für eine Forderung der Regierung zu stimmen, die mir nicht genau bekannt ist. Wenn wir den Bericht gedruckt vor uns haben, dann ist es leichter, sich zu entschließen; im anderen Falle kann es vorkommen, daß über eine Sache ein paar Stunden verhandelt wird, die, wenn ein schriftlicher Bericht vorläge, in fünf Minuten abgemacht wäre. Ich bitte also, die Sache bis zur Drucklegung des Berichts abzusetzen.

Präsident:

Wünscht noch jemand zu dem Dringlichkeitsantrag das Wort? Es ist nicht der Fall, ich schließe die Beratung. Ich bitte diejenigen, die gemäß dem Antrag des Herrn Abg. Molthan die Dringlichkeit anerkennen wollen, sitzen zu bleiben, die dagegen sind, aufzustehen.

Die Dringlichkeit ist anerkannt. Wir treten in die Beratung ein. Es nimmt niemand das Wort, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den durch die Regierungsforderung verursachten Mehrbedarf an Staatszuschuß von 5559 Mark zu Lasten des noch vorhandenen Vermögensbestandes bewilligen?"

wird bejaht mit allen gegen eine Stimme.

VII.

Regierungsvorlage, Beschaffung von Gendarmen-Dienstwohnungen in Alzey betreffend.

(Druckf. Nr. 679, mündlicher Bericht.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buff.)

In Verbindung hiermit:

Vorstellung der Firma J. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend.

(Druckf. Nr. 616, mündlicher Bericht.)

(Berichterstatter: Abg. Müller.)

Ich gebe Herrn Dr. Buff zur Erstattung seines mündlichen Berichtes das Wort.

Abg. Dr. **Buff**:

Meine Herren, in der Sache ist auf Drucksache 679 von seiten der Großherzoglichen Regierung der Antrag gestellt worden, es möge die Kammer sich mit dem Inhalt der Vorlage, insbesondere mit dem Ankauf der Ellerschen Hofreite zu Alzey in der Hellgasse, Flur I Nr. 746⁶/₁₀, 746⁷/₁₀ und 746⁸/₁₀ zum Preise von 20 000 Mark zur Einrichtung von Gendarmenwohnungen in dem vorhandenen Gebäude einverstanden erklären und genehmigen, daß die hierzu erforderlichen Mittel, sowie der für bauliche Herstellungen vorgesehene Betrag von 1500 Mark, im ganzen also 21 500 Mark, durch Kapitalaufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 des Finanzgesetzes für das Etatsjahr 1905 vom 31. März d. Js. beschafft werden.

Es handelt sich also um den Ankauf einer Hofreite in Alzey, die dazu bestimmt ist, zu drei Gendarmenwohnungen eingerichtet zu werden, und es soll der hierzu erforderliche Kredit mit 20 000 Mark Ankaufspreis der Hofreite und mit 1500 Mark für bauliche Herstellungen zu dem bezeichneten Zwecke von der Kammer bewilligt werden.

Was die Begründung der Vorlage anlangt, so ist in der Vorlage einmal auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Gendarmen-Wohnungen für Alzey hingewiesen, mit Rücksicht darauf, daß das Interesse des Dienstes wegen der weiten Entfernungen der gegenwärtigen Wohnungen die Erbauung von Gendarmenwohnungen erheische, weiter darauf, daß Alzey zur Errichtung einer Reiterstation vorgesehen sei, wofür ein gemeinsames Gendarmenwohngebäude mit Stallung nicht zu entbehren sein wird, und endlich ist darauf hingewiesen worden, daß man die günstige Kaufgelegenheit, die sich im vorliegenden Falle bietet, nicht von der Hand weisen solle. Es ist hervorgehoben, daß dieses Ellersche Anwesen deswegen besonders empfehlenswert sei, weil es sich um ein erst in den Jahren 1893/94, also vor kaum zehn Jahren, erbautes Wohnhaus handelt, in welchem sich bequem drei Wohnungen für Gendarmenfamilien unterbringen lassen, außerdem aber um ein Anwesen, welches einen Garten, Hofraum und genügende Nebengebäude hat, so daß also geeignetes Terrain für Errichtung von Stallungen usw. vollkommen vorhanden sei.

Was die Frage anlangt, wie der Ausschuß sich zu der Vorlage stellt, so kam folgendes in Betracht. Ich bin in der Lage, Ihnen die Situationspläne und die übrigen Pläne, die in der Sache vorliegen, zu zeigen. Aus diesen werden Sie sich ein Bild von dem Wohnhaus selbst machen können. Hier sehen Sie den Lageplan und die Ansicht des Wohnhauses selbst.

(Demonstration.)

Sie entnehmen daraus, daß dieses Haus in der Hellgasse in Alzey gelegen ist, gegenüber einem alten Denkmal, dem sogenannten alten Stadtturm von Alzey. Es handelt sich im vorliegenden Falle namentlich darum, diesen alten Stadtturm, dessen baufälliger Zustand in der Vorlage ausdrücklich betont ist, zu erhalten. Wenn Sie einmal die Photographien betrachten wollen, die hier vor Ihnen liegen, so ersehen Sie daraus, daß dieser Turm in die Hellgasse vorspringt und architektonisch einen durchaus schönen und würdigen Anblick bietet. Die Großherzogliche Regierung erklärt, daß die von ihr angestellten Untersuchungen die Baufälligkeit des Turmes ergeben haben, und daß sie nicht länger die Verantwortung dafür übernehmen könne, wenn nichts an dem Turme geschehe. Der Denkmalrat hat sich in seinem Gutachten vom 19. Juni 1904 wie folgt ausgesprochen:

> Nach Besichtigung des Turmes und seiner Umgebung gaben die anwesenden Mitglieder des Ausschusses an Stelle des Denkmalrates einstimmig ihr Gutachten dahin ab, daß die Erhaltung des Turmes geboten sei, indem derselbe
>
> 1. von historischem Werte sei als Rest der mittelalterlichen Befestigung der Stadt Alzey;
> 2. geht die Bedeutung des Turmes als Baudenkmal mit Rücksicht auf die tüchtige Bautechnik weit über die eines gewöhnlichen Mauerturmes hinaus, vergl. die Anpassung der Werksteinkonsolen der Bogenfriese an den Winkel, den der Stadtmauerzug hier bildete;

3. bildet der Turm in der Silhouette des Stadtbildes einen wirkungsvollen Bestandteil;
4. bietet er eine wirkungsvolle, angliedernde Vermittelung zwischen Stadt und der nunmehr künstlerisch ausgestalteten Baugruppe des ehemaligen Schlosses. Bei seinem Wegfall tritt ein zu unvermittelter Übergang von den geschmacklosen Neubauten der Straße zu dem Schloßbau ein.

Nun haben langwierige Verhandlungen mit der Stadt Alzey darüber geschwebt, in welcher Weise man die Erhaltung des Turmes fördern könnte, und wie etwa eine Restauration oder eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden könnte, und es ist dem Großherzoglichen Ministerium gelungen, eine Vereinbarung mit der Stadt Alzey dahin zu treffen, daß dieser Turm mit dem gegenüberliegenden Ellerschen Hause durch einen Torbogen verbunden wird und daß die Stadt Alzey einen Betrag von 1000 Mark zu dieser Bauveränderung geben will, außerdem erlaubt, daß die Straße mit dem Mauerwerk überbrückt wird. Die Restkosten dieser Mauer sollen aus dem Dispositionsfonds der Großherzoglichen Regierung, betreffend die Denkmalspflege, genommen werden. Es erscheint also hier auf eine billige und den Umständen nach auch wohl erstrebenswerte und richtige Art die Erhaltung eines alten Baudenkmals möglich.

Natürlich steht diese Art der Erhaltung, wie Sie ja auch schon aus meinem Vortrage entnommen haben, in einer gewissen Verbindung mit dem Ankauf der vis-à-vis gelegenen Ellerschen Hofreite; denn sie ist es ja gerade, die diese Mauer auf der anderen Seite aufnehmen soll, und da sie zu einem Preise von 20 000 Mark feil war, zu demselben Preise, zu dem die Besitzerin diese Hofreite erworben hat, hat man geglaubt, eine so günstige Kaufgelegenheit im vorliegenden Falle nicht von der Hand weisen zu dürfen. Man hat sich gesagt, daß man keinen Grund habe, sich ein Objekt entgehen zu lassen, dessen Verwendung man vielleicht im Augenblick noch nicht billigt, aber dessen Verwendung für später man jeden Augenblick schließlich in der Hand habe, und daß es mit Rücksicht auf die zukünftigen Verhältnisse, auf Konjunkturen, die wir nicht überschauen können, ein Fehler oder ich darf wohl sagen eine etwas engherzige Auffassung wäre, wenn man diese Gelegenheit vorübergehen ließe. Wir haben uns im Ausschuß gesagt: wir wollen die Frage der Gendarmenwohnungen mit dem Turmbau nicht in Verbindung gebracht haben, namentlich wollen wir dasjenige Mittel nicht aus der Hand geben, das wir besitzen, um die Möglichkeit zu haben, mit unseren Wünschen in einer gewissen Richtung gehört zu werden. Es ist der Antrag Häusel, der ja hier mit hineinspielt. Sie wissen ja alle, daß wir den Antrag Häusel seinerzeit dazu benutzt haben, um zu sagen: wir wollen, bevor dieser Antrag erledigt ist, nicht an die Erbauung von neuen Beamtenwohnungen herangehen. Das ist durchgeführt worden bis zu dem laufenden Budget von 1905. Damals haben wir uns, nachdem inzwischen der Antrag Häusel eine veränderte Gestalt bekommen hat, gesagt: so steht die Sache nicht, daß wir uns prinzipiell jedweder Grunderwerbung verschließen sollen; wir wollen nur vor Erledigung des Antrags Häusel nicht haben, daß Wohnungen für ganz spezielle Beamte errichtet werden. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, die Frage der Errichtung von Gendarmenwohnungen zur Zeit dem Hause nicht unterbreiten zu sollen, zumal in dieser Richtung längere Debatten entstehen könnten und weil in der Tat eine Reihe von Orten — ich nenne hier z. B. Kailbach — speziell der Errichtung von kleineren Gendarmenhäusern dringend bedürftig erscheinen. Die Großherzogliche Regierung stand, als wir die Bedenken vortrugen, auf dem Standpunkt, daß im nächsten Jahre für Kailbach z. B. eine Forderung eingesetzt werden müsse, so daß also die Bewilligung dieses Gendarmenhauses keine Bedenken haben wird. Sie steht weiter auf dem Standpunkt, daß für Appenheim sich kein Bedürfnis herausgestellt habe, daß die Frage betreffs Wenings (Budget 1904) auch vielleicht im nächsten Budget wieder erscheine, kurzum, daß es dringend notwendig wäre, im Budget demnächst entsprechende Posten aufzunehmen; aber man solle hier im vorliegenden Falle doch das Haus einstweilen kaufen und zu dem Zwecke die Summe bewilligen, weil es sich zweckdienlich zur Errichtung von Gendarmenwohnungen eignet.

Das möchte der Ausschuß nicht; er schlägt vor, die Frage, ob man mit dem Neubau von Beamtenwohnungen fortschreiten soll oder nicht, zunächst außer Betracht zu lassen und in dem vorliegenden Fall in den Vordergrund zu stellen den Umstand, daß es sich handelt um die Konservierung eines alten Baudenkmals und in Verbindung damit um die Erwerbung einer dazu notwendigen Hofreite; daß der Ankauf dieser Hofreite kein pekuniäres Risiko für den Staat bedeutet, da wir jeden Augenblick das Terrain wieder loswerden können, und daß endlich die Hofreite den Vorzug hat, daß sie einen weiten Ausblick auf das schöne alte Schloß zu Alzey bietet.

Das sind die Gründe, die den Ausschuß veranlaßt haben, zu sagen: wir wollen den Ankauf genehmigen, wollen aber nicht genehmigen die 1500 Mark, die gefordert werden zur Herstellung baulicher Veränderungen, damit aus diesem Haus Gendarmenwohnungen werden; diese Frage soll der demnächstigen Beschlußfassung des Hauses vorbehalten bleiben, wir wollen also jetzt nur genehmigen die Grunderwerbskosten und die Möglichkeit, daß das Arrangement mit der Stadt Alzey, das ich

vorhin vorgetragen habe, zur praktischen Durchführung gelangt.

Es wird Sie vielleicht interessieren, etwas näheres zu hören über die Angemessenheit des Kaufpreises. In der Richtung habe ich mitzuteilen, daß im vorliegenden Fall es sich handelt um die Erwerbung von 615 Quadratmetern Grundfläche. Früher waren es allerdings 639 Quadratmeter. Es sind inzwischen 16 davon abgekommen. Das Gelände kostet 8 Mark pro Quadratmeter, das sind 4920 Mark. Die Gebäude haben einen Wert von 18090 Mark. Das Wohngebäude steht in der Brandversicherung mit 17400 Mark, der Mietertrag ist 900 bis 1000 Mark. Die Miete, die der Gendarm zu Alzey bezahlt, beträgt durchschnittlich 290 Mark.

Es sind aso wesentlich ideale Zwecke, Zwecke der Kunst, die wir im vorliegenden Fall mit zu fördern beabsichtigen. Wir unterbreiten Ihnen daher folgenden Antrag:

1. Die Kammer wolle unter ausdrücklichem Vorhalt der Entscheidung über die spätere Verwendung der Hofreite und ohne Billigung des Plans der Errichtung von Gendarmenwohnungen in dem vorhandenen Gebäude den Ankauf der Eller'schen Hofreite zu Alzey Flur I Nr. 746 $^{6}/_{10}$, 746 $^{7}/_{10}$, 746 $^{8}/_{10}$ zum Preise von 20000 Mark und weiter genehmigen, daß die hierzu erforderlichen Mittel durch Kapitalaufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 des Finanzgesetzes für das Etatsjahr 1905 vom 31. März d. Js. beschafft werden;
2. den für bauliche Herstellungen angeforderten Betrag von 1500 Mark ablehnen.

Präsident:

In Verbindung mit dieser Regierungsvorlage steht die Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend, Drucksache Nr. 616. Darüber wollte der Abg. Müller mündlichen Bericht erstatten.

Abg. Dr. **Buff:**

Der Herr Abg. Müller hat mich gebeten, diesen Bericht für ihn zu übernehmen, ich darf ihn also hiermit erstatten. Die Firma F. Siegel zu Alzey hat eine Eingabe an die Kammer gerichtet; sie meint, durch den Ausbau des Turms, durch die Stützmauer, die vorgesehen ist, um den alten Stadtturm zu erhalten, würde ihr das Licht entzogen werden für ein demnächst von ihr zu errichtendes Gebäude.

Es steht zur Zeit dort weiter nichts als eine Scheuer; ein Wohngebäude steht nicht da; die Scheuer selbst steht auch nicht an der Straße, sondern es liegt dort ein Geländestreifen vor, welcher nach Mitteilung der Regierung in dem Ausschuß der Stadt Alzey gehört, so daß an eine Heransetzung des demnächstigen Wohngebäudes an die Straße nicht gedacht werden kann. Da aber die vorgesehene Stützmauer nicht gerade, sondern nach den Plänen, die hier vorliegen, etwas schräg gezogen werden soll, so ist es, wie die Pläne zur Evidenz zeigen, und die Darlegung im Ausschuß ergeben hat, ausgeschlossen, daß Lichtveränderungen eintreten können. Es beantragt deshalb Herr Abg. Müller und ich für ihn:

„Die Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend, nach dem Beschluß des Finanzausschusses über die Beschaffung von Gendarmen-Dienstwohnungen in Alzey als erledigt zu erklären."

Gleichzeitig beantrage ich, für die beiden Gegenstände die Dringlichkeit auszusprechen.

Präsident:

Der Herr Abg. Buff beantragt, die Sache für dringlich zu erklären. Ich stelle diesen Antrag zur Besprechung.

Abg. **Bähr:**

Ich bitte auch hier die Dringlichkeit abzulehnen und den Gegenstand zurückzustellen bis zur Drucklegung des Berichts.

Präsident:

Ich bemerke darauf, daß mündliche Berichte nur im Protokoll abgedruckt werden, nicht gesondert.

Es nimmt niemand mehr das Wort zu dem Dringlichkeitsantrag. Diejenigen, die für den Dringlichkeitsantrag sind, bitte ich sitzen zu bleiben, die dagegen sind, aufzustehen.

Gegen eine Stimme ist die Dringlichkeit anerkannt.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge; — es nimmt niemand das Wort, ich schließe sie.

Abg. **Bähr:**

Nachdem die Dringlichkeit beschlossen worden ist, beantrage ich nunmehr Auszählung des Hauses, da ich annehme, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig ist.

Präsident:

Wir stehen vor der Abstimmung. Mit Rücksicht darauf kann die Auszählung erfolgen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, zu zählen.

Meine Herren, es sind nach erfolgter Auszählung nur 22 Abgeordnete im Hause, das Haus ist also nicht

mehr beschlußfähig. Wir können daher über diesen Gegenstand heute nicht mehr Beschluß fassen, ebensowenig über den folgenden weiter verhandeln. Ehe ich die Sitzung schließe, gebe ich das Wort Herrn Abg. Breimer zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Breimer**:

Herr Kollege Wolf fühlt sich durch einen Ausdruck, der mir heute morgen in der Debatte entschlüpft ist, verletzt. Ich erkläre, daß ich nicht die Absicht gehabt habe, dem Herrn Abg. Wolf in irgendeiner Weise zu nahe zu treten, ich hoffe daß er mit dieser meiner Erklärung zufrieden ist.

Präsident:

Das spruchreife Material ist aufgearbeitet bis auf den letzten Gegenstand, Vorstellung der Gefangenaufseher. Um dieses Gegenstandes willen werden wir wohl morgen nicht noch eine Sitzung halten wollen. Ich vertage deswegen das Haus auf unbestimmte Zeit und will noch hinzufügen, daß, da ja das Haus heute so schwach besetzt ist, es nicht möglich war, die gestern in Aussicht genommene photographische Aufnahme ausführen zu lassen.

Wann ein weiterer Zusammentritt des Hauses stattfinden wird, kann ich noch nicht bestimmen.

Ich schließe die Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundneunzehnten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Donnerstag den 19. Oktober 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung des Antworttelegrammes Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin auf die Glückwunschdepesche des Landtags anläßlich des Geburtstags Ihrer Kgl. Hoheit. S. 3596.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung:

II. Vorstellung des Mühlenbesitzers Joh. Ad. Ripper zu Nieder-Kainsbach, Abänderung des Gesetzes, die Bäche und die nichtständig fließenden Gewässer betreffend (Drucks. Nr. 697). S. 3596—3597.

III. Vorstellung von Winzern in Laubenheim, den Ausschank ihrer eigenen Gewächse betreffend (Drucks. Nr. 695). S. 3597—3598.

IV. Vorstellung des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen, Gebührenordnung für die Großherzoglichen Ortsgerichte betreffend (Drucks. Nr. 698). S. 3598.

V. Vorstellung des Gemeindevorstandes zu Heppenheim, Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend (Drucks. Nr. 691). S. 3598.

VI. Vorstellung der Gemeinde Lorsch, die Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend (Drucks. Nr. 694). S. 3598.

VII. Vorstellung des Vereins Großherzoglich Hessischer Dammwärter, Gehaltserhöhung und Mietentschädigung betreffend (Drucks. Nr. 692). S. 3598.

VIII. Vorstellung der Gemeindevertretung der Stadt Langen, den Bau einer Eisenbahn von Dreieichenhain nach Langen und Bahnhof Langen, sowie von Dietzenbach nach Offenthal und Langen betreffend (Drucks. Nr. 699). S. 3598—3599.

IX. Finanzminister Dr. Gnauth Exc. stellt dem Hause den Großh. Ministerialrat Süffert als Vertreter der Abteilung für Eisenbahnwesen und Finanzwirtschaft vor. S. 3599.

X. Abstimmung über die Regierungsvorlage, Beschaffung von Gendarmen-Dienstwohnungen in Alzey betreffend (Drucks. Nr. 679, mündlicher Bericht in Prot. Nr. 118).

In Verbindung hiermit:

Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend (Drucks. Nr. 616, mündlicher Bericht in Prot. Nr. 118). S. 3599.

XI. Antrag der Abgeordneten Müller und Dr. Buff, die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung seitens der Arbeitgeber betreffend (Drucks. Nr. 361 und 690). S. 3599—3603.

XII. Antrag der Abgeordneten Diehl und Genossen, den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken betreffend (Drucks. Nr. 391 u. 696). S. 3603—3605.

XIII. Vorstellung der Großherzoglichen Bürgermeisterei Butzbach, die Umwandlung der Realschule Butzbach in eine Oberrealschule betreffend (Drucks. Nr. 537 und 689). S. 3605.

XIV. Vorstellung des Oberamtmanns L. Spamer in Darmstadt, die Einführung von Fäkalien aus der Irrenanstalt Hofheim in den Schwarzbach betreffend (Drucks. Nr. 423 u. 688). S. 3605.

XV. Geheimerat Pückel stellt dem Hause Se. Exc. den Justizminister Ewald vor. S. 3605.

XVI. 1. Vorstellung des Vorsitzenden des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen,

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Haas.

Gegenwärtig:

I. 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Dr. Buff, Diehl, Korell, Reh und Ripper entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exc.
2. Herr Justizminister Ewald, Exc.,
3. Herr Geheimerat Pückel,
4. Herr Geheimerat Braun,
5. Herr Ministerialrat Frhr. v. Biegeleben,
6. Herr Ministerialrat Dr. Best,
7. Herr Ministerialrat Süffert,
8. Herr Geh. Oberschulrat Rodnagel,
9. Herr Oberregierungsrat Hölzinger.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Ich habe zunächst zu verkünden, daß ich im Namen der Kammer Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu Allerhöchstihrem Geburtstage kürzlich telegraphisch nach Wolfsgarten hin gratuliert habe. Es hat daraufhin Ihre Königliche Hoheit ihren wärmsten Dank für diese Kundgebung ausgesprochen.

Wir treten alsbald in die Tagesordnung ein.

Zur vorläufigen Beratung im Plenum in Gemäßheit des Artikels 33 und 35 der Geschäftsordnung.

II.

Vorstellung des Mühlenbesitzers Joh. Ad. Ripper zu Nieder-Kainsbach, Abänderung des Gesetzes, die Bäche und die nichtständig fließenden Gewässer betreffend.

(Drucks. Nr. 697.)

Ich eröffne die Diskussion.

Abg. Häusel:

Ich beantrage Besprechung dieses Gegenstandes.

Präsident:

Es handelt sich nicht um eine Interpellation, sondern um eine Vorstellung, Herr Abgeordneter Häusel; eine Besprechung ist hier nicht zu beantragen, sondern eventuell eine Berichterstattung durch einen Ausschuß zu veranlassen durch einen Antrag. Ob aber noch Aussicht ist, daß ein Ausschuß sich mit der Sache beschäftigen wird, ist eine andere Frage.

Sie brauchen also keine Besprechung zu beantragen, vielmehr kann die Besprechung sofort stattfinden, da ich ja die Diskussion schon eröffnet habe. Ein Antrag auf Besprechung hat nur bei Interpellationen zu erfolgen.

Abg. Häusel:

Meine Herren, die in der vorliegenden Petition beantragte Abänderung des Bachgesetzes ist bekanntlich auch Gegenstand des Antrags der Herren Kollegen Brauer und Erk. Im Berichte des verehrlichen vierten Ausschusses zu dem Antrage Erk wurde hervorgehoben, daß sich die Beschwerden über diesen Gegenstand sehr häufen werden, da infolge des allseitigen Bestrebens der Gemeinden nach einer besseren Wasserversorgung den Müllern durch die Wasserentziehung Nachteile erwachsen. Es hat dieserhalb die Kammer auf Antrag des Ausschusses beschlossen, daß zunächst die Kreisämter angewiesen werden möchten, auf eine Verständigung zwischen den Gemeinden und den Mühlenbesitzern hinzuwirken, und daß zweitens die Großherzogliche Regierung baldmöglichst eine Abänderung des Gesetzes dem hohen Hause vorlegen möchte.

Meine Herren, gerade die uns jetzt beschäftigende Vorstellung beweist wieder, daß hier eine Remedur unbedingt notwendig und unaufschiebbar ist. Es wäre deshalb für mich und auch für viele andere Mitglieder dieses hohen Hauses interessant, zu erfahren, ob und wann die Großherzogliche Regierung diese Vorlage einzubringen gedenkt. Eine Beschleunigung ist hier umsomehr geboten und am Platze, als man, entgegen dem Beschlusse der Kammer, soweit es sich wenigstens um den Kreis Erbach dreht, aus dem die uns jetzt vorliegende Beschwerde, und zwar die siebente dieser Art, stammt, nicht bestrebt zu sein scheint, diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, oder vielmehr auf eine Verständigung zwischen den Gemeinden und den Müllern hinzuwirken. Ich glaube mit Recht annehmen zu dürfen, daß wir es hier mit einem dringlichen, ja sogar sehr dringlichen Gegenstand zu tun haben, will man nicht die Müller, die hier geschädigt werden, in kostspielige Prozesse hinein treiben. Nach dem Bachgesetze haben allerdings die Müller keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung, aber die Großherzogliche Regierung hat ja durch ihre wohlwollende Stellung dieser Sache gegenüber gezeigt, daß hier Unrecht geschehen ist, und daß eine Änderung des Gesetzes ungesäumt eintreten muß. Ich betone deshalb wiederholt, daß ich aus diesem Grunde der Großherzoglichen Regierung dankbar wäre, wenn sie uns eine Auskunft darüber geben würde, ob wirklich die Absicht besteht, demnächst eine Abänderung des Gesetzes vorzunehmen.

Abg. Erk:

Meine Herren, ich finde es auch sehr sonderbar, daß in dieser Beziehung wenig oder nichts geschehen ist. Wenn beide Häuser des Landtags beinahe einstimmig den Beschluß gefaßt haben, daß eine Änderung des Bachgesetzes von 1887 eintreten möge, so finde ich es allerdings sehr sonderbar, daß in dieser Beziehung noch keine weiteren Schritte getan worden sind. Meine Herren, ich gebe ja gern zu, daß es eine schwierige Materie ist, und daß ihre befriedigende Regelung viel Arbeit erfordert; allein man hätte doch berücksichtigen sollen, daß die Kammern beschlossen haben, im Falle des Nichtzustandekommens der gewünschten Abänderung des Gesetzes in diesem Landtage, möchten wenigstens die Verwaltungsbehörden angewiesen werden, in dem Sinne, wie es der Antrag will, ein gewisses Verfahren einzuleiten, welches die Geschädigten nicht ganz schutzlos läßt. Meine Herren, ich bin überzeugt, wenn es sich hier um Arbeiterinteressen gehandelt hätte, die zu fördern ja gewiß recht löblich ist, in dieser Beziehung sicher eine größere Rührigkeit bemerkbar gewesen wäre. Aber hier, wo Leute im Spiele sind, die durch jahrelange hohe Besteuerung geholfen haben, den Staat zu erhalten, muß ich sagen, daß ich es bedauere, daß in dieser Beziehung noch keine weiteren Schritte geschehen sind.

Ich hoffe, daß dasjenige, was zuletzt noch von den Kammern beschlossen wurde bezüglich der Anweisung an die Verwaltungsbehörden, wenigstens nachträglich geschehen möge; bezw. daß mit Errichtung von Wasserleitungen, welche Triebwerksbesitzer schädigen, so lange zurückgehalten werden möge, bis die beantragte Gesetzesänderung verabschiedet ist.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß nicht gestellt; ich werde deshalb einen Referenten bestellen und den Gegenstand später auf die Tagesordnung setzen.

III.

Vorstellung von Winzern in Laubenheim, den Ausschank ihrer eigenen Gewächse betreffend.
(Druckf. Nr. 695.)

Es wird beantragt:

den Winzern und Weinbau Treibenden Laubenheims das gleiche Recht einzuräumen wie denjenigen anderer hessischen Orte, nämlich: den Verzapf ihrer eigenen Gewächse in und außer dem Hause freizugeben und zwar derart, daß jeweilig zu gleicher Zeit eine beschränkte Anzahl von Winzern ihre eigenen Produkte absetzen, wonach ein anderer Teil beginnt u. s. f.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Dr. **Schmitt:**

Meine Herren, es ist ja mit dieser Sache genau so wie mit der vorausgegangenen; wir sind am Ende der Tagung, und da wird es wohl nicht möglich sein, in die Sache materiell einzugehen und die ganze Materie zu erledigen. Ich glaube, es wird am besten sein, wenn man diese Petition der Regierung als Material überweisen und abwarten würde, wie die Sache im nächsten Jahre geregelt werden wird.

Präsident:

Die Regierung hat ja Kenntnis von dem Antrag erlangt.

Ein Antrag auf Überweisung ist nicht gestellt. Im übrigen werde ich den Gegenstand noch auf die Tagesordnung stellen, nachdem vorher ein Referent ernannt sein wird.

IV.

Vorstellung des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen, Gebührenordnung für die Großherzoglichen Ortsgerichte betreffend.

(Drucks. Nr. 698.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir werden in gleicher Weise verfahren wie bei den vorhergehenden Gegenständen.

V.

Vorstellung des Gemeindevorstandes zu Heppenheim, Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend.

(Drucks. Nr. 691.)

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Schlenger:**

Meine Herren, der Gegenstand ist von einer solchen Wichtigkeit, daß wir ihn jetzt unmöglich in die sachliche Beratung ziehen können. Ich glaube, auch eine Verweisung an den Ausschuß würde zwecklos sein; denn es ist kaum anzunehmen, daß der Ausschuß noch die Zeit haben wird, sich mit dem Gegenstand zu befassen und Bericht darüber abzustatten. Mithin würde auch dieser Gegenstand wahrscheinlich in unserer jetzigen Tagung unerledigt bleiben.

Präsident:

Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß ist nicht gestellt; ich werde in gleicher Weise einen Referenten bestellen.

VI.

Vorstellung der Gemeinde Lorsch, die Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend.

(Drucks. Nr. 694.)

Es handelt sich hier um dieselbe Sache wie bei dem vorhergehenden Gegenstand; die Vorstellung ist nur als selbstständiger Antrag eingereicht.

Ich eröffne die Diskussion.

Wird ein Antrag auf Überweisung gestellt? — Das ist nicht der Fall. Dann werde ich einen Berichterstatter ernennen.

VII.

Vorstellung des Vereins Großherzoglich Hessischer Dammwärter, Gehaltserhöhung und Mietentschädigung betreffend.

(Drucks. Nr. 692.)

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ich werde einen Berichterstatter ernennen.

VIII.

Vorstellung der Gemeindevertretung der Stadt Langen, den Bau einer Eisenbahn von Dreieichenhain nach Langen und Bahnhof Langen, sowie von Dietzenbach nach Offenthal und Langen betreffend.

(Drucks. Nr. 699.)

Die Beratung ist eröffnet.

Wird ein Antrag auf Überweisung gestellt? — Das ist nicht der Fall. Ich werde einen Referenten ernennen.

IX.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exzellenz:

Meine Herren, ich möchte mir gestatten, dem hohen Hause Herrn Ministerialrat Süffert, den Vorsitzenden unserer Abteilung für Eisenbahnen und Finanzwirtschaft als Regierungsvertreter vorzustellen.

X.

Präsident:

Wir kommen zu:

Abstimmung über die Regierungsvorlage, Beschaffung von Gendarmendienstwohnungen in Alzey betreffend.

(Drucks. Nr. 679, mündlicher Bericht in Prot. 118.)

In Verbindung hiermit:

Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend.

(Drucks. Nr. 616, mündlicher Bericht in Prot. 118.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Buff.)

Das Haus hat damals die Abstimmung nicht vornehmen können, weil die Beschlußunfähigkeit konstatiert wurde.

Die Anträge, die damals von dem Ausschuß gestellt waren und über die jetzt abzustimmen ist, lauten folgendermaßen:

1. die Kammer wolle unter ausdrücklichem Vorbehalt der Entscheidung über die spätere Verwendung der Hofreite und ohne Billigung des Plans der Errichtung von Gendarmenwohnungen in dem vorhandenen Gebäude den Ankauf der Eller'schen Hofreite zu Alzey Flur I Nr. 746⁶/₁₀, 746⁷/₁₀, 746⁸/₁₀ zum Preise von 20 000 Mark und weiter genehmigen, daß die hierzu erforderlichen Mittel durch Kapitalaufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 des Finanzgesetzes für das Etatsjahr 1905 vom 31. März d. Js. beschafft werden;
2. den für bauliche Herstellungen angeforderten Betrag von 1500 Mark ablehnen.

Herr Abgeordneter Müller hat für sich allein beantragt:

Die Vorstellung der Firma F. Siegel zu Alzey, die Stadtmauer daselbst betreffend, nach dem Beschluß des Finanzausschusses über die Beschaffung von Gendarmerie-Dienstwohnungen in Alzey als erledigt zu erklären.

Dieser Antrag steht im Widerspruch zu dem Antrag des Finanzausschusses. Es würde also zunächst über den Antrag des Finanzausschusses abzustimmen sein; würde der angenommen, so ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Müller gegenstandslos; wird der Antrag des Finanzausschusses nicht angenommen, so würde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Müller abzustimmen sein.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag des Finanzausschusses.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. unter ausdrücklichem Vorbehalt der Entscheidung über die spätere Verwendung der Hofreite und ohne Billigung des Plans der Errichtung von Gendarmenwohnungen in dem vorhandenen Gebäude den Ankauf der Eller'schen Hofreite zu Alzey Flur I Nr. 746⁶/₁₀, 746⁷/₁₀, 746⁸/₁₀ zum Preise von 20 000 Mark und weiter genehmigen, daß die hierzu erforderlichen Mittel durch Kapitalaufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 des Finanzgesetzes für das Etatsjahr 1905 vom 31. März d. Js. beschafft werden;
2. den für bauliche Herstellungen angeforderten Betrag von 1500 Mark ablehnen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Müller ist gegenstandslos.

XI.

Antrag der Abgeordneten Müller und Dr. Buff, die Beiträge zur Kranken- und Unfall-Versicherung seitens der Arbeitgeber betreffend.

(Drucks. Nr. 361 und 690.)

(Berichterstatter: Abgeordneter Leun.)

Der Ausschuß beantragt:

hohe zweite Kammer wolle beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrate zu veranlassen, daß § 52 des Krankenversicherungsgesetzes und § 104 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes dahin ergänzt werden, daß im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer auch der Eigentümer des betreffenden Grundstücks für Zahlung der Beiträge haftbar ist;

2. den Antrag Müller und Dr. Buff für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Müller**:

Meine Herren, Sie werden aus der Begründung, welche wir zu unserem Antrage gegeben haben, ersehen, daß derselbe einen bestimmten Zweck dahin verfolgt, einen Schutz denjenigen zu gewähren, welche ich anstatt unter dem Namen Gesamtversicherungszahlende mit Zwangsgenossen benennen will.

Meine Herren, es werden also, wie Sie aus unseren Ausführungen entnehmen, sozialpolitische Beiträge für Kranken- und Unfallversicherungskassen von manchen Unternehmern nicht bezahlt, und in der Regel von solchen nicht bezahlt, welche im Zwangsbetreibungsverfahren als pfandlos erklärt worden sind, und hierdurch werden die Kassen stark geschädigt. Es hat sich nun weiter im Laufe der Jahre herausgestellt, daß diese Frage der Schädigung der Kassen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit von so einschneidender Wirkung geworden ist, daß unsere hiesige Ortskrankenkasse vor zwei Jahren auf dem Krankenkassenkongresse in Berlin den Antrag gestellt hat, daß alle Behörden diejenigen Unternehmer, welche mit ihren Leistungen zur Krankenkasse im Rückstande sind, bei Vergebung von Arbeiten ausschließen möchten. Also nur solche Unternehmer sollen berücksichtigt werden bei Vergebungen, welche mit ihren Leistungen zu den Krankenkassen nicht im Rückstande sind, ferner, wenn irgend ein Grund dagegen vorliege, dieses nicht zu tun, in die Submissionsverhandlungen eine Bestimmung aufzunehmen dahingehend, daß Rückstände an Krankenkassenbeiträgen an dem künftig verdienten Guthaben abgezogen werden können.

Sie ersehen daraus, daß in gewissem Sinne schon ein Schritt zur Besserung der unliebsamen Verhältnisse damit geschehen ist. Aber in Bezug auf die Privatbauten steht die Frage nach wie vor noch offen. Von der Hessen-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft ist hier in einem Falle in Darmstadt versucht worden, auf Grund des § 104 des Unfallversicherungsgesetzes für den zahlungsunfähigen Unternehmer den Bauherrn heranzuziehen, wie es im Gesetz im § 104 bestimmt ist, aber eine Antwort, eine gerichtliche Entscheidung steht da noch aus. Die Sache hat aber noch einen weiteren Haken, und wie Sie jedenfalls aus unserer Begründung gelesen haben, beschäftigen Großkapitalisten derartige zahlungsunfähige Unternehmer, um einen noch größeren Gewinn aus ihren Bau- und Grundstücksspekulationen zu erzielen, indem diese Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherungskasse auch noch gespart, resp. verdient werden.

Meine Herren, ich möchte zunächst noch kurz auf die Antwort der Großherzoglichen Regierung zurückkommen und zugleich derselben unseren Dank aussprechen, für das große Interesse, welches sie unserer Sache entgegengebracht hat. Die Regierung erklärt in dem Absatz 5 ihrer Antwort an den vierten Ausschuß:

> „Die von dem Referenten des Ministeriums in der Kammersitzung vom 3. März v. Js. abgegebene Erklärung entspricht der Auffassung der Großherzoglichen Regierung. Dieselbe erklärt sich in Konsequenz dieser Auffassung grundsätzlich bereit, eine etwaige Anregung im Bundesrate, welche auf den reichsgesetzlichen Ausspruch einer erweiterten Beitragshaftung der angedeuteten Art gerichtet ist, zu unterstützen, nachdem sie sich davon überzeugt hat, daß die Praxis der oberen Gerichte in verschiedenen deutschen Bundesstaaten den Versuch zurückgewiesen hat, eine derartige Haftbarkeit des mittelbaren Arbeitgebers schon aus der Fassung und Tendenz der gegenwärtigen sozialen Gesetzgebung herauszukonstruieren."

Wie Sie ersehen, meine Herren, erkennt unsere Großherzogliche Regierung die aufgeführten Mißstände voll und ganz an, und in einem anderen Absatz 7 ihrer Antwort hat sie weiter mitgeteilt:

> „Wohl aber hat die Großherzogliche Regierung den hessischen Bevollmächtigten zum Bundesrat in Berlin beauftragt, Erkundigungen einzuziehen, ob Aussicht und Geneigtheit vorhanden sei, dem sozialpolitischen Gedanken, der in dem Antrag seinen Ausdruck gefunden hat, gesetzgeberisch nahe zu treten. Die Antwort steht noch aus."

Vielleicht haben wir bei der heutigen Verhandlung des Gegenstandes noch Gelegenheit, eine Auskunft zu hören, wenn inzwischen von unserem Bundesratsbevollmächtigten in Berlin eine Antwort zurückgekommen ist.

Meine Herren, der Ausschuß hat sich ebenfalls eingehend mit der Angelegenheit befaßt, und ich glaube nicht versäumen zu sollen, auch dem Ausschuß hiermit unseren Dank auszusprechen für die Mühe und Arbeit, welche er damit gehabt hat. Sie ersehen aus dem Schlußantrage des Ausschusses, daß derselbe zur gleichen Ansicht gekommen ist, wie wir, nicht den Bauherrn, sondern das Grundstück für die rückständigen Beiträge haften zu lassen.

Es ist ja bekannt, daß, wenn die Krankenkassenbeiträge von den Verpflichteten nicht bezahlt worden sind, die Arbeiter direkt dadurch einen Schaden nicht haben, da die Krankenrente von den Zwangsgenossen, welche die Kassen zu unterhalten haben, getragen werden muß. Den Schaden haben nur die Kassen, und wenn auch der Arbeiter nicht direkt davon benachteiligt ist, so ist er es indirekt, da die Kassen dadurch weniger leistungsfähig werden. Es hat deshalb der Kongreß des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches in Stuttgart am 8. September des Jahres 1901, laut Protokoll der damaligen Verhand-

lungen, den Beschluß gefaßt, ihre Regierungen zu ersuchen, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, zu § 52a des Krankenkassengesetzes in geeigneter Form den § 104 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes einzuschalten, da im § 104 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bereits mit der Haftung des Bauherrn die Verpflichtung eines sichereren Schutzes bestehe.

Meine Herren, wir haben uns nun eingehend auch mit diesem Vorschlag beschäftigt und sind zu dem Schlusse gekommen, daß auf diesem Wege nichts erzielt werden kann, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, *weil der Arbeitgeber oder der Bauherr jederzeit lediglich irgend eine vorgeschobene Person* sein kann. Es können z. B. *minderjährige Kinder, zahlungsunfähige Personen und dergleichen mehr sein, und damit verliert auch der obige Antrag seine Sicherheit, da der Bauherr an und für sich nicht immer als leistungsfähig angesehen werden kann.*

Der Gedanke des Krankenkassenverbandes ist in der Großherzoglichen Regierungsantwort, welche uns heute vorliegt, auch zum Ausdruck gebracht worden. Aus der Antwort der Großherzoglichen Regierung geht hervor, daß die Regierung der Ansicht ist, daß nicht nur der unmittelbare Hauptarbeitgeber für die Beiträge haftbar erklärt wird, sondern eventuell auch derjenige, für dessen Rechnung die Arbeit ausgeführt ist. Daraus folgt, daß sich die Ansicht der Großherzoglichen Regierung mit der Auffassung des Krankenkassenverbandes deckt. Wir sind jedoch der Meinung, daß für die Praxis eine solche Bestimmung nicht genügt, wie wir es für die Sicherung des Einganges der Beiträge wünschen und zu erstreben suchen. *Meine Herren, wir vertreten deshalb die Ansicht, daß dem redlichen Arbeitgeber nur geholfen werden kann, wenn diese Beiträge, wie sie für die Gewerbe-Unfallversicherung und für die Krankenkassen bestehen, als öffentliche Lasten anerkannt werden, die an dem Baugrundstücke haften, wie z. B. die Landesbrandkassenversicherungsbeiträge und dergl. mehr.* Damit ist der Gedanke unseres Antrages vollständig festgelegt, und es werden diese Schädigungen der Kassen, wie sie jetzt bestehen, nicht weiter vorkommen können. Ich erinnere z. B. an ähnliche Bestimmungen, der öffentlichen Wasser- und Landeskulturgenossenschaften und dergl. Ich erinnere weiter an rückständiges Wassergeld und Trottoirherstellungskosten in Städten, derartige Rückstände haften an dem Grundstück und werden später von dem künftigen Grundstücksbesitzer erhoben. Der Gedanke, der unserem Antrage deshalb zu Grunde liegt, dürfte sich hiernach in der Richtung bewegen, die Unfallversicherungsbeiträge, soweit sie auf den einzelnen Bau entfallen, (was unseres Erachtens sehr wohl festgestellt werden kann), als auf das Baugrundstück radiziert zu gestalten, derart, daß das Grundstück selbst oder doch eventuell jeder Erwerber kraft Gesetzes für die rückständigen Beiträge haftet, wie bereits oben für rückständiges Wassergeld, Trottoirherstellungsgeld und sonstiges angeführt ist. In dem hessischen A. G. zum Zwangsversteigerungsgesetze vom 23. Juli 1879 sind in Artikel 1 und 2 eine Reihe ähnlicher Ausschläge als öffentliche Lasten erklärt, die bei der Zwangsversteigerung privilegiert sind. Freilich handelt es sich dort nur für an dem Grundstück haftende.

Es bedürfte deshalb unseres Erachtens einer Prüfung und eventuellen Anregung bei der Reichsregierung, eine dem Gedanken entsprechende Bestimmung zu erlassen, die im Anschluß an die §§ 103 und 104 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes eine Verteilung der Lasten des Unternehmers auf die verschiedenen Baugrundstücke oder seines jeweiligen Erwerbers für alle Rückstände der in unserem Antrag aufgeführten Beiträge vorsieht. Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß dies gerecht und billig ist, *billig, weil durch den Bau dem Grundstück eine Werterhöhung geschaffen wird,* an dieser Werterhöhung des Grundstückes sind durch den Neubau neben dem Unternehmer andererseits auch die Arbeiter beteiligt. Wir sind aber auch der Ansicht, daß es *gerecht ist, weil mit dieser Werterhöhung der Eigentümer die Lasten lukriert, das heißt um sie bereichert wird, und zwar auf Kosten der Zwangsgenossen. Der Grundstücksbesitzer ist in der Lage, sich zu schützen durch Vertrag oder beim Verkauf, die Zwangsgenossen hingegen haben diese Möglichkeit nicht.*

Sie werden daraus ersehen, daß der Antrag aus dem Protokoll des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im deutschen Reiche, verhandelt in Stuttgart, wie ich vorhin bemerkt habe, in den § 52a des Krankenkassengesetzes in geeigneter Form den im Gewerbeunfallversicherungsgesetz enthaltenen § 104 einzuschalten, nicht genügt. Wir möchten uns deshalb dafür aussprechen, daß die Großherzogliche Regierung in unserem Sinne bei dem Bundesrat vorstellig wird, daß für den Bauherrn oder Unternehmer der Grundstücksbesitzer in das Gesetz eingefügt wird.

Meine Herren, ich will Ihnen die Fassung des § 104, wie er im Unfallversicherungsgesetz gefaßt ist, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen, und Sie werden daraus ersehen, wie notwendig unser Antrag ist. Es heißt dort:

> „Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes kann die untere Verwaltungsbehörde widerruflich anordnen, daß bei Unternehmern der unter § 1 Absatz 1

Ziffer 2 fallenden versicherungspflichtigen Baubetriebe, sofern sie mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstande geblieben sind und ihre Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitreibungsverfahren festgestellt worden ist, der Bauherr für die Beiträge während eines Jahres nach deren endgültiger Feststellung insoweit haftet, als sie nach Erlaß der Anordnung erwachsen sind. Sind im Falle einer solchen Anordnung Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn."

Weiter ist im zweiten Absatze bestimmt:

„Die Anordnungen muß diejenigen Unternehmer, für welche sie gelten soll, nach Name, Wohnort und Geschäftsbetrieb deutlich bezeichnen, und ist diesen Unternehmern sowie den Ortspolizeibehörden ihres Betriebssitzes und ihres Wohnortes schriftlich mitzuteilen. Wenn der Unternehmer seinen Betriebssitz oder seinen Wohnort verlegt, so hat die Ortspolizeibehörde die für den neuen Betriebssitz oder Wohnort zuständige Ortspolizeibehörde von der getroffenen Anordnung zu benachrichtigen. Die Ortspolizeibehörden haben auf Ersuchen jedem Beteiligten von der getroffenen Anordnung Kenntnis zu geben. Unterlassen sie dies und wird infolgedessen der Auftraggeber geschädigt, so werden sie mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann."

Sie ersehen daraus, daß den Verwaltungsorganen hieraus eine starke Arbeitslast erwächst, und Sie ersehen weiter, meine Herren, daß im ersten Teil des § 104 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Bauherr haftpflichtig gemacht worden ist, ähnlich wie es in der Antwort der Großherzoglichen Regierung in Absatz 4 bereits früher angedeutet ist mit den Worten: „für dessen Rechnung die Arbeit ausgeführt wird".

Im zweiten Absatz des § 104 des Unfallversicherungsgesetzes sind eine Reihe Anordnungen angeführt, welche die unteren Verwaltungsbehörden vielfach beschäftigen und mit viel unnötiger Arbeit belasten, wie eben angedeutet, und ferner sind für Versäumnisse der Unternehmer schwere Strafen vorgesehen. Da nun, wie im Eingange unserer Begründung angeführt ist, der Bauherr lediglich eine vorgeschobene Person sein kann, so schlagen wir vor, bei der Reichsregierung anzuregen, eine dem Gedanken entsprechende Bestimmung zu erlassen, die im Anschluß an den § 104 des Gewerbe Unfallversicherungsgesetzes vorsieht eine Verteilung der Lasten des Unternehmers auf die verschiedenen Baugrundstücke und die Haftung der Baugrundstücke oder ihrer jeweiligen Erwerber für alle Rückstände. Meine Herren, ist § 104 in dem Sinne reichsgesetzlich abgeändert, so steht dem im Protokoll des Zentralausschusses der Ortskrankenkassen im deutschen Reiche zu Stuttgart gestellten Antrage alsdann den § 104 des Gewerbeunfallgesetzes sachgemäß einzuführen, nichts im Wege, und wir sind fest überzeugt, daß hiermit tatsächlich eine Verbesserung erbracht wäre. Allein so lange das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht nach unserem Antrage gesetzlich abgeändert ist, wird von einer Besserung der Angelegenheit nichts zu erwarten sein.

Meine Herren, ich komme nun noch zu einem weiteren Teil unserer Begründung, welcher mit dem Antrag zusammenhängt. Er bezieht sich auf eine direkte Benachteiligung der Arbeiter, und wie Sie sich überzeugen werden, ist es notwendig, daß auch bezüglich der Arbeiter hier ein Verlangen zur Abänderung gestellt werden muß. § 52a des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt nämlich — der Herr Präsident gestatter, vielleicht das nötige aus dem Gesetz zu verlesen —:

„Auf Antrag der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse kann die Aufsichtsbehörde widerruflich anordnen, daß solche Arbeitgeber, die mit Abführung der Beiträge im Rückstande geblieben sind, und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitreibungsverfahren festgestellt worden ist, nur den auf sie selbst als Arbeitgeber entfallenden Teil der Beiträge, welche für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zur Gemeindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse zu entrichten sind, einzuzahlen haben."

Es heißt dann weiter — und darauf möchte ich hauptsächlich aufmerksam machen —:

„Wird dies angeordnet, so sind die von solchen Arbeitgebern beschäftigten versicherungspflichtigen Personen verpflichtet, die Eintrittsgelder, sowie den auf sie selbst entfallenden Teil der Beiträge zu den festgesetzten Zahlungsterminen selbst an die Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse einzuzahlen."

Meine Herren, Sie ersehen daraus, daß bei gerichtlich zahlungsunfähig erklärten Arbeitgebern die Arbeiter angewiesen und verpflichtet sind, ihre Beiträge an die Krankenkassen direct einzuzahlen, hierdurch versäumen die Arbeiter erstens einmal viel Zeit und erleiden vielleicht einen Lohnverlust, welches man dem Arbeiter nicht zumuten kann. Sie sehen aber weiter, daß, wenn der Arbeitgeber den gesetzlich bestimmten Aushang über seine Zahlungsunfähigkeit an der Baustelle nicht macht, eine Strafe im Gesetz dafür nicht vorgesehen ist, also der Arbeiter hat eine Verpflichtung, während eigentlich für den lässigen Unternehmer keine besteht, wodurch der Arbeiter leicht irre geführt werden kann ohne eignes Verschulden.

Sie werden aus den aufgeführten Tatsachen entnehmen, daß nicht allein im Interesse der Unternehmer, sondern auch im Interesse der Arbeiter eine Änderung am § 104 des Unfallversicherungsgesetzes vorzunehmen ist, und wir sind fest überzeugt, daß, wenn das hohe Haus zustimmen wird, die Großherzogliche Regierung, nach der schriftlichen Äußerung, wie sich dieselbe bereits an den vierten Ausschuß ausgedrückt hat, sicherlich bei dem Bundesrat Schritte tun wird, daß die Reichsregierung eine Änderung des § 104 in unserem Sinne im Reichstage beantragt.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„**Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses**

1. Großherzogliche Regierung ersuchen, im Bundesrate zu veranlassen, daß § 52 des Krankenversicherungsgesetzes und § 104 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes dahin ergänzt werden, daß im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer auch der Eigentümer des betreffenden Grundstücks für Zahlung der Beiträge haftbar ist;
2. den Antrag Müller und Dr. Buff für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XII.

Wir kommen zu:

Antrag der Abgeordneten Diehl und Genossen, den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken betreffend.

(Drucks. Nr. 391 und 696.)

(Berichterstatter: Abg. Pitthan.)

Der Ausschuß beantragt:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrate dahin wirken zu wollen und alle Schritte zu tun, die die baldmöglichste Erlassung reichsgesetzlicher Vorschriften, betreffend die Überwachung des Verkehrs mit Wein, herbeiführen, dieselben nach einheitlichen Grundsätzen regeln, und den Antrag der Abgeordneten Diehl und Genossen hiermit für erledigt zu erklären

Die Beratung ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molthan.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, ich beabsichtige nicht, zu dieser Frage, die das Haus schon wiederholt beschäftigt hat, heute längere Ausführungen zu machen; ich möchte mich vielmehr auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Die Frage ist von großer Bedeutung für unseren hessischen Weinbau. Bereits vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle von verschiedenen Parteien an die Regierung die Aufforderung gerichtet, sie möge im Bundesrat auf eine einheitliche Durchführung der Kellerkontrolle hinwirken. Die Regierung ist diesem Wunsche in dankenswerter Weise nachgekommen; leider hatte sie aber damit insofern wenig Erfolg, als in einem Bericht über einen im preußischen Abgeordnetenhause gestellten gleichlautenden Antrag des Abgeordneten Engelsmann ausdrücklich festgestellt wurde, daß in Preußen die Kellerkontrolle teilweise erst 1903, ja in einem Weinbaugebiet erst 1904 eingeführt wurde.

(Hört, hört!)

Meine Herren, es ist jedenfalls eine eigentümliche Erscheinung, daß ein Reichsgesetz in verschiedenen Bundesstaaten zeitlich so verschiedenartig in Kraft tritt, daß namentlich eine so wichtige Bestimmung des Gesetzes, wie die über die Kellerkontrolle, in dem führenden Bundesstaat Preußen erst drei Jahre nach Erlaß des Gesetzes zur Anwendung gelangt.

Ich habe vor einem Jahre an dieser Stelle auf diese verschiedenartige Ausführung des Weingesetzes hingewiesen; ich habe damals betont, daß die Verurteilungen, welche in Hessen aus Anlaß der Übertretung des Weingesetzes erfolgten, den hessischen Weinbau insofern geschädigt haben, als in anderen Weinbaubezirken überhaupt keine Kontrolle bestand und somit auch keine Ahndungen erfolgen konnten. Einige Blätter haben mich damals angegriffen, weil sie irrtümlich annahmen, meine Ausführungen seien so zu verstehen, als ob ich andere Weinbaugebiete auf Kosten Rheinhessens herabsetzen wolle. Dies ist mir nicht im Traume eingefallen. Ich habe vielmehr nur eine Tatsache festgestellt, die inzwischen auch in dem Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses und von seiten der Regierung durch den Grafen Posadowsky bestätigt wurde. Der letztere hat im Reichstag, der ja auch in Bezug auf die Überwachung des Verkehrs in Genuß- und Nahrungsmitteln eine ähnliche Resolution annahm, ausdrücklich erklärt, daß infolge der Verschiedenheit der einzelnen Landesteile es in Preußen nicht möglich gewesen sei, die Kellerkontrolle so frühzeitig einzurichten, wie in anderen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern und Hessen. Auch betonte er, daß die geringe Zahl von Verfehlungen in Preußen in erster Linie auf die bisherige mangelhafte Kontrolle zurückzuführen sei. Es ist eine merkwürdige Illustrierung des deutschen Einheitsgedankens, der dem Reiche zugrunde liegt, daß eine solch

wichtige Bestimmung eines Reichsgesetzes so verschiedenartig behandelt wird. Es wurde unter anderem in der Kommission, deren Berichterstatter der Abgeordnete Marx war, auch der Wunsch ausgesprochen, daß nicht nur in den Weinbaubezirken, sondern in ganz Deutschland, namentlich in den Großstädten, die Kellerkontrolle gehandhabt werden solle, da auch dort wesentliche Verstöße gegen das Gesetz zur Kenntnis der Behörden gelangen. Damit können wir uns nur einverstanden erklären.

Ich entnehme diesem Berichte weiter, daß in Preußen jetzt 573 Kellerkontrollöre tätig sind, wovon 229 auf die Weinbau treibenden Kreise in den einzelnen Provinzen kommen. Hierunter befinden sich nicht weniger als 280 Apotheker und 133 Nahrungsmittelchemiker. Bis zu einem gewissen Maße dient zur Entschuldigung der Versäumnis der preußischen Regierung die Tatsache, daß in den Regierungsbezirken Trier und Wiesbaden sowohl Winzer wie Weingutsbesitzer das wenig beneidenswerte Amt eines Kellerkontrollörs rundweg abgelehnt haben, so daß man dort dazu überging, Ärzte, Gastwirte, Drogisten und Angehörige ähnlicher Berufsklassen mit diesem Amt zu betrauen.

Meine Herren, die hessische Regierung hat in loyaler Weise bereits im Spätherbst des Jahres 1901 das Gesetz zur Anwendung gebracht, indem sie sofort zur Einrichtung der Kellerkontrolle überging. Man konnte damals allerdings nicht voraussehen, daß man in anderen Bundesstaaten im Gegensatz hierzu so lange warten werde. Nun wird von dem Herrn Antragsteller nicht etwa in erster Linie anderweitige Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln verlangt, sondern Sie werden aus der Regierungsantwort ersehen haben, daß der Antragsteller, Herr Kollege Diehl, vor allem den Wunsch zum Ausdruck bringen will, die Kontrolle möge einheitlich im ganzen Reiche durchgeführt werden.

(Sehr richtig!)

Die Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln durch Beamte im Hauptamte ist, wie ich aus dem Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses ersehe, bei der preußischen Regierung auf Schwierigkeiten gestoßen, indem die Finanzverwaltung sich dagegen sträubt. Man sagt, es sei in Preußen Sache der Gemeinden, diese Überwachung von Nahrungs- und Genußmitteln vorzunehmen, es würden die Finanzen des preußischen Staates durch eine Überwachung von seiten des Staates in hohem Maße in Anspruch genommen. Ich muß gestehen, daß die Hervorhebung des Finanzstandpunkts in einer so wichtigen volkswirtschaftlichen Frage eigentümlich berührt. Aber für uns ist und bleibt die Hauptsache, und wir begnügen uns vorerst damit, daß nach dem von dem Abgeordneten Diehl gestellten Antrag die Kontrolle gleichmäßig in allen Bundesstaaten ausgeübt wird. Auch verlangen wir, daß dieselbe in einer Form geschieht, die nicht von vornherein die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung schädigt.

Dem Herrn Kollegen Pitthan, als Referenten des Ausschusses, stimme ich darin bei, daß durch die geschilderte verschiedenartige Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Bundesstaaten ein großes Maß unberechtigten Mißtrauens gegen unseren hessischen Weinbau in die Erscheinung getreten ist, das eine schwere Schädigung Rheinhessens zur Folge hatte. Die öffentlichen Erörterungen über vorgekommene Weinprozesse sind in erster Linie daran schuld. Ich glaube deshalb, daß es empfehlenswert ist, mit der Annahme des vorliegenden Antrags die Diskussion über die Weinbehandlung hier im Hause zu beschließen. Ich habe die Auffassung, daß eine wiederholte Besprechung im Landtag auch nur dazu beitragen kann, das Mißtrauen des Publikums gegen unsere rheinhessische Weinproduktion zu vermehren.

(Sehr richtig!)

Ich wiederhole, dieses Mißtrauen ist absolut unberechtigt. Als Vertreter von Rheinhessen können wir vielmehr konstatieren, daß der rheinhessische Weinbau in Bezug auf Reellität hinter keinem anderen Weinbaubezirk zurücksteht.

(Lebhafter Beifall.)

Abg. Wolf:

Ich darf an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, anschließen und auch meinerseits sagen, daß nichts mehr geeignet ist, das Mißtrauen bei den Konsumenten zu wecken, als zu sehr detaillierte Diskussionen. Selbst die Behandlung der Frage im Reichstag, wie sie seinerzeit stattgefunden hat, wo von den Abgeordneten stark nach der einen oder anderen Seite übertrieben wurde, war durchaus geeignet, das Mißtrauen zu vermehren, und gerade das ist der Krebsschaden und eine Ursache des Rückgangs des Weingeschäfts und der Rentabilität des Weinbaus.

Meine Herren, ich habe es nicht gern gesehen, daß der Antrag Diehl kam. Ich hätte aus dem Grunde, den ich vorhin entwickelt habe, geglaubt, es wäre geradezu ausreichend, daß man der Regierung privatim sagt: Regierung, sieh doch zu, wie es im Norden zugeht und sorge dafür, daß ein gleiches Recht im ganzen Reiche eintritt! Da nun aber der Antrag einmal vorlag und auch geschäftsordnungsmäßig behandelt werden mußte, wurde ich mit der Berichterstattung beauftragt. Ich habe die Materie sehr detailliert behandelt. Die Mehrheit des Ausschusses und später der gesamte Ausschuß hat sachlich gegen meine Ausführungen nichts einzuwenden gehabt, sondern lediglich aus taktischen Gründen und zwar deshalb, weil er verhindern wollte, daß die Diskussion darüber sich in die Länge ziehe. Aus demselben Grunde habe ich die Berichterstattung an den Herrn Kollegen Pitthan abgegeben. Ich habe mich

für den Antrag Pitthan erklärt, und werde nachher dem Herrn Regierungsvertreter privatim meine Arbeit übergeben. Das wollte ich nur sagen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen, im Bundesrate dahin wirken zu wollen und alle Schritte zu tun, die die baldmöglichste Erlassung reichsgesetzlicher Vorschriften, betreffend die Überwachung des Verkehrs mit Wein, herbeiführen, dieselben nach einheitlichen Grundsätzen regeln, und den Antrag der Abgeordneten Diehl und Genossen hiermit für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XIII.

Vorstellung der Großherzoglichen Bürgermeisterei Butzbach, die Umwandlung der Realschule Butzbach in eine Oberrealschule betreffend.

(Drucks. Nr. 537 und 689.)

(Berichterstatter: Abg. Brauer.)

Der Ausschuß beantragt:

die Vorstellung der Großherzoglichen Bürgermeisterei Butzbach für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung der Großherzoglichen Bürgermeisterei Butzbach für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XIV.

Vorstellung des Oberamtmanns L. Spamer in Darmstadt, die Einführung von Fäkalien aus der Irrenanstalt Hofheim in den Schwarzbach betreffend.

(Drucks. Nr. 423 und 688.)

(Berichterstatter: Abg. Brauer.)

Der Ausschuß beantragt:

die Vorstellung des Oberamtmanns Spamer für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung des Oberamtmanns Spamer für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XV.

Geheimerat **Bückel:**

Ich wollte mir erlauben, der hohen Kammer den neuen Herrn Justizminister Exzellenz Ewald vorzustellen.

(Geschieht.)

XVI.

Wir kommen zu:

1. **Vorstellung des Vorsitzenden des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen, die Protokollierung von Immobiliar-Veräußerungsverträgen betreffend.**

   (Drucks. Nr. 435 und 687.)

2. **Antrag des Abgeordneten Leun, die Beurkundung von Immobiliarkaufverträgen durch die Großherzoglichen Ortsgerichte betreffend.**

   (Drucks. Nr. 531 und 687.)

(Berichterstatter: Abg. Leun.)

Präsident:

Der Ausschuß beantragt auf Drucksache Nr. 687:

hohe zweite Kammer wolle beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, nach nassauischem Muster eine Vorlage einzubringen, die die Ortsgerichte ermächtigt, Immobiliarveräußerungsverträge bis zu 500 Mark Wertgegenstand rechtsgiltig zu protokollieren;
2. die Vorstellung des Vorsitzenden des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen (Drucksache Nr. 435), und den Antrag des Abgeordneten Leun Drucksache Nr. 531) für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister **Ewald** Exzellenz:

Meine sehr geehrten Herren! Ich wollte Sie bitten, in dieser Angelegenheit heute einen definitiven Beschluß,

der die Regierung veranlassen soll, alsbald, wie Ihr Ausschuß beantragt, ein Gesetz einzubringen, nicht zu fassen, und zwar aus folgenden Gründen.

Es ist mir selbstverständlich in den wenigen Tagen, seitdem ich mein Amt angetreten habe, nicht möglich gewesen, die Materie mit der Gründlichkeit zu bearbeiten, die sie erfordert. Die Tragweite des Antrags liegt ja auf der Hand. Er ist nicht nur ein speziell die Interessen der ländlichen Bevölkerung berührender, sondern er bricht mit einem Prinzip, das seither gemäß der Vorschrift des § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches hier in Hessen strikte befolgt worden ist, nämlich mit dem Prinzip, daß die Beurkundung von Immobiliarveräußerungsverträgen nur in die Hand von rechtsgelehrten Personen, also entweder von Notaren oder Gerichten gelegt werden soll.

Ich hätte nun die Möglichkeit, vor Ihnen mich einfach auf den Standpunkt der Regierung, den sie seither eingenommen hat, zu stellen. Das wäre bequem, und ich unterschätze auch in keiner Weise die guten Gründe, welche Ihrem Ausschuß gegenüber seitens der Regierung geltend gemacht worden sind. Aber, meine Herren, ein derartiges Verfahren widerspricht meinen seitherigen Gepflogenheiten. Ich bin ungefähr zehn Jahre, wie die Herren vielleicht wissen, im Reichsgericht tätig gewesen, und in dieser Stellung selbstverständlich nicht nur verpflichtet, sondern aus eigenem Antrieb stets gewohnt gewesen, nur das zu tun, was ich selbst für richtig gefunden habe. Dieser Gepflogenheit möchte ich treu bleiben. Das Material, welches vorliegt, erscheint mir jedoch noch nicht erschöpfend genug, um heute schon eine Erklärung der Regierung in dem Sinne abgeben zu können, daß hier eine Unmöglichkeit vorliegt, auf die Wünsche der Landbevölkerung einzugehen.

(Sehr gut!)

Ich kann Ihnen in der Hinsicht keine Hoffnungen machen, ob ich mich dem Ausschußantrag gemäß entscheiden werde; aber ebensowenig bin ich geneigt, heute schon einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen.

Ich vermisse Material zur Beantwortung dieser Frage nach verschiedenen Richtungen. Einmal, meine Herren, ist mir noch nicht ganz klar, ob die Bedürfnisfrage schon bejaht werden darf. Es ist in der Vorstellung der Herren Bürgermeister des Landes hervorgehoben, daß dieser Beschluß, eine derartige Vorstellung an die hohe Kammer zu richten, einem übereinstimmenden Vorgehen sämtlicher Herren Bürgermeister auf einer Generalversammlung entsprochen habe. Aber, meine Herren, das kann zunächst noch nicht ganz entscheidend sein. Es kommen doch wohl nur diejenigen Bürgermeister derjenigen Gemeinden in Frage, die über Mißstände aus eigener Erfahrung sprechen können, also bei denen das Grundbuch zur Zeit schon eingeführt ist, weil in diesem Augenblicke erst die Ortsgerichte außer Tätigkeit gesetzt sind. In welchem Verhältnis also in dieser Bürgermeisterversammlung sich die Zahl derjenigen Bürgermeister, die noch nicht im Besitze des neuen Grundbuchs sind, die also gewissermaßen zunächst nur ein akademisches Interesse an der Entwicklung der Dinge haben, zu der Zahl derjenigen Herren befunden hat, die bereits praktische Erfahrungen aufweisen können, das weiß ich nicht. Das ist aber wohl für die Beurteilung der Notwendigkeit, dieser Sache näher zu treten, von Wichtigkeit. Die der Regierung zunächst stehenden Organe sind noch nicht gehört. Als solche betrachte ich die Amtsgerichte. Diese müssen Einblick namentlich in ländlichen Bezirken in der Richtung haben, ob sich die beantragte Maßnahme empfiehlt oder nicht. — Die Frage, über die ich mich zunächst orientieren muß, ist also, ob eine allgemeine Notwendigkeit zu der angeregten Gesetzesänderung vorliegt, bevor der Sache selbst näher zu treten ist.

Dann bildet ein wesentliches Moment des Antrags sowohl der Herren Bürgermeister als auch des Herrn Abgeordneten Leun, der Hinweis auf Verhältnisse, wie sie in Nachbarstaaten bestehen, auf Württemberg und auf Nassau. Ob die Parallele mit Württemberg ganz paßt, das ist schon in dem Schreiben der Regierung an die hohe Kammer erörtert worden. Näher scheinen offenbar die Nassauischen Verhältnisse den unsrigen zu stehen. Allein hier bin ich nicht sicher, ob in der Einrichtung, wie sie in Nassau besteht, in der Tat für die Bedürfnisse der Landbevölkerung eine wesentliche Erleichterung geschaffen ist; denn wenn dort die Auflassung, wie ich das aus den Verhandlungen entnommen habe, doch vor dem Grundbuchamte erfolgen muß, so ist das, was Sie, wie ich unterstelle, allein erreichen wollen, nämlich eine bequemere Rechtspflege für die Landbevölkerung, wohl teilweise illusorisch.

Nun sieht allerdings einer der Vorschläge in den Vorstellungen vor, daß auch die Auflassungserklärung vor den Ortsgerichten erfolgen soll. Das ist aber ein Schritt, den ich mir sehr überlegen muß. Seither waren die Ortsgerichte Hilfsorgane der Gerichte und standen in dieser Beziehung, in Protokollen über Veräußerungen, doch immer unter der Kontrolle des Gerichts. In dem Augenblick, wo Sie das beseitigen und auch Auflassungen den Ortsgerichten überweisen, ist keine Gewißheit meines Erachtens nach oberflächlicher Betrachtung der Verhältnisse mehr gegeben, daß diese gerichtliche Kontrolle einer Partei noch zugute kommen kann. Ich übersehe noch nicht, wie sich eine solche Kontrolle in einer mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu vereinbarenden Weise dann noch einschalten ließe. Das sind aber Dinge, von denen Sie unmöglich verlangen können, daß ich über sie, ohne Ermittelungen anzustellen, mir schon heute ein Urteil bilde.

Endlich, meine Herren, kommt noch ein Punkt in Betracht, über den ich auch noch nicht klar sehe; das ist die Frage der Rückwirkung dieses Antrags, wenn ihm statt

gegeben wird, auf das Notariat und auch mit auf die Staatskasse. Wir können der Stempeleinnahme uns nicht entschlagen, und eine Verminderung der Staatseinnahmen auf diesem Gebiete würde wohl eine unzulässige Maßregel sein.

Was das Notariat anlangt, so ist es nun einmal eingeführt. Noch in der allerletzten Zeit haben Sie diesem Jüngling, wenn ich so sagen darf, einen Zehrpfennig mitgegeben durch den Erlaß der Notariatsgebührenordnung. Wenn nun das neue Gesetz, das von den Antragstellern gefordert wird, diesem jungen Manne das Zehrgeld in der Hauptsache wieder abnehmen soll, so müssen wir uns doch sehr überlegen, ehe wir den Schritt tun, ob das im Interesse des Fortbestandes des Notariats nicht bedenklich ist, und ob wir damit nicht die Existenzbedingungen des Notariats auf dem Lande untergraben. Ob sich das empfehlen würde oder nicht, kann, nachdem das Notariat erst fünf Jahre hier eingeführt ist, doch nicht schon wieder erörtert werden. Jedenfalls muß etwas unter allen Umständen geschehen: es muß den beteiligten Kreisen die Möglichkeit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Das ist noch nicht geschehen. Die Notarskammer hat, wenigstens so weit ich die Verhandlungen geprüft habe, eine Äußerung nach dieser Richtung noch nicht abgegeben, und auch die Herren Antragsteller werden nicht für unbillig finden, daß ihr Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß das Publikum verpflichtet ist, die Bedürfnisse des Beamten zu decken. Der Beamte ist für das Publikum da, nicht umgekehrt, das versteht sich von selbst, auch vom Notare. Aber wenn man das Notariat eingeführt hat, ihm aber nun gewissermaßen den Brotkorb wieder zu entziehen versuchen wollte, den man ihm eben erst gegeben hat, so wäre das doch eine Sache, die ein sprungweises Vorgehen in der Gesetzgebung bedeuten würde.

Ich halte es immerhin noch nicht für ganz ausgeschlossen, daß sich eine Erleichterung des Immobiliarverkehrs mit Hilfe der Ortsgerichte einführen läßt. Ich muß mir das aber noch überlegen.

Deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, heute nicht zu einem endgültigen Beschlusse in dieser Sache zu kommen, sich nicht zu vinkulieren. Ich müßte sonst die Regierung als nicht genügend gehört betrachten, da ihr noch nicht das volle Material vorliegt, sie also nicht alle Gründe für und wider vortragen konnte.

Ich wollte Sie daher bitten, entweder einen Beschluß in der Form zu fassen, daß Sie diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen. Ich brauche wohl nicht die Sorge zu haben, daß der Antrag nicht wiederkommt.

(Heiterkeit.)

Denn soweit ich die Widerstandsfähigkeit der Kreise, aus denen der Antrag stammt, und deren Beharrlichkeit kenne, wird er wiederkommen.

(Heiterkeit.)

Ich werde dann Rede und Antwort stehen. Oder Sie könnten auch eine andere Form finden. Sie könnten beschließen, daß die Sache zur weiteren Erwägung der Regierung überwiesen werde mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie augenblicklich mit Rücksicht auf meine Person liegen. Es würde dann, wenn ich Zeit gefunden habe, mich in der Angelegenheit ganz zu orientieren, mir obliegen, die Sache hier wieder aufzunehmen.

Abg. **Leun:**

Meine Herren, wenn ich auch zugebe, daß der Herr Justizminister sich heute nicht binden kann, weil die hessischen Verhältnisse sich inzwischen geändert haben, während er fort und am Reichsgericht tätig war, so muß ich doch bemerken, daß hier gerade die Reichsgesetzgebung eingreift. Im übrigen wendete der Herr Justizminister ein, es würde die Stempeleinnahme sich bei Annahme des Antrags verringern. Ich kann das n i c h t zugeben. Ich darf daran erinnern, daß bereits die Differenz zwischen den Notariatsgebühren und den Ortsgerichtsgebühren durch Stempelzuschläge erhoben wird. Ebenso wird es auch zukünftig geschehen. Also eine Einbuße erleidet die Staatskasse nicht.

Ähnlich verhält es sich mit den Notariatsgebühren. Es ist die ortsgerichtliche Protokollierung nur bei Wertgegenständen bis zu 500 Mark beantragt. Da sind aber bekanntlich die Gebühren der Notare gering. Also es gibt nicht so viel Ausfall. An Orten, wo Notare und Amtsgerichte ansässig sind, wird das Publikum in der Regel zu diesen Behörden gehen. Es handelt sich nur um eine Erleichterung an kleineren Orten, wo man diese Einrichtung entbehrt, und diese einzelnen Fälle können also nicht so wichtig für die Notare sein.

Im übrigen sagte der Justizminister, er wüßte nicht, wie es in Nassau sei, ob die Auflassung nicht vor dem Gerichte geschehen müsse. Das ist richtig. Selbstverständlich handelt es sich nur um rechtsgültige Protokollierung, und die Auflassung hat vom Amtsgericht zu erfolgen. Trotzdem wird eine wesentliche Erleichterung eintreten, wenn dem Antrag stattgegeben würde. Die Auflassung kann nachher mittelst Vollmacht durch einzelne geschehen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich der Regierung dankbar sein, daß sie künftighin den seitherigen Vollmachtsstempel von 2 Mark fallen lassen will.

Also hier ist einmal für die Bequemlichkeit des Publikums etwas zu erreichen, und anderenteils liegt die Willfahrung des Antrags auch im öffentlichen Interesse. Wer im öffentlichen Leben steht und weiß, welche Schwierigkeiten man oft hat, Gelände für Straßenerweiterung zu erwerben,

der weiß auch, daß es sehr darauf ankommt, den mündlichen Vertrag rechtzeitig zu protokollieren; sonst läuft man Gefahr, daß Leute nach Tagen, die vergehen, ehe man auf das Grundbuch kommt, sich wieder anders besinnen und von dem Verkauf zurücktreten. Es liegt also im öffentlichen Interesse, daß zur Protokollierung eine Erleichterung ermöglicht wird.

Im übrigen liegt kein Grund vor, dem Antrag nicht stattzugeben, weil die Regierung nur „ersucht" wird, das zu tun. Meine Herren, das Notariatsgesetz ist erlassen, es kann selbstverständlich ohne Zustimmung der Regierung nicht geändert werden, und der Ausschuß beantragt nur, die zweite Kammer wolle beschließen, die Regierung darum zu ersuchen, und wenn dem Antrag stattgegeben wird, kann die Großherzogliche Regierung immer noch machen, was sie will. Der Ausschußantrag ist nunmehr geändert in: „die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Antrag in Erwägung zu ziehen". Es ist der Antrag somit etwas gemildert, und bitte ich die Herren Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Wolf:**

Meine Herren, was mich in erster Linie dazu gebracht hat, im Ausschuß für den Antrag zu stimmen, ist die Tatsache, daß seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches sich etwas auf Grund dieses Gesetzes eingebürgert hat, was zwar manchmal sehr gut ist, aber in der weitaus größten Zahl der Fälle sehr schädlich oder geradezu verderblich, möchte ich sagen, wirkt, und das ist der § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß jeder, der ein Grundstück kauft oder verkauft hat, den Halfter abstreifen kann, solange noch nicht die Beurkundung und Auflassung vor dem Notar erfolgt ist. Nun wird ja auf die verlangte Weise dem Bauer kein Geld gespart. Es ist aber durch die Annahme der Vorlage die Möglichkeit gegeben, Abhilfe zu schaffen: daß, wenn zwei Bauern einig geworden sind ohne Anwendung von unlauteren Mitteln — das setze ich voraus — dann können sie in abgelegenen Gemeinden nicht unter allen Umständen sofort den Notar herbeiholen, um das zu protokollieren; dann gehen sie zum Bürgermeister und lassen den Verkauf protokollieren. Ich sage: es ist eine Notlage, die gebietet, daß eine derartige Einrichtung geschaffen wird. Ein Mitglied unseres Ausschusses hat uns ein Beispiel erzählt, das mehr als ganze Bände beweist, wie nötig es ist, das zuzulassen. Von diesem Standpunkte aus habe ich den Antrag befürwortet, obwohl ich nicht glaube, daß in meiner Heimatprovinz Rheinhessen viel Gebrauch von der Neuerung gemacht wird, denn dort sind die Notare näher, und die Einrichtung hat sich mehr eingelebt. Es wird nichts gespart im Publikum, und auch der Staatskasse wird nichts entzogen; ich wiederhole nur: Wirksame Festhaltung eines geschehenen Verkaufsgeschäfts ist das, worauf es ankommt. Das bedeutet der Antrag Leun und der Antrag der Bürgermeister, und ich bitte, dem zuzustimmen.

Präsident:

Herr Leun hat, wie ich annehme, wohl im Namen des Ausschusses den Antrag gestellt,

(Zustimmung)

den Ausschußantrag dahin zu ergänzen, daß es nicht wie der Antrag vorliegt, lautet, sondern **folgendermaßen:**

„1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht nach nassauischem Muster eine Vorlage einzubringen sei u. s. w."

(Rufe: Ja!)

Dahin ist also der Ausschußantrag abgeändert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung über den neuen Antrag.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem **modifizierten Antrag** des Ausschusses beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nach nassauischem Muster eine Vorlage einzubringen sei, die die Ortsgerichte ermächtigt, Immobiliarveräußerungsverträge bis zu 500 Mark Wertgegenstand rechtsgiltig zu protokollieren;
2. die Vorstellung des Vorsitzenden des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen (Drucksache Nr. 435), und den Antrag des Abgeordneten Leun Drucksache Nr. 531) für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XVII.

Vorstellung des Gerichtsvollziehers a. D. J. Ittel zu Osthofen, Gewährung einer Pension betreffend.

(Druckf. Nr. 468 u. 683.)

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Der Ausschuß beantragt:

der Vorstellung keine Folge zu geben.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Schill**:

Meine Herren, dem Ausschußberichte nach wird es mir schwer werden, Sie für die Vorstellung des Gerichtsvollziehers a. D. Ittel viel zu interessieren. Aber trotzdem möchte ich mir erlauben, Ihnen die Lage des Ittel nochmals kurz vorzuführen.

Meine Herren, Ittel hat sich ja große Fehler zu Schulden kommen lassen, und die Großherzogliche Regierung hat Ursache genug gehabt, ihn von seiner Stelle in Osthofen zu versetzen. Aber Ittel konnte mit dem besten Willen diesem Rufe nicht folgen, da er damals an Gelenkrheumatismus und an einem schweren Fußübel litt, was er ja alles durch ärztliche Zeugnisse nachweisen kann. Er hat sich deshalb zum inneren Dienst als Hilfsgerichtsschreiber gemeldet, welchen Posten er früher schon einmal versehen hat. Darauf wurde aber nicht eingegangen. Es wurde ihm auch bei dem Amtsgericht Osthofen verweigert, Parteien vertreten zu dürfen, wohingegen dies zwei frisch hinzugezogenen Anwaltsgehilfen gestattet wurde. Weiter bewarb er sich um eine ausgeschriebene Gehilfenstelle bei dem Amtsgericht Osthofen, er erhielt sie jedoch nicht.

Er sagte sich nun: die mir angebotene Stelle in Beerfelden kann ich aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen, eine andere Stelle erhalte ich nicht, ich muß nun sehen, wie ich mich sonst durchbringe. Ittel hatte damals noch einige tausend Mark Vermögen, er kaufte sich einen Weingarten in der Nähe seines Hauses und bebaute denselben selbst, verzapfte Wein über die Straße und verdiente noch manches durch Einziehung von Geldern u. s. w. Sein Verdienst war aber so minimal, daß er in seinen Vermögensverhältnissen immer mehr zurückging. Er verließ sich nun auf die Unterstützung eines erwachsenen Sohnes. Auch das schlug ihm fehl, da der Sohn so krank wurde, daß er $1^1/_2$ Jahre im Bett zubringen mußte, und heute noch nicht wieder erwerbsfähig ist. Anstatt daß er nun von seinem Sohne unterstützt wird, muß er selber noch diesen seinen kranken Sohn unterstützen.

Ich sollte nun denken, meine Herren — und ich wende mich hier an die Regierung — daß Sie einen langjährigen Beamten, der ja allerdings seine großen Fehler hatte, die aber absolut nicht mehr vorhanden sind, der den Krieg von 1870 mitgemacht hat, der durch diese unglücklichen Verhältnisse so sehr zurückgekommen ist, der aber noch arbeitsfähig und arbeitswillig ist, unterstützen sollten, indem sie ihm vielleicht beim Amtsgericht Osthofen oder bei der Gerichtsschreiberei daselbst eine freiwerdende Stelle übertragen möge.

Justizminister **Ewald** Exzellenz:

Ich bin nicht in der Lage, in der Angelegenheit irgendwelche Versprechungen zu geben; ich müßte das ja selbstverständlich erst prüfen.

Daß es im übrigen nicht möglich ist, das Verlangen des Ittel zu erfüllen, hat der Ausschuß ja nachgewiesen, und seinen Worten ist kaum etwas hinzuzusetzen.

Abg. **Schill**:

Ich möchte mir nur noch die Frage an den Herrn Justizminister erlauben, ob ich mir vielleicht die Freiheit nehmen darf, deshalb nochmals bei ihm anzufragen, oder ob ich vielleicht den Bittsteller selbst veranlassen soll, dies selbst zu tun.

Justizminister **Ewald** Exzellenz:

In dieser Beziehung kann ich mich heute nicht äußern. Ob es tatsächlich möglich ist, den Ittel zu beschäftigen oder nicht, ist etwas, was ich jetzt unmöglich entscheiden kann. Ich kann es auch in der nächsten Zeit nicht. Ich glaube, eine derartige persönliche Rücksprache hat vorerst keinen Wert.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Vorstellung keine Folge geben?"

wird bejaht.

XVIII.

Vorstellung des Johann Bernhard Kreuter zu Rosengarten, sein Anwesen daselbst betreffend.

(Drucks. Nr. 362 u. 686.)

(Berichterstatter Abg. Leun.)

Der Ausschuß beantragt:

hohe Kammer wolle beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, normale Forderung des J. B. Kreuter voraussetzend, den beabsichtigten Verkauf zu beschleunigen,
2. die Vorstellung des Johann Bernhard Kreuter zu Rosengarten für erledigt zu erklären.

Die Beratung ist eröffnet.

Abg. **Seelinger**:

Meine Herren, wenn auch der heutige Stand dieser Angelegenheit mir nicht bekannt ist, möchte ich doch nicht unterlassen, zu erwähnen, daß sie uns bereits seit dem Jahre

1900 beschäftigt. Petent Kreuter ist in große Nöten geraten, er muß, da seine Sache nicht zum Abschluß gekommen ist, im Besitze seines nicht mehr rentierenden Hauses bleiben, er hat sein Geschäft wie früher zu versteuern, obwohl er fast kein Einkommen mehr hat. Ich bitte deshalb die Großherzogliche Regierung, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Sache doch endlich einmal ihre Erledigung findet.

Ministerialrat Freiherr **von Biegeleben:**

Nach der Fassung des Ausschußberichts könnte es den Anschein erwecken, als sei die Großherzogliche Regierung in dieser Angelegenheit in Verzuge. Das trifft nicht zu. Im Juni vorigen Jahres wurde der Gesuchsteller aufgefordert, ein Angebot für den Verkauf seiner Hofreite einzureichen. Er benötigte dazu der Zeit bis zum Januar d. J. Es wurden daraufhin Ermittelungen angestellt über den Wert des Geländes, und zwar bei verschiedenen Behörden. Für die Regierung erschien ausschlaggebend die Taxe des Ortsgerichts, die auf einen Betrag von 20 000 Mark lautete, und es wurde dementsprechend mit Verfügung vom 24. Juli dem Gesuchsteller der Betrag von 20 000 Mark geboten. Darauf ist noch keine Erklärung hier eingelaufen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

1. Großherzogliche Regierung zu ersuchen, normale Forderung des J. B. Kreuter voraussetzend, den beabsichtigten Verkauf zu beschleunigen,
2. die Vorstellung des Johann Bernhard Kreuter zu Rosengarten für erledigt zu erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XIX.

Dringliche Anfrage des Abgeordneten Reinhart, Erbauung der Eisenbahn Lampertheim —Weinheim betreffend.

(Drucks. Nr. 665).

Ministerialrat Süffert:

(Verliest die Antwort der Großherzoglichen Regierung — Siehe Drucksache Nr. 703.)

Ich darf dem noch hinzufügen, daß wir bei dem Herrn Minister in Berlin gebeten haben, zur Vertretung des Standpunkts der Eisenbahnverwaltung ein Direktionsmitglied als Kommissar zu entsenden. Der betreffende Herr ist uns bezeichnet worden, und wir haben nach Eingang der Einladung zur heutigen Kammersitzung auch entsprechende Nachricht nach Mainz gegeben. Der betreffende Herr ist aber nicht erschienen. Ich bin deshalb zu meinem Bedauern auch nicht in der Lage, den Standpunkt der Eisenbahnverwaltung noch näher darlegen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Ich beantrage die Besprechung.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Reinhart beantragt Besprechung der Sache.

Wird der Antrag unterstützt?

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Besprechung.

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, ich danke zunächst der Großherzoglichen Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner dringlichen Anfrage. Ich würde die Drucklegung derselben beantragen, wenn die Geschäftslage des Hauses eine andere wäre. Vielleicht hat der Herr Präsident aber doch die Freundlichkeit, die Drucklegung zu veranlassen, ohne dadurch die Verhandlung heute zu unterbrechen. Das möchte ich vermeiden.

Präsident:

Ja, ich dachte daran, die Drucklegung zu veranlassen und Ihnen anheim zu geben, die Besprechung für morgen gutzuheißen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Ich bin mit dem Vorschlage einverstanden, unter der Voraussetzung, daß dann die Besprechung stattfinden kann.

Präsident:

Die Besprechung ist beschlossen. Ich würde sie morgen auf die Tagesordnung setzen.

Abg. **Ulrich:**

Ich würde es um so notwendiger halten, bis morgen zu warten, weil wir doch erst erfahren müssen, welche Haltung die Eisenbahndirektion einnimmt. Der Vertreter ist heute

nicht da, und solange das nicht der Fall ist, hat es keinen großen Wert, uns darüber zu unterhalten, denn wir können keine Auskunft bekommen, wenn der Dezernent nicht da ist.

Präsident:

Vielleicht ist zu erwarten, daß der Vertreter der Eisenbahndirektion morgen zur Stelle ist.

Der Herr Abgeordnete Reinhart ist also damit einverstanden, daß zunächst die Antwort der Großherzoglichen Regierung auf die Interpellation gedruckt wird, und daß der Gegenstand morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung:

(Mündliche Berichterstattung.)

XX.

Vorstellung der Gefangenaufseher zu Darmstadt, Mainz und Gießen, Gewährung von Wohnungsvergütung betreffend.

(Drucks. Nr. 664.)

(Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt.)

Darüber wird zunächst mündlicher Bericht zu erstatten sein. Ich gebe hierzu Herrn Dr. Schmitt das Wort.

Abg Dr. Schmitt:

Meine Herren, die Gefangenaufseher zu Darmstadt, Mainz und Gießen haben aus der Drucksache Nr. 664 eine ganze Reihe von Beschwerden vorgebracht und zum Schlusse beantragt:

> Hohe zweite Kammer wolle hochgeneigtest dahin wirken, daß die Unterschiede in den Bezügen der Gefangenaufseher auf die eine oder andere Weise ausgeglichen werden. Vielleicht wäre es angängig, durch Gewährung einer entsprechenden Wohnungsvergütung oder durch Erbauung von Dienstwohnungen den Unterschied auszugleichen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß es bei der Geschäftslage des Hauses am Ende einer Session nicht möglich ist, hier die ganze Frage der Wohnungsvergütungen oder Dienstwohnungen aufzurollen, und daß ich als Berichterstatter in keiner Richtung geneigt bin, einen dahin zielenden Antrag zu stellen. Es wird meiner Meinung nach Sache der Herren sein, im nächsten Jahre sich irgendwie an die neugewählte Kammer zu wenden.

Ich habe als Berichterstatter heute lediglich zu beantragen:

> Hohe Kammer wolle beschließen, der Großherzoglichen Regierung die Vorstellung der Gefangenaufseher, wie sie auf Nr. 664 gedruckt ist, zur Prüfung zu überweisen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Justizminister **Ewald** Exzellenz:

Meine Herren, die verehrliche hohe Kammer hat sich mit dieser Angelegenheit schon in früheren Jahren beschäftigt. Wie ich aus den Verhandlungen entnommen habe, ist ein Bericht des ersten Ausschusses auf eine Vorstellung der Aufseher der Gefängnisse und Provinzialarresthäuser zu Darmstadt und Mainz bereits in der Periode 1900/1903 erstattet worden, und dieser Ihr Bericht, erstattet damals von Herrn Abgeordneten Köckel, ist zu dem Resultat gekommen, daß dem Ersuchen der Gefängniswärter nicht entsprochen werden könne. In Kürze ist der Grund wohl der, daß eine Entschließung in dem Sinne, daß Wohnungsgeldzuschuß gewährt würde, solche Konsequenzen für alle übrigen Beamten aller anderen Ressorts haben müßte, daß davon abgesehen werden muß. Das ist seither die Meinung beider Kammern gewesen, und ich vermag also nicht den Bittstellern irgend welche Aussicht auf eine Änderung in dieser Hinsicht zu eröffnen.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Referenten, Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt, Großherzogliche Regierung ersuchen, in eine Prüfung der von den Vorstellenden vorgetragenen Beschwerde einzutreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

XXI.

Geschäftliches.

Wir haben uns jetzt noch mit Rückäußerungen der ersten Kammer zu beschäftigen. Es sind einige Rückäußerungen eingetroffen, die betreffenden Ausschüsse haben aber darüber noch nicht beraten. Ich schlage deshalb vor, daß wir jetzt eine Pause machen, und den Ausschüssen Gelegenheit geben, in die Beratung einzutreten. Ich bitte aber die Herren Kollegen, jedenfalls im Hause zu bleiben, damit ich die Sitzung alsbald wieder eröffnen kann, wenn genügend Material vorliegt.

(Pause.)

Präsident:

Meine Herren, ich habe die Mitteilung zu machen, daß keiner der betreffenden Ausschüsse in der Lage war, sich mit den Rekommunikationen der ersten Kammer so zu befassen, daß bereits ein mündlicher Bericht erstattet werden kann. Wir müssen uns also diese Arbeit für morgen vorbehalten.

Ich habe Ihnen heute nur noch folgendes mitzuteilen.

Erstens, daß die Großherzogliche Regierung mir die Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie bereit wäre, den Mitgliedern der zweiten Kammer das neuhergestellte Hoftheater nochmals zu zeigen. Dazu ist Termin für morgen Nachmittag 3 Uhr vorgeschlagen. Wünschen Sie, daß das Samstags sein soll, so kann es auch am Samstag geschehen.

(Zurufe: Samstag!)

— Ich erachte, es wäre besser, morgen.

(Erneute Zurufe: Samstag!)

— Ja, am Samstag werden die Herren doch wohl meistens nach Hause fahren.

Das ist das eine. Ferner habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Großherzogliche Regierung mir Nachricht hat zugehen lassen, daß der Schluß des Landtags nächsten Mittwoch um $^1/_2$1 Uhr im Großherzoglichen Schlosse stattfinden werde, und daß daran anschliessend eine Hoftafel stattfinden soll, zu welcher die verehrten Mitglieder noch eine Einladung erhalten werden.

Endlich haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt, mir mitteilen zu lassen, daß Höchstdieselben die Mitglieder des Hauses zu einer Vorstellung auf Dienstag abend in das Theater einladen.

(Lebhaftes Bravo.)

Es wird nach der ernsten Arbeit des Tages, soviel ich weiß, ein Lustspiel sein, das für diesen Tag im Theater vorgesehen ist. Die Mitteilung, welche Plätze zur Verfügung gestellt werden, werden heute oder morgen an uns ergehen, und ich werde den Herren überlassen, mitzuteilen, was für Plätze sie wünschen. Es werden voraussichtlich Plätze in der Fremdenloge zur Verfügung gestellt werden, und außerdem Plätze im Sperrsitz, je nach der Neigung der Herren, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Es müßte jedenfalls morgen oder übermorgen Mitteilung an die Hoftheaterdirektion gelangen, ob und wie viel Plätze in Anspruch genommen werden.

Das, meine Herren, habe ich Ihnen mitzuteilen. Es liegen also weitere spruchreife Sachen zur Verhandlung nicht vor. Ich schließe deshalb die Sitzung, und berufe die nächste Sitzung auf morgen Vormittag um 10 Uhr. Jedenfalls bitte ich, meine Herren, sich vollzählig einzufinden; denn bis dahin werden unter Umständen weitere Rekommunikationen der ersten Kammer eingelaufen sein, über die wir uns nach Abschluß der Vorberatungen in den Ausschüssen dann schlüssig machen können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundzwanzigsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Freitag, den 20. Oktober 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Gegenwärtig:

I. 47 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Braun, Dr. Buff und Ripper entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Justizminister Ewald, Exzellenz,
4. Herr Geheimerat Braun,
5. Herr Ministerialrat Dr. Best,
6. Herr Ministerialrat Best,
7. Herr Ministerialrat Süffert,
8. Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Rohde,
9. Herr Geh. Oberjustizrat Lorbacher.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Geschäftliches.

Meine Herren, es sind mehrere Rückäußerungen der ersten Kammer an das Haus gelangt, deren baldige Erledigung erwünscht erscheint. In erster Linie handelt es sich um eine Äußerung über das Landwirtschaftskammergesetz. Der dafür eingesetzte Ausschuß hat sich über die einschlägigen Punkte schlüssig gemacht und wird durch den Mund des Herrn Abgeordneten Frenay mündlichen Bericht erstatten lassen.

Ich schlage vor, daß wir dieses Gesetz zuerst vornehmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht, das Haus ist damit einverstanden.

Weiter schlage ich vor, daß wir die Artikel, bei denen Dissense vorhanden sind, vornehmen und gleich darüber abstimmen. Auf diese Weise wird wohl die Sache am raschesten erledigt werden können. Es erhebt sich kein Widerspruch; diese Art und Weise steht fest, das Haus ist einverstanden.

II.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich:

1) der Regierungsantrag, den Gesetzentwurf die berufsständische Vertretung der Landwirtschaftskammer betreffend.

(Drucks. Nr. 501, Anl. 603 und Prot. 106 und 107 I. Kr. sowie Beil. Nr. 115 und Prot. 17 I. Kr.)

Ich bitte nunmehr Herrn Frenay, mündlichen Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, die Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf in der ersten Kammer haben das erfreuliche Resultat ergeben, daß in einer großen Anzahl von wichtigen prinzipiellen Fragen eine Übereinstimmung der Beschlüsse beider Hohen Häuser erzielt worden ist. Allein, meine Herren, andererseits darf auch nicht übersehen werden, daß in den Beschlüssen der hohen ersten Kammer eine Anzahl von abweichenden Meinungen zu Tage getreten ist, und es ist unsere Aufgabe, nunmehr hierzu Stellung zu nehmen.

Wie der Herr Präsident bereits bemerkt hat, hat sich der VII. Ausschuß dieses Hauses mit den abweichenden Beschlüssen der hohen ersten Kammer befaßt, und wir haben auch nach dieser Richtung eine Reihe von Anträgen gestellt, die Ihnen ja im Abzug zugestellt sind.

Meine Herren, die abweichenden Beschlüsse der ersten gegenüber denjenigen der zweiten Kammer sind teilweise redaktioneller Natur, teilweise betreffen sie Fragen, über die man verschiedener Ansicht sein kann, in denen man wohl den Wunsch haben kann, daß der Beschluß der zweiten Kammer erhalten bleiben möchte, bei denen man aber doch schließlich noch nachgeben kann. Teilweise betreffen die Abweichungen aber auch einige prinzipielle Fragen, zu denen wir unter allen Umständen Stellung nehmen müssen, um uns eben zu entscheiden, ob wir den Wünschen der hohen ersten Kammer beitreten oder nicht. Wir werden wohl am kürzesten zum Ziele kommen, wenn ich Ihnen die einzelnen Abweichungen mitteile und auch die Stellungnahme des VII. Ausschusses bekannt gebe und die Anträge vortrage, die er gestellt hat.

Meine Herren, die erste wichtigste Frage betrifft den Artikel 2 des Gesetzes. Artikel 2 des Gesetzes bestimmte,

daß Verbandsangehörige die Eigentümer, Nutznießer und Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem im Großherzogtum gelegenen eigenen Vermögen an landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz oder an landwirtschaftlichem Betriebskapital im Werte von mindestens 3000 Mark sind, und daß der Wert von Hofreite und Wald hierbei nicht in Ansetzung zu bringen ist. Der Entwurf der großherzoglichen Regierung enthielt hier einen 2. Absatz, wonach bestimmt ist, daß außer den Verbandsangehörigen auch diejenigen im Großherzogtum wohnenden volljährigen Personen zugelassen werden können, die sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrags von 5 Mark zur Kasse des Bezirksverbands ihres Wohnorts verpflichten und nach Maßgabe des Artikels 13 als freiwillige Mitglieder aufgenommen worden sind.

Meine Herren, aus der Erwägung heraus, daß der zu schaffende Verband bezw. die zu schaffende Organisation doch im wesentlichen berufsmäßig sein soll, und daß deswegen der Beitritt von freiwilligen Mitgliedern nicht erwünscht sei, hat die zweite Kammer seinerzeit beschlossen, diesen Absatz 2 zu streichen. Es ist auch von der ersten Kammer die Streichung beliebt worden. Allein man hat doch aus jener Erwägung heraus, aus der bereits früher von der zweiten Kammer dieser zweite Absatz gestrichen war, noch eine beschränkende Bemerkung angefügt, um möglichst die berufsmäßige Ausgestaltung der Landwirtschaftskammer zu garantieren. Man hat vorausgesetzt, daß die Verbandsangehörigkeit und nächst der Verbandsangehörigkeit die Mitgliedschaft der Bezirkslandwirtschaftskammer u. s. w. daran geknüpft sein soll, daß die vorgenannten Personen die „Landwirtschaft im Hauptberufe ausüben oder einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz ziehen“.

Meine Herren, ich kann Ihnen verraten, daß dieser Zusatz bereits bei der ersten Beratung des Gegenstandes im Schoße des VII. Ausschusses ebenfalls berücksichtigt worden ist, daß man auch bereits bei der ersten Beratung im VII. Ausschuß dieses Hauses in Erwägung gezogen hat, ob nicht diese berufsmäßige Ausgestaltung der Organisation etwa garantiert werden könnte, und auch damals bereits hat man gedacht, ob es nicht vielleicht möglich wäre, auch hier das Hauptgewicht auf die Ausübung des landwirtschaftlichen Berufs zu legen oder doch dieses andere Merkmal in Erwägung zu ziehen. Aber, meine Herren, der VII. Ausschuß hat sich damals schon gesagt, daß eine derartige Einschränkung zu außerordentlichen Konsequenzen führen würde. Man war der Meinung, daß, wenn man sagen würde: „Ausübung der Landwirtschaft im Hauptberuf“, dann unter Umständen es vor allen Dingen schwierig sei, dieses Merkmal genau zu definieren, und darüber Entscheidung herbeizuführen, daß man aber andererseits, wenn man sagen würde, daß der Betreffende wenigstens einen wesentlichen Anteil seines Einkommens aus landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz ziehen würde, noch sehr viel mehr unangenehme Folgen hervorrufen würde. Vor allen Dingen würden eine ganze Reihe Grundbesitzer, namentlich alle juristischen Personen wie Städte, Gemeinden und Stiftungen, die doch erhebliches Interesse an dem Gedeihen der Landwirtschaft und demgemäß auch an der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer haben, ausscheiden würden, da sie wohl keinen „erheblichen“ Teil ihres Einkommens aus dem immerhin sehr erheblichen Grundbesitz ziehen; denn bekanntlich ist der Grundbesitz der Gemeinden, der Korporationen und Stiftungen und so weiter sehr wenig rentabel. Also mit den Einkünften, die aus diesem landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden kommen, kann wenig operiert werden, da man gegenüber den anderen Einkünften hier von einem wesentlichen Teil des Einkommens nicht sprechen kann. Die Hauptsache dabei wäre, daß die Hauptlast für die Landwirtschaftskammer auf kleinere Leute abgeschoben würde, wenn Gemeinden, Staat und sonstige Grundbesitzer, die nicht viel aus ihrem Grundbesitz ziehen, von jeder Tätigkeit hierbei ausgeschlossen werden.

Das, meine Herren, wäre eine Konsequenz, mit der wir uns nicht befreunden können, die wir unter keinen Umständen herbeiführen wollen. Deshalb waren wir im VII. Ausschuß der Ansicht, auch weil es außerordentlich schwer sei, festzustellen, wer Landwirtschaft ausübt, also auch aus rein praktischen Gründen waren wir der Ansicht, man solle von diesem Zusatz, den die hohe erste Kammer beliebt hat, der ja auch früher von dem VII. Ausschuß in Erwägung gezogen worden war, absehen, und es wird demgemäß beantragt, daß Artikel 2 in der früheren Fassung akzeptiert werden solle resp. wird Beitritt zu dem früheren Beschluß empfohlen.

Präsident:

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Aber, meine Herren, wenn man in Erwägung zieht, daß auf diese Weise Leute, die mit der Landwirtschaft wenig zu tun haben, die nur ein Areal besitzen, das sie selbst nicht bewirtschaften, das sie nur verpachten, vielleicht in die Kammer gewählt werden könnten, Leute, die vielleicht wenig Interesse an dem Gedeihen der Landwirtschaft haben, und wenn man wünscht, diese Elemente vielleicht hier auszuschalten und solche Verhältnisse zu verhindern, dann könnte dieses Ziel vielleicht auf einem anderen Wege erreicht werden. Wir haben in dieser Beziehung eingehende Erwägungen angestellt, ob ein anderer Weg hier gangbar wäre, und wir sind in Übereinstimmung auch mit den Herren der Großherzoglichen

Regierung zu der Meinung gekommen, daß der richtige Platz, darüber eine Bestimmung zu treffen, der Artikel 37e sei, und Sie gestatten, daß ich das hier vorweg nehme, da es damit im Zusammenhang steht.

Der **Artikel 37e** sagt nach der Fassung des Beschlusses der ersten Kammer, die ja akzeptiert werden kann:

> „Wählbar zu Vertrauensmännern sowie in die Ausschüsse und in die Landwirtschaftskammer sind die persönlich wahlberechtigten Verbandsangehörigen, die zur Zeit der Wahl 25 Jahre alt sind und deren Wahlrecht nicht ruht."

Nun, meine Herren, wenn man das verhindern will, daß Leute, die doch wenig Interesse an der Landwirtschaft haben, die gar nicht in dem Landwirtschaftsberufe selbst tätig sind, die aber einen landwirtschaftlich genutzten Besitz haben, den sie verpachtet haben oder sonst auf andere Weise verwerten, in die Organisation hineinkommen, könnte man vielleicht folgende Bestimmung treffen, auf die sich Ihr Ausschuß festgelegt hat und den wir Sie bitten, demnächst anzunehmen. Man könnte dem Artikel 37e folgenden Zusatz geben:

> „Soweit die zu Wählenden nicht ausübende Landwirte sind, muß der Wert des ihre Verbandsangehörigkeit bedingenden Vermögens mindestens 10000 Mark betragen."

Meine Herren, das wäre ein Weg, der gangbar ist. Dann haben wir nicht die Definition zu befürchten, was „Landwirtschaft im Hauptberufe" ist, sondern wir sagen einfach: wer die Landwirtschaft ausübt, ganz egal, ob er sie im Hauptberuf oder im Nebenberuf ausübt, ist wählbar, wenn er Verbandsangehöriger mit 3000 Mark Eigenbesitz oder Betriebskapital ist. Dagegen soll jemand, der gar nicht Landwirtschaft betreibt, also direkt mit der Landwirtschaft gar nicht in Beziehung steht, nicht in diese Vertretungskörper hineinkommen, außer wenn er wenigstens ein landwirtschaftlich genutztes Vermögen von 10000 Mark hat.

Damit kommen wir dem Wunsche entgegen, den die Herren der hohen ersten Kammer hegen, möglichst die berufsmäßige Organisation in den Vordergrund zu stellen, und wir kommen auch einem Bestreben entgegen, das wir eigentlich früher schon selbst gehabt haben, für das wir aber nicht den richtigen Ausdruck gefunden haben. Erst der Beschluß der hohen ersten Kammer hat uns auf diesen Weg gebracht und hat uns dazu veranlaßt, für die Gewinnung dieser Absicht den richtigen Weg zu finden, und ich möchte Sie zunächst bitten, zu Artikel 37e diesen Zusatz zu beschließen.

Ich hoffe, daß die hohe erste Kammer, indem sie sieht, daß wir ihren Intensionen damit folgen, diesen unseren Beschluß akzeptieren wird.

Präsident:

Ich glaube, Herr Berichterstatter, ich hatte vorhin gesagt, daß nach meiner Meinung die beste Art des Vorgehens die sei, daß wir Artikel für Artikel endgültig erledigen, und ich meine, daß es zweckmäßig ist, daß wir diesen Punkt erst erledigen, ehe Sie weiter Bericht erstatten.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich bin völlig einverstanden damit.

Präsident:

Dann ist der Bericht über diesen Punkt erledigt. Ich stelle also den Artikel 2 resp. die Anträge unseres Ausschusses zu diesem Artikel zur Beratung. Vielleicht ist es zweckmäßig, daß wir, da ein innerer Zusammenhang besteht, hier Artikel 37e mit erledigen.

(Zustimmung.)

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. — Es widerspricht niemand, Sie sind einverstanden und wir können Artikel 37e zugleich erledigen.

Die Ausschußanträge stehen zur Beratung. — Es wünscht niemand das Wort. Ich schließe die Beratung.

Ich bitte diejenigen, welche mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 2 auf den früheren Beschlüssen beharren?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37e beschließen:
> a) Zustimmung zum Beschlusse der hohen ersten Kammer;
> b) diesem Artikel folgenden Absatz 2 beizufügen:
> „Soweit die zu Wählenden nicht ausübende Landwirte sind, muß der Wert des ihre Verbandsangehörigkeit bedingenden Vermögens mindestens 10000 Mark betragen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Nunmehr käme **Artikel 28.**

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Der **Artikel** 28 bestimmt nach der Fassung der zweiten Kammer, daß die Landwirtschaftskammer aus 45 Mitgliedern bestehen soll, von denen auf jede Provinz 15

fallen. Der Regierungsentwurf hat 30 Mitglieder vorgesehen, für jede Provinz zehn. Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß diese Anzahl zu gering sei. Die Gründe dafür liegen ja ziemlich nahe. Man sagte sich, daß die Landwirtschaftskammer weniger eine entscheidende als eine Verwaltungsbehörde, eine Korporation sei, die eine verwaltende Tätigkeit hat, die Gelder zu verwalten, landwirtschaftliche Institute zu verwalten hat, die Versuche zugunsten der Landwirtschaft herbeiführen soll 2c. Dann sei gesagt, daß die Ausführung verschiedener Aufträge verteilt werden muß. Zu diesem Zweck scheint es doch erforderlich zu sein, die Zahl der Mitglieder nicht allzu gering zu bemessen. Die Kosten darf man nicht in den Vordergrund schieben und auch nicht scheuen. Wenn wir eine leistungsfähige Organisation der Kammer wollen, dann bin ich der Meinung, daß man nicht allein auf die Jahresversammlung schauen darf, sondern auch hervorheben muß, was werden sie leisten, was müssen sie leisten, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen. Meine Herren, ich darf darauf hinweisen, daß ja die Handelskammer viel mehr Mitglieder hat, und daß die Handwerkskammer auch noch mehr Mitglieder hat, als hier vorgesehen ist. Ich darf darauf hinweisen, daß unsere städtischen Vertretungen ja auch über eine große Anzahl von Mitgliedern je nach der Bedeutung der Städte verfügen. Das ist verständlich und begreiflich, weil eben mit den Aufgaben, die die einzelnen Körperschaften auszuführen haben, auch die Notwendigkeit der Verteilung der Arbeit sich ergibt. Und gerade hier in Anknüpfung an die frühere landwirtschaftliche Organisation, die auch viel mehr Mitglieder hatte, z. B. in den landwirtschaftlichen Vereinen, glaube ich, wäre es ein Fehler, wenn man hier die Zahl zu gering greifen würde.

Wir waren deshalb der Meinung, man sollte auf 45 Mitgliedern bestehen bleiben, zumal wir auch damit den Vorteil haben, daß die Wahlkreise in den einzelnen Provinzen nicht zu groß werden. Auch darauf müßte man Rücksicht nehmen, damit der Betreffende, der gewählt wird, auch in besserem Zusammenhange mit seinen Wählern resp. mit denen, deren Interessen er vertreten soll, bleiben kann. Meine Herren, das kann besser geschehen, wenn die Wahlkreise etwas kleiner sind als zu groß. Ich bin daher der Meinung, daß man 10 Mitglieder pro Provinz bei zehn Wahlkreisen, also einer Herabsetzung von 15 auf 10 Mitglieder, nicht zustimmen könne.

Meine Herren, wir können Ihnen deshalb empfehlen, es bei dem früheren Beschlusse von 15 Mitgliedern für jede Provinz und 45 im ganzen zu belassen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet — ist geschlossen.
Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 28 auf den früheren Beschlüssen beharren?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 30.

Hier darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Antrag lauten muß:

„Hohe zweite Kammer wolle dem „Beschluß“ der ersten Kammer zustimmen.“

Es steht hier: dem „Antrag“ der ersten Kammer zuzustimmen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Die Abänderung bei Artikel 30 hat mehr eine formelle Bedeutung. Es soll das Wort „Präsident“ durch das Wort „Vorsitzender“ ersetzt werden. Wir haben keinen Einwand dagegen.

Präsident:

Ich eröffne die Beratung; — schließe sie.
Die Herren, die den Antrag zu Artikel 30 genehmigen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 30 dem Beschluß der ersten Kammer zustimmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 31.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Bei Artikel 31 trifft dasselbe zu und ich bitte auch hier zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 31 dem Beschluß der ersten Kammer zustimmen?“

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 32.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, Artikel 32 bedingt mit Erhöhung der Zahl der Landwirtschaftskammer-Mitglieder die Erhöhung der Ziffer der Beschlußfähigkeit auf 23. Das ist also eine Änderung des ersten Absatzes. Wir müssen bei dem früheren Beschlusse bleiben, da von 45 die Hälfte 23 ist. Also das ist eine Konsequenz des Bleibens bei dem Beschlusse zu Artikel 28.

Präsident:

Wie ist es bezüglich der anderen Absätze dieses Artikels?

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Da wird gebeten zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 32 beschließen:

a) betreffs des ersten Absatzes bei den früheren Beschlüssen zu beharren;

b) die beiden anderen Absätze gemäß den Beschlüssen der hohen ersten Kammer anzunehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 34.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Bei Artikel 34 kommt auch nur eine redaktionelle Änderung in Betracht. Der Ausschuß beantragt Zustimmung zu dem Beschlusse der hohen ersten Kammer.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 34 dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 36.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Mit Artikel 36 ist dasselbe der Fall. Es handelt sich nur darum, die Worte „hat eine Satzung zu erlassen" durch die Worte „hat sich eine Satzung zu geben" zu ersetzen. Es bietet dies keine Schwierigkeit.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 36 dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

In Artikel 37 ist wieder die Änderung von „Präsident" in „Vorsitzenden" zu machen. Das würden wir zur Annahme empfehlen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37 dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37a.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Bei Artikel 37a ist auch wieder eine mehr formelle Änderung gemacht worden. Er ist im Wortlaut etwas geändert gegenüber dem Beschluß der zweiten Kammer. Aber die Änderung ist mehr redaktioneller Natur. Es wird nicht viel darauf ankommen. Es kann wohl der Zusatz, der von der zweiten Kammer seinerzeit gemacht worden ist, betreffend die Einteilung der Kreise, die in der Regel 100 bis 120 landwirtschaftliche Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Vermögen von je 3000 Mark haben sollen, wegbleiben. Das ist mehr oder weniger selbstverständlich, das ist mehr Sache der Bestimmungen der Satzungen. Ich bin der Meinung, es ist ein Hinweis darauf, wie die Sache gemacht werden soll. Das kann ruhig wegbleiben. Dagegen muß geändert werden, daß in jeder Provinz 15 Wahlbezirke zu bilden sind. Es darf nicht heißen: „zehn Wahlbezirke".

Es wird beantragt, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten bis auf die Zahl 10, die in 15 verändert werden muß.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37a beschließen:

Annahme des Artikels gemäß dem Beschlusse der hohen ersten Kammer, jedoch mit der Abänderung, daß in jeder Provinz 15 Wahlkreise zu bilden sind?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu **Artikel 37b** beantragt der Ausschuß, dem Beschlusse erster Kammer zuzustimmen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Artikel 37b in der Fassung der ersten Kammer faßt die ganzen Bestimmungen etwas schärfer, etwas präziser, und insofern kann sie akzeptiert werden. Sie hat nur eine Änderung dahin gewünscht, als auch die Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ebenfalls Verbandsangehörige sein können, für die ihre gesetzlichen Vertreter die Rechte und Pflichten, die mit der Verbandsangehörigkeit verbunden sind, ausüben können.

Wir halten das für gerecht und empfehlen Ihnen Annahme des Artikel 37b in der Fassung der Beschlüsse erster Kammer.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37b dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37c.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, Artikel 37c erster Kammer ist im wesentlichen auch identisch mit den Beschlüssen zweiter Kammer. Es ist nur Rücksicht darauf genommen, daß nunmehr die Unmündigen und die unter Pflegschaft stehenden herausfallen sollen. Es muß also dieser entsprechende Zusatz von Nr. 1 oder 4, wie er früher hieß, wegfallen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37c dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37e ist erledigt.

Artikel 37k.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, Artikel 37k hat dem Ausschuß zu folgenden Abänderungsanträgen Gelegenheit gegeben. Zunächst kann stehen bleiben der Absatz 1 nach dem Beschluß der hohen ersten Kammer. Dagegen Absatz 2 muß insofern geändert werden, als ja nach unserem Beschlusse in jeder Provinz 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind. Diese Mitglieder gehören dem Ausschusse an, wozu noch aus jedem Wahlbezirk zwei durch dessen Vertrauensmänner gewählte Mitglieder hinzutreten. Unser Ausschuß hat bei der ersten Beratung hier in diesem Hause beantragt, daß auf die 15 Mitglieder der Landwirtschaftskammer aus jedem Wahlbezirk noch je zwei durch dessen Vertrauensmänner gewählte Mitglieder hinzutreten sollen. Das hohe Haus hat seinerzeit diesen Antrag dahin abgeändert, daß nur ein Vertrauensmann aus jedem Wahlbezirk hinzugezogen werden soll, sodaß also die Zahl auch wie hier 30 beträgt, nur 15 Mitglieder der Kammer und 15 zugewählte Vertrauensmänner. Wir waren der Meinung, daß man auf dem damaligen Beschluß der zweiten Kammer stehen bleiben soll.

Präsident:

Ich eröffne die Diskussion: Das Wort hat Herr Geheimerat Braun.

Geheimerat **Braun**:

Meine Herren, ich möchte bitten, hier dem Beschlusse erster Kammer beizutreten. Ich betrachte den Beitritt als eine Kompensation gegenüber dem Vorschlag, die Landwirtschaftskammer selbst statt aus 30 aus 45 Mitgliedern bestehen zu lassen. Die gleichen Gründe, die dafür sprechen, der Landwirtschaftskammer eine erhöhte Zahl von Mitgliedern zu geben, sind meiner Ansicht nach auch gültig für die Zusammensetzung der provinziellen Ausschüsse. Es besteht unter den gesetzgebenden Faktoren jetzt Übereinstimmung dahin, daß die Mittel, die die Landwirtschaftskammer teils aus Staatszuschüssen, teils aus Umlagen erhält, nach Genehmigung des Voranschlages den Provinzialausschüssen zur selbständigen Verwaltung

übergeben werden. Wenn man dabei bedenkt, um welche erheblichen Summen es sich dort handelt, so wird geradeso, wie es erwünscht ist, daß die Landwirtschaftskammer eine erhöhte Zahl Mitglieder besitzt, auch von der landwirtschaftlichen Bevölkerung es für notwendig erachtet werden, daß die Zahl der Provinzausschußmitglieder erhöht wird und zwar aus den gleichen Gründen, die für die Kammer selbst Herr Dr. Frenay dafür geltend gemacht hat, daß die Kammer selbst verstärkt werden müßte. Wie der Herr Berichterstatter hervorhob, hat Ihr Ausschuß selbst früher eine gleiche Anzahl beantragt, und es ist lediglich, wenn ich mich recht erinnere, eine Anregung des Herrn Abg. Dr. Weber gewesen, die eine Herabsetzung von 2 auf 1 bedingt hat wegen der Kosten, die man befürchtete. Wenn man der Ansicht ist, daß man die Mehrkosten nicht scheuen soll, so meine ich, daß man sich auf den gleichen Standpunkt auch bei den Provinzausschüssen stellen soll. Für die Umlagen macht es nichts —

Präsident:

Ich bitte die Herren dringend, sich etwas leiser zu unterhalten.

(Heiterkeit).

Geheimerat **Braun** (fortfahrend):

— Nichts aus, wenn auch die Kosten sich etwas weiter erhöhen.

Ich möchte bei der Geschäftslage beider Häuser des Landtags so nur kurz die Fassung, wie sie die erste Kammer beschlossen hat, empfehlen, um dadurch das wieder herzustellen, was der Ausschuß früher vorgeschlagen hat.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich habe mich inzwischen mit den Herren des Ausschusses ins Vernehmen gesetzt und kann erklären, daß wir nichts dagegen haben, wenn der frühere Beschluß des Ausschusses wieder hergestellt wird. Es müßte gesagt werden:

„Jedem Ausschusse gehören die 15 Mitglieder — statt 10 — der Landwirtschaftskammer aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlkreis je zwei durch dessen Vertrauensmänner auf die Dauer von fünf Jahren gewählte Mitglieder treten."

Meine Herren, das hatten wir seinerzeit im VII. Ausschusse beschlossen. Es war im Plenum die Zahl von 30 Vertrauensmännern auf 15 wegen der erwachsenden Kosten herabgemindert worden. Meine Herren, ich meine aber, nach der Geschäftslage, wie sie einmal gegeben ist, möchten wir empfehlen, dem nachzugeben, was die Großherzogliche Regierung hier ausgeführt hat, und damit unseren ursprünglichen Antrag wieder aufzugreifen.

Der Ausschußantrag geht dahin, die Zahl so festzusetzen, wie sie früher bei der ersten Beratung vom Ausschusse festgesetzt war.

Präsident:

Wie ist es bezüglich des

Absatz 3?

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich möchte bemerken, daß Absatz 3 Gelegenheit gegeben hat, eine Änderung vorzuschlagen. Es hat in dem Schlußsatz die hohe erste Kammer beschlossen:

„Dem Ausschuß gehören als außerordentliche Mitglieder mit beratender Stimme an die Vorsteher der landwirtschaftlichen Winterschulen und der staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen der Provinz."

Meine Herren, es wurde als selbstverständlich bezeichnet, daß in der Regel wohl als Sachverständige mit beratender Stimme diese Vorsteher der landwirtschaftlichen Winterschulen und der staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen der Provinz dabei herangezogen werden. Aber man hat doch Bedenken getragen, das für alle Fälle obligatorisch zu machen. Es könnte doch einmal der Fall vorliegen, daß es praktischer wäre, nicht gerade diese Herren heranzuziehen, und wenn das so vorgeschrieben wird, dann könnten daraus sich Konsequenzen ergeben. Deshalb meint der VII. Ausschuß, indem er einerseits fest daran hielt, daß es wohl in den meisten Fällen praktisch sei, diese Herren heranzuziehen, aber doch, man könne genau dieselbe Bestimmung treffen, wie sie für die Landwirtschaftskammer gegeben wurde, daß der Ausschuß landwirtschaftliche Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen darf, deren Zahl jedoch ein Fünftel der Zahl der Mitglieder nicht übersteigen soll. Es entspricht das der Bestimmung in Artikel 29.

Geheimerat **Braun**:

Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Berichterstatters, wonach man auch im Ausschuß als selbstverständlich annimmt, daß in erster Linie die Vorsteher der landwirtschaftlichen Schulen als Sachverständige zugezogen würden, ist die Großherzogliche Regierung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bereit, der Abänderung zuzustimmen. Es kann empfehlenswert sein, eine absolute Bindung nicht zu übernehmen. Insofern gibt die Fassung zu einem Bedenken keinen Anlaß. Vielleicht genügt es vielmehr, den Ausschußantrag noch weiter dahin zu interpretieren, daß die Sachverständigen, die in der Provinz wohnen, zuzuziehen sind. Es steht das nicht ausdrücklich im Gesetz. Ich meine aber, daß, wenn meine Äußerung keinen Widerspruch findet, es nicht nötig ist, eine weitere Änderung vorzunehmen.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Es würde also Absatz 1 anzunehmen sein nach dem Beschluß der hohen ersten Kammer. Der Absatz 2 würde auch mit diesem Wortlaut anzunehmen sein, jedoch nur mit der Änderung der Zahl „10" in „15", sodann der Absatz 3 nach dem Antrage des Ausschusses.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit den Ausschußanträgen in der eben bezeichneten Weise einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 37k beschließen:

a. Absatz 1 nach dem Beschluß der hohen ersten Kammer anzunehmen,

b. den Absatz 2 anzunehmen, jedoch mit Änderung des Wortes „zehn" in „fünfzehn",

c. den von der hohen ersten Kammer beschlossenen Absatz 3 folgendermaßen zu fassen:

Der Ausschuß kann landwirtschaftliche Sachverständige zu außerordentlichen Mitgliedern mit beratender Stimme zuwählen; die Zahl dieser außerordentlichen Mitglieder darf jedoch ein Fünftel der Zahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37l.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Artikel 37l gibt zu keinen Bedenken Veranlassung, und der Ausschuß bittet, die schärfere und bessere Fassung der ersten Kammer zu genehmigen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ich bitte die Herren, die zustimmen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 37l dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37m, n, o und p.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, zu diesen Artikeln wird beantragt, den Beschlüssen hoher erster Kammer beizustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ich bitte die zustimmenden Herren sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 37m, n, o und p beschließen:

Zustimmung zu den Beschlüssen der hohen ersten Kammer?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 37q.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, der Artikel 37q ist auch nur etwas redaktionell geändert worden gegenüber den früheren Beschlüssen. Man kann aber doch glauben, daß er noch etwas präziser gefaßt werden könnte, mit Rücksicht darauf, daß der Bezirksausschuß im wesentlichen ja in kleineren Kreisen dieselbe Aufgabe haben solle, wie der Ausschuß für die Provinz. Deswegen glaubte man sich genau an den Wortlaut betreffs der Aufgaben halten zu können, der bei den Ausschüssen für die Provinz gewählt ist, und demnach möchten wir beantragen, den Artikel 37q mit folgenden Eingangsworten anzunehmen:

„Zur nachhaltigen Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer und der Ausschüsse der Provinz wird in jedem Wahlbezirk der Provinz ein Bezirksausschuß gebildet."

Der weitere Wortlaut bleibt bestehen.

Präsident:

Es dürfte hier wohl heißen müssen: „der Landwirtschaftskammer und der Ausschüsse der Provinzen"

(Zustimmung.)

dagegen „wird in jedem Wahlbezirk der Provinz ein Bezirksausschuß gebildet".

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Ich bitte die zustimmenden Herren sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 37q beschließen:

Zustimmung zu dem Beschlusse der hohen ersten Kammer, jedoch mit der Abänderung der Eingangsworte in folgender Fassung:

Zur nachhaltigen Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer und der Ausschüsse der Provinzen wird in jedem Wahlbezirk der Provinz ein Bezirksausschuß gebildet ꝛc.?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Ich möchte nur bemerken, daß Absatz 2 weggefallen ist entsprechend dem Beschluß der ersten Kammer.

Präsident:

Artikel 37s.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, Artikel 37s dürfte eine kleine Änderung insofern erfahren, als auf die Tätigkeit der Vertrauensmänner die Artikel 37q und 37r entsprechende Anwendung finden sollen. Ich bitte das zu genehmigen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.
Die Frage:
„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 37s beschließen:
Annahme dieses Artikels in folgender Fassung:
Auf die Tätigkeit der Vertrauensmänner finden die Vorschriften der Artikel 37q und 37r, Absatz 2, entsprechende Anwendung?"
wird bejaht mit allen Stimmen.

Es folgt **Artikel** 48 — es darf nicht heißen, wie hier steht: 43, sondern es muß 48 heißen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Meine Herren, Artikel 48 gibt zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß. Wir halten die Fassung der hohen ersten Kammer für durchaus akzeptabel und bitten, dem Beschluß hoher erster Kammer zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.
Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben.
Die Frage:
„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 48 dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten?"
wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 54.

Der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Bei Art. 54 hat sich ein etwas eigenartiger juristischer Fall ergeben, der in folgendem besteht. Es ist in Artikel 54 in der Regierungsvorlage ein Absatz 3 hinzugefügt des Inhalts:

> Eine Vereinbarung, die den Pächter oder Nutznießer verpflichten soll, die auf den von ihm bewirtschafteten Grundbesitz entfallende Umlage anstelle des Eigentümers zu tragen, ist nichtig.

Meine Herren, wir hatten seinerzeit diesen Absatz 3 glatt akzeptiert, der nun merkwürdigerweise in dem Ausschuß der hohen ersten Kammer und auch im Plenum ein Bedenken erregte und zwar ein Bedenken rein prinzipieller Natur. Man hat gemeint, es sei juristisch nicht möglich, daß landesgesetzlich namentlich bei Erwägung der hier geltenden rechtlichen Bestimmungen in das reichsrechtlich geregelte Privatrecht eingegriffen werden könnte. Es könne das nur so weit möglich sein, als man unter Umständen in einer solchen Vereinbarung eine Verletzung der guten Sitten finden könnte. Das könne aber doch hier nicht in Frage kommen, wo es sich um rein private Abmachungen handle, die zwischen Pächter und Besitzer getroffen werden.

Meine Herren, ich muß sagen, mein juristisches Gewissen wird absolut in keiner Weise getrübt, wenn ich den Absatz 3 akzeptiere, und es hat auch gestern der VII. Ausschuß sich einstimmig dahin schlüssig gemacht, daß wir auf dem Absatz 3 beharren sollen. Die Bestimmung hat im praktischen Leben vielleicht nicht die Bedeutung, wie man sie teilweise annimmt. Es ist ja wohl möglich und kann vorhergesehen werden, daß größere Grundbesitzer, vielleicht auch Korporationen ihren Pächtern nunmehr die Abgaben, die die Besitzer für die Landwirtschaftskammer zu leisten haben, aufbürden. Aber, meine Herren, ich persönlich glaube, daß sich das doch wieder in der Weise rächen wird, daß unter Umständen dann die Pachten selbst heruntergehen. Wenigstens nach den Erfahrungen, die ich persönlich gemacht, habe ich mich davon überzeugt, daß da, wo man z. B. die land- und forstwirtschaftlichen Beiträge auf die Pächter abwälzt, die Pachten um ein mehrfaches heruntergegangen sind. Es wird sich das vielleicht in der Praxis ausgleichen. Andrerseits kann ich nicht verkennen, daß die Konsequenzen unter Umständen doch nicht gerechtfertigt sind; entweder zahlt der Pächter doppelte Beiträge, einmal für seinen Verpächter und, wenn er auch selbst Mitglied der Organisation ist, für sich, oder aber er zahlt nur die Beiträge des Verpächters, wenn er nicht selbst Angehöriger des Verbandes ist, dann bezahlt er für eine Organisation, der er gar nicht angehört, und bei der er gar nicht mit hineinzusprechen hat.

Diese Punkte waren es, die den VII. Ausschuß darauf haben bestehen lassen, diese Bestimmung aufrecht zu erhalten. Wie gesagt, im praktischen Leben wird vielleicht die Sache nicht die Bedeutung haben, wie man von einigen

Seiten glaubt. Immerhin ist die Bestimmung auch von der Großherzoglichen Regierung vorgesehen und ich bitte Sie, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Das Wort hat Herr Geheimerat Braun.

Geheimerat **Braun:**

Meine Herren, Sie haben durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß es sich bei dieser Gelegenheit in erster Linie um ein juristisches Bedenken handelt. Ich kann hinzusetzen, um schon jetzt jeder Legendenbildung vorzubeugen, daß im Ausschuß erster Kammer lediglich von juristischer Seite der Antrag auf Streichung gestellt und besprochen worden ist.

Ich bin zu dieser Feststellung veranlaßt mit Rücksicht auf eine Bemerkung, die gestern in Ihrem Ausschuß gefallen ist, aus der die Meinung herausklang, es würde unter Umständen bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Ansicht erweckt werden, daß hinter diesem Antrag Sonderinteressen des Großgrundbesitzes stünden. Das ist mit nichten der Fall. Es hat von den Vertretern des Großgrundbesitzes in dem andern Hause niemand überhaupt zur Sache das Wort ergriffen, sondern es war lediglich und ist heute lediglich ein Streit der Juristen.

Soweit die wirtschaftliche Seite der Frage in Betracht kommt, kann ich mich nur dem anschließen, was Ihr Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß nämlich die Dinge sich ohne Rücksicht darauf, ob der Absatz 3 in dem Artikel 54 steht oder nicht, anders abspielen werden. Die Frage, wer endgültig die Umlagen zu tragen hat, wird sich in der Form der Beredung zwischen Pächter und Verpächter über die Höhe der Pacht vollziehen. Man kann dabei ohne weiteres zugeben, daß in zahlreichen Fällen der Verpächter der wirtschaftlich Stärkere sein wird, und daß namentlich da, wo der kleine Grundbesitzer auf Pachtland angewiesen ist, weil er eigenes Land für seine Wirtschaft nicht genügend besitzt, der Verpächter es erreichen kann, daß der Pächter die auf das Grundstück entfallenden Umlagen zu seinen Lasten übernehmen muß. Es ist umgekehrt sehr wohl aber auch der Fall denkbar, daß der Pächter der Stärkere ist. Das ist der Punkt, der namentlich den Großgrundbesitz angeht. Besonders bei der augenblicklichen Lage der Landwirtschaft hat jeder Großgrundbesitzer, ich will nicht sagen, mit der direkten Wahrscheinlichkeit, wohl aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er bei Neuverpachtungen eines größeren Gutes einen andern Pächter gar nicht bekommt. Dann ist er nicht der wirtschaftlich Stärkere, sondern meist darauf angewiesen, daß er sich mit seinem bisherigen Pächter über die Umlage auseinandersetzt.

Mit Rücksicht aber darauf, daß die wirtschaftliche Seite der Dinge eine erhebliche Rolle nicht spielen wird und mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht empfiehlt, auch nur einen Zweifel über einen Konflikt zwischen Privatrecht als Reichsrecht und Landesrecht in das Gesetz hineinzutragen, ziehe ich namens der Großherzoglichen Regierung den Absatz 3 des Artikels 54 zurück.

Abg. **Bähr:**

Meine Herren, soeben ist eine Erklärung von dem Herrn Regierungsvertreter abgegeben worden, welche mich sehr in Erstaunen gesetzt hat. Ich glaube, daß, wenn die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat und in diesem eine Bemerkung steht, gegen welche selbst das Justizministerium, das ja den Gesetzentwurf geprüft hat, keinen Anstand gefunden hat, so ist es ein merkwürdiger Fall, wenn die Regierung diesen zurückzieht. Sie kann das ja tun, sie hat das Recht dazu, aber merkwürdig ist es jedenfalls. Wir unsererseits werden darauf bestehen, daß der Absatz 3 im Gesetze bleibt, und zwar, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, aus zweierlei Gründen, erstens, weil wir eine große Ungerechtigkeit darin sehen, wenn diese Steuer, die eine Belastung ähnlich wie die der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft darstellt, von den Verpächtern auf die Pächter abgewälzt werden kann, zweitens, weil dann die Pächter doppelte Steuern zahlen müssen.

Meine Herren, es ist ja von dem Herrn Berichterstatter betont worden, daß dann jedenfalls die Pachtsumme sinken würde.

Das ist aber durchaus nicht richtig, denn sonst hätte es schon durch die Abwälzung der Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Fall sein müssen. Aber in Oberhessen ist das Umgekehrte passiert. Obwohl die Pächter die Beiträge zahlen müssen, sind die Pachtpreise dieselben geblieben oder sogar noch gestiegen. Wenn in der Gemeinde Bensheim der umgekehrte Fall vorliegt, so kann das wohl für Bensheim maßgebend sein, aber ich glaube, für den größten Teil des Landes ist es nicht maßgebend.

Andererseits ist aber zu bedenken, daß die Pächter eigentlich doppelt bezahlen. Sie bezahlen erstens für ihr Betriebskapital, und zweitens bezahlen sie noch die Beiträge, welche eigentlich der Verpächter zahlen müßte, sie bezahlen also tatsächlich in diesem Falle eine doppelte Steuer.

Aber der Hauptgrund, meine Herren, weshalb wir dagegen sind, ist der, daß Fälle eintreten können, wo kleinere Pächter, die noch Grundbesitz haben, zwei bis drei Morgen, und nicht über genügendes Betriebskapital verfügen, die Steuern für den Verpächter bezahlen müssen, ohne dadurch irgendwelche Rechte zu haben. Wer ein Betriebskapital von 2000 Mark nicht nachweisen kann,

kann auch nicht wählen. Es tritt dann der Fall ein, daß die betreffenden Leute wohl ihre Steuern bezahlen müssen, aber von der passiven und aktiven Wählbarkeit vollständig ausgeschlossen sind.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, aus diesem Grunde können wir uns nicht dem Ersuchen anschließen und werden also einen Antrag stellen, wenn das nötig sein sollte, diesen Passus wieder in das Gesetz herein zu bringen. — Wir beharren also auf der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Meine Herren, es ist ja vorhin vom Herrn Regierungsvertreter betont worden, daß in der ersten Kammer lediglich juristische Bedenken dagegen geltend gemacht worden seien. Meine Herren, ich glaube, wir müssen uns jetzt überlegen, welche juristischen Kenntnisse wir für die größeren halten, die des betreffenden Herrn in der hohen ersten Kammer oder die des früheren Justizministers Dr. Dittmar. Hier habe ich durchaus keinen Zweifel. Wenn ich, der ich ja oft mit dem Herrn Justizminister nicht einer Meinung gewesen bin, gerade hier seine Meinung teile, so kommt das nicht allein daher, weil ich in dieser Sache keinerlei Bedenken habe, sondern es kommt auch noch daher, daß ich — na, ich weiß nicht recht, wie ich mich hier ausdrücken soll — bezüglich der juristischen Gründe des betreffenden Herrn aus der hohen ersten Kammer etwas wankelmütig geworden bin, nachdem er gestern einen Antrag bei dem neuen Einkommensteuergesetz gestellt hat, der dem Antrage des Ausschusses gleicht. Ich glaube, die Ansicht des hohen Hauses wird im allgemeinen dahin gehen, daß es dem einstimmigen Beschluß unseres Ausschusses beitritt und bei seinem ersten Beschluß beharrt.

(Zustimmung.)

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, auch wir, meine Parteifreunde und ich, werden an der Bestimmung der Regierungsvorlage, die sich mit dem Ausschußantrage deckt, unbedingt festhalten. Wenn vom Regierungstische bemerkt wurde, die Sache habe „keine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung", so muß ich dem ganz entschieden widersprechen. Ich glaube, daß diese Bestimmung unter Umständen in die Existenz, in die wirtschaftliche Lage von Tausenden kleiner Landwirte tief eingreift. Vom Regierungstische wurde gesagt, es gäbe Fälle, wo der Pächter der wirtschaftlich stärkere Teil sei und darum von vornherein verhindern könne, daß auf ihn die Beiträge zur Landwirtschaftskammer abgewälzt würden. Man hat dabei als Pächter nur die Pächter größerer Güter im Auge,

(Zuruf: Nein, umgekehrt!)

und da kann es vorkommen, daß in der Tat der Pächter vielleicht einmal der wirtschaftlich Stärkere ist, obgleich auch da für die meisten Fälle der Eigentümer der wirtschaftlich Stärkere sein wird, so wie die Dinge in Hessen gelagert sind. Denn es kommen hier als Eigentümer in allererster Linie die großen Grundbesitzer, die Standesherren, in Betracht. Es handelt sich aber auch sehr häufig um Parzellenpacht. Eine Reihe standesherrlicher Besitzungen sind ganz oder zum Teil in Parzellen an einzelne kleinere Bauern verpachtet. Hier kann nicht die Rede davon sein, daß die Pächter die wirtschaftlich Stärkeren seien. Diese kleinen Pächter haben die Äcker des standesherrlichen Gutes nötig; sie sind in den Ortschaften heimisch, sie haben da ihr Haus, ihre Hofreite, können aber ihren wirtschaftlichen Betrieb nicht führen, wenn sie nicht die Pachtäcker von dem Standesherrn besitzen. Sie müssen also unter allen Umständen pachten, wenn sie nicht ihren Stab ergreifen und fortgehen wollen. Es ist zu erwarten, daß sich höchstwahrscheinlich, falls diese Bestimmung gestrichen wird, der Usus herausbilden wird, daß die Verwaltungen der standesherrlichen Besitzungen den Beitrag, den sie an die Landwirtschaftskammer zu leisten haben, auf die einzelnen gepachteten Grundstücke ausrechnen und ihn als Ausschlag auf die Pacht erheben. Dann entsteht folgendes: Diese kleinen Pächter müssen, selbst wenn sie an sich gar nicht einmal genug eigenen Grund und Boden haben, um zur Landwirtschaftskammer gehören zu können, die Beiträge der Standesherren, der Eigentümer bezahlen. Sie selbst aber haben gar kein Recht, in der Landwirtschaftskammer mitzusprechen. Oder wenn die Pächter groß genug sind, daß sie als Pächter zur Landwirtschaftskammer Beiträge zu leisten haben und wahlberechtigt sind, dann müssen sie auf diese Weise zu ihrem Beitrag als Pächter auch noch den Beitrag des Grundherrn bezahlen. Sie zahlen also doppelte Beiträge, haben aber nur einfaches Recht; der Grundeigentümer aber zahlt keine Beiträge und hat doch volles Recht. Das ist ein Zustand, den wir jedenfalls nicht wünschen können, und dem wir im Interesse der Pächter vorzubeugen haben.

Meine Herren, wenn der Herr Referent meinte, der ja im übrigen an der Bestimmung festhält, es würden, wenn die Beiträge auf die Pachtsummen abgewälzt würden, die Pachtsummen vielleicht herabgesetzt werden, so teile ich diese optimistische Auffassung keineswegs. Ich bin fest überzeugt, daß die Verwaltungen, die dazu kommen, ihren Pächtern die Beiträge auf die Pachtpreise aufzulegen, gar nicht daran denken, nun ihrerseits in demselben Maßstab die Pachtpreise herunterzusetzen. Denn wenn sie das tun wollten, dann könnten sie die Landwirtschaftskammerbeiträge ja gleich direkt zahlen. Also wenn einmal die Kammerbeiträge aufgeschlagen werden, so geschieht es in der ausgesprochenen Absicht, die Lasten

abzuwälzen, und es wird dann nicht die betreffende standesherrliche Verwaltung oder der sonst in Betracht kommende Eigentümer daran denken, dementsprechend die Pachtpreise zu ermäßigen.

Es ist sodann vom Regierungstisch gleich Vorsorge getroffen worden, daß eine „Legendenbildung“ nicht aufkommen sollte, auf Grund deren man, wenn die erste Kammer sich nicht zu dieser Bestimmung verstehen könne, ihr den Vorwurf machen dürfte: die Herren in der ersten Kammer haben sich von ihrem eigenen Interesse leiten lassen. Es ist uns gesagt worden, im Ausschusse der ersten Kammer seien lediglich juristische Bedenken geltend gemacht worden, und für die Haltung des Plenums der ersten Kammer würden auch nur diese juristisch-formalen Bedenken ausschlaggebend sein. Jedenfalls wird die Öffentlichkeit sich aber doch das Recht vorbehalten müssen, falls die Herren in der ersten Kammer in diesem Punkt nicht nachgeben, die Meinung zu hegen, daß neben juristischen formalen Bedenken auch sachliche Bedenken mit maßgebend sein werden bei ihrem Votum. Welche Motive die Herren im Ausschuß der ersten Kammer geleitet haben, geht dabei die Oeffentlichkeit garnicht an. Diese Sache hat in der Tat eine große wirtschaftliche Bedeutung, und wenn die erste Kammer da einen entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, so wird man das Recht haben, zu sagen: die Motive, die hier gewaltet haben, waren keineswegs bloß juristischer Art, sondern sie sind diktiert worden von dem wirtschaftlichen Interessenstandpunkt. Man wird das Recht dazu haben, weil eben diese Sache so sehr eine Interessensache des gerade hier in Betracht kommenden großen Grundbesitzes ist.

Und nun, meine Herren, diese juristischen Bedenken selbst! Es ist ja eine merkwürdige Situation, daß ich mich der Regierungsvorlage annehmen muß,

(Heiterkeit)

daß ich die Regierung verteidigen muß gegen den von der Regierung selbst erhobenen Vorwurf, ihre erste Vorlage sei aus juristischen Gründen nicht akzeptabel. Aber trotzdem will ich das tun, auf die Gefahr hin, daß ich hier wieder mal als freiwilliger Regierungskommissar

(Heiterkeit)

angegriffen werden sollte. Es stehen sich in dieser Frage Juristen und Juristen gegenüber, und immer wenn Juristen Juristen gegenüberstehen, dann heben sie sich gegenseitig auf,

(Heiterkeit)

dann können die Nichtjuristen guten Gewissens ihre Stellungnahme nach eigenem Urteil fassen und brauchen sich nicht durch juristische Bedenken einschüchtern zu lassen. Die Vorlage der Regierung ist von Juristen ausgearbeitet, zum mindestens nachher von Juristen, und zwar von unserer höchsten juristischen Autorität, die wir hatten, von dem früheren Justizminister Dr. Dittmar, gebilligt worden. Wenn also nun andere Juristen kommen und sagen: es geht nicht aus juristischen Gründen, dann sage ich: darüber mögen sich die Juristen unter sich auseinandersetzen. Ich bin der Meinung, wir sind da vollkommen gedeckt; wo wir so schwerwiegende sachliche Gründe haben, sollen wir auf unserem Standpunkt beharren. Und wenn man — ich will ja garnicht näher in die juristischen Dinge eintreten — wenn man aber meint, man könne die fragliche Bestimmung deswegen nicht hier hineinnehmen, weil ein solcher Vertrag doch keine Verletzung der guten Sitten wäre, nun, so würde ich mit meinem Laienverstande ganz ruhig sagen: doch, das ist eine Verletzung der „guten Sitten“, die Ausnutzung eines wirtschaftlich Schwächeren, des kleinen Pächters durch einen wirtschaftlich Stärkeren, indem der wirtschaftlich Stärkere eine ihm auferlegte Abgabe, auf Grund deren er ein Recht erhält in der Landwirtschaftskammer, sich dieses Recht bezahlen läßt von dem von ihm wirtschaftlich abhängigen Manne. Das verstößt in der Tat gegen die guten Sitten. Also von diesem Gesichtspunkte aus würden meine juristischen Bedenken in jedem Falle beseitigt sein.

Ich bitte Sie, aus allen diesen Gründen gegen den Ausschußantrag zu stimmen und auf der Regierungsvorlage zu beharren.

Präsident:

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Regierungsvorlage in diesem Punkte nicht mehr besteht,

(Abg. Ulrich: Es wird ein frischer Antrag eingebracht werden!)

— ich habe ihnen noch nicht das Wort gegeben, Herr Abg. Ulrich! — und daß mit Rücksicht darauf auch der Ausschußantrag, soweit er sich auf diesen Punkt bezieht, gegenstandslos geworden ist.

Nunmehr ist ein Antrag eingelaufen folgenden Inhalts:

Wir beantragen zu Artikel 54 folgenden Zusatzantrag:

Eine Vereinbarung, die den Pächter oder Nutznießer verpflichten soll, die auf den von ihm bewirtschafteten Grundbesitz entfallende Umlage anstelle des Eigentümers zu tragen, ist nichtig.

Der Antrag ist von 15 Abgeordneten unterzeichnet. Die Zahl der Unterschriften genügt.

Der Zusatzartikel, der hier vorgeschlagen wird, steht mit zur Besprechung.

Geheimerat **Braun**:

Meine Herren, die Bedenken des Herrn Dr. David stützen sich auf die wirtschaftliche Seite der Sache. Er hat zur Begründung seiner Ansicht ausgeführt, daß überall da, wo die Pächter dem Großgrundbesitz gegenüberstünden, der Großgrundbesitzer der Stärkere sei; der Pächter, der das Land nicht entbehren könne, müsse sich fügen. Diese Behauptung ist unrichtig. Nachdem Herr Abg. Dr. David von dem standesherrlichen Besitz speziell gesprochen hat, wäre ich in der Lage, ihm eine große Herrschaft innerhalb des Großherzogtums zu nennen, die sich gerade im Verhältnis zu ihren Pächtern momentan nicht als die stärkere erweist. Es handelt sich in einem Teil unseres Landes um eine parzellenweise Verpachtung großen Areals. Die in Betracht kommenden kleinen Landwirte, die vielleicht auf das Land in der Tat angewiesen sind, haben sich zusammengeschlossen und haben das Pachtangebot soweit heruntergedrückt, daß es zweifellos weit unter dem laufenden Pachtwert steht. Die Standesherrschaft ist aber ihrerseits gar nicht in der Lage, hiergegen das geringste zu tun, weil in der in Betracht kommenden Gegend andere Pachtreflektanten nicht vorhanden sind. Hier erweist sich also der Zusammenschluß der Landwirte als die stärkste Abwehr gegen das, was Herr Dr. David befürchtet. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß der Großgrundbesitzer stets der Stärkere ist, und deswegen sind meine Bedenken nicht erschüttert. Wenn wir die Regierungsvorlage zurückgezogen haben, so ist das geschehen, um wegen dieses Punktes, der auch nach der wirtschaftlichen Seite als ein entscheidender aus den von dem Herrn Ausschußberichterstatter angedeuteten Gründen nicht angesehen werden kann, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes nicht in Frage zu stellen. Es muß dabei daran festgehalten werden, daß der Versuch, die erste Kammer mit der Verantwortung zu belasten, absolut aussichtslos ist. Es würde selbstverständlich bei Reden draußen im Lande nicht haben verhindert werden können, daß unausgesprochene Motive, die die hohe erste Kammer bei ihrer Beschlußfassung geleitet hätten, erörtert worden wären. Das wäre aber nur zulässig gewesen, wenn man nicht eines Besseren belehrt worden wäre. Nachdem ich aber festgestellt habe, daß die Vertretung des Großgrundbesitzes in der ersten Kammer an der Beratung dieser Frage sich nicht einmal beteiligt hat, sondern daß es allein ein Streit der Juristen untereinander war, wird jeder Versuch, den Großgrundbesitz dafür verantwortlich zu machen, wenn nichts zustande kommt, unbedingt aussichtslos sein müssen.

Abg. **von Brentano**:

Ja, meine Herren, der Herr Kollege Bähr hat es merkwürdig gefunden, daß die Regierung eine Bestimmung, die sie ursprünglich in den Entwurf aufgenommen hatte, zurückzieht wegen der Schwierigkeiten, die durch die Auffassung der ersten Kammer in die Sache gekommen sind. Ich muß Herrn Abgeordneten Bähr bemerken, daß ich das absolut gar nicht merkwürdig finde. Die Regierung und auch wenigstens ein Teil von uns haben das ernste Bestreben, wenigstens diese Vorlage unter Dach und Fach zu bringen. Nunmehr sind Juristen, und zwar Juristen, an deren Qualifikation man doch wahrhaftig nicht zweifeln sollte, in der ersten Kammer zu der Meinung gekommen, daß eine Bestimmung, die meiner Überzeugung nach von gar keiner erheblichen Tragweite ist, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch verstößt, gegen die Freiheit der Vertragschließung, und dieser ihrer Meinung Ausdruck gebend, haben sie erklärt: weil diese Bestimmung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch wäre, könnten sie nur dann für den Entwurf im übrigen eintreten, wenn die Bestimmung gestrichen wird, und, meine Herren, der Ausschuß der ersten Kammer hat in seiner weiteren Erklärung wenig Hoffnung gelassen, daß, wenn wir seiner Meinung nicht beitreten, dann das Gesetz überhaupt unter Dach und Fach kommen könnte. Ist das aber der Fall, meine Herren, dann meine ich denn doch, daß wir prüfen müssen, ob die ganze Bestimmung überhaupt soviel wert ist, daß wir ihretwegen das ganze Gesetz scheitern lassen. Die Prüfung hat bei mir dahin geführt: ich bin nicht in der Lage, die Vorlage wegen dieser Frage scheitern zu lassen, ich finde es deshalb gar nicht merkwürdig, daß die Regierung diese Position zurückzieht, umsoweniger, als ich — dieser Auffassung habe ich bereits gestern Ausdruck gegeben — der Meinung der Juristen der ersten Kammer vollständig beipflichte, indem auch ich der Überzeugung bin, daß die Bestimmung sich gegen den Geist und Sinn der Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches richtet.

Wenn alles wahr wäre, was Herr Dr. David sagt, so z. B., daß dem Herrn Justizminister der Zweifel entgangen wäre, so kann doch die erste Kammer nichts dazu, und wir können nichts dazu, daß diese wichtigen Bedenken nunmehr nachträglich geltend gemacht worden sind, und daß eventuell daran die Sache scheitert, und wenn je wieder ein anderer Entwurf über diese Landwirtschaftskammer das Licht der Welt erblicken sollte, so bin ich fest überzeugt, daß die Regierung niemals das wieder hineinschreiben wird. Also, meine Herren, wenn Sie heute die Vorlage ablehnen, so werden Sie sie definitiv zu Falle bringen, und es wird einen merkwürdigen Eindruck im Lande machen, daß dann die Herren Kollegen aus der Landwirtschaft von Oberhessen Hand in Hand mit den Herren Sozialdemokraten in dieser Sache gehen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Schrecklich!)

So liegt die Sache und gar nicht anders.

Ich lehne also für meine Person die Verantwortung ab und überlasse es Ihnen, die Vorlage zu Falle zu bringen, wenn Sie glauben, daß der Fall wichtig genug ist.

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, zunächst etwas bezüglich der Bemerkung des Herrn von Brentano, daß die Bestimmung nicht so viel wert sei, daß man daran das ganze Gesetz scheitern lasse. Wenn das richtig ist, dann bin ich der Meinung, daß die Herren von der ersten Kammer angesichts der Tatsache, daß gerade die Mitglieder des Kleinbauernstandes Wert auf diese Bestimmung legen, ihren Widerstand aufgeben sollten.

Es ist übrigens auch nicht richtig, wenn der Herr Kollege von Brentano meint, dem Herrn Justizminister Dr. Dittmar sei die Bedeutung dieser Fassung entgangen. Das Gegenteil ist richtig: der Herr Justizminister Dr. Dittmar hat offenbar gerade auf diese Fassung Wert gelegt und hat sie deshalb hineingebracht. Er hat sich ganz offenbar von dem Gedanken leiten lassen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker sind als alle andere und daß, wenn nicht ein ausdrückliches Verbot der Abwälzung der Beiträge in dem Gesetz liegt, die Abwälzung auf die Schultern der Schwächeren seitens der Stärkeren eintreten wird. Ich sage also: für mich ist gerade diese Bestimmung ein Punkt, der mich veranlassen muß, festzuhalten an der Fassung, wie sie die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte. Wenn die erste Kammer das Gesetz daran scheitern lassen will, dann soll sie das Odium auf sich nehmen. Dann müssen wir nur draußen im Lande feststellen, weshalb wir uns auf den Standpunkt der Regierungsvorlage gestellt haben.

Was nun die Gemeinschaft des Bauernbundes mit uns in dieser Auffassung anlangt, ach, so bitte ich den Herrn von Brentano, doch seine Bemerkungen darüber ruhig zu unterlassen. Wenn es den Herren vom Zentrum paßt, so gehen sie auch Arm in Arm mit uns.

(Heiterkeit.)

Also lassen Sie das, Herr von Brentano; wenns Ihnen gefällt, dann fordern Sie Arm in Arm mit uns auch das Jahrhundert in die Schranken.

(Abg. von Brentano: Ich? — Ich verzichte ein für allemal darauf!)

Wenn's Ihnen schwer fällt, Herr Kollege, so ist das zwar natürlich und begreiflich.

Präsident (unterbrechend):

Ich glaube nicht, daß das hereingehört, Herr Abg. Ulrich; es handelt sich nicht um die Stellungnahme der Parteien in allgemein politischen Dingen, sondern um das Gesetz über die Landwirtschaftskammer.

Abg. **Ulrich** (fortfahrend):

Gewiß, Herr Präsident, ich bin ganz Ihrer Meinung. Weil es sich um das Gesetz über die Landwirtschaftskammer dreht und Herr von Brentano so liebenswürdig war, das Zusammengehen der Herren vom Bauernbund mit uns hier als besonderen Grund für seine Auffassung auszuspielen, glaube ich als Abgeordneter der Sozialdemokratie das Recht zu haben, dem Herrn Kollegen von Brentano zu sagen, daß er uns auch nimmt, wenn er uns haben kann.

(Heiterkeit.)

Er kann uns nur nicht immer haben.

In dem vorliegenden Falle haben wir den Wiederaufnahmeantrag des Herrn Kollegen Bähr unterschrieben. Wir sind der Meinung, daß dieser Punkt ein so bedeutungsvoller ist, daß wir unter allen Umständen darauf bestehen, daß er in das Gesetz hineinkommt und, wenn er von der ersten Kammer abgelehnt werden sollte, wir dann ganz ruhig Arm in Arm mit den Herren vom Bauernbund feststellen wollen, auf welcher Seite hier die Interessen der kleinen Leute gewahrt wurden und auf welcher nicht. Ich bestreite gar nicht, daß für große Gutsverwaltungen die Fassung unangenehm werden kann, ich bestreite gar nicht, daß infolge dessen die großen Gutsverwaltungen sich klar darüber werden müssen, was sie für den Fall, daß sie materielle Nachteile haben, tun wollen. Aber, meine Herren, das kann uns gleichgültig sein. Uns kommt es darauf an, zu verhindern, daß eine Bestimmung, wie wir sie hier haben wollen, im Gesetz gestrichen wird, und daß durch den Strich gerade die Belastung der Pächter eintreten wird. Deshalb bin ich auch nach genauer Prüfung der verschiedenen Verhältnisse ganz entschieden der Meinung, daß wir die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form aufrechterhalten müssen.

Nun hat Herr Geheimerat Braun versucht, ein Argument gegen diese Bestimmung geltend zu machen, das nicht neu ist, das auch früher schon gegolten hat, nämlich, daß sich die Bauern in einzelnen Bezirken vereinigen und dadurch eine Steigerung der Pachtpreise verhindern, ja, die Preise selbst herunterdrücken. Nun, meine Herren, ich muß ganz offen sagen: à la bonne heure, wenn die Landwirte auf diese Weise anfangen, sich vom Drucke der großen Grundbesitzer zu befreien, dann sollen sie unter allen Umständen meine Hilfe haben, und gerade weil dieses Argument von der Regierung gegen unsere Auffassung ausgesprochen war, bin ich der Meinung: hier haben wir ein Argument, das für unsere Auffassung spricht. Der kleine Bauer soll durch die Assoziation, durch das Zusammengehen, durch die Ver-

einigung die Möglichkeit haben, den großen ein Paroli bieten zu können, er soll die Möglichkeit haben, sagen zu können: wir vereinigen uns, und pachten nur zu dem und dem Preise, keiner bietet mehr, und wenn der hohe Herr mehr haben will, soll er sehen, wo er mehr bekommt. Ich bin also der Meinung, daß das Argument, das von dem Herrn Vertreter der Regierung für den Strich vorgebracht wurde, das Gegenteil bewirken wird: es wird hoffentlich alle Herren vom Bauernbund veranlassen, einfach für Aufrechterhaltung der Bestimmung zu stimmen.

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Meine Herren, ich habe die Empfindung, daß diese ganze Angelegenheit tragischer genommen wird als nötig ist. Ich bin persönlich der Meinung, daß in der Tat eine solche Gesetzesbestimmung, wie sie ursprünglich in der Vorlage stand, nicht gültig, nicht zulässig sei, weil sie der Vertragsfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspricht, und ich glaube daher, daß es ganz richtig ist, wenn die Regierung darauf nicht besteht. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn von vornherein die Sache nicht vorgeschlagen worden wäre. Es ist nicht zu verkennen, daß durch nachträgliche Zurückziehung Mißverständnisse entstehen können, wie sie auch schon im Hause sich zeigen. Im übrigen aber stimme ich der Auffassung bei, daß regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheiden, daß es entweder der Verpächter oder der Pächter ganz in der Hand hat, ob eine derartige Bestimmung in den Vertrag hineinkommt oder nicht, und daß, wenn man es nicht zuläßt, daß eine solche Vereinbarung getroffen wird, in jeder anderen Weise dies umgangen werden kann. Die Bedingungen der Pachtverträge lassen sich ja im übrigen leicht einschränken, und wenn Sie verbieten, daß hier etwas vom Pächter übernommen wird, nun gut, dann wird der Verpächter an anderer Stelle und vielleicht noch ein bißchen mehr die Pächter belasten. Denn auch diese Gefahr liegt vor.

Also alles in allem: einerseits ist die Bestimmung gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch nichtig, und es ist eigentlich nicht schön, wenn wir gegen das gemeine Recht durch Partikularrecht ankämpfen; andererseits ist die Bestimmung in der Tat wertlos, weil als Regel — durchaus nicht immer, aber als Regel — durch Vertrag in anderer Weise und an anderer Stelle das doch geändert werden kann. Und wenn ich nun sage, daß eine solche Bestimmung weder richtig noch von praktischem Werte ist,

(Widerspruch)

dann habe ich eigentlich kein Bedürfnis, an dieser Stelle mit einem Konflikt gegen die erste Kammer einzusetzen. Ich möchte hier eigentlich einmal empfehlen, daß man nach dem Grundsatz handle: der Klügere gibt nach,

(Heiterkeit)

und, meine Herren, wir halten uns ja für die Klügeren.

(Zuruf des Abg. Dr. David: die erste Kammer kann ja auch einmal die Klügere sein!)

Wir haben in diesen Tagen so viel schwere Konflikte mit der ersten Kammer — leider —, daß man vorsichtig sein sollte mit dem Aufrollen weiterer. Hier liegt kein Punkt vor, in dem wir besonderen Widerstand zu betätigen haben.

Aus diesem Grunde stimme ich der Auffassung bei, die in der Erklärung der Regierung gipfelt, daß sie ihren Vorschlag zurückzieht, und der Auffassung, daß der Antrag Bähr abzulehnen sei.

Im übrigen, meine Herren, ist es keine große Sache; ob Sie das so machen oder anders, die Welt nimmt doch ihren Lauf.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Sehr richtig! Darum machen wir es so!)

Abg. **Bähr**:

Meine Herren, mein Herr Vorredner hat ja eben ausgeführt, daß es gar keine schwierige Sache ist, und daß es ganz einerlei ist, ob wir es so machen oder so, da dem Pächter ja auch auf andere Weise diese Kosten aufgehalst werden können. Es handelt sich hier ja garnicht um die Verpachtung größerer Güter, die ich im Auge gehabt habe. Es kann ja hier die Pachtsumme, die für größere Güter bezahlt wird, in anderer Weise leicht um den Steuerbetrag erhöht werden. Es handelt sich nur hauptsächlich darum, daß die kleineren Leute, welche ein, zwei, drei, vier Morgen Land gepachtet haben, dagegen geschützt werden, daß diese Steuerlasten auf sie abgewälzt werden. Meine Herren, ein größerer Pächter, der ein Gut von 300 Morgen oder mehr hat, kann, obwohl es in der Landwirtschaft augenblicklich schlecht geht, auch noch die paar Mark Steuer zahlen. Anders ist es mit den kleineren Leuten. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, haben wir diesen Antrag gestellt.

Wenn nun der Herr Regierungsvertreter ein Beispiel angeführt hat, wo die Bauern sich zusammengeschlossen und einem größeren Grundbesitzer die Preise des zu verpachtenden Landes gedrückt haben, so zeigt das Beispiel doch nicht, was der Herr Regierungsvertreter damit zeigen will, sondern das ist nur eine Ausnahme von der Regel. Ich kann Ihnen ein gegenteiliges Beispiel anführen aus einem anderen Teil von Hessen. Das Gut gehört dem Herrn Freiherrn von Löw zu Steinfurt, es war früher an einen Pächter verpachtet, und ist jetzt an ein Konsortium von Bauern verpachtet, die Rosenzucht treiben wollen, und der betreffende Verpächter hat ein Drittel oder ein Viertel des früheren Pachtpreises mehr bekommen.

Also, meine Herren, da ist der Beweis des Gegenteils erbracht. Es gibt auch noch andere kleine Besitzer in der Wetterau, welche darauf angewiesen sind, noch Gut dazu zu pachten. Ich verweise nur auf das Dorf Ockstadt in der Wetterau. Diese Leute haben fast ausnahmslos noch nebenbei Pachtgut und können ohne solches nicht existieren.

Meine Herren, der Herr Regierungsvertreter hat vorhin betont: was kann denn ein Verpächter machen, wenn ihm die Bauern den Pachtpreis herabdrücken? Es gibt auch hiergegen Mittel. Wenn auch die Landwirtschaft noch so sehr darniederliegt, so gibt es immer noch genug Leute, welche Güter zu pachten suchen. Die Sache ist nicht ganz so schlimm, wie sie der Herr Regierungsvertreter gemacht hat.

Was die juristischen Bedenken anlangt, so habe ich schon erwähnt, daß sie absolut nicht begründet sind. Aber etwas habe ich doch noch auf die merkwürdigen Ausführungen des Herrn Kollegen von Brentano zu sagen. Er hat gewissermaßen dem VII. Ausschuß der zweiten Kammer und damit sich selbst ein Armutszeugnis ausgestellt. Er hat bedauert, daß wir im VII. Ausschuß diesen Fehler im Gesetz nicht gefunden haben, die Regierung hat ihn nicht gefunden, der Herr Justizminister hat ihn nicht gefunden; der ersten Kammer, respektive ihrem Ausschusse war es nach seiner Ansicht vorbehalten, herauszufinden, daß in dem Antrag ein Widerspruch gegen das bürgerliche Gesetzbuch liegt. Ich bedaure, daß der Herr Kollege erst jetzt solche juristische Kenntnisse entwickelt hat.

(Heiterkeit.)

Es wäre besser gewesen, wenn er dies in dem Ausschuß getan hätte, dann hätten wir vielleicht einen anderen Beschluß gefaßt, und er hätte heute nicht nötig gehabt, den Ausschuß zu kompromittieren.

(Heiterkeit.)

Aus allen diesen Gründen kann ich nur sagen, ich bin der Ansicht, daß der Ausschuß der hohen ersten Kammer das nicht etwa getan habe, damit die Beiträge auf die Pächter abgewälzt werden können, das ist mir auch von der Regierung gesagt worden; denn Herr Ministerialrat Braun hat erklärt, daß im Ausschuß erster Kammer sonst keine Bedenken gegen diesen Punkt des Gesetzes erhoben worden sind, sondern nur juristische. In der hohen ersten Kammer selbst habe ich gestern auch nicht gefunden, daß einer der von der Steuer betroffenen hohen Herren sich dagegen ausgesprochen hätte. Also in dieser Beziehung kann ich dem Kollegen Ulrich nicht beistimmen, wenn wir auch sonst in dieser Sache einig gehen und ich möchte dem Herrn von Brentano gegenüber nur noch bemerken, wir werden in allen Fällen unser Recht ausüben, auch wenn wir hierbei mit der Sozialdemokratie einer Meinung sind.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Abg. **Ulrich:**

Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung. Der Antrag wird eben eingereicht werden.

Präsident:

Das ist zu spät. Die Beratung ist geschlossen. Der Antrag müßte mit zur Beratung gestellt werden. Das geht nicht mehr.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Ulrich.

Abg. **Ulrich:**

Ich bin der Meinung, daß, wenn der Antrag von sieben Mitgliedern unterstützt wird, eine Debatte oder ein Beschluß darüber unzulässig ist.

Präsident:

Es muß über jeden Antrag debattiert werden können und deshalb muß während der Beratung ein solcher Antrag eingereicht werden; sonst kann darüber nicht mehr debattiert werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Ulrich.

Abg. **Ulrich:**

Ich beantrage die Wiederaufnahme der Debatte in dieser Sache.

Präsident:

Der Abg. Ulrich beantragt Wiederaufnahme der Debatte. Ich stelle diesen Antrag zur Besprechung. — Ich schließe die Debatte. Ich bitte diejenigen, welche damit übereinstimmen, daß die Debatte noch einmal eröffnet wird, sitzen zu bleiben, und diejenigen, die nicht dafür sind, aufzustehen. — Das Haus beschließt, daß die Debatte wieder eröffnet wird.

Die Debatte ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich.

Abg. **Ulrich:**

Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen Punkt.

Präsident:

Es ist beantragt, über diesen Punkt namentlich abzustimmen. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung

über diesen Antrag und damit wieder über die Sache selbst. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung und zwar wird diese eine namentliche sein. Es bezieht sich das auf den Antrag Bähr. Zunächst stimmen wir ab über den Ausschußantrag, der dahin geht, auf dem früheren Beschlusse zu verharren. Allerdings ist der letzte Absatz der Regierungsvorlage zurückgezogen. Also ist dieser Antrag gegenstandslos geworden, soweit es sich um den Absatz 3 handelt, im übrigen bleibt es.

(Zustimmung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Ulrich.

Abg. **Ulrich**:

Ich muß zur Fragestellung ums Wort bitten. Wenn das richtig ist, was der Herr Präsident proklamiert, so würde der Antrag Bähr überhaupt nicht zur Abstimmung kommen, es sei denn, diese Abstimmung würde uns vorbehalten und der Herr Präsident würde das feststellen; in diesem Fall wäre darüber kein Zweifel.

Präsident:

Der Antrag des Herrn Abg. Bähr besagt, dem Art. 54 die und die Worte hinzuzufügen. Also wird selbstredend über den Antrag Bähr abgestimmt werden, mag die Abstimmung über den Ausschußantrag ausfallen, wie sie will.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag des Ausschusses. Ich bemerke noch einmal, der Ausschußantrag bezieht sich nicht mehr auf den letzten Absatz, weil dieser von der Regierung zurückgezogen ist.

Ich bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrage entsprechen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 54 auf dem früheren Beschlusse beharren?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag des Abg. Bähr und Genossen. Er geht dahin, dem Art. 54 folgenden Zusatz beizufügen:

„Eine Vereinbarung, die den Pächter oder Nutznießer verpflichten soll, die auf den von ihm bewirtschafteten Grundbesitz entfallende Umlage an Stelle des Eigentümers zu tragen, ist nichtig."

Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich mit Ja zu antworten, diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Abgeordneten Bähr und Genossen zu Artikel 54 folgenden Zusatz beschließen: Eine Vereinbarung, die den Pächter oder Nutznießer verpflichten soll, die auf den von ihm bewirtschafteten Grundbesitz entfallende Umlage an Stelle des Eigentümers zu tragen, ist nichtig?"

wird in namentlicher Abstimmung bejaht mit 40 gegen 4 Stimmen.

Dafür stimmten:

Adelung, Bähr, Berthold, Brauer, Breimer, Cramer, Damm, Dr. David, Erk, Euler, Dr. Frenay, Hauck, Häusel, Dr. Heidenreich, Hirschel, Horn, Joutz, Köhler, Korell, Lang, Leun, Möllinger, Molthan, Müller, Noack, Orb, Peunrich, Pitthan, Schlenger, Schönberger, Seelinger, Stöpler, Ullmann, Dr. Weber, Windecker, Wolf, Ulrich, Schmalbach, Dr. Schmitt, Haas.

Dagegen stimmten:

v. Brentano, Dr. Gutfleisch, Reh, Reinhart.

Gegen 4 Stimmen ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Artikel 57.** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

In Artikel 57 handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung. Ich bitte um Zustimmung zum Beschlusse erster Kammer.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet, — geschlossen.

Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 57 dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 60.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

In Artikel 60 ist eine Änderung vorhanden, die nicht die Bedeutung hat, wie man vielleicht annehmen könnte. Bei der früheren Verhandlung war in den Beschlüssen der zweiten Kammer bestimmt worden, daß die Regierungsvertreter von jeder Sitzung der Landwirtschaftskammer und der Ausschüsse zu benachrichtigen seien, und daß das Ministerium des Innern berechtigt sei, einen Vertreter hinzusenden. Die hohe erste Kammer hat das insofern geändert, als das Ministerium des Innern auch zu den

Sitzungen der Bezirksausschüsse solche Vertreter abordnen kann.

Meine Herren, wir waren der Meinung, daß das etwas zu weit ginge, da die Bezirksausschüsse an sich gar keine besondere Bedeutung haben, und es würde vielleicht doch etwas zu weit führen, wenn man zu allen diesen Sitzungen Regierungsvertreter zuziehen müßte. Es wird deshalb seitens des VII. Ausschusses beantragt, daß die Worte „und die Bezirke" gestrichen werden. Demnach würden an sich die Beschlüsse der ersten Kammer anzunehmen sein, aber nur mit der Streichung der Worte „und die Bezirke".

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Geheimerat Braun.

Geheimerat **Braun:**

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrag Ihres Ausschusses nicht zuzustimmen, vielmehr der Fassung der ersten Kammer beizutreten. Sie haben beschlossen, daß die Bezirke zur nachhaltigen Erfüllung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer selbst ausgebildet werden sollen. Diese nachhaltige Erfüllung der Aufgaben der Kammer innerhalb der Bezirke ist meiner Ansicht nach gar nicht durchführbar ohne ein ständiges Einvernehmen auch mit der Regierung. Es ist dieser Punkt früher bei den Beratungen im Ausschusse nicht so sehr in den Vordergrund getreten, weil man es damals noch zu tun hatte mit der Frage der Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft. Mit dieser hätte sich die Angelegenheit von selbst erledigt. Nachdem nun aber die Regierung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes auf die freiwillige Mitgliedschaft verzichtet hat, will es mir ein Gebot praktischer Notwendigkeit erscheinen, zuzustimmen, daß die Regierung von den Vorgängen innerhalb der Bezirksausschüsse sich Kenntnis verschafft. Was läßt sich dagegen sagen? In Ihrem Ausschusse ist nichts weiter geltend gemacht worden als der Hinweis auf die Möglichkeit, daß in wirtschaftlich-politisch bewegten Zeiten es für die Kammer erwünscht sein könne, außer der Meinung ihrer Mitglieder und der der Provinzausschüsse auch die der Bezirksausschüsse zu hören. Es könne sich in einem solchen Falle als notwendig erweisen, an die gesetzgebenden Faktoren mit Beschwerden, Eingaben usw. heranzutreten. Wenn man an diese Möglichkeit denke, so erweise es sich als mißlich, wenn bei einer derartigen Besprechung innerhalb eines Bezirksausschusses ein Regierungsvertreter zugegen sei; die Aussprache sei dann eine nicht so freie und vorbehaltlose.

Diesem Hinweise auf eine entfernte Möglichkeit in einem einzelnen Falle möchte ich aber doch gegenüberstellen den Hinweis auf die außerordentliche Zweckmäßigkeit, daß gerade in der örtlichen Verwaltung und Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer der Regierung die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Mitwirkung gegeben ist. In vielen Fällen wird diese Mitwirkung gar nicht zu entbehren sein und in außerordentlich vielen Fällen wird sie sich als nützlich und zweckmäßig herausstellen. Das lehrt die ganze Geschichte der Entwickelung der Landwirtschaft des Großherzogtums in den fünfzig Jahren, in denen die dermalige Organisation bestanden hat. Da ist das Einvernehmen der Regierung mit den örtlich tätigen Organen der Landwirtschaft dem Gesamtganzen nur zum Segen gewesen, und das wird meiner Ansicht nach auch fernerhin der Fall sein.

Unsere Verwaltung ist nicht nur politische Verwaltung, sondern eminent auch eine wirtschaftliche Verwaltung. Wenn man ihr heute vielfach zum Vorwurf macht, sie stehe nicht in genügendem Zusammenhange mit den praktischen Bedürfnissen des Volkslebens, so, meine ich, würde die Annahme dieses Antrags das gerade aus Ihren Reihen behauptete Übel nur verschlimmern. Ich halte es für einen unbedingten Nachteil für unsere Landwirtschaft, wenn Sie die Mitarbeit und Mithilfe der Regierung und die unmittelbare Beziehung zu den örtlichen Interessen durch den hier vorliegenden Ausschußantrag unterbinden.

Ich gebe zu, meine Herren, man kann darauf hinweisen, daß bei anderen wirtschaftlichen Organisationen eine gleiche gesetzliche Vorschrift nicht besteht. Im Ausschusse sind in dieser Richtung namentlich die Handelskammern genannt worden. Es wird dem aber entgegenzuhalten sein, daß die Tätigkeit der Handelskammern viel weniger unmittelbar auf die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Mitglieder wirkt, als wie das in der landwirtschaftlichen Verwaltung der Fall sein wird. Es handelt sich dort um Tariffragen, um gesetzgeberische Maßnahmen, um vieles, was nicht so unmittelbar auf dem Gebiete der Praxis liegt, wie das in den landwirtschaftlichen Bezirksausschüssen eintreten wird. Wenn Sie weiter bedenken, daß auch die örtliche Verwaltung der Aufgaben der Landwirtschaftskammern die örtliche Verwendung der Geldmittel auf dem Gebiete der Viehzucht, des Ackerbaues, der Bodenmelioration usw. voraussetzt, dann will mir angesichts der großen Summen, die überall in Frage stehen, es wirtschaftlich richtiger scheinen, wenn die Regierung und die örtlichen Stellen in der Lage sind, zusammenarbeiten zu können. Es kann gegenüber dem Hinweis auf die Handelskammern weiter geltend gemacht werden, daß die Zahl der Interessenten doch so verschieden ist, daß man die Dinge mit einander nicht vergleichen kann. Wir haben es in einzelnen Handelskammergebieten, namentlich in ländlichen Bezirken mit wenigen Hunderten von Interessenten zu tun, während die hier geplante Organisation in jedem Bezirk das Wohl und Wehe der

wirtschaftlichen Verhältnisse von Tausenden ergreift. Wenn die Regierung mit diesen Tausenden in den Bezirken vertretenen Einwohner nicht in Verhandlung und Beziehung treten darf, dann lähmen Sie auf der einen Seite praktisch das Interesse der Regierung für die Landwirtschaft und dienen auf der andern Seite der Landwirtschaft sicher nicht.

Ich möchte aus diesen Gründen dringend bitten, abermals im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, hier der Beschlußfassung der ersten Kammer zuzustimmen.

Abg. **Bähr**:

Meine Herren, wenn von dem Herrn Regierungsvertreter in seinen Ausführungen gesagt wird, man solle im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes dem Beschlusse erster Kammer zustimmen, so bitte ich Sie, das nicht zu tun; denn ich möchte der Regierung gegenüber betonen, daß doch die zweite Kammer in den meisten Fällen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nachgegeben hat, und ich glaube, die hohe erste Kammer dürfte in einzelnen Punkten auch im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nachgeben.

Meine Herren, die Regierung hat ja jederzeit Gelegenheit, zu erfahren, was in der Landwirtschaftskammer und deren Abteilungen vorgeht. Da aber, wie die Regierung selbst weiß, in den einzelnen Bezirken größere Sachen nicht vorkommen werden, sondern die Landwirtschaftskammer die Stelle ist, wo das Hauptgewicht liegt, so kann doch die Regierung eigentlich kein Bedenken haben, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Wir haben im Ausschusse schon darüber verhandelt, daß es uns recht ist, wenn die Regierung jederzeit von Darmstadt aus in die Bezirksausschüsse der Landwirtschaftskammer Vertreter entsendet, damit sie dort angehört werden und sich überzeugen können, daß mit den Geldern, welche die Landwirtschaftskammer an diese überweist, nichts Unrechtes angefangen wird. Wenn z. B. eine Jungviehweide eingerichtet wird, so ist es selbstverständlich, daß auch der betreffende Kreisrat gehört werden muß, und wir kommen also doch dazu, wenn wir es auch nicht beschließen. Versteht der betreffende Kreisrat aber nichts von der Landwirtschaft, so kann es auch vorkommen, daß er mehr schadet als nützt. Das haben wir schon in Oberhessen gehabt. In Rheinhessen sind die landwirtschaftlichen Vereine sehr beliebt, während in Oberhessen und Starkenburg — von letzteren weiß ich es nicht genau — die Beteiligung an den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen öfters durch die Anwesenheit des Kreisrates nicht so war, wie sie sonst gewesen wäre. Ich gebe gern zu, daß es auch viele Kreisräte gibt, die etwas von Landwirtschaft verstehen.

Es ist schon betont worden, man könne ja anführen, daß in den Gesetzen über die andern Kammern sich keine ähnliche Bestimmung finde, wonach der Regierung das Recht zustehe, einen Vertreter zu den Sitzungen zu schicken. Herr Geheimerat Braun hat die Handelskammern angeführt. Ich möchte dazu bemerken, daß, wenn ich richtig unterrichtet bin, auch bei dem Handwerkskammergesetz keine Bestimmung besteht, daß die Regierung einen Vertreter hin entsendet.

Ich möchte bitten, dem Ausschußantrage, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrag zustimmen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 60 beschließen:

Zustimmung zu dem Beschlusse der hohen ersten Kammer, jedoch mit Weglassung der Worte:

„und die Bezirke"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Artikel 62.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Frenay** (als Berichterstatter):

Hier handelt es sich nur um eine formale Änderung. Wir bitten, daß Sie dem Beschluß der ersten Kammer zustimmen möchten.

Präsident:

Die Verhandlung ist eröffnet; — geschlossen.

Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Artikel 62 dem Beschlusse der ersten Kammer zustimmen?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Damit ist diese Vorlage erledigt.

Wir kommen nunmehr zu anderen Rückäußerungen und ich frage den Herrn Vorsitzenden des I. Ausschusses, welche Berichte er erstatten lassen will.

Der Herr Abg. Molthan hat das Wort zu einem mündlichen Bericht.

Abg. **Molthan** (als Berichterstatter):

Der Bericht betrifft

Rückäußerung erster Kammer bezüglich

2) der Regierungsvorlage des Gesetzentwurfs, das Spielen in außerhessischen Lotterien betreffend.

(Drucks. Nr. 667 u. 675 u. Prot. Nr. 116 II. Kr. sowie Beil. Nr. 192 u. Prot. Nr. 17 I. Kr.)

In dem Staatsvertrag mit Preußen betreffend die Lotterie hat Hessen zugesichert, in einem besonderen Gesetz analog dem preußischen Vorgehen vom 18. August 1904 ein Gesetz zu erlassen, welches das Spielen in nicht hessischen Lotterien verbietet. Dieser Gesetzentwurf wurde in der zweiten Kammer angenommen und auch die erste Kammer hat sich gestern damit beschäftigt. Es wurde dabei von seiten des Berichterstatters der ersten Kammer hervorgehoben, daß der Artikel 1 des Gesetzes nicht eine Möglichkeit ausschließt, die bis zu einem gewissen Maße bedenklich erscheint.

Artikel 1 des Gesetzes sagt:

Artikel 1.

Wer in außerhessischen Lotterien, die nicht mit staatlicher Genehmigung im Großherzogtum zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft; eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft umzuwandeln.

Die Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß auf die Anlehenslose der Artikel 1 nicht Anwendung finden soll, aber die hohe erste Kammer hat es für angezeigt erachtet, in einem besonderen Artikel 9 es deutlich auszusprechen, daß das Gesetz auf die Anlehenslose nicht Anwendung findet. Sie wurde in dieser Auffassung dadurch bestärkt, daß mit der Annahme des Gesetzes die Artikel 234 und 235 des Polizeistrafgesetzbuches aufgehoben werden. Artikel 235 sagt, daß die Bestimmungen des Artikel 234 nicht auf Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung mit einer Verlosung und mit Prämien verbunden ist, wohl aber auf den Handel mit Promessen auf solche Prämien Anwendung finden. Die hohe erste Kammer legt Wert darauf, daß in einem besonderen Artikel 9, der an Stelle des jetzigen Artikel 9 treten soll, folgendes bestimmt werde:

„Auf Anteilscheine von Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung mit einer Verlosung und mit Prämien verbunden ist, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung."

Ferner soll Artikel 9 des Entwurfs mit Artikel 10 überschrieben werden.

Der Finanzausschuß tritt diesem Antrage der hohen ersten Kammer bei und beantragt deshalb:

1. Zwischen Artikel 8 und 9 des Entwurfs einen neuen Artikel einzuschieben und zwar:

Artikel 9:

„Auf Anteilscheine von Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung mit einer Verlosung und mit Prämien verbunden ist, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung."

2. Den Artikel 9 mit Artikel 10 zu überschreiben.

Präsident:

Sie haben die Anträge des ersten Ausschusses gehört, sie stehen zur Beratung. — Es nimmt niemand das Wort. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschluß der ersten Kammer:

1. Den Beschlüssen zweiter Kammer zuzustimmen.
2. Zwischen Artikel 8 und 9 des Entwurfs einen neuen Artikel einzuschieben und zwar:

Artikel 9.

„Auf Anteilscheine von Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung mit einer Verlosung und mit Prämien verbunden ist, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung."

3. Den Artikel 9 des Entwurfs mit

„Artikel 10"

zu überschreiben.

beitreten?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Ein weiterer Gegenstand betrifft die

Rückäußerung erster Kammer bezüglich

3) der Regierungsvorlage, die Bewilligung von Staatshilfen zu Ausstellungszwecken betreffend, und den Beschluß der zweiten Kammer hierzu.

(Siehe Drucks. Nr. 569 und 653, Prot. Nr. 112 II. Kr., sowie Beil. Nr. 154 und Prot. Nr. 17 I. Kr.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Hirschel, ich erteile ihm hierzu das Wort.

Abg. **Hirschel**:

Wir haben in dieser Frage einen Dissens mit der hohen ersten Kammer, der allerdings nur formeller Natur ist. Wir haben für die landwirtschaftliche Ausstellung zu Mainz nicht wie regierungsseitig gewünscht, 10000 Mk.,

sondern einen Betrag bis zu 16000 Mk. bewilligt. Die erste Kammer hat beschlossen, unserem Beschluß ihre Zustimmung zu geben, dagegen in Absatz 2 zu sagen, daß

„der für die landwirtschaftliche Ausstellung bewilligte Betrag von 16000 Mk. in voller Höhe für das Jahr 1905 zur Verrechnung gelangt."

Aber auch dieser Beschluß ist formell nicht ganz richtig, indem wir nicht 16000 Mk. voll beschlossen haben, sondern „bis zu 16000 Mk."

Der Finanzausschuß beantragt also, dem Absatz 2 des Beschlusses der ersten Kammer folgende Fassung zu geben: daß

2. „der für die landwirtschaftliche Ausstellung bewilligte Betrag bis zu 16000 Mk. in voller Höhe der Verausgabung für das Jahr 1905 zur Verrechnung gelangt."

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet, den Antrag haben sie gehört. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Absatz 2 des Beschlusses der ersten Kammer folgende Fassung geben: daß

2. „der für die landwirtschaftliche Ausstellung bewilligte Betrag bis zu 16000 Mk. in voller Höhe der Verausgabung für das Jahr 1905 zur Verrechnung gelangt?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Ein weiterer Gegenstand betrifft die

Rückäußerung erster Kammer bezüglich

4) der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf die Errichtung und Leitung von technischen Privatunterrichtsanstalten betreffend.

(Drucks. Nr. 385, 522 und 638 und Prot. 100 und 109 II. Kr., sowie Beil. Nr. 195 und Prot. Nr. 17 I. Kr.)

Namens des Ausschusses erstattet hierzu den Bericht Herr Abg. Köhler, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Köhler:**

Meine Herren, es hatten sich in der ersten Kammer Meinungsverschiedenheiten ergeben zu drei Artikeln. Der Ausschuß unserer Kammer tritt den Beschlüssen der ersten Kammer bei. Eine Begründung brauche ich nicht zu geben, ich verweise auf die Begründung der ersten Kammer, die vollständig genügen wird. Der Ausschuß beantragt also:

Dem Beschlusse der ersten Kammer, den Absatz 4 des Artikel 7 durch folgenden Absatz 4 zu ersetzen:

Die Zahl der Schüler der einzelnen Kurse und Klassen soll in der Regel die Zahl 45 nicht übersteigen

beizutreten.

Der Ausschuß beantragt ferner, dem Beschluß der ersten Kammer, die Überschrift „Strafbestimmungen" zu streichen, beizutreten.

Endlich beantragt der Ausschuß, dem Beschlusse der ersten Kammer:

„den Absatz 2 des Artikel 11a zu streichen und an dessen Stelle folgenden Absatz 2 zu setzen: Zuwiderhandlungen werden nach § 360, Ziffer 8 R. St. G. B. bestraft."

beizutreten.

Präsident:

Die Anträge stehen zur Beratung. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Beschlüssen der ersten Kammer beitreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wir kommen zur

Rückäußerung erster Kammer bezüglich

5) der Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Giften betreffend.

(Drucks. Nr. 611, 629, 637 und 639 und Prot. 110 II. Kr., sowie Beil. 188 und Prot. 17 I. Kr.)

Hier ist ein Dissens mit der ersten Kammer vorhanden; das Wort hat der Herr Abg. Reh als Berichterstatter.

Abg. **Reh:**

Meine Herren, in dem Entwurf zu diesem Gesetz war das Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen für den 1. Juli d. J. Nun hat aber die erste Kammer sich erst jetzt mit dem Gesetz befassen können, so daß es ausgeschlossen war, daß das Gesetz am 1. Juli in Kraft treten konnte. Es wird deshalb beantragt, das Gesetz am 15. November in Kraft treten zu lassen. Der Ausschuß beantragt, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschlusse der ersten Kammer — in Artikel 4 Absatz 1 an Stelle der Worte „1. Juli" die Worte „15. November" zu setzen — beitreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

III.

Es folgt die Beratung über die

Regierungsvorlage, betreffend Geländeaustausch zwischen dem Großherzogtum-Landeseigentum und den Karl Grün II Eheleuten in Bensheim.

(Drucks. Nr. 700 und mündl. Bericht.)

Herr Abg. Ulrich wird im Namen des ersten Ausschusses Bericht erstatten.

Abg. **Ulrich**:

Die Vorlage, über die ich Bericht zu erstatten habe verlangt einen Austausch von Gelände zwischen dem Staatseigentum und den Eheleuten Grün, welcher notwendig ist für das Schullehrerseminar in Bensheim. Der Ausschuß ist der Meinung, daß der Vorschlag, wie die Regierungsvorlage ihn enthält, im Interesse der Erledigung der Sache zu empfehlen ist und beantragt Zustimmung.

Ich beantrage meinerseits die Dringlichkeit.

Präsident:

Zunächst ist die Frage der Dringlichkeit zu entscheiden, es ist beantragt, den Gegenstand für dringlich zu erklären. Ich stelle den Antrag zur Besprechung — ich schließe die Besprechung. Diejenigen, welche die Dringlichkeit anerkennen, bitte ich, sitzen zu bleiben. — Die Dringlichkeit ist einstimmig anerkannt. Wir können über die Sache selbst beraten. Die Beratung ist eröffnet; der Antrag ist auf Zustimmung gerichtet. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung:

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Regierungsvorlage zustimmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Weitere Berichte Namens eines Ausschusses sind nicht u erstatten, wir können dann übergehen zu

IV.

Besprechung der dringlichen Anfrage des Abgeordneten Reinhart, Erbauung der Eisenbahn Lampertheim—Weinheim betreffend.

(Drucks. Nr. 665.)

Ich eröffne die Besprechung.

Abg. **Reinhart**:

Ich bedaure, daß auch heute ein Vertreter der Eisenbahndirektion nicht anwesend sein kann; diese Mitteilung ist mir vorhin gemacht worden. Ich hätte gewünscht, daß im Interesse der Sache ein Vertreter der Direktion Mainz zugegen gewesen wäre. Die Regierung ist wohl in der Lage, die Gründe anzugeben, warum dies nicht der Fall ist.

Meine Herren, aus den ausführlichen Mitteilungen in der Beantwortung meiner Interpellation entnehme ich zu meiner Freude, daß die Großherzogliche Regierung die Bestrebungen der Stadt Worms nach einem billigeren Güterverkehr auf der Linie Weinheim-Lampertheim in vollem Maße unterstützt hat. Es wird in der Antwort aber auch festgestellt, daß weder während der Verhandlungen mit der Stadt Worms, die Ludwigsbahn noch die Eisenbahndirektion Mainz nach irgend welcher Richtung der Stadt Worms Versprechungen gemacht haben, Versprechungen, die dahin gegangen wären, wenn möglich den Tarif so zu gestalten, daß die Linie Worms—Weinheim gleichgestellt würde mit Mannheim—Weinheim.

Die Unterstützung, welche die Stadt Worms zur Errichtung der Eisenbahn Lampertheim—Weinheim gegeben hat, beträgt nicht, wie ich dies in der Interpellation angegeben habe, 61000 Mark, sondern 45000 Mark, und die Summe von 61000 Mark ist zustande gekommen, indem man einen Beitrag von 16000 Mark für die Errichtung der Bahn Lorsch—Heppenheim hinzugerechnet hat. Richtig ist, daß die Hoffnungen, die die Stadt Worms an die Errichtung der Nebenbahn Lampertheim—Weinheim geknüpft hat, getäuscht worden sind nach der Richtung des Güterverkehrs. Man hatte in Worms die Hoffnung gehabt, daß mit Errichtung dieser Linie namentlich der Güterverkehr nach dem Odenwald Unterstützung finden würde, daß insbesondere der Transport von Getreide für eine Mühle in Weinheim, die im Jahre über 4000 Waggon Getreide vermahlt, über Worms auf dieser Linie befördert werden und hierdurch unser Hafen berücksichtigt werden würde; man hatte weiter gehofft, daß wir den südlichen Teil des Odenwaldes mit Kohlen versorgen könnten, was auch wieder eine Unterstützung des Wormser Hafens gewesen wäre. Das ist nun alles nicht eingetreten infolge der billigeren Frachtsätze für Güter von Mannheim nach Weinheim, die auf der Linie Worms—Lampertheim—Weinheim nicht in Wirkung treten können, weil die Strecke Worms—Weinheim sieben Kilometer länger ist, als die Strecke Mannheim—Weinheim. Baden hat Tarifhoheit wie wir auch, und hätten wir, die Gemeinschaft, die Tarife heruntergesetzt, so würde Baden dasselbe getan haben,

und das wäre eine Schraube ohne Ende gewesen. Diesen Weg kann daher die Eisenbahndirektion Mainz nicht betreten, weil er von keinem Erfolg sein würde.

Meine Herren, die Stadt Worms hat ihr Interesse an verschiedenen Nebenbahnen immer durch den Beitrag größerer Summen zum Ausdruck gebracht. Wir haben im Laufe der Jahre nahezu 200000 Mark geopfert, um Verkehr nach Worms zu ziehen, so auch zuletzt für die hier berührte Linie Weinheim—Lampertheim. Außer den Opfern, die wir für Nebenbahnen gebracht haben, haben wir für die Ausgestaltung unseres Hafens bis jetzt nahezu 3½ Millionen Mark aufgewendet. Der Wormser Hafen hat sich sehr entwickelt, er würde aber an Verkehr noch mehr zunehmen, wenn wir z. B. in die Lage gesetzt würden, den Verkehr des südlichen Odenwaldes durch den Wormser Hafen vermitteln zu können.

(Zuruf des Abg. Häusel!)

Das sind alles Zukunftspläne, Herr Kollege Häusel, von denen wir ein andermal sprechen können. Aber das möchte ich Herrn Kollegen Häusel doch gleich bemerken: die Stadt Worms dürfte in Zukunft wohl etwas vorsichtiger werden mit der Unterstützung neuer Nebenbahnprojekte, die angeblich für Worms ein großes Interesse haben sollen. Wenn sie verwirklicht sind, dann sehen wir unsere Hoffnungen getäuscht. So ist es auch hier bei Lampertheim—Weinheim gegangen. Man kann zwar der Meinung sein, daß in der ganzen Frage ein letztes Wort noch nicht gesprochen ist; wenn einmal der Zustand eintritt, den wir erhoffen, wenn wir konkurrenzfähig gestellt werden mit Mannheim, dann werden wir auch Vorteile haben für die Ausgaben, die wir für Nebenbahnen gehabt haben.

Der Großherzoglichen Regierung aber bin ich dankbar für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich habe zunächst zu entschuldigen, daß ein Vertreter der Eisenbahndirektion Mainz nicht als Regierungskommissär gestern bezw. heute hier anwesend sein konnte. Wir haben alsbald nach Herausgabe der Tagesordnung für die gestrige Sitzung die Eisenbahndirektion Mainz ersucht, den im voraus dafür bestimmten Tarifdezernenten Herrn Regierungsrat Pape zur Sitzung zu entsenden; er blieb aus, auf unsere Anfrage kam ein Telegramm des Inhalts: „Tarifdezernent bis einschl. 21. d. M. abwesend, hat Schreiben vom 10., hier eingegangen am 13., infolge eines Versehens im Bureau nicht erhalten. Vertreter ebenfalls verreist. Können daher vor 22. einen Beamten leider nicht entsenden."

Nun hat aber Herr Abg. Reinhart Wert darauf gelegt, daß die Anfrage heute noch besprochen werde. Ich glaube, zur Sache selbst wird die Abwesenheit des Tarifdezernenten keinen so großen Schaden bedeuten, denn wie die Verhältnisse liegen, muß man sich wohl überzeugen, daß es schon etwas ganz Außerordentliches gewesen wäre, wenn in dem Konkurrenzkampf zweier Städte nun auch zwei benachbarte, aber doch freundnachbarliche Eisenbahnverwaltungen einen Tarifkampf hätten eintreten lassen, in der Weise, daß die eine Verwaltung gesagt hätte: meine Strecke ist zwar 34 Kilometer lang, deine nur 21, trotzdem fahre ich für die Folge auf dem Unterschied von 13 Kilometern die Leute und Güter umsonst. Ich gebe allerdings zu, wenn man in Worms Grund gehabt hätte, sich mit der Hoffnung zu tragen, es würde eine solche Ausnahmebehandlung eintreten, dann würde man jetzt ein Recht haben, sich in dieser Hoffnung enttäuscht zu fühlen. Niemand hat aber, und das hat doch wohl die Beantwortung der Anfrage bewiesen, der Stadt Worms das Recht gegeben, sich mit dieser Hoffnung zu tragen, wenigstens nicht gestützt auf irgend welche Zusagen von irgend einer Seite, und wenn die Stadt Worms sich enttäuscht zeigt wegen der 45000 Mk., die sie für Geländeerwerb aufgewendet hat, und wenn man gar da und dort Andeutungen gelesen hat, als ob die Bahn unter diesen Umständen für die Stadt Worms dieses Opfer nicht wert sei, dann möchte ich einmal die Gegenfrage stellen: wie steht es denn dann erst für unser Land, das ein Opfer von 1700000 Mk. für die Linie Weinheim-Lampertheim gebracht hat? Ich meine, es wäre nicht klug, wenn von Wormser Seite diese Frage vertieft würde — Herr Abg. Reinhart hat es ja nicht getan — aber wenn es von anderer Seite geschehen würde; denn wenn man aus dieser nachträglichen Erörterung einen Schluß ziehen wollte, so könnte es schließlich nur der sein: man ist zu weit gegangen in der Berücksichtigung der Wormser Interessen bei Erbauung der Nebenbahn Weinheim-Lampertheim. Ich für mein Teil ziehe diesen Schluß nicht, weil ich glaube, die Bahn hat trotzdem für die von ihr berührten Gemeinden und für den Verkehr mit Worms im übrigen ihren Nutzen und Segen; aber ich glaube, man soll dann auf der andern Seite auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und sagen: weil diese ganz besondere Tarifausnahme nicht verwilligt wird, deshalb reuen uns jetzt die 45000 Mk., die wir zum Geländeerwerb gegeben haben. Ich konstatiere aber ausdrücklich, daß in der Beurteilung dieser Frage die Großherzogliche Regierung durchaus einig geht mit der Auffassung des Herrn Abg. Reinhart.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, wir verlassen den Gegenstand und kommen zu

V.

Definitive Beratung nach Artikel 33 der Geschäftsordnung: (Mündliche Berichterstattung.)

Antrag des Abg. Leun, den Reichsinvalidenfonds betreffend.

Drucks. Nr. 651.)

(Berichterstatter: Abg. Schlenger.)

Hierzu hat der Herr Abg. Schlenger das Wort zum mündlichen Bericht.

Abg. **Schlenger**:

Ich möchte bitten, zunächst dem Kollegen Leun das Wort zu geben; der Antrag, wie er jetzt vorliegt, hat sehr bedeutende Abänderungen erfahren, und ich möchte Herrn Abg. Leun bitten, zunächst den neugefaßten Antrag zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Präsident:

Zunächst muß aber doch der Herr Berichterstatter seinen Bericht geben; nachher kann ja Herr Abgeordneter Leun alles mögliche vorbringen. Erst muß das Haus orientiert werden über das, worum es sich eigentlich handelt.

Abg. **Schlenger**:

In der Weise, wie der Antrag ursprünglich gefaßt war, kann er zur Annahme dem hohen Hause nicht empfohlen werden. Nach Besprechung mit dem Kollegen Leun hat derselbe sich bereit erklärt, verschiedenes an diesem Antrag abzuändern. Wenn er die Abänderung vortragen will, ist mir das lieber, denn er hat den neuen Antrag wieder unterschrieben. Er lautet jetzt ganz anders. — Statt Reichsinvalidenfonds heißt es jetzt: Gewährung eines Ehrensolds aus Reichsmitteln für die Teilnehmer des Feldzugs 1870/71. Der Reichsinvalidenfonds, dem bekanntlich weitere Leistungen nicht zugemutet werden können, kann als eine Quelle für diesen Ehrenfonds nicht weiter in Betracht kommen; an dessen Stelle soll also gesagt werden: aus Reichsmitteln. Ferner ist bestimmt worden, daß nur die Teilnehmer des Feldzugs von 1870/71 hier in Betracht kommen sollen, nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein scheint, die Teilnehmer des Feldzugs von 1866. Denn es scheint wohl nicht angängig, daß man Teilnehmer eines Krieges, bei dem Deutsche gegen Deutsche gestanden haben, mit einem Ehrensold bedenkt.

Ferner hat der Antrag insoweit Abänderung gefunden, als es jetzt heißt: die hohe zweite Kammer wolle beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrat zu beantragen, allen Feldzugsteilnehmern — hier ist wieder hinzugefügt: von 1870/71 — soweit sie weniger — in dem ursprünglichen Antrag hieß es: als 2000 Mark, jetzt heißt es: als 1500 Mark Jahreseinkommen haben und — nun ist hinzugefügt: — weder Pension noch Unterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 beziehen, einen Ehrensold — nun ist hinzugefügt: aus Reichsmitteln — zu bewilligen.

In dieser Fassung glaube ich dem hohen Hause den Antrag zur Unterstützung empfehlen zu sollen.

Präsident:

Sie haben gehört, wie nunmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Leun gefaßt ist.

Er beantragt:

> „Hohe zweite Kammer wolle beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrate zu beantragen, allen Feldzugsteilnehmern von 1870/71, soweit sie weniger als 1500 Mark Jahreseinkommen haben und weder Pension noch Unterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 beziehen, einen kleinen Ehrensold aus Reichsmitteln zu bewilligen."

Der Herr Berichterstatter beantragt, diesem Antrag stattzugeben.

Abg. **Schlenger** (als Berichterstatter):

Das hohe Haus möge diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Leun unterstützen!

Abg. **Leun**:

Meine Herren, für die Kriegsinvaliden ist von Reichswegen gesorgt. Später wurde durch Allerhöchsten Gnadenerlaß auch denjenigen noch Genugtuung verschafft, die vielleicht versäumt haben, rechtzeitig ihre Pension zu beantragen, wenn sie durch die Folgen des Feldzugs erwerbsunfähig geworden waren, und in späterer Zeit hat man auch aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds denjenigen, die an ihrer Gesundheit durch den Feldzug Schaden gelitten haben, Unterstützung verschafft. Es blieb nun noch übrig, für die zu sorgen, die an dem Feldzug teilgenommen haben, aber nicht invalide geworden waren, und die nachher der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen. Das geschah durch das Reichsgesetz vom 27. Mai 1895, wonach auch diesen Kriegsveteranen, die nicht invalide waren, eine Unterstützung von 120 Mark jährlich zugebilligt wurde. Aber die Bedingungen sind recht scharf. Man verwilligt die 120 Mark erst dann, wenn die betreffenden Veteranen gänzlich erwerbsunfähig sind und sich in hilfsbedürftiger Lage befinden.

Diese harten Bestimmungen bringen die Ortsvorsteher in große Verlegenheit. Derjenige, der es haarscharf mit seiner Pflicht nimmt, kann nicht bescheinigen, daß der

Mann in hilfsbedürftiger Lage sei, wenn er noch irgend ein kleines Vermögen besitzt, und andere, die die Bestimmungen nicht gründlich lesen oder vielleicht nicht verstehen, nehmen es nicht so genau und bescheinigen die Hilfsbedürftigkeit. In diesem Falle spricht der Kreisausschuß die 120 Mark Veteranenzulage zu. Der Veteran eines Nachbarorts wird das gewahr und kann nicht begreifen, warum man dort so gehandelt hat und hier so. Deswegen habe ich den Antrag eingereicht, man möge allen Feldzüglern, soweit sie weniger als 2600 Mark Jahreseinkommen haben, einen kleinen Ehrensold zu geben, damit endlich die Leute, die für das Vaterland kämpften, zufrieden werden.

Ich habe mich nun von dem Herrn Berichterstatter belehren lassen, daß der Reichsinvalidenfonds dies nicht zuläßt, und daß die Grenze mit 2600 Mark Jahreseinkommen zu hoch sei. Deshalb habe ich meinen Antrag auf 1500 Mark Jahreseinkommen ermäßigt. Meine Herren, die Reichsfinanzen sind bekanntlich nicht so glänzend, daß man jetzt kommen und neue Unterstützungen für die Veteranen verlangen kann. Der Reichsinvalidenfonds ist erschöpft, und deswegen gilt es jetzt neuerdings — und ich gestatte mir, das hier zur Sprache zu bringen —, zu untersuchen, ob auf der anderen Seite nicht Ersparnisse beim Militär gemacht werden können. Ich gebe zu, daß man sich im Frieden für den Krieg rüsten muß, und es ist selbstverständlich, daß den ehemaligen Einjährig-Freiwilligen, welche als Reserveoffiziere ausgebildet werden müssen oder sollen, auch Übungen als Unteroffiziere oder Vizefeldwebel auferlegt werden müssen. Aber ich bin mir zweifelhaft, ob die Übungen für die übrigen Mannschaften im Frieden in dieser Höhe notwendig sind. Wenn im Kriege die Leute Strapazen erdulden müssen, so muß das selbstverständlich in Kauf genommen werden; aber im Frieden kann man davon absehen. Die Schlagfertigkeit der Armee wird meines Erachtens damit nicht erhöht, wenn die Leute in einem Jahre eine Übung von 14 Tagen oder 4 Wochen machen und nach einigen Jahren etwa wieder ein Feldzug eintreten würde. Wenn man aber die Kompagnien in der Vollzähligkeit für den Krieg exerzieren lassen will, so glaube ich, ist auch mit den aktiven Mannschaften dazu Gelegenheit geboten; man bildet eben aus zwei Kompagnien eine von kriegsmäßiger Stärke und braucht Reservisten aus dem Zivil dann nicht heranzuziehen.

Meine Herren, die Strapazen für diese Leute sind ja ganz eminent. Ein Bauer oder sonst jemand, der gewöhnt ist, im Freien in der Sonnenhitze zu arbeiten, erträgt sie; aber für andere Leute, wie Lehrer und Bureaubeamte, sind das Strapazen, wie sie sie nicht gewöhnt sind. Während der aktiven Dienstzeit macht man das ja gern mit. Da handelt es sich um junge Leute von 20, 21, 22 Jahren. Die sind das gewöhnt und müssen sich dem Unteroffizier unterordnen. Aber wenn jetzt die Mannschaften des Beurlaubtenstandes bis zum 32. Lebensjahre eingezogen werden, so nehmen sie das nicht so leicht mehr in den Kauf wie jene.

Nun wollte man für die Familien dieser zur Friedensübung eingezogenen Mannschaften Sorge tragen, und das ist auch durch Unterstützung von reichswegen geschehen, indem die Frau 30 % und jedes Kind 10 % des durchschnittlichen ortsüblichen Tagelohnes bekommt. Ich glaubte deswegen einmal anregen zu sollen, daß hier Ersparnisse gemacht werden können, ohne die Schlagfertigkeit der Armee zu gefährden und bitte, dem Antrage zuzustimmen.

(Bravo!)

Ministerialrat **Best**:

Meine Herren, eine sachliche Äußerung zu dem Antrage Leun wird von der Großherzoglichen Regierung bei der Tragweite dieses Antrages, eines Antrages, der ja überdies noch in der heutigen Verhandlung eine andere Fassung bekommen hat, nicht erwartet werden.

Ich wollte nur zwei Punkte richtig stellen, die meines Erachtens in den Ausführungen des Herrn Abg. Leun der Richtigstellung bedürfen. Einerseits, daß die Beihilfen aus dem Reichsinvalidenfonds von den Kreisausschüssen bewilligt würden. Das trifft nicht zu. Die Beihilfen werden bewilligt auf Vorschlag seitens der Großherzoglichen Kreisämter vom Ministerium des Innern auf Grund einer sehr genauen Prüfung aller Verhältnisse, die derartigen Bewilligungen zunächst vorausgeht.

Es ist weiter nicht richtig, wenn der Herr Abg. Leun ausgeführt hat, daß die Beihilfen nur an frühere Kriegsteilnehmer bewilligt werden könnten, bei denen vollständige Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Bis vor kurzem wurde allerdings die vollständige Erwerbsunfähigkeit erfordert. Es sind jedoch von dem Bundesrat neuerdings, im Jahre 1905, Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz vom 22. Mai 1895 erlassen worden, wonach derartige Bewilligungen schon dann erfolgen können, wenn die Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel der normalen Erwerbsfähigkeit herabgesetzt ist. Tatsächlich wird infolge dieser anderweiten Ausführungsbestimmungen die Zahl der ehemaligen Kriegsteilnehmer, denen auf Grund des Reichsgesetzes von 1895 Beihilfen von 120 Mark jährlich bewilligt werden, außerordentlich zunehmen. Die Zahl der Anmeldungen, namentlich auch in unserem Großherzogtum, ist, nachdem diese Ausführungsbestimmungen bekannt geworden und in weitere Kreise gedrungen sind, sehr gestiegen.

Ich darf noch weiter anführen, daß bei der allgemeinen Geneigtheit, für ehemalige Kriegsteilnehmer zu sorgen, darauf gerechnet werden kann, daß seitens der Reichs-

regierung alles dasjenige geschieht, was in den Grenzen des Möglichen liegt. Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Beihilfen aus dem Reichsinvalidenfonds, die für ehemalige Kriegsteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen sind. Im Jahre 1895/96 betrug die Summe, die aus dem Reichsinvalidenfonds zur Verfügung gestellt wurde, 1 800 000 Mark; nach dem Reichsetat für das Jahr 1905 beträgt diese Summe nicht weniger als 14 000 000 Mark, und es darf erwartet werden, daß infolge der neuen Ausführungsbestimmungen eine noch höhere Summe demnächst in den Etat eingestellt wird.

Abg. **Leun:**

Meine Herren, wenn ich dahin verbessert worden bin, daß nicht der Kreisausschuß oder das Kreisamt oder der Kreisrat dies bewilligt auf Grund der Atteste, so ist das ziemlich nebensächlicher Natur. Ich mußte das nur annehmen, weil nach den vorgedruckten Formularen für die Friedensübungen verwilligt wird namens des Kreisausschusses. Deswegen glaubte ich, es würde auch hier so sein. Das ist aber von untergeordneter Bedeutung.

Im übrigen ist mir auch bekannt, daß im Jahre 1905 eine Instruktion vom Bundesrat erlassen wurde, so vorzugehen. Das betrifft auch die, die unwürdigen Lebenswandel führten. Denen wurden die 120 Mark versagt. Bei denen, die nicht mehr ein Drittel erwerbsfähig sind, ist eine Milderung eingetreten. Das ist erfreulich, aber es genügt noch nicht.

Wenn der Herr Regierungsvertreter erklärte, die Reichsregierung würde dafür sorgen, daß alles geschieht, was im Bereich des Möglichen liegt, so darf ich daran erinnern, daß der Reichstagsabgeordnete Graf Oriola und andere Abgeordnete wiederholt im Reichstage dafür eingetreten sind, man möge doch etwas mehr tun. Also so sehr entgegenkommend war die Reichsregierung nicht, und ich glaube nicht, daß es schaden würde, wenn unsererseits etwas geschieht, damit die hessische Regierung im Bundesrat entsprechend Stellung nimmt.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Der Antrag des Herrn Berichterstatters deckt sich mit demjenigen des Antragstellers. Der Antrag ist verlesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche dem Antrage zustimmen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Berichterstatters, Abg. Schlenger, dem abgeänderten Antrag des Abg. Leun ihre Zustimmung geben?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

VI.

Geschäftliches.

Meine Herren, damit ist die Tagesordnung erschöpft, und ich berufe die nächste Sitzung auf morgen Vormittag um 10 Uhr.

(Die Tagesordnung wird festgestellt.)

Sollten etwa noch weitere Rückäußerungen der ersten Kammer hierher gelangen, so würden diese vom Hause morgen noch zur Erledigung zu bringen sein.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung morgen nicht um 10 Uhr, sondern erst um 11 Uhr beginnen zu lassen. Es haben noch verschiedene Besprechungen stattzufinden, die für morgen Vormittag vorgesehen sind und voraussichtlich die Zeit bis 11 Uhr in Anspruch nehmen werden.

Präsident:

Es ist vorgeschlagen, die Sitzung morgen nicht um 10 sondern um 11 Uhr beginnen zu lassen. Wird gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhoben? — Es ist das nicht der Fall. Ich will dem Antrag gemäß die Stunde auf 11 Uhr bestimmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertundeinundzwanzigsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Samstag, den 21. Oktober 1905.

Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung.

I. Wiederholte Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend (Drucks. Nr. 501, Anl. 603 u. Prot. Nr. 106, 107 u. 120 II. Kr., sowie Beil. Nr. 155 u. Prot. Nr. 17 u. 20 I. Kr.) S. 3642.

II. Regierungsvorlage, Summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Landeskreditkasse in der Finanzperiode 1897/1900 betreffend (Drucks. Nr. 693 u. 702). S. 3642—43.

III. Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Landstände betreffend (Drucks. Nr. 104, 411 u. 430, Prot. Nr. 68 bis 73 II. Kr., Beil. Nr. 135, 136, 137 u. Prot. Nr. 15 u. 16 I. Kr., Drucks. Nr. 520 u. 705 II. Kr.)

In Verbindung hiermit:

Initiativantrag von 21 Mitgliedern der ersten Kammer der Stände, die Abänderung der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassungsurkunde betreffend. S. 3643—3655.

IV. Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Müller. S. 3655—3656.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt.**

Gegenwärtig:

I. 46 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Dr. Buff, Diehl, Ripper und Schönberger entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Justizminister Ewald, Exc.,
3. Herr Geh. Staatsrat Krug v. Nidda,
4. Herr Geheimerat Wilbrand,
5. Herr Geheimerat Braun,
6. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
7. Herr Ministerialrat Süffert,
8. Herr Oberregierungsrat Hölzinger,
9. Herr Regierungsrat Dr. Weber.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Meine Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, empfiehlt es sich, eine Rückäußerung der ersten Kammer zu erledigen, die allerdings erst für den Schluß der Tagesordnung vorgesehen ist; sie betrifft

Die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft betreffend.

(Drucks. Nr. 501, Anl. 603 u. Prot. Nr. 106, 107 u. 120 II. Kr., sow. Beil. Nr. 155 u. Prot. Nr. 17 u. 20 II. Kr.)

Hier ist noch ein Dissenz vorhanden, und der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Frenay, wird darüber berichten.

Abg. Dr. **Frenay:**

Meine Herren, nach den Mitteilungen, die mir soeben zugegangen sind, ist die hohe erste Kammer im wesentlichen allen Beschlüssen der zweiten Kammer von gestern, soweit noch Dissense vorhanden waren, beigetreten. Nur zu Artikel 60 wünscht man die Annahme in folgender Fassung:

> Zu den Sitzungen der Landwirtschaftskammer sowie zu denjenigen der Ausschüsse für die Provinzen und die Bezirke ist Unser Ministerium des Innern unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. Unser Ministerium des Innern ist berechtigt, zu diesen Sitzungen Vertreter abzuordnen, denen auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen ist.

Der Ausschuß ist, wie ich wohl annehmen darf, darüber einig, nachdem in den übrigen Punkten eine Verständigung herbeigeführt worden ist, wir unsererseits in diesem Punkte nachgeben sollten. Ich glaube deshalb, daß ich Ihnen die Annahme dieses Artikels in dieser Fassung empfehlen kann. Damit sind alle Dissense beseitigt, und ist die Landwirtschaftskammer damit gesichert.

Nur noch eine kleine redaktionelle Änderung ist in Artikel 37 vorzunehmen. Es ist als die für die Beschlußfähigkeit der Kammer notwendige Anzahl von Mitgliedern die Zahl 15 stehen geblieben. Das ist gestern infolge eines Versehens geschehen. Wir haben die Mitglieder der Ausschüsse der Provinzen auf 45 erhöht, und demgemäß muß die Zahl 15 auf 23 erhöht werden, wie es früher der Fall war.

Ich bitte dem zuzustimmen und glaube, daß meine Aufgabe als Berichterstatter damit erledigt ist.

Präsident:

Ich schlage vor, daß wir die beiden Punkte gleichzeitig erledigen, da der eine nur eine redaktionelle Änderung betrifft.

Ich eröffne die Beratung, — ich schließe sie, und bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrag zustimmen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den in der 20. Sitzung der ersten Kammer gefaßten Beschlüssen beitreten?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Der Ausschußantrag ist genehmigt, und damit das Landwirtschaftskammergesetz zustande gekommen.

II.

Wir kommen zu

Regierungsvorlage, Summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Landeskreditkasse in der Finanzperiode 1897/1900 betreffend.

(Drucks. Nr. 693 u. 702.)

(Berichterstatter: Abg. Möllinger.)

Der Ausschußantrag wird verlesen.

Die Beratung ist eröffnet; — geschlossen

Wir kommen zur Abstimmung. Die zustimmenden Herren bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Verwaltung der Großherzoglichen Landeskreditkasse in der Finanzperiode 1897/1900 für gerechtfertigt erklären und deren Ergebnisse mit einem am 1. April 1900 vorhandenen Aktivstande von 11 332 469 Mark 78 Pfennig gegenüber einem Passivstande von 11 253 800 Mark, demnach mit einem Überschusse der Aktiven über die Passiven von 78 669 Mark 78 Pfennig als richtig anerkennen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

III.

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Landstände betreffend.

In Verbindung hiermit:

Initiativantrag von 21 Mitgliedern der ersten Kammer der Stände, die Abänderung der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassungsurkunde betreffend.

(Drucks. Nr. 104, 411 u. 430, Prot. Nr. 68 bis 73, II. Kr., Beil. Nr. 135, 136, 137 u. Prot. Nr. 15 u. 16, I. Kr., Drucks. Nr. 520 u. 705 II. Kr.)

(Berichterstatter: Abg. v. Brentano.)

Der Ausschuß beantragt:

den Initiativantrag der ersten Kammer abzulehnen, und damit den Versuch einer Verständigung als gescheidert zu erachten.

Die Beratung ist eröffnet.

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Reinhart:

Meine verehrten Herren! Namens meiner politischen Freunde erkläre ich:

Die von 21 Mitgliedern der ersten Kammer beantragte und von der ersten Kammer angenommene Änderung der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassung lehnen wir einstimmig ab.

Wir sind auf Grundlage der bestehenden Verfassung gewählt und halten uns nicht für berechtigt, die uns durch die Verfassung verliehenen, seit 85 Jahren unangetastet gebliebenen und zu des Landes Wohl ausgeübten Rechte preiszugeben.

Nachdem ich diese Erklärung für meine politischen Freunde abgegeben habe, habe ich nun meine persönlichen Anschauungen mitzuteilen.

Meine Herren, auch die Regierung hat durch den Mund des Herrn Staatsministers bei den Verhandlungen in der ersten Kammer zu erkennen gegeben, daß die Großherzogliche Regierung mit der Aufgabe unserer Rechte und derjenigen der Krone nicht einverstanden sein könne. Es ist vielleicht angezeigt, an dem heutigen für die zweite Kammer hochwichtigen Tage die in der ersten Kammer gefallenen Äußerungen bei Gelegenheit der Verhandlungen hier ins Gedächtnis zurückzurufen, und ich erbitte die Erlaubnis des Herrn Präsidenten, die Stelle der Rede des Herrn Staatsministers Ihnen zu verlesen. Der Herr Staatsminister sagte am 21. Juni:

„Jeden Versuch, jedes Bestreben, über diese wahlgesetzlichen Bestimmungen hinaus zu gehen und auf andere Bestimmungen der Verfassung überzugreifen, hat sie in der zweiten Kammer zurückgewiesen. Die Verfassung ist, abgesehen von einzelnen wahlgesetzlichen Bestimmungen, die Bestandteil derselben bilden, durch die Wahlrechtsvorlage unberührt geblieben.

Anders liegen die Dinge bei dem Vorgehen der hohen ersten Kammer, deren Initiativgesetzesvorschlag geradezu und allein auf eine Änderung der Verfassung, und zwar nicht in wahlgesetzlichen Bestimmungen, gerichtet ist. Wird der Vorschlag auch begründet mit Bedenken, welche aus der Wahlrechtsvorlage hergeleitet werden, so bringt er doch einen Wunsch zum Ausdruck, der, wie aus dem Berichte des hohen Ausschusses erhellt, auch ohne jede Vorlage in den Kreisen dieses hohen Hauses besteht.

Jede Verfassung enthält unter anderem auch Bestimmungen, welche naturgemäß dem Wechsel der Zeiten unterliegen. Dazu gehören wahlgesetzliche Bestimmungen, soweit sie verfassungsmäßig festgelegt sind. Wie viele Änderungen sind in den 85 Jahren des Bestehens der Verfassung in Bezug auf diese wahlgesetzlichen Bestimmungen, in Bezug auf die Zusammensetzung der beiden Kammern auch in Bezug auf das Wahlsystem bei uns, vorgenommen worden. Ich erinnere nur an die Änderungen in Bezug auf die Art und Weise der Wahl, in Bezug auf die Eigenschaften der Wahlmänner, in Bezug auf deren Zahl u. s. w. Ein anderes aber sind die grundlegenden Bestimmungen der Verfassung, auf welche das Staatsgebäude errichtet ist. Zu diesen Bestimmungen gehören ganz wesentlich auch diejenigen über das Verhältnis der Kammern zu einander, der Kammern zu der Regierung, der Regierung zu den Kammern, hier insbesondere in Bezug auf das Zustandekommen des Budgets und in Bezug auf das Zustandekommen von Gesetzen auf steuerlichem Gebiete. An den einschlägigen Bestimmungen der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassungsurkunde, die nun 85 Jahre völlig un-

verändert bestanden haben, und bezüglich deren für die Vergangenheit gewiß nicht gesagt werden kann, daß sie sich nicht bewährt haben, bezüglich deren zugegeben werden muß, daß sie zu Zweifeln und infolgedessen zu Differenzen in der langen Zeit ihres Bestehens keinen Anlaß gegeben haben, daß auch ihr Vergleich mit den entsprechenden Bestimmungen anderer Verfassungen den Wunsch nach einer Änderung wohl nicht begründen dürfte, an diesen Bestimmungen ändern zu wollen ist bedenklich, und ich kann bei aller Zurückhaltung, die ich mir auferlege, nicht unterlassen, meine warnende Stimme zu erheben. Die hohen Herren wissen, daß ich ein entschiedener Anhänger des Zweikammersystems bin, und an der Institution der ersten Kammer, sowie an der Gestaltung, die derselben bei uns gegeben ist, festhalte. Schon die Verfassung hat in der ersten Kammer das ausgleichende, das mäßigende Element der zweiten Kammer gegenüber erblickt. Sie hat diesen Gedanken in Bestimmungen Ausdruck gegeben, die als genügend befunden worden sind, und im Laufe der 85 Jahre des Bestehens der Verfassung an Bedeutung nicht verloren haben. Die Stellung der Regierung ist zunächst die und kann nur die sein, daß, wie sie die verfassungsmäßigen Rechte der ersten Kammer vertritt, sie ihrerseits nicht die Hand bietet, verfassungsmäßige Rechte der zweiten Kammer zu schmälern, oder verfassungsmäßige gemeinsame Rechte der beiden Kammern zu ändern. Ebensowenig vermag sie sich zum Verzicht auf verfassungsmäßige Rechte der Krone bereit zu zeigen."

Meine Herren, das ist der Standpunkt, den auch wir durch unsere Erklärung einnehmen. Ich persönlich spreche dem Herrn Staatsminister für diese kräftige Verteidigung unserer durch die Verfassung uns zugebilligten Rechte den wärmsten Dank aus. Ich möchte aber doch noch auf einige andere Punkte in den Verhandlungen der ersten Kammer zurückkommen.

Man hat dort gesagt, das Volk habe die Einführung des direkten Wahlrechts nicht verlangt. Darauf kann ich nur erwidern, daß die alleinige Vertretung des hessischen Volkes in der zweiten Kammer zu suchen ist.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir haben mit zunehmenden Majoritäten die Einführung des direkten Wahlrechts in den letzten zwanzig Jahren verlangt und waren der Regierung dankbar, daß sie uns das direkte Wahlrecht vorgelegt hat. Ich glaube aber aussprechen zu dürfen, daß man im Lande die Äußerung der ersten Kammer nicht verstanden hat, und daß die Antwort auf diese Äußerung bei den nächsten Wahlen voraussichtlich gegeben werden wird. Das Volk will die direkte Wahl, darüber kommen wir nicht hinaus, und ich hoffe, daß die zweite Kammer sich heute auch nach dieser Richtung aussprechen wird, daß wir den Kampf weiter führen, bis wir erreicht haben, was das Volk berechtigt ist zu erwarten.

Meine Herren, ich könnte meine Ausführungen damit schließen; aber, wie ich vorhin schon angedeutet habe, sind noch andere Äußerungen auch gelegentlich der Verhandlungen in der ersten Kammer gefallen, welche man wohl als eine herbe Kritik der Tätigkeit dieses Hauses betrachten kann, ja ich sage betrachten muß. Meine Herren, einer meiner Parteifreunde in der ersten Kammer hat sich veranlaßt gesehen, in der Sitzung vom 21. Juni folgenden Ausspruch zu tun; ich muß den ganzen Satz verlesen und will nichts herausgreifen, damit man den Zusammenhang heraushört, in welchem die Kritik über die zweite Kammer gefallen ist:

> „Die Förderung der Interessen des Arbeiterstandes kann man als eine berechtigte Aufgabe anerkennen, man darf aber hinzufügen, daß in keinem Kulturstaat annähernd für den Arbeiterstand das geleistet wurde, was in Deutschland durch die staatserhaltenden Parteien geschehen ist, und ich darf hervorheben, besonders gegenüber den Angriffen, die in der Presse in der letzten Zeit gegen meine Person aber auch mit Rückwirkung auf dieses hohe Haus gemacht worden sind, daß im Großherzogtum Hessen die wichtigsten Anregungen auf sozialpolitischem, steuerpolitischem und volkswirtschaftlichem Gebiet in den letzten 15 Jahren aus der Initiative dieses hohen Hauses hervorgegangen sind. Ich verweise auf die Verstaatlichung der Ludwigsbahn, ich verweise auf die Wohnungsgesetzgebung, ich verweise zunächst aber auch auf die Steuergesetze."

Meine Herren, ich glaube, da diesen Anschauungen in der ersten Kammer nicht widersprochen worden ist, daß man in der ersten Kammer voraussichtlich auch dieser Meinung ist. Meine Herren, ich bin anderer Meinung, und halte mich verpflichtet, als eines der ältesten Mitglieder dieses hohen Hauses, gegen diese Äußerungen im Interesse dieses Hauses auf das Lebhafteste Protest einzulegen.

(Bravo!)

Meine Herren, ich gebe gern zu, daß die Grundlage zu einer Verständigung in unserem Eisenbahnwesen, die Grundlage zu der Verständigung mit Preußen, die zu der Gemeinschaft geführt hat, in der ersten Kammer geschaffen worden ist, und diejenigen, die Anhänger dieser preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft sind, danken dafür, daß die Anregung aus der ersten Kammer zu uns gekommen ist. Aber nicht zugeben kann ich, daß die alleinige An-

regung in der Wohnungsfrage in der ersten Kammer geschehen sei. Ich beanspruche für diese Frage die Initiative dieses Hauses. Aus der Initiative dieses Hauses, die im Jahre 1890 ergriffen wurde, ist, wie Ihnen bekannt sein wird, das Polizeigesetz über die Beaufsichtigung der Wohnungen hervorgegangen, und die Folge dieses Gesetzes war nachher die Anregung der ersten Kammer wegen eines weiteren Wohnungsgesetzes.

Was nun die Steuerreform in dem anderen Hause betrifft, für die man nach den Ihnen verlesenen Äußerungen die alleinige Anregung dort in Anspruch genommen hat, so will ich darüber an der Hand von aktenmäßigem Material den wirklichen Tatbestand feststellen, und den Nachweis führen, welchen Anteil unser Haus an diesen allerwichtigsten Fragen genommen hat; Fragen, an denen Männer wie Möllinger, der seit dreiundvierzig Jahren diesem Hause angehört, Männer wie Wolfskehl, der leider nicht mehr zu uns gehört, Männer wie Freiherr von Rabenau, Wolz und andere, den allerintensivsten Anteil genommen haben. In der Steuerreform hat bereits im Jahre 1872 der Abgeordnete Freiherr von Nordeck zur Rabenau eine einzige direkte Staatssteuer verlangt. Im Jahre 1873 war es der Abgeordnete Wolz, der die Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer beantragte, mit Aufhebung der Grund- und Gewerbesteuer. Also bereits im Jahre 1873 hat er hier in diesem Hause diesen grundlegenden Gedanken geäußert.

Im Jahre 1875 kam eine Vorlage der Großherzoglichen Regierung infolge dieser Anregung aus der zweiten Kammer, mit einer Progression bis zu 3 Prozent. Der Abgeordnete Wolfskehl beantragte schon zu jener Zeit, in der Meinung, daß ein Einkommensteuergesetz ohne die Deklarationspflicht ein nicht wirksames Einkommensteuergesetz sei, er beantragte bereits damals die Deklarationspflicht. Die erste Kammer ist damals auf das Gesetz nicht eingegangen.

Im Jahre 1882 kam wieder eine Regierungsvorlage ohne die Deklarationspflicht; durch den Finanzausschuß der zweiten Kammer auf Veranlassung von Möllinger und Wolfskehl wurde wiederholt die Deklarationspflicht beantragt, aber wieder abgelehnt.

Im Jahre 1892/93 beantragte zu dem Finanzgesetz der Ausschuß der zweiten Kammer eine Revision des 1884er Einkommensteuergesetzes, Einführung der Deklarationspflicht in der ersten Abteilung und Abänderung der Progression, Erleichterung nach unten, höhere Belastung nach oben.

Im Jahre 1892 war wieder eine Vorlage über Abänderung des Einkommensteuergesetzes da, und diesmal hat die Regierung als einzige Änderung die Einführung der Deklarationspflicht gebracht hat, die von der ersten Kammer wieder abgelehnt worden ist.

Im Jahre 1894/95 beantragten die Abgeordneten Wolfskehl und Genossen, die Einkommensteuer in stärkerer Progression eintreten zu lassen, namentlich bei Einkommen über 20 000 Mark. Bei dieser Gelegenheit wurde auch in der zweiten Kammer ein Antrag eingebracht, die unteren Klassen bis zu 600 Mark zu befreien. In der ersten Kammer beantragte man die Befreiung bis zu 900 Mark. Beide Anträge haben in diesem Hause keinen Anklang gefunden.

Nun kam die Küchler'sche Steuerreform, und dieser stelle ich gegenüber das, was der Abgeordnete Wolz bereits im Jahre 1873 in diesem Hause verlangt hat: Aufhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer als Staatssteuern, Einführung einer entsprechenden Einkommensteuer.

Meine Herren, die Küchler'sche Steuerreform, mit der wir sehr zufrieden sind, hatte damals eine Entlastung nach unten nicht vorgesehen; aus diesem Hause heraus wurde eine minimale Steuerentlastung vorgeschlagen, die aber von Finanzminister Küchler in der zweiten Kammer bekämpft wurde, und erst auf dem Wege der Rekommunikation mit der ersten Kammer ist sie dann in das Gesetz aufgenommen worden, eine Entlastung der drei untersten Klassen mit einem geringen Betrag.

Meine Herren, das ist in großen Zügen ein Bild von der Tätigkeit der zweiten Kammer in diesen Fragen; es beweist doch zum mindesten, daß die Initiative zu der großen Reform ihre Grundlage in der zweiten Kammer hatte, und daß dieses Gebiet nicht die alleinige Domäne der hohen ersten Kammer war.

Meine Herren, wie steht es nun mit dem von dem Herrn Redner in der ersten Kammer auch beanspruchten Gebiet der volkswirtschaftlichen Vorlagen und der Initiative auf diesem Felde?

Wenn ich da mit dem Neuesten anfange, das jetzt vor wenigen Minuten fertig geworden ist: die Landwirtschaftskammer, ein Kind dieses Hauses, ist nach einigen Kämpfen endlich zum Segen der Landwirtschaft geboren worden. Wir beanspruchen auch dafür die Initiative in diesem Hause.

Die Feldbereinigung ist doch auch eine volkswirtschaftliche Sache: sie hat ihren Ursprung in diesem Hause. Die Landeskreditkasse, aus der später die Hypothekenbank geworden ist, hat ihren Ursprung in diesem Hause. Überhaupt die ganze Organisation der landwirtschaftlichen Behörden ist eine Sache, die in diesem Hause geboren worden ist, wenigstens soweit es die Initiative dazu betrifft.

Meine Herren, ich könnte noch weitere Ausführungen in dieser Richtung machen, das würde aber zu lange aufhalten. Ich habe es eigentlich nicht recht verstanden, warum

diese Äußerung mit ihrer, die zweite Kammer auf ein gewisses Niveau herabdrückenden Tendenz, in der ersten Kammer gefallen ist; ich suche nach Aufklärung darüber, ich verstehe die Ursache nicht. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit betonen, daß, wenn man ägriert ist über Preßäußerungen, die irgend eine parlamentarische Körperschaft herabzusetzen geeignet sind, sei dies nun die erste Kammer, sei es die zweite Kammer, sei es der Reichstag, daß man dann mit öffentlichen Äußerungen auch vorsichtig sein sollte. Denn die erwähnte Äußerung in der ersten Kammer war doch geeignet, wie ich das bereits gesagt habe, das Niveau der zweiten Kammer in der öffentlichen Schätzung nicht gerade zu heben. —

Meine Herren, ich schließe meine Ausführungen damit, indem ich noch erkläre, daß ich für den vom Ausschuß gestellten Antrag mich ausspreche.

(Bravo!)

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, wir stehen zum zweitenmal an der Bahre der hessischen Wahlreform. Wieder wird das Ende unserer Arbeiten in dieser Sache ein vollständig negatives Resultat sein. Das alte, verrottete, jeder Korruption Tor und Tür öffnende indirekte Wahlverfahren, dieses Bevormundungssystem, wird auch weiterhin bei den Lantagswahlen in Anwendung kommen. In dieser Situation ist die erste Frage: *Wer trägt die Verantwortung an diesem Ausgange der Reformbewegung?* Man sagt: der Schuldige entschuldigt sich, und damit klagt er sich an. Der Hauptschuldige hat auch diesmal das Sprichwort: Qui s'excuse, s'accuse, wieder bewahrheitet. Der Parteifreund des Herrn Reinhart in der ersten Kammer, — ich will den Namen des Mannes nun aussprechen, gegen den sich die Ausführungen des Herrn Vorredners in der Hauptsache richteten, —

(Sehr richtig!)

der *Freiherr von Heyl*, hat vorgestern bei den Verhandlungen über die Gemeindesteuerreform in der ersten Kammer auch nebenbei erklärt, daß, wenn die Wahlreform wiederum zu Scheitern kommt, die Schuld daran die zweite Kammer treffe, und nicht die erste Kammer. Er erklärte, man brauche ja nur von seiten der zweiten Kammer den Initiativantrag auf Erweiterung des Budgetrechts der ersten Kammer anzunehmen, dann sei ja die Wahlreform geborgen.

Meine Herren, abgesehen einmal von dem Initiativantrag, dessen Annahme ja einfach eine Unmöglichkeit ist, abgesehen also davon ist die Erklärung des Herrn von Heyl eine *grobe objektive Unwahrheit*. Ich kann es nicht anders nennen. Denn die erste Kammer hat keineswegs bloß den Initiativantrag als neue unüberwindbare Schwierigkeit dem Reformwerk in den Weg gewälzt, nein, die erste Kammer hat auch das unter großen Schwierigkeiten zustande gebrachte Werk insofern wieder annulliert, als sie die Vereinbarung hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung nicht akzeptierte. Sie wissen, an dieser Schwierigkeit einer neuen Wahlkreiseinteilung ist das vorigemal im wesentlichen die Reform zum Scheitern gekommen. Diesmal war es gelungen, eine Verständigung zu erzielen in der Frage der Neueinteilung der ländlichen Wahlkreise und in der Frage der Mandatzahl der Städte. Es war das kein leichtes Werk, das weiß jeder, der daran mitgearbeitet hat; das weiß die Regierung, das wissen auch die Herren in der ersten Kammer. Darum wäre, selbst den undenkbaren Fall gesetzt, wir hätten den Initiativantrag der ersten Kammer angenommen, die Wahlreform trotzdem gescheitert.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Denn es wäre dieser Stein der Zwietracht, den wir glücklich aus dem Weg geschoben hatten, von der ersten Kammer in die zweite Kammer zurückgeschleudert worden und hätte wieder unsere Arbeit vollkommen zertrümmert. Also die Behauptung des Herrn von Heyl, daß wir nur den Initiativantrag anzunehmen brauchten, dann wäre die Sache geborgen gewesen, und wenn wir ihn nicht annähmen, so trügen wir die Schuld, auch diese Behauptung steht in einem *unversöhnlichen Widerspruch mit der Wahrheit*.

Meine Herren, Herr von Heyl hat aber auch in der ersten Kammer behauptet, ein großer Teil der Bevölkerung, in erster Linie der rheinhessischen Bevölkerung, wolle diese Wahlreformvorlage nicht so wie sie aus der zweiten Kammer gekommen sei; sie sei empört über die Wahlkreiseinteilung in Rheinhessen; diese rheinhessische Wahlkreiseinteilung sei das Werk rücksichtsloser Wahlkreismacherei seitens der beteiligten Parteien. Meine Herren, es ist Ihnen ja bekannt, daß aus Rheinhessen in der Tat Petitionen und Eingaben gegen diese Wahlkreiseinteilung erfolgt sind: eine Eingabe, die zirka 6000 Unterschriften trägt, und auf die Herr von Heyl sich dann ganz besonders gestützt hat. Für den Kenner der Verhältnisse in Rheinhessen, und speziell der Wormser Ecke, kann diese Petition, kann diese Unterschriftensammlung keineswegs unverständlich sein. Wie sie zustande gekommen ist, das ist bekannt; auf die Details will ich hier gar nicht mehr eingehen. Aber, meine Herren, es haben gewiß auch eine ganze Reihe von Leuten, die ihren Namen unter diese Petition gesetzt haben, das freiwillig getan, sie haben es in dem Moment in der ehrlichen Überzeugung getan, damit etwas Reaktionäres abzuwehren. Wenn man, wie das von Worms aus geschehen ist, die Propaganda in der Art treibt, daß man den Leuten nur die *Mängel* der neuen Wahlkreiseinteilung zeigt; wenn man diese neue Wahlkreiseinteilung gewissermaßen einem Ideal gegenüber stellt und sagt: wie weit bleibt das, was da vor-

geschlagen wird, hinter dem Vollkommenen zurück; wenn man ihnen dabei verschweigt, was für große Schwierigkeiten da im ganzen zu überwinden waren; wenn man ihnen vollständig verschweigt, daß, wenn man diese Vereinbarung über den Haufen wirft, man damit nicht eine idealere, vollkommenere Einteilung erreicht, sondern nur den einen Erfolg hat, daß die alte, noch viel schlechtere Wahlkreiseinteilung bleibt, daß man also damit nur einen durchaus reaktionären Erfolg erzielt; wenn man das alles den Wählern verschweigt, dann kann man freilich sehr leicht derartige Protestkundgebungen hervorzaubern. Diese Protestkundgebungen haben aber für den, der die Dinge kennt, nicht den allergeringsten Wert.

(Sehr richtig!)

Wenn man von einer Kundgebung der rheinhessischen Bevölkerung spricht, so kämen doch auch wohl die anderen rheinhessischen Gebiete in Betracht; dann hätten Herr von Heyl und seine Helfershelfer doch einmal nach Mainz kommen sollen. Dort haben wir einen schönen großen Saal, der zur Not, wenn es drauf und dran geht, annähernd 10 000 Menschen faßt. Da hätten wir dann die Frage nach allen Seiten ventiliert, und da hätte ich einmal sehen wollen, wie die Kundgebung der rheinhessischen Bevölkerung sich gestaltet hätte. Zweifellos nicht so, wie es den Wünschen des Herrn von Heyl entsprach. Auch in dieser Frage hat also der „Parteifreund des Herrn Abgeordneten Reinhart in der ersten Kammer" das bewiesen, was er ja schon reichlich in seiner gesamten öffentlichen Tätigkeit bewiesen hat, daß er nämlich nicht nur einer der größten Industriellen, sondern auch einer der größten Demagogen ist,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten!)

und daß sein Verhältnis zur Wahrheit in der Tat den pathologischen Charakter trägt, den mein Freund Ulrich bereits einmal hier in der Kammer richtig gekennzeichnet hat.

Meine Herren, was nun den Initiativantrag anlangt mit den Bedingungen, die uns die Herren der ersten Kammer gestellt haben für ihre Annahme des direkten Wahlrechts, so bezieht er sich auf zwei Artikel der Verfassung. Es ist ganz gut, daß bei dieser Gelegenheit diese beiden Artikel der Verfassung einmal wieder den weitesten Kreisen und auch vielleicht auch den engeren Kreisen zur schärfsten Kenntnis, zum klarsten Bewußtsein gebracht werden.

(Sehr richtig!)

Einmal der Artikel 75 der Verfassungsurkunde. Der behandelt den Fall, daß eine Gesetzesvorlage nur die Zustimmung des einen Hauses findet, im anderen Hause aber durchfällt. In diesem Falle wird erklärt:

„Wird aber ein solches Gesetz auf dem nächsten Landtage von der Regierung den Ständen wieder vorgelegt und wieder von der einen Kammer abgelehnt, von der anderen aber angenommen, so werden, wenn die Regierung es nicht vorzieht den Vorschlag zurückzunehmen, die Stimmen für und wider die Annahme in beiden Kammern zusammengezählt, und es wird nach der sich dann ergebenden Stimmenmehrheit für oder gegen die Annahme entschieden."

Meine Herren, das ist ein Artikel, der die allergrößte Tragweite hat. Um Ihnen die Tragweite einmal an einem aktuellen Beispiel klar zu machen: den Fall, daß ein Gesetz in der zweiten Kammer angenommen, in der ersten Kammer abgelehnt wird, haben wir vorgestern erlebt mit der Gemeindesteuerreform. Die Regierung kann nun, gestützt auf diesen Artikel, die Gemeindesteuerreform so, wie wir sie in der zweiten Kammer angenommen haben, in den ersten Tagen des kommenden Landtags wieder vorlegen und kann hier in der Kammer wieder darüber abstimmen lassen. Gewinnt sie wieder dieselbe Majorität wie das vorigemal, so mag dann die erste Kammer ruhig wiederum Nein sagen, dann werden die Stimmen für und wider in beiden Kammern zusammengezählt, und das Gesetz ist angenommen. Also zu Beginn des Winters, sobald der Landtag zusammengetreten ist, kann die Regierung auf Grund dieses Artikels die Steuerreform so, wie sie hier durchgegangen ist, haben — wenn sie sie ernstlich haben will. Sie kann den Widerstand der ersten Kammer einfach ausschalten; sie kann den Herrn von Heyl und seine Mitläufer, wie Bismarck einmal gesagt hat, an die Wand drücken, daß sie quietschen.

(Heiterkeit.)

Das besagt also der Artikel 75. Man könnte nun freilich meinen, dieser Artikel 75, der der Regierung eine so schneidende Waffe in die Hand gibt, könnte auch einmal gegen die zweite Kammer gewandt werden; wenn etwa ein reaktionäres Gesetz in der ersten Kammer die Zustimmung fände, in der zweiten Kammer mit einer Majorität, aber einer verhältnismäßig knappen Majorität abgelehnt würde. Wenn dann die reaktionäre Minderheit in der zweiten Kammer mit der ersten Kammer ginge, so könnte die Regierung auch ein derartiges Gesetz gegen den Willen der Mehrheit der zweiten Kammer im kommenden Landtag auf Grund des Artikels 75 durchsetzen. Das könnte sie, das ist theoretisch richtig. Aber das wäre doch eine ganz andere Situation.

(Sehr richtig!)

Wenn die Regierung in dieser Weise der Mehrheit der zweiten Kammer, der Volkskammer, ein Gesetz aufzwänge, so würde das erstens vor dem Volke draußen, vor der öffentlichen Meinung eine Position sein, in die sich schwer-

lich eine Regierung freiwillig hineinbegeben wird. Zweitens aber hat die Majorität in der zweiten Kammer das volle entscheidende Budgetrecht.

(Sehr richtig!)

Sie könnte also einer solchen Regierung das Budget verweigern oder einzelne Positionen, z. B. die Ministergehälter verweigern,

(Heiterkeit)

und damit das Rad der Regierung stillsetzen. Also den Artikel 75 gegen die Mehrheit der zweiten Kammer anzuwenden, das ist keine so leichte Sache. Dagegen ihn gegen die erste Kammer spielen zu lassen, das ist ohne irgend welche Gefahr ausführbar. Er kann darum auch in der Gemeindesteuervorlage angewendet werden, wenn die Regierung ernsthaft ihren Willen durchsetzen will. Besitzt sie das nötige Rückgrat den hohen Herren gegenüber, nun gut, so wende sie diesen Artikel an!

Meine Herren, Sie begreifen aber auch, wenn Sie diese Tragweite des Artikels 75 sich vergegenwärtigen, warum die Herren in der ersten Kammer gerade hier zunächst eingesetzt haben, um ihr gesetzgeberisches Recht zu erweitern. Sie wollen die Bestimmung beseitigen, daß gegen ihren Willen ein Gesetz Gesetzeskraft bekommen kann, und sie denken da in allererster Linie an Steuergesetze. Der „Parteifreund des Herrn Kollegen Reinhart in der ersten Kammer"

(Heiterkeit)

erklärte ja auch, die Herren dort wollten eine Schnur des Geldbeutels in der Hand behalten.

(Jawohl!)

Also welche Art von Gesetzen man da in erster Kammer im Auge hat, das ist allen klar. Es handelt sich eben um das Finanzrecht. Das Recht der Steuerbewilligung oder Verwerfung ist das eigentliche Grund- und Hauptrecht der zweiten Kammer. Dieses absolute Steuerrecht will die erste Kammer durchbrechen. Daß davon keine Rede sein kann, daß jeder gewählte Vertreter dieses Hauses, der eine derartige Preisgabe unseres wichtigsten Verfassungsrechtes zuließe, von der Entrüstung seiner Wähler aus der Kammer herausgefegt würde, darüber bin ich mir nicht im Zweifel.

Was nun das zweite Verlangen der ersten Kammer anlangt, so bezieht sich das auf den Artikel 67, der von dem Zustandekommen des Budgets handelt. In dem Artikel 67 wird das Recht der ersten Kammer hinsichtlich der Mitwirkung beim Staatshaushalte umschrieben. Es wird darin gesagt, daß, wenn die Regierung ihren Etat an die Kammer gehen läßt, zunächst eine „vertrauliche Besprechung" zwischen den Ausschüssen beider Häuser stattfinden soll. Das war nicht der seitherige Gang — ich komme noch darauf. Aber was ich jetzt sage, ist der verfassungsrechtliche Gang so, wie er eigentlich zu gehen hat. Also die beiden Ausschüsse sollen sich zunächst vertraulich besprechen. Bei der Gelegenheit haben die Herren aus der ersten Kammer die Möglichkeit, ihre Wünsche unseren Ausschußmitgliedern vorzutragen. Mehr Recht haben sie nicht. Sie können ihre Wünsche vortragen, und das, was sie auf dem Herzen haben, sagen. Ob unser Ausschuß darauf Rücksicht nimmt, davon steht nichts da. Er braucht es jedenfalls nicht. Und selbst wenn unser Ausschuß darauf Rücksicht nehmen sollte, das Plenum bleibt deshalb doch voller Herr über das Budget. Es braucht nicht die geringste Rücksicht auf die Wünsche zu nehmen, die in der vertraulichen Besprechung der Ausschüsse geäußert worden sind.

Es heißt dann, daß nach der Arbeit des Ausschusses die zweite Kammer zunächst ihre Beschlüsse zu fassen hat, und dann: „Die Beschlüsse der zweiten Kammer kann die erste nur **im ganzen** annehmen oder verwerfen."

Wenn wir also das Budget fertiggestellt haben, und in einer Reihe von Positionen vielleicht Dissense mit der Regierung haben, so hat die erste Kammer nicht das Recht, die Abänderung dieses Budgets in irgend welchen einzelnen Positionen zu verlangen. Die hohen Herren mögen über das Budget unter sich so viel im einzelnen reden, wie sie wollen, das ist ihr Privatvergnügen. Darüber steht nichts in der Verfassung, es ist, wie gesagt, ein reines Privatvergnügen. Im Lichte der Verfassung hat das nur so viel Sinn, daß die Herren sich schlüssig machen müssen, sollen sie zum Ganzen Ja sagen, oder sollen sie zum Ganzen Nein sagen. Ein anderes Votum haben sie gar nicht zu fassen, und die zweite Kammer hat verfassungsrechtlich gar nicht das Recht, irgend eine Detailabänderung von der ersten Kammer entgegenzunehmen, sie hier in Form einer Rekommunikation wieder zur Verhandlung zu bringen und sie unter Umständen im Sinne der ersten Kammer abzuändern. **Meine Herren, das widerspricht der Verfassung.**

(Sehr richtig!)

Wenn das Budget in der zweiten Kammer in den Details festgelegt ist, so ist verfassungsmäßig die Detailberatung des Budgets beendet, und es ist nicht vorgesehen, in der zweiten Kammer über einzelne Positionen des Budgets eine zweite Beratung auf Grund irgend welcher Dissense mit der ersten Kammer vorzunehmen.

So liegt die Sache, wenn wir streng nach der Verfassung verfahren. Und, meine Herren, solange die Verfassung besteht, müssen wir ja wohl streng nach der Verfassung verfahren, und ich hoffe nicht, daß den Herren in der ersten

Kammer die Verfassung weniger bindend erscheint als uns hier, und daß sie sich speziell von sozialdemokratischer Seite müssen darauf aufmerksam machen lassen, wo die Grenzen ihres verfassungsmäßigen Rechtes sind.

(Sehr gut!)

Das Recht nun aber, zum Ganzen Ja oder Nein zu sagen, ist bei Lichte besehen, kein so bedeutsames Recht. Sofern die Herren Ja zum Ganzen sagen wollen, so ist es ja gut; das ist leicht für sie. Aber wenn die erste Kammer Nein zum ganzen Budget sagen will, das ist sehr schwer für sie; denn damit ist der Konflikt da zunächst mit der Regierung. Wenn zwar die erste Kammer augenblicklich einen Anlauf genommen hat, die Regierung über den Haufen zu rennen, so glaube ich doch nicht, daß bei der ganzen verfassungsrechtlichen Situation der ersten Kammer diese gerade ein geeignetes Organ ist, um dauernd Opposition gegen die Regierung zu machen.

(Sehr richtig.)

Wenn die erste Kammer also aus triftigen Gründen einmal Nein zum ganzen Budget sagen sollte, weil ihr Einzelheiten nicht passen, so ist damit das Budget doch noch nicht abgelehnt; denn, meine Herren, dieses Nein der ersten Kammer ist kein absolut giltiges Nein. Dann tritt erst etwas anderes ein. Der Artikel 67 sagt nämlich weiter:

> „Geschieht das letztere, so wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beiden Kammern unter dem Vorsitz des Präsidenten der ersten Kammer diskutiert und Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt."

Wenn die erste Kammer also einmal daran denken sollte, Nein zu sagen, dann, meine Herren, werden wir das Vergnügen haben, mit den hohen Herren zusammen zu beratschlagen.

(Heiterkeit)

Es sind zwar große Redner in dem hohen Hause auf der anderen Seite, aber ich hoffe, in solchem Falle würde doch es auch uns gelingen, unseren Standpunkt den hohen Herren gegenüber nachdrücklichst zu vertreten, und dann, das Reden entscheidet ja dabei nicht, die Abstimmung macht es, und da wir immer noch 50 sind und die anderen nur 35, so würde auch das allgemeine Nein der ersten Kammer zum Gesamtbudget normalerweise gar kein Nein sein, sondern es würde durch die vereinigte Verhandlung und die Gesamtabstimmung in ein Ja umgeändert werden.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, deshalb sage ich, dieses Budgetrecht der ersten Kammer ist bei Lichte gesehen, ein sehr geringes. Wenn Sie sich diese Tragweite unserer verfassungsmäßigen Bestimmungen ansehen, dann werden Sie aber mit mir auch der Meinung sein, daß die Instanzen, die seinerzeit die hessische Verfassung gemacht haben, die früheren regierenden und sonst dabei mitwirkenden Kräfte, nicht gewollt haben, daß die privilegierten Herren in der ersten Kammer einen derartig weitgehenden Einfluß auf das politische Leben, auf das Verfassungsleben und auf die Gesetzgebung haben, wie ihn in der Tat heute die Herren für sich reklamieren.

(Sehr richtig!)

Die Praxis, die sich herausgebildet hat ist weiter hinter das zurückgegangen, was man vor 80 Jahren den privilegierten Herren gewähren wollte.

(Sehr richtig!)

Und das ist das wertvolle Ergebnis dieser Wahlreformkampagne,

(sehr gut!)

daß es einmal klar herausgetreten ist, was die Herren in der ersten Kammer eigentlich an Rechten besitzen, und vor allen Dingen, was sie nicht an Rechten besitzen, und daß es genügt, dies einmal klar herauszustellen, um die Herren in die Grenzen zurückzuweisen, die man ihnen damals gesteckt hat.

(Bravo!)

So wendet sich die Opposition, die die Herren der ersten Kammer gegen uns gemacht haben, gegen sie zurück. Das war ein zweischneidiges Schwert, das sie gehandhabt haben, und ich bin der Überzeugung, es wird den Herren nicht lange unklar bleiben, daß sie sich bei dieser Gelegenheit einmal gründlich in die Brennesseln gesetzt haben.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Nun zu unserem Ausschußbericht. Der Ausschußbericht weist es in auch mir sympathischer Schärfe zurück, daß die zweite Kammer daran denken konnte, den Initiativantrag zu akzeptieren. Er kritisiert auch mit verdienter Schärfe die Art, wie die erste Kammer gewisser maßen durch Verkoppelung dieses Initiativantrags mit der Wahlreform ihren Willen durchsetzen wollte, oder um ein Wort zu gebrauchen, das in der ersten Kammer gefallen ist, wie die erste Kammer es versucht hat, bei dieser Wahlreform für sich ein größeres Budgetrecht „herauszuschinden". Etwas anderes war es nicht.

Aber ich bin mit diesem Ausschußbericht nicht einverstanden hinsichtlich der Stelle, wo er sich über die Frage ausläßt, ob wir unsererseits den Wünschen der ersten Kammer betreffend den Artikel 67 — der also das Zustandekommen des Budgets betrifft — entgegenkommen könnten. Der Ausschußbericht sagt auf Seite 5/6:

> „Würde die erste Kammer eine gesetzliche Festlegung dieser seither bestandenen Übung in der Anwendung des Artikels 67 gewünscht haben, so hätte wohl darüber nach Ansicht der Majorität des Ausschusses eine Verständigung der beiden Kammern stattfinden können, vielleicht im Rahmen der Geschäftsordnung."

Ich bin der Meinung, daß das unter keinen Umständen von der zweiten Kammer akzeptiert werden kann.

Meine Herren, nach dem, was ich Ihnen vorhin gesagt habe, ist es klar, daß der seitherige Usus bei der Budgetberatung nicht der Verfassung entspricht, sondern der ersten Kammer ein Mitwirkungsrecht beim Zustandekommen des Staatshaushaltsvoranschlags in den Einzelpositionen zuweist, das der ersten Kammer von rechtswegen nicht zukommt, und daß dieser Usus, wie er seither bestanden hat, fortan nicht mehr bestehen darf.

(Sehr richtig!)

Wenn also hier im Ausschußbericht gesagt ist, daß eventuell die zweite Kammer darüber hätte mit sich reden lassen, daß darüber eine Verständigung vielleicht möglich gewesen wäre, daß man den seitherigen Usus, der ein Abusus ist, gesetzmäßig oder auf dem Wege der Geschäftsordnung festgelegt hätte, so ist das ein Weg des Entgegenkommens, auf dem wir nicht um eines Strohhalms Breite mitgehen können. Auf dem Wege der Geschäftsordnung kann es ja gar nicht gemacht werden, das ist ausgeschlossen, es müßte eine Verfassungsänderung eintreten. Es würde eine Änderung der Bestimmung des Artikels 67 sein. Darum muß ich gegen diesen Passus protestieren. Es steht da, „die Majorität des Ausschusses" sei jener Ansicht gewesen. Sie sehen schon daraus, daß im Ausschuß bereits dieser Protest von mir erhoben worden ist. Meine Parteifreunde und ich gehen auf diesem Wege keinen Schritt mit.

(Sehr gut!)

Wir lassen uns nichts abhandeln.

(Sehr richtig!)

Wir geben der ersten Kammer nicht um Nagelsbreite mehr Budgetrecht, als sie nach der Verfassung hat.

(Sehr richtig!)

Wir werden alles aufbieten, auch das Budgetrecht, was sie hat, noch zu beseitigen, denken aber nicht daran, bei irgend einer Wahlreform in Bezug auf diesen Punkt auch nur einen Deut nachzugeben.

(Sehr gut!)

Meine Herren, und damit stehe ich auch vor der Frage der Wiedereinbringung der Vorlage. Wir haben ja keineswegs dieser Vorlage mit ungemischten Gefühlen gegenüber gestanden. Sie enthält Kautelen, Einschränkungen des allgemeinen Wahlrechts, die uns als schweres Unrecht, insonderheit gegenüber den minderbemittelten Klassen, in allererster Linie der industriellen städtischen Arbeiterschaft erscheinen. Wenn also die Regierung die Vorlage wieder einbringt — was ich hoffe, denn sie ist ja das auch ihrer eigenen Ehre schuldig — und Änderungen vornehmen will, so dürfte sie hier einzuziehen haben, daß sie die Kautelen der Ansässigkeit und der dreijährigen Staatsangehörigkeit mildert. Da, kann ich ja sagen, hat der Parteifreund des Kollegen Reinhart in der ersten Kammer

(Heiterkeit)

einmal sich auf unsere Seite gestellt und hat auch erklärt, daß die Kautelen ein scharfes Unrecht gegen die industrielle Bevölkerung sind, daß diese Kautelen den Charakter reaktionärer Maßregeln tragen.

Die Motive, aus denen der betreffende Herr das getan hat, will ich nicht untersuchen; denn wenn jemand in der Sache mit mir geht, dann untersuche ich seine Motive nicht.

(Heiterkeit.)

Aber daß er sie nicht aus den gleichen Motiven wie wir beanstandet hat, das hat er ja in der ersten Kammer selber gesagt. Dort hat er nämlich ausgeführt, diese Kautelen helfen ja doch nichts gegen die Sozialdemokratie. Über diese Kautelen, sagte er, kommt die Sozialdemokratie in den Städten doch hinweg. Er ist überzeugt, „daß diese Partei, die nicht zu den staatserhaltenden zu zählen ist,

(Heiterkeit),

alle diese Barrièren mit Leichtigkeit überspringen werde". Er ist weiter überzeugt, daß die Sozialdemokratie das Übergewicht in den Städten bereits hat, und da, wo sie es noch nicht besitzt, werde sie das Übergewicht gewinnen „trotz der Kautelen des dreijährigen Wohnsitzes". Darüber, sagte er, bin ich mir ganz klar. Also er macht sich nichts aus diesen Kautelen, weil er sich nichts von ihnen verspricht.

Dagegen verspricht er sich etwas von der Einführung des Proportionalwahlrechts, und da sehen wir ihn ja wieder auf unserer Seite.

(Heiterkeit.)

Hier könnte also die Regierung vielleicht Abänderungen ihrer Vorlage treffen, mit der sie auch die Opposition des Herrn von Heyl in der ersten Kammer aus dem Wege räumte, indem sie die Kautelen fallen läßt, und das Proportionalwahlrecht in die Vorlage einstellt. Es wird ja auch gefordert von der Zentrumspartei und von noch einigen anderen Herren in dieser Kammer. Ich möchte, wenn man einmal diese gute Sache einführt, dann freilich bitten, daß man nicht die Beschränkung sich auferlegt, die sich Herr von Heyl auferlegt.

(Sehr richtig.)

Ich weiß nicht, aus Bescheidenheit oder was sonst für Motiven.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich: Aus schlauer Berechnung!)

Er will nämlich das Proportionalwahlsystem für die Städte haben, weil er annimmt, daß wir in den Städten die Mehrheit bekommen trotz der Kautelen. Auf

dem Lande verträgt es aber sein Gewissen ganz gut, wenn die sozialdemokratische Minderheit an die Wand gedrückt wird; dort verlangt er Proportionalwahlrecht nicht. Nun meine ich, wir in der zweiten Kammer werden, wenn wir das Proportionalwahlrecht annehmen, es für das ganze Land annehmen.

(Sehr richtig!)

Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Dann würden wir ein Wahlrecht haben derart, daß die Vertretung der Parteien danach bemessen wird, welchen Anhang sie im Volke haben. Das ist das einzige richtige, gerechte und wertvolle Prinzip.

Die Gründe aber, die von Herrn von Heyl und anderen Herren in der ersten Kammer gegen die Vorlage genannt worden sind, sind zum großen Teil nur Vorwände. Darüber werden die Herren in der ersten Kammer sich nicht täuschen, daß wir in der zweiten Kammer uns durch gewisse Vorwände auch nicht täuschen lassen. Der Wahlkampf wird ja jetzt geführt werden, und dabei wird die erste Kammer sehr häufig genannt werden.

(Heiterkeit.)

Wir werden uns dabei auch erlauben, den Grund der Gründe, weshalb die erste Kammer die Wahlreform zum Scheitern gebracht hat, ganz klar und deutlich auszusprechen. Sie hat selber ja dafür genügende Unterlagen gegeben, indem sie in ihrem Berichte mit der Erklärung beginnt, daß die Regierung eigentlich gar keinen zwingenden Grund gehabt habe, die Wahlreform einzubringen.

(Hört! hört!)

Das seitherige System ist den Herren also gut genug, oder es ist ihnen das vielleicht schon zu gut! Sie wollten also gar keine Wahlreform, und in erster Linie ist ihr Wunsch der, daß es bei dem seitherigen Bevormundungssystem bleibe.

Herr von Heyl oder vielmehr sein Regierungsorgan, die „Wormser Zeitung"

(Heiterkeit),

hat ja auch das ganz deutlich durchblicken lassen, indem sie einfach der Regierung den Vorwurf macht, daß sie in so wenig rücksichtsvoller und so pietätloser Weise das altbewährte Wahlsystem beiseite schöbe.

(Heiterkeit.)

Das ist also der Grund der Gründe. Wenn dann in dem Bericht der ersten Kammer noch gesagt wird, es sei auch nicht bewiesen, daß das Volk in Hessen bereits die nötige „politische Reife" habe, die die Vorlage für das direkte Wahlrecht fordere, nun, meine Herren, so habe ich in diesen Tagen mir das Vergnügen gemacht, mal in der ersten Kammer zeitweilig zuzuhören, und ich glaube, wenn von unparteiischer Seite die Frage gestellt wird, wo die größere politische Reife sitzt, so wird das Votum nicht zu Gunsten der ersten Kammer ausfallen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit!)

Wenn man das hessische Volk nach Darmstadt lüde, und ihm Gelegenheit gäbe, daß jeder einmal eine Viertelstunde den Verhandlungen der ersten Kammer beiwohnen könnte, dann würde einstimmige Entrüstung emporlodern, und der Ruf erschallen: Und die Herren wagen es, dem hessischen Volke die politische Reife abzusprechen!

(Sehr gut!)

Wenn die Frage erhoben wird, wo und ob politische Reife vorhanden ist in Hessen, dann wird man in erster Linie die Bejahung dieser Frage bei der ersten Kammer in starken Zweifel zu ziehen haben,

(Heiterkeit),

in der ja gelegentlich ein Herr noch gar nicht wußte, daß wir in Hessen einjährige Budgets seit längerer Zeit eingeführt haben.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Das ist doch ein klassischer Beleg dafür, welche Mängel an politischer Reife noch in dem eigenen Hause auszugleichen wären, bevor die Herren das Recht haben, dem Volke diesen Mangel vorzuwerfen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, mangels der politischen Reife der ersten Kammer ist diese Vorlage gescheitert. Den Erfolg werden die Herren bereits gesehen haben. Es ist keineswegs bloß mehr die Sozialdemokratie, die nun zu der Einsicht gekommen ist, daß es am besten sei, man macht der ersten Kammer überhaupt ein Ende. Ich habe mich gefreut, auch in dem führenden hessischen Zentrumsorgan, im „Mainzer Journal", eine Äußerung zu finden, die ich als einen Fortschritt, als ein Zeugnis wachsender Einsicht auch in diesen Kreisen erkenne.

(Rufe Sehr gut! Heiterkeit.)

Es heißt dort in einem Artikel vom 17. Oktober, der sich mit dem Scheitern der Gemeindesteuerreform befaßt, dann aber auch das Scheitern der Wahlreform mit hineinzieht:

> „Wie lange sollen diese unhaltbaren Zustände noch bestehen, wie lange werden sie von der hessischen Bevölkerung noch ertragen werden? Das ist die Frage, die heute die Volksvertretung und die gesamte Wählerschaft ohne Unterschied der Parteirichtung beschäftigt. Die Gegnerschaft gegen die erste Kammer, welche sich in zwei so bedeutenden Fragen als ein Hemmschuh für die freiheitliche Entwickelung unserer Gesetzgebung erweist, wird sich allmählich in einem Maße vertiefen, das einerseits ein gedeihliches Zusammenwirken beider Kammern für die Folge außerordentlich erschwert, und andererseits das Verlangen nach Besei-

tigung der ersten Kammer im Volke immer lebhafter zu Tage treten wird."

Meine Herren, darnach dürfen wir wohl annehmen, daß die Zentrumsfraktion unserem Antrag auf Beseitigung der ersten Kammer zustimmen wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, daß die nationalliberale Partei das tun wird, darüber darf ich doch wohl keinen Zweifel haben?

(Heiterkeit.)

Denn der Antrag, der jetzt von sozialdemokratischer Seite auf Abschaffung der ersten Kammer gekommen ist, ist ein alter nationalliberaler Antrag.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Metz-Darmstadt hat ihn früher gestellt. Wir haben den Antrag wieder aufgenommen, und wir können doch wohl nicht glauben, daß die nationalliberale Partei einen ihrer eigenen Anträge jetzt, wo er endlich Aussicht hat, angenommen zu werden, zu Falle bringen könnte. Das will ich zunächst nicht als wahrscheinlich oder möglich hinstellen, die Zeit wird es ja lehren. Ich habe mir gedacht, die Nationalliberalen werden sich jetzt ärgern, daß wir ihnen diesen alten guten Antrag weggekapert haben.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wir sind bereit, wenn die nationalliberale Partei ihren alten Antrag wieder für sich reklamieren will, unsererseits die Vaterschaft abzutreten, und statt unserer Namen die Namen der nationalliberalen Abgeordneten wieder an erster Stelle unter diesen Antrag aufzunehmen. Also in Bezug auf die Vaterschaft wollen wir uns nicht streiten, wir hoffen aber, daß wir uns in der Sache einigen, und daß Sie nicht ihren eigenen Antrag von früher niederstimmen werden. Tun Sie es aber doch, so werden wir natürlich dafür Sorge tragen, draußen im Lande Aufklärung darüber zu schaffen, daß die nationalliberale Partei ihrem eigenen früheren Ideale untreu geworden ist, daß wir diese Ideale aufgenommen haben, und daß darum jeder liberale Mann, der das frühere Ideal wirklich noch liebt, in diesem Verfassungskampfe mit uns gehen muß.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich glaube, daß, wenn wir fortan in Bezug auf den Artikel 67 und 75 uns streng nach der Verfassung halten, **dann ist die erste Kammer schon halb abgeschafft!** Die andere Hälfte wird dann kein Leben mehr haben, die wird dann auch noch abgeschafft werden, wenn es Zeit ist. Das Ganze ist ja doch nur ein Überrest alter vermoderter Souveränitätsrechte. Dieser Überrest wäre vielleicht schon in sich selbst gestorben an innerer Lebensschwäche, wenn ihm nicht neues Blut, neues Gold zugeführt worden wäre durch die Einbeziehung auch des neuen Hochadels, der Plutokratie, der kommerziellen und der industriellen Hochfinanz. Dadurch hat das andere Haus wieder ein gewisses Leben bekommen, und diese Plutokratie beherrscht ja nun die feudalen Herren. Diese Verbindung von Feudalherrschaft und moderner Plutokratie paßt allerdings in unsere Zeit hinein, und die sucht denn auch sofort ihr Recht zu erweitern, ihre Macht auszudehnen. Ich glaube aber, hier heißt es mit Schiller: Fort mußt Du, Deine Uhr ist abgelaufen!

Das wird die Losung sein müssen, die für die zweite Kammer zu gelten hat. Und daß diese Losung auch im Volke einen kräftigen Widerhall finden wird, dazu hat uns „der Parteifreund des Herrn Abgeordneten Reinhart in der ersten Kammer", und die übrigen Herren der ersten Kammer, die sich ihm angeschlossen haben, verholfen. Dafür gebührt den Herren Dank! Sie haben diese Agitation in Fluß gebracht, und wenn das Resultat ihnen nicht gefällt, dann mögen sie sich bei sich selber beklagen.

Für uns ist die Linie klar vorgezeichnet, und ich hoffe, daß in diesem Verfassungskampf die Sozialdemokratie nicht allein marschieren möge! Ich hoffe, daß sich alle diejenigen Vertreter und Anhänger der übrigen Parteien, die noch ein Gefühl haben für die alten liberalen Ideale, die noch ein Gefühl haben dafür, daß unser Volk mündig ist und eine Bevormundung durch eine derartige Privilegiertenkammer nicht mehr braucht, — ich hoffe, daß alle diese Elemente mit uns vereint kämpfen werden, um diesen Überrest des Mittelalters aus dem Wege zu räumen, die jetzt gerade wieder ihre Kulturschädlichkeit, ihre Fortschrittsfeindlichkeit in so markanter Weise bewiesen haben. Und darum, wenn wir heute die Vorlage auch wieder begraben, so ist trotzdem die Arbeit nicht vergebens gewesen, und die Wahlreformkampagne geht trotzdem nicht aus wie das Hornberger Schießen. Sie hat in der Tat einen guten Fortschritt gebracht, indem sie die Zurückweisung der Herrenkammer in die ihr gezogene Schranke bewirkt hat, und indem sie die Stimmung im Volke geschaffen hat, die für den weiteren Fortschritt notwendig war.

(Bravo und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Zweiter Präsident:

Ich bitte, derartige Beifallsbezeugungen zu unterlassen, sie sind hier im Hause nicht üblich.

Abg. Hirschel:

Ich habe namens meiner Freunde zu erklären: trotzdem wir Freunde des direkten Wahlrechts sind, und bereit sind, mit allen Kräften an dessen Zu-

standekommen mitzuwirken, werden wir um den Preis, wie ihn die erste Kammer verlangt, unsere Zustimmung nicht geben. Erstens sind wir keineswegs gewillt, in eine Vermehrung der Rechte der ersten Kammer und eine Verminderung der Rechte der zweiten Kammer einzuwilligen; zum Zweiten ist uns die Form der Wahlrechtsvorlage, wie sie ihr die erste Kammer gegeben hat, unannehmbar. Ich bin beauftragt worden, nochmals die Erklärung abzugeben, daß wir nun und nimmermehr in eine Wahlrechtsvorlage willigen werden, die die Zahl der Vertreter der Städte in einer Weise festsetzt, die über die Zahl hinausgeht, die wir hier im vorigen Jahre mit großer Mehrheit beschlossen haben. Wir stehen demnach auf dem Boden des Ausschußberichts und werden einstimmig den Antrag der ersten Kammer ablehnen.

Abg. von Brentano:

Meine Herren, Sie werden es mir wohl erlassen, daß ich in so ausführlicher Weise, wie der Herr Abgeordnete Dr. David es getan hat, mich zu der hier interessierenden Frage äußere, namentlich wenn Sie erwägen, daß ich der Berichterstatter in dieser Frage bin, mein Bericht sich in Ihrer aller Händen befindet und, wie ich heute gesehen habe, auch in die Presse übergegangen ist. Ich habe sonach nur als Vertreter meiner Partei folgende Erklärung abzugeben:

Meine Herren, es ist hervorgehoben worden, und ist auch die Wahrheit, daß eine geradezu planmäßige Agitation durch das Land hin gegen die Vorlage, die uns heute beschäftigt, eingeleitet und betrieben worden ist, und es ist auch wahr, was von den Herrn Vorrednern erklärt worden ist, daß insbesondere von der Wormser Ecke ein ebenso scharfer, wie durchaus unwahrer Wind geblasen hat. Leider ist nicht zu verkennen, daß dieser Wind auch eine gewisse Wirkung gehabt hat, indem er namentlich in dem sogenannten „Philisterium", was auch in Hessen, wie man sagt, hin und wieder vertreten ist, ganz falsche Ansichten über die ganze Reform, die uns beschäftigt, ausgelöst hat. Ich habe selbst gehört, wie der eine oder der andere ängstliche Philister die Hände über den Kopf zusammengeschlagen und gesagt hat: um Gottes willen, jetzt kriegen wir auch in Hessen das allgemeine geheime Wahlrecht, jeder kann wählen: wie wird es uns da gehen? Diese Leute haben nicht einmal gewußt, daß wir das allgemeine Wahlrecht in einem sehr erheblichen Umfange, und das geheime Wahlrecht schon lange besitzen, und diesem Kern der Sache weiter nichts als eine von dem ganzen Volk verlangte, anständige, der Zeit entsprechende Schale geben wollten.

Es ist von denjenigen, die gegen diese Reform und dieses Wahlrecht eine planmäßige Agitation betrieben haben, in gar sonderbarer Weise vorgegangen worden. Einmal warf man der Reform Mangel an den nötigen Kautelen vor und machte dadurch insbesondere die Volksversammlung, die man zu diesem Behuf in Rheinhessen berief, gruselig. Dann stellte sich die erste Kammer hin und beklagte, daß zuviel Kautelen da seien und die armen Arbeiter, namentlich das arme Zentrum in Mainz, quasi wahlentrechtet würde. Meine Herren, es ist schwer zu verstehen, wie man diese beiden gegenteiligen Ideen mit einander zu vereinigen vermag.

Dann ist behauptet worden, das Volk sei nicht reif für die Reform, während auf der anderen Seite der Proporz und der Wahlzwang verlangt wird, wo doch jedem klar sein muß, daß ein Volk, welches dem Wahlzwang oder dem Proporz folgen soll, viel reifer sein muß, als ein solches, das, nachdem es bereits allgemein und geheim wählt, nunmehr direkt, statt seither indirekt wählen soll.

Insbesondere aber wandte man sich in direkt unwahren, ja wider besseres Wissen erfolgenden Darlegungen gegen die Wahlkreisgeometrie und behauptete, dieselbe sei im Interesse einer oder zweier Parteien dieses Hauses verfaßt worden. Eben erst ist mir der Niersteiner Lokalanzeiger vorgelegt worden, wo es heißt: es ist bekannt, daß der derzeitige Vertreter irgend eines Wahlkreises für diese famose Wahlkreiseinteilung gestimmt hat, wonach unter anderen Wahlkreisen auch der unsrige durch Entfernung zweier Orte zu dauerndem Besitztum des Zentrums gemacht werden sollte. Die erste Kammer hat ja den Herren einen Strich durch die Rechnung gemacht,

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

sie will das Gesetz zu erneuter Beratung an die zweite Kammer zurückgehen lassen, u. s. w. Unterschrieben ist der Artikel: Drei Neugierige. Ich glaube, daß es nicht „drei Neugierige", sondern „ein Einfaltspinsel" war, der den Artikel unterschrieben hat, sonst hätte er ohne viel Aufwand von Geisteskraft sich überzeugen können, daß die Wahlkreiseinteilung das Werk ernster monatelanger Beratung zwischen allen Parteien dieses Hauses gewesen ist, daß sämtliche Parteien unter Billigung der Regierung wenigstens insoweit an die Sache herangegangen sind, als alle Parteien und die Regierung anerkennen, daß die heutige Wahlkreisgeometrie absolut nicht mehr haltbar ist, welche Geometrie ich und weite Kreise dieses Hauses als einen direkten Skandal gegen den Begriff der Gerechtigkeit schon lange erkennen. Wenn nun alle Parteien einmütig bis auf den letzten Mann versucht haben, diesen offenbaren Skandal gegen die Gerechtigkeit zu ändern, so hätte man in weiten Kreisen diese Einmütigkeit wahrhaftig begrüßen sollen, statt daß man es wagt zu behaupten, gegen die anerkannte Wahrheit, es sei alles nur geschehen im Interesse einer Partei.

Meine Herren, ich bin Herrn Abgeordneten Dr. David recht dankbar, daß er in seiner eben gehörten Rede dieser Wahrheit einen klaren und deutlichen Ausdruck verliehen hat, und ich hoffe, daß die Konstatierung dieser Tatsache

durch uns beide dazu beitragen wird, um diesen Lügen endlich einmal die kurzen Beine zu zerschmettern. Ich habe die Meinung, daß noch kaum je in diesem Hause ein Entwurf beraten und geprüft wurde, an dem mit größerer Sorgfalt, größerer Gewissenhaftigkeit und größerer Arbeitsfreude herangetreten worden ist, wie an diesen, und ich habe die Ansicht, daß nach vielen Fährlichkeiten kaum eine Vorlage jemals mit einer größeren Einmütigkeit, in den Prinzipien wenigstens, zustande gekommen ist, und auch ich empfinde es für nicht mehr und nicht weniger als eine Kränkung dieses Hauses, wenn man uns als Vertreter des Volkes ausschaltet, bezw. nicht als Vertreter des Volkes anerkennen will, und da muß ich mit Herrn Dr. David allerdings sagen: wir sind die Volksvertretung, wir dürfen mit Recht verlangen, nach Gesetz und Verfassung als Vertreter des Volkes anerkannt zu werden, auch von den Herren in der ersten Kammer, und auch ich empfinde es als eine falsche und irrige Auffassung, die ich ja begreifen kann von Kreisen, die niemals mit dem Volk zusammenkommen, wenn man behauptet, unser Volk sei nicht reif. Wenn das Volk seit Jahrzehnten reif ist für das allgemeine und geheime Wahlrecht, so wird es doch auch noch reif sein für das direkte Wahlrecht, das, um es wiederholt zu betonen, nur die Schale ist und an dem Kern nichts ändern wird.

Meine Herren, ein Versuch, größere Rechte für sich selbst bei Gelegenheit dieser Reform herauszudrücken, mußte mißlingen, und wird einmütig und einstimmig abgelehnt werden. Meine Herren, ich vertrete den Standpunkt, daß auch die erste Kammer das Recht hat, zu stimmen und zu handeln wie sie will; sie hat dasselbe Recht auf ihre Überzeugung wie wir, und ich werde deshalb, das kann ich Herrn Dr. David mit aller Deutlichkeit erklären, seine Wünsche auf Abschaffung der ersten Kammer u. s. w. nach keiner Richtung unterstützen; ich gebe ihm durch die Erklärung für meine Person das beste Mittel in die Hand, demnächst gegen mich agitatorisch vorzugehen, was mir übrigens ganz gleichgültig ist.

Meine Herren, die erste Kammer konnte ablehnen, das war ihr Recht, wie es unser Recht war anzunehmen. ob sie aber klug gehandelt hat, in einem Fall abzulehnen, der doch eigentlich nur uns anging; es handelt sich doch um die Wahlen, die uns berühren, — das ist eine andere Sache, und mit der Kritik, die insoweit geübt worden ist, bin ich vollständig einverstanden. Man könnte vielleicht auch sagen, es ließe sich darüber reden, ob es besonders vornehm von der ersten Kammer war zu sagen: wir sind vielleicht zu haben, wenn wir dabei ein Geschäft machen. Im übrigen aber erkenne ich der ersten Kammer das Recht, ihre Meinung auszusprechen, geradeso zu, wie ich es für uns anerkannt haben möchte. Was die erste Kammer erreicht hat, wird sie vielleicht jetzt eingesehen haben; was sie sich durch die Führung, der sie unterlegen ist, angerichtet hat, wird sie vielleicht erkennen in dem Verfassungskonflikt, den uns Herr Abgeordneter Dr. David heute bereits vor Augen geführt hat, nämlich bezüglich der Artikel 67 und 76 der Verfassung.

Was die Auslegung des Artikels 75 anlangt, so stimme ich mit Herrn Abgeordneten Dr. David vollständig überein, nicht ganz dagegen bezüglich des Artikels 67. Darüber werden wir eventuell beim nächsten Landtag des weiteren zu beraten und uns darüber aufzuklären haben; eine direkte bestimmte Stellung zu diesem Artikel nehme ich heute noch nicht ein.

Im übrigen kann ich sagen, daß der Ausschußbericht, abgesehen von den Ausführungen über den Artikel 67, die von Herrn Dr. David bekämpft worden ist, einmütig von den Vertretern aller Parteien gefaßt worden ist. Er läßt, wie anerkannt worden ist, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und ich kann nur sagen, daß meine ganze Fraktion, die ich zu vertreten die Ehre habe, Mann für Mann hinter diesem Ausschußbericht steht; und weil sie das tut, wird sie selbstverständlich mit derselben Einmütigkeit, wie von anderen Parteien in diesem Hause erklärt worden ist, den Initiativantrag der ersten Kammer ablehnen und wird, wie Sie alle, die Verantwortung dafür, daß zum zweitenmale dem einmütigen Wunsche dieses Hauses nicht Rechnung getragen werden kann, allerdings nur und allein der ersten Kammer überlassen müssen.

(Vielfaches Bravo!)

Präsident:

Meine Herren, die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß ich die Frage an Sie richten muß, ob sie jetzt weiter verhandeln wollen. Fertig werden wir mit dem Gegenstand doch voraussichtlich heute nicht; es sind noch drei Redner angeschrieben, von denen ich annehme, daß sie längere Zeit reden werden. Ich möchte deshalb anheimstellen, mich zu berechtigen, daß ich jetzt schließe und die Verhandlungen bis Montag vertage.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Ich habe die Empfindung, wie wenn der Gegenstand unserer jetzigen Verhandlungen in ganz kurzer Zeit erledigt sein werde. Ich persönlich bin auch noch zum Wort gemeldet und habe nur ganz weniges zu sagen; ich denke, wir sollten heute der Sache ein Ende machen und nicht noch in der anderen Woche tagen.

Präsident:

Am Samstag pflegen die Herren Kollegen gewöhnlich um ein Uhr abzureisen, und daß wir in dieser kurzen Zeit bis dahin fertig werden, glaube ich nicht. Es sind noch gemeldet die Abgeordneten Ulrich und Schmitt, ich vermute, es werden noch andere dazu kommen — eben meldet sich der Abgeordnete Pitthan.

Abg. **Ulrich:**

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, nachdem sich noch weitere Redner zum Wort gemeldet haben, dem Wunsche des Herrn Kollegen Gutfleisch kaum entsprochen werden könnte. Für mich ist das Wesentlichste, daß wir uns in der Sache aussprechen, daß wir auch insbesondere Gegner des allgemeinen Wahlrechts, wie die Kollegen Heidenreich und Breimer, noch zum Wort kommen lassen. Außerdem haben wir in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. David einen Antrag eingebracht, als Zusatz zu dem Antrag des Ausschusses, dahingehend, als Absatz 3 einzufügen: „Die Regierung zu ersuchen, sofort im nächsten Landtag die Vorlage wieder einzubringen, dabei aber unter keinen Umständen eine Änderung der Artikel 67 und 75 der Verfassungsurkunde vorzusehen." Und ich glaube mich in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit dieses Hauses zu befinden, wenn ich den Wunsch habe, daß wir uns darüber unter halten müssen, so daß wir in der Lage sind, der ersten Kammer gegenüber in einer Weise abzuschließen, die darüber keinen Zweifel läßt, daß das hessische Volk von der Regierung erwartet, sie werde nicht ablassen von dem Weg, den sie betreten hat, und die Vorlage wieder einbringen. Darauf kommt es uns an, und ich fürchte allerdings, daß wir damit nicht in kurzer Zeit fertig werden.

IV.

Präsident:

Es scheint, daß es doch notwendig ist, daß wir hier die Verhandlungen abbrechen. Ich möchte nur noch dem Herrn **Abgeordneten Müller,** ehe ich die Sitzung schließe, das Wort zu einer **persönlichen Erklärung** geben.

Abg. **Müller:**

Meine Herren, es wird Ihnen bekannt sein, daß in der Nr. 246 und 247 der Hessischen Volksblätter ein Artikel erschienen ist, der sich mit dem projektierten Neubau eines Steueramtsgebäudes für Darmstadt beschäftigt und dabei auch meine Person in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Ich habe dem gegenüber folgendes zu erklären:

„Unter der Überschrift „Das projektierte Steueramtsgebäude in Darmstadt" ist in Nr. 246 und 247 der Neuen Hessischen Volksblätter ein längerer Artikel erschienen, der auch über meine Person Bemerkungen enthält, die bei solchen, denen die Sachlage nicht bekannt ist, zu einer unrichtigen Beurteilung meiner Handlungsweise führen können.

Ich bin es daher meiner Ehre schuldig, im Anschluß an die bereits von Großherzoglichem Ministerium in der Begründung der Vorlage gegebene Darlegung folgendes zur Feststellung des Sachverhalts zu erklären:

Ich habe das an meine Hofreite angrenzende Grundstück in der Annastraße zu Geschäftszwecken erworben, und habe niemals die Absicht gehabt, dieses Grundstück als Bauplatz zu veräußern.

Als unerwartet seitens Großherzoglichen Ministeriums das Ersuchen an mich gerichtet wurde, dieses Grundstück dem Fiskus zur Errichtung des Steueramtsgebäudes käuflich zu überlassen, habe ich dieses Ersuchen abgelehnt. Auch bei den folgenden Verhandlungen, die sich durch Monate hinzogen, blieb ich dabei bestehen, daß ich schon wegen meiner Stellung als Landtagsabgeordneter einen Kaufvertrag mit dem Fiskus nicht abschließen wolle. Ich habe darauf hingewiesen, es werde wohl ein anderer geeigneter Platz sich auffinden lassen, und ich habe auch einen andern Platz in Vorschlag gebracht, bezüglich dessen mir jedoch erwidert wurde, daß er zu teuer sei.

Nachdem aber Großherzogliches Ministerium darauf beharrte, daß gerade mein nach seiner Ansicht für den Zweck günstig gelegenes Grundstück zur Errichtung des Gebäudes notwendig sei, und nachdem mir vorgestellt wurde, ich hätte doch stets meine Opferwilligkeit im öffentlichen Interesse betätigt und solle mich nun auch dazu entschließen, dieses Opfer zu bringen, habe ich geglaubt, mein privates Interesse zurückstellen und im öffentlichen Interesse zu dem Verkauf mich bereit erklären zu sollen. Bestimmend für mich war hierbei die Erwägung, daß es allerdings für den Staat und ebenso für die Stadt unerträglich sein würde, wenn ihnen der Erwerb von für ihre Zwecke notwendigem Gelände deshalb vollständig abgeschnitten sein sollte, weil zufällig ein Landtagsabgeordneter oder Stadtverordneter Eigentümer dieses Geländes ist.

An der Genehmigung des Kaufvertrags durch den Landtag habe ich, wie die obigen Darlegungen kund tun, keinerlei Interesse. Ich habe sofort nach der Verhandlung in der Sitzung der zweiten Kammer vom 7. Juli d. J., als Stimmen gegen den Ankauf laut wurden, an Großherzogliches Ministerium die Bitte gerichtet, mich von dem Kaufvertrag freizugeben, habe aber die Antwort erhalten, daß dies so lange nicht geschehen könne, so lange nicht ein anderer geeigneter Bauplatz gefunden sei."

Meine Herren, ich glaube mit dieser Erklärung bewiesen zu haben, daß ich meine Pflichten als Abgeordneter nicht verletzt, und meine Interessen vollständig zurückgestellt habe; ich hoffe, daß auch das hohe Haus dieser Ansicht sein wird.

Präsident:

Wünscht der Herr Abgeordnete, daß diese Erklärung demnächst auf eine Tagesordnung gesetzt wird?

(Wird verneint.)

Sie halten das nicht für nötig; Sie haben nur zur Wahrung Ihrer persönlichen Ehre diese Erklärung abgeben wollen, und wünschen keine weitere Behandlung derselben.

Ministerialrat Dr. Becker:

Meine Herren, soweit diese Erklärung überhaupt einer Bestätigung bedarf, möchte ich Namens der Großherzoglichen Regierung mitteilen, daß die in der Erklärung niedergelegten Tatsachen richtig sind. Es ist insbesondere richtig, daß nicht der Herr Abgeordnete Müller mit einem Kaufangebot an den Staat herangetreten ist, sondern umgekehrt: die Staatsregierung suchte nach einem Bauplatz für ein Steuerverwaltungsgebäude, sie fand nichts besseres als den Bauplatz des Herrn Abgeordneten Müller, und das Finanzministerium hat durch meine Person Herrn Müller angegangen, ohne daß er irgend etwas von einem Angebot hat verlauten lassen, er möchte im öffentlichen Interesse den Bauplatz, von dem uns bekannt war, daß er ihn für seine privaten und geschäftlichen Interessen erworben, uns zur Verfügung stellen. Er hat sich monatelang geweigert, das zu tun, und er hob dabei insbesondere hervor, er sei als Stadtverordneter stets vor Geschäften mit der Stadt zurückgeschreckt und fürchte, wenn er als Landtagsabgeordneter auf derartige Geschäfte sich einlasse, werde man ihm später Vorwürfe aus seinem Verhalten machen. Es ist mir endlich nach vieler Mühe gelungen, seine Bedenken in dieser Beziehung zu beschwichtigen, besonders durch den Hinweis darauf, daß uns ein anderer, ebenso geeigneter und billiger Bauplatz überhaupt nicht zur Verfügung stehe, und er hat sicherlich hervorragend dem öffentlichen Interesse zu dienen gesucht und geglaubt, wenn er sich schließlich auf Verhandlungen mit dem Ministerium einließ. Wenn er nunmehr in Wahrung des gleichen Standpunktes dem Finanzministerium anheimstellen zu sollen glaubt, ihn von dem Kaufvertrag zu entbinden, an dem wir seither noch festgehalten haben, so betätigt er damit zum zweitenmal, daß er mit seinem Verhalten lediglich das öffentliche Interesse im Auge hat. Es wird nunmehr bei uns geprüft werden, ob Herr Müller von dem abgeschlossenen Vertrage entbunden werden kann, nachdem wir jetzt auch Angebote von anderen Bauplätzen besitzen. Ich kann aber nur nochmals wiederholen, was ich zum Eingang meiner Erklärung bereits gesagt habe: die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Müller entsprechen vollständig den Tatsachen; er hat nicht ein Geschäft bei der Sache machen wollen, sondern sich erst nach vieler Mühe und langem Zureden bewogen gefunden, sich auf Verhandlungen mit dem Finanzministerium überhaupt einzulassen.

(Bravo!)

Präsident:

Damit ist der Gegenstand erledigt. Ich schließe die Sitzung, und berufe die nächste Sitzung auf Montag Vormittag 10 Uhr ein.

Ich will dann weiter mitteilen, daß am Montag die aus den Kreisen der Herren Abgeordneten gewünschte photographische Aufnahme stattfinden soll, und zwar am Schlusse der Sitzung; ich bitte also, sich so einzurichten, daß sämtliche Kollegen bis zum Schluß der Sitzung anwesend sind und auf das Bild gelangen können.

(Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird verkündet und die Sitzung geschlossen.)

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertundzweiundzwanzigsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Montag, den 23. Oktober 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Landstände betreffend.

In Verbindung hiermit:

Initiativantrag von 21 Mitgliedern der ersten Kammer der Stände, die Abänderung der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassungsurkunde betreffend (Drucks. Nr. 104, 411 und 430, Prot. Nr. 68 bis 73 II. Kr., Beil. 135, 136, 137 und Prot. 15 und 16 I. Kr., Drucks. Nr. 520 und 705 II. Kr.). S. 3658—3691.

II. Geschäftliches. S. 3691.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des dritten Präsidenten **Reinhart.**

Gegenwärtig:

I. 47 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Breimer, Dr. Buff und Korell entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Justizminister Ewald, Exzellenz,
3. Herr Geh. Staatsrat Krug von Nidda,
4. Herr Geheimerat Wilbrand,
5. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
6. Herr Regierungsrat Dr. Weber.

Rednerliste.

Präsident:

Wir fahren in der Beratung der Wahlrechtsvorlage fort.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Heidenreich.

Abg. Dr. **Heidenreich**:

Meine Herren, nachdem von verschiedenen Seiten dieses Hauses Scheiterhaufen angezündet worden sind, um den Weg zu beleuchten, den die Großherzogliche Regierung und vielleicht auch noch eine höhere Stelle zu beschreiten haben werden, wenn sie die Zustimmung der betreffenden Parteien, insbesondere auch der Herren Sozialdemokraten, in der nächsten Legislaturperiode erhalten sollen — der Herr Dr. David hat sich sogar das Spezialvergnügen gemacht, der Regierung ein staatsrechtliches Privatissimum zu lesen über die Anwendung der Artikel 75 und 67 der Verfassung gegenüber einer widerspenstigen ersten Kammer —, meine Herren, bei dieser Sachlage könnte es gewiß zu einer Mißdeutung führen, wenn ich, der ich prinzipieller Gegner der Vorlage bin, und mit mir meine näheren Freunde, die auf dem gleichen Standpunkt stehen, uns in diesem Momente nicht zum Worte melden würden. Meine Herren, ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, wenn auch wider Willen.

Meine Herren, ich stehe selbstverständlich durchaus auf dem Boden der Erklärung, die mein Fraktionsfreund, Herr Reinhart, namens unserer Partei abgegeben hat, und ich billige auch keineswegs die Mittel und den Weg, die die erste Kammer zur Lösung der Schwierigkeiten anwenden zu sollen glaubt, die durch die Einbringung der Wahlrechtsvorlage nunmehr entstanden sind. Aber, meine Herren, ich stehe nicht an, hier offen zu erklären, daß weite Kreise unseres hessischen Volkes es mit einem Gefühle der Erleichterung empfunden haben,

(hört, hört! links)

daß diese Wahlrechtsvorlage, wie sie aus der Beratung dieses Hauses hervorgegangen ist, insbesondere ihre Wahlkreiseinteilung durch das Dazwischentreten der ersten Kammer nun wohl nicht Gesetzeskraft erlangen wird. Meine Herren, diese Stimmung in weiten Kreisen des hessischen Volkes, die ja da und dort öffentlichen Ausdruck gefunden hat, wurde auch von Herrn Kollegen Dr. David, soweit es sich um die Petition der 6000 oder 10 000 aus Rheinhessen handelt,

(Zuruf: 6000! — Abg. Ulrich: Es kommt auf ein paar nicht an! Heloten unterschreiben immer!)

Präsident:

Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Dr. **Heidenreich** (fortfahrend):

Meine Herren, ich sage, diese Petition wurde natürlich von Herrn Kollegen Dr. David in ihrer Bedeutung herabzudrücken gesucht. Nun, diese Methode ist uns ja bekannt. Wenn eine derartige Petition aus den Reihen der Sozialdemokraten an den Landtag oder an die Regierung oder an den Reichstag gebracht wird, dann ist das der spontane Ausdruck des Volkswillens, und die gesetzgebenden Körperschaften wie die Regierung haben sich danach zu richten.

Meine Herren, man hat sich in diesem Hause darüber aufgeregt, daß die erste Kammer bei einer so wichtigen und einschneidenden Vorlage, wie es die Wahlrechtsvorlage ist, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und der Wahlrechtsvorlage, wie sie aus dem Bericht der zweiten Kammer hervorgegangen ist, nicht zugestimmt und ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage an bestimmte Bedingungen geknüpft hat. Meine Herren, man hat dieses Vorgehen als eine Provokation bezeichnet, als einen Eingriff in die Sphäre dieses Hauses seitens der ersten Kammer. Nun, meine Herren, wenn durch eine Wahlrechtsvorlage eine Abänderung des bestehenden Gesetzes und eine Abänderung der bestehenden Wahlkreise beabsichtigt ist, durch welche die Möglichkeit gegeben ist, daß die Zusammensetzung dieses Hauses eine solche wird, daß dadurch unter Umständen unsere ganze staatliche Entwickelung in Bahnen gedrängt werden kann, die dem öffentlichen Wohle nach Auffassung eines großen Teiles unserer hessischen Staatsbürger nicht entspricht, so ist das doch keine Angelegenheit dieses Hauses allein, sondern es ist eine Angelegenheit, die alle gesetzgebenden Faktoren in gleichem Maße zu interessieren hat, die das ganze Land in höchstem Maße interessiert.

Meine Herren, daß die erste Kammer besteht, das ist kein überkommenes Rüstzeug, wie der Herr Kollege Dr. David sich ausdrückte, kein altes verrottetes Rüstzeug, nein, meine Herren, das ist eine Institution, wie wir sie mit Recht in unserem konstitutionellen Staatsleben in Hessen haben müssen und wie wir sie erhalten wollen, damit eben diejenigen Garantien gegeben sind, die vor einer eventuellen Schädigung des Landes durch eine übereilte Gesetzgebung schützen. Meine Herren, diese Institution darf auch aus unserer Verfassung nicht verschwinden, selbst wenn die Herren Sozialdemokraten es noch so sehr wünschen sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Das war ja Ihr Antrag! — Zuruf des Abg. Windecker: Darauf kommen wir noch zurück, Herr Kollege David!)

Meine Herren, es wurde weiter in den Verhandlungen am letzten Samstag beanstandet, daß in dem Berichte des Ausschusses der ersten Kammer gesagt ist, ein eigent-

liches Bedürfnis für die Einbringung der Vorlage hätte nicht vorgelegen und ein so lebhafter Wunsch in unserem hessischen Volke für die Einbringung dieser Vorlage nicht bestanden. Meine Herren, ich habe vom Beginn der Verhandlungen an über die Wahlrechtsvorlage genau denselben Standpunkt eingenommen und habe diesen Standpunkt auch bei wiederholter Gelegenheit hier in diesem hohen Hause vertreten. Meine Herren, daß dieser Standpunkt richtig ist,

(Zuruf des Abg. Dr. David: Zeigt Ihre Wahl!)

das erkennen Sie schon daraus, daß, als bei der ersten Einbringung der Wahlrechtsvorlage diese Vorlage nicht zustande kam, und als am Grabe dieser Vorlage — um mit Herrn Dr. David zu reden — die Herren von der sozialdemokratischen Partei dieses Ereignis mit Kanonen-Donner in der Bevölkerung bekannt gegeben haben, auch durch ihre Presse,

(Zuruf des Abg. Dr. David: Da sind sie beinahe nicht wieder gewählt worden!)

dessenungeachtet dieses Ereignis in unserem hessischen Volk fast spurlos vorübergegangen ist,

(Zuruf des Abg. Dr. David: Aber Ihre Wahl beinahe kaput gemacht hat!)

Präsident:

Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. **Heidenreich** (fortfahrend):

— — spurlos, meine Herren. Daß seit dieser Zeit von den interessierten Parteien, in der Presse dieser Parteien die Agitation für die Einführung des direkten Wahlrechtes nicht eingestellt wurde, sondern nur noch stärker einsetzte, ist ja eine Tatsache, der ich mich am allerwenigsten verschließen kann. Aber, meine Herren, wenn man Tag für Tag, jahraus, jahrein dem hessischen Volke einredet, daß es unter dem schlechtesten Wahlrechte lebe, das auf Gottes Erde besteht,

(Zuruf des Abg. Wolf: Das hat noch niemand behauptet!)

so müßte unser hessisches Volk nicht den Grad von politischer Einsicht haben, den es tatsächlich hat, wenn nicht ein Teil desselben das tatsächlich auch für wahr hielte.

Dabei, meine Herren, besteht doch die Tatsache, daß wir in Hessen schon seit Jahrzehnten ein so liberales Wahlgesetz haben, wie in wenigen Staaten Deutschlands. Meine Herren, wir haben ein allgemeines, ein gleiches

(Widerspruch)

und ein geheimes Wahlrecht. Die Allgemeinheit dieses Wahlrechts ist so groß, daß der Herr Kollege Dr. David bei Beginn der Beratung dieser Vorlage der Ansicht war, daß er es sich sehr reiflich überlegen wollte, ob er zu Gunsten der Form der Wahl, wie sie sich in der Einführung der direkten Wahl darstellt, ob er zu Gunsten der Form der Wahl, die Allgemeinheit der Wahl, welche die Regierungsvorlage beschränkt, preisgeben wolle.

(Zuruf des Abg. Wolf: Wie steht es denn mit der gleichen Wahl?)

Meine Herren, ich habe dann noch einige Worte zu dem Antrage zu sprechen, den der Herr Abg. Ulrich in unserer letzten Sitzung gestellt hat, — einem Ergänzungsantrage zu dem Antrage des Ausschusses. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so geht derselbe dahin: die hohe Kammer wolle die Großherzogl. Regierung ersuchen, sofort nach der neuen Legislaturperiode wieder das neue Wahlgesetz einzubringen, und zwar ohne daß dabei eine Veränderung der Artikel 75 und 67 der Verfassung erfolge. Meine Herren, ich und mit mir meine näheren Freunde, die mit mir auf gleichem Boden stehen, werden selbstverständlich gegen diesen Antrag stimmen.

(Zuruf: Natürlich! — Zuruf des Abg: Dr. David: Es wäre auch schade, wenn Sie dafür wären!)

Meine Herren, ich bin weit entfernt davon, zu glauben, daß die Wahlrechtsvorlage damit, daß sie nunmehr zum zweiten male hier zu Fall gekommen ist, von der Bildfläche verschwindet. Nein, meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß die Agitation zu Gunsten des direkten Wahlrechts weiter gehen wird. Aber, meine Herren, es ist eine andere Frage, ob nunmehr es im Interesse unseres Landes gelegen ist, bei der gegenwärtigen Situation, wie sie sich herausgebildet hat, sofort bei der nächsten Legislaturperiode wiederum diese Vorlage an das hohe Haus zu bringen.

(Zuruf: Erst recht!)

Meine Herren, ich sage: es ist eine große Frage, und ich für meine Person würde es auf das allertiefste bedauern im Interesse unseres Landes. Die Großherzogliche Regierung würde sich nach meiner Auffassung ein großes Verdienst erwerben, wenn sie zunächst einmal zusehen wollte, wie die Verhältnisse sich in den Nachbarländern, in Bayern und Württemberg, entwickeln, und wie die Sache sich in Baden bewährt hat, wo ja die Wahlrechtsverhältnisse bereits zum Abschlusse gekommen sind.

(Zuruf: Vertagung ad calendas graecas!)

Meine Herren, erst dann, wenn diese Fragen sich geklärt haben, würde nach meiner Meinung die Zeit gekommen sein, wo die Großherzogliche Regierung mit einer

neuen Vorlage an das Haus zu kommen haben würde. Ich wiederhole: die Großherzogl. Regierung würde sich meiner Auffassung nach ein großes Verdienst erwerben, wenn sie in dieser Weise vorginge und unser schönes Hessenland davor bewahrte, daß es zum Versuchsfeld für wahlrechtliche Experimente gemacht würde. —

(Lachen links.)

Abg. Dr. **Gutfleisch**:

Meine Herren, ich hatte gehofft, daß gegenüber dem Vorgehen der ersten Kammer die zweite Kammer es sich besonders würde angelegen sein lassen, ihre volle Einstimmigkeit, wie sie in dem Antrage des Herrn Kollegen von Brentano als Berichterstatters kundgegeben worden ist, zu betätigen. Leider ist die Kammer jedoch nicht so einig, wie ich es wünschte. Wenn noch ein Zweifel darüber bestanden hätte, so ist er gehoben durch die Rede des Herrn Dr. Heidenreich. Glücklicherweise darf man wohl sagen, daß diejenigen Mitglieder der zweiten Kammer, die an dem indirekten Wahlrecht festhalten, im Verhältnis zur großen Mehrheit, die das direkte Wahlrecht erstrebt, in der Tat so wenig zahlreich sind, daß diese vereinzelten Stimmen eigentlich in der ganzen Sache nichts ausmachen.

Ich habe auf der andern Seite auch dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß von Herrn Kollegen Hirschel und seinen Freunden immer noch an dem ungleichen Wahlrecht festgehalten wird, wie es derzeit in Hessen dadurch besteht, daß die Städte ein geringeres Wahlrecht haben als das Land. Ich setze das Vertrauen in die Regierung, daß sie an der Notwendigkeit festhält, den Städten das ihnen gebührende Recht zu geben. Sie hat es ja früher schon bis in die letzte Zeit hinein versprochen, und sie wird, wenn sie das tut, wie ich glaube, auch schließlich die Annahme des ganzen Gesetzes nicht nur deshalb fördern, wenn sie eine neue Vorlage macht, weil sie diejenigen auf der Seite hat, die dieses gleiche Wahlrecht im Gegensatz zu den anderen wünschen, sondern weil doch anzunehmen ist — die Hoffnung habe ich für meinen Teil wenigstens —, daß eine Verständigung über diesen Punkt in der zweiten Kammer möglich sein werde, wozu schon früher Ansätze vorhanden waren.

Meine Herren, ich habe außer dem wenigen, was ich bereits gesagt habe, eigentlich nur noch zu konstatieren, daß ich mit meinen Freunden der Meinung bin, es sei dem Antrage unseres Wahlgesetzausschusses beizutreten, und daß ich auch festhalte an dem Satze, daß wir keine Veranlassung haben, von unserem Rechte irgend etwas preiszugeben. Meine Herren, die ganze Vorlage hat doch wesentlich dem Zwecke dienen sollen, die Wahlrechtsverhältnisse unserer zweiten Kammer zu verbessern. Wir wollten uns auf eine bessere, eine volkstümlichere Grundlage stellen und wollten erzielen, was ja schon seit Generationen gewünscht wird, endlich einmal das direkte Wahlrecht. Daß sich die erste Kammer nun da hineinmischt und uns dieses Wahlrecht nur um den Preis einer Verbesserung ihrer eigenen Situation gönnt, daß sie bei dieser Gelegenheit Rechte erwirken will, die sie seither nicht hatte und die niemand im Hause ihr zu gewähren gewillt ist, das ist m. E. nicht schön und nicht der Vornehmheit der ersten Kammer entsprechend.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich habe Veranlassung, mit Rücksicht auf die Zeitungspolemiken, die sich an diese Vorlage geknüpft haben, nochmals auf die Zeitungskampagne des vorigen Jahres, 1904, zurückzukommen. Ich habe nämlich, seit wir zum letzten male in diesem Hause über die Wahlgesetzvorlage verhandelten, eine ganze Anzahl von Zeitungen gesehen, die im vorigen Jahre erschienen sind, von mir aber nicht gelesen wurden, weil sie nicht zu meiner gewohnten Lektüre gehören. Ich habe den Komplex dieser Zeitungsliteratur mir zugänglich gemacht und in der letzten Zeit mal durchgesehen, und ich muß sagen, daß der Eindruck, den ich daraus empfing, ein für mich tief bedauerlicher war. Es sprach daraus ein unschöner agitatorischer und nahezu demagogischer Geist, der es versucht hat, alles, was man hier gesagt und gedacht hat, in sein Gegenteil zu verdrehen. Ich habe mit Erstaunen insbesondere wahrgenommen, daß man meine Beziehungen zu dem Gesetz vollständig falsch dargestellt hat. In diesen Zeitungen, an die ich denke, war mit einem besonderen Behagen die Rede von den Kautelen, von den Garantien des Abg. Gutfleisch. Ja, meine Herren, ich darf das ganze Haus zum Zeugnis dafür anrufen, ob ich auch nur ein einziges mal hier das direkte Wahlrecht an Kautelen knüpfen wollte. Im Gegenteil, ich habe zu denen gehört, die gesagt haben: ich fürchte mich gar nicht vor dem direkten Wahlrecht; jedes derartige Wahlrecht, selbst wenn es exzessiv bewilligt würde an das Volk, trägt seine Korrektur in sich selber, und ich habe erklärt, selbst diejenigen Garantien, die die Regierung gefordert hat, indem sie mehrjährigen Aufenthalt usw. für die aktive Wahlfähigkeit voraussetzte, schienen mir nicht nötig zu sein. Ich darf die Kollegen aus dem Wahlgesetzausschuß zum Zeugnis dafür anrufen, daß ich alle diese Garantien verworfen habe. Aber, meine Herren, ich habe hinzugefügt, es wäre nicht klug, bei einer Gelegenheit, wo wir froh sind, daß die Regierung uns so weit entgegenkommt, an diese relativ unbedeutenden Dinge eine Verweigerung des Gesetzes zu knüpfen, und so habe ich, nachdem die Abstimmung erprobt hatte, daß Kautelen in dem Sinne, wie die Regierung sie für nötig hielt, im Wahlgesetzausschuß mit Majorität Annahme fanden, mich zurückgezogen und habe erklärt: ich habe nichts dagegen, daß das Gesetz auch in dieser Weise angenommen wird. Man hat

aber in der Zeitung, an die ich besonders denke, einen eigenen Artikel über die Kautelen des Dr. Gutfleisch geschrieben, die darin bestehen sollten, daß ich auch noch fünf ländliche Abgeordnete haben wollte zu den fünf städtischen, die die Regierung vorsieht. Das ist eine vollständige — ich kann kaum sagen Verkennung, sondern fast planmäßige Mißachtung dessen, was von mir gesprochen worden ist. Ich habe nie erklärt, daß ich es für eine Garantie gegen die übermäßige Ausnutzung des direkten Wahlrechts ansehe, wenn man noch fünf ländliche Abgeordnete nimmt, sondern ich habe ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage gestanden. Ich stehe noch heute auf diesem Boden und würde mich freuen, wenn die Regierungsvorlage mit dem alten Inhalt wieder an das Haus gelangte. Ich habe im Laufe der Verhandlungen, bei denen sehr viel darüber gestritten wurde, ob man eine Vermehrung der städtischen Abgeordneten um fünf vornehmen sollte, oder ob nicht vier genügten und man versuchen sollte, einen Abgeordneten für Gießen zu streichen, ob nicht selbst drei genügten, und nachdem alle möglichen Versuche gemacht waren, hier eine Lösung zu finden, vorgeschlagen, man möchte vielleicht, damit der Widerstand des platten Landes gegen die Vermehrung der städtischen Abgeordneten gebrochen werde, mal daran denken, auch fünf ländliche Abgeordnete zu den fünf städtischen hinzuzunehmen. Das entsprang dem Gedankengange, daß aus dem Fünftel, welches seither die städtischen Abgeordneten bildeten — sie waren 10 von 50 — ein Viertel werden möchte: 15 von 60. Ich habe wohl erkannt, daß damit ein Plus in die zweite Kammer gelangte, was vielleicht nicht nötig war, daß die Zahl 60 zu groß sein könnte; aber ich hatte geglaubt, es wäre das vielleicht der Boden zur Verständigung. Vorübergehend ist es auch gelungen; denn wir haben uns ja in der Kommission darauf geeinigt. Es entstand dann ein Sturm der Entrüstung über diese angebliche Kautel, die ich gefordert habe. Alles, was in Rheinhessen in Zeitungen darüber geschrieben wurde, war weiter nichts als eine Verdrehung der ganzen Position, die ich bei der Sache eingenommen habe.

(Sehr richtig!)

Man hat daran auch Artikel geknüpft, in denen die Rede ist von der „Wahlkreiseinteilung des Herrn Dr. Gutfleisch“. Ja, meine Herren, da hat man mir zu viel Ehre oder Unehre angetan; denn ich habe weder Zeit noch Lust gehabt, die Detaileinteilung. die man demnächst hier aus dem Hause heraus für Rheinhessen und Starkenburg beliebt hat, irgendwie eingehend zu prüfen. Ich habe sie auch nicht vorgeschlagen, sondern es gab ein Stadium, in dem ich mit dem Herrn Präsidenten und mit verschiedenen anderen dem Gedanken nachging, ob man nicht den Versuch machen könnte, von sich aus — leicht ist die Sache ja nicht — zu prüfen, wie man die Wahlkreise um etwas vermehren und eine neue Einteilung herstellen könnte. Ich weiß, die derzeitige Einteilung leidet an mancherlei Mängeln, und wer sich bemüht, sie zu verbessern, tut ein gutes Werk. Dabei habe ich nicht gedacht, welche Aufregung man entfesselt, wenn man an diese Wahlkreiseinteilung rührt. Ich habe mich nur bemüht für Oberhessen, weil dort die besondere Schwierigkeit vorliegt, daß die zwei kleinen städtischen Wahlkreise vorhanden sind, die den Widerstand sehr vieler Landbewohner erregen.

Meine Herren, ich habe, was Rheinhessen angeht, ja keinen Zweifel, daß das besondere Wahlrecht für Bingen entweder erhalten wird oder daß, auch wenn es nicht erhalten wird, und wenn Bingen mit den Nachbarorten verbunden würde, Bingen eben immer in den politischen Rayon seiner Nachbarschaft hineinpassen und aus dieser Atmosphäre heraus ein einheitliches Wahlresultat hervorgehen wird. Anders in Oberhessen, wo wir die zwei historisch privilegierten kleineren Städte haben. Da hat man nur die Wahl, die besondere Vertretung dieser historisch privilegierten Kleinstädte anzunehmen oder sie mit einem wenig dazu passenden Hinterlande zu verbinden. Man hat in Rheinhessen aber davon gesprochen, das Bedürfnis des Dr. Gutfleisch, eine relativ gleichmäßige Einteilung zu schaffen, mache Halt vor diesen kleinen Städten. Es ist zwar nicht dem Plenum unterbreitet worden, allein die Herren aus der Kommission kann ich als Zeugen darüber anrufen, daß ich mehrere Vorschläge gemacht habe, wie man die kleinen Städte Alsfeld und Friedberg mit einem gewissen Hinterland einheitlich zu je einem Kreise verbinden könnte, und ich meine, meine Einteilung, die ich damals vorschlug, war noch nicht die schlechteste; sie hat den Beifall sehr vieler Herren im Hause und anfänglich auch den Beifall der Majorität unserer Kommission gefunden.

Man ist demnächst über alle diese Einteilungen zur Tagesordnung übergegangen in dem Sinne, daß sie alle über den Haufen geworfen wurden durch eine in einigermaßen stürmischen Verhandlungen hier angenommene Einteilung, die aus dem Hause heraus vorgeschlagen war, und an der ich mich vollständig unschuldig weiß. Ob sie dem entsprochen hat, was für Rheinhessen und Starkenburg früher geplant war, weiß ich nicht. Ich glaube aber, es war wesentlich das, was schon früher in der Kommission vorgeschlagen war.

Meine Herren, während man gesagt hat, in Rheinhessen hätte ich das verschuldet, ist man auch beflissen gewesen, zu erklären, daß die Freisinnigen sich gescheut hätten, an dem Privilegium der kleinen Städte zu rühren, und daß ich derjenige gewesen sei, der in dieser Hinsicht eine Ungleichheit der Wahlkreise gewünscht hätte. Ich muß wiederholt konstatieren, unter gewissen Voraus-

setzungen, die der Billigkeit entsprachen, waren nach meinen Plänen die kleinen Städte in Oberhessen und die Stadt Bingen in Rheinhessen so behandelt, daß sie an der allgemeinen Einteilung teilnahmen.

Ich weiß ja wohl, warum man diese Dinge verbreitet hat, die geeignet sein sollten, den vorgeschrittenen Liberalismus, der durch mich vertreten wird, zu verdächtigen, als wenn er die Konsequenzen nicht ziehe aus den Meinungen, die er habe, und Halt mache in dem Moment, wo das eigene Interesse in Frage kommt.

Ich habe noch einen anderen Gedanken bei der Wahlkreiseinteilung gehabt, einen Gedanken, den ich nicht ganz aufgegeben habe. Ich habe die Meinung gehabt, daß man das Vertrauen zu der Regierung haben könnte, daß sie selbst eine Wahlkreiseinteilung schaffe, welche den Verhältnissen entspricht. Ich hatte dieses Vertrauen schon im vorigen Jahre und habe es heute noch, und ich bin in meiner alten Meinung, als wenn man eine Regierungseinteilung grundsätzlich verwerfen sollte, gänzlich wankend geworden, weil ich gesehen habe, wie schwer es in diesem Hause ist, über Wahlkreiseinteilungen schlüssig zu werden.

(Hört! hört!)

Ich bin nicht der Meinung, daß man allerwege das Schicksal des Landtags in alle Zukunft hinein den Wahlkreiseinteilungen der Regierung unterwerfen sollte. Für die Zukunft müßten die folgenden Einteilungen der Genehmigung der Landstände unterliegen. Dagegen hätte ich es hier für möglich gehalten, daß die erste Einteilung durch Erlaß oder Vorschlag der Regierung geschähe. Ich glaube, daß diese Einteilung den Beifall einer größeren Zahl von Bürgern im Lande und auch von Mitgliedern dieses Hauses gefunden haben würde, als die Einteilung, die aus dem Hause heraus versucht worden ist. Was in dieser Hinsicht zu machen ist, ist vielleicht von der Regierung schon geplant. Wir werden ja sehen; vor der Hand ist die Regierung nicht in der Lage, eine Einteilung zu machen ohne unsere Genehmigung. Aber wenn sie eine solche vorschlägt, wird sie vielleicht sehen, daß wir damit zufrieden sind.

Ich habe nach alledem, was ich von der Übung des Wahlrechts in Hessen und anderwärts gesehen habe, keinen Zweifel darüber, daß das direkte Wahlrecht vielfach mißbraucht werden kann und auch schon mißbraucht worden ist. Aber es ist relativ das beste, es ist relativ auch das gerechteste, daß, wenn man überhaupt einmal eine Volksvertretung wünscht, man sie in dem Sinne schafft, daß das Volk direkt wählt und nicht durch Mittelmänner.

Was dafür spricht, haben wir schon so häufig auseinandergesetzt, daß ich glaube, man würde nur die Zeit vergeuden, wenn man noch ein Wort darüber verlieren wollte. Ich hatte eigentlich gehofft, daß die wenigen Widersacher des direkten Wahlrechts in einem Jahre verschwunden wären, zumal da Wahl bevorsteht und dann in der Regel solche Widerstände sich mildern.

(Heiterkeit.)

Vielleicht würde es gut sein, wenn die Regierung die nächste Wahlrechtsvorlage verbände mit der Ankündigung, einmal die ganze Kammer aufzulösen und eine neue Kammer wählen zu lassen. Es müßten dann alle, die an der Wahlrechtsvorlage beteiligt sind, unter dem Eindruck stehen, daß hinter der demnächstigen Abstimmung das Volk selbst über ihre Wahl mitsprechen wird. Ich glaube, es wird sich schwer eine Einheit in unserer Abstimmung erzielen lassen, wenn nicht zu diesem scheinbar extremen Mittel seitens der Regierung gegriffen wird.

Ich habe das Vertrauen, daß das Volk das direkte Wahlrecht nicht mißbrauchen wird, und daß wir keine Kautelen brauchen. Ich habe das Vertrauen, daß die Regierung Mittel und Wege finden wird, uns doch noch ein direktes Wahlrecht zu verschaffen. Freilich wird es ihr nicht leicht werden, wenn in der Weise weiter agitiert wird, wie es in neuerer Zeit schon wieder anfängt und zwar in Rheinhessen. Es ist merkwürdig, daß dieselben Männer, welche die Meinung haben, das Volk sei nicht reif. für die direkte Wahl, das Bestreben haben, fortwährend an dieses unreife Volk zu appellieren.

(Sehr richtig!)

Sie lassen sich Vertrauensvoten von dem unreifen Volke geben.

(Sehr wahr! und Heiterkeit.)

Sie führen die Fragen, die hier im Hause zu fördern sind, und die der Landtag zu vertreten hat, mitten hinein in das Volk und wollen es darüber beschließen lassen und führen es leider auch hinein mit einer ganz bedeutenden agitatorischen, fast möchte man sagen, demagogischen Kraft.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich hatte in dieser Hinsicht schon vor einigen Tagen gehört, daß eine Volksversammlung in Rheinhessen und zwar in Worms geplant sei, die wiederum uns eine Lektion geben und uns zeigen sollte, daß die Wahrheit unstreitig eigentlich nur in Worms zu Hause sei.

In welchem Maße das der Fall ist, werde ich Ihnen, meine Herren, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus demjenigen Referat kurz mitteilen, welches in der Zeitung über die betreffende Versammlung enthalten ist. Das Wormser Tageblatt hat diese Versammlung zum Gegenstand eines Berichtes gemacht und mitgeteilt, wer Reden gehalten hat und welche. Da heißt es: „Freiherr von Heyl führte aus“, und nun kommt eine lange Aus-

einanderſetzung: „Des weiteren verbreitete ſich Herr von Heyl über das Wahlgeſetz und wies auf die neulichen Vorfälle in Bayern und Baden hin. Ohne ausreichende Kautelen könne er nicht für eine Abänderung des ſeitherigen Wahlrechts ſtimmen.“

(Hört! Hört!)

Was ſind die Kautelen! „Herr von Heyl erklärte, daß die erſte Kammer unbedingt die Erweiterung des Budgetrechts anſtreben werde. Daß das Wahlgeſetz gefallen ſei, iſt nicht Schuld der erſten, ſondern eigentlich der zweiten Kammer.“

(Heiterkeit.)

„Die erſte Kammer hätte dem Wahlgeſetz zugeſtimmt, wenn ihr das Budgetrecht eingeräumt worden wäre.“

(Zuruf: Natürlich!)

„Die unverhältnismäßig großen Ausgaben der zweiten Kammer müſſen ein Sicherheitsventil erhalten.“

(Hört! Hört!)

Nun, meine Herren, wie kann man ſagen, daß, weil wir eine ungerechtfertigte extreme Forderung der erſten Kammer nicht bewilligt haben, wir ſchuld daran ſeien, daß das Geſetz ſcheitert! Mit demſelben Recht könnte jeder Räuber, der einen Menſchen bedroht und ihm den Geldbeutel abnehmen will, demnächſt, wenn er aus ſeiner Drohung Ernſt macht, ſagen: der Mann iſt ſelber ſchuld, er hätte mir den Geldbeutel freiwillig geben ſollen, dann hätte ich ihn nicht zu ermorden brauchen.

(Heiterkeit.)

Natürlich, sans comparaison, jeder Vergleich hinkt.

Dann bitte ich Sie aber, noch den Schluß des Berichtes anzuſehen:

„Zum Schluß verurteilte Herr von Heyl ſcharf die Verbeugungspolitik der zweiten Kammer.“

Ich bitte Sie, zu beachten, daß das von der zweiten Kammer geſagt wird.

(Heiterkeit.)

„Sie verbeugte ſich gegen die Sozialdemokratie, indem ſie den Abgeordneten Ulrich zum Schriftführer wählte.“

(Ah!)

„Sie verbeugte ſich gegen das Zentrum, indem ſie deſſen Wahlkreiseinteilung annahm.“

jetzt iſt es nun wieder die Wahlkreiseinteilung des Zentrums, nicht mehr die Einteilung des Abgeordneten Gutfleiſch.

(Heiterkeit.)

„und gegen die Regierung durch Zuſtimmung zu dem Gemeindeſteuergeſetz.“

Nun, meine Herren, dieſe Verbeugungen, ſoweit ſie hier geſchildert werden, könnte man ſich noch gefallen laſſen, und darüber lachen. Nun kommt aber etwas ernſtes:

„Dieſe Verbeugungspolitik iſt nicht patriotiſch. Man muß den Mut haben, ſeiner Überzeugung ohne Beeinfluſſung und Rückſichtnahme Geltung zu verſchaffen. Wer dieſen Mut nicht betätigt, iſt kein rechter Abgeordneter und darf ſich nicht Volksvertreter nennen.“ (Lang andauernder Beifall.)

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, frage ich Sie: iſt das eine Methode, wie man politiſchen Kampf führt? Wir ſind ein feiges Geſindel — ausgeſprochen hat er dieſe Worte nicht, aber im Herzen getragen, der das geſagt hat — wir ſind nicht „die Männer, die die Ehre haben ſollen, die Anſichten und Wünſche des Volkes auszudrücken“, ſondern wir ſind „Perſonen, die nicht den Mut haben, an der Stelle ihre Äußerungen zu tun, wo ſie es tun müßten.“

Meine Herren, das iſt ein Vorhalt, wie er mir im politiſchen Leben noch nicht gemacht worden iſt, und ein Vorhalt, wie er einer Volksvertretung nie und nimmer gemacht werden dürfte. Es iſt keine gute Sache, die einer mit derartigen Mitteln vertreten will.

Ich habe, meine Herren — und das Zeugnis werden Sie mir nicht verſagen — im Laufe der letzten Jahre, ſoviel Veranlaſſung auch gegeben war, gegen Herrn von Heyl als Mitglied der erſten Kammer ernſte und herbe Worte zu ſagen, ſtets zurückgehalten, ich habe zurückgehalten damit, weil ich gedacht habe, wir müſſen eventuell ſtets auch mit der Zuſtimmung der erſten Kammer rechnen. Ich habe geglaubt, ein konziliantes Einvernehmen ſei doch noch zu fördern, wenn man ſich zurückhält und womöglich vermeidet, den Namen des Herrn, der ſo viel Unruhe in den letzten Jahren bei uns geſchaffen hat, auch nur zu nennen.

Meine Herren, meine Bemühung nach dieſer Richtung war vergeblich. Ich habe geſehen, daß es nichts hilft, wenn man zurückhält, ſondern daß im Gegenteil der betreffende Herr noch mehr glaubt, daß man ſich fürchtet.

(Ganz richtig!)

Meine Herren, wenn wir heute in dieſer Hinſicht einig ſind, daß wir uns das nicht gefallen laſſen, und daß wir derartige Kämpfe aus der erſten Kammer heraus — es mag geſchehen in der Kammer oder in der Volksverſammlung — nicht dulden, daß wir es mit Entrüſtung zurückweiſen, da tun wir ein gutes Werk.

Dieser Entrüstung, meine Herren, geben wir dadurch den besten Ausdruck, daß wir nicht nur an dem direkten Wahlrecht nach der Regierungsvorlage festhalten, sondern auch dadurch, daß wir gegen den Plan der ersten Kammer auf Kosten zweiter Kammer sich politisch zu bereichern, energisch Front machen und ihn einstimmig ablehnen.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident:

Das Wort hat dann der Herr Abg. Windecker. Zunächst möchte ich aber mitteilen, daß folgender Antrag eingegangen ist, der mit zur Debatte steht:

„Wir beantragen, als Absatz 3 dem Ausschußantrag zuzufügen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sofort im nächsten Landtag die Vorlage wieder einzubringen, dabei aber unter keinen Umständen eine Änderung des Artikels 67 und 75 der Verfassungsurkunde vorzunehmen."

Ferner ist von acht Abgeordneten der Antrag eingelaufen:

„Wir beantragen namentliche Abstimmung über den Zusatzantrag Ulrich und Genossen."

Es wird also eine namentliche Abstimmung über diesen Zusatzantrag demnächst stattfinden.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abg. Windecker.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, mit allen Rednern des Hauses, welche auf dem Boden des direkten Wahlrechts stehen, teile ich das lebhafte Bedauern, daß wir trotz aller Bemühung, trotz aller Arbeit, trotz allen Zeitaufwands zum Ziele in der Wahlrechtsvorlage nicht gelangt sind. Ich bin der Ansicht, daß durch das Einbringen und die Annahme des Initiativantrags in der ersten Kammer die Wahlrechtsvorlage zum Scheitern gebracht worden ist.

(Sehr richtig!)

Hätte dieser Antrag nicht vorgelegen, so wäre meines Erachtens die Möglichkeit vorhanden gewesen, eine Verständigung herbeizuführen. Es bestanden zwar auch sonst noch Differenzen, aber ein Ausgleich dieser wäre vielleicht auf dem Wege der Rekommunikation zu erwarten gewesen. Nachdem jedoch seitens der ersten Kammer dieser Initiativantrag als Bedingung gesetzt, nachdem seitens der ersten Kammer gesagt worden war: ihr nehmt diesen Initiativantrag an und erhaltet das direkte Wahlrecht, ihr erhaltet das direkte Wahlrecht nicht, wenn ihr den Initiativantrag nicht annehmt, da war allerdings die Situation gegeben, die unser Berichterstatter in dem Ausschußbericht mit sehr drastischen, aber richtigen Worten dahin gekennzeichnet hat: Vogel, friß oder stirb! Zur Erfüllung einer derartigen Forderung der ersten Kammer wird ein Vertreter des hessischen Volkes zweifellos niemals die Hand bieten.

Ich bin auch der Meinung, daß, wenn die erste Kammer nicht in der im Initiativantrag beliebten Form Wünsche geäußert hätte bezüglich des Artikel 67, dann vielleicht wohl auch insoweit die Möglichkeit der Verständigung gegeben gewesen wäre. Denn wir wollen beachten, daß seit 80 Jahren die Übung besteht, wenn Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einzelner Posten des Budgets vorhanden waren, auf dem Wege der Rekommunikation diese Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und eine Verständigung herbeizuführen. Nachdem dies einmal Gewohnheitsrecht geworden war, so hätte, wenn ein diesbezüglicher Wunsch der ersten Kammer vorhanden gewesen wäre, kein dringender Gegengrund vorgelegen, das verfassungsmäßig festzustellen, was auf dem Wege des verfassungsrechtlichen Gewohnheitsrechts, wenn ich einmal diesen Ausdruck gebrauchen darf, bereits rechtens geworden war. Vorausgesetzt bleibt aber immer, daß man ein anderes Verfahren einschlug und nicht das beliebte, was in dem Initiativantrage geschehen ist, mit dem man uns gleichsam die Pistole auf die Brust gesetzt hat.

Meine Herren, ich meine auch, wir sollten im Kampfe mit der ersten Kammer den Bogen nicht überspannen und jedenfalls die Übung, die nach Maßgabe des Artikels 67 vorliegt, auch für die Folge weiter üben.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Denn wir müssen uns doch sagen: wir leben in einem konstitutionellen Staate, die zwei Kammern sind vorhanden. Sie werden auch nicht beseitigt werden, Herr Kollege David! Das ist eine Illusion.

(Sehr richtig!)

Die beiden Kammern sind vorhanden, deshalb müssen wir einen modus vivendi finden.

(Zuruf des Abg. David: Steht in der Verfassung!)

Aufgabe der gemäßigten Elemente in beiden Kammern ist es aber, dafür zu sorgen, daß ein derartiger Weg der Verständigung wieder gefunden wird. Deshalb werde ich meinesteils nicht Öl ins Feuer gießen und kann nicht zustimmen den Ausführungen des Herrn Kollegen David, die meines Erachtens das Maß überschreiten und zweifellos übersehen, daß in der ersten Kammer eine Reihe hervorragender Männer sitzen, Vertreter des Großgrundbesitzes, der Großindustrie, des Handels, Vertreter unserer Wissenschaft, Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche. Bei den Angriffen des Herrn Kollegen David ist das Maß überschritten; wer zu fest haut, der haut leicht daneben; in der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Einverstanden, meine Herren, bin ich mit dem Urteil, daß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß der uns gemachte Vorwurf, das hessische Volk sei nicht reif für das direkte Wahlrecht. Unsere Kammer ist die legitime Vertreterin des Volkes, und sie hat sich fortgesetzt mit zunehmenden Majoritäten für das direkte Wahlrecht erklärt.

Wenn ich die früheren Verhandlungen mir ansehe, so finde ich, daß seit 1881, in welchem Jahre zum ersten Mal der Antrag gestellt worden und mit 29 gegen 12 Stimmen gefallen ist, in der weiteren Entwicklung der Zeit die Majoritäten für das direkte Wahlrecht immer größere geworden sind. Sowohl vom vorigen Landtag als auch vom jetzigen Landtag ist die Wahlgesetzvorlage, soweit sie das direkte Wahlrecht betrifft, mit allen — so viel ich weiß, auch das vorige Mal, aber jedenfalls in diesem Landtag — mit allen gegen vier Stimmen angenommen worden.

Nun, meine Herren, wenn sich die zweite hessische Kammer mit allen gegen vier Stimmen für das direkte Wahlrecht erklärt, wer kann da behaupten, daß das hessische Volk das direkte Wahlrecht nicht wolle! Wir haben in Hessen nicht das Referendum; das Referendum verlangt man nicht, und das Referendum wird uns auch nicht gegeben, und deshalb bekunden unsere Beschlüsse den Volkswillen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir die legitime Vertreterin der Volksinteressen sind. Wenn wir mit stets zunehmenden Majoritäten diesen Standpunkt vertreten, darf man es nicht wagen, zu behaupten, das hessische Volk verlange das direkte Wahlrecht nicht.

(Sehr gut!)

Es ist auch von der Wahlkreiseinteilung gesprochen worden, und da hat der Herr Kollege von Brentano gemeint, die Behauptung, die Wahlkreiseinteilung entspreche nicht in allen Beziehungen der Gerechtigkeit, sei eine Lüge. Ich bin eigentlich sonst bei dem Herrn Kollegen von Brentano nicht gewohnt, daß er in solchen scharfen Worten vorgeht und muß erklären, daß eine derartige Kritik formell und materiell nicht begründet ist. Man kann nicht behaupten, es sei nur die Wormser Ecke, die Angriffe gegen die Wahlkreiseinteilung in Rheinhessen erhoben hat. Es sind auch von anderer Seite, insbesondere aus Rheinhessen Angriffe gegen die Wahlkreiseinteilung erhoben worden, so von meinem Freunde Pitthan, der damals in der Kammer einen diesbezüglichen Abänderungs-Antrag gestellt hat. Meine Herren, auch ich habe Ihnen berechtigte Wünsche bezüglich der Wahlkreiseinteilung wie ich glaube, vorgetragen, und — verzeihen die Herren, die die Wahlkreiseinteilung damals gemacht haben — auch ich muß sagen, daß mit einer gewissen Wahlkreisgeometrie bezüglich meines Wahlkreises beispielsweise verfahren worden ist. Es ist z. B. der Ort Nieder-Mörlen, der unmittelbar vor den Toren von Bad-Nauheim liegt, nicht zum Wahlkreis Nauheim geteilt, und es ist Schwalheim, das bisher dazu gehörte, weggenommen worden und man hat den stundenweit entfernten Ort Bisses, der andere politische Anschauungen vertritt, zum Wahlkreis Nauheim geteilt. Ich erinnere weiter daran, daß Herr Kollege Gutfleisch mit aller Schärfe sich gegen die Wahlkreiseinteilung und Wahlkreisgeometrie ausgesprochen hat.

Also, nicht allein die Wormser Ecke — das muß in objektiver Feststellung anerkannt werden — ist es gewesen, die sich gegen die Wahlkreiseinteilung gewandt hat, sondern es sind eine Reihe Anstände gegen die Wahlkreiseinteilung vorhanden. Wir wollen als objektive Männer sagen: solange es Wahlkreise und Wahlkreiseinteilung gibt, wird es immer Unzufriedene geben. Deshalb sollten die Herren, die diese Wahlkreiseinteilung für sich in Anspruch nehmen, nicht mit der Prätension auftreten, zu sagen, wir haben das einzige richtige und gerechte gefunden und Angriffe dagegen sind Lügen. Ich will noch darauf hinweisen, daß sich auch der verehrte Herr Kollege Pennrich, dessen Objektivität ich schon oft zu schätzen das Vergnügen hatte, bezüglich der Wahlkreiseinteilung nicht vollständig zufrieden erklärt hat; denn er war mit dem Wahlkreis Bingen, wie er durch die Einteilung damals gestaltet worden ist, auch nicht einverstanden.

Meine Herren, von sozialdemokratischer Seite ist der Antrag gestellt worden auf Abschaffung der ersten Kammer und der Herr Kollege David ist so liebenswürdig gewesen, uns die Priorität bezüglich dieses Antrags abzutreten.

(Zuruf des Abg. David: Immer liebenswürdig!)

Ich habe keinen Zweifel, soweit das den persönlichen Verkehr betrifft.

(Heiterkeit.)

Er hat sogar erklärt, daß die Sozialdemokratie ihren Antrag zurücknehmen wollte, wenn die nationalliberale Partei den Antrag einbringen würde, und er hat Bezug genommen darauf, daß das ein ganz alter nationalliberaler Antrag gewesen ist.

Soweit es mir möglich war — ich bin gestern nicht in Darmstadt gewesen und konnte deshalb nicht die gesamte Literatur über diesen Antrag in den Kammerverhandlungen durchgehen —, habe ich mich einigermaßen informiert: es meint wohl der Herr Kollege David den Antrag in Beilage 19 zum zweiten Protokoll vom 20. Oktober 1881; es ist der Antrag des Abg. Metz

(Sehr richtig!)

betreffend das Gesetz vom 8. November 1872 über die Zusammensetzung der beiden Kammern, die Stände und

die Wahlen der Abgeordneten. Dieser Antrag war so ein altes Spezialleiblingskind

(Zuruf des Abg. David: der Nationalliberalen!)

— Herr Kollege David, des Kollegen Metz! Wenn Sie die damaligen Verhandlungen nachlesen — und Sie haben sie wohl nachgelesen, Sie haben es aber dem Hause mitzuteilen übersehen —, dann werden Sie aus den Verhandlungen entnehmen, daß zwei Beschlüsse des Ausschusses vorlagen. Der Beschluß der Majorität ging dahin, diesen Antrag abzulehnen, und diese Majorität bestand aus drei Nationalliberalen. Die Minorität, die aus zwei Nationalliberalen bestand, war der Ansicht, daß dem Antrag stattzugeben sei. In der Kammer selbst wurde mit knapper Majorität, mit 22 gegen 17 Stimmen, dieser Antrag angenommen. Er hat also nicht einmal die Stimmenzahl erhalten, die verfassungsmäßig erforderlich war. Wenn ich mich recht erinnere — hier muß ich mich auf mein Gedächtnis verlassen —, ist dieser Antrag später von dem Herrn Abg. Metz noch einige Male gestellt worden.

(Zuruf: Nicht mehr!)

Der Herr Kollege Reinhart berichtigt mich; ich weiß das nicht; jedenfalls ist dieser Antrag im Jahre 1881 gestellt worden. Diesen alten Antrag haben wir längst überwunden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ei, ei!)

Gewiß, meine Herren. Sie überwinden ja auch so manches in ihrer politischen Auffassung; Sie haben beispielsweise die Verelendungstheorie und die Katastrophentheorie auch längst überwunden. Wir alle sind im politischen Leben der Entwickelung unterworfen.

Ich glaube, daß der Antrag der Sozialdemokratie, die erste Kammer abzuschaffen, in diesem Hause kaum Beifall finden wird. Soweit ich die Führer der Bauernbündler kenne, werden sie kaum geneigt sein, diesem Antrag beizutreten. Die Liebeswerbung, die Sie gestern an das Zentrum gerichtet haben, hat bereits Herr Kollege von Brentano zurückgewiesen, und was meine Partei betrifft, so kann ich versichern, daß wir einstimmig diesen Antrag ablehnen werden. Es handelt sich in diesem Antrage doch nur um eine Demonstration gegen die erste Kammer.

Meine Herren, wenn wir einen Rückblick werfen auf die Verhandlungen bezüglich der Wahlgesetzvorlage, so ist in erster Linie zu bemerken, daß das Endresultat nicht befriedigend ist. Aber anderenteils wollen wir doch feststellen, daß ein gewisser Fortschritt bei der diesmaligen Beratung erreicht worden ist. Es ist insofern ein Fortschritt erzielt worden, als die erste Kammer sich jetzt nicht mehr der Überzeugung verschließen konnte, daß das direkte Wahlrecht kommen wird, denn auch die erste Kammer hat das direkte Wahlrecht angenommen, sie hat daran nur Bedingungen geknüpft, die wir ablehnen werden. Sie sehen aber daraus, daß ein gewisser Fortschritt in der Wahlrechtsfrage auch in diesem Hause zu konstatieren ist. Wir wollen hoffen, daß, wenn eine neue Wahlrechtsvorlage wieder kommt, die Herren da drüben sich besinnen und die hier fraglichen Bedingungen fallen lassen, nachdem sie sich doch jetzt im Prinzip für das direkte Wahlrecht ausgesprochen haben. Denn man mag jetzt den heutigen Standpunkt der ersten Kammer auffassen wie man will, so viel ist klar, sie hat erklärt: daß sie für das direkte Wahlrecht sei, und das ist meines Erachtens ein Fortschritt in unserer verfassungsrechtlichen Entwickelung. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, demnächst auch den Widerstand, der sich noch in die Form der Bedingung des Initiativantrags kleidet, zu überwinden. Diese Sachlage mag auch Eurer Exzellenz eine gewisse Befriedigung gewähren, gleichzeitig aber Eurer Exzellenz eine Aufmunterung sein, auf dem betretenen Wege fortzufahren, die Wünsche des Volkes hochzuhalten und mit einer Vorlage, welche das direkte Wahlrecht enthält, recht bald wieder an uns heranzutreten.

Ich möchte wünschen, daß wir in dieser Frage in dem Hause einig gehen, wir alle, die wir auf dem Boden des direkten Wahlrechts stehen, und möchte dem Herrn Kollegen Ulrich anheim geben, ob er bezüglich seines Antrags nicht eine Abänderung eintreten lassen will, etwa in der Form: es wird beantragt, dem Ausschußantrag noch hinzuzufügen: Die Regierung möge auf dem Boden des direkten Wahlrechts eine Wahlrechtsvorlage in der nächsten Session wiederum einbringen, dabei aber die Artikel 67 und 75 der Verfassung unverändert lassen.

Was mich leitet, eine derartige Abänderung vorzuschlagen, sind folgende Erwägungen. Ich meine, man solle der Regierung einen gewissen Spielraum lassen und die Regierung nicht bestimmen, gerade die jetzt vorliegende Vorlage wieder einzubringen. Bei dieser Ewägung bestimmen mich ganz besondere Gründe, die sich meines Erachtens ergeben haben auf Grund der Beratung der Wahlgesetzvorlage in der vorigen und in der diesmaligen Periode. Sie haben bereits bei der vorigen Beratung der Wahlgesetzvorlage erlebt, daß gerade aus ländlichen Kreisen sich ein entschiedener Widerstand geltend gemacht hat gegen die Vermehrung der städtischen Mandate. Sie wissen, daß man das vorige Mal versucht hat, zu einem Ausgleich zu kommen, daß man insbesondere einen Antrag Korell damals gestellt hat, der aber die verfassungsmäßige Mehrheit in dem Hause nicht gefunden hat. Wenn Sie nun diesmal die Verhandlungen des Hauses verfolgen, so finden Sie, daß gerade diese schwierige Frage ein ganz bedeutendes Hemmnis gewesen ist für die Durchsetzung des direkten Wahlrechts.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie die Verhandlungen durchlesen, so begegnen Sie dabei der Mühewaltung, deren sich Kollege Gutfleisch unterzogen hat, um zu einem Resultat zu kommen. Was bezweckten alle diese Bemühungen? Sie gipfelten darin, den Widerstand der ländlichen Vertreter zu überwinden, und man glaubte dadurch zu einem günstigen Resultat zu kommen, daß man den Städten 5 Vertreter mehr geben, aber noch weitere 5 Vertreter für das Land schaffen wollte. Der Antrag fand nicht die Zustimmung der Kammer.

Was bezweckte die Wahlkreiseinteilung, die man vorgenommen hat; was war der Grund? Die ländlichen Vertreter haben dahin zu wirken gesucht zu verhindern, daß die geplante Vermehrung der Gesamtzahl der städtischen Mandate eintrat; deshalb sind die drei kleinen städtischen Wahlkreise begraben worden. Da frage ich nun, wenn dieser Widerstand sich demnächst bei einer neuen Wahlgesetzvorlage erneuert, auf welchem Wege wollen Sie dann dazu kommen, das direkte Wahlrecht durchzubringen? Ist denn Aussicht vorhanden, daß wir in den demnächstigen Wahlen die Zahl der Bauernbündler so vermindern, daß sie nicht mehr in der Lage sind, hier ein entscheidendes Wort mitzusprechen? Bis jetzt haben die Herren noch eine ziemliche Aktionsfähigkeit und greifen sogar in den Wahlkreisen ein, wo Vertreter sitzen, die ein ganz gutes landwirtschaftliches Gemüt haben.

(Heiterkeit.)

Sonach müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß der Widerstand der ländlichen Vertreter fortbestehen bleibt. Sie haben vorgestern die Worte des Führers der Bauernbündler gehört; Herr Abg. Hirschel hat erklärt: wir werden niemals in eine Wahlgesetzvorlage willigen, bei welcher eine Vermehrung der städtischen Mandate stattfindet.

(Zuruf: Über die jetzige Vorlage hinaus!)

Wenn die Sache so liegt, muß man sich, wenn man zu einem praktischen Resultat kommen will, fragen: was ist das höhere Interesse, das in Frage kommt? Die Kammer hat sich wiederholt für das direkte Wahlrecht ausgesprochen; das hessische Volk will das direkte Wahlrecht. Außerdem ist das von der Kammer genehmigte Ersuchen an die Regierung gerichtet worden, die Zahl der städtischen Mandate zu vermehren. Wenn ich frage, was das höhere Interesse sei, so antworte ich, das direkte Wahlrecht, und es müssen deshalb die Wünsche der städtischen Vertreter zurücktreten. Man muß sich vereinigen in der Erwägung, daß man zunächst unter allen Umständen zu erreichen suchen muß das direkte Wahlrecht; alle Sonderwünsche müssen demgegenüber in zweite Linie treten.

Dringend möchte ich der Erwägung Sr. Exzellenz anheimgeben, diese Frage einer ruhigen sachlichen Prüfung zu unterziehen, unter besonderer Berücksichtigung aller der Verhandlungen, die in diesem Hause gepflogen worden sind. Man muß damit rechnen, daß es sich um eine gewisse Machtfrage dreht, daß wir nur zehn städtische Vertreter haben, daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Wahlgesetzvorlage nicht durchzubringen ist, wenn man den Wünschen nicht entspricht, die von seiten der Bauernbündler und einer Reihe ländlicher Abgeordneter, zu denen ich auch gehöre, vorgebracht worden sind.

Meine Herren, der ganze Entwickelungsgang, den unsere Wahlgesetzvorlage genommen hat, gibt uns die Beruhigung, daß wir nicht eine vollständig unnütze Arbeit vollbracht haben, daß auch die hohe Staatsregierung ein Stück vorwärts gekommen ist. Exzellenz, es war doch keine Sysiphusarbeit, die Sie geleistet haben, Sie haben den Felsen auf die halbe Höhe gebracht, denn es hat die erste Kammer das Prinzip des direkten Wahlrechts anerkannt. Wir wollen, wenn Sie die Wahlgesetzvorlage wieder einbringen, mit vereinten Kräften dahin wirken, daß wir das nächste Mal den Felsen auf die volle Höhe emporbringen, wir wollen Sorge tragen, daß dem hessischen Volke nicht länger versagt bleibt, was das badische Volk auch erlangt hat, das direkte Wahlrecht!

(Bravo!)

Abg. **Pitthan**:

Ich hätte nicht geglaubt, daß es notwendig wäre, noch einmal persönlich in dieser Frage einzugreifen, nachdem aber die Worte Lüge und Unwahrheit am Samstag gefallen sind und ich den Dingen, um die es sich handelt, näher stehe, halte ich es doch für meine Pflicht, hier öffentlich in der Kammer diesen Ausdruck zurückzuweisen.

Vor allen Dingen muß ich vorweg erklären: ich stehe auf dem Standpunkt, die Regierungsvorlage mit der direkten Wahl anzunehmen; ich stehe auf dem Standpunkt, um die direkte Wahl zu erreichen, die Privilegien der drei Städte Bingen, Alsfeld und Friedberg zu belassen; ich stehe auf dem Standpunkt, auch die Vermehrung der städtischen Abgeordneten gutzuheißen;

(Der dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

ich stehe auch auf dem Standpunkt, die alte Wahlkreiseinteilung zu belassen. Ich bin bereit, an dem Zustandekommen des Gesetzes, das uns die direkte Wahl bringt, mitzuwirken, so oder so, nur um zu beweisen, daß ich nicht Opposition machen will, daß ich nicht etwas verhindern will, was von der großen Majorität gebilligt worden ist. Aber ich stehe nicht auf dem Standpunkt, die neue Wahlkreiseinteilung für Rheinhessen gutzuheißen.

Es ist unmöglich, diese Wahlkreiseinteilung so anzunehmen, wie sie aus dem Ausschuß hervorgegangen ist. Es gab damals schon einen großen Kampf, und es ist versucht worden, die bereits von einzelnen Abgeordneten ge-

troffenen Vereinbarungen und Einteilungen durchzusetzen. Von einem Herrn, der lange Jahre Führer einer Partei ist und diesen Herren politisch sehr nahe steht, wurde in der Kammer gesagt: die alte Wahlkreiseinteilung hat solche Enklaven, Fehler und Ungerechtigkeiten, daß es unverantwortlich wäre, sie bestehen zu lassen. Und nun, meine Herren, nehmen Sie die neue Wahlkreiseinteilung, ob diese anders und besser geworden ist?

(Zuruf des Abg. Dr. David: Besser!)

Herr Dr. David sagt: besser; ich stehe auf einem andern Standpunkt. Im übrigen teile ich ja nicht seinen Wunsch die erste Kammer abzuschaffen; der Versuch, den die Herren mit ihrem Antrag machen, wird wohl nicht gelingen. Aber, meine Herren, wenn ich niemals eine erste Kammer gewünscht hätte, so war ich wirklich froh, daß sie bei der Wahlkreiseinteilung bestand und ihren Einfluß geltend machen konnte. Sie hat gesucht, das gutzumachen, was die zweite Kammer teilweise verdorben hat, und von wem ein solcher Versuch ausgeht, von Herrn von Heyl oder von wem sonst, das ist gleich; ich heiße ihn gut und halte es für zweckmäßig, daß die Sache nochmals geprüft wird, denn die Wahlkreiseinteilung für Rheinhessen kann nicht so bestehen, ohne daß ein großer Teil des Volkes in seinen Rechten benachteiligt wird.

Herr Dr. David sagt, wenn der Initiativantrag nicht gekommen wäre, so hätte Herr von Heyl wahrscheinlich in der Wahlkreiseinteilung einen Grund gefunden, um diese Vorlage zu Fall zu bringen. Das ist ja möglich: wenn man etwas nicht haben will, dann sucht man nach Gründen, um es kaput zu machen. Darum halte ich es für doppelt gut, daß die erste Kammer das Einsehen hatte und diese Sache nicht passieren ließ.

Dann hat der Herr Abg. David noch sehr polemisiert mit Bezug auf die 6000 oder 10 000 Unterschriften; das wäre eine künstliche Mache, es wäre da etwas aus dem Ganzen herausgerissen, den Leuten vorgelegt und gesagt worden: unterschreibt nur. Es ist allerdings wahr, die Listen haben zirkuliert von der nationalliberalen und der freisinnigen Partei, ob es 6000 oder 10 000 Unterschriften waren, das ist gleich. Durch die Berichte aus der Kammer war die Ansicht in Rheinhessen entstanden, und mit Recht, daß diese Wahlkreiseinteilung den Tod des rheinhessischen Liberalismus bedeutete oder doch seine entschiedene Zurückdrängung, und darum hat man in Rheinhessen sich aufgerafft und gesucht, die Regierung zu der Erkenntnis zu bringen, daß das, was die zweite Kammer geschaffen hatte, nicht gut sei, daß das rheinhessische Volk das nicht wolle und man es zurückweisen müsse. Darum ist diese Bewegung entstanden, nicht auf eine Anregung von Worms hin.

Herr Dr. David sagt, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man eine Versammlung in der Mainzer Stadthalle abgehalten hätte. Nun, meine Herren, wenn ich ruhig beobachte und sehe, wie jedesmal, wenn der Name des Herrn von Heyl genannt wird, Herr Dr. David förmlich wie elektrisiert auffährt und wenn ich mir dann denke, wenn Herr Dr. David den Kampf mit Herrn von Heyl aufnehmen würde, dann ists für mich kein Zweifel, wer da den Kürzeren ziehen wird.

Ich schlage vor, man solle eine Kommission von unparteiischen Männern ernennen, die durch genaues Studium des Materials sich überzeugt, wie die neue Wahlkreiseinteilung geschaffen ist. Wenn allerdings Herr von Brentano sagt, eine schlechtere Wahlkreiseinteilung als die alte könne es nicht geben, so verstehe ich das nicht, denn, meine Herren, die neue ist noch viel schlechter, wenigstens für Rheinhessen.

Ich habe einen Verdacht bei dieser Sache. Die Herren, die sich so für das direkte Wahlrecht begeistern, glauben sicher, sich recht populär zu machen; um aber vor Überraschungen und Zufällen geschützt zu sein und vorzubeugen, machen sie die Wahlkreiseinteilung so, daß sie annehmen dürfen, jetzt kann uns nichts passieren und unsere Mandate bleiben sicher. Meine Herren, ich sage nicht positiv, es ist so, aber man kann doch zu diesem Schlusse kommen. Es ist ja unmöglich, eine Wahlkreiseinteilung zu schaffen, die gar keine Wünsche übrig läßt; so vollkommen kann man sie nicht machen; wenn man aber das Alte nicht mehr haben will, wo alles ungerecht ist, dann ist es doch unverständlich, wenn man etwas Neues schafft, was noch viel ungerechter ist.

Das „Mainzer Journal“ hat in seiner Nummer 200, zweites Abendblatt vom 29. August 1904, gesagt, die neue Wahlkreiseinteilung ist so gerecht, so gut, es gibt nichts besseres, wir können der Regierung nur empfehlen, sie anzunehmen, wie sie von seiten des Ausschusses aufgestellt worden ist; dann hat sie keine Mühe mehr und ist allem enthoben. Nun, meine Herren, die Zentrumspartei mag ja in diesem Blatt ein sehr weitsichtiges Organ haben, aber ich habe doch zu der Regierung das Vertrauen, daß sie einen solchen Vorschlag, der so viel Ungerechtigkeit und Einseitigkeit in sich birgt, nicht angenommen hätte.

Es ist ja zweifellos zu erwarten, daß in nicht allzulanger Zeit ein Wahlgesetz in irgend einer Form, welche das direkte geheime Wahlrecht bringt, durchgehen wird, und daß das hessische Volk bekommt, was es verlangt, um seine liberalen Beziehungen, seine Freiheit zu erweitern. Aber, meine Herren, daß man deshalb einen solchen Kampf noch einmal heraufbeschwört und nicht durch die Erfahrung sich belehren läßt, das halte ich für unangebracht. Ich hoffe und wünsche, daß in der nächsten Zeit das direkte Wahlrecht zustande kommt und auch die Hindernisse, die für die Annahme in der ersten Kammer noch bestehen, beseitigt werden.

(Pause.)

Abg. **Ulrich**:

Meine Herren, die Debatte hat heute einen Gang genommen, an den ich nicht gedacht habe. Ich war ursprünglich der Meinung, wir würden uns in Einzelheiten nicht mehr einlassen, wir würden uns im Ganzen über die Situation unterhalten und dazu Stellung nehmen. Nachdem das nicht geschehen ist, und wir uns nun einmal doch mit Details beschäftigen müssen, so halte ich es für notwendig, noch auf Verschiedenes einzugehen, was ich sonst für überflüssig gehalten habe.

Ich will zunächst auf die Bemängelung des Antrags kommen, den wir als Ziffer 3 zu dem vorliegenden Ausschußantrag gestellt haben. Herr Kollege Windecker meinte, man solle die Fassung etwas anders wählen als sie vorliegt, und ich habe eigentlich formell gegen seinen Vorschlag nichts einzuwenden. Ich glaube, wenn der Wortlaut so gestaltet würde, daß im Effekt doch dasselbe herauskommen müßte, so wäre mir das recht; ich bin aber auch der Meinung, daß der Herr Kollege Windecker durch den vorliegenden Wortlaut genau das erreichen wird, was er glaubt erreichen zu sollen. Wenn wir dem Hause empfehlen, zu beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie dem nächsten Landtag sofort wieder eine Vorlage mache, so meine ich, daß wir das wohl tun können auf Grund der bereits in diesem Hause stattgefundenen Verständigung. Denn, meine Herren, es läßt sich doch nicht leugnen, die Vorlage hat eine Menge Schwierigkeiten gefunden; in den wiederholten Verhandlungen hat sich gezeigt, daß es außerordentlich schwer ist, die nach der Verfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit auf diese oder jene Fassung zu vereinigen. Nachdem es nun aber einmal gelungen war, unter sehr schweren Kämpfen eine Fassung zu finden, die die Zweidrittelmehrheit dieses Hauses auf sich vereinigte, glaube ich, müssen alle wahren Freunde des direkten Wahlrechts ihre besonderen Wünsche zurückstellen und sich auf den nun gegebenen Standpunkt vereinigen, da nur unter dieser Bedingung die Möglichkeit des direkten Wahlrechts gegeben ist. Man kann eben im parlamentarischen Leben seine Herzensmeinung nicht immer durchsetzen, man muß gewisse Kompromisse eingehen, wenn man ein Ziel zu erreichen entschlossen ist. Und, meine Herren, ich sage ihnen ganz offen, wenn ich die Vorlage in ihrer Totalität, so wie ich sie hier verabschiedet habe, mir ansehe: meinen Herzenswünschen entspricht sie nicht. Aber das steht fest, die Vorlage bringt das direkte Wahlrecht, sie hebt die Bevormundung der Wählerschaft, hebt das System der Wahlmännerwahl auf; darin liegt meiner Meinung nach ein Fortschritt, den wir herbeizuführen suchen müssen. Daraus erklärt sich auch die völlige Ruhe, mit der wir den ganzen Verhandlungen gefolgt sind; daraus erklärt sich unsere Mitarbeit, die wir bei der ganzen Vorlage im Dienste der Gesamtheit geleistet haben. Wir waren und sind der Meinung: ein einziges Ziel haben wir uns zu setzen, Beseitigung der indirekten und Ersetzung durch die direkte Wahl. Sowie man dieses Ziel vor Augen hat, weiß man ja, daß man nun andererseits bestimmte Anschauungen der übrigen Kollegen in Betracht ziehen muß und will man das Ziel erreichen, so muß man diese bestimmten Anschauungen in besonderen Fällen gelten lassen. Ich sage also, nachdem die Wahlkreiseinteilung diejenige Zustimmung in diesem Hause gefunden hat, die verfassungsmäßig erforderlich war, war unsere Stellungnahme gegeben. Wir sagten uns: als entschiedene Freunde des direkten Wahlrechts müssen wir diese Wahlkreiseinteilung im Interesse der Sache mit in den Kauf nehmen. Daher sind auch alle Vorwürfe, die man gegen diese Wahlkreisgeometrie macht, von vornherein hinfällig. Wer sein Votum für die Gesamtheit, für das direkte Wahlrecht schließlich noch davon abhängig machen will, der folgt vielleicht seiner Herzensmeinung, macht aber die Schaffung des direkten Wahlrechts höchstwahrscheinlich unmöglich. Aus diesen Gründen haben wir uns dazu entschlossen, alle die unangenehmen Brocken herunterzuwürgen, die in dem Gesetz enthalten sind. Würde es dennoch auch in der Folge abgelehnt, so haben wir unseren prinzipiellen Standpunkt wenigstens vollständig gewahrt und können mit Ruhe sagen: wir wollten dem Volke geben, was ihm gehört, es war uns nicht möglich; damit ist für uns die Sache geklärt.

Meine Herren, daß man eine Wahlkreiseinteilung schaffen könnte, mit der jedermann zufrieden ist, das glaubt wohl niemand. Wenn wir uns bloß die Verhandlungen vergegenwärtigen, die in freiem Zusammenkommen der Kollegen für die Schaffung der Wahlkreiseinteilung gepflogen wurden, dann hat man doch sein blaues Wunder erlebt, was für merkwürdige Einteilungen da von anderer Seite gewünscht wurden, Einteilungen, die jetzt gegen die vorhandene ausgespielt werden.

(Sehr richtig!)

Es fällt mir nicht ein, irgend einem Kollegen coram publico den Vorwurf zu machen, daß er persönliche Interessen gewahrt habe; er hat eben seine Meinung in der Sache ausgesprochen; es hat sich aber gezeigt, daß mit solchen Einteilungen die große Mehrheit der Anwesenden nicht einverstanden sein konnte, und man hat schließlich eine Einteilung gefunden, die wenigstens den unbestreitbaren Vorteil hat, die verfassungsmäßige Anzahl der Stimmen auf sich zu vereinigen.

Wir wollen es, wenn Sie unseren Antrag akzeptieren, der Regierung möglich machen, aufzubauen auf dem, was die große Mehrheit dieses Hauses angenommen hat: wiederum eine Vorlage zu bringen und von vornherein

all die unangenehmen, die außerordentlich langwierigen Verhandlungen zu beseitigen, die diesmal noch nötig gewesen waren, um etwas fertig zu bringen.

Soviel zu der Wahlkreiseinteilung. Nun noch etwas zu der Sache selbst. Der Herr Kollege Dr. Heidenreich hat in völliger Klarheit und entsprechend seiner früheren Stellung zugestanden und erklärt, daß er auf dem Boden dieser Vorlage nicht stehe, daß er sich im Gegensatz dazu befinde, daß er ein Gegner des direkten Wahlrechts sei, und daß daher die Haltung der ersten Kammer ihm vollständig entspreche. Das kann man begreifen. Begreifen kann man nur nicht, wie ein Mann mit solchen Anschauungen in derselben Fraktion sitzen kann, in der der Herr Kollege Reinhart sitzt, der sich ganz anders zu der Frage gestellt hat, der prinzipiell auf dem Boden des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts steht, der prinzipiell der Meinung ist, daß das indirekte Wahlsystem beseitigt werden solle, genau so, wie der Herr Kollege Windecker. Auch er ist der Meinung, daß es sich hier um zwei einander gegenüberstehende prinzipielle Fragen handle; auch er ist der Anschauung, daß das direkte Wahlrecht dem Volke gegeben werden solle. Sein Fraktionskollege Heidenreich ist anderer Meinung. Zwei Seelen wohnen, ach, in dieser Brust fortgesetzt, und daher darf man sich auch nicht wundern, wenn dann schließlich in der ersten Kammer der bekannte Parteifreund des Herrn Kollegen Reinhart sich diese zwei Seelen zunutze macht und sich auf die Butterseite, auf die Seite der Seele stellt, die da oben im ersten Hause die meisten Anhänger haben wird. Wenn also diese Vorlage an der Haltung der ersten Kammer scheitert — und das steht fest: nur an der Haltung der ersten Kammer scheitert sie; hier ist die erforderliche Mehrheit vorhanden, dort ist sie nicht vorhanden — wenn, sage ich, sie daran scheitert, dann, meine Herren, trifft die Nationalliberalen ein gerüttelt Maß von Schuld im allgemeinen, dann haben sie für die Folge dafür zu sorgen, daß dieser Dualismus in ihren eigenen Reihen endlich beseitigt werde und daß sie sich bezüglich der direkten Wahl klar pro oder contra festlegen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Heidenreich ist insbesondere darüber sehr erbost, daß wir mit unserem Antrage auf Aufhebung der ersten Kammer gekommen sind. Er hat sich ja als besonderen Verteidiger der Institution aufgeworfen und hat gemeint, das werde nie eintreten. O, meine Herren, das hat schon mancher gemeint. Ich erinnere Sie nur an den berühmten Göttinger Professor, der, als die Eisenbahn anfing zu laufen, die Behauptung aufstellte, mehr als doppelt so schnell wie die Postkutschen fahren, kann eine Eisenbahn auch nicht fahren, denn sonst ginge denen, die darin fahren werden, der Atem aus.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich wünsche nur, daß die erste Kammer noch ein paar solche Streiche gegen die Regierung führt, wie sie sie beim Gemeindesteuergesetz geführt hat; dann wird sie selbst der Regierung zu viel werden; dann wird sie selbst der Regierung, die die Pflicht hat, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren, als ein Hemmschuh erscheinen, und sie wird sich gezwungen sehen, Stellung gegen eine derartige erste Kammer zu nehmen, die in der Tat das vernünftige Fortschreiten im Sinne der heutigen Ordnung aufzuhalten entschlossen ist. Ich sage also: der Herr Kollege Dr. Heidenreich ist außerstande, sein Diktum aufrecht zu erhalten angesichts der geschichtlichen Entwickelung. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß die Haltung der ersten Kammer in zwei so wichtigen Fragen, in denen Regierung und Landstände, soweit die zweite Kammer in Frage kommt, einig waren, die Entwickelung des Landes aufgehalten hat. Und das einmal festgestellt, kommt niemand mehr darum herum: ist die Folge, die Entwickelung, von selbst gegeben. Meine Herren, mit welchen Argumenten wird nicht von den Gegnern des direkten Wahlrechts gearbeitet! Man staunt darüber, wenn man hört, was in Versammlungen darüber behauptet worden ist, ja, man staunt über das, was der Herr Kollege Heidenreich in dieser Richtung hier ausgesprochen hat. Er sagte: wenn man dem Volke immer und immer wieder einredet, wir hätten das schlechteste Wahlrecht auf der Erde, dann sei es kein Wunder, wenn eine Aufregung im Lande entsteht. Ich frage einmal, wo das jemand behauptet hat.

(Zuruf: Niemand!)

Es ist gar keinem eingefallen, eine solche Behauptung aufzustellen; es ist ausdrücklich anerkannt worden, daß wir ein gewisses allgemeines Wahlrecht, eine gewisse Freiheit im Wahlrecht haben. Es ist bedauert worden, daß das noch indirekt ist, und es ist deshalb das direkte Wahlrecht gefordert worden. Es ist anerkannt worden, daß wir ein allgemeines, daß wir ein bis zum gewissen Grad ein gleiches Wahlrecht haben. Wir, die wir Feinde der noch gültigen Kautelen sind, wir haben nicht einmal einen solchen Ausdruck uns erlaubt; es ist uns nicht eingefallen, von „dem schlechtesten Wahlrecht der Erde" zu reden. Das schlechteste Wahlrecht der Erde hat Preußen in seiner Dreiklassenwahl. Wenn man aber zu solchen Behauptungen kommt, wenn man diese Prämissen aufstellt, ja, dann gibt es ja nachher Schlüsse, die ganz erstaunlich, aber auch ganz erklärlich sind. Das ist die absichtliche Irreführung der Masse der Wähler!

Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Heidenreich hat sich auch ganz besonders gegen unsere Forderung auf Wiedereinbringung der Vorlage gestemmt. Er hat gemeint, es solle genug sein mit den zwei Malen; er wolle das schöne Hessenland davor bewahren als Versuchsfeld für direkte Wahlen zu dienen. Meine Herren, hat denn der Herr Kollege Dr. Heidenreich seit Jahren völlig geschlafen? Weiß er nicht, daß Württemberg das direkte Wahlrecht für seine Landtagswahlen hat, weiß er nicht, daß in Baden dieser Tage auf Grund des direkten Wahlrechts zum ersten Male gekämpft worden ist? Versuchsland, Versuchsfeld für direkte Wahlen sind wir längst nicht mehr; das wären wir nur gewesen, wenn wir gleich bei der ersten Vorlage in der Lage gewesen wären, das Gesetz zu verabschieden.

(Sehr richtig!)

Das war nicht möglich, und somit kann gar nicht davon gesprochen werden, daß wir als Versuchsfeld angesehen werden könnten.

Herr Kollege Dr. Heidenreich hat auch gemeint, daß nach der Ablehnung der ersten Vorlage darüber gewissermaßen nichts im Volke herausgekommen wäre, daß man im Volke gar nicht darüber gesprochen hätte; er hat gemeint, nur die Sozialdemokraten hätten mit großem Donner, hinter dem nichts gesteckt habe, davon geredet. Nun, ich darf mich auf das berufen, was sein eigener Fraktionskollege, Herr Kollege Windecker, in dieser Richtung gesagt hat; ich darf feststellen, daß selbst der zugeben mußte, daß in seinen eigenen Kreisen die Forderung nach dem direkten Wahlrecht vorhanden sei. Ich kann mich aber auch auf das berufen, was der Herr Staatsminister hier in diesem Hause bei Beratung der Frage gesagt hat. Ich kann mich insbesondere auch auf das berufen, was ich in meiner Tätigkeit als Abgeordneter und als Journalist fortgesetzt aus dem Volke erfahren habe. Alle die Herren, die da behaupten, es sei für diese Forderung im Volke kein Verständnis, haben in Kreisen verkehrt, die offenbar vom Volksleben, von den Schwingen der Volksseele keine Ahnung haben;

(Sehr richtig!)

haben in Kreisen verkehrt, die eben einfach dahinleben, ohne zu wissen, was in der Masse des Volkes vorgeht. Ich sage deshalb, meine Herren: wer die Sachlage so auffaßt wie der Herr Kollege Dr. Heidenreich es getan hat, der muß in der ersten Kammer den rettenden Engel sehen, der muß in der ersten Kammer den fünfzehnten Nothelfer finden — denn ohne das würde es nicht gehen —, der sieht in der ersten Kammer den Felsen, an dem die Flut der Volksmassen zerschellen soll. Meine Herren, wenn sich die erste Kammer in der Rolle dieses Felsens etwa üben will und sich darin gefällt, dann soll sie sich hüten, nicht das Schicksal Helgolands zu teilen, wo die Flut allmählich Zug um Zug trotz aller künstlichen Mittel dagegen, diesen Felsen wegspült. Sie hat angefangen in dieser Richtung, und das Schicksal, das ihr bevorsteht, wird sie sich selber bereiten.

Herr Kollege Windecker meinte, die erste Kammer werde bleiben; man würde für die Beseitigung derselben keinerlei Gegenliebe finden, weder hier noch im anderen Hause. Meine Herren, das ist eine Frage der Zeit, die heute nicht entschieden wird. Das eine steht aber fest, daß tatsächlich auch in nationalliberalen Kreisen, jetzt noch mehr wie früher, der Gedanke ventiliert wird, ob es sich nicht doch empfehle, Reformen der ersten Kammer herbeizuführen, die erste Kammer zu reformieren, so daß sie einen solchen Einfluß nicht mehr haben könnte, wie sie ihn hier auszuüben beliebte. Meine Herren, es ist merkwürdig, wie in dieser Richtung gerade andere Faktoren der nationalliberalen Partei als die Herren, die hier gesprochen haben, urteilen. Ich darf mir wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatten, einige Zeilen aus einem nationalliberalen Blatte zu verlesen. Meine Herren, das „Mainzer Tageblatt“ vom Samstag, 21. Oktober beschäftigt sich mit derselben Frage, mit der Ablehnung der Wahlrechtsvorlage durch die erste Kammer, mit deren Forderung nach erhöhtem Einfluß auf das Budgetrecht. — Und es hat von den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. David vom Samstag noch keine Ahnung, es konnte also nicht, wie man sagt, in dieselbe Kerbe hauen, es hat vielmehr seine eigene Meinung zum Ausdruck gebracht. Dieses Blatt schreibt:

> Diese Bedingung war für die zweite Kammer selbstverständlich unannehmbar. Denn eine Vertretung des Volkes konnte unmöglich mithelfen, die Macht einer Institution zu vergrößern, die entschieden nach Moder riecht und selbst von sehr gemäßigt liberalen Politikern

(Hört! Hört!)

> als Anachronismus empfunden wird. Wenn man das verwitterte, dohlenumschwärmte Gemäuer, das aus den Nebeln einer feudalen Vergangenheit in unsere lichte Gegenwart hineinragt,

(Hört! Hört!)

> seither unbehelligt ließ, so geschah dies nur aus dem Grunde, weil man annahm, daß die Ruine keinen Schaden mehr stiften könnte.

(Hört! Hört!)

> Man wollte der Zeit überlassen, ihren Zusammenbruch herbeizuführen und hielt es für überflüssig, Sturm gegen sie zu laufen.

(Hört! Hört!)

Nachdem die erste Kammer aber deutlich zu erkennen gegeben hat, daß sie noch immer die Kraft in sich fühlt, jenen patriarchalischen Despotismus auszuüben, dem unser mannbar gewordenes Volk längst entwachsen ist, wird die hessische Wählerschaft, der man es ruhig überlassen kann, sich ihr Schicksal selbst zu schmieden, sich sehr energisch auflehnen gegen die erlauchten und edlen Herren, die in ihrer Mehrheit keinen anderen Befähigungsnachweis zum Staatenlenker und Volkserzieher erbringen können, als ihre Adelsbriefe und ihre Geldsäcke.

(Zuruf des Abg. Dr. David: Das schreibt ein nationalliberales Organ!)

Es ist doch sicher auch ein unhaltbarer Zustand, daß ein kleines Häuflein von Standesherren und Großkapitalisten der Regierung und der Volksvertretung Trotz bieten und derart hemmend in die Gesetzgebungsmaschine eingreifen kann, daß eine Ausgestaltung unserer Verfassung und unserer Gesetze nach freiheitlichen und gerechten Prinzipien zur Unmöglichkeit wird. Wenn sich das liberale Bürgertum auch kaum dazu hinreißen läßt, in den Ruf der Sozialdemokratie einzustimmen: „Fort mit der ersten Kammer!“, so ist doch auch seine Entrüstung über das Vorgehen der erlauchten und edlen Herren groß genug, um auch in ihm das Verlangen wachzurufen, daß die erste Kammer einer gründlichen Reform unterzogen werde.

Meine Herren, so ein nationalliberales Blatt!

(Zuruf des Abg. Wolf: Ein führendes Blatt!)

(Zuruf des Abg. Dr. David: Ein Amtsblatt!)

Ich rufe den Herren Abgeordneten der nationalliberalen Fraktion zu: Laßt euch durch euere eigenen Blätter sagen, was ihr tun sollt, und ihr werdet begreifen, wohin ihr gehört!

(Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn an dem Volkskörper ein fauler Ast sich befindet, der das Gedeihen des ganzen Baumes aufhält, es in Frage stellt, dann muß der gute Gärtner Hand anlegen und den Ast beseitigen, damit er nicht noch größeren Schaden anrichtet. Möge die Regierung sich diese Worte des nationalliberalen Blattes merken, möge sie sie sich in das Gedächtnis schreiben, denn einmal kommt die Zeit, wo die Regierung, auf die Volksvertretung sich stützend, gezwungen ist, mit ihr Sturm zu laufen gegen jene Leute, die da glauben, die Privilegien des Besitzes, des Geldsacks auf alle Gesetze wirken lassen zu können.

Wollen wir ruhig zusehen, meine Herren, wenn man von der ersten Kammer den Versuch macht, die Rechte der zweiten Kammer herabzudrücken? Denn, meine Herren, alle Erhöhungen der Rechte der ersten Kammer sind gleichbedeutend mit der Herabdrückung der Rechte und des Einflusses der zweiten Kammer. Wer da ruhig zusehen kann und wer da gar glaubt, man sei geneigt, auf dem Wege der Verständigung den Artikel 67 unserer Verfassung zu ändern im Sinne des Gewohnheitsrechtes, der irrt sich ganz gewaltig. So lange ein einziger von uns auf dieser Stelle steht, werden wir einen solchen Versuch energisch bekämpfen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, wir werden in Zukunft — das ist die Folge des ganzen Konfliktes — jeden Versuch der ersten Kammer, bei Beratung des Budgets auf Einzelheiten Einfluß zu erhalten, vereiteln, indem wir auf die Bestimmungen des Artikels 67 der Verfassung aufmerksam machen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich glaube, daß wir alle so viel — Ehrfurcht, möchte ich sagen, vor der Verfassung haben, daß wir sie beachten werden. Ich glaube, daß in dem Augenblick, wo auch nur ein einziger aus diesem Hause seine Stimme erhebt gegen den Versuch der ersten Kammer, budgetrechtlich sich Dinge anzueignen, die ihr nicht zukommen, das Präsidium ganz außer Stande ist, eine Beratung über derartige Einzelheiten zuzulassen. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Richtung für die Folge jede Rekommunikation mit der ersten Kammer erledigt ist, ich glaube, daß die erste Kammer für die Folge das Budget im ganzen annehmen oder ablehnen muß, und damit haben wir, in dieser Richtung wenigstens, Klarheit geschaffen.

Meine Herren, es schadet nichts, wenn in solchen Kämpfen Klarheit sich herausbildet. Ein Gewohnheitsrecht, das sich im Laufe der Jahrzehnte gebildet hat, hat ja eine gewisse Eigenart. Man lebt in einer süßen Gewohnheit so weiter und glaubt damit das zu erreichen, was man zu erreichen wünscht. Niemand hat sich bisher darum gekümmert. Mit einem Male aber, wo wir etwas wollen, wo die erste Kammer uns in einer Angelegenheit, die uns angeht, zustimmen soll, da wird sie bockbeinig. Wohlan, meine Herren, das ist ihr gutes Recht. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß sie dazu kein Recht gehabt hätte. O nein! Ein Recht dazu hat sie schon. Aber von dem Augenblicke an, wo sie von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, habe ich die Pflicht, den Herren zu sagen; nun kommt auch mein Recht, nun spiele ich auch mein Recht gegen das deinige aus, dann wollen wir sehen, wer dabei am besten wegkommt. Meine Herren,

ich erwarte sogar für die Folge, daß die Großherzogliche Regierung, nachdem sie weiß, daß hier in diesem Hause eine Anzahl Abgeordneter sich befinden, die eine Erweiterung des Budgetrechts der ersten Kammer nicht nachgeben werden, vielmehr für die Folge jeden Versuch, das bisher gewohnheitsrechtlich bestehende Verfahren weiter anzuwenden, bekämpfen wollen, ich sage: ich erwarte sogar von der Großherzoglichen Regierung, daß sie nun einen solchen Versuch nicht mehr zulasse, ich erwarte sogar, daß die Großherzogliche Regierung den erlauchten Herren der ersten Kammer sagen wird: Meine Herren, bemühen Sie sich nicht, der Versuch, Position 25 des Voranschlags in der und der Weise zu ändern, ist nutzlos; verfassungsmäßig haben Sie nur das Recht, das Ganze zu nehmen oder abzulehnen!

(Sehr richtig!)

Das wird die Regierung, denke ich, schon von selber tun, und wir werden uns da nicht allzusehr anzustrengen haben.

Die Frage ist nur, meine Herren, ob die Regierung von den Bestimmungen des Artikel 75 der Verfassung Gebrauch machen wird, um das Steuergesetz durchzusetzen. Doch darauf komme ich ja noch bei der Frage der Steuervorlage selbst zurück. Es genügt, daß wir energisch unseren Standpunkt wahren. Es genügt, daß wir bei dieser Gelegenheit Gewicht darauf legen, die Regierung zu ersuchen, alles zu tun, um dem Volke das direkte Wahlrecht zu geben. Meine Herren, in zwei Thronreden hat das verheißungsvolle Wort gestanden, in zwei Thronreden ist gesagt worden, daß die Regierung die Absicht habe, dem hessischen Volke das direkte Wahlrecht zu geben. Ich möchte hoffen und wünschen, daß die Regierung diesen beiden Erklärungen der Thronreden treu bleibt, daß sie sich selber treu bleibt, daß die Erklärungen in der ersten Kammer und in Zeitungen, als wenn die Regierung die Vorlage nur wider Willen zum zweiten Male eingebracht hätte, sich nicht bestätigen. Ich möchte wünschen, daß sie wiederum an die Stände herankommt, wiederum auf Grund der tatsächlich vor sich gegangenen Verständigung die Vorlage einbringt und so dem Werk doch noch zum Siege verhilft. Meine Herren, das muß unser Wunsch sein. Es muß uns darauf ankommen, das, was in zwei Landtagen unmöglich war, im dritten durchzusetzen; es muß uns darauf ankommen, den Gegnern in der ersten Kammer bei dieser Gelegenheit klar zu machen, daß Volksvertretung und Regierung vor wie nach auf gleichem Standpunkt stehen und das direkte Wahlrecht durchführen wollen.

Meine Herren, wenn ich nun noch auf die verschiedenen anderen Anzapfungen eingehen wollte, die da beliebt wurden, so muß ich gestehen, daß das doch zu viel Zeit erfordern und mich zu weit führen würde.

Nur noch einige Worte bezüglich der Situation, wie sie sich im Jahre 1881 bezw. 1884 ergeben hatte, als der Antrag auf Beseitigung der ersten Kammer gestellt wurde von dem nationalliberalen Kollegen Metz. Da war mit ihm zusammen einer, der noch heute unter uns ist, das ist der Herr Kollege Möllinger, unser alter Senior,

(Hört, hört!)

der, soviel ich weiß, auch heute noch diesen Standpunkt im Innern vertritt, ihn auch heute noch als den einzig richtigen ansieht.

Meine Herren, wenn wir aber feststellen, daß damals 1884 bei der Abstimmung 17 Abgeordnete — das waren in der großen Mehrheit nationalliberale Abgeordnete —

(Zuruf: alle!)

also alle, wird mir zugerufen — auf dem Standpunkt der Beseitigung der ersten Kammer standen, wo derartige Verfassungskämpfe gar nicht vorlagen wie heute, dann glaube ich doch wohl, daß es sich nicht um eine persönliche Lieblingsidee unseres ehemaligen alten verehrten Kollegen Ignatz Metz gehandelt hat, sondern dann glaube ich wohl, daß die Herren, die heute noch von den Nationalliberalen hier sind, sich klar darüber sind, daß es eine liberale Forderung war, die sie einmal selbst gestellt haben. Sie haben die liberale Forderung heute fallen lassen, wie sie so manches haben fallen lassen, was als liberal seinerzeit gegolten hat. Sie haben den größten Teil der alten liberalen Anschauungen zu dem übrigen gelegt. Was ist die Folge gewesen? Die Folge war die Dezimierung der nationalliberalen Fraktion in diesem Hause. Aus der Rolle der allein geltenden Partei, die mit mehr als Zweidrittel-Majorität in diesem Hause dominieren konnte, ist sie herabgedrückt zu der Rolle, die sie heute einnehmen muß.

Die Volksmassen des allgemeinen direkten Wahlrechts wollen die erste Kammer nicht haben. Und gegenüber übereilten Schritten, gegenüber Dummheiten, die die zweite Kammer machen könnte, sind die Exzellenzen am Regierungstisch wohl stark genug und die Herren Ministerialräte, die helfen sich schon, die wissen schon, wie sie es machen müssen, um eine angebliche Übereilung der zweiten Kammer zu verhindern. Ich aber, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, derartige Übereilungen der zweiten Kammer reparieren sich durch sich selbst. Die zweite Kammer würde stets in der Lage sein, in einer zweiten Lesung oder in der nachfolgenden Session das wieder gut zu machen, was sie eventuell in der einen nicht gut gemacht hätte. Ich sage also, meine Herren, auch in dieser Richtung hätten die Liberalen alle Ursache, sich darüber einig zu werden, daß sie mit uns gehen müßten gegen die erste Kammer.

Nun, meine Herren, noch einige Bemerkungen über die von dem Herrn Kollegen Gutfleisch herangezogenen Äußerungen des Parteifreundes des Herrn Reinhart. Der Herr von Heyl hat in der erwähnten Versammlung in einer Weise von der Verbeugungspolitik der Mehrheit dieses Hauses uns gegenüber gesprochen, die beweist, daß der Herr, wenn er etwas erreichen will, eine politische Klopffechtermanier hat, die über alles geht.

Meine Herren, es handelt sich bei Wahlen für unser Präsidium doch ganz gewiß nicht um irgendwelche Verbeugungspolitik. Es handelt sich dabei darum, die von der Kammer zu besetzenden Stellen pro rata der Stärke der Fraktionen zu besetzen, und so lange in einem Hause diese Übung beliebt wird, so lange wird das kollegiale Verhältnis zu einander, das Verhältnis der Menschen zu einander ein gutes, ein vernünftiges sein. Sobald aber die Situation sich in der Weise entwickelt, daß nicht pro rata der Stärke der Fraktionen, entsprechend dem ganzen Wesen des Parlamentarismus, auch die Kollegen untereinander eingeschätzt werden, so wird das Vertrauen der Fraktionen und Personen zu einander schwinden; dann ist die Folge, daß diejenigen, die eine derartige zweiteilige Art der Behandlung der Abgeordneten für gut halten, sich selbst mehr schaden, als sie denen schaden werden, die man ausschließt von der Teilnahme an den Ehrenplätzen, die die Kammer zu vergeben hat.

Meine Herren, in der Versammlung bezw. in dem Moniteur des Herrn von Heyl ist von „Ulrichomanie" die Rede,

(Heiterkeit),

als wenn die Kammer irgendwelche Reverenz mir gegenüber gemacht hätte. Ich erkläre ganz offen, ich habe nie daran gedacht und konnte nicht daran denken, daß mir Reverenzen gemacht würden; ich habe meinen Mann zu stellen gesucht, wie sichs gehört, meine Meinung geäußert, und den Kollegen zu beweisen gesucht, daß ich recht habe, wo ich meine, ich könnte ihnen darüber Klarheit beibringen.

Ich weiß nicht, weshalb die Heyl und Genossen diese Art des Gefechtes belieben, wenn nicht deshalb, um den Geist der persönlichen Unduldsamkeit, um die Anmaßung des Geldsacks auch in dieses Haus hineinzutragen.

Ich hoffe, daß die Herrschaften damit kein Glück haben werden, daß sie damit eigentlich nur sich selbst kennzeichnen, nur sich selbst in jenes Licht stellen, in welches sie hineingehören. Fest steht, meine Herren, daß wir in der ganzen Wahlrechtsvorlage von ihnen auch nicht eine einzige Konzession gemacht bekommen haben. Fest steht, daß wir bei dieser Vorlage eigentlich die stärksten Leidtragenden sind. Fest steht, daß der Einfluß der industriellen Bezirke, den wir glauben erreichen zu können, nicht erreicht werden konnte. Fest steht mit einem Worte, daß wir auch in den Spezialverhandlungen unsererseits nachgegeben haben, daß irgendwelche Verbeugungen uns gegenüber nicht stattgefunden haben, daß von einer Ulrichomanie gar keine Rede sein kann.

Deshalb, meine Herren, wir sind und bleiben uns selbst treu, wenn wir den Ausschußantrag annehmen und wenn wir den Zusatz-Antrag, den wir gestellt haben, ebenfalls annehmen, weil ich meine, wir müssen einen solchen Zusatz annehmen, da wir uns selber schuldig sind, von der Regierung zu fordern, daß sie das von uns fertiggebrachte Gesetz wieder an die Kammer bringt, damit wir uns noch einmal mit der ersten Kammer darüber unterhalten können, was geschehen soll.

Es gilt, meine Herren, nicht zu ruhen, nicht zu rasten: das allgemeine Wahlrecht gehört den Wählern. Nieder mit allen Denen, die schuld daran sind, daß wir es nicht schon erreicht haben.

(Bravo!)

Staatsminister Dr. **Rothe,** Exz.:

Meine Herren, meine Stellung zu der vorgestrigen und heutigen Verhandlung ist mir durch die Vorgänge vorgezeichnet. Ich kann mich im wesentlichen auch kurz fassen. Ich wüßte nicht, was ich Neues dem noch hinzuzufügen hätte, was ich in diesem und in jenem Hause bereits zu der Sache, die uns beschäftigt, gesagt und ausgeführt habe. Ich kann und werde mich auch heute derselben Ruhe und derselben Objektivität befleißigen, die ich von Anfang an und in allen Stadien der Verhandlung der Wahlrechtsvorlage gegenüber eingehalten habe. Ich glaube nicht, daß man mir einen Widerspruch, ein Schwanken in meinem Verhalten wird vorwerfen können.

(Sehr richtig!)

Nach dem Berichte und nach dem Antrage Ihres Ausschusses habe ich nicht nötig, auf die Vorlage selbst, die Landstände betreffend, zurückzukommen, insbesondere auch nicht auf die Differenzen, die zwischen den Beschlüssen der zweiten Kammer — ich habe hier vor allem den von der zweiten Kammer zum Beschluß erhobenen Antrag der Abg. Bähr und Genossen im Auge — und der Regierungsvorlage, sowie zwischen den Beschlüssen der ersten und der zweiten Kammer noch bestehen. Ich habe nicht nötig, zu versichern, wie ich bedauere, daß auch dieser Landtag zu Ende geht, ohne daß sich über die Reform unseres Wahlgesetzes verständigt worden ist.

Meine Herren, was den Initiativgesetzesvorschlag der ersten Kammer anlangt, so kann ich auch hier nur bereits Gesagtes wiederholen. Die Regierung hat in der ersten Kammer erklärt, daß sie keinen Anteil an diesem Vorschlag habe, der außerhalb des Rahmens der Wahlgesetzvorlage stehe; sie hat erklärt, daß aus dieser Stellungnahme

gefolgert werden dürfe, daß sie eine Änderung der betreffenden Verfassungsartikel und daher eine Initiative nach dieser Richtung ihrerseits nicht für geboten erachtet habe. Sie hat sich im Ausschuß und hat sich im Plenum der ersten Kammer jeder Stellungnahme zu dem Vorschlage enthalten. Derselbe berührt die Interessen der zweiten Kammer nicht weniger wie die der ersten. Die Regierung mußte sich schon darum ihre Stellung vorbehalten, bis auch die zweite Kammer Gelegenheit hatte, sich zu dem Antrage zu äußern.

Meine Herren, Sie haben mich in meiner nun länger als siebenjährigen Amtstätigkeit als streng konstitutionell gesinnt kennen gelernt. Die Verfassung ist für mich der Grund und Boden, auf dem ich als Minister zu stehen habe. Sie ist der Schild, der mich deckt, und zugleich die Waffe, mit der ich mich zu verteidigen habe. Ich habe vor allem darüber zu wachen, daß die Verfassung möglichst unverändert erhalten bleibt.

(Bravo!)

Wie ich in dem anderen Hause zu sagen Gelegenheit hatte, enthält unsere Verfassung ebenso wie dies bei allen übrigen Verfassungen der Fall ist, unter anderem auch Bestimmungen, die dem Wechsel der Zeiten unterliegen, und zu solchen Bestimmungen darf man sehr wohl die wahlgesetzlichen Bestimmungen rechnen, soweit dieselben verfassungsmäßig festgelegt sind. In dieser Beziehung haben sich allezeit Änderungen vollzogen. Dies liegt in der Natur der Dinge, ich habe nicht nötig, hierauf näher einzugehen.

Anders liegt es bei dem Initiativgesetzesvorschlag der ersten Kammer. Dieser berührt grundlegende Bestimmungen unserer Verfassung, Grundpfeiler, auf denen das Staatsgebäude errichtet ist; denn zu diesen grundlegenden Bestimmungen gehören zweifellos die Bestimmungen über das Verhältnis der beiden Kammern zu einander, der Kammern zur Regierung, der Regierung zu den Kammern, hier insbesondere in Bezug auf das Zustandekommen des Budgets und in Bezug auf das Zustandekommen von Gesetzen auf steuerlichem Gebiete.

Meine Herren, ich habe für meine Person eine zu hohe Meinung und Achtung vor dem gerechten und weisen Fürsten, der dem Lande die Verfassung gegeben hat, vor den hochbedeutenden Staatsmännern, welche die Verfassung vorgeschlagen haben, vor den angesehenen Mitgliedern dieses und jenes Hauses, welche seinerzeit das Verfassungswerk beraten und beschlossen haben, als daß ich meinerseits an den Grundbestimmungen dieser Verfassung zu rütteln mich getraute,

(Lebhaftes Bravo),

an Artikeln der Verfassung, welche, wie schon in diesem Hause gesagt wurde, nunmehr 85 Jahre lang völlig unverändert bestanden haben und bezüglich deren gewiß nicht gesagt werden kann, daß sie sich in der Vergangenheit nicht bewährt oder daß sie zu Zweifeln und infolgedessen zu Differenzen in der langen Zeit ihres Bestehens Anlaß gegeben haben, von denen man zugeben muß, daß auch ihr Vergleich mit den entsprechenden Verfassungsbestimmungen anderer Staaten, selbst mit der neuen gesetzlichen Regelung in Baden den Wunsch nach einer Änderung nicht begründen dürfte.

Wenn in Baden die erste Kammer nunmehr bezüglich der Steuergesetze der zweiten Kammer gleichgestellt worden ist, so ist das eine Bestimmung, die bei uns von Anfang an Rechtens gewesen ist, um derentwillen daher eine Änderung unserer Verfassung nicht gewünscht zu werden braucht. Wenn in Baden der bei uns 85 Jahre hindurch bestehende Brauch in Bezug auf die Handhabung der Bestimmungen über das Zustandekommen des Budgets nunmehr gesetzlich festgelegt worden ist, so läßt der Bericht des Ausschusses erkennen, daß hierüber auch bei uns eine Verständigung nicht ausgeschlossen sein würde. Allein, meine Herren, dieser Brauch ist ein so natürlicher, er ist so wenig ein künstlich geschaffener, daß ich fest überzeugt bin, daß, wenn, wie neulich angedeutet wurde — und auch heute ist dies gesagt worden — dieser Brauch außer Übung gestellt werden sollte, er sich in der allerkürzesten Frist von selbst wieder einführen würde.

(Bravo! Heiterkeit und Widerspruch.)

Alle Teile haben doch das lebhafteste Interesse, daß das Budget zustande kommt, und der Brauch entspringt dem natürlichen Bemühen, sich über das Budget zu verständigen. Darüber darf man sich vollständig klar sein.

Ich habe wiederholt in diesem Hause erklärt, daß ich ein entschiedener Anhänger des in unserer Verfassung festgelegten Zweikammersystems bin, und daß ich an der Institution der ersten Kammer festhalte. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Aber — und diese Worte habe ich in dem anderen hohen Hause gebraucht — wie ich die verfassungsmäßigen Rechte der ersten Kammer und zwar aus voller Überzeugung vertrete, so biete ich meinerseits nicht die Hand, verfassungsmäßige Rechte der zweiten Kammer zu schmälern oder gemeinsame Rechte der beiden Kammern zu ändern. Ich kann meinerseits als Minister auch nicht auf Rechte der Krone verzichten, und auch um Kronrechte handelt es sich ganz wesentlich bei dem Initiativgesetzesvorschlag der ersten Kammer.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ein anderes würde es sein, wenn die beiden Kammern miteinander in Verhandlung treten und sich über eine Änderung der Verfassung in Bezug auf die hier in Betracht kommenden grundlegenden Bestimmungen derselben nach der einen oder nach der andern Seite hin

zu verständigen suchen würden. Das ist überhaupt nur der Weg, auf dem sich Änderungen grundlegender Bestimmungen der Verfassung erstreben lassen.

(Sehr richtig!)

Sollte es zu solchen Verhandlungen kommen — das habe ich in der hohen ersten Kammer ebenfalls erklärt —, so ist auch für die Regierung die Veranlassung gegeben, ihrerseits in Beteiligung an solchen Verhandlungen Stellung zu nehmen, und da gebe ich hier dieselbe Versicherung ab, die ich in dem andern Hause abgegeben habe, daß für die Stellungnahme der Regierung alsdann nicht etwa die Machtfrage, sondern lediglich das Wohl und das Beste des Landes entscheidend sein würden. Ich bin übrigens überzeugt, daß dieses Ziel alsdann auch allein die beiden Häuser leiten würde.

(Bravo!)

Nun ist so viel der Artikel 75 der Verfassung erwähnt worden. Dieser Artikel 75 der Verfassung involviert ein ganz eminentes Recht der Krone, ein Recht der Krone, das ebenso gegen die zweite wie gegen die erste Kammer gerichtet ist. Der Artikel 75 ist ein Verfassungsunikum, er findet sich in keiner andern der deutschen Verfassungen. Die Staatsmänner, die den Artikel seinerzeit vorschlugen — und in der ursprünglich vorgeschlagenen Form war der Artikel noch weitergehend, als er schließlich in der Beratung gestaltet wurde —, waren sich der Gründe wohl bewußt, aus denen sie ein so gewichtiges Recht für die Krone zu verlangen für gut fanden.

Aber, meine Herren, diese Staatsmänner waren sich auch dessen bewußt, daß von diesem Recht seitens der Regierung nur in dem alleräußersten Fall und nur dann Gebrauch gemacht werden würde und sollte, wenn eine Aussicht auf sonstige Verständigung ausgeschlossen erscheinen würde. In der Tat ist denn auch, soweit ich feststellen konnte, in den 85 Jahren seit Bestehen der Verfassung von dem Artikel 75 nur einmal Gebrauch gemacht worden, das war in den 60er Jahren auf dem Gebiet der Justizverwaltung bei der Einführung der Bezirksstrafgerichte. Damals ist von dem Artikel 75 Gebrauch gemacht worden nicht gegenüber der ersten, sondern gegenüber der zweiten Kammer. Der Artikel 75 findet nach Artikel 110 der Verfassung keine Anwendung auf Verfassungsänderungen. Verfassungsänderungen sollen, und das ist eine ganz ausdrückliche Bestimmung, nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zustande kommen können. Nach dem Initiativgesetzesvorschlag soll nun der Artikel 75 auch keine Anwendung finden auf Steuergesetze, seien es Gesetze über Staatssteuern oder Gemeindesteuern. Nun, meine Herren, man wird dieses Verlangen doch nicht etwa ein reaktionäres nennen können; das ist ein Verlangen, das hätte ebensogut wie von der ersten Kammer auch aus diesem Hause, es hätte auch von liberalster Seite gestellt werden können.

(Widerspruch und Heiterkeit.)

Ich habe hierauf nicht weiter einzugehen, gebe aber doch zu überlegen, ob dem nicht so ist. Jedenfalls habe ich als Staatsminister auf dem Standpunkt zu stehen, daß ich auf Kronrechte nicht zu verzichten habe, wenn ich auch zugebe, daß von dem in Frage stehenden Kronrecht nur im äußersten Fall Gebrauch gemacht werden soll und Gebrauch gemacht werden wird. Persönlich bin ich der Ansicht — ich will damit niemanden binden und spreche nur meine persönliche Ansicht aus, bin aber hierzu veranlaßt durch Bemerkungen, die in dem Hause gefallen sind —, daß das steuerliche Gebiet am wenigsten geeignet ist, um den Artikel 75 der Verfassung in Anwendung zu bringen, indem gerade bei Steuergesetzen es mir sehr wesentlich erscheint, daß dieselben auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu Stande kommen.

Nun habe ich noch mit wenigen Worten auf das von mir bereits berührte Zweikammersystem zurückzukommen. Wenn ich mich zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Hauses auf Aufhebung der ersten Kammer — ein Antrag, welcher schon in der Stellung der Fraktion zu Artikel 2 der Wahlrechtsvorlage, welche bekanntlich von der Fraktion abgelehnt worden ist, gelegen war — nicht geäußert habe, so geschah es, weil gerade aus den Wahlrechtsverhandlungen meine Stellung zu der Frage dem Hause zur Genüge bekannt gewesen ist. Meine Herren, daß die Stände des Großherzogtums zwei Kammern bilden, ist eine grundlegende Bestimmung unserer Verfassung und von dieser grundlegenden Bestimmung gilt, was ich von den Grundlagen der Verfassung überhaupt gesagt habe. Der Grundsatz des Zweikammersystems ist nicht eine wahlgesetzliche Bestimmung wie z. B. die Bestimmung über die Zusammensetzung der Kammern, auch über die Zusammensetzung der ersten Kammer, sondern daß wir zwei Kammern haben, das ist eine der Grundlagen unserer Verfassung. Aber ganz abgesehen von der Stellung, die ich diesen grundlegenden Bestimmungen der Verfassung gegenüber einnehme, bin ich auch aus voller Überzeugung — und ich habe aus dieser Überzeugung niemals Hehl gemacht — für das Zweikammersystem. Ich halte dasselbe für das Staats- und Verfassungsleben unseres Landes, auch für die ruhige Entwickelung desselben, für wertvoll, ja für unentbehrlich,

(Vielfache Zustimmung, vereinzelter Widerspruch.)

und lasse mich in dieser meiner Überzeugung nicht beirren, selbst wenn wie jetzt Differenzen zwischen den beiden Häusern bestehen, die ich beklage, und zu deren Lösung ich zur Zeit mich nicht im Stande sehe. Meine Herren, gerade je mehr sich die zweite Kammer zu einem Volks-

haus ausbildet — und das ist der Zug der Zeit, es ist ja auch Ihr Streben —, um so berufener ist nach meiner Überzeugung die erste Kammer, welche schon nach der Verfassung das mäßigende, das ausgleichende Element in der Vertretung des Landes bilden soll. Dieses Ziel bedingt die Stabilität der ersten Kammer. Sie ist keine Wahlkörperschaft, sie soll auch meines Erachtens eine Wahlkörperschaft nicht sein; in ihr findet insbesondere auch die Interessenvertretung ihren Platz gegenüber der aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden zweiten Kammer.

Meine Herren, das Zusammenwirken und das Sichergänzen beider Kammern, die Prüfung der Vorlagen durch zwei nach ganz verschiedenen Systemen zusammengesetzten Häuser, durch zwei Körperschaften ganz verschiedener Natur, auch das Auftreten von Gegensätzen, die Überwindung, die Ausgleichung derselben, ich will es einmal nennen: ein sich gegenseitig Korrigieren, verbürgt den Erfolg.

(Zuruf des Abg. Reinhart: So sollte es sein!)

Denn nur wo Reibung ist, nur da ist Leben. Nun bedenken Sie unsere raschlebende Zeit, in welcher die ruhige Überlegung, die ruhige Beratung einer Vorlage so leicht notleidet und bei bestem Willen notleiden muß. Seien die Herren doch überzeugt, daß das moralische Ansehen der beschlossenen Gesetze ein ganz anderes, ein weit höheres ist, wenn zwei Kammern bei dem Zustandekommen derselben mitgewirkt haben, als wenn nur einer Kammer die Entscheidung zusteht. Wir erleben es doch sehr häufig bei Gesetzesvorlagen, daß bei der Beratung in der ersten Kammer noch Vorschläge gemacht, noch Beschlüsse gefaßt werden, welche eine entschiedene Verbesserung der Vorlage bedeuten, und auch von diesem Hause als eine solche voll gewürdigt werden. Meine Herren, wiederholte Lesungen in derselben Kammer können die Prüfung der Vorlage durch ein anderes Haus meines Erachtens nicht ersetzen. Bei einer früheren Gelegenheit — ich irre mich vielleicht, meine aber, es wäre in diesem Hause gewesen — wurde gesagt, daß aus der Atmosphäre des Kollegiums der demselben Angehörende nur sehr schwer heraus könne. Darin liegt viel Wahres.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitt: Das sieht man an den Mitgliedern der ersten Kammer, die nicht adelig sind.)

Präsident:

Meine Herren, der Herr Staatsminister hat noch das Wort.

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exz.:

Meine Auffassung läßt sich auch mit einer liberalen Gesinnung sehr wohl vereinigen. Auch in jenem Hause finden sich zahlreiche Mitglieder, die meine Anschauung vollständig teilen. Meine Herren, ich will von den eben vorliegenden Differenzen nicht reden. Ich habe Ihnen bereits gesagt: ich beklage den Konflikt. Sie stehen unter dem Eindruck desselben; aber trotz der Erregung, in der Sie sich befinden, werden Sie doch in der Tat nicht behaupten wollen und können, daß die erste Kammer seither der Entwickelung unseres Landes auf gesetzgeberischem Gebiete oder auch auf einem der anderen Gebiete, auf denen die landständische Mitwirkung einzugreifen hat, hinderlich gewesen wäre. Sie werden nicht behaupten können, daß nicht auch von jener Seite Anregung, nicht auch von jener Seite Unterstützung, selbst Ihrer Ziele, ausgegangen wäre, daß nicht auch durchaus liberale Gesetze und Vorlagen die vollste Zustimmung auch jenes Hauses gefunden hätten.

Meine Herren, ich habe mich in den persönlichen Streit, der hier geführt wird, nicht einzulassen. Ich bedauere lebhaft, daß es dazu kommen mußte; ich habe in diesem Hause keine Disziplin zu üben, habe daher nicht einzusprechen, wenn in demselben Worte gefallen sind persönlichen Charakters, Äußerungen gegenüber dem anderen Hause, die ich nicht billigen kann. Was insbesondere die hohen standesherrlichen Mitglieder der ersten Kammer anlangt, denen die Landstandschaft schon durch die Bundesakte verbrieft ist, und welche Anspruch auf dieselbe hätten, auch wenn nur eine Kammer bestände, die übrigens nach der von nationalliberaler Seite seinerzeit gegebenen Anregung anders gestaltet werden sollte, als man sich dies jetzt zu vergegenwärtigen scheint,

(Sehr richtig! Heiterkeit)

so vergessen Sie nicht, meine Herren, daß diese Standesherren eine vielhundertjährige Geschichte mit unserem Land und seinen Bewohnern verbindet. Meine Herren, das sind Bande, die sind stärker als einzelne von Ihnen zu vermuten scheinen.

Wer in den Sitzungen der ersten Kammer, besonders in den Sitzungen der Ausschüsse der ersten Kammer zugegen ist, in welchen Sitzungen dort mehr der Schwerpunkt der parlamentarischen Tätigkeit gelegen ist, hat über diese Tätigkeit und insbesondere auch über die Tätigkeit der standesherrlichen Mitglieder eine ganz andere Meinung, als sie in diesem Hause vielfach verbreitet ist. Auch hier, meine Herren, kann ich nur bedauern, daß Äußerungen in diesem Hause gefallen sind, welche auf Billigung nicht zu rechnen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, spannen Sie den Bogen nicht zu straff

(Rufe: Sehr richtig!)

und lassen Sie nicht eine Kluft aufkommen zwischen den beiden Häusern, die zu überbrücken sehr schwer sein würde

(Sehr richtig!)

und die unserem Lande, dessen Wohlfahrt Sie vor allem im Auge zu behalten haben, zu unausbleiblichem Nachteil gereichen würde.

Meine Herren, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß ein freundlicheres Auseinandergehen, als es den Anschein hatte, auch auf diesem Landtag noch ermöglicht und die Zuversicht auf ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken der beiden Häuser begründet werde, wie dies in den 85 Jahren seit Bestehen der Verfassung zum Segen des Landes der Fall gewesen ist, und wie es, meine Herren, allein die Möglichkeit einer Verständigung über die schwebenden Verfassungsfragen für die Zukunft zu gewähren imstande sein wird.

(Vielfache Bravorufe.)

Präsident:

Meine Herren, die Zeit ist soweit vorgeschritten daß wir erwägen müssen, ob wir nicht jetzt die Verhandlungen abbrechen und heute Mittag fortsetzen sollen.

Abg. Dr. **Schmitt:**

Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimgeben, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, vielleicht diesen Gegenstand jetzt noch zu erledigen. Wir werden morgen den ganzen Vormittag nötig haben für das Gesetz über die Gemeindebesteuerung. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, noch einen ganzen Nachmittag dem Gesetz über das Wahlrecht zu opfern.

Abg. Dr. **David:**

Ich würde diesem Vorschlag zugestimmt haben, wenn wir nicht eben die langen Auseinandersetzungen des Herrn Staatsministers gehört hätten, die doch noch eine Beantwortung aus dem Hause erfordern. Ich schlage darum vor, eine Nachmittagssitzung abzuhalten.

Präsident:

Es scheint keine Neigung vorhanden, eine Nachmittagssitzung abzuhalten.

Abg. **Bähr:**

Ich würde vorschlagen, ausnahmsweise heute eine Nachmittagssitzung zu halten, obgleich ich sonst prinzipiell dagegen bin.

Abg. Dr. **Schmitt:**

Wenn wir jetzt noch zusammen bleiben, so glaube ich versprechen zu können, daß wir in einer Stunde fertig sind; wenn wir aber heute nachmittag noch einmal zusammen kommen, so bin ich der Überzeugung, daß wir länger als drei Stunden zusammen sein werden. Ich bin der Meinung, daß man sehr wohl die Ausführungen, die wir eben von dem Herrn Staatsminister gehört haben, einer eingehenden Besprechung unterziehen kann, aber es wird das nach meiner Überzeugung doch nicht in so umfassender Weise zu geschehen brauchen, daß wir heute nachmittag noch eine Sitzung abhalten müßten.

Präsident:

Ich will das Haus darüber befragen, ob wir jetzt weiter tagen oder eine Nachmittagssitzung halten wollen. Diejenigen, die für die das Weitertagen sind und damit eine Nachmittagssitzung nicht wollen, bitte ich aufzustehen, diejenigen, die nicht für eine weitere Tagung sind, bitte ich sitzen zu bleiben. Die Majorität ist für Weitertagen, wir verhandeln also weiter.

Abg. **Schmitt:**

Meine Herren, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich mich so kurz fassen, wie möglich ist, werde aber selbstverständlich alle sachlichen Punkte, die ich zu erwähnen habe, kurz vorbringen müssen.

Als ich heute morgen von Mainz mit noch einigen Kollegen hierher gefahren bin, machte mich einer der Kollegen darauf aufmerksam, daß Herr Kollege Heidenreich, der zum Reden gemeldet sei, gegen das direkte Wahlrecht kämpfen werde. Ich sagte, das glaube ich nicht, ich halte den Herrn Abg. Heidenreich für viel zu gescheut, als daß er in diesem Moment sich noch einmal gegen das direkte Wahlrecht wenden wird. Ich dachte, er würde sich nur gegen den Initiativantrag der ersten Kammer aussprechen.

Meine Herren, ich muß zu meinem Bedauern gestehen, daß ich mich geirrt habe. Wir haben Erörterungen hören müssen, von denen ich nur sagen will, daß ich sie tief beklage. Von einer Seite, die ich nicht direkt zu nennen brauche, hat man unser hessisches Volk als noch nicht reif für das direkte Wahlrecht bezeichnet. Wir, meine Herren, die wir für das direkte Wahlrecht sind, die wir beanspruchen, daß wir den Volksstamm, auf dem wir stehen, genauer kennen als andere aus anderen Gegenden, wir sind der Meinung, daß unser Volk reif ist für das direkte Wahlrecht und zwar vollkommen reif.

Allerdings muß ich zugestehen, daß ich von denen, die behaupten, das hessische Volk sei für das direkte Wahlrecht noch nicht reif, annehmen muß, daß sie *ihr* Volk besser kennen als wir.

(Heiterkeit.)

Und wenn die Anhänger, die von ihren Führern nicht als reif erklärt werden, darein ganz glatt einwilligen,

meine Herren, so sind wir zu höflich, um ihrer Ansicht zu widersprechen!

(Große Heiterkeit.)

Wir müssen aber auf das entschiedenste dem widersprechen, daß die von ihren Führern als unreif hingestellten Leute sich ein politisches Urteil überhaupt anmaßen und ein Urteil darüber aussprechen wollen, ob das direkte Wahlrecht gut ist oder nicht.

(Sehr richtig!)

Sind die Leute unreif, wie die Führer sagen, dann haben sie keinen Anspruch darauf, sich ein Urteil über eine solche politische Frage zu erlauben und dieses ihr Urteil uns gegenüber in die Wagschale werfen zu lassen! Wir haben nicht Lust, uns von „unreifen“ Leuten sagen zu lassen, was wir tun sollen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, so viel über das direkte Wahlrecht. Ich bedaure, daß Herr Kollege Heidenreich nicht mehr anwesend ist. Ich muß aber jetzt einige Bemerkungen über die Wahlkreiseinteilung machen. Diese Frage hat ja von Worms aus Widerspruch erfahren seit der Zeit, daß sie beschlossen worden ist. Es ist von Herrn Kollegen Windecker gesagt worden, „die Herren, die diese Einteilung für sich in Anspruch nehmen, können nicht beanspruchen, daß diese Einteilung die allein richtige ist“. Herr Kollege Windecker, ich will Ihnen einmal etwas sagen: wir stehen auf dem Boden des Parlamentarismus und eine Einteilung, die in namentlicher Abstimmung — ich habe das Protokoll vor mir — mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen worden ist, hat die verfassungsmäßige Majorität für sich und man kann nicht mehr kommen und sagen, es ist das eine Wahlkreiseinteilung, die „einzelne Herren für sich in Anspruch nehmen“. Es ist diese Wahlkreiseinteilung nicht etwa von einzelnen Herren gemacht worden, von Vertretern von Parteien, sondern von diesem Hause! Wenn ich auch unterschreibe, was Sie gesagt haben, daß niemals eine Wahlkreiseinteilung in dieser Welt möglich ist, und mag sie machen, wer will, bei der nicht der eine oder andere Wunsch übrig bleibt, so muß ich doch den schärfsten Protest erheben, wenn in einer Petition gesagt worden ist, diese Wahlkreiseinteilung des Ausschusses sei zugunsten einer einzigen Konfession gemacht worden — meine Herren, nicht zugunsten einer P a r t e i, sondern zugunsten einer K o n f e s s i o n!!

(Sehr richtig!)

Und nun, meine Herren, betrachten Sie das Gerechtigkeitsgefühl dieser „unreifen Leute“! Ziehen Sie in Betracht, daß man sagt, in der Provinz Rheinhessen sei diese Einteilung zu Gunsten einer Konfession gemacht worden, und halten Sie sich die Tatsache gegenwärtig, daß wir Katholiken in der Provinz Rheinhessen die Majorität haben, daß mehr Katholiken als Evangelische in der Provinz Rheinhessen sind, und daß nach der Einteilung, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen worden war, mein Wahlkreis vollständig aufgeteilt, ein rein sozialdemokratischer Wahlkreis geworden war, und daß in der Provinz Rheinhessen von vierzehn Abgeordneten sage und schreibe vier übrig geblieben waren, auf die das Zentrum rechnen konnte. Und da wagt man zu behaupten, diese Einteilung sei im Interesse einer einzelnen Konfession geschehen! Das ist es, was Herr von Brentano gemeint hat, als er diese Behauptung als Lüge bezeichnete. Weder im Interesse einer Konfession noch einer Partei ist die Einteilung erfolgt, sie ist das Resultat gemeinsamer Arbeit aller Parteien, namentlich auch der nationalliberalen Partei.

Allein, ich will auf das einzelne eingehen, Herr Kollege Pitthan, was Sie an dieser Wahlkreiseinteilung des Ausschusses auszusetzen gehabt haben. Es ist da hauptsächlich angeführt worden das Wegnehmen von Stadecken und Essenheim von dem Wahlkreis Nierstein-Nieder-Olm; das soll im Interesse einer einzelnen Konfession geschehen sein! Herr Kollege Pitthan, bis zu den 70er Jahren hat Stadecken und Essenheim nie zu Nierstein gehört. Das Unrecht, was früher im Jahre 1874, glaube ich, geschehen ist zu dem Zwecke, den Einfluß der katholischen Gemeinden Bodenheim, Nackenheim, Ebersheim, Nieder-Olm rc., was damals Nierstein und Umgebung nicht vermochte, aufzuheben, sollte diesmal wieder gutgemacht werden! Ich bitte Sie, doch einfach die Karte vorzunehmen: welche Gemeinschaft besteht denn zwischen Essenheim und Nierstein? Der Essenheimer, der nach dem Hauptort seines Wahlkreises will, muß durch meinen Wahlkreis hindurch. Das will man eine gerechte Wahlkreiseinteilung nennen? In meinem Wahlkreis wählen 36000 Rheinhessen einen Abgeordneten, bei Ihnen schon 19000: das nennt man gleiches Wahlrecht! Nein, Herr Kollege, es handelt sich um weiter nichts, als daß ein altes Unrecht gutgemacht werden sollte und gutgemacht worden ist durch die Kammer. Ich wiederhole nochmals, ich will nicht behaupten, daß diese Wahlkreiseinteilung nicht noch besser hätte gemacht werden können, aber gegen die Verleumdung wehre ich mich, daß diese Wahlkreiseinteilung im Interesse von diesem oder jenem gemacht worden sei. Wenn man damals hinter die Kulissen geschaut hat, wie damals gearbeitet worden ist oder gearbeitet werden sollte, nachdem die Wahlkreiseinteilung fertig war, da könnte man eher zu einer ganz anderen Ansicht kommen.

(Sehr richtig!)

Sie haben gesagt, Herr Kollege Pitthan, unter Bezugnahme auf einen Artikel des Mainzer Journals, es habe

sich darum gehandelt, die Wahlkreise sicher zu machen. Ich habe Ihnen soeben gezeigt, wie unsere Wahlkreise sicher gemacht worden sind; ich kenne aber jemand, der wollte aus seinem Wahlkreis im Odenwald den katholischen Ort Unter-Schönmattenwaag weggebracht haben, damit sein Wahlkreis sicher würde.

(Heiterkeit, Sehr richtig!)

Der Mann, der das getan hat, ist eben nicht da; er hat sich aber beschwert, daß der Wahlkreis in der Weise eingerichtet werde. Ich kenne einen anderen Mann, der das freisinnige Flonheim von seinem Wahlkreis weggebracht haben wollte, damit sein Wahlkreis sicher würde, und als er sagen wollte, das sei deshalb geschehen, weil Flonheim näher bei Wörrstadt als bei Wöllstein liege, haben ihn die Rheinhessen ausgelacht und gefragt, warum er denn Gau Bickelheim nach Wöllstein genommen habe, das sicher näher bei Wörrstadt liege als Flonheim, darauf ist heute noch Antwort zu geben. Der Mann ist hier im Hause.

(Heiterkeit!)

Und der wagt die Behauptung, daß wir bei der Einteilung gehandelt hätten, wie es nicht recht sei. Nein, Herr Kollege Pitthan, das ist kein Vorwurf, der sich begründen läßt; und was der Kollege von Brentano vorhin gesagt hat, ist etwas, was sich von der Wahrheit außerordentlich wenig, ich glaube sogar fast gar nicht entfernt; soweit es sich um die Konfessionen handelt, ist es die reine Wahrheit.

Also, meine Herren, ich bitte, mich mit dieser Wahlkreiseinteilung in Zukunft zu verschonen. In Bezug auf diese Wahlkreiseinteilung hat man soviel Lüge und Verleumdung die ganze Zeit über hören müssen, und es hat sich eine solche Menge von Entrüstung bei mir angehäuft, daß ich schließlich aufatmete, als ich endlich einmal Gelegenheit fand, öffentlich die Lüge und Unwahrheit als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit ist!!

Ich kann also demjenigen, was Herr Kollege Pitthan und Herr Kollege Windecker gegen die Wahlkreiseinteilung gesagt haben, absolut nicht beistimmen, weil es sich in gar keiner Weise mit den Verhältnissen deckt. Die Art, wie die Arbeit in der Kommission getan worden ist, und wie sie die Zustimmung von zweiunddreißig Abgeordneten hier im Hause erhalten hat, die spricht für sich selber. Allerdings muß ich zugeben, daß zwölf Herren gegen die Vorlage gestimmt haben. Das waren drei Herren der freisinnigen Partei, das ist leicht erklärlich, mit Rücksicht auf die Preisgabe des Wahlrechtes der kleinen Städte; es war der Kollege Pennrich; dann waren es acht Herren von der nationalliberalen Partei. Die nationalliberale Partei hat bei dieser Abstimmung sich vollständig aufgehoben, acht haben dafür, acht dagegen gestimmt. So stellt sich das Resultat nach dem, was hier in dem Protokoll niedergelegt ist.

Meine Herren, ich bleibe also dabei, daß man uns wegen dieser Wahlkreiseinteilung nicht angreifen kann, und daß sie Anlaß geben, der ersten Kammer sogar Dank abzustatten, wie der Herr Kollege Pitthan sich geäußert hat. Angesichts der wirklichen Verhältnisse ist es für mich ganz unfaßbar, wie man überhaupt in Rheinhessen etwas derartiges sagen kann. Allerdings, der Herr Kollege Pitthan sagt, der Vorwurf, der da ausgesprochen worden ist, habe ihn persönlich aus dem Grunde besonders getroffen, weil der Entwurf der Wahlkreiseinteilung, die er vorgeschlagen hat, von jemand herrühre, der ihm persönlich nahe steht. Das wissen wir alle, wir haben es damals schon an der Handschrift gesehen.

(Heiterkeit.)

Es fällt uns nicht ein, dem Herrn Kollegen Pitthan gegenüber, den wir alle als einen sehr gemütlichen lieben Kollegen schätzen, einen so schweren Vorwurf zu erheben, allein man darf nicht uns gegenüber sagen: was Ihr geschaffen habt, ist ungerecht. Wir sind der Meinung, daß man über diese Wahlkreiseinteilung ruhig debattieren kann, man soll aber nicht sagen, was wir beschlossen haben, sei eine schreiende Ungerechtigkeit. Ich brauche dem gegenüber nur darauf hinzuweisen, daß der Vorschlag, der von seiten des Herrn Pitthan vorgelegt worden ist, der hier auf dem Tisch des Hauses gelegen hat, und für den außer dem Kollegen Pitthan überhaupt niemand im ganzen Hause sich ausgesprochen hat, daß dieser ganze Vorschlag darin bestanden hat, unsere ganzen Wahlkreise vollständig auseinander zu reißen. Der Kollege Diehl z. B. ist von seinem nationalliberalen Freunde Pitthan vollständig aufgeteilt worden, sein Wahlkreis ist vollständig verschwunden. Der Wahlkreis Nieder-Olm und Wörrstadt ist völlig auseinandergerissen worden, Freiweinheim ist zu Nieder-Olm gelegt worden; meine Herren, das ist kein Boden, von dem aus man gegen die Wahlkreiseinteilung des Ausschusses auftreten kann, wie es hier geschehen ist. Ich hatte nicht gehofft, daß ich heute noch einmal über diesen Gegenstand sprechen könnte; aber nachdem mir heute Gelegenheit gegeben worden ist, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, gründlich darauf einzugehen. Nachdem man hier probiert hat, noch einmal diese alten Unwahrheiten aufzuwärmen, freue ich mich, daß ich, im vollkommenen Einverständniß mit dem ganzen Hause, in der Lage war, die gegen das Haus und die einzelnen Parteien erhobenen Verleumdungen zu entlarven!

(Sehr richtig!)

Was nunmehr den Streit zwischen der ersten und der zweiten Kammer anlangt, so muß ich sagen, daß ich diesen Streit aufs tiefste bedauert habe. Meine Herren, ich bin nicht, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei, dafür zu haben, daß die erste Kammer aufgehoben

werde. Ich bin ein Anhänger des Zweikammersystems; aber gerade weil ich das bin, bedaure ich um so mehr das Vorgehen, das uns gegenüber diesmal von den gegenwärtigen Mitgliedern der ersten Kammer beliebt worden ist. Weil ich der Meinung bin, daß die Institution als solche durch den Streit, in dem wir uns momentan befinden, Schaden leiden muß, gerade deshalb bedaure ich doppelt, daß wir erleben mußten, was wir jetzt erleben.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß man über die Frage sprechen könne, ob der Brauch, der sich, seit ich weiß nicht wie viel Jahren, eingebürgert hat, beizubehalten sei, nicht in dem Sinne, als ob wir geneigt wären, eine Verfassungsänderung in der Richtung vorzunehmen. Aber durch die Verkoppelung dieser Frage der Kompetenz mit der Wahlrechtsreform ist es überhaupt unmöglich geworden, über die Frage zu verhandeln! Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Herren in der ersten Kammer sich doch das selbst hätten sagen müssen. Wenn man im gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr bei einem Dritten eine Entschließung herbeiführen will, während man gleichzeitig den Dritten unter einen moralischen Druck setzt, so ist das doch etwas, was kein Gentleman jemals unter irgend welchen Umständen tut, und wovon kein Gentleman jemals sagen wird, es sei korrekt. Und wie ist es uns gegangen? Man sagt uns: wir sind eventuell für das direkte Wahlrecht zu haben, wenn ihr uns das und das tut. Man will also unsere Zustimmung zu dem Initiativantrag e r z w i n g e n um den Preis des direkten Wahlrechts, und das ist das schlimmste an der ganzen Sache, daß man uns in diese Zwangslage hat versetzen wollen, und geglaubt hat, aus dieser Zwangslage irgend einen Vorteil für die erste Kammer herauszuschlagen, oder, wie ein Mitglied in der ersten Kammer in so schöner poetischer Weise gesagt hat, herauszuschinden. Das ist das Schlimme an der Sache und macht die Verständigung über diese Frage so schwer.

(Sehr richtig!)

Dabei muß ich aber sagen, daß der Standpunkt, den der Herr Staatsminister eben in seinen Ausführungen eingenommen hat, meiner Meinung nach juristisch ganz unhaltbar ist. Der Artikel 67 der Verfassung läßt keinen Zweifel, daß die erste Kammer das Budget nur im Ganzen annehmen oder ablehnen kann; das ist zweifellos. Nun bin ich der Meinung, daß der Usus, wie er seither bestand, zwar an sich mit dem Wortlaut der Verfassung nicht im Einklange steht; er konnte aber, da bin ich ganz der Meinung des Herrn Staatsministers, er konnte sehr wohl sich einstellen, weil er sich als außerordentlich zweckdienlich im Verkehr der beiden Kammern erwiesen hat. Das ist auch für die Zukunft möglich, wenn von niemand im Hause Widerspruch erhoben wird. Wenn ein Mitglied des Hauses Widerspruch erhebt und sagt: nach der Verfassung ist die Sache so zu handhaben, und ich widersetze mich dem, daß entgegen den Bestimmungen der Verfassung anders verfahren werde, dann hört dieser Usus auf.

(Vielfache Zustimmung.)

Denn in dem Moment, in dem man sich auf einen anderen Standpunkt stellte, käme man ja zu der unhaltbaren Folgerung, daß der Usus die Verfassung aufheben könnte. Das wird wohl niemand im Ernst behaupten wollen. Also dieser Usus wird in dem Moment aufhören, in dem Widerspruch von irgend einer Seite erhoben wird.

Meine Herren, es ist zwar eine mißliche Sache zu prophezeien, aber ich habe keinen Zweifel, daß bevor ein Jahr vergangen ist, die erste Kammer froh wäre, wenn sie das noch einmal hätte, was sie jetzt seit 70 Jahren gehabt hat, und daß die Herren von der ersten Kammer bei der nächsten Budgetberatung merken werden, daß sie in ihrem eigenen Walde gejagt und in dem Streben, ihre Kompetenz zu erweitern, ihre Kompetenz beschnitten haben.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, ich habe vorhin schon gesagt, ich nehme es den Herren nicht übel, wenn sie eine Erweiterung ihrer Kompetenz erstreben; wenn ich Mitglied einer derartigen Korporation wäre, die so außerordentlich wenig zu sagen hat, so würde ich vielleicht auch den Wunsch haben, ich hätte etwas mehr zu sagen. Allein, meine Herren, wenn wir den Herren es an sich nicht übel nehmen können, daß sie ihre Kompetenzen erweitern möchten, so dürfen es die Herren aber auch uns nicht übel nehmen, wenn wir uns wehren gegen den Versuch, unsere Kompetenzen zu beschneiden, wenn wir behalten wollen, was wir jetzt haben.

Es hat dann der Herr Staatsminister sich in Bezug auf den Artikel 75 ausgesprochen und hat gesagt: dieser Artikel 75 der Verfassung kann nur in den äußersten Notfällen zur Anwendung gebracht werden. Da stimme ich dem Herrn Staatsminister vollständig bei, ich weiß auch, daß der Artikel 75 in erster Linie ein ganz hervorragendes Kronrecht ist, allein dieses Kronrecht verliert aus dem Grunde seine Schrecken gegenüber der zweiten Kammer, weil, wie ein Herr in der ersten Kammer gesagt hat, wir an dem Geldbeutel der Regierung die zwei Schnüre haben, und wenn man uns mit dem Artikel 75 kommen will, dann ziehen wir an den beiden Schnüren. So lange wir die Hand auf die Kasse legen, brauchen wir in der zweiten Kammer bezüglich des Artikel 75 keine Angst zu haben.

Allein, Exzellenz, ich glaube, daß der äußerste Fall, der zur Anwendung des Artikel 75 führen kann — ich muß allerdings sagen, daß ich bezüglich der Ausführungen, die ich jetzt machen will, in Bezug auf die tatsächlichen Unterlagen nicht ganz sicher bin; wenn ich aber recht berichtet bin, so könnte dieser äußerste kritische Fall gerade

im nächsten Budget kommen. Wenn wir bis zum nächsten 1. April das Gesetz über die Gemeindebesteuerung nicht verlängern, und die erste Kammer gibt in Bezug auf das neue Gemeindesteuergesetz nicht nach, dann, Exzellenz, bin ich der Meinung, daß wir keine Gemeindesteuern mehr zu zahlen haben, denn dann besteht kein Steuergesetz mehr. Bis zum 1. April müssen wir entweder das neue Gesetz zustande gebracht oder das alte verlängert haben. Es könnte also unter Umständen der Fall eintreten, daß wir vor einer außerordentlich schwierigen Lage stünden. Wie sich die Dinge dann weiter gestalten werden, wird Sache der Regierung sein, darüber brauchen wir uns jetzt nicht zu unterhalten.

Meine Herren, ich hätte noch viel auf dem Herzen, will aber über das alles hinweggehen und zum Schluß nur eine einzige Bemerkung machen. Es ist uns bei dieser ganzen Differenz und bei den Verhandlungen über das Wahlrecht fortwährend gesagt worden, daß für die erste Kammer der eigentliche Grund, warum sie in Bezug auf das Wahlrecht und ihre Zuständigkeit in dieser Weise vorgeht, in der Furcht vor den Sozialdemokraten, in der Besorgnis liege, daß die Sozialdemokratie hier zu viel Einfluß bekäme.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß ich in den letzten Jahren im öffentlichen Leben ein Verhalten beobachtet habe, das von einer irrigeren Voraussetzung ausgegangen wäre, und im Erfolg so sehr das Gegenteil dessen erreicht hätte, was man beabsichtigt. Meine Herren, was glauben Sie, wer die Früchte einerntet von dem Konflikt, den das Land jetzt zwischen der ersten und der zweiten Kammer sieht? Das sind die Herren dort!

(Zu den Sozialdemokraten deutend.)

Aus Furcht vor diesen Herren ist der Konflikt durch die erste Kammer hervorgerufen worden, und diese Herren sind es, die die Früchte davon ernten. Wenn die Herren von der ersten Kammer sich nur einmal die Mühe gegeben hätten, sich mit uns ins Benehmen zu setzen, mit Leuten, die über die Volksstimmung orientiert sind, dann hätten sie erkennen müssen, daß sie durch ihr Vorgehen nichts anderes bewirken, als den Weizen für die Mühlen der Sozialdemokratie zu liefern. Das haben die Herren getan, sie haben das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten. Das ist tief bedauerlich.

(Sehr richtig!)

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß wir uns freuen, wenn die erste Kammer etwas tut, was wir nicht billigen können, ja was wir überhaupt nicht verstehen, denn wir sind der Meinung, daß es im Interesse des Staates zu wünschen ist, daß eine Institution wie die erste Kammer auch nach außen das Ansehen behält, auf das sie verfassungsmäßig Anspruch hat. Allein wenn man nachher ein derartiges Vorgehen sieht, so können wir das von unserem Standpunkt aus nur im höchsten Maße bedauern. Denn wir wollen die Autorität überall stärken, sie muß aber durch das Vorgehen der ersten Kammer geschwächt werden. Wir können das Vorgehen der ersten Kammer bekämpfen, aber wir können es nicht aufhalten, daß die Herren die Früchte ihres Vorgehens ernten. Es ist vorhin von dem Herrn Staatsminister am Schluß seiner Rede die Bemerkung gefallen, daß er tief bedauern müsse Ausdrücke, die hier gegen das andere Haus oder gegen einzelne Mitglieder des anderen Hauses gefallen sind. Meine Herren, soweit ich orientiert bin, sind direkte Äußerungen gegen Mitglieder des anderen Hauses, die etwa zu reprimieren gewesen wären, nicht gefallen; sie wären ja sonst von dem Herrn Präsidenten gerügt worden; allein auf der anderen Seite möchte ich doch darauf hinweisen, daß von dem anderen Hause uns gegenüber Vorwürfe erhoben worden sind, von denen ich zu meinem großen Bedauern nicht gehört habe, daß der Herr Staatsminister sie zurückgewiesen hätte, und zwar sind diese Vorwürfe erhoben worden nicht etwa gelegentlich einer Verhandlung, bei der man in der Erregung einmal ein schärferes Wort gebraucht als man eigentlich will, sondern in offiziellen Aktenstücken, die uns zugegangen sind. Wenn man uns vorwirft, daß wir schuld daran seien, daß einzelne Gesetzesvorlagen verzögert werden, Gesetzesvorlagen, bei denen die zweite Kammer mit größter Anstrengung gearbeitet und bei denen sie dem Referenten Anerkennung gezollt hat, weil er so außerordentlich tüchtig gearbeitet hat, so hätte man vielleicht erwarten dürfen, daß auch das von dem Herrn Staatsminister bedauert worden wäre. Ich sage nicht, daß aus den Worten des Herrn Staatsministers ein Vorwurf herausgeklungen hätte, ich sage nur: wir sind getadelt worden, als ob in diesem Hause derartige Ausdrücke gefallen seien, während bezüglich dessen, was von der anderen Seite gesagt wurde, kein Tadel ausgesprochen worden ist. Ich glaube, wenn man abwägt, was hier für Vorwürfe gemacht worden sind, daß dann unsere Rechnung viel besser steht als die Rechnung der anderen Seite, namentlich wenn man bedenkt, daß die eine der beiden Vorlagen, die in diesen Tagen scheitern wird, daß die Wahlrechtsvorlage, wenn wir hier im Hause recht berichtet sind, monatelang auf dem Tisch eines Herrn gelegen hat, ohne daß der Herr die blassește Ahnung hatte, daß er berufen war, an der Sache zu arbeiten. Wenn wir da recht berichtet sind, so hätte die Wahlrechtsvorlage schon vor Monaten erledigt werden können, wenn diese Verzögerung nicht eingetreten wäre. Wir waren zu vornehm, um früher derartige Vorwürfe zu erheben, nachdem man uns gegenüber sich erlaubt, diese Vorwürfe zu machen, habe ich mich verpflichtet gefühlt, diese Tatsachen hier anzuführen.

Ich habe den Wunsch, daß wir in diesem kritischen Augenblick in dem Kampf, in dem wir gegen die erste Kammer stehen, hier in der zweiten Kammer möglichst einig sind und möglichst einheitlich vorgehen; ich stimme speziell mit dem Herrn Staatsminister in dem Wunsche überein, daß wir wieder zu einer Verständigung mit der ersten Kammer kommen möchten. Wir, die wir hier sitzen, haben das Interesse und das Streben, daß die erste und die zweite Kammer zusammenarbeiten im Interesse des Staates, und dieses Zusammenarbeiten ist nur dann möglich, wenn ein Boden gefunden wird, bei dem die tiefen Differenzen ausgeglichen werden, die sich jetzt gezeigt haben, bei dem vor allen das Mißtrauen und die Vorwürfe beseitigt werden müssen, die uns gegenüber in so durchaus ungehöriger Weise ausgesprochen worden sind. Wir dürfen unsere wenn auch noch so begründete persönliche Verstimmung nicht Herr über uns werden lassen, das oberste Prinzip ist und bleibt das Wohl des Ganzen.

(Bravo! auf allen Seiten des Hauses.)

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exz.:

Ich will nur bemerken, daß ich die zweite Kammer lebhaft in Schutz genommen habe gegen den neulich in der ersten Kammer erhobenen Vorwurf der Verzögerung in Erledigung der Gemeindesteuervorlage. Ich habe dies nicht unterlassen.

Geheimer Staatsrat **Krug von Nidda**:

Nur wenige Worte der Erläuterung zu Artikel 67 der Verfassung. Es geschieht zu unrecht, wenn das Ersuchen des Herrn Abg. Ulrich in Verbindung damit gebracht wird, den Artikel 67 in der Auslegung aufrecht zu erhalten, daß er eine Beschlußfassung der ersten Kammer über die einzelnen Teile des Budgets und eine Mitteilung von einer Kammer zur anderen ausschließe. Es ist nicht unsere Auffassung, daß das Verfahren, das nun seit 85 Jahren gehandhabt wurde, der Verfassung widersprochen hätte. Es hat ihr durchaus nicht widersprochen. Es steht in der Verfassung nicht, daß eine Beratung und Beschlußfassung der ersten Kammer über die einzelnen Positionen des Budgets unzulässig ist. Die Verfassung bestimmt vielmehr, daß durch die endgültige Beschlußfassung der ersten Kammer die Beschlüsse der zweiten Kammer nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden können. Hierdurch wird, da in dem plus auch ein minus enthalten ist, nicht ausgeschlossen, daß zunächst der Versuch gemacht wird, durch Kommunikation und Rekommunikation bei Beratung des Budgets über einzelne Differenze eine Verständigung herbeizuführen. Nach Beendigung dieser Versuche kann die erste Kammer nicht einen einzelnen Teil herauswerfen und das andere belassen, sodaß der Rest als angenommen gilt, sondern sie kann nur das Ganze annehmen oder verwerfen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ohne jede vorherige Mitteilung und Verständigung bei einer Ablehnung im Ganzen über die Gründe der Ablehnung beraten und eine Verständigung versucht wird. Deshalb kam man dazu, nachdem in der landständischen Verfassung vom 18. März 1820 eine Rekommunikation in keiner Weise vorgesehen war, daß in Artikel 67 der Verfassung ein Satz eingeschoben wurde, die beiderseitigen Ausschüsse sollten erst zusammen verhandeln. Hierzu führte auch die Erwägung, daß, wenn die beiden Kammern zu dem äußersten Fall einer Durchstimmung zusammentreten sollten, dies Zusammentreten keinen Sinn und keinen Erfolg haben könnte, wenn nicht vorher beide Teile wissen, um welche Differenzen es sich handelt. Denn wenn das ganze Finanzgesetz von der ersten Kammer abgelehnt wird, so hat doch die zweite Kammer in der Regel mit der Regierung das ganz gleiche Interesse, ein Budget, ein Finanzgesetz zustande zu bringen. Das war der Grund, daß in der Verfassung vorgesehen wurde, es sollten vertrauliche Verhandlungen der Ausschüsse vorausgehen. Sehr bald aber hat sich der Usus herausgebildet, der von keiner Seite jemals auch nur im entferntesten beanstandet worden ist, daß über die Details des Hauptvoranschlags beraten wurde und daß die Detailbeschlüsse der anderen Kammer wieder mitgeteilt worden sind, und es wird Sie vielleicht interessieren, daß der bei uns bestandene Usus in Baden als mustergültig betrachtet und dort unter § 61 der nunmehr gültigen badischen Verfassung aufgenommen worden ist. Auch der neueste württembergische Entwurf von Verfassungsänderungen hat in § 181 diesen Usus verfassungsmäßig festgelegt, weil es für zweckmäßig gehalten wurde, daß dieses Verfahren in der Verfassung vorgesehen wird.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, zunächst zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schmitt bezüglich der Provinz Rheinhessen nur noch ein Wort. Es ist unerhört, zu sagen, daß die alte Einteilung besser sei als die neue, —

(Sehr richtig!)

die alte Einteilung, die der Stadt Mainz mit einer so großen Bevölkerung nur zwei Mandate gibt, so daß auf 40 000 Einwohner nur ein Mandat kommt, und der Stadt Worms nur ein Mandat. Dank der Quertreibereien, die dort stattgefunden haben, werden nunmehr weiterhin Mainz nur zwei und Worms nur ein Mandat haben. Und wenn auch Freisinnige sich daran beteiligt haben, so haben sie mit ihrer Opposition nur die Geschäfte des Herrn Freiherrn von Heyl besorgt.

(Sehr richtig!)

Was die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Schmitt anlangt, daß das Vorgehen der ersten Kammer der Sozialdemokratie in letzter Linie zu Gute komme, so bin ich auch dieser Meinung.

(Rufe: Aha!)

Ich glaube, daß die Sozialdemokratie bei dieser ganzen Situation keinen Nachteil haben wird.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Wir sind immer die lachenden Erben!)

Wir werden nicht versäumen, dem Herrn von Heyl unseren Dank dafür abzustatten.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Telegraphisch, wenn's sein muß!)

Er hat unserer Parteibewegung schon manchen Nutzen gebracht und hat auch diesmal in dieser Beziehung ganz Hervorragendes geleistet. Er gehört eben zu denen unserer Gegner, von denen man sagen kann: er ist ein Geist, der stets das Böse will, und doch das Gute schafft.

Nun, meine Herren, was die Erklärungen anlangt, die uns die Regierung gegeben hat, so muß ich zunächst zu dem Gesamtcharakter der Ausführungen Seiner Exz. des Herrn Staatsministers bemerken: sie klangen durchaus nicht so, als ob die erste Kammer der Regierung zwei wichtige Vorlagen zu nichte gemacht hätte.

(Sehr richtig!)

Sie klangen so, als ob der Konflikt gewissermaßen nur zwischen der ersten Kammer und uns bestehe. Aber so liegt die Sache doch nicht. Die Regierung bringt zwei hochwichtige Vorlagen. Die zweite Kammer verständigt sich in langen eingehenden Arbeiten und Kämpfen mit der Regierung. Die Regierung kann erfreut diese beiden Vorlagen nun an die erste Kammer bringen. Die erste Kammer schmeißt ihr beide Vorlagen unter den Tisch. Ich meine, bei einer solchen Situation hätte die Regierung doch eine ganz andere Sprache gegenüber der ersten Kammer finden müssen. Ich habe nicht ein Wort gehört, was dieser Situation entsprochen hätte, nicht ein Wort der Kritik, der verdienten scharfen Kritik an dem Vorgehen der ersten Kammer. Im Gegenteil redet der Herr Staatsminister uns gut zu, wir sollten doch, wie er sagte, schließlich darauf sehen, daß wir etwas freundlicher auseinandergehen als die gegenwärtige Stimmung das andeutet. Er redet uns zu, wir sollten die Versöhnlichen sein. Das Ganze war ein Friedensgesang, der uns beschwichtigen sollte, wir sollten uns nur ja nicht so sehr aufregen. Ja, meine Herren, ich frage Sie: hat die Regierung denn gar nicht das Gefühl, daß sie selbst zwei schwere Schläge bekommen hat von der ersten Kammer?

(Sehr richtig!)

Hat sie nicht das Gefühl, daß sie vor dem Volke jetzt dasteht, als die, die durch eine Handbewegung der ersten Kammer um zwei ihrer wichtigsten Gesetzesvorlagen gekommen ist. Ich meine, da wäre es wahrhaftig nicht die Zeit, uns zuzureden, wir sollten nun die Versöhnlichen sein. Nein, die Regierung soll Festigkeit, die Regierung soll Rückgrat zeigen einer Opposition gegenüber, die weder sachlich noch nach der Institution selbst begründet ist.

Meine Herren, was dann gesagt worden ist über die beiden Artikel 67 und 75, auch das kann nicht anerkannt werden. Der Herr Staatsminister hat gemeint, der Artikel 75 könne auch gegen die zweite Kammer angewandt werden. Die Regierung solls versuchen, dann wird sie merken, daß er gegen die zweite Kammer nicht angewandt werden kann, nämlich dann nicht, wenn die Mehrheit der zweiten Kammer wirklich die Energie besitzt, von ihrem vollen Budgetrecht Gebrauch zu machen. Dann wird die Regierung sehr bald merken, daß gegen die Mehrheit der zweiten Kammer mit dem Artikel 75 nichts zu machen ist; denn mit der Budgetverweigerung würde das Gesetz, das ihr aufoktroyiert würde, in jedem praktischen Falle außer Anwendung gesetzt werden können.

Was aber Artikel 67 anlangt — und das ist das allerwichtigste bei der ganzen Sache —, so hat zwar der Herr Staatsminister nicht versucht, den seitherigen Brauch beim Zustandekommen des Budgets als der Verfassung entsprechend hinzustellen; er hat aber gesagt, es ginge gar nicht anders; um eine Verständigung zu ermöglichen, müßte man diesen Weg gehen. Das bestreite ich entschieden, daß dieses Verfahren nötig wäre. Das Budget kann viel rascher, viel glatter zustande gebracht werden, wenn die erste Kammer nicht das Recht hat, uns mit ihren Rekommunikationen in die Parade zu fahren.

(Sehr richtig!)

Dann wird das Budget viel rascher, mit viel weniger Reibung und Widerstand fertiggestellt. Und wenn man eine zweite Lesung einführen will, um Garantie zu haben, daß nicht zufälligerweise ein übereilter Beschluß hineinkomme, so haben wir gar nichts dagegen einzuwenden. Wenn man aber sagt, die erste Kammer habe doch vielfach Verbesserungen angebracht, nun, das kann ja auch einmal passieren. Ein blindes Huhn findet manchmal auch ein Korn.

(Heiterkeit.)

Wenn wir aber abwägen, wieviel Verschlechterungen die erste Kammer hineingebracht hat, so ist, glaube ich, doch die Wagschale der Verschlechterung eine viel gewichtigere als die der Verbesserungen. Also, wir verzichten ganz gern auf die Verbesserungen, die von der anderen Seite kommen, und glauben, daß aus praktischen Gründen diese Übung nicht notwendig ist.

Wenn nun aber der Herr Staatsrat von Krug versucht hat, den Artikel so auszulegen, als ob damit in der Tat das seitherige Verfahren gedeckt würde, dann ist das ein durchaus aussichtsloses Beginnen. Insofern muß ich das Lob unterschreiben, daß der Herr Staatsminister den Schöpfern dieser Verfassung gezollt hat, daß es gescheute Leute gewesen wären. Diese Herren haben in der Tat ein klare Sprache geführt, eine Sprache, die eine derartige Auslegung, wie sie der Herr von Krug gegeben hat, vollständig ausschließt.

(Sehr richtig!)

Was da gegeben wurde, ist eine Unterlegung, aber keine Auslegung. Herr Staatsrat von Krug meint, man müsse doch einen Weg haben, sich zu verständigen. Ja, das haben die gescheuten Leute, die die Verfassung gemacht haben, auch gewußt; sie haben aber den Weg, auf dem das geschehen soll, hineingeschrieben.

Wie lautet aber dieser Weg? Die Ausschüsse beider Häuser haben sich vor der Beratung durch die zweite Kammer „vertraulich" auszusprechen! Das ist der Weg der Verständigung; damit ist es aber dann fertig. Dagegen haben wir nichts. — Wenn die Herren in ihren Ausschüssen so Großes leisten sollen, so weiß ich das nicht, da ich nicht die Gelegenheit hatte, Ausschußsitzungen beizuwohnen. Da muß ich mich an das Wort halten: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! und die waren nicht darnach, daß ich vermuten könnte, im engsten Kreise leisten sie mehr als in der Öffentlichkeit. — Also, meine Herren, die Verständigungsaktion ist mit der Besprechung der Ausschüsse abgeschlossen. Aber daß, nachdem die zweite Kammer ihre Beschlüsse gefaßt hat, dann noch einmal eine Verständigung auf dem Wege der gegenseitigen Aussprache stattfinden könnte, davon steht nicht ein Pünktlein in der Verfassung. Das ist eine Auslegung, die widerspricht vollkommen dem, was hier gesagt ist. Man müßte denn meinen, daß alles das erlaubt wäre, was nicht darin steht.

(Heiterkeit.)

Ja, wenn Sie diese Art Auslegung von Verfassungsartikeln anerkennen wollen, dann wollen wir Sozialdemokraten Ihnen auch eine ganze Menge Auslegungen bringen und von Ihnen dann verlangen, daß Sie sie anerkennen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist dann weiter gesagt worden, es müsse doch die zweite Kammer, wenn ein Konflikt da ist, wenn die erste Kammer das Ganze ablehnt, erfahren, warum die Herren das tun; die beiden Häuser müßten doch gegenseitig wissen, was vorgeht. Ach, das ist gar keine Schwierigkeit, daß wir erfahren, warum die erste Kammer ein Budget eventuell ablehnt. Das erfahren wir schon. Die Herren können uns einfach ihre Akten herüberschicken, die Mitteilung ist schon zu vermitteln; dazu braucht nicht noch einmal in Form von Rekommunikationen uns die Geschichte vorgefahren zu werden. Wir erfahren also, die erste Kammer hat das Budget abgelehnt, und fragen, warum hat sie das getan, wenn wir es noch nicht wissen, und hören dann: auf Grund dieser oder jener Beschwerden oder Nichtübereinstimmung in diesem oder jenem Punkte. Dann können wir nach der Verfassung den Herren aus der ersten Kammer in ihren Schmerzen gar nicht mehr helfen, absolut nicht. Wir können doch nicht die Verfassung brechen. Wollen uns die Herren der ersten Kammer zumuten, daß wir hier verfassungswidrig verfahren, indem wir eine verfassungsmäßig festgestellte Vorlage von uns aus nachträglich abändern, wozu wir nach Artikel 67 gar nicht das Recht haben? Nicht ein Buchstabe steht davon da, daß wir dieses Recht hätten. Wir können höchstens den Herren unser tiefstes Bedauern aussprechen, daß sie dazu gekommen seien, aus diesen Gründen das ganze Budget zu verwerfen. Etwas anderes können wir nicht tun und die Regierung wird dann die beiden Häuser zusammen zu laden haben auf Grund der Verfassung und dann kann man sich im einzelnen, wenn noch eine Unklarheit ist, ja aussprechen. Aber einzelne Artikel können nicht mehr abgeändert werden, es kann nur noch im Ganzen wieder abgestimmt werden, und dann wird es sich herausstellen, ob die Mehrheit für oder gegen die Annahme des Budgets ist.

Das ist der Weg, meine Herren, und daran ist nichts zu ändern. Wenn man, wie der Herr Staatsminister sagt, die Verfassung heilig hält, wenn sie der Boden sein soll, auf dem die Regierung steht, wenn sie der Schild sein soll, mit dem die Regierung sich deckt, oder was alles gesagt worden ist, dann verlange ich auch, daß die Regierung streng den Artikel 67 der Verfassung festhält und jede Rekommunikation zurückweist. Ich glaube, die Regierung wird die Erfahrung machen und die erste Kammer auch, daß dies in der Tat bereits beim nächsten Budget geschieht, und ich hoffe, daß die Regierung selbst uns auf diesem Wege unterstützen wird, da sie selbst Hüterin der Verfassung ja auch zu sein hat.

Dann, meine Herren, habe ich in den Ausführungen des Herrn Staatsministers eine entscheidende Mitteilung vermißt, nämlich, ob denn die Regierung gesonnen ist, die Wahlreformvorlage nun im nächsten Landtag wieder einzubringen? Das ist doch jetzt die große Frage! Der Herr Staatsminister ist auf diese Frage mit keinem Wort eingegangen. War dieses Schweigen ein absichtliches, so mußte man wohl sagen, keine Antwort ist auch eine Antwort. Dann hätten wir in der Tat die Situation, daß die Regierung die Lösung, die die erste Kammer zu geben beliebt hat, akzeptiert; daß, obgleich wir die Vorlage

mit der Regierung zweimal festgestellt haben, sie nun, nachdem die erste Kammer das ganze Werk vernichtet, sich gewissermaßen zum Mitschuldigen der ersten Kammer macht, und ihrerseits nun auch die Sache unerledigt auf dem Wege liegen läßt. Ich will das noch nicht annehmen, daß das die Absicht der Regierung sei. Dann aber, glaube ich, hat die Kammer und das Land ein Recht, noch in dieser Stunde zu hören, wie denn eigentlich die Regierung über diese Frage denkt. Will sie die Vorlage wieder einbringen und mit uns gemeinsam den Widerstand der ersten Kammer brechen? Das ist das entscheidende.

Wir haben, um der Regierung unsererseits einen Stützpunkt, eine Basis zum Handeln zu geben, unseren Antrag eingebracht, einen Antrag, bei dem wir uns aller spezifischen Parteiwünsche enthielten, einen Antrag, auf den darum alle diejenigen treten können und müssen, die nicht Gegner der ganzen Wahlreform sind, einen Antrag, der verlangt, die Regierung solle sofort bei Beginn des nächsten Landtags eine Vorlage zur Beseitigung des indirekten Wahlsystems und seine Ersetzung durch das direkte Wahlrecht wieder einbringen, und zwar unter Nichtberücksichtigung der von der ersten Kammer geäußerten Wünsche mit Bezug auf die Artikel 67 und 75.

Ich hoffe, daß das Haus diesen Antrag einstimmig annimmt, damit die Regierung eine Grundlage bekommt, die ihr es ermöglicht, und es ihr zur moralischen Pflicht macht, nun ihrerseits nicht zu erlahmen in dem Kampf für ein besseres Wahlsystem, sondern sofort das zu tun, was notwendig ist, sofort im beginnenden Landtag uns die neue Vorlage wieder zu bringen.

Ich kann Sie deshalb nur bitten, meine Herren, unserem Antrag möglichst einstimmig zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident:

Der Antrag der Herren Abg. Ulrich und Genossen ist geändert. Er lautet jetzt folgendermaßen:

> Wir beantragen, als Absatz 3 dem Ausschußantrag zuzufügen:
>
> Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sofort dem nächsten Landtag eine Vorlage auf Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlrecht wieder einzubringen, und dabei unter keinen Umständen eine Änderung des Artikels 67 und 75 der Verfassungsurkunde vorzusehen.

Der Antrag ist unterzeichnet von 6 Abgeordneten.

Ein weiterer Antrag ist eingegangen von den Herren Abg. Windecker und 16 Genossen, also von 17 Abgeordneten.

Er lautet:

> Wir beantragen, dem Ausschußantrag noch hinzuzufügen:
>
> Die Regierung möge auf dem Boden des direkten Wahlrechts eine Wahlrechtsvorlage in der nächsten Session wiederum einbringen und dabei die Artikel 75 und 67 der Verfassung ungeändert lassen.

Meine Herren, das ist eigentlich ganz dasselbe, weswegen ich bitte, daß die Herren sich einigen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Windecker.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, es ist von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt worden, wie er ja auch in der „Frankfurter Zeitung" steht, die Regierung möge die Wahlrechtsvorlage in der nächsten Session sofort wieder einbringen, dabei aber die Artikel 75 und 67 der Verfassung unverändert lassen. Ich bemerke, es ist gesagt worden: die Wahlrechtsvorlage. Soweit meine Freunde auf dem Boden des direkten Wahlrechts stehen, wünschen auch wir, daß eine Wahlrechtsvorlage auf dem Boden des direkten Wahlrechts wiederum eingebracht wird; wir legen aber kein entscheidendes Gewicht darauf, daß es die jetzige Vorlage ist. Daraufhin ist seitens der Herren Sozialdemokraten der ursprüngliche Antrag abgeändert worden und es besteht, wie die beiden Anträge jetzt vorliegen, eigentlich höchstens in der Form ein gewisser Unterschied in den Worten „sofort" und „unter keinen Umständen". Maßgebende sachliche Unterschiede sind es aber nicht. Ich gebe anheim, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden soll.

Präsident:

Ja, meine Herren, beide Anträge anzunehmen, wäre doch widersinnig. Den einen abzulehnen und den zweiten erst anzunehmen, hat keinen Sinn, weil die Anträge fast identisch sind. Ich möchte wiederholt empfehlen, sich zu verständigen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abg. David.

Abg. Dr. **David:**

Meine Herren, wir haben, als der Abg. Windecker in seiner Rede eine Änderung unseres Antrags vorschlug, diese Anregung in Erwägung gezogen und unseren Antrag so abgeändert, daß er die mißverständliche Auffassung nicht mehr zuläßt, die man von ihm hatte. Daß diese Auffassung von vornherein nicht beabsichtigt war, von uns aus die Regierung etwa zu verpflichten, diese Vorlage in völlig unveränderter Form wieder einzubringen, ging schon aus meinen Worten von gestern hervor, mit denen ich die Regierung aufforderte, sie möchte bei ihrer nächsten

Vorlage die Beseitigung der Kautelen und die Einführung des Proportionalwahlrechts in Erwägung ziehen. Wir wollten nur zum Ausdruck bringen, daß sie den Plan der Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlrecht nicht liegen lasse, sondern sofort wieder anfasse. In diesem Sinne haben wir unsern Antrag geändert und Ihrem Wunsch entsprochen. Ich meine, es wäre parlamentarischer Gebrauch, daß der Prioritätsantrag auch seine Priorität behält.

Präsident:

Meine Herren, die Sache liegt so: wenn sich die Herren nicht verständigen, würde ich den Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, der zuerst eingebracht worden ist, und dann den andern, der später eingebracht wurde. Eine andere Möglichkeit, die Reihenfolge festzustellen, gibt es nicht. Wird nun, wie ich einmal annehmen will, der Antrag der Abg. Ulrich und Genossen angenommen, dann muß ich über den anderen Antrag auch noch einmal abstimmen lassen, solange er nicht zurückgezogen wird; denn ein kleiner Unterschied ist doch vorhanden. Dieser würde dann vielleicht auch angenommen und das wäre keine logische Sache. Ich bitte abermals, verständigen Sie sich zu einem Antrag, indem Sie vielleicht ein Wort ändern und einen neuen Antrag konstatieren.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Windecker.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, die Fassung des Antrages lautet sehr peremptorisch; nehmen Sie die Wendung an: Großherzogliche Regierung „möge" usw., und dann steht nichts im Wege, daß wir zustimmen.

Präsident:

Lassen Sie den Antrag noch einmal schreiben und von sämtlichen Abgeordneten unterzeichnen, die ihm zustimmen, dann ist kein Streit möglich.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Bähr.

Abg. **Bähr:**

Ich glaube, es wäre nicht nötig, daß wir uns lange herumstreiten. Die Sozialdemokraten haben den ersten Antrag gestellt; warum sollen wir darüber nicht zuerst abstimmen? Nur weil von den Sozialdemokraten etwas Gutes kommt? Ich sehe nicht ein, warum die Nationalliberalen jetzt nachgehinkt kommen und den gleichen Antrag stellen.

Präsident:

Es ist nicht von seiten einer Fraktion der Antrag eingebracht oder von seiten der anderen Fraktion, sondern es sind Abgeordnete mehrerer Fraktionen, die den Antrag stellen.

Abg. Dr. **David:**

Meine Herren, Herr Kollege Bähr hat ja das eigentliche Motiv bei den Schwierigkeiten offenbar eben aufgedeckt. Man will nicht gern für einen sozialdemokratischen Antrag stimmen. Ich kann nun dieses Motiv nicht anerkennen. Wir stimmen so und so oft, wenn wir mit Ihnen übereinstimmen, für ihre Anträge, wenn Sie eben die parlamentarische Priorität haben, und Sie werden uns niemals nachweisen können, daß wir aus derartigen Motiven etwa dann mit eigenen Anträgen noch kämen, um nicht für Ihre Anträge gestimmt zu haben. Wenn Sie sich nicht auf denselben Standpunkt stellen können, dann stimmen Sie ruhig gegen unseren Antrag und für Ihren. Aber Sie werden uns nicht zumuten können, daß wir darauf etwa Rücksicht nehmen könnten. Der Sache nach stimmen Sie mit uns überein, wir haben unseren Antrag so formuliert und haben keinen Anlaß noch etwas zu ändern.

Präsident:

Ich meine, in dieser rein formellen Sache sollten Sie in der Schlußaktion einig werden und einig handeln. Deswegen empfehle ich Ihnen zum vierten Male: stellen Sie doch einen neuen Antrag und lassen Sie ihn von allen 23 Abgeordneten unterzeichnen.

Abg. **Windecker:**

Meine Herren, die Sache hat sich wie folgt ereignet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Regierung ersucht werden soll, eine neue Wahlrechtsvorlage auszuarbeiten auf dem Boden des direkten Wahlrechts, und ich habe Veranlassung genommen, mit Herrn Kollegen Ulrich darüber zu sprechen. Erst als er dieser Abänderung nicht zustimmte, habe ich meinen Antrag eingebracht. Inzwischen hat Herr Kollege Dr. David die Abänderung vorgenommen, und so sind wir materiell einverstanden. Ich bin keineswegs der Meinung, daß man etwa nicht auch einmal für einen sozialdemokratischen Antrag stimmen kann,

(Heiterkeit!)

wenn man sachlich einverstanden ist. Die Priorität des Antrags mag entscheiden, und wir werden, da wir ja sachlich einverstanden sind, für den Antrag stimmen, welcher zuerst zur Abstimmung gebracht wird, und dann wird ja die andere Seite den Antrag zurücknehmen.

(Zuruf des Abg. Ulrich: Dann sind wir ja einig!)

Präsident:

Die Zurücknahme des Antrags, über den dann noch nicht abgestimmt ist, nachdem einer genehmigt wurde, ist aber nicht mehr möglich.

Meine Herren, ich finde jetzt, nachdem ich die Anträge nochmals durchgelesen habe, einen Unterschied. Der Antrag Ulrich und Genossen lautet:

> Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sofort im nächsten Landtag eine Vorlage auf Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlrecht wieder zu bringen, dabei aber unter keinen Umständen eine Änderung der Artikel 67 und 75 der Verfassungsurkunde eintreten zu lassen.

Das Wort „sofort“ fehlt in dem Antrage Windecker und Genossen, desgleichen die Worte: „unter keinen Umständen“. Angesichts dieses Unterschiedes ist jedenfalls der Antrag Ulrich, der außerdem auch zuerst eingebracht wurde, der weitgehendste, und daher kann man sagen: wenn er angenommen ist, dann ist der Antrag Windecker als gegenstandslos zu betrachten. Deswegen schlage ich vor, daß wir diese Prozedur vornehmen, daß wir also annehmen, daß, wenn der eine Antrag angenommen wird, dann der andere gegenstandslos geworden ist. Anders ist es nicht zu machen.

Abg. **Pitthan**:

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt zu begegnen, soweit ich sie nicht für richtig finde.

Herr Kollege Dr. Schmitt hat bemerkt, daß meine Wahlkreiseinteilung, wie ich sie mit meinen Freunden und nicht „mit meinen Verwandten“ ausgearbeitet habe, derart gestaltet sei, daß sein Wahlkreis absolut sozialdemokratisch wäre.

(Zuruf: Das hat er nicht gesagt! Das haben Sie verwechselt!)

— Das haben Sie gesagt!

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitt: Der Ausschuß hat den Wahlkreis so eingeteilt!)

Meine Herren, daß dem so ist, gebe ich ja ganz gern zu, aber wer kann denn diesen Strom hemmen? Bei Städten mit Vororten kann man diese 18000, 19000, 21000 Seelen nicht als Grundlage nehmen, da muß man über die Zahl hinausgehen. Aber daß die Absicht bestanden hätte, Herrn Dr. Schmitts Wahlkreis zu verderben, diese Annahme lehne ich ganz entschieden ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitt: Das habe ich nie behauptet!)

Weiter hat Herr Abg. Dr. Schmitt gesagt, es wäre in der Provinz Rheinhessen von meinen Freunden förmlich eine Aufregung geschürt worden, das wäre unverantwortlich, wenn man hinter die Kulissen sähe, würde man manches anders beurteilen.

Offen gestanden, wie das Wort „hinter den Kulissen“ fiel, war ich sehr erstaunt. Ich habe den Verhandlungen auch einen Tag beigewohnt und habe versucht, auf Grund der Einteilung, die ich vorgeschlagen habe, eine Vereinbarung zu treffen. Die von mir und meinen Freunden aufgestellte Einteilung ging dahin, daß die Amtsgerichtsbezirke die Wahlbezirke bilden sollten, und da stehe ich auf dem Standpunkt: das ist ein Prinzip, das wohl verdient, festgehalten zu werden; denn wenn man das nicht zu Grunde legt, wird man stets irren. Daher kommen verschiedene Abweichungen, die dadurch entstanden sind, daß ich das Prinzip zu Grunde gelegt habe. Der Dr. Schmitt hat mir vorgeworfen, daß ich meine eigenen Parteifreunde benachteilige und insbesondere den Ort des Herrn Abgeordneten Diehl nach Wörrstadt gelegt hätte und den Ort Flohnheim auch nach Wörrstadt. Die Tatsache ist ja wahr, daß der Ort Gau-Odernheim, der geographisch und seinen Verhältnissen nach zu Wörrstadt gehört, aber im Kreise Alzey liegt, infolge der Seelenzahl und der Verhältnisse zum Ausgleich gedient hat für den Wahlkreis Wörrstadt. Bei Flohnheim ist es genau dasselbe; das liegt geographisch auch mehr nach Armsheim-Wörrstadt und dient mit zum Ausgleich infolge der Seelenzahl. Das sind die Gründe, weshalb die beiden Orte so vorgesehen sind. Den Vorschlag halte ich für ganz berechtigt, und Herr Kollege Diehl wird in seinem Wahlkreis Alzey wiedergewählt werden; das ist gar kein Zweifel. Und, meine Herren, gehen Sie doch einmal die Kammer durch! Herr Kollege Wolf wohnt auch nicht selbst in seinem Wahlkreise.

Meine Herren, jetzt kommt die andere Sache. Herr Kollege Schmitt hat gesagt, es wäre unverständlich, daß ein Mitglied der zweiten Kammer der ersten Kammer seinen Dank abstattet. Das für sich allein wäre unverständlich, daß er einem Mitgliede der ersten Kammer seinen Dank abstattet. In der zweiten Kammer ist es ja heute gefährlich, den Namen Heyl auszusprechen, weil der Name Heyl sofort Gegner schafft. Meine Herren, ich habe gesagt, daß ich in dem Falle auf dem Standpunkt stehe, daß ich froh wäre, wenn die erste Kammer darüber zu bestimmen hätte, weil ich der Meinung war und auch heute noch bin, daß die Wahlkreiseinteilung nicht dem entspricht, wie sie gemäß den Rechtsverhältnissen und den Verhältnissen der Parteien sein müßte, daß sie auch die Stärkeverhältnisse der liberalen Parteien nicht berücksichtigt.

Dann, meine Herren, wollen wir auf die wirkliche Wahlkreiseinteilung eingehen, wie sie nach dem Vorschlage der zweiten Kammer ist. Meine Herren, der Wahlkreis

Gau-Algesheim, der Wahlkreis Wörrstadt, der Wahlkreis Wöllstein 2c., — wenn Sie sich die Zeit nehmen wollen, gelegentlich die Sache einmal zu untersuchen, so werden Sie wirklich finden, daß da eine Wahlkreiseinteilung stattgefunden hat, die weder den geographischen noch den sonstigen Verhältnissen entspricht. Ich bin fest überzeugt und weiß es positiv, daß Kollegen, die mitgewirkt haben, gesagt haben: Das müssen wir so und so machen, damit der und der Wahlkreis nicht verdorben wird, und daß man einen Abgeordneten gerufen hat, um zu prüfen, ob der Wahlkreis ihm so recht ist.

(Zuruf: Flohnheim!)

Meine Herren! Herr Abg. Schmitt sagt, mein Vorgehen sei gegen die Katholiken gerichtet. Meine Herren, ein solcher Vorwurf ist unerhört und involviert die größte Ungerechtigkeit. Wenn jemand den Beweis gebracht hat, daß er nicht fragt, ob katholisch oder evangelisch, so bin ich es. Diesen Beweis habe ich rückhaltlos geliefert bei der letzten Reichstagswahl, nachdem ich offen und nachdrücklich für die Kandidatur von Brentano bei der Stichwahl eingetreten bin, weil er wirtschaftlich unsern Ansichten näher stand. Viele meiner deutsch-freisinnigen Freunde haben mir dieses sehr verübelt und sind heute noch ungehalten darüber. Aber ich habe nicht danach gefragt, sondern habe gehandelt, wie ich es für Pflicht hielt. Darum weise ich mit aller Entschiedenheit diese Unterstellung als eine schwere Ungerechtigkeit ganz entschieden zurück; ich sehe, wo man nicht beweisen kann, tritt man mit Verdächtigungen auf.

Nehmen Sie den Wahlkreis Gau-Algesheim. Wenn Sie sich das Bild ansehen, so werden Sie finden, daß dessen Zusammensetzung undenkbar ist. Sie ist aber immer so gewesen seit langen, langen Jahren. Ich verwahre mich ganz ausdrücklich dagegen hier in der Kammer, daß ich etwas hätte machen oder tun oder der einen oder der anderen Person hätte zu nahe treten wollen mit meinen Vorschlägen, ich lehne das ganz entschieden ab. Die Vorwürfe sind ungerecht und bleiben ungerecht, da mögen Sie machen was Sie wollen.

Und was schließlich den Herrn Freiherrn von Heyl anlangt, den Herr Dr. Schmitt und andere scharf angegriffen haben, so kann ich nur sagen: Viel Feind, viel Ehr.

Abg. **von Brentano**:

Meine Herren, es ist mir eigentlich unverständlich, daß sich Herr Kollege Pitthan so sehr ereifert hat. Er hat sich wirklich viel zu sehr aufgeregt. Wir sind ja alle überzeugt, daß seine wiederholte Beteuerung, daß ihm und seinen persönlichen Freunden die Wahlkreiseinteilung unsympathisch sei, richtig ist. Wir bezweifeln das gar nicht. Aber er war ja mit berufen, zu helfen, und er zwingt mich nun jetzt, die Sache auch ein bischen näher darzulegen, wie sie ist.

Meine Herren, alle Parteien in diesem Hause ohne Ausnahme hatten beschlossen, die drei Provinzen, jede für sich, möglichst objektiv einzuteilen, und es waren für die Provinz Rheinhessen die Nationalliberalen in der großen Majorität. Auch Herr Kollege Pitthan war eingeladen. Die anderen Herren sind erschienen und haben mitgearbeitet. Herr Pitthan hat uns die Sache vor die Füße geworfen. Warum? Weil er seinen Wahlkreis zu Ungunsten seines Parteifreundes Diehl in einer Weise zuschneiden wollte, die uns einfach nicht gefallen hat, und nach Mainz hat uns Herr Pitthan eine Depesche gesandt, er käme nicht. Meine Herren, wir hätten ja außerordentlich gern seine sachverständigen Ratschläge angenommen oder wenigstens gehört und hätten ihm eine wunderbare Wahlkreiseinteilung gemacht.

(Sehr gut!)

Aber er war nicht erschienen. Er hat sich darnach an seine Freunde in Worms gewendet und behauptet, nunmehr wäre alles der größte Skandal.

(Zuruf: Stimmt nicht!)

— Meine Herren, das ist alles nicht wahr. Herr Kollege Windecker ist auch ganz irr. Herr Kollege Windecker sagt, man wäre nicht nur in der Wormser Ecke, sondern auch anderwärts mit der Einteilung nicht ganz einverstanden; man hätte die Prätension, als sei eine vorzügliche Einteilung erfolgt, nicht erheben sollen. Meine Herren, die Prätension haben wir niemals erhoben. Wir waren uns von der ersten Sekunde an darüber klar, daß eine ganze Reihe von Herren eine andere Einteilung gewünscht hätten. Die Regierung muß erst noch in die Welt kommen, die demnächst eine Wahlkreiseinteilung macht, die allen ohne Ausnahme gerecht ist. Deshalb haben wir uns geeinigt, und Sie selbst, Herr Windecker, haben Ihre Argumente geschlagen — hauptsächlich auch Herr Kollege Pitthan — mit den Worten, daß der meiner Fraktion angehörende Herr Kollege Pennrich gegen die Sache, d. h. gegen die Wahlkreiseinteilung gestimmt habe, weil er auch nicht damit einverstanden sei. Nunmehr kommt Herr Kollege Pitthan bezw. seine Freunde und behaupten, wir hätten die ganze Geschichte gemacht in unserem Interesse, obwohl unter uns sieben einer gegen die ganze Einteilung ist.

Das ist doch zu dumm von den Herren da in Worms, als daß sie annehmen könnten, es gäbe noch ebensoviel Dumme in der Provinz, die dies glaubten. Wenn der Herr Kollege Pitthan sich gegen das und jenes mit Entrüstung verwahrt, so kann ich mit gutem Gewissen die ganze Kommission, der ich angehörte, dagegen in Schutz nehmen und mich dagegen verwahren, daß wir irgendwie

im Sinne meiner Partei oder einer anderen Partei gehandelt hätten. Herr Kollege Pitthan, Sie stellen der Intelligenz einer ganzen Anzahl von Kammermitgliedern Ihrer Fraktion ein schlechtes Zeugnis aus, wenn Sie behaupten, mein einziger Einfluß hätte genügt, um alle umzustimmen. So war es nicht, wir sind ganz objektiv bestrebt gewesen, nach einer Einteilung zu suchen, die einigermaßen der Landkarte entspricht und die haarsträubende Zerstückelung vermeidet, die man früher mit einer Parteilichkeit sondergleichen vorgenommen hat. Sehen Sie sich doch die Karte Ihrer rheinhessischen Provinz an, wenn Sie sie nicht im Kopfe haben; betrachten Sie solche demnächst und erwägen, was da geschehen ist, denken Sie an Heidesheim u. s. w., dann werden Sie sagen, daß diejenigen von Ihrer Partei, die mit mir gearbeitet haben, das Rechte vertreten, und Sie, Herr Kollege, die Vorurteile.

Damit will ich schließen.

Abg. **Pitthan:**

Die Wahlkreiseinteilung von Gau-Algesheim hat bestanden von 1873 ab; jetzt sind es 33 Jahre. Ist etwa eine Abänderung des schlechten Zustandes angeregt worden, sind etwa die Enklaven aus dem Wahlkreis beseitigt worden? Ich glaube nicht. Ich bin am allerersten dazu bereit, wenn ich den guten Willen sehe, etwas zu verbessern, mitzuwirken.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter — verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Ausschußantrag, welcher lautet:

> Den Initiativantrag der ersten Kammer abzulehnen und damit den Versuch einer Verständigung als gescheitert zu betrachten;
>
> Ferner die Vorstellung des Kommerzienrats Emelius und des Justizrats Metz in Gießen zur Wahlrechtsvorlage für erledigt zu erklären.

Nach der Abstimmung über diesen Antrag werden wir abstimmen über die beiden Anträge, welche ein Ersuchen an die Regierung richten wollen.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen; sonst kann man die Abstimmung nicht übersehen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Ausschußantrag zustimmen, sitzen zu bleiben, diejenigen, welche dagegen stimmen, aufzustehen.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Initiativantrag der ersten Kammer ablehnen und damit den Versuch einer Verständigung als gescheitert erachten;
>
> ferner die Vorstellung (Drucksache Nr. 520) des Kommerzienrats Emelius und des Justizrats Metz in Gießen zur Wahlrechtsvorlage für erledigt erklären?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Bravo!)

Wir stimmen nunmehr ab über die beiden Anträge. Meine Herren, ich habe mich vergeblich bemüht, eine Vereinbarung herbeizuführen. Es war das ja sehr angezeigt, weil die Anträge nahezu identisch sind, wenn auch nicht ganz. Ich bin in einer unangenehmen Lage. Ich kann selbstredend die Abstimmung nur in der Reihe vornehmen lassen, daß ich den zuerst eingereichten Antrag zuerst zur Abstimmung bringe. Er ist etwas weitergehend und zwar durch die Worte „sofort" und „unter keinen Umständen". Diese Worte enthält der zweite Antrag nicht, er ist aber im übrigen vollständig identisch mit dem ersten.

(Zurufe: Zurückziehen!)

Meine Herren, es ist von mir alles versucht worden, auch in Privatunterhaltung, es war aber nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen.

Wir stimmen nunmehr in der Reihenfolge ab, welche ich angegeben habe. Nun wurde diesem meinem Vorhaben gegenüber ausgesprochen, der erste Antrag wäre später, nachdem der zweite Antrag eingereicht war, wieder abgeändert worden, und infolgedessen wäre es ein neuer Antrag. Angesichts dieses Umstandes kann ich nicht anders, als das Haus selber abstimmen lassen, in welcher Reihenfolge abgestimmt werden soll; denn beide Anträge werden wir wohl nicht annehmen können, das würde einen eigentümlichen Eindruck machen. Einen Antrag aber unter den Tisch fallen zu lassen, sei es der erste oder zweite, das ist auch höchst merkwürdig; denn sie enthalten nahezu dasselbe. Ich sah darin einen Ausweg, daß wir beide vereinigten. Der erste Antrag ist weitergehend selbst nach seiner Änderung. Wenn er angenommen wird, ist der andere gegenstandslos. Wird der erste Antrag nicht angenommen, dann wird über den zweiten abzustimmen sein. Sind die Herren damit einverstanden, daß wir so vorgehen?

(Zustimmung.)

Zunächst wird also abgestimmt über den Antrag des Abgeordneten Ulrich und Genossen. Er lautet:

> Die Regierung zu ersuchen, sofort dem nächsten Landtage eine Vorlage auf Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlsystem wieder einzubringen.

dabei aber unter keinen Umständen eine Änderung des Artikels 67 und 75 der Verfassungsurkunde vorzusehen.

Der Antrag Windecker und Genossen, der 17 Unterschriften zählt, lautet:

„Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sie möge auf dem Boden des direkten Wahlrechts eine Wahlrechtsvorlage in der nächsten Session wieder einbringen und dabei die Artikel 75 und 67 der Verfassung ungeändert lassen."

Diejenigen Herren, die für den ersten Antrag, den ich verlesen habe, stimmen, bitte ich beim Aufruf mit Ja zu antworten, diejenigen, die dagegen sind, mit Nein.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Abg. Ulrich und Genossen die Großherzogliche Regierung ersuchen, sofort im nächsten Landtag eine Vorlage auf Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlsystem wieder einzubringen, dabei aber unter keinen Umständen eine Änderung der Artikel 67 und 75 der Verfassungsurkunde vorzusehen?"

wird in namentlicher Abstimmung bejaht mit 39 gegen 3 Stimmen.

Mit Ja stimmten die Herren:

Adelung, Bähr, Berthold, Brauer, Cramer, Damm, Dr. David, Diehl, Erk, Dr. Frenay, Dr. Gutfleisch, Hauck, Häusel, Hirschel, Horn, Joutz, Köhler, Lang, Leun, Molthan, Müller, Noack, Orb, Pennrich, Reh, Ripper, Schlenger, Schönberger, Seelinger, Senßfelder, Stöpler, Dr. Weber, Windecker, Wolf, Ulrich, Schmalbach, Reinhart, Dr. Schmitt, Haas.

Mit Nein stimmten die Herren:

Braun, Dr. Heidenreich, Möllinger.

(Zuruf des Abg. Windecker: Ich will den Antrag zurückziehen!)

Präsident:

Meine Herren, der Herr Abg. Windecker will seinen Antrag zurückziehen. Es kann ein Antrag, wenn er zur Diskussion gestellt gewesen und die Diskussion geschlossen ist, nur dann zurückgezogen werden, wenn niemand widerspricht. Wird Widerspruch erhoben? Es ist das nicht der Fall. Der andere Antrag ist zurückgezogen und damit ist diese Angelegenheit erledigt.

II.

Geschäftliches.

Meine Herren, es scheint nicht Ihre Absicht zu sein, noch weiter beraten zu wollen. Es stehen ja noch Gegenstände auf der Tagesordnung. Sodann ist den ganzen Tag der Photograph bereit gewesen, das Haus aufzunehmen. Dazu war die Möglichkeit nicht gegeben. Ich möchte deswegen vorschlagen, daß wir die photographische Aufnahme morgen vormittag vornehmen lassen und zwar bestimmt 11 Uhr in der Pause.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bähr.

Abg. **Bähr:**

Herr Präsident, ich möchte mir die Frage erlauben, ob ich noch in diesem Landtag eine Antwort auf meine dringende Anfrage bekomme.

Präsident:

Die Anfrage wegen eines Bahnwärters? Die Regierung hat bis jetzt noch nicht die Mitteilung an mich gelangen lassen, daß sie diese Interpellation beantworten wolle. Es ist auch kein Vertreter des Finanzministeriums anwesend.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird festgestellt und die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

einhundertunddreiundzwanzigsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, Dienstag den 24. Oktober 1905,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Geschäftliches. S. 3694.

II. Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend (Drucks. Nr. 496 u. 643 u. Prot. Nr. 110—115 II. Kr., sow. Beil. Nr. 208 u. Prot. Nr. 18 I. Kr.)

III. Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Erhebung von Gemeindeabgaben betreffend (Druck. Nr. 535 u. 671 u. Prot. Nr. 116 II. Kr., sow. Beil. Nr. 209 u. Prot. Nr. 20 I. Kr.) S. 3694—3719.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas** und teilweise des zweiten Präsidenten **Dr. Schmitt**

Gegenwärtig:

I. 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Dr. Buff, Cramer, Pitthan, Ripper und Schönberger entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exc.,
2. Herr Geh. Staatsrat Krug v. Nidda,
3. Herr Geheimerat Braun,
4. Herr Ministerialrat Dr. Becker,
5. Herr Ministerialrat Best.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Geschäftliches.

Meine Herren, ich schlage vor, daß wir die beiden Positionen III und IV, welche uns voraussichtlich nicht lange aufhalten werden, vor I und II behandeln, da I und II voraussichtlich Anlaß zu einer längeren Verhandlung geben. — Nun sehe ich aber erst, daß die Herren Anfragenden Schlenger und Dr. Weber noch nicht anwesend sind, also werden wir, da außerdem die Regierung noch nicht vertreten ist, kaum dazu kommen können. Bezüglich Pos. IV ist wieder zu berücksichtigen, daß der Herr Berichterstatter fehlt, der einen mündlichen Bericht erstatten soll. Wir werden deshalb doch zu Pos. I zurückkehren müssen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, diese wichtige Sache doch zu vertagen, bis das Haus besser besetzt ist. Das Haus ist, wie ich sehe, noch gar nicht beschlußfähig. Außerdem ist die Regierung nicht anwesend.

Präsident:

Ja, das Haus ist allerdings sehr schlecht besetzt, und für die wichtigen Sachen I und II ist eine bessere Besetzung gewiß wünschenswert. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, Sie sind damit einverstanden, daß wir noch etwas warten.

(Zustimmung.)

Ich setze also die Verhandlung aus, und werde Sie nachher wieder zusammenberufen lassen, wenn mehr Abgeordnete anwesend sind.

(Pause.)

Präsident:

Wir können nunmehr über die Anfrage der Herren Abgeordneten Schlenger und Dr. Weber verhandeln, da einer der Herren Interpellanten anwesend ist.

(Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. Dr. **Weber:**

Ich bitte, die Sache zu vertagen, bis Herr Kollege Schlenger da ist.

Präsident:

Für die Pos. IV ist der Herr Berichterstatter nicht da, also können wir diese Sache auch nicht verhandeln.

II. und III.

Wir kommen deshalb zu:

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betreffend.

(Drucks. Nr. 496 u. 643 u. Prot. Nr. 110—115 II. Kr., sow. Beil. Nr. 208 u. Prot. Nr. 18 I. Kr.

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Als zweite Position ist vorgesehen:

Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf, die Erhebung von Gemeindeabgaben betreffend.

(Drucks. Nr. 535 u. 671 u. Prot. Nr. 116 II. Kr., sow. Beil. Nr. 209 u. Prot. Nr. 20 I. Kr.

(Berichterstatter: Abg. Dr. Gutfleisch.)

Ich glaube, wir können diese beiden Sachen zusammen behandeln.

(Zustimmung.)

Die Sachlage ist ja bei beiden Vorlagen dieselbe. — Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Es ist zunächst mündlicher Bericht zu erstatten. Hierzu erteile ich Herrn Dr. Gutfleisch das Wort.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, der mündliche Bericht, der über die Erklärung bezw. Beschlußfassung der ersten Kammer erstattet werden muß, ist insofern kurz, als die erste Kammer es ablehnt, auf das Gesetz weiter einzugehen. Sie hat eine eigentümliche Form gewählt: es wurde ein Beschluß gefaßt, wonach die Regierung ersucht werden soll, das Gesetz einer Umarbeitung zu unterziehen. Dabei hat man in der ersten Kammer merkwürdig zarte Unterschiede gemacht zwischen Umarbeitung und Neubearbeitung.

(Heiterkeit.)

Ich kann den Unterschied nicht erkennen. Das Gesetz ist in dieser Weise also lediglich einstweilen der Regierung gegenüber beantwortet, und die erste Kammer hat ungewöhnlicherweise es unterlassen, sich zu uns in irgend eine Beziehung zu setzen. Es steht in dem Bericht sowohl der ersten Kammer als auch in der Beschlußfassung eigentlich über die Verhandlungen der zweiten Kammer gar nichts, — als wenn es blos eine erste Kammer in Hessen gäbe. Diese ganz ungewöhnliche Form soll uns aber nicht abhalten,

die Äußerungen, die in der ersten Kammer getan und im Berichte enthalten sind, des näheren zu beleuchten, und ich werde darauf nachher zurück kommen, da, soviel ich weiß, der eine oder der andere der Herren Details über die Vorlage geben, und einige Erwiderungen gegen die erste Kammer machen will, worauf ich füglicherweise erst in meinem Schlußwort werde zurückkommen. Ich will jetzt nur erklären, daß der Sonderausschuß in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, bei der Ansicht zu beharren, die er in seinem Berichte und in seiner Beschlußfassung kundgegeben hat. Wir sind einstimmig für dieses Beharren, ohne Rücksicht darauf, ob wir nun einem definitivem Beschlusse der ersten Kammer über das Gesetz gegenüberstehen, oder wie sonst die erste Kammer ihren Beschluß aufgefaßt hat. Unser Beharren gilt der Überzeugung, dem Vertrauen, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege ihrerseits auch beharre, und daß also, wenn die gegenwärtige Session um ist, und eine neue Session begonnen hat, wir der Regierung wieder mit einer gleichen Vorlage gegenüberstehen werden, vorbehaltlich all' der kleinen Unterschiede, die zwischen uns im Laufe der Debatten des Plenums zu Tage getreten sind, und die auch zu Tage getreten sind in der Kommission. Die trennen uns in der Hauptsache nicht. In der Hauptsache ist es unser Wunsch, daß gleich uns auch die Regierung bei der Vorlage beharre, und wir vertrauen, daß sie unbeirrt ihren Weg weiter gehen werde.

Dieser Beschluß, den wir schon neulich gefaßt haben und heute nochmals im Ausschusse wiederholten, geht, wie ich schon angedeutet habe, insofern vielleicht nicht korrekt vor, als wir, wie gesagt, eine Mitteilung der ersten Kammer darüber, was sie mit dem Gesetze anfangen will, gar nicht besitzen. Die gewöhnliche Erledigung der Dinge ist, daß die erste Kammer ein ihr nicht genehmes Gesetz entweder amendiert oder ganz ablehnt. Hier ist das nicht der Fall. Die erste Kammer hat beschlossen, ein Ersuchen an die Regierung zu stellen. Im Grunde genommen, ist also die Sache, wie es scheint, nach der Auffassung der ersten Kammer noch nicht fertig, und demgegenüber könnte ein Beschluß, zu beharren, bei uns als verfrüht angesehen werden. Aber wir haben nicht mehr viel Zeit; wir müssen unsere eigene Äußerung doch noch kundgeben, bevor der Landtag geschlossen wird, und aus diesem Grunde haben wir uns über die Form hinausgesetzt. Übrigens kann es sein, daß die erste Kammer hier absichtlich ein besonderes Verfahren eingeschlagen hat, um der befürchteten Durchstimmung zu entgehen. Die erste Kammer hat wohl die Idee gehabt, und es ist in einigen Stellen der Verhandlungen auch angedeutet worden, wie ich höre, — wenn ich nicht irre, ist es in Worms in neuester Zeit noch besonders ausgesprochen worden —, daß sie das Gesetz zwar ablehnen wollte, sie wollte es aber nicht ausdrücklich sagen, denn wenn sie es ablehnte, dann wäre der Fall vorhanden, daß in einer Session das Gesetz von der zweiten Kammer angenommen und von der ersten Kammer abgelehnt ist, und wenn sich dann dieser Fall nochmals ereignete, so wäre die Möglichkeit einer gemeinsamen Abstimmung beider Kammern gegeben, und das wollte sie vermeiden. Ob das sehr schön ist, ist eine Frage, über die ich mich vorerst nicht zu äußern habe. Ich behalte mir vor, mich im Schlußwort noch weiter zu erklären.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet.

Abg. **Molthan:**

Meine Herren, meine politischen Freunde beklagen es mit der großen Mehrheit dieses hohen Hauses auf das tiefste, daß, nachdem die bedeutsame Reform des hessischen Wahlrechts von der ersten Kammer zu Grabe getragen wurde, nun auch die ebenso wichtige und bedeutsame Vorlage über die Reform unserer Gemeindesteuergesetzgebung das gleiche Schicksal teilt. Wohl selten ist es in unserem Lande vorgekommen, daß am Schlusse einer Legislaturperiode zwei wichtige, in der Thronrede angekündigte Gesetzentwürfe, mit denen sich die Volksvertretung monatelang beschäftigt hat, fast gleichzeitig zu Fall gebracht werden. Gleichwie das direkte Wahlrecht, so wird auch die Reform unserer Gemeindesteuergesetzgebung von der Bevölkerung als dringend notwendig und unaufschiebbar verlangt. Wir haben es hier mit einem gesetzgeberischen Werke zu tun, welches das Produkt einer langen mühevollen Arbeit ist,

(Sehr richtig!)

und zumal wir, die wir im Sonderausschuß der zweiten Kammer berieten, beklagen den beträchtlichen Aufwand an Zeit und Mühe, den die Vorberatung des Gesetzes erfordert hat, und der nun völlig vergeblich war. Mit einem Federstrich hat die erste Kammer diesen wichtigen Gesetzentwurf zu Fall gebracht, eine große Summe von Unwillen hat in der Bevölkerung darüber Platz gegriffen, und wir haben die Verpflichtung, diesem Unwillen der Bevölkerung hier offen Ausdruck zu geben.

Meine Herren, es kann nun, indem ich auf den Bericht des Herrn von Heyl näher eingehe, nicht meine Aufgabe sein, bis in die Details hinein allen Argumenten des Ausschusses der ersten Kammer entgegenzutreten. Wir sind dieser Aufgabe in dankenswerter Weise durch das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung überhoben worden, welche in einer umfangreichen, klaren, die ganze Materie erschöpfenden Denkschrift die Argumente widerlegte, die von jener Seite namentlich gegen die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes geltend gemacht wurden. Zudem ist das Schicksal des Gemeindesteuergesetzes auf diesem Landtag besiegelt, und an einer Leiche Wiederbelebungsversuche anzustellen,

ist ein fruchtloses Beginnen. Immerhin erscheint es notwendig, daß auch aus der Mitte dieses hohen Hauses heraus wenigstens in Bezug auf die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes, auf die Grundprinzipien, auf welchen die Reform aufgebaut ist, nochmals der Standpunkt der zweiten Kammer gegenüber dem des anderen Hauses dargelegt wird.

Meine Herren, wir stimmen zunächst der Regierung rückhaltlos bei, wenn sie gegen den Ausschuß der ersten Kammer den Vorwurf erhebt, daß die vielen und gewichtigen Gründe, welche seitens der Regierung und dieses Hauses zu Gunsten der Regierungsvorlage angeführt worden sind, in dem jenseitigen Bericht keine Würdigung und Beachtung erfahren haben. Dies ist ein eigentümliches Verfahren, das festgenagelt werden muß. Wenn man den Bericht der ersten Kammer liest, so gewinnt man zudem den Eindruck, als handle es sich bei diesem gesetzgeberischen Werke um eine oberflächliche, planlose Arbeit, die man nicht genügend durchdacht, und deren Folgen namentlich in volkswirtschaftlicher und steuertechnischer Hinsicht man vorher nicht erwogen habe. Und doch handelt es sich hier um wohldurchdachte Vorschläge, die seit langen Jahren von der Regierung sorgfältig vorbereitet wurden. Ihnen gingen eingehende Studien auch der Gesetzgebungen anderer Bundesstaaten voraus. Außerdem hat die Großherzogliche Regierung, bevor sie den Landständen den Gesetzentwurf unterbreitete, ihn der öffentlichen Kritik übergeben. Eine Reihe von Interessenverbänden, Handels- und Handwerkskammern, Gemeindevorständen u. s. w. wurden um ihre Ansicht befragt. Dabei sind mannigfache Wünsche in die Erscheinung getreten, welche die Regierung soweit berücksichtigt hat, als sie sich berechtigt und in der Übereinstimmung mit den Grundprinzipien der Reform erwiesen. Aber dabei ist eine prinzipielle Gegnerschaft gegen das Grundprinzip, auf welchem die Reform aufgebaut ist, nämlich das der Leistung und Gegenleistung, nur ganz vereinzelt in die Erscheinung getreten. Es sind mannigfache Wünsche geäußert worden hinsichtlich einer anderen Gestaltung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der Kapitalsteuer, auf die ich noch später zurückkommen werde; aber eine prinzipielle Gegnerschaft gegen dies Grundprinzip der Reform ist, wie ich hier nochmals feststelle, nur ganz vereinzelt zu Tage getreten. Die öffentliche Meinung hat im Gegenteil im allgemeinen dieses Grundprinzip gebilligt. Der Ausschuß der ersten Kammer leugnet nunmehr die Richtigkeit des Prinzips; er vertritt im Gegenteil die Auffassung, daß nicht die Leistung und Gegenleistung als Grundlage gewählt wird, sondern nur die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, wie es bei der Staatssteuer geschieht, in Betracht kommen soll. Meine Herren, es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte ich heute nochmals alle die Argumente hier anführen, welche im Laufe der umfangreichen Debatten im Plenum wie auch in unserem Ausschusse zu Gunsten dieses Hauptprinzips der Regierungsvorlage ins Feld geführt worden sind. Aber es muß doch, schon um Mißverständnissen in der Öffentlichkeit zu begegnen, immer wieder darauf hingewiesen werden, daß man unmöglich die Grundsätze der Staatssteuerreform schematisch auf unsere Gemeinden übertragen kann. Das Verhältnis des Steuerzahlers zur Gemeinde ist ein weit engeres, ein weit innigeres, als das Verhältnis des Steuerzahlers zum Staate. Gerade infolge dieser engen Beziehungen der Gemeinde zu den Gemeindeangehörigen tritt auch die Leistung und Gegenleistung von Gemeinde und Steuerzahler so sehr in den Vordergrund, daß man unmöglich nur auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit eine Reform unseres Gemeindesteuerwesens aufbauen kann. Der Staat hat zudem eine Reihe anderer Einnahmequellen, die der Gemeinde nicht zu Gebote stehen; außer der Einkommen- und Vermögensteuer bezieht er Einnahmen aus allen möglichen Verwaltungszweigen, so aus Stempel, Lotterie, Eisenbahnen und vielen anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Gemeinde ist hingegen bei ihren Einnahmequellen meist ausschließlich auf die Steuerleistungen der Bürger angewiesen. Es müssen deshalb auch bei der Verteilung der Steuerlasten unter allen Umständen im Interesse eines gerechten Ausgleichs all' die Leistungen in Betracht kommen, welche zu Gunsten der einzelnen Berufsstände von Gemeindewegen geschehen.

Meine Herren, besonders bekämpft der Herr Berichterstatter des anderen Hauses die vorgeschlagene Neuerung, daß die G r u n d s t e u e r für die Folge nach dem gemeinen Werte veranlagt werden soll; er will das jetzige veraltete Katastersystem beibehalten wissen. Meine Herren, w i r betrachten es gerade als einen Hauptvorzug dieser Reform, und freuen uns darüber, daß an die Stelle der bisherigen, absolut nicht mehr haltbaren Veranlagungsart mit der ungerechten Bonitierung des Grundbesitzes nunmehr die Veranlagung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte treten soll.

(Sehr richtig! Beifall.)

Diese veralteten Steuerkapitalien von 1820 können heute nach bald 100 Jahren unmöglich mehr länger die Grundlage für die Grundsteuer bilden. Es hat besonders in den letzten Jahrzehnten eine solche Wertverschiebung von Grund und Boden stattgefunden, daß eine neue Bonitierung des Grundbesitzes unerläßlich ist. Wir haben im Ausschusse Mitteilungen der Großherzoglichen Regierung darüber erhalten, bis zu welchem Maße besonders in den in der Nähe der größeren Städte liegenden Landgemeinden diese Wertsteigerung Platz gegriffen hat. Es gibt in der Nähe von Mainz, Offenbach, Darmstadt und anderen größeren Städten Grundstücke, früheres Ackergelände, das heute als Baugelände den fünf- bis zehnfach höheren Wert hat als vor 30 oder 40 Jahren. Wenn unter anderm festgestellt

wurde, daß beispielsweise vor den Toren von Mainz ein Spekulationsterrain existiert, das mit einer Grundsteuer von nur 78 Mark belastet ist, während der Besitzer hierfür bei der Besteuerung nach dem gemeinen Wert etwa mit 700 bis 800 Mark herangezogen würde, so müssen wir uns doch fragen: kann eine solch' ungerechte Besteuerung überhaupt noch aufrecht erhalten werden? — Müssen in solchen Fällen nicht die übrigen oft weit wenig leistungsfähigeren Gemeindemitglieder dasjenige aus ihrer eigenen Tasche zahlen, was der reiche Spekulant mit Unrecht zu wenig leistet? Meine Herren, diese Frage muß rückhaltlos bejaht werden, und ihre Beantwortung verlangt schon von selbst die Besteuerung nach dem gemeinen Wert. Herr von Heyl ist zwar der Ansicht, daß der durchschnittliche Wert des Grundbesitzes sich im Laufe der Zeit wenig verändert habe. Es darf wohl demgegenüber festgestellt werden, daß der Grundbesitz an und für sich, auch der ländliche, seit beinahe einem Jahrhundert sehr im Wert gestiegen ist. Diese Wertsteigerung mag das platte Land weniger berühren; aber in den Städten und ihren Vororten, sowie den in der Nähe liegenden Landgemeinden kann sie ernstlich nicht in Abrede gestellt werden.

(Zustimmung.)

Meine Herren, der Herr von Heyl hat nun bei den Beratungen des anderen hohen Hauses für seine Gegnerschaft in dieser Frage einen Kronzeugen in den Reihen meiner Parteifreunde gesucht. Er bezeichnete in dem Kampfe gegen die Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Wert den Herrn Abgeordneten Dr. Heim im bayrischen Landtage als seinen Bundesgenossen. Daraus könnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß meine politischen Freunde im bayrischen Landtage demnächst sich als Gegner unserer Anschauungen in dieser Frage erweisen werden. Meine Herren, diese Bemerkung des Herrn von Heyl erregte von vornherein mein Befremden, ganz abgesehen davon, daß die Heranziehung der Autorität eines bayerischen Zentrumsabgeordneten in unserem hessischen Landtage recht merkwürdig ist. Es sitzen hier in der zweiten Kammer eine Reihe von Mitgliedern der Zentrumspartei, von denen Herr von Heyl leicht erfahren konnte, welchen Standpunkt das Zentrum in dieser Frage einnimmt. Ich hatte nun vor einigen Tagen Gelegenheit, den Herrn Abgeordneten Schädler über die Stellungnahme seiner bayerischen Freunde zu befragen. Derselbe erklärte mir, daß seine politischen Freunde, und vor allen Dingen der auf diesem Gebiete als Autorität bekannte Abgeordnete Dr. Jäger vollständig auf unserem Standpunkt stehen, daß nämlich die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte bemessen werden soll.

(Hört, hört!)

Der Herr Berichterstatter der ersten Kammer spricht sich dann weiter entschieden zu Gunsten des Schuldenabzugs bei der Grundsteuer aus. Das ist eine Frage, über die wir bei unseren Beratungen im Ausschusse anfänglich nichts weniger als einig waren. Die Forderung des Schuldenabzugs klingt ja recht populär,

(sehr richtig!)

und sie wird zweifellos demnächst im Wahlkampfe als zugkräftiges Agitationsmittel verwendet werden. Es werden sich manche finden, die von dieser Erwägung aus gegen jene losdonnern, die den Schuldenabzug nicht gestatteten, und damit, um ein Schlagwort zu gebrauchen, für eine Doppelbesteuerung der Landwirte stimmten. Meine Herren, ich vermisse mit der Regierung in dem jenseitigen Berichte eine Würdigung der wichtigen Argumente, welche gerade gegen den Schuldenabzug bei der Grundsteuer in diesem Hause von seiten der Regierung in der Debatte ins Feld geführt wurden. Die Leistungen der Gemeinde gegenüber dem Grundbesitzer sind gerade in einer rein landwirtschaftlichen Gemeinde doch so hervorragende, daß unter keinen Umständen das der Regierungsvorlage zu Grunde liegende Prinzip verlassen werden kann. Dazu kommt die hohe hypothekarische Verschuldung unseres Grundbesitzes. Wenn der Schuldenabzug gestattet würde, würde ein großer Minderertrag an Grundsteuer eintreten, den natürlicherweise meist dieselben Steuerzahler auf dem Wege der Einkommensteuer wieder aufzubringen hätten. Ich spreche hier von den rein landwirtschaftlichen Gemeinden, die aber die größte Anzahl aller Gemeinden unseres Landes darstellen. Es würde durch den Schuldenabzug weiter ein gewisser Anreiz geschaffen, den Grundbesitz noch mehr mit Hypotheken zu belasten, um dadurch die Grundsteuer zu verringern. Die Gemeinde kann aber nicht den Hypothekengläubiger, der in einer anderen Gemeinde oder außerhalb Hessens wohnt, zu ihren Steuerlasten heranziehen.

Meine Herren, das sind nur einige Gründe, die den Schuldenabzug als unausführbar erscheinen lassen, es gibt noch eine ganze Reihe anderer Gründe, die gegen den Schuldenabzug sprechen, und auch in den letzten Kammerverhandlungen angeführt worden sind. Es würde zu weit führen, wollte ich sie heute wiederholen. Wir dürfen aber doch auch nicht vergessen, daß wir das Verbot des Schuldenabzugs bei der Grundsteuer schon haben. In all' den öffentlichen Erörterungen ist die Tatsache nie in den Vordergrund gestellt worden, daß wir gar kein Novum einführen wollen, welches zu einer größeren Belastung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung führt. Es soll vielmehr eine schon vorhandene Bestimmung in das neue Gesetz übernommen werden. Die ganze Steuerreform hat ja auch nicht den Zweck, oder die Tendenz, die Steuern in den Gemeinden zu erhöhen, sie soll nur eine gerechtere Verteilung der von der Gemeinde benötigten Steuerbeträge herbeiführen. Und eine gerechtere Form der Grundsteuer, als sie in den Beschlüssen dieses Hauses gewählt wurde, ist bis heute nicht vorgeschlagen

worden. Wir müssen deshalb an unseren Ansichten unter allen Umständen festhalten.

Meine Herren, auch die Gewerbesteuer in der von uns beschlossenen Form wird in dem jenseitigen Berichte nachdrücklich bekämpft. Herr von Heyl bezeichnet die Bemessung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage als die richtige gesetzgeberische Maßnahme. Auch darüber haben wir hier im Hause wie im Ausschusse wochenlang eingehend beraten. Gerade bei der Gewerbesteuer ist es am allerwenigsten angezeigt, lediglich den Ertrag des gewerblichen Betriebes heranzuziehen, weil gerade gegenüber den Gewerbetreibenden die Leistungen der Gemeinde so auffällig zu Tage treten. Es muß immer wieder auf das Beispiel jener Landgemeinde verwiesen werden, die infolge der Ansiedlung eines Fabrikunternehmens, durch neue Schullasten, Armenlasten und Gemeindeeinrichtungen, welche lediglich diesem gewerblichen Betrieb zu gut kommen, finanziell bedeutend belastet wird. Wenn dann am Jahresschluß diese Fabrik erklärt, daß sie keinen Reinertrag habe, wie soll dann schließlich die Gemeinde den Steuerausfall decken, wenn nur der Ertrag die Grundlage der Gewerbesteuer bildet.

(Sehr richtig!)

Es würden dann zahlreiche ländliche Gemeinden einfach ihrem finanziellen Ruin entgegengeführt, oder es würde zum mindesten eine solch' ungerechte steuerliche Belastung der übrigen Erwerbsgruppen eintreten, daß das Gemeinwesen empfindlich geschädigt würde. In dieser Hinsicht hat ja die Großherzogliche Regierung gemeinsam mit uns einen Ausweg gefunden, indem sie einerseits das Betriebskapital, andererseits aber auch den Ertrag in solchen Fällen heranziehen will, wo der Ertrag eines Betriebes im Mißverhältnis zu dem Betriebskapital steht. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter des anderen hohen Hauses darin recht, daß auch die von diesem Hause mit der Großherzoglichen Regierung vereinbarte Formulierung des Artikels 11 nicht allen Wünschen und Ansprüchen genügt, und daß eine präzisere Fassung derselben sich empfiehlt. Es wäre aber ein leichtes gewesen, wie der Herr Berichterstatter Dr. Gutfleisch bereits ausgeführt hat, daß das andere Haus durch Stellung besonderer Abänderungsanträge uns Gelegenheit gegeben hätte, uns nochmals mit der Materie zu beschäftigen, um dem Artikel 11 eventuell eine Fassung zu geben, die schärfer die Grenzen zieht.

Der Berichterstatter der ersten Kammer vermißt in dem Gesetzentwurf sozialpolitische Maßnahmen zum Schutze der kleinen Gewerbetreibenden. Er hält es für wünschenswert, daß Gewerbetreibende bei einem Betriebskapital bis zu 3000 Mark oder einem Ertrage bis 1200 Mark von der Gewerbesteuer frei bleiben sollen. Meine Herren, ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß wir in diesem hohen Hause in Bezug auf sozialpolitische Fürsorge und die Bereitwilligkeit, auf dem Gebiete der Sozialpolitik voran zu schreiten, uns von der ersten Kammer gewiß nicht in Schatten stellen lassen. Aber bei einem Gemeindesteuergesetz, das, wie ich bereits ausgeführt habe, lediglich den Zweck verfolgt, eine gerechtere Verteilung der Gemeindesteuer herbeizuführen, wird es außerordentlich schwer sein, einen so großen Kreis von Steuerpflichtigen einfach auszuschalten. Die einzelne Gemeinde mag das immerhin tun; es wird auch die Regierung gewiß keine Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn dem Gesetz eine Bestimmung beigefügt wird, welche den Gemeinden die Befugnis erteilt, die kleineren Gewerbetreibenden von der Steuer zu befreien. Meine politischen Freunde sind gern bereit, in einem späteren Stadium der Beratung auf dem nächsten Landtage einem solchen Vorschlag zuzustimmen.

Meine Herren, Herr von Heyl beanstandet ferner die Deklarationspflicht bei der Gewerbesteuer. Diese Deklarationspflicht hat auch unseren Beifall früher nicht gefunden. Ich habe wiederholt in diesem hohen Hause auf die unangenehmen Erscheinungen hingewiesen, welche die Deklarationspflicht bei der Staatssteuer im Gefolge hat, und ich habe mich auch im Ausschusse dafür ausgesprochen, daß bei der Gewerbesteuer die Deklarationspflicht nicht eingeführt wird, vielmehr seitens der Steuerbehörde die Einschätzung für die Gewerbesteuer erfolgt. Es würde dann dem Steuerpflichtigen das Recht zustehen, auf dem Wege der Reklamation gegen eine zu hohe Besteuerung Einspruch zu erheben. Aber es muß doch festgestellt werden, daß bei der Veranlagung zu den Staatssteuern nach den Darlegungen der Großherzoglichen Regierung doch recht unangenehme Erfahrungen gemacht wurden, und daß die Deklarationspflicht sich vom finanziellen Standpunkt des Staats bei der Staatssteuer recht wohl bewährt hat. Da wäre es allerdings nicht zu empfehlen, die Deklarationspflicht bei der Gemeindesteuer wegzulassen. Aber, meine Herren, die zuletzt genannten zwei Fragen sind doch nicht so wichtig und von prinzipieller Bedeutung, daß man ihretwegen ein so bedeutsames gesetzgeberisches Werk a limine ablehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. David: Er hat es ja nicht abgelehnt!)

Die Form der Verabschiedung des Gesetzes ist zweifellos eine Ablehnung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. David: Ja, Herr von Heyl bestreitet es aber!)

— Meine Herren, auch uns hat es im Anfange weiter befremdet, daß man die Landwirte zur Gewerbesteuer heranzieht. Die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel erscheint uns auch als etwas Fremdartiges, und wenig geeignet, das Gesetz, namentlich der ländlichen Bevölkerung, genehm zu machen.

Aber wenn unsere Gemeindesteuerreform einmal auf der Grundlage der Leistung und Gegenleistung aufgebaut ist, wenn insbesondere die Gewerbesteuer in erster Linie

das Betriebskapital heranzieht, dann kann allerdings konsequenter Weise auch das Betriebskapital der Landwirtschaft nicht verschont bleiben. Das ist die nüchterne Erwägung, die uns dazu führte, dem Regierungsvorschlage zuzustimmen. Aber auch in dieser Frage — ich wiederhole es nochmals — hätte eine Verständigung mit dem andern Hause erzielt werden können. Das sind Differenze, an denen man das Gesetz gewiß nicht hätte scheitern lassen. Aber man wollte eine Verständigung auf diesem Landtage auf jener Seite nicht herbeigeführt wissen.

(Zustimmung.)

Nun sagt Herr von Heyl, es wäre erwünscht, eine Individualisierung des Steuerpflichtigen eintreten zu lassen und nicht nach einer allgemeinen Schablone die Besteuerung zu regeln. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in dieser Hinsicht der Artikel 11 des Gesetzes ein Korrektiv bildet, und ich wiederhole nochmals, daß es ein leichtes gewesen wäre, dem Artikel 11 eine brauchbarere Gestalt zu geben.

Meine Herren, es wird seit Wochen in einigen Blättern gegen die zweite Kammer polemisiert, weil wir der Gewerbesteuer in der vorgeschlagenen Form mit der Abänderung des Artikels 11 zugestimmt haben. Besonders in einem Wormser Blatte bin ich speziell angegriffen worden. Ich las in jenem Blatte zu meiner Verwunderung, daß ich bei den Verhandlungen über die Gewerbesteuer die Interessen der Gewerbetreibenden auf das schwerste geschädigt habe, indem ich der Vorlage zugestimmt habe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wer die parlamentarischen Verhandlungen nur mit etwas Aufmerksamkeit verfolgt, und meine Tätigkeit in dem Ausschusse und in diesem hohen Hause beobachtet hat, der wird vielmehr bestätigen, daß ich im Gegenteil eine Reihe von Anregungen gegeben habe, welche gerade zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden erfolgt sind.

(Zustimmung.)

Es wurde ferner in einem Darmstädter Blatte behauptet, ich habe als „Präsident eines Detaillistenvereins" die Interessen der Gewerbetreibenden nicht wahrgenommen, worüber in jenen Kreisen Unzufriedenheit herrsche. Zunächst stelle ich fest, daß ich überhaupt kein Präsident eines Detaillistenvereins, sondern Präsident des Vereins Mainzer Kaufleute bin, der sowohl den Großhandel als auch den Kleinhandel in sich vereint. Wenn ferner behauptet wird, ich habe eine große Mißstimmung in den Kreisen der Detaillisten hervorgerufen, so stelle ich weiter fest, daß mir von einer solchen Mißstimmung nicht das Mindeste bekannt ist, daß vielmehr im Gegenteil nach Verabschiedung der Gemeindesteuervorlage von den Mainzer Detaillisten für mein Eintreten zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden mir ein besonderes Dankschreiben zugegangen ist.

(Hört, hört!)

Wenn dann jenes Blatt weiter schreibt, ich habe die Interessen des Kaufmannsstandes nicht gewahrt, so macht mir eine derartige Behauptung nach Lage der Dinge einen geradezu komischen Eindruck. Unter allen Umständen halte ich daran fest, daß wir Abgeordnete nicht das Recht haben, eine einzelne Berufsklasse auf Kosten der anderen bei unserer gesetzgeberischen Tätigkeit zu bevorzugen,

(sehr richtig!)

sondern daß wir ehrlich bestrebt sein müssen, in dem Widerstreit der Interessen die Mittellinie zu finden, und die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Ich werde mich niemals im öffentlichen Leben von anderen Grundsätzen leiten lassen, und nie einer einseitigen Interessenpolitik das Wort reden.

(Beifall.)

Es ist auch unwahr, meine Herren, wenn man behauptet, daß durch die neue Steuerreform, wie sie von dem hohen Hause angenommen wurde, eine Schädigung der kleinen Gewerbetreibenden in die Erscheinung trete. Die Regierung hat an Hunderten von praktischen Beispielen den Beweis dafür erbracht, daß gerade das Gegenteil der Fall ist,

(sehr richtig!),

daß gerade die kleinen Gewerbetreibenden entlastet, und die stärkeren Lasten auf die stärkeren Schultern gelegt werden. Wir geben ja zu und waren in allen Stadien der Verhandlungen darüber nicht im Zweifel, daß die Gesetzesvorlage nicht allen Anforderungen gerecht wird, daß sie auch ihre Mängel hat. Aber ein Vorzug hat doch diese Reform, und der ist unbestreitbar, daß sie eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem heutigen Steuersystem darstellt.

Es wurde dann weiter gegen die Kapitalsteuer im andern hohen Hause gesprochen. Wir haben bei der Kapitalsteuer ja auch gewichtige Bedenken geäußert, und es sind widerstreitende Ansichten in Bezug auf diese Steuer gleichfalls zu Tage getreten. Es wurde besonders hervorgehoben, daß bei der Einführung der Kapitalsteuer wohl daran zu denken sei, daß in Preußen, unserem benachbarten und führenden Bundesstaat eine Kapitalsteuer in der Gemeindesteuergesetzgebung nicht besteht. Wir sind dennoch für ihre Einführung eingetreten, damit das Kapital nicht eine Bevorzugung erfährt. Für den Schuldenabzug bei der Kapitalsteuer, wie ihn Herr von Heyl will, können wir uns nicht begeistern. Wenn die Gewerbetreibenden und Landwirte nicht das Recht haben, ihre Schulden bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer in Abzug zu bringen, so sollen diesen Vorzug auch die Kapitalisten nicht haben, die ohnehin in der Lage sind, ihre Schulden zu tilgen.

(Sehr richtig!)

Wenn weiter gesagt wird, gegenüber den Kapitalisten komme die Leistung der Gemeinde weniger in Betracht, da

sie für die Kapitalisten weniger als für die Gewerbetreibenden und Landwirte besondere Einrichtungen schaffe, so gibt es doch auch namentlich in den Städten gerade für die Kapitalisten manche Einrichtungen, die in erster Linie ihnen zu gute kommen.

Es wurde weiter bemängelt, daß wir das Gesetz nur auf 6 Jahre bewilligt haben; diese Bestimmung lasse den Zweifel an der untrüglichen Zuverlässigkeit einer günstigen Wirkung der Vorlage deutlich erkennen, mit der man einen bedenklichen Sprung ins Dunkle tue. Aber die Ausführungen des Herrn Berichterstatters des andern hohen Hauses beweisen uns, daß dieser Beschluß ein durchaus richtiger war. Wir sind mit ihm der Ansicht, daß heute allerdings noch nicht festgestellt werden kann, welche Wirkungen das Gesetz im Laufe der Zeit im Gefolge hat, wie sich diese Wirkungen äußern werden, und es kann deshalb nur als ein Akt der Vorsicht und der Klugheit bezeichnet werden, wenn dieses Haus mit Zustimmung oder wenigstens nicht gegen den Widerspruch der Großherzoglichen Regierung einstimmig beschlossen hat, dem Gesetze nur eine Geltungsdauer von 6 Jahren zu geben.

Meine Herren, ich bedauere mit meinen politischen Freunden, daß die Form, in welcher das andere hohe Haus diese wichtige Gesetzesvorlage verabschiedet hat, überhaupt keine Möglichkeit zuließ, über diese wichtige Frage doch noch in letzter Stunde eine Verständigung herbeizuführen, und somit dieses gesetzgeberische Werk gefallen ist. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage trägt allein die erste Kammer.

(Sehr richtig!)

Dies muß heute ausdrücklich vor dem Lande festgestellt werden. Ich wiederhole, wir alle, die wir von dem Wunsche beseelt sind, das Gesetz zustande zu bringen, hätten in manchen Fragen nachgegeben, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Wir haben alle den dringenden Wunsch, daß an Stelle des jetzigen veralteten unhaltbaren Gemeindesteuergesetzes eine neue, den veränderten Verhältnissen angepaßte Vorlage treten möge. Aber die erste Kammer hat die Verwirklichung dieses Wunsches vereitelt. Mit meinen politischen Freunden bedauere ich diese Sachlage, und richte an die Großherzogliche Regierung im vollen Einverständnis mit dem Herrn Berichterstatter dieses Hauses das dringende Ersuchen, dem nächsten Landtag alsbald eine Vorlage zu unterbreiten, die auf derselben Grundlage aufgebaut ist und eine Besserung unserer Gemeindesteuergesetzgebung herbeiführt.

(Lebhafter Beifall.)

Abg. Wolf:

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich befinden sich zur Zeit in einer wenig beneidenswerten Lage. Der Mann, gegen den sich, teilweise mit Recht, die Angriffe richten, hat auf anderen Gebieten es verdient, daß er unsere Anerkennung genießt. Wir schweigen zu allem, wir wollen niemand rechtfertigen, und wir hoffen, daß das Schweigen richtig gedeutet wird.

Der Berichterstatter des hohen andern Hauses hat bei dem Gesetz zunächst Kritik geübt an der Grundsteuer, und ich kann auf Grund eifrigen Studiums des Gesetzes nur sagen, ich halte die Kritik nicht für gerechtfertigt. Die Grundsteuer, wie solche von der Regierung ohne Abzug der Schulden vorgesehen ist, ist meines Erachtens nur zu befürworten. Nur eins wird vergessen. Man sagt, denken Sie an die frühere veraltete Katastrierung und die entstandenen fixierten Reinerträge, die aus dem Jahre 1825 stammen. Denken Sie sich die Ungerechtigkeit, wenn man heute noch mit solchen Unterlagen arbeiten will. Meine Herren, ich habe schon in der ersten Beratung darauf hingewiesen, daß bei Zugrundelegung der gemeinen Werte wie bei den direkten Steuern die Ungerechtigkeit jetzt und in Zukunft in demselben Maßstabe für die Landwirte fortbesteht. Es ist nötig, daß die gemeinen Werte in den Gemarkungen neu katastriert werden. Das ist keine Arbeit, die Monate Zeit in Anspruch nimmt. Ich bin fest überzeugt, daß ein Bürgermeister oder das Ortsgericht einer Landgemeinde in einer Woche — es kommt da auf ein paar Mark nicht an — eine ganze Gemarkung katastriert. Gewann- und abteilungsweise müssen die Grundstücke geschätzt werden.

Würden Sie, meine Herren, einmal die Normalsteuerkapitalien, wie sie durch die gemeinen Werte entstanden sind, mit den Werten vergleichen, die unsere Ortsgerichte bei Abschätzung von Grundstücken zu Hypothekenzwecken feststellen, so würden Sie finden, daß diese Abschätzung, die unter Verantwortung des Ortsgerichts geschieht, bei Hypotheken sehr, sehr weit abweicht von dem heute allgemein geltenden gemeinen Werte. Wie sind denn diese gemeinen Werte gebildet? Der Ortsvorstand wurde einfach gefragt, wie hoch rechnet man das Quadratmeter 1., 2., 3. und 4. u. s. w. Klasse in deiner Gemarkung; der Ortsvorstand hat die Preise angegeben, und so sind auf Grund der falschen Bonitierung diese falschen Gemeinwerte entstanden. Es mag gesagt werden, daß auf dem Lande, in den reinen Landgemeinden die Vorlage, wenn sie Gesetz wird, nichts verschlechtert hätte; aber die Verbesserung wäre auch gering gewesen, sodaß wir, die wir hauptsächlich die Verhältnisse des platten Landes zum Vortrag oder zur Geltung bringen sollen, in der Lage sind, zu sagen, daß der Fall des Gesetzes für die Landgemeinden kein Unglück ist, obwohl die Sache so weit gediehen war. Insbesondere deshalb, weil wir die Geltungsdauer des Gesetzes zeitlich begrenzt haben, sind wir kritisiert worden. Das halte ich für sehr wertvoll; denn bei einer so schwer zu bearbeitenden Materie, die zumal ganz neu, wenn ich nicht irre, in Deutschland ist, wird es aus dem Hause wohl nicht so übel angerechnet werden

dürfen, wie das geschehen ist, wenn wir Bedenken haben, und diese Bedenken dadurch ausdrücken, daß wir die Geltungsdauer zeitlich begrenzt haben. Ich halte das nicht für etwas, was geeignet ist, unsere Arbeit einer Kritik auszusetzen, sondern man sollte sagen, das Motiv zu dem Vorgehen war Vorsicht, und die Vorsicht ist bei der Gesetzgebung stets etwas, was zu loben ist.

Wenn wir die Ertragswerte zu Grunde legen, so würde ich mir das noch gefallen lassen bei Grundstücken, die der Landwirtschaft dienen. Wollen Sie aber die Ertragswerte auch bei Gebäulichkeiten zu Grunde legen, da würden Sie sich auf eine falsche Ebene begeben. Es würde das zu Ungerechtigkeiten verschiedener Art führen. Bedenken Sie, meine Herren, es baut sich einer eine Villa mit großem Park nach seinem Geschmack mit allen möglichen architektonischen Schönheiten u. s. w., das kostet Hunderttausende von Mark, er allein bewohnt die Villa, der Park trägt gar nichts ein, sie erspart ihm nur den Hauszins; und wenn ich nun fragen will, wie groß ist der Ertragswert dieser Villa, oder es kann auch ein andres Gebäude sein, so wird dieser Wert ein wesentlich geringerer sein, als ein gemeiner Wert; denn wenn ein anderer die Villa kauft, würde er so und so viel Zimmer vermieten, während der reiche Mann das nicht nötig hat.

Wenn nun die Betriebsmittelsteuer bei der Landwirtschaft kritisiert wird, so muß ich meinem Herrn Vorredner sagen, daß, wenn einmal die Gewerbesteuer als Betriebsmittelsteuer angesehen wird, so wäre es ungerecht, — das sage ich offen heraus —, wenn wir die Betriebsmittelsteuer für die Landwirtschaft nicht auch einführen; gleiches Recht für alle. Die Kritik, die das andere hohe Haus gerade an der Betriebsmittelsteuer beim Gewerbe ausübt, ist nicht ganz unberechtigt. Aber alles, was dort gesagt wurde, ist schon hier gesagt. Die erste Kammer hat kritisiert, aber sie hat versäumt zu sagen, so müßt ihr es machen; dann verschwinden die Mängel, und dann wird der Entwurf vollkommener. Meine Herren, wir wollen uns darüber gar nicht täuschen, wenn die Vorlage Gesetz geworden wäre, so würden alle Betriebe mit großem Betriebskapital und wenigem Einkommen erheblich schwerer belastet worden sein, als die Gewerbebetriebe mit weniger Betriebskapital und guten Erträgen. Ich habe damals die Beispiele von dem Weinhandel und Weinkommissär gebraucht, man kann Häusermakler u. s. w. hinzuziehen, da gibt es Leute, die Tausende und Zehntausende verdienen, ohne daß sie irgendwie Betriebsmittel brauchen.

Meine Herren, wir haben das gewußt und sind darüber nicht leichtsinnig hinweggegangen; aber wir wollen die Sache sechs Jahre mal laufen lassen — das war unsere Meinung —, um weitere Erfahrungen auf dem Gebiete zu sammeln, und dann die verbessernde Hand anzulegen. Im Augenblick wußten wir nicht, wie man diese Steuer, welche die schwierigste von allen, gerechter gestalten sollte, und, wie gesagt, es kann diesem Hause kein Vorwurf gemacht werden, daß es so gehandelt hat.

Ich bedaure sehr, daß gerade von einer Seite, von der ich es nicht erwartet hätte, auch Propaganda für den Schuldenabzug gemacht wird. Ich meine, meine Herren, die Frage wäre genügend ventiliert worden, und ich meine, daß ganz besonders am Schlusse einer Landtagsperiode sich jeder Abgeordnete doppelt überlegen wird, ob er einer solchen populären Forderung zustimmen oder dagegen stimmen soll. Wir haben dagegen gestimmt, aber nicht, ohne uns zu prüfen. Wir haben gefunden, und jedermann, der nur soviel Grütze im Kopfe hat, daß er einigermaßen die Dinge überschauen kann, muß finden, daß in der Praxis ein Abzug von Schulden, so populär er erscheint, unmöglich ist. Aber was mir auffällt, ist das folgende. Wir haben, und besonders ich habe gesagt: wenn ich den Schuldenabzug nicht gestatten will, so ist die einzige Konsequenz die, daß das Kapital und Einkommen stärker herangezogen wird, wie das die Regierungsvorlage tut. Das war der Dissens zwischen der Regierung und mir.

Nun wunderts mich aber, daß man im Ausschuß der hohen ersten Kammer für den Schuldenabzug eintritt, aber noch mit viel größerer Ängstlichkeit darüber wacht, daß das Kapital nicht mehr herangezogen wird. Das ist meines Erachtens inkonsequent, denn wer soll dann den Ausfall bezahlen?

(Heiterkeit.)

Es wurde nachgerechnet, daß die Stadt Worms, wenn ich mich recht erinnere, allein einen Ausfall von 170 000 Mark haben würde. Wenn die reichen Leute sich um die Sache herumdrücken wollen,

(sehr gut!),

wenn das Kapital sich drücken will, so wird es dabei bleiben, daß die Einkommensteuerpflichtigen mehr belastet werden, und das sind eben die Leute, die nach unserer Statistik das bischen Geld am Ende nötig haben, um auf dieser Welt durchzukommen.

Meine Herren, ich habe, wie gesagt, den Ausschußbericht der hohen ersten Kammer studiert, und ich kann sagen, ich habe auch die Vorlage studiert. Sie erinnern sich, daß ich kein Freund der Vorlage war, so sehr ich auf dem Boden ihres Prinzips stand. Die Vorlage ging mir nicht weit genug. Die Ängstlichkeit, mit der Seine Exzellenz der Herr Finanzminister über Kapital und Einkommen wachte, und gerade seine Äußerung, die dahin ging, daß er die Einkommen als eine Domäne der Staatssteuer betrachtet, hat mich abgekühlt, und ich habe bedauert, daß eben die Verbesserung, die wir in die Vorlage bringen wollten, mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei, darf ich ja wohl sagen, nicht gelungen ist.

Nun, wie aber die Sache jetzt steht, bin ich in der Lage, dem Antrage unseres Ausschusses zuzustimmen, und zwar stimme ich um so freudiger zu, als mir der Herr Ausschußreferent gesagt hat, daß auch die zeitliche Begrenzung der Giltigkeitsdauer in dem Ausschußantrag wieder stillschweigend gewahrt ist. Meine Herren, ich halte es für vollständig falsch, daß man ein so schweres, so einschneidendes Gesetz macht, ohne die zeitliche Begrenzung, ohne Erfahrungen auf dem ganz neuen Gebiet zu sammeln.

Es darf noch kurz ein anderer Punkt erwähnt werden. In dem Ausschußbericht wird gesagt, man sähe sich doch einmal die Reinerträge von Oberhessen, von Starkenburg, von Rheinhessen an. Es wird da Rheinhessen mit seinen hohen Reinerträgen hervorgehoben. Das klingt ja für die oberhessische Bevölkerung sehr sympathisch. Aber ich sage noch einmal, es gehört gar nicht so viel Verstand dazu, um zu sehen, was haben denn die Vergleiche der Reinerträge in Oberhessen, Starkenburg und Rheinhessen mit der Gemeindesteuerreform zu tun! Ob die rheinhessischen Güter höhere Reinerträge als die oberhessischen haben, wenigstens fixierte Reinerträge, will ich sagen, das hat für eine Gemeindesteuervorlage auszuscheiden, und in der Gemeindesteuervorlage sind nur die Verhältnisse der Gemeinden zu berücksichtigen, und da wird es trotz alledem so werden wie bei jeder gerechten Reform, daß derjenige, der die Steuer heute bezahlt, im großen ganzen sie auch in der Zukunft bezahlt, und dieses Gesetz hätte ziffernmäßig außerordentlich wenig in unseren Landgemeinden geändert. Ich sage also nochmals, ich stimme dem Antrag unseres Ausschusses zu.

Abg. **Möllinger**:

Meine Herren, gestatten Sie mir als Vorsitzenden des achten Ausschusses nur einige Ausführungen gegen Behauptungen, die in dem Berichte unserer ersten Kammer enthalten sind, zu machen. Es ist in dem zweiten Satze des Berichtes erster Kammer gesagt worden, daß die Vorlage im November 1904 an das Haus gelangt sei, und daß man sich nicht erklären könne, warum der Ausschuß erst im März dieses Jahres an die Beratung des Gegenstandes herangegangen sei. Ich habe mir nun eine Zusammenstellung über die Tätigkeit des Ausschusses machen lassen und dabei folgendes gefunden:

Die Vorlage ist allerdings am 16. November 1904 an das Haus gelangt. Am 23. November war sie gedruckt verteilt, und mir als Vorsitzenden des Ausschusses überwiesen worden. Am 6. Dezember mußte aber der Finanzausschuß beginnen mit den Beratungen des Voranschlags, der ja bis zum 1. April vollständig fertig gestellt sein mußte Er hat daran bis zu den letzten Tagen in der Weihnachtswoche gearbeitet, bis zum 22. Dezember, und hat gleich nach Neujahr am 5. Januar weiter beraten und war damit fertig am 31. Januar. Der Bericht war fertiggestellt und die Beratungen im Plenum wurden sofort in Angriff genommen. Das hat gedauert vom 7. Februar bis zum 10. März. Am 16. März hat der achte Ausschuß angefangen die Vorlage über die Umlagen zu beraten, und hat daran vier Tage gearbeitet. Ich will Sie nicht mit den einzelnen Zahlen behelligen. Dann trat wieder das Plenum auf acht Tage zusammen, und im April hat es seine Sitzungen wieder begonnen. Am 7. April hat das Plenum aufgehört, und am 11., 12. und 13. April hat sofort der Ausschuß wieder getagt. Hier trat eine größere Pause um deswillen ein, weil wir die Regierung gebeten hatten, während der Osterferien reichlicheres Material zu beschaffen, und Sie wissen, daß die Beschaffung des reichen Materials, das ja unserem Bericht angehängt ist, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen mußte, namentlich auch wegen des Drucks — es wird mir seitens der Regierung das wohl bestätigt werden. Am 2. Mai haben wir dann im Ausschuß definitiv weiter gearbeitet an 11 Tagen bis zum 31. Mai. Am 30. und 31. Mai wurde der Bericht im Ausschuß erstattet, und gedruckt schon am 3. Juni 1905 versandt. Es war das eine außerordentliche Arbeitsleistung seitens unseres Herrn Referenten.

(Sehr richtig!)

Dann begannen die Plenarsitzungen im Hause am 15. Juni und dauerten am 16., 20., 21., 23. bis zum 24. Juni. Es hat der Ausschuß im ganzen 18 Sitzungen auf diesen Gegenstand verwendet, während allerdings die Herren in der anderen Kammer, wie sie in ihrem Berichte sagen, in zwei Sitzungen die Materie eingehend beraten und große Verhandlungen darüber gepflogen haben.

(Heiterkeit.)

Das haben wir auch, aber nicht bloß in 2, sondern in 18 Sitzungen getan.

Es ist dann in dem Bericht weiter die Behauptung ausgesprochen worden, der Ausschuß hätte erklärt, er könne nicht weiterarbeiten, da keine Aussicht vorhanden sei, daß das Gesetz auf diesem Landtage zustande gebracht werden könnte. Das ist insofern richtig, als einzelne Mitglieder des Ausschusses davon gesprochen haben. Aber der Ausschuß als solcher hat niemals Erklärungen in diesem Sinne abgegeben. Er hat auch niemals verlangt, wie hier behauptet wird, daß eine spätere Herbstsitzung stattfinden solle. Das ist vollständig unrichtig, der Ausschuß hat als solcher in dieser Richtung nichts getan, sondern eine große Reihe von Mitgliedern war vielmehr der Meinung, es wäre zweckmäßiger, den Landtag zu schließen, und dann in der neuen Session das Gesetz wieder einzubringen.

Nachdem ich diese Behauptungen des Berichtes der ersten Kammer zurückgewiesen habe, meine Herren, habe ich nicht die Absicht, in die Materie weiter einzudringen, da das doch heute bei der Geschäftslage, in der wir uns befinden, zwecklos wäre. Ich will nur im Namen meiner Parteikollegen

erklären, daß wir vollständig einverstanden sind mit der Vorlage, wie sie bearbeitet worden ist, und daß wir deshalb dafür sind, weil wir eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz in der neuen Vorlage finden. Die Herren, die eingehend mit mir die Materie studiert haben, werden mir zugeben, daß in den Bestimmungen, die über die Teilnahme der Gemeinden und über die Möglichkeit, daß sie, die Gemeinden, selbst mitwirken können, die Gesetzesvorlage ihren Verhältnissen angemessener umzugestalten, enthalten sind, eine wesentliche Verbesserung des neuen Gesetzes gegenüber dem alten Zustand liegt.

(Sehr richtig!)

In dem alten Gesetz war vollständig festgelegt, daß die Gemeinden sich streng halten mußten an die Vorschriften, die im alten Gesetz enthalten waren; es konnte keine Veränderung, keine Verschiebung der Belastungen nach irgend einer Seite stattfinden. Gegenüber den ungemein verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden erachte ich in dieser Bestimmung einen der größten Vorzüge, die überhaupt das Gesetz uns bringen konnte. Sie mögen tun, was Sie wollen, die Summe, die für die Gemeindeumlage notwendig ist, muß aufgebracht werden; es handelt sich nur um die Verschiebung von einer Seite auf die andere, und der Staat hat ja gar kein anderes Interesse, als bloß dafür zu sorgen, daß die Verteilung auf die einzelnen Gruppen dem Rechte und der Billigkeit entspricht.

(Sehr richtig!)

Das ist in den verschiedensten Gemeinden um so schwieriger, weil die Verhältnisse so überaus verschieden sind.

Wenn so viel von Leistung und Gegenleistung gesprochen wird, meine Herren, so ist das, man mag es drehen, wie man will, ein ziemlich wesenloser Begriff. Fangen sie mal in der Stadt Darmstadt an, das auszuscheiden, was geleistet wird von der Gemeinde gegenüber dem Gewerbe. Ich möchte den Finanzpolitiker sehen, der in einer genauen Zahl mir ausdrücken wollte, wie hoch diese Leistung sich stellen würde. Also von einem absoluten Festhalten des Grundsatzes, daß Leistung und Gegenleistung sich ausgleichen sollen, kann nirgends die Rede sein. Und die Ausgleichung, die wir heute haben gegenüber der Leistung der Gemeinde, ist die, daß der Grundbesitzer einfach doppelt soviel bezahlt wie die nichtbesitzenden Stände, seine Steuer doppelt so hoch zahlen muß, wie die, die keinen Grundbesitz haben und kein Gewerbe betreiben.

Meine Herren, das, was Herr Miquel, von dem auch die Rede war, seinerzeit gewollt hat, war hauptsächlich das, daß er die Gemeinden veranlassen wollte, besondere Abgaben in viel reicherem Maße zu erheben. Darauf hat er den genannten Satz begründet.

Meine Herren, ich will mich nicht weiter in Details einlassen, wie der Kollege Wolf es getan hat. Allein ich muß zugeben, daß in Bezug auf die 900 und so viel eigentlichen Landgemeinden, die wir haben, es ganz einerlei ist, ob Sie die alten Kataster wollen, oder ob neue Zahlen an deren Stelle treten sollen.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie in Bezug auf das Gewerbe eine Veränderung eintreten lassen, so ist das für die große Zahl der Landgemeinden sehr unwesentlich und spielt dabei gar keine Rolle. Allerdings in den Städten — das gebe ich zu — ist die Sache von größerer Bedeutung, und die Wirkung, nur rein lokal angelegte Steuern heranzuziehen, ist mir auch von vornherein sehr zweifelhaft gewesen. Ich habe deshalb auch schon den Versuch gemacht, eine andere Form dafür zu konstruieren, bin aber zu keinem Resultat gelangt.

Wenn nun aber der Herr von Heyl davon spricht, in allen Gemeinden die Gewerbetreibenden, die nur 3000 Mark Vermögen haben und 1200 Mark Einkommen haben, freizulassen, dann, meine Herren, bleibt in den Landgemeinden überhaupt niemand von ihnen mehr übrig.

(Heiterkeit.)

Dabei vergißt er auch vollständig, es sind viele Landwirte da, die auch nur dieses Einkommen und dieses Vermögen besitzen, und von denen spricht er kein Wort. Wenn wir die auch noch freilassen wollten, und sie nichts zahlen sollten, dann wird erst recht niemand übrig bleiben.

(Heiterkeit.)

Wie gesagt, meine Herren, nach meiner vollen Überzeugung ist die Vorlage der Regierung, wie sie aus unseren Beratungen hervorgegangen ist, eine wesentliche Verbesserung des alten Gesetzes, und ich würde bedauern, wenn wir auf dem Wege eines Notgesetzes wieder zu demselben zurückkehren müßten.

(Bravo!)

Präsident:

Wir machen Pause.

(Pause.)

Zweiter Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abg. Ulrich:

Meine Herren, die diesmalige Rückäußerung der ersten Kammer ist eine ganz besonders eigenartige. Wir haben es nicht mit Rekommunikationen zu tun, die das, was wir in diesem Hause beschlossen haben, verändern oder verbessern wollen, sondern wir haben es mit einer einfachen glatten Ablehnung unserer Arbeit zu tun. Wir sind also eigentlich gar nicht in der Lage, über irgend welche Wünsche und For-

derungen der ersten Kammer uns zu unterhalten. Wir sind lediglich in der Lage, uns dagegen zu verwahren, was im Berichte der ersten Kammer gesagt wird. Wir sind lediglich in der Lage, uns dagegen zu verwahren, daß der Berichterstatter der ersten Kammer diesem Hause Dinge unterstellt, die niemals gesagt, die von uns nicht verlangt worden sind.

Meine Herren, der verehrteste Herr Kollege Möllinger, unser alter Senior, der von allen, gleichviel welcher Partei es auch sei, geachtet und geliebt wird, hat mit wenigen Worten den Herrn Berichterstatter der ersten Kammer derartig gekennzeichnet, daß, wenn der Mann selber noch die Bedeutung der Worte kennt, er in der Lage sein wird, urteilen zu können, was wir von ihm halten.

Der Herr Berichterstatter der ersten Kammer wirft uns Vernachlässigung unserer Pflichten vor. Er wirft uns direkt und indirekt vor, wir hätten dieses Gesetz in einer Weise behandelt, die einen gesetzgebenden Körper in der Öffentlichkeit herabsetze. Derselbe Mann, der uns vorwirft, wir hätten dieses Gesetz nicht genügend geprüft, derselbe Mann bringt es fertig, uns mitzuteilen, daß in zwei Sitzungen der jenseitige Ausschuß über die Materie klar geworden ist. Meine Herren, ich muß schon sagen, ich habe vor jedem Geistesheroen eine gewisse Achtung, auch wenn er mein Gegner ist. Aber wenn Leute, die ich bei dem Arbeiten gesehen habe, mit denen ich in Ausschüssen zusammen gearbeitet habe, deren Fähigkeit ich zu beurteilen verstehe, sich erlauben, in zwei Tagen angeblich mehr leisten zu wollen, als wir in 18 Tagen mühevoller Arbeit fertig gebracht, dann darf ich doch wohl sagen, daß das, gelinde gesagt, eine Phantasie, eine anmaßende Phantasie ist, die wir zurückweisen müssen.

Meine Herren, ich berufe mich auf das Zeugnis meiner Gegner, ich berufe mich auf das Zeugnis der Regierung, daß wir in 18 schweren Sitzungen die Materie behandelt haben, und daß in den ersten zehn Sitzungen in jeder folgenden Sitzung neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert wurden, neue Gesichtspunkte erörtert werden mußten. Ich darf deshalb mit Recht sagen, es nicht bloß eine simple Unwahrheit, die der Herr Kollege Möllinger hier festgelegt hat; meine Herren, es ist mehr als das, denn der Herr Berichterstatter der ersten Kammer hätte von der Regierung, hätte von dem Bureau dieses Hauses gesagt bekommen können, wie wir in der Sache tätig gewesen und was wir gearbeitet haben. Uns indirekt oder direkt den Vorwurf der Leichtigkeit in der Arbeit zu machen, oder der Leichtfertigkeit gar, das ist mehr, als man von einem erwarten darf, von dem man zwar weiß, daß er sich sehr hoch dünkt, von dem man aber andererseits auch hätte erwarten können, daß er gewissenhafter in der Anklage, in den Anschuldigungen gegen die Mitglieder dieses Hauses gewesen wäre.

Wir haben aber auch eine merkwürdige Erscheinung insofern vor uns, als derselbe Herr Berichterstatter, der dieses Gesetz der Regierung vor die Füße wirft, und der uns den Vorwurf der mangelnden Prüfung der Materie macht, in seinen Ausführungen in der ersten Kammer tatsächlich in kaum glaublicher Weise die Wahrheit auf den Kopf gestellt, Tatsachen verdreht hat.

Der Herr Berichterstatter der ersten Kammer steht auf dem Standpunkt, daß er die Vorlage überhaupt nicht abgelehnt habe. Der Herr sagt, die erste Kammer häte das Gesetz nicht angenommen und nicht abgelehnt, sie hätte im Gegenteil nur eine Neubearbeitung verlangt. Der Herr Berichterstatter der ersten Kammer hat diese Weisheit am Sonntag in einer Versammlung in Worms zum besten gegeben. Wir behandeln eben eine Rekommunikation der ersten Kammer, in welcher das Gesetz uns schlankweg vor die Füße geworfen, also abgelehnt wird, und der Parteifreund des Herrn Kollegen Reinhart erklärt in Worms am Sonntag ganz schlankweg, es sei eine falsche Darstellung des Sozialdemokraten David, der von der Durchstimmung gesprochen hat; denn wir haben ja gar kein Gesetz abgelehnt; nach Artikel 75 der Verfassung müsse aber ein Gesetz abgelehnt sein, damit es die Regierung wieder einbringen, und dann eine Durchzählung der Stimmen erfolgen könne.

Meine Herren, das ist eine Sophisterei, die meiner Ansicht nach auch für einen Grand Seigneur über das Erlaubte hinausgeht.

Meine Herren, w ö r t l i c h hat der Herr nach seinem Moniteur, der „Wormser Zeitung", am Sonntag, und ich darf wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten das verlesen, gesagt, nachdem er festgestellt, was die Herren getan:

> „Daß namentlich die sozialdemokratische Presse, die ja bekanntlich im Einvernehmen mit ihrer Kammerfraktion die erste Kammer beseitigen möchte, für die Wiedereinbringung der Vorlage in nächster Session auf die Durchstimmung beider Kammern hinweist, muß doch tief blicken lassen. Ich muß aber den Herren Sozialdemokraten, namentlich Herrn Dr. David, die Hoffnung auf eine nächstjährige Durchstimmung zerstören; denn nach der Verfassung findet Durchstimmung nur solcher wiedereingebrachten Vorlagen statt, die von der einen Kammer abgelehnt oder abgeändert worden waren. Die erste Kammer hat aber den neuen Gemeindesteuerentwurf nicht abgelehnt, auch nicht abgeändert, sondern der Regierung zurückgegeben unter Anheimstellung regierungsseitiger Umänderung."

„Heiterkeit" steht bei dem Bericht dahinter. Es scheint, als wenn selbst die Allergetreuesten des Herrn von Heyl den Mumpitz erkannt hätten.

Meine Herren, das ist doch eine Art der Behandlung unserer Vorlagen, die über alles hinausgeht, und meiner Auffassung nach von uns in diesem Hause ganz energisch zurückgewiesen werden muß. Wir beschäftigen uns doch

nicht mit einer einfachen Abgabe der Vorlage an die Regierung; wir beschäftigen uns mit dem dem Antrag des Ausschusses gemäß gefaßten Beschluß der ersten Kammer, die Regierung zu ersuchen, das vorliegende Gesetz einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. Meine Herren, das ist doch die Ablehnung des gegenwärtig vorliegenden Gesetzes: das ist doch die schlanke Erklärung: Das vorliegende Gesetz können wir nicht annehmen, wir wollen eine Neubearbeitung desselben haben. Und damit, meine Herren, ist doch sicherlich festgestellt worden, daß wir es mit einer verfassungsgemäß klar fixierten Form der Entscheidung der ersten Kammer zu tun haben. In der Verfassungsurkunde sowohl wie in der Geschäftsordnung unseres Hauses und des anderen Hauses steht von einer derartigen Behandlung von Regierungsvorlagen oder Anträgen aber auch nicht eine Silbe; es ist also ganz außer Zweifel, daß in aller Form das Gesetz abgelehnt worden ist, und daß, wenn die Regierung den Artikel 75 der Verfassung anwenden will, sie in diesem Fall das Recht auf ihrer Seite hat.

Aber, meine Herren, die Gelehrten der „Wormser Zeitung", die hier rapportieren über das, was ihr Meister gesagt hat, die haben auch an sich eine ganz andere Auffassung von der Frage. Die „Wormser Zeitung" vom 16. Oktober hat unter der Überschrift „Gemeindesteuervorlagen" einen Artikel der „Deutschen Stimmen", eines streng nationalliberalen Blattes, abgedruckt, welcher wörtlich sagt:

> „Im Großherzogtum Hessen soll am Donnerstag eine wichtige Entscheidung getroffen werden. Die erste Kammer wird an diesem Tage in die Beratung des Gemeindeabgabengesetzes eintreten. Aus der zweiten Kammer ist dieses Gesetz in einer Fassung hervorgegangen, die bei finanzwirtschaftlich gereiften Politikern nur ein allgemeines Schütteln des Kopfes zur Folge haben könnte. Und doch hat der Finanzminister das Gesetz im wesentlichen so vorgeschlagen, und ist es ein Freisinniger, Herr Dr. Gutfleisch aus Gießen, der die Mehrheit der zweiten Kammer „führte", und den Entwurf des Ministers „rettete". Der Ausschuß der ersten Kammer aber lehnt die Verantwortung für solche Politik ab und empfiehlt auch dem Plenum, ein gleiches zu tun. Der Entwurf verdient nichts besseres. Er widerspricht in einem wichtigen Punkte den Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit, wie sie in den Miquel'schen Reformgesetzen von 1891 bis 1894 mustergiltig ausgeprägt sind, er will nämlich das Grund- und Gewerbevermögen als solches zur Gemeindesteuer herangezogen sehen, ohne daß die Schulden abgezogen werden dürfen. Und dann überweist er auch die Kapitalbesteuerung den Gemeinden, während die Miquel'sche Gesetzgebung aus sehr wohl erwogenen Gründen die Vermögensteuer dem Staat allein vorbehalten hat."

Meine Herren, ich habe diese Notiz vorgelesen, weil sie charakteristisch ist, weil sie beweist, daß man sich in den Kreisen derer, die Herrn von Heyl näher stehen, vollkommen klar darüber ist, daß es sich hier um die Ablehnung einer Gesetzesvorlage handelt, und daß alle Spiegelfechterei, die diese Tatsache verdunkeln soll, nur beweist, in welch' rabulistischer Art jene Herren es verstehen, der Wahrheit ein Schnippchen zu schlagen.

Meine Herren, der Herr Referent der ersten Kammer hat es aber insbesondere für notwendig befunden, sich mit unserer Stellung, mit der Stellung meiner politischen Freunde zu dem Gesetz ganz speziell zu befassen. Er hat bei dieser Gelegenheit wiederum das Blaue vom Himmel herunter geschwatzt, er hat der Wahrheit Gewalt angetan, er hat bei dieser Gelegenheit — ich darf nicht sagen wissentlich und absichtlich gelogen, ich sage aber: er hat bei dieser Gelegenheit wider besseres Wissen Behauptungen aufgestellt; ich sage, er hat bei dieser Gelegenheit die Wahrheit gefälscht, er hat sogar — wenn die „Wormser Zeitung" recht berichtet — das, was er vorgelesen hat, gefälscht.

Meine Herren, das ist ein harter Ausdruck, ich will ihn beweisen. Der Herr Freiherr von Heyl hat laut amtlichem Stenogramm dem Berichte der „Wormser Zeitung" nach in der Sitzung der ersten Kammer vom 19. Oktober — der Herr Präsident gestattet, daß ich das, was ich gesagt habe, aktenmäßig belege — erklärt:

> „Meine hohen Herren, wenn die Sozialdemokratie aus der Zurückweisung dieses Gesetzes eine Krisis ableitet, oder eine Nebenregierung vermutet, so ist das nach meinem Ermessen eigentlich das komischste, was man sich denken kann, denn die Sozialdemokratie hat sich seither, solange sie besteht, in den Parlamenten nur mit der Ablehnung der Gesetze beschäftigt, sie hat nur abgelehnt; das ist überhaupt der Lebensnerv dieser Partei, alles abzulehnen."

Meine Herren, ich appelliere an Sie; ich stelle fest, daß das gelogen ist; es genügt der Ausdruck „unwahr" nicht mehr; ich stelle fest, daß auch Freiherr von Heyl weiß, daß das nicht wahr ist.

Zweiter Präsident:

Herr Kollege Ulrich, Sie haben vorhin außerordentlich starke Ausdrücke gebraucht, und brauchen Sie auch jetzt. Ich bitte Sie, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen. Ich kann Ihre Erregung verstehen, Sie sprechen auch zur Zeit gegen eine Versammlung, die öffentlich in Worms gehalten worden ist, insofern läßt sich Ihre Äußerung vielleicht entschuldigen. Ich bitte Sie, doch sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen; sie kommen zu weit.

Abg. **Ulrich** (fortfahrend):

Gewiß, Herr Präsident. Ich will sehen, ob ich in der Lage bin, diese Anschuldigungen mit mehr Ruhe zu verhandeln; ich will es versuchen, aber Herr Präsident, auf mein Wort: mir zuckt es in den Fingern, wenn ich derartige Behauptungen in einem Bericht nicht über eine Versammlung zu Worms, sondern Verhandlungen im jenseitigen Hause lese. Ich will feststellen, daß das, was ich hier verlese, von dem Freiherrn von Heyl nach der „Wormser Zeitung“ am 19. Oktober in der Sitzung der ersten Kammer ausgesprochen worden ist. Bei einer solchen direkten Herabsetzung alles dessen, was man getan hat, muß man wohl etwas scharf werden, und ich will, daß darüber, wie wir das beurteilen, im ganzen Lande bis zur höchsten Stelle hinauf nicht die geringsten Zweifel vorhanden sind. Ich nenne die Dinge beim richtigen Namen. Meine Herren, gestatten Sie mir doch einmal die Frage: Wie ist es möglich, daß ein Mann, wie Herr von Heyl, der die Arbeiten der zweiten Kammer beobachtet hat, der unsere Arbeiten vor sich liegen gehabt, eine derartige Behauptung über uns in der ersten Kammer aufstellen kann? Ich beanspruche für uns, für die Sozialdemokraten dieses Hauses, daß wir allen Ernstes mitgearbeitet haben an einer ganzen Menge von Gesetzen. Wir gehören zu den Leuten, die nie ihr Ziel aus den Augen lassen, die stets daran denken, die kapitalistische Gesellschaftsordnung durch die sozialistische zu ersetzen, wissend, daß das nur möglich ist in strenger Mitarbeit, in strengem Schaffen an dem Ausbau der dermaligen Gesellschaftsform zu einer besseren höheren Institution. Und wahrhaftig, es ist mir manchmal recht schwer gefallen, diese Arbeiten mitzumachen, weil ich, in dem, was ich wünsche, keine Gegenliebe bei der Mehrheit dieses Hauses finde. Ich habe dennoch immer wieder mitgearbeitet, immer wieder angesetzt, um zu beweisen, daß wir unermüdlich sind, in dem Bewußtsein, daß die Arbeit, die wir zu leisten haben, eine Arbeit für die Zukunft ist; daß wir die Pflicht haben, überall unseren Mann zu stellen. Meine Herren, ich sage also: die Behauptung des Herrn von Heyl, die ich verlesen habe, ist eine grobe Unwahrheit.

Der Herr fährt aber fort und sagt:

> „Diese hohe Kammer (die erste Kammer) nimmt im Gegenteil gern die Gesetze an.“

„Hohngelächter der Hölle!“ möchte ich sagen; das sagt der Mann in dem Augenblick, wo er uns das zweite Gesetz vor die Füße wirft. In dem Augenblick, wo er der Regierung zum zweitenmal die ganze Geschichte an den Kopf wirft und sagt: weg, mit dem Zeug in den Orkus! — in demselben Augenblick sagt er: „Wir nehmen die Gesetze g e r n e an!“

Doch er fährt unmittelbar darauf fort:

> „Sie ist aber hier in ihrem Gewissen gezwungen zu widersprechen, und sie hat den Mut, diese Ansicht zum Ausdruck zu bringen.“

Jawohl, in ihrem Gewissen ist sie mit einem Male verpflichtet, hier abzulehnen; in ihrem Gewissen war sie auch bei der Wahlrechtsvorlage dazu verpflichtet. Auf d i e Weise, meine Herren, kann man alles erklären. Wenn man auf der einen Seite uns einen Vorwurf daraus macht, daß wir die Gesetze, die unserer Auffassung nicht entsprechen, ablehnen, und auf der anderen Seite dann in der pharisäischen Weise sich als den hinstellt, der die Gesetze der Regierung gern annimmt, trotzdem, daß man zwei wichtige Gesetze abgelehnt, dann, meine Herren, hat man sich selber gekennzeichnet.

Aber der Herr in der ersten Kammer ist noch weiter gegangen, er hat nach dem erwähnten Bericht gesagt:

> „Die Sozialdemokratie steht aber diesem Gesetz gegenüber in einem sehr merkwürdigen Lichte. In diesem Augenblick ist die gesamte deutsche sozialdemokratische Presse in Bewegung, die Regierungsvorlage zu unterstützen. Aus welchen Gründen, ist mir nicht bekannt. Mir werden diese Zeitungen zugeschickt. Ich sehe mir aber nur die Überschrift an. Ist es eine sozialdemokratische Zeitung, so weiß ich ganz genau, was darin steht; ich kenne die Tonart, und s p a r e m i r d i e D u r c h s i c h t. Aber ich habe mir den „Vorwärts“ gut aufgehoben, indem die sozialdemokratische Partei die Vorlage beurteilt, bevor meine Kritik erschienen ist. Es schreibt der „Vorwärts“ unter der Überschrift:
>
> „Klassenkampf um das Steuerwesen“ unter anderem:

— nun, meine Herren, bitte ich sehr, diese Worte jetzt festzuhalten, weil ich an der Hand des vor mir liegenden Originalartikels des „Vorwärts“ den Beweis erbringen will, daß der Freiherr Heyl zu Herrnsheim am 19. Oktober in der ersten Kammer, auch selbst, als er angeblich aus dem „Vorwärts“ zitierte, absichtlich Fälschungen vorgenommen hat.

Freiherr von Heyl sagte am 19. Oktober in der ersten Kammer, im „Vorwärts“ hätte unter der Überschrift „Klassenkampf“ im Steuerwesen“ unter anderem gestanden:

> „Während der hessische Staat eine Nettovermögenssteuer erhebt, indem er den Schuldenabzug gestattet, ist die Gewerbesteuer der Gemeinde eine Bruttovermögenssteuer, weil ein Abzug von Schulden nicht gestattet ist. Der hessische Landwirt, der beispielsweise 50 000 Mark in seinem Betrieb hat, von denen 40 000 einem anderen gehören, hat fünfmal weniger wie sein Nachbar, dem die ganzen 50 000 Mark gehören. Im ersteren Fall erhebt der hessische Staat die doppelte Steuer. Es hat die Gemeinde ein Interesse daran, wenn die Gemeindemitglieder stark ver-

schuldet sind: einmal Steuererhebung vom Vermögen, ein andermal von den Schulden."

Meine Herren, der „Vorwärts" hat aber wörtlich geschrieben — ich will das auch mit Erlaubnis des Präsidenten verlesen, um aktenmäßig für die Folge das immer im Auge haben zu können; — der Vorwärts hat wörtlich geschrieben:

„Während aber der hessische Staat eine Nettovermögenssteuer erhebt, indem er den Schuldenabzug gestattet, ist die neue Gewerbe-, Grund- und Kapitalsteuer der Gemeinden eine Bruttovermögenssteuer, weil ein Abzug der Schulden nicht gestattet wird. Der hessische Landwirt oder Gewerbetreibende, der beispielsweise 50 000 Mark in seinem Anwesen oder Betriebe hat, von denen 40 000 Mark einem anderen gehören, wird ebenso hoch versteuert, wie sein Nachbar, der mit 50 000 Mark eigenem Kapital wirtschaftet, also fünfmal soviel Vermögen besitzt, als der andere. Zudem erhebt die Gemeinde von den Schulden doppelt Steuer. Da auch der Kapitalist, der seine Kapitalien ausleiht, für die ausgeliehenen Gelder Steuern zahlen muß, so hat die Gemeinde oftmals gleichsam ein Interesse daran, wenn die Gemeindemitglieder stark verschuldet wären, denn einmal würde die Steuer erhoben vom Vermögen, und einmal von den Schulden."

Meine Herren, setzen sie die beiden Sätze nebeneinander, vergleichen Sie sie, dann werden Sie finden, daß das eine direkte Fälschung der Worte ist, die im „Vorwärts" gestanden haben. Wie soll ich es denn anders nennen, wenn man Worte ausläßt, oder Worte hinzufügt, Worte streicht, und den Satz in einer Weise gibt, der in der Tat höchst unklar dadurch wird. Wie soll ich es anders nennen? Sagen Sie mir, wie ich es nennen soll. Ein Irrtum sieht doch anders aus, als das hier der Fall ist.

Aber meine Herren, weiter hat Herr von Heyl am 19. Oktober, nachdem er in der hohen ersten Kammer diese Dinge vorgetragen hat, gesagt:

„Das war die Ansicht der Sozialdemokratie, solange es sich darum gehandelt hat, nur die Ansicht der zweiten Kammer zu kennen. Nachdem aber das Gesetz in der ersten Kammer anders beurteilt worden ist, dreht sie den Spieß um und sagt: jetzt ist es ein Gesetz, das im Interesse der oberen Klassen vollzogen werden soll. Daraus ergibt sich eine solche Charakterlosigkeit, daß die hohen Herren wohl voraussetzen dürfen, daß man sich von dieser Stelle nicht einschüchtern lassen wird."

Meine Herren, Charakterlosigkeit wirft man uns vor, eine Charakterlosigkeit, die ans Verächtliche grenzt, die jeden, dem man das mit Recht nachsagen kann, als einen minderwertigen, moralisch gesunkenen Politiker bezeichnen muß. Was haben wir nun wirklich getan? Was hat der „Vorwärts" getan, was hat er in den zwei Artikeln gesagt?

Zunächst was wir getan haben. Meine Herren, ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren Kollegen, auf das Zeugnis aller politischen Gegner, die mit mir im Ausschuß gesessen haben; ich berufe mich auf dieses Zeugnis, ob ich nicht vom ersten Augenblicke an, als das Gesetz vorlag, erklärt habe: das Verbot des Schuldenabzugs ist ein für mich unannehmbarer Punkt, ein Punkt, auf den ich mich nicht einlassen kann. Aber ich habe sofort auch erklärt: ich bin aber trotzdem der Überzeugung, daß die Vorlage eine Besserung der gegenwärtigen steuerlichen Verhältnisse in sich schließt. Ich habe während der ganzen Verhandlungen diesem Diktum getreu versucht, durch spezielle Anträge meinen Standpunkt vertreten zu können. Wenn ich annehmen wollte, daß der Herr in der ersten Kammer keine Ahnung von meiner Tätigkeit im Ausschusse gehabt hätte, wenn ich das annehmen wollte, so weiß er aber doch, was hier in diesem Hause im Plenum vorgegangen ist, und ich berufe mich wiederum auf Sie alle, die den Verhandlungen beigewohnt haben; ich berufe mich wiederum auf Sie, ob ich nicht mit allem Fleiß gearbeitet habe, um meinen Standpunkt durchzudrücken. Ich bin in der Minderheit geblieben, bin unterlegen. Ich habe damals mit meinen Freunden erklärt, und habe das öffentlich ausgesprochen, man kann es im Stenogramm nachlesen: wir sind der Anschauung, daß trotz des Verbots des Schuldenabzugs die Vorlage immer noch etwas besseres ist, als die bisher geltenden Bestimmungen. Wir haben schließlich für eine ganze Anzahl Artikel, insbesondere für den Artikel 1 gestimmt. Wir haben in der Tat bewiesen, daß wir einunddenselben Standpunkt von Anfang bis zum Schlusse eingehalten haben; es ist der Standpunkt, zu versuchen, an Stelle des Verbotes des Schuldenabzugs den Schuldenabzug zu gestatten. Und dafür, meine Herren, berufe ich mich wiederum auf meine Anträge, dafür berufe ich mich auf das Zeugnis des Hauses. Den Ausfall, den wir dadurch haben würden, wollten wir durch eine erhöhte Progression beim Einkommen und bei den Vermögen wieder hereinzubringen suchen.

Doch nun die beiden Artikel des „Vorwärts". Der Vorwärtsartikel, den der Herr Berichterstatter des andern Hauses zuerst angezogen hat, „Der Klassenkampf um das Steuerwesen" betitelt, der sagt schon ohne jeden Umschweif:

„Insofern bedeutet doch das neue Steuergesetz einen Fortschritt, als Grund-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer nicht mehr wie bisher nach einem vor vielen Jahrzehnten festgesetzten Ertragsschema gerechnet werden, sondern fortan nach dem gemeinen Wert des Grundbesitzes, nach der Höhe des im Gewerbe arbeitenden Betriebskapitals, und nach der Summe des sonstigen mobilen Vermögens bemessen werden."

Das war der erste Artikel; der Artikel, der angeblich das ganze Gesetz in Grund und Boden verurteilt haben sollte.

Wenn man angesichts dieser Tatsachen, die ich vorgeführt habe, solche Behauptungen aufstellt, dann glaube ich, haben wir alle Ursache, uns einmal gründlich gegen diese politische Brunnenvergiftung zu verwahren.

Aber, meine Herren, der zweite Artikel des „Vorwärts", der angeblich die Frage anders behandelt haben soll, als dies der erste getan hat, der zweite Artikel sagt unter anderem wörtlich:

> „Die kommunale Vermögensbesteuerung soll freilich nicht, wie die staatliche, eine für alle Arten von Vermögen einheitliche sein, sondern die Unterscheidung von Grundbesitz, landwirtschaftlichem und gewerblichem Betriebskapital und reinem Kapitalvermögen wird beibehalten. Dabei ist leider eine weitgehende Minderbesteuerung der letztgenannten Vermögensanlagen vorgesehen. Diese Begünstigung der reinen Kapitalrenten ist eine Inkonsequenz der Vorlage, gegen welche in der zweiten Kammer von sozialdemokratischer Seite hart protestiert wurde. Die zweite, ebenfalls von unseren Abgeordneten heftig bekämpfte Inkonsequenz ist das Verbot des Schuldenabzugs bei der Vermögensberechnung, das in seiner Wirkung besonders schwer die wirtschaftlich schwachen Elemente im Handwerk, Handel und Landwirtschaft trifft."

Meine Herren, genau dieselbe Beurteilung der Vorlage wie in dem ersten Artikel finden Sie in dem zweiten Artikel, und ich wiederhole daher: Es ist eine unglaubliche Dreistigkeit, die aus diesen beiden Artikeln eine Charakterlosigkeit unsererseits herleitet. Nein, meine Herren, wenn von Charakterlosigkeit gesprochen werden kann, wohlan, dann möge man in Worms in sich gehen und begreifen, daß hier in diesem Hause nicht Leute sitzen, die alles glauben, was der Freiherr von Heyl sagt; dann möge man sich klar darüber werden, daß wir prüfen, was der Herr sagt, und daß bei diesen Prüfungen die Wagschale des Urteils in allen den Fällen, die ich Ihnen vorgeführt habe, nicht zu Gunsten des Herrn von Heyl ausschlagen kann.

Meine Herren, wenn ich nun noch ein paar Worte über die Vorlage an sich verlieren will, so geschieht es deshalb, weil auch das, was der Berichterstatter des Ausschusses der ersten Kammer materiell sagt, eine Kennzeichnung des Charakters des Herrn ist, wie man sie sich lebhafter nicht denken kann. Auf der einen Seite wird behauptet, man wolle die Kleinen entlasten, wolle den armen verschuldeten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden entlasten, und auf der anderen Seite verlangt man, daß für Gewerbe und Grundbesitzer nur noch dem Ertrag die Steuern berechnet werden sollen. Meine Herren, wenn der Ertrag allein maßgebend sein soll, was ich nicht einmal verlangt habe, weil ich in dem Vorschlag, den ich bei Artikel 11 gemacht habe, Ausnahmen zugelassen habe, dann würden nicht die Kleinen entlastet, dann würden gerade die Kleinen am allermeisten belastet werden, denn dann würde das eintreten, was ich in meinen Ausführungen von vornherein bei der Ausschußberatung des Gesetzes schon gesagt habe, daß bei gewissen kaufmännischen Berechnungen, bei schlauen Abschreibungen, bei klugen Reservestellungen, bei Zurückstellungen für Erneuerungsfonds 2c. 2c. die Großen die Erträge ihrer Gewerbe ganz gehörig herunterschrauben könnten, und die Kleinen das bezahlen müßten, was die Großen nicht bezahlen wollen. Genau so wie bei den Industriellen, wird es bei den Grundbesitzern kommen: die großen Grundbesitzer würden sich außerordentlich entlasten können, sie würden, was die Ertragsfähigkeit ihrer Grundstücke anlangt, Rechnungen aufmachen, an denen wir unser blaues Wunder erleben würden, sie würden ihre Jagdschlösser, ihre Parks, ihre großen Jagdgründe und anderen Besitzungen alle als nicht ertragsfähig, nicht ertragbringend bezeichnen können, sie würden den Beweis erbringen, daß alle ihre Herrensitze überhaupt wertlos seien, keinen Ertrag brächten, hinsichtlich des Ertrags überhaupt nicht als ein Vermögensobjekt angesehen werden könnten. Die Folge würde sein, daß der kleinste Bauer sein allerkleinstes Fleckchen Erde, auf dem er seine Ernte zieht, höher versteuern müßte, während die Besitzer von großen Parks und Lustgärten den Nachweis liefern würden, daß diese ertraglos sind, also frei von jeder Besteuerung bleiben müßten. Also, meine Herren, der Herr von Heyl hat unter der Maske der Freundschaft für den Kleinen seinen eigenen Besitz vor der Besteuerung schützen wollen, und er hat auch nachher an einer Stelle ganz offen gesagt, ihm sei für die Gemeindesteuer die Deklarationspflicht das allerbedenklichste. Er hat bei der Wertzuwachssteuer sogar davon gesprochen, daß der Beschluß, den wir in dieser Richtung gefaßt haben, eine Verletzung des Artikels 27 unserer Verfassungsurkunde sei, nach der das Eigentum heilig sei, und wir kein Recht hätten, eine Wertzuwachssteuer zu erheben, weil das ein Teil des heiligen Eigentums der betreffenden Eigentümer gewesen sei.

Meine Herren, in diesen Kombinationen liegt der Beweis dafür, daß, wenn jemand es wagt, uns diesen Vorwurf zu machen, daß ich dann alles Recht habe zu sagen: Geh in dich und sieh, daß du dich reinigst von der Charakterlosigkeit, die in deinem Auftreten liegt. Meine Herren, wenn man den Satz aufstellt, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden dürfe, weil das eine Expropriation des Eigentums sei, dann sage ich, ist jede Steuererhebung ein Konfiskation, eine Expropriation des Eigentums, dann darf auch keine Einkommensteuer erhoben werden, denn, meine Herren, der Arbeiter hat kein anderes Vermögen als sein Einkommen, er hat nichts anderes, er kann von nichts an-

derem Steuern bezahlen, und von diesem einzigen, was er hat, muß man Steuern erheben, weil ohne Steuern die Staats- und Gemeindeverwaltungen nicht bestehen können. Ich sage also: wenn man auf der einen Seite sich als Freund des armen Mannes aufspielt, und auf der anderen Seite als der reichste Mann des Landes, der mehr als 1 400 000 Mark selbst als Einkommen deklarierte, sich davon drücken will, mehr Steuern zu bezahlen, dann ist das recht verdächtig, und ich frage: ist das etwa eine besondere Charaktereigenschaft? — Und: wo ist die Charakterlosigkeit? Bei uns, die wir von vornherein das Gesetz beurteilt haben, wie es zu beurteilen war, oder bei jenen, die, obwohl sie Hunderttausende oder Millionen an Einkommen haben, es verschmähen, die ihnen zukommenden Steuern zu bezahlen, vielmehr ihre Steuern abwälzen möchten auf den Armen, auf den Unbemittelten? Meine Herren, man bleibe mir also mit diesen Vorwürfen vom Halse. Ich bin gewohnt, den Dingen mit Ruhe und Entschlossenheit ins Auge zu sehen, und wenn man glaubt, mit solchen Spiegelfechtereien etwas zu erreichen, dann halte ich mich für verpflichtet, vor dem ganzen Lande auszusprechen, was ist, dem ganzen Lande zu sagen, wie in Wirklichkeit die angebliche Arbeiterfreundlichkeit, die angebliche Fürsorge für den armen Mann des Herrn von Heyl aussieht. Meine Herren, so wie ich sie geschildert habe, sieht sie aus! Er will die Reichen vor erhöhten Steuern bewahren, er benutzt das Verbot des Schuldenabzugs als Schild, um dahinter in seinen Geschäften möglichst gut abschließen zu können. Das ist die Geschichte.

Meine Herren, als unser Kollege, Herr Dr. David, bei der Besprechung der Wahlrechtsvorlage feststellte, daß der Herr von Heyl ein Stück von jener Kraft sei, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, habe ich unwillkürlich auch an seine Arbeit in Steuersachen gedacht, da habe ich unwillkürlich auch daran gedacht, wie es in Wirklichkeit mit dieser Arbeit aussieht, und habe mir gesagt: na, wenn man jetzt in der dunklen Wormser Ecke nicht merkt, weshalb der Herr von Heyl den Schuldenabzug wünscht, weshalb es ihm darauf ankommt, zu verhindern, daß ein Steuergesetz giltig werde, wie wir es jetzt in der Vorlage vor uns haben, dann werden die Leute im ganzen Leben nicht mehr klug werden. Aber, meine Herren, ich denke, gerade das, was wir angesichts der Steuervorlage erlebt haben, müßte im Lapidarstil jedem einzelnen klar machen, daß der Herr von Heyl unter der Maske der Armenfreundlichkeit seine eigenen Geschäfte zu machen versteht.

Und, meine Herren, wenn man sich umsieht, wie man im Land über diese Vorgänge denkt, so würde der Herr von Heyl sein blaues Wunder haben, wenn er sich wirklich einmal orientieren wollte. Meine Herren, man weiß im ganzen Lande, daß die Vorlage der Regierung nicht so ist, wie sie im Interesse der kleinen und kleinsten Leute sein sollte; man weiß im ganzen Lande, daß das Schuldenabzugsverbot ein Mangel in dem Gesetz ist, den wir zu beseitigen suchen müssen, und wir sind entschlossen, wenn später dieser Entwurf doch noch zum Gesetz erhoben wird, immer und immer da anzusetzen, immer und immer wiederum die Beseitigung des Verbots des Schuldenabzugs anzustreben. Wenn er das alles wüßte, dann müßte er sich auch klar darüber sein, daß man in demselben Volke, in denselben Klassen genau weiß, daß die dermalige Gemeindesteuererhebung erst recht ein Unrecht ist, und unter keinen Umständen beibehalten werden kann, daß sie unter allen Umständen beseitigt werden muß, und daß die Regierung wohl oder übel gezwungen ist, ihrerseits in der Sache vorzugehen.

Meine Herren, in welcher Situation befinden wir uns eigentlich? Diese Frage muß ich doch aufwerfen. Da sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich: wir befinden uns in der Situation, daß mit dem 1. April die Gemeindesteuererhebung nur noch möglich ist unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen, daß deshalb ein neues Notgesetz notwendig ist, um diesen Zustand zu verlängern, und daß die Regierung die Vorlage wohl oder übel wieder einbringen muß. Meine Herren, auf eine Weise muß geholfen werden. Deshalb ist es notwendig, je schneller je lieber eine Entscheidung zu treffen, je schneller je lieber klare Verhältnisse in unseren Gemeinden zu schaffen; denn, meine Herren, bis zum Jahre 1910 m ü s s e n die Oktrois auf Lebensmittel beseitigt werden, die Städte müssen für den Ausfall Ersatz haben, und wenn wir so fortwursteln wollen, wie wir bisher in der Gemeindebesteuerung gewurstelt haben, dann sind die großen Gemeinden in der übelsten Situation, dann sind die Städte ganz besonders in einer sehr schlimmen Situation. Ich sage, deshalb ist es notwendig, daß der Einfluß des Mannes, der es verstanden hat, in der ersten Kammer seine Standes- und Klassenkollegen zu sich herüberzuziehen, auf jenes Maß zurückgedrängt wird, das ihm gebührt. Daß man in nationalliberalen Kreisen anfängt, diese Notwendigkeit zu begreifen, tritt ja schon klar zu Tage. Ich habe gestern aus dem „Mainzer Tagblatt" eine Stelle verlesen, in welcher dies nationalliberale Blatt in der Frage der Wahlreform Stellung gegen Herrn von Heyl genommen hat. Ich habe jetzt die Nr. 249 des „Gießener Anzeigers" von gestern — Montag, den 23. Oktober — hier vor mir liegen. Darin wird zunächst geschildert, wie die Geschichte hier bei uns im Landtage steht. Es wird dabei gesagt, daß in der Tat die erste Kammer die Kammer des Umsturzes gewesen ist.

(Hört, hört!)

Und dann heißt es wörtlich — ich möchte das wieder mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten feststellen:

„So stehen denn die Steuer- und Wahlreformfreunde am Ende ihres Lateins. Jetzt herrscht allenthalben

vollendete Unsicherheit und Unklarheit über das, was werden wird. Der Finanzminister erklärte, daß eine Umarbeitung des Steuerreformwerkes ihm unmöglich sei. So ohne weiteres werden sich ja Regierung und Volk die Vergewaltigung durch ein kleines Häuflein unberechtigt Mächtigster nicht gefallen lassen. Die umstürzlerische Verschleppungspolitik der ersten Kammer, der selbst ein so vernünftiger Vorschlag wie die Einführung einer Wertzuwachssteuer nicht paßt, wird aber gegenüber jedem vernünftigen und volksfreundlichen Reformwerk immer wieder aufs neue einsetzen. Ganz mit Recht jubelt man in Worms, wo man drauf und dran ist, das Ansehen des hessischen Nationalliberalismus im Volke ebenso zu zertrümmern, wie die beiden großen Gesetzeswerke, sodaß es wahrlich endlich die dringende Aufgabe aller wahrhaft Liberalen innerhalb der nationalliberalen Partei Hessens wird, alle ihr sich aufdrängenden Reaktionäre ein für allemal gründlich von sich abzuschütteln. Dort posaunt man triumphierend in Telegrammen den großen Erfolg gegenüber der Regierung und der zweiten Kammer aus. Was aber Worms erreichte, das ist allgemeiner Volksunwille und neuer Kampf. Schon wurde in der zweiten Kammer von sozialdemokratischer Seite der Antrag eingebracht auf abermalige Vorlage des Wahlgesetzentwurfs; Dr. Davids Hoffnung darauf, daß der Erfolg dann ein anderer sein wird, ist nicht gering. Wir sind weniger hoffnungsfroh. Es bleibt nach wie vor der schlimme Umstand bestehen, daß eine Einigung aller gesetzgeberischer Faktoren, der Regierung, der zweiten und der ersten Kammer, nicht zu erzielen ist, daß die winzige Minderheit von Reaktionären im Lande die Macht besitzt, entgegen dem klar bekundeten Willen des Großherzogs, der Regierung, der Mehrheit der zweiten Kammer eine Modernisierung der gegenwärtigen vorsintflutlichen Verfassung und eine möglichst gleichmäßige, möglichst volkstümliche Umgestaltung des Gemeindesteuerwesens unmöglich zu machen."

(Hört, hört!)

Meine Herren, das schreibt ein nationalliberales Blatt, ein Blatt, das als Amts- und Anzeigeblatt für den Kreis Gießen bezeichnet ist,

(Hört, hört!)

ein Blatt also, das mit den sozialdemokratischen Auffassungen absolut nichts zu tun hat. Es zeigt dieser Artikel klar und deutlich, daß man die Art, wie man von Worms aus beliebt, jeden vernünftigen Fortschritt zu hemmen, richtig beurteilt. Ich bin der Meinung, daß wir in diesem Hause die Pflicht haben, uns gegen das ganze Verfahren, wie es in der ersten Kammer auch in dieser Frage beliebt wurde, zu verwahren.

Meine Herren, daß zum Schluß auch noch die Wertzuwachssteuer von der ersten Kammer kurzer Hand abgelehnt worden ist mit der Erklärung, man solle auch diese neu bearbeiten, das beweist mehr als hinreichend zu allem Überfluß, daß die Charakteristik, die ich vom Streben des Herrn von Heyl gegeben habe, richtig ist, und daß er der Schuldige an der Verwerfung auch dieses Gesetzentwurfs in der ersten Kammer gewesen ist. Möge die Regierung begreifen, daß sie in diesem Falle alle Ursache hat, auf dem Damm zu bleiben, weil, wenn in gleicher Weise fortgefahren wird, wir in eine Situation hineingeraten können, die unangenehm ist, — unangenehm auch für die Regierung.

(Lebhaftes Bravo!)

Zweiter Präsident:

Herr Abgeordneter Ulrich, Sie haben vorhin dem Herrn Berichterstatter der ersten Kammer vorgeworfen, daß er sich eine Fälschung habe zu Schulden kommen lassen. Als Sie vorhin diese Äußerung taten, bin ich von dem Gedanken ausgegangen, daß Sie das offizielle Stenogramm der Rede vor sich hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich: Ja, verzeihen Sie — das habe ich!)

— Wollen Sie so gut sein, und mich ausreden lassen! — Daraufhin habe ich mein Bedauern über diesen Ausdruck ausgesprochen. Nachdem ich nunmehr aber von dem Herrn Stenographen gehört habe, daß ein amtliches Stenogramm dieser Rede bis zur Stunde noch nicht ausgegeben ist, muß ich auf das allerentschiedenste diesen Ausdruck rügen. Wenn vielleicht in der Zeitung diese Rede als amtliches Stenogramm bezeichnet ist, so mögen Sie ja dadurch in Ihrer Annahme entschuldigt sein; es ist mir aber positiv von dem Herrn Stenographen mitgeteilt worden, daß das amtliche Stenogramm überhaupt noch nicht ausgegeben ist, und ich möchte betonen, daß man, wenn man glaubt, einen derart schweren Vorwurf, wie man ihn einem Manne schwerer nicht machen kann, einem Manne machen zu müssen, dies nur auf Grund des amtlichen Stenogramms tun darf, auf etwas anderes hin nicht. Ich muß deshalb den Ausdruck so scharf rügen, wie nur möglich.

(Bravo!)

Abg. Ulrich:

Herr Präsident, darf ich jetzt eine Bemerkung machen? — Es mag vielleicht sein, daß das Stenogramm als Drucksache der Kammer amtlich noch nicht vorliegt. Ich möchte aber dem Herrn Präsidenten das Exemplar der „Wormser Zeitung" zur Verfügung stellen, in welcher es heißt: „Rede

des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in der Sitzung der ersten Kammer, am 19. Oktober. (Stenographischer Bericht)." Ich möchte feststellen, daß dieser stenographische Bericht von dem Herrn von Heyl der „Wormser Zeitung" zur Verfügung gestellt sein dürfte, ich möchte feststellen, daß er „amtlich" ist, auch wenn der amtliche Abzug des Stenogramms noch nicht vorliegt.

Zweiter Präsident:

Herr Abgeordneter Ulrich, ich kann an meiner Erklärung, die ich vorhin ausgesprochen habe, nichts ändern. Wenn ein derart schwerer Vorwurf gemacht wird, so kann meiner Meinung nach nur das amtliche Stenogramm als Unterlage dienen. Nachdem mir mitgeteilt worden ist, daß das amtliche Stenogramm überhaupt noch nicht ausgegeben ist, kann also eine Feststellung nicht erfolgen. Es ist ja möglich, daß hier die Arbeit eines Privatstenographen vorliegt. Die kann mir aber nicht genügen, um eine derartige Feststellung passieren zu lassen, wie Sie sie vorhin gemacht haben. Ich bleibe deswegen dabei, daß ich diese Bemerkung, der Herr Berichterstatter der ersten Kammer habe sich eine Fälschung zu Schulden kommen lassen, auf das ernsteste rügen muß.

Abg. Dr. **Gutfleisch:**

Meine Herren, wenn ich vor Schluß der Debatte das Wort ergreife, so folge ich einer Anregung, die dahin ging, daß es zweckmäßig sein würde, wenn ich, falls wider meinen Wunsch die Diskussion weiter gehen sollte, wenigstens die Möglichkeit einer Erwiderung offen ließe, weil, wenn ich nur das Schlußwort als Referent ergreifen würde, es nicht mehr möglich wäre, darauf zu antworten.

Ich kann mich auf weniges beschränken, da sowohl Herr Kollege Molthan als Herr Kollege Möllinger schon einen Teil dessen gesagt haben, was ich darlegen wollte, und manches auch Herr Kollege Ulrich.

Meine Herren, ich werde nicht dem Herrn Kollegen Ulrich in der persönlich erregten Weise folgen, wie er seinen Vortrag erstattete. Ich kann aber recht wohl v e r s t e h e n, daß gewisse Dinge ihn erregt haben. Auch ich kann nicht ganz das Persönliche ausschalten. Ich muß im Anschluß an die Mitteilungen des Herrn Kollegen Möllinger, und ich glaube, wohl im Namen des ganzen Sonderausschusses, der die Gemeindesteuervorlage bearbeitet hat, das Befremden darüber aussprechen, daß der Bericht des Berichterstatters erster Kammer mit dem Vorhalte und Vorwurfe beginnt, es habe die zweite Kammer in ihrem Ausschuß nicht ihre Schuldigkeit getan, es sei zu langsam gearbeitet worden, und infolge dessen in die Hand des Berichterstatters der ersten Kammer die Arbeit zu spät gelangt.

Der Herr Kollege Möllinger hat schon angegeben, wie wenig sich das mit den Zahlen verträgt, die er Ihnen vortrug. Wir haben, nachdem die Vorlage Ende November vorigen Jahres an uns gelangt war, noch gar nicht die Möglichkeit gehabt, im Sonderausschuß darüber zu verhandeln, weil dem Sonderausschuß der ganze Finanzausschuß angehörte, und dieser noch zur Vorbereitung der Sitzungen des Plenums bis Ende Januar an dem Budget zu arbeiten hatte, und demnächst im Plenum der zweiten Kammer; selbstverständlich ist es, daß wir nicht gleichzeitig im Plenum der zweiten Kammer das Budget beraten und zu gleicher Zeit eine so schwere Aufgabe erfüllen konnten, wie sie dem Sonderausschuß unterbreitet war. Nachdem die zweite Kammer mit ihrer Arbeit für das Budget fertig war, haben wir alsbald begonnen mit der Arbeit im Sonderausschuß. Wir wurden in dieser Arbeit dadurch unterbrochen, daß die zweite Kammer nochmals auf einige Tage berufen wurde. Wir haben, nachdem wir mit unserer Arbeit tiefer ins einzelne gelangt waren, erkannt, es sei zweckmäßig, uns eine genaue Aufstellung und Beispiele zu geben, aus denen man ersehen konnte, wie die neue Gesetzgebung wirken werde. Da haben wir im Interesse beider Kammern gehandelt; denn auch wohl die erste Kammer hatte Vorteil davon, wenn man ihr das Material möglichst vollständig unterbreitete. Wir haben veranlaßt, daß die Regierung eine große und umständliche Aufgabe verrichtet hat, um uns das Beispielmaterial zu liefern, und dieses Material ist uns, wie der Herr Kollege Möllinger angegeben hat, weil es so groß war, daß sogar die vorrätigen Typen nicht ausreichten, um all' das Material auf einmal zu drucken, erst am 16. April unterbreitet worden. Dann erst sahen wir uns in die Möglichkeit versetzt, weiter fortzufahren, und sind auch weiter fortgefahren in dieser Arbeit. Wir haben auf sie täglich eine Anzahl Stunden gründlich verwendet, und sind Ende Mai mit der Beratung fertig geworden. Nun, meine Herren, so gründlich, wie der Ausschuß der ersten Kammer „eingehend" in zwei Beratungstagen das Gesetz geprüft hat, so gründlich sind wir auch noch verfahren, wir haben nur etwas mehr als zwei Sitzungen gebraucht.

(Heiterkeit.)

Nachdem der Bericht festgestellt war, und an rascher Feststellung hat es nicht gefehlt, wir sind in ganz kurzer Zeit mit dem Bericht zustande gekommen, so wurde er gedruckt, und der Kollege Möllinger, der sich auch an diesen Arbeiten mitbeteiligt hat, kann bestätigen, mit welcher Eile und mit welcher Sorglichkeit sowohl die Feststellung des Berichts als der Druck besorgt wurde. Den Bericht konnte ich in so kurzer Zeit nur dadurch möglich machen, daß ich einen Stenographen benutzte, der eine Anzahl von Sitzungen mit mir hatte, in denen das Diktat aufgenommen wurde, um dann sogleich in Kurrentschrift übersetzt zu werden. Ohne diese Einrichtung wäre überhaupt der Bericht voraus-

sichtlich erst vierzehn Tage später gekommen Wenn es allerdings so wäre, wie es in Rheinhessen verbreitet wurde, daß der ganze Bericht gemacht wäre von dem Herrn Ministerialrat Becker,

(Heiterkeit),

wenn er nur unterschrieben zu werden brauchte,

(Heiterkeit),

dann würde allerdings die Sache etwas leichter gewesen sein, dann hätte ich auch keinen Stenographen nötig gehabt, und wir hätten vielleicht erreicht, daß der Bericht noch einige Wochen früher an die Kammer gelangt wäre. -- Man hat so viel in dieser Beziehung behauptet, daß man sich selbst zu dieser Behauptung verstiegen hat.

Meine Herren, die erste Kammer ist ja wenig erfreut darüber gewesen, daß ihr so spät — in ihrem Sinne so spät — die Sache zuging; aber das läßt sich nicht immer vermeiden. Bei allen größeren Gesetzen haben wir das erlebt, und jedenfalls darf die erste Kammer deswegen keinen Vorwurf gegen unseren Ausschuß erheben. Es ist nicht sehr erfreulich, mit dieser Kritik die Berichterstattung der ersten Kammer zu beginnen.

Nun, meine Herren, was im übrigen in dem Ausschuß der ersten Kammer beraten wurde und beraten wurde im Plenum der ersten Kammer, das hat eigentlich keine besondere Tiefe gewonnen,

(Heiterkeit),

mit Rücksicht offenbar darauf, daß man von vornherein abgeneigt war, in die Sache näher einzugehen. Es hätte, glaube ich, sowohl die Regierung als auch uns erfreut, wenn sich die erste Kammer veranlaßt gesehen hätte, positiver in diesen Dingen mitzuarbeiten. Es ist z. B. doch nicht schön gewesen, daß in dem ganzen Referat, das erstattet worden ist, die Gründe der Regierung und der zweiten Kammer in keiner Weise erwähnt wurden. Es ist geradezu unerhört, wie es mir in meiner parlamentarischen Erfahrung noch nicht vorgekommen ist, daß ein Bericht, wie er in der ersten Kammer abgefaßt wurde, die gegenseitige Ansicht vollständig verschweigt. Auch aus den Debatten erster Kammer habe ich nach dieser Richtung gar nichts vernommen. Es liegt mir vor ein Stenogramm über die erste Rede des Herrn von Heyl, es liegt mir vor alles mögliche an Notizen; aber daß man sich damit beschäftigt hätte, nun mal den Gründen der Regierung zu Leibe zu gehen, und auch unseren Gründen, das hat man nicht für angemessen erachtet, und das, meine Herren, darf von uns als befremdlich hervorgehoben werden.

Es ist doch ein Unikum, wenn sich die Regierung in die Zwangslage versetzt sieht, daß sie die Gründe, die in der ersten Kammer nicht berücksichtigt wurden, nochmals herausheben und in einer besonderen Denkschrift der ersten Kammer vorlegen muß. Deren Berichterstatter hat das merkwürdig gefunden; er sieht nicht ein, warum die Regierung in jenem Stadium des Verfahrens Denkschriften erläßt und sie uns allen mitgeteilt hat. Solche Darlegungen können aber doch nur zur Aufklärung dienen.

(Sehr richtig!)

Wir haben in beiden Kammern keine Heimlichkeiten zwischen uns.

(Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, warum da ein Vorwurf erhoben werden kann; denn was die erste Kammer erfahren hat, das haben auch wir ein Recht, zu erfahren, da die beiden Häuser zu gemeinsamem Zweck beraten müssen, um ein gutes Gesetz zu machen, und was da vorgeschlagen und vorgetragen wird, ist Gemeingut aller Abgeordneten und Vertreter der Kammern. Die Regierung hat neben manchem anderen Vorwurf auch das auf sich nehmen müssen, und hat ganz mit Recht durch eine schön angeordnete, übersichtliche und ungemein verdienstliche Denkschrift die Summe der Gründe angegeben, die eigentlich hineingehört hätten in den Bericht des Berichterstatters der ersten Kammer.

Das war schon eine eigentümliche Situation, an der auch wir unseren unglücklichen Anteil haben; denn auch unsere Gründe — wir haben ja auch noch einige Gründe gehabt — sind nicht in irgend einer Weise in dem Berichte erster Kammer erwähnt. Als ich diesen Bericht las, da war ich mir vollständig klar darüber, daß ein Gesetz jetzt nicht mehr zustande kommen kann; denn wenn man den anderen Teil nicht hört, wenn man dem andern Teil nicht antwortet, dann ist ja die Verständigung überhaupt ausgeschlossen, und so war denn von vornherein das Schicksal des Gesetzes besiegelt, auch wenn man den Antrag des Berichterstatters erster Kammer gar nicht gelesen hätte.

Meine Herren, wir haben also darüber zu klagen und mit Recht, und es darf und muß in diesem Hause und vor dem ganzen Lande hervorgehoben werden, daß man unsere Gründe und die der Regierung nicht gehört hat; auch darüber zu klagen, daß man unsere Gründe, weil man sie nicht gehört hat, nicht beantwortet hat; und darüber zu klagen, daß man es unterlassen hat, irgend etwas besseres seinerseits vorzuschlagen.

Es ist in der ersten Kammer gesagt worden: es ist nicht unsere Aufgabe, das Gesetz selbst neu zu entwerfen. Gewiß, ähnliches haben wir auch öfter schon in der zweiten Kammer gesagt, große Gesetze müssen eben aus der Hand der Regierung hervorgehen. Aber wenn man sieht, wie mit ehrlichem Fleiß nach Anhörung des ganzen Landes die Regierung eine dringliche Vorlage ausgearbeitet hat, die sie in der berechtigten Hoffnung den Landständen unterbreitet, daß man sie nicht nur lesen, sondern auch in sich verarbeiten werde in allen Details, und wenn man sieht, daß die eine Kammer die Vorlage einfach abtut damit, daß sie sagt, sie

gefällt uns nicht, wir wollen eine andere haben, ja, meine Herren, dann hört eigentlich alle Arbeit mit den Landständen auf, da hört die Möglichkeit auf, zu irgend einem praktischen Resultat zu kommen. Wenn das üblich werden sollte, daß man in dieser Weise große gesetzgeberische Vorlagen, die mit eminenter Sorgfalt ausgearbeitet sind, und wohlgemerkt nicht auf beliebigen Theorien der Regierung beruhen, sondern ausgearbeitet sind nach Einholung der Meinungen aller maßgebenden Körperschaften im Lande, ignoriert und beiseite setzt, und auf die Gründe der Regierung gar nicht hört, gar nicht darauf antwortet, so ist das ein bedauerlicher Verlauf der gesetzgeberischen Tätigkeit eines Teiles der Landstände.

Meine Herren, ich habe dem noch beizufügen, daß es doch auch recht bedauerlich ist, daß die ganzen Verhandlungen unserer Kammer vom Berichterstatter erster Kammer, sowie von gewissen Teilen der Bevölkerung, in Rheinhessen, nicht in den anderen Provinzen, oder da wenigstens nur ausnahmsweise, mit großer Mißgunst behandelt worden sind. Ich bin nicht der Meinung, daß ein Mitglied der ersten Kammer nicht das Recht habe, seine Ansicht auch außerhalb der Kammer zu äußern. Ich wäre der allerletzte, der daraus jemand einen Vorwurf machte, obschon eigentlich ein solches Mitglied sich mehr dazu eignet, in der zweiten Kammer als in der ersten Kammer zu sein.

(Sehr gut!)

Aber, meine Herren, etwas Liebe zur Sache und etwas Achtung vor den beteiligten Personen muß man doch bei solchen Kritiken erwarten. Ich habe Ihnen ja gestern schon mitgeteilt, was in einer Versammlung in Worms am vorigen Sonntag geäußert worden ist. Das ist aber nur die Fortsetzung der ganzen Art und Weise, wie man uns und die Tätigkeit der Regierung seit vielen Monaten beargwöhnt hat, kritisiert hat, und eigentlich, ich möchte sagen, einem Teil der Bevölkerung diese ganze Gesetzgebung geradezu verekelt hat.

(Sehr richtig!)

Ich habe Ihnen gestern mitgeteilt, daß in dem „Wormser Tagblatt" ein Bericht enthalten sei, in dem uns vor allen Dingen Mangel an Mut vorgeworfen wird, und zwar leider Gottes von dem Berichterstatter Herrn von Heyl selbst; wir machten vor der Regierung eine zu tiefe Verbeugung; aus Gefälligkeit gegen die Regierung, wenn nicht aus schlimmeren Gründen, seien wir mit ihr einverstanden, und es wird daran die Bemerkung geknüpft: wer diesen Mut nicht besitzt, nämlich ohne Rücksicht auf die Regierungsverhandlungen, ist kein rechter Abgeordneter, und kann sich nicht Volksvertreter nennen.

Nun, meine Herren, haben wir ja mit Heiterkeit die Mitteilung darüber aufgenommen, ob wir rechte Volksvertreter sind oder nicht. Hätte Herr von Heyl recht, so wäre es nicht nötig gewesen, daß wir uns vorhin haben photographieren lassen.

(Große Heiterkeit.)

Diese Äußerung — ich betone das — ist aber erfolgt von einem Mitgliede der ersten Kammer. Ich knüpfe daran die Bemerkung, daß es nicht richtig ist, wenn gestern außerhalb des Hauses gesagt worden ist, wir seien über die ganze erste Kammer gewissermaßen hergefallen, und hätten sie zu scharf kritisiert. Meine Kritik gegen den Berichterstatter der ersten Kammer, meine Herren, ist vollständig sachlich begründet gewesen; aber ich halte mich für berechtigt und verpflichtet, anzureihen, daß ich kein anderes Mitglied der ersten Kammer für fähig halte, einen solchen verletzenden Ausdruck, wie ihn Herr von Heyl gebraucht hat, gegen uns zu gebrauchen.

(Sehr richtig!)

Was von diesem Herrn gesagt worden ist, ist ein Unikum. Es widerspricht der vornehmen Haltung, die regelmäßig jedes andere Mitglied der ersten Kammer bewahrt. Es widerspricht der ganzen Art, wie die Debatten in der ersten Kammer gepflogen werden, wie auch der Art, wie in der Regel unsere Debatten verlaufen. Da läuft ein scharfes Wort wohl mal mit unter, aber wir halten uns doch frei von Beleidigungen der Mitglieder erster Kammer. Ich muß das sagen, damit nicht draußen das Märchen verbreitet wird, als seien wir gegen die erste Kammer zu kritisch verfahren. Es gibt — ich wiederhole es — außer dem Herrn von Heyl — in der ersten Kammer kein Mitglied, dem ich es zutraue, daß es eine so verletzende und beleidigende Bemerkung gegen die zweite Kammer machen könnte.

Ich muß aber leider noch etwas anfügen, was ich gestern gar nicht gewußt habe; man hat mich erst nachträglich darauf aufmerksam gemacht . Es hat in derselben Versammlung, in welcher Herr von Heyl am Sonntag geredet hat, nach ihm ein Herr das Wort ergriffen, der gesagt hat: „Man muß den Abgeordneten zweiter Kammer den Vorwurf machen, daß sie die Interessen ihrer Wählerschaft nicht genügend berücksichtigen." Nun, meine Herren, darüber sind ja die Ansichten verschieden. Das nehme ich niemand übel, der nach der Richtung sich ausspricht.

(Sehr richtig!)

Der Herr fügt aber weiter bei: — — — — —„nicht genügend berücksichtigen, sondern e i g e n n ü t z i g e Zwecke verfolgen".

(Oho!)

Nun, meine Herren, sage ich: wenn vor den Verhandlungen der letzten Monate, und bevor Herr von Heyl so feindlich gegen uns aufgetreten ist, es vorgekommen wäre, daß man in einer Versammlung, in der i c h der Referent gewesen wäre und Einfluß gehabt hätte, dem H e r r n v o n H e y l etwas derartiges nachgesagt hätte, da hätte ich dem Betref-

fenden geantwortet: Sie sind ein frecher Verläumder! Aber Herr von Heyl ist am Sonntag n i ch t aufgestanden, und hat nichts ähnliches gesagt.

(Hört, hört!)

Meine Herren, damit hat er ein Stück der Verantwortung dieser Rede, wenn sie so gehalten wurde — und ich kann nicht daran zweifeln —, übernommen. Ich kann daran deshalb nicht zweifeln, weil das Blatt, das ich in der Hand habe, schon seit 24 oder 36 Stunden erschienen ist, und ein Widerspruch dagegen nicht gekommen ist.

Nun, meine Herren, muß man sich das nachsagen lassen. Man sitzt fleißig, und, wie man glaubt, mit allem guten Sinne, etwas zustande zu bringen, an seiner Arbeit. Man erfüllt seine Pflichten dem Lande gegenüber, so gut man es kann. Man glaubt zurückdenken zu dürfen auf ein Leben von jahrzehntelanger Sorge und Arbeit für das öffentliche Wohl, auf ein Leben unbeeinflußt von Vorteil und Streben, und nun kommt da ein Mann, und stellt sich in Worms hin unter dem Beifall einer großen Versammlung und sagt: aus E i g e n n u t z haben wir gehandelt!

(Pfuirufe.)

Meine Herren, man kann darüber nichts weiter sagen, aber es darf und muß ein solches Vorkommnis in diesem Hause erwähnt werden, damit das Haus ein stilles, das Land ein lautes Urteil hierüber fällen kann.

(Sehr richtig!)

Die weiteren Darlegungen, meine Herren, die ich zu machen hätte, würden auf die Sache selbst einzugehen haben, wobei aber Kollege Molthan schon mit sehr guter Übersicht das wesentlichste erörterte. Ich will auch nicht die ganzen Ausführungen der Denkschrift der Regierung und des Berichts des Herrn von Heyl wiederholen; aber erlauben Sie mir, einige Stichproben zu machen, wie eigentlich die Auffassung in der ersten Kammer ist, oder wenigstens bei ihrem Berichterstatter, und einige Fragen zu stellen, wie sich die erste Kammer das wohl vorstellen mag, was sie im Sinne hat.

Meine Herren, der Herr von Heyl möchte gern die alte Grundsteuer bezw. die alten Grundkataster beibehalten. Ich habe seither im Lande nie eine andere Stimme als die gehört, die unser Freund Möllinger äußerte, daß es eine Wohltat wäre, wenn die alten Kataster einmal weichen, und wir andere bekommen. Wir haben in dieser Frage eigentlich geglaubt, das Einverständnis des ganzen Landes zu finden. Nun aber noch weiter, wir haben geglaubt, es würde einen ansehnlichen Fortschritt repräsentieren, wenn künftig die Grundsätze der Feststellung des Wertes des Grundvermögens in gleicher Weise Platz griffen für die Vermögenssteuer des S t a a t e s und für die Grundsteuer der G e m e i n d e n. Wir haben das als einen der begründetsten Vorteile angesehen für die steuerliche Entwicklung unseres Landes, wenn demnächst an der richtigen Wertschätzung der Liegenschaften in gleicher Weise der Staat wie die Gemeinden interessiert wären, und wenn dabei Hand in Hand gearbeitet würde nicht bloß von den Steuerkommissionen, auch von den Interessenten beider Steuern, und das allmählich daraus hervorgehende Grundsteuerkataster brauchbar für die Steuer des Staates, brauchbar für die Steuer der Gemeinde eine sorgliche Darstellung der Grundvermögensverhältnisse des Landes lieferte, in der Weise, wie wir sie uns lange schon wünschen. In 10 Jahren, selbst in 5 Jahren würde das wahrscheinlich der Fall sein.

Aber, meine Herren, das will man nicht. Es heißt, es sei ganz verfehlt, den Wert zu rechnen, der der Grund und Boden habe, sondern es komme nur auf den Ertrag an, und der sei zwar beim alten Ertragskataster nicht richtig festgelegt, aber man könne das allmählich verbessern. Damit, meine Herren, scheidet aus der Steuerpflicht aus die ganze Summe von Werten, die in allen den Objekten steckt, die keinen Ertrag haben, oder nur einen kleinen Ertrag, also die großen Parks, die vorhin schon erwähnt wurden, die großen Besitzungen in der Umgebung von Städten, nicht immer allein in der Stadt selber, in Orten, die hineinreichen in die städtischen Interessen, Besitzungen, die zeitweise zu Zwecken verwendet werden, bei denen vielleicht mehr an Auslagen für die Herstellung und für die Unterhaltung ausgegeben wird, als aus dem Ertrag herauskommt, wo also ein reiner Ertragswert überhaupt nicht nachweisbar ist, Objekte, die vielleicht Millionen wert sind, noch immer ganz abgesehen von den eigentlichen Bauspekulationswerten; alle diese Werte würden ausscheiden aus der Berücksichtigung des Steuerbeamten.

Nun allerdings hat man in der ersten Kammer gesagt, und ich habe nachträglich gehört, das sei eines der stärksten Argumente in der ersten Kammer gewesen, eines der stärksten Argumente des Berichterstatters: es sei ja geradezu eine Strafe auf den Fleiß des Landmanns gesetzt, wenn man künftig auf den Wert der Grundstücke bei der Besteuerung Gewicht lege; denn der Mann, der sich abmühe, um sein Grundstück zu verbessern, der es mit Kanälen durchziehe, der das Land mit Dung versehe, der die Agrikulturarbeit leiste, die ein fleißiger Landmann leistet, der arbeite nicht für sich, der arbeite für die Steuerkommission; warum solle er das tun, er komme dann umsomehr in der Steuer in die Höhe.

Meine Herren, ein solches Argument ist eigentlich meines Erachtens der ersten Kammer nicht würdig. Ich muß schon sagen, wenn man derartige Dinge behauptet, dann kann man überhaupt auch die Einkommensteuer nicht mehr rechtfertigen.

(Sehr richtig!)

Dann muß man sagen: der fleißige Mann, der etwas vor sich bringt, und mehr verdient als ein anderer, — der auch

etwas zurücklegt, damit er für seine alten Tage etwas hat, arbeitet für den Steuerkommissär.

(Sehr richtig!)

Ich habe das auch schon gehört, aber nicht in der ersten Kammer.

(Große Heiterkeit.)

Es liegt eine sehr ernste Gefahr in der Benutzung solcher Argumente bei ernster Gesetzgebungsarbeit. Aber man sieht, wie es gemacht wird, und wie Meinungen und Stimmungen entstehen.

Man hat gesagt, man könnte ja in anderer Weise den Gemeinden helfen. Die Umsatzsteuer sollte den Gemeinden zufallen, also was ein Kaufbrief kostet und dergleichen. Ja, es wäre ja ganz schön, wenn uns die Regierung das gäbe. Aber auch die Regierung kann das nicht, weil sie sofort fragen wird: aus welchen Mitteln, in welcher sonstigen Weise soll ich die Einnahmen erzielen, die gegenwärtig dieser Umsatzstempel bringt? Über diese Frage hätte sich doch eigentlich der Herr Berichterstatter der ersten Kammer ein bischen verlässigen müssen. Damit ist es nicht genug, daß man sagt: die Regierung kann den Umsatzstempel abgeben: wenn sie's nicht tut, nicht will und nicht kann, wie das bei uns in der Kommission klar und deutlich festgelegt ist, müssen wir eben darauf verzichten.

Nun sollte es ein besonderes bene für die Gemeinden sein, daß man eine Wertzuwachssteuer macht, und, meine Herren, ich beklage es tief für alle unsere Städte im Lande, daß sie den Genuß dieser Steuer jetzt in absehbarer Zeit nicht zu erwarten haben.

(Sehr richtig!)

Es wird eine ernste Störung in den Finanzverhältnissen der hessischen Städte und Gemeinden entstehen, und warum? Weil in der ersten Kammer die geradezu abenteuerliche Ansicht geäußert worden ist, diese Steuer bedeute eine Expropriation des Eigentums,

(Heiterkeit),

weil man 20 Prozent von dem Wertzuwachs abgeben muß. Da muß ich nun schon wieder sagen: das ist eigentlich der Ton der Volksversammlungen, in denen man ausruft, daß das ganze Eigentum von dem Steuerkommissär allein genommen werde, daß zum Leben gar nichts übrig bleibe, wenn man seine Steuern zahlte, müßte man mit leerer Tasche abziehen u. s. f. Das ist aber in der Tat doch keine Enteignung, wenn ich von einem Grundeigentümer, der vielleicht Hunderttausende an einem Objekt gewonnen hat, — gewonnen hat nicht durch seinen eigenen Fleiß, sondern regelmäßig durch die Konjunktur, durch die besonderen Verhältnisse, in denen die Gemeinde sich befindet, — wenn man dem Manne ein Stück davon abzieht für die Zwecke derselben Gemeinde, die ihn reich gemacht hat.

(Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, man hat aber gesagt: das sei Expropriation, und die Vorlage widerspreche der Verfassung: plötzlich stehen wir in dem Lichte da, daß wir Räuber seien, und das Eigentum der Privaten nehmen wollten, wobei es mein einziger Trost ist, daß auch die steuererhebende Regierung mitraubert.

(Große Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, was eigentlich die Städte jetzt machen sollen, wenn sie diese Steuern, auf die sie alle gerechnet haben, nicht erhalten, was sie machen sollen, wenn sie statt des Oktrois, was in drei oder vier Jahren wegfällt, nicht in irgend einer Weise Ersatz erhalten, darüber hat jedenfalls die erste Kammer sich nicht ausgesprochen. Hier greift wieder der Vorwurf Platz, daß derjenige, der ein Gesetz der Regierung beurteilt und kritisiert, zwar nicht verpflichtet ist, ein Gegengesetz zu machen, wohl aber verpflichtet ist, sorglich darüber nachzudenken, welche Mittel und Wege zu finden sind, um den Intentionen der Regierung und der anderen Kammer gerecht zu werden, wie man das Gesetz bessern kann, wie man den Schaden, den man durch die Ablehnung anrichtet, irgendwie beseitigen kann. Nichts von alledem finden wir in dem Berichte der ersten Kammer.

Ebenso, meine Herren, ist es auch mit der Gewerbesteuer. Die erste Kammer hat die Gewerbesteuer verworfen, wie wir sie statuiert haben, sie hat namentlich den Mangel des Schuldenabzuges und ähnliches getadelt. In letzterer Hinsicht hat man gar nicht erwähnt — auch in dem Berichte nicht erwähnt —, daß ein Schuldenabzug bei der seitherigen Gewerbesteuer und Grundsteuer ebenfalls nicht bestand, und daß die Errichtung brauchbarer Kataster gar nicht damit verträglich ist. Einen Schuhmacher, der zwei Gesellen hat und mit ihnen arbeitet, besteuert die seitherige Gesetzgebung seit langen Jahrzehnten gerade so wie einen anderen Schuhmacher, der gleichfalls zwei Gesellen hat, einerlei, ob der eine vielleicht 10 000 Mark Schulden hat, und der andere gar keine. Auf diese persönlichen Unterschiede kann man keine Rücksicht nehmen. Es ist überdies ja — und das ist auch wieder nicht im Bericht der ersten Kammer erwähnt — es ist ja die Gewerbesteuer gar nicht das Rückgrat der ganzen Besteuerung, dieses Rückgrat ist die Einkommensteuer, die wir im wesentlichen, angelehnt an die Staatssteuer auf die Gemeinden übertragen haben, und es handelt sich nur darum, daß man zu dieser Einkommensteuer Ergänzungssteuern hinzu findet, die als Gegenleistung gewisse besondere Ausgaben der Gemeinden decken sollen. Dabei, meine Herren, ist es ja sehr leicht, sich darüber lustig zu machen, daß man Leistung und Gegenleistung nicht definieren könnte u. s. f., und daß man da — wie merkwürdige Ausdrücke fielen — allerhand Taschenspielerkunststücke mache. Meine Herren, ich sehe von dem häßlichen Ausdruck ab. Darüber ist doch bei uns kein Zweifel — das ist uns auch vom Regierungstische klar

nachgewiesen worden —, daß in dem Augenblick, wo eine Industrie in eine Gemeinde einzieht, — eine Fabrik nur, vielleicht gar mehrere, eine totale Veränderung der Finanzlage der Gemeinde eintritt,

(sehr richtig!),

daß nunmehr in das Interesse der Gemeinde eine Anzahl von Pflichten und Aufgaben hineinwachsen, die die Gemeinde vorher gar nicht gekannt hat, daß nun arme Leute kommen aus Gegenden, aus denen sie seither nicht kamen, daß mehr Schulen eingerichtet werden müssen, daß eine neue große Summe von Tätigkeit, von Sorgen und Ausgaben auf die Gemeinde fällt. Daß sich an deren Deckung die Industrie beteiligt, welche eben die Veranlassung dazu bietet, das halte ich für so selbstverständlich, daß ich verwundert bin, wie man das bezweifeln kann. Dabei ist es ja nicht nötig, daß man nun dem einzelnen Gewerbetreibenden — man kann alles lächerlich machen, auch diese Auffassung — daß man dem einzelnen Gewerbetreibenden nachweisen müsse, wie viel von den Gemeindeausgaben und Aufgaben gerade durch sein Gewerbe veranlaßt ist. Das muß man rund nehmen. Aber der Gedanke, daß das Gewerbe, das Ansprüche an die Gemeinde stellt, auch Besteuerung dafür liefern soll, ist sicher richtig.

Meine Herren, wiederum hat man sich in der ersten Kammer darüber gewundert — wir haben die Verwunderung, die auch bei uns zum Teil laut wurde, längst aufgegeben, weil wir richtig belehrt und zur Klarheit gekommen sind — man hat sich darüber gewundert, wie es möglich sei, daß man die landwirtschaftlichen Gegenstände der gewerblichen Vermögenssteuer unterwerfen soll, ja, man hat getan, wie wenn das noch gar nicht bestünde. Wir haben aber in unserem staatlichen Vermögenssteuergesetz schon eine Besteuerung aller der Werte, die wir nun in die Gemeindesteuer hinein nehmen. Wenn das in dem staatlichen Vermögenssteuergesetz einfach als Vermögenssteuer bezeichnet wird, so ist es doch tatsächlich eine Steuer von dem Grundvermögen, von dem gewerblichen Vermögen, von dem Kapitalvermögen, wie wir sie in dem Gemeindesteuergesetz nun auch statuiert haben. Also darüber ist ein Erstaunen nicht veranlaßt. Im Gegenteil, wenn die Ansicht der ersten Kammer oder Ihres Berichterstatters durchginge, wonach man die Steuer vom landwirtschaftlichen Vermögen nicht rechnen soll, dann würde in der Tat die Vermögenssteuer des Staats nach ganz anderen Grundsätzen behandelt, als die Vermögenssteuer der Gemeinde. Und, meine Herren, das muß ich immer wieder betonen: es ist einer der größten Vorteile, den wir von der neuen Gesetzgebung haben sollten und auch wirklich hätten, wenn sie angenommen würde, daß die Steuer der Gemeinde und die Steuer des Staats im wesentlichen pari passu geht, in gleichem Schritt, und die Organe der Steuerveranlagung in der Lage sind, sowohl im Interesse der Gemeinden, wie im Interesse des Staats eine fruchtbare Wirksamkeit zu entfalten.

Man hat sich daran gestoßen, daß ohne Rücksicht auf den Ertrag die Gewerbesteuer nach unserer Vorlage bezahlt werden sollte, während doch gerade hier ein großer Unterschied zwischen Vermögen und Ertrag bestehe. Meine Herren, was wir für Gründe hatten, die Gewerbesteuer als Gewerbevermögenssteuer zu gestalten, ist ja so ausgiebig bei uns erörtert worden, daß ich kein Wort darüber verliere. Aber warum hat denn die erste Kammer sich darüber nicht ausgesprochen, was mit den ertragslosen Betrieben geschehen soll. Meine Herren, wir wußten im Ausschuß, und die Regierung hat, auch wenn wir es nicht gewußt hätten, uns noch deutlich an einer Anzahl von Beispielen dargelegt, daß es eine große Zahl ertragsloser kleiner und großer Betriebe im Lande gibt. Was soll denn nun aus einer Gemeinde werden, in der derartige Betriebe sitzen? wo die Räder in den Fabriken gehen, so und soviel Baulichkeiten errichtet sind, so und so viel hundert Leute arbeiten, und wenn das Jahr um ist, sagt der Inhaber der Fabrik: wir haben in diesem Jahre nichts verdient, unsere Zinsen sind zu groß, oder die Konjunktur ist ungünstig, oder die Konkurrenz ist zu groß, wir sind nicht in der Lage, einen Ertrag aufzuweisen. Sollte nun die Gemeinde, die ihre Ausgabe doch eingerichtet hat nach der Größe des Betriebs, darauf verzichten, weil der Mann keinen Ertrag hat, oder soll man nicht zu ihm sagen: richte dich so ein, daß du einen Ertrag hast, bemühe dich, arbeite, und wenn nicht, so mußt du entweder eine Industrie, die keinen Ertrag liefern kann, aufgeben, oder du mußt die Steuer bezahlen, weil deine Fabrik Gegenleistungen von der Gemeinde verlangt.

Ich weiß wohl, daß man angedeutet hat — das habe ich erst nachträglich aus den Zeitungen gehört, in den Ausführungen der Kammer nicht — ich weiß, daß man angedeutet hat, es würde in dem Falle, wenn ein Betrieb keinen Ertrag hat, zurückgegriffen werden müssen auf den Wert des Betriebs, auf das Vermögen, auf das Kapital, was darin steckt. Nun, vergegenwärtigen Sie sich die Unkonsequenz. Derselbe Berichterstatter, der meint, das Gewerbe wäre durch die Berücksichtigung des Vermögens statt des Ertrags zu ungünstig beurteilt und werde darunter leiden, der will nun, daß die notleidenden Betriebe, die keinen Ertrag haben oder einen ganz geringen Ertrag, dieser ungünstigen Beurteilung nach dem Vermögen unterliegen, während die, die einen Ertrag haben, der günstigen Beurteilung nach dem Ertrag unterliegen: das verstehe ich nicht. Ich verstehe auch nicht, um das noch nachzutragen, wie man in dem Bericht über die Wertzuwachssteuer auf der ersten Seite sagen kann, daß die Wertzuwachssteuer bei Immobilien der Verfassung widerspreche, daß sie eine unzulässige Expropriation darstelle, während man in dem Bericht über

das Umlagegesetz auf der ersten oder zweiten Seite sagt: für die Städte könnte man ja allenfalls die Wertzuwachssteuer einführen. Also bei den Städten soll die Expropriation gestattet sein, die auf dem Lande nicht gestattet ist.

(Sehr gut!)

Das wiederholt sich im Bericht. Es wird mehrfach auf die Wertzuwachssteuer in den Städten Bezug genommen. Wenn irgend etwas in dem neuen Gesetze gut ist, so ist es aber gerade das Bestreben, daß man Stadt und Land bei aller Berücksichtigung der Verschiedenheit der Interessen doch möglichst gerecht nach gleichen Grundsätzen behandeln wollte. Wir haben einige Punkte gehabt, wo ich es auch lieber gesehen hätte, wenn man für das Land die eine, für die Stadt die andere Bestimmung gelten lassen wollte. Die Mitglieder der Kommission haben das nicht gewünscht; sie haben gesagt, und vielleicht mit Recht, daß der Gedanke einer gerechten Steuerverteilung um so tiefer im Lande Wurzel fasse, wenn Stadt und Land gleichmäßig behandelt werden.

Man hat auch in der ersten Kammer und in dem Bericht derselben beanstandet, daß eine Deklarationspflicht für gewerbliche Vermögen eingeführt sei. Nun, meine Herren, die Deklarationspflicht kann man ja auch weglassen; es wird dann so viel weniger Vermögen zum Vorschein kommen. Aber die Regierung hat mit schlagenden Gründen nachgewiesen, daß es ohne diese Pflicht nicht leicht geht. Es waren auch im Schoße unserer Kommission Herren, die mit guten Gründen die Frage aufgeworfen haben, ob man nicht der Deklarationspflicht entraten könne; wenn es irgend möglich gewesen wäre, wären wir darin sogar einig gewesen, denn die Deklaration schafft mancherlei Verdruß. Meine Herren, das ist eine Sache, über die man ruhig debattieren kann, darum braucht man doch nicht der Regierung das Gesetz zurückzugeben. Man könnte einfach sagen: wir wollen die Deklarationspflicht nicht, dann wäre an einigen Stellen des Gesetzes ein Satz gestrichen worden, und dann war die Sache gemacht. Aber das hat man nicht gewollt, das Gesetz mußte eben fallen.

Man hat auch geltend gemacht die sozialpolitischen Erwägungen. Von anderer Seite ist schon mit Recht gesagt worden, daß dieses Haus, die zweite Kammer, verständigen, sozialpolitischen Erwägungen stets zugänglich gewesen ist, und ich glaube, wir lassen uns darin von der ersten Kammer nicht übertreffen. Anders ist die Frage, wenn wir sozusagen Geld verschenken, Geld an die Leute verteilen, w o h e r wir es nehmen, und die Frage m ü s s e n wir uns vorlegen. Und wenn im Bericht der ersten Kammer gesagt worden ist, daß es nicht richtig sei, daß man die kleinen Taglöhnerhäuser besteuere, daß es nicht richtig sei, die kleinen Einkommen zu besteuern, so frage ich: welches Mittel gibt die erste Kammer an, um den armen Gemeinden, in denen fast jedermann Taglöhner ist, und wo die Ausgaben doch täglich erwachsen und weitergehen, um diesen Gemeinden das Geld für ihre Ausgaben zu beschaffen, wenn es eben nicht von den armen Leuten genommen wird.

Eine Weltordnung der Art, daß man die armen Leute mit allen Lasten verschonen, und sie nur den Reichen auferlegen könnte, die war seither von Herrn von Heyl nicht erstrebt worden, ihre Erstrebung ist eigentlich seither manchmal von ihm einer anderen Partei zur Last gelegt worden; aber es scheint fast, daß diese Auffassung sich geändert hat.

Meine Herren, ich will dasjenige, was zu dieser Gelegenheit zu sagen wäre, nicht weiter ausspinnen. Ich glaube, ich habe genug gesagt, um wenigstens Ihnen klar zu machen, daß es lebhaft zu bedauern ist, daß die Gesetzgebung, die wir in diesem Jahre bearbeitet und mit gewissenhafter Sorge umgeben haben, jetzt nicht zustande kommt. Es wird ja ein Stück dieser ganzen Umlagefrage in einem neuen Landtag wohl bald wieder an uns herantreten — und das ist ganz gut, wenn dieses Stück in Erörterung kommt — insofern als die Kreisumlagegesetzgebung wohl, wie ich hoffe, Gegenstand baldiger Fürsorge der Regierung werden wird, die Kreisumlagegesetzgebung, über die wir uns schon vor einiger Zeit dahin ausgesprochen haben, daß sie in hohem Maße verbesserungsbedürftig ist.

(Vielfache Zustimmung.)

Herr Kollege Weber hat mit mir darüber schon einigemal gesprochen, auch andere Kollegen, in dem Sinne, daß man bedacht sein möge, möglichst bald auf diesem Wege etwas zu tun; damit würde ja ein gutes Stück der kommunalen Sorgen beseitigt werden; in welcher Weise, das ist heute nicht zu erwägen. Im übrigen kann ich für mein Teil, auch im Sinne des Ausschusses, dessen Berichterstatter ich bin, nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung nicht erlahmen möge in ihrer Fürsorge für die Aufgaben, die sie bei dieser Vorlage erfüllen wollte. Die Vorlage, wenn selbst einer sagen wollte, sie sei nicht g u t, ist jedenfalls b e s s e r als das, was s e i t h e r bestand. Das Bessere soll man nie ablehnen, auch wenn es nicht so gut ist, als man sich wünscht; das ist aber der Fehler in dem Bericht der ersten Kammer.

Die Vorlage hat den Vorteil gehabt: sie sollte die Grundlage sein für ernste Versuche und Erfahrungen, die auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren gesammelt werden könnten. So lange man aber nicht mit einem solchen Gesetze beginnt, ist ja das Sammeln von Erfahrungen nicht möglich. Die Vorlage sollte außerdem anregen, die eigene Entschließung der Gemeinde. Es wäre die fruchtbarste Folge der Vorlage gewesen, wenn sie erzielt hätte, daß die Gemeinden ihr besonderes Augenmerk auf die Regelung der schwierigen Fragen der kommunalen Steuergesetzgebung gewendet hätten, und daß die Gemeinden durch Statuten, die sie errichteten, durch Beschlüsse, die sie faßten, das steuerliche Leben der Gemeinden in gewisse Wege hineingeleitet hätten, welche dann vielleicht wieder auch von der Regierung

bei einer neuen Bearbeitung hätten benutzt werden können.

Und, meine Herren, dazu kommt der Vorteil der beschränkten Geltungsdauer des Gesetzes. Wir haben, wenn auch der Antrag erst in letzter Stunde kam, wir haben wohl erwogen den Antrag, der den Wunsch aussprach, daß das Gesetz nur auf sechs Jahre gelte. Wir haben den als einen Verbesserungsantrag angesehen, nicht weil wir der Meinung sind, daß es an sich gesund sei, daß wichtige Gesetze allzulange in der Schwebe bleiben, aber weil die Erfahrung gelehrt hat auch in anderen Ländern, daß die Gesetzgebung im Kommunalsteuerwesen nur schrittweise, nur allmählich sich entwickelt, und daß sie begleitet sein muß von der Erfahrung, begleitet von der kontrollierenden und der mitarbeitenden Tätigkeit der Gemeindegenossen in statutarischer Arbeit und dergleichen. In dem Sinne haben wir gehofft, daß wir nach sechs Jahren, wie man zu sagen pflegt, etwas gescheiter wären wie heute, und daß man nach sechs Jahren sehen werde, ob und wo die bessernde Hand anzulegen sei.

Das ist nun alles durch die Entschließungen der ersten Kammer vereitelt. Wir müssen uns damit bescheiden, daß das Gesetz jetzt nicht zustande kommt; wir müssen uns damit bescheiden, daß die alte nicht sehr beliebte Grundsteuer weiter bezahlt werden muß, dank dem Herrn Berichterstatter der ersten Kammer. Wir müssen darauf verzichten, die Wertzuwachssteuer zu erhalten, und auf die Besserung der städtischen Finanzverhältnisse, die wir davon erwarteten; wir müssen darauf verzichten, endlich einmal eine definitive Ordnung der Dinge, wenn auch definitiv nur für sechs Jahre, zu haben: warum? weil die erste Kammer nicht will, und insbesondere der Herr Berichterstatter der ersten Kammer. Die erste Kammer war früher nie dagegen, wenn man die steuerliche Gesetzgebung provisorisch eingerichtet hat; Beispiele sind von der Regierung in ihrer Denkschrift angeführt worden; sie hat auch zugestimmt dem gegenwärtig geltenden provisorischen Gesetz, das wir im März 1901 gemacht haben. Sie war einverstanden und hat unsere Gründe gebilligt, daß wir das nur für drei Jahre gemacht haben; sie hat bei früheren Gelegenheiten in einer Anzahl von Fällen zugestimmt, daß man die Gesetzgebung auf Zeit mache: jetzt auf einmal, bei diesem, wie es scheint, unbeliebten Gesetz hält man das für bedenklich. Wir müssen das alles dulden. Mich tröstet dabei, wie die Kollegen, die im Ausschuß mitgearbeitet haben, der Gedanke, daß wir an unserem Teil nichts versäumt haben, um unsere Pflicht zu tun; uns tröstet der Gedanke, daß wir, die wir bei Ihnen beantragen: Beharren bei unseren Beschlüssen, daß wir beharren hoffentlich im Einverständnis mit der Regierung, das heißt, daß wir uns gegenüber haben eine Regierung, die auch beharrt. Und, meine Herren, ich wurde ausdrücklich im Ausschuß beauftragt, zu erklären, daß der Antrag, zu beharren bei den Beschlüssen, die wir diesen Sommer gefaßt haben, enthalte auch das Vertrauen zu der Regierung, daß sie in gleicher Weise wie seither bemüht bleibe, dem zu genügen, was eine gute und gerechte Steuergesetzgebung fordert, damit aber dem Interesse der Gemeinden zu genügen, und dem Wohle des ganzen Landes.

(Vielseitiger Beifall.)

Staatsminister Dr. **Rothe**, Exzellenz:

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch kann ich nur Bezug nehmen und verweisen auf die Erklärungen, welche die Regierung in dem Plenum der ersten Kammer abgegeben hat. Meine Herren, Sie dürfen sich versichert halten, daß die Regierung nach wie vor die Reform der Gemeindesteuergesetzgebung als eine dringliche und als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Die Regierung hat die zuversichtliche Hoffnung, daß auf dem nächsten Landtag eine Verständigung über diese Reform wird erzielt werden.

Und nun, meine Herren, möchte ich dem noch hinzufügen, was ich gestern bereits Gelegenheit genommen hatte, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt zu erwidern, daß ich in der ersten Kammer sehr wohl die zweite Kammer gegen den Vorwurf der Verzögerung in der Erledigung der Gemeindesteuervorlage in Schutz genommen habe. Meine Herren, wer wie ich den Sitzungen des Ausschusses der verehrlichen zweiten Kammer und den Sitzungen des Plenums beigewohnt hat, kann der zweiten Kammer und ihrem Ausschuß das Zeugnis gewiß nicht versagen, daß sie redlichst und aufs gewissenhafteste bemüht gewesen ist, trotz des Auseinandergehens der Meinungen ihrer Mitglieder sich über die so außerordentlich schwierige Vorlage zu verständigen.

(**Bravo!**)

Abg. **Windecker**:

Es ist nicht meine Absicht, auf das Materielle der Sache noch einzugehen. Die Stellung meiner Fraktion hat unser verehrter Alterspräsident dargelegt, und bei der Beratung des Gesetzes hat unsere Fraktion wiederholt ihre Ansicht dargelegt. Ich nehme nur Veranlassung, einige wenige Worte noch an Sie zu richten mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Ulrich. Meine Herren, es ist ja ganz selbstverständlich, daß bei einem Konflikt der beiden Kammern, bei den schweren Angriffen, die von seiten der ersten Kammer erhoben worden sind, auch scharfe Erwiderungen folgen mußten. Ich glaube, es liegt dieser Kampf weder im Interesse des Landes, noch im Interesse der gedeihlichen Führung unserer Geschäfte in beiden Häusern. Wenn ich nun auch sehr wohl die scharfen Angriffe zu würdigen weiß, die in diesem Hause insbesondere gegen Herrn

von Heyl erfolgt sind, so muß ich doch sagen, daß die Erhebung des Vorwurfs der Fälschung gegen Herrn von Heyl meines Erachtens jedes Maß überschreitet, und möchte meinerseits bemerken, daß der Herr Abgeordnete Ulrich zwar diesen Vorwurf mit dem vollen Aufgebot seiner stimmlichen Mittel hier wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß er aber den Nachweis dieses unerhörten Vorwurfs vollständig schuldig geblieben ist.

Abg. Ulrich:

Meine Herren, ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Kollege Windecker sich auch jetzt wieder als besonderen Verteidiger des Herrn von Heyl aufwirft; ich habe nichts dagegen, wenn er sich gedrungen fühlt, für ihn einzutreten.

(Zuruf: Fälschung!)

Gewiß, es ist eine Fälschung, mit der wir es zu tun haben, das ist eine Tatsache, und wenn der Herr Kollege die beiden Sätze, die ich vorgelesen habe, nebeneinander hält, so wird er sich sagen müssen, daß das kein unerhörter Vorwurf ist, sondern die Abweisung eines gegen mich und meine Freunde in unglaublicher Weise ausgesprochenen beleidigenden Satzes. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß es in diesem Konflikte zwischen Regierung und erster Kammer nur wenige in diesem Hause geben dürfte, die sich als Heyloten fühlen.

(Unruhe. Rufe: Hört, hört!)

Präsident:

Sie haben mit Ihrer Äußerung den Herrn Abgeordneten Windecker des Helotentums bezichtigt; Sie haben außerdem erklärt, daß Sie den Vorwurf der Fälschung, den Sie gegenüber einem Mitglied des anderen Hauses erhoben haben, und wegen dessen Sie bereits zur Ordnung gerufen worden sind, aufrecht erhalten. Ich rufe Sie wegen des Angriffes auf den Kollegen Windecker und wegen des Angriffes auf ein Mitglied des anderen Hauses zum zweitenmal zur Ordnung.

Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Wort. — Er verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses liegt nunmehr schriftlich vor, er geht dahin:

> Bei den Beschlüssen zweiter Kammer zu beharren, den Beschlüssen erster Kammer nicht beizutreten, und der Regierung das Vertrauen auszusprechen, daß sie den Beschlüssen erster Kammer keine Folge geben werde.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Ausschußantrag stimmen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei den Beschlüssen zweiter Kammer beharren, den Beschlüssen der ersten Kammer nicht beitreten, und der Regierung das Vertrauen aussprechen, daß sie den Beschlüssen der ersten Kammer keine Folge geben werde?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

Meine Herren, die Zeit ist soweit vorgeschritten, wir können deshalb die noch rückständigen Sachen nicht mehr erledigen. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr mit dem Rest der heutigen Tagesordnung. Es wird außerdem noch dasjenige erledigt werden, was bis morgen früh 10 Uhr spruchreif werden sollte, und es werden noch die üblichen Mitteilungen, die vor Schluß des Landtags zu machen sind, von Ihnen entgegengenommen werden müssen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.

Protokoll

der

hundertvierundzwanzigsten Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände

Darmstadt, Mittwoch, den 25. Oktober 1905,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betreffend (Drucks. Nr. 632 und mündl. Bericht). S. 3722—3723.

II. Anfrage der Abg. Schlenger und Dr. Weber, den Schutz und die Erhaltung der Vogelwelt, besonders der Insektenvertilger in den hessischen Domanial- und Gemeindewaldungen betreffend (Drucks. Nr. 682). S. 3723—3727.

III. Dringliche Anfrage des Abg. Bähr, die Besetzung von Bahnwärterposten an der Strecke Gießen—Gelnhausen durch Invaliden betreffend (Drucks. Nr. 701) S. 3727—3728.

IV. Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrags des Abg. Reinhart, betreffend die Aufhebung des Artikels 48 des Fischereigesetzes vom 27. April 1887 (Drucks. Nr. 508). S. 3728—3732.

V. Bekanntgabe einer Übersicht über die Tätigkeit des XXXII. Landtags und Schluß der Sitzung. S. 3732 bis 3737.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten **Haas**.

Gegenwärtig:

I. 42 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abg. Braun, Dr. Buff, Cramer, Leun, Möllinger, Pitthan, Ripper und Schönberger entschuldigt.

II. Von seiten der Großherzoglichen Regierung:

1. Herr Staatsminister Dr. Rothe, Exzellenz,
2. Herr Finanzminister Dr. Gnauth, Exzellenz,
3. Herr Geheimerat Wilbrand,
4. Herr Ministerialrat Süffert,
5. Herr Oberregierungsrat Hölzinger.

Rednerliste.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

I.

Auf der Tagesordnung steht als Pos. II:

Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betreffend.

(Drucks. Nr. 632 und mündl. Bericht.)

(Berichterstatter: Abg. v. Brentano.)

Es ist vorgeschlagen, diesen Gegenstand zuerst zu erledigen, weil er noch an die erste Kammer hinübergereicht werden muß, damit er auch dort eventuell seine Erledigung findet.

Wenn kein Widerspruch aus dem Hause erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Es erfolgt kein Widerspruch, wir werden so verfahren.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. von Brentano, mündlichen Bericht namens des Ausschusses zu erstatten.

Abg. **von Brentano:**

Wenn es ein Recht des Staates ist, im öffentlichen Interesse in die Rechtssphäre und das Eigentum eines einzelnen einzugreifen, so entspricht diesem Recht auf der anderen Seite die Verpflichtung, denjenigen, in dessen Eigentum eingegriffen wird, voll und ganz zu entschädigen. Das Reichsgesetz vom 6. Juli 1904 über die Bekämpfung der Reblaus nimmt nunmehr dieses Recht in Anspruch, beschränkt aber seinerseits den Schadenersatz auf die bei der Untersuchung nach dem vorhandenen Reblausherd vernichteten oder beschädigten gesunden Reben (Stock und Kreszenz) und überläßt im übrigen die Bestimmung darüber, nach welchen Grundsätzen die Entschädigung zu ermitteln und der Höhe nach festzustellen ist, den einzelnen Bundesstaaten.

Die Großherzogliche Regierung hat nunmehr von der ihr gegebenen Befugnis Gebrauch gemacht und hat uns den hier in Frage stehenden Entwurf vorgelegt. Derselbe ist nach Ansicht des Ausschusses im allgemeinen einwandsfrei. In Artikel 1 sieht dieser Entwurf eine Kommission vor, die aus drei Sachverständigen besteht, welche die Schätzung des etwaigen Schadens vorzunehmen hat. Der eine der drei Sachverständigen soll von der Regierung, von dem Ministerium, der zweite von den beteiligten Besitzern gewählt werden, und die beiden sollen sich dann einen Obmann geben. Das einzige Bedenken, das in dem Ausschuß — meines Erachtens mit Recht — geäußert wurde, ging nun dahin, was erfolgen solle, wenn die beiden Herren über den Obmann überhaupt nicht einig würden. Es könnte ja sein, daß die zwei sich niemals über den Obmann einig würden. Infolge dessen war in dem Ausschuß die Meinung entstanden, man sollte lieber fünf Sachverständige nehmen. Ich bin der Meinung, daß es dann bei drei bleiben könnte, wenn eventuell die Regierung in der Lage wäre, der Ansicht des Ausschusses insoweit zuzustimmen, als, falls sich die beiden Experten nicht über den Obmann einigen könnten, sofort der Fall des Artikel 2 eintritt, nämlich das Recht, den Rechtsweg in bezug auf den Anspruch und dessen Höhe zu beschreiten. Sollte die Regierung diese Ansicht für eine richtige halten, dann wären wir in der Lage, uns mit drei Experten zufrieden zu geben, andernfalls aber müßte wohl im Interesse einer jedenfalls nötigen Verständigung die Zahl von drei auf fünf erhöht werden.

Im übrigen, meine Herren, ist zu dem Gesetzentwurf nach Ansicht des Ausschusses nichts zu sagen. Auch seine Motive sind einwandfrei, und ich darf darauf hinweisen, daß sich ja in Hessen über die Höhe der Entschädigung schon eine gewisse Judikatur gebildet hat. Ich verweise nur auf das oberlandesgerichtliche Urteil vom 10. Oktober 1896, U. 100/96. Der Ausschuß würde also, wenn die Regierung nach dieser Richtung zustimmt — ich habe gestern von ihr durch die Person des Herrn Geheimerat Braun erfahren, daß sie derselben Meinung ist —, in der Lage sein, den Antrag zu stellen, die Regierungsvorlage, das Gesetz, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betreffend, unverändert anzunehmen.

Präsident:

Ich eröffne die Diskussion.

Oberregierungsrat **Hölzinger:**

Meine Herren, es wird unter diesen Umständen zum Bedauern der Regierung wohl nicht möglich sein, daß der Gesetzentwurf so zustande kommt. Wie Herr Geheimerat Braun mir mitgeteilt hat, hat er auch im Ausschuß erklärt, daß nach Ansicht der Großherzoglichen Regierung Artikel 2 nur so zu verstehen sei, daß der Rechtsweg erst dann eintritt, wenn ein Bescheid des Ministeriums in der Sache ergangen ist.

(Zuruf des Abg. von Brentano: Auch dann, wenn sich die zwei auf einen Obmann nicht einigen können?)

Auch dann, wenn sich die zwei auf einen Obmann nicht einigen können, ist ein Bescheid des Ministeriums erforderlich. Aber es wird allerdings ein sachverständiges Gutachten dem Bescheid vorausgehen müssen.

(Zuruf des Abg. von Brentano: Ich weiß aber nicht, wie man es machen soll, wenn sich die nicht einigen!)

Ich habe den Herrn Berichterstatter so verstanden, daß, wenn sich die beiden auf einen Obmann nicht einigen können, sofort der Rechtsweg eintritt. Das ist nicht der

Fall. Die Regierung ist der Ansicht, daß dann nicht sofort der Rechtsweg eintritt, sondern daß dann erst das Ministerium Bescheid erteilt, und daß erst nach dem Bescheid des Ministeriums innerhalb sechs Monaten der Rechtsweg zulässig ist.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. —

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. **von Brentano** (als Berichterstatter):

Nach der Erklärung der Regierung ist die Sache so: Einigen sich die beiden Sachverständigen nicht auf einen dritten, dann entscheidet das Ministerium auch, und gegen diese Entscheidung ist dann der Rechtsweg zulässig.

(Zuruf des Abg. Wolf.)

— Ja, natürlich, wie soll es denn sonst sein?

(Zuruf des Abg. Wolf: Das ist aber nicht gesagt worden!)

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrage zustimmen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Regierungsvorlage, das Gesetz, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betreffend, unverändert annehmen?"

wird bejaht mit allen Stimmen.

II.

Wir kommen dann zu:

Anfrage der Abg. Schlenger und Dr. Weber, den Schutz und die Erhaltung der Vogelwelt, besonders der Insektenvertilger in den hessischen Domanial- und Gemeindewaldungen betreffend.

(Drucks. Nr. 682.)

Geheimerat **Wilbrand**:

(Verliest die Antwort der Großherzoglichen Regierung).

Auf die Anfrage der Herren Abgeordneten Schlenger und Dr. Weber, betreffend „den Schutz und die Erhaltung der Vogelwelt, besonders der Insektenvertilger in den hessischen Domanial- und Gemeindewaldungen" beehre ich mich das Nachstehende ergebenst zu erwidern:

Der Schutz und die Erhaltung der nützlichen, insektenvertilgenden Vögel ist von jeher Gegenstand der Aufmerksamkeit und Fürsorge der Forstverwaltung gewesen. Von Erwähnung der älteren, dahingehenden Anordnungen soll hier abgesehen und aus neuerer Zeit nur auf die an die Großherzoglichen Oberförstereien ergangenen Ausschreiben vom 19. März 1888, vom 16. Dezember 1892 und 31. Mai 1902 hingewiesen werden, in denen unter Mitteilung der Schriften von Ch. Liebe: „Das Aushängen von Nistkasten" und die „Einrichtung von Futterplätzen", sowie eines an das Forstschutzpersonal zu verteilenden Flugblattes von C. F. Möhler „Schützet die Singvögel!" entsprechende Anregung und Anleitung zur Betätigung eines sachgemäßen Vogelschutzes gegeben worden ist. Infolge dieser Anregungen sind denn auch in den Domanial- und Gemeindewaldungen, sofern nicht natürliche Nistgelegenheit für Höhlenbrüter in ausreichendem Maß vorhanden war, Nistkasten besonders für Meisen und Staare angebracht worden, deren Zahl sich nach den angestellten Erhebungen auf rund 9300 beläuft. Wenn auch von diesen infolge von Witterungseinflüssen eine Anzahl (indessen noch nicht 10 %) abgängig und unbrauchbar geworden ist, so konnte doch festgestellt werden, daß 70—80 % der beschafften Nistkasten und -höhlen im laufenden Jahre bewohnt waren.

Durch Ausschreiben vom 11. März d. J. wurden die Großherzoglichen Oberförstereien unter Übersendung der bekannten Schrift des Freiherrn von Berlepsch: „Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung" weiter beauftragt, die darin zum Schutze und zur Vermehrung der nützlichen Vögel empfohlenen Maßnahmen zur Ausführung zu bringen und das Forstschutzpersonal entsprechend zu unterweisen. Insbesondere wurde angeordnet, daß an geeigneten Stellen in den Waldungen Nisthöhlen (Modell von Berlepsch) angebracht, dann durch Anlage von Dickichtremisen, Aufschichten von Reisigmassen auf Holzböcken Nist- und Schutzstätten geschaffen werden und bei der Wirtschaftsführung im Walde auf Belassung von Erdholz besonders an Abteilungs- und Feldrändern, Erhaltung des Dickungsschlusses auf kleineren Stellen bei Vornahme von Durchforstungen, auf Anpflanzung von Vogelbeerbäumen an Schneisenrändern Bedacht genommen wird. Auch zur Winterfütterung der Vögel sollen geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Besondere Fürsorge ist in Hessen der Anlage von Vogeltränken gewidmet worden in der Erkenntnis, daß das Vorhandensein von Trink- und Badegelegenheit für die Erhaltung und Vermehrung des Standes an nützlichen Vögeln zumal in den Insektengefahren

so überaus ausgesetzten trockenen Lagen ein dringendes Erfordernis bildet. Teils im Anschluß an vorhandene oder eigens zu diesem Zweck hergestellte Pumpbrunnen, teils durch entsprechende Herrichtung natürlicher Wasserbehälter sind vornehmlich in den sandigen Lagen der Rhein- und Mainebene bereits 88 Vogeltränken angelegt worden, deren günstiger Einfluß sofort beobachtet werden konnte. So wurde in den Kiefernwaldungen der Oberförsterei Darmstadt schon nach dem ersten Jahre, in dem solche Wasserbecken hergerichtet waren, eine starke Vermehrung der Meisen festgestellt, auch Staare zogen sich in Waldteile, in denen sie früher nicht gesehen worden waren. — Auch außerhalb der Waldungen hat es sich die Forstverwaltung angelegen sein lassen, auf die Erhaltung und Anlage von Buschwerk und Hecken besonders an den Wasserläufen, auf minder ertragsfähigen Stellen fiskalischer Wiesen usw. als Zufluchts- und Niststätten für die Vogelwelt hinzuwirken. Als Ergebnis der dieserhalb mit der Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gepflogenen Verhandlungen möge auf das Ausschreiben dieser Ministerialabteilung an die Kreisämter und Großherzoglichen Feldbereinigungskommissäre vom 22. Mai ds. Js. Bezug genommen werden, in dem empfohlen wird, das Verständnis für Vogelschutz zu wecken, die unnötige Beseitigung von Hecken und Sträuchern besonders an Böschungen, in Höhlen u. dergl. zu unterlassen, vielmehr deren Anlage an geeigneten Stellen der Feldgemarkungen ins Auge zu fassen.

Es dürfte aus diesen Ausführungen zur Genüge hervorgehen, daß von Seiten der Forstverwaltung dem Vogelschutz alle gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und daß die von den Herren Anfragestellern gewünschten Maßregeln bereits angeordnet worden sind.

Was die Bereitstellung von Staatsmitteln zu gedachtem Zweck anlangt, so war durch das vorerwähnte Ausschreiben vom 11. März ds. Js. den Oberförstereien bereits aufgegeben worden, in den Wirtschaftsplänen für die Domanial- und Kommunalwaldungen Anträge auf entsprechende Maßnahmen des Vogelschutzes zu stellen und die erforderlichen Beträge anzufordern, da es angemessen erschien, die Waldbesitzer, denen auch der unmittelbare Nutzen aus diesen Maßnahmen erwächst, mit den Kosten zu belasten. Nachdem dies für das Wirtschaftsjahr 1906 geschehen und zwar in einem Umfange, daß in diesem Jahre u. a. die Anbringung von weit über 8000 Stück Nisthöhlen der verschiedenen Modelle nach von Berlepsch und die Anlage von 120 weiteren Vogeltränken wird erfolgen können, und nachdem auch die waldbesitzenden Gemeinden und Körperschaften fast durchaus ihre Zustimmung mit diesem Vorgehen der Forstverwaltung bekundet und in anerkennenswerter Weise die angeforderten Mittel zur Verfügung gestellt haben, dürfte eine besondere Einstellung von Staatsmitteln nicht erforderlich erscheinen.

Präsident:

Ich frage, ob eine Besprechung gewünscht wird.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Bähr:**

Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Es ist beantragt, die Interpellation und deren Beantwortung zu besprechen.

Wird der Antrag unterstützt?

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Diskussion.

Abg. **Schlenger:**

Ich glaube, meine Herren, auch im Namen meines Mitanfragestellers der Regierung für alles das danken zu können, was sie bis jetzt zum Schutze dieser unserer so wichtigen Vogelgattungen an Maßregeln veranlaßt hat. Mir war die Ausdehnung des Vogelschutzes, die uns eben mitgeteilt worden ist, und ein großer Teil der Maßregeln, die bereits hier in Hessen getroffen worden sind, nicht bekannt, als ich die Anfrage stellte. Es ist auch von Ihnen wohl die Beobachtung gemacht worden — in Rheinhessen müssen wir sie wenigstens machen —, daß trotz all der Fürsorge, die von Privaten in Bezug auf Nistgelegenheiten, Winterfütterung usw. vielfach geübt wird, die Anzahl unserer insektenvertilgenden Vögel sich nicht vermehrt, sondern vielleicht eher vermindert. Ich denke da besonders an die Meisen. Sie sind die allerwichtigste Vogelgattung unter den Insektenfressern. Die Ursache für diesen — sagen wir mal Mißerfolg liegt sicher hier bei uns in der Heimat dieser Vögel, unsere südlichen Nachbarn, die ja sonst unter unserer nützlichen Vogelwelt so sehr aufräumen, können wir in diesem Falle nicht beschuldigen, daß sie diese Vogelgattungen zu ihrer Polenta con uccelli vertilgen. Die Ursachen müssen hier bei uns liegen.

Nun ist in einer der letzten Sitzungen des Mainzer Tierschutzvereins ein Grund genannt worden, warum die Zahl dieser Insektenfresser abnimmt. Es wurde darauf

hingewiesen, daß diese Insektenfresser die an den Klebegürteln der Bäume haftenden Insekten verzehren und durch den Klebstoff in den Schnabel, den Magen und in die Eingeweide einen Stoff aufnehmen, der sie zum Eingehen bringt. Die Sache war uns neu, es wurde dafür und dawider gesprochen, die meisten der Herren, die bei der Besprechung anwesend waren, vertraten die Ansicht, das sei denn doch in diesem Maße nicht der Fall. Ich glaube, unsere Herren Kollegen, besonders die vom Lande, auffordern zu dürfen, der Sache einmal ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

(Sehr gut!)

Sie ist in einem Artikel des „Kosmos“ besprochen worden, und dort ist ebenfalls zu ihrer Beobachtung aufgefordert worden.

Wie dem aber auch sei, ob richtig oder ob nicht richtig, die Klebegürtel werden wir wohl nicht wegschaffen können.

Unsere insektenfressenden Vögel sind auf Baum und Busch angewiesen; Baum und Busch sind die Stätten ihrer Geburt, Baum und Busch liefern ihnen ihre Nahrung, und in den Busch zieht sich das Vöglein zurück in die versteckte Ecke, um sein letztes Stündlein dort zu erwarten.

Der Wald insbesondere ist die Zufluchts- und Schutzstätte derselben. In dem Walde finden sie Schutz gegen die Hitze des Sommers, in dem Walde finden sie Schutz gegen Sturm und Wetter und gegen die Unbilden des Winters, und in Wald und Busch finden sie auch ihren Schutz gegen die Verfolgung durch ihre Feinde, gegen die Verfolgung durch das Raubzeug. Wenn nun diese ihre Hauptzufluchtsstätte, der Wald, durch die Entfernung der abgestorbenen Bäume, durch die Entfernung des Unterholzes ihnen geschmälert wird, so ist es natürlich notwendig, daß ihnen dafür ein Ersatz geschaffen wird.

Ich hatte in einer Nummer des „Kosmos“ Kenntnis bekommen von den Maßregeln, welche die badische Forst- und Domänenverwaltung Karlsruhe in dieser Beziehung getroffen hat. Ich freue mich, vom Regierungstische aus zu hören, daß die Maßregeln, die dort getroffen worden sind, bei uns Jahre und Jahrzehnte lang, wenigstens zum größten Teil bereits vorhanden sind.

Die Maßregeln, die die badische Regierung vorschlägt, betrafen erstens das Unterholz. Hier wäre es wohl angebracht, das Unterholz an den Waldrändern — denn diese sind es ja hauptsächlich, die die Aufenthaltsstätten dieser Vogelgattungen bilden — nicht zu beseitigen. Die Maßregeln der badischen Forstverwaltung bezogen sich ferner auf die Vertilgung des Raubzeugs. Ich bin ja fest überzeugt, daß in der Beziehung auch in unserer Forstverwaltung geschieht, was geschehen kann. Sie bezogen sich ferner auf die Anlegung von Nistkästen, von denen nach jenem Artikel im „Kosmos“ im letzten Jahre über 4000 angebracht wurden, und sie bezogen sich auch auf die Fütterung im Winter.

Ich freue mich — ich spreche das nochmals aus —, daß von seiten unserer Forstverwaltung hier schon sehr viel geschehen ist, und ich spreche den Wunsch und die Hoffnung aus, daß diese Vogelschutzmaßregeln immer und immer wieder im Auge behalten und womöglich noch vermehrt werden.

(Bravo!)

Abg. **Bähr**:

Meine Herren, auch ich bin erfreut über die Antwort der Großherzoglichen Regierung. Ich weiß ja schon lange, daß die Großherzogliche Regierung, soweit es geht, sich bemüht, den Vögeln Schutz zu gewähren. Aber ich möchte auf einen Punkt noch aufmerksam machen.

Bei den Feldbereinigungen, die jetzt im Großherzogtum Hessen in vielen Gemeinden durchgeführt werden und im allgemeinen zum Segen der Landwirtschaft wirken, werden vielfach Fehler begangen, die sich an der Landwirtschaft sehr rächen, besonders die Zukunft des Obstbaues ist dadurch gefährdet, daß zu viel Hecken abgehauen werden. Es würde sich gut rentieren, wenn dafür gesorgt würde, daß an Rainen oder auf unfruchtbaren Geländen, wo nichts wächst, wo nur Steine liegen, an Hängen usw. Hecken zum Schutze der Vogelwelt angepflanzt würden.

Was die Klebegürtel anbetrifft, die Herr Kollege Schlenger angeführt hat, so war mir das sehr interessant. Ich habe jetzt zum erstenmal davon gehört. Es ist leicht begreiflich, daß die Vögel eingehen, wenn sie von dem Kleb:stoff fressen. Auf dem Lande ist es aber nicht so schlimm, weil die Klebegürtel auch außer den Vorteilen auch manche Nachteile, da sich auch nützliche Insekten daran fangen, haben. Ich erinnere nur an die Marienkäfer und ähnliche Feinde der schädlichen Insekten die z. B. die Blattläuse fangen. Also die Klebegürtel sind in ihrem Gebrauche auf dem Lande nicht so viel verwendet und zwar aus dem Grunde, weil die Bauern gerade in der Zeit, in welcher die Gürtel angebracht werden müssen, andere Sachen zu tun haben, die ihnen wichtiger erscheinen. Also ich glaube, auf dem Lande ist es nicht so schlimm. In der Nähe der Städte, in Villengärten, wo die Leute mehr Zeit haben, sich dem Obstbau, meist aus Liebhaberei, zu widmen, ist das anders.

Was nun Kollege Schlenger bezüglich des Unterholzes im Walde sagt, so kann ich dem vollständig beipflichten. Aber ich glaube, es liegt auch in dem Entfernen des Unterholzes eine Gefahr für den Wald vor; denn das Unterholz ist der natürliche Schutz des Waldes nach außen, es hat den Vorteil, daß die Belaubung des Waldes besonders auf der Südseite denselben gegen die schädlichen

Einflüsse der direkten Sonnenstrahlen schützt. Also in diesem Sinne habe ich auch meine Bedenken.

Wie gesagt, ich danke der Großherzoglichen Regierung nochmals dafür und bitte, daß sie auf dem beschrittenen Wege weitergeht; denn der Nutzen davon wird uns Landwirten in erster Linie zugute kommen, wenn wir viel insektenfressende Vögel haben.

Abg. Dr. **Weber**:

Als mich der Herr Kollege Schlenger ersuchte, meinen Namen unter seinen Antrag zu setzen, habe ich das gern getan, wenn ich mir auch bewußt war, daß auf dem Gebiete des Vogelschutzes im Bereich der Forstverwaltung und besonders der Staatsforstverwaltung bereits ausreichendes geschehen sei. Aber ich habe mir gesagt, es ist nützlich, wenn vor dem ganzen Lande auf diese allgemein wichtige Frage hingewiesen wird, und es ist auch gut, wenn wir die Großherzogliche Regierung ermutigen, außerhalb des Staatsforstgebietes, insbesondere in den Gemeinden und besonders dort, wo die Forstverwaltung im allgemeinen nicht einwirken kann, auch etwas zu tun.

Meine Herren, das Jahr 1905 war in dieser Beziehung besonders interessant, weil es ein Insektenjahr war, wie selten eins, und weil der Obstbau selten so gelitten hat, wie im letzten Jahre. Wenn man erwägt, welche enormen Verluste im Jahre 1905 durch Insektenschäden entstanden sind, so glaube ich, daß wir wiederum uns mit der Tätigkeit der Regierung einverstanden erklären können und sie in dieser Richtung ermutigen sollen.

Die technische Seite der Frage will ich nicht berühren, sie ist so ausgiebig vom Freihern von Berlepsch in seinem Werke, das, wie der Herr Regierungsvertreter bereits sagte, den Oberförstereien zur Verfügung gestellt ist, behandelt worden, daß wir uns hier nicht mit dieser Frage zu beschäftigen brauchen. Es fragt sich hier nur, wie organisieren wir den Vogelschutz und wie führen wir diese technischen Vorschläge und zwar im ganzen Land durch? In den Domanialverwaltungen hat man der Frage des Vogelschutzes hinreichende Aufmerksamkeit erwiesen.

Auch gebe ich zu, daß viele Gemeinden bereit sind, die Mittel reichlich zur Verfügung zu stellen. Auf Gemeinden, die die erforderlichen Mittel nicht zu bewilligen bereit sind, möchte ich bitten, etwas einzuwirken. Sollte sich im Laufe der Zeit zeigen, daß durch die Gemeinden nicht das Erforderliche geschieht, so könnte es ja die Aufgabe der zu schaffenden Landwirtschaftskammer sein, Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. Die Durchführung in den Gemeindewaldungen muß selbstverständlich dem Forstschutzpersonal übertragen werden, unter Oberleitung der höheren Forstorgane. Aber wer soll die Sache in der Feldgemarkung durchführen? Das ist heute wohl mit der wundeste Punkt, und da meine ich, daß es ja wohl auch das richtigste wäre, daß da, wo ein Gemeindeforstwart vorhanden ist, er mit dieser Aufgabe betraut würde. Denn sowohl der Vogelschutz wie die Vogelfütterung und die Vertilgung der Vogelfeinde sind Betätigungen, die in den Aufgabenkreis des Forstpersonals fallen. Die Anlage von Vogelschutzhecken fällt gleichfalls den Forstbeamten naturgemäß zu.

Weiter gebe ich anheim, die Großherzogliche Regierung erwägen zu lassen, ob man die Schutzgehölze nicht unter Forstschutz stellen sollte. Es wäre das wünschenswert, weil durch das Abbrennen der Hecken alljährlich erheblicher Schaden unter den Vögeln angerichtet wird. Das Abbrennen von Hecken ist ein Unfug. Man kann nicht alle Hecken schützen, wohl aber könnte man die künstlich angelegten Schutzgehege (Remisen) der Vögel vor solchem Unfug bewahren.

In Rheinhessen natürlich, wo kein Forstschutzpersonal vorhanden ist, wird die Lösung der Frage schon schwieriger sein.

(Sehr richtig!)

Daß man besondere Mittel in dem Staatsvoranschlag für den Vogelschutz einstellt, halte ich nicht für erforderlich. Doch halte ich es für zweckmäßig, wenn in den Wirtschaftsplänen, gerade im Interesse der Sache eine besondere Rubrik, „Vogelschutz“, eingefügt würde. Ich glaube, daß das in dem jährlichen Gemeindewirtschaftsplan besonders angezeigt wäre. Man würde dann die Gemeinde planmäßig zum Vogelschutz erziehen.

Meine Herren, wenn die heutige Verhandlung dazu führen sollte, daß in dieser Richtung planmäßig und über das ganze Land gleichmäßig vorgegangen würde, so wäre das ein bedeutender Fortschritt.

(Bravo!)

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir verlassen diesen Gegenstand.

Es ist noch eine Rekommunikation der ersten Kammer zu erledigen; sie betrifft das Fischereigesetz. Wer hat darüber den mündlichen Bericht zu erstatten? Der Abgeordnete Köhler. Er ist wohl nicht anwesend?

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Bähr.

Abg. **Bähr**:

Ich wollte mir die Frage erlauben, ob es vielleicht nicht gut wäre, meine Interpellation vorher zu verhandeln.

Präsident:

Wenn der Herr Abg. Köhler nicht sofort eintritt, ist es allerdings angezeigt, die Behandlung des anderen Stoffes, dessen Behandlung angeregt wurde, vorerst zu erledigen.

III.

Es handelt sich um eine

dringliche Anfrage des Abg. Bähr, die Besetzung von Bahnwärterposten an der Strecke Gießen—Gelnhausen durch Invaliden betreffend.

(Drucks. Nr 701.)

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Gnauth**, Exz.:

Ich habe auf die Anfrage des Herrn Abg. Bähr zu erklären: Die Großherzogliche Regierung ist zwar augenblicklich nicht in der Lage, die Anfrage des Herrn Abg. Bähr förmlich zu beantworten, sie glaubt aber, daß dem öffentlichen Interesse, wie demjenigen, das der Herr Fragesteller an der Angelegenheit nimmt, so ziemlich genügt ist durch die vorläufigen Mitteilungen, welche der Fragesteller inzwischen nach Lage der Akten durch den Vorsitzenden der Abteilung für Eisenbahnwesen und Finanzwirtschaft erhalten hat.

Eine förmliche Beantwortung der Interpellation ist mir nicht mehr möglich gewesen.

Abg. **Bähr** (zur Geschäftsordnung):

Herr Präsident, ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Der Herr Abg. Bähr beantragt die Besprechung der Interpellation. Wird der Antrag unterstützt? — Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abg. Bähr.

Abg. **Bähr:**

Meine Herren, ich weiß, daß unsere Großherzogliche Regierung leider nicht mehr in der Lage ist, sich so um unsere Eisenbahnangelegenheiten zu kümmern, wie dies nötig wäre. Wie der Herr Finanzminister früher schon erwähnt hat, sollen bei Versetzungen von Beamten Härten möglichst vermieden oder doch gemildert werden, und ich glaube, daß, wenn die Angelegenheit hier besprochen wird, die Eisenbahndirektion keinen Anstand nimmt, die Härten, die für einzelne Bahnwärter durch ihre Versetzung entstehen, zu erkennen.

Meine Herren, auf den ersten Augenblick könnte es scheinen, als wenn der Grund der Anfrage nicht genügend wäre, um diese Sache hier in diesem Hause zu verhandeln. Aber nachdem diese Fälle öfters vorgekommen sind, nachdem die Beamten nicht mehr sicher sind, ob sie nicht heute oder morgen versetzt werden, auch diejenigen, die schon länger auf ihrem Posten sind, die schon zu Zeiten, als die Bahn noch hessisch war, angestellt sind, halte ich es für angezeigt, die Angelegenheit zur Besprechung zu bringen.

Meine Herren, vor allem kommt hier die Gefahr für den öffentlichen Verkehr in Betracht. Der Bahnwärterposten Nummer 48 ist einer der gefährlichsten Posten an der ganzen Strecke von Gießen nach Gelnhausen. Dieser Bahnwärter hat drei Übergänge zu öffnen und zu schließen und zwar zwei Übergänge über Kreisstraßen und einen Übergang über einen Feldweg. Diese beiden Straßen sind in der meisten Zeit des Jahres von so viel Fuhrwerk befahren, daß leicht Unglücksfälle vorkommen können. Es wird z. B. das Holz von drei standesherrlichen Forstbezirken, Isenburg—Büdingen, Isenburg—Birstein und Isenburg—Wächtersbach über diese beiden Straßen gefahren. Außerdem sind dort eine große Kalkbrennerei, Basalt- und Sandsteinbrüche u. s. w., so daß die Straßen zu den belebtesten in dem Großherzogtum Hessen gehören. Das schwierigste bei der Sache ist aber, daß dort die Bahn einen tiefen Einschnitt und dazu noch eine Kurve hat. Es ist infolgedessen dem Bahnwärter nicht möglich, den Zug, wenn er von Gelnhausen kommt, eher zu sehen, als bis er ganz nahe heran ist, und da etwa tausend Schritte davon eine Station ist, so kann es leicht vorkommen, daß, wenn die Abmeldung zu spät erfolgt, der Bahnwärter von dem Zuge überrascht wird.

Außerdem wäre zu bemerken, und das ist auch ein Grund, auf die Sache aufmerksam zu machen, daß das Bahnwärterhaus ganz in der Nähe der preußischen Grenze sich befindet. Es treiben sich an den Grenzen zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Hessen immer Zigeuner und anderes Gesindel herum, und es ist in diesem Sommer vorgekommen, daß in der benachbarten Station Mittelgründen ein Einbruch verübt wurde. Außerdem ist es vor einigen Jahren vorgekommen, daß eine Gesellschaft Zigeuner in das Wärterhaus eindrang und erst mit großer Mühe wieder daraus entfernt werden konnte.

Meine Herren, das sind alles Punkte, die hier berücksichtigt werden müssen. Außerdem betone ich noch, daß das Wärterhaus in der Nähe eines Tunnels gelegen ist und die Bahn auf dieser Strecke ein starkes Gefälle hat. Also ich meine, im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im Interesse des reisenden Publikums sollte man den derzeitigen Bahnwärter an seinem Platze lassen.

Es kommt aber nicht allein das öffentliche Interesse in Betracht, sondern auch das persönliche. Der Wärter, der dort stationiert, war früher Weichensteller in Gelnhausen und hatte als Weichensteller einen Gehalt, der 200 Mark mehr betrug als sein jetziger. Er hat jetzt einen Gehalt von 910 Mark und dabei eine Familie von 5 Köpfen zu ernähren. Da können Sie denken, daß er dabei nicht viel zurücklegen kann. Er hat seinen Posten in Gelnhausen aufgegeben, um den dortigen Posten zu bekommen, trotzdem er weniger Gehalt bekommt, weil er in dem benachbarten Orte, der etwa zehn Minuten entfernt ist, ein Gut von neun Morgen Land nebst einer Hofreite hat, und als Bürger des Ortes Haingardau berechtigt ist, jährlich für etwa 65 Mark Holz zu beziehen. Aus diesen Gründen ist der Wärter dorthin versetzt worden, und er hat außerdem vor drei Jahren mit Genehmigung der Inspektion Gießen sich einen Schuppen für 330 Mark gebaut, da er nebenbei seine Landwirtschaft betreibt. Es war damals in Aussicht gestellt worden, daß er in absehbarer Zeit nicht von dem Posten entfernt würde.

Nun ist ihm jetzt mitgeteilt worden, daß er versetzt werden soll und zwar nach einem Posten bei Dörnigheim an die Strecke Hanau—Frankfurt-Ost. Ich meine nun, daß es zwar mit Freuden zu begrüßen sei, wenn die Regierung, resp. die Eisenbahnverwaltung sparen will; aber ich bin der Ansicht, daß das hier am verkehrten Platze geschehen würde, da ja der Bahnwärter einen anderen Posten bekommt, wo er denselben Gehalt erhält, und da kann ich nicht einsehen, auf welche Weise gespart werden soll.

Daß der Posten an sich gefährlich ist, das beweist schon der Umstand, daß der Wärter, der zum Nachfolger schon ernannt war und den Dienst antreten sollte — es war ein Invalide mit einem Gummibein — sich geweigert hat, den Posten wegen der Gefährlichkeit desselben anzunehmen. Er ist auf einen anderen Posten nach Büdingen versetzt worden, wo es ihm auch schon schwer fallen wird. Daß ein Invalide auch noch verwendet werden kann, dagegen bin ich im allgemeinen nicht. Aber man sollte sich doch die Plätze genau ansehen, wo man einen derartigen Mann hinschickt. Wenn ich nicht irre, ist von Seiten des preußischen Eisenbahnministeriums zum Ausdruck gebracht worden, daß bei der Versetzung der Wärter keine Härten entstehen sollen. Auch hier in der Kammer ist seinerzeit bei der Besprechung der Eisenbahngemeinschaft dies zur Sprache gebracht worden, und ich möchte hoffen, daß die Eisenbahndirektion das beachtet. Es scheint das aber nicht der Fall zu sein, oder es müßte sein, daß eine Eingabe, welche der betreffende Bahnwärter früher gemacht hat, von der Inspektion Gießen nicht an die Direktion Frankfurt weiter gegeben worden ist.

Der betreffende Mann, um dessentwillen ich anfrage, würde, wenn er versetzt würde, ungefähr einen Verlust von rund 1000 Mark haben, da er seine Ökonomie wohl kaum von seinem neuen Posten aus bewirtschaften kann. Er müßte das Vieh verkaufen, und Sie wissen, daß bei so gezwungenen Verkäufen nicht viel herauskommt.

Ich glaube, meine Herren, daß ich mich bei der vorgerückten Zeit kurz fassen darf. Ich möchte allerdings die Sache lieber ausführlich behandeln, aber bei der jetzigen Geschäftslage will ich mich auf die wenigen gemachten Angaben beschränken und ich glaube, daß Großherzogliche Regierung doch ihr möglichstes tun wird, um bei der Direktion dahin zu wirken, daß derartige Fälle vermieden werden. Ich will nicht von dem vorliegenden Fall allein reden, sondern von allen den Fällen, wo Härten vorkommen, und hoffe, daß sich diese vermeiden lassen, denn sonst kann das zu Zuständen führen, die sowohl für die Regierung als auch für die Eisenbahndirektion nicht angenehm sein können.

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt, die Debatte ist geschlossen.

IV.

Ich sehe, daß der Herr Kollege Köhler, welcher Bericht erstatten sollte über die Rekommunikation der ersten Kammer bezüglich der Fischereiangelegenheit, nicht anwesend ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Reinhart.

Abg. **Reinhart:**

Meine Herren, ich höre, daß der Herr Abg. Köhler im Verlaufe von drei bis vier Minuten im Hause sein soll, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, diese Angelegenheit doch noch erledigen zu lassen, weil sie, wie ich höre, im Ausschusse zu einem Beschluß geführt hat, der dahin geht, dem Beschlusse erster Kammer beizutreten. Es wäre bedauerlich, wenn diese für die Fischer höchst wichtige Angelegenheit diesmal wieder liegen bliebe und zu keiner Entscheidung führte.

Präsident:

Ja, meine Herren, dann müssen wir eben noch einen Augenblick warten, denn andere Angelegenheiten sind nicht mehr zu erledigen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt:

Abg. **Reinhart:**

Ich möchte die Herren vom Ausschusse fragen, ob nicht vielleicht ein Mitglied in Abwesenheit des Herrn Kollegen Köhler den Bericht erstatten könnte, der meiner Meinung

nach dahin geht, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. — Es handelt sich um einen Gegenstand, der an den zweiten Ausschuß zurückverwiesen worden ist.

Präsident:

Darf ich den Herrn Vorsitzenden des zweiten Ausschusses bitten, mitzuteilen, ob er in der Sache des Fischereigesetzes einen Bericht erstatten oder erstatten lassen kann.

Abg. **von Brentano**:

Ich bedauere sehr; der Herr Berichterstatter heißt Köhler, ich kann ihn nicht hierher zitieren. Ich habe weder Akten noch Bericht noch sonstiges Material, das hat der Herr Kollege Köhler.

(Der Abg. Köhler erscheint im Saale.)

Präsident:

Wir verhandeln nunmehr:

Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Antrages des Abg. Reinhart, betreffend die Aufhebung des Artikels 48 des Fischereigesetzes vom 27. April 1881.

(Druckf. Nr. 508.)

(Berichterstatter: Abg. Köhler.)

Ich gebe dem Herrn Abg. Köhler als letztem Berichterstatter auf dem gegenwärtigen Landtage das Wort.

Abg. **Köhler** (als Berichterstatter):

Meine Herren, es hatte die zweite Kammer seinerzeit beschlossen, den Antrag des Herrn Abg. Reinhart, betreffend die Aufhebung des Artikels 48 des Fischereigesetzes im Hinblick auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit zur Zeit für erledigt zu erklären. Die erste Kammer hat darauf beschlossen, dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten, dagegen den Antrag des Herrn Abg. Reinhart, betreffend die Aufhebung des Artikels 48 des Fischereigesetzes vom 27. April 1881 der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich persönlich würde ja geneigt sein, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten. Von den übrigen Herren Abgeordneten des Ausschusses weiß ich es nicht. Dagegen ist einer der Herren Abgeordneten vom Ausschuß nicht damit einverstanden. Er macht geltend, daß dann gewissermaßen den Anglervereinen, den Sportsvereinen ein gewisser unberechtigter Vorteil zugeschanzt werden könnte, auf den sie einen Anspruch nicht hätten, weil die Pacht unter den alten Gesichtspunkten abgeschlossen sei.

Also ich glaube im Namen der Mehrheit des Ausschusses sprechen zu können, wenn ich sage: der Ausschuß beantragt, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Präsident:

Ich eröffne die Diskussion.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, ich bitte Sie, diesem Beschlusse nicht beizutreten. Der Antrag, diesen Artikel des Fischereigesetzes zu beseitigen, ist meines Erachtens derart, daß er nicht angenommen werden kann. Die Angelgerechtigkeit ist der letzte Überrest der alten Freiheit der Gewässer. Nun kann man ja auf den Standpunkt treten, das Fischen mit der Handangel ganz zu verbieten. Dieser Standpunkt ist auch in einem früheren Landtage vom Ausschusse in dieser Sache bereits einmal angenommen worden. Aber dann muß das Angeln für alle verboten werden. Man kann dafür Gründe des Tierschutzes anführen. Dagegen geht das, was hier beabsichtigt ist, darauf hinaus, das Angeln zwar für den gewöhnlichen Sterblichen zu verbieten, es den Sportvereinen jedoch weiter zu gestatten, so daß der, der nicht dem Sportverein beitreten will, nicht angeln darf, oder er muß der Form nach beitreten, d. h. er muß bezahlen; dann kann er nach wie vor angeln. Meine Herren, das ist keine Regelung der Frage. Entweder haben alle das Recht, mit der Handangel zu fischen, oder die Sache wird für alle verboten;

(Sehr richtig!)

aber dazwischen durchkommen zu wollen, das halte ich für verfehlt. Deshalb bin ich dagegen, daß wir die Regierung ersuchen, im Sinne des Antrages Reinhart ein Gesetz uns vorzulegen. Geregelt wird die Sache in diesem Landtage ja doch nicht mehr. Deshalb ist es das Richtige, man läßt sie unerledigt und gibt der Regierung eine bestimmte Anweisung nicht. Um das zum Ausdruck zu bringen, brauchen wir einfach auf unserem Beschlusse der ersten Kammer gegenüber zu beharren. Damit bleibt die Sache also unerledigt, wir haben uns nicht gebunden, die Regierung wird, wenn sie im nächsten Landtage mit einem Gesetze kommt, nicht gewissermaßen unsrerseits schon in eine bestimmte Richtung hineingetrieben sein, die wir nachher, wie ich hoffe, im Plenum doch nicht billigen würden.

Abg. **Reinhart**:

Meine Herren, ich bitte dem Antrage des Ausschusses zustimmen zu wollen. Die Gründe, die der Abg. Dr. David anführt, scheinen mir nicht im Interesse der Fischereipächter zu sein. Die Fischereipächter und nament-

lich der Verein der Fischer sind mit diesem Wunsch an uns herangetreten, zur Wahrung ihrer Interessen. Ich glaube, daß, wenn der Artikel 48 aufgehoben wird, wir dem Interesse dieses alten Gewerbes dienen. —

Die Gründe, die der Herr Abg. Dr. David dagegen anführt, daß dann nur die Sportvereine das Recht hätten, zu angeln, scheinen mir doch nicht stichhaltig zu sein. Hier dreht es sich darum, das Interesse des Fischereigewerbes zu fördern, d. h. es in bessere Verhältnisse zu bringen, und das tun wir, wenn wir meinem Antrage indirekt dadurch zustimmen, daß wir ihn der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen. Es wird dann zu einer Gesetzesvorlage führen, die wir ja in den nächsten Jahren in diesem Hause beraten können. Passen uns darin einzelne Bestimmungen wegen der Erlaubnisscheine nicht, so können wir uns ja dagegen aussprechen. —

Meine Herren, die Sache spielt schon verschiedene Jahre, beim vorigen Landtagsschluß wurde sie durch ein Versehen nicht erledigt. Ich möchte daher das Haus dringend bitten, sie nun insoweit zu erledigen, daß wir dem Beschluß der ersten Kammer beitreten. —

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, ich hatte vergessen, auf das eben von Herrn Abg. Reinhart ins Feld geführte Argument einzugehen, nämlich daß das Interesse der Fischereipächter verlange, die alte Angelfreiheit zu beseitigen. Dies Argument ist vollkommen hinfällig. Meine Herren, sämtliche Fischereipachtverträge sind unter der bestehenden Angelfreiheit eingegangen worden; es ist also beim Abschluß der Pachtung diese sogenannte Schädigung der Pächter von vornherein in die Pachthöhe mit hineinkalkuliert worden. Würde jetzt die Angelfreiheit aufgehoben, so würde den Fischereipächtern ein ganz unberechtigter Vorteil zugeschoben werden. Aus diesem Grunde ist das Argument vollkommen hinfällig, das Herr Kollege Reinhart für seinen Antrag hier noch geltend gemacht hat. Auch über dieses Argument haben wir früher lange debattiert, und man war in dem Ausschuß der Ansicht, daß die Fischereipächter aus dem Grunde, daß alle diese Pachtverträge unter der bestehenden Angelfreiheit abgeschlossen sind, nicht das Recht hätten, zu verlangen, daß, während ihre Pachtverträge laufen, die Angelfreiheit aufgehoben wird.

Ich bitte Sie also nochmals, auf unserem früheren Beschlusse zu beharren.

Abg. **Seelinger**:

Meine Herren, wenn ich mich zu dem Beschlusse des Ausschusses bekenne, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich gerade das Interesse der Arbeiter im Auge habe. Es soll hier ein Verbot geschaffen werden, welches den Fischereifrevel mindert und die Arbeiter vor Strafe schützt. Wer mit den Fischereiverhältnissen, mit dem Angeln vertraut ist, wird wissen, daß hierbei der größte Unfug, der größte Frevel getrieben werden kann und wird. Ich möchte den Fabrikarbeitern, namentlich denen, die über Nacht beschäftigt sind, durchaus die Freude gönnen, sich während ihrer freien Zeit am Tage zu ihrer Erholung der Fischerei hingeben zu dürfen. Aber gerade diese Leute werden oft und sehr hart bestraft, weil sie in unerlaubter, gesetzwidriger Weise angeln. Wird die Fischerei mit der Angel so ausgeübt, wie es das Gesetz erlaubt, so wird eine Bestrafung nicht erfolgen, aber auch der Angler mit seiner Wurmangel kann lohnende Beute erzielen. Meine Herren, es gibt außer Arbeitern auch noch andere Leute, die mit der Wurmangel scheinbar in unschuldigster Weise zu ihrem Vergnügen fischen, sie fangen kleine Fische, um Köder zu erhalten, mit welchen sie nachher die großen Raubfische fangen können. Ein derartiges Fischen wird in der Regel, wenn Anzeige erfolgt, mit 30 Mark bestraft. In der Arbeiterfamilie entstehen die größten Unannehmlichkeiten, sobald der Strafzettel kommt. Die Dammwärter, Gendarmen ꝛc. ꝛc. sind angewiesen, die Fischerei zu überwachen und Übertretungen fraglicher Art, wie solche bei uns am Rheine in der geschilderten Weise oft vorzukommen pflegen, anzuzeigen. Wenn der Fischer mit seiner Wurmangel ein kleines Fischchen gefangen hat, so hängt er dasselbe von neuem an seine Angel, hierbei wird das Angelhäkchen in den Rücken des Fischchens eingedrückt, so daß sich dasselbe frei im Wasser bewegen und als Köder für die großen Fische benutzt werden kann.

Wird bei derartigem Angeln der Fischer betroffen, kommt der Dammwärter ꝛc., dann wird das Fischchen herausgezogen, vom Angelhaken befreit und scheinbar weil zu klein, der Freiheit wieder zurückgegeben, es wird einfach, und wenn im Beisein des Aufsehers, wieder ins Wasser geworfen. Die Leute sind der großen Strafen wegen sehr vorsichtig, stellen Wachposten aus und ergreifen in der Regel, sobald sie den Hüter des Gesetzes gewahr werden, die Flucht. Ich habe schon früher empfohlen, man möchte, um den Zerstreuung suchenden Leuten das Fischen nicht ganz zu verbieten, ähnlich wie es in Baden und Bayern meines Wissens der Fall, Angelfischerei-Erlaubniskarten gegen eine mäßige dem Fischwasserpächter ꝛc. zu leistende Gebührenzahlung an die nachsuchenden, noch nicht wegen Fischereivergehen bestraften Personen verabfolgen. Ich bin überzeugt, daß passionierte Angler und Zerstreuung suchende Personen alsdann auch so fischen werden wie es erlaubt ist und den Pächtern, die das Fischwasser zu bezahlen haben, keinen Abbruch tun. Um deswillen erachte ich es auch im Interesse der Arbeiter, wenn hier etwas geschaffen wird, was sie vor

einer so harten Geldstrafe bewahrt. Wenn der Eigentümer oder der Pächter des Fischwassers um Ausstellung von Fischerei-Erlaubniskarten angegangen werden kann, für seine Fische eine kleine Vergütung durch die Fischereikartengebühr erhält, dann ist den Leuten das Vergnügen nicht genommen, und die Besitzer der Fischereiwässer erleiden keinen Schaden.

Abg. **Schlenger**:

Auch ich möchte mich dem Antrag des Herrn Abg. Reinhart anschließen. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie schulpflichtige Buben, halbwüchsige Jungen am Rheinufer fischen; mit der Art, wie sie die Fischerei betreiben, ist eine Tierquälerei verbunden und zu gleicher Zeit eine Gefahr für die unvorsichtigen Jungen; eine Beseitigung dieser Mißstände könnte man nur begrüßen.

Abg. Dr. **David**:

Meine Herren, ich sagte schon, wenn man aus Rücksicht auf den Tierschutz und vielleicht auch den Jugendschutz das Angeln verbieten wolle, so lassen sich dafür Gründe anführen; dann muß man aber es radikal verbieten. Herr Kollege Reinhart will das aber nicht, sondern sucht einen Vermittelungsweg; er will den Sportvereinen die Freiheit gewahrt wissen. Und der Abg. Seelinger will noch etwas viel bedenklicheres; er will denen das Angelrecht gewahrt wissen, die zu dem Pächter hingehen und ihm eine Angelkarte abkaufen. Dieses letztere Verfahren zeigt ihnen zugleich, mit welchen Hintergedanken sich in der Tat die Fischereipächter tragen; sie wollen ein Nebengeschäft machen mit dem Angelkartenverkauf, ein Nebengeschäft, auf das sie nach ihrem Vertrag nicht das geringste Recht haben, und das in seiner Wirkung darauf hinausläuft, daß der, der die Geschichte bezahlen kann, angeln darf, und der nicht bezahlen kann, nicht angeln darf.

Was Herr Abg. Seelinger nun weiter angeführt hat, daß dieses Verfahren zum Schutze der Arbeiterschaft gewissermaßen notwendig sei, um sie vor hohen Strafen zu schützen, so begreife ich diese Logik gar nicht. Das Verfahren, mit kleinen Fischen auf Raubfische zu angeln, ist auch heute unter hohe Strafe gestellt; dieser Strafe wird sich natürlich auch der Arbeiter schuldig machen, der seine Angelkarte bei dem Pächter löst. Wenn er die Angelkarte dazu mißbraucht, daß er in einer verbotenen Form auf Raubfische angelt, so hat er genau dieselbe Strafe nachher, die er vorher hatte. Also der Zweck wird nicht im mindesten erreicht. Herr Kollege Seelinger hat aber gesagt, er wolle den Leuten, die Sonntags im Angeln eine Erholung suchen, einen Aufenthalt im Freien, — Leuten, die körperlich vielleicht nicht in der Lage sind, sich einem anderen Sport zu widmen —, denen wollte er diese Freude nicht verderben. Herr Seelinger wird aber den Leuten die Freude in der Tat doch verderben, wenn er sie zwingt, für dieses Vergnügen eine Angelkarte zu lösen, über deren Preis außerdem gar nichts gesagt ist. Der Pächter kann 10 Mark, er kann 20 Mark nehmen, kurzum, er kann die Sache vom rein geschäftlichen Standpunkt aus machen. Das sind alles keine Lösungen. Ich könnte mich auf den Standpunkt des Herrn Kollegen Schlenger stellen, zu sagen: wir verbieten die ganze Sache. Aber das wollen die Herren ja nicht, Herr Kollege Schlenger! Die Herren wollen etwas anderes, was Sie gewiß auch nicht wollen, und darum sage ich: wir dürfen der Regierung eine Weisung im Sinne des Antrags Reinhart nicht geben. Das können wir nur damit zum Ausdruck bringen, daß wir auf unserem Antrag beharren.

Abg. **Schlenger**:

Meine Herren, wenn ich dasjenige erreichen könnte, was der Herr Kollege David hier erstrebt, so würde ich es mit Freude tun. Aber das, was erreicht wird durch den Antrag Reinhart, ist mir vor der Hand schon genügend, die Beseitigung dieser entsetzlichen Tierquälerei; denn nichts anderes ist es.

Abg. **Seelinger**:

Meine Herren, ich glaube, es kann wohl von niemandem hier im hohen Hause gebilligt werden, daß man eine Sache bestehen läßt, die nicht unbedeutende Schäden für die Pächter von Fischereien in sich birgt. Sie wissen, die Rhein-Fischereigewässer sind für große Summen versteigert; die Steigerer sind lauter Taglöhner, Leute, die, wenn sie ihr Auskommen finden sollen, auf die Fische, die sie gesteigert haben, angewiesen sind. Der von mir geschilderten gesetzwidrigen Angelfischerei stehen sie meist schutzlos gegenüber, sie erhalten für unbefugtes Entfischen ihrer ersteigerten Fischwasser keinen Schadenersatz; ihre Beschwerde, mit der wir uns zu befassen haben, ist eine berechtigte. Jeder Jagdinhaber würde sich sehr dafür bedanken, wenn es anderen gestattet wäre, auf seine Jagd zu gehen, nach Belieben ohne seine Genehmigung dieselbe auszubeuten. Das geht einfach nicht.

Wenn ich sagte, man möge Fischerei-Erlaubniskarten ausgeben, so möchte ich nur die Arbeiter, die zu ihrer Erholung der Angelfischerei obliegen, vor großen Strafen gewahrt wissen. Sobald die Ausstellung von Karten von dem Fischereistrafenfreisein des Inhabers abhängig gemacht wird, werden die hier in Betracht kommenden Übertretungen und Schädigungen sich wesentlich mindern. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses oder der ersten Kammer beizupflichten.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter!

Abg. **Köhler** (als Berichterstatter):

Meine Herren, ich will nur noch konstatieren, daß, wie es scheint, dieses Haus der Ansicht ist, daß es richtig sei, die Angelfischerei überhaupt zu verbieten, weil das eine Tierquälerei sei. Persönlich kann ich mich damit sehr einverstanden erklären.

Weiter will ich konstatieren, daß Herr Abg. Seelinger sagte, daß die Angelvereine nicht Sportvereine seien, sondern Vereinigungen von geringeren Leuten, die ihren Erwerb teilweise darin suchen. Das wollte ich beides feststellen und Ihnen empfehlen, den Antrag Reinhart nicht so ohne weiteres anzunehmen, oder die Wünsche der Fischer und Sportsleute zur Erfüllung zu bringen, sondern in dem Sinne, daß eine zweckmäßige Abänderung des Gesetzes stattfindet. In diesem Sinne möchte ich der Kammer empfehlen, dem Antrag der ersten Kammer beizutreten.

Präsident:

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses geht dahin, dem Beschlusse erster Kammer beizutreten. Diejenigen, die dafür stimmen, bitte ich sitzen zu bleiben.

Die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses dem Beschluß der ersten Kammer beitreten?"

wird bejaht mit Majorität.

V.

Meine sehr geehrten Herren, wir sind nunmehr mit unserer Arbeit auf dem gegenwärtigen Landtag zu Ende. Es erübrigt nur noch die offizielle Schließung der Legislaturperiode des 32. Landtags durch den Großherzog.

Es ist meine Pflicht, beim Schluß des Landtags Ihnen ein Resumé zu geben über unsere Arbeitstätigkeit, und ich will das mit wenigen Worten unter Anführung weniger Ziffern tun; ich will Sie selbstredend nicht in dieser letzten Stunde, in der Abschiedsstunde, noch mit einer langen Reihe von Zahlen behelligen, die ich jedoch selbstredend dem Protokoll einfügen lassen werde mit allen Einzelheiten, wie das immer üblich war. Nur einige Ziffern, die von allgemeinem Interesse sind. Die heutige Sitzung ist die 124. auf dem gegenwärtigen Landtag. Wir haben vier Sitzungen weniger gehabt als auf dem vorhergehenden Landtag. Die Sitzungen des Hauses waren immer sehr gut besucht; nur in wenigen Fällen war Anlaß, die Beschlußunfähigkeit des Hauses zu konstatieren. Meine Herren, ich glaube, schon darin liegt ein Beweis, daß alle Mitglieder des Hauses sich bestrebt haben, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Auch die Tätigkeit der Ausschüsse war keine geringe. Es sind im ganzen 216 Ausschußsitzungen abgehalten worden; davon entfallen allein auf den ersten Ausschuß, bezüglich dessen ich eine ganz besonders rühmliche Arbeitsleistung konstatieren darf, 91 Sitzungen, auf den zweiten 31, auf den dritten 12, auf den vierten 30, auf den Wahlrechtsausschuß 17, den Ausschuß für die Landwirtschaftskammer 13, den Ausschuß für das Gemeindeumlagegesetz 21, und der Ausschuß, der bestellt war, um noch über die Verwaltungsgesetzvorlage zu beraten, wozu es aber unmöglich mehr kommen konnte, hat eine Sitzung abgehalten; es war ja von vornherein bezüglich dieser umfassenden Vorlage so gut wie sicher, daß sie auf dem gegenwärtigen Landtag nicht mehr erledigt werden konnte.

Meine sehr geehrten Herren, in diesen Ausschußsitzungen und in den Sitzungen des Landtags selbst waren zu beraten und zu erledigen im ganzen 475 Gegenstände, nämlich 86 Regierungsvorlagen, darunter mehrere recht umfangreiche; 105 Anträge von Abgeordneten, 223 Vorstellungen und Beschwerden, 61 Interpellationen. Erledigt wurden hiervon 78 Regierungsvorlagen, 79 Anträge von Abgeordneten. Diejenigen, die nicht erledigt wurden, sind entweder nicht erledigt infolge der Nichtbeantwortung der betreffenden Anfrage von seiten der Regierung, Anfragen, die von Ausschüssen dahin gerichtet waren, oder mit Zustimmung der Antragsteller.

Zur Behandlung kamen ferner 223 Vorstellungen und Beschwerden, erledigt wurden 169, es sind also unerledigt geblieben 54, auch hier zumeist mit Zustimmung derjenigen, welche die Vorstellungen eingereicht oder die Beschwerde erhoben hatten.

Ähnlich ist es mit den Interpellationen. Rückständig sind noch zehn, zum Teil weil die Regierung nicht Mitteilung hierher gelangen ließ, daß sie dieselben beantworten wollte, zum Teil weil die Interpellanten selbst auf Erledigung verzichtet haben. Im ganzen wurden also 377 Sachen von uns in den erwähnten Sitzungen erledigt.

Übersicht über die Tätigkeit der Zweiten Kammer des XXXII. Landtags.

An die Zweite Kammer der Stände gelangten:

I. Regierungsvorlagen		86
(darunter Gesetzentwürfe 46)		
hiervon wurden erledigt	76	
zurückgezogen	2	78
unerledigt sind geblieben		8

nämlich:

1. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der Staatsbeamten betreffend (Drucks. Nr. 207).

2. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Lostrennung Gustavsburgs von Ginsheim betreffend (Drucks. Nr. 208 und 505).
3. Regierungsvorlage (Drucks. Nr. 539):
   1. Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend,
   2. Gesetzentwurf, die Kreis- und Provinzialordnung betreffend,
   3. Gesetzentwurf, die Städteordnung betreffend,
   4. Gesetzentwurf, die Landgemeindeordnung betreffend,
   5. Gesetzentwurf, die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend,
   6. Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes, die Gemeindenutzungen der Ortsbürger betreffend, vom 21. Juni 1852.
4. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 betreffend (Drucks. Nr. 554).
5. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Förderung der Bodenkultur im oberen Vogelsberg betreffend (Drucks. Nr. 570).
6. Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 betreffend (Drucks. Nr. 610).
7. Regierungsvorlage, das Institut der Kreisgeometer betreffend (Drucks. Nr. 630).
8. Regierungsvorlage, Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und Ankauf des Grundstückes Flur II Nr. $104^{2}/_{10}$ und $103^{5}/_{10}$ (Annastraße) zu Zwecken der Steuerverwaltung betreffend (Drucks. Nr. 681).

II. Anträge von Abgeordneten . . . 105

(darunter 2 Initiativ-Anträge von Abgeordneten zu Gesetzentwürfen)

wovon erledigt wurden 79

und sind daher unerledigt geblieben 26

nämlich:

1. Antrag der Abg. Pennrich, Molthan und Genossen, das Stempelsteuergesetz betreffend (Drucks. Nr. 23).
2. Antrag der Abg. Ulrich und Genossen, Beseitigung der Stempelgebühren und Einführung einer höheren Progression bei der Einkommensteuer und einer entsprechenden Progression bei der Vermögenssteuer betreffend (Drucks. Nr. 31).
3. Antrag zu Kapitel 36 Titel 1 Ziffer 4 des Voranschlags pro 1903/04, die Errichtung einer weiteren Professur für Nationalökonomie auf der Landesuniversität Gießen betreffend (Drucks. Nr. 132).
4. Antrag der Abg. Häusel und 28 Genossen, die Regelung der Mietentschädigung für Dienstwohnungen der Staatsbeamten betreffend (Drucks. Nr. 173).
5. Antrag der Abg. Schönberger und 22 Genossen, die Übernahme sämtlicher Volksschullasten auf den Staat betreffend (Drucks. Nr. 179).
6. Antrag des Abg. Haas, das Reichsgesetz über die Phosphorzündwaren betreffend (Drucks. Nr. 202).
7. Dringlicher Antrag des Abg. Senßfelder, Lostrennung Gustavsburgs von Ginsheim betreffend, sowie Abänderungsantrag des Abg. Senßfelder hierzu (Drucks. Nr. 227).
8. Antrag des Abg. Joutz, Staatszuschuß zur Erbauung einer Bahn von Butzbach nach Wetzlar betreffend (Drucks. Nr. 231).
9. Antrag des Abg. Köhler,
   1. die Erbauung einer Nebenbahnlinie von Ober-Hörgern über Eberstadt, Holzheim und Grüningen nach Garbenteich und
   2. die Verlegung des Haltepunktes Garbenteich an der Strecke Gießen—Gelnhausen und die Einrichtung einer Güterverladestelle daselbst betreffend (Drucks. Nr. 330).
10. Antrag des Abg. Leun, den Gebührentarif für die Großherzoglichen Ortsgerichte betreffend (Drucks. Nr. 345).
11. Antrag der Abg. v. Brentano, Seelinger und Genossen, das katholische Pfarrhaus zu Lampertheim betreffend (Drucks. Nr. 356).
12. Antrag der Abg. Hirschel und Köhler, Erbauung zweier Nebenbahnen von einer bei Gießen zu errichtenden Zentralstation einerseits nach Bad-Nauheim oder Friedberg, andererseits nach Laubach betreffend (Drucks. Nr. 378).
13. Antrag der Abg. Schönberger und Genossen, den Bau einer Nebenbahn Fürth—Reichelsheim betreffend (Drucks. Nr. 407).
14. Antrag der Abg. Molthan und Genossen, Weiterführung der Selztalbahn von Stadecken nach Nieder-Olm betreffend (Drucks. Nr. 413).
15. Antrag der Abg. Schmalbach, Weidner und Köhler, Revision der allgemeinen Bauordnung betreffend (Drucks. Nr. 415).
16. Antrag des Abg. Weidner, die Hundesteuer betreffend (Drucks. Nr. 503).
17. Antrag der Abg. Köhler und Genossen, landwirtschaftlichen Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen betreffend (Drucks. Nr. 511).
18. Antrag der Abg. Korell und Genossen, die Oberförstereien und Forstwarteien betreffend (Drucks. Nr. 530).
19. Antrag des Abg. Berthold, Aufstellung einer Dampfpumpe an der Schwarzbach in der Gemarkung Astheim betreffend (Drucks. Nr. 550).

20. Antrag des Abg. Berthold, Errichtung einer Haltestelle bei dem Hofgut „Schönauerhof" an der Eisenbahnstrecke Darmstadt—Mainz betreffend (Drucks. Nr. 551).
21. Antrag der Abg. Noack und Genossen, die Gleichstellung der höheren Schulen in Hessen betreffend (Drucks. Nr. 553).
22. Antrag der Abg. Müller und Dr. Buff, die Umlegung von Grundstücken in den größeren Städten unseres Landes betreffend (Drucks. Nr. 560).
23. Antrag der Abg. Ullmann, Lenn und Genossen, Frankierung der Sendungen an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend (Drucks. Nr. 578).
24. Antrag des Abg. Müller, Revision der allgemeinen Bauordnung betreffend (Drucks. Nr. 612).
25. Antrag des Abg. Köhler, den Verkauf der staatlichen Stempelmarken durch die Reichs-Postanstalten betreffend (Drucks. Nr. 659).
26. Antrag der Abg. Ulrich und Genossen, die Abänderung des Landtags-Wahlrechts durch Beseitigung der ersten Kammer betreffend (Drucks. Nr. 661).

III. Vorstellungen und Beschwerden

sind eingelaufen	223
davon haben ihre Erledigung gefunden	169
blieben unerledigt	54

nämlich:

1. Vorstellung der Hochbauaufseher und Kreisstraßenmeister, anderweitige Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 89).
2. Vorstellung des Eisenbahnkomitees Mücke—Ulrichstein, das Bahnprojekt Mücke—Ulrichstein—Nirfeld betreffend (Drucks. Nr. 204).
3. Vorstellung des Eisenbahnkomitees Groß-Felda und Umgegend, die Erbauung einer Eisenbahn Ehringshausen—Groß-Felda—Ulrichstein—Nirfeld betreffend (Drucks. Nr. 213).
4. Vorstellung des Landesrechner-Verbandes im Großherzogtum Hessen, gesetzliche Regelung der Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung der Gemeinde-Einnehmer rc. betreffend (Drucks. Nr. 221).
5. Vorstellung von Einwohnern und der Gemeindevertretung von Ginsheim, den Gesetzentwurf über die Lostrennung Gustavsburgs von Ginsheim betreffend (Drucks. Nr. 229).
6. Vorstellung des Bürgervereins Gustavsburg, den Gesetzentwurf über die Lostrennung Gustavsburgs von Ginsheim betreffend (Drucks. Nr. 264).
7. Vorstellung des Verbandes Hessischer Finanzbeamten, den Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der Staatsbeamten betreffend (Drucks. Nr. 281).
8. Vorstellung der Bürgermeisterei von Groß-Umstadt und 21 weiteren Bürgermeistereien, die territoriale Organisation der Kreisvermessungsämter betreffend (Drucks. Nr. 282).
9. Vorstellung des Deutschen Müllerbundes zu Leipzig, Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Groß-Mühlen betreffend (Drucks. Nr. 308).
10. Vorstellung der Schreibgehilfen bei den Amtsgerichten, Landgerichten, Staatsanwaltschaften und Amtsanwälten des Großherzogtums Hessen, die Gehaltsbezüge derselben betreffend (Drucks. Nr. 315).
11. Vorstellung der Gemeinde Gedern und umliegender Orte, die Errichtung eines Amtsgerichts in Gedern betreffend (Drucks. Nr. 319).
12. Vorstellung des Stadtvorstandes zu Laubach, Verlegung des Unterbezirks des Kreisvermessungsamts Schotten nach Laubach betreffend (Drucks. Nr. 324).
13. Vorstellung der an den Gymnasien rc. in der Eigenschaft als Volksschullehrer angestellten Lehrer, Gewährung der Rechte der Zivilstaatsdiener betreffend (Drucks. Nr. 374).
14. Vorstellung des Ortsvorstandes der Gemeinde Bürgel a. M., das Ortsbaustatut für die Gemeinde Bürgel betreffend (Drucks. Nr. 392).
15. Vorstellung von Vertretern von Hopfmannsfeld und 15 weiteren Gemeinden rc., die Erbauung einer lokalen Nebenbahn von Alsfeld über Ulrichstein nach Schotten betreffend (Drucks. Nr. 409).
16. Vorstellung des Vereins der Wirte in Mainz und Umgegend, die Besteuerung rc. des Wirtschaftsgewerbes betreffend (Drucks. Nr. 416).
17. Vorstellung des Vorsitzenden des Landesverbands der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen, die Vergütung der Bürgermeister für dienstliche Verrichtungen im Staatsinteresse betreffend (Drucks. Nr. 434).
18. Vorstellung des Eisenbahnkomitees Undenheim—Armsheim, das Bahnprojekt Undenheim—Spiesheim—Armsheim betreffend (Drucks. Nr. 438).
19. Vorstellung des Stationsassistenten G. Ferkinghoff zu Darmstadt, die Pensionsverhältnisse der vormaligen Ludwigsbahnbeamten betreffend (Drucks. Nr. 443).
20. Vorstellung des Hessischen Richtervereins zu dem Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der Staatsbeamten betreffend (Drucks. Nr. 445).
21. Vorstellung des Komitees für Erbauung einer Bahn Lich—Grünberg, die Erbauung einer Bahn von Lich nach Grünberg betreffend (Drucks. Nr. 446).
22. Vorstellung des Ortsvorstands von Freiensteinau, Errichtung eines Amtsgerichts daselbst betreffend (Drucks. Nr. 493).

23. Vorstellung des Gemeinderatsmitglieds Joh. Fritzges V. und 58 Bürger zu Betzenrod, Eigentumsrecht des Grundstücks „Weide, die Götzenwiese" betreffend (Drucks. Nr. 497).
24. Vorstellung der Frau Else Schmidt Witwe in Wiesbaden, Pensionsgewährung betreffend (Drucks. Nr. 512).
25. Vorstellung des Landesverbands Deutscher Militäranwärter für das Großherzogtum Hessen, Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 513.)
26. Vorstellung des Vorstands des Rhein-Main-Gastwirte-Verbandes, Revision des Gesetzes über den Urkundenstempel betreffend (Drucks. Nr. 521).
27. Vorstellung der Lehrer an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Friedberg, Gehaltserhöhung betreffend (Drucks. Nr. 533).
28. Vorstellung der Großherzoglichen Kreisamtsgehilfen, die Gehalts- und Besoldungsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 534).
29. Vorstellung des städtischen Bauaufsehers von der Schmitt zu Mainz, Auszahlung einer viermonatlichen Bauzulage betreffend (Drucks. Nr. 536).
30. Vorstellung der Registratoren an den Großherzoglichen Amtsgerichten, Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 564).
31. Vorstellung der Diener der hessischen Staatsbehörden, Gehalts- ꝛc. Verhältnisse betreffend (Drucks. Nr. 567).
32. Vorstellung Großherzoglicher Staatsbeamten, Dienstwohnungen und Mietentschädigung derselben betreffend (Drucks. Nr. 571).
33. Vorstellung des Schulvorstandes zu Dornheim, den Beginn des Unterrichts an der Volksschule daselbst betreffend (Drucks. Nr. 573).
34. Vorstellung des Vereins der Orts- und Polizeidiener der Provinz Oberhessen, Gewährung eines Staatszuschusses betreffend (Drucks. Nr. 583).
35. Vorstellung des Vereins der Orts- und Polizeidiener der Provinz Oberhessen, Festsetzung der Gehalte betreffend (Drucks. Nr. 584).
36. Vorstellung des Orts- und Polizeidienervereins in der Provinz Oberhessen, Gehalt und Pension der Polizeidiener betreffend (Drucks. Nr. 585).
37. Vorstellung des Ortsvorstandes Semd im Kreise Dieburg, Fortführung der Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern über Klein-Zimmern—Semd nach Groß-Umstadt eventuell bis Schaafheim betreffend (Drucks. Nr. 607).
38. Vorstellung des Schutzverbands Mainzer Hauseigentümer, Unterstützung der Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln betreffend (Drucks. Nr. 608).
39. Vorstellung des früheren Bahnarbeiters Dechert zu Darmstadt, Erhöhung seiner Unterstützung betreffend (Drucks. Nr. 641).
40. Vorstellung des Rhein-Main-Gastwirte-Verbandes, Einführung einer Stempelsteuer für den Kleinhandel mit Flaschenbier und Wein betreffend (Drucks. Nr. 647).
41. Vorstellung des Verbands deutscher Musikwerke- und Automatenhändler zu Berlin, Stempelsteuer zu Drucksache Nr. 535 betreffend (Nicht gedruckt). Journal I. Nr. 679.
42. Vorstellung der Landwirte des oberen Vogelsbergs, den Generalkulturplan betreffend (Drucks. Nr. 680).
43. Vorstellung des hessischen Richtervereins, Dienstwohnungen und Mietentschädigung der Staatsbeamten betreffend. Siehe Drucksache Nr. 173. (Drucks. Nr. 685).
44. Vorstellung des Gemeindevorstandes in Heppenheim, Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend. Siehe Drucks. Nr. 694. (Drucks. Nr. 691.)
45. Vorstellung des Vereins Großherzoglich Hessischer Dammwärter, Gehaltserhöhung und Mietentschädigung betreffend (Drucks. Nr. 692).
46. Vorstellung der Gemeinde Lorsch, die Errichtung eines Amtsgerichts in Heppenheim betreffend. Siehe Drucks. Nr. 691. (Drucks. Nr. 694.)
47. Vorstellung von Winzern in Laubenheim, den Ausschank ihrer eigenen Gewächse betreffend (Drucks. Nr. 695).
48. Vorstellung des Mühlenbesitzers Joh. Ad. Ripper in Nieder-Kainsbach, Abänderung des Gesetzes, die Bäche und die nicht ständig fließenden Gewässer betreffend (Drucks. Nr. 697).
49. Vorstellung des Landesverbandes der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen, die Gebührenordnung für die Großherzoglichen Ortsgerichte betreffend (Drucks. Nr. 698).
50. Vorstellung der Gemeindevertretung der Stadt Langen, den Bau einer Eisenbahn von Dreieichenhain nach Langen und Bahnhof Langen, sowie von Dietzenbach nach Offenthal und Langen betreffend (Drucks. Nr. 699).
51. Die Vorstellung der Gast- und Schankwirte von Offenbach und Umgegend, die Stempelsteuer betreffend (Journal I, Nr. 714 als Kammerdrucksache nicht erschienen).
52. Die Vorstellung der Polizeidiener des Kreises Heppenheim, Erhöhung ihres Diensteinkommens betreffend (J. I. 731. Nicht gedruckt).
53. Vorstellung des Vereins der Bürgermeistereisekretäre der Landgemeinden des Großherzogtums, die gesetzliche Regelung ihrer Gehalts-Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse betreffend. Siehe Drucksache Nr. 539. (Nicht gedruckt. Journal I Nr. 739.)

54. Vorstellung des geschäftsführenden Ausschusses der Vereinigten Darmstädter Bezirks-Vereine, Veräußerung des Amtshauses Hügelstraße 31/33 und Ankauf des Grundstückes Flur II Nr. 104$^{2}/_{10}$ und 103$^{5}/_{10}$ (Annastraße) zu Zwecken der Steuerverwaltung betreffend (J. I. 762).

IV. Anfragen (Interpellationen)

von Abgeordneten wurden gestellt	61
davon erscheinen erledigt	51
es bleiben daher unerledigt	10

nämlich:

1. Anfrage des Abg. Breimer, die Eichenlohrindenversteigerung in Hirschhorn a. N. betreffend (Drucks. Nr. 159).
2. Anfrage des Abg. Köhler, das Liebig-Laboratorium zu Gießen betreffend (Drucks. Nr. 196).
3. Anfrage des Abg. Lenn, die Schulzeit an der Volksschule zu Leihgestern betreffend (Drucks. Nr. 219).
4. Dringliche Anfrage der Abg. Ulrich und Genossen, die mißbräuchliche Verwendung von Schulkindern bei Sammlungen betreffend (Drucks. Nr. 301).
5. Anfrage der Abg. Köhler und Genossen, die Reform des Staatsverlags, der Herausgabe der „Darmstädter Zeitung" und der amtlichen Kreis- und Verkündigungsblätter betreffend (Drucks. Nr. 366).
6. Anfrage des Abg. Noack, die Sicherheit der Wohn- und Geschäftshäuser gegen Feuers- und Einsturzgefahr betreffend (Drucks. Nr. 540).
7. Anfrage des Abg. Dr. David, die Untersuchung am Gymnasium in Gießen betreffend (Drucks. Nr. 582).
8. Anfrage des Abg. Köhler, die Einkommens-, Gehalts-, Pensions- und Hinterbliebenenversorgungsverhältnisse der Orts-, Polizei- und Ortsgerichtsdiener betreffend (Drucks. Nr. 663).
9. Dringende Anfrage der Abg. Ulrich und Genossen, die Fleischteuerung betreffend (Drucks. Nr. 704).
10. Anfrage der Abg. Köhler und Genossen, die Fleischpreise betreffend (Drucks. Nr. 706).

Meine Herren, ich glaube, wir können alle mit dem Bewußtsein aus diesem Saale scheiden, daß wir alle bemüht waren, die Interessen des Landes zu wahren und unserer beschworenen Pflicht zu genügen, ich glaube, wir können scheiden in der Zuversicht, daß man uns draußen im Lande gerecht behandeln und ungerechte Vorwürfe gegen uns nicht erheben wird. Unsere Tätigkeit unterliegt selbstverständlich der öffentlichen Kritik, sei es der Kritik unserer Wähler, sei es der Kritik der gesamten Bevölkerung, sei es der Kritik der Presse. Dafür ist die Journalistik da, daß sie berichtet über wichtige Vorgänge im Lande, und daß sie, wo es notwendig ist, auch eine sachliche Kritik an unserer Tätigkeit übt. Aber die Kritik sollte nur eine sachliche sein und persönliche Angriffe vermeiden.

Nun, meine Herren, sage ich Ihnen ein Lebewohl. Ich hoffe, daß Sie alle, soweit Ihr Mandat erloschen ist, wieder in diesen Saal zurückkehren. Ich wünsche Ihnen für die nächste Zeit gute Erholung von den anstrengenden dreijährigen Arbeiten und wünsche, daß die Arbeitsleistung des nächsten Landtags sich würdig anreihen möge derjenigen, die die zweite Kammer auf dem nunmehr zu Ende gehenden Landtag betätigt hat.

Meine sehr geehrten Herren, wenn es möglich war, die Geschäfte in gedeihlicher Weise zu erledigen, so ist das zu danken in erster Linie Ihrem Pflichteifer und Ihrer angestrengten Arbeit; auch den Leistungen unserer tüchtigen Beamten. Und, meine Herren, wenn es mir möglich gewesen ist, die Geschäfte so zu leiten, wie ich sie nach meinen schwachen Kräften geführt habe, so danke ich das Ihrer liebenswürdigen Unterstützung, und danke es in erster Linie der trefflichen Unterstützung meiner Herren Kollegen im Präsidium und der beiden Schriftführer.

Meine sehr geehrten Herren, ich schließe mit dem Wunsche, daß auf dem nächsten Landtag zwischen den Faktoren der Gesetzgebung, die nun einmal einig sein müssen in großen und wichtigen Fragen, wenn das Landeswohl gedeihen soll, daß zwischen diesen Faktoren eine versöhnliche Stimmung herrschen möge. Meine Herren, auch für die Tätigkeit der drei Faktoren des Landes, welche über Wohl und Wehe des Landes zu beschließen haben, gilt das Wort: Nur Einigkeit macht stark. Sie haben nur ein gemeinsames Ziel, das Ziel, die Wohlfahrt der Bevölkerung zu fördern.

(Bravo!)

Meine Herren, dessen sollte man immer eingedenk sein. Daß im künftigen Landtag auf allen Seiten in diesem Sinne dahin gestrebt werde, daß dieses Ziel erreicht werden möge, das ist mein lebhafter Wunsch, und mit diesem Wunsche schließe ich unsere Verhandlungen auf gegenwärtigem Landtag. Unsere Arbeit galt dem Wohl des Landes, deshalb soll auch der letzte Ruf, der hier ertönt, unserem Lande gelten. Meine Herren, erheben Sie sich und rufen Sie mit mir: Unser liebes, herrliches hessisches Heimatland, es lebe hoch!

(Dreimaliges Hoch, in das die Versammelten einstimmen.)

Abg. **Schlenger:**

Meine Herren, nachdem wir somit am Schlusse des XXXII. Landtags angelangt sind, glaube ich in Ihrer

aller Sinne zu handeln, wenn ich unserem langjährigen hochverdienten Präsidenten für die umsichtige und unparteiliche Leitung unserer Verhandlungen, und ebenso denjenigen, die ihn dabei unterstützt haben, hiermit unseren wärmsten Dank ausspreche. Ich tue das als das älteste der anwesenden Mitglieder unseres Hauses und bin überzeugt, daß die Herren mir alle darin zustimmen. Also unseren besten Dank, Herr Präsident, und hoffentlich, ich glaube auch diesen Wunsch aussprechen zu dürfen, werden Sie diesem Hause als Präsident noch lange erhalten bleiben.

(Bravo!)

Präsident:

Ich danke Ihnen vielmals, Herr Kollege, für die freundlichen Worte, die Sie an mich gerichtet haben, und danke Ihnen vielmals, meine Herren, für die Anerkennung, die Sie durch ihre Zustimmung zu den Worten des Herrn Kollegen Schlenger mir gewidmet haben. Meine Herren, mein Bestreben war es immerdar, nicht gerade es allen recht zu machen, aber doch ein gerechter und unparteilicher Präsident zu sein. Dieses Gefühl hat mich allein beherrscht. Meine Herren, ich scheide aus diesem Saal wie wir alle, in der Überzeugung, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Pflicht zum Wohle des Landes erfüllt haben.

(Bravo!)

Meine Herren, ich schließe die Sitzung und bitte Sie, sich sämtlich zum offiziellen Landtagsschluß im Großherzoglichen Schlosse einfinden zu wollen.

Zur Beglaubigung:

Schmalbach.